



Tätigkeitsbericht des Staatsrats

—
2012



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
WWW.FR.CH



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

I. Einleitung	1	VI. Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2012 gefassten Beschlüsse	23
1. Auftrag	1	1. Investitionsrechnung	23
II. Die Freiburger Wirtschaft und ihr konjunkturelles Umfeld	1	2. Erfolgsrechnung	24
III. Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten	2	VII. Personalbestand	29
1. Herausforderung 1: Ausbau unserer Infrastrukturen, um das starke Bevölkerungswachstum zu bewältigen	2	VIII. Die parlamentarischen Vorstösse	29
2. Herausforderung 2: Entwicklung einer Bildungspolitik, die Jugendliche und Erwachsene bei der Eingliederung unterstützt	3	1. Motionen	30
3. Herausforderung 3: Unterstützung von Innovation und Technologietransfer zur Förderung eines qualitativen Wachstums	6	2. Postulate	32
4. Herausforderung 4: Festigung des sozialen Zusammenhalts und der Lebensqualität vor dem Hintergrund eines starken Wachstums	8	3. Aufträge	36
5. Herausforderung 5: Anpassung der Sicherheitspolitik und der Justiz an die gesellschaftliche Entwicklung	11	4. Volksmotionen	37
6. Herausforderung 6: Pflege der freiburgischen Identität und Optimierung der Institutionen	12	5. Anfragen	37
7. Herausforderung 7: Sicherstellung des Gleichgewichts der Kantonsfinanzen und weitere Modernisierung der Public Governance	14		
IV. Staatsratsjahr	16		
1. Sitzungen	16		
2. Arbeitstreffen	16		
3. Besuche und Empfänge	16		
4. Regierungsprogramm und Finanzplan für die Legislaturperiode 2012–2016	17		
V. Aussenbeziehungen	17		
1. Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	17		
2. ch Stiftung	17		
3. Direktorenkonferenzen	18		
4. Konferenz der Kantonsregierungen der Westschweiz (Conférence des Gouvernements de Suisse occidentale; CGSO)	20		
5. Bilaterale Treffen zwischen Regierungen	20		
6. Beziehungen zu den Freiburger National- und Ständeräten und zu den Bundesbehörden	21		
7. Vernehmlassungen des Bundes	21		

2012

I. Einleitung

In Artikel 109 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 wird bestimmt, dass der Staatsrat dem Grossen Rat jedes Jahr über seine Tätigkeit und den Stand der Umsetzung des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode Auskunft gibt.

Der Tätigkeitsbericht über das Jahr 2012 folgt dem Modell der Berichte seit dem Jahr 2007 und berücksichtigt beide Elemente, über die dem Grossen Rat Auskunft erteilt werden muss. Er besteht aus zwei Teilen: Im ersten wird über die Tätigkeit des Staatsrats berichtet und nach einer kurzen Übersicht über das konjunkturelle Umfeld im Berichtsjahr wird über die Umsetzung der sieben Herausforderungen des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode informiert. Im zweiten Teil werden nach einem gemeinsamen Raster die Tätigkeiten der Direktionen und der Staatskanzlei dargestellt.

Die Darstellungsart des Tätigkeitsberichts wurde bei dieser Ausgabe nicht verändert.

1. Auftrag

Der Staatsrat ist die ausführende Gewalt des Kantons Freiburg. Dem Kollegialorgan gehören sieben Staatsrätinnen und Staatsräte an; jede und jeder von ihnen leitet gleichzeitig einer der sieben Direktionen der Kantonsverwaltung.

Der Staatsrat vertritt den Staat im Innern und ausserhalb des Kantons. Er leitet die Kantonsverwaltung und plant die Tätigkeiten des Staates über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für eine fünfjährige Legislaturperiode. Er ergreift Initiativen, mit denen die nachhaltige Entwicklung des Kantons und die Entfaltung von dessen Bevölkerung sichergestellt werden können. Der Staatsrat arbeitet Gesetzes- und Dekretsentwürfe aus, die dem Grossen Rat unterbreitet werden, und führt sich nach der Verabschiedung aus. Er ist auch für die Ausarbeitung des jährlichen Voranschlags des Staates und für die Erstellung der Rechnung verantwortlich, die ebenfalls dem Grossen Rat unterbreitet werden. Er erarbeitet und verabschiedet Reglemente, Beschlüsse und Weisungen, für die er selber zuständig ist. Er ist für die Information der Bevölkerung verantwortlich.

II. Die Freiburger Wirtschaft und ihr konjunkturelles Umfeld

Im Jahr 2012 blieb die Freiburger Wirtschaft trotz eines national und international immer schwierigeren Umfelds stabil.

Im letzten Quartal 2012 hat sich die Weltwirtschaftslage nach einem bewegten Jahr weiter verschlechtert. Neben der Konjunkturlaute, die sich in der ganzen Eurozone breitmachte, entwickelte sich die Wirtschaft weit unter den Erwartungen, namentlich in den Vereinigten Staaten und Grossbritannien. Diese Wachstumsschwäche in den Industriestaaten und die andauernde Ungewissheit wirken sich auf die Schwellen- und Entwicklungsländer aus und bremsen auch deren Wertschöpfung. Angesichts dieser Lage hat der internationale Währungsfonds (IWF) seine globalen Wachstumsaussichten nochmals nach unten revidiert, und zwar auf 3,3% für 2012 und auf 3,6% für 2013. Laut IWF hat sich die bereits beachtliche Gefahr einer Konjunkturverschlechterung noch weiter verschärft, die Krise in der Eurozone steht dabei weiterhin im Mittelpunkt. Da die Europäische Zentralbank ein Anleihen-Rückkaufprogramm für angeschlagene Mitgliedstaaten präsentiert hat, könnte sich die Lage jedoch entspannen, sofern die betroffenen Regierungen die vereinbarten Notmassnahmen – trotz sozialer Spannungen – durchsetzen.

Der weltweite Konjunkturrückgang hat sich inzwischen auch auf die Schweiz ausgewirkt. Die traditionell stark exportorientierte Schweizer Wirtschaft leidet unter der Stärke des Schweizerfrankens, denn während die Nachfrage aus dem Ausland schwindet, verschärft sich der Wettbewerb. Der Binnenmarkt hält sich noch gut, doch die Gewinnmargen sind deutlich geschmolzen. Der Dienstleistungssektor, das Baugewerbe und der Konsum können sich zwar gut halten, sie reichen aber nicht aus, um den Gegenwind zu kompensieren, der aufgrund des starken Schweizerfrankens aus dem Aussenhandel entgegenbläst. Deshalb haben die meisten Konjunkturforschungsinstitute ihre BIP-Wachstumsprognosen nach unten revidiert: Die Werte liegen für 2012 zwischen 0,5 und 1,1% und für 2013 zwischen 0,9 und 1,5%. Manche befürchten, dass die Ausweitung der Bilanz der Nationalbank langfristig zu einer Inflation führen könnte. In der Folge könnten die Zinssätze ansteigen und der Immobilienmarkt und das Baugewerbe zusammenbrechen.

Die Oktoberumfrage der KOF (Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich) hat ergeben, dass die Stimmung in der Freiburger Wirtschaft zusehends düsterer wird. In der Industrie und im Detailhandel will der Geschäftsgang nicht abheben. Die chemische Industrie ist die einzige beobachtete Branche, in der die Indikatoren noch günstig stehen, selbst wenn die Ertragslage besser sein könnte. Besonders ungünstig ist die Lage der Metallindustrie sowie der Maschinen- und Fahrzeugindustrie, deren Gewinnmargen aufgrund der ausländischen Konkurrenz und dem starken Schweizerfranken zusehends erodieren.

Die Lage im Baugewerbe ist weiterhin untypisch. Diese Branche bleibt mit einer Wachstumsrate von 5,6% vom vorherrschenden

—
2012

Konjunkturklima verschont. Die Freiburger Bauunternehmen profitieren klar vom Bevölkerungszuwachs und die Auftragsbestände lassen nichts zu wünschen übrig. Diese Branche ist zurzeit der Motor der Freiburger Wirtschaft und wird dies dem Créa zufolge auch in nächster Zeit bleiben, denn die Bauprojekte und Arbeitsreserven nehmen weiter zu.

Befragt zu den Aussichten für das Jahr 2013 geben sich die Unternehmer im Grossen und Ganzen äusserst zurückhaltend. Die allgemeinen Indikatoren zur Freiburger Wirtschaft, die sich bis anhin gut gehalten haben, verschlechtern sich allmählich. Dies ist namentlich im Exporthandel der Fall, wo das Wachstum vor allem auf die Luxusgüter (Uhren und Bijouteriewaren) zurückzuführen ist. Den jüngsten Schätzungen des Créa zufolge sollte das Freiburger BIP im Jahr 2012 um 0,6% und im Jahr 2013 um 0,8% wachsen – deutlich langsamer als in den Jahren 2011 (+1,6%) und 2010 (+2,4%).

Der Freiburger Arbeitsmarkt bleibt vorläufig noch unberührt: Der Kanton verzeichnet mit 2,4% die tiefste Arbeitslosenquote der Westschweiz und gehört damit landesweit zu den Kantonen mit der tiefsten Arbeitslosigkeit.

Quellen: Amt für Statistik (StatA) und Freiburger Kantonalbank (FKB).

III. Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten

1. Herausforderung 1: Ausbau unserer Infrastrukturen, um das starke Bevölkerungswachstum zu bewältigen

1.1. Anpassung der Raumplanung an das Bevölkerungswachstum

Es wurde mit den Vorbereitungen für das Gesetz über die Ausgleichsleistungen für raumplanerische Massnahmen begonnen. Laut Zeitplan sollen die Gesetzgebungsarbeiten 2014 beginnen. Die Arbeiten für die Totalrevision des kantonalen Richtplans werden 2015 beginnen und dürften bis 2019 dauern. Der Staat verfolgt seine aktive Bodenpolitik weiter. Die Aufträge für die Umsetzung der strategischen Sektoren wurden vergeben; die Arbeiten für die Revision des Sachplans Arbeitszonen von kantonalen Bedeutung werden 2013 in Angriff genommen.

1.2. Verdichtung des Freiburger Angebots an öffentlichem Verkehr

Mit der Konsolidierung der 1. Etappe der RER Fribourg|Freiburg und der Inbetriebnahme der 1. Etappe der RER Süd wurde das öffentliche Verkehrsangebot im Kanton auf den Fahrplanwechsel vom Dezember 2012 hin weiter ausgebaut. Auf der Linie Bulle–Châtel-Saint-Denis–Palézieux wurde der Halbstundentakt zwischen Châtel-Saint-Denis und Palézieux eingeführt und die Fahrzeit zwischen Bulle und Châtel-Saint-Denis verringert. Die Fahrpläne der Regionalbusse wurden an die neuen Fahrpläne der Züge angepasst. Ausserdem wurde der Taktfahrplan auf den wichtigsten Buslinien eingeführt. Die Vorbereitungsarbeiten für die 2. Etappe der RER Fribourg|Freiburg, die die Einführung des Halbstundentakts auf sämtlichen S-Bahn-Linien, die den Hauptort verbinden, vorsieht, wurden fortgeführt.

1.3. Modernisierung der Strasseninfrastruktur

Das Amt für Mobilität ist daran, eine Gesamtanalyse der gewünschten Umfahrungsstrassen durchzuführen. Das Amt hat hierfür eine Methodologie ausgearbeitet, die es erlaubt, die Zweckmässigkeit der Umfahrungsstrassenprojekte auf systematische und vergleichbare Weise zu ermitteln. Ausserdem kann so eine Prioritätenordnung definiert werden. Diese Methode wird gegenwärtig für 26 Projekte verwendet. Damit soll namentlich ein effizienter Einsatz der öffentlichen Mittel gewährleistet und eine Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden. Die Resultate werden Ende April 2013 veröffentlicht.

Die Strasseninfrastrukturen werden weiter verbessert: Der Knoten im Zentrum von Riaz wurde saniert, die Projekte für die Sanierung der Knoten Fin-de-Jentes in Cressier und Chrüz in Tafers wurden öffentlich aufgelegt und das Projekt für die Sanierung des Knotens von Oberstockerli in Schmitten ist in Ausarbeitung. Das Amt für Mobilität hat sämtliche Bahnübergänge analysiert und die Anpassung oder Aufhebung der Übergänge, die den rechtlichen Vorgaben nicht entsprechen, eingeleitet. Der revidierte Sachplan Velo wird im Frühjahr 2013 öffentlich aufgelegt. Für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen (Erneuerung des Fahrbahnoberbaus) an verschiedenen Orten im Kanton wurden insgesamt 9 Millionen Franken investiert. Im Rahmen der Lärmschutzmassnahmen entlang des Kantonsstrassennetzes wurde der Sektor Le Péage in Sugiez mittels Lärmschutzwänden saniert; innerhalb der Ortschaft wurde im Rahmen von Unterhaltsarbeiten ein lärmarmes Strassenbelag eingebaut; mehrere Lärmstudien wurden begonnen bzw. fortgesetzt.

1.4. Weiterführung der grossen Strassenbaustellen

Das Poyaprojekt gehört zu den bedeutenden Strassenprojekten des Kantons. Schon seit Jahrzehnten ist er im kantonalen Richt-

 2012

plan eingetragen – so wie es zuvor die Autobahnen A1 und die A12 sowie die Umfahrungsstrasse von Bulle H189 waren. Die Bauarbeiten für das Poyaprojekt kommen planmässig voran. Die Übergabe an den Verkehr ist für das zweite Halbjahr 2014 geplant. Die Verbindung Romont–Vaulruz gehört zu den prioritären Strassenprojekten des Kantons. Die Arbeiten liegen im Zeitplan und sollten 2015 abgeschlossen werden können.

1.5. Umsetzung der Strategie für die 4000-Watt-Gesellschaft

Im Februar 2012 verabschiedete der Grosse Rat die Revision des Energiegesetzes, um die Energiestrategie des Kantons konkret umzusetzen. Gegen das Gesetz wurde jedoch das Referendum ergriffen und das Stimmvolk lehnte die Vorlage knapp mit 50,75% ab. Wirklich umstritten war jedoch einzig der Artikel, der die Pflicht zum Ersatz der Elektroheizungen und Elektroboiler eingeführt hätte. Anfang 2013 wird dem Grossen Rat ein neuer Entwurf vorgelegt werden. Es wurden verschiedene Studien für die Förderung erneuerbarer Energien im Allgemeinen und über die Nutzung der Geothermie im Besonderen (namentlich im Rahmen des Innovationsparks blueFactory) verwirklicht. Zudem wurde das Windkraftpotenzial im Kanton einer neuen Prüfung unterzogen. Die Arbeiten, um den Strombedarf der staatlichen Gebäude vermehrt mit Strom decken zu können, der das Label Naturemade Star trägt, wurden weitergeführt. Die konkrete Umsetzung der ersten Projektphase erfolgte 2012. Zur Stärkung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand unterstützt der Staat seit Januar 2012 die Gemeinden, die das Label Energiestadt erhalten wollen. Diese Massnahme wird bis zum 31. Dezember 2015 weitergeführt. Des Weiteren wurde ein Weiterbildungsprogramm im Bereich Energie organisiert, das 2013 beginnen und sich über drei Jahre erstrecken wird. Im September 2012 gab der Bund seine Energiestrategie 2050 in die Vernehmlassung. Der Staat war hier sehr aktiv, indem er namentlich die Stellungnahmen der betroffenen Kreise und Personen einholte, um so eine fundierte Interessenabwägung vornehmen zu können und dem Bund detailliert antworten zu können. Diese Energiestrategie des Bundes wird nämlich einen grossen Einfluss auf die noch zu definierende Energieplanung des Kantons haben.

1.6. Verbesserung des Schutzes der natürlichen Ressourcen und der Lebensgrundlagen

Das Friammon-Projekt zur Verminderung der Ammoniakemissionen hat dazu beigetragen, dass Schleppschlauchverteiler gekauft, offene Jauchebehälter abgedeckt und nährstoffreduziertes Futtermittel eingesetzt wurden. Um Gewässerverschmutzungen vorzubeugen, haben die RUBD und die ILFD Weisungen über das Ausbringen von Hofdünger und die Zwischenlagerung von Mist ausgearbeitet und veröffentlicht. Die Arbeiten für die Schaffung eines Netzwerks ökologischer Ausgleichsflächen wurden fortgesetzt. Ausserdem wurde die Einführung der Projekte

zur Landschaftsqualität, die in der Agrarpolitik 14–17 definiert wurden, vorbereitet.

1.7. Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 1

Gegenstand	Stand Ende 2012
Gesetz über die Ausgleichsleistungen für raumplanerische Massnahmen (neu)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über den Untergrund (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Strassengesetz (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Verkehrsgesetz (Total- oder Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Wasserkraft (neu)	Arbeiten noch nicht begonnen Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung (Wiederaufnahme nach Abstimmung vom 25.11.12)
Energiegesetz (Teilrevision)	

2. Herausforderung 2: Entwicklung einer Bildungspolitik, die Jugendliche und Erwachsene bei der Eingliederung unterstützt

2.1. Revision der gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe 2

Der Staatsrat überwies dem Grossen Rat am 18. Dezember 2012 die Gesetzesvorlage über die obligatorische Schule (Schulgesetz, SchG). Für die Sekundarstufe 2 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der Eltern, der Direktionen und der Lehrkräfte am 28. November 2012, um mit den Arbeiten zur Aktualisierung des Gesetzes über den Mittelschulunterricht zu beginnen.

Auch die Bauvorhaben gehen voran: Die drei neuen Gebäude des Kollegiums Gambach konnten im Sommer 2012 bezogen werden. Am 7. Februar 2012 erteilte der Grosse Rat grünes Licht für den Ausbau des Kollegiums des Südens. Der Staatsrat nahm seinerseits das Raumprogramm für das Kollegium Heilig Kreuz an.

Beim Projekt zur geplanten Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme (HarmAdminEcoles) beginnt für die Schulen der Sekundarstufe 2 die konkrete Umsetzung. Derzeit bereiten die Schulen die Installation des neuen Informatikprogramms vor. Die erste Etappe des zentralen Informatiksupportdienstes für die Schulen der S2 (CME) wurde wie geplant realisiert. Dieser Dienst wird zu Beginn des Schuljahres 2013/14 in allen beteiligten Schulen betriebsbereit sein.

2.2. Umsetzung des kantonalen Konzepts für den Sprachenunterricht

Der Grosse Rat hat das Kantonale Konzept für den Sprachenunterricht im Herbst 2010 genehmigt, so dass daraufhin die Um-

2012

setzung des Konzepts beginnen konnte. Dieses sieht drei Stossrichtungen vor und beinhaltet neun Vorschläge. Vier davon betreffen eine Intensivierung bestehender Massnahmen und Ausrichtungen, in den fünf weiteren werden Neuerungen vorgeschlagen: Frühe Sensibilisierung der Kinder für das Sprachenlernen, Englischunterricht ab der 5. Primarklasse, systematische Verwendung des Sprachenportfolios, Unterrichtssequenzen in der Zweitsprache sowie Bildung bilingualer Klassen, zunächst an den Orientierungsschulen.

Für das Schuljahr 2012/13 liegen die Schwerpunkte der Umsetzung auf der Einführung einer neuen Französisch-Lehrmethode in Deutschfreiburg, der Intensivierung der Sprachaustausche und der Vorbereitung der Einführung des Englischunterrichts in den 5. Primarklassen auf den kommenden Schuljahresbeginn. Auf der Primarschulstufe wurde ein Projekt lanciert, das vom Bundesamt für Kultur (BAK) finanziell unterstützt wird und eine dreifache Zielsetzung verfolgt: Erstens die Förderung der Partnersprache, zweitens die Entwicklung von Konzepten und Lehrmitteln für den Immersionsunterricht und drittens die Vernetzung von zwei deutschsprachigen Schulen mit zwei frankophonen Schulen, um damit den gegenseitige Austausch sowie die Anpassung und Entwicklung von Unterrichtsmaterialien für immersive Unterrichtssequenzen zu fördern. Ferner sind in fünf französischsprachigen Orientierungsschulen Projekte zur intensiven Integration von Deutsch angelaufen. In Verbindung mit dem 4. Vorschlag (verstärkter Einbezug der Migrationssprachen) des Konzepts wurde kürzlich auf der Internetseite der EKSD eine neue Rubrik für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler eingerichtet.

Für die allgemeinbildende Sekundarstufe 2 wurde eine Arbeitsgruppe mit der Aufgabe betraut, Verbesserungsvorschläge für die zweisprachige Maturitätsausbildung zu erarbeiten. Geprüft wird auch die Einführung eines zweisprachigen Bildungsgangs an der Fachmittelschule.

2.3. Ausbau und Strukturierung des Studiengangs der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung trägt mit seiner Arbeit dazu bei, die Schülerinnen und Schüler der Maturitäts- und Fachmittelschulen über den Lehrerberuf zu informieren. Die Präsentation des Berufs der Lehrperson für den Kindergarten und die Primarschule gehört zum Programm Job-Info.

Die Präsentationen des Lehrerberufs fanden am Dienstag, 14. Februar 2012 statt; 77 Personen nahmen an der französischsprachigen und 52 Personen an der deutschsprachigen Präsentation teil.

Die pädagogische Hochschule in Freiburg (HEP-PH FR) engagierte sich in unterschiedlicher Form für die Förderung des Lehrerberufs: Der Beruf wurde in den Schulen der Sekundarstufe 2 und den Fachmittelschulen präsentiert, am Forum der Berufe – START wird die HEP-PH FR künftig einen Stand führen, zudem wurde eine Werbekampagne mit zusätzlichen Marketingmitteln und einer neuen visuellen Identität gestartet. Diese Massnahmen trugen Früchte, denn die HEP-PH FR verzeichnete in den letzten Jahren eine deutliche Erhöhung der Anzahl Studierender. Dabei ist insbesondere die Zahl der für den Bachelor für die Vorschul- und Primarstufe eingeschriebenen Personen von 354 im Jahr 2011 auf 400 im Jahr 2012 gestiegen.

Darüber hinaus wurde der Stundenplan so angepasst, dass die Studierenden zwei freie Nachmittage haben, um Stellvertretungen in den Schulen zu übernehmen. Auch ist eine Studie angegangen, in der die Möglichkeit zur Einrichtung einer berufs begleitenden Ausbildung für Quereinsteiger geprüft wird.

Der Entwurf für das neue Gesetz über die pädagogische Hochschule geht demnächst in die Vernehmlassung. Die HEP-PH FR und die Universität haben ihre Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren verstärkt: Es werden gemeinsame Ausbildungsblöcke angeboten und ein Institut für Mehrsprachigkeit ist entstanden.

2.4. Positionierung der Hochschulen (HS)

Auf Bundesebene wie auch auf interkantonalen Ebenen haben die vorbereitenden Arbeiten zum Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) begonnen. Der Kanton ist auf verschiedenen Stufen daran beteiligt. Im Rahmen der von der EDK eröffneten Vernehmlassung nahm der Staatsrat Stellung zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) und zur dazugehörigen Zusammenarbeitsvereinbarung.

Auf Kantonsebene läuft die Vorbereitung der gesetzlichen Anpassungen weiter. Im zweiten Halbjahr 2012 gaben die zuständigen Direktionen die Vorentwürfe für die beiden Gesetze zu den Freiburger Hochschulen in die Vernehmlassung: die Revision des Universitätsgesetzes und das neue Gesetz über die Fachhochschule Westschweiz/Freiburg (HES-SO Freiburg (HES-SO//FRG)). Die Auswertung und Analyse der Antworten hat begonnen; beide Vorlagen sollen dem Grossen Rat im Jahr 2013 überwiesen werden. Die Erarbeitung des HES-SO//FRG erfolgt im Rahmen der neuen interkantonalen Vereinbarung über die Fachhochschule Westschweiz (HES-SO), welcher der Kanton Freiburg am 20. März 2012 beigetreten ist. Diese ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Die Arbeiten an den verschiedenen Bauvorhaben gehen voran. Das Projekt für den Bau eines neuen Gebäudes für die Fach-

2012

hochschule Freiburg für Soziale Arbeit (FHF-SA) und die Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) am Standort des ehemaligen Zeughauses in Freiburg ist praktisch fertig erstellt und im Jahr 2013 soll dem Grossen Rat ein Verpflichtungskredit zur Genehmigung unterbreitet werden. Zu diesem Bauvorhaben gehört auch die Kinderkrippe Pérollino der HES-SO//FR und der HEP-PH FR, die in einem separaten Bau auf dem gleichen Gelände untergebracht werden soll. Sie wird 24 Kindern Platz bieten und das Gebäude soll so angelegt werden, das es ausbaufähig bleibt. Der Umbau der Klinik Garcia für das Adolphe Merkle Institut (AMI) hat begonnen und geht wie geplant voran.

2.5. Stärkung des Forschungsstandorts

Die Freiburger Hochschulen positionieren sich immer klarer in der nationalen und internationalen Forschungslandschaft. Sie bringen durch gemeinsame Projekte sowie im Rahmen von Mandaten, Publikationen, Vorträgen und Weiterbildungskursen auch ihr Fachwissen in die Berufswelt ein. Sie beteiligen sich an der Planung der Innovationsparks Bluefactory, indem sie gemeinsam mit öffentlichen und privaten Partnern Projekte für Technologieplattformen entwickeln. Zudem setzen sie sich dafür ein, die Forschungsergebnisse durch Vorträge, Ausstellungen, Wissenschaftscafés oder Veranstaltungen für Schulen einer breiten Öffentlichkeit bekanntzumachen.

Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und akademischen Institutionen wird mit mehreren Massnahmen gezielt gefördert. Der Innovationsfonds investierte im Jahr 2012 den Restbetrag des Budgets von 3 Millionen Franken, den er aus dem Konjunkturfonds erhalten hatte. Insgesamt wurden 14 Projekte ausgewählt, die sich nun in der Umsetzungsphase befinden. Das Wirtschafts- und Technologiezentrum des Kantons Freiburg (WTZ-FR) fördert ebenfalls gemeinsame Forschungsprojekte von Unternehmen und akademischen Institutionen, und zwar mit Forschungsbeiträgen in Höhe von 1 Million Franken pro Jahr, die über das kantonale Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NPR) finanziert werden.

Das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg in Grangeneuve hat mit der Eidgenössischen Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux-Haras Avenches, der Veterinärmedizinischen Fakultät Bern, der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften sowie dem Inforama, dem Bildungs-, Beratungs- und Tagungszentrum für Land- und Hauswirtschaft im Kanton Bern, eine Absichtserklärung unterzeichnet. Damit wollen die beteiligten Partner ihren Willen bekräftigen, ihre gemeinsame Zusammenarbeit zu verstärken und zu erweitern. Ziel ist es, das vorhandene Potenzial besser zu nutzen und den Einsatz der verfügbaren Ressourcen für die Forschung und Bildung in den Bereichen Futterbau, Tierfutter, Tiergesundheit, Milchverarbeitung, Physiologie, Zucht und Genetik sowie Analytik zu optimieren.

2.6. Förderung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf in die Regelschule

Das kantonale Sonderpädagogikkonzept, über dessen Entwurf von August bis Dezember 2012 eine Vernehmlassung durchgeführt wurde, bezweckt eine Neuordnung sämtlicher Massnahmen, die im Kanton angeboten werden. Mit diesem Konzept soll ein sonderpädagogisches Grundangebot gewährleistet und die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf in die Regelschule gefördert werden. Das Konzept steht in Übereinstimmung mit der Interkantonalen Vereinbarung vom 25. Oktober 2007 über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik, der auch der Kanton Freiburg beigetreten ist, nachdem der Grosse Rat am 16. Dezember 2009 dem Beitritt zugestimmt hatte. Das Konzept beschreibt Inhalt, Organisation und Finanzierung von sonderpädagogischen Massnahmen für junge Menschen von 0 bis 20 Jahren mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Wohnsitz im Kanton Freiburg. Die Ergebnisse der Vernehmlassung werden 2013 bekanntgegeben.

2.7. Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen in Schwierigkeiten

Am 12. Dezember 2012 hat der Staatsrat Kenntnis genommen vom 2. Bericht der kantonalen Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) und die Kommission mit der Umsetzung der empfohlenen Massnahmen betraut. Der aktuelle Aktionsplan zur Eingliederung von Jugendlichen in Schwierigkeiten wird aufgrund der angespannten Lehrstellensituation weiter umgesetzt. Daneben wurden Konzepte für zwei neue Massnahmen entwickelt, die jungen Erwachsenen zwischen 20 und 25 Jahren sowie Jugendlichen mit Schwierigkeiten, die von der IV nicht berücksichtigt werden, zugute kommen sollen. Diese Massnahmen ergänzen das bestehende Betreuungssystem. Im November 2012 haben sich die Einrichtungen, die Berufsvorbereitungsmassnahmen und Motivationssemester anbieten, in einer Vereinigung zusammengeschlossen, um die jungen Menschen besser betreuen und die Ressourcen optimal einsetzen zu können. Das Case Management in der Orientierungsschule erfolgt im Rahmen der Berufsberatung. Das gemeinsam mit der Universität Freiburg erarbeitete Konzept zur Evaluation des Case Management wurde vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie angenommen. Die ersten Ergebnisse werden auf Ende 2013 erwartet.

2.8. Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen für Erwachsene

Das Projekt zur Vergabe eines Bildungsgutscheins für weniger gut qualifizierte Personen wurde im Rahmen der strukturellen Massnahmen aus Spargründen eingestellt. Die Kommission für

 2012

Erwachsenenbildung überlegt sich derzeit, mit welchen anderen Massnahmen die Grundkompetenzen von Erwachsenen erweitert werden könnten.

Das Informations- und Beratungsportal zur Anerkennung von Bildungsleistungen wurde im französischsprachigen Kantonsteil mit zusätzlichen Stellenprozenten (20%) verstärkt. In Deutschfreiburg ist dieses Portal bereits in Betrieb und die Kompetenzbilanzen werden in Zusammenarbeit mit den deutschsprachigen Kantonen, die solche anbieten, erstellt.

2.9. Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 2

Gegenstand	Stand Ende 2012
Gesetz über die obligatorische Schule (Totalrevision)	Entwurf dem Grossen Rat überwiesen
Gesetzliche Grundlagen für die Sonderpädagogik (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über den Mittelschulunterricht (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die pädagogische Hochschule (Teilrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über die Universität (Teilrevision)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Gesetz über die Erwachsenenbildung (Teilrevision)	Hängige Arbeiten
Gesetz über die HES-SO//FR (neu)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung

3. Herausforderung 3: Unterstützung von Innovation und Technologietransfer zur Förderung eines qualitativen Wachstums

3.1. Sicherung des beruflichen Nachwuchses

Im Frühling hat das Amt für Berufsbildung (BBA) zusammen mit allen seinen Partnern zwei Lehrstellenförderaktionen durchgeführt. Es handelte sich dabei um eine Konferenz mit rundem Tisch, die am 7. Mai stattfand und die sich mit der folgenden Frage befasste: «Können mittlere und grosse Unternehmen so viele Lernende ausbilden wie Mikro- und Kleinunternehmen?». Für diesen Anlass wurde ein Werbespot für die Berufsbildung realisiert und projiziert. Am 9. Mai fand der interkantonale Lehrstellentag statt. Dank dieser Aktion wurden achtzehn neue Lehrstellen gemeldet und drei Anträge um Bildungsbewilligungen gestellt. Die Zusammenarbeit des BBA mit der Arbeitgeberschaft (HKF und FAV) ermöglichte die Veröffentlichung eines Artikels, der für den Lehrstellentag in den Zeitschriften ECHO und Info patronale warb. Im Herbst wurde ferner eine Kampagne bei etwa 100 Unternehmen durchgeführt, die in den vergangenen vier Jahren keine Lernenden mehr ausgebildet haben, damit sie wieder Bildungsverträge abschliessen.

3.2. Förderung von Unternehmensgründungen

Die Gründung neuer Unternehmen ist ein wichtiger Faktor, um die Vitalität unserer Wirtschaft zu gewährleisten und weiterzuentwickeln. Der Staat setzt Mittel ein, damit über kantonale und interkantonale Programme die Gründung neuer Unternehmen gefördert werden kann. Die VWD hat unter der Leitung der Wirtschaftsförderung im Jahr 2012 eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, alle diese Massnahmen zu analysieren und auf ihre Kohärenz hin zu prüfen.

Wird die Entstehung dieser Massnahmen betrachtet, so zeigt sich, dass diverse Massnahmen aufgrund von Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen und strukturiert wurden (Neue Regionalpolitik, Plan zur Stützung der Wirtschaft usw.). Im Jahr 2012 gab es bei verschiedenen Massnahmen Veränderungen und im Jahr 2013 wird es noch weitere geben: Das Programm Fri Up ist auf das blueFACTORY-Gelände gezogen, weitere werden 2013 folgen. Die Risikokapital Freiburg AG hat ihr Kapital aufgestockt, während die Stiftung Seed Capital Freiburg und der Innovationsfonds, die beide über den Konjunkturfonds finanziert werden, für 2013 neue Finanzierungsquellen benötigen. Es gilt nun, aus den Massnahmen ein kohärentes Paket in Bezug auf ihren Auftrag und ihre Finanzierung zu schnüren, dies namentlich anlässlich der Verlegung verschiedener Programme auf das blueFACTORY-Gelände, wo sie sich zusammenfinden werden.

3.3. Schaffung eines Technologie- und Innovationsparks (blueFACTORY)

Noch bevor der Staat und die Stadt Freiburg am 6. Juni 2012 das Gelände in Besitz nehmen konnten, wurde Ende 2011 eine Projektverwaltung aufgestellt, die die Realisierung der ersten Vorbereitungsstudien für die Umgestaltung des Geländes in die Wege leitete. Der Städtebauwettbewerb, der in den Grundzügen die Einbindung des Geländes in die Stadt definieren soll, wurde im September 2012 lanciert und endet im März 2013. Ferner läuft zurzeit eine Mobilitätsstudie über den Sektor Bahnhof-Pérolles-Cardinal, um die Auswirkungen des neuen blueFACTORY-Quartiers abschätzen und vorwegnehmen zu können. Die Architekturstudien für die erste Realisierungsphase sollten also im Jahr 2013 anlaufen. Für die Definition der inhaltlichen Projekte wurde Anfang 2012 ein öffentlicher Ideenwettbewerb durchgeführt. Knapp 150 Ideen wurden so zusammengetragen, darunter mehrere herausragende Projekte, zu denen ergänzende Studien durchgeführt werden und die 2013 umgesetzt werden sollten. Zurzeit wird ein Leitbild für die Nutzung des Geländes ausgearbeitet, das Anfang 2013 einer breiten Vernehmlassung unterzogen wird.

2012

3.4. Förderung des Wachstums der Freiburger Unternehmen und der Ansiedlung neuer Unternehmen

Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons ist auf zwei Ebenen angesiedelt:

- › Auf internationaler Ebene wird sie bestimmt durch die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz im Vergleich zu konkurrierenden Ländern: Auch wenn unser Land über eine hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit verfügt, so steht dieser Vorteil unter starkem Druck und lässt langsam nach, insbesondere aufgrund der Frankenstärke und des Drucks der OECD und Europas auf unsere Steuerpolitik.
- › Auf nationaler Ebene wird die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons mit jener anderer Schweizer Regionen verglichen: Auch wenn 2012 einige Erfolge verbucht werden konnten, wie etwa der Entscheid von Nespresso, sich in Romont niederzulassen, so hat die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Freiburg gegenüber anderen Kantonen nachgelassen.

Die Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen Jahren generell verschlechtert, dies insbesondere seit der Bonny-Beschluss 2010 ausser Kraft gesetzt wurde. Dieser hatte es bestimmten Unternehmen ermöglicht, von vorteilhaften Steuerbedingungen auf Bundesebene zu profitieren, wenn sie sich im Kanton Freiburg niederliessen. Ohne diesen wichtigen Anreiz hat unser Kanton Mühe, sich aus der Masse zu heben, und verzeichnet ungenügende Resultate bei der Ansiedlung von bedeutenden ausländischen Unternehmen. Diese mangelnde Wettbewerbsfähigkeit zeigt sich noch deutlicher an den durchgezogenen Resultaten unseres Kantons innerhalb der Organisation für gemeinsame Wirtschaftsförderung im Ausland GGa. Besondere Aufmerksamkeit muss deshalb der Neupositionierung unseres Angebots für ausländische Firmen gewidmet werden. In dieser Hinsicht wird das blueFACTORY-Projekt eine massgebende Rolle spielen. Auch die Gewährleistung attraktiver Rahmenbedingungen für neue Unternehmen verlangt nach besonderen Anstrengungen.

3.5. Verwirklichung des Umsetzungsprogramms zur Regionalpolitik

Im ersten Halbjahr 2012 wurde das Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) für den Zeitraum 2012–2015 fertiggestellt. Die Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Freiburg konnte am 14. März 2012 unterzeichnet werden. Am 3. Mai 2012 hat der Grosse Rat das Dekret über einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2012–2015 zur Umsetzung der NRP verabschiedet. Für die zweite Phase verfügt die NRP über ein Budget von 29,4 Millionen Franken. Das NRP-Umsetzungsprogramm für die Jahre 2012–2015

stützt sich auf das Gesetz über die Wirtschaftsförderung und unterscheidet drei Aktionsbereiche: den kantonalen, den interkantonalen und den grenzüberschreitenden Bereich. Im Jahr 2012 wurden 22 Projekte über einen Betrag von 16,2 Millionen Franken genehmigt. Im Jahr 2012 mussten die im Rahmen des NRP-Umsetzungsprogramms 2008–2011 genehmigten Projekte noch relativ stark betreut werden. Denn eine Reihe von Projekten wurde gegen Ende der ersten NRP-Phase genehmigt, sodass sich ihre Umsetzung auf 2012 erstreckte. Einzelne werden sogar erst 2013 abgeschlossen. Am 3. Oktober 2012 haben die Wirtschaftsförderung und Cleantech Freiburg eine Informationsveranstaltung für die KMU des Kantons organisiert. Das Ziel der Veranstaltung war es, den KMU die Instrumente vorzustellen, die insbesondere von Cleantech Freiburg angeboten werden, um die Energieeffizienz und die Umweltleistung zu verbessern. Die Veranstaltung zählte rund hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter zahlreiche KMU-Vertreter.

3.6. Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung

Die Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung ist ein vorrangiges Ziel der kantonalen Wirtschaftspolitik. Während das Pro-Kopf-Einkommen des Kantons Freiburg seit vielen Jahren eines der tiefsten der Schweiz ist und das starke Bevölkerungswachstum unseren Kanton in eine Schlafzone zu verwandeln droht, ist es wichtiger denn je, die Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung zu fördern. Der Technologietransfer spielt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle, denn auf diese Weise können neue Produkte geschaffen werden. Seit mehreren Jahren verfügen die verschiedenen akademischen Institutionen Freiburgs über eine Technologietransferstrategie. Ausserdem wurden verschiedene Instrumente zur Förderung von Unternehmensgründungen und zur Unterstützung von innovativen Unternehmen entwickelt. Diese Politik nimmt mit der Umsetzung des blueFACTORY-Projekts, dem Aushängeschild des Kantons Freiburg gegenüber möglichen externen Partnern, konkrete Gestalt an und sollte dazu beitragen, dass sich Unternehmen mit hoher Wertschöpfung für eine Niederlassung im Kanton entscheiden werden.

3.7. Positionierung Freiburgs als zentraler Akteur der Schweizer Lebensmittelbranche

Im Rahmen des Umzugs der Landwirtschaftlichen Forschungsanstalt ALP-Liebefeld nach Posieux haben die ILFD und das Bundesamt für Landwirtschaft der Agroscope Liebefeld-Posieux (ALP-Haras) und dem Landwirtschaftlichen Institut des Kantons Freiburg (LIG) die Planung des Standorts Grangeneuve (des aktuellen Standorts der ALP-Haras und des LIG) in Auftrag gegeben. Mit dieser Planung wird bezweckt, mittel- und langfristig ein nationales und internationales Kompetenzzentrum zu entwickeln, das die gesamte Kette der Lebensmittelproduktion

—
2012

abdeckt – von der Primärproduktion über die Verarbeitung und die Hauswirtschaft bis zur Ernährung. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Verlegung von 170 Mitarbeitenden vom Standort Liebefeld. Der politische und strategische Wille, Synergien zwischen dem LIG und der ALP-Haras zu entwickeln, wird es in der Folge ermöglichen, weitere Partner zu finden und so einen Campus für Lebensmitteltechnologie von nationaler und internationaler Bedeutung aufzubauen. In Ausführung dieses Auftrags haben das LIG und die ALP-Haras als Erstes ihren Bedarf an Infrastrukturen für die nächsten fünfzehn Jahre analysiert, um eine rationelle Langzeitplanung vornehmen zu können. Dank dieser Arbeit kennt der Staatsrat nun die künftigen Bedürfnisse des LIG und verfügt über einen roten Faden für die Finanzplanung dieses Instituts. Ausserdem wird zurzeit ein Masterplan ausgearbeitet, mit dem über eine Optimierung des Standorts und eine harmonische Entwicklung nachgedacht wird, um maximale Synergien zwischen dem LIG und der ALP-Haras zu entwickeln.

3.8. Konkretisierung der Vision 2030 des Freiburger Tourismusverbands

Ziel der Vision 2030 – der Strategie zur Entwicklung des Freiburger Tourismus – ist ein sanfter und nachhaltiger Tourismus, der vorrangig auf die Nutzung des Natur- und Kulturerbes des Kantons Freiburg und die typischen Merkmale seiner geografischen Regionen ausgerichtet ist. Das Referenzwerk sieht ein globales Managementsystem für die Destination FRIBOURG REGION vor und legt die Massnahmen dar, die für dessen Umsetzung nötig sind. Insgesamt zielen die Massnahmen der Vision 2030 darauf ab, ein Destinationsmanagement zu konsolidieren, das die geeigneten Rahmenbedingungen für die Modernisierung und Verstärkung des Angebots von FRIBOURG REGION bietet. Für die Realisierung der Vision 2030 sind eine Zahl von Umstrukturierungen und Verbesserungen auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene erforderlich. Die strategischen Ziele der Legislaturperiode 2012–2016 beruhen auf drei Schwerpunkten: Sensibilisierung der Bevölkerung und der Tourismusdienstleister, Verbesserung des Freiburger Tourismusangebots sowie interregionale und interkantonale Integration des Angebots.

1) *Sensibilisierung der Bevölkerung und der Tourismusdienstleister:* Die Region See wird bei der Vorbereitung eines jährlichen internationalen Musik-Grossevents von allen touristischen Akteuren der Region unterstützt. Im Jahr 2012 hat der FTV den Pass für Tourismusfachleute (PROtourism) übernommen und vereinfacht. Ein Tourismusobservatorium wird eingeführt, um die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus und seine Entwicklungstrends zu beobachten; zurzeit laufen Verhandlungen mit der kantonalen Datenschutzbehörde und den Instanzen, die touristische Daten sammeln.

2) *Verbesserung des Tourismusangebots:* Die Regionen setzen die Optimierung ihrer touristischen Inszenierung fort. Die As-

sociation des 4C «Charmey Tourisme» profitiert beispielsweise von einer Unterstützung «Vision 2030», um ihr Konzept für den Empfang von Gästen zu überarbeiten. Die meisten Regionen überarbeiten ihre Konzepte für die Information und den Empfang von Gästen (Stelen, Informatikterminals, Signalisation). Eine erste Gruppe von Hoteliers interessiert sich für die Programme zur Nachhaltigkeitszertifizierung ibex Fairstay und das europäische Ecolabel. Der FTV nimmt das Verfahren zur Erneuerung der Zertifizierung für das Qualitätslabel des Schweizer Tourismus auf.

3) *Integration des Angebots:* Der FTV hat neu die Abteilung Incoming Services geschaffen. Die Hauptaufgaben dieser Abteilung sind die Integration des Tourismusangebots, die Erstellung einer Reihe von interregionalen Pauschalangeboten, die über die Website FRIBOURG REGION gebucht werden können, und die Optimierung der Bearbeitung von Gruppenanfragen. Der Austausch zwischen Tourismusfachleuten wird durch die Einführung des Netzwerks PROtourism verstärkt. Die interkantonale Zusammenarbeit wird aktiv unterstützt: Die regionale Tourismusorganisation von Estavayer-le-Lac arbeitet mit Payerne zusammen; Murten und Estavayer-le-Lac sind am gemeinsamen Marketing Jura & Drei-Seen-Land beteiligt.

3.9. Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 3

Gegenstand	Stand Ende 2012
Gesetz über den Tourismus (Teilrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen

4. Herausforderung 4: Festigung des sozialen Zusammenhalts und der Lebensqualität vor dem Hintergrund eines starken Wachstums

4.1. Anpassung des Pflegeangebots an die gesellschaftlichen Herausforderungen

Die Einführung der neuen Spitalfinanzierung im 2012 war für die Praxis mit zahlreichen Änderungen verbunden. Nachdem die Tarifverhandlungen gescheitert waren, hat das freiburger spital (HFR) im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten eine Reihe von kurz- und mittelfristigen betrieblichen und organisatorischen Massnahmen getroffen. Ausserdem hat das HFR bei einem Unternehmen eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um die Möglichkeit der Konzentration der Akutpflege auf einen Standort zu prüfen. Das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) hat weiterhin am Ausbau seiner ambulanten Tätigkeit gearbeitet. Ende Jahr fanden erste Gespräche im Hinblick auf die Ausarbeitung einer neuen Spitalplanung statt.

Ferner wurden die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Entwurf des Gesetzes über die präklinische Notfallversorgung ausgewertet.

2012

Bei einer Sitzung wurde der Auftakt der Arbeiten am Kantonalen Konzept der Palliativpflege besprochen.

4.2. Bewahrung und Förderung der Gesundheit bei der Freiburger Bevölkerung

Der kantonale Plan für Gesundheitsförderung und Prävention 2007–2011 und sein Aktionsplan wurden bis 2015 verlängert. Im Hinblick auf eine Aktualisierung des Aktionsplans im 2016 wurde ausserdem seine Neu beurteilung eingeleitet.

Die Aktionen in den jeweiligen Zielgruppen wurden fortgesetzt, so z. B. eine Erhebung der Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung (2012 abgeschlossen). Im Bereich geistige Gesundheit wurden an diversen eidgenössischen und kantonalen Treffen Überlegungen im Zusammenhang mit der zukünftigen Planung in diesem Bereich angestellt. Weil das Programm «Gesundes Körpergewicht» auf die obligatorische Schule ausgedehnt werden soll, wurde eine Bestandsaufnahme bei den Lehrpersonen der Primarstufe durchgeführt. Im Bereich der Suchterkrankungen fand die Vernehmlassung zum Kantonalen Alkoholaktionsplan statt; er wird derzeit angepasst. Schliesslich wurde noch eine Koordinationsstruktur für die Betreuung Suchtkranker geschaffen. Diese besteht aus einem Delegierten und einer Kommission aus den betroffenen Akteuren.

4.3. Konkretisierung des Projekts Senior+

Der Vorentwurf des Gesamtkonzeptes für Betagte aus dem Projekt «Senior+» wurde in die Vernehmlassung geschickt. Dieser legt die Ziele der zukünftigen Politik über Betagte im Kanton Freiburg fest sowie die Handlungsbereiche und -achsen, mit denen die öffentliche Hand diese Ziele erreichen kann. Im Weiteren legt er in groben Zügen die Aufgabenverteilung in diesem Bereich fest. Die Auswertung der Ergebnisse der Vernehmlassung erfolgte im Herbst; dabei stellte sich heraus, dass der Vorentwurf im Allgemeinen gut bis sehr gut angekommen war. Im Hinblick auf eine konkretere Vision der zukünftigen Alterspolitik wurde beschlossen, parallel zum Vorentwurf des Gesamtkonzeptes einen Massnahmenplan auszuarbeiten. Die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden spielt eine wichtige Rolle im Betagten- wie auch im Behindertenbereich. Damit die Arbeiten an «Senior+» nicht allzu sehr in Verzug geraten, hat der Staatsrat eingewilligt, dass die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) eine *ad hoc* Arbeitsgruppe einsetzt, welche die Einzelheiten der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden in diesen beiden Bereichen festlegen soll. Sofern die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe rasch genug vorankommen, sollte im Herbst 2013 ein Gesetzesvorentwurf inkl. Massnahmenplan in die Vernehmlassung geschickt werden.

4.4. Integration von behinderten Personen und Bekämpfung der Armut

Anfang Sommer 2012 hat die für die Ausarbeitung des Gesetzes über Personen mit Behinderungen zuständige Arbeitsgruppe dem Steuerungsausschuss die globalen Ziele der einschlägigen kantonalen Politik vorgestellt und mögliche Handlungsbereiche und -achsen der öffentlichen Hand vorgeschlagen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten bestätigen, dass viele Massnahmen im Bereich der Betagten auch im Bereich der Personen mit Behinderungen erforderlich sind, insbesondere was Wohnungen und Infrastruktur, aber auch die Betreuung anbelangt. Ausserdem können die Überlegungen im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Lastenverteilung im Behindertenbereich nicht gesondert von denjenigen im Rahmen des Projekts «Senior+» betrachtet werden, und sei es nur, weil die Aufenthalte in Sondereinrichtungen und Pflegeheimen grösstenteils über die Ergänzungsleistungen finanziert werden, für die derzeit ausschliesslich der Staat aufkommt. Im Herbst 2012 ging es somit vornehmlich darum, herauszufinden, wie man die Arbeiten an der Gesetzgebung über Personen mit Behinderungen und diejenigen an «Senior+» mit der grundsätzlichen Frage nach der «Entflechtung» der staatlichen und kommunalen Aufgaben vereinbaren konnte, für die wiederum die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) zuständig ist.

Was die Armutsbekämpfung betrifft, soll im Kanton zukünftig ein neues Steuerungsinstrument zum Einsatz kommen: Ein regelmässiger Bericht über die Armut. Die Arbeiten an der ersten Ausgabe starteten im 2012.

4.5. Konsolidierung der strategischen Linien der Familienpolitik

Die Unterstützung der Familien und die Kompensation ihrer finanziellen Ausgaben wurden durch die Einführung der Familienzulagen für Selbstständigerwerbende ausgebaut. Diese Gesetzesänderung setzt den Grundsatz «Ein Kind, eine Zulage» in die Wirklichkeit um, dessen Inkrafttreten auf den 1. Januar 2013 festgesetzt wurde. Parallel dazu wurden die Arbeiten an der Vorbereitung des kantonalen Gesetzes zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien mit kleinen Kindern in bescheidenen Verhältnissen fortgesetzt.

Mit der Einführung eines Beitrags des Staates und der Arbeitgeber an die Finanzierung der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen wurde ein weiterer Schritt in Richtung bessere Vereinbarung von Berufs- und Familienleben getan. Der Staat beteiligt sich mit einem Beitrag von 10% der tatsächlichen durchschnittlichen Kosten, während sich der Beitrag der Arbeitgeber auf 0,4% der für die Familienzulagen verbindlichen Lohnsummen beläuft. Darüber hinaus wurde ein Impulsprogramm zur Förderung der Schaffung neuer Krippenplätze und

—
2012

ausserschulischen Betreuungsplätze gestartet, das über zwei kantonale Fonds abläuft.

Freiburg ist übrigens einer von drei Pilotkantonen, die am nationalen Programm «Bildungs-landschaften Schweiz» teilnehmen. Mit diesem Programm sollen dank einer neuartigen Zusammenarbeit zwischen den schulischen und den ausserschulischen Akteuren die Chancen von Kindern und Jugendlichen was die Ausbildung und ihre persönliche Entwicklung anbelangt erhöht werden. Ferner hat der Staatsrat die Strategie des Plans für die Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Kantonsverwaltung verabschiedet. Damit zeigt der Staatsrat, wie wichtig ihm die Gleichstellung im Erwerbsleben und die Vereinbarung von Berufs- und Familienleben sind, namentlich auch in seiner Funktion als Arbeitgeber.

4.6. Ausarbeitung eines umfassenden Konzepts zur Integration der Migrantinnen und Migranten

Angesichts des raschen Bevölkerungswachstums und den soziologischen Veränderungen in der Freiburger Bevölkerung ist Integration für den Kanton ein grundlegendes Element, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Dabei geht es nicht nur um die Integration der «traditionellen» Migrationsbevölkerung aus anderen, nahen oder fernen, Kulturen, für die erfolgreich spezifische Massnahmen entwickelt (z. B. Sprachkurse) wurden, sondern ganz allgemein um alle Personen, die sich in unserem Kanton niederlassen.

Diese umfassende Sichtweise sprengt den Rahmen der Integrationsbemühungen anhand von individuell zugeschnittenen Massnahmen. So geht es vielmehr darum, das Gemeinschaftsleben aufzufrischen, den Austausch zu fördern, den Einbezug der Einzelnen beim Aufbau eines «Zusammenlebens» zu begünstigen, in dem alle Bevölkerungskategorien berücksichtigt werden: Migrantinnen und Einwohner, Junge und Alte, Einzelpersonen und Gemeinschaften, Behörden und Vereine usw.

Die Gemeinden sind überaus wichtige Partner, um die Herausforderung eines besseren sozialen Zusammenhalts und einer gesteigerten Lebensqualität anzunehmen. Mit Projekten wie «Gemeinsam in der Gemeinde» werden die Förderung des sozialen Zusammenhalts und die Steigerung der Lebensqualität in die Tat umgesetzt, indem namentlich die Bevölkerung, die Politikerinnen und Politiker und die Gemeindebehörden miteinbezogen werden. Insofern, als es sich an alle Personen, unabhängig ihrer Herkunft, richtet, erfüllt dieses Projekt u. a. das Kriterium der Gegenseitigkeit, auf dem die Integration aufbaut. Die Pilotphase des Projektes «Gemeinsam in der Gemeinde», an der fünf Freiburger Gemeinden teilgenommen haben, wurde im Dezember 2012 abgeschlossen. Das Projekt soll nun in das kantonale Integrationsprogramm 2014–2017 aufgenommen werden, das eine

kohärente und ausgewogene Integrationspolitik ermöglichen wird. Der Vorentwurf des Projektes wurde 2012 ausgearbeitet und Ende Jahr dem Bundesamt für Migration unterbreitet.

4.7. Förderung des Zusammenlebens der Religionsgemeinschaften

Der Staatsrat hat den Bericht zum Postulat 2074.10 Daniel de Roche/Laurent Thévoz über das Verhältnis zwischen den Religionsgemeinschaften im Kanton Freiburg veröffentlicht; dieser schafft einen Überblick über den Bestand und die Entwicklung der religiösen Gemeinschaften im Kanton. In diesem Rahmen wurde das Institut «Relioscope» beauftragt, die Entwicklung der Religionsgemeinschaften im Kanton Freiburg in den letzten 20 Jahren zu untersuchen. Darin ebenfalls angesprochen werden die staatlich anerkannten Kirchen. Der Bericht soll ferner für die Begleitung der Religionsgemeinschaften in der Legislaturperiode 2012–2016 eingesetzt werden. Im Weiteren will sich der Staatsrat mit den jüngsten Religionsgemeinschaften treffen, um den Dialog und den Religionsfrieden zu fördern; gleichzeitig will er die guten Beziehungen zu den Kirchen und den anerkannten Gemeinschaften auf dem Kantonsgebiet aufrechterhalten.

4.8. Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 4

Gegenstand	Stand Ende 2012
Gesetz über die Notfallerversorgung (neu)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Gesetz über den Beitritt zur Vereinbarung Waadt–Freiburg über das Interkantonale Spital der Broye (neu)	Entwurf dem Grossen Rat überwiesen
Gesundheitsgesetz (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Schulzahnpflege und -prophylaxe (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Betagten (neu)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über Menschen mit Behinderung (neu)	Vorabklärungen im Gang
Sozialhilfegesetz (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Unterhaltsbeiträge (neu)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang

 2012

5. Herausforderung 5: Anpassung der Sicherheitspolitik und der Justiz an die gesellschaftliche Entwicklung

5.1. Reorganisation der Justiz unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklung

Nach einer Legislaturperiode, die von der Reorganisation der Justiz und der Vereinheitlichung von Verfahren geprägt war, setzt der Staatsrat seine Überlegungen zum Betrieb der Gerichtsbehörden fort. Die Sicherheits- und Justizdirektion hat 2012 Vorbereitungen für eine nächste Revision des Justizgesetzes getroffen. Geprüft werden Fragen wie die Justizaufsicht, die Amtsdauer der Richterinnen und Richter, die Schaffung eines einzigen kantonalen Strafgerichts erster Instanz und die Einführung von Wanderrichterinnen und -richtern.

Ein anderes wichtiges Projekt, das 2012 abgeschlossen wurde, war die Konsolidierung der Gerichtsorganisation im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Bundesgesetzgebung zum Kindes und Erwachsenenschutz am 1. Januar 2013. Das vom Grossen Rat im Juni verabschiedete kantonale Ausführungsgesetz und die diesbezügliche Verordnung, die der Staatsrat im Dezember genehmigt hat, bestätigen die zentrale Rolle der Friedensgerichte in diesem Bereich und verpflichten jede Gemeinde dazu, eine öffentliche Berufsbeistandschaft einzurichten. Schliesslich wurde auch das Aufsichts (Justizrat) und Beschwerdesystem (Kantonsgericht und Bundesgericht) vereinfacht.

5.2. Anpassung der Haftstrukturen an die Entwicklung der Bedürfnisse

Im Finanzplan 2012–2016 ist ein Studienkredit für den Bau einer Therapiestation auf dem Gelände der Anstalten von Bellechasse vorgesehen, die 60 Gefangenen mit psychischen Störungen Platz bieten soll. Eine solche Station wäre nicht nur für den Kanton Freiburg eine dauerhafte Lösung, sondern auch für die gesamte Westschweiz, wo ein grosser Mangel an entsprechenden Plätzen herrscht. Bei den ersten Entwürfen gab es 2012 gute Fortschritte und die Pläne sollen 2013 vorgestellt werden. Sofern sie bewilligt werden, könnte die Eröffnung der Station 2018 oder 2019 erfolgen.

Seit Herbst 2011 hat der Bedarf an Plätzen für die Untersuchungshaft im Kanton Freiburg wie in der gesamten Schweiz stetig zugenommen. Das Gefängnis Romont, das als Reserve für Notfälle dient, musste während einiger Monate wieder geöffnet werden. Im Zentralgefängnis Freiburg wurden und werden verschiedene Massnahmen ergriffen, um zusätzliche Plätze für die Untersuchungshaft freizugeben.

5.3. Umsetzung der neuen Politik zur Bekämpfung der Kriminalität

Ende Januar 2012 hat der Staatsrat gemeinsam mit dem Generalstaatsanwalt die kantonale Kriminalpolitik festgelegt und genehmigt. Sie legt für die Jahre 2012 bis 2014 fest, in welchen Bereichen die Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei besondere Anstrengungen bei der Strafverfolgung unternehmen werden. Es sind dies: Bekämpfung der Gewalt (sinnlose Gewalt, häusliche Gewalt, Gewalt gegen Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand und Gewalt bei Sportveranstaltungen), Bekämpfung von Bandenkriminalität, Bekämpfung des Betäubungsmittelhandels, Massnahmen gegen Raser, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Bekämpfung von ungesittetem Verhalten.

Es wurde eine Erhöhung von 1,5 VZÄ des Personalbestandes der Staatsanwaltschaft bewilligt, um den Arbeitszuwachs zu bewältigen, der durch die systematische Anhörung in Fällen häuslicher Gewalt entsteht.

5.4. Verbesserung der Führungsinstrumente des Bevölkerungsschutzes

Der freiburgische Zivilschutz hat 2012 eine wichtige Etappe abgeschlossen: Im Dezember hat der Grosse Rat eine Gesetzesrevision und ein neues Leitbild verabschiedet, die die Effizienz des Zivilschutzes steigern, seine Organisation zentralisieren (Aufhebung der lokalen ZS-Korps) und gleichzeitig den Bestand der Zivilschutzpflichtigen reduzieren.

Ebenfalls Ende 2012 wurde das Projekt «ECALEX» lanciert, mit dem eine Gesamtrevision des Gesetzes über die Versicherung der Gebäude gegen Brand und andere Schäden und des Gesetzes betreffend die Feuerpolizei und den Schutz gegen Elementarschäden angestrebt wird. Die Verfassung der Gesetzes-Vorentwürfe ist bis Ende 2013 geplant.

5.5. Organisation der Lebensmittelsicherheit vom Stall bis auf den Tisch

Im Jahr 2012 hat beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ein neuer Dienstchef sein Amt angetreten. Es wurden diverse Anpassungen von Organisation und Funktionen vorgenommen, um die Arbeitsprozesse vom Stall bis auf den Tisch zu optimieren. Das Jahr 2012 war zudem geprägt von der Inbetriebnahme eines neuen Datenverarbeitungssystems für Kontrollen (Inspektion, Probenentnahmen, Analyse), dem alle Westschweizer Kantone angeschlossen sind. Ausserdem wurde die neue Website www.fr.ch/lsvw aufgeschaltet, die nach dem Konzept vom Stall bis auf den Tisch gestaltet ist. Schliesslich hat das LSVW die Vorbereitungen für die Zusammenlegung seiner verschiedenen Einheiten an einem Standort (ehemaliges Gebäu-

2012

de des Autobahnamts, das sich zurzeit im Umbau befindet) weiter vorangetrieben.

5.6. Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 5

Gegenstand	Stand Ende 2012
Gesetz über die Anstalten von Bellechasse (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über den Zivilschutz (Teilrevision)	Gesetz vom 6.12.2012
Gesetz über die Feuerpolizei (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Versicherung der Gebäude gegen Brand (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang

6. Herausforderung 6: Pflege der freiburgischen Identität und Optimierung der Institutionen

6.1. Festigung unserer Bestimmung als «Brückenkanton»

Der Staat Freiburg war 2012 mit dem Volkswirtschaftsdirektor, dem der Staatsrat 2011 die Verantwortung für die politische Koordination der Aussenbeziehungen übertragen hat, in den Leitenden Ausschüssen der Konferenz der Kantonsregierungen, der Westschweizer Regierungskonferenz (deren Präsidium Freiburg bis Ende 2013 innehat), der ch Stiftung und der Hauptstadtregion Schweiz vertreten. Dieses Engagement hat dazu beigetragen, die Positionierung unseres Kantons in der interkantonalen Zusammenarbeit zu stärken. Ein systematisches Inventar von geplanten oder in der Umsetzung begriffenen Zusammenarbeitsprojekten prägt von nun an die bilaterale Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen (Bern, Waadt und Neuenburg). Schliesslich wurde eine Tätigkeit lanciert, die das Geschehen auf der Ebene der Kommissionen und des eidgenössischen Parlaments mitverfolgen und es dem Kanton so ermöglichen soll, bei prioritären Bundesprojekten rechtzeitig reagieren zu können, damit die freiburgischen Interessen in der Bundespolitik stärker berücksichtigt werden. Die Beziehungen mit der Region Elsass und der Versammlung der Regionen Europas wurden intensiviert, damit die Partnerschaften mit den beiden Institutionen an Bedeutung gewinnen. Das neue kantonale Gesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe ist 2012 in Kraft getreten. Sein Ziel ist es, in Anwendung von Artikel 70 der Kantonsverfassung die Solidarität und die Öffnung des Kantons gegenüber der übrigen Welt zu stärken. Der bevorzugte Partner für diese Tätigkeit ist Solidarisches Freiburg, die kantonale Vereinigung von Hilfswerken, mit der der Staat einen Leistungsauftrag für das Management von Zusammenarbeitsprojekten abgeschlossen hat.

6.2. Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts und einer Partnerschaft für die Förderung des Images von Freiburg

Das von einer öffentlich-privaten Partnerschaft getragene Projekt hat zum Zweck, die Wahrnehmung des Images von Freiburg ausserhalb des Kantons zu verbessern. Die Partner, die von den Zielen und dem Handlungsbedarf überzeugt sind, haben sich auf ein Budget für die Jahre 2013 bis 2015 verständigt und ihre finanzielle Beteiligung bestätigt. Nach der im Frühling durchgeführten «Zustandsanalyse des Images von Freiburg» lancierte die Staatskanzlei im Herbst eine öffentliche Ausschreibung in Form eines Parallelstudienauftrags. Fünf Kommunikationsagenturen sind im Rahmen der Vorauswahl berücksichtigt worden. 2013 wird die Entwicklung der Strategie, die Schaffung, die Herstellung und die Verbreitung der ersten Elemente der Projektumsetzung stattfinden.

6.3. Förderung unserer Kulturpolitik und unserer Traditionen

Der Staatsrat hat eine Verordnung über Schaffensbeiträge an anerkannte Theatergruppen verabschiedet. Die Gruppen, die einen Beitrag erhalten, werden von einer Expertengruppe bestimmt und die Unterstützung beschränkt auf insgesamt höchstens fünf Beiträge pro Jahr. Die EKSD hat zwei neue Instrumente zur Förderung der zeitgenössischen Musik eingeführt: ein Stipendium für Musikerinnen und Musiker oder Gruppen von Musikschaffenden und eine Unterstützung von Gastaufenthalten zur Vorbereitung eines Konzertprogramms in Zusammenarbeit mit fünf Musiklokalen im Kanton. Es wurde ein Inventar der lebendigen Traditionen im Kanton ausgearbeitet, das über 60 Traditionen enthält. Das Inventar wird schrittweise online gestellt und in Zusammenarbeit mit den Traditionsträgern aktualisiert werden. Ein Gesetzesvorentwurf über die Archivierung und das Staatsarchiv wurde ausgearbeitet und wird demnächst in die Vernehmlassung gegeben. Die Vorarbeiten zum Ausbau der Kantons- und Universitätsbibliothek wurden fortgeführt. Der Architekturwettbewerb im Hinblick auf den Umzug des Naturhistorischen Museums auf das Gelände des ehemaligen Zeughauses in Freiburg ist aus finanziellen Gründen ins Jahr 2015 verschoben worden.

6.4. Förderung des Sports als Element der freiburgischen Identität

Das kantonale Sportkonzept ist derzeit in Vorbereitung. Die Informationskampagne der Lehrpersonen zu den Sicherheitsrichtlinien geht ihrem Ende zu. Die Richtlinien werden regelmässig aktualisiert und ergänzt. Ein kantonaler Lehrplan für den Schwimmunterricht und ein Reglement zur Förderung des Baus von Wassersport-Infrastrukturen werden derzeit ausgearbeitet.

—
2012

Im Übrigen werden die Anstrengungen zur Wiederaufwertung des Lagers in Schwarzsee fortgeführt.

6.5. Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften

Da die Zweisprachigkeit ein grosser Vorteil des Kantons ist, setzt der Staatsrat seine Anstrengungen fort, die Kompetenzen der Bevölkerung und der Mitarbeitenden des Staates in der Partnersprache zu verbessern. 2012 wurden Sprachenateliers für das Personal und die Lernenden der verschiedenen Staatsstellen angeboten. Der Kurs «Zweisprachigkeit und Sprachenvielfalt besser verstehen, respektieren und fördern» für die Kantonsverwaltung wurde zum ersten Mal angeboten. Im Rahmen der Förderung der Mehrsprachigkeit und der vom Bundesamt für Kultur gewährten Finanzhilfen gemäss der Sprachenverordnung wurde dem Kanton ein Gesamtbetrag von 390 000 Franken ausbezahlt. Damit konnte die Universität Freiburg ihr Programm «Bilingue plus» verstärken, und die Hochschule für Gesundheit einen zweisprachigen Studiengang schaffen und fördern. Die Staatskanzlei konnte ihre Terminologearbeiten erweitern und bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staates nunmehr Übersetzungen aus dem Deutschen ins Französische an. Die Bundeshilfen tragen zudem dazu bei, das Pilotprojekt der zweisprachigen Klassen an den Orientierungsschulen umzusetzen. Dieses Projekt wird im Rahmen des Kantonalen Konzepts für den Sprachenunterricht durchgeführt, dessen Entwicklung und Umsetzung unter 2.2 (Herausforderung Nr. 2) näher ausgeführt sind.

6.6. Stärkung der Stellung der Gemeinden als erste Ebene der kantonalen Einrichtungen

2012 wurden die Arbeiten zur Entflechtung der Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden fortgeführt. Die Gemeinden wurden um ihre Meinung und ihre Vorschläge betreffend die Methode und die Bereiche, die überprüft werden müssten, ersucht. Auch die Direktionen des Staatsrats und die Oberamtmänner konnten sich dazu äussern. Im Bereich der Gemeindezusammenschlüsse war das Jahr 2012 geprägt von der Ausarbeitung der Entwürfe der Fusionspläne, welche die Oberamtmänner in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erstellt haben. Diese Pläne sind der Direktion Anfang Sommer vorgestellt worden. Nach deren Prüfung wurden die Pläne an die Oberamtmänner zurückgeschickt, zusammen mit Richtlinien für die weiteren Arbeiten und insbesondere für die Präsentation in den Gemeinderäten.

6.7. Verbesserung der Funktionsweise der territorialen Strukturen

In seinem Bericht vom 16. November 2010 an den Grossen Rat (Bericht 10 225 über die territoriale Gliederung) machte der Staatsrat zahlreiche richtungsweisende Vorschläge, die zu einer

grundlegenden Neuordnung der kantonalen Institutionen führen könnten. Der Grosse Rat hat namentlich entschieden, dass die Totalrevision des Gesetzes über die Oberamtmänner im übergeordneten Rahmen des Projekts zur Entflechtung der Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden diskutiert werden muss; der Revisionsentwurf des Gesetzes über die Oberamtmänner wird daher eng mit jenem der Aufgabenentflechtung verbunden sein. Die wiederkehrende Frage der Wahlkreise dürfte im Rahmen einer Teilrevision der Gesetzgebung über die Ausübung der politischen Rechte geregelt werden. So wurden dem Staatsrat im Hinblick auf ein externes Vernehmlassungsverfahren im Herbst 2012 zwei Gesetzesvorentwürfe zur Änderung der Gesetzgebung im Bereich politische Rechte (verschiedene Anpassungen; Proporzwahlssystem und Wahlkreise) präsentiert. Ein Gesetzesentwurf und eine Botschaft dürften im Herbst 2013 dem Grossen Rat überwiesen werden. Die territoriale Gliederung wird ausserdem anhand der Massnahmen zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen optimiert.

6.8. Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Leitung der öffentlichen Einrichtungen

Im Bericht Nr. 267 an den Grossen Rat zum Postulat Nr. 2054.09 Moritz Boschung/Alex Glardon über die Public Corporate Governance hielt der Staatsrat fest, dass kein neues Recht auf Stufe Verfassung oder Gesetz eingeführt werden müsse, das die verschiedenen Aspekte der Corporate Governance (Staatsvertretung, Verwaltung seiner Beteiligungen, Management und Controlling) klar regeln würde. Er fügte jedoch an, dass solche Regeln Gegenstand von Regierungsrichtlinien sein könnten. Es wurde davon ausgegangen, dass der erwähnte Bericht zum Postulat als Vorstudie genüge und dass die angekündigten Richtlinien auf dieser Grundlage wahrscheinlich im Verlauf der Legislaturperiode 2012–2016 ausgearbeitet werden können. Zudem wurde beschlossen, dass diese Richtlinien auf den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung in der Public Corporate Governance beruhen sollten. Hauptsächlich aus diesem Grund wird der Auftrag, einen Vorentwurf solcher Richtlinien zu verfassen, einer Stelle übertragen werden, die nicht nur auf Public Management, sondern auch auf nachhaltige Entwicklung spezialisiert ist.

6.9. Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 6

Gegenstand	Stand Ende 2012
Gesetz über die Archivierung und das Staatsarchiv (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über die Oberamtmänner (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Teilrevision)	Vorentwurf in Vernehmlassung
Gesetz zur Änderung der Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden (neu)	Vorabklärungen im Gang

 2012

7. Herausforderung 7: Sicherstellung des Gleichgewichts der Kantonsfinanzen und weitere Modernisierung der Public Governance

7.1. Sicherstellung des Gleichgewichts der Kantonsfinanzen

Das Haushaltsgleichgewicht war während mehr als zehn Jahren gewährleistet, und der kantonale Finanzhaushalt konnte in dieser Zeit jeweils einen Überschuss verzeichnen. Solche Ergebnisse werden künftig schwieriger zu erreichen sein. Bei der Aufstellung des Legislaturfinanzplans 2012–2016 und des Staatsvoranschlags 2013 wurde offensichtlich, dass eine Wende eingetreten ist und der Kanton sich einem erheblichen und zunehmenden Haushaltsungleichgewicht gegenüber sieht. Diese negative Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass sich Bedürfnisse und verfügbare Mittel gegenläufig entwickeln. Während die Leistungen der öffentlichen Hand unter dem schweizweit einzigartigen demografischen Druck im Kanton Freiburg ständig ausgebaut werden müssen, ist das Einnahmewachstum gleichzeitig plötzlich ernsthaft ins Stocken geraten. Die Trendwende, die sich ab 2012 abzeichnete, hat sich mit einem deutlichen Einbruch der Einnahmen aus dem Finanzausgleich des Bundes und beim Kantonssteuerertrag drastisch verschärft. Gegenwärtig gibt es keine Anzeichen für eine Besserung. Bei der Aufstellung des Staatsvoranschlags 2013 musste zur Einhaltung des verfassungsmässig vorgeschriebenen Haushaltsgleichgewichts in letzter Instanz auf das nicht zweckgebundene Vermögen zurückgegriffen werden. Es ist ein Reformprozess eingeleitet worden, um das finanzielle Gleichgewicht langfristig zu sichern und das kumulierte Defizit von rund 630 Millionen Franken der Periode 2014–2016 abzubauen. Der entsprechende Massnahmenplan dürfte die ersten Wirkungen ab kommendem Voranschlag entfalten.

7.2. Entwicklung des E-Governments als Dienstleistungs-Instrument (e-FR)

In den vergangenen Jahren sind die Grundlagen für die Entwicklung des E-Government beim Staat Freiburg geschaffen worden. 2012 wurde ein neuer Online-Dienst eingerichtet, über den Betriebsregistrauszüge elektronisch bestellt und bezahlt werden können: Die Behördengänge lassen sich künftig ganz über Internet erledigen, Öffnungszeiten, Warteschlangen und Mehrkosten sind kein Thema mehr. Dieses neue Dienstleistungsangebot wird es den Betriebsämtern des Kantons Freiburg ermöglichen, rund ein Drittel der jährlich 100 000 Anfragen für Betriebsregistrauszüge über das Internet abzuwickeln. Der nächste Schritt besteht in der Ausarbeitung und Umsetzung eines E-Government-Leitbildes. Anschliessend muss eine Plattform eingerichtet werden, damit alle Direktionen und Anstalten der kantonalen Verwaltung Online-Dienste anbieten

können. Diese Plattform muss namentlich über eine zentrale und benutzerdefinierte Anlaufstelle (guichet unique) verfügen, über die der Zugang zu allen Dienstleistungen (Informationen, Formulare, Transaktionen) erfolgt, und über ein geeignetes System zur Identifikation und Berechtigungsverwaltung für eine grosse Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern sowie über eine Schnittstelle zu den Managementsystemen, im Speziellen zu Referenzdatenbanken und zu elektronischen Dokumenten der Kantonsverwaltung (Lösung für die Entmaterialisierung der Papierdokumente – keine Dokumente in Papierform oder auf einem anderen analogen Datenträger mehr, sondern in elektronischer Form). Auf diesem Fundament können dann fachspezifische Projekte wie beispielsweise E-Rechnungen und Online-Veranlagung realisiert werden, für die die Anregungen und Vorschläge von den zuständigen Ämtern ausgehen. Hinsichtlich der Information und der Kommunikation mit der Bevölkerung hat der Staatsrat Ende Jahr eine Strategie zur Nutzung der Social Media validiert. Längerfristig sollen die Verwaltungseinheiten je nach ihrem Bedarf und Themengebiet von den Social Media Gebrauch machen können. 2013 werden einige von ihnen in diesem Projekt als Pileteinheiten fungieren.

7.3. Weiterführung einer proaktiven Personalpolitik

Seit 1. Januar 2013 wird der von 23 bis 6 Uhr geleistete Nachtdienst allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dem Gesetz über das Staatspersonal (StPG) unterstellt sind, zu 115% kompensiert. Die Bestimmungen über die Entschädigungen für Nachtdienst und die Kompensation des Präsenzdienstes bleiben unverändert. Die aktuelle HR-Access-Plattform (Software für die Gehaltsadministration) wird gegenwärtig auf eine modernere Lösung für das Personalmanagement migriert. Mit dieser neuen Version werden die spätere Informatisierung gewisser HR-Prozesse und die Einführung von Workflow und Self Service möglich sein. Es ist ein Projekt mit dem freiburger spital gestartet worden.

7.4. Entwicklung und Anwendung des Konzepts einer Ombudsstelle in der Verwaltung

Artikel 119 der Verfassung des Kantons Freiburg sieht vor, dass der Staatsrat eine unabhängige Ombudsstelle für Verwaltungsangelegenheiten einrichtet, um Konflikte zwischen Behörden und Betroffenen zu regeln bzw. zu verhindern. Der Ende der Legislatur 2007–2011 erstellte Vorentwurf zur Einrichtung einer Ombudsstelle in der Verwaltung wurde vollständig überarbeitet. Er wird gegenwärtig angepasst, um die Vorgaben des Staatsrates punkto Einfachheit und Wirtschaftlichkeit sowie Wirksamkeit zu erfüllen.

 2012

7.5. Verbesserung des Verwaltungsbetriebs mit Hilfe der Informatik

Die Kantonsverwaltung erhält jährlich rund 115 000 Rechnungen unterschiedlicher Herkunft. Hauptsächlich zur Verbesserung des Bearbeitungsprozesses der Lieferantenrechnungen und zur Kostensenkung ist Ende 2012 das E-Rechnungsprojekt eingeleitet worden. Wichtig gerade für das Image der Verwaltung sind dabei auch die kürzeren Zahlungsfristen für die Lieferantenrechnungen sowie der Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, der damit geleistet wird. Die Einführung einer Lösung für den E-Mail-Verkehr zwischen der Kantonalen Steuerverwaltung (KSTV) und den verschiedenen Steuerverwaltungen der anderen Kantone ist im Gang. Bis jetzt ist Los 1 für den Mailempfang realisiert worden, Los 2 für die Automatisierung des Mailversands wird 2013 realisiert. Die Korrespondenz der KSTV wird nun zentral ausgedruckt und die Mitteilungen der KSTV an die Gemeinden werden in elektronischer Form über die Austauschplattform verschickt, in Ergänzung der schon bestehenden Digitalisierungslösung für die Grundbuchämter des Kantons sowie für die gegenwärtigen und künftigen Erwerber anderer Kantone. Die Studie zur Einführung eines neuen Intranets ist Ende 2012 eingeleitet worden. Mit der Einrichtung eines internen Zugangsportals sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einfacher auf die Informationen sowie die Informatikanwendungen des Staates Freiburg zugreifen können. Da dies einige Zeit beanspruchen wird, haben die Nutzerinnen und Nutzer der Kantonsverwaltung bis dahin als Zwischenlösung Zugriff über die aktuelle Internetplattform.

7.6. Umsetzung des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung beim Staat Freiburg

Für die Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung sind die in den verschiedenen Direktionen für die Massnahmen Verantwortlichen zuständig. Sie werden dabei unterstützt von der Verantwortlichen der Fachstelle Nachhaltige Entwicklung. Diese Arbeiten werden von einem strategischen Steuerungsausschuss und einer Konsultativkommission «Nachhaltige Entwicklung» begleitet, die zwei- beziehungsweise einmal im Jahr zusammengekommen sind. Von den 25 Massnahmen der Strategie ist 2012 für 16 Massnahmen die Finanzierung gewährleistet worden. Fünfzehn davon konnten umgesetzt werden, ebenso drei weitere Massnahmen, die keine Kosten verursachen. Sechs Massnahmen konnten jedoch mangels Finanzierung nicht eingeleitet werden. Auf den Stand der einzelnen Massnahmen wird in diesem Bericht im Kapitel der RUBD eingegangen. Zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung bei den Gemeinden hat der Staat Freiburg (RUBD, GSD und EKSD) 2012 in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Gemeindeverband ein Portfolio der Aktionen im Bereich Nachhaltige Entwicklung für die Gemeinden erstellt. Darin sind rund 60 ganz konkrete nachhaltige Aktionen aufgeführt, an denen sich die Verantwortlichen der Gemeinden

orientieren können, und zwar mit Blick auf die nachhaltige Entwicklung im weiteren Sinne, in Bezug auf die Gesundheitsförderung, den Sport, Kinder und Jugendliche, aber auch den Umweltschutz, die Förderung des Langsamverkehrs und eine bessere Integration der Senioren. Das Portfolio zeigt auch Möglichkeiten für eine sozial verantwortliche Wirtschaft auf. Es dürfte bis im Frühjahr 2013 ausgearbeitet sein und wird dann auf dem Internet veröffentlicht. Es sollen auch jährlich Seminare mit den Gemeinden zu vermehrtem Erfahrungsaustausch stattfinden.

7.7. Verwaltung der Immobilien des Staates Freiburg

Der Staat Freiburg will die Verwaltungsflüsse in Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Hochbauamts optimieren. Zu diesem Zweck werden eine Neuorganisation des Amtes geprüft sowie die Bereitstellung eines zentralen IT-Tools wie RE-FX (Tool für das Immobilienmanagement) zur Optimierung der Betriebsabläufe. In diesem Rahmen hat die Firma neo technologies in Bezug auf die verschiedenen betroffenen Fachbereiche (Sektoren Vermietung und Buchhaltung; Finanzdienst und Informatikdienst) eine Bedarfsstudie sowie eine Analyse der vorhandenen Werkzeuge vorgenommen. 2012 sind Workshops zu folgenden Themen durchgeführt worden: Liegenschaftsverwaltung, Definition der Referenzdaten der Gebäude, Gebäudeunterhalt, Assetmanagement, Buchhaltung, Finanzfluss oder auch anderen Indikatoren für die Kontrolle des Geschäftsablaufs. Ziel dieser Workshops war es, die schon abgedeckten und noch abzudeckenden Geschäftsprozesse zu ermitteln, festzustellen, welche Werkzeuge gegenwärtig verwendet werden, und die Umsetzungsprioritäten festzulegen. Dies alles wurde in einem Bericht zusammengefasst, anhand dessen der Staat Freiburg über die Realisierung eines solchen Projekts entscheiden soll.

7.8. Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 7

Gegenstand	Stand Ende 2012
Gesetz über die Ombudsstelle in der Verwaltung (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Personalgesetz (Teilrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen

2012

IV. Staatsratsjahr

1. Sitzungen

Der Staatsrat wurde 2012 von Georges Godel präsidiert (Vizepräsidentin: Anne-Claude Demierre) und hielt 53 Sitzungen, von denen 5 vollständig für die Prüfung des Voranschlags des Staates Freiburg für das Jahr 2013 reserviert waren, und 4 Klausurtagungen. Er erliess rund 1139 Beschlüsse (48 Sitzungen und 1030 Beschlüsse 2011). Er erliess 67 neue Reglemente und Verordnungen und 35 Teilrevisionen von bestehenden Reglementen und Verordnungen (2011: 71 und 38). Er überwies 13 Gesetzesentwürfe (2011: 23), 18 Dekretsentwürfe (2011: 19) und 11 Berichte (2011: 20) an den Grossen Rat. Er beantwortete 85 Anfragen (2011: 64), 18 Postulate (2011: 14) und 13 Motionen (2011: 20) von Grossrätinnen und Grossräten. Die neuen parlamentarischen Vorstösse, nämlich Aufträge, parlamentarische Initiativen und Volksmotionen machten 3, keine und 3 Antworten von Seiten des Staatsrats nötig.

2. Arbeitstreffen

An der traditionellen Arbeitssitzung mit dem Gemeinderat der Stadt Freiburg konnte namentlich der Stand bei den Projekten zur Agglomeration Freiburg und zur Sicherheit in der Stadt Freiburg diskutiert werden. Sie bot auch Gelegenheit, um über die Fortsetzung der Arbeiten am Standort St. Leonhard und bei der Poya-Brücke zu diskutieren. Die Sitzung mit dem Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands bot Gelegenheit, um über den kantonalen Verkehrsplan und die Umsetzung des Gesetzes über die familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (FBG) sowie über weitere aktuelle Themen, die die Gemeindebehörden betreffen, zu diskutieren. Die Arbeitssitzung mit den Oberamtmännern fand dieses Jahr im Broyebezirk statt und bot Gelegenheit, über folgende Themen zu diskutieren: die Verkehrspolitik, die Schlüssel zur finanziellen Aufteilung, Gemeindegemeinschaften, Politik zur Bekämpfung der Kriminalität, die Finanzhilfen für die Gemeinden, die sich im Verfahren für das Label «Energierstadt» engagieren, und die unbegründeten Schulabsenzen. Die Regierung hat die höheren Kader der Kantonsverwaltung zu einem Treffen eingeladen, an dem sie ihnen das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2012–2016 sowie das Projekt blueFACTORY und den Bericht über die Armut im Kanton vorgestellt hat. Nach dem thematischen Teil wohnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Vorstellung des Vereins La Tuile und einer Vorführung des Films «La Nuit de l'Ours» bei. Dieses Jahr hat der Staatsrat seinen traditionellen Besuch von Freiburger Unternehmen im Seebezirk durchgeführt, er zeigt so, dass er ständig um die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung des Kantons bemüht ist. Die Regierung nahm Anfang Jahr auch am traditionellen Seminar für Staatsrätinnen und Staatsräte in Interlaken teil.

3. Besuche und Empfänge

Wie üblich hat die Regierung der Präsidentin des Grossen Rates und dem Präsidenten des Kantonsgerichts sowie den Vertretern der Kirche ihre Neujahrswünsche überbracht. Sie hat an traditionellen, weltlichen und religiösen Veranstaltungen wie der Ostermesse, Fronleichnam, der Erinnerungsfeier an die Schlacht Murten, der Solennität in Murten, der Feier zum Eidgenössischen Buss- und Betttag, der Feier in Memoriam und der Weihnachtsmesse, teilgenommen. Sie nahm zahlreiche Einladungen von Freiburger und Schweizer Einrichtungen an und folgte den Einladungen der religiösen Gemeinschaften (Franziskaner, Kapuziner, Abtei Altenryf). Er wurde zu den Veranstaltungen, die im Rahmen der 26. Auflage des Internationalen Filmfestivals Freiburg organisiert wurden, beigezogen und nahm auch an der 38. Auflage des Internationalen Folkloretreffens Freiburg und an der traditionellen Kilbi in Châtel-St-Denis teil. Im Jahr 2012 unternahm Delegationen des Staatsrats mehrere Reisen ins Ausland. Der Staatsrat war an der Landwirtschaftsausstellung in Paris vertreten. Er war auch an der Seite des Freiburger Grenadierkorps an den Gedenkfeiern zum 150-jährigen Bestehen der Schweizerischen Gemeinschaft in Uruguay (Nueva Helvecia) und begleitete das Musikkorps Landwehr an das International Wind Festival Orchestra in Barcelona. Er begab sich auch nach Nova Friburgo (Brasilien), wie man im Tätigkeitsbericht der EKSD nachlesen kann. Schliesslich nahm er an der Informationsreise der Westschweizer Regierungskonferenz nach Brüssel teil. Der Staatsrat hat die ehemaligen Mitglieder der Regierung und den alt Vizekanzler mit ihren Ehegatten zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen. Er verabschiedete Hubert Schaller, Generaldirektor des HFR, und auch für Philippe Virdis, Generaldirektor der Groupe E SA, der sein Amt aufgab, wurde ein Empfang organisiert. Die Regierung hat die hohen Beamten des Bundes, die eine enge Beziehung zu Freiburg haben, zu einem speziellen Abend im Theater «L'Equilibre» eingeladen. Der Staatsrat durfte Mgr Charles Morerod, Bischof der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg, nach seiner Bischofsweihe seine Glückwünsche überbringen. Er hatte die Gelegenheit, Valeriy Pavlinovic Shantsev, Gouverneur der Region Nischni Nowgorod zu treffen und ihm den Kanton Freiburg und einige Aspekte von dessen Wirtschaft vorzustellen. Er empfing ebenfalls eine Delegation aus Rheinland-Pfalz unter der Leitung des Ministerpräsidenten Kurt Beck und in Begleitung des Botschafters der Schweiz in der Bundesrepublik Deutschland; die Delegation kam in die Schweiz, um der Auszählung einer eidgenössischen Volksabstimmung beizuwohnen. Er lud auch die Mitglieder der Finanzkommission der Eidgenössischen Räte, die ihre Sitzung im Kanton Freiburg abhielt, zu einem Essen ein und empfing des Weiteren die Mitglieder der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten, die sich in Freiburg zu ihrem jährlichen Treffen versammelt hatten. Die Bundespräsidentin nahm an verschiedenen Ereignissen auf Freiburger Boden teil, in Begleitung der Vizepräsidentin des Staatsrats im Rahmen der Schweizer Bot-

2012

schafter- und Aussennetzkonferenz, die in Estavayer-le-Lac stattfand, der EKS-Direktorin beim Besuch der Mitglieder der Helvetistan-Gruppe, und des Präsidenten des Staatsrats beim Besuch des Präsidenten der Republik Polen im Schloss Greyerz. Schliesslich empfing der Staatsrat offiziell den Sonderzug zum 150-Jahr-Jubiläum der Strecke Lausanne–Freiburg–Bern und fuhr nachher mit ihm nach Lausanne. Vor dieser Veranstaltung wurde der Quai Julien-Schaller (1807–1871), Staatsrat, der namentlich «die Schlacht für den Schienenanschluss für Freiburg führte und gewann», eingeweiht. Anlässlich ihres Eintritts in das 100. Lebensjahr haben 24 Freiburgerinnen und Freiburger Besuch von einem Mitglied des Staatsrats und das traditionelle Geschenk der Regierung erhalten.

4. Regierungsprogramm und Finanzplan für die Legislaturperiode 2012–2016

Da 2012 das erste Jahr in der neuen Legislaturperiode ist, wurde es der Ausarbeitung des Regierungsprogramms und des Finanzplans gewidmet. Mit der Strategie für die laufende Legislaturperiode legte die Regierung ihre Prioritäten fest, damit sie trotz stagnierenden finanziellen Mitteln den steigenden Bedürfnissen einer ständig wachsenden Bevölkerung entsprechen kann. Wie in der vergangenen Legislaturperiode ist das Regierungsprogramm in sieben Herausforderungen unterteilt, die jeweils mehrere Direktionen betreffen; der Realisierungsstand Ende 2012 wird in den vorangehenden Kapiteln vorgestellt. Der Finanzplan ist eine Abbildung des Programms und der Herausforderungen in Zahlen. Die Voraussagen bis 2016 zeigen einen steigenden Aufwand, während die Einnahmen stagnieren. Für diese Situation braucht es einen Plan struktureller Massnahmen, der Staatsrat begann im vergangenen Jahr mit den Arbeiten dafür. Fünf Schwerpunkte wurden vorgeschlagen, um die finanziellen Aussichten des Staates zu verbessern und einen ausgeglichenen Voranschlag zu garantieren, wie er in der Kantonsverfassung vorgeschrieben wird.

V. Aussenbeziehungen

2011 wurde die politische Verantwortung für die Koordination der Aussenbeziehungen vom Staatsratspräsidium auf den Volkswirtschaftsdirektor übertragen. Konkret vertrat der Volkswirtschaftsdirektor den Staatsrat im leitenden Ausschuss und in der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), im leitenden Ausschuss der ch Stiftung und bei der Westschweizer Regierungskonferenz, deren Präsident er 2012–13 ist.

1. Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Die Konferenz der Kantonsregierungen hielt 2012 vier Plenarversammlungen und eine ausserordentliche Plenarversammlung ab. Der leitende Ausschuss der KdK hat 2012 viermal getagt. Als wichtigste Gegenstände der Aussen- und Europapolitik wurden im Rahmen der KdK die europapolitische Strategie des Bundes, die Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) über ein Elektrizitätsabkommen sowie die kantonale Besteuerung der Unternehmen behandelt. Die Kantonsregierungen liessen dem Bund eine gemeinsame Stellungnahme zu den Vorschlägen des Bundesrates für die institutionelle Gestaltung der künftigen Beziehungen mit der EU zukommen. Im zweiten Halbjahr 2012 traf eine Delegation der KdK dreimal eine Delegation des Bundesrates, um über Gegenstände der Europapolitik zu diskutieren. Diese regelmässigen Treffen zwischen den beiden Parteien sind das Ergebnis eines Abkommens, das im Juni 2012 unterzeichnet wurde. In der Innenpolitik haben die Kantonsregierungen gemeinsam zur Teilrevision des Gesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 des Bundes Stellung genommen. Ende Jahr haben sie sich für die Revision des Raumplanungsgesetzes ausgesprochen, über die das Schweizer Volk am 3. März 2013 abstimmte. Die KdK trug auch zur Erarbeitung der Vorschläge bei, mit denen die Umsetzung des Bundesrechts durch die Kantone verbessert werden soll. Das Raumkonzept Schweiz, ein gemeinsames Produkt des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, konnte Ende 2012 fertiggestellt und genehmigt werden. Es wird als Orientierungsrahmen und als Entscheidungshilfe für Fragen der Raumentwicklung dienen. Die Rahmenordnung über die Arbeitsweise der KdK und der Direktorenkonferenzen bezüglich der Kooperation von Bund und Kantonen wurde 2012 revidiert. In ihr werden die Aufteilung der Arbeit und die Verfahren zur Behandlung von Bundesgeschäften auf interkantonalen Ebene festgehalten.

2. ch Stiftung

Die Stiftung wurde von den 26 Kantonen gegründet, die alle im Stiftungsrat vertreten sind. Die Stiftung spielt eine wesentliche Rolle bei der Koordination unter den Mitgliedern, fördert den Föderalismus und sorgt für die Erhaltung der Vielfalt der Sprachen und Kulturen in der Schweiz. Die ch Stiftung führt auch das Sekretariat der KdK. Der Volkswirtschaftsdirektor ist Mitglied des Stiftungsrats. Er ist ebenfalls Mitglied des Leitungsausschusses, der zweimal im Jahr tagt. Am 4. und 5. Januar 2013 fand das 24. Seminar der ch Stiftung für die Kantonsregierungen statt. Das dreitägige Weiterbildungsseminar richtet sich an Mitglieder von Kantonsregierungen und an Staatskanzlerinnen und Staatskanzler. Im Seminar werden zunächst aktuelle Themen und politische Entwicklungen angesprochen und dann unter einem kantonalen Gesichtspunkt analysiert. Seit 2010 nahm der Bereich Austausch und Mobilität der ch Stiftung beträcht-

2012

lich zu. Die Förderung von Austausch in der Schweiz wurde intensiviert, und die Schweiz macht seit 2011 vollständig bei den europäischen Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen mit. Die ch Stiftung ist mit deren Umsetzung beauftragt. Nachdem die nötigen Strukturen für die Umsetzung der europäischen Programme und 2011 ein erster Projektzyklus geschaffen wurden, war das Jahr 2012 der Konsolidierung und stärkeren Verbindungen mit den wichtigsten Partnern für die Förderung der Mobilität und des Austauschs, nämlich die EDK und die kantonalen Behörden, die für die Mobilität verantwortlich sind, gewidmet. Zu den bestehenden Kommunikationskanälen kamen eine zielgerichtete Kommunikation und Förderung des Angebots.

3. Direktorenkonferenzen

Der Staatsrat engagiert sich sehr in den Strukturen, aber auch in den Tätigkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. So wirken alle Mitglieder des Staatsrats in den Direktorenkonferenzen auf Landesebene mit. Zwei von ihnen haben das Präsidium einer Konferenz inne, und 3 sind Mitglieder der Vorstände oder Büros der nationalen Konferenzen.

Nationale Konferenzen kantonalen Direktoren Mitwirkung des Kantons Freiburg (Stand am 31.12.2012)	Vertretung des Staatsrats	Funktion
Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	EKS-Direktorin	Präsidentin
Schweizerische Universitätskonferenz	EKS-Direktorin	Mitglied
Schweizerischer FH-Rat	EKS-Direktorin	Mitglied
Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	SJ-Direktor	Mitglied
Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF)	SJ-Direktor	Mitglied
Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt	SJ-Direktor	Mitglied
Konferenz der kantonalen Forstdirektoren (FoDK)	ILF-Direktorin	Mitglied
Konferenz der Jagddirektorinnen und -direktoren (JDK)	ILF-Direktorin	Mitglied
Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	ILF-Direktorin	Mitglied
Tripartite Konferenz Bund – Kantone – Städte	RUB-Direktor	Mitglied
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	VW-Direktor	Mitglied des Büros und der Plenarversammlung
Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)	VW-Direktor	Präsident
Konferenz der Kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	RUB-Direktor	Mitglied
Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)	VW-Direktor	Mitglied
Konferenz der Kantonalen Sozialdirektoren (SODK)	GS-Direktorin	Vorstandsmitglied

Nationale Konferenzen kantonalen Direktoren Mitwirkung des Kantons Freiburg (Stand am 31.12.2012)	Vertretung des Staatsrats	Funktion
Konferenz der Kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	GS-Direktorin	Mitglied
Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) FIN-Direktor	Mitglied	
Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt (FDKL)	FIN-Direktor und SJ-Direktor	Mitglieder
Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK)	RUB-Direktor	Mitglied
ch Stiftung	VW-Direktor	Mitglied des Stiftungsrats und des Leitungsausschusses
Staatschreiberkonferenz	Staatskanzlerin	Mitglied

Der Staatsrat ist auch stark bei Regionalkonferenzen, namentlich in der Westschweiz, engagiert.

Schweizerische Regionalkonferenzen Mitwirkung des Kantons Freiburg (Stand am 31.12.2012)	Vertretung des Staatsrats	Funktion
Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessin	EKS-Direktorin	Mitglied
Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NWEDK)	EKS-Direktorin	Mitglied
Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK)	EKS-Direktorin	Mitglied
Lateinische Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (CLDJP)	SJ-Direktor	Mitglied
Schweizerische Konferenz der Kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren (CLAMPP)	SJ-Direktor	Mitglied
Konferenz der Militärdirektoren der Westschweiz	SJ-Direktor	Mitglied
Konferenz der Kantonsregierungen der Westschweiz (WRK)	VW-Direktor	Präsident:
Verkehrskonferenz der Westschweiz (CTSO)	RUB-Direktor	Mitglied
Konferenz der Westschweizer Volkswirtschaftsdirektoren (CDEP-SO)	VW-Direktor	Mitglied
Verband OUESTRAIL	RUB-Direktor	Mitglied
Behördenrat EOSH	VW-Direktor	Mitglied
Hauptstadtregion Schweiz	Direktor VWD	Mitglied
Strategischer Ausschuss FH-WS/S2	VW-Direktor und EKS-Direktorin	Mitglieder
Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS)	GS-Direktorin	Mitglied
Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren der Westschweiz, Berns und des Tessin	FIN-Direktor	Mitglied
Conférence romande de la loterie et des jeux (CRLJ)	FIN-Direktor	Mitglied

2012

Schweizerische Regionalkonferenzen Mitwirkung des Kantons Freiburg (Stand am 31.12.2012)	Vertretung des Staatsrats	Funktion
Konferenz der Bau-, Raumplanungs- und Umweltschutzdirektoren der West- und der lateinischen Schweiz (CDTAPSOL)	RUB-Direktor	Mitglied
Lateinische Staatsschreiberkonferenz	Staatskanzlerin	Mitglied

Zurzeit werden in diesen Konferenzen 7 interkantonale Vereinbarungen ausgearbeitet und verhandelt oder den Kantonsparlamenten zur Genehmigung unterbreitet; sie gelten grösstenteils für das ganze Land. Jede Direktion berichtet in ihrem Teil über die laufenden interkantonalen Tätigkeiten.

	Vereinbarungen (provisorischer Titel)	Wahrscheinliches Datum des Inkrafttretens:	Betroffene Kantone	Zuständige Direktionen	Betroffene Direktoren- konferenz	Stand am 31.12.12
1	Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Stipendien	nach Beitritt von 10 Kantonen	Alle Schweizer Kantone	EKSD	EDK	Beitritt des Kantons FR am 1.8.2010. Bis Ende 2012 sind 10 Kantone beigetreten, und der Vorstand der EDK entscheidet 2013, an welchem Datum die Vereinbarung in Kraft tritt
2	Interkantonale Vereinbarung FH Westschweiz und GS	2013	BE, FR, GE, JU, NE, VD, VS	EKSD/VWD	FH Westschweiz Schweizerische Universitätskonferenz (SUK); Schweizerischer Fachhochschulrat (SFHR); EDK;	Beitritt aller betroffenen Kantone im Jahr 2012 (FR – 20.03.2012) und Inkrafttreten am 1. März 2013
3A	Interkantonales Konkordat über die Hochschulen	2013	Alle Schweizer Kantone	EKSD/VWD		Vernehmlassung endete am 31.12.2012
3B	Interkantonale Hochschulvereinbarung	wahrscheinlich 2017	Alle Schweizer Kantone	EKSD/VWD	EDK	In der Diskussionsphase (in Verbindung mit den finanziellen Bestimmungen des HFKG ¹)
4	Änderung des Konkordats zur Schaffung von Massnahmen gegen die Gewalt an Sportveranstaltungen	Unbekannt	Alle Schweizer Kantone	SJD	KKJPD	Der Vorentwurf für ein Beitrittsgesetz wird demnächst in die Vernehmlassung gegeben
5	Vereinbarung vom 5. Oktober 2012 zur Revision des Konkordats über die Sicherheitsunternehmen	01.01.2013	FR, GE, JU, NE, VD, VS	SJD	CLDJP	Wird den Staatsräten demnächst zuhanden der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten überwiesen
6	Vereinbarung über das interkantonale Spital der Broye (HIB)	01.01.2014	FR, VD	GSD	Keine Konferenz	Überweisung an die beiden kantonalen Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten

¹ HFKG: Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich

 2012

4. Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)

Die Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) wird 2012 und 2013 vom Volkswirtschaftsdirektor präsidiert. Der Vorstand der WRK ist 2012 dreimal zusammengetreten. Das Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2012/2013 legt zwei hauptsächliche Arbeitsschwerpunkte fest: (1) Verstärkung der Westschweiz im Schweizerischen und europäischen Umfeld, (2) bessere interne Koordination bei der Behandlung von übergreifenden politischen Themen. Um diese beiden Schwerpunkte in die Tat umzusetzen, ist das Arbeitsprogramm in 7 Projekte gegliedert, mit denen sich die WRK in den Jahren 2012 und 2013 vertieft beschäftigen will:

- > Förderung der Interessen der Westschweizer Kantone im Rahmen der KdK, bei den Bundesinstanzen und Positionierung gegenüber den übrigen Regionen;
- > Europäische Integration: Förderung der Interessen der Westschweizer Kantone;
- > Verstärkte Kommunikation für die Westschweiz;
- > Förderung der Interkantonalen Zusammenarbeit;
- > Umsetzung des Vertrags über die Mitwirkung der Kantonsparlamente bei der Ausarbeitung, der Ratifizierung, dem Vollzug und der Änderung von interkantonalen Verträgen und von Verträgen der Kantone mit dem Ausland (ParlVer) und Nachkontrolle bei der Schaffung der Datenbank über die interkantonalen Verträge.
- > Klärung des Verhältnisses zwischen der WRK und den Westschweizer Fachkonferenzen und Identifizierung der zentralen Angelegenheiten;
- > Interne Entwicklung der WRK.

Die Umsetzung des Arbeitsprogramms machte 2012 schon grosse Fortschritte; dabei wurden folgende Haupttätigkeiten ausgeführt:

Die WRK beschäftigte sich mit der Entwicklung von mehreren Bundesangelegenheiten, insbesondere mit der Europapolitik der Schweiz, der Finanzierung und dem Ausbau der Eisenbahninfrastruktur, dem Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz und der ungleichen Verteilung der Bundesaufträge. Zu den letzten drei Gegenständen haben die Mitglieder zusammen Stellung genommen und sind auf Bundesebene tätig geworden, um ihre Interessen geltend zu machen und die entsprechenden Beratungen und Entscheide zu beeinflussen. Gemeinsam haben die Mitglieder der WRK die Bundesangelegenheiten, die in den Kommissionen der eidgenössischen Kammern behandelt werden,

verfolgt, und ein Treffen mit den Westschweizer Ständeräten fand statt, um die Bundesangelegenheiten zu behandeln, die für die Region besonders wichtig sind. Eine Delegation der WRK machte am 8. und 9. März 2012 eine Informationsreise nach Brüssel. Die Mitglieder der Delegation trafen dort erstrangige Gesprächspartner sowohl aus der Schweiz als auch aus den europäischen Institutionen. Dieser Austausch hat ihnen Auskunft gegeben über den Stand der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU, namentlich bei den Steuern und der Energiepolitik. Dieser Besuch war auch Anlass, zur Kenntnis zu nehmen, welchen Platz die Regionen in der EU einnehmen. Ein erstes Treffen fand statt zwischen dem Vorstand der WRK und der interparlamentarischen Koordinationsstelle (IKS), die im Vertrag über die Mitwirkung der Kantonsparlamente bei der Ausarbeitung, der Ratifizierung, dem Vollzug und der Änderung von interkantonalen Verträgen und von Verträgen der Kantone mit dem Ausland (ParlVer) geschaffen wurde. Es wurde beschlossen, dass man mindestens einmal im Jahr für einen Austausch zwischen den Mitgliedern der Kantonsparlamente und dem Vorstand der WRK zusammentritt. Die WRK und die Fachkonferenzen der Westschweiz haben verschiedene Grundsätze der Zusammenarbeit und Massnahmen zur Verbesserung der Koordination zwischen ihnen festgelegt, um die Westschweiz auf nationaler Ebene besser zu positionieren. 2013 feiert die WRK ihr 20-jähriges Bestehen. Die Vorbereitungen zur Veranstaltung anlässlich des 20-Jahr-Jubiläums der WRK am 8. März 2013 begannen schon 2012. Jeder Kanton wird seinen jungen und innovativen Aspekt zeigen. Dieses Jubiläum ist auch die Gelegenheit, eine Bilanz über die Entwicklung der Westschweiz seit der Gründung der WRK zu ziehen, nach vorne zu schauen und Überlegungen über die innere Entwicklung der WRK anzustellen. Diese Überlegungen wurden 2012 begonnen und sie werden von den Ergebnissen einer externen Studie über die Entwicklung und die interkantonale Organisation der Westschweiz befruchtet.

5. Bilaterale Treffen zwischen Regierungen

Die Zusammenarbeit zwischen Regierungen auf bilateraler Ebene wird durch regelmässige Treffen mit den Regierungen der Nachbarkantone unterstrichen. 2012 hat der Staatsrat die Regierungen der Kantone Bern, Neuenburg und Waadt empfangen. Die Freiburger Regierung und der Staatsrat des Kantons Neuenburg konnten im Rahmen der regelmässigen Treffen an der Begegnung 2012 die vorhandenen und geplanten Projekte beider Kantone prüfen und darüber diskutieren, auf welche zentrale Projekte sie sich bei der künftigen Zusammenarbeit konzentrieren wollen. Die beiden Regierungen erwähnten das Projekt für eine Tourismusdestination «Jura & Dreiseen», ein Projekt das sich in den Rahmen des Projekts «Dreiseenland» der Regionalpolitik einfügt; dabei soll ein Modell für nachhaltige Zusammenarbeit im Tourismus geschaffen werden. Bei der Angelegenheit der Pfahlbaustätten und deren Aufnahme in das Weltkulturerbe der UNESCO haben beide Regierungen unter-

2012

strichen, wie wichtig es für die Verkehrsbüros des Dreiseenlands und die Schifffahrtsgesellschaften ist, das touristische Angebot rund um dieses Projekt zu fördern und zu entwickeln.

Der Freiburger Staatsrat und der Regierungsrat des Kantons Bern haben an ihrem Treffen am 19. Juni 2012 beschlossen, in den kommenden Jahren die begonnene enge Zusammenarbeit zwischen beiden Kantonen fortzusetzen. Das Projekt Hauptstadtregion Schweiz nimmt einen vordringlichen Platz in dieser Zusammenarbeit ein. Die beiden Kantonsregierungen haben eine positive Bilanz der Zusammenarbeitsbereiche gezogen, die von der Dynamik dieser Region profitieren: der öffentliche Verkehr mit den S-Bahnen Bern und Freiburg, die Bildung mit dem Projekt eines Kompetenzzentrums in Public Management, das in Zusammenarbeit mit der Universität Bern lanciert wurde, und der Austausch von Auszubildenden zwischen deutschsprachigen und französischsprachigen Gemeindeverwaltungen, die Sozialfürsorge mit der Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen, die Landwirtschaft mit der digitalen Erfassung der Daten zur Landwirtschaft und zu den Bewirtschaftungsflächen (GELAN), die Informatik mit der Lösung für das harmonisierte informatisierte Register (Geres-Community), die zurzeit 14 Kantone umfasst. Die Staatsräte der Kantone Waadt und Freiburg hielten im November 2012 eine gemeinsame Sitzung ab. Die beiden Regierungen haben die Bilanz der laufenden und geplanten Zusammenarbeitsprojekte zwischen den beiden Kantonen gezogen. An die 50 Projekte zeugen von der Vitalität und der Dynamik der Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen. Die Projekte verteilen sich auf zahlreiche Bereiche wie Bildung, Gesundheit, Sicherheit, Wirtschaft, Raumentwicklung und Umwelt. Beim Interkantonalen Gymnasium der Region Broye, das zusammen mit dem Interkantonalen Spital der Broye ein Vorzeigeprojekt der Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen darstellt, wurde insbesondere eine allfällige Erweiterung untersucht. Der Betrieb des Interkantonalen Spitals der Broye (HIB) wird in einer Vereinbarung vom 5. Februar 1998 geregelt. Die Rechtsform des HIB ist dabei die einer einfachen Gesellschaft. Die Staatsräte der Kantone Waadt und Freiburg beantragen für das HIB eine beständigere Form. Ein interkantonaler Vereinbarungsentwurf, dessen Hauptziel darin besteht, das HIB in eine öffentlich-rechtliche selbständige Anstalt umzuwandeln, wurde von den beiden Staatsräten verabschiedet und wird den beiden Parlamenten unterbreitet.

6. Beziehungen zu den Freiburger National- und Ständeräten und zu den Bundesbehörden

An vier Treffen zwischen dem Staatsrat und den Freiburger Mitgliedern der Eidgenössischen Kammern, die im Jahr 2012 stattfanden, konnten die wichtigsten Angelegenheiten für den Kanton aufmerksam geprüft werden, namentlich die Revision des Raumplanungsgesetzes (1. Etappe), die Agrarpolitik 2014–17,

das neue Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung, das Gesetz über die Forschungs- und Innovationsförderung und der Finanzausgleich des Bundes.

7. Vernehmlassungen des Bundes

Der Staatsrat hat auf 86 Vernehmlassungsverfahren des Parlaments und des Bundesrats, der eidgenössischen Departemente und der Bundesämter, der Konferenz der Kantonsregierungen oder verschiedener Konferenzen kantonaler Departementvorsteher geantwortet.

Titel	Für die Vernehmlassung verantwortliches Organ
Kombinierter siebter, achter und neunter periodischer Bericht des Schweiz an den UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD)	EDA
Teilrevision der Chemikalienverordnung (ChemV)	EDI
Fachkonsultation zum fünften Bericht der Schweiz über die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen	EDI
Entwurf der Verordnung über die Psychologieberufe und Erläuternder Bericht	EDI
Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes (AAG)	EDI
Verordnung des EFD über die Quellensteuer bei der direkten Bundessteuer (Quellensteuerverordnung, QStV)	
Verordnung zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (HFG)	EDI
Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) (Befristete Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung)	EDI
Verordnung vom 12. April 1995 über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA)	EDI
Entwurf des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen	EJDP
Bundesgesetz über die Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge von beschränkter Tragweite und über die vorläufige Anwendung völkerrechtlicher Verträge	EJDP
Entwurf betreffend die Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV)	EJDP
Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Integrationskapitel und Spezialgesetze)	EJDP
Änderung des Geldwäschereigesetzes	EJDP
Verordnung über den ausserprozessualen Zeugenschutz	EJDP
Anpassung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VUA) infolge Umsetzung der Motion Barthassat (08.3616) «Jugendlichen ohne gesetzlichen Status eine Berufslehre ermöglichen»	EJDP
Verordnung des EJPD über Kaltwasserzähler (KWZV)	EJDP

2012

Titel	Für die Vernehmlassung verantwortliches Organ
Änderungen der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV2), der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) und der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA)	EJDP
Revision des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 2003 über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur	EJDP
Verordnung über die Zuständigkeiten im Messwesen	EJDP
Änderung der Verordnung vom 3. Dezember 2010 über die Anlage beschlagnahmter Vermögenswerte (SR 312.057) (Anhörung der Staatskassen und der interessierten Kreise)	EJDP
Schweizerisches Strafgesetzbuch und des Militärstrafgesetz (Umsetzung von Art. 121 Abs. 3–6 BV über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer)	EJDP
Ausdehnung der Rechtshilfe bei Fiskaldelikten: Teilrevision des Rechtshilfegesetzes vom 20. März 1981; Übernahme der Zusatzprotokolle des Europarats vom 17. März 1978 zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen und zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (SEV Nr. 098 und Nr. 099) ohne Fiskalvorbehalt	EJDP
Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) betreffend die Finanzierung von Administrativhaftplätzen, die Sanktionen gegen Transportunternehmen («Carrier Sanctions») und das Passagier-Informationssystem (API-System)	EJDP
Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) (Cabaret-Tänzerinnen-Statut)	EJDP
Änderung des Zivilgesetzbuchs (Kindesunterhalt), der Zivilprozessordnung (Art. 296a) und des Zuständigkeitsgesetzes (Art. 7)	EJDP
Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgericht – Erweiterung der Kognition bei Beschwerden in Strafsachen	EJDP
Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Beurkundung des Personenstands und Grundbuch)	EJDP
Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung – Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte – Verordnung des VBS über die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen	VBS
Entwurf des Berichts des Bundesrates zur Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+	VBS
Verordnung über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten	VBS
Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG)	VBS
Beiträge des Bundes an die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022	VBS
Totalrevision des Bundesgesetzes und der Verordnung über Bauprodukte	EVD
Weiterbildungsgesetz	EVD

Titel	Für die Vernehmlassung verantwortliches Organ
Erste Nachführung des Anhangs 12 zum Agrarabkommen CH/EU	EVD
Änderung der Verordnung über die Tierverkehrsdatenbank (TVD-Verordnung)	EVD
Erhöhung der Beiträge für die Durchführung der eidgenössischen Prüfungen – Änderung von Artikel 65 der Berufsbildungsverordnung	EFD
Verordnung des EFD über die Quellensteuer bei der direkten Bundessteuer (Quellensteuerverordnung, QStV)	EFD
Anhörung im Rahmen der Ausarbeitung von neuen Weisungen über die touristische Signalisation auf Autobahnen	UVEK
Vernehmlassung zu einem Gesuch um wirtschaftliche Übertragung der Konzession von La Télé	UVEK
Planungshilfe – Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge	UVEK
Änderung der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)	UVEK
Totalrevision Postgesetzgebung: Ausführungsbestimmungen zum Postgesetz (Verordnung zum Postgesetz)	UVEK
Revision der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV)	UVEK
Totalrevision der Stauanlagenverordnung (StAV)	UVEK
Dritte Revision der Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen	UVEK
Teilrevision der Raumplannungsverordnung	UVEK
Archäologie und Paläontologie im Nationalstrassenbau – Änderung der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr (MinVV) sowie der Nationalstrassenverordnung (NSV)	UVEK
Einladung zur konferenziellen Anhörung vom 18. Juni 2012 – Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative	UVEK
10.324 Standesinitiative. Gewässerschutzgesetz. Teilrevision (BE)	UVEK-NR
Anhörung zur Neuregelung der Abgasvorschriften und zu weiteren Anpassungen im Strassenverkehrsrecht	UVEK
Verordnung über die Reduktion der CO ₂ -Emissionen (CO ₂ -Verordnung)	UVEK
Botschaft Teilrevision des Gesetzes über Radio und Fernsehen	UVEK
Botschaft zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes (Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser)	UVEK
Anhörung zur Änderung der Luftreinhalte-Verordnung im Bereich der Holzverbrennung	UVEK
Genehmigung des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya-Protokoll) und dessen Umsetzung (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz)	UVEK
Änderung des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen	UVEK

2012

Titel	Für die Vernehmlassung verantwortliches Organ
Vernehmlassung zum Gesuch um wirtschaftliche Übertragung der Konzession von Rouge FM SA	UVEK
Strassenzulassung und Verkehrsstrafrecht; Änderung des Personenbeförderungsgesetzes und weiterer Erlasse	UVEK
Fanzüge; Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG)	UVEK
Neue Verordnung des UVEK über die Leistungen und Vorhaltekosten der öffentlichen Wehrdienste für den Einsatz auf Eisenbahnanlagen	UVEK
Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland	UVEK
Revision der Stromversorgungsverordnung	UVEK
Flexibilisierung der Waldflächenpolitik. Änderung der Waldverordnung	UVEK
Umsetzung der EU-Richtlinien über Interoperabilität und Sicherheit	UVEK
Vorlage zum Bau und zur Finanzierung eines 4-Meter-Korridors für den Schienengüterverkehr auf der Gotthard-Achse	UVEK
04.472 Parlamentarische Initiative. Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone (Darbellay)	UREK-NR
10.470 Pa.Iv. Raumplanerische Rahmenbedingungen für die Lagerung einheimischer erneuerbarer Rohstoffe (von Siebenthal)	UREK-NR
12.400 Parlamentarische Initiative. «Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher	UREK-NR
09.477 – Parlamentarische Initiative Fournier. Haftung der Unternehmen für die Kosten der Altlastensanierung	UREK-SR
06.441 Parlamentarische Initiative. Mehr Konsumentenschutz und weniger Missbräuche beim Telefonverkauf	RK-SR
07.500 Parlamentarische Initiative. Aufhebung der Bestimmungen zum Vorauszahlungsvertrag	RK-SR
09.430 Parlamentarische Initiative. Opferhilfegesetz. Schaffung wichtiger Informationsrechte des Opfers	RK-NR
08.473 Parlamentarische Initiative. Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons	SGK-SR
09.503 Parlamentarische Initiative. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen	WAK-NR
Personenfreizügigkeit: Stellungnahme der Kantonsregierungen zur Anrufung der Ventilklause	KdK
Umsetzung von Bundesrecht durch die Kantone: Konsultation zu den Lösungsvorschlägen der gemeinsamen Arbeitsgruppe Bund-Kantone	KdK
Teilrevision des Ausländergesetzes	KdK
Europapolitik Konsultation über Grundsätze betreffend institutionelle Fragen Schweiz-EU	KdK
Überarbeitung der Rahmenordnung über die Arbeitsweise der KdK und der Direktorenkonferenzen bezüglich der Kooperation von Bund und Kantonen	KdK
Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 des Bundes	KdK

Titel	Für die Vernehmlassung verantwortliches Organ
Umfrage bei den Kantonsregierungen im Rahmen des 2. NFA-Wirksamkeitsberichts	KdK
Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2013: Anhörung zum Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)	FDK
Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Malama 10.3045 vom 3. März 2010. Innere Sicherheit. Klärung der Kompetenzen	KKJPD
Nachführung der Liste der schweizerischen geografischen Angaben: Mitarbeit der Kantone und der interessierten Kreise	IPi
Entwurf für einen Bericht des Staatsrats an den Grossen Rat «Agglomération et RER neuchâtelois»	SR NE

VI. Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2012 gefassten Beschlüsse

(Art. 198 Abs. 3 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006)

Im Laufe des Jahres 2012 hat sich der Grosse Rat zu 16 Gesetzes- und 19 Dekretsentwürfen geäussert. Mehr als 48% der im Grossen Rat beratenen und gutgeheissenen Erlasse, nämlich 10 Gesetze und 7 Dekrete, haben keine oder nur sehr geringfügige Auswirkungen in finanzieller Hinsicht.

Mit Vorbehalten aufgrund der Schwierigkeiten, die zum Teil einmaligen, zum Teil sich wiederholenden finanziellen Auswirkungen sowohl auf die Erfolgsrechnung als auch auf die Investitionsrechnung zusammenzuzählen, können die finanziellen und personellen Auswirkungen der anderen Gesetzes- und Dekretsentwürfe wie folgt zusammengefasst werden:

1. Investitionsrechnung

Hier hat der Grosse Rat im vergangenen Jahr zehn Verpflichtungskredite gesprochen, die insgesamt einem Investitions- oder Investitionsbeitragsvolumen von 128 663 568 Franken entsprechen. Die vier wichtigsten Vorhaben waren: der Verpflichtungskredit für einen Beitrag an Renovations- und Vergrösserungsarbeiten am freiburger spital, Standort Meyriez-Murten (30 456 250 Franken), der Verpflichtungskredit für den Um- und Ausbau des Kollegiums des Südens in Bulle (19 584 000 Franken), der Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projekts zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationen-

2012

systeme (15 960 000 Franken) und der Verpflichtungskredit für die Wirtschaftsförderung für die Jahre 2012–2015 (10 090 818 Franken). Zu erwähnen ist darüber hinaus das Dekret über den Kantonsbeitrag für die Einrichtung eines Glaserfasernetzes im Kanton Freiburg, mit dem der Gesellschaft FTTH Fribourg SA in Form von Darlehen und Beteiligungen ein Beitrag von 40 000 000 Franken gewährt wird.

2. Erfolgsrechnung

Die signifikanten Auswirkungen von 6 Gesetzen und zwei Dekreten auf die Erfolgsrechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- › Änderung des Energiegesetzes: Jährliche Gesamtkosten von 17 Millionen Franken, einschliesslich der Beiträge der Gruppe E und des Bundes. Damit verbunden ist auch die Besetzung von 3,5 neu geschaffenen Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Diese Auswirkungen betreffen das Vorhaben vor seiner Ablehnung durch das Stimmvolk.
- › Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung der Fachhochschule Westschweiz: Jährliche Mehrausgaben von rund 1,1 Millionen Franken, und damit finanzielle Auswirkungen in den ersten fünf Jahren ab Inkrafttreten von insgesamt etwa sechs Millionen Franken;
- › eine Netto-Zunahme des Personalaufwands um 9,4 Millionen Franken in Zusammenhang mit der Schaffung neuer Stellen im Staatsvoranschlag 2013 (rund 107 zusätzliche Stellen);
- › verschiedene weitere neue gesetzliche Bestimmungen, die Mehraufwendungen von 0,6 Million Franken und die Schaffung von 1,5 VZÄ für neue Stellen zur Folge haben.

Neue einmalige Ausgaben begründen verschiedene Gesetzesentwürfe, und zwar im Umfang von rund 2,1 Millionen Franken Franken.

Im Jahr 2012 hatten die vom Grossen Rat an den Entwürfen des Staatsrates vorgenommenen Änderungen keine finanziellen Auswirkungen.

Nicht aufgeführt sind hier der Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern, die für den Staat eine Einnahmehinbusse von rund 0,5 Millionen Franken zur Folge gehabt hätte, sowie der Dekretsentwurf über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Steuerbefreiung der Familienzulagen); auf diese beiden Vorlagen ist der Grosse Rat nicht eingetreten.

2012

 IM JAHR 2012 VERABSCHIEDETE GESETZE UND DEKRETE
 (mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Nr. Bot-schaft	Zuständige Direktion	Datum Verab-schiedung Grosser Rat	Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe		
				personell: Vollzeitäquiva-lente (VZÄ)	finanziell:	
					jährlich: auf Laufende Rechnung in Franken	gesamthft: über mehrere Jahre auf Investitions-rechnung in Franken
					Rund 17 000 000 Fr. jährlich (einschl. Beiträge der Groupe E und des Bundes). Vom Grossen Rat angenommen, aber in der Volksabstimmung vom 25.11.12 abgelehnt	
G zur Änderung des Energiegesetzes über den Erwerb der Liegenschaft an der Rue de Rome 1 in Freiburg	273	VWD	07.02.12	+ 3,50 VZÄ		Ausgaben: + 8 658 500 Fr.
D über einen Verpflichtungskredit für den Um- und Ausbau des Kollegiums des Südens in Bulle	292	EKSD	07.02.12			Ausgaben: + 19 584 000 Fr.
D über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2011	295	EKSD	07.02.12			
D über die wirtschaftliche Landesversorgung (WLG)	1	FIND	08.02.12		Keine finanziellen Auswirkungen	
G über die wirtschaftliche Landesversorgung (WLG)	278	VWD	09.02.12		Unter normalen Umständen keine Belastung des Staatsbudgets	
G Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)	269	SJD	10.02.12		Der Lastentransfer zwischen den Gerichten und den Friedensgerichten ist kostenneutral	
					Jährliche Zunahme des Kantonsbeitrags an die HES-SO um 1 068 000 Fr. Finanzielle Auswirkungen in den ersten fünf Jahren ab Inkrafttreten insgesamt etwa 6 000 000 Fr.	
G über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO)	2	EKSD VWD	20.03.12		Keine Auswirkungen auf die Anzahl VZÄ	
G Tierschutzgesetz (kTSchG)	294	ILFD	20.03.12		Keine besonderen finanziellen und keine personellen Auswirkungen	
D über einen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projekts zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme	289	EKSD	20.03.12			Ausgaben: + 15 960 000 Fr.

2012

Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Nr. Bot-schaft	Zuständige Direktion	Datum Verab-schiedung Grosser Rat	Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe		
				personell: Vollzeitäquiva-lente (VZÄ)	finanziell:	
					jährlich: auf Laufende Rechnung in Franken	gesamthft: über mehrere Jahre auf Investitions-rechnung in Franken
D über einen zusätzlichen Verpflichtungs-kredit für die finanzielle Beteiligung des Staates Freiburg an der Erneuerung einer Basisseilbahn in Charmey (Ses-sellift Vounetz)	4	VWD	21.03.12			Ausgaben: maximal + 620 000 Fr.
G zur Änderung des Strassengesetzes	291	RUBD	22.03.12		Mehrbetrag zulas-ten des Staates von rund 60 000 – 100 000 Fr.	
D über die Einbürgerungen zur Staatsrechnung des Kantons Frei-burg für das Jahr 2011	5	ILFD	22.03.12		Keine finanziellen Auswirkungen	
D über einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2012–2015 nach dem Gesetz über die Wirtschaftsförderung	7	FIND	02.05.12		Keine finanziellen Auswirkungen	Ausgaben 2012–2015: + 10 090 818 Fr
D über die Wirtschaftsförderung zur Änderung der Gesetzgebung über die Familienzulagen	3	VWD	03.05.12		Keine finanziellen Auswirkungen	
G über die Einreichung einer Standes-initiative bei der Bundesversammlung (Kein Palmöl auf unseren Tellern)	6	GSD	12.06.12		Keine finanziellen Auswirkungen	
D über die Einbürgerungen	9	ILFD	12.06.12		Keine finanziellen Auswirkungen	
D über die Einbürgerungen	15	ILFD	12.06.12		Hauptsächlich Verstärkung des Personalbestands der Friedensge-richte. Höhere Entschädigungen für die Beisitzer. Anstellung für eine Übergangsfrist von maximal 3 Jahren von zu-sätzlichem quali-fiziertem Personal (300 000 Fr. pro Jahr).	
G über den Kindes- und Erwachsenen-schutz (KESG)	12	SJD	15.06.12			
D über einen Verpflichtungskredit für die technische Ausstattung von drei Schulen	10	EKSD	15.06.12			Ausgaben: + 340 000 Fr.
D zur Einsetzung einer parlamentari-schen Untersuchungskommission (Mehrkosten der Poya-Brücke)	-	RUBD	15.06.12		Gesamtbetrag von 310 000 Fr. im Voranschlag 2013 eingestellt	
G über den Zusammenschluss der Ge-meinden Büchslen und Murten	14	ILFD	11.09.12		Finanzhilfe des Staates von ins-gesamt 1 260 400 Fr., Auszahlung 2014 im Rahmen der über das GZG verfügbaren Mittel	

2012

Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Nr. Bot-schaft	Zuständige Direktion	Datum Verab-schiedung Grosser Rat	Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe		
				personell:	finanziell:	
				Vollzeitäquiva-lente (VZÄ)	jährlich: auf Laufende Rechnung in Franken	gesamthft: über mehrere Jahre auf Investitions-rechnung in Franken
G über den Natur- und Landschafts-schutz (NatG)	274	RUBD	12.09.12	+ 1,50 VZÄ	Erhöhung der wiederkehrenden Ausgaben um jähr-lich 240 000 Fr. (wovon 165 000 Fr. für 1,50 VZÄ und 75 000 Fr. für zu-sätzliche Beiträge an die Gemeinden). Einmaliger Betrag von 525 000 Fr. für das kantonale Landschafts- und Geotopkonzept und die Erstellung der kantonalen Nutzungspläne	
D über einen Beitrag an den Umbau und die Vergrösserung des freiburger spi-tals, Standort Meyriez-Murten	22	GSD	12.09.12		Keine finanziellen oder personellen Auswirkungen	Ausgaben: maximal + 30 456 250 Fr.
G zur Änderung des Sozialhilfegesetzes	18	GSD	13.09.12			Beteiligung von 40 000 000 Fr. (wovon ein rück-zahlbares Darle-hen von 35 Mio. und ein Aktienka-pitalanteil von 5 Mio. an der Gesellschaft)
D über den Kantonsbeitrag für die Ein-richtung eines Glaserfasernetzes im Kanton Freiburg	23	FIND	13.09.12			
D über einen Verpflichtungskredit für die Subventionierung von Gewässer-schutzbauten und -arbeiten	16	RUBD	14.09.12			Ausgaben: + 2 330 000 Fr.
G zur Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Gaststätten und den Tanz	20	SJD	10.10.12		Keine finanziellen oder personellen Auswirkungen	
D über die Einbürgerungen	26	ILFD	10.10.12		Keine finanziellen Auswirkungen	
G über den Steuerfuss der direkten Kan-tonssteuern für die Steuerperiode 2013	32	FIND	07.11.12		Keine finanziellen Auswirkungen, da die Steuerfüsse für 2013 bei 100% bleiben	
D zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2013	30	FIND	07.11.12	+ 106,91 VZÄ (neue Stellen und zusätzliche Stel-len)	Neue Stellen und zusätzliche Stel-len: Bruttoaufwand: + 11 989 020 Fr. Nettoaufwand: + 9 441 740 Fr.	
G über Geoinformation (KGeoIG)	25	FIND	08.11.12		Keine bekannten neuen finanziellen Auswirkungen	

2012

Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Nr. Bot-schaft	Zuständige Direktion	Datum Verab-schiedung Grosser Rat	Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe		
				personell:	finanziell:	
				Vollzeitäquiva-lente (VZÄ)	jährlich: auf Laufende Rechnung in Franken	gesamthft: über mehrere Jahre auf Investitions-rechnung in Franken
G zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern (Besteuerung der Mitarbeiterbeteiligungen und Steuerbefreiung des Feuerwehrosoldes)	28	FIND	08.11.12		Vernachlässigbare finanzielle Auswirkungen. Weniger administrativer Aufwand	
D über die Einbürgerungen	36	ILFD	04.12.12		Keine finanziellen Auswirkungen	
D über einen Beitrag an das Ausbauprojekt für den Dorfbach auf dem Gebiet der Gemeinde Le Pâquier	33	RUBD	05.12.12			Ausgaben: maximal + 624 000 Fr.
					Der Grundsatz der paritätischen Kostenaufteilung zwischen Staat und Gemeinden wird beibehalten. Der Staat übernimmt zusätzlich zu den Kosten des zuständigen Amtes auch die Kosten für die persönliche Ausrüstung sowie die Kosten für den Kauf und den Betrieb der Fahrzeuge. Die Mehrkosten werden über den kantonalen Ersatzbeitragsfonds gedeckt. Keine personellen Auswirkungen	
G zur Änderung des Gesetzes über den Zivilschutz	31	SJD	06.12.12			

 2012

VII. Personalbestand

BEHÖRDEN - DIREKTIONEN Kostenstellen	Rechnung 2012 VZÄ	Rechnung 2011 VZÄ	Differenz VZÄ
Behörden - Direktionen	7 859.14	10 176.96	-2 317.82
Gesetzgebende Behörde	6.54	6.59	-0.05
Richterliche Behörde	285.37	278.72	6.65
Vollziehende Behörde	7.00	7.00	
Staatskanzlei	38.72	37.88	0.84
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport	4 605.97	4 513.03	92.94
Sicherheits- und Justizdirektion	868.75	851.97	16.78
Direktion der Institutionen, der Land- und Forstwirtschaft	428.69	419.42	9.27
Volkswirtschaftsdirektion	685.12	663.31	21.81
Direktion für Gesundheit und Soziales	159.36	2 635.63	-2 476.27
Finanzdirektion	387.13	382.26	4.87
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion	386.49	381.15	5.34
SEKTOREN	7 859.14	10 176.96	-2 317.82
Zentralverwaltung	2 543.46	2 491.45	52.01
Unterrichtswesen	4 973.77	4 867.58	106.19
Spitalwesen	12.27	2 495.32	2 483.05
Besondere Sektoren und Anstalten des Staates	329.64	322.61	7.03

VIII. Die parlamentarischen Vorstösse

Laut Artikel 68 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 (GRG) erstellt der Staatsrat «jedes Jahr im Rechenschaftsbericht die Liste der Vorstösse, denen er im Verlauf des Berichtsjahrs Folge gegeben hat, und macht einen kurz begründeten Bericht über den Stand der noch hängigen Motionen, Postulate und Aufträge und darüber, wie er ihnen Folge zu geben gedenkt». Der Staatsrat hat beschlossen, aus dieser Liste eine vollständige Bestandesaufnahme der parlamentarischen Vorstösse, die sich in den verschiedenen Stadien der Prüfung befinden, zu machen. Die Situation entspricht dem Stand am 31. Dezember 2012.

Werden in der Spalte «Nr. und Direktion» mehrere Direktionen aufgeführt, so ist die erste erwähnte Direktion federführend.

2012

1. Motionen

Nr. und Direktion	Verfasser/in und Gegenstand	Einreichung und Antwort	Ergebnis im GR	Stand am 31.12.2012
1018.12 RUBD/ SJD/ SK	Rey Benoît – Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) und Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)	E: 14.12.12		Antwort ist in Vorbereitung.
1017.12 EKSD	Schmid Ralph Alexander – Ausbau des Medizinstudiums an der Universität Freiburg zum Masterstudium	E: 16.11.12		Antwort ist in Vorbereitung.
1016.12 FIND	Girard Raoul/Grivet Pascal – Änderung von Artikel 38 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG)	E: 16.11.12		Antwort ist in Vorbereitung.
1015.12 SK	Suter Olivier – Vier Pfeiler der Freiburger Wirtschaft: Transparenz beim Sponsoring	E: 16.11.12		Antwort ist in Vorbereitung.
1014.12 FIND	Ganioz Xavier – Abzüge der Prämien für die Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit: Verdoppelung der Höchstabzüge	E: 19.10.12		Antwort ist in Vorbereitung.
1013.12 FIND	Brodard Claude/Hunziker Yvan – Teilweise Steuerbefreiung der Lotteriegewinne bis zum Betrag von 3000 Franken (Art. 25 DStG)	E: 19.10.12		Antwort ist in Vorbereitung.
1012.12 GSD	Mauron Pierre/Bonny David – Rückgabe der Kompetenz, dem HFR Aufgaben zuzuteilen, an den Staatsrat	E: 21.09.12		Antwort ist in Vorbereitung.
1011.12 VWD	Losey Michel/Ducotterd Christian – Freiburger KEV-Überbrückungsprogramm, um den Bau von Photovoltaikanlagen im Kanton zu begünstigen	E: 21.09.12		Antwort ist in Vorbereitung.
1010.12 SJD	Kolly Nicolas/Grandjean Denis – Gesetz über die Kantonspolizei (Art. 39 Abs. 3)	E: 21.09.12		Antwort ist in Vorbereitung.
1009.12 CHA	Schmid Ralph Alexander – Darlegung des Aufwandes zur Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen	E: 22.06.12		Das Büro stimmt einer Fristverlängerung bis Ende Februar 2013 zu.
1008.12 RUBD	Schmid Ralph Alexander – Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG)	E: 22.06.12		Das Büro stimmt einer Fristverlängerung bis April 2013 zu.
1007.12 ILFD	Girard Raoul – Gesetz über die Gemeinden (Art. 115)	E: 22.06.12 A: 23.10.12	Am 06.12.12 angenommen	Dem GR wird in der gesetzlichen Frist von einem Jahr ein Erlassentwurf vorgelegt.
1006.12 RUBD	Kolly René/Brodard Claude – Präzisierung der Bedingungen für landwirtschaftszonenkonforme Biogasanlagen	E: 19.04.12 A: 21.08.12	Am 10.10.12 zurückgezogen	Abgeschrieben.
1005.12 ILFD	Losey Michel/Grandgirard Pierre-André – Fortführung und Verstärkung der Wildschweinregulierung im kantonalen Jagdgesetz	Einreichung: 29.03.12 Begründung: 10.05.12		Das Büro stimmt einer Fristverlängerung bis Ende 2012 zu.
1004.12 ILFD	Kolly Gabriel/Mesot Roland – Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte, Änderung von Artikel 9 Abs. 2 (Unvereinbarkeit)	E: 17.02.12 A: 03.04.12	Am 03.05.12 angenommen	Ein Vorentwurf ist in der Vernehmlassung.
1003.12 ILFD	Glauser Fritz/Page Pierre-André – Unverzüglicher Abbruch der Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich	E: 17.02.12 A: 28.08.12	Am 10.10.12 angenommen	Dem GR wird in der gesetzlichen Frist von einem Jahr ein Gesetzesentwurf vorgelegt.
1002.12 FIND	Collomb Eric/Bosson François – Verminderung des Steuersatzes für die übrigen juristischen Personen	E: 17.02.12		Antwort ist in Vorbereitung.
1001.12 ILFD	Duc Louis – Unzumutbare Treibjagd von Wildschweinen und fehlende Jagdethik	E: 17.02.12		Das Büro stimmt einer Fristverlängerung bis Ende 2012 zu.
1137.11 ILFD	Waeber Emanuel/Brönnimann Charly – Unvereinbarkeit der politischen Mandate als Mitglied des Grossen Rates und der Bundesversammlung	E: 22.12.11 A: 27.03.12	Am 03.05.12 zurückgezogen	Abgeschrieben.
1136.11 VWD	Kaelin Murith Emanuelle/Romanens Jean-Louis – Innovationsförderung und Unterstützung der technologischen Entwicklung	E: 22.12.11		Das Büro stimmt einer Fristverlängerung bis Ende 2012 zu.
1135.11 RUBD	Schorderet Edgar – Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG)	E: 10.11.11 A: 14.02.12	Am 22.03.12 angenommen	Botschaft 39 vom 27.11.12. Abgeschrieben.
1134.11 RUBD	Mutter Christa/Duc Louis – Günstigere Tarife für Familien und Jugendliche im öffentlichen Verkehr	E: 15.09.11 A: 23.10.12	Am 05.12.12 abgelehnt	Abgeschrieben.

2012

Nr. und Direktion	Verfasser/in und Gegenstand	Einreichung und Antwort	Ergebnis im GR	Stand am 31.12.2012
1133.11 ILFD	Corminbœuf Dominique/Repond Nicolas – Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (LandwG) – Verbot der GVO	E: 15.09.11 A: 17.04.12	Am 12.06.12 angenommen	Dem GR wird in der gesetzlichen Frist von einem Jahr ein Dekretsentwurf vorgelegt.
1132.11 RUBD	Brodard Vincent/Beyeler Hans-Rudolf – Für einen attraktiven öffentlichen Verkehr im ganzen Kanton / Für einen vollständigen Taktfahrplan	E: 15.09.11 A: 03.04.12	Am 02.05.12 abgelehnt	Abgeschrieben.
1131.11 FIND	Bonny David/Brodard Vincent – Steuerabzug für Kinder, die in einem Chor, einem Sport-, Musik- oder Kunstverein eingeschrieben sind	E: 15.09.11 A: 20.12.11	Am 09.02.12 abgelehnt	Abgeschrieben.
1129.11 FIND	Bonny David/Ganioz Xavier – Die Sitzungsgelder der Magistratspersonen, die den Staat vertreten, sollen dem Staat überwiesen werden	E: 15.09.11	Am 09.02.12 zurückgezogen	15.05.12: Der SR ersucht das Büro des GR um eine Erstreckung der gesetzlichen Frist für seine Antwort, die er unmittelbar nach seinem Bericht zum Postulat 2096.11 unterbreitet. Das Büro hat dieser neuen Frist zugestimmt.
1128.11 FIND	Peiry Stéphane/Gander Daniel – Steuerabzug für Empfänger/innen von AHV/IV-Leistungen	E: 15.09.11 A: 20.12.11	Am 21.03.12 abgelehnt	Abgeschrieben.
1127.11 FIND	Vonlanthen Rudolf – Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (FHG)	E: 15.09.11 A: 17.01.12	Am 08.02.12 zurückgezogen	Abgeschrieben.
1126.11 RUBD	Vonlanthen Rudolf – Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG)	E: 18.08.11 A: 10.01.12	Am 21.03.12 abgelehnt	Abgeschrieben.
1125.11 FIND	Neuhaus Othmar/Vonlanthen Rudolf – Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern (DStG)	E: 18.08.11 A: 14.02.12	Am 12.06.12 zurückgezogen	Abgeschrieben.
1124.11 ILFD	Piller Alfons/Waeber Emanuel – Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich – Anpassung des Bedürfnisausgleichs	E: 14.07.11 A: 08.05.12	Am 07.02.12 abgelehnt	Abgeschrieben.
1121.11 EKSD	Ganioz Xavier/Emonet Gaéтан – Nacht der Museen: Grateintritt für alle	E: 17.06.11 A: 13.12.11	Am 04.11.11 teilweise angenommen	18.12.12: Der SR ersucht das Büro des GR um eine Fristverlängerung.
1120.11 ILFD	Schoenenweid André/Peiry Stéphane – Änderung des Gesetzes über die Gemeinden (GG) und neues Gesetz über die Gemeindefinanzen	E: 17.06.11 A: 03.10.11	Am 09.02.12 zurückgezogen	Abgeschrieben.
1119.11 FIND/ VWD	Collomb Eric – Steuerliche Förderung bei Unternehmensgründungen	E: 17.06.11 A: 29.11.11	Am 08.09.11 angenommen	Dekretsentwurf über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Steuerbefreiung der Familienzulagen): Botschaft 13 vom 08.05.12.
1113.11 FIND	<i>Standesinitiative:</i> Menoud Eric/Collomb Eric – Steuerbefreiung für die Kinderzulagen	E: 14.01.11 A: 15.06.11	Am 04.11.11 angenommen	Abgeschrieben.
1111.10 GSD	Cotting Claudia/Goumaz-Renz Monique – Sozialhilfegesetz, Wohnsitzwechsel	E: 17.12.10 A: 03.10.11	Am 04.11.11 angenommen	Botschaft 18 vom 05.06.12.
1104.10 FIND	Siggen Jean-Pierre/Thürler Jean-Pierre – Senkung der Steuerbelastung	E: 25.06.10 A: 11.01.11	Am 02.02.11 angenommen	Der GR hat die aufgeteilte Motion gemäss dem Antrag des SR angenommen. Der Erlässentwurf über die Steuersenkung für natürliche und juristische Personen wird überwiesen, sobald es die Budget-Situation erlaubt.
1103.10 ILFD	<i>Standesinitiative</i> Frossard Sébastien/Page Pierre-André – Kein Palmöl auf unseren Tellern	E: 25.06.10 A: 29.03.11	Am 11.05.11 angenommen	Dekretsentwurf zur Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung: Botschaft 9 vom 03.04.12. Abgeschrieben.
1098.10 ILFD	<i>Standesinitiative</i> Glauser Fritz/Losey Michel – Dauerhafte Erhaltung des Nationalgestüts Avenches	E: 27.05.10 A: 01.03.11	Am 23.03.11 angenommen	Die Motion ist gegenstandslos geworden, nachdem der Bundesrat Artikel 147 des Landwirtschaftsgesetzes geändert hat. Abgeschrieben.
1096.10 FIND	Peiry-Kolly Claire – Steuerbefreiung der Pauschalentschädigung für die Hilfe und Pflege zu Hause	E: 27.05.10 A: 26.10.10	Am 07.12.10 angenommen	Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern: Botschaft 11 vom 17.04.12. Abgeschrieben.

2012

Nr. und Direktion	Verfasser/in und Gegenstand	Einreichung und Antwort	Ergebnis im GR	Stand am 31.12.2012
1090.10 GSD	Fasel Bruno/Beyeler Hans-Rudolf – Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien	E: 25.03.10 A: 21.09.10	Am 11.11.10 angenommen	Ein Gesetzesvorentwurf sollte 2013 in die Vernehmlassung gehen.
1086.09 GSD	Bourguet Gabrielle/Boschung Moritz – Betreuung von betagten geistig und psychisch behinderten Menschen	E: 19.11.09 A: 12.10.10	Am 11.11.10 angenommen	Diese Motion soll im Rahmen des künftigen Gesetzes über betagte und behinderte Menschen umgesetzt werden. Die Frist wird bis 01.01.14 verlängert.
1083.09 RUBD/ GSD/ FIND/ EKSD	Burgener Woeffray Andrea/Roubaty François – Änderung des Gesetzes über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule	E: 15.10.09 A: 09.02.10	Am 17.03.10 angenommen	Gesetz vom 9. Juni 2011 zur Änderung des Gesetzes über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule: Inkrafttreten am 01.09.11. Abgeschrieben.
1052.08 EKSD/ VWD	Ganioz Xavier/Siggen Jean-Pierre – Freiburger Bildungsscheck: Gleichberechtigung durch Wissen!	E: 15.05.08 A: 09.12.08	Am 12.02.09 angenommen	Bericht 17 vom 05.06.12. Abgeschrieben.
1031.07 EKSD	Grandjean Denis – Änderung des Schulgesetzes (Kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im 10. partnersprachlichen Schuljahr)	E: 20.09.07 A: 24.06.08	Am 07.11.08 angenommen	Gesetzesentwurf über die obligatorische Schule (Botschaft 41 vom 18.12.12). Abgeschrieben.
1027.07 EKSD/ ILFD	Suter Olivier/Steiert Jean-François – Zweisprachigkeit in der Schule	E: 20.09.07 A: 06.09.10	Am 07.10.10 angenommen	Gesetzesentwurf (Artikel 12) über die obligatorische Schule (Botschaft 41 vom 18.12.12). Abgeschrieben.
1002.07 FIND	Ith Markus – Gesetz über die direkten Kantonssteuern (DStG) – Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften	E: 28.03.07 A: 29.01.08	Am 02.04.08 angenommen	Angesichts weiterer Motionen zu den Steuern, die in Kraft gesetzt werden müssen, und der finanziellen Aussichten, die sich dank der Nachführung des Finanzplans eröffnen, kann der SR noch nicht voraussehen, wann er dem GR einen Entwurf unterbreiten kann.
164.06 ILFD	Romanens Jean-Louis/Geinoz Jean-Denis – Gesetz über die Gemeinden (Festlegung des Steuerfusses)	E: 03.11.06		Gemäss Artikel 60 Abs. 4 GRG aus dem Register gestrichen. Abgeschrieben.
149.06 EKSD	Freiburghaus Madeleine/Romanens Jean-Louis – Erlernen der Partnersprache	E: 15.05.06 A: 06.09.10	Am 07.10.10 angenommen	Gesetzesentwurf (Artikel 12) über die obligatorische Schule (Botschaft 41 vom 18.12.12). Abgeschrieben.
122.05 EKSD	Fasel Bruno/Brönimann Charly – Unterrichtsstunde bei Beginn des neuen Schuljahres über «Evakuierungen» in den Schulhäusern bei Feuer- und Naturkatastrophen	E: 13.10.05 A: 09.05.06	Am 15.05.06 angenommen	Gesetzesentwurf (Artikel 57) über die obligatorische Schule (Botschaft 41 vom 18.12.12). Abgeschrieben.
110.01 EKSD	Baudois Jacques/Garnier Bernard – Sprachenlernen während der obligatorischen Schulzeit	E: 09.02.01 A: 18.09.01	Am 02.10.01 angenommen	Gesetzesentwurf (Artikel 12) über die obligatorische Schule (Botschaft 41 vom 18.12.12). Abgeschrieben.

2. Postulate

Nr. und Direktion	Verfasser/in und Gegenstand	Einreichung und Antwort	Ergebnis im GR	Stand am 31.12.2012
2021.12 EKSD	Burgener Woeffray Andrea/Gobet Nadine – Konzept Frühe Förderung	E: 15.12.12		Antwort ist in Vorbereitung.
2020.12 EKSD	Grandjean Denis – Einrichtung eines interkantonalen Gymnasiums Waadt–Freiburg in Palézieux-Gare	E: 14.12.12		Antwort ist in Vorbereitung.
2019.12 RUBD	Bapst Markus/Wicht Jean-Daniel – Bilanz der Anwendung des neuen Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) seit dessen Inkrafttreten	E: 14.12.12		Antwort ist in Vorbereitung.
2018.12 ILFD	Ith Markus/Castella Didier – Berücksichtigung des Volkswillens in Gemeindeangelegenheiten	E: 19.10.12		Antwort ist in Vorbereitung.
2017.12 RUBD	Collomb Eric/Wicht Jean-Daniel – Aktive Bodenpolitik	E: 19.10.12		Antwort ist in Vorbereitung.
2016.12 GSD	Bosson François/Butty Dominique – Betreuung der Patientinnen und Patienten in den Randregionen	E: 21.09.12		Antwort ist in Vorbereitung.
2015.12 ILFD	Vonlanthen Rudolf/Piller Alfons – Verkehrsregelung auf Alp- und Waldstrassen im Kanton Freiburg	E: 25.07.12		Antwort ist in Vorbereitung.

2012

Nr. und Direktion	Verfasser/in und Gegenstand	Einreichung und Antwort	Ergebnis im GR	Stand am 31.12.2012
2014.12 RUBD	Schoenenweid André/Siggen Jean-Pierre – Finanzielle und technische Situation sowie fehlende finanzielle Deckung beim Poyaprojekt (H182)	E: 22.06.12 A: 27.11.12		Bericht 40 vom 27.11.12 (direkte Folge). Abgeschrieben, aber vom GR noch nicht behandelt.
2013.12 ILFD/ RUBD	Glauser Fritz/Losey Michel – Inventar der Fruchtfolgefleichen (FFF) des Kantons Freiburg und Kontrollinstrumente	E: 22.06.12 A: 08.10.12	Am 08.11.12 angenommen	Ein Bericht wird dem GR in der gesetzlichen Frist von einem Jahr überwiesen. Postulat bedarf der Erheblicherklärung durch den GR. Der Bericht zum Postulat wird in die Botschaft zum Revisionsentwurf des PHG aufgenommen.
2012.12 EKSD	Schneuwly André/Zosso Markus – Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Kanton Freiburg – Gegenwärtiger Stand und Zukunftspläne	E: 10.05.12 A: 20.11.12		
2011.12 ILFD	Losey Michel/Glauser Fritz – Wiederansiedlung des Bibers: ein Konzept, das von den Ereignissen überholt wurde	E: 10.05.12 A: 08.10.12	Am 08.11.12 angenommen	Ein Bericht wird dem GR in der gesetzlichen Frist von einem Jahr überwiesen.
2010.12 ILFD	Schläfli Ruedi/Butty Dominique – Bekämpfung der Varroa-Milbe zum Schutz der Bienenvölker	E: 10.05.12 A: 05.06.12	Am 11.09.12 angenommen	Ein Bericht wird dem GR in der gesetzlichen Frist von einem Jahr überwiesen.
2009.12 FIND	Berset Solange/Grivet Pascal – Prüfung einer möglichen Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt und Schaffung einer «Einkaufscharta»	E: 10.05.12		Antwort ist in Vorbereitung.
2008.12 RUBD	Ducotterd Christian/Siggen Jean-Pierre – Bau eines Bahnhofs im Sektor Agy, SBB-Linie Freiburg–Payerne und TPF-Linie Freiburg–Murten	E: 10.05.12 A: 28.08.12	Am 10.10.12 angenommen	Der SR fordert den GR auf, zur Kenntnis zu nehmen, dass dieser Bericht nicht innerhalb der gesetzlichen Frist eingereicht werden kann.
2007.12 GSD/ FIND	Siggen Jean-Pierre/Stempfel Yvonne – Bericht über die mittel- und langfristige strategische Ausrichtung des HFR sowie über die Massnahmen im Rahmen des Budgets 2012	E: 10.05.12 A: 30.05.12	Am 12.06.12 angenommen	Ein Bericht wird dem GR im ersten Halbjahr 2013 überwiesen.
2006.12 VWD/ GSD/ EKSD	Schafer Bernhard/Schneuwly André – Case management Berufsbildung (CM BB): Umsetzungsstand im Kanton Freiburg	E: 29.03.12 A: 02.10.12		Bericht 29 vom 02.10.12 (direkte Folge). Abgeschrieben.
2005.12 VWD/ EKSD	Schneider Schüttel Ursula/Raemy Hugo – Photovoltaikanlagen auf geschützten Bauten oder im Perimeter von schützenswerten Ortsbildern	E: 29.03.12 A: 02.10.12	Am 06.12.12 abgelehnt	Abgeschrieben.
2004.12 VWD/ GSD/ EKSD	Collomb Eric/Badoud Antoinette – Integration von alleinerziehenden Müttern in den Arbeitsmarkt	E: 17.02.12 A: 28.08.12	Am 09.10.12 angenommen	Die Universität Freiburg wird eine Untersuchung durchführen über die Notwendigkeit, geeignete Massnahmen für junge Alleinerziehende zu ergreifen und zu koordinieren. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind wichtige Bestandteile des Berichts des Staatsrats, der Ende 2014 verfasst wird.
2003.12 RUBD	Rime Nicolas/Brodard Vincent – Wiedereinführung der Regionalzüge zwischen Bulle und Romont	E: 17.02.12 A: 26.06.12	Am 12.09.12 angenommen	Ein Bericht wird dem GR in der gesetzlichen Frist von einem Jahr überwiesen.
2002.12 GSD	de Weck Antoinette/Gobet Nadine – Sozialhilfe und Freizügigkeit	E: 17.02.12 A: 11.06.12	Am 13.09.12 angenommen	Ein Bericht wird dem GR in der gesetzlichen Frist von einem Jahr überwiesen.
2001.12 RUBD	Corminbœuf Dominique – Abschätzung der finanziellen Kosten für leistungsstarke Eisenbahninfrastrukturen	E: 17.02.12 A: 26.06.12	Am 14.09.12 angenommen	Aufgrund des Arbeitsumfangs kann der Bericht nicht in der gesetzlichen Frist überwiesen werden; er dürfte im Laufe des Jahres 2014 vorliegen.
2098.11 RUBD	Glauser Fritz/Hunziker Yvan – Umfahrung Romont, Chavannes–La Parqueterie–La Halle	E: 13.10.11 A: 13.12.11	Am 22.03.12 zurückgezogen	Abgeschrieben.
2097.11 VWD/ EKSD/ CHA	Bulliard Christine/Siggen Jean-Pierre – Nationaler und internationaler Berufslernenden – Austausch in einer andern Sprachregion	E: 15.09.11 A: 30.05.12	Am 12.09.12 angenommen	Ein Bericht wird dem GR überwiesen, sobald das BBT die Pläne, die in der Antwort des SR erwähnt werden, abgeschlossen hat (Vernehmlassung im Herbst 2012).
2096.11 FIND	Ducotterd Christian/Ackermann André – Gehälter der Staatsräte, der Oberamtmänner, der Kantonsrichter und der Mitglieder der Kommissionen des Staates	E: 15.09.11 A: 15.05.12	Am 12.06.12 angenommen	Ein Bericht wird dem GR in der gesetzlichen Frist von einem Jahr überwiesen.

2012

Nr. und Direktion	Verfasser/in und Gegenstand	Einreichung und Antwort	Ergebnis im GR	Stand am 31.12.2012
2094.11 VWD	Waeber Emanuel/Peiry Stéphane – Stromversorgungssicherheit	E: 14.07.11 A: 20.12.11	Am 10.02.12 zurückgezogen	Abgeschrieben.
2093.11 VWD	Ganioz Xavier/Schneider Schüttel Ursula – Kontrolle der Entsendung von Arbeitskräften: zusätzliche Mittel für mehr Kontrollen	E: 17.06.11 A: 06.12.11	Am 10.02.12 abgelehnt	Abgeschrieben.
2092.11 GSD	Thomet René/Krattinger-Jutzet Ursula – Geschützte Wohnungen für Betagte	E: 17.06.11 A: 05.06.12	Am 13.09.12 angenommen	Ein Bericht wird dem GR in der gesetzlichen Frist von einem Jahr überwiesen. Die Botschaft zum Gesetzesentwurf über die präklinischen Notfälle, die dem GR 2013 unterbreitet wird, gilt als Bericht.
2091.11 GSD	Repond Nicolas/Lehner-Gigon Nicole – Neues Strukturkonzept der Notaufnahme des HFR	E: 17.06.11 A: 13.03.12	Am 02.05.12 angenommen	Der Bericht wird im 1. Halbjahr 2014 überwiesen (da die Einführung der 2. Etappe der RER Fribourg I Freiburg für 2014 vorgesehen ist).
2090.11 RUBD	Piller Carrard Valérie/Corminbœuf Dominique – Öffentlicher Regionalverkehr	E: 17.06.11 A: 08.11.11	Am 22.03.12 angenommen	Der Bericht wird im 1. Halbjahr 2013 überwiesen.
2089.11 EKSD	Savary-Moser Nadia – Mangel an Lehrkräften für Kindergarten und Primarschule – Mythos oder Realität?	E: 20.05.11 A: 20.12.11	Am 10.02.12 angenommen	Ein Bericht wird dem GR in einer Frist von zwei Jahren überwiesen.
2088.11 RUBD	Lehner-Gigon Nicole/Rime Nicolas – Parkplätze für Fahrgemeinschaften	E: 20.05.11 A: 27.09.11	Am 22.03.12 angenommen	Der Bericht wird 2013 überwiesen, gemeinsam mit dem Bericht zum Postulat 2071.10.
2087.11 GSD	Lehner-Gigon Nicole/Hänni-Fischer Bernadette – Studie über die medizinische Erstversorgung im Kanton	E: 01.04.11 A: 16.08.11	Am 05.10.11 angenommen	Bericht 21 vom 26.06.12. Abgeschrieben.
2085.11 EKSD	Vez Parisima – Staatskundeunterricht an den Schulen	E: 11.02.11 A: 05.07.11	Am 07.09.11 angenommen	Ein Bericht wird dem GR im 1. Halbjahr 2013 überwiesen.
2083.10 GSD	Collomb Eric/Menoud Eric – Vorbeugung der Verschuldung Jugendlicher	E: 17.12.10 A: 28.06.11	Am 06.09.11 angenommen	Am 13.09.12 zurückgezogen
2082.10 GSD	Goumaz-Renz Monique/Schoenenweid André – Ausserfamiliäre Betreuung: Beratung und Unterstützung für Familien in Schwierigkeiten	E: 17.12.10 A: 26.06.12	Am 13.09.12 zurückgezogen	Abgeschrieben.
2081.10 VWD	Wicht Jean-Daniel/Morand Jacques – Bekämpfung der Schwarzarbeit	E: 17.09.10 A: 29.03.11	Am 07.09.11 angenommen	Bericht 37 vom 20.11.12. Abgeschrieben.
2080.10 SJD	Rime Nicolas/Raemy Hugo – System der öffentlichen Beurkundung	E: 17.09.10 A: 29.03.11	Am 11.05.11 angenommen	Der Bericht ist in Vorbereitung.
2078.10 SJD	Peiry Stéphane – Zwangs- und Dringlichkeitsmassnahmen, um gewalttätigen Demonstrationen entgegenzutreten	E: 25.06.10 A: 21.12.10	Am 03.02.11 angenommen	Der Bericht wird dem GR Anfang 2013 überwiesen.
2077.10 RUBD	Menoud Eric/Romanens Jean-Louis – Studie mit Vorschlägen zur Organisation und zur Zukunft des öffentlichen Verkehrs für die drei Bezirke im südlichen Kantonsteil	E: 25.06.10 A: 02.11.10	Am 09.12.10 angenommen	Bericht 35 vom 30.10.12. Abgeschrieben.
2076.10 GSD	Collomb Eric – Neue Regeln für den Bezug von Sozialhilfe	E: 25.06.10 A: 15.02.11	Am 22.03.11 angenommen	Ein Bericht wird dem GR im 1. Halbjahr 2013 überwiesen. Weisungen über die Voraussetzungen für Teleworking müssen herausgegeben und während mindestens 3 Jahren angewendet werden. Deshalb kann der Bericht nicht vor 2015 überwiesen werden.
2075.10 FIND	Collomb Eric – In welchem Mass kann Fernarbeit (Teleworking) beim Staat zum Einsatz gelangen?	E: 25.06.10 A: 28.09.10	Am 07.12.10 angenommen	Bericht 27 vom 28.08.12. Abgeschrieben.
2074.10 ILFD/ EKSD	de Roche Daniel/Thévoz Laurent – Verhältnis zwischen den Religionsgemeinschaften im Kanton Freiburg	E: 27.05.10 A: 08.11.10	Am 09.12.10 angenommen	18.12.12: Der SR ersucht das Büro des GR um eine Fristverlängerung für den 1. Bericht bis Anfang 2014.
2072.10 GSD	Burgener Woeffray Andrea/Fasel Bruno – Regelmässige Berichte über die Armut im Kanton Freiburg	E: 25.03.10 A: 21.09.10	Am 10.11.10 angenommen	Der Bericht wird 2013 überwiesen, gemeinsam mit dem Bericht zum Postulat 2087.11.
2071.10 GSD	Boschung-Vonlanthen Moritz/Thalmann-Bolz Katharina – Förderung von Gemeinschaftspraxen bzw. Grundversorgungscentern auf dem Land	E: 25.03.10 A: 22.02.11	Am 22.03.11 angenommen	Der Bericht wird dem GR Anfang 2013 überwiesen.
2070.10 SJD/ VWD/ EKSD	Ganioz Xavier/Mutter Christa – Berufsbildung auch für junge Sans-Papiers	E: 25.03.10 A: 24.08.10	Am 07.10.10 angenommen	

2012

Nr. und Direktion	Verfasser/in und Gegenstand	Einreichung und Antwort	Ergebnis im GR	Stand am 31.12.2012
2068.10 EKSD	Schorderet Gilles/Hunziker Yvan – Erhaltung des Baukulturgutes der Alpen (Auswirkungen des Beschlusses über die Erhaltung des Baukulturgutes der Alpen)	E: 25.03.10 A: 21.12.10	Am 02.02.11 angenommen	Bericht 8 vom 03.04.12. Abgeschrieben. Der SR wird den Bericht überweisen, sobald die Schlussfolgerungen des Berichts des WIG und des ergänzenden Berichts des GLAS sowie der neue Entwurf zur Revision des KVG bekannt sind.
2067.10 GSD	Rey Benoît/Mauron Pierre – Einheitskrankenkasse	E: 11.02.10 A: 16.11.10	Am 09.12.10 angenommen	
2066.10 RUBD/ VWD	Buchmann Michel/Rey Benoît – Mögliche Lösungen für das Problem der Kreuzungen von S-Bahn und Strassenverkehr	E: 11.02.10 A: 21.09.10	Am 10.11.10 angenommen	Bericht 34 vom 31.10.12. Abgeschrieben.
2065.09 GSD	Aeby-Egger Nicole – Betreuung suchtmittelabhängiger Personen	E: 22.12.09 A: 21.06.10	Am 07.09.10 angenommen	Bericht 19 vom 11.06.12. Abgeschrieben.
2064.09 VWD	Mutter Christa – Wärmerückgewinnung aus Abwasser	E: 19.11.09 A: 11.05.10	Am 16.06.10 angenommen	Das Büro stimmt einer Fristverlängerung bis Ende 2013 zu. Aufgrund des Umfangs der Untersuchungsarbeiten, die geleistet werden müssen, ist es nicht möglich, den Bericht in der gesetzlichen Frist von einem Jahr einzureichen, denn dieser wird in eine ausführlichere Studie aufgenommen.
2057.09 RUBD	Dorand Jean-Pierre/Clément Pierre-Alain – Prüfung eines Projekts für eine Tram-Train-Linie zwischen Belfaux und Freiburg	E: 17.09.09 A: 27.04.10	Am 15.06.10 angenommen	Auf der Basis der Folgerungen des Projekts «Voltigo», die Ende 2012 beschlossen wurden, wird der Bericht 2013 verfasst.
2048.09 GSD	Krattinger-Jutzet Ursula/Marbach Christian – Palliatives Betreuungskonzept für der Kanton Freiburg	E: 19.02.09 A: 15.03.10	Am 20.05.10 angenommen	Bericht 38 vom 27.11.12. Abgeschrieben.
2040.08 VWD/GSD	Wicht Jean-Daniel/Ducotterd Christian – Praktika in Unternehmen für die berufliche Wiedereingliederung	E: 11.09.08 A: 17.05.11	Am 07.09.11 angenommen	Ein Bericht wird dem GR im ersten Halbjahr 2013 überwiesen. Fristverlängerung aufgrund der Entwicklung der einschlägigen Bundesgesetzgebung und des Finanzplans 2012–2016.
2034.08 ILFD	Boschung Moritz/Ackermann André – Unterstützung der zweisprachigen Gemeinden durch den Kanton	E: 26.06.08 A: 08.02.11	Am 23.03.11 angenommen	Der Berichtsentwurf wurde von der EKSD validiert und wird dem Staatsrat 2013 unterbreitet.
2029.08 EKSD	Collomb Eric – Schaffung von «S-K-A»-Strukturen (Sport-Kunst-Ausbildung) im Kanton Freiburg	E: 15.05.08 A: 22.12.09	Am 03.02.10 angenommen	Der Berichtsentwurf muss überprüft werden, damit die Entwicklung der Kantonsfinanzen und der Massnahmen des Bundes berücksichtigt werden kann. Der Bericht wird dem GR im 1. Halbjahr 2013 überwiesen.
2018.07 GSD	Bulliard Christine/Steiert Jean-François – Senkung der Prämienlast der Familien in der obligatorischen Krankenversicherung	E: 11.05.07 A: 27.10.09	Am 16.12.09 angenommen	Gesetzesentwurf über die obligatorische Schule (Botschaft 41 vom 18.12.12). Abgeschrieben.
2008.07 EKSD/ GSD	Raemy Hugo/Krattinger Ursula – Schulsozialarbeit während der obligatorischen Schulzeit	E: 16.03.07 A: 23.10.07	Am 13.02.08 angenommen	Der Bericht wird in eine Botschaft über das kantonale Sonderschulkonzept und zu einem entsprechenden Gesetz aufgenommen, dessen Vernehmlassung 2012 durchgeführt wurde.
322.06 EKSD/ GSD	Morel Françoise/Masset André – Schuldienste	E: 03.11.06 A: 08.05.07	Am 27.03.07 angenommen	Gesetzesentwurf über die obligatorische Schule (Botschaft 41 vom 18.12.12). Abgeschrieben.
255.04 EKSD	Krattinger Ursula – Einführung von Tagesschulen und Blockzeiten an den öffentlichen Schulen	E: 16.09.04 A: 06.09.05	Am 13.10.04 angenommen	Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2013 als Folge des Staatsratsbeschlusses über die Fusionspläne ein Bericht verfasst.
251.04 ILFD	Steiert Jean-François/Haenni Charly – Gemeindezusammenschlüsse	E: 16.06.04 A: 01.02.05	Am 03.02.05 angenommen	

2012

3. Aufträge

Nr. und Direktion	Verfasser/in und Gegenstand	Einreichung und Antwort	Ergebnis im GR	Stand am 31.12.2012
4002.12 RUBD	Butty Dominique/Jordan Patrice/Morand Patrice/ Duc Louis/Rey Benoît/Grandjean Denis/ Schoenenweid André/Lehner-Gigon Nicole/ Grandgirard Pierre-André/ Longchamp Patrice – Strassenverbindung Romont–Vaulruz	E: 21.09.12 A: 18.12.12		Antrag an den Grossen Rat, den Auftrag als unzulässig zu erklären. Abgeschrieben, aber im GR noch nicht behandelt
4001.12 GSD	Castella Didier/Ith Markus/Brodard Claude/ Wicht Jean-Daniel/Savary Nadia/Glauser Fritz/ Hunziker Yvan/Gobet Nadine/ Schopfer Christ- ian/Vonlanthen Ruedi – Unabhängige und neutrale Studie zur Zukunft der Spitalstandorte HFR	E: 21.09.12		Antwort ist in Vorbereitung.
4030.11 FIND/ EKSD/ GSD	Losey Michel/Waeber Emanuel/Zadory Michel/ Page Pierre-André/Schorderet Gilles/Broenimann Charles/Piller Alfons/ Johner-Etter Ueli (ersetzt Binz Joseph)/ Thalmann-Bolz Katharina (ersetzt Rossier Jean-Claude)/ Schuwey Roger – Änderung der Verordnung über die Verbilligung der Krankenkassen- prämien und des Reglements über die Stipendien	E: 10.11.11 A: 10.09.12	Am 09.10.12 angenommen	Im Rahmen des Programms der Struktur- und Sparmassnahmen 2013–2016 wird geprüft, welche Folge dem Auftrag gegeben werden soll.
4029.11 VWD	Hänni-Fischer Bernadette/Mutter Christa (ersetzt de Roche Daniel)/ Lehner-Gigon Nicole/Repond Nicolas (ersetzt Aebischer Bernard)/ Bonny David/ Raemy Hugo/ Schneider Schüttel Ursula/Bapst Markus/ Badoud Antoinette/Rime Nicolas (ersetzt Menoud Eric) – Weiterbildung für Berufs- und Fach- leute im Bereich erneuerbare Energie	E: 17.06.11 A: 24.01.12	Am 21.03.12 angenommen	Der SR wird dem Auftrag in der gesetzlichen Frist von einem Jahr Folge geben.
4028.11 RUBD	Geinoz Jean-Denis/Page Pierre-André/ Clément Pierre-Alain/Mauron Pierre/Thürler Jean-Pierre/ Gobet Nadine/Feldmann Christiane/Etter Heinz/ Burkhalter Fritz/Peiry Stéphane – Deponie La Pila: Auswahlmöglichkeit für den Grossen Rat	E: 17.06.11 A: 16.11.11	Am 08.02.12 angenommen	Anfang 2013 wird um eine Fristverlängerung ersucht.
4027.11 VWD	Rime Nicolas/Brunner Daniel/Roubaty François/ Schneider Schüttel Ursula/Hänni-Fischer Ber- nadette/Raemy Hugo/Repond Nicolas/Ganioz Xavier/Burgener Woeffray Andrea/Jelk Guy-Noël – Stoppt die Stromverschwendung	E: 20.05.11 A: 11.10.11	Am 10.02.12 zurückgezo- gen	Abgeschrieben.
4022.11 ILFD	Losey Michel/Page Pierre-André/Glauser Fritz/ Johner-Etter Ueli (ersetzt Genoud Joe)/ Zadory Michel/Schorderet Gilles/ Frossard Sébastien/ Gander Daniel/ Burkhalter Fritz/Peiry Stéphane (ersetzt Bachmann Albert) – Gesuch um Beitritt der Freiburger Regierung zur Schweizerischen Vereini- gung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor (SALS)	E: 01.04.11 A: 16.11.11	Am 09.02.12 zurückgezo- gen	Abgeschrieben.
4019.10 GSD	Ducotterd Christian/Lauper Nicolas/ Bourguet Gabrielle/Jordan Patrice/Andrey Pascal/Menoud Eric/Kaelin Murith Emmanuelle/Waeber Emanu- el/Fasel Josef/Bulliard Christine – Änderung der Verordnung über die Verbilligung der Krankenkassen- prämien und des Reglements über die Stipendien	E: 25.06.10 A: 03.10.11	Am 04.11.11 angenommen	Im Rahmen des Programms der Struktur- und Sparmassnahmen 2013–2016 wird geprüft, welche Folge dem Auftrag gegeben werden soll
4017.09 GSD/ EKSD/ FIND/ RUBD	Burgener Woeffray Andrea/Jelk Guy-Noël/ Raemy Hugo/Marbach Christian/ Roubaty François/Tschopp Martin/ Krattinger Ursula/ Mauron Pierre/Piller Carrard Valérie/Girard Raoul – Anstossfinanzierung zur Schaffung von Plätzen in der ausserschulischen Betreuung	E: 15.10.09 A: 03.05.11	Am 07.06.11 teilweise an- genommen	Angenommen gemäss Anträgen des SR: Pkt. a) angenommen, Pkt. b) abgelehnt. Der SR wird dem Auftrag 2013 Folge geben. Abgeschrieben.

2012

4. Volksmotionen

Nr. und Direktion	Verfasser/in und Gegenstand	Einreichung und Antwort	Ergebnis im GR	Stand am 31.12.2012
1502.12 RUBD	Gremaud Vincent/Guisolan Christian/Hänni Anne-Françoise – Studentakt im öffentlichen Verkehr auf den Hauptstrassen mit mehr als 5000 Fahrzeugen/Tag im Kanton Freiburg	E: 12.11.12		Antwort ist in Vorbereitung.
1501.12 EKSD	Junge SVP des Kantons Freiburg – Für einen ernsthaften Staatskundeunterricht	E: 30.05.12 A: 10.09.12	Am 09.10.12 abgelehnt	Abgeschrieben.
1513.11 VWD	Grünliberale Partei – Für eine echte Förderung der Solarenergie im Kanton Freiburg	E: 24.11.11 A: 17.04.12	Für unzulässig erklärt am 14.06.12	Abgeschrieben.
1512.11 ILFD/ EKSD/ VWD	Jugendrat des Kantons Freiburg – Tag der Zweisprachigkeit	E: 02.09.11 A: 27.03.12	Am 03.05.12 angenommen	Dem GR wird in der gesetzlichen Frist von einem Jahr ein Erlassentwurf vorgelegt.
1511.11 ILFD	Jungfreisinnige des Kantons Freiburg – Für eine freiwillige Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen	E: 29.08.11 A: 13.12.11	Am 10.02.12 abgelehnt	Abgeschrieben.
1510.11 VWD	Christlich-soziale Partei – Mehr Demokratie in Atomfragen	E: 08.06.11 A: 03.10.11	Am 09.02.12 abgelehnt	Abgeschrieben.
1505.07 GSD	Christlich-soziale Partei – Günstige und angemessene Alterswohnungen	E: 20.11.07 A: 13.04.10	Am 20.05.10 angenommen	Der SR leistet dieser Motion bei der Ausarbeitung des Gesetzes über betagte Personen Folge.

5. Anfragen

Nr. und Direktion	Verfasser/innen und Gegenstand	Einreichung und Antwort
3105.12 VWD	Thévoz Laurent/Suter Olivier – Cardinal-Gelände und blueFACTORY	E: 17.12.12
3104.12 ILFD	Duc Louis – Was spielt sich im Amt für Wald, Wild und Fischerei wirklich ab?	E: 13.12.12
3103.12 RUBD	Schafer Bernhard – Umwandlung Pyjamabus in Nachtexpress	E: 12.12.12
3102.12 ILFD	Castella Didier/Ith Markus – Gemeindegemeinschaften – Wo stehen wir? Wohin führt der Weg?	E: 12.12.12
3101.12 RUBD	Gasser Benjamin – Tarifpolitik für den öffentlichen Verkehr im Kanton	E: 06.12.12
3100.12 RUBD	Bapst Markus/Schneuwly André – Realisierung der Entlastungsstrasse Birch–Luggiwil	E: 05.12.12
3099.12 ILFD	Duc Louis – Demokratie, wo ist dein Name?	E: 04.12.12
3098.12 RUBD	Collomb Eric – Die tödlichen Leitschranken müssen weg!	E: 30.11.12
3097.12 SJD	Raemy Hugo – Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums	E: 22.11.12
3096.12 EKSD	Corminbœuf Dominique/Rodriguez Rose-Marie – Fakturierung der Kosten für den Schulbesuch in einem anderen Schulkreis	E: 20.11.12
3095.12 FIND	Berset Solange – Pauschalentschädigung für die Hilfe und Pflege zu Hause	E: 19.11.12
3094.12 ILFD	Kolly Nicolas/Mesot Roland – Teilnahme eines extremistischen Predigers an der Konferenz des Islamischen Zentralrats im Forum Freiburg	E: 19.11.12
3093.12 EKSD	Kolly Gabriel/Mesot Roland – Zeichen der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft in der Schule, Definition und Auswirkungen	E: 15.11.12
3092.12 VWD	Gander Daniel/Losey Michel – Werbung des AMA/RAV in den Freiburger Medien, Zweck dieser Vorgehensweise?	E: 12.11.12 A: 12.12.12
3091.12 ILFD	Fasel-Roggo Bruno – Neue Strukturen im Amt für Wald, Wild und Fischerei ab 1. Januar 2013	E: 09.11.12

2012

Nr. und Direktion	Verfasser/innen und Gegenstand	Einreichung Antwort
3090.12 ILFD	Fasel Josef/Fasel-Roggo Bruno – Rüdige-Füchse und das Einsammeln von verunfalltem Wild/Fallwild	E: 09.11.12
3089.12 GSD	Burgener Woeffray Andrea/Roubaty François – Kantonale Fonds zur Förderung der Schaffung von Krippenplätzen und ausserschulischen Betreuungsplätzen	E: 06.11.12
3088.12 GSD	Corminbœuf Dominique – Zukunft des interkantonalen Spitals der Broye (HIB)	E: 06.11.12
3087.12 EKSD	Page Pierre-André – Freiburger Widerspruch: Lehrermangel und Numerus clausus für die Studierenden!	E: 30.10.12
3086.12 SJD/ILFD	Grandjean Denis – Fest der Jugend oder bei der Dauer nicht übertreiben?	E: 30.10.12
3085.12 ILFD	Fasel-Roggo Bruno/Fasel Josef – Rekrutierung und Betreuung von neuen Wildhütern beim Amt für Wald, Wild und Fischerei	E: 25.10.12
3084.12 RUBD	Ganioz Xavier – Ausschreibungen für den öffentlichen Verkehr: Gewährleistung der Arbeitsbedingungen für das Fahrpersonal und Stellungnahme des Staatsrats zum Verordnungsentwurf des Bundes	E: 22.10.12 A: 18.12.12
3083.12 ILFD	Zosso Markus/Waeber Emanuel – Personalsituation beim Amt für Wald, Wild und Fischerei	E: 18.10.12
3082.12 FIND	Berset Solange – Audit beim ITA	E: 17.10.12 A: 05.11.12
3081.12 ILFD	Ducotterd Christian – Zusammenschlüsse von Mitglied- und Nichtmitgliedgemeinden einer Agglomeration	E: 10.10.12 A: 18.12.12
3080.12 VWD	de Weck Antoinette/Castella Didier – Energiegesetz Verbot von Elektroheizungen – Transparenz bei den Vollzugsbestimmungen	E: 08.10.12 A: 30.10.12
3079.12 SJD/GSD	Schläfli Ruedi/Schorderet Edgar – Asylunterkunft in Châtillon, Gemeinde Hauterive FR	E: 08.10.12 A: 20.11.12
3078.12 VWD	Waeber Emanuel – Benutzung der Sporthalle an der Berufsschule Freiburg durch Sportvereine	E: 02.10.12 A: 20.11.12
3077.12 RUBD/SJD	Mauron Pierre/Rime Nicolas – Antenne auf dem Moléson	E: 01.10.12 A: 05.11.12
3076.12 RUBD	Bapst Markus/Mutter Christa – Restwassersanierung bei den Freiburger Fließgewässern	E: 24.09.12 A: 20.11.12
3075.12 ILFD/VWD	Suter Olivier – Was geschieht in La Berra?	E: 21.09.12
3074.12 GSD	de Weck Antoinette – Nichterstattung von Sozialhilfeschüssen durch die kantonale Ausgleichskasse beim Tod der Bezügerin oder des Bezügers	E: 21.09.12
3073.12 GSD	de Weck Antoinette – Sozialhilfeleistungen und andere Sozialleistungen, die im Todesfall zu Lasten der Gemeinden gehen	E: 21.09.12
3072.12 EKSD/ RUBD	Schläfli Ruedi/Chassot Claude – Sicherheit der Schülertransporte	E: 13.09.12 A: 27.11.12
3071.12 SJD	Brönnimann Charles – Anstalten von Bellechasse: Tageskosten eines Gefangenen	E: 12.09.12 A: 20.11.12
3070.12 RUBD	Ducotterd Christian – Strassenverbindung zwischen der Strasse Belfaux-Freiburg und der Strasse Courtepin-Freiburg	E: 12.09.12 A: 20.11.12
3069.12 EKSD	Bonny David – Eisbahn- und Schwimmbad-Projekt St. Leonhard in Freiburg/Granges-Paccot	E: 11.09.12
3068.12 EKSD	Collomb Eric – Sicherheit in den Schulbussen	E: 05.09.12 A: 20.11.12
3067.12 FIND	Ganioz Xavier – Besteuerung von Einkünften aus Lotterien und lotterieähnlichen Veranstaltungen	E: 04.09.12 A: 23.10.12
3066.12 RUBD	Mauron Pierre – Kreisel im Zentrum von Riaz	E: 31.08.12 A: 23.10.12
3065.12 ILFD	Kolly Nicolas/Peiry Stéphane – Entwicklung der Scientology im Kanton Freiburg	E: 20.08.12 A: 18.12.12
3064.12 ILFD	Butty Dominique – Rolle und Funktion der Wildhüter-Fischereiaufseher	E: 10.08.12 A: 27.11.12
3063.12 GSD	Schnyder Erika – Ergänzungsleistungen bei Unterbringung im Pflegeheim	E: 06.08.12 A: 08.10.12

2012

Nr. und Direktion	Verfasser/innen und Gegenstand	Einreichung Antwort
3062.12 ILFD	Kolly Gabriel/Brännimann Charles – Verlegung der Forschungsstation Agroscope von Liebefeld nach Posieux – Gesuch um Erläuterung	E: 31.07.12
3061.12 EKSD	Wicht Jean-Daniel – Der Staat Freiburg als vorbildlicher Arbeitgeber	E: 24.07.12 A: 25.09.12
3060.12 EKSD	Berset Solange – Unterricht auf der Primarstufe	E: 11.07.12 A: 18.09.12
3059.12 RUBD	Schmid Ralph Alexander/Hänni Bernadette – Fahrplanentwurf Murten–Kerzers 2013	E: 09.07.12 A: 28.08.12
3058.12 VWD	Rime Nicolas – Freiburger Projekte von Photovoltaikanlagen, die bei Swissgrid für die kostendeckende Einspeisevergütung angemeldet sind	E: 05.07.12 A: 10.09.12
3057.12 RUBD	Grangirard Pierre-André/Losey Michel – Die Problematik der Fahrenden im Kanton nimmt zu – der Durchgangspfad bei La Joux-des-Ponts lässt aber auf sich warten	E: 29.06.12 A: 10.09.12
3056.12 VWD	Ganioz Xavier – Videobewerbung: ein modernes Hilfsmittel für Stellensuchende und zur beruflichen Umschulung	E: 29.06.12 A: 04.09.12
3055.12 GSD	Kolly Nicolas/Mesot Roland – Bau eines provisorischen Verwaltungsgebäudes für die HFR-Verwaltung	E: 21.06.12 A: 02.10.12
3054.12 GSD	Gobet Nadine/Castella Didier – Schlussfolgerung des Audits an der Klinik für Gynäkologie nach Ankündigung der Schliessung des Standorts Freiburg	E: 18.06.12
3053.12 EKSD	Losey Michel/Piller Alfons – Der Entwurf für das neue kantonale Schulgesetz lässt auf sich warten und führt in einigen Schulkreisen unseres Kantons zu Problemen	E: 14.06.12 A: 25.09.12
3052.12 Justizrat	Schnyder Erika – Justizrat	E: 13.06.12 A: 06.08.12 (vom JR)
3051.12 RUBD	Bonny David – Poya-Brücke <i>Die Anfrage wurde vom Verfasser am 19.06.12 zurückgezogen.</i>	E: 12.06.12 A: ---
3050.12 GSD	Morand Patrice – Finanzierung des HFR	E: 05.06.12 A: 20.11.12
3049.12 EKSD	Losey Michel/Glauer Fritz – Umsetzung des zweiten Kindergartenjahres im Kanton. Aktueller Stand und Folgen für renitente Schulkreise	E: 05.06.12 A: 21.08.12
3048.12 GSD	Waeber Emanuel/Zosso Markus – Machbarkeitsstudie HFR Freiburg	E: 05.06.12
3047.12 RUBD/FIND	Brodard Claude – Haftungsklagen gegen mehrere ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Autobahnamts	E: 01.06.12 A: 21.08.12
3046.12 ILFD	Vial Jacques – Personalführung beim Oberamt des Saanebezirks	E: 29.05.12 A: 21.08.12
3045.12 FIND	Ganioz Xavier – Pauschalbesteuerung	E: 24.05.12 A: 02.07.12
3044.12 SJD/EKSD	Krattinger-Jutzet Ursula – Verkehrserziehung an der Primarschule	E: 24.05.12 A: 28.08.12
3043.12 SJD	Schläfli Ruedi/Kolly Nicolas – Zunehmende Unsicherheit im Kanton	E: 18.05.12 A: 02.07.12
3042.12 ILFD	Repond Nicolas – Freiburger Staatswein zu vorteilhaften Preisen für Freiburgerinnen und Freiburger	E: 16.05.12 A: 21.08.12
3041.12 FIND	Thomet René – Affäre um den Computerdiebstahl beim ITA	E: 07.05.12 A: 05.11.12
3040.12 RUBD/ EKSD/VWD	Losey Michel – Förderung der erneuerbaren Energien, Photovoltaikanlagen im Kanton Freiburg	E: 02.05.12 A: 26.06.12
3039.12 GSD	Doutaz Jean-Pierre/Kaelin-Murith Emmanuelle – Ist der Fortbestand der Geburtenabteilung von Riaz gewährleistet?	E: 02.05.12 A: 27.11.12
3038.12 VWD/FIND	Collomb Eric – Wegzug von Unternehmen: Welche Risiken für Freiburg?	E: 26.04.12 A: 26.06.12
3037.12 GSD	Hunziker Yvan/Mesot Roland – HFR, Standort Riaz	E: 26.04.12 A: 27.11.12
3036.12 VWD	Ganioz Xavier – Schliessung der regionalen Poststellen	E: 16.04.12 A: 26.06.12
3035.12 ILFD	Fasel Josef – Der Marke «Gruyère AOC» droht Gefahr	E: 16.04.12 A: 15.05.12

2012

Nr. und Direktion	Verfasser/innen und Gegenstand	Einreichung Antwort
3034.12 EKSD	Kolly Nicolas/Zosso Markus – Harmonisierung des Übertrittsverfahrens Primarschule – Orientierungsschule (PS/OS)	E: 11.04.12 A: 21.08.12
3033.12 ILFD	Thévoz Laurent – Umstellung der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton auf Bio	E: 10.04.12 A: 21.08.12
3032.12 RUBD	Frossard Sébastien – Viehdurchlässe zur Unterquerung von Eisenbahnlinien	E: 04.04.12 A: 30.05.12
3031.12 Justizrat	Schnyder Erika – Veröffentlichung von persönlichen Daten im Amtsblatt bei einem Urteil über unentgeltliche Rechtspflege in einer Zivilsache	E: 03.04.12 A: 06.06.12 (vom JR)
3030.12 SK 3029.12 EKSD	Brönnimann Charles – Informationsbesuch der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) in Brüssel	E: 27.03.12 A: 22.05.12
3028.12 ILFD	Waeber Emanuel – Forschungstätigkeit innerhalb der Pädagogischen Hochschule (PH) Freiburg	E: 26.03.12 A: 25.09.12
3027.12 RUBD	Schläfli Ruedi – Verlust von Bienenvölkern	E: 26.03.12 A: 05.06.12
3026.12 SJD	Page Pierre-André – Bauen ausserhalb der Bauzone – Änderung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und Baubewilligungsverfahren	E: 23.03.12 A: 22.05.12
3025.12 EKSD	Mesot Roland/Peiry Stéphane – Sicherheit der Räumlichkeiten der Kantonspolizei und der Gendarmerie	E: 20.03.12 A: 08.05.12
3024.12 SJD	Bonny David/Emonet Gaéтан – Maximale Sicherheit in Autocars im Rahmen von Schülertransporten an den Freiburger Schulen	E: 14.03.12 A: 30.05.12
3023.12 RUBD	Castella Didier – Sicherheit: Aufgaben und Leistungen der Kantonspolizei – Freiburg, Meister im Führerausweisenzug!	E: 13.03.12 A: 08.05.12
3022.12 VWD	Schorderet Gilles – Umstrukturierung bei SBB Cargo und Schliessung der Bedienpunkte in Chénens und Kerzers	E: 12.03.12 A: 22.05.12
3021.12 RUBD/ILFD	Schläfli Ruedi – Schliessung des Kernkraftwerks Mühleberg	E: 09.03.12 A: 15.05.12
3020.12 VWD/ EKSD/FIND	Vonlanthen Rudolf/Piller Alfons – Naturgefahren	E: 08.03.12 A: 08.05.12
3019.12 RUBD	Suter Olivier – FKB-Arena – 7000-Pullover-Aktion der Groupe E / der Staat, die vier Pfeiler und das Sponsoring	E: 07.03.12 A: 22.05.12
3018.12 RUBD	Mutter Christa – Koordination der Entwicklung des Bahnhofs Freiburg mit benachbarten Projekten	E: 06.03.12 A: 02.07.12
3017.12 GSD/SJD	de Weck Antoinette – Verzögerungen und Mehrkosten beim Projekt für den Umbau und die Erweiterung des Gebäudes des Autobahnamts in Givisiez	E: 05.03.12 A: 08.05.12
3016.12 RUBD	Kolly Nicolas – Eröffnung einer Asylunterkunft in Grolley	E: 05.03.12 A: 22.05.12
3015.12 GSD	Bonny David – Terminprogramm des Kantons für die Strassenarbeiten in Cottens	E: 05.03.12 A: 08.05.12
3014.12 FIND	Johner-Etter Ueli – Antwort des Staatsrates auf meine Anfrage QA 3389.11 (Stiftungsaufsicht / SSEB)	E: 21.02.12 A: 03.04.12
3013.12 SJD	Fasel-Roggo Bruno/Schafer Bernhard – Glasfaserprojekt im Kanton Freiburg	E: 13.02.12 A: 17.04.12
3012.12 ILFD	Fasel-Roggo Bruno – Gerichtsmedizinisches Institut im Kanton Freiburg	E: 13.02.12 A: 23.04.12
3011.12 GSD	Fasel-Roggo Bruno – Einbürgerungsvorgehen	E: 13.02.12 A: 02.07.12
3010.12 GSD	Fasel-Roggo Bruno – Zahnzustände bei den Schulkindern	E: 13.02.12 A: 15.05.12
3009.12 EKSD	Brunner Daniel – Schliessung des Reisezentrums Flamatt	E: 13.02.12 A: 03.04.12
3008.12 EKSD	Zadory Michel – Interkantonales Spital der Broye (HIB): Anerkennung des Status einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt	E: 13.02.12 A: 21.08.12
3007.12 SJD	Suter Olivier – Ausbildung für den Unterricht in Bildnerischem Gestalten	E: 02.02.12 A: 05.11.12
	Kolly Nicolas – Für einen besseren Schutz der Privatsphäre der Polizeibeamten	E: 30.01.12 A: 27.03.12

2012

Nr. und Direktion	Verfasser/innen und Gegenstand	Einreichung Antwort
3006.12 ILFD/RUBD	Kolly Gabriel/Schläfli Ruedi – Weisungen über das Ausbringen und die Zwischenlagerung von Hofdünger	E: 27.01.12 A: 27.03.12
3005.12 VWD	Burgener Woeffray Andrea/Schneider Schüttel Ursula – Berufsbildung für Jugendliche mit Behinderung	E: 23.01.12 A: 30.05.12
3004.12 VWD	Thévoz Laurent/Collomb Eric – Technologiepark Cardinal	E: 23.01.12 A: 28.02.12
3003.12 FIND	Mauron Pierre – Auswirkungen des steuerfreien Bausparens auf die Kantonsfinanzen	E: 18.01.12 A: 14.02.12
3002.12 ILFD	Duc Louis – Neu Beurteilung und Ausscheidung neuer hügeliger und schwer zugänglicher Landwirtschaftszonen im Talgebiet	E: 12.01.12 A: 17.04.12
3001.12 ILFD	Kolly René – Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Gebäude von LIG und ALP (Projekt Exacom)	E: 10.01.12
3422.11 RUBD/ EKSD	Chassot Claude – Schloss Attalens, eine historische, touristische und kulturelle Stätte des Kantons Freiburg?	E: 07.12.11 A: 31.01.12
3421.11 EKSD	Goumaz-Renz Monique/Cotting Claudia – Schwimmbäder für den Schulunterricht <i>Da die Autoren dieser Anfrage nicht mehr dem Grossen Rat angehören, wird diese abgeschrieben.</i>	E: 07.11.11 ---
3420.11 RUBD	Gander Daniel/Cotting Claudia – Kreisel	E: 07.11.11 A: 10.01.12
3419.11 VWD	Cotting Claudia – Amt für Berufsbildung	E: 03.11.11 A: 06.02.12
3418.11 Justizrat	Corminbœuf Dominique – Rolle der Ersatzbeisitzerinnen und Ersatzbeisitzer im Freiburger Rechtssystem	E: 02.11.11 A: 31.01.12 (vom JR)
3417.11 RUBD	Brunner Daniel – A12 – Zukunft der Autobahnbrücke Flamatt	E: 28.10.11 A: 28.02.12
3416.11 VWD/RUBD	Suter Olivier/Thévoz Laurent – Entwicklung der thermischen und photovoltaischen Sonnenenergie – Erneuerbare Energien	E: 13.10.11 A: 10.01.12
3411.11 GSD	Menoud Eric/Romanens Jean-Louis – Entfernung des Medizinbeckens der Stiftung HorizonSud in Marsens	E: 05.10.11 A: 15.05.12
3408.11 VWD	Mutter Christa – Ungenügende Notkühlung des AKW Mühleberg	E: 12.09.11 A: 27.03.12
3406.11 GSD	Roubaty François – Finanzierung des Sonderkindergartens «La Coccinelle»	E: 08.09.11 A: 23.04.12
3402.11 GSD	Peiry Stéphane – Provisorische Schliessung der Geburtenabteilung des Kantonsspitals	E: 19.08.11 A: 30.05.12
3401.11 GSD	Fasel-Roggo Bruno – Massnahmen im Kantonsspital – Gynäkologie (Geburtsabteilung)	E: 18.08.11 A: 30.05.12
3383.11 GSD	Ganioz Xavier – Essstörungen: Behandlung und Begleitung von Personen, die an Magersucht/Bulime leiden, im Kanton Freiburg.	E: 21.04.11 A: 17.04.12
3354.10 GSD	Grandjean Denis – Telealarm für ältere, behinderte und alleinlebende Menschen im Kanton Freiburg	E: 18.11.10 A: 27.03.12

2012

Abkürzung	
BIP	Bruttoinlandprodukt
BPUK	Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz
	Konferenz der Bau-, Raumplanungs- und Umweltschutzdirektoren der West- und der lateinischen Schweiz
CDTAPSOL	Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessin
CIIP	Lateinische Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirectorinnen und -direktoren
CLAMPP	Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz
CLASS	Conférence romande de la loterie et des jeux
CRLJ	Westschweizer Verkehrsdirektorenkonferenz
CTSO	Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz
D-EDK	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDA	Eidgenössisches Departement des Innern
EDI	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EDK	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EJPD	Direktion für Erziehung, Kultur und Sport
EKSD	Konferenz Kantonaler Energiedirektoren
EnDK	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EVD	Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren
FDK	Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt
FDKL	Fachhochschulen
FH	Finanzdirektion
FIND	Konferenz der kantonalen Forstdirektoren
FoDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirectorinnen und -direktoren
GDK	Direktion für Gesundheit und Soziales
GSD	Hochschulen
HS	Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
IGE	Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft:
ILFD	Internationaler Währungsfonds
IMF	Konferenz der Jagddirektorinnen und -direktoren
JDK	Justizrat
JR	Konferenz der Kantonsregierungen
KdK	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KKJPD	Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich
KOF	Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs
KöV	Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren
LDK	Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz
LKJPD	Neuenburg
NE	Nationale Kommission zur Verhütung von Folter
NKVF	

Abkürzung	
NR	Nationalrat
	Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz
NWEDK	Vereinbarung über die Aushandlung, Ratifikation, Ausführung und Änderung der interkantonalen Verträge und der Vereinbarungen der Kantone mit dem Ausland
ParlVer	Kommissionen für Rechtsfragen
RK	Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr
RK MZF	Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion
RUBD	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SGK	Sicherheits- und Justizdirektion
SJD	Konferenz der Kantonalen Sozialdirektoren
SODK	Staatspolitische Kommission
SPK	Staatsrat
SR	Ständerat
StR	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates
UREK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UVEK	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VBS	Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren
VDK	Volkswirtschaftsdirektion
VWD	Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben
WAK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
WBK	Westschweizer Regierungskonferenz
WRK	



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport DICS
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

WWW.FR.CH/EKSD

Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

2012

I. Direktion und Generalsekretariat	1	IX. Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit (FHF-SA)	52
1. Auftrag	1	1. Auftrag	52
2. Tätigkeit	1	2. Tätigkeit	52
3. Interkantonale Zusammenarbeit	2	X. Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA)	53
4. Streitsachen im Schulwesen	4	1. Auftrag	53
5. Gesetzgebung	4	2. Berufsberatung	54
II. Amt für Ressourcen (RA)	5	3. Erwachsenenbildung	56
1. Auftrag	5	XI. Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA)	57
2. Tätigkeit	5	1. Auftrag	57
III. Ämter für obligatorischen Unterricht	6	2. Tätigkeit	57
1. Auftrag	6	XII. Amt für Sport (SpA)	57
2. Tätigkeit	7	1. Auftrag	57
IV. Sekundarstufe II (S2)	25	2. Ordentliche Tätigkeit	58
1. Auftrag	25	XIII. Amt für Kultur (KA)	60
2. Tätigkeit	26	1. Kulturförderung: Auftrag und Tätigkeit	60
3. Kollegium St. Michael	28	2. Kulturelle Institutionen: Auftrag und Tätigkeit	65
4. Kollegium Heilig Kreuz	31	3. Staatsarchiv	65
5. Kollegium Gambach	32	4. Kantons- und Universitätsbibliothek	68
6. Kollegium des Südens	34	5. Konservatorium	75
7. Fachmittelschule Freiburg – FMSF	36	6. Museum für Kunst und Geschichte	78
8. Interkantonales Gymnasium der Region Broye	39	7. Naturhistorisches Museum	81
V. Amt für Universitätsfragen (UFA)	40	8. Schloss Greyerz	84
1. Auftrag	40	9. Vitrocentre Romont, Schweizerisches Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst	85
2. Tätigkeit	41	10. Espace Tinguely – Niki de Saint Phalle	86
VI. Universität (Uni)	43	11. Römisches Museum Vallon	86
1. Auftrag	43	XIV. Amt für Archäologie (AAFR)	87
2. Tätigkeit	44	1. Auftrag	87
VII. Pädagogische Hochschule (PH)	46	2. Tätigkeit	87
1. Aufträge	46	3. Besondere Ereignisse	94
2. Tätigkeit	47	XV. Amt für Kulturgüter (KGA)	95
VIII. Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR)	49	1. Auftrag	95
1. Auftrag	49	2. Tätigkeit	95
2. Tätigkeit	50	3. Besondere Ereignisse	96
		XVI. Personalbestand	97

2012

I. Direktion und Generalsekretariat

1. Auftrag

Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) ist für folgende Bereiche zuständig (ZDirV, SGF 122.0.12): Vorschule und obligatorische Schule; Allgemeinbildung auf der Sekundarstufe 2; Berufsbildung auf der Tertiärstufe in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst; Lehrerinnen- und Lehrerbildung; Universitätsfragen; Schul- und Berufsberatung; Erwachsenenbildung; Gewährung von Ausbildungsbeiträgen; Kulturförderung; kulturelle Institutionen des Staates; Erhaltung von archäologischen Stätten und Kulturgütern; Sportunterricht und Sportförderung. Auf den Internetseiten der EKSD (www.admin.fr.ch/eksd) sind zahlreiche weitere Informationen über die Aufgaben und Tätigkeiten der Direktion zu finden.

Staatsrätin, Direktorin: Isabelle Chassot
Generalsekretär: Michel Perriard

Der Auftrag des Generalsekretariats (GS-EKSD) besteht darin, der Direktion bei der Führung und Verwaltung zur Seite zu stehen, die Verwaltungseinheiten der Direktion logistisch zu unterstützen und repräsentative Aufgaben zu erfüllen (Art. 50 SVOG, SGF 122.0.1). Die vier Hauptaufgabenbereiche des Generalsekretariats der EKSD sind: 1. die strategische Unterstützung der Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin, wozu unter anderem die Kommunikation, die Koordination und das Controlling der Tätigkeit der EKSD gehören, 2. die juristische Beratung und die Regelung von Streitfällen, 3. die Finanzen und die Ausstattung sowie 4. die operationelle Unterstützung der Direktorin, die das Direktionssekretariat und die Übersetzung einschliesst.

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

Die Direktion legt anhand der in der entsprechenden Gesetzgebung definierten Aufträge die Ziele der Verwaltungseinheiten fest, die der EKSD unterstellt oder ihr zugewiesen sind. Über ihre Ämter, an die sie einen Teil der Befugnisse delegiert, leitet sie den Vollzug der Massnahmen, kontrolliert deren Wirksamkeit und greift allenfalls korrigierend ein. Die Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin trifft sich regelmässig mit den Vorsteherinnen und Vorstehern der Verwaltungseinheiten, um Grundsatzfragen zu besprechen und darauf zu achten, dass die Dossiers nachgeführt und bearbeitet werden. Die ordentlichen Tätigkeiten werden in den Abschnitten der jeweiligen Verwaltungseinheiten ausführlich beschrieben.

Das Generalsekretariat erfüllt Stabsdienstaufgaben für die Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin und unterstützt dane-

ben die Arbeit der Verwaltungseinheiten in Form von Beratung, Erstellung von schriftlichen Unterlagen und Vorentwürfen für Gesetze und Reglemente, Unterstützung bei der Buchführung, Übersetzungsarbeiten, Mitwirkung an Projekten und Sitzungen (zu den ständigen Aufgaben des Generalsekretariats gehören der Vorsitz der Bildungsämter-Konferenz, die Führung der Vorschlags- und Rechnungsführungsverfahren und die Leitung der Arbeitsgruppe für die Anerkennung der Lehrdiplome). Zudem organisiert es Referate zu verschiedenen Themen (rechtliche Aspekte des Lehrberufs, berufliche Verantwortung der Lehrpersonen und der Schulkader, Rolle und Befugnisse der Schulkommissionen, Grundsätze der öffentlichen Verwaltung im Unterrichtswesen, Bildungspolitik, interkantonale Zusammenarbeit, Informationspolitik der EKSD). Im Jahr 2012 war das Generalsekretariat zudem intensiv mit den Arbeiten zur Gesamtrevision des Gesetzes über die obligatorische Schule sowie mit der Erarbeitung des Finanzplans beschäftigt. Bei der Zusammenarbeit mit anderen Direktionen ist insbesondere die Teilnahme an der Informatikkommission des Kantons, an der Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen, an der Gruppe der Kontaktpersonen für Datenschutz und an den Arbeitsgruppen über die strukturellen und finanziellen Massnahmen des Staates zu nennen.

2.2. Besondere Ereignisse behandelt

2.2.1. Totalrevision des Schulgesetzes

Die Ergebnisse der im Jahr 2010 durchgeführten Vernehmlassung zum Vorentwurf des Gesetzes über die obligatorische Schule wurden im Mai 2011 dem Staatsrat und anschliessend den Medien präsentiert. Daraufhin erteilte der Staatsrat der EKSD den Auftrag, mit den wichtigsten betroffenen Partnern Gespräche zu führen, um in folgenden Punkten allenfalls andere Lösungen vorzuschlagen: Rolle und Befugnisse von Schulleiterinnen und Schulleitern, dies in Zusammenhang mit der Rolle der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, Zusammenarbeit Schule-Eltern, Festlegung der Schulkreise und Regelung der Klassen- und Schülerbestände, Organisation der Schülertransporte, Aufgaben- und Lastenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Von Herbst 2011 bis Frühjahr 2012 fanden Gesprächsrunden mit den Partnern der Schule statt. Im Anschluss daran konnte der Vorentwurf überarbeitet und fertiggestellt werden. Schliesslich überwies der Staatsrat die Gesetzesvorlage am 18. Dezember 2012 an den Grossen Rat.

2012

2.2.2. Umsetzung der NFA im sonderpädagogischen Bereich

Im Zuge der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde am 1. Januar 2008 das Amt für Sonderpädagogik (SoA) geschaffen. Zusätzlich zur Übernahme sämtlicher Tätigkeiten im sozialpädagogischen Bereich durch die EKSD hat der Kanton die Aufgabe, ein kantonales Konzept auszuarbeiten. Dazu wurde eine Projektorganisation aufgebaut, die sämtliche beteiligten Partner in die Arbeiten einbezog. Im Jahr 2012 konnte schliesslich ein Entwurf für das Konzept vorgelegt und an acht öffentlichen Veranstaltungen präsentiert werden. Zudem wurde vom 31. August bis 31. Dezember 2012 eine Vernehmlassung zum Entwurf durchgeführt, deren Ergebnisse im Jahr 2013 bekanntgegeben werden sollen. Einige Partner haben sich jedoch bereits negativ zum Konzept geäussert, auch wenn sie an dessen Erarbeitung beteiligt waren. Die Website www.resonfr.ch informiert über den Stand der Arbeiten an diesem Projekt.

2.2.3. Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme

Im Anschluss an die Projektierungsphase zur geplanten Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme (HarmAdminEcoles) unter Mitwirkung der EKSD, ILFD, VWD, GSD und der FIND wurden eine Übersicht der von diesem System erwarteten Leistungen und Funktionen sowie eine Kostenaufstellung erstellt. Anschliessend konnte dem Grossen Rat ein Dekretsentwurf vorgelegt werden. Dieser hat das Dekret am 20. März 2012 genehmigt. Überdies hat der beim ITA eingerichtete zentrale Informatiksupportdienst für die Schulen der S2 (CME) seine im Jahr 2011 aufgenommene Tätigkeit weitergeführt.

2.2.4. Überlegungen zur Zukunft der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Unterricht:

Im März 2012 machte die Direktion die Gemeindebehörden des Kantons Freiburg in einem Schreiben auf die Auswirkungen aufmerksam, die eine Ausstattung der Schulen mit Tablets aus Sicht der Direktion sowie aus schulpädagogischer Sicht haben könnte. Nach Ansicht der Direktion wäre es derzeit verfrüht, ein Umstieg von Computern auf Tablets in Betracht zu ziehen. Ergänzt wurde dieses Informationsschreiben mit einer Informationsveranstaltung der Fachstelle fri-tic, die im Mai zum Thema «Tablets statt Computer an unseren Schulen?» stattfand.

Im September legten die Kantonale Lehrmittelverwaltung (KLV) und die Fachstelle fri-tic der Direktion den Bericht vor, den diese in Auftrag gegeben hatte, um die Frage der Anschaffung von didaktischem Material durch die Schulen und die Gemeinden zu prüfen. Sie empfahlen in diesem Bericht die Schaffung einer

Beschaffungszentrale und schlugen dazu drei Szenarien vor. Gestützt auf diesen Bericht und auf die Ergebnisse der im Jahr 2012 durchgeführten Umfrage zur Informatikausstattung und zum Informatiksupport in den Freiburger Schulen erteilte die Direktion der Fachstelle fri-tic im Oktober den Auftrag, ihr eine neue, an die heutigen Gegebenheiten angepasste kantonale Strategie zur Integration der IKT in den Unterricht zu unterbreiten. Die Arbeit an diesem neuen Konzept ist derzeit im Gang.

Im Herbst wurde die Direktion zudem über die problematische Praxis informiert, dass Lehrpersonen Dateien bei Privatfirmen speichern lassen, die meist ausländischem Recht unterstellt sind. Daraufhin beauftragte die Direktion die Fachstelle fri-tic, prioritär nach einer interkantonalen Lösung zu suchen.

2.2.5. Initiative der Freiburger und Waadtländer Broye für eine interkantonale Zusammenarbeit im Rahmen der obligatorischen Schule der Region Broye

Im Jahr 2005 wurde unter der gemeinsamen Leitung des Oberamtmanns der Freiburger Broye und des Oberamtmanns der Waadtländer Broye-Vully damit begonnen, die Anregungen von Gemeinden aus der Region nach einer interkantonalen Zusammenarbeit in der obligatorischen Schule abzuklären. Im Frühjahr 2009 führte man bei den betreffenden Gemeinden und ihrer Bevölkerung eine Vernehmlassung durch, um ihre Haltung auf die in einem entsprechenden Bericht vorgeschlagenen Grundsätze für eine Zusammenarbeit in Erfahrung zu bringen. Nach zusätzlichen Arbeiten wurde schliesslich im Jahr 2011 ein Konzept für einen rechtlichen Rahmen erarbeitet, auf dessen Grundlage die interessierten Gemeinden ein entsprechendes Projekt erarbeiten können. Ab März 2012 wurden die Freiburger und die Waadtländer Gemeinden im Broyebezirk darüber informiert, dass ein solcher rechtlicher Rahmen bereitsteht und sie nun die Möglichkeit haben, konkrete Zusammenarbeitsprojekte zu erarbeiten, sofern sie dies wünschen.

2.2.6. Weitere besondere Ereignisse in Kürze

Der Kanton Freiburg und die Region Elsass haben ihren Austausch und ihre gegenseitigen Gastaufenthalte im kulturellen Bereich intensiviert. Im Kulturbereich wurde zudem in Zusammenarbeit mit der GSD eine neue Künstlerresidenz in New York eingerichtet. Und schliesslich wurden im 2012 die Modalitäten zur Unterstützung zur Förderung des Theaterschaffens sowie jene zur Förderung des zeitgenössischen Musikschaftens überarbeitet. Einzelheiten dazu sind im Abschnitt über das Amt für Kultur zu finden.

3. Interkantonale Zusammenarbeit

Die EKSD nimmt an den interkantonalen Konferenzen in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport teil. Kooperationsbereiche,

 2012

die nur eine Unterrichtsstufe oder ein Amt betreffen (Interkantonales Gymnasium der Region Broye, interkantonale Universitätsvereinbarung, Schweizerische Universitätskonferenz, «Conférence universitaire de Suisse occidentale», Strategiausschuss HES-SO), werden in den Abschnitten der betreffenden Ämter behandelt. Ausführlicher erläutert werden jedoch die drei nachfolgenden Konferenzen, da diese eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit betreffen.

3.1. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Im Jahr 2012 behandelte die EDK an drei ordentlichen Plenarversammlungen unter anderem folgende Themen und Projekte: Überprüfung der Erreichung der Grundkompetenzen auf gesamtschweizerischer und auf sprachregionaler Ebene, Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität, Reglementsänderungen zur Anerkennung von Lehrdiplomen, Entwurf für eine «Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich», Vereinbarkeit ziviler und militärischer Ausbildungen. Für nähere Einzelheiten sei auf den Jahresbericht der Konferenz verwiesen.

Die Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin, die der EDK seit dem 1. Juli 2006 vorsteht, wurde für die laufende Amtsperiode vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2014 in ihrem Amt bestätigt. Der EDK-Vorstand traf sich zu vier Sitzungen und fasste zudem eine Reihe von Zirkularbeschlüssen.

Der Generalsekretär der EKSD bereitet die Dossiers der Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin für die verschiedenen Sitzungen vor. Ausserdem ist er selber Mitglied der Konferenz sowie der Kommission der Departementssekretäre. Ab 2013 wird er deren Leitung übernehmen. Sein Amt als Vizepräsident der Kommission für die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschul- und der Primarstufe, das er seit 2000 innehatte, gab er im Dezember 2012 ab.

3.2. Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP)

Im Jahr 2012 behandelte die CIIP an vier Versammlungen unter anderem folgende Themen und Projekte: Neugestaltung und Anpassung der Reglemente und Organe der Konferenz im Anschluss an die Westschweizer Schulvereinbarung vom 21. Juni 2007 (in Kraft seit dem 1. August 2009); Evaluation der Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Radio Télévision Suisse (RTS); Westschweizer Lehrmittel. Für nähere Einzelheiten sei auf den Jahresbericht der Konferenz verwiesen.

Die Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin ist Mitglied der Plenarversammlung der CIIP.

Der Generalsekretär der EKSD bereitet die Dossiers der Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin für die verschiedenen Sitzungen vor. Ausserdem ist er selber Mitglied der Konferenz der Generalsekretäre und präsidiert zudem seit 2012 die neue Verwaltungskommission der CIIP.

3.3. Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) und Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK)

Im Laufe des Jahres 2011 delegierte die NW EDK, ebenso wie die übrigen deutschsprachigen Regionalkonferenzen der EDK, einen grossen Teil ihrer Aufgaben an die neue D-EDK, insbesondere die Arbeiten in Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der Lehrpläne (konkret geht es um den Lehrplan 21), die Koordination der Lehrmittel und die Entwicklung von Vergleichsprüfungen und Beurteilungsinstrumenten. Im Jahr 2012 zeigte es sich, dass sich diese Neuregelung bewährt. Die NW EDK befasste sich mit regionalspezifischen Themen, insbesondere mit dem Regionalen Schulabkommen (RSA). Für nähere Einzelheiten sei auf den Jahresbericht der Konferenz verwiesen.

Die Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin ist Mitglied der Plenarversammlung der NW EDK und der D-EDK.

Der Generalsekretär der EKSD ist Mitglied der Departementssekretärenkonferenz der D-EDK.

3.4. Zentrale Verwaltung der interkantonalen Schulgeldabkommen in Zusammenhang mit dem ausserkantonalen Schulbesuch

Die interkantonalen Schulgeldströme werden zunehmend komplexer; hinzu kommen das Bedürfnis nach einer besseren Übersicht und die Schwierigkeit, mehrere dezentrale Behördenstellen zu koordinieren, die sich jeweils nur in beschränkter Masse mit den damit verbundenen Aufgaben befassen konnten: Aus diesen Gründen beschloss der Staatsrat im Juni 2011, die Verwaltung sämtlicher interkantonalen Vereinbarungen über den Besuch einer Schule ausserhalb des Wohnkantons auf allen Schulstufen – d.h. von der obligatorischen Schule bis zur Tertiärstufe, einschliesslich der Berufsbildung – bei einer einzigen kantonalen Dienststelle zu zentralisieren. Das Generalsekretariat der EKSD wurde mit der Organisation der neuen Verwaltungsstelle betraut. Diese nahm ihre Arbeit im zweiten Halbjahr 2012 auf und ist seither für die finanzielle Verwaltung sämtlicher Vereinbarungen in Zusammenhang mit dem Besuch einer Schule ausserhalb des Kantons zuständig.

Im Rahmen des Regionalen Schulabkommens über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009), das für die Kantone Aargau, Basel-Land-

2012

schaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Jura, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich gilt, zahlte der Kanton Freiburg im Berichtsjahr Schulgelder in Höhe von insgesamt 2 480 520 (1 956 725) Franken für 153 (128) Schülerinnen und Schüler, die in anderen Kantonen zur Schule gehen.

Gleichzeitig erhielt der Kanton für die Aufnahme von 118 (119) ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern (Kindergarten, Primarschule, Orientierungsschule und Sekundarstufe 2, allgemeinbildende Richtung) 1 585 836 (1 432 456) Franken. Diese Einkünfte wurden unter dem Staat und den Gemeinden, die Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen aufnehmen, aufgeteilt, wie dies in der Botschaft an den Grossen Rat zum RSA 2009 vorgesehen ist.

Im Rahmen der übrigen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen besuchten im akademischen Studienjahr 2011/12 404 Studierende aus Freiburg eine Fachschule (Kostenpunkt: 3 571 490 Franken) und 588 weitere eine Fachhochschule (ausser der Fachhochschule Westschweiz) (Kostenpunkt: 8 393 619 Franken).

1396 Schülerinnen und Schüler machen ihre Berufsbildung in einem anderen Kanton, 211 davon in Lehrwerkstätten. Die damit verbundenen Kosten belaufen sich insgesamt auf rund 11 771 000 Franken.

4. Streitsachen im Schulwesen

Bei der Direktion sind im Jahr 2012 88 (89) Beschwerden eingegangen (Beschwerden gegen Entscheide der Inspektorinnen und Inspektoren, der Schuldirektorinnen und Schuldirektoren oder der Maturitätsprüfungskommissionen, für welche die Direktion als übergeordnete Aufsichtsbehörde fungiert). 69 (73) betrafen den französischsprachigen und 19 (16) den deutschsprachigen Unterricht. Davon wurden 4 (10) als unzulässig und 15 (11) als gegenstandslos erklärt (Rückzug der Beschwerde oder neuer Entscheid), 1 (3) wurde gutgeheissen, 1 (2) wurde teilweise gutgeheissen, 61 (57) abgewiesen und 6 (6) sind noch hängig.

Im Personalwesen wurde 1 (5) Beschwerde gegen einen Entscheid der Direktion eingereicht. Diese Beschwerde wurde abgelehnt.

Die weiteren Streitsachen betreffen Entscheide in den Bereichen Kultur und Sport.

5. Gesetzgebung

5.1. Gesetze und Dekrete

› Dekret vom 7. Februar 2012 über den Erwerb der Liegenschaft an der Rue de Rome 1 in Freiburg.

› Dekret vom 7. Februar 2012 über einen Verpflichtungskredit für den Um- und Ausbau des Kollegiums des Südens in Bulle.

› Dekret vom 20. März 2012 über einen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projekts zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme.

› Gesetz vom 20. März 2012 über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO).

› Dekret vom 15. Juni 2012 über einen Verpflichtungskredit für die technische Ausstattung von drei Schulen.

5.2. Verordnungen, Beschlüsse und Reglemente

› Verordnung vom 31. Januar 2012 über Zulassungsbeschränkungen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der französischsprachigen Abteilung der Sekundarstufe II (LDS II) im akademischen Jahr 2012/13.

› Verordnung vom 6. März 2012 über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention (IntV).

› Verordnung vom 13. März 2012 über die Aufnahmekapazität und den Eignungstest für die Studiengänge der Human- und Zahnmedizin an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2012/13.

› Verordnung vom 17. April 2012 zur Genehmigung von Änderungen der Statuten der Universität Freiburg.

› Verordnung vom 23. April 2012 über die Gebühren und Beiträge von Studierenden an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

› Verordnung vom 23. April 2012 über die Entschädigungen an die Mitglieder der Prüfungskommissionen der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

› Verordnung vom 26. Juni 2012 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Gesetz über den Schutz der Kulturgüter.

› Verordnung vom 28. August 2012 zur Änderung des Beschlusses über die Erhaltung des Baukulturgutes der Alpen.

› Verordnung vom 25. September 2012 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Gesetz über den Schutz der Kulturgüter.

2012

- > Verordnung vom 27. November 2012 zur Aufhebung des Reglements der Kantonalen Lehrmittelverwaltung.
- > Verordnung vom 27. November 2012 über die Zulassung ausländischer Kandidatinnen und Kandidaten zum Medizinstudium an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2013/14.
- > Verordnung vom 27. November 2012 über die Beschränkung der Studienplätze 2013/14 für den Studiengang des Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Freiburg.
- > Verordnung vom 18. Dezember 2012 über Zulassungsbeschränkungen 2013/14 für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der französischsprachigen Abteilung der Sekundarstufe II.

II. Amt für Ressourcen (RA)

1. Auftrag

Das aus der Restrukturierung der EKSD 2002 hervorgegangene Amt für Ressourcen nahm seine Tätigkeit am 1. Januar 2003 auf. Es ist für vier Tätigkeitsbereiche zuständig: Administrative Führung des Personals der EKSD (Lehrpersonen und Verwaltungspersonal sämtlicher Verwaltungseinheiten mit Ausnahme der Universität), Genehmigung der Schülertransporte und der entsprechenden Beiträge und Aufteilung der die obligatorische Schule betreffenden Kosten («gemeinsamer Topf»).

Amtsvorsteherin: Christiane Brühlhart

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

2.1.1. Personal

2.1.1.1. Lehrpersonen nach Stufe

	Anzahl Personen		Vollzeitstellen VZÄ	
Kindergarten	514	(491)	334	(316)
Primarschule	2059	(2018)	1361	(1349)
Orientierungsschule (OS)	1287	(1284)	905	(898)
Sekundarstufe II	583	(588)	430	(424)
Pädagogische Hochschule	88	(94)	56	(56)
Hochschule für Gesundheit	54	(55)	44	(43)
Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit	51	(50)	30	(30)
Total	4636	(4580)	3160	(3116)

2.1.1.2. Lehrpersonen nach Sprache und Geschlecht

	französischsprachig		deutschsprachig		% Frauen
	M	F	M	F	
Kindergarten	0	367	2	145	99,9%
Primarschule	225	1275	73	486	85,5%
Orientierungsschule (OS)	370	520	158	239	59,0%
Sekundarstufe II	228	181	85	89	46,3%

2.1.1.3. Beschäftigungssituation

Ende Schuljahr 2011/12 erfolgten 16 (9) Rücktritte auf Kindergartenstufe, davon 6 Rücktritte aus Altersgründen, 87 (107) auf Primarschulstufe, davon 36 (31) aus Altersgründen, 65 (54) auf Sekundarstufe I (OS), davon 21 (24) aus Altersgründen, 29 (19) auf der Sekundarstufe II, davon 23 (6) aus Altersgründen.

Für den Kindergarten und die Primarschule wurden über 280 (250) Unterrichtsstellen ausgeschrieben, davon 110 mit vollem Pensum. Alle Stellen konnten besetzt werden, doch gingen im Berichtsjahr weniger Bewerbungen von diplomierten Lehrpersonen ein und gelegentlich musste eine Stelle mehrmals ausgeschrieben werden. Rund 20 Personen in Ausbildung wurden in Teilzeit angestellt. Zudem gestaltete es sich als schwierig, ausgebildetes Lehrpersonal für Stellvertretungen oder für den Stützunterricht zu finden.

Für die Orientierungsschule wurden 89 (72) Stellen ausgeschrieben, davon 17 (26) mit vollem Pensum. Es ist weiterhin schwierig, diplomierte Lehrkräfte zu finden, vor allem für den

2012

Unterricht in Fremdsprachen, Hauswirtschaft und Technischem Gestalten in den französischsprachigen OS und für die naturwissenschaftlichen Fächer in den deutschsprachigen OS. Die französischsprachigen OS konnten einige Lehrpersonen mit Diplom für die Sekundarstufe II anstellen, die keine Stelle in einem Gymnasium gefunden hatten. Zudem wurden mit Studierenden, die ihre pädagogische Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben, oder mit anderen Personen befristete Anstellungsverträge abgeschlossen.

Auf Sekundarstufe II wurden 24 (39) Stellen ausgeschrieben, davon 5 (7) mit vollem Pensum. Die Neuestellten besitzen entweder das erforderliche Diplom oder werden ihre Lehrbefähigung bald erlangen.

Zum Schuljahresbeginn 2012/13 wurden über 1200 (1300) Arbeitsverträge erstellt, wobei Neuanstellungen und Änderungen des Arbeitsverhältnisses bestätigt wurden: 197 (218) unbefristete sowie 334 (314) befristete neue Arbeitsverträge, 289 (278) Anstellungsverlängerungen, 109 (109) Stellenwechsel und 278 (355) nennenswerte Änderungen des Beschäftigungsgrads.

2.1.2. Schülertransporte

Alle Voranschläge für Schülertransporte im Schuljahr 2012/13 wurden überprüft und genehmigt. Jede Erhöhung gegenüber dem Vorjahr musste gerechtfertigt werden.

Die von den Transportunternehmen und den Gemeinden vorgelegten Rechnungen des Jahres 2011/12 wurden geprüft und ausstehende Restbeträge beglichen. Insgesamt belaufen sich die Kosten im Jahr 2012 beim Kindergarten auf rund 689 067 (669 605) Franken, bei der Primarschule auf 6 550 131 (6 253 670) Franken und bei der Orientierungsschule auf 1 445 469 (1 417 103) Franken.

Bei den Arbeiten zur Revision des Schulgesetzes ist in der definitiven Gesetzesvorlage vorgesehen, dass die Zuständigkeit für die Schülertransporte voll den Gemeinden übertragen werden soll. Stimmt der Grosse Rat diesem Vorschlag zu, so werden nach einer Übergangsfrist von drei Jahren nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes die Gemeinden künftig die Organisation und Finanzierung dieser Aufgabe voll und ganz übernehmen.

2.1.3. Aufteilung der Kosten der obligatorischen Schule

Das vom ITA entwickelte neue Programm (DCOM-Anwendung) für die Automatisierung dieser Kostenaufteilung funktioniert gut. Da bei den Berechnungen für den interkommunalen Finanzausgleich das Kriterium der Finanzkraft wegfällt, wird das Verfahren künftig vereinfacht. Die Gemeinden können via Internet auf die Daten zugreifen.

2.1.4. Regionales Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen

Im Juni 2011 beschloss der Staatsrat, die Verwaltung sämtlicher interkantonalen Vereinbarungen über den ausserkantonalen Schulbesuch auf allen Schulstufen – von der obligatorischen Schule bis zur Tertiärstufe, einschliesslich der Berufsbildung – zu zentralisieren und dazu eine einzige kantonale Stelle einzurichten. Diese Neuregelung ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten

Die diesbezüglichen Informationen sind künftig im ersten Kapitel «Direktion und Generalsekretariat» zu finden.

2.2. Besondere Ereignisse

2.2.1. Status des Lehrpersonals

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Schulverantwortlichen und der Berufsvereinigungen, hat einen Entwurf für ein periodisches Personalbeurteilungsverfahren für Lehrpersonen des Kindergartens, der Primarschule, der Orientierungsschule und der Sekundarstufe II erarbeitet. Nach einer eingeschränkten Vernehmlassung wird das Verfahren nun versuchsweise in einigen Schulen aller Stufen eingeführt.

III. Ämter für obligatorischen Unterricht

1. Auftrag

Die beiden Schulämter, das Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht und das Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht, tragen die Verantwortung für die Organisation und den Betrieb der obligatorischen Schule. Sie leiten den Unterricht, der allen Schülerinnen und Schülern des Kindergartens, der Primarschule und der Orientierungsschule erteilt wird. Insbesondere haben sie die Aufgabe, auf die Unterrichtsqualität zu achten und die Qualität der Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler zu kontrollieren. Ihnen zur Seite steht das Amt für Sonderpädagogik, das zuständig ist für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines besonderen Bildungsbedarfs sonderpädagogischen Unterricht erhalten oder in den Genuss von verstärkten Unterstützungsmassnahmen kommen. Der Tätigkeitsbereich der drei Ämter umfasst sämtliche Einrichtungen der obligatorischen Schule, die zum Schuljahresbeginn im August 2012 einen Bestand von 37 946 (37 114) Schülerinnen und Schülern verzeichneten.

2012

Die beiden Ämter für obligatorischen Unterricht sind Dienstleistungserbringer und zugleich Qualitätsprüfer. Zur Erfüllung dieser doppelten Aufgabe können sie auf die Dienste von Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, Direktorinnen und Direktoren der OS, pädagogischen Beraterinnen und Beratern sowie pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zählen, welche die berufliche Tätigkeit der rund 3500 in der obligatorischen Schule angestellten Lehrerinnen und Lehrer sowie der ca. 320 im sonderpädagogischen Bereich tätigen Lehrkräfte (unter der Leitung der Direktorinnen und Direktoren der Sonderschulen) unterstützen. Die wichtigsten Dossiers, Arbeitsfelder oder behandelten Bereiche des Jahres 2012 werden in den Abschnitten der jeweiligen Stufen des obligatorischen Unterrichts erläutert. Jene, die in den sonderpädagogischen Bereich fallen oder die Schuldienste betreffen, werden in einem separaten Abschnitt behandelt.

Vorsteher des Amtes für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA): Hugo Stern

Vorsteher des Amtes für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA): Reto Furter

Vorsteherin des Amtes für Sonderpädagogik (SoA): Fouzia Rossier

2. Tätigkeit

2.1. Allgemeines

2.1.1. Gemeinsame Themen der beiden Kantonsteile

Die beiden Ämter für obligatorischen Unterricht befassten sich gemeinsam mit verschiedenen bereichsübergreifenden Themen, darunter unter anderem mit folgenden:

Entwurf des Gesetzes über die obligatorische Schule: Die beiden Ämter waren gemeinsam mit dem SoA an den Arbeiten an dieser Gesetzesvorlage beteiligt, die der Staatsrat schliesslich am 18. Dezember 2012 dem Grosse Rat (s. 1. Kapitel Direktion und Generalsekretariat) überwies.

Kindergarten: Die am 1. August 2009 in Kraft getretene Änderung des Schulgesetzes schuf die Grundlage für die Einführung eines zweiten Kindergartenjahres. Zum Schuljahresbeginn 2012 besuchten 5869 (2011/12: 5321) Kinder (4415 französisch- und 1454 deutschsprachige) den Kindergarten. Vorab absolvierten die Klassenlehrpersonen der 1. und 2. Kindergartenklassen die eigens für diese Umstellung organisierte Weiterbildung. Die Gemeinden, in denen der Zweijahreskindergarten noch nicht angeboten wird, wurden im Dezember ein letztes Mal gebeten, die Zahl der auf Schuljahresbeginn 2013/14 zu eröffnenden Klassen zu bestätigen.

Sprachenunterricht: Die Umsetzung des allgemeinen Sprachkonzepts, das der Grosse Rat im Herbst 2010 genehmigt hat, geht

weiter voran. Die Orientierungsschulen von La Tour-de-Trême, Bulle, La Veveysse, Saane West und Murten sammelten erste Erfahrungen mit zweisprachigen Unterrichtssequenzen. Zudem wurde eine Internetplattform für den Schüler- und Klassenaustausch eingerichtet.

Förderung der Gesundheit in der Schule, Präventionsarbeit und Neuorganisation der schulärztlichen Betreuung: Der nach Abschluss der Umfragen an verschiedenen Versuchsstandorten erstellte Bericht über den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten von Freiburger Kindern und Jugendlichen (über 3000 befragte Schüler/innen) diente der EKSD und der GSD als Grundlage für die Erarbeitung des kantonalen Konzepts für Gesundheit in der Schule. Dieses sieht unter anderem eine Neuorganisation der schulärztlichen Betreuung (FRIMESCO) vor. Beide Konzepte, «Gesundheit in der Schule» und FRIMESCO, wurden im Herbst 2011 in eine breite Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassungsberichte über diese Projekte sollen zu Beginn des Jahres 2013 den beiden Staatsrätinnen vorgelegt werden.

Massnahmenpaket für verhaltensauffällige Schüler/innen: Anstellung von Fachleuten der Schulsozialarbeit in der Stadt Freiburg und im Sensebezirk sowie Verstärkung der schulinternen Massnahmen durch die Gewährung zusätzlicher Entlastungen für Schulleiterinnen und Schulleiter (Kindergarten und Primarschule) oder Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Direktion (OS). Im Schuljahr 2011/12 wurden in den drei Relaisklassen 31 Schülerinnen und Schüler (2010/11: 29) betreut, davon 2 aus Primarschulen. 15 von ihnen konnten anschliessend wieder in die Schule integriert werden. Für 16 Schülerinnen und Schüler musste eine andere Lösung gefunden werden (berufsvorbereitende Praktika, therapeutische Behandlung, ausserkantonale Betreuung, Privatschule). Die mobile Einheit mit ihrem zweisprachigen Interventionsteam befasste sich mit 151 Fällen (2011/12: 112), die Hälfte davon an Primarschulen und die andere Hälfte an Orientierungsschulen. Bei einem Drittel der Fälle handelte es sich um deutschsprachige Schülerinnen und Schüler, zwei Drittel betrafen Französischsprachige. Die Arbeit der mobilen Einheit besteht unter anderem aus Beratung, Abklärung, sozialpädagogischer Betreuung sowie Hilfe bei der Bewältigung von Problemsituationen.

Medien sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT): Nach dem Ausbau des pädagogischen Internetportals (friportal.ch), auf dem ein Teil der Unterrichts- und Lernressourcen künftig online angeboten wird, ist eine Evaluation dieses Internetportals geplant. Zudem sollen Ansprechpersonen bestimmt werden, die in den Schulen auf allen Schufen eine praxisnahe pädagogische Unterstützung anbieten.

2012

2.1.2. Französischsprachiger Kantonsteil

Im Jahr 2012 wurden – zusätzlich zu den obgenannten – vorrangig folgende Themen und Dossiers behandelt:

- › Kaderbildung (Schulkader, Schulinspektoren/innen, OS-Direktoren/innen, Schulleiter/innen, Stellvertretende der Direktion): Das Konsortium «FORDIF» der vier Westschweizer Hochschulen organisiert im Auftrag der CIIP nun die verschiedenen Teile dieser Kaderbildung. 2012 absolvierten für das französischsprachige Schulamt 18 Personen den Zertifikats- (CAS) oder den Diplomlehrgang (DAS) zum Verwalten und Leiten von Bildungsinstitutionen.
- › Westschweizer Lehrplan (PER): Nach dem vom Amt erarbeiteten Plan für die Schulung und Umsetzung haben alle Lehrpersonen allgemeine Basisinformationen sowie eine spezielle Vorbereitung erhalten. Seit dem Schuljahresbeginn 2012 richtet sich der Unterricht in den Kindergartenklassen, den 1., 3. und 4. Primarklassen sowie den 1. und 2. OS-Klassen nach dem PER. Auf Beginn des Schuljahres 2013/14 und, für die letzte Stufe (6. Primarklasse), auf Schuljahresbeginn 2014 wird die Einführung sukzessive fortgesetzt.
- › Interkantonale Zusammenarbeit und Koordination im pädagogischen Bereich: Die Doppelprojekte HarmoS-Konkordat und Westschweizer Schulvereinbarung brachten auf regionaler Ebene einiges an Mehrarbeit mit sich. Die Arbeiten konzentrierten sich auf den Westschweizer Lehrplan (siehe oben), die Auswahl neuer Lehrmittel, die Erarbeitung pädagogischer Ressourcen sowie auf ein gemeinsames Beurteilungskonzept für die Westschweiz. Die pädagogischen Mitarbeitenden des Amtes und die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen zu den Hauptfächern nahmen regelmässig an den Sitzungen der Westschweizer Kommissionen teil, die sich mit verschiedenen Fragen und laufenden Arbeiten befassen.
- › Schulmediation: Für 2011–2013 wurde ein neuer Ausbildungsgang organisiert, um die Nachfrage seitens der Schulen zu decken. An diesem werden erneut Lehrpersonen aus den verschiedenen Schulstufen teilnehmen: Kindergarten/Primarschule (6 Kandidierende), OS (9), Gymnasien (3) und Berufsbildung (3). Dieser Ausbildungsgang wird künftig unter der Leitung der Pädagogischen Hochschule Freiburg als CAS-Lehrgang durchgeführt.
- › Individuelle Unterstützung und Begleitung von Lehrpersonen: Diese Unterstützung im Zusammenhang mit Konfliktlösungen, dem Führen einer schwierigen Klasse, den Beziehungen Schule–Elternhaus, der Bewältigung schwieriger Situationen (Trauerfall, schwere Unfälle...) wurde sowohl auf Primar- wie auf Orientierungsstufe angeboten. Rund

60 Lehrerinnen und Lehrer wurden vom Interventionsteam individuell unterstützt und betreut.

- › Kantonales Konzept für den Sprachenunterricht: Das Amt stellte einen Projektleiter an, der für die Weiterentwicklung und Umsetzung der neun Vorschläge zuständig ist. Ferner wurden zwei neue Mitarbeiterinnen mit der didaktischen Weiterbildung der Lehrpersonen für den Englischunterricht in den 5. und 6. Primarklassen betraut.
- › Stützmassnahmen: Besonders erwähnenswert ist hier die alleinige Leitung (Region Nord und Süd) durch den Koordinator des Stützunterrichts für Sprachen FLS (Français Langue Seconde – Französisch als Zweitsprache) sowie das gemeinsame Unterrichten (Gruppenunterricht) von hochbegabten Kindern.
- › Schulung fremdsprachiger Kinder: Das im Juli 2011 lancierte Projekt «MOCERELCO» (Modelle für die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen für heimatliche Sprache und Kultur und den Regelklassenlehrpersonen), das der Bund finanziell unterstützt, wird im Schuljahr 2012/13 weitergeführt. Mit der Gestaltung der Internetrubrik «Migration und Integration» auf den Webseiten der beiden Schulämter werden die Kurse in «heimatlicher Sprache und Kultur» (HSK) besser sichtbar und leichter zugänglich gemacht. Sämtliche Lehrpersonen für Französisch als Zweitsprache besuchten zwei Weiterbildungstage. Dabei ging es hauptsächlich darum, die Unterrichtspraxis der Lehrpersonen für Französisch als Zweitsprache mit dem PER und dem GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) abzustimmen. In den drei ersten Wochen der Sommerferien des Jahres 2012 fanden wiederum die Sommerkurse (SOKU) in Französisch als Unterrichtssprache für fremdsprachige Kinder statt. In verschiedenen Ortschaften (Freiburg, Villars-sur-Glâne, Bulle, Romont, Estavayer-le-Lac, Courgevaux) des Kantons wurden 19 Kurse angeboten. Diese Kurse erfreuen sich steigender Beliebtheit (190 Schüler/innen). Offenkundig haben viele Eltern ein Interesse daran, dass die Kinder die Unterrichtssprache möglichst gut lernen und sich so besser in ihr neues Umfeld integrieren können.

2.1.3. Deutschfreiburg

Das Amt für den deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) bearbeitete schwerpunktmässig folgende Themen:

- › Schrittweise Umsetzung des Qualitätskonzepts «Gemeinsam eine qualitätsvolle Schule gestalten». Hauptsächlich im Bereich der Leistungsbeurteilung wurden wiederum wichtige Entwicklungsarbeiten zuhanden der Lehrpersonen geleistet. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem 1. Zyklus der externen Evaluation wird das Thema der Adaptivität/Differenzierung

2012

- im Unterricht als weiterer Schwerpunkt für die Umsetzung des Qualitätskonzepts festgelegt. Ende 2013 wird zu dieser Thematik eine neue Broschüre in der Pädagogischen Schriftenreihe erscheinen; diese wird traditionsgemäss allen Lehrpersonen zur persönlichen Weiterbildung abgeben.
- › Mitarbeit im Projekt «Lehrplan 21», der Erarbeitung eines neuen Lehrplans für alle Deutschschweizer Kantone.
 - › In Zusammenarbeit mit der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Universität Freiburg Fortsetzung der Längsschnittstudie zur Qualität und Wirksamkeit des Übertrittsverfahrens von der Primar- in die Orientierungsschule.
 - › Die Umsetzung des Projekts «Passepartout – Fremdsprachen an der Volksschule» (das interkantonale Sprachenprojekt BE, BL, BS, FR, SO, VS) schreitet planmässig voran: In den 3. und 4. Klassen wurden im Französischunterricht die auf die Mehrsprachigkeitsdidaktik ausgerichteten Lehr- und Lernmaterialien erfolgreich eingeführt. Die Erprobung in den 6. Klassen an den sieben beteiligten Schulen dauert noch bis Ende Schuljahr 2012/13. Die Lehr- und Lernmaterialien für den Englischunterricht der Primarstufe werden an einer Schule in drei Klassen ebenfalls bis Ende Schuljahr 2012/13 getestet. Im Schuljahr 2013/14 sollen die neuen Lehr- und Lernmaterialien im Englisch- und Französischunterricht in den 5. Klassen eingeführt werden. Die methodisch-didaktischen Kurse für die Weiterbildung der 5. Klassenlehrpersonen beginnen im Frühjahr 2013.
 - › Die Vorbereitungen zur Umsetzung des Projekts an der Orientierungsschulstufe sind im Gang. Im Frühling 2013 werden die ersten methodisch-didaktischen Kurse für die Weiterbildung der Lehrpersonen, die im Schuljahr 2013/14 im Französisch mit den neuen Lehr- und Lernmaterialien unterrichten, durchgeführt.
 - › An der Orientierungsschule Murten wird zurzeit im Rahmen des kantonalen Konzepts für den Sprachenunterricht ein Projekt zur Förderung der Partnersprache durchgeführt. In einzelnen Klassen beider Abteilungen werden verschiedene Immersionsmodelle angeboten. Das Projekt wird vom Bundesamt für Kultur (BAK) im Rahmen der Förderung der zweiten Landessprache finanziell unterstützt.
 - › Durchführung einer Studie in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle der Pädagogischen Hochschule zur Motivation im Französischunterricht.
 - › Durchführung eines weiteren Vorlesewettbewerbs in Zusammenarbeit mit dem Dokumentationszentrum der Pädagogischen Hochschule Freiburg.
 - › Schulung fremdsprachiger Kinder: In den Sommerferien fanden wiederum die Sommerkurse (SOKU) statt. Wie im vorangehenden Jahr konnten fünf Kurse in der Stadt Freiburg organisiert werden.
 - › Im Integrationsmodell «GuKeMu» der Orientierungsschulen Gurmels, Kerzers und Murten konnten mehr neu ankommende Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. An speziellen Elternabenden mit Kulturvermittlern wurde die Thematik des Berufseinstiegs und der Berufswelt bearbeitet.
 - › Ausarbeitung von neuen Kompetenzübersichten und Lernberichtsunterlagen für die Orientierungsschule durch die Arbeitsgruppe für die Schulung fremdsprachiger Kinder. Durchführung mehrerer Weiterbildungen für Lehrpersonen, die fremdsprachigen Kindern Deutsch unterrichten.
 - › Weiterführung des Projekts MOCERELCO (Modell für die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen für heimatliche Sprache und Kultur und Regellehrpersonen), erneut unterstützt durch Bundesgelder. Erstellung einer Rubrik «Migration und Integration» auf der Internetseite der EKSD. Fortsetzung der Planungsarbeiten für die Produktion eines Films zum Schulsystem im Kanton Freiburg.
- #### 2.1.4. Sonderpädagogik
- Das Amt für Sonderpädagogik (SoA) befasste sich schwerpunktmässig mit folgenden Themen:
- › Zusammenfassung der Arbeiten in Zusammenhang mit der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) mit der Erarbeitung eines Entwurfs für das kantonale Konzept für Sonderpädagogik.
 - › Schulung der Fachpersonen für Logopädie, Psychologie und Psychomotorik zur Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), Grundlagen des neuen Abklärungsverfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs, das mit der interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik eingeführt wurde.
 - › Verbesserung der Verfahren für die Anmeldung und Platzierung.
 - › Verstärkung der Gesuchsprüfung.
 - › Zusammenarbeit mit den Partnern der Schule.

2012

2.1.5. Schülerzahlen

Kindergarten

	Französisch-freiburg		Deutschfrei-burg		Total	
	2011/12	2012/13	2011/12	2012/13	2011/12	2012/13
Schülerzahl	3962	4415	1359	1454	5321	5869
Anzahl Klassen	224	239	76.2	79.2	300.2	318.2
Durchschnitt pro Klasse	17.69	18.47	17.83	18.36	17.72	18.44

Im französischsprachigen Kantonsteil stieg die Zahl der Klassen um 15 (+17,5 im Schuljahr 2011/12) und die Schülerzahl um 453 (+237). In Deutschfreiburg stieg die Zahl der Klassen um 3 (-1,7) und diejenige der Kinder um 95 (-103). Insgesamt ist also ein Zuwachs – bei den Klassen um 18 (+15,8) und bei den Schüler/innen um 548 (+134) – zu verzeichnen, der hauptsächlich auf die Einführung des zweiten Kindergartenjahres im französischsprachigen Kantonsteil zurückzuführen ist.

Primarschule

In den Regelklassen der Primarschule befanden sich zu Beginn des Schuljahrs 2012/13 19 979 (19 745) Schulkinder, davon 15 337 (15 063) in den französischsprachigen Klassen und 4642 (4682) in den deutschsprachigen Klassen.

Im französischsprachigen Kantonsteil erhöhte sich die Zahl der Klassen um 6,5 (+7,5) und die Schülerzahl um 274 (+94). In Deutschfreiburg sank die Zahl der Klassen um 1,5 (+6,2) und diejenige der Kinder um 40 (+4). Insgesamt ist also ein Zuwachs zu verzeichnen – bei den Klassen um 5 (+13,7) und bei den Schüler/innen um 234 (+98). Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt 19,21 (19,07), mit den Kleinklassen 18,95 (18,80).

Verteilung der Schüler/innen

	Französisch-sprachige Klassen		Deutschsprachige Klassen		Total	
	2011/12	2012/13	2011/12	2012/13	2011/12	2012/13
1. Jahr	2575	2563	779	701	3354	3264
2. Jahr	2608	2670	797	793	3405	3463
3. Jahr	2410	2588	741	801	3151	3389
4. Jahr	2534	2464	762	756	3296	3220
5. Jahr	2446	2530	820	771	3266	3301
6. Jahr	2490	2522	783	820	3273	3342
Total	15 063	15 337	4682	4642	19 745	19 979
Anzahl Klassen	787.5	794.0	247.8	246.3	1035.3	1040.3
Durchschnitt pro Klasse	19.13	19.32	18.89	18.85	19.07	19.21

Ergänzend zu diesen Schülerzahlen ist noch der Schülerbestand der Kleinklassen zu erwähnen: 242 (247) Schüler/innen, davon 172 (175) in französischsprachigen Klassen und 70 (72) in deutschsprachigen Klassen.

Orientierungsschule

Im französischsprachigen Kantonsteil erhöhte sich die Zahl der Klassen um 9 (+7,5) und die Schülerzahl um 116 (+231). In Deutschfreiburg sank die Zahl der Klassen hingegen um 4 (-6) und die der Schüler/innen um 58 (-171). Insgesamt verzeichnet man bei den Klassen eine Zunahme um 5 (+1,5) und bei den Schülerzahlen einen Zuwachs von 58 (+60).

Klassenbestände nach OS-Schuljahr

	Französisch-sprachige Klassen		Deutschsprachige Klassen		Total	
	2011/12	2012/13	2011/12	2012/13	2011/12	2012/13
7. Jahr	2756	2709	839	818	3595	3527
8. Jahr	2754	2884	915	819	3669	3703
9. Jahr	2688	2721	905	964	3593	3685
Total	8198	8314	2659	2601	10 857	10 915
Anzahl Klassen	388.5	397.5	153	149	541.5	546.5
Durchschnitt pro Klasse	21.10	20.92	17.38	17.46	20.05	19.97

Durchschnittsbestand nach Abteilung

	Französisch-sprachige Klassen		Deutschsprachige Klassen	
	2011/12	2012/13	2011/12	2012/13
Progymn. Abt.	24.09	23.99	19.05	18.51
Allg. Sekundarabt.	22.56	22.56	20.38	20.66
Realabteilung	17.22	16.95	14.98	15.82
Werkklassen	9.03	8.92	9.13	7.56
Total	21.10	20.92	17.38	17.46

2012

Schülerzahlen nach Abteilung (alle drei OS-Schuljahre)

	Französischsprachige Klassen				Deutschsprachige Klassen			
	2011/12		2012/13		2011/12		2012/13	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Progymn. Abt.	2915	35.56	2939	35.35	743	27.94	722	27.76
Allg. Sekundarabt.	3542	43.21	3564	42.87	1141	42.91	1157	44.48
Realabteilung	1498	18.27	1534	18.45	629	23.66	601	23.11
Werkklassen	167	2.04	174	2.09	146	5.49	121	4.65
Aufnahmeklasse	76	0.92	103	1.24	-	-	-	-
Total	8198	100.00	8314	100.00	2659	100.00	2601	100.00

Schüler/innen im 10., 11. oder 12. Schuljahr

	Französischsprachige Klassen				Deutschsprachige Klassen			
	2011/12		2012/13		2011/12		2012/13	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
10. Jahr	657	8.01	693	8.34	143	5.38	135	5.19

2.2. Kindergarten, französischsprachiger Kantonsteil

2.2.1. Klassenbestände und Organisation

Zu Schuljahresbeginn 2012 zählte die Region Nord des französischsprachigen Kantonsteils 119,5 (109) Kindergartenklassen, die Region Süd deren 119,5 (115), was ein Total von 239 (224) Klassen ergibt.

Die Einführung des zweiten Kindergartenjahres hat weiterhin erhebliche Auswirkungen: So wird der Zweijahreskindergarten zu Beginn des Schuljahres 2012/13 in 10 (8) weiteren Schulkreisen angeboten, davon 7 (3) in der Region Nord und 3 (5) in der Region Süd: Courtepin, Wallenried / Misery, Courtion, Villarepos / Delley, Portalban, Gletterens / Léchelles, Montagny / Avry / La Brillaz, Corserey / Noréaz, Ponthaux / Villorsonnens / Grandvillard, Bas-Intyamou / Jaun.

2.2.2. Geografische Verteilung der Klassen

	2011/12		2012/13	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
Saane-Land	71	1296	72.5	1387
Stadt Freiburg	15	263	16.0	286
Broye	32	585	37.0	681
Glâne	27	460	28.0	498
Greyerz	39	673	43.5	767
See	13.5	242	16.0	318
Vivisbach	26	443	26.0	478
Total	224	3962	239.0	4415

2.2.3. Klasseneröffnungen und -schliessungen

Es wurden 4,5 Klassen im Einjahreskindergarten eröffnet: Freiburg (Burgquartier) / Vuisternens-dt-Romont / Corbières, Hauteville (0,5) / La Roche, Pont-la-Ville / Bulle (La Condémine, Morlon).

Demgegenüber wurden 7,5 Klassen im Einjahreskindergarten geschlossen: Bas-Vully, Haut-Vully / Givisiez / La Sonnaz (0,5) / Arconciel, Ependes / Romont / Mézières / Châtel-St-Denis / Pont-en-Ogoz.

Im Zuge der Einführung des zweiten Kindergartenjahres wurden 18 Klassen im Zweijahreskindergarten eröffnet: Belfaux, Autafond / Courtepin, Wallenried (2) / Granges-Paccot / Misery, Courtion, Villarepos (1,5) / Delley, Portalban, Gletterens / Léchelles, Montagny / Lully, Châtillon / Murist, Vuissens / Nuvilly, Les Montets (0,5) / La Brillaz, Corserey / Villars-s-Glâne (Cormanon) / Villaz-St-Pierre, La Folliaz / Villorsonnens / Attalens, Granges / Grandvillard, Bas-Intyamou (2) / Jaun.

Zum Schuljahresbeginn 2012/13 gab es somit 15 (+17,5) Klassen mehr als im Vorjahr.

2.2.4. Schwerpunkte: Weiterführung der Einführung des zweiten Kindergartenjahres

Nachdem im Grossen Rat am 6. September 2008 der Entscheid für die Einführung des zweiten Kindergartenjahres gefallen war, wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen für Gemeinderäte, Schulkommissionen und Elternvereinigungen sowie für die betroffenen Eltern und Lehrpersonen organisiert. An diesen Veranstaltungen wurden administrative und organisatorische

2012

Fragen, aber auch pädagogische und soziale Aspekte der geplanten Umstellung angesprochen.

Zur Vorbereitung dieser Umstellung betraute die Direktion die pädagogischen Beraterinnen mit der Organisation und Durchführung eines Weiterbildungsprogramms für die betroffenen Lehrpersonen. Dieses besteht aus einem ersten viertägigen Kursmodul im Sommer vor Beginn des Schuljahres sowie aus mehreren Weiterbildungsnachmittagen in den beiden ersten Jahren der Einführung. Nach Abschluss dieser rund 50 Stunden umfassenden Weiterbildungstage erhalten die Lehrpersonen einen Fortbildungsnachweis. Dieses Weiterbildungskonzept wird während der gesamten Einführungsphase des Zweijahreskindergartens weitergeführt, also vom Schuljahresbeginn 2009 bis zum Schuljahresbeginn 2013. Im Juni 2012 konnten 120 Lehrpersonen für den Kindergarten das entsprechende Zeugnis entgegennehmen.

In den Sommersessionen und in den Weiterbildungsmodulen während des Schuljahres werden jeweils wichtige Themen behandelt: Die kindliche Entwicklung im vierten Lebensjahr, zeitliche und räumliche Organisation bei einer altersgemischten, zweistufigen Klasse, Lernprozesse, Partnerschaft Schule–Familie, Koedukation. Schwerpunkte dieses Programms bildeten die Besonderheiten der Kindergartenpädagogik, die Herausforderungen dieser «ersten Schule» und die ersten Schritte hin zur Kooperation und zum Leben in der Gemeinschaft. An Kursen und Workshops wurde auf die Bedeutung des Spielens in der affektiven und kognitiven Entwicklung des Kindes hingewiesen; daneben wurden verschiedene Themen behandelt wie die Psychomotorik, die Grafomotorik, die Entwicklung der mündlichen Sprache, der Umgang mit schwierigen Klassen, die Musikpädagogik und der institutionelle Rahmen.

2.2.5. Betreuung und Begleitung von Klassen der Eingangsstufe (1–2 KG und 1–2 PS)

Mit der schrittweisen Einführung des 2. Kindergartenjahres steigt auch die Zahl der Klassen, der Kinder und der Lehrpersonen. Die Aufnahme dieser Schülerinnen und Schüler mit ihren ganz besonderen Bedürfnissen und der Aufbau einer konstruktiven Partnerschaft mit den Eltern erfordern eine gute Begleitung und Betreuung. Diese wird von den drei pädagogischen Beraterinnen gewährleistet, die gemeinsam den französischsprachigen Kantonsteil abdecken.

2.2.6. Integration von Kindern mit Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten

Sechs schulische Heilpädagoginnen (3,6 Vollzeitstellen) arbeiten mit lernschwachen und verhaltensauffälligen Kindern. Sie betreuen diese in der Regel in der Klasse, und zwar bis Ende der 2. Klasse, damit die Betroffenen längerfristig begleitet werden

oder um eine Klasse zu unterstützen, die durch das Verhalten von Schülerinnen und Schülern plötzlich gestört wird.

2.2.7. Übergang Vorschule – Kindergarten

Die pädagogischen Beraterinnen haben eine Partnerschaft mit verschiedenen Stellen des Unterstützungsnetzwerks (Spielgruppen, Frühberatungsdienst, Schuldienste, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Ärzteschaft, Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter, Familienbegleitung) aufgebaut, um besondere Situationen zu bewältigen und um die kohärente Umsetzung der pädagogischen Projekte für die betroffenen Kinder zu gewährleisten. Zudem sind die Kindergartenlehrpersonen auch an diesem Netzwerk beteiligt, damit der Übergang für die Kinder mit Entwicklungsschwierigkeiten und ihre Familie möglichst optimal verläuft.

2.2.8. Kindergartenpädagogik

Die pädagogische Aufgabe des Kindergartens, der seit 2009 Teil der obligatorischen Schulzeit ist, besteht darin, für einen gelungenen Übergang von der Familie zur Schule zu sorgen, das Kind auf die Schule vorzubereiten und seine Lernfähigkeiten spielerisch zu fördern. Die in den Kindergartenklassen besonders stark genutzte Projektpädagogik gibt dem Lernen Sinn, motiviert zum Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ermöglicht es dem Kind, zu lernen, etwas zu gestalten, zu kommunizieren, sich Dinge vorzustellen, zu versuchen, etwas zu verstehen, und die Welt und die Mitmenschen zu hinterfragen. Zur Unterstützung dieser pädagogischen Methode, die zudem die Interdisziplinarität fördert, und um den Bezug zum PER herzustellen, wurden den Lehrpersonen drei Unterrichtsleitfäden zur Verfügung gestellt und präsentiert.

Für den «Sprachenunterricht» handelt es sich um das Lehrmittel «Dire-Lire-Ecrire», das aus einem Theorierahmen, einem Ordner mit Unterrichtssequenzen, einem Materialkoffer und einer CD-ROM besteht. Bei den naturwissenschaftlichen sowie den sozial- und geisteswissenschaftlichen Fachgebieten werden eine Reihe von Lernsituationen vorgeschlagen, mit deren Hilfe die Schülerinnen und Schüler mittels Fragen und Experimenten die Welt mit den Augen des Geographen, des Historikers und des Wissenschaftlers erkunden und verstehen können. Für das Fach Mathematik bietet ein Spielkoffer Gelegenheit, in allen mathematischen Bereichen (Zahlen, Raum, Grössen und Masseinheiten, Rechenarten) Fertigkeiten zu erwerben.

2.2.9. Betreuung und Begleitung von Klassen der Eingangsstufe (1–2 KG und 1–2 PS)

Die Idee der Basisstufe (Eingangsstufe), welche die ersten vier schulpflichtigen Jahre umfasst, ist inzwischen Realität geworden. Die Empfehlung, die verschiedenen Kooperationen unter

2012

den Lehrpersonen des Kindergartens und denjenigen der 1. und 2. Primarklasse in ihrem jeweiligen Schulkreis weiterzuführen, wird vom Amt unterstützt. In den vier ersten Jahren der obligatorischen Schule wird den Kindern Zeit gelassen, so das auf ihre Entwicklung Rücksicht genommen und ein angemessenes Lerntempo gewährleistet werden kann. Denn das Erreichen der Lernziele wird erst am Ende der 2. Klasse beurteilt und mit Noten bewertet.

2.3. Kindergarten Deutschfreiburg

2.3.1. Allgemeines

Mit Beginn des neuen Schuljahres hat Giffers als letzte Gemeinde in Deutschfreiburg den Zweijahreskindergarten eingeführt. Nur noch die Kinder der Stadt Freiburg besuchen den Kindergarten während einem Jahr und auf freiwilliger Basis.

23 (14) Kinder mit besonderen Bedürfnissen wurden in Regelkindergärten und in die Basisstufe integriert. Dabei erfolgte die Integration von 14 (8) Kindern über das Schulheim Les Buissonnets; 9 (6) Kinder wurden über das Amt für Sonderpädagogik integriert. Zur Förderung und Unterstützung dieser insgesamt 23 Kinder arbeiteten 16 (14) Heilpädagoginnen in den Regelkindergärten mit.

In 26 (25) Schulkreisen wurde zur besseren Eingliederung fremdsprachiger Kinder ein Zusatzunterricht «Deutsch für Fremdsprachige» angeboten. Im Schuljahr 2012/13 können 310 (270) Kinder des 1. und 2. Kindergartenjahres von diesem Angebot profitieren.

Das Projekt «Basisstufe / classe multi-âges» wird in den drei Gemeinden Murten, Kerzers und Bärfischen unverändert weitergeführt. Die Projektgemeinden warten auf das Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes, denn sie werden erst nach der Klärung der Rahmenbedingungen über eine Weiterführung bzw. Ausweitung der Basisstufe entscheiden können.

2.3.2. Klasseneröffnungen und -schliessungen

Im Zuge der Einführung des zweiten Kindergartenjahres wurden im Zweijahreskindergarten 3 Klassen (Vorjahr: 0) eröffnet und keine (2,7) Klassen geschlossen: Flamatt / Giffers-Tentlingen / Kerzers.

Hingegen wurde keine (1) Klasse im Einjahreskindergarten eröffnet.

Zum Schuljahresbeginn 2012/13 gab es somit 3 (-1,7) Klassen mehr als im Vorjahr.

2.3.3. Geografische Verteilung der Klassen

	2011/12		2012/13	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
Stadt Freiburg (dt.)	7	96	7	121
Sense	43	770	45	837
Greyerz (dt.)	1	18	1	11
See (dt.)*	25.2	475	26.2	485
Total	76.2	1359	79.2	1454

* die zwei Klassen des Projekts Basisstufe mitgezählt

Durchschnittlicher Klassenbestand im Schuljahr 2012/13: 18,36 (17,83) Kinder. Alle Kindergärten werden vollzeitlich geführt.

47 (50) Kindergartenklassen (inkl. die 2 Basisstufenklassen) werden von 2 Lehrpersonen im Teilpensum geführt. 4 (5) Kindergartenlehrpersonen nehmen Schulleitungsfunktionen wahr.

2.3.4. Weiterbildung

Die neu eingesetzte Arbeitsgruppe «Eingangsstufe» hat sich gemäss Mandat als erste Aufgabe der stufenübergreifenden Weiterbildung für die Lehrpersonen des Kindergartens und der Unterstufe gewidmet. Sie hat sich entschieden, für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14 einen Weiterbildungsschwerpunkt im Bereich «Kinder als Naturforscher» zu setzen. Die Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Weiterbildung der PH Freiburg ein Kursheft mit 14 Wahlpflichtangeboten zum Forschen und Experimentieren für das laufende Schuljahr ausgearbeitet. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, mindestens zwei Kursangebote im Schuljahr zu besuchen. Die Startveranstaltung wurde von allen Lehrpersonen des Kindergartens und der Unterstufe Deutschfreiburgs besucht.

2.3.5. Einschulung

Die Eltern von 86 (64) Kindern wünschten, den Eintritt in den Zweijahreskindergarten um ein Jahr aufzuschieben. Dies betrifft 11,02% (9,26%) der Kinder, die im Jahr 2012 ins Schulalter kamen.

2.3.6. Beschäftigungssituation

Alle offenen Stellen in den Kindergärten konnten auf Schuljahresbeginn besetzt werden. Der Stellenmarkt zeigte jedoch deutlich auf, dass Angebot und Nachfrage sich noch knapp die Waage halten. Hingegen ist die Suche nach Stellvertretungen, hauptsächlich für jene von längerer Dauer, nach wie vor schwierig. Es fehlen zunehmend auch ausserkantonale Bewerbungen von Lehrkräften, die in Deutschfreiburger Kindergärten unterrichten möchten.

2012

2.4. Kindergarten, französischsprachiger Kantonsteil

2.4.1. Geografische Verteilung der Klassen

	2011/12		2012/13	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
Saane-Land	232	4432	233.5	4517
Stadt Freiburg	81	1414	81	1431
Broye	109	2123	109.5	2130
Glane	85	1571	85	1654
Greyerz	170	3370	170	3367
See	42.5	794	45.5	839
Vivisbach	68	1359	69.5	1399
Total	787.5	15 063	794	15 337

2.4.2. Klasseneröffnungen und -schliessungen

16 Klassen wurden eröffnet: Bas-Vully, Haut-Vully / Courtepin, Wallenried / Givisiez / Misery, Courtion, Villarepos (1,5) / Domdidier / St-Aubin, Vallon / Villars-sur-Glâne (Les Rochettes) / Villars-sur-Glânes (Cormanon) / Arconciel, Ependes / Farvagny / Villaz-St-Pierre, La Folliaz / Attalens, Granges (0,5) / Châtel-St-Denis / Marsens, Echarlens / Bulle (La Condémine, Morlon) / Gruyères.

Demgegenüber wurden 9,5 Klassen geschlossen: Cressier-sur-Morat (0,5) / Estavayer-Le-Lac (0,5) / Vernay / Neyruz / Corpataux, Magedens, Rossens (0,5) / Hauterive / Marly (Cité) / Siviriez / Corbières, Hauteville / La Roche, Pont-La-Ville / Bulle (La Léchère).

Zum Schuljahresbeginn 2012/13 gab es folglich insgesamt 6,5 (+7,5) Klassen mehr als im Vorjahr.

2.4.3. Schwerpunkte

2.4.3.1. Schulleitung und Leitung von Schulprojekten

Im Jahr 2012 führte das Begleitdispositiv für Schulprojekte seine Arbeit mit den Projektschulen fort, wobei das 14-köpfige Begleiteteam den Schulen Unterstützung leistete; zudem wurden Weiterbildungs- und Koordinationssitzungen organisiert. 2012 wurden die Projekte von 7 neuen Schulen genehmigt. Damit steigt die Zahl der Schulen, die an einem Projekt beteiligt sind, auf 90 – von insgesamt 94 Schulen, die dem Amt unterstehen. Die meisten Schulen führen ihr Projekt im Bereich der Erstsprache des PER durch.

2.4.3.2. Französischunterricht

Seit Beginn des Schuljahres 2011/12 werden in sämtlichen 1. und 2. Primarklassen die beiden neuen Lehrmittel für Lesen und Schreiben «Grindelire» und «Que d’histoires» verwendet. Es fanden Treffen statt, um die verschiedenen Fragen der Lehrpersonen zu beantworten und theoretische Inputs zu geben.

Ein Lehrmittel mit der Bezeichnung «Des albums pour dire-écrire-lire», herausgegeben von der CIIP, soll dazu dienen, an den im Westschweizer Lehrplan für die beiden ersten Jahre des 1. Zyklus beschriebenen Lernfortschritten zu arbeiten. Es wurde sämtlichen Lehrpersonen des Kindergartens präsentiert, die es ab diesem Schuljahr verwenden sollen.

Beim 2. Zyklus (3PS–6PS) hat sich das Amt für das Lehrmittel «L’île aux mots» entschieden, das ab Schuljahresbeginn 2013 in den 3., 4. und 5. Primarklassen eingeführt werden soll. Das Lehrmittel «Mon manuel de français» steht den Lehrpersonen als ergänzendes Unterrichtsmaterial zur Verfügung. In den betreffenden Pilotschulen wird der Versuch weitergeführt. Auch sollen Informationsveranstaltungen organisiert werden, um die Anwendung dieser Lehrmittel in Verbindung mit dem PER vorzubereiten. Im Juni 2012 wurde in allen vierten Primarklassen des Kantons eine kantonale Vergleichsprüfung in Französisch durchgeführt.

Für die Lehrpersonen der beiden ersten HarmoS-Zyklen steht nun eine Internetseite zu «Français-Langue 1» (Französisch als Erstsprache) zur Verfügung. Auf dieser Seite sind verschiedene Referenzmaterialien, Ressourcen und Projekte zu finden. Die Seite ist auf dem Pädagogischen Internetportal des Kantons Freiburg «Friportal.ch» platziert. Den Lehrpersonen des Kindergartens und der 1. bis 6. Primarklassen werden ab Schuljahresbeginn verschiedene Projekte zur Leseförderung angeboten, wobei die Teilnahme freiwillig ist. Sie sollen weitergeführt werden, sofern sie den Erwartungen der Lehrkräfte entsprechen.

2.4.3.3. Mathematikunterricht

Zum Abschluss der 2. Etappe der Einführung des Westschweizer Lehrplans traf sich die Fachgruppe Mathematikunterricht zu acht Sitzungen mit den Lehrpersonen der 5. und 6. Primarklassen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Unterlagen gelegt, die dem Lehrkörper zur Verfügung gestellt werden. Die 2. Primarklassen legten eine kantonale Vergleichsprüfung ab. Das Gesamtergebnis ist sehr erfreulich. Ein Team aus Lehrpersonen der 3–4P hat bereits damit begonnen, eine Abschlussprüfung für den 2. Zyklus zu erarbeiten. Nach einigen Treffen lag ein Entwurf vor, der nach gründlicher Analyse und Überarbeitung im Juni 2013 den Viertklässlerinnen und Viertklässlern angeboten werden soll. Wie jedes Jahr wurde für die Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen im Rahmen des Übertrittsverfahrens

2012

eine kantonale Vergleichsprüfung erarbeitet. Die Migration der Website mathsfri.ch wird fortgeführt. Für die Lehrpersonen wird bald eine neue Webseite auf dem Internetportal «Friportal» bereitstehen. Die Fachgruppe für die Aufgabensammlung 4. Primarklasse kann ihre Arbeit bald abschliessen. Das künftige «Cahier devoirs 4P» (Aufgabenheft 4 Kl.) wird auf den nächsten Schuljahresbeginn bei der Kantonalen Lehrmittelverwaltung (KLV) erhältlich sein. Zur Weiterführung der Arbeit mit dem PER wurden das ganze Jahr über zahlreiche Treffen mit den Westschweizer Kolleginnen und Kollegen durchgeführt. Dabei wurden Gespräche rund um den PER, die Lehrmittel und die kantonalen Besonderheiten im Mathematikunterricht geführt, so dass ein guter wechselseitiger Austausch zustande kam.

2.4.3.4. Deutsch- und Englischunterricht

Die Anleitung für das Erarbeiten und Einreichen eines Projekts wurde abgeschlossen und einem grossen Teil der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons präsentiert. Bei den Versuchsprojekten zum Sprachenunterricht gab es in Berichtsjahr mehrere Änderungen. Vier der fünf Leiterinnen entschieden sich für einen Schulkreiswechsel und/oder eine berufliche Neuorientierung. In vier Schulen konnten diese Stellen neu besetzt werden; der Schulkreis von Auboranges, Chapelle, Ecublens, Rue (ACER) führt sein Projekt nicht weiter. Bei den Anstellungsgesprächen wurden die Leiterinnen gebeten, ihr Projekt so anzupassen, dass es mit Vorschlag 8 des Konzepts übereinstimmt.

Im Berichtsjahr wurde ein Gesuch um Finanzhilfe, das gestützt auf die Sprachenverordnung des Bundes zur Förderung der Unterrichts in der Zweitsprache (L2) an Primarschulen eingereicht worden war, gutgeheissen. Somit gewährte das Bundesamt für Kultur (BAK) einen Betrag von 56 000 Franken für dieses Projekt. Im Schuljahr 2012/13 sollen nun zwei deutschsprachige und zwei französischsprachige Schulen gefunden werden, die sich bereit erklären, ein partnerschaftliches Konzept für einen Austausch von Lehrpersonen zwischen den beiden Sprachregionen zu entwickeln. So sollen Unterrichtssequenzen nach dem CLIL-Ansatz (Content and Language Integrated Learning) durchgeführt und gleichzeitig regelmässige Kontakte zwischen deutsch- und französischsprachigen Schülerinnen und Schülern gefördert werden. Das Projekt, das im Herbst 2013 lanciert werden soll, wird vom Institut für Mehrsprachigkeit wissenschaftlich begleitet und vom Staat in unterschiedlicher Form (unterstützende Massnahmen, Erarbeitung von Materialien, pädagogische und didaktische Begleitung, Schaffung eines Kommunikationsträgers) unterstützt.

Englisch: Die Einführung des Unterrichts einer zweiten Fremdsprache für alle Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarklassen befindet sich in der Schlussphase. Ab dem Schuljahresbeginn 2013 werden eigens geschulte Lehrpersonen sämtlichen Schülerinnen und Schülern der 5. Klasse zwei Lektionen Englisch

erteilen. Die erste didaktische Weiterbildungssession begann im Juli 2012 mit einem Einführungstag, der von der Dienststelle für Weiterbildung der PH organisiert wurde. An dieser Veranstaltung war der Herausgeber des Lehrmittels «More!», Cambridge University Press (CUP), mit zwei Ausbilderinnen vertreten, die Workshops leiteten. So konnten die künftigen Lehrpersonen für Englisch das neue Lehrmittel kennenlernen und ihre didaktischen Kompetenzen für den Sprachenunterricht «auffrischen». Auf diese erste Tagung, an der 130 Personen teilnahmen, folgten drei Weiterbildungsnachmittage in kleineren Gruppen während des Schuljahres 2012/13. Eine zweite Weiterbildungssession wird im Sommer 2013 starten.

Was die Dotierung mit Englischlehrkräften betrifft, so müssen in rund zehn Schulkreisen, in denen ein Mangel an L3-Lehrpersonen besteht, Massnahmen ergriffen werden. Zudem sollten einige der angemeldeten Englischlehrkräfte eine zusätzliche sprachliche Weiterbildung besuchen, damit sie innert vernünftiger Zeit das erwartete Sprachniveau (B2) erreichen. Einige Schulkreise werden bei der Organisation des fachlichen Austausches zwischen Lehrpersonen Schwierigkeiten haben, vor allem wegen der Distanz zwischen den Gebäuden und aufgrund der zweistufigen Klassen. Die Lerninhalte des PER für die L3 wurde für den 2. Zyklus festgelegt und für den 3. Zyklus komplett überarbeitet.

2.4.3.5. Unterricht in Geografie, Geschichte sowie Mensch und Umwelt

Seit Schuljahresbeginn 2012 können die Kindergartenlehrpersonen ein neues Lehrmittel für den Unterricht im Fachbereich Mensch und Umwelt nutzen. Dieses Lehrmittel das erste seiner Art für diese Schulstufe, ist im Auftrag der CIIP unter Mitwirkung von Experten und Lehrpersonen aus dem Kanton Freiburg entstanden. Es basiert auf dem PER und soll es den Lehrpersonen erlauben, sämtliche Lerninhalte in diesen Fächern abzudecken. Im Herbst 2012 haben sämtliche betroffenen Lehrpersonen entsprechende Informationen über dieses neue Instrument erhalten. Gleichzeitig ist ein Autor aus dem Kanton an den von der CIIP geleiteten Arbeiten zur Erstellung der künftigen Westschweizer Geografielehrmittel für die 3. bis 6. Primarklasse beteiligt.

Das Amt hat sich daneben in Zusammenarbeit mit privaten Einrichtungen oder anderen Dienststellen des Staates (Büro für Natur- und Landschaftsschutz) weiter für die Förderung von Lehrstätten wie der Kiesgrube von Ménières (Broye) und der Pflanzung von Hecken (Landschaftsraum Mittelland) eingesetzt, die den Schülerinnen und Schülern die Umwelt näherbringen. Im Bereich des naturwissenschaftlichen Unterrichts wurden für die Lehrkräfte eine Auswahl von Informationen oder Wettbewerben zusammengestellt; zudem wurde eine Prüfung für das Übertrittsverfahren in die OS erarbeitet. Ein Teil der

2012

Einführungssitzungen zum Westschweizer Lehrplans für die Lehrpersonen der 5. und 6. Primarklassen war dem Fachgebiet Mensch und Umwelt gewidmet.

Geschichte: Die geschichtskundlichen Lernaktivitäten für die 3. und 4. Primarklassen sind der Urgeschichte und der römischen Antike gewidmet. Das Angebot wird jedes Jahr erweitert. So werden neu auch Lernaktivitäten zur Jungsteinzeit angeboten. Die Aktivitäten finden im Wald bei Marly und im Römermuseum Vallon statt. Im Schloss Greyerz widmen sich die 5. und 6. Primarklassen dem Mittelalter. Die angebotenen Aktivitäten sind sehr gefragt, so dass nicht alle Anfragen erfüllt werden konnten.

Westschweizer Lehrmittel: Ein Autor aus dem Kanton beteiligt sich an der Entwicklung neuer Geschichtslehrmittel für die 3. bis 6. Primarklassen. Behandelt werden die Urgeschichte und die Antike.

2.4.3.6. Musikunterricht

Die Lehrpersonen wurden auch im Jahr 2012 regelmässig begleitet, dies in Verbindung mit der Einführung des Westschweizer Lehrplans. In den drei Zyklen wurden auf Wunsch der Lehrpersonen, der Schulleitungen oder des Schulinspektorats Klassenbesuche durchgeführt, um die Praktiken zu beobachten und die Lehrpersonen professionell zu begleiten. Zudem wurde eine Bestandsaufnahme der in den Schulzimmern vorhandenen Ausstattung mit Musikmaterial erstellt, um den künftigen Bedarf gemäss PER abzuschätzen und das Angebot der KLV entsprechend anzupassen. Ergänzend dazu wird das Angebot in Musikunterricht auf der Internetplattform Friportal laufend ausgebaut. Die Kindergartenlehrpersonen nahmen an einem Weiterbildungsnachmittag zum Musikunterricht teil, an dem Fragen zum Westschweizer Lehrplan behandelt wurden, insbesondere die Aspekte «Wahrnehmung» und «Bewegung».

Das musikalische Veranstaltungsprogramm für die 1. bis 4. Primarklassen wurde weiter ausgebaut: Zahlreiche Schülerinnen und Schüler besuchten ein pädagogisches Orgelkonzert in der Kirche St. Michael und die pädagogischen Konzerte des «Orchestre de la Suisse romande». Der pädagogische Mitarbeiter beteiligte sich an mehreren Mandaten der CIIP, so unter anderem an einem neuen Westschweizer Liederbuch sowie an der Erarbeitung der künftigen Westschweizer Methodik.

2.4.4. Kleinklassen

Der französischsprachige Kantonsteil zählt 20 Kleinklassen, die von 172 Schülerinnen und Schülern besucht werden. 11 Kleinklassen befinden sich in der Region Nord: 1 in Belfaux-Autafond, 6 in Freiburg, 2 in Estavayer-le-Lac und 2 in Villars-sur-Glâne. In der Region Süd gibt es 9 Kleinklassen: nämlich 2 in Marly,

2 in Romont, 1 in Châtel-St-Denis und 4 in Bulle. Zu Beginn des Schuljahres 2012/13 wurden in den 11 Kleinklassen der Region Nord 88 Kinder und in den 9 Klassen der Region Süd 84 Kinder betreut.

Zudem stehen für den Heilpädagogischen Stützunterricht (HSU), bei dem Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Lernschwierigkeiten betreut werden, 45 Vollzeitstellen zur Verfügung, 24 in der Region Nord und 21 in der Region Süd.

2.4.5. Aufnahme- und Integrationsklassen

Zum Schuljahresbeginn 2012/13 gab es in der Stadt Freiburg 3 Aufnahmeklassen. In den übrigen Schulen sind die anderssprachigen Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen integriert und erhalten Stützunterricht, insbesondere für Französisch.

2.4.6. Konferenz der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren

Im Schuljahr 2012 versammelten sich die französischsprachigen Inspektorinnen und Inspektoren sowie pädagogischen Beraterinnen zu 12 Sitzungen, an denen der Amtsvorsteher oder sein Stellvertreter teilnahmen. Dabei wurden zahlreiche Themen behandelt, die sowohl die Leitung und die Verwaltung der Schule wie auch eher pädagogisch-didaktische Aspekte betreffen: Begleitung der Einführung des PER, sprachlich-didaktische Weiterbildung im Hinblick auf die Einführung des Englischunterrichts auf Schuljahresbeginn 2013, Überlegungen zur praktischen Umsetzung dieser Einführung, Unterstützung bei der Einrichtung neuer Schulleitungen, Teilnahme an den Arbeiten zur Umsetzung der NFA, Weiterarbeit am neuen Schulgesetz, Überlegung zur Kantonalisierung der Sprachkurse für fremdsprachige Kinder, neue Lehrmittel für Französisch im Kindergarten und in der 2. Primarklasse, Massnahmen für verhaltensauffällige Schüler/innen.

Die Konferenz nahm zudem wie üblich Stellung zum Inhalt der verschiedenen kantonalen Prüfungen auf der Primarstufe. Und schliesslich pflegte sie regelmässigen Kontakt zur PH Freiburg und zur Société pédagogique fribourgeoise francophone (SPFF), um über die oben erwähnten Themen zu beraten, insbesondere den Englischunterricht und die damit verbundenen Aspekte hinsichtlich Weiterbildung und Organisation.

2.4.7. Schulmediation und Erziehungsberatung

Das Begleit- und Beratungsteam für allgemeine Erziehungsfragen, das verschiedenen Partnern der Schule erzieherische Beratung und Begleitung anbietet, hat seine Aufgaben weiter wahrgenommen: Unterstützung von Lehrerinnen- und Lehrerteams, Aufbau und Koordination der Schulmediation, Umgang mit schwierigen Klassen, Schulklima, Bewältigung von Krisen-

2012

situationen, Notfällen, Todesfällen oder schweren Krankheiten, individuelle Unterstützung von Lehrpersonen, Erarbeitung von pädagogischen Lösungen. Das Team war zudem an der Einführung des PER beteiligt und ist hier für allgemeine Erziehungsfragen zuständig (Gesundheit und Wohlbefinden, persönliche Entscheide und Lebenspläne, das Leben in der Gemeinschaft und die Ausübung der Demokratie, soziale, wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge). Für die Grundausbildung der Lehrpersonen in diesem Bereich ist die PH Freiburg zuständig.

Die Ausbildung für die Schulmediation im Kanton Freiburg wird künftig als Zertifikatslehrgang (CAS) anerkannt. Zuständig dafür ist die PH Freiburg. Die 20 Anwärterinnen und Anwärter aus der Primarschule, der Orientierungsschule, der Sekundarstufe II und den Berufsfachschulen werden ihre Ausbildung im Juni 2013 abschliessen.

In Zusammenarbeit mit den übrigen Gesundheitspartnern hat das Begleit- und Beratungsteam für allgemeine Erziehungsfragen eine Broschüre zum Thema Suizid bei Jugendlichen erarbeitet. Es beteiligt sich auch an den Arbeiten der Fachstelle «Gesundheit in der Schule» der EKSD und der GSD: Analyse der Vernehmlassungsergebnisse zum Konzept «Gesundheit in der Schule», Genehmigung von Projekten und Gesundheitsaktionen für Schulen, Vernetzung mit den Gesundheitsnetzwerken der Westschweiz und der Schweiz.

2.4.8. Zusammenkünfte mit den Berufsverbänden

Die Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin und die Verantwortlichen des Amtes für französischsprachigen obligatorischen Unterricht nahmen an der Delegiertenversammlung der SPFF (Société pédagogique fribourgeoise francophone) teil und trafen sich mehrmals mit dem Vorstand, dem Sekretariat und dem Präsidenten dieses Berufsverbands. Dabei wurden folgende Themen behandelt: Evaluation des Lehrpersonals, Schulprojekte, Betreuung von Schülerinnen und Schülern in schwierigen Situationen, Einführung von Englisch, Organisation und Verwaltung der Sprachkurse, Urlaubsgesuche von Eltern zur Verlängerung von Ferien, Mangel an Lehrpersonen und Stellvertretungen, Begleitung von Lehrpersonen, die ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben, Zukunft der Schulleiterinnen und Schulleiter als eigene Gruppe bei der SPFF.

2.5. Primarschule Deutschfreiburg

2.5.1. Allgemeines

Einführung des Konzepts «Orientierungsarbeiten»: Im Kontext der Umsetzung des Schwerpunkts der Leistungsbeurteilung (vgl. «Allgemeines Qualitätskonzept») wird konsequent eine veränderte Beurteilungskultur aufgebaut, indem beispielsweise die diagnostischen Kompetenz der Lehrpersonen gefördert

und erweitert wird. Ein wichtiges Instrument dazu bilden die Orientierungsarbeiten. Sie sind kein Instrument zur Selektion, sondern machen es der Lehrperson leichter, die Leistungen sowohl der Klasse insgesamt als auch einzelner Schülerinnen und Schüler besser zu bestimmen und Erkenntnisse über spezifischen Förderbedarf zu gewinnen. Die Orientierungsaufgaben geben auch die Möglichkeit, besondere Stärken und Schwächen des Unterrichts zu analysieren.

2.5.2. Geografische Verteilung der Klassen

	2011/12		2012/13	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
Stadt Freiburg (dt.)	27	504	27.8	513
Sense	139	2626	136.7	2585
Greyerz (dt.)	3	51	3	47
See (dt.)	78.8	1501	78.8	1497
Total	247.8	4682	246.3	4642

2.5.3. Klasseneröffnungen und -schliessungen zu Schuljahresbeginn 2012

3,25 Klassen wurden eröffnet: Freiburg Jura / Tafers / Wünnewil-Flamatt / Ueberstorf

Demgegenüber wurden 4,75 Klassen geschlossen: Bösinggen / Düdingen / Freiburg Schönberg / Heitenried / Schmitten.

Zum Schuljahresbeginn 2012/13 gab es somit 1,5 (+6,2) Klassen weniger als im Vorjahr.

2.5.4. Sprachkurse, Stand am 1. September 2012

Schulkreis ABGRU (Agriswil, Büchslen, Gempnach, Ried, Ulmiz) 6/28; Alterswil 3/28; Bösinggen 6/28; Brünisried 3/28; FOS-Courtepin 7/28; Düdingen 19/28; Flamatt: 28/28; Freiburg 28/28; Freiburg FOS 4/28; Galmiz 2/28; Gurmels 14/28; Heitenried 2/28; Jaun 2/28; JLS (Jeuss, Lurtigen, Salvenach) 2/28; Kerzers 41/28; Murten 31/28; Plaffeien 7/28; Plasselb 8/28; Rechthalten 4/28; Tafers 18/28; Schmitten 14/28; Schwarzsee 4/28; St. Antoni 2/28; St. Ursen 2/28; Ueberstorf 2/28; Wünnewil 12/28.

2.5.5. Weiterbildung für Lehrpersonen

Die Lehrpersonen, die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie die Schulleiterinnen und Schulleiter der Primarschule wurden zu zahlreichen obligatorischen Kursen aufgeboden: Weiterbildungsmodul für Berufs- und Wiedereinsteiger/innen; Impulsreferat für die Kindergartenlehrpersonen zum Thema «Wie lernen Kinder heute?» sowie Einführung in das Projekt «Purzelbaum im Kindergarten»; Weiterbildungszyklus für Lehrpersonen des Kindergartens und der Unterstufe zum Thema «Kinder

2012

als Naturforscher»; Kurse für Lehrpersonen, die Deutsch für fremdsprachige Kinder unterrichten; Weiterbildung für Klassenlehrpersonen und Heilpädagoginnen in Klassen mit integrierten behinderten Kindern; Einführung in das neue Französischlehrmittel «Mille feuilles» für die 4. Klasse sowie für die 6. Klasse (Testklassen); Einführung in das neue Englischlehrmittel «New World» für die 5. Klasse (Testklassen); Weiterbildung für die Schulleiter/innen «Change Management»; Angebote der Dienststelle für Weiterbildung der PH Freiburg: Team und Führung, Schule und Gesellschaft, Medien und IKT, Natur und Mathematik, Kultur und Geschichte, Gestalten und Musik, Bewegungs- und Sporterziehung.

2.5.6. Konferenz der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren

Die Konferenz der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren des Kindergartens und der Primarschule hielt insgesamt 17 Sitzungen ab, an denen meistens der Amtsvorsteher oder sein Stellvertreter teilnahmen. Nebst den wiederkehrenden Inhalten befasste sich die Konferenz schwerpunktmässig mit folgenden Themen: Konzept für Orientierungsarbeiten, Lehrplan 21, Zusammenarbeitsvereinbarung Klassenlehrperson – Schulische Heilpädagogin/Schulischer Heilpädagoge, HSU im Kindergarten, Leistungsbeurteilung, Evaluation des heilpädagogischen Angebots.

Zudem nahm die Konferenz Koordinationsaufgaben mit verschiedenen Ämtern, Gremien und Organisationen wahr und beteiligte sich an verschiedenen Vernehmlassungen.

2.5.7. Kleinklassen

Im Schuljahr 2012/13 werden 7 (7) Kleinklassen geführt: 3 in Düdingen und 4 in Kerzers. Die sogenannte Einführungs-klasse in Düdingen, die auch lernbehinderte Schülerinnen und Schüler betreut, gilt administrativ ebenfalls als Kleinklasse.

Das Angebot des Heilpädagogischen Stützunterrichts (HSU) präsentiert sich wie folgt: 24,04 (24,78) Vollzeitstellen verteilt auf folgende Schulkreise: ABGRU, Alterswil, Bösing, Brünisried, Courtepin, Flamatt, Freiburg, FOS Freiburg, Giffers, Gurmels (Cordast-Guschelmuth, Liebistorf), Heitenried, Jaun, JLS, Murten, Plaffeien, Plasselb, Rechthalten, St. Antoni, St. Silvester, St. Ursen, Schmitten, Schwarzsee, Tafers, Ueberstorf, Wünnewil.

2.6. Orientierungsschule, französischsprachiger Kantonsteil

2.6.1. Allgemeines

Die 13 französischsprachigen Orientierungsschulen verzeichneten zum Schuljahresbeginn 2012/13 wiederum eine höhere

Schülerzahl, nämlich 116 (+231) Schülerinnen und Schüler mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Klassen erhöhte sich um 9 (+7,5).

2.6.2. Bestände nach OS

	2011/12		2012/13	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
Belluard	33	693	35	728
Bulle	39	840	41	878
Domdidier	19	404	20	415
Estavayer	33	691	34	724
Gibloux	19	395	20	406
Glane	42	911	41	856
Jolimont	36	761	37	777
La Tour/Jaun	44.5	943	45	957
Marly	27	582	27	572
Murten	11	208	11	203
Pérolles	26	512	27	544
Saane West	28	573	27.5	555
Vivisbach	31	685	32	699
Total OS	388.5	8198	397.5	8314

2.6.3. Verteilung der Schüler/innen nach dem Übertrittsverfahren in die OS

Am Übertrittsverfahren nahmen 2522 (2624) Schülerinnen und Schüler teil, die sich nach Abschluss des Verfahrens wie folgt auf die verschiedenen Abteilungen der OS verteilten:

	Schüler/innen		in %	
	2010/11	2011/12	2010/11	2011/12
Progymnasiale Abteilung	895	849	34.11	33.66
Allgemeine Abteilung	1213	1126	46.23	44.65
Realabteilung	486	519	18.52	20.58
Wahl einer anderen Schule	30	28	1.14	1.11

2.6.4. Aufnahme- und Integrationsklassen

Zu Beginn des ersten Semesters des Schuljahres werden 7 (5) Aufnahmeklassen mit 103 (76) Schüler/innen geführt, und zwar 3 an der OS Belluard, 1 an der OS Bulle, 2 an der OS Jolimont und 1 an der OS Pérolles. In den übrigen Schulen bilden die anderssprachigen Schülerinnen und Schüler keine eigenen Klassen, sondern sind auf die verschiedenen Klassentypen verteilt und erhalten Stützunterricht, insbesondere für Französisch.

2012

2.6.5. Schwerpunkte

Der Schwerpunkt des Schuljahres 2011/12 lag auf den Vorbereitungen für die Einführung des neuen Westschweizer Lehrplans (PER) für sämtliche Fächer in den 1. OS-Klassen. Dabei übernahmen die kantonalen Fachkommissionen für die einzelnen Fächer, bestehend aus einer Vertreterin bzw. einem Vertreter pro Schule, eine Schlüsselrolle in der Begleitung sowie in der Erarbeitung von Unterrichtshilfen, vor allem in den naturwissenschaftlichen Fächern, in Geschichte und in Geografie. Sie erarbeiteten auch die Freiburger Jahresplanungen für das 2. OS-Jahr, damit diese zum Schuljahresbeginn 2012/13 bereit standen. Zudem wurden für die 1. und 2. OS-Klassen neue Lehrmittel für Mathematik und Französisch eingeführt, auch dies jeweils eng verknüpft mit der Einführung des PER.

Persönliche Arbeit der Schülerinnen und Schüler: Die französischsprachigen OS fördern die Autonomie der Schülerinnen und Schüler weiterhin mit gezielten Aktivitäten, so in Form von Hausaufgabenhilfen für die Schülerinnen und Schüler sowie Weiterbildungskursen über Lernstrategien für die Klassenlehrpersonen der 1. OS-Klassen.

Das im vergangenen Jahr für sämtliche 2. OS-Klassen eingeführte Sprachaustauschprojekt mit deutschsprachigen Klassen im Kanton, in einem anderen Schweizer Kanton oder in Bayern entwickelt sich im zweiten Jahr erfreulich. Von den fünf laufenden Versuchsprojekten zum Immersionsunterricht bieten drei OS zusätzlich zu den während des ganzen Jahres unterrichteten Fächern Unterrichtssequenzen für verschiedene Fächer an. Diese Sequenzen werden während des Schuljahres je Fach zu mindestens 10% in der Partnersprache unterrichtet. An der OS Bulle erhalten eine 3. Progymnasialklasse und eine halbe Sekundarklasse den Unterricht in Naturwissenschaft und in politischer Bildung in der Partnersprache. An der OS Vivisbach besuchen die Schülerinnen und Schüler einer 3. Progymnasialklasse Unterrichtssequenzen in Musik, Hauswirtschaft und Naturwissenschaften in Deutsch. Die OS Murten bietet diese Möglichkeit drei Klassen der deutschsprachigen und ebenso 3 der französischsprachigen Abteilung an. Die Besonderheit des Projekts in Murten bildet die Arbeit im Tandem, an der sechs Lehrpersonen aus beiden Abteilungen beteiligt sind. Die französischsprachige Lehrperson unterrichtet in der deutschsprachigen Abteilung Sequenzen in der L2, während die deutschsprachige Lehrperson gleichzeitig in der französischsprachigen Abteilung Unterricht erteilt. Diese drei Orientierungsschulen führen zudem auch zweisprachige Klassen; dies wird ausführlicher weiter unten zum Vorschlag 9 des Sprachenkonzepts erläutert.

An den Orientierungsschulen von La Tour-de-Trême, Murten, Saane West, Bulle und Vivisbach sind fünf Versuchsprojekte zum Immersionsunterricht im Gang. Die Schülerinnen und Schüler der beteiligten Klassen besuchen während des ganzen

Jahres verschiedene Fächer in der Partnersprache. Die OS Tour-de-Trême hat ihr Angebot erweitert. In einer 1. und einer 2. Progymnasialklasse wird Mathematik, technisches Gestalten, Geschichte und Sport in Deutsch unterrichtet. An der OS Saane West erhält eine und eine halbe Progymnasialklasse dem Unterricht in Hauswirtschaft, Sport und je nach Wahlfach der Schülerinnen und Schüler die Einführung in Wirtschaft und die Einführung in Medien und Informatik in der L2. Drei OS bieten zudem während des ganzen Jahres Sequenzen in der L2 an, wie es Vorschlag 8 (Sprachkurse in der Partnersprache) entspricht. An der OS Bulle folgen eine 3. Progymnasialklasse und eine halbe Sekundarklasse dem Unterricht in Hauswirtschaft, Sport und bildnerischem Gestalten in Deutsch. An der OS Vivisbach wird einer 3. Progymnasialklasse der Unterricht in Geschichte-Geografie und politischer Bildung in der L2 erteilt.

An der OS Murten nehmen nach einer einjährigen Erprobung in der französischsprachigen Abteilung mehrere Klassen beider Abteilungen am Sprachprojekt teil. Acht 3. Klassen beider Abteilungen praktizieren den Sportunterricht abwechselnd zweisprachig. Eine 2. Sekundarklasse der deutschsprachigen Abteilung folgt dem Unterricht im Fach «technisches und textiles Gestalten» in Französisch. Eine 3. Progymnasialklasse und eine 3. Sekundarklasse der französischsprachigen Abteilung erhalten Hauswirtschaftsunterricht in deutscher Sprache. Für diese fünf Projekte hat die EKSD beim Bundesamt für Kultur (BAK) ein Gesuch um Finanzhilfe zur Förderung einer zweiten Landessprache eingereicht. Das BAK unterstützt diese Projekte in den kommenden drei Jahren mit 80 000 Franken.

Musik: Eine weitere interkantonale Weiterbildungstagung mit rund 150 Lehrpersonen aus den Kantonen Waadt und Freiburg ist in Planung. Diese Art von Treffen entspricht der im PER angestrebten Öffnung und kommt auch dem Bedürfnis nach Praxis- und Erfahrungsaustausch entgegen. An dieser Tagung soll ein neues Gesangbuch für die 3. OS-Klassen in der Westschweiz präsentiert werden.

2.6.6. Direktorenkonferenz (OSDK)

Die Konferenz der OS-Direktorinnen und OS-Direktoren (OSDK) traf sich im Berichtsjahr zu 24 Sitzungen und führte darüber hinaus längere Beratungen und Diskussionen zu umfangreicheren Themen durch. An den Sitzungen ging es hauptsächlich um die Umsetzung und Einführung des PER. Die Leitung der Einführung des PER in der Praxis erforderte eine bedeutende Arbeit zur Anpassung und Vertiefung, die auch im kommenden Jahr weitergehen wird. Mehrere pädagogische Tagungen waren dem neuen Lehrplan gewidmet, um die Weiterbildung der Lehrpersonen fortzusetzen. Ziel dieser Tagungen war es, den Einstieg in den Fächerunterricht zu begleiten, die prioritären Lernziele aufzugreifen und in Unterrichtsinhalte zu übertragen sowie die Unterrichtssequenzen vorzubereiten.

2012

Der neue Lehrplan wird nun in sämtlichen 1. und 2. OS-Klassen verwendet. Zudem wurden kantonale Jahrespläne erarbeitet, die als roter Faden dienen und eine gute Unterrichtsqualität gewährleisten sollen; die Pläne für das kommende Jahr sind in Vorbereitung. Die Einführung des PER hat auch Auswirkungen auf die Lehrmittel: So werden an den Schulen neue Lehrmittel für Mathematik und Französisch eingesetzt, die entsprechend begleitet werden müssen.

Die Direktorenkonferenz ist weiterhin mit dem Problem der verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler beschäftigt. Die Diskussion mit der mobilen Einheit und den Relaisklassen werden fortgeführt, um bestmögliche Lösungen für alle Betroffenen zu finden. Im Zuge der Versuche mit Massnahmen im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler, die den Schulen bereitgestellt werden, werden an den OS Fachstellen für Schulsozialarbeit eingerichtet. Dies bedingt laufende Anpassungen, um den Einsatz dieser verschiedenen Unterstützungsmassnahmen zu optimieren.

Im Zusammenhang mit dem kantonalen Konzept für den Sprachenunterricht sind neue Projekte entstanden: allgemeine Einführung von Klassenaustauschen im 2. OS-Jahr, erste Versuche mit zweisprachigen Klassen, Weiterführung der Klassenprojekte mit intensiviertem Unterricht in der Partnersprache (Projekt allemand+/Deutsch+). Die Konferenz pflegt auch den Kontakt mit den verschiedenen Partnern der Schule: Die Direktorinnen und Direktoren trafen sich mit der Konferenz der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren der Primarschulen, mit dem Sonderschulinspektor und den Mitarbeitenden des Amtes für Sonderpädagogik sowie dem Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung. Zudem arbeitet die Konferenz auch mit der Rektorenkonferenz der kantonalen Kollegien und der Direktorenkonferenz der Deutschfreiburger OS zusammen, um für eine gewisse Einheitlichkeit zu sorgen.

Im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung absolvieren derzeit rund 50 Studierende unter der Aufsicht von Praktikumslehrpersonen sowie in Zusammenarbeit mit der französischsprachigen Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe der Universität (CERF) ihre Berufspraktika für den Masterstudiengang 1 oder 2 in den Orientierungsschulen.

2.6.7. Zusammenkünfte mit den Berufsverbänden

Die Verantwortlichen des Amtes für französischsprachigen obligatorischen Unterricht und ein Teil der Direktorenkonferenz trafen sich mit Delegierten der AMCOFF, um folgende Themen zu besprechen: Präsentation des Verbands an den Plenarversammlungen der Lehrerinnen und Lehrer, Entwicklung eines Projekts für die Neugestaltung des Unterrichts in den Realklassen, Problem der Mitarbeit von Lehrpersonen mit geringem Pensum, offizielle Genehmigung der neuen Vergütungen für die

Aufsichtsstunden, Forderungen der Lehrpersonen für Französisch und Qualitätskonzept in den französischsprachigen OS.

2.7. Orientierungsschule Deutschfreiburg

2.7.1. Allgemeines

Die verbindliche Weiterbildung in der ersten Woche der Sommerferien wurde weitergeführt. Die Lehrpersonen besuchten wiederum einen Kurs zur allgemeinen Didaktik mit dem Thema «lernförderliches Klassen- und Schulklima». In den Fachbereichen «Geschichte» und «Geografie» wurden fachliche Weiterbildungen angeboten.

Im Rahmen des Schwerpunkts der Leistungsbeurteilung (vgl. «Allgemeines Qualitätskonzept») wurden die gemeinsamen Regeln zur Schülerbeurteilung ergänzt und in allen Orientierungsschulen umgesetzt. Diese Regeln vereinheitlichen wichtige Prinzipien, um den Schülerinnen und Schülern eine möglichst gleichwertige Beurteilung in allen Orientierungsschulen Deutschfreiburgs zu garantieren.

Die zweiten und dritten Klassen führten in den Fächern Naturlehre, Englisch und Geografie Vergleichsarbeiten («Orientierungsarbeiten») durch. Grundlage für diese Arbeiten waren fachspezifische Referenzrahmen, welche die zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarteten Schülerkompetenzen in jeder Leistungsgruppe festlegen.

Als letzte der acht deutschsprachigen Orientierungsschulen wurde die OS Tafers evaluiert. Nach Abschluss dieser Evaluationen erstellte der OS-Inspektor eine Bestandsaufnahme, ergänzt mit Empfehlungen für Verbesserungsmassnahmen im Hinblick auf die künftige Umsetzung.

2.7.2. Bestände der einzelnen Schulen

	2011/12		2012/13	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
Stadt Freiburg (dt.)	19	348	19	336
Düdingen	22	411	22	418
Plaffeien	22	365	21	347
Tafers	21	366	20	356
Wünnewil	18	296	18	281
Gurmels	10	180	10	178
Kerzers	18	284	17	265
Murten	23	409	22	420
Total OS	153	2659	149	2601

Das Übertrittsverfahren verlief zum ersten Mal nach dem neuen Verfahren: Der Entscheid des Schuldirektors über die Zuwei-

2012

sung in eine Abteilung basiert auf der Empfehlung der Klassenlehrperson der Primarschule, der Empfehlung der Eltern, den Noten des ersten Semesters der sechsten Klasse und auf einer Vergleichsprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik.

2.7.3. Direktorenkonferenz Deutschfreiburg

Die Schuldirektoren Deutschfreiburgs trafen sich im abgelaufenen Jahr 2012 zu 17 ordentlichen Sitzungen. Der Amtsvorsteher oder sein Stellvertreter und der Inspektor nahmen in der Regel an den Sitzungen teil.

Neben den allgemeinen Koordinationsaufgaben, den Fragen zum Schulbetrieb und den wiederkehrenden Themen beschäftigte sich die Konferenz mit folgenden Schwerpunktthemen: neues Übertrittsverfahren mit elektronischer Übernahme der Daten von den Primarschulen, Weiterbildung der Lehrpersonen zu den neuen Sprachlehrmitteln, Leistungsbeurteilung (Anpassung der schulinternen Beurteilungskonzepte), Vernehmlassungen und Erstellung von Arbeitszeugnissen.

Die SDK traf sich zu Besprechungen mit verschiedenen Partnern wie der französischsprachigen Direktorenkonferenz (CDCO), der Rektorenkonferenz der Mittelschulen und einem Vertreter der Abteilung Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I der Universität Freiburg.

Für das Schuljahr 2012/13 setzte sich die Konferenz folgende Schwerpunkte: Fortsetzung der Umsetzungsarbeiten zum Qualitätskonzept, Auswertung der externen Evaluationen der acht Orientierungsschulen Deutschfreiburgs und Festsetzung des weiteren Vorgehens, Auswertung der Erfahrungen mit den Orientierungsarbeiten, Religions- und Ethikunterricht im 9. Schuljahr, HarmAdminEcole, neue Stundentafel, pädagogische Diskussionen und Anlässe zur Teamentwicklung.

2.8. Sonderpädagogik und Schuldienste

2.8.1. Allgemeines

Das Amt für Sonderpädagogik (SoA) zählt 15 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die zusammen 10,85 Vollzeitstellen belegen.

Das Amt setzte mit der Erarbeitung des kantonalen Konzepts für Sonderpädagogik den Schlusspunkt unter den Arbeiten im Zusammenhang mit der Reform des Sonderschulunterrichts. Vom 31. August bis 31. Dezember 2012 wurde eine Vernehmlassung zum Entwurf durchgeführt. Das Konzept kann auf der zweisprachigen Internetplattform über die Reform der Sonderpädagogik (resonfr.ch) eingesehen werden.

Das Personal der Sonderschulen und der Schuldienste, deren Leitung sowie die Lehrpersonen wurden an öffentlichen Veranstaltungen über den Inhalt des Konzepts informiert.

Die Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport traf sich mit Delegierten des Verbands der freipraktizierenden Logopädinnen und Logopäden des Kantons Freiburg (ALIFR), um folgende Themen zu besprechen: Steigender Bedarf, Prävention von Sprach- und Sprechstörungen, Ausbildung in Logopädie. Das Amt für Sonderpädagogik behandelte zudem an den drei Treffen mit den Direktorinnen und Direktoren der Sonderschulen und den Leiterinnen und Leitern der Schuldienste folgende Themen: Vorgehenspläne, Schulung zum standardisierten Abklärungsverfahren. Ausserdem fand ein Treffen mit der französischsprachigen OS-Direktorenkonferenz statt, um den Auftrag des Amtes sowie dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzustellen und das künftige kantonale Konzept für Sonderpädagogik kurz zu erläutern.

2.8.2. Statistische Angaben zur Sonderpädagogik

	Französischsprachiger Kantonsteil		Deutschfreiburg		Total	
	2011/12	2012/13	2011/12	2012/13	2011/12	2012/13
Schülerzahl	768	785	133	132	901	917
Anzahl Klassen	108	110	19	18	127	128
Durchschnitt Schüler/Klasse	7.11	7.14	7	7.33	7.09	7.16

Kinder aus Freiburg, die in anderen Kantonen betreut wurden:

> Deutschfreiburg:	31	(35)	davon 26 im Kanton BE, 1 AG, 1 OW, 1 ZG, 2 ZH
> Franz. Kantonsteil:	16	(18)	davon 16 im Kanton VD

Kinder aus anderen Kantonen, die im Kanton Freiburg eingeschult sind:

> Deutschfreiburg	1	(1)	1 Kind aus dem Kanton BE
> Franz. Kantonsteil	36	(42)	20 Kinder aus dem Kanton VD, 5 aus NE, 9 aus BE, 2 aus GE

Die Sonderschulen (einschliesslich Integrationsdienst) verfügten insgesamt über 425,80 (417,80) Vollzeitstellen, davon 368,11 für den französischsprachigen Kantonsteil und 57,69 für

2012

Deutschfreiburg. Der Frühberatungsdienst, der sich für Kinder im Vorschulalter engagiert, ist mit 20,99 Vollzeitstellen ausgestattet.

Verschiedene Projekte für den gemeinsamen Regel- und Sonder-schulunterricht sind derzeit in Gang.

2.8.3. Lehrpersonen

Der Lehrkörper der Sonderschulen umfasst insgesamt 321 (317) Lehrpersonen, die sich 201,40 (193,78) Vollzeitstellen teilen, 268 (270) französischsprachige Lehrpersonen auf 172,10 (163,09) Vollzeitstellen und 53 (47) deutschsprachige Lehrpersonen auf 29,30 (30,69) Vollzeitstellen. Der Personalbestand steigt, dies vor allem infolge der Komplexität der Fälle, die eine zunehmend individuellere Betreuung erfordert. Die Lehrpersonen der französisch- und der deutschsprachigen Integrationsdienste sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt.

Der Frühberatungsdienst FBD zählt insgesamt 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 20,99 Vollzeitstellen, davon 25 französischsprachige auf 12,51 VZÄ und 15 deutschsprachige auf 8,48 VZÄ.

2.8.4. Klasseneröffnungen und -schliessungen

Der französischsprachige Kantonsteil zählte 110 (108) Klassen; in Deutschfreiburg werden 18 (19) Klassen geführt.

Die Übersichtstabelle 2012/13 zeigt, dass insgesamt 16 Schülerinnen und Schüler mehr als im Vorjahr sonderpädagogisch betreut wurden.

2.8.5. Integration in die Regelklasse

222 (220) Kinder mit einem Entwicklungsdefizit besuchten eine Regelklasse. Sie wurden vom Integrationsdienst des «Centre éducatif et scolaire de la Glâne» (CesG) betreut, bei dem 60 Lehrpersonen beschäftigt sind, die sich 44,94 volle Stellen (VZÄ) teilen. Im französischsprachigen Kantonsteil waren zudem 15 (20) sprachbehinderte Kinder in eine Regelklasse integriert, die von 3 Lehrpersonen (2,39 VZÄ) des Instituts St. Joseph betreut wurden.

Das Institut St. Joseph sorgte ausserdem für die pädagogische Unterstützung der 23 (20) französischsprachigen hörbeeinträchtigten Kinder; diese wurden von 9 Personen betreut, die sich 4,08 Vollzeitstellen teilen.

Die 7 (5) französischsprachigen sehbehinderten und blinden Kinder, die in der Regelklasse integriert sind, wurden von Sonderschullehrpersonen des «Centre pour handicapés de la vue» (CPHV) in Lausanne betreut.

In den französischsprachigen OS betreute das CesG im Berichtsjahr 30 (28) Schülerinnen und Schüler von insgesamt 222 integrierten Schülerinnen und Schülern.

In Deutschfreiburg erhielten 66 (59) Kinder und Jugendliche im Rahmen des kantonalen Integrationskonzepts eine Betreuung durch das Schulheim Les Buissonnets: 14 (8) im Kindergarten, 36 (36) in der Primarschule und 16 (15) in der Orientierungsschule. 27 Lehrpersonen, die sich 11,89 Vollzeitstellen teilen, sind für die Integrationsmassnahmen durch das Schulheim Les Buissonnets tätig.

Die 10 (10) deutschsprachigen sehbehinderten und blinden Kinder, die in der Regelklasse integriert sind, wurden von den Sonderschullehrpersonen der Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Zollikofen betreut. Für die Betreuung der insgesamt 8 (10) deutschsprachigen hörbeeinträchtigten Kinder, die in die Regelklasse integriert sind, sorgten die Sonderschullehrpersonen des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache in Münchenbuchsee.

Daneben wurden auch einige Kinder mit einer anderen Behinderung oder einer Verhaltensstörung integriert unterrichtet, wobei die Betreuung in beiden Sprachregionen des Kantons durch das Amt für Sonderpädagogik erfolgte: 15 (9) im Kindergarten, 80 (54) in der Primarschule, 11 (15) in der Kleinklasse und 28 (20) in der Orientierungsschule.

2.8.6. Schuldienste

2.8.6.1. Personal

60 (53) Psychologinnen und Psychologen auf 33,83 (32,62) volle Stellen. 96 (94) Logopädinnen und Logopäden auf 56,20 (56,75) volle Stellen. 29 (26) Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten auf 14,27 (13,31) volle Stellen.

2.8.6.2. Schulpsychologischer Dienst

Die betreuten Schülerinnen und Schüler verteilten sich wie folgt auf die Bezirke:

See: 10,92% (11,09%), Sense: 9,74% (9,81%), Saane: 10,11% (9,65%), Broye: 9,65% (9,59%), Glâne-Vivisbach: 6,23% (7,49%), Greyerz: 7,35% (6,57%).

Von den 3259 (3209) betreuten Kindern sind 1964 (1922) oder 60,26% (59,89%) Knaben und 1295 (1287) oder 39,74% (40,11%) Mädchen.

Im Berichtsjahr wurden 200 (184) Beobachtungen und 27 (48) Interventionen in der Klasse sowie 37 (28) Kriseninterventionen durchgeführt.

2012

Abgeklärt, behandelt und/oder begleitet wurden 3259 (3209) Kinder und Jugendliche; das ergibt einen Anteil von 9,07% (9,01%) aller Schüler/innen der Kindergärten, Primarschulen, Kleinklassen und Orientierungsschulen.

Im französischsprachigen Kantonsteil wurden 2405 (2307) Schüler/innen oder 8,83% (8,65%) untersucht, in Deutschfreiburg 854 (902) Schüler/innen oder 9,82% (10,06%). Die Schüler/innen, welche die Dienste in Anspruch nahmen, verteilen sich anteilmässig wie folgt auf die einzelnen Schulstufen: Kleinklassen: 24,48% (31,01%), Kindergartenklassen: 8,46% (9,08%), Primarklassen: 11,07% (10,90%), OS: 4,99% (4,58%) (Progymnasium: 2,08% (1,63%), allgemeine Abteilung: 4,29% (3,93%), Realabteilung: 8,74% (7,79%), Klein- und Aufnahmeklassen: 20,31% (24,20%).

67,60% (65,81%) der betreuten Schülerinnen und Schüler wurden von Lehrpersonen angemeldet, 19,45% (21,78%) durch die Eltern, 5,65% (4,92%) durch Logopädinnen oder Logopäden und die restlichen durch Ärztinnen oder Ärzte und andere Stellen. 62 (32) Schüler/innen nahmen selber Kontakt mit den schulpsychologischen Diensten auf. Die Anmeldegründe lassen sich folgenden Problemfeldern zuordnen: «Lernen und Leisten» 41,53% (58,55%), «Verhalten und Umfeld» 32,42% (44,28%) oder «eigene Persönlichkeit» 26,05% (38,08%), wobei auch Kombinationen dieser Kategorien als Anmeldegrund möglich sind.

Schulische Massnahmen wurden in 11,61% (19,69%) der Fälle, pädagogische/heilpädagogische in 11,67% (20,97%) der Fälle empfohlen. Häufiger wurden jedoch andere Massnahmen angeboten wie Beratung und Begleitung (Lehrpersonen/Eltern) 20,15% (37,15%), Beratung der Lehrperson oder der Familie (systemische Familientherapie) 16,15% (24,37%) und psychologische Unterstützung 36,05% (43,59%). In 4,37% (7,48%) der Fälle waren keine Massnahmen erforderlich.

57,99% der Anmeldungen betreffen neue Fälle, 22,34% werden seit einem Jahr betreut und in 3,62% aller Fälle dauert die Behandlung mindestens 4 Jahre. 63,18% der Fälle erforderten eine Intervention von 1 bis 10 Stunden. Für 10,37% der Kinder dauerte die Betreuung länger als 20 Stunden.

2.8.6.3. Logopädischer Dienst

Kantonsteil	Anzahl Kinder	% der Gesamtschülerzahl	Knaben	Mädchen
Französischfreiburg	2276 (2265)	8,36	1342	934
Deutschfreiburg	1272 (1217)	14,62	791	481
Total	3548 (3482)	9,88	2133	1415

Verteilung nach Schulstufe:

	Französisch	Deutsch	Total	%/Gesamtschülerzahl
Vorkindergarten	12	16	28	-
Kindergarten	430	398	828	15,56
Primarschule	1652	750	2402	12,17
Kleinklasse	66	67	133	45,86
Orientierungsschule	116	41	157	1,45
Total	2276	1272	3548	9,80

Kinder in Behandlung während des Schuljahres:

Saane	1158
Saane (ohne Stadt)	760
Stadt Freiburg	398
Broye	220
Glane	216
Greyerz (davon 17 deutschsprachige Kinder)	495
See (französisch)	135
See (deutsch)	381
Sense	776
Vivisbach	165
Ausserkantonale	2
Total	3548

Im Rahmen der verstärkten Massnahmen übernommene Behandlungen:

> Französischfreiburg	1256	(1229)	oder 74,45%
> Deutschfreiburg	431	(426)	oder 25,55%
> Total	1687	(1655)	oder 47,55%

2.8.6.4. Psychomotoriktherapie

Im Schuljahr 2011/12 wurden im Kanton insgesamt 802 Kinder psychomotorisch betreut.

2012

Französischfreiburg	656	(574)	Kinder, 170 Mädchen und 486 Knaben, insgesamt 2,41% der französischsprachigen Schüler/innen
Deutschfreiburg	146	(156)	Kinder, 27 Mädchen und 119 Knaben, insgesamt 1,68% der deutschsprachigen Schüler/innen
Total	802	(730)	Kinder oder 2,23% (2,05%) der Gesamtschülerzahl

84,79% der Anmeldungen und der Behandlungen betrafen Kinder vom Kindergarten bis zur 3. Klasse.

70,80% der Anmeldungen erfolgten durch Lehrpersonen, die übrigen durch Psychologen 9,90%, Eltern 5,10%, Logopädinnen 8% und andere Fachpersonen 6,20%. Die Analyse der neu angemeldeten Fälle nach den Gesprächen, den klinischen Beobachtungen oder Psychomotoriktests führte in 21,90% der Fälle zu einer Beratung, in 23,30% zu einer Behandlung; 1,40% sind noch hängig und 4,90% der Meldungen erforderten keine Massnahmen. Bei den Behandlungen steht die Einzeltherapie im Vordergrund, gelegentlich werden die Kinder, die eine Behandlung benötigen, auch in Gruppen betreut. Die Therapiedauer beträgt in 41,27% aller Fälle 6 Monate bis 2 Jahre.

Verteilung nach Schulstufe

	Französisch	Deutsch	Total	%
Vorkindergarten	14	2	16	-
Kindergarten	170	57	227	4,27
Primarschule	440	85	525	2,66
Kleinklasse	20	2	22	3,24
Orientierungsschule	12	0	12	0,11
Total	656	146	802	2,21

Im kantonalen Mittel entfällt eine Stelle auf 2586 Schulkinder. 29 Fachpersonen für Psychomotorik teilen sich insgesamt 14,27 Vollzeitstellen (+0,96).

2.9. Schüleraustausch

2.9.1. Allgemeines

Im Mittelpunkt stand eine gross angelegte Informationsveranstaltung für die Schulämter der EKSD, die betroffenen Amtsstellen der VWD, ILFD, GSD und für die Staatskanzlei. Diese Veranstaltung, an der die verschiedenen Austauschprogramme vorgestellt wurden, wurde vom Generalsekretariat der EKSD und der Koordinationsstelle für den Schüleraustausch des Kantons Freiburg gemeinsam organisiert und fand im September in Freiburg statt. Die Förderung von Sprachaustauschen und Mobilität ist wichtig für den Kanton Freiburg; sämtliche betroffenen Direktionen des Staatsrats sowie Schulen aller Stufen sind daran beteiligt. Die «ch Stiftung» nahm ebenfalls an der Veranstaltung teil, um die Palette der bestehenden Angebote in der Schweiz und auch die europäischen Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme zu präsentieren.

Erneute Durchführung der Informationskampagne der Koordinationsstelle bei den Konferenzen der Schulkader und bei interessierten Kreisen in anderen Kantonen. Der Flyer für die Austauschplattform (eclass.friportal.ch) wurde aktualisiert und allen Schulen zur Weiterleitung an die Lehrpersonen abgegeben.

Verteilung nach Bezirk

	Mädchen	Knaben	Total
Stadt Freiburg (französisch)	20	60	80
Stadt Freiburg (deutsch)	3	18	21
Saane (französisch, ohne Stadt)	44	149	193
Broye	30	73	103
Glane	17	60	77
Greyerz	19	65	84
See (französisch)	11	27	38
See (deutsch)	14	50	64
Sense	10	51	61
Vivisbach	29	52	81
Total	197	605	802

Die Zahlen des Schuljahres 2011/12 zeigen, dass die Anmeldungen in Deutschfreiburg gesunken sind (-5), im französischsprachigen Kantonsteil hingegen zunahmen (+33). Insgesamt haben in diesem Jahr 802 Schüler/innen die Psychomotorikdienste in Anspruch genommen, das sind 2,21% der Gesamtschülerzahl: 656 französischsprachige und 146 deutschsprachige Kinder. Die Verteilung nach Geschlecht ergibt 75,44% Knaben und 24,56% Mädchen.

Im September fand die jährliche Versammlung der Verantwortlichen für Sprachaustausche auf der S2 statt. Jedes Kollegium übergab der Koordinationsstelle den Tätigkeitsbericht der Sprachaustausche für das Schuljahr 2011/12. Das Klassen-Austauschprogramm «EA 8-9», ein Pilotprojekt, wurde abgeschlossen. Die Koordinationsstelle beteiligte sich zudem an den Arbeiten der Arbeitsgruppe «B3-Sprachaustausche» für die Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH - www.hauptstadtregion.ch).

2012

2.9.2. Zehntes partnersprachliches Schuljahr (ZPS)

Im Schuljahr 2012/13 wurden 155 (im Schuljahr 2011/12: 201) Freiburger Schülerinnen und Schüler vermittelt. Das Verhältnis Deutschsprachige 44 (67) gegenüber Französischsprachigen 111 (134) ist immer noch nicht ausgeglichen. Die Zuteilung ist daher organisatorisch weiterhin schwierig. 12 (46) Schülerinnen und Schüler wählten einen gegenseitigen Austausch (Variante 2). 57 (75) Schülerinnen und Schüler wählten die Variante 1 (tägliche Heimkehr), wogegen 86 (80) Schülerinnen und Schüler in einer Gastfamilie unterkamen (Variante 3). Der Mangel an Gastfamilien für die Schülerinnen und Schüler stellt immer noch ein Problem dar.

2.9.3. Schüler-/Klassenaustausche (SAKA)

Im Vergleich zu den Vorjahren war im Schuljahr 2011/12 eine Steigerung der Teilnehmerzahl bei den verschiedenen Austauschtypen zu verzeichnen. Gesamthaft erfasste die Koordinationsstelle für den ganzen Kanton über alle Schulstufen 194 gemeldete Austausche.

2.9.4. Ferieneinzelaustausch (FEA)

2012 nahmen 398 Schüler/innen aus 14 Kantonen an diesem Austauschprogramm teil. 55 (49) Schüler/innen (deutsch- und französischsprachige) stammten aus dem Kanton FR. Somit ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. 1 Schüler verbrachte den Austausch im Tessin, 9 in der Romandie und 45 in der Deutschschweiz. Das von der ch Stiftung in Solothurn entwickelte Anmeldesystem via Internet hat sich gut bewährt. Es soll für die Ausgabe 2013 weiter verbessert werden; ab Dezember 2012 werden alle 26 Kantone die Möglichkeiten haben, sich anzumelden.

2.9.5. Klassenaustausch, Stufe 8–9 (EA 8–9)

Im Frühling 2008 führte die «ch Stiftung» das neue Klassenaustausch-Programm «EA 8–9» als Pilotprojekt ein, dies in Zusammenarbeit mit der NW EDK und der CIIP. Der Freiburgerische Verantwortliche für die Klassenaustausche leitet das Projekt EA 8–9 für die CIIP, die Aargauer Koordinatorin ist Projektleiterin für die NW EDK. Im Juli 2012 reichte die Projektleitung ihren Schlussbericht an die zuständigen Instanzen (CIIP, EDK, ch Stiftung) ein.

2.9.6. ch Stiftung

Die kantonalen Austauschverantwortlichen (KAV) standen erneut in engem Kontakt mit der «ch Stiftung», insbesondere zur Verteilung von Dokumentationsmaterial über Sprachaustausche und Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene.

2.9.7. HSR–CH (Hauptstadtregion Schweiz)

Aktuell steht in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe (Vorprojekte B2, B3) zur Diskussion, ob Austausche (Schulpartnerschaften zwischen HSR-Gemeinden, Schüler/innen und Lehrkräfte auf allen Schulstufen – obligatorischer und nachobligatorischer Schulunterricht, Berufs- und Fachschulen) machbar sind. Der Kanton Freiburg und einige Regionen und Gemeinden des Kantons sind Mitglieder der HSR-CH. Der Koordinator für Schüleraustausche im Kanton Freiburg ist im Auftrag der EKSD und der Staatskanzlei Mitglied der Arbeitsgruppe. Zurzeit wird an einem Basiskonzept gearbeitet, um diese Sprachaustausche zu fördern.

2.9.8. Varia

Im November 2012 fand der nationale Austausch-Kongress in Gstaad (BE) statt. Mit über 240 Teilnehmenden und Vortragenden war er sehr gut besucht.

IV. Sekundarstufe II (S2)

1. Auftrag

Das Amt für Unterricht der Sekundarstufe II (S2) ist zuständig für die administrative und pädagogische Leitung der gymnasialen Maturitäts-Ausbildungsgänge, der Fachmittelschulen und der Vollzeit-Handelsschulen. Genauer gesagt beaufsichtigt es:

- > die Unterrichtsorganisation und die Pädagogik im Unterricht;
- > die allgemeine und finanzielle Verwaltung;
- > die Anstellung und die Weiterbildung von Lehrpersonen;
- > den Bau und den Unterhalt der Gebäude;
- > die kantonale und interkantonale Koordination.

Folgende Schulen bieten diese Ausbildungen an: die Kollegien St. Michael, Heilig Kreuz und Gambach in Freiburg, das Kollegium des Südens in Bulle und die Fachmittelschule Freiburg. Zudem verwaltet das S2 gemeinsam mit der Direktion der Gymnasien des Kantons Waadt das Interkantonale Gymnasium der Region Broye (GYB) in Payerne.

Amtsvorsteher: François Piccard

2012

2. Tätigkeit

2.1. Schülerzahlen

Der Schülerbestand an den kantonalen Schulen der Sekundarstufe II präsentierte sich zu Beginn des Schuljahres 2012/13 wie folgt

	Knaben		Mädchen		Total (Schüler/innen, Klassen, Mittel)					
	2011/12	2012/13	2011/12	2012/13	2011/12		2012/13			
fr.	1726 = 39.86%	1730 = 41.81%	2604 = 60.14%	2408 = 58.19%	4330	197	21.98	4138	192	21.55
dt.	442 = 39.53%	488 = 36.04%	676 = 60.47%	866 = 63.96%	1118	51	21.92	1354	62	21.84
Total	2168 = 39.79%	2218 = 40.39%	3280 = 60.21%	3274 = 59.61%	5448	248	21.97	5492	254	21.62

Die Zunahme der deutschsprachigen und der Rückgang der französischsprachigen Schüler und Schülerinnen sind teilweise auf die geänderte Zuteilungsmethode für die Schülerinnen und Schüler der zweisprachigen Klassen zurückzuführen. Die Genauigkeit der Statistik wird damit verbessert, hingegen ist ein Vergleich zwischen 2012 und den früheren Schuljahresanfängen nicht möglich.

Die Schülerzahlen sind im Vergleich zum Schuljahresbeginn 2011 stabil geblieben. Die leichte Zunahme von 0,8% ist auf eine Zunahme an der Fachmittelschule Freiburg und einer solchen von Freiburger Schülerinnen und Schüler am GYB zurückzuführen.

2.2. Unterricht

2.2.1. Gymnasiale Maturität

Dieser Bildungsgang wird an den vier kantonalen Kollegien und am GYB angeboten.

Damit nach der gymnasialen Ausbildung langfristig ein prüfungsfreier Übertritt an die Universität garantiert werden kann, gab die EDK im März 2012 grünes Licht für die Realisierung von Projekten in Zusammenhang mit der gymnasialen Matura. Die Ergebnisse aus diesen Arbeiten werden Auswirkungen auf die Inhalte der kantonalen gymnasialen Studienpläne haben, insbesondere durch die Definition der verlangten fachlichen Grundkompetenzen für das universitäre Studium.

2.2.2. Fachmittelschule

Dieser Bildungsgang wird an der Fachmittelschule Freiburg (FMSF), am Kollegium des Südens und am GYB angeboten und nach drei Jahren mit einem Fachmittelschulabschluss im Bereich Gesundheit oder im sozialpädagogischen Bereich abgeschlossen. Nach dem Erwerb des Fachmittelschulabschlusses kann eine gesamt schweizerisch anerkannte Fachmaturität angestrebt werden. Diese ermöglicht die Zulassung zur Fachhochschule

für Gesundheit oder für Soziale Arbeit und zur Pädagogischen Hochschule.

2.2.3. Vollzeit-Handelsschule

Diese Ausbildung wird an den Kollegien Gambach und des Südens sowie am GYB angeboten. Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung vor dem Schuljahr 2011/12 begonnen haben, schliessen diese mit dem Handelsdiplom und/oder der kaufmännischen Berufsmatura (KBM) ab.

Das BBT hat die Reform «Zukunft der Handelsmittelschulen» eingeleitet. Sie soll die berufliche Praxis an den Vollzeit-Handelsschulen fördern. Nach Abschluss werden die Schulen dann berechtigt sein, einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis (EFA) als Kauffrau/Kaufmann und einen kaufmännischen Berufsmaturitätsausweis (KBM) auszustellen. Seit Schuljahresbeginn 2011 ist die Reform in unserem Kanton gültig. Die ersten Ausweise (EFA und KBM) werden 2015 ausgehändigt.

2.2.4. Passerelle Berufsmaturität – universitäre Hochschulen

Die Vorbereitungskurse der Passerelle Berufsmaturität – universitäre Hochschulen werden am Kollegium St. Michael in Französisch und Deutsch angeboten. Die einjährige Weiterbildung erfolgt in den Fächern Französisch, Deutsch, Mathematik, Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Die Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössischen Berufsmaturität sollen danach über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um ein Hochschulstudium zu absolvieren.

2.2.5. Zweisprachige Angebote

Die verschiedenen Immersionsangebote werden von insgesamt 528 Schülerinnen und Schülern, aufgeteilt auf 25 zweisprachige Klassen, genutzt. Sie profitieren aber auch von den übrigen Angeboten mit totaler oder teilweiser Immersion. 2012 wurden

2012

139 eidgenössisch anerkannte Maturitätsausweise mit Vermerk «zweisprachig» ausgestellt.

2.3. Konferenzen und Kommissionen

2.3.1. Rektorenkonferenz der kantonalen Kollegien

Diese Konferenz vereinigt die Rektorin und Rektoren der Kollegien sowie die Direktoren der FMSF und des GYB unter dem Präsidium des Amtsvorstehers der Sekundarstufe II. Die Rektorin und Rektoren der Kollegien treffen sich zudem zu separaten Sitzungen, welche zurzeit von der Rektorin des Kollegiums Hl. Kreuz präsiert werden. Im Jahr 2012 schloss die Konferenz die Anpassungen des Dokuments «Beschreibung, Form und Inhalt der Maturitätsprüfungen» ab. Sie setzte auch Arbeitsgruppen ein, um unter anderem die Zweisprachigkeit und die Möglichkeit einer Vereinheitlichung der Aufnahmebedingungen in die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe 2 zu prüfen.

2.3.2. Schulkommissionen

Jede Schulkommission führte während des Schuljahres im Schnitt zwei Sitzungen durch und erörterte dabei u. a. die Vorschläge, die Aufnahmekapazitäten und die Ausstattung der Schulzimmer.

2.3.3. Informatik

Infolge der Neuorganisation der Informatikunterstützung an den Schulen (s. CME-Projekt weiter unten) wurde die Kantonale Kommission für Informatik an den Schulen der Sekundarstufe 2 (KKI) auf Ende Schuljahr 2011/12 aufgelöst.

Die Kantonale Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (KK-IU), der auch der Amtsvorsteher angehört, übermittelt der Finanzdirektion die analysierten Budgetvorschläge.

Die Fachstelle fri-tic führte die Ausbildung der Lehrpersonen der Sekundarstufe II für den pädagogischen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien weiter. Sie sorgt auch für die Ausbildung der dafür zuständigen Ansprechpersonen.

Das Amt ist am Projekt HarmAdminEcoles (Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme) beteiligt; das entsprechende Dekret wurde am 20. März 2012 vom Grossen Rat angenommen. Der Amtsvorsteher vertritt die EKSD in der Projektdirektion. Er beteiligt sich ebenfalls an der Einführung eines zentralen Informatikdienstes für die Schulen der S2 (CME) und arbeitet dazu mit dem ITA zusammen.

2.3.4. Prüfungen

Die für die Maturitätsausweise, die Zusatzprüfung (Passerelle), die Handelsdiplome und KBM, die Fachmittelschulausweise und die Fachmaturitäten zuständige kantonale Prüfungskommission sorgte für die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf der Prüfungssession 2012. Der Präsident der Prüfungskommission des GYB war ebenfalls an den Arbeiten beteiligt.

2.3.5. Schüleraustausch

Die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern für obligatorischen Unterricht, dem Amt für Unterricht der Sekundarstufe II und der Koordinationsstelle für Sprachaustausch ermöglicht den gegenseitigen Austausch von Informationen sowie eine allfällige Anpassung der Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler und die Eltern, damit der Aufenthalt möglichst optimal abläuft.

2.4. Schuldienste

2.4.1. Psychologischer Beratungsdienst

Der Psychologische Beratungsdienst (CPS2) setzte seine Tätigkeit im Rahmen der gegebenen Strukturen fort. Das Beratungsteam besteht aus drei Personen mit einem Beschäftigungsgrad von insgesamt 50%. Einzelne Fälle wurden wegen der langen Behandlungsdauer an private Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten weitergeleitet.

2.4.2. Mediationsdienst

Die Mediationsdienste der Schulen werden rege genutzt. Die Kommunikation unter den verschiedenen Diensten funktioniert und ist effizient, ebenso die gegenseitige Unterstützung. Der Zusammenhalt wird durch ein jährliches Treffen, das vom S2 organisiert wird, gefestigt. Die Ausbildung neuer Mediatorinnen und Mediatoren wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht und dem Amt für Berufsbildung organisiert. Der im Herbst 2011 begonnenen Ausbildungszyklus wird im September 2013 enden.

2.5. Vereine

2.5.1. Verein der freiburgischen Mittelschullehrerinnen und -lehrer (VFM)

2012 besprach die EKSD mit dem Verein hauptsächlich die periodische Lehrerbeurteilung, die Organisation der ausserschulischen Aktivitäten und des Schuljahresbeginns.

2012

2.5.2. Elternvereinigungen

Die EKSD traf sich mit den französischsprachigen Elternvereinen der Kollegien und dem deutschsprachigen Elternverein der Kollegien der Stadt Freiburg.

2.6. Weiterbildung der Lehrpersonen

Für Kurse und Seminare, die mehrheitlich von der Schweizerischen Weiterbildungszentrale (WBZ), vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), von der Universität Freiburg sowie intern von jeder Schule organisiert wurden, gab es zahlreiche Anmeldungen. Die Dienststelle für Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule (HEP-PH FR) organisierte mehrere Abholkurse.

2.7. Gebäude und Bauarbeiten

Die drei neuen Gebäude des Kollegiums Gambach konnten im Sommer 2012 bezogen werden. Die Renovierungsarbeiten des Gebäudes A werden Ende 2013 abgeschlossen sein, ebenso die Umgebungsarbeiten. Die Einweihungsfeier ist auf den Schuljahresbeginn 2014 vorgesehen.

Am 7. Februar 2012 nahm der Grosse Rat das Dekret über einen Verpflichtungskredit für den Ausbau des Kollegiums des Südens in Bulle an. Die An- und Umbauarbeiten des bestehenden Gebäudes werden voraussichtlich auf den Schuljahresbeginn 2015 beendet sein.

Am 25. September 2012 genehmigte der Staatsrat das Raumprogramm für das Kollegium Heilig Kreuz. Nach dem Ausbau wird es 1100 Schülerinnen und Schüler aufnehmen können. Er gestattete der EKSD und der RUBD, den Architekturwettbewerb für die An- und Umbauarbeiten der bestehenden Gebäude zu organisieren.

Die Informatikinstallationen am Kollegium Heilig Kreuz sind abgeschlossen. Die Multimediaausstattung aller Klassenzimmer des Kollegiums St. Michael und der Pädagogischen Hochschule wird bis zum Schuljahresbeginn 2013 abgeschlossen sein.

2.8. Interkantonale Zusammenarbeit

Im Rahmen der allgemeinen Schulkoordination nimmt der Vorsteher des S2 regelmässig an den interkantonalen Zusammenkünften der entsprechenden Ämter der Westschweizer Kantone und des Tessins (CIIP) teil. Er ist zudem Mitglied der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK), die von der EDK eingesetzt wurde. Die Zusammenarbeit betrifft vor allem die Qualitätskontrolle der Schulen, die Evaluation der Gymnasialbildung, die Sprachenpolitik sowie die Reform der Handels- und Fachmittelschulen.

3. Kollegium St. Michael

3.1. Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	gymnasiale Maturität (alle Wahlfächer), zweisprachige Schule, Passerelle
Schülerbestand:	Total 1278
Lehrpersonen:	157 Lehrpersonen (116,24 volle Pensen), 63 Frauen, 94 Männer
Rektor:	Matthias Wider
Adresse:	Petrus-Kanisius-Gasse 10, Freiburg

3.2. Schülerinnen und Schüler

3.2.1. Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2011/12	2012/13	2011/12	2011/12
Gymnasium, frz. Abteilung	697	649	33	31
Gymnasium, dt. Abteilung	400	374	18	18
Zweisprachige Klassen	197	212	9	10
Passerelle frz. Klassen	24	31	1	2
Passerelle dt. Klassen	8	12	1	1
Total	1326	1278	62	62

Wohnort	2011/12	2012/13
im Kanton Freiburg	1321	1273
in einem anderen Kanton	5	5

3.2.2. Aufnahmen

	2011/12	2012/13
in die 1. Klasse (fr. Abteilung: 167; dt. Abteilung 139)	333	306
in die 2. Klasse (OS Romont)	37	9
Total	370	315

3.2.3. Ausgestellte Diplome

Insgesamt haben sich 304 Kandidatinnen und Kandidaten zu den Prüfungen angemeldet (148 französisch- und 91 deutschsprachige, 65 zweisprachige). 11 Prüfungen wurden als nicht bestanden bewertet, 5 in der französisch-, 3 in der deutschsprachigen Abteilung und 3 in den zweisprachigen Klassen. Die 293 ausgestellten Abschlusszeugnisse verteilen sich auf folgende Schwerpunktfächer:

2012

Schwerpunktfach	fr. Abteilung	dt. Abteilung	zweisprachig	Total
Englisch	2	5	0	7
Griechisch	1	0	3	4
Latein	3	1	2	6
Italienisch	14	6	7	27
Spanisch	26	19	19	64
Physik + Anw. der Math.	14	6	0	20
Biologie + Chemie	26	15	8	49
Wirtschaft + Recht	37	33	14	84
Bildnerisches Gestalten	9	4	9	22
Musik	1	8	1	10
Total	133	97	63	293

Hinweis: Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Kollegien der Stadt Freiburg wurden 62 Schülerinnen und Schüler aus den Kollegien Gambach und Heilig Kreuz in ihrem Ergänzungsfach am Kollegium St. Michael geprüft und 88 Schülerinnen und Schüler aus dem Kollegium St. Michael an den anderen beiden Kollegien.

Erstmals wurde die Ergänzungsprüfung der Passerelle durchgeführt. 26 Kandidatinnen und Kandidaten präsentierten sich, davon bestanden 7 (26,9%) die Prüfung nicht.

3.3. Allgemeiner Schulbetrieb

3.3.1. Zusammenarbeit mit den Eltern und andere Kontakte

Französischsprachige Abteilung

Gut besuchte Elternabende im Februar und März 2012 nach den ersten Semesternoten in den ersten Klassen. In den anderen Klassen wurden auf Wunsch der Eltern oder der Schülerinnen und Schüler selber Einzeltreffen durchgeführt.

Die Eltern können sich zudem anhand des Halbsemester-, Semester- und Jahreszeugnisses regelmässig über die Schulleistungen informieren.

Anfang September 2012 fand die Informationssitzung für die Eltern der Schüler/innen des ersten Jahres statt: Vorstellung der Ziele, Programme und Arbeitsmethoden durch die Vorsteherin und die Vorsteher.

Der Rektor, die Vorsteherin und die Vorsteher trafen sich mit dem Vorstand des Elternvereins und nahmen an der Generalversammlung des Vereins teil.

Deutschsprachige Abteilung

Die im Februar durchgeführten Elternabende für die ersten und zweiten Klassen waren rege besucht. Ende Juni wurden die Eltern der zukünftigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zu einer Informationsveranstaltung (zwei Sitzungen) eingeladen. Ausserdem fanden persönliche Treffen der Vorsteherin und Vorsteher mit den Eltern von Schülerinnen und Schülern zur Besprechung konkreter Probleme statt.

Die Direktion war an der Generalversammlung des Elternvereins vertreten und traf sich ausserdem mit den beiden Co-Präsidentinnen des Elternvereins zur Besprechung anstehender Probleme.

Der Rektor nahm an den Sitzungen der Schulkommission teil.

3.3.2. Lehrpersonen

Es wurden 10 Lehrpersonen neu angestellt, 5 davon für weniger als 12 und 5 für über 12 Wochenstunden.

7 Lehrpersonen gingen in den Ruhestand und 4 weitere verliessen das Kollegium am Ende des Schuljahres.

3.3.3. Kulturelle und pädagogische Anlässe

Die kulturellen Anlässe wurden von den Vorsteherinnen und Vorstehern in Zusammenarbeit mit den beiden Kulturkommissionen (je eine pro Sprachabteilung) geplant und organisiert.

Die wichtigsten Veranstaltungen in der französischsprachigen Abteilung:

- > Oper: «Madame Butterfly» im neuen Equilibre.
- > Theater: «Eye of storm» (mehrsprachig) vom Théâtre de la Grenouille (Biel); «La Cerisaie» (Tschechow) und «La résistible ascension d'Arturo Ui» (Brecht) in der Nuithonie; Improvisationstheater in der Aula des Kollegiums; «Boulevard du mélodrame» vom Schülertheater der Kollegien St. Michael und Heilig Kreuz; «Vers elles» (Théâtre on m'la dit); «Marie Tudor» und «Le salon Hugo, la lumière et l'ombre» im Théâtre des Osses in Givisiez.
- > Kino: Teilnahme am FIFF: «Lucky» (Film und anschliessende Diskussion mit dem Regisseur); «Medium» mit anschliessender Debatte; Schweizer Film «Der Verdingbub».
- > Vortrag: «Sur la trace des ours blancs» (D. Rohrbasser).

Die wichtigsten Veranstaltungen in der deutschen Abteilung:

2012

- > Diskussion mit dem Holocaust-Überlebenden Bernard Marks; persönliche Begegnung in den Klassen im April 2012.
- > Kino: Teilnahme am FIFF
- > Theater: «La Cerisaie von Tschchow; «Kabale und Liebe» (Theater in Freiburg); «Marie Tudor».
- > Filme: «Vol spécial», «Der Verdingbub», Die Welt ist gross und Rettung lauert überall.
- > Dichterlesung mit Catalin Dorian Florescu (alle Klassen).
- > Konzert der Schoolband.

Jahresthema «Russland, Osteuropa und der Balkan» (2011/12): Vortrag von Dr. Nicola Gallina (Universität Freiburg) – Filme «Katja, Valentina, Marina» und «Die Welt ist gross und Rettung lauert überall». Vortrag «Die Jugosphäre» und «Former Yugoslavia: challenges and perspectives».

Jahresthema «Europa» (2012/13): Vortrag von Stephan Libiszewski (EU-Delegation Schweiz) über «Die EU: Wie attraktiv ist sie noch?»; Vortrag von Dr. Beat Spirig «Von Rosinen und anderen Spezialitäten».

Der Chor St. Michael, unter der Leitung seines Dirigenten Philippe Savoy, gab verschiedene öffentliche Konzerte und nahm an den Murtenclassics teil («Die Csardasfürstin»). Er gab zwei Weihnachtskonzerte und sang an der Mitternachtsmesse.

Die Blasmusik, unter der Leitung ihres Direktors Pierre-Etienne Sagnol, spielte an der Einweihung des Gebäudes «Les Bonnesfontaines» (Burggemeinde der Stadt Freiburg). Ihre traditionelle Reise führte sie ans Collège des Creusets in Sitten, wo sie mit der Fanfare der Creusets ein Konzert gab.

3.3.4. Besondere Ereignisse

In ihrem neuen Film Vibrato (seit Dezember 2012 in den Kinos) porträtiert die bekannte Filmemacherin Jacqueline Veuve den Chor des Kollegiums – eine schöne Hommage an den Dirigenten sowie an die Sängerinnen und Sänger.

3.3.5. Schüleraustausch

Einzelaustausche: 2012/13 verbringen 35 Schülerinnen und Schüler der französisch- und der deutschsprachigen Abteilung ein Jahr im Ausland (USA, Deutschland, Österreich, Südamerika), Deutschschweiz. Das Kollegium nimmt seinerseits 13 ausländische Schülerinnen und Schüler auf. 2 Schüler der deutschsprachigen Abteilung verbrachten 3 beziehungsweise 6 Monate an der Schweizer Schule in Santiago de Chile; ihre 2 chilenischen

Kameraden besuchten derweil das Kollegium St. Michael und wurden von den Familien beherbergt.

5 Schülerinnen und Schüler der 2. Klassen verbrachten zwei Wochen am Zürcher Gymnasium Stadelhofen; im Gegenzug gingen die Zürcher Schülerinnen und Schüler zwei Wochen im Kollegium St. Michael zur Schule.

Austauschprojekte gab es mit Schulen aus St. Gallen, Freiburg im Breisgau, Amstelveen (NL), Amsterdam und St. Petersburg.

3.3.6. Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

Die Schülerinnen und Schüler des Ergänzungsfachs «Histoire – Sciences politiques» nahmen an den SUNESCO-Tagen im Grossratsaal teil (26./27. April 2012). Vom 2. bis 5. April beteiligten sich die meisten Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen an den Studientagen. Die 1., 2. und 3. Klassen der deutschsprachigen Abteilung führten eine Studienwoche durch und hatten dabei Gelegenheit, ein spezielles Thema vertieft und fächerübergreifend zu behandeln.

39 Schülerinnen und Schüler profitierten vom Tandem-Angebot.

Das Kollegium führt in diesem Schuljahr zehn zweisprachige Klassen, drei im 2. Jahr, drei im 3. Jahr und vier im 4. Jahr. Der Besuch der zweisprachigen Klassen führt zur «zweisprachigen Maturität» nach MAR-Anforderungen.

3.4. Gebäude, Sanierung, Umbau

Gymnasium und altes Hauptgebäude: Unterhalt der Sandsteinfassade am Westturm. Malerarbeiten im Durchgang zwischen Hauptgebäude und altem Internat. Allgemeine Unterhaltsarbeiten.

Lyzeum: Arbeiten im Regieraum der Aula. Ersatz der Eichentür im Untergeschoss. Allgemeine Unterhaltsarbeiten und Montage eines einziehbaren Pollers (Auffahrt zum Lyzeum). Automatisierung Liftzugang für Personen mit eingeschränkter Mobilität.

Sportzentrum: Allgemeine Unterhaltsarbeiten und Arbeitsvorbereitung 2013.

Ehemaliges Internat: Einrichtung eines Informatikraumes im Untergeschoss und Unterhaltsarbeiten.

Neues Gebäude (Aquarium): Unterhaltsarbeiten.

Kirche: Renovation des Narthex (Vorhalle der Kirche).

Verschiedene Unterhaltsarbeiten.

2012

4. Kollegium Heilig Kreuz

4.1. Die Schule in Kürze

Bildungsgänge: gymnasiale Maturität (alle Schwerpunktfächer), zweisprachige Schule

Schülerbestand: Total 918

Lehrpersonen: 124 Lehrpersonen (82,7 volle Pensen), 65 Frauen, 59 Männer

Rektorin: Christiane Castella Schwarzen

Adresse: Antoine de St-Exupéry-Strasse 4, Freiburg

4.2. Schülerinnen und Schüler

4.2.1. Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2011/12	2012/13	2011/12	2011/12
Gymnasium, frz. Abteilung	550	504	25	24
Gymnasium, dt. Abteilung	281	287	13	14
Zweisprachige Klassen	119	127	6	6
Total	950	918	44	44

Wohnort	2011/12	2012/13
im Kanton Freiburg	949	916
in einem anderen Kanton	1	2

4.2.2. Aufnahmen

	2011/12	2012/13
in die 1. Klasse (fr. Abteilung und dt. Abteilung)	244	236
in die 2. Klasse	31	31
Total	275	267

4.2.3. Ausgestellte Diplome

Im Juni 2012 nahmen insgesamt 226 Kandidatinnen und Kandidaten am Examen teil, 215 davon haben bestanden. Eine Schülerin macht ihre Matura auf zwei Jahre verteilt (dies aus gesundheitlichen Gründen, sie wird den zweiten Teil der Prüfungen im Jahr 2013 abschliessen). Verteilung:

Schwerpunktfach	fr. Abteilung	dt. Abteilung	zweisprachig	Total
Griechisch	13	2	3	18
Italienisch	8	7	2	17
Englisch	5	14	0	19
Spanisch	28	2	9	39
Physik + Anw. der Math.	21	7	0	28
Biologie + Chemie	17	4	7	28
Wirtschaft + Recht	27	12	10	49
Bildnerisches Gestalten	0	5	0	5
Musik	9	0	3	12
Total	128	53	34	215

4.3. Allgemeiner Schulbetrieb

4.3.1. Zusammenarbeit mit den Eltern und andere Kontakte

Französischsprachige Abteilung: 19 Elternabende für 13 Klassen; die Beteiligung der Eltern lag bei 65%; ein Informationsabend für die Eltern der neuen Schülerinnen und Schüler.

Deutsche Abteilung: 13 Elternabende für 7 Klassen; die Beteiligung der Eltern lag bei 54%; ein Informationsabend für die Eltern der neuen Schülerinnen und Schüler.

Zweisprachige Abteilung: 2 Elternabende für 2 Klassen.

Versammlung des Elternvereins: Die Direktion nahm an einer Sitzung teil. Schulkommission: Die Schulleitung nahm an zwei Sitzungen teil.

4.3.2. Lehrpersonen

Es wurden 5 Lehrpersonen neu angestellt.

4.3.3. Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Theateraufführungen, Oper, Konzert, Kino, Literarisches Cafe; Deutsches Theater; Mummenschanz; Théâtre des Osses; Freiburger Filmfestival; Freiburger Oper; Veranstaltungen der Kollegien Heilig Kreuz und St. Michael, Theater in Bern.

Teilnahme am Tag der offenen Türe der UNIFR; Treffen mit dem Berufsberater (in den Klassen, persönlich) und WINS (women in sciences).

4.3.4. Besondere Ereignisse

Thematische Tage und Sportveranstaltungen

2012

Die Schüler/innen der ersten drei Schuljahre beteiligten sich an den thematischen Tagen zum Thema «Leben». Im 1. Schuljahr fanden sie innerhalb der Klasse statt, im 2. Schuljahr arbeiteten sie in – von den Schüler/innen und Lehrpersonen – ausgewählten Ateliers, zum Beispiel «Leben mit einem Handicap». Die thematischen Tage des 3. Schuljahres fanden im Rahmen des Schwerpunktfachs statt.

Die Schüler/innen des 4. Schuljahres beteiligten sich an Sporttagen: Während 3 aufeinanderfolgenden Tagen wurden verschiedene Sportarten angeboten (z.B. Yoga, Tennis, Tauchen).

Studienreisen: Schüler/innen der 3. und 4. Klassen vom Fach Latein entdecken Rom (I); diejenigen des Schwerpunktfachs Bildnerisches Gestalten Florenz (I); Schüler/innen der 3. Klassen des Schwerpunktfachs Spanisch, Englisch, Italienisch: Andalusien (E), York (GB), Neapel (I); Studientage in Bamberg (D) für die Mitglieder des Chors.

Geografie: (Ergänzungsfach 3) dreitägiger Ausflug in den Jura zum Wasserthema: Karst (Wasserlauf) in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Speläologie und Karstforschung und dem Dienst für Paläontologie Neuenburg.

Ausstellung zum Wald in Zusammenarbeit mit dem Forstdienst. Ausstellung der Werke von Schüler/innen vom Fach Bildnerischen Gestalten und Vernissage zum Thema «Mode»;

Konferenz «Wasser und nachhaltige Entwicklung» Präsentation von Helvetas. Konferenz zu den Asteroiden.

SUNESCO (Students united nations for education); Wissenschaft und Kultur (Simulation einer Generalsitzung der UNO).

Konzerte: Solidaritätskonzert der Schüler/innen vom Schwerpunktfach Musik; Konzert der Jazz Band in Zusammenarbeit mit dem Prager Philharmonieorchester; Weihnachtskonzert.

Amnesty International: Aktion zum internationalen Tag der Menschenrechte; Solidaritätsaktion «Brot für alle».

Collégiades (Klassen- und schulinterne Sportturniere); GianX-tour (Ski).

Treffen mit einem Holocaust-Überlebenden für die deutsch- und zweisprachige Abteilung.

4.3.5. Schüleraustausch

11 Gast Schüler aus den USA, Brasilien, Kanada, Honduras, Finnland, Chile und Australien besuchten das Kollegium.

21 Schülerinnen und Schüler absolvierten einen längeren Sprachaufenthalt (6–12 Monate) in der Deutschschweiz, in den USA, in Australien, England, Schweden und China.

4.3.6. Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

6 französischsprachige Schüler/innen in der deutschsprachigen Abteilung; 5 deutschsprachige Schüler/innen in der französischsprachigen Abteilung; 6 Schüler/innen in einer zweisprachigen Klasse.

Den Maturitätsausweis mit dem Vermerk «zweisprachige Matura» erhielten 42 Schüler/innen, 21 deutsch- und 21 französischsprachige.

Mehrere Schüler/innen besuchten das Schwerpunktfach bzw. das Ergänzungsfach in der Partnersprache.

Einzel tandems (mehr als hundert) und Klassentandems (fast alle Klassen mit Immersionsunterricht).

Austausche mit verschiedenen Gymnasien in der Schweiz und in Deutschland (drei- bis fünfwöchige Aufenthalte).

4.4. Gebäude, Reparaturen und Unterhalt

Informatisierung und Ausstattung der Klassenzimmer, der Aula und der Sporthallen (Beamer, interaktive Bildschirme, Dokumentenkamera, Informationsbildschirme in den öffentlichen Räumen); Erneuerung des Bodens und Neugestaltung des Geräteraums der Sporthalle; Sanierung der Umkleidekabinen; Auffrischung des Parkettbodens in der Aula; Erneuerung der Dachabdichtung und Kuppeln; Ersatz der Pissoirs; Versiegelung der technischen Leitungen mit feuerfester Isolation; Ersatz von 300 Schülerpulten; Revision des Luftschutzraumes; Anpassung der Türen der Sporthalle an die Sicherheitsvorschriften; Verlegen einer Treppe im Amphitheater (Canard).

5. Kollegium Gambach

5.1. Die Schule in Kürze

Bildungsgänge: gymnasiale Maturität (Schwerpunktfächer Moderne Sprachen, Biologie und Chemie, Wirtschaft und Recht), Vollzeit-Handelsschule mit kaufmännischer Berufsmaturität; Kantonaler Kurs für Fachangestellte/r für Verwaltung (FAV); zweisprachige Schule

Schülerbestand: Total 726, insgesamt 35 Klassen

Lehrpersonen: 95 Lehrpersonen (62,63 volle Pensen), 43 Frauen, 52 Männer

2012

Rektor: Pierre Marti

Adresse: Weck-Reynold-Allee 9, Freiburg

5.2. Schülerinnen und Schüler

5.2.1. Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2011/12	2012/13	2011/12	2012/13
Gymnasium, frz. Abteilung	283	310	14	15
Gymnasium, dt. Abteilung	190	223	9	10
Handelsschule fr. – Diplom	49	28	3	2
Handelsschule fr. – KMB	70	96	3	4
Handelsschule dt. – Diplom	17	12	1	1
Handelsschule dt. – KMB	42	47	2	2
Fachangestellte/r Verwaltung (FAV) fr. + dt.	7	10	1	1
Total	658	726	33	35

Wohnort	2011/12	2012/13
im Kanton Freiburg	650	722
in einem anderen Kanton	5	2
im Ausland (Austausch)	3	2

5.2.2. Aufnahmen

	2011/12	2012/13
Gymnasium	131	176
Handelsschule + KBM	51	52
FAV	7	10
Total	189	238

5.2.3. Ausgestellte Diplome

Gymnasiale Maturität

Im Juni 2012 nahmen insgesamt 112 Kandidatinnen und Kandidaten am Examen teil, 104 davon haben bestanden. Verteilung:

Schwerpunktfach	fr. Abteilung	dt. Abteilung	zweisprachig	Total
Italienisch	7	4	1	12
Englisch	5	5	2	12
Spanisch	26	2	0	28
Biologie + Chemie	11	0	0	11
Wirtschaft + Recht	19	27	3	49
Total	68	38	6	112

Handelsdiplom

Von 59 Kandidatinnen und Kandidaten erhielten 55 das Handelsdiplom, 38 aus der französischsprachigen Abteilung und 17 aus der deutschsprachigen Abteilung.

Kaufmännische Berufsmaturität

Von 27 Kandidatinnen und Kandidaten bestanden 27 die Berufsmaturität.

Kantonale Ausbildung Fachangestellte/r für Verwaltung FAV

Alle 6 Kandidatinnen und Kandidaten erhielten den Ausweis.

5.3. Allgemeiner Schulbetrieb

5.3.1. Zusammenarbeit mit den Eltern und andere Kontakte

Im September 2011 wurden zwei Informationsabende für KBM-Kandidatinnen und KBM-Kandidaten und deren Eltern durchgeführt.

Im Februar und März 2012 wurden 18 Elternabende für die Eltern von Schülerinnen und Schülern beider Abteilungen organisiert.

Im Juni 2012 fanden zwei Informationsabende für die neuen Schülerinnen und Schüler aller Abteilungen statt. Zudem gab es während des Jahres zahlreiche Kontakte zwischen Eltern und der Direktion.

Der Rektor nahm an den Sitzungen der Schulkommission und an den 3 Informationssitzungen für die Eltern der OS-Schülerinnen und OS-Schüler teil.

5.3.2. Lehrpersonen

8 Lehrpersonen mit einem Teilzeitpensum wurden neu angestellt.

Am Ende des Schuljahrs 2011/12 gingen 2 Lehrer in Pension und 3 weitere Lehrpersonen verliessen die Schule aus unterschiedlichen Gründen.

5.3.3. Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Die Klassen, ganze Klassen oder Teile von ihnen, besuchten unter anderem folgende Anlässe:

2012

- > Verschiedene Filme im Rahmen des Internationalen Filmfestivals Freiburg; für interessierte Klassen wurden dazu Thementage organisiert.
- > Verschiedene Theateraufführungen und Konzerte.
- > Besuche und Ausflüge: Sportlager, Ausflüge im Rahmen des Geografieunterrichts, Besuche von Unternehmen, Studientage, praktische Arbeiten im Labor der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg, Teilnahme an der SUNESCO.
- > Thematische Tage: Arbeitsmethoden, interdisziplinäre Arbeiten, KBM-Bildungstage, Berufspraxis.
- > Verschiedene Informationssitzungen/Vorträge zur Berufsberatung sowie zu aktuellen Themen oder zur Prävention (z.B. «People with AIDS»).
- > Drei aufeinanderfolgende Polysport- und Skisporttage und verschiedene Wettkämpfe und Turniere.

5.3.4. Schüleraustausch

Im April erfolgte ein Schüleraustausch mit der Partnerschule in Nowy Targ (Polen). Der Gegenbesuch in Freiburg fand dann im Juni statt.

5.3.5. Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

Reform der Handelsschule

Die KBM-Kandidatinnen und Kandidaten haben ihre Ausbildung in der neuen Handelsschule im September 2011 begonnen. Sie haben einen Lehrvertrag unterschrieben und besuchen den Unterricht gemäss der revidierten kaufmännischen Ausbildung, die gemeinsam mit der Handelsschule des Kollegiums des Südens in Bulle ausgearbeitet wurde. Die ersten entsprechenden Diplome sollen 2015 nach dem einjährigen Abschlusspraktikum ausgestellt werden.

Mentoring

Das «Mentoring» (ein von dem Mediationsdienst eingeführtes Projekt zur Begleitung der neuen Schülerinnen und Schüler) wird weitergeführt. Die Aufgabe des Mentors besteht darin, seinen Schützling ins Kollegiumsleben einzuführen und ihn bei der Bewältigung der Anforderungen des gymnasialen Unterrichts zu unterstützen. Die Mentoren arbeiten zusammen mit den Mediatorinnen und Mediatoren, welche die Aktion beaufsichtigen.

5.4. Gebäude, Umzüge

Im Sommer 2012 wurden die drei neuen Gebäude in Betrieb genommen. Das alte Hauptgebäude (A) wurde gleichzeitig ausgeräumt. Die Direktion, die Verwaltung, das Sekretariat und die Informatikräume wurden provisorisch im neuen Gebäude B eingerichtet, wo sie bleiben werden, bis die Renovierung des alten Hauptgebäudes abgeschlossen ist. Aus dem gleichen Grund wurden die Büros der Vorsteherinnen und Vorsteher ins neue Gebäude C verlegt. Der Musik- und Sportunterricht wie auch das Theater-Atelier finden seit September 2012 in den neuen Gebäuden statt, wodurch Räume im Kollegium St. Michael, in Ste-Agnès und in der OS Jolimont frei wurden. Das FOS-Gebäude an der Avenue Jean-Gambach 32, welches 18,5 Klassenzimmer umfasst, wurde Ende September geräumt. Nur im Erdgeschoss dieses Gebäudes werden weiterhin die Räume für das Fach Bildnerisches Gestalten genutzt, bis die Umbauarbeiten im Hauptgebäude A fertig sind, was für Anfang 2013 vorgesehen ist. Gleichzeitig werden auch die Umgebungsarbeiten beendet sein. Die Einweihung des gesamten Schulareals ist für den Schuljahresbeginn 2014 vorgesehen.

6. Kollegium des Südens

6.1. Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	Gymnasiale Maturität (alle Schwerpunktfächer), Vollzeit-Handelsschule, Fachmittelschule, Fachmaturität (FM-Päd, FM-Ges, FM-Soz)
Schülerbestand:	Total 1075
Lehrpersonen:	130 Lehrpersonen (96,93 volle Pensen), 50 Frauen, 80 Männer
Rektor:	François Genoud
Adresse:	Rue de Dardens 79, Bulle

2012

6.2. Schülerinnen und Schüler

6.2.1. Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2011/12	2012/13	2011/12	2012/13
Gymnasium	683	681	34	34
Handelsschule – Diplom	65	33	8	7
Handelsschule – KBM	60	71	0	0
Abteilung Fachmit- telschule (FM)	211	236	11	12
FM – Päd.	17	18	1	1
FM – Ges	30	25	0	0
FM – Soz	6	11	0	0
Total	1072	1075	54	54

Infolge der Einführung von Eintrittsprüfungen zählte die Handelsschule eine Klasse weniger. Dies ist wohl der Grund, weshalb in der Fachmittelschule eine zusätzliche Klasse eröffnet werden musste. Die Anzahl der Klassen im Gymnasium blieb dagegen unverändert. Die Aufnahmekapazität des Gebäudes (750 Schüler/innen) wird damit deutlich überschritten, was äusserst unangenehme Auswirkungen auf den Stundenplan der Klassen hat.

Wohnort	2011/12	2012/13
im Kanton Freiburg	1070	1070
in einem anderen Kanton	2	5

6.2.2. Aufnahmen

	2011/12	2012/13
ins Gymnasium	220	211
in die Handelsschule und KBM	30	31
in die FMS	84	102
Total	334	344

6.2.3. Ausgestellte Diplome

Gymnasiale Maturität

Im Juli 2012 nahmen insgesamt 137 Kandidatinnen und Kandidaten an den Prüfungen teil; davon haben 133 bestanden. Mit folgender Verteilung:

Schwerpunktfach	fr. Abteilung	dt. Abteilung	zwei-sprachig	Total
Latein	0	0	0	
Griechisch	0	1	1	18
Italienisch	0	0	0	17
Englisch	6	3	9	19
Spanisch	26	7	33	39
Physik + Anw. der Math.	5	9	14	28
Biologie + Chemie	19	13	32	28
Wirtschaft + Recht	21	7	28	49
Bildnerisches Gestalten	10	2	12	5
Musik	4	0	4	12
Total	91	42	133	215

Handelsdiplom

Von 49 Kandidatinnen und Kandidaten erhielten 43 das Diplom.

Kaufmännische Berufsmaturität

Von 16 Kandidatinnen und Kandidaten bestanden 14 die Berufsmaturität.

Fachmittelschule

Von 55 Kandidatinnen und Kandidaten erhielten 51 das Diplom.

6.3. Allgemeiner Schulbetrieb

6.3.1. Zusammenarbeit mit den Eltern und andere Kontakte

- > Dezember 2011: Elternabend für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen; im Februar 2012: Elternabend für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Klassen.
- > Es war eine gute Beteiligung der Eltern (an den Treffen mit der Direktion und den Lehrpersonen) zu verzeichnen.
- > Daneben gab es zahlreiche persönliche Kontakte (der Direktion und des Lehrkörpers) mit den Eltern, bei Problemen jeglicher Art oder bei einer Neuorientierung.
- > Ende November 2012 fand ein Informationsabend für die Eltern künftiger Schüler/innen statt: Vorstellung der verschiedenen Bildungswege (HS, FMS, Gymnasium).

2012

6.3.2. Lehrpersonen

Es wurden 5 Lehrpersonen neu eingestellt, jeweils für mehr als 12 Wochenstunden.

3 Lehrpersonen traten in den Ruhestand; 2 haben beruflich einen neuen Weg eingeschlagen.

6.3.3. Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Hierzu sind, unter anderen, folgende Aktivitäten und Veranstaltungen zu erwähnen:

- > Konzerte: «The Brown Sisters», «BB des Konservatoriums Montreux».
- > Aufführungen: Oper «Madame Butterfly» von der Freiburger Oper; Theater «Le mot progrès dans la bouche de ma mère sonnait terriblement faux» von Matei Visniec; «Monsieur Bonhomme et les incendiaires» von Max Frisch.
- > Film: Teilnahme am FIFF (Internationales Filmfestival Freiburg).
- > Konferenzen: «Notre sécurité nationale, 10 ans après septembre 2001» von Peter Regli, ehemaliger Chef des Geheimdienstes; «L'ETH – une ouverture sur le monde de la recherche» von Prof. Frédéric Merkt.
- > Ausstellungen: «Figures d'actualité» von Bruno Sudan: die Schüler der Klasse 1-01 gestalteten Plakate, die zeigen, auf welche Weise die Figuren aus der Antike die Printmedien bis heute beeinflussen; «Année internationale de l'énergie durable pour tous», Ausstellung der Mitglieder (Schüler) der Gruppe «Candide».
- > Literatur: «Le Roman des Romands», Lesungen und Treffen mit verschiedenen Westschweizer Schriftstellern.
- > Thementage/Sportanlässe: während 3 Tagen im Mai: vielfältige sportliche und kulturelle Aktivitäten.

6.3.4. Schüleraustausch

27 Schüler/innen des Kollegiums des Südens haben sich an einem Austausch beteiligt. 12 Schüler/innen wählten einen Jahresaufenthalt (Deutschland, USA, Australien, Kanada und Neuseeland), 9 einen Semesteraufenthalt und 6 einen 2–3-monatigen Aufenthalt.

Im Vergleich zum Jahr 2011 (24 Austausche) ist eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Der in den letzten Jahren festgestellte Trend scheint sich zu bestätigen: Die Jahresaufenthalte erfreuen

sich immer grösserer Beliebtheit. 2 Schüler verbrachten ein Semester an der Kantonsschule Rychenberg (Winterthur, Partnerschule des Kollegiums des Südens).

Das Kollegium des Südens nahm seinerseits 12 Gasthörer auf, davon 10 für die Dauer eines Jahres und 2 für ein Semester. Die meisten Gaststudierenden waren durch den Rotary-Club und die Organisationen AFS und YFU vermittelt worden. Die Anzahl der Gaststudierenden hat im Vergleich zum vergangenen Jahr (21) abgenommen. Weniger Familien erklären sich bereit, Studierende unentgeltlich bei sich aufzunehmen.

Zum 8. aufeinanderfolgenden Mal haben 10 Schülerinnen und Schüler unseres Kollegiums am traditionellen Treffen mit dem Dreikönigsgymnasium (Köln) und dem Miniemeninstitut (Leuven, Belgien) teilgenommen. Im Rahmen des regelmässigen Austausches mit dem Collège Edouard-Montpetit von Longueuil (Québec) begaben sich 17 Schülerinnen und Schüler nach Kanada.

6.3.5. Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

Zu Schulbeginn 2012 besuchten 189 Schüler/innen das zweisprachige Programm. Die in deutscher Sprache unterrichteten Fächer sind: Einführung in Wirtschaft und Recht, Biologie, Physik, Geschichte und Mathematik. Schüler/innen, die dieses Programm absolvieren, erhalten am Schluss die zweisprachige Maturität nach MAR-Anforderungen.

6.4. Gebäude, Reparaturen und Unterhalt

Der Freiburger Grosse Rat befasste sich am 7. Februar 2012 mit dem Dekret des Staatsrates vom 20. Dezember 2011 über einen Verpflichtungskredit von 19 584 000 Franken – im Hinblick auf eine Kapazitätserweiterung des Kollegiums des Südens, das von anfänglich (1994) 548 auf etwa 1100 Schülern/innen (2011) gewachsen ist. Dieses wurde – mit 84 Stimmen, ohne Einspruch oder Stimmenthaltung – voll und ganz gutgeheissen.

7. Fachmittelschule Freiburg – FMSF

7.1. Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	Fachmittelschule (Bereiche Gesundheit und Soziales-Pädagogik)
Schülerbestand:	Total 927
Lehrpersonen:	92 Lehrpersonen (69,52 Vollpensen), 46 Frauen, 46 Männer
Direktor:	Claude Vauthey
Adresse:	Moléson-Allee 17, Freiburg

2012

7.2. Schülerinnen und Schüler

7.2.1. Schülerzahlen

		Schüler/innen		Klassen		
		2011/12	2012/13	2011/12	2012/13	
Französischsprachige Abteilung	1. Jahr	211	187	10	9	
	2. Jahr	199	192	7	8	
	3. Jahr	149	192	8	8	
	4. Jahr					
	FM-BP ¹⁾	43	48	2	2	
	4. Jahr FM-GE ²⁾	68	68	-	-	
	4. Jahr FM-SO ³⁾	38	43	-	-	
	Deutschsprachige Abteilung					
	1. Jahr	45	60	3	3	
	2. Jahr	51	39	2	2	
3. Jahr	48	52	2	2		
4. Jahr						
FM-BP1 ¹⁾	15	19	1	1		
4. Jahr FM-SA ²⁾	18	13	-	-		
4. Jahr FM-SO ³⁾	5	14	-	-		
Total	890	927	35	35		

¹⁾ Fachmaturität Pädagogik, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Kurse an der Schule

²⁾ Fachmaturität Gesundheit, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Kurse an der HEdS-FR

³⁾ Fachmaturität Soziales, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Praktika in Institutionen

Wohnort	2011/12	2012/13
im Kanton Freiburg	882	914
in einem anderen Kanton	8	13

7.2.2. Aufnahmen

	2011/12	2012/13
In die französischsprachige Abteilung	197	204
In die deutschsprachige Abteilung	45	73
Total	242	277

7.2.3. Ausgestellte Zertifikate

	Kandidatinnen und Kandidaten	davon haben bestanden
französischsprachige Abteilung	142	132
deutschsprachige Abteilung	45	44
Fachmaturität Pädagogik, französischsprachige Abteilung	38	23
Fachmaturität Pädagogik, deutschsprachige Abteilung	15	12
Fachmaturität Gesundheit, französischsprachige Abteilung	65	47
Fachmaturität Gesundheit, deutschsprachige Abteilung	16	14
Fachmaturität Soziales, französischsprachige Abteilung	32	32
Fachmaturität Soziales, deutschsprachige Abteilung	4	4

7.3. Allgemeiner Schulbetrieb

7.3.1. Zusammenarbeit mit den Eltern und andere Kontakte

Folgende Kontakte fanden statt:

- > zehn Elternabende mit den Lehrpersonen und den Schüler/innen;
- > vier Informationsabende über die eingeführten Fachmaturitäten;
- > zwei Informationsabende für die neuen Schüler/innen und ihre Eltern;
- > zwei Informationsabende für die Schüler/innen des 3. OS-Jahres und ihre Eltern;

Die Schulkommission hielt drei Sitzungen ab. Zudem trafen sich der Schulkommissionspräsident und der Direktor siebenmal.

7.3.2. Lehrpersonen

6 Lehrpersonen wurden neu angestellt, davon 3 für mindestens 12 Wochenstunden.

1 Lehrperson bezog einen einjährigen unbezahlten Urlaub.

5 Lehrpersonen haben die Schule am Ende des Schuljahres verlassen, 1 ging in den Ruhestand, 4 wechselten in einen anderen Unterrichtsbereich oder setzten ihre Studien fort.

2012

7.3.3. Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Unter anderem wurden folgende Veranstaltungen organisiert, angeboten und besucht:

- › Filme: «L'enfance volée» im Rex, Teilnahme am Internationalen Filmfestival Freiburg.
- › Theater, Musik, Oper: «Le voyage extraordinaire», eine Märchenoperette nach Jacques Offenbach; «Monsieur Bonhomme et les incendiaires» von Max Frisch; «Le chemin des passes dangereuses», Theatergruppe der FMSF mit der Vorstellung «Le Candide de Voltaire»; «Die Dreigroschenoper» von Bertolt Brecht.
- › Besuche, Schulreisen mit Besuch von 15 Museen und historischen Schweizerorten, ökologische Exkursionen, Besuch von Ausstellungen, Besichtigungen des Atomkraftwerks Mühleberg, des Seculab-Labors an der GIBS, des Museums der Fotografie und des Büchersalons;
- › Konferenzen: DEZA zum Thema «Gesundheit»; «Coopération internationale et aide»; «Roman des Romands»
- › Internationaler Tag der älteren Menschen, thematische Tage über das Thema des Konsums; Projekt Behinderte
- › Seelsorge: Mit dem liturgischen Jahreskreis verbundene Aktivitäten: Besuch von 15 Heimen und Institutionen während der Adventszeit, intergymnasiale Besinnungstage auf dem Simplon, Verkauf von Goldmünzen, Mimosen und Orangenverkauf.
- › Sport: Volleyballturnier; Match zwischen Lehrerschaft und Schüler/innen; Teilnahme an den «Collégiades»; Winterlager; Polysporttage, Sport und Wanderung am Schuljahresende.
- › Bildung: Herstellung und Vorführung von Trickfilmen von Schülergruppen des Ergänzungsfachs Foto.

7.3.4. Besondere Ereignisse

In der Studienwoche «Gesundheit-Soziales, Information und Berufsorientierung» wurden 55 Veranstaltungen (Vorträge und Informationen) mit Workshops zu den anschliessenden Schulen und Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Erziehung durchgeführt.

Während den thematischen Tagen zum Thema «Konsum» testeten 26 Gruppen von 10–13 Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines Wettbewerbs «Les Experts de Demain» verschiedene Produkte unter Aufsicht der *Fédération Romande des Consommateurs*. Sie untersuchten verschiedene Produkte, um heraus-

zufinden, was sich hinter Etikette und Design verbirgt, und ihre kritische Urteilsfähigkeit entsprechend zu schulen.

7.3.5. Schüleraustausch

Am Programm «Tandem», bei dem Schülerpaare aus beiden sprachlichen Abteilungen gebildet werden, nahmen 36 Schüler/innen teil: darunter 19 französisch- und 17 deutschsprachige, aufgeteilt in 11 Gruppen.

2 Klassen des 1. Jahres und 2 Klassen des 3. Jahres der beiden Abteilungen pflegten einen internen Austausch und gemeinsam zweisprachigen Unterricht.

Ein Sprachaustausch mit dem Gymnasium Seeland in Biel konnte in der französischsprachigen Abteilung mit zwei ersten Klassen realisiert werden. Die Schüler/innen kontaktierten sich erst brieflich, dann telefonisch und trafen sich schliesslich persönlich. Daneben fand ein weiterer Sprachaustausch zwischen einer ersten und einer zweiten französischsprachigen Klasse der FMS Sursee statt sowie ein Austausch einer zweiten französischsprachigen Klasse mit der Kantonsschule Schaffhausen.

Die Schüler/innen der dritten Klasse in der deutschsprachigen Abteilung, mit der Option «English Conversation», organisierten eine 5-tägige Studienreise nach Schottland (Edinburgh).

15 Schüler/innen nahmen an einem externen Sprachaustausch in verschiedenen Ländern in Europa und Amerika von drei Wochen bis zu einem Jahr teil. Im Gegenzug nahm die FMSF eine Schülerin auf.

Die Partnerschaft zwischen der Schule und dem «Lycée provincial de Banfora», mit Schwerpunkt Nord-Süd-Dialog, humanitäre Hilfe und pädagogischem Austausch, wurde mit einer Reise für einige Schüler/innen und Lehrer weitergeführt.

7.3.6. Programme, Ausbildung

Eine Anhörung im Rahmen des Qualitätsmanagements der FMSF wurde im April 2012 mit Erfolg abgehalten. Die ISO-9001-Zertifizierung wurde erneuert.

Nach der Anerkennung der Fachmaturität in den Bereichen Soziales und Pädagogik durch die EDK (im Jahr 2011) wurde im Herbst 2012 auch die Fachmatura im Bereich Gesundheit, nach dem gemeinsamen Modell aller Westschweizer Kantone, anerkannt.

7.4. Gebäude, Betrieb und Einrichtung

Verschiedene Unterhaltungs- und jährliche Wartungsarbeiten zu Markierungen im Schulareal sowie zur Elektrizität wurden

2012

ausgeführt. Die Dreiklangssignale in Gebäude C wurden repariert. Verschiedene Reparaturen wurden durchgeführt: (eingedrungenes Wasser, eine elektrische Panne, Ersatz beschädigter Apparaturen). Eine Kälteperiode während mehrerer Tage im Februar (starke Bise, Minustemperaturen unter 10 Grad) führte zu Schäden. Die Abflüsse der Waschbecken in 5 Klassenzimmern waren gefroren. Bäume und Hecken wurden geschnitten. Entkalkung der Wasserspülungen in den Toiletten in den Gebäuden A,B,C. Unterhalt des Brandschutzes. Reinigung des Gebäudes A während des Sommers. Lieferung einer Betonbank und eines Abfallkübel-Aschenbechers für die Raucherecke. Übergabe der Küche an den neuen Geschäftsführer. Anschaffung von Tafelgeschirr und Küchenzubehör. Reparatur des Eingangsbereichs im Haupteingang des Gebäudes A.

8. Interkantonales Gymnasium der Region Broye

8.1. Die Schule in Kürze

Die Besonderheit des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye besteht darin, dass es sowohl Schülerinnen und Schüler aus der Freiburger Broye wie auch aus der Waadtländer Broye aufnimmt.

Bildungsgänge: gymnasiale Maturität (alle Schwerpunktfächer), vollzeitliche Handelsschule mit Berufsmatura nach Erlangung des EFZ (3+1), Fachmittelschule, Fachmaturität

Schülerbestand: Total 1050

Lehrpersonen: 108 Lehrpersonen (81,8 volle Pensen)

Direktor: Thierry Maire

Adresse: Rue du Gymnase 1, Postfach 188, Payerne

8.2. Schülerinnen und Schüler

8.2.1. Schülerzahlen

	2011/12		2012/2013		Klassen	
	FR	VD	FR	VD	2011/12	2012/13
1. Jahr Maturität	112	9	117	25	5	6
2. Jahr Maturität	96	94	101	102	9	8
3. Jahr Maturität	90	77	96	65	7	7
4. Jahr Maturität	77	61	81	71	6	7
1. Jahr FMS (*)	57	64	46	71	6	6
2. Jahr FMS (*)	56	48	38	47	5	4
3. Jahr FMS (*)	32	59	45	52	4	4
Kaufmännische Berufsmaturität	19	7	24	12	1	1
Fachmaturitäten	15	22	20	37	3	3
Total	554	441	568	482	46	46

1 ausserkantonaler Schüler ist in den Zahlen der Waadtländer Schülerinnen und Schüler mitgezählt (Fussballschule des Schweizerischen Fussballvereins in Payerne).

(*) FMS = Fachmittelschule (Bereiche Gesundheit und Sozialpädagogik) und Handelsschule.

8.2.2. Ausgestellte Diplome

Am Ende des Schuljahrs 2011/12 wurden am GYB folgende Ausweise ausgehändigt:

	Anzahl Kandidierende	Anzahl Erfolge
Gymnasialer Maturitätsausweis	133	122
Fachmittelschulenausweis (Gesundheit)	19	16
Fachmittelschulenausweis (Sozialpädagogik)	33	29
Handelsdiplom	32	29
kaufm. Berufsmaturität	30	29

8.3. Allgemeiner Schulbetrieb

8.3.1. Interkantonale Organe

Der Aufsichtsrat des GYB ist für die Oberaufsicht der Schule und einen guten Schulbetrieb verantwortlich. Die Staatsräte

2012

der beiden Kantone haben zwei neue Mitglieder als Ersatz für Rücktritte ernannt. Im Jahr 2012 hatte die Freiburger Staatsrätin Isabelle Chassot das Präsidium inne. Unter ihrer Leitung wurden zwei Sitzungen abgehalten. Der Aufsichtsrat genehmigte die Rechnung 2011, den Voranschlag 2013 des Direktors wie auch das Reglement über den AHV-Vorschuss, der letzten Etappe der Reformen der Pensionskasse für das Staatspersonal des Kantons Freiburg. Zudem nahm er gegenüber den Kantonen positiv Stellung zum Kauf der letzten freien ans GYB anstossenden Parzelle.

Die interparlamentarische Aufsichtskommission besteht aus sieben Waadtländer und sieben Freiburger Grossratsmitgliedern. Im Jahr 2012 wurde sie vom Freiburger Grossrat Elian Colaud präsiert. Die interparlamentarische Kommission nahm die Rechnung 2011 und den Voranschlag 2013 zur Kenntnis; ausserdem übte sie die Aufsicht über die Institution aus, wobei sie jeweils über die wichtigsten Ereignisse im Schulbetrieb informiert wird. Im Anschluss an die jüngsten Wahlen im Kanton Freiburg und dann im Kanton Waadt wurden alle Mitglieder der Kommission neu ernannt.

Die beratende Kommission setzt sich zusammen aus Vertretern der lokalen Behörden, Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern sowie Lehrpersonen. Ihre 12 Mitglieder wurden vom Aufsichtsrat des GYB bestimmt. Sie versammelte sich drei Mal unter dem Präsidium von Jean-Edouard Buchter. Da Blaise Baumann, Gemeindevorsteher von Cudrefin, in den Aufsichtsrat des GYB gewählt wurde, musste auch hier ein neues Mitglied ernannt werden.

8.3.2. Verwaltung und Lehrpersonen

Die Zahl der angestellten Lehrpersonen und die Verwaltungsstellen blieben unverändert.

Das GYB ist weiterhin mit der Einführung der KBM-Ausbildung nach den Vorgaben des Projekts «Zukunft der Handelsmittelschulen» des BBT beschäftigt. Zudem bietet es nun auch die Fachmaturitäten in den Bereichen Gesundheit und Soziales und im Bereich Pädagogik an. Die Fachmaturität Pädagogik wurde im Oktober 2012 von der EDK anerkannt.

8.3.3. Besondere Ereignisse, Anlässe

Am 26. April 2012 wurde der Tag der offenen Türe durchgeführt. Er fand sowohl bei den Eltern wie auch bei den Nachbarn des GYB grossen Anklang. Man konnte einer Unterrichtsstunde beiwohnen oder einer eigens für diese Veranstaltung vorbereitete Konferenz besuchen. Diejenige von Paul Coudret, Direktionsmitglied der Freiburger Kantonalbank, hatte das Brutto-Inlandprodukt pro Kanton zum Thema.

Die aus Lehrerinnen und Lehrern bestehende Kulturkommission organisiert jeweils im Espace de la Blancherie öffentliche Ausstellungen und Vorträge. Auszug aus dem Programm:

- > Vortrag von Coralie Ehinger über das verkannte Instrument Theremin. Seine Geschichte taucht das Publikum in den kalten Krieg des 20. Jahrhunderts
- > Ausstellung und Vortrag von Jacques Rime, Tiermaler. Er teilte seine langen Nächte, die er unter freiem Himmel beim Beobachten von Tieren verbracht hat.
- > «Les chants des enfants du monde», Ausstellung und Begegnung mit dem Ethno-Musikologen Francis Corpataux anlässlich seiner Europareise.

8.3.4. Schüleraustausche und Zweisprachigkeit

Das Austauschangebot Tandem ermöglichte einigen Schüler/innen einen zwei- bis siebenwöchigen Aufenthalt in Deutschland oder in der Deutschschweiz. Fünf Schüler/innen befinden sich in einem einjährigen Austausch in einer vergleichbaren Schule in der Deutschschweiz, in Deutschland oder in den USA.

Zum Schuljahresbeginn 2012 zählte die zweisprachige Abteilung des GYB 149 Schüler/innen (Maturitätsschule: 126, Handels- und Fachmittelschule: 23). Auf Deutsch werden Wirtschaft und Recht, Biologie, Mathematik, Geschichte, Geografie unterrichtet.

8.4. Gebäude, Reparaturen und Unterhalt

Die Optimierung der technischen Infrastruktur des Minergie-Gebäudes trägt Früchte, wie sich an den Verbrauchszahlen im Schuljahr 2012 ablesen lässt.

V. Amt für Universitätsfragen (UFA)

1. Auftrag

Das Amt für Universitätsfragen (AfU) ist das Bindeglied zwischen den Hochschulen des Kantons und den politischen Behörden. Es übt im Namen der Direktion die Oberaufsicht über die Hochschulen aus, unterstützt die Schulen in der administrativen Leitung und ist Ansprechstelle für ihre Kontakte mit den kantonalen Behörden, mit dem Bund, mit den anderen Kantonen und mit den übrigen Institutionen im Bereich der Hochschulen. Zudem fungiert das Amt als kantonale Instanz der Fachhoch-

2012

schule Westschweiz für Gesundheit und Soziale Arbeit (FH-GS). Es unterstützt die Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport bei der Bearbeitung der politischen Dossiers, welche die Hochschulen betreffen.

Amtsvorsteherin: Barbara Vauthey Widmer

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

2.1.1. Universität

Die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK), der die Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport als Mitglied angehört, hielt vier Sitzungen ab und fasste zweimal Beschlüsse auf dem Zirkularweg. Dabei wurden vor allem folgende Geschäfte behandelt: Entscheide über projektgebundene Beiträge 2013–2016, Evaluationsbericht der Kooperations- und Innovationsprojekte 2008–2011, Stellungnahmen zu nationalen Themen, welche die Universitäten betreffen (Botschaft des Bundesrates zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, Bundesgesetz über die Weiterbildung, Ärzteausbildung (ärztliche Ausbildung und Hausarztmedizin), Hochschulkonkordat), Akkreditierungsentscheide.

Die Jahrestagung der SUK, an der Vertreterinnen und Vertreter aller für die Hochschulen zuständigen Bundesstellen und interkantonalen Gremien teilnahmen, fand am 2. und 3. Februar in Neuenburg statt. An dieser Tagung ging es um folgende Themen: Internationale Perspektive auf das Schweizer Forschungssystem und Fachkräftemangel in der Schweiz.

Die Vorsteherin des Amtes für Universitätsfragen ist Mitglied der Konferenz der Dienstchefs der SUK (vier Sitzungen). Sie vertritt die Konferenz im Stiftungsrat für die Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz (in Auflösung begriffen) und wirkt in der Arbeitsgruppe zur Finanzierung der Hochschulen mit. In ihrer letzten Sitzung diskutierte diese Konferenz über die Bildung einer Arbeitsgruppe «Hochschulbereich» der EDK. Diese soll im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich die Organisation einer entsprechenden Konferenz vorbereiten.

Der von der Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin präsidierte Rat der Stiftung für Forschung und Entwicklung der Mehrsprachigkeit traf sich zweimal, um die Rechnung und den Voranschlag des Instituts für Mehrsprachigkeit zu genehmigen und dessen sehr dynamische Entwicklung sowie die des nationalen Kompetenzzentrums mitzuverfolgen.

Im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 erhielt der Kanton Freiburg im Jahr 2012 55 852 952 Franken für die an der Universität Freiburg immatrikulierten ausserkantonalen Studierenden und bezahlte seinerseits 18 066 498 Franken für Freiburger Studierende an anderen Schweizer Universitäten. Unter dem Strich nahm der Kanton damit 37 786 454 Franken (2011: 35 128 321 Franken) ein.

2.1.2. Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Das Verwaltungsgremium der Allgemeinen Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der HEP-PH Freiburg und der Universität Freiburg hielt wiederum keine Sitzung ab. Aufgrund der Ergebnisse des Berichts über Lösungsvorschläge für eine Annäherung zwischen der Universität und der HEP-PH FR beauftragte die Direktion die Universität, einen Teil der Schlussfolgerungen dieses Berichts intern umzusetzen, bevor das gesamte Projekt weitergeführt wird.

Die PH-Kommission traf sich dreimal, um den Voranschlag, den Finanzplan und die Jahresrechnung der Hochschule zu beraten. Sie befasste sich auch mit der Strategie der HEP-PH FR für 2012/13 und mit der Schaffung eines PH-Rates für die Ausbildung Vorschul- und Primarstufe. Zudem nahm sie Einsicht in die Ergebnisse der Vernehmlassung zum neuen Grundbildungsgang sowie in die Resultate der internen Evaluation und der Umfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule. Nach dem Rücktritt von Christine Bulliard hat die Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport die Leitung der Kommission übernommen.

Die stellvertretende Amtsvorsteherin ist Mitglied der inter-fakultäre Kommission für die universitäre Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Diese Kommission befasste sich mit der Anstellung von Lehr- und Forschungsrätinnen und -räten sowie Didaktikerinnen und Didaktikern sowie mit der Bezeichnung verschiedener Unterrichtsbereiche gemäss den Empfehlungen der EDK. Auch wurde sie zu verschiedenen Themen konsultiert wie zum geplanten neuen Grundbildungsgang der HEP-PH FR. Weiter beteiligte sie sich an der Schaffung eines LDS-I-Bereichs «Bildnerisches Gestalten» – in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Hochschule. Gestützt auf die Auswertung des Auswahlverfahrens schlug die Kommission zudem wiederum vor, eine Verordnung über Zulassungsbeschränkungen zum LDS II zu erlassen.

Die stellvertretende Amtsvorsteherin nimmt an den Sitzungen der von der Direktion organisierten Konferenz der Amtsvorsteher für Unterricht teil.

 2012

2.1.3. Fachhochschule: Bildungsgänge Gesundheit-Soziales und Musik

Die Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport vertritt den Kanton Freiburg im Strategiausschuss der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) für die Bereiche Gesundheit, Soziales und Musik. Im Kanton gibt es zwei Ausbildungsstätten im Bereich Gesundheit-Soziales, die zum Netz der FH Westschweiz gehören: Die Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) und die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit (FHF-SA). Im Bereich der Musik beherbergt Freiburg eine dezentrale Unterrichtsstätte der HEMU (Haute Ecole de Musique Vaud-Vallais-Fribourg).

Die Strategischen Ausschüsse der HES-SO hielten vier Sitzungen ab. Die Beitrittsverfahren der Kantonsparlamente zur neuen interkantonalen Vereinbarung vom 26. Mai 2011 (s. unten Ziffer 2.2.3) und die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Vereinbarung am 1. Januar 2013 waren in den Beratungen dieser Ausschüsse die Hauptthemen. Sie genehmigten das Projekt «HES-SO//transition», das die verschiedenen Etappen zur Umsetzung der neuen Vereinbarung und der neuen Funktionsweise festlegt. Die ersten Projekte, die im Rahmen dieses Übergangprojektes realisiert werden, sind die Verabschiedung des Finanzreglements für das Jahr 2013, die Vorbereitung des Budgets unter der neuen Vereinbarung, die Verabschiedung von Sondervereinbarungen mit Hochschulen, die einer besonderen Regelung unterstellt sind, die Erarbeitung des Verfahrens zur Ernennung der neuen Rektorin oder des neuen Rektors sowie die Ausarbeitung eines Vorentwurfs für das Reglement über die Organisation des neuen Regierungsausschusses. Daneben wurden folgende Geschäfte behandelt: das Zulassungsverfahren im Bereich Soziale Arbeit, verschiedene finanzielle Geschäfte, die Festlegung von Quoten für die regulierten Studiengänge sowie die Weiterbildung. Die Vorbereitung dieser Sitzungen erfolgte gemeinsam mit der Volkswirtschaftsdirektion (VWD), die für die beiden anderen Freiburger Hochschulen, welche der HES-SO angehören, zuständig ist.

Die Freiburger Hochschulen für Ausbildungsgänge in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Musik werden durch den Generaldirektor der Freiburger Hochschule für Technik und Wirtschaft (FHF-TW) im Leitungsausschuss der HES-SO/FH Westschweiz vertreten. Die beiden Direktionen (EKSD und VWD) und die Freiburger Fachhochschulen sowie der Generaldirektor der Freiburger Hochschule für Technik und Wirtschaft und die stellvertretende Amtsvorsteherin des Amtes für Universitätsfragen pflegen eine enge Zusammenarbeit.

Die Direktorin und die Mitarbeiterinnen des Amtes pflegten zudem regelmässigen Austausch mit der Direktorin der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) und dem Direktor der Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit (FHF-SA) und

unterstützten diese bei der administrativen Leitung ihrer Schulen, namentlich im finanziellen, personellen und juristischen Bereich.

2.2. Besondere Ereignisse

2.2.1. Universität

Die Arbeiten zur Teilrevision des Gesetzes über die Universität wurden mit der Vernehmlassung über den Vorentwurf fortgesetzt, die von Mitte Juni bis Ende Oktober 2012 dauerte. Die Antworten werden derzeit gesichtet und analysiert; die entsprechende Überarbeitung des Vorentwurfs hat bereits begonnen. Der Gesetzentwurf soll im Jahr 2013 dem Grossen Rat unterbreitet werden.

Das Amt betreut mehrere Immobilienprojekte: Umbau der ehemaligen Klinik Garcia für das Adolphe Merkle Institut (hier haben die Bauarbeiten begonnen und der Umbau macht gute Fortschritte); der Erwerb der Liegenschaft an der Romstrasse 1 (ehemaliges Gebäude der Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium) (Kauf ist zustande gekommen); Studien zum geplanten Bau für die Rechtswissenschaftliche Fakultät auf dem Tour-Henri-Gelände – ein Gesuch um einen Planungskredit ist in Erarbeitung; Ausarbeitung eines Masterplans für die Entwicklung des Campus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und eines Projekts für provisorische Pavillons zur Deckung des dringendsten Bedarf dieser Fakultät, bedingt durch die Einführung des 3. Studienjahrs in Medizin.

Im Rahmen des Engagements für die Innovationsförderung und den Wissenstransfer sitzt die Amtsvorsteherin im Verwaltungsrat des Innovationsfonds und ist zudem an den Vorarbeiten für die Umnutzung des Cardinal-Areals beteiligt.

2.2.2. Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Die gemeinsame Arbeit des Amtes und der PH zur Revision der gesetzlichen Grundlagen der Hochschule wurde weitergeführt: Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes (PHG) – Vernehmlassung steht kurz bevor – sowie das Studienreglement.

In den Jahren 2011 und 2012 führte die HEP-PH FR eine Befragung unter ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch und liess von einem externen Experten eine Analyse erstellen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen offenbarten einige Schwierigkeiten bei der HEP-PH FR, die teilweise auf die institutionelle Umstellung vom einstigen Lehrerseminar auf eine pädagogische Hochschule zurückzuführen sind. Um diese Schwierigkeiten zu beheben, erteilte die EKSD zwei Experten den Auftrag, Lösungen zu erarbeiten, die den mit der Leitung einer höheren Bildungseinrichtung verbundenen Aspekten Rechnung tragen und

2012

gleichzeitig die Sichtweise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HEP-PH FR berücksichtigen.

Die in ein kantonales Kompetenzzentrum umgewandelte Fachstelle fri-tic ist bereits seit 2009 dem Rektorat der HEP-PH FR unterstellt. Im Zuge der Einbindung der Fachstelle fri-tic in die pädagogische Hochschule, die weiter ihren Gang nahm, wurde ein Entwurf für die Statuten der Fachstelle erarbeitet. Die Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport hat beschlossen, die Organisation der Ansprechpersonen für Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen von einer externen Person evaluieren zu lassen.

Die stellvertretende Amtsvorsteherin beteiligte sich am Aufbau eines Studienbereichs Bildnerisches Gestalten für das Lehrdiplom für die Sekundarstufe I. Zu diesem Studienprojekt wurde bei der Vereinigung der Lehrerinnen und Lehrer für bildnerisches Gestalten eine Vernehmlassung durchgeführt. Anschliessend wurde das Projekt überarbeitet und zu Semesterbeginn 2012 konnte der neue Studiengang, gemeinsam angeboten von der Philosophischen Fakultät der Universität und der HEP-PH FR, eröffnet werden.

Die stellvertretende Amtsvorsteherin nimmt jeweils an den Sitzungen der Begleitgruppe des Projekts SKORE teil, mit dem die Definition und Standardisierung der Kostenträgerrechnung der Pädagogischen Hochschulen angestrebt wird. Die Projektgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantone.

2.2.3. Fachhochschule: Bildungsgänge Gesundheit-Soziales und Musik

Am 20. März verabschiedete der Grosse Rat das Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO), welche die frühere Vereinbarung und das Konkordat ersetzt (s. oben Ziff. 2.1.3). Die neue Vereinbarung, der alle betroffenen Kantone beigetreten sind, tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Mit dem Gesetz HES-SO//Freiburg sollen die vier Freiburger Bildungsstätten, die Ausbildungen auf Fachhochschulstufe anbieten, einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen erhalten. Die daraus entstehende Hochschule soll mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet und einer einzigen Direktion unterstellt werden. Zum Entwurf für dieses Gesetz wurde vom 10. Juli bis 31. Oktober eine Vernehmlassung bei den interessierten Kreisen durchgeführt. Im Entwurf ist unter anderem die Einrichtung einer Generaldirektion sowie zentraler technischer Dienste vorgesehen. Zudem berücksichtigt der Gesetzesentwurf die Anforderungen und Entwicklungen, die sich aus der neuen HES-SO-Vereinbarung sowie aus dem neuen Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und

-koordinationsgesetz – HFKG) ergeben. Ein entsprechend den Vernehmlassungsergebnissen überarbeiteter Gesetzesentwurf soll im Jahr 2013 vorgelegt werden.

Gestützt auf das Dekret über einen Planungskredit für den Bau eines neuen Gebäudes für die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit (FHF-SA) und die Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) am Standort des ehemaligen Zeughauses in Freiburg erarbeitet eine Planungsgruppe, bestehend aus Architekten des Siegerprojektes, der Direktorin und dem Direktor der betreffenden Hochschulen, dem Generaldirektor der HES-SO und der stellvertretenden Amtsvorsteherin, derzeit unter der Leitung des Kantonsarchitekten das detaillierte Projekt. In einem nächsten Schritt ist vorgesehen, dem Grossen Rat ein Dekret für einen Baukredit vorzulegen (2013) und die kantonale Abstimmung zum Dekret vorzubereiten.

Ausserdem wurde ein Projekt zur Einführung eines Studiengangs in Osteopathie lanciert. Bisher gibt es in der Schweiz noch keinen entsprechenden Bildungsgang, nun soll diese Ausbildung ab Herbst 2014 an der Hochschule für Gesundheit Freiburg angeboten werden. Das Projekt soll im Jahr 2013 der Leitung der Fachhochschule Westschweiz HES-SO zur Genehmigung und dem Bund zur Bewilligung unterbreitet werden.

VI. Universität (Uni)

1. Auftrag

Im Gesetz vom 19. November 1997 wird der Auftrag der Universität wie folgt definiert:

- a) wissenschaftliche Erkenntnisse mit Objektivität und Toleranz vermitteln und fördern,
- b) bei den Studierenden, Forschenden und Lehrenden das Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Menschen, der Gesellschaft und der Umwelt stärken und
- c) zur kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft beitragen.

Um diesen Auftrag zu erfüllen, vermittelt die Universität eine Ausbildung von hoher Qualität, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbaut und mit einem Bachelor, Master oder Doktorat abgeschlossen wird. Sie betreibt Forschung und sorgt für die Verbreitung ihrer Resultate, fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs und bietet universitäre Weiterbildungen an.

2012

Die Universität wird vom Rektorat geleitet, bestehend aus einem Rektor und vier Vizerektoren; diese werden jeweils für eine Dauer von vier Jahren gewählt.

Das Rektoratsteam besteht momentan aus **Guido Vergauwen** (Rektor), **Alexandra Rumo-Jungo**, **Thomas Hunkeler**, **Titus Jenny** und **Jacques Pasquier**.

Die Tätigkeit der Universität wird jährlich in ihrem Jahresbericht zusammengefasst. Er enthält unter anderem Informationen über die Lehr- und Forschungstätigkeit an den fünf Fakultäten, über die Weiterbildung sowie Zahlen und Statistiken. Der Jahresbericht kann auf der Internetseite der Universität unter der Adresse www.unifr.ch/rectorat/de/documents/activites/ konsultiert werden.

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

2.1.1. Studierende

		Herbst 2010		Herbst 2011		Herbst 2012	
Total		9466	100,0%	9678	100,0%	9916	100,0%
a)	Studierende nach Herkunft						
	Freiburg	2209	23,3%	2335	24,1%	2366	23,9%
	Andere Kantone	5581	59,0%	5640	58,3%	5796	58,5%
	Ausland	1676	17,7%	1703	17,6%	1754	17,7%
b)	Studierende nach Fakultät						
	Theologie	339	3,6%	316	3,3%	329	3,3%
	Rechtswissenschaft	1570	16,6%	1553	16,1%	1580	15,9%
	Wirtschafts- und Sozialwiss.	1797	19,0%	1800	18,6%	1811	18,3%
	Philosoph. Fakultät	4048	42,8%	4129	42,7%	4239	42,8%
	Math. Naturw.						
	a) Naturwissensch.	1355	14,3%	1488	15,4%	1540	15,5%
	b) Medizin	357	3,7%	392	4,1%	417	4,2%

Aus der Analyse der Entwicklung der Studierendenzahlen ergeben sich folgende Feststellungen:

- a) Der Gesamtbestand der Studierenden hat leicht zugenommen: um 2,46% oder 238 Personen.
- b) Betrachtet man die Herkunft der Studierenden, so hat die Anzahl der Studierenden mit Wohnsitz in Freiburg um 31 Personen oder 1,33% zugenommen und diejenige der Studierenden aus den anderen Schweizer Kantonen um 156 Personen oder 2,77%. Das Total der Studierenden aus dem Ausland erhöhte sich um 51 Personen oder 2,99%.
- c) Bei der Verteilung nach Fakultät ist bei allen fünf Fakultäten ein Zuwachs festzustellen. Für die Theologie beträgt die Zunahme 4,11%, für die Rechtswissenschaftliche Fakultät

1,74%, in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät 0,61%, in der Philosophischen Fakultät de 2,21% und in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät einschliesslich Medizin 3,49%

- d) Die Anzahl neu eingeschriebener Studierender hat im Vergleich zu 2011 leicht um 3,62% abgenommen. Der Rückgang geht auf die Anzahl Einschreibungen aus dem Kanton Freiburg zurück, die um 13,89% zurückgegangen ist, während diejenigen aus dem Ausland um 6,88% zurückgingen. Zugenommen haben dagegen die Einschreibungen aus den anderen Schweizer Kantonen, mit einem Wachstum von 1,34%.
- e) Nach Fakultäten betrachtet kommen 45 Neueingeschriebene auf die Theologische Fakultät (+4,65%), 339 auf die

2012

Rechtswissenschaft (+3,35%), 374 auf die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (-6,27%), 802 auf die Philosophische Fakultät (-0,25%) und 461 auf die exakten und Naturwissenschaften, einschliesslich Medizin (-11,85%). Der markante Rückgang der Neueinschreibungen in den Naturwissenschaften ist namentlich auf die Einführung einer Platzzahlbeschränkung zurückzuführen, die im Studien-gang Sport und Bewegungswissenschaften eingeführt werden musste, sowie auf die ebenfalls aus Kapazitätsgründen erfolgte Schliessung der verspäteten Einschreibung in den Biomedizinischen Wissenschaften.

- f) Die Studentinnen machen 58,55% der Gesamtzahl der Studierenden und 62,44% der Neueinschreibungen aus. Im Herbstsemester 2012 ist in allen Fakultäten ein Anteil Studentinnen von über 50% festzustellen, ausser in der Theologie mit 24,44% Frauen und in den exakten und Naturwissenschaften der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät mit einem Frauenanteil 48,24% bei den Neueingeschriebenen. In der Philosophischen Fakultät beläuft sich der Anteil der Studentinnen auf 74,69% und in den Rechtswissenschaften auf 59,29% sowie 55,35% der Neueinschreibungen in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Mit fast zwei Dritteln klar in der Mehrheit sind die Studentinnen der Medizin in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät mit 66,12% der Neueinschreibungen.
- g) Von den zahlreichen Personen, die Weiterbildungskurse der Universität besuchen, werden nur jene als «Weiterbildungstudierende» bezeichnet, die für ein Programm zu mindestens 60 Kreditpunkten eingeschrieben sind. Ihre Zahl ist von 181 im Jahr 2011 auf 194 im Jahr 2012 gestiegen.

2.1.2. Zentrale Organe

Der Senat der Universität hielt fünf ordentliche Sitzungen und eine Reflexionssitzung ab. Er erarbeitete in zwei Sitzungen seine Stellungnahme zum Vorentwurf des Staatsrates für eine Teilrevision des Gesetzes über die Universität. Die Reflexionssitzung vom 7. Mai war den Positionierungsstrategien der Universität auf dem Studienmarkt gewidmet. In der Sitzung vom 29. Oktober wählte der Senat Prof. Martin Klöckener zum neuen Vizepräsidenten.

Der Hochschulrat, ein beratendes Organ des Staatsrats, versammelte sich vier Mal. Er begleitete insbesondere die Entwicklung und den Ausbau der Zusatzprogramme in Ethik, die er finanziell mit Mitteln unter seiner Aufsicht unterstützt. Am Dies academicus 2012 verlieh der Hochschulrat erstmals einen Ethikpreis.

2.1.3. Professorenschaft

In folgenden Bereichen wurden ordentliche Professuren besetzt:

- > in der Philosophischen Fakultät: Heilpädagogik;
- > in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät: Anatomie, Endokrinologie, Psychiatrie und Psychotherapie.

In folgenden Bereichen wurden assoziierte Professuren besetzt:

- > in der Theologischen Fakultät: Moraltheologie;
- > in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät: Internationales Strafrecht, Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht, Strafrecht;
- > in der Philosophischen Fakultät: Erziehungswissenschaften, Französische Literatur, Klinische Psychologie, Mehrsprachigkeit und Didaktik der Fremdsprachen, Philosophie.
- > in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät: Biologie, Bionanomaterial, Chemie, Neurowissenschaften von Sport, Theoretische Physik.

In folgenden Bereichen wurden zwei ausserordentliche Professuren besetzt:

- > in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Fakultät: Medien- und Kommunikationswissenschaft;
- > in der Philosophischen Fakultät: Klinische Psychologie.

Ein assoziierter Professor für öffentliches und privates Baurecht wurde zum ordentlichen Professor befördert.

Auf die vier im Jahr 2012 besetzten ordentlichen Professuren wurden zwei Frauen und zwei Männer berufen; bei den vierzehn assoziierten Professuren sind es zwei Frauen und zwölf Männer; bei den zwei ausserordentlichen Professuren sind es eine Frau und ein Mann.

An neun Mitglieder des Lehrkörpers wurde eine Titularprofessur verliehen: drei Lehrbeauftragten der Rechtswissenschaften Fakultät, einem Professur, zwei Lehr- und Forschungsräten und zwei Lehrbeauftragten der Philosophischen Fakultät sowie einem Lehrbeauftragten der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät.

Das Durchschnittsalter der Professorinnen und Professoren beträgt 50 Jahre und 7,5 Monate (im Dezember 2012); 47 Jahre und 11,2 Monate bei den assoziierten und 52 Jahre und 10,3 Monate bei den ordentlichen Professorinnen und Professoren.

2012

2.1.4. Studienorganisation

Auf Empfehlung der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) beschloss der Kanton Freiburg per Verordnung vom 13. März 2012, den Eignungstest für das Human- und Zahnmedizinstudium beizubehalten. Die Zahl der Plätze für das erste Studienjahr wurde in der Humanmedizin auf 103 und in der Zahnmedizin auf 17 beschränkt. Ebenfalls auf Empfehlung der SUK verlängerte der Staatsrat die Verordnung vom 27. November 2012 über die Zulassung ausländischer Studierender zum Medizinstudium an der Universität Freiburg für das Studienjahr 2013/14.

In Anbetracht der begrenzten Anzahl Praktikumsplätze an den kantonalen Gymnasien erneuerte der Staatsrat auf Empfehlung des Rektorats die Verordnung zur Begrenzung der Zulassung zur französischsprachigen Lehrerbildung Sekundarstufe II (DAES II) für das Studienjahr 2013/14. Die Begrenzung ist für den Fall vorgesehen, dass die Anzahl Einschreibungen diejenige der Praktikumsplätze erheblich übersteigt. Im akademischen Jahr 2011/12 musste die Beschränkung nicht angewendet werden. Die Sicherheitsvorgaben für die Sportinfrastrukturen bewogen das Rektorat, eine Beschränkung der Anzahl Studienplätze für den Bachelor in Sport und Bewegungswissenschaft vorzuschlagen. Der Staatsrat ist diesem Vorschlag mit der Verordnung vom 27. November 2012 zur Begrenzung der Studienplätze für den Bachelor in Sport und Bewegungswissenschaften der Universität Freiburg für das akademische Jahr 2013/14 nachgekommen.

Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport ratifizierte zwei Statutenänderungen.

2.2. Besondere Ereignisse

Im Bereich der Infrastrukturen konnte der Campus Miséricorde durch die Inbetriebnahme des Gebäudes «Miséricorde 10» (Romgasse 1) erweitert werden. Dieses Seminargebäude, das ursprünglich für die liquidierte Stiftung VKHS/CIUS errichtet wurde, konnte der Kanton für die Universität erwerben; seit Beginn des Herbstsemesters 2012 finden in seinen modern ausgestatteten Räumen Lehrveranstaltungen der Universität statt. Im Erdgeschoss beherbergt das Gebäude die Studierendendienste: Der Dienst für Zulassung und Einschreibung ist im Dezember 2012 an den neuen Standort umgezogen, gefolgt von «Uni Info» im Januar 2013. Das Sprachenzentrum der Universität wird ebenfalls seinen Sitz in Miséricorde 10 beziehen; dadurch können gemietete Lokalitäten in der Innenstadt freigegeben werden.

Im Rahmen der Vernehmlassung durch den Staatsrat über einen Vorentwurf für eine Teilrevision des Gesetzes über die Universität hat das Rektorat unter Mitwirkung der Fakultätsorgane eine Stellungnahme der Universität erarbeitet. Die vier universitären

Körperschaften haben sich ebenfalls mit eigenen Stellungnahmen zum Vorentwurf geäußert.

Bei den Internationalen Kooperationen in der Lehre hat namentlich die Rechtsfakultät eine neue Partnerschaft mit Institutionen in China entwickelt. Diese ermöglicht Austauschsemester von Rechtsstudierenden an renommierten Universitäten in Shanghai und Beijing. Der Start dieser Partnerschaft wurde durch ein von Freiburger Rechtswissenschaftlern mitgeleitetes gemeinsames Kolloquium in Beijing markiert.

Die wissenschaftliche Kompetenz und internationale Reputation der Forschenden der Universität haben zu einer Reihe von Ehrungen geführt, namentlich die Ernennung der Professoren Mariano Delgado, Kirchengeschichte, und Volker Reinhardt, Geschichte der Neuzeit, zu Mitgliedern der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste. Professeur Guido Vergauwen, Rektor, erhielt das Ehrendoktorat der Universität Tilburg, Niederlande, und Professor em. Rolf Fieguth dasjenige der Universität Opeln (Uniwersytet Opolski), Polen. Professor Victor Stoichita wurde zum Mitglied der Academia nazionale dei Lincei ernannt. Professor Philippe Cudré-Mauroux erhielt mit seiner Forschungsgruppe zwei verschiedene Forschungspreise, den «Verisign Internet Infrastructure Award» und den «MICS Award». Die Biologin Professor Claire Jacob wurde mit dem «Marie Heim-Voegtlin Preis» des Schweizerischen Nationalfonds ausgezeichnet.

Die wissenschaftliche Forschung an der Universität Freiburg führte zu zahlreichen Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen in Publikationen und an Konferenzen mit bedeutender internationaler Wahrnehmung.

VII. Pädagogische Hochschule (PH)

1. Auftrag

Die Pädagogische Hochschule (HEP-PH FR) hat folgende fünf Aufträge: Ausbildung des zukünftigen Lehrpersonals für die Vorschul- und die Primarschulstufe, Organisation und Koordination der Weiterbildung des Lehrpersonals, Beitrag zu Forschung und Entwicklung im Erziehungs- und Bildungsbereich, Bereitstellung von Dokumentationsressourcen und technischen Hilfsmitteln, die die Lehrpersonen sowie die Studierenden für ihre berufliche Tätigkeit und Ausbildung benötigen, Förderung und Entwicklung der Zweisprachigkeit.

Rektorin: Pascale Marro

2012

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

2.1.1. Bereich Ausbildung

Zu Semesterbeginn 2012/13 verzeichnete die HEP-PH FR im zweiten Jahr in Folge eine Erhöhung der aufgenommenen Studierenden im deutschsprachigen und im französischsprachigen Studiengang.

Im Bereich Ausbildung waren zum 12. Dezember 465 (409) Studentinnen und Studenten an der HEP-PH FR in folgenden Studiengängen eingeschrieben:

- > «Vorschul- und Primarschulstufe»: 400 Studierende, davon 225 im französischsprachigen Studiengang, 83 im deutschsprachigen Studiengang und 62 im Studiengang «zweisprachiges Diplom».
- > «Sekundarstufe I (LDS I)» im Rahmen der mit der Universität Freiburg abgeschlossenen besonderen Vereinbarung (Lehrdiplom für die Sekundarstufe I, in Hauswirtschaft und Technischem Gestalten): 61 Studierende, davon 41 französischsprachige in Hauswirtschaft und 20 (19 französischsprachige und 1 deutschsprachiger) in Technischem Gestalten.
- > «Zusatzausbildung in Hauswirtschaft oder Technischem Gestalten»: 4 Studierende, davon 2 französischsprachige in Hauswirtschaft und 2 (1 französischsprachiger und 1 deutschsprachiger) in Technischem Gestalten.

Von den 400 im Studiengang «Vorschul- und Primarschulstufe» eingeschriebenen Studentinnen und Studenten kommen 119 aus anderen Kantonen der Schweiz (92) oder aus dem Ausland (27).

Am 28. November fand in Estavayer-le-Lac die Vergabe der Diplome und Ausbildungszeugnisse statt. 93 Studierende für die Vorschul- und Primarschulstufe erhielten ihr Diplom. Gleichzeitig wurde damit der akademische Titel Bachelor of Arts in Pre-primary and Primary Education verliehen (67 französischsprachige, 18 deutschsprachige und 8 zweisprachige Diplome). Des Weiteren wurden im Studiengang «Zusatzausbildung» vier Lehrdiplome für die Sekundarstufe I in Hauswirtschaft und eines in Technischem Gestalten übergeben.

2.1.2. Bereich «Pädagogische Beratung, Forschung und Entwicklung»

Statistik Ausleihe und Katalog:

	Centre de documentation (CD)	Dokumentationszentrum (DZ)	Multimedia-Atelier (ATEM)
Katalogbestand (Exemplare)	55 000	27 000	190
Katalogisierung (Exemplare)	3300	700	10
Leihgaben	79 500	42 000	2100
Aktive Leser		2600	

Nachdem der Bereich Medien und Information im Jahr 2011 in den Westschweizer Bibliotheksverbund (RERO) eingegliedert wurde, verlief das Jahr 2012 konstant. In dieser Zeit wurden das Datensystem und damit zusammenhängende Funktionen (Ausleihe, Katalogisierung, Indexierung) angepasst. Zudem wurden in Zusammenarbeit mit der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) zu Verwaltungszwecken eine Organisationsstruktur sowie Prozesse festgelegt.

Zusätzlich wurden mehrere Projekte zur besseren Unterstützung des Lehrpersonals umgesetzt. So wurde im deutschsprachigen Teil des Kantons ein Lieferdienst eingerichtet, mit dem sich die Lehrerinnen und Lehrer fünf Mal im Jahr die zuvor im Internet reservierte Klassenlektüre in die Schule liefern lassen können. Die Rückgabe dieser Medien erfolgt ebenfalls über diesen Dienst. Auch das Dokumentationszentrum sucht die Kundennähe und organisierte dazu zum ersten Mal eine pädagogische Ausstellung in einer Schule. So drehte sich von Mitte September bis Mitte November in der OS Tour-de-Trême bei der Ausstellung der Vereinigung «Semaines de la lecture» mit dem Titel «Pour tout l'Or des Mots» alles ums Wort.

Eine Reihe pädagogischer Videos ist seit diesem Jahr im Stream verfügbar. Die Lehrpersonen können diese Videos in der Schule bzw. bei sich zu Hause ansehen oder herunterladen. Diese Dienstleistungsart soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.

Bei den audiovisuellen Produktionen lag das Augenmerk auf Videos, die Unterrichtssequenzen in Mathematik und im Lesen für die Primarklassen enthalten. Im Rahmen von Schulprojekten in der Stiftung «Les Buissonnets» und der OS Marly wurden zudem zwei Filme gedreht. Die Zeit der Diapositive ist nun vorbei. Die relevanten Dokumente wurden digitalisiert und stehen von nun an in Form von DVDs zur Verfügung.

2012

2.1.2.1. Bereich französisch- und deutschsprachige Weiterbildung

Die Ergebnisse der statistischen Untersuchung 2012 widerspiegeln die im Sektor Ausbildung vom Kanton getroffenen Entscheidungen und den Bedarf an Lehrpersonal für den Bereich Weiterbildung im Kanton.

Die Leitung der Kindergärten und Primarschulen wurde in den vergangenen Jahren zunehmend auf die Schulleitungen übertragen. Diese Entwicklung führte zu steigenden internen Weiterbildungsanfragen. Zusätzlich wurde im Rahmen der für 2013/14 vorgesehenen Einführung von Frühenglisch eine umfassende Schulung ausgearbeitet. Im Bereich «Sport und Bewegung» erzielten die Kurse zu den während des Schwimmunterrichts zu beachtenden Sicherheitsregeln einen grossen Erfolg. Bei den nicht obligatorischen Angeboten verzeichnet der Bereich «Ausbildung und Entwicklung» die meisten Einschreibungen (1500).

Statistische Umfrage 2012:

Jährliches Ausbildungsprogramm	209 durchgeführte Kurse von 338, 2336 Teilnehmer
Anfragen «à la carte»	30 von 31 Anfragen akzeptiert, 375 Teilnehmer
Projektanfragen «SchilW» (intern)	75 von 75 Anfragen akzeptiert, Anzahl Teilnehmer nicht verfügbar
Präsentationen	11 von 11 Präsentationen durchgeführt, ca. 360 Teilnehmer
Begleitung beim Eintritt ins Berufsleben	110 Teilnehmer, im ersten Jahr obligatorisch
Angebote für Berufseinsteiger	12 durchgeführte Kurse von 12, 160 Teilnehmer
Supervision	9 von 9 Kurse durchgeführt, 95 Teilnehmer
Obligatorische Angebote	36 durchgeführte Kurse, 597 Teilnehmer (Zahlen teilweise verfügbar)

Aus insgesamt 517 Kursanfragen ergaben sich 386 Kurse. Für diese Kurse wurden gesamthaft 4068 Einschreibungen verzeichnet. Hinzu kommt noch die hohe Zahl von Teilnehmern an internen und obligatorischen Weiterbildungen, die nicht elektronisch erfasst wurde.

2.1.2.2. Französischsprachige und deutschsprachige Forschungsstelle

Das im Jahr 2011 angelaufene und vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) finanzierte Projekt (150000 Franken) wurde im gesamten Jahr 2012 fortgeführt. Es beinhaltet die Entwicklung der Eingliederung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht (IKT) und die effizientesten Schulungsbedingungen. Mit diesem Projekt konnten bereits mehrere wissenschaftliche Beiträge (Kolloquien und Veröffentlichungen)

erbracht werden. Das Projekt wird im Frühling 2013 mit einer Bewertungsphase abgeschlossen.

Darüber hinaus beteiligt sich der Leiter der Forschungsstelle aktiv an der Suche nach Kursen in musikalischer Erziehung. Er setzt zudem ein Forschungsprojekt fort, bei dem es um die Verwendung eines Smartphones bei der Instrumentenlehre der Studierenden der HEP-PH FR geht. Diese Studie wurde durch zahlreiche wissenschaftliche Beiträge, vor allem aus Kanada, unterstützt.

Im Bereich Evaluation engagierten sich der Forschungsstellenleiter und seine Mitarbeiter besonders stark, vor allem bei der Organisation des Kolloquiums ADMEE-Europe, das im Januar 2013 in Freiburg stattfand und an dem rund 350 Forscherinnen und Forscher teilnahmen. Dadurch wurde über das gesamte Jahr hinweg die Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg (Co-Organisatorin) verstärkt. Ausserdem ist der französischsprachige Teil der Forschungsstelle stets für das interkantonale Gymnasium der Broye (GYB) tätig.

Das vom SNF finanzierte Projekt LiFuS «Lesen in Familie und Schule» ist mittlerweile abgeschlossen. Hierzu wurde im vergangenen Sommer in der Society for the Scientific Study of Reading (SSSR) in Montreal eine Veröffentlichung gemacht. In der englischsprachigen Zeitschrift International Journal of Educational Research wird zu Beginn dieses Jahres ein Artikel erscheinen. Unter Berücksichtigung der Analysen des LiFuS-Projekts wurde dem SNF im Frühjahr ein neues Leseprojekt vorgelegt.

Thema eines weiteren Projekts ist das gegenseitige Lehren in Mathematik. Dafür wurden 15 Versuchsklassen und 15 Kontrollklassen zusammengestellt.

Ein drittes Projekt startete mit dem Ziel, das Mentorat zu verbessern. Die analysierten Daten wurden auf zwei internationalen Kolloquien vorgestellt und in einem ersten Artikel veröffentlicht. Ein zweiter Artikel wird im Laufe des Jahres 2013 in einer europäischen Reihe erscheinen.

Im Rahmen eines vierten, von der EKSD in Auftrag gegebenen Projekts wurde die Motivation für Französisch als Fremdsprache unter allen Schülern der OS im deutschsprachigen Teil des Kantons Freiburg analysiert.

2.1.3. Fachstelle fri-tic

Im Jahr 2012 wurde der Lehrgang in Medien und Informations- und Kommunikationstechnologien für Sonderpädagogik beendet. Am Ende des Kurses erarbeiteten und veröffentlichten die Lehrerinnen und Lehrer ein pädagogisches Szenario, in dem sich die erworbenen Kompetenzen widerspiegeln. In der Datenbank sind ca. 3100 Szenarien verfügbar.

2012

Um die Schulen und Gemeinden im Kanton Freiburg bei der Wahl einer Infrastruktur, einer entsprechenden Ausrüstung sowie interaktiver Lösungen (interaktive Weisswandtafeln, Beamer usw.) zu unterstützen, baute die Fachstelle fri-tic ihr Beratungsangebot aus und nahm an rund 40 Treffen mit Schulen und Gemeindebehörden teil. Die Fachstelle veröffentlichte ausserdem den Bericht «Tablets statt Computer an unseren Schulen». Den Freiburger Schulbehörden wurden die Ergebnisse dieses Berichts im Rahmen eines Vortrags präsentiert.

Im Auftrag der EKSD wurden weiterhin Medien und IKT in den Westschweizer Lehrplan Romandie (PER) integriert, und zwar über das Modul PERMITIC (Website, Unterrichtssequenzen, empfohlene Software). In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Lehrmittelverwaltung (KLVG) wurde ein Verzeichnis erstellt, das sämtliche für die französischsprachigen Primarschulen erforderlichen Informationen enthält.

Das der Fachstelle fri-tic angegliederte kantonale Internetportal für Lehr- und Lernressourcen «Friportal» wird in Zusammenarbeit mit den Dokumentationszentren weiterentwickelt. Auf dieser Plattform stehen momentan mehr als 520 digitale Medien zur Verfügung. Ausserdem kann über Friportal auf enzyklopädische Datenbanken zugegriffen werden. Die Fachstelle fri-tic war mit den Schulämtern der EKSD und den Dokumentationszentren in die Vorbereitung und die Onlinestellung zahlreicher digitaler Lehr- und Lernmaterialien für diverse Unterrichtsgebiete eingebunden. In einer Partnerschaft mit der PH Waadt richtete die Fachstelle fri-tic ein «Podcasting» ein, über das speziell Lehrpersonal im Bereich Sprachen und Musik zentral Unterrichtsmaterial beziehen kann.

Die Fachstelle fri-tic organisierte für das Lehrpersonal mehrere Lehrgänge, insbesondere zum Einsatz interaktiver Lösungen im Schulbereich, sowie für die Lehrpersonen der Sekundarstufe 2 zur Problematik der Plagiatsprävention. Ferner ist die Fachstelle für den Lehrgang Medien und IKT für die Studierenden des Instituts für Heilpädagogik der Universität Freiburg verantwortlich.

Der von der Fachstelle kostenlos zur Verfügung gestellte Dienst zur Veröffentlichung von Websites wird von 30 Schulen benutzt, davon 9 Orientierungsschulen. Des Weiteren beteiligt sich die Fachstelle nach wie vor an der Präventionskampagne zu Risiken bei der Internetnutzung, die in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der EKSD erfolgt. Seit 2003 verwaltet und gewährleistet die Fachstelle den Support für das kantonale pädagogische Netzwerk, das von der Swisscom gesponsert wird und ca. 240 Schulgebäude umfasst.

2.2. Besondere Ereignisse

Die ISO-Zertifizierung (ISO 9001:2008) der HEP-PH FR wurde im Juni erneuert.

In den Jahren 2011 und 2012 führte die HEP-PH FR eine Befragung unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule durch und liess von einem externen Experten eine Analyse erstellen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen offenbarten einige Schwierigkeiten bei der HEP-PH FR, die teilweise auf die institutionelle Umstellung vom einstigen Lehrerseminar auf eine pädagogische Hochschule zurückzuführen sind. Beide Berichte wurden zu Beginn des Sommers den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule zugestellt und präsentiert. Die Ergebnisse riefen einige Reaktionen hervor, die teils auch über die Presse verbreitet wurden. Nach einem Treffen mit der Direktion der Hochschule und den Delegierten des Personals erteilte die EKSD zwei Experten den Auftrag, Vorschläge zur Lösung dieser Probleme bei der Hochschule zu erarbeiten. Angestrebt wird eine dauerhafte Lösung, die den mit der Leitung einer höheren Bildungseinrichtung verbundenen Aspekten Rechnung trägt und gleichzeitig die Sichtweise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt.

Im Herbst 2012 wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg ein Studiengang für die Sekundarstufe I in Bildnerischem Gestalten eingeführt.

Auf kantonaler und interkantonaler Ebene beteiligt sich die HEP-PH FR aktiv an den Arbeitsgruppen und Kommissionen der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP). Die Rektorin, die bereits Vorstandsmitglied der COHEP ist, wurde ins Komitee der Swissuniversities berufen.

VIII. Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR)

1. Auftrag

Die Hochschule für Gesundheit Freiburg (HEdS-FR) bietet in einem zweisprachigen Umfeld eine Ausbildung an, die in der Praxis und in der Forschung verankert ist und sich in den Dienst einer qualitativ hochstehenden Pflege stellt. Sie ist auch in den Bereichen angewandte Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen in verschiedenen Fachgebieten tätig.

 2012

Als Hochschule an der Schnittstelle der Sprachen und Kulturen spielt die HEdS-FR eine wichtige Rolle bei wegweisenden Projekten in Ausbildung, Praxis und Forschung im Bereich Pflege.

Direktorin: Susanna Weyermann-Etter

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

2.1.1. Direktionsrat

Der Direktionsrat unter dem Präsidium der Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport hielt drei Sitzungen ab. Dabei prüfte er die Rechnung und den Geschäftsbericht 2011, den Voranschlag 2013 sowie die Anstellungen und nahm Kenntnis von Personalarücktritten. Weiter nahm er Einblick in geplante Projekte mit den Partnern der HEdS-FR, wurde über die neue HES-SO-Vereinbarung informiert und bezog Stellung zum Vorentwurf des Gesetzes über die Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (LHES-SO//FR). Ausserdem wurde er über das Projekt informiert, ein Bachelor- und Masterstudiengang in Osteopathie an der HEdS-FR zu erarbeiten, und nahm vom Fortschreiten des Bauprojekts HEF-TS – HEdS-FR auf dem Gelände des ehemaligen Zeughauses in Freiburg Kenntnis. Schliesslich wurde er über den Studiengang Bachelor of Science HES-SO, die Fachmaturität Gesundheit (FM Gesundheit) und die Zusatzmodule (ZM) informiert und hielt sich über alle Projekte auf Landesebene und in der Westschweiz zu den FH-Studiengängen auf dem Laufenden.

2.1.2. Ausbildungsgänge

Am 31. Dezember 2012 zählte die HEdS-FR 463 (433) Personen in Ausbildung, davon 287 im Bachelor HES-SO in Pflege, 121 in der Fachmaturität Gesundheit und 55 in den Zusatzmodulen.

An der Diplomverteilung vom 5. Dezember erhielten 73 (61) neue Pflegefachpersonen den Bachelor of Science HES-SO in Pflege (56 französischsprachige, 12 deutschsprachige und 5 zweisprachige) und 14 Fachpersonen des Bereichs Gesundheit ein Zertifikat CAS in Psychogeriatric (12 französischsprachige und 2 deutschsprachige).

2.1.3. Grundausbildung

Gemäss den Anforderungen der HES-SO wird an der HEdS-FR seit dem Studienjahresbeginn nach einem neuen Studienplan unterrichtet. Er erfüllt die Forderungen des BBT, wonach sich alle Fachhochschul-Studienprogramme des Bereichs Gesundheit nach einem neuen Kompetenzrahmen richten sollen, der dem Modell der Medizinalberufe in der Schweiz nachgebildet ist. Die Fachpersonen müssen neue Aufgaben wahrnehmen;

die entsprechenden Anpassungen wurden gemeinsam mit den Fachpersonen der Pflegepraxis vorgenommen. Der neue Studienplan bietet u.a. die Chance, die Qualität der Ausbildung zu verbessern, indem diese noch mehr auf die künftigen Herausforderungen im Gesundheitswesen ausgerichtet wird.

2.1.4. Weiterbildung und Nachdiplomstudium

Das Angebot an Weiterbildungen und Nachdiplomstudien der HEdS-FR wurde in Zusammenarbeit mit den nachfragenden Institutionen und mit den Fachpersonen des Bereichs Gesundheit erstellt. Die Ausbildungen werden auf die beruflichen Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt. Da die HEdS-FR mit den nachfragenden Institutionen regelmässig Kontakt pflegt, kennt sie die Berufsfelder entsprechend gut.

Um auf die Wünsche der Pflegefachpersonen besser eingehen zu können, entwickelte die HEdS-FR neue Partnerschaften mit den Pflegeinstitutionen und erweiterte das Angebot ihrer Nachdiplomstudien um fünf neue CAS, die den gegenwärtigen Herausforderungen der Pflege entsprechen:

- › CAS HES-SO in Kardiologie, Partnerschaft mit dem HFR, dem CHUV und den HUG (franz.);
- › CAS HES-SO in Symptommanagement, Partnerschaft mit dem HFR, dem CHUV, dem Etablissement Hospitalier de la Côte in Morges und der Haute Ecole de la Santé La Source in Lausanne (franz.);
- › CAS HES-SO in Klinischem Assessment, Partnerschaft mit der Haute Ecole de la Santé La Source in Lausanne und dem CHUV (franz.);
- › CAS HES-SO in Diabetespflege, Partnerschaft mit den Berufsorganisationen, dem Inselspital Bern und der Berner Fachhochschule (BFH);
- › CAS HES-SO in Diabetesberatung, Partnerschaft mit den Berufsorganisationen, dem Inselspital Bern und der Berner Fachhochschule (BFH).

2.1.5. Dienstleistungen

Rund vierzig Aufträge erhielt die HEdS-FR von Institutionen des Pflegebereichs und von Organisationen, die im Gesundheits- und Sozialbereich tätig sind. Auch für Bildungsinstitutionen werden Leistungen erbracht, sowohl für andere Fachhochschulen als auch für die Universität Freiburg.

Die HEdS-FR wird regelmässig angefragt für die Weiterbildung von Fachpersonen, die im Gesundheitswesen tätig sind.

 2012

Mit ihren Spezialisierungen richtet sich die HEdS-FR nach den Bedürfnissen der Institutionen: Pflege in verschiedenen Lebensphasen, Pflege in akuten Situationen und Notfallpflege (Reanimation), Transkulturelle Pflege, Psychiatrische Pflege, Pflege von Personen mit Behinderung, Pflegetechniken, Analyse der Pflegepraxis, Umgang mit Aggressionen.

Die Referentinnen und Referenten der HEdS-FR bieten auch eine methodologische Begleitung von Projekten an, sowie Begleitung bei der Einführung neuer Aufgaben oder bei der Implementierung innovativer Werkzeuge und Modelle der Pflege in einer Institution des Gesundheitswesens oder einem Gesundheitsdienst.

Die HEdS-FR erfüllt ausserdem verschiedene spezifische Aufgaben, die ihr von der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) übertragen werden: Vertretung in der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) und in deren Fachkonferenz Gesundheit (FKG), Koordination der Arbeiten zur Ein- und Durchführung des Masters in Pflegewissenschaft, Verantwortung für den Studiengang Pflege in der Westschweiz, Vertretung in der nationalen Arbeitsgruppe SwissDRG, Analyse der Dossiers zur Anerkennung der Kompetenzen für die schweizerischen Ausbildungsprogramme für deutschsprachige Praxisausbilder/innen.

2.1.6. Angewandte Forschung und Entwicklung (aF&E)

An acht Forschungsprojekten wurde gearbeitet; fünf sind in Vorbereitung. Die HEdS-FR forscht unter anderem auf dem Gebiet der Koordination zwischen den Pflegefachpersonen und den übrigen Fachpersonen in den Spitälern sowie im Bereich der Eingliederung der neuen Pflegefachpersonen mit Bachelor in die Spitäler. Diese Projekte werden vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert. Die HEdS-FR arbeitete an der zweiten nationalen Prävalenzmessung Sturz und Dekubitis sowie an einer Studie über die Übertragung von HIV bei Jugendlichen mit. Ausserdem wurden, teils als Masterarbeiten, verschiedene Projekte zum Thema Verbesserung der Pflege realisiert. Das Projekt «Focus Escarres» wurde im Rahmen der Partnerschaft Akademie-Praxis zwischen der HEdS-FR und dem HFR weitergeführt.

In wissenschaftlichen und Fachzeitschriften wurden 14 Artikel veröffentlicht, an verschiedenen regionalen, nationalen und internationalen Kongressen und anderen Veranstaltungen 29 wissenschaftliche Beiträge vorgestellt. Dozierende der HEdS-FR publizierten ein Buch und ein Kapitel eines Buchs, zwei wissenschaftliche Berichte und zwei Masterarbeiten. Mit den Universitäten von Kalifornien, Wien, Sydney und dem Royal Prince Alfred Hospital wurde ein erfolgreicher wissenschaftlicher Austausch gepflegt.

2.1.7. Internationale Beziehungen

Die Studierenden machen rege Gebrauch von der Möglichkeit, einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland zu absolvieren. Um das Angebot zu erweitern, schloss die HEdS-FR zwei neue Verträge ab: mit der Universität Montreal (CDN) und mit dem University College West Flanders (Howest), Brügge (B). Im Frühjahr empfing die HEdS-FR eine Studierende aus Namur (B), zwei aus Nottingham (GB) und einen Studierenden aus Australien. Drei Studierende absolvierten ein Semester in Montreal (CDN) bzw. in Nottingham (GB), 19 weitere ein achtwöchiges Praktikum im Ausland.

Die Dozierenden und die Forscher der HEdS-FR beteiligen sich ausserdem am wissenschaftlichen Austausch, namentlich mit Belgien, Grossbritannien, Österreich, Tunesien und Australien.

Vertreterinnen und Vertreter der HEdS-FR nehmen regelmässig an internationalen Kongressen und Kolloquien teil.

2.1.8. Zusammenarbeit mit der FH Westschweiz (HES-SO)

Die Direktorin nahm an den Sitzungen der Bereichsräte Gesundheit und Gesundheit-Soziales der HES-SO teil. Sie vertritt die HES-SO in der Fachkonferenz Gesundheit der KFH und beteiligte sich in diesem Gremium an den Vorbereitungsarbeiten für das neue Gesundheitsberufegesetz. Sie ist auch Mitglied der Begleitgruppe «Abgeltung der praktischen Ausbildungsleistungen» der GDK.

2.2. Besondere Ereignisse

2.2.1. Die Änderungen in Politik und Gesetzgebung vorwegnehmen

Die HEdS-FR nahm an der Vernehmlassung zum Vorentwurf des Gesetzes über die Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (LHES-SO//FR) teil. Die Direktion der HEdS-FR hat sich auf die mit dem Inkrafttreten der neuen interkantonalen Vereinbarung über die HES-SO einhergehenden Änderungen vorbereitet und diese bereits teilweise umgesetzt. Diese Arbeiten werden die Verantwortlichen noch in den Jahren 2013 und 2014 beschäftigen.

2.2.2. Veranstaltungen und Informationsarbeit

Die Information der Öffentlichkeit, der Studienanwärterinnen und -anwärter, der Partner der Schule sowie die interne Kommunikation erfolgten über die neue Website und mit verschiedenen Informationsveranstaltungen.

Ein Stand oder eine Informationstafel bei Fachkongressen erlaubte der HEdS-FR, auf ihr Weiterbildungsangebot und ihre

—
2012

Dienstleistungen aufmerksam zu machen: 5. Weltkongress der französischsprachigen Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SIDIEF) in Genf; Jahreskongress des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) in Interlaken; Nationaler Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie in Freiburg; Kongress für Gesundheitsberufe am Inselspital Bern; Klausurtagung der Vereinigung Freiburgerischer Alterseinrichtungen (VFA) usw.

Das traditionelle Treffen mit den Arbeitgebern fand am 24./25. Januar statt. Dabei sollten die Studierenden der Schule mit dem Arbeitsmarkt vertraut gemacht werden.

Am 13. September empfing die HEdS-FR Janice Humphreys, assoziierte Professorin am Departement Family Health Care Nursing der Universität Kalifornien, zu einem Kolloquium mit dem Titel «Symptom Management Theory – Unterstützung der Patientinnen und Patienten und ihrer Angehörigen im Umgang mit Symptomen».

Die Verleihung der Bachelors of Science HES-SO in Pflege und der Certificates of Advanced Studies HES-SO (CAS) fand am 5. Dezember statt.

Ein Projekt mit dem Ziel der Eröffnung eines Studiengangs Osteopathie an der HEdS-FR im Herbst 2014 wurde lanciert. Bisher existiert in der Schweiz kein entsprechender Studiengang. Das Projekt wird im 2013 den Entscheidungsorganen der HES-SO und des Bundes zur Genehmigung unterbreitet.

2.2.3. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Neben der internen Tätigkeit zur Verbesserung der Sicherheit wurden verschiedene Aktionen gemeinsam mit den anderen FH von Freiburg durchgeführt, namentlich die Fertigstellung eines Projekts «Interventionsplan – Krisenmanagement».

Der Dienst für psychologische und soziale Beratung für die Studierenden und das Personal der vier Freiburger Hochschulen setzte seine Tätigkeit fort. Die Inanspruchnahme dieses Dienstes war stärker als in den Vorjahren und bestätigte damit seine Notwendigkeit.

IX. Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit (FHF-SA)

1. Auftrag

—

Die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit (FHF-SA) hat die Aufgabe, im Bereich der Sozialen Arbeit eine berufliche Grundausbildung auf Hochschulstufe anzubieten. Diese beruht auf dem Grundsatz der dualen Ausbildung sowie der Entwicklung und Förderung beruflicher Kompetenzen. Die FHF-SA bietet somit Bachelor- und Masterstudiengänge an, die den Anforderungen des Fachhochschulgesetzes und der dazugehörigen Bundesverordnungen sowie den europäischen Richtlinien der Bologna-Erklärung entsprechen. Die FHF-SA ist ferner auch in der Weiterbildung, Nachdiplomausbildung und angewandten Forschung tätig und erbringt Dienstleistungen.

Direktor: Jean-Christophe Bourquin

2. Tätigkeit

—

2.1. Ordentliche Tätigkeit

—

2.1.1. Grundausbildung

Die FHF-SA bietet ein Bachelorstudium in Sozialer Arbeit mit Vertiefung in Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik an. Die Vertiefung in soziokultureller Animation wird in Freiburg vorläufig nicht angeboten. Die FHF-SA beteiligt sich zudem an der Entwicklung des Master-Angebots, das vom Bereich Soziale Arbeit der FH Westschweiz erarbeitet wurde.

Am 15. Oktober studierten an der Fachhochschule, sämtliche Bildungsgänge zusammengenommen, insgesamt 488 Personen, davon 368 Frauen (75,41%) und 120 Männer (24,59%). 354 Studierende absolvieren ein Vollzeitstudium (72,54%), 126 ein berufsbegleitendes Studium (25,82%) und 8 ein Teilzeitstudium (1,64%).

Im akademischen Jahr wurden 165 neue Bewerbungsdossiers von Studienanwärterinnen und -anwärtern eingereicht. Zu Studienbeginn 2012 konnten 105 Studierende neu in die Ausbildung aufgenommen werden. Das sind 4 mehr als 2011 und 15 mehr als 2010. Damit ist die maximale Aufnahmekapazität der Fachhochschule erreicht, gemessen an den Plätzen in den praktischen Ausbildungsmodulen, der Anzahl Dozierender und der Grösse der derzeit zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten.

An den Diplomfeiern vom 8. März (55) und 14. November (58) erhielten 113 Personen ihr Abschlussdiplom (101 Bachelor- und 12 FH-Diplome in Sozialer Arbeit). Von den insgesamt 113 Diplomen wurden 90 Abschlüsse mit der Vertiefungsrichtung «So-

2012

zialpädagogik» und 23 Abschlüsse mit der Vertiefungsrichtung «Sozialarbeit» übergeben. An diesen Feiern erfolgte jeweils auch eine Preisvergabe: im März durch den Verein Trait d'Union und im November durch AvenirSocial Fribourg.

2.1.2. Weitere Aufgaben der Fachhochschule

Die Tätigkeiten im weiteren Aufgabenbereich der Fachhochschule wurden entsprechend den seit mehreren Jahren geltenden Werten und Leitlinien der FHF-SA weitergeführt. Sie betrafen Schwerpunktthemen wie die Probleme und Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der Praxis im Berufsfeld Gesundheit und Soziales, mit Behinderungen sowie behinderten Personen, mit der sozialen und beruflichen Eingliederung, mit der Förderung der Lebensqualität und der Prävention von Gewalt und selbstzerstörerischem Verhalten stellen. Diese Aufgaben machen rund ein Fünftel der gesamten Tätigkeit der FHF-SA aus.

Die Abteilung Weiterbildung organisierte 21 Fortbildungskurse von 1 bis 4 Tagen Dauer. Sie beteiligte sich zudem an den sieben Nachdiplomausbildungen (CAS, DAS, MAS), die im Fachbereich Soziale Arbeit angeboten werden. Die Einkünfte aus diesen Tätigkeiten belaufen sich auf 193 029 Franken.

Die Abteilung Dienstleistung erzielte mit den Aufträgen, die sie erhalten hat, Einkünfte in Höhe von 352 231 Franken (Januar–November 2012). Sie erbrachte dafür 7575,5 Arbeitsstunden.

Die Abteilung Forschung und Entwicklung erhielt im akademischen Studienjahr 2011/12 insgesamt 672 910 Franken als Beiträge für sieben Forschungsprojekte.

2.1.3. Master in Sozialer Arbeit

Die FHF-SA beteiligte sich an der Erarbeitung des Programms und des Unterrichts für den Master in Sozialer Arbeit.

2.1.4. Direktionsrat

Der Direktionsrat hielt vier Sitzungen ab. Er genehmigte die Jahresrechnung 2011, wurde über die Entwicklung des Voranschlags 2012 informiert und prüfte den Voranschlag 2013. Er nahm Einsicht in den Finanzplan des Staates für 2013–2016 und in den Gesetzesentwurf über die HES-SO Freiburg und wurde über Rücktritte und Neuanstellungen in der Fachhochschule informiert. Weiter genehmigte er das neue Plagiatsreglement der Fachhochschule, das am 29. März 2012 in Kraft getreten ist. Daneben verfolgte er das Projekt zum Neubau an der Zeughausstrasse sowie verschiedene laufende Dossiers.

2.2. Besondere Ereignisse

Im Jahr 2012 feierte die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit ihr 40-jähriges Bestehen. Denn im November 1972 hatten die ersten Erzieherinnen und Erzieher an der «Ecole d'éducateurs spécialisés de Fribourg» (Erzieherschule Freiburg) ihre Ausbildung begonnen.

Im Jubiläumsjahr fanden folgende Ereignisse statt:

- › Vorträge von Michel Chauvière (am 23. Februar in Givisiez), Jacques Ladsous (am 14. März in Delémont), Sylvaine Gremont und Jean-Pierre Robin (am 7. Mai in Givisiez), Alain-Max Guénette (am 4. Oktober in Neuenburg) und schliesslich Yvan Sallin (am 7. November in Freiburg).
- › Eine Ausstellung: «Il était une fois la HEF-TS, à la lumière des plans d'étude», eröffnet am 20. Juni im Bosquet, in Givisiez, am Entstehungsort der FHF-SA.
- › Wissenschaftliche Tagung vom 6. und 7. September zum Thema «Le social, tournants et tourments».
- › Offizielle Feier zum 40-Jahr-Jubiläum am 6. September.
- › Tag der ehemaligen Studierenden am 15. September in der «Pinte des Colombettes».
- › Fotowettbewerb «Ma vision du travail social»; die Preise werden Anfang 2013 vergeben.

Diese Ereignisse waren gut besucht und fanden grossen Anklang. Sie ermöglichten es der Fachhochschule, ihre Tätigkeiten zu präsentieren, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen und zugleich über ihre Zukunft nachzudenken.

X. Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA)

1. Auftrag

Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung hilft Jugendlichen und Erwachsenen bei der Berufs- und Studienwahl oder bei der Planung einer beruflichen Laufbahn. Es informiert sie über die bestehenden Möglichkeiten, berät sie in ihrer Wahl und unterstützt sie bei ihrer Ausbildung oder Eingliederung. Zudem begleitet es die erste Berufswahl fortlaufend, wobei es sich auf einen pädagogischen Ansatz stützt.

—
2012

Amtsvorsteher: Marc Chassot

2. Berufsberatung

2.1. Tätigkeit

2.1.1. Berufswahlvorbereitung

Die Berufswahlvorbereitung erfolgt vorwiegend im Unterricht, durch Berufsberaterinnen und Berufsberater oder dafür ausgebildete Lehrpersonen. In den Orientierungsschulen fanden insgesamt 1946 Informationssitzungen statt.

Im französischsprachigen Kantonsteil wird jeweils der Berufswahlvorbereitungsordner «Une vie, des directions» an alle Schülerinnen und Schüler der zweiten OS-Klassen abgegeben. Er dient den Fachpersonen als pädagogisches Werkzeug für die Arbeit im Unterricht.

2.1.2. Schul- und Berufsinformation

Zur Information über Berufe und Bildungsgänge werden folgende Hilfsmittel eingesetzt:

- > schriftliche Informationsunterlagen (Leihmappen, Berufsinformationsblätter);
- > mündliche Informationen (Vorträge über Berufe und Schulen);
- > audiovisuelles Material (CD-Rom, DVD);
- > kantonale und nationale Internetseiten zur Berufsberatung (Lehrstellenliste und Anmeldefristen);
- > Betriebsbesichtigungen (in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden);
- > Schnupperlehren.

14 288 (12 932) Dossiers oder Dokumente wurden ausgeliehen.

Anhand der Ergebnisse einer Umfrage, die jeden Herbst bei den Unternehmen und Verwaltungen durchgeführt wird, veröffentlicht das Amt jeweils eine Liste offener Lehrstellen. 2012 umfasste diese Liste 1831 (1570) Lehrstellen. Dank einem elektronischen Informationssystem können die Lehrstellen das ganze Jahr über laufend gemeldet werden. Dies erlaubt eine bessere Information über das Angebot.

Daneben führte das Amt im Frühjahr und Sommer 2012 bei den Ausbildungsverantwortlichen in den Betrieben zwei schriftliche

Umfragen sowie telefonische Nachbefragungen durch, um die Lehrstellenliste im Internet nachzuführen.

Für die Schülerinnen und Schüler der französischsprachigen Orientierungsschulen und ihre Eltern wurde eine Neuauflage der Broschüre «Après le Cycle d'orientation: quelles voies de formation?» herausgegeben. Parallel dazu wurde auch eine deutschsprachige Broschüre «Nach der OS» veröffentlicht.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum für Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung beteiligte sich der Dokumentationsdienst an der Gestaltung oder Aktualisierung mehrerer Informationsblätter-Sammlungen: Für den Kanton Freiburg wurden 107 (103) UNI-INFO-Blätter, 54 (50) ECOL'INFO-Blätter über die freiburgischen Schulen und 55 (55) INFOP-Blätter über Berufe neu erstellt oder angepasst. 796 (741) Weiterbildungsangebote wurden in die Datenbank www.berufsberatung.ch aufgenommen.

2.1.3. Berufsinformationszentren

Die Berufsinformationszentren bieten Informationsmaterial über Berufe und Ausbildungsgänge an; das Material kann selbstständig konsultiert werden. Im gesamten Kanton zählte man insgesamt 25 814 (26 842) Besucherinnen und Besucher, von denen sich 12 106 (12 508) in einem persönlichen Gespräch informierten.

2.1.4. Internetportal der kantonalen Berufsberatung

Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung führt ein Internetportal, das unter anderem ein Verzeichnis der Berufsinformationsstellen und der angebotenen Dienstleistungen umfasst. Dieses Portal informiert über die Anmeldefristen für die verschiedenen Bildungsgänge und ermöglicht den Zugang zum nationalen Portal, auf dem alle offenen Lehrstellen verzeichnet sind.

2.1.5. Einzelberatung

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die gesamte Berater-tätigkeit, also die Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen. Zu den Zahlen dieses Jahres lässt sich Folgendes festhalten:

- > Es wurden 429 Personen mehr beraten als im Vorjahr. Die Zahl der Gespräche erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 493, was einem Anstieg von 4,6% entspricht.
- > Bei 1903 (1490) oder 30,5% der Beratungen wurden gleichzeitig auch Tests durchgeführt.

2012

› Die erwachsenen Ratsuchenden (20-jährig und älter) machen mit 1561 (1472) Personen 25,0% der gesamten Beratungen aus.

Statistik der Ratsuchenden	2012		2011	
	M.	F.	Total	Total
Anzahl beratene Personen	2459	3778	6237	5808
Anzahl Beratungsgespräche	4396	6508	10 904	10 411
Alter der Ratsuchenden				
bis 19-jährig	1901	2775	4676	4336
20-jährig und älter	558	1003	1561	1472

2.1.6. Erwachsenenberatung

169 (162) registrierte Arbeitsuchende kamen zu einem Beratungsgespräch, und zwar vor allem im Rahmen der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung und dem Amt für den Arbeitsmarkt.

2.1.7. Schul- und Berufswahl der Jugendlichen

Im Jahr 2012 beendeten 3601 (3688) Schülerinnen und Schüler die Orientierungsschule; sie haben sich für folgende Schul- und Berufsrichtungen entschieden:

Gewählte Richtung in %:	2012		2011	
	M.	F.	Total	Total
Lehre, Grundausbildung	58,4	26,6	42,6	44,2
Schule der Sekundarstufe II	25,9	45,0	35,4	34,5
Andere Schulen	1,5	2,4	2,0	2,4
Erwerbsarbeit	0,1	0,0	0,1	0,1
Partnersprachliches zehntes Schuljahr	3,6	4,6	4,1	4,5
Übergangslösung oder unbekanntes Lösung	3,8	15,0	9,3	8,1
Vorbereitungs- oder Integrationskurse	6,7	6,4	6,5	6,2

Der Anteil der Jugendlichen, die sich für eine Lehre entschieden, betrug 42,6% (44,2), das sind 1533 (1632) Personen. Die Zahl der Jugendlichen, die nach der Schule eine Lehre begannen, sank um 1,6%, wobei bei den Knaben ein Rückgang um 0,4% und bei den Mädchen eine Abnahme von 2,7% zu verzeichnen ist. Diese Abnahme lässt sich dadurch erklären, dass das Eintrittsalter in die Berufslehre gestiegen ist, da ein Teil der Unternehmen es vorzieht, ältere Jugendliche einzustellen.

Eine Analyse des Lehrstellenmarktes zeigt, dass in einigen Sektoren wie im Bau- oder im Gastgewerbe die Zahl der Stellen

ausreichend ist. Bei den Dienstleistungsberufen oder im Sektor Gesundheit und Soziales ist das Angebot an freien Lehrstellen hingegen geringer als die Zahl der Lehrstellensuchenden. Jugendliche mit guten schulischen Leistungen finden in der Regel eine Lehrstelle; wer hingegen schulisch schwach ist oder einen Migrationshintergrund aufweist, muss mit mehr Schwierigkeiten kämpfen.

2.2. Besondere Ereignisse

2.2.1. Hilfe für Jugendliche in Schwierigkeiten

Die Berufsberatung des Kantons Freiburg widmet Jugendlichen, denen der Einstieg ins Berufsleben besonders grosse Schwierigkeiten bereitet, besondere Aufmerksamkeit. Im Rahmen eines vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie finanzierten Projekts wurde ein Unterstützungsprogramm für Jugendliche in Schwierigkeiten eingeführt, das sogenannte «Case Management». Dieses besteht in Frühmassnahmen bei OS-Schülerinnen und OS-Schülern, die am Ende der obligatorischen Schulpflicht mit Eingliederungsschwierigkeiten konfrontiert sein könnten. Die betreffenden Jugendlichen erhalten bis zum Abschluss der Orientierungsschule eine intensivere Betreuung. Bei den Orientierungsschulen wurde die Funktion des «Case Manager» im französischsprachigen Kantonsteil den Berufsberaterinnen und Berufsberatern und in Deutschfreiburg den Lehrpersonen anvertraut. Eine Person kümmert sich gezielt um Jugendliche, die ihre Ausbildung im Rahmen der Übergangslösungen abbrechen.

Bis Anfang September wurden zudem Jugendliche betreut, die bis dahin keine Lehrstelle gefunden hatten. Mit der Aktion «Last Minute» kann den ganzen Sommer über eine Anlaufstelle betrieben werden. 226 Jugendliche nahmen diesen Dienst in Anspruch; insgesamt wurden im Rahmen dieser Aktion 63 Gespräche geführt. Erstmals wurde diese Aktion mit der «Win-Win-Aktion» des Amtes für den Arbeitsmarkt koordiniert.

Die kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung hat die vom Staatsrat vorgesehenen Massnahmen zur Optimierung der Übergangsphase am Ende der obligatorischen Schulzeit umgesetzt.

Dank einem Beitrag aus dem Plan zur Wiederankurbelung konnten die Ressourcen für die Beratung von Jugendlichen in Schwierigkeiten verstärkt werden.

2.2.2. Anpassung eines pädagogischen Online-Angebots zur Berufswahl

Das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB hat ein pädagogisches Online-Angebot zur Berufswahl entwickelt: MyOri-

2012

entation. Dieses steht für die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern unter der Internetseite www.berufsberatung.ch zur Verfügung. Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung hat dazu eine Freiburger Fassung erstellt, die es erlaubt, den Bezug zur pädagogischen Arbeit in der Klasse mit Hilfe des Berufswahlordners «Une vie, des directions» herzustellen. Zudem wurde das Angebot mit Links zu verschiedenen nützlichen Internetseiten für die Schülerinnen und Schüler des Kantons ergänzt.

3. Erwachsenenbildung

3.1. Tätigkeit

3.1.1. Kommission für Erwachsenenbildung

Die Kommission für Erwachsenenbildung hielt fünf Sitzungen ab, an denen sie die Subventionsgesuche prüfte und der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport Empfehlungen abgab.

Weitere Tätigkeiten der Kommission:

› In Absprache mit dem Delegierten für die Integration der Migrantinnen und Migranten, der Koordinationsplattform für Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten in Freiburg (COLAMIF) und dem Interprofessionellen Weiterbildungszentrum wurde ein neuer Weiterbildungskurs organisiert, der sich an Leiterinnen und Leiter der Kurse in Französisch als Zweitsprache oder der Integrationskurse richtet.

› Sie bereitete eine Stellungnahme zur Vernehmlassung über das Weiterbildungsgesetz des Bundes vor.

Ein Betrag von 28 980 (25 400) Franken wurde für erneuerbare oder ausserordentliche Subventionen verwendet.

3.1.2. Volkshochschule

Im Jahr 2011/12 besuchten 3502 (3586) Personen Kurse der Volkshochschule, insgesamt zählte man 51 328 (51 165) «Teilnehmerstunden». 592 (599) Kurse wurden angeboten und 411 (424) durchgeführt.

Ein Leistungsvertrag zwischen dem Staat Freiburg und der Volkshochschule des Kantons Freiburg legt die Leistungen fest, die von der Volkshochschule erwartet werden, sowie die Finanzmittel, die der Staat zur Verfügung stellt. Er definiert zudem anhand von quantitativen und qualitativen Indikatoren die zu erreichenden Ziele. Ein Beitrag von 51 000 Franken wird als Beteiligung an den Betriebskosten gewährt, ferner werden pro «Teilnehmerstunde» 2.10 Franken ausgerichtet. Insgesamt beläuft sich der Beitrag des Staates auf 158 788 Franken. Da jedoch eine Bestimmung des Leistungsvertrags vorsieht, dass der Bei-

trag für die «Teilnehmerstunden» höchstens 102 000 Franken betragen darf, wird ein Betrag von 153 000 Franken überwiesen.

Eigenmittel

Kursgebühren, Beiträge, Schenkungen	84,59% (84,74%)
-------------------------------------	-----------------

Subventionen

Kanton	14,42% (14,32%)
--------	-----------------

Gemeinden	0,99% (0,95%)
-----------	---------------

Subventionen insgesamt	15,41% (15,26%)
------------------------	-----------------

3.1.3. Verein Lesen und Schreiben

Gestützt auf einen Leistungsvertrag mit dem Verein Lesen und Schreiben wurde diesem ein Beitrag von 15 000 Franken für sein Engagement gegen den Illettrismus gewährt.

3.1.4. Vereinbarung mit dem Abendgymnasium Lausanne

Dank einer Vereinbarung mit dem Abendgymnasium Lausanne gelten für Freiburger Kantonsangehörige die gleichen Zulassungsbedingungen wie für Waadtländer Schülerinnen und Schüler. Der finanzielle Beitrag des Kantons Freiburg belief sich auf 16 000 Franken.

Die Bildungsgänge in deutscher Sprache werden in der interkantonalen Vereinbarung der Nordwestschweiz über die gegenseitige Aufnahme von Schülerinnen und Schülern geregelt (s. Abschnitt «Direktion und Generalsekretariat»).

3.1.5. Validierung von Bildungsleistungen

Das Amt fungiert als Anlaufstelle für die Validierung von Bildungsleistungen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung wurde für den Beruf Logistiker/in ein Qualifikationsverfahren gemäss der Validierung von Bildungsleistungen eingeführt. 41 Personen haben eine Kompetenzbilanz erstellen lassen, die den ersten Schritt zur Validierung der Bildungsleistungen darstellt.

2012

XI. Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA)

1. Auftrag

Die öffentlichen Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien oder Studiendarlehen sollen dazu dienen, die Chancengleichheit im Bereich der Ausbildung zu fördern. Das Amt für Ausbildungsbeiträge hat die Aufgabe, die für den Bereich der Ausbildungsbeiträge geltende Gesetzgebung umzusetzen. Darüber hinaus informiert das Amt das Zielpublikum sowie die Ausbildungsstätten über die vorhandenen Ausbildungsbeihilfen und die Voraussetzungen für die Gewährung von Unterstützungsbeiträgen. Das Amt ist zudem das ausführende Organ der Kommission für Ausbildungsbeiträge und besorgt deren Sekretariat.

Amtsvorsteher: Pierre Pillonel

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

2.1.1. Kommission für Ausbildungsbeiträge

Die Kommission trat zu einer Plenarsitzung und sieben Unterkommissionssitzungen zusammen. Dabei behandelte sie 52 Einsprachen und 11 besondere Fälle.

Die Kommission genehmigte zudem, unter Berücksichtigung der im Schuljahr 2011/12 gemachten Erfahrungen, die internen Richtlinien des Amtes.

2.1.2. Kantonale Stipendien

Ein Vergleich mit dem Ausbildungsjahr 2010/11 zeigt einen erneuten Anstieg der Anzahl Gesuche.

Ausbildungsjahr	Gesuche	Bezüger/innen	Abgelehnte Gesuche	
			Total	Ablehnungsquote
2010/11	3479	1809	1670	48,00%
2011/12	3372	1806	1566	46,44%

Die nachfolgend aufgeführten Beträge entsprechen den im Kalenderjahr 2012 ausbezahlten Beträgen. Sie verteilen sich wie folgt auf die vom Bundesamt für Statistik (BFS) vorgegebenen neun Ausbildungskategorien:

Ausbildungskategorien	Anzahl	Beträge in Fr.
Sekundarstufe II:		
Gymnasiale Maturitätsschulen	375	1 361 746
Andere allgemeinbildende Schulen	243	1 079 785
Vollzeitberufsschulen	250	1 087 523
Berufslehren und Anlehren	626	2 605 779
Nach Berufslehre erworbene Berufsmaturitäten	96	338 340
Tertiärstufe:		
Höhere (nicht universitäre) Berufsbildung	53	324 960
Fachhochschulen	299	1 813 225
Universitäten und Eidgenössische Technische Hochschulen	405	2 726 801
Weiterbildung	1	382
Total	2 348	11 338 541

2.1.3. Studiendarlehen

Im Kalenderjahr wurden 90 (62) Gesuche geprüft; davon wurde 78 (61) stattgegeben. Insgesamt wurden Studiendarlehen im Umfang von 615 834 (501 811) Franken gewährt, wobei gemäss Budget 500 000 (450 000) Franken veranschlagt waren. Bei der Rückzahlung von Darlehen wurden 433 325 (457 730) Franken verbucht; im Voranschlag waren hierfür 450 000 (400 000) Franken vorgesehen.

2.1.4. Bundessubventionen

Der vom Bund bereitgestellte Kredit wird nach Massgabe der Bevölkerungsgrösse auf die Kantone aufgeteilt. Freiburg wird voraussichtlich rund 870 000 Franken erhalten.

XII. Amt für Sport (SpA)

1. Auftrag

Die wichtigste Aufgabe des Amtes für Sport ist die Förderung des Sports in unserem Kanton. Das Amt erfüllt die Aufgaben und übt alle Befugnisse aus, die von der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung dem Kanton im Bereich Sport übertragen werden und die keiner anderen Behörde oder Verwaltungseinheit zugewiesen sind. Es sorgt für die Koordination der Aktivitäten in den Bereichen Sport und Sporterziehung, Schulsport, Jugend+Sport, Nachwuchsförderung im Sport sowie Sportinfrastrukturen und setzt die ihm zur Verfügung stehenden Mittel für die Förderung des Sports ein. Es gewährleistet

2012

und fördert die Information der Bevölkerung, der Schulbehörden und der Sportkreise.

Im Schulbereich organisiert das Amt Weiterbildungskurse für Lehrpersonen, die Sport und Sporterziehung unterrichten, koordiniert die Aktivitäten des freiwilligen Schulsports und berät Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in schulischen Fragen, organisiert für sie Stützunterricht und begutachtet Gesuche um schulische Unterstützung sowie um die Übernahme von Schulgeldern in anderen Kantonen.

Im Bereich Jugend+Sport organisiert das Amt Aus- und Weiterbildungskurse für Leiterinnen und Leiter und besorgt die administrative Abwicklung der von Sportvereinen, Sport- und Jugendverbänden und Schulen organisierten Kurse, J+S-Lager und J+S-Kids.

Im Bereich LoRo-Sport überwacht das Amt die reglementskonforme Verteilung der Lotterie-Gewinne; dabei arbeitet es eng mit der für die Verteilung zuständigen Stelle (Kantonale LoRo-Sport-Kommission) zusammen.

Amtsvorsteher: Benoît Gisler

2. Ordentliche Tätigkeit

2.1. Kommission für Sport und Sporterziehung

2012 hielt die von Yvan Girard präsierte Kommission drei Plenar- und drei Unterkommissionssitzungen ab. Sie hat:

- > gemeinsam mit dem Amt für Sport am geplanten kantonalen Sportkonzept gearbeitet;
- > die Entwürfe für die Bundesverordnungen zum neuen Sportförderungs-gesetz geprüft und dazu Stellung genommen;
- > eine Untersuchung über die Ausstattung von Turn- und Sporthallen durchgeführt;
- > dem Staatsrat Vorschläge für die Vergabe des Sportpreises des Staates Freiburg unterbreitet;
- > die Vergabe von zwei Förderpreisen beschlossen, den einen an die 13-jährige Madeline Coquoz aus Sugiez (Wasserspringen), den andern an den 19-jährigen Pascal Ungersböck aus Riaz (Skitourenrennen);
- > 16 Freiburger Sportlerinnen und Sportler bei der Vorbereitung im Hinblick auf eine Selektion für die Olympischen Spiele oder die Paralympics über die Aktion OS/JO der LoRo-Sport Kommission finanziell unterstützt;

> die laufenden Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich behandelt.

2.2. Sporterziehung

Sport und Sporterziehung werden auf allen Stufen der obligatorischen Schule und an den Schulen der Sekundarstufe II unterrichtet. Das Jahr 2012 war geprägt von folgenden Hauptaktivitäten:

2.2.1. Fortbildung der Lehrpersonen

Obligatorische Fortbildung:

Über 346 (350) Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen absolvierten einen der zahlreichen Kurse zur Erneuerung des Rettungsschwimmbrevets und erfüllten damit die jeweils alle zwei Jahre fällige Fortbildungspflicht. Zudem besuchten 143 Lehrpersonen den neuen Basiskurs Plus Pool.

Fakultative Fortbildung:

Das Interesse der Lehrkräfte an der Fortbildung zeigt sich daran, dass der Grossteil der angebotenen Kurse durchgeführt werden konnte; zudem wurde das Kursangebot weiter ausgebaut.

Die auf Anfrage organisierten Kurse verzeichneten eine starke Nachfrage; über 448 (140) Lehrpersonen konnten von den Fachkenntnissen der Ausbilderinnen und Ausbildern in verschiedenen Fächern profitieren.

2.2.2. Sicherheit im Schulsportunterricht

Die Richtlinien zur Sicherheit im Schulsportunterricht wurden im Berichtsjahr leicht überarbeitet. Der Schwerpunkt lag vor allem auf den Fortbildungskursen im Wassersport (Rettungsschwimmkurse).

2.2.3. Freiwilliger Schulsport

Das Angebot an freiwilligen Schulsportkursen findet Anklang, denn dank den auf allen Schulstufen angebotenen Kursen konnten rund 3900 (4200) Schülerinnen und Schülern eine zusätzliche Wochenstunde Sportunterricht besuchen.

2.2.4. Schülerturniere

Die Primarschülerinnen und Primarschüler konnten sich 2012 in folgenden Sportarten messen: Ski und Snowboard, Orientierungslauf, Basketball und Fussball.

Die Klassen der Orientierungsschulen spielten im Berichtsjahr erneut sehr zahlreich an den beliebten Turnieren mit: Basket-

2012

ball, Handball, Eishockey, Unihockey, Orientierungslauf, Fussball sowie Volleyball.

Auf der Sekundarstufe II beteiligten sich die Schülerinnen und Schüler in grosser Zahl an der GiantXTour, den «Collégiades», an den Westschweizer Meisterschaften der Mittelschulen sowie an nationalen Meisterschaften. Im Berichtsjahr nahmen rund 650 (700) Studierende an diesen Veranstaltungen teil.

2.2.5. Schweizerische Schulsporttage

Die Gewinner der kantonalen Turniere haben den Kanton Freiburg erfolgreich an den schweizerischen Schulsporttagen in Zürich vertreten. 18 (26) Teams aus dem Kanton traten in 8 verschiedenen (10) Sportdisziplinen an.

2.2.6. Nachwuchsförderung

Die Förderung junger Freiburger Sporttalente erfolgt in Form von Beratung, Stundenplan-Anpassungen, finanzieller Unterstützung (LoRo-Sport und/oder kantonaler Sportfonds) sowie Koordination mit den Schulbehörden und Sportverbänden.

Dank der tatkräftigen, professionellen Unterstützung der Sportverbände konnten die bestehenden Projekte mit neuen ergänzt werden. 2012 haben rund 450 (420) junge Sporttalente oder talentierte Kunstschaffende von Stundenplan-Anpassungen profitiert, dank denen sie ihre sportliche oder künstlerische Laufbahn mit der schulischen Ausbildung vereinbaren können.

Seitdem das Ausführungsreglement zum kantonalen Sportgesetz am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, gelten neue Gesetzesbestimmungen, dank denen zahlreiche Jugendliche, Eltern, Sportvereine und Sportklubs befriedigende Lösungen finden können, um die schulische Ausbildung mit einer sportlichen oder künstlerischen Aktivität zu vereinbaren. Nach dem Bericht, den die von der EKSD in Zusammenarbeit mit dem VWD eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet hat und der Durchführung eines «Pilotprojekts» mit den kantonalen Bildungszentren werden weitere Anstrengungen unternommen, damit das SKA-Förderprogramm weiter entwickelt und an die Bedürfnisse der verschiedenen Partner angepasst werden kann.

2.3. Jugend+Sport

Im Jahr 2012 konnte das Kursangebot J+S-Kids zugunsten der Kinder von 5 bis 10 Jahren auf stabilem Niveau gehalten werden. Mit diesem Programm fanden im Berichtsjahr 8 (8) Ausbildungs- und 6 (8) Weiterbildungstage statt. Die Kurse für Kinder sind immer gefragter, was deutlich belegt, dass das Programm Anklang findet.

2.3.1. Tätigkeit und Fortbildung der Experten

201 (193) Expertinnen und Experten waren an der Aus- und Weiterbildung der J+S-Leitenden beteiligt. 45 (27) von ihnen nahmen am kantonalen Ski- und Snowboard-Zentralkurs in Zermatt teil.

2.3.2. Aus- und Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter

523 (632) Leiterinnen und Leiter wurden in 21 (25) kantonalen Leiterkursen ausgebildet. 1292 (1190) Leiterinnen und Leiter nahmen an 40 (40) Fortbildungskursen teil. 4 (9) Kurse und Weiterbildungsmodule mussten mangels Anmeldungen abgesagt werden (der Leiterkurs J+S-Kids, die für Fussballer bestimmten Einführungskurse für J+S-Kidsleiter sowie ein interdisziplinäres Weiterbildungsmodul).

2.3.3. Von J+S Freiburg organisierte Lager

Das Kletter- und Bergsteigerlager im Soldatenhaus (Chalet du Soldat) am Fusse der Gastlosen wurde mit 17 (13) Jugendlichen durchgeführt. An den zwei Schwimmsport-/Polysport-Lagern in Tenero beteiligten sich insgesamt 150 (156) Jugendliche. Das Kanu-Lager in La Roche zählte 16 (23) Teilnehmende.

2.3.4. J+S-Kurse und -Lager (10- bis 20-Jährige) organisiert durch Vereine und Schulen

An diesen Kursen und Lagern nahmen 32 667 (27 985) Jugendliche in folgenden Sportarten bzw. Aktivitäten teil: Ausdauerlager, Badminton, Basketball, Bergsteigen, Eishockey, Eislaufer, Fechten, Fussball, Turnen, Geräteturnen, Gymnastik und Tanz, Kunstturnen, Handball, Inline-Hockey, Ju-Jitsu, Judo, Kanusport, Karate, Kids, Lagersport/Trekking, Leichtathletik, Radsport, Orientierungslauf, Polysport, Reiten, Rettungsschwimmen, Ringen, Rock'n'Roll, Rudern, Rugby, Schwimmen, Schwingen, Segeln, Skifahren, Snowboard, Skilanglauf, Skitouren, Sportklettern, Sportschiessen, Squash, Tanzsport, Tchoukball, Tennis, Tischtennis, Unihockey, Volleyball, Voltigieren, Pferdesport, Radsport, Strassenhockey, Wasserspringen, Kanusport-Regatta, polysportive Kurse.

Für diese Aktivitäten entschädigte der Bund die J+S-Leiterinnen und -Leiter, die J+S-Coaches, ihre Vereine und Gruppierungen mit 2 369 139 (2 294 797) Franken.

2.3.5. J+S-Kurse Kids (5- bis 10-Jährige) organisiert durch Vereine und Schulen

An diesen nach dem J+S-Kids-Programm organisierten Kursen, bei welchen der Schwerpunkt auf dem polysportiven Bewegungsangebot liegt, nahmen 3158 (2617) Kinder teil.

2012

Für diese Aktivitäten entschädigte der Bund die J+S-Leiterinnen und -Leiter, die J+S-Coaches, ihre Vereine und Gruppierungen mit 283 374 (229 319) Franken.

2.4. Loterie Romande-Sport (LoRo-Sport)

Am 1. Januar 2011 trat die neue Verordnung (SGF 463.11) über die Verteilung des Anteils des Kantons Freiburg am Nettogewinn der Gesellschaft der Loterie Romande zugunsten des Sports in Kraft. Mit dieser neuen Verordnung wurde auch eine kantonale Kommission eingesetzt. Diese überarbeitete im Jahr 2012 einen grossen Teil ihrer Richtlinie und passte ihre Organisation an die neue Struktur an. Präsident der Kommission ist Henri Baeriswyl.

Der Kantonsanteil am Gewinn von Loterie-Romande-Sport betrug im Jahr 2012 2 710 647 (2 568 632) Franken.

Dieser Betrag wurde wie folgt verteilt:	Fr.
Unterstützung von Leistungs- und Freizeitsport	882 997
Bauten und Materialeinkäufe	439 866
Unterstützung für ausserordentliche Sportaktivitäten	67 993
Unterstützung von Leistungssportler/innen und Sporttalenten	170 330
Unterstützung von Leistungssportler/innen und Sporttalenten, Promotion Olympische Spiele	39 500
Veranstaltungen, Kurse und Lager, «Sport für alle», andere Trainingsformen	294 115
Kommissionen	5 654
verschiedene administrative Ausgaben	13 547
Werbung	8 554
Aktion LoRo-Sport	24 982
Gebühr der Gewerbepolizei	173 177
Zuweisung an den Reservefonds	589 932
Total	2 710 647
Freiwilliger Schulsport (50% von 206 514) (über den Reservefonds)	103 257

79 (71) Verbände, Vereine oder Institutionen erhielten einen Unterstützungsbeitrag für ihren ordentlichen Sportbetrieb, dies auf der Basis der Mitgliedererhebung 2011, die bis 2013 gültig bleibt.

2.5. Kantonales Inventar der Sportanlagen

In einem Gemeinschaftsprojekt des Amtes für Sport, des GIS-Kompetenzzentrums (GIS = geografisches Informationssystem) und der Hochschule für Wirtschaft wurde ein Inventar der Sportanlagen im Kanton Freiburg erstellt.

Die auf der entsprechenden Internetseite veröffentlichten Daten wurden von den Gemeinden des Kantons geliefert. Gewisse Angaben können fehlen oder unvollständig erscheinen. Daher können sich die Gemeinden an das Amt für Sport wenden, um die im Inventar enthaltenen Informationen nachzuführen oder zu ergänzen. Im Jahr 2012 haben sich mehrere Gemeinden oder sogar Sportvereine mit dem Amt für Sport in Verbindung gesetzt, um die Angaben zu aktualisieren.

2.6. Besondere Ereignisse

Anlässlich der Nacht des Freiburger Sportpreises vom 14. Dezember konnte der Sportlehrer Denis Golliard, der sich namentlich für den Freiburger Verband für Bewegungs- und Sporterziehung in der Schule FVBSS und das Institut für Sport der Universität Freiburg engagiert, den Sportpreis des Staates in Empfang nehmen. Ausserdem wurden an diesem Anlass auch die beiden unter Ziffer 2.1 erwähnten Förderpreise übergeben.

Am 1. Oktober 2012 ist das neue Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung mit seinen sechs Verordnungen in Kraft getreten. Seither musste das Amt zahlreiche Anpassungen an die geänderte Rechtslage vornehmen, vor allem im Bereich Jugend + Sport.

XIII. Amt für Kultur (KA)

1. Kulturförderung: Auftrag und Tätigkeit

Das Amt befasst sich innerhalb der Kantonsverwaltung mit allen Fragen in Zusammenhang mit der Kulturförderung und setzt diese um.

Amtsvorsteher: Gérald Berger

2012

1.1. Kommissionen

1.1.1. Kommission für die Verwaltung des kantonalen Kulturfonds

Die Kommission hat die Aufgabe, die Fonds zu überprüfen, aus denen sich der kantonale Kulturfonds zusammensetzt, und die ihr unterbreiteten Vorschläge für die Verwendung der Fondsmittel zu beurteilen. Sie hat sich zu einer Sitzung getroffen. Dabei nahm sie unter anderem Stellung zur Verteilung des Betrags von 100 000 Franken an Gastspielhäusern von regionaler Bedeutung ausserhalb der Gemeinden des Vereins Coriolis Infrastructures gemäss der Vereinbarung vom 18. Dezember 2009 zwischen dem Casino Barrière und dem Staat Freiburg.

1.1.2. Kommission für kulturelle Angelegenheiten

Die Kommission hielt acht Sitzungen ab und nahm zu 183 (182) Beitragsgesuchen Stellung, die beim Amt eingegangen sind. Ihr Vorschlag, eine Verordnung über Schaffensbeiträge an anerkannte Freiburger Theatergruppen anzunehmen, wurde vom Staatsrat angenommen. Sie setzte ihre Diskussion über ein Fördermodell für moderne Musik fort und führte ein neues Unterstützungskonzept für diesen künstlerischen Bereich ein (Stipendien für Musikerinnen und Musiker und Unterstützung von Gastaufenthalten). Und schliesslich unterbreitete sie dem Staatsrat einen Vorschlag für die Vergabe des Kulturpreises des Staates.

1.2. Kulturförderbeiträge

Zur Förderung sämtlicher kultureller Ausdrucksformen (Theater, Literatur, Musik, Film, bildende Kunst, Tanz, Kulturanimation) sowie für kulturelle Kooperationsprojekte standen dem Amt für Kultur insgesamt 3 672 000 Franken zur Verfügung.

1.2.1. Statistik

84% der gewährten Beiträge waren für die Förderung des Kulturschaffens bestimmt; die restlichen 16% gingen an kulturelle Veranstaltungen folgender Ausdrucksformen:

Theater:	41,3%
Festivals / kulturelle Anlässe:	14,7%
Musik:	16,9%
Tanz:	14,0%
Bildende Kunst:	8,7%

Literatur / Publikationen:	2,2%
----------------------------	------

Film / Video:	2,2%
---------------	------

Das Internetportal des Amtes (www.fribourg-culture.ch) verzeichnete über 32 000 (34 000) Besuche.

1.2.2. Mehrjahres-Schaffensbeiträge

Folgende Gruppen von Kulturschaffenden erhielten im Rahmen der Mehrjahres-Schaffensbeiträge insgesamt 1 460 000 Franken: Théâtre des Osses / Centre dramatique fribourgeois (Givisiez), Tanzcompagnie Da Motus (Freiburg), Tanzcompagnie Fabienne Berger (Promasens), Ensemble Orlando Freiburg.

Vier Institutionen kamen in den Genuss erneuerbarer Schaffensbeiträge von insgesamt 505 000 Franken: Freiburger Oper, Kunsthalle Fri-Art, Belluard Bollwerk International und die Stiftung Equilibre und Nuithonie (Konzept RésiDanse in Freiburg). Dank dem Beitrag an die Stiftung Equilibre und Nuithonie konnten in den Räumlichkeiten des Espace Nuithonie Produktionen von zwei Freiburger Tanzgruppen aufgeführt werden: die Tanzcompagnie Fabienne Berger (Promasens) und die Tanzcompagnie Da Motus (Fribourg). Zudem wurde damit die Aufführung der elsässischen Tanzcompagnie Act2-Catherine Dreyfus (Mülhausen) gemäss der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Region Elsass ermöglicht.

1.2.3. Schaffensbeiträge

Die Direktion gewährte folgenden Kulturschaffenden und kulturellen Institutionen einmalige Schaffensbeiträge in Höhe von insgesamt 1 063 000 Franken:

Musik, Gesang, Rock, Jazz:

Freiburger Kammerorchester, Carpe Dièse Trio, Association Nouvelles Créations, Divertimento Vocale, La Lyre Paroissiale de Courtion, Festival Geistlicher Musik Freiburg, La Cécilienne d'Ecuvillens-Posieux, Chœur-Mixte La Cécilienne de Romont, L'Accroche-Chœur, Opéra Louise, Chœur-Mixte La Perce-Neige Sommentier, L'Opéra des Champs, Chœur-Mixte Echo des Alpes Charmey, Chœur Arsis, Ensemble vocal De Musica, Chanson des 4 Saisons Corminboeuf, Concerts de la Semaine Sainte, Chœur de May, Collegium Vocale Seeland, Chœur St-Pierre-aux-Liens Bulle, Chœur de chambre de l'Université de Fribourg, Dirty Sound Magnet, Virgil Brügger, Maurizio Croci, Yannec Pereboom, Matteo Mengoni, Catillon, CantaSense, Jennifer Bongard, Fribourg Jazz Orchestra Big Band, Hubeskylla, Orymus, Stephan Brülhart, Roger Jordan Manga Engola, Frédéric Chappuis, Florian Favre;

2012

Literatur / Publikationen:

Hélice Hélas Editeur, La Dogana Editeur, Paulusverlag, Editions de l'Aire, Editions L'Âge d'Homme, Editions Xénia, Chapitre cathédral de St-Nicolas, Editions Cabédita, Editions de l'Hèbe, Société des amis du Musée gruérien;

Tanz:

Danse Créations, Tanzcompagnie Karin Jost;

Theater:

Compagnie Claire, Le Magnifique Théâtre, Le Guignol à Roulettes, Compagnie de L'Efrangeté, La Joli Compagnie, Compagnie Ad Oc, D'Avril Productions, Théâtre On M'Ladit, Compagnie LesHéritiers, Chacun son Tour, Compagnie Pasquier-Rossier, L'Aire du Théâtre, Les Ânes Volants;

Film / Video:

Fondation romande pour le cinéma;

Bildende Kunst / Fotografie:

Franz Brülhart, Association Charlatan Fribourg, Flaviano Salzani, Visarte Fribourg, Damien Seydoux, Guillaume Dénervaud, Fabian Bürgy, Olivier Suter, Fotostiftung Schweiz, Marie Vieli, Gilles Rotzetter, Christine Castella-Gaillard, Odile Gautier, Pierre-Alain Morel.

1.2.4. Ausserordentliche Beiträge und Beiträge zur Förderung der Dezentralisierung

Mit ausserordentlichen Beiträgen oder Defizitgarantien in Höhe von insgesamt 406 000 Franken unterstützte die Direktion u. a. folgende Veranstaltungen und Organisationen:

Musée du Pays et Val de Charmey, Schweizer Blasmusikverband, Fondation Edith Moret/Château de Mézières, Prix interrégional des jeunes auteurs (Charmey), Association Up Jazz (Cudrefin), EclatsConcerts Fribourg, Association des concerts de Corpataux-Magnedens, 20 Heures de Musiques de Romont, Société des concerts de la ville de Bulle, Storyteller Museum (Freiburg), Association Guitare et Luth (Greyerz), Ludimania'K (Estavayer-le-Lac), Reso – Tanznetzwerk Schweiz, Association Jeune Musique (Freiburg), Ensemble vocal de Villars-sur-Glâne, Festival Bédémania (Belfaux-Corminboeuf), Nacht der Museen (Freiburg), Académie d'orgue de Fribourg, Association ADMA (Freiburg), Association des amis de l'orgue du collège St-Michel (Freiburg), Buch- und Papiermesse (Greyerz), Association Guitare Passion (Freiburg), Cantorama (Jaun), Association Rencontres Guitares (Bulle), FriScènes (Freiburg), Monoski (Freiburg).

1.2.5. Ordentliche Beiträge

Die Direktion unterstützte 31 im Kanton tätige Kulturvereine und kulturelle Gruppierungen sowie interkantonale Institutionen mit insgesamt 179 000 Franken.

1.2.6. Beiträge der Loterie Romande

In Absprache mit dem Staatsrat gewährte die kantonale Kommission der Loterie Romande folgenden Veranstaltungen und Kulturstätten Unterstützungsbeiträge in Höhe von insgesamt 2 960 000 Franken: Bad Bonn (Düdingen), Belluard Bollwerk International (Freiburg), Centre culturel Ebullition (Bulle), Es-tivale Openair (Estavayer-le-Lac), Internationales Jazzfestival von Freiburg, Internationales Filmfestival Freiburg, Festival Geistlicher Musik (Freiburg), Fri-Art (Freiburg), Les Franco-manias de Bulle, Fondation du Théâtre des Osses (Givisiez), Fri-Son (Freiburg), La Spirale (Freiburg), Le Bilboquet (Freiburg), Les Concerts de l'Avent (Villars-sur-Glâne), Murten Classics, Musica Virtuosa-Festival du Lied (Freiburg), Freiburger Oper, Internationales Folkloretreffen Freiburg, Konzertgesellschaft Freiburg.

Ferner unterstützte die Kommission, ebenfalls mit Zustimmung des Staatsrats, die Saisonprogramme folgender kultureller Einrichtungen mit insgesamt 1 005 000 Franken: Bicubic (Romont), Gastspielhaus Equilibre (Freiburg), Espace Nuithonie (Villars-sur-Glâne), CO2 (La Tour-de-Trême), Podium (Düdingen), Univers@lle (Châtel-St-Denis), La Tuffière (Corpataux-Magnedens).

1.2.7. Kulturpreis des Staates Freiburg

Der Kulturpreis des Staates Freiburg wird alle zwei Jahre vergeben. Auf Antrag der Kommission für kulturelle Angelegenheiten verlieh der Staatsrat den Preis im Jahr 2012 dem Schriftsteller Jean-François Haas aus Courtaman. Der Preis in Höhe von 15 000 Franken wurde dem Schriftsteller am 30. November an einer öffentlichen Veranstaltung in Freiburg übergeben.

1.2.8. Fotografische Ermittlung: Thema Freiburg

Die achte «Fotografische Ermittlung: Thema Freiburg» wurde von Matthieu Gafsou, einem Fotografen aus Lausanne, realisiert. In seinem Projekt mit dem Titel «Sacré» präsentiert der Fotograf die katholische Kirche aus subjektiver Sicht. Seine Arbeit wurde in einer Ausstellung in der Kantons- und Universitätsbibliothek und in einem Katalog gezeigt.

Der nationale Jagdverband Saint-Hubert Club de France vergab seinen Preis «Trophée des arts» 2012 der jungen Fotografin Anne Golaz für ihre Fotoreportage zum Thema der Jagd, die sie im Jahr 2010 im Rahmen der «Fotografischen Ermittlung: Thema Freiburg» realisiert hatte.

2012

1.2.9. Fonds Pierre und Renée Glasson

Der 1995 gegründete Fonds Pierre und Renée Glasson hat sich zum Ziel gesetzt, Nachdiplomstudien junger Musikerinnen und Musiker aus Freiburg an einem Konservatorium in der Schweiz oder im Ausland finanziell zu unterstützen. Die Akkordeonisten Christel Sautaux erhielt ein Stipendium von 10 000 Franken, um ihre Studien an der Musikhochschule in Lausanne fortzuführen.

1.2.10. Kulturelle Infrastruktur

Gestützt auf die getroffenen Entscheide des Staatsrates wurde für den Bau des Gastspielhauses Equilibre in Freiburg ein Subventionsbeitrag von 500 000 Franken gewährt. Die letzte Tranche von 1 000 000 Franken wird nach Vorlegen der Schlussabrechnung überwiesen. Das Greyerzer Museum erhielt eine Finanzhilfe von 500 000 Franken zur Erneuerung seiner Dauerausstellung.

Mit Vereinbarung vom 18. Dezember 2009 verpflichtete sich die Handelsgesellschaft «Société fribourgeoise d'animation touristique SA», die über eine Spielbankkonzession für das Casino Lucien Barrière in Granges-Paccot verfügt, dem Staat Freiburg unter bestimmten Voraussetzungen jährlich einen Beitrag zu Gunsten von kulturellen Infrastrukturen und Aktivitäten ausserhalb des Wirkungskreises des Vereins Coriolis Infrastructures zu überweisen. In Absprache mit der Verwaltungskommission des kantonalen Kulturfonds vergab die EKSD für das Jahr 2012 einen Gesamtbetrag von 100 000 Franken an den Verein CO2 in Bulle, den Verein Bicubic in Romont, den Verein Kultur im Podium in Düdingen, die Association culturelle de Châtel-St-Denis und die Kulturkommission von Estavayer-le-Lac.

1.2.11. Zusammenarbeit

Das Amt beteiligte sich wiederum an den Arbeiten der CORODIS (Commission romande de diffusion des spectacles) sowie des Vereins «Label+Théâtre romand». Es unterstützte die Tätigkeit der «Fondation romande pour le cinéma», der «Fondation romande pour la chanson et les musiques actuelles» (FCMA) sowie der «Association romande des techniciens du spectacle» (ARTOS). Zudem nahm es an den Arbeiten von nationalen und westschweizerischen Kulturkonferenzen teil.

Die Vereinbarung über kulturelle Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Freiburg und der Region Elsass schliesst seit 2011 auch den Bereich der professionellen Instrumental- und Vokalmusik ein. In diesem Zusammenhang organisierte das Amt am 11. Juli eine Austauschplattform. An dieser Veranstaltung nahmen 17 Kulturveranstalter teil (9 aus Freiburg, 8 aus dem Elsass), um Austausche auf dem Gebiet der Musik zu realisieren. Dank dieser Zusammenarbeit waren die Compagnie Flash Marionnettes (Strassburg) und die Tanzcompagnie Act2 (Mülhausen) in Freiburg zu Gast. Im Gegenzug trat das Magnifique Théâtre in

Kingersheim und Saverne auf, das Ensemble Orlando Freiburg in Haguenau und in Marmoutier und die bildende Künstlerin Camille von Deschwanden in Strassburg.

Das Amt unterstützte die Tätigkeit und den Betrieb der Casa Suiça in Nova Friburgo (Brasilien), dies im Rahmen der Verpflichtungen, die der Staatsrat für die Jahre 2010 bis 2013 eingegangen ist.

Zudem gewährte der Staatsrat der Stiftung «La Suisse à Puerto Yartou» im chilenischen Patagonien eine zusätzliche Finanzhilfe von 20 000 Franken, damit die Arbeiten zur Einrichtung eines Museums über Schweizer Emigranten fertiggestellt werden können. Zwischen dem Kollegium Heilig Kreuz in Freiburg und einer Partnerschule in Punta Arenas (Chile) fand ein Schüleraustausch statt.

Seit dem 1. Januar 2012 betreibt der Kanton Freiburg zusammen mit dem Kanton Wallis in New York eine Wohnung, die Kunstschaffenden und Forschern zur Verfügung gestellt werden soll. In der Wohnung, welche im Quartier «Dumbo» in Brooklyn liegt, können Personen arbeiten, die abwechselnd vom Amt für Kultur und vom kantonalen Sozialamt ausgewählt werden. Eine Fachjury bestimmte den ersten Freiburger Nutzniesser der Wohnung: Es ist der visuelle Künstler Damien Seydoux, der somit die zweite Hälfte des Berichtsjahrs in New York verbringen konnte, um dort ein Projekt auf iPad zur Beschilderung der Stadt zu realisieren.

Die Fachjury wählte zudem zwei Kunstschaffende für einen sechsmonatigen Gastaufenthalt im Atelier Jean Tinguely an der Cité des Arts in Paris. Für das Jahr 2012 fiel die Wahl auf Guillaume Déneraud, der während seines Aufenthalts in Paris einen auf Zeichnungen spezialisierten Kleinverlag ins Leben rufen will.

Der Amtsvorsteher vertritt den Staat Freiburg im Stiftungsrat der Hochschule für Theater der Westschweiz, deren Vizepräsident er ist, sowie im Stiftungsrat der Haute Ecole de Musique (HEMU) Vaud/Valais/Fribourg. Zudem nahm er an den Arbeiten der Jury des Vereins «Label+Théâtre romand» teil.

1.2.12. Kultur und Schule

Ein für die neue Legislaturperiode ausgearbeitetes neues Konzept «Kultur & Schule» konnte wegen der finanziellen Schwierigkeiten des Staates nicht umgesetzt werden.

Unter dem Label «Kultur und Schule» hat das Amt wie bisher ein für die Schulen des Kantons bestimmtes Programmangebot, bestehend aus rund 60 Theateraufführungen, Filmen und Konzerten und produziert von Freiburger Kulturschaffenden, finanziell unterstützt.

2012

Ausserdem gewährte das Amt zwölf Museen und Ausstellungsstätten des Kantons finanzielle Unterstützung für die Durchführung von Workshops und Veranstaltungen für Schulen. Dank dieser Hilfe konnten etwa vierzig Workshops angeboten werden.

Das Amt unterstützte ferner finanziell einen von der «Association Découvertes Théâtre» ausgearbeiteten Pilot-Workshop zur Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern für darstellende Künste.

Insgesamt belief sich der für das Programm «Kultur und Schule» gewährte Beitrag im Jahr 2012 auf 163 745 Franken; hinzu kommt noch ein Betrag von 90 000 Franken aus dem Lotterieabgabefonds zur Unterstützung der pädagogischen Angebote im Rahmen des Internationalen Filmfestivals Freiburg.

1.2.13. Immaterielles Kulturerbe

Die Eidgenössischen Räte ratifizierten 2008 das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Der Bund beauftragte die Kantone, ein Inventar ihres immateriellen Kulturerbes zu erstellen, um anschliessend der UNESCO eine Liste zu unterbreiten.

Die Expertenkommission des Bundes nahm sämtliche Traditionen Freiburgs, die der Staatsrat vorgeschlagen hatte, ins nationale Inventar auf:

- > Kilbi-Bénichon
- > Freiburger Chorgesang
- > Poyas
- > Ranz des vaches, Kuhreihen, Lioba
- > Sankt Nikolaus in Freiburg
- > Alpsaison im Greyerzerland
- > Gesundbeten (mit den Kantonen Jura und Wallis)
- > Schindelmacherei (mit dem Kanton Waadt)
- > Fondue

Nebst diesen lebendigen Traditionen, die für das nationale Inventar ausgewählt wurden, erfasste die Expertenkommission zudem über 60 weitere Traditionen. Informationen über diese Traditionen sollen schrittweise auf einer speziellen Internetseite aufgeschaltet werden. Das kantonale Inventar, dessen wissenschaftliche Leitung der Staatsrat dem Greyerzer Museum anver-

traute, wird in Zusammenarbeit mit den Trägern der Traditionen aktualisiert werden.

1.2.14. Online-Enzyklopädie

2010 beschloss die EKSD, eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche die Präsenz des Kantons in Online-Enzyklopädien wie «Wikipedia» verbessern soll. Im Jahr darauf wurde ein Projektleiter bestimmt, der verschiedene Möglichkeiten prüfte, mit denen sich dieses Ziel erreichen lässt. Gestützt auf seinen Bericht betraute die EKSD ihn schliesslich mit der Aufgabe, ein Konzept zu erarbeiten, eine Partnerschaft mit «Wikimedia CH» einzugehen und Anreizmassnahmen für Privatpersonen zu schaffen, damit diese Artikel über den Kanton Freiburg verfassen.

1.3. Besondere Ereignisse

Der Staatsrat hat eine Verordnung verabschiedet, die neue Regeln für die Unterstützung von anerkannten Theatergruppen festlegt. Ab 2013 werden die Schaffensbeiträge für diese Theatergruppen von einer Fachgruppe vorgeschlagen. Die Zahl der gewährten Schaffensbeiträge ist auf höchstens fünf im Jahr beschränkt.

Die Direktion hat zwei neue kulturpolitische Förderinstrumente für das zeitgenössische Musikschaffen eingeführt: ein Stipendium für Musiker/innen oder Gruppen und eine Unterstützung von Gastaufenthalten, dies in Zusammenarbeit mit den von der EKSD zugelassenen kulturellen Einrichtungen: Fri-Son in Freiburg, Bad Bonn in Düringen, La Spirale in Freiburg, Nouveau Monde in Freiburg, Ebullition in Bulle. Die Einführung dieser beiden neuen Unterstützungsformen für das zeitgenössische Musikschaffen hat zu Folge, dass die Unterstützung der Produktion einer CD oder eines anderen Tonträgers fallengelassen wird.

Eine offizielle Delegation des Staatsrats, in der die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport und das Amt für Kultur vertreten waren, reiste im Berichtsjahr nach Nova Friburgo (Brasilien). Während dieser Reise prüfte die Delegation die Verwendung der seit 2010 investierten Finanzmittel für die Casa Suiça, um dann Staatsrat Vorschläge für eine eventuelle Erneuerung dieser Finanzhilfe im Jahr 2013 zu unterbreiten. Die Delegation besuchte zudem auch die Einrichtungen, die nach der Unwetterkatastrophe von 2011 eine Finanzhilfe erhalten haben, und begutachtete die Entwicklung der Projekte. Den Abschluss der Reise bildete ein Besuch der Schweizer Schule in Rio de Janeiro, um eine pädagogische Zusammenarbeit mit den Freiburger Schulämtern aufzubauen.

 2012

2. Kulturelle Institutionen: Auftrag und Tätigkeit

Das Amt übt die Aufsicht über die kulturellen Institutionen des Staates aus, legt ihr allgemeines Tätigkeitsprogramm fest und sorgt für die Koordination ihrer Tätigkeiten.

2.1. Beaufsichtigung und Koordination der kulturellen Institutionen

Der Amtsvorsteher hielt mit den Verantwortlichen der kulturellen Institutionen rund dreissig Koordinationssitzungen ab. Er beaufsichtigte die Erstellung des Voranschlags und der Rechnung sämtlicher Institutionen und nahm an den jeweiligen Kommissionssitzungen (Arbeitsgruppen und Gesamtkommission) der Institutionen teil.

Der Amtsvorsteher ist Mitglied der Baukommission zur Erweiterung der Gebäude des Konservatoriums (2. Bauetappe), die von der Pensionskasse des Staatspersonals realisiert wird.

3. Staatsarchiv

3.1. Auftrag

Hauptaufgabe des Staatsarchivs (StAF) ist es, die archivierten Dokumente des Staates und seiner Institutionen, der zentralen Verwaltung und der dezentralen Dienststellen zu bewerten, zu erschliessen, zu konservieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Staatsarchiv betreut die Vorarchivierung in den Dienststellen. Es berät die Gemeinden, Pfarreien und Privatpersonen bei der Organisation und Führung ihrer Archive. Es bietet der Öffentlichkeit, den Studierenden und Forschern Unterstützung bei ihren Forschungen sowie Zugang zu spezifischen Informations- und Suchinstrumenten. Das Staatsarchiv trägt mit seinen Forschungen und Publikationen zur Kenntnis der Freiburger Geschichte bei.

Staatsarchivar: Alexandre Dafflon

3.2. Tätigkeit

3.2.1. Archivkommission

Die Archivkommission tagte 2012 dreimal. Sie prüfte das Budget für 2013, wurde darüber informiert, dass die Platzreserven des StAF demnächst zur Neige gehen, nahm Kenntnis von den Fragen zur Notwendigkeit, eine Strategie für die Archivierung von elektronischen Dokumenten zu erstellen, nahm Einsicht in die «Empfehlungen des StAF zur Archivierung zuhanden der Freiburger Gemeinden» und in den Jahresbericht 2012.

3.2.2. Gesetzesgrundlagen

Ein Vorentwurf für ein Gesetz über die Archivierung und die Organisation des Staatsarchivs ist in den Legislaturplan 2010–2016 des Staatsrats aufgenommen worden.

3.2.3. Gebäude und Ausstattung

Das Hochbauamt des Staates hat vorgesehen, ein provisorisches Depot für das StAF an der Adresse Daillettes 6 in Freiburg einzurichten. Bis zur Verfügbarkeit dieses Depots, vorgesehen Ende 2013, wurde eine Übergangslösung auf dem Gelände der Cardinal in Freiburg gefunden.

3.2.4. Informatik und neue Technologien

An der Datenbank des StAF wurden mehrere Verbesserungen vorgenommen, insbesondere die Installation des neuen Instruments *Query Qynch Tool*, das es erlaubt, die öffentlich zugängliche Version der Datenbank regelmässig auf den neuesten Stand zu bringen. Die Digitalisierung und Mikroverfilmung der Zehntpläne wurden 2012 beendet, mit einem Total von 7680 Aufnahmen, die im Laufe des Jahres 2013 in die Datenbank aufgenommen werden. Im Rahmen des Projekts *e-codices* des Mediävistischen Instituts der Universität Freiburg hat das Staatsarchiv das Fahnenbuch, ein illuminiertes Manuskript von 1647, digitalisieren lassen. Dieses Dokument ist nun online konsultierbar. Im Jahr 2012 ist, in Zusammenarbeit mit dem *Institut Fribourgeois d'Héraldique et de Généalogie* und *Familysearch International*, ein Projekt zur Digitalisierung der Freiburger Volkszählungen des 19. Jahrhunderts ausgearbeitet worden. Die strategischen Überlegungen zur Archivierung digitaler Dokumente wurden während des ganzen Jahres 2012 fortgesetzt, mit einer provisorischen Lösung, die 2013 in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen in Bern umgesetzt werden soll. Das StAF ist am Projekt GED-Chancellerie, einer geplanten elektronischen Dokumentenverwaltung, beteiligt.

3.2.5. Beziehungen zu archivbildenden Stellen

30 (32) Dienste der Verwaltung wurden besucht (44 Besuche): Universität Freiburg; Schulzahnpflegedienst; Amt für Wald, Wild und Fischerei; Amt für Bevölkerung und Migration; Gericht des Saanebezirks; Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen; Gericht des Broyebezirks; Kantonsarztamt; Bau- und Raumplanungsamt; Generalsekretariat der Sicherheits- und Justizdirektion; Amt für Umwelt; Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung; Kollegium Gambach; Kollegium Heilig Kreuz; Generalsekretariat der Volkswirtschaftsdirektion; Kantonsgericht; Amt für Berufsbildung; Kantonale Steuerverwaltung; Kantonale Gebäudeversicherung; Pädagogische Hochschule; Oberamt des Sensebezirks; Kantonspolizei; Amt

2012

für Gemeinden; Verwaltungsgericht; Oberamt des Seebezirks; Direktorenkonferenz der Freiburger Kollegien; Hochbauamt; Aufsichtskommission im Bereich des fürsorglichen Freiheitsentzugs; Anstalten von Bellechasse.

Auch 28 (22) andere Institutionen liessen sich beraten: Stadtarchiv Bern; Pfarrei Promasens; Gemeinde Granges-Paccot; Pfarrei Hauteville; Gemeinde Neyruz; Franziskanerkonvent Freiburg; Zonta-Club Freiburg; Isabelle Chassot, Chésopelloz; Freiburgerischer FeuerWehrVerband; Gemeinde Ependes; Paul Corboz, Broc; Gemeinde Arconciel; VISARTE, Berufsverband visuelle Kunst, Sektion Freiburg; Freiburger Badminton-Verband; Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, Sektion Freiburg; Freiburger Gemeinde-Verband; Gemeinde Ménières; Fondation Marcello; Gemeinde Vernay; Fondation Cardinal-Journet; Gemeinde Gletterens; Studentenvereinigung Activitas; Notar Jean-François Bourgknecht, Freiburg; Fabiola Friolet, Murten; Pfarrei Saint-Martin; Verkehrs-Club der Schweiz, Freiburg; Konvent der Ursulinerinnen, Freiburg; Pfarrei Arconciel; Association Pro Fribourg.

3.2.6. Ablieferungen

Die folgenden Bestände wurden von den Dienststellen des Staats oder von öffentlichen Körperschaften abgeliefert, insgesamt 304,45 (437,85) zusätzliche Laufmeter (Lm):

SJD:

Kantonspolizei, Tagesrapporte der einzelnen Posten (2006, 2,20 Lm).

EKSD:

Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung, Korrespondenz, Berichte, Kommissionen, verschiedene Dossiers, Diapositive (1943–2009, 6 Lm); Inspektorat des Amts für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht, Protokolle (1990–2009, 0,9 Lm); Kantons- und Universitätsbibliothek, ein Baudossier; ehemaliger Augustinerkonvent, in einem Estrich wiederaufgefundene Gerichtsakten (Ende 18. Jh. – ca. 1930, 56 Lm).

ILFD:

Oberamt des Vivisbachbezirks, Klagen, Baubewilligungen, Korrespondenz mit den Gemeinden, Veranstaltungen (1970–2001, 2,80 Lm); Oberamt des Sensebezirks, Strafbefehle (2003–2006, 7,30 Lm); Amt für Wald, Wild und Fischerei, Forststatistik, Jahresberichte, Pläne, forstliche Betriebspläne (1851–2009, 6 Lm).

GSD:

Schulzahnpflegedienst, Dossiers (1992–2001, 3,50 Lm); Jugendamt, Einzeldossiers (2001, 2,20 Lm).

VWD:

Handelsregister, Eheverträge (1911–1987, 3,70 Lm).

RUBD:

Generalsekretariat, Korrespondenz, Dossiers und Fotos (1906–2010, 15,50 Lm); Tiefbauamt, Strassen- und Brückendossiers, Pläne für Brücken, Strassen und Dörfer, verschiedene Messwerkzeuge, Jahresstatistiken, Gesetzessammlungen, Fotos usw. (1860–2007 ca. 20 Lm); Bau- und Raumplanungsamt, Baudossiers (1996–1997, 50 Lm).

Gerichtsbehörden:

Gericht des Broyebezirks, Zivil- und Strafrechtsakten (1978–1990, 54 Lm); Friedensgericht Tafers, Dossiers (1968–2009, 9 Lm); Verwaltungsgericht, Dossiers des 1., 2. und 3. Verwaltungsgerichtshofs, Steuergerichtshof, Sozialversicherungsgerichtshof, Gerichtsakten (2001, 11 Lm); Kantonsgericht, Zivil- und strafrechtliche Abteilungen, Korrespondenzdossiers, Disziplinarverfahren, Dossiers der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer, Dossiers der Strafkammer und der Vormundschaftskammer (1980–2004, 4,50 Lm).

Verschiedenes:

Gemeinde Arconciel, Protokolle, Rechnungen, Bürgerverzeichnisse, Gebäuderegister, Pläne des 18. Jahrhunderts (1760–1986, 5 Lm); Sukzession Notar Peter Burri, 7 Inventare und 15 Schachteln Akten in Brevet (1961–2004, 2,10 Lm); Sukzession Notar Pierre Boivin, 4 Minutenregister und ein Inventar (2005–2008, 0,25 Lm); Notar Jean-François Bourgknecht, 54 Minutenregister und 2 Inventare, Erbbescheinigungen, Bürgerschaftsakten und Akten in Brevet (1963–2012, 4,50 Lm); Gemeinden Ependes und Sales, Rechnungen, Bürgerverzeichnisse, Heimatscheine, Schulregister (1831–1975, 3,60 Lm).

Das StAF erhielt 33,85 (64,50) Lm an Archivalien von Privatpersonen, darunter das Archiv der Freiburger Erwachsenenbildungskonferenz FEBKO (1994–2012, 2,50 Lm); des *Deutschen Geschichtsforschenden Vereins des Kantons Freiburg* (1894–2000, 4,50 Lm); des Zonta-Clubs Freiburg (1980–2010, 0,75 Lm); die Dossiers der beruflichen Tätigkeit des verstorbenen Jean-Pierre Corboz, ehemaliger Schulinspektor des Greyerzbezirks (1904–2000, 4 Lm); das Archiv der Freiburger Elternvereinigung (1971–1981, 0,60 Lm); des Architekten Daniel Herren betreffend den Kanton Freiburg (3 Lm); des Freiburgerischen FeuerWehrVerbands (1910–1991, 2,80 Lm); der Studentenvereinigung Sarinia (1895–2003, 3 Lm); der Freiburger Sektion der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten GSMBA (1997–2001, 1,50 Lm); des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (1935–2010, 3,50 Lm); Dokumente betreffend die *Congrégation des Enfants de Marie du Sacré-Cœur de Jésus* (1881–1941, 0,10 Lm); ein Band Jahresberichte des Freiburger Kunstvereins (1933–1960, 0,10 Lm); Dokumente betreffend den Chorherrn Lucien-Pierre Bossens (1869–1949, 0,50 Lm); verschiedene Dokumente theologischer und religiöser Natur (1872–1972, 0,05 Lm); Dokumente betreffend die Familien von Haller und von Bocard

2012

(19.–20. Jahrhundert, 0,30 Lm) und verschiedene andere Dokumente familiären oder genealogischen Inhalts.

Das StAF konnte folgende Originaldokumente erwerben: 14 Papierdokumente und ein Pergament, datierend von 1481 bis 1785 und zu Wasserrechten in Courgevaux und Chandon; ein Tagebuch von Marie-Anne Elisabeth Françoise d’Affry (1775–1831), Tochter von Louis d’Affry, für das erste Trimester des Jahres 1800; ein Fotoalbum der Familie Boccard und ihnen alliierter Familien (19. Jahrhundert).

3.2.7. Klassierungs- und Inventarisierungsarbeiten

Die Klassierung und das Inventar von verschiedenen Beständen wurden 2012 abgeschlossen, doch haben die an der Datenbank *scopeArchiv* angebrachten Verbesserungen den Ausdruck der Repertorien und Inventare verzögert (ECAB, Gericht des Saanebezirks, Tobie-de-Raemy, Verträge und Richtungen usw.). Diese werden 2013 ausgedruckt werden.

Die folgenden Bestände wurden in die Datenbank *scopeArchiv* eingegeben: Jugendstrafgericht (1974 Einträge); Oberamt des Vivisbachbezirks (115 Einträge); Amt für Personal und Organisation (10 976 Einträge); Generalsekretariat der ILFD (256 Einträge); Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (223 Einträge); Gericht des Broyebezirks (4291 Einträge); Schulzahnpflegedienst (263 Einträge); Verwaltungsgericht (1518 Einträge); Generalsekretariat der SJD (732 Einträge); Amt für Wald, Wild und Fischerei (457 Einträge); Friedensgericht Tafers (2829 Einträge); Kantonsgericht (47 Einträge); Enteignungskommission (25 Einträge); Gemeinde Arconciel (118 Einträge); Freiburgerischer FeuerWehrVerband (221 Einträge); AV Goten, Studentenverbindung (142 Einträge).

Von den laufenden Arbeiten verdienen mehrere eine besondere Erwähnung, so die Klassierung und Erschliessung des Bestands Marcello (1836–1879), bestehend aus mehr als 2000 Briefen der Künstlerin und ihrer Korrespondenten, des Bestands des Journalisten und Redaktors Roger de Diesbach (1944–2009), des Bestands der Freiburger Augustiner (13.–19. Jahrhundert), des Bestands des Militärdepartements (19.–20. Jahrhundert), des Bestands des Staatsarchivs Freiburg, der Dossiers der Insassen der Anstalten Bellechasse (ca. 1890–ca. 1960) und des Bestands des Tiefbauamts.

Erwähnenswert ist auch der Abschluss, mit einem Vorsprung von mehreren Monaten auf die Planung, der vollständigen Katalogisierung der Bibliothek des StAF im Verbundkatalog RERO, realisiert in enger Zusammenarbeit mit der Kantons- und Universitätsbibliothek.

3.2.8. Konservierungsmassnahmen, Restaurierung, Buchbindung und Mikroverfilmung

Das Projekt einer vollständigen Reinventarisierung (Inventare, Konditionierung und Restaurierung) des alten Bestände wurde 2012 fortgesetzt. Nach dem Bestand Verträge und Richtungen ging die Arbeit mit dem Bestand der Augustiner weiter. 14 alte und beschädigte Dokumente wurden restauriert (Bestände Verträge und Richtungen, Augustiner, Praroman, Karten und Pläne). Das Atelier für Mikroverfilmung des Staats hat 280 Register und Dokumente mikroverfilmt, hauptsächlich Pfarreiregister, Gerichtsbücher, Mandatenbücher, Ratserkenntnisbücher und Verwaltungshilfsbücher.

3.2.9. Dienstleistungen: Auskünfte, Führungen, Ausstellungen

9392 (10 076) Dokumente wurden von 682 (713) Kunden in 2370 (2340) Tagessätzen konsultiert. Das StAF übermittelte 499 (622) Dossiers an die Dienststellen der Verwaltung. Das Sekretariat des StAF beantwortete schriftlich oder telefonisch zahlreiche Anfragen, überwiegend zu genealogischen Forschungen. Zudem wurden 75 (50) Vorlagen für Familienwappen verschickt.

Das StAF empfing eine grosse Zahl von Gruppen für kommentierte Führungen und Lektionen, nämlich 15 (15) Führungen mit 212 (253) Personen.

Für die Ausstellung «Verdingkinder reden» im Museum für Kunst und Geschichte Freiburg liess das StAF 6 Dokumente aus.

3.2.10. Wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen

Das StAF unterstützte verschiedene Forschungen historischer, wissenschaftlicher oder technischer Art. In der Reihe der Archivblätter «Connaissez-vous? / Schon bekannt?» ist ein besonderes Blatt erschienen, mit dem Titel «Le train à vapeur débarque à Fribourg. Genèse d’une aventure (1845–1862) / Die Dampfeisenbahn erreicht Freiburg. Beginn eines grossen Abenteuers (1845–1862)», 8 S., ill.

Die Mitarbeiter des StAF haben zahlreiche Vorträge gehalten und publiziert: «Heureux qui comme Ottoz...», in: *Annales fribourgeoises* 74 (2012), S. 195–197; «Plaffeien und die Notarenfamilie Thalmann», in: *Freiburger Geschichtsblätter* 89 (2012), S. 171–195; *L’histoire, l’incendie, éclairages, actes du colloque réuni les 9 et 10 juin 2011 à Fribourg*, Fribourg: Société d’histoire du canton de Fribourg, 2012, 382 S. (Coll. «Archives de la Société d’histoire du canton de Fribourg», nouvelle série, 11); «*Fiat littera ad dictamen sapientum*». *Notare, Lombarden und Juden in Freiburg im Üchtland (14. Jahrhundert)*, Zürich; St. Gallen: Dike, 2012, 381 S. (Coll. «Europäische Rechts- und Regionalgeschichte», 17); «Heureux notaires fribourgeois! Savoir, fortune,

 2012

considération, carrière...», in: *Annales fribourgeoises* 74 (2012), S. 9–20; «Neuerwerbungen des Staatsarchivs Freiburg: eine Urkunde aus dem Kloster Hauterive aus dem Jahr 1300», in: *Freiburger Geschichtsblätter* 89 (2012), S. 203–206.

3.2.11. Zusammenarbeit

Das StAF nahm an den Aktivitäten des Forums der Archivare – Freiburg teil: ein Halbtage war der Förderung der Wertschätzung des Kulturgutes und ein Vortrag war den Risiken und Herausforderungen der digitalen Archivierung gewidmet.

Das StAF beteiligte sich aktiv an der Organisation des Kurses «Archives du quotidien», den die *Société d'histoire du canton de Fribourg* (Historische Gesellschaft des Kantons Freiburg) in Freiburg (StAF) und Bulle (Greizer Museum) angeboten hat. Vier Lektionen wurden von den Mitarbeitern des StAF vor einem Publikum von 90 Zuhörern bestritten.

Neben dem Editionsprojekt des *Registrum Lombardorum*, des ersten freiburgischen Notariatsregisters (1356–1359), läuft im StAF ein Nationalfonds zur Problematik von Freiburg und der Reformation (16. Jh.).

4. Kantons- und Universitätsbibliothek

4.1. Auftrag

Hauptaufgaben der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) sind der Erwerb, die Aufbewahrung und die Vermittlung von Büchern, Zeitschriften und anderen Informationsträgern, die für den Hochschulunterricht, die wissenschaftliche Forschung sowie für die Allgemeinbildung erforderlich sind. Sie verwahrt die Veröffentlichungen und Archive, die für die Kenntnis der Kantonsgeschichte nötig sind, wobei sie dazu insbesondere den historischen Buchbestand pflegt. Ferner sorgt sie für die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die obligatorische Abgabe der für die Öffentlichkeit bestimmten Druckerzeugnisse und Aufnahmen. Sie trägt allgemein zur Förderung des Lesens und des kulturellen Lebens bei. Die KUB erbringt bibliothekarische Dienstleistungen und übernimmt Koordinations- und Ausbildungsaufgaben für rund vierzig universitäre und assoziierte Bibliotheken.

Direktor: Martin Good

4.2. Tätigkeit

4.2.1. Kommission

In den beiden jährlichen Sitzungen sah die Kommission die Rechnung 2011 ein und nahm zum Voranschlag 2013 und zum Finanzplan 2013–2016 zustimmend Stellung. Zu den wichtigs-

ten behandelten Geschäften gehörten das Aus- und Umbauprojekt, die Entwicklung des Westschweizer Bibliotheksverbundes (RERO), die Entwicklung des Freiburger Bibliotheksnetzes und das Projekt für die Digitalisierung der Freiburger Presse. Die Kommission nahm das neue Organigramm des Personals und das allgemeine Tätigkeitsprogramm zur Kenntnis. Sie zeigte sich erfreut über die umfangreichen Neuerwerbungen, die Schenkung der Bibliothek des Diözesanzentrums, die Zusammenarbeit mit dem Amt für Kulturgüter, das angebotene Kulturprogramm, die gelungene Renovation des Hauptlesesaals und die Einrichtung des Facebook-Profiles der KUB.

4.2.1.1. Direktion und Stabsfunktionen

Der Direktor und die stellvertretende Direktorin nahmen an den Arbeiten folgender Organe und Vereinigungen teil:

- > Verein für die Konservierung, Digitalisierung und Valorisierung der Freiburger Zeitungen (VFP);
- > Association romande des bibliothèques patrimoniales;
- > Vorstand der Vereinigung der Freiburger Bibliotheken ABF-VFB;
- > Steuerungskomitee für das Projekt E-lib.ch;
- > Kommission der KUB;
- > Kommissionen der dezentralen Bibliotheken an der Universität;
- > Konferenz der Universitätsbibliotheken der Schweiz «KUB» (der KUB-Direktor war als Revisor des Konsortiums tätig);
- > Schweizerische Konferenz der Kantonsbibliotheken;
- > «Conseil stratégique RERO» und (bis zum 8. Oktober) Büro des «Conseil stratégique RERO» (provisorisches Führungsorgan in Hinsicht auf eine neue Governance des Verbunds);
- > Arbeitsgruppe «Urheberrecht» des Fachverbands im Bereich Bibliotheks- und Informationswesen (BIS);
- > Switch AAI Advisory Committee;
- > Universität Freiburg / Weiterbildungsstelle (Mitarbeit bei der Durchführung des «Certificat de formation continue en gestion de documentation et de bibliothèque»).

2012

4.2.1.2. Gebäude, Einrichtungen, Hausdienst, Sicherheit für Personen und Sachen

Unter Leitung des Hochbauamts wurden neben den üblichen Unterhaltsarbeiten mehrere Projekte verwirklicht, insbesondere: Renovierung von fünf Büros, Umbau eines WC für Personen mit beschränkter Mobilität, Teilrevision der Klimaanlage mit Verbesserung der Regulierung, Fernkontrolle der Gebäudetechnik und zweite Etappe der Erneuerungsarbeiten des Gebäudes von 1910 für die nicht vom Ausbauprojekt betroffenen Räume, hauptsächlich im komplett renovierten Hauptlesesaal. Die Kompressoren zur Bewegung der Compactusanlagen mussten instandgesetzt werden, nachdem es zu zwei Feuerwehreinsätzen sowie einer Evakuierung des Publikums und der Mitarbeitenden gekommen war (Rauchentwicklung).

4.2.1.3. Berufsausbildung

Zwei Personen schlossen ihre Lehre als Assistent in Information und Dokumentation (AID) ab, während vier weitere sie fortsetzten. Zwei neue AID-Lernende wurden angestellt: eine in der Kantons- und Universitätsbibliothek, die andere in Partnerschaft mit der Bibliothèque de la Ville in Freiburg. Zwei Personen, die ein Vor-HKB-Praktikum (Bachelor der Hochschule der Künste Bern – Konservierung und Restaurierung) bzw. ein Vor-MAS-Praktikum (Master of Advanced Studies in Archival, Library and Information Science der Universität Bern) absolvierten, haben ihre Praktika abgeschlossen. Im Rahmen der Fachhochschulausbildung als FH-Spezialist für Information und Dokumentation wurde eine Person angestellt. Der Lernende in Mediamatik setzt seine Ausbildung fort.

Die sechste Durchführung des «Certificat de formation continue en gestion de documentation et de bibliothèque» begann am 20. Oktober mit 20 Teilnehmenden für sämtliche Module und zwei Teilnehmenden für einzelne Module.

4.2.1.4. Koordination mit der Universität

Die Koordinationsgruppe hat folgende Themen behandelt: Finanzplanung 2013–2016, Ausbau und Restrukturierung der KUB, das visuelle Erscheinungsbild des Staats und dessen Auswirkungen auf die Universität, die Erweiterung von Miséricorde, die Integration der Kataloge des Instituts für Föderalismus (IFF) und des Interfakultären Instituts für Ethik und Menschenrechte (IIEDH), die Verwaltung der Bestände der Bibliothek für Fremdsprachen und der Bibliothek des Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit sowie die Interimslösung für die Interfakultäre Bibliothek für Geschichte und Theologie.

Im Rahmen der internationalen Open-Access-Woche führte die gemischte Arbeitsgruppe mehrere Veranstaltungen durch (Poster-Session in allen Bibliotheken, Video-Tutoriat, FAQ usw.).

4.2.1.5. Koordination mit den assoziierten Bibliotheken

Die Koordination mit den assoziierten Bibliotheken betreut 17 Bibliotheken. Zwei Bibliotheken schlossen 2012 ihre Katalogisierung ab (Stadtarchiv Freiburg und Staatsarchiv Freiburg). Verschiedene Arbeiten im Zusammenhang mit der Migration der HEP-PH FR wurden fortgesetzt (Koordination, Qualitätssicherung, Betreuung der geforderten Entwicklungen). Für zwei Bibliotheken, deren Integration 2013 beginnen soll (Franziskanerkloster und Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal), wurden Vorarbeiten geleistet.

4.2.1.6. Koordination mit der Vereinigung der Freiburger Bibliotheken (ABF-VFB)

Die ABF-VFB präsentiert sich in einem neuen Prospekt und hat ein neues Logo erhalten. Zudem wurde ein historischer Rückblick verfasst. Sie hat das 2011 begonnene Projekt «Website» abgeschlossen und ist nun auf der Suche nach Sponsoren, um eine den heutigen Erfordernissen entsprechende Website zu finanzieren. Sie beteiligte sich am Projekt DEZA-Bibliomedia, was ihr erlaubte, eine Partnerschaft mit Polen abzuschliessen. Eine Delegation der ABF-VFB traf mit Staatsrätin Isabelle Chassot zusammen. Die neue Reflexionsgruppe «Zukunft der Bibliotheken und Bibliothekare» nahm ihre Tätigkeit auf. Die ABF-VFB beteiligte sich zudem weiterhin an der Fortbildung der Bibliothekare und organisierte Kurse, die teilweise von der EKSD subventioniert wurden. Die Loterie Romande (LoRo) gewährte eine Unterstützung von 133 327 Franken, die vollständig an die Schul- und Gemeindebibliotheken weitergegeben wurde.

4.2.1.7. Publikationen

Zur Bekanntmachung ihrer Bestände, ihrer Aktivitäten und ihres Betriebs oder im Rahmen von Kooperationen veröffentlichte die KUB folgende Schriften:

- > «Une famille fribourgeoise étoilée: les Castella», Ausstellungskatalog;
- > «Sacré», Katalog der 8. Fotografischen Ermittlung: Thema Freiburg;
- > «Chronique fribourgeoise 2011»;
- > Themenblätter zur Ergänzung des KUB-Prospekts;
- > monatlicher elektronischer Newsletter, der alle Aktivitäten der KUB ankündigt;
- > halbjährlicher elektronischer Newsletter für den Lehrkörper der Universität;

2012

- > Präsenz auf Facebook;
- > Prospekte Kulturprogramm 2012 und Kulturprogramm 2012/13;
- > Cinéplus-Programme 2012 und 2012/13;
- > «BCU Info», Nr. 67/68.
- > Die Presseartikel über die KUB und die Textbeiträge der KUB werden im jährlichen «Press-Book» zusammengestellt.

4.2.1.8. Ausbau-, Umbau- und Renovierungsprojekt

Eine Arbeitsgruppe hat die Wahl einer Aufstellungssystematik für die Freihandbestände vorbereitet, die von der Direktion gutgeheissen wurde.

Das Projekt «Organisation et gestion des masses documentaires – OGMD» wurde fortgesetzt (vgl. Bericht 2011 für die Projektbeschreibung). In den Magazinen wurden umfangreiche Umzüge und Neuordnungen durchgeführt, um dem Platzmangel entgegenzuwirken und zukünftige Umzüge vorzubereiten.

Die Ausstattung der Dokumente mit RFID-Chips (Radio Frequency Identification) wurde fortgesetzt, und zwar für Neuerwerbungen, Zeitschriftenfaszikel im Freihandbereich, gebundene Bände und in den Magazinen gelagerte neue Dokumente, um insbesondere eine Automatisierung von Ausleihe und Rückgabe, eine wirksame Diebstahlsicherung und automatische Bestandsinventare in Hinsicht auf die bestmögliche Funktionsweise der geplanten KUB zu ermöglichen (insgesamt 273 500 RFID-Chips).

4.2.1.9. Digitalisierung der Freiburger Zeitungen

Um die Nutzung wertvoller historischer Quellen zu erleichtern und ein Kulturerbe zu bewahren, das aufgrund der Fragilität des Trägers von der Zerstörung bedroht ist, digitalisiert die KUB seit 2003 Freiburger Zeitungen und publiziert sie im Internet (ca. 330 000 Seiten). Kennzeichnend für dieses Projekt sind der Bedarf bedeutender finanzieller Mittel, eine rasche technologische Entwicklung (namentlich Zeichenerkennung) und komplexe rechtliche Fragen. Die KUB wird in Zukunft von der am 23. März gegründeten und von Albert Noth geleiteten «Association pour la conservation, la numérisation et la valorisation des journaux fribourgeois» (AJF) unterstützt. Diese Vereinigung verfolgt das Ziel, die Konservierung, Digitalisierung, leichte Zugänglichkeit und Valorisierung aller Freiburger Zeitungen zu fördern sowie zur Finanzierung und zur Regelung der Rechtsfragen beizutragen.

4.2.2. Sektor Freiburger Sammlungen und kulturelle Aktivitäten

4.2.2.1. Erwerbungen

Monografien	2012	2011
Pflichtabgabe	967	332
Abschlussarbeiten UNI + PH	776	372
Ankäufe	427	361
Schenkungen	746	282
Total	2916	1347

Freiburger Zeitschriften als Pflichtabgabe	2012	2011
Eingegangene Faszikel	2506	1701
Neue Zeitschriftentitel	53	72

Ein neuer bedeutender Fonds wurde der KUB übergeben: die älteren Bestände der Bibliothek des Diözesanzentrums, die Ende 2012 geschlossen wurde. Die wichtigste Kulturgutschenkung seit der Eröffnung der KUB im Jahr 1848 umfasst rund 30 000 Bücher und Broschüren, von denen drei Viertel antiquarische Bücher sind.

576 (555) Plakate, 18 (7) geografische Karten wurden erworben und 432 Dokumente grauer Literatur (Flyers, Einladungskarten usw.) wurden in die lokale Dokumentation aufgenommen.

Die KUB erhielt oder erwarb neue Fotofonds: jene des Murtner Fotografen Hans Wildanger [1888–1968] (ca. 24 000 Negative) und von Gérard Périsset aus der Broye, Redaktor der «Liberté» in den 1960er bis 1980er Jahren (ca. 40 000 Negative). Die ikonografischen Sammlungen erfuhren eine Bereicherung durch die Abzüge der Ausstellung «Sacré» von Matthieu Gafsou (Fotografische Ermittlung: Thema Freiburg 2012). Der Postkartenfonds wuchs, dank der Schenkung von Frédéric Depont und einiger Ankäufe, um 850 (151) Karten.

Tondokumente	2012	2011
Pflichtabgabe	27	neue Angabe
Ankäufe	64	neue Angabe
Schenkungen	57	neue Angabe
Total	148	

Videodokumente	2012	2011
Pflichtabgabe	10	neue Angabe
Ankäufe	20	neue Angabe
Schenkungen	15	neue Angabe
Total	45	

2012

Kulturgutaufnahmen	2012	2011
Ton	141	104
Video	34	36
Total	175	140

4.2.2.2. Freiburger Bibliografie

Jährliche Erschliessung	2012	2011
Aufnahmen mit Indexierung	1204	756
Druckschriften	698	420
Audiovisuelle Dokumente	200	217
Analytische Aufnahmen	306	119
Leitaufnahmen	840	246
Total der Aufnahmen:	35 451	34 247

4.2.2.3. Erschliessung und Benutzung

Im Rahmen der Katalogisierung der alten Druckschriften wurden 115 (423) Titel erfasst, was 249 (623) Bänden entspricht. 120 (140) Plakate und 1985 (1969) Postkarten wurden digitalisiert, desgleichen 197 Negative des Fonds Jacques Thévoz, 22 des Fonds der FEW, 92 des Fonds Eltschinger und 744 unterschiedliche Abzüge auf Karton. Die Archivierung des Fonds Léo und Micheline Hilber (Prüfung des Fonds und Inventarisierung) sowie das Inventar des Fonds CIRIC (Centre international de reportages et d'information culturelle), des Fonds Albin Carrel und der Fotoabzüge auf Karton wurden fortgesetzt. Aus konservatorischen Gründen wurden 1379 (335) Video- und Tondokumente übertragen oder kopiert. Die Ton- und die Videoregie wurden während 1205 (850) Stunden genutzt.

Die Benutzung des Lesesaals für Sondersammlungen präsentiert sich wie folgt: 2009 (1966) Dokumente, davon 514 (465) Handschriften, wurden eingesehen, und 803 (749) Besuche, davon 186 (195) für Handschriften, wurden registriert. 535 (669) Bilddokumente aus den Archiven wurden von kantonalen Dienststellen, Medien, Verlagen, Gemeinden, Unternehmen, Kulturinstitutionen und Privatpersonen genutzt.

4.2.2.4. Konservierung und Buchbinderei

	2012	2011
Einbände	76	360
Broschuren	229	200
Reparaturen beschädigter Bände	151	204
Behälter (Herstellung und Reparatur)	294	96
Passe-Partouts	7	171
Restaurierungen	167	64
Ausstellungen (Auf- und Abbau in Arbeitsstunden)	215	

Das Team arbeitete an der Verwaltung der Zeitungen und Zeitschriften im Lesesaal (Rotunde) mit. Zudem war es für die Reprografie und Verwaltung der Mikrofilme zuständig: 299 (370) Bestellungen von Reproduktionen mit insgesamt 5005 (5981) Fotokopien, 34 (33) Bestellungen von Kopien vollständiger Ausgaben von Freiburger Zeitungen und 11 (15) Bestellungen von Scans alter Bücher wurden bearbeitet.

Die Mikroverfilmung der wichtigsten Freiburger Zeitungen des laufenden Jahrs wurde gemäss den Richtlinien des Fachbereichs Kulturgüterschutz im Bundesamt für Bevölkerungsschutz vorgenommen. Eine Auswahl von Freiburger Zeitschriften und alten Freiburger Druckschriften mit insgesamt 12 533 (26 249) Seiten wurde digitalisiert.

4.2.3. Kulturelle Veranstaltungen

4.2.3.1. Ausstellungen

- > «Die Grossbaustellen der Mülhauser» (19.11.2011–10.03.2012);
- > «Die Grossbaustellen der Mülhauser: Schiffenen – Madeleine». Ausstellung im Pflegeheim Wolfacker in Düdingen (19.03.–20.05.);
- > «Georges Schwizgebel – Bewegte Bilder» im Rahmen des Internationalen Filmfestivals Freiburg (FIFF) (24.03.–23.06.);
- > «Im Glanz der Sterne: die Patrizierfamilie Castella». Zum Abschluss der Inventarisierung des Archivs des Fonds de Castella (28.09.–24.11.);
- > «Sacré». 8. fotografische Ermittlung: Thema Freiburg, von Matthieu Gafsou (14.12.2012–02.03.2013).

4.2.3.2. Veranstaltungen, Vorträge

Abendveranstaltungen in der Rotunde:

- > «Se fauillir avec plus que soi». Die Selbstdarstellung des Barons François-Joseph-Nicolas d'Alt de Tieffenthal in seinen «Hors d'œuvres», Vortrag von Ramona Fritschi;
- > «Le bal des esquinés» (Charmey: Les Editions de l'Hébe 2011), Lesung von Annick Geinoz, begleitet von Yves Baeriswyl (Akkordeonist) anlässlich des Weltbuchtages;
- > «Freiburg als Metropole der Spielkartenfabrikation in der Schweiz», Vortrag von Walter Haas;
- > «Jardiniers de mots», Texte und Musik mit dem Freiburger Schriftstellerverein und dem Bandoneonisten Michael Zisman;

2012

- > Gespräch mit dem französischen Schriftsteller Jean d'Ormesson und der Verlegerin Héloïse d'Ormesson;
- > «dachbettzyt» (Olten: Knapp 2012), Lesung von Angelia Maria Schwaller;
- > «Le Conseil d'Etat fribourgeois 1848–2011, ou qui gouverne à Fribourg», Vortrag von Jean-Pierre Dorand im Zusammenhang mit der Publikation des Buches «Le Conseil d'État fribourgeois, 1848–2011: son histoire, son organisation, ses membres», von Georges Andrey, John Clerc, Jean-Pierre Dorand und Nicolas Gex;
- > «Français fédéral bei Molière», Vortrag von Walter Haas;
- > «Apprendre à converser: les traités de civilité mondaine dans la Bibliothèque Castella», Vortrag von Simone de Reyff;
- > «Zoos humains en Suisse», Vortrag von Patrick Minder anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte.
- > Mitarbeit am Projekt der Nationalbibliothek «Die Schweiz vor 100 Jahren: Ansichtskarten», das von der SKKB in Auftrag gegeben wurde;
- > Mitarbeit am Projekt «Fotografische Ermittlung: Thema Freiburg» anlässlich der Ausstellung «Jean-Luc Cramatte – Inventar» in der Fotostiftung Winterthur (03.02.–28.05.);
- > Bereitstellung alter Freiburger Druckschriften und Mitarbeit für die Ausstellung «Des clerics et des livres» im Gutenberg Museum (31.03.–05.06.);
- > Bereitstellung von «L'optique des couleurs» von Louis-Bertrand Castel (Paris 1740) für die Ausstellung im Espace Ami Lullin in der Bibliothèque de Genève «Nota Bene: de la musique avec Rousseau» (16.10.–02.03.);
- > Bereitstellung von Dokumenten für die Ausstellung «Tourismus im Sensebezirk» im Sensler Museum Tafers (26.05.–05.08.).

Mittagsveranstaltungen in der Rotunde: Führungen durch die Ausstellung «Georges Schwizgebel – Peintures animées» mit dem Filmemacher und Thierry Jobin, FIFF-Direktor; Führungen durch die Ausstellungen «Die Grossbaustellen der Mülhauer» und «Im Glanz der Sterne: die Patrizierfamilie Castella».

Museumsnacht: «Fribourg, on y prend goût! Croquez les districts» mit «Entdecken Sie die Bezirke anhand ihrer Geschichte, alter Fotografien, Postkarten und Filme»; Degustation einheimischer Spezialitäten und Freiburger Lieder auf Französisch und Patois.

Am 25. November gab das Jugendorchester Freiburg im grossen Lesesaal ein Konzert, das Johann Sebastian Bach gewidmet war.

4.2.3.3. Cinéplus – der Filmclub

Im 35. Jahr besuchten 1264 (1107) Personen die Vorführungen von 25 (26) bisher nicht gezeigten oder selten zu sehenden Filmen.

4.2.3.4. Zusammenarbeit

- > Mitarbeit an der Website «Notre Histoire.ch»;
- > Mitarbeit am Projekt «e-rara» im Rahmen von «e-lib.ch»;
- > Mitarbeit am Projekt «retro-seals» im Rahmen von «e-lib.ch»;
- > Mitarbeit am Projekt «e-codices» im Rahmen von «e-lib.ch»;

4.2.4. Abteilung Handschriften, Inkunabeln und Archive

4.2.4.1. Schenkungen und Erwerbungen

14 handschriftliche Briefe von Paul Claudel an Walter Egloff, 1941–1948 (Ankauf); Fonds Charles-Henri Bovet (1943–1992); Inkunabel: Jacobus de Voragine, *Legenda aurea*. [Basel: Berthold Ruppel, um 1470] (Leihgabe der Pfarrei Grangettes); Sr Marie-Scholastique de Reding und Sr Marie-Joseph Calpini, *Missel de la Visitation*. Ms. 1912; Sr Marie-Scholastique de Reding, *Cantons d'autel*. Ms. Anfang 20. Jahrhundert; Sr Marie-Scholastique de Reding, *Ordo pour les fêtes solennelles à la chapelle de la Visitation*. Ms. Anfang 20. Jahrhundert; Handschriftenfonds der Bibliothek des Diözesanzentrums (ehemaliges «Grand Séminaire»): insbesondere 3 mittelalterliche Handschriften und 32 Inkunabeln.

4.2.4.2. Erschliessung

Abschluss der Inventarisierung des Archivs der Familie de Castella. Publikation des Inventars im Online-Katalog.

Klassierung der Neuzugänge: L 2153–2157.

Archivinventare, die ins des Modul «Archives Management System» von RERO migriert wurden: Fonds André Ducret, Papiere Max de Diesbach, Fonds Gérard Pfulg, Fonds Archives d'ici, Papiere Eugène Dévaud.

2012

4.2.4.3. Restaurierungen

Archiv der Familie de Castella de Delley: 73 gesiegelte Pergamente.

4.2.4.4. Mikroverfilmung / Digitalisierung

Digitalisierung von 450 Ektas und Dias von Handschriften und Druckschriften.

4.2.4.5. Zusammenarbeit und weitere Aktivitäten

- > Teilpublikation in Faksimile mit einer Übersetzung ins Chinesische des Ms. L 509: «Voyages et aventures du Capitaine Ripon aux Grandes Indes (1617–1627)», Taiwan, Yuan-Liou Publishing Co;
- > Ausstellung «Armand Niquille. Œuvres inédites». 30. März bis 22. April 2012, Grand Espace du Rural in Givisiez;
- > Reportage des russischen Fernsehsenders TV Cultura über Alexander Herzen;
- > Ausstellung «Im Glanz der Sterne: die Patrizierfamilie Castella». 28. September bis 24. November 2012, KUB;
- > Ausstellungskatalog «Une famille fribourgeoise étoilée: les Castella», Freiburg 2012.

4.2.5. Abteilung Informationstechnologien

Wichtigste Projekte:

- > Mitarbeit bei der Implementierung des neuen Suchwerkzeugs Explore im Rahmen von RERO;
- > Inbetriebnahme des «Smart Mapping Service» für einen automatischen Transfer der Liste der elektronischen Zeitschriften in die Freiburger Instanz des SFX-Linkresolvers;
- > technischer Support bei der Einrichtung eines Automaten für die Rückgabe von Dokumenten;
- > Entwicklung einer Applikation für das Inventar des Archivs de Castella; Entwicklung einer Zugangs- und Suchschnittstelle im Internet;
- > technischer Support bei der Publikation der Ausstellung de Castella im Internet;
- > Analyse und Reflexion über die künftige Ausrichtung des Informatiknetzes der KUB;

> Mitarbeit an der Digitalisierung und Veröffentlichung mehrerer Freiburger Dokumente;

> Einrichtung eines provisorischen und partiellen Systems für die Archivierung digitaler Kulturgut-Dokumente;

> Vorbereitung der Überarbeitung der Präsentation der digitalen Freiburger Kulturgut-Dokumente auf dem institutionellen Server RERO DOC.

4.2.6. Erwerbungsabteilung

4.2.6.1. Statistik

Dokumente	2012	2011
Ankäufe aus dem Budget der Zentrale	13 962	14 885
Ankäufe aus dem Budget der Universität	21 480	19 475
Ankäufe aus Sonderkrediten	647	922
Schenkungen (katalogisierte Dokumente)	3 919	3 292
Pflichtabgaben (inkl. audiovisuelle Dokumente)	2 281	1 388
Tausch	422	455
Deposita	2 068	365
Zeitschriften: neue Abonnemente	137	185
Zeitschriften: Sonderhefte	458	347
Total	45 374	41 314
Zeitschriften		
Abonnierte Papierzeitschriften (Titel)	5 020	5 032
Elektronische Zeitschriften (Titel)		
über das Konsortium abonnierte Titel	12 511	12 344
ausserhalb des Konsortiums abonnierte Titel	879	780
nachgewiesene unentgeltliche Titel	37 447	32 000
Datenbanken (CD-ROMs und online)	405	398

Die Verwaltung der Zeitschriften auf Papier umfasste 25 588 (24 055) Faszikel.

4.2.6.2. Erwerb elektronischer Angebote

Die KUB setzte ihre Mitarbeit im Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken fort, das sich eine koordinierte Versorgung der Hochschulen mit elektronischer Information zu günstigen finanziellen Bedingungen zum Ziel gesetzt hat. Die meisten der 13 390 Zeitschriften, die auf dem Campus und im Gebäude der KUB online zur Verfügung stehen, sind über das Konsortium abonniert. Dieses Jahr beteiligte sich die KUB insbesondere an einem Konsortiumsvertrag für folgende Produkte: Eastview, Internationale Bibliographie der Rezensionen, Klapp-Online Database, Sage Research Methods, Byzantinische Bibliographie, Allgemeines Künstlerlexikon, Britannica Encyclopedia, Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Conference

2012

Proceedings Citation Index und RIPM Archive. Zudem erwarb sie die E-Books folgender Sammlungen: Intelextast Masters (Locke, Hume, Malebranche, Duns Scotus, Abelard, Ockham), Blackwell Reference Online Collection 2012 sowie eine bedeutende Sammlung wissenschaftlicher E-Books bei Springer (1500 Bände).

4.2.6.3. Buchbinderei

Von externen Unternehmen gebundene Bände: 7964 (8733).

4.2.7. Katalogisierungsabteilung

4.2.7.1. Formalkatalogisierung

Bände	2012	2011
Neuaufnahmen	58 873	52 375
Rekatalogisierung	12 002	189 016
Verschiedene	5 413	5 384
Total KUB	76 288	246 775
Assoziierte Bibliotheken	26 186	105 597
Total	102 474	352 372

4.2.7.2. Sachkatalogisierung

	2012	2011
Von der KUB bearbeitete Bände	19 539	16 863
Von einer anderen Bibliothek bearbeitete Bände	23 872	76 481
Nicht erschliessbare Bände	39 064	235 314
Leitaaufnahmen	2 826	3 329
Total	85 301	331 987

Die von der Universität angestellten Bibliothekare leisteten 18% (5%) der Formalkatalogisierung und 36% (43%) der Sachkatalogisierung. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Westschweizer Bibliotheksverbund (RERO) wurden 51% (44%) der Formalkatalogisierung bzw. 55% (82%) der Sachkatalogisierung für die Bände der KUB bereits von den anderen Partnern geleistet, wenn man nicht erschliessbare Titel und Leitaaufnahmen ausser Betracht lässt.

Der Katalog der KUB umfasst 1 643 485 (1 618 239) Aufnahmen, denen 2 353 094 (2 262 225) Bände entsprechen.

4.2.7.3. Rekatalogisierung

Was die laufende Rekatalogisierung und verwandte Arbeitsvorgänge betrifft, verteilen sich die Zahlen wie folgt:

> in der Zentrale 10 928 Bände (186 533);

> in der Universität 1074 Bände (2483).

Von 1985 bis 2012 wurden 959 144 Bände rekatalogisiert, davon 12 002 im Berichtsjahr (189 016).

4.2.8. Benutzungsabteilung

4.2.8.1. Statistik

Dokumente:	2012	2011
Heimausleihen inkl. Mediathek	389 962	366 221
<i>davon Mediathek allein</i>	107 344	102 890
<i>davon Transaktionen im iPortal</i>	168 328	neue Rubrik
Ausleihen in den Lesesaal	6 916	5 512
Ausleihen durch die Bibliotheken an der Universität	67 005	72 501
Ausleihen von auswärtigen Bibliotheken	9 579	9 772
Ausleihen an auswärtige Bibliotheken	10 080	9 765
Versand bestellter Fotokopien	881	1 114
Eingang bestellter Fotokopien	543	519
Total	484 966	465 404
Versand bestellter Kopien von Freiburger Zeitungen	327	398
Bearbeitete Bestellungen per E-Mail	4 719	4 948
Anzahl WLAN-Zugänge durch nichtuniversitäres Publikum	4 191	2 357

4.2.8.2. Nutzung der elektronischen Angebote

In den über das Konsortium abonnierten Zeitschriften wurden 220 000 (196 000) Artikel in 25 (25) Zeitschriftenpaketen konsultiert. Mehr als 300 000 (266 000) Recherchen wurden in den 398 (398) von der KUB abonnierten Online-Datenbanken (einschliesslich E-Books) vorgenommen.

4.2.8.3. Benutzerschulung

Die KUB-Zentrale veranstaltete 49 (56) Führungen und Kurse für die Bibliotheksbenutzung, an denen insgesamt 558 (576) Personen teilnahmen. Das in das Universitätsstudium integrierte Programm wurde von rund 775 (750) Studierenden genutzt.

4.2.9. Logistikabteilung

4.2.9.1. Verwaltung der Magazine, Lieferung und Vervielfältigung von Dokumenten

Über die laufenden Geschäfte hinaus (s. Ziff. 4.2.10a für die Statistik) lancierte die Abteilung die operationelle Phase des OGMD-Projekts (s. Ziff. 4.2.2.h). Eine Neuklassierung der Grossformate hat begonnen (Depot der alten Druckschriften,

2012

Zeitschriften und allgemeine Sammlungen). Für die Rückgabe von Dokumenten der dezentralen Bibliotheken an der Universität wurde ein neues Verfahren festgelegt. Der Magazinzugang des Publikums wurde neu geregelt.

4.2.9.2. Ausrüstung der Dokumente

Dokumente	2012	2011
Etikettierte oder neu etikettierte Bände	68 234	55 965
Mit Magnetstreifen versehene Bände	18 884	19 739
Mit RFID-Chips versehene Bände	273 500	59 500

4.2.9.3. Spedition, Transporte, Umzüge

4660 Pakete (4944) wurden versandt. Neben den regelmässigen Transporten für die Bibliotheken an der Universität und für die assoziierten Bibliotheken wurden zahlreiche Sondertransporte durchgeführt. Drei umfangreiche Umzüge betrafen eine interne Reorganisation (10 000 Bände), die Bibliothek des Visitandinenklosters (6000 Bände) und die kulturell wertvollen Bestände der Bibliothek des Diözesanzentrums (30 000 Bände).

4.2.9.4. Infrastrukturen und Materialzentrale

Zwei RFID-Sicherungsschleusen und eine RFID-Konsole für die Rückgabe entliehener Dokumente wurden installiert. Für die Konservierung alter Druckschriften steht nun standardisiertes Konservierungsmaterial in nichtsäurehaltigem Karton oder Papier zur Verfügung.

4.2.10. Dezentrale Bibliotheken an der Universität

Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe führte eine Umfrage bei den Nutzern über den Zugang zu den elektronischen Angeboten und die Sachkenntnisse in Dokumentensuche durch. Die Ergebnisse wurden analysiert und kommentiert. Eine mobile Website wurde geschaffen, welche die Basisinformationen für jede Bibliothek umfasst; Infoblätter, die dem KUB-Prospekt beigelegt werden können, wurden ebenfalls verfasst und gedruckt.

Die Arbeitsgruppe Constellation bereitete zwei Sitzungen mit dem Vizerektor und zwei Sitzungen mit den KUB-Kadern vor; die Gruppe plante und veranstaltete einen Weiterbildungstag zum Thema Bestandesentwicklung.

5. Konservatorium

5.1. Auftrag

Das Konservatorium bietet Gesangs- und Instrumentalunterricht sowie Tanz- und Schauspielunterricht auf Amateurstufe und im Rahmen der berufsvorbereitenden Ausbildung an. Die-

ser Unterricht wird in verschiedenen, dezentralen Unterrichts-orten der Bezirke angeboten.

Direktor: *Giancarlo Gerosa*

5.2. Tätigkeit

5.2.1. Kommission des Konservatoriums

Die Kommission des Konservatoriums tagte zweimal. Sie genehmigte die Rechnung 2011 und fällte einen positiven Vorentscheid für den Voranschlag 2013. Daneben behandelte sie folgende Themen: berufsvorbereitende Ausbildung, das Förderkonzept «Sport-Kunst-Ausbildung», Revision der Verordnung über das Konservatorium sowie der Verordnung über die Prüfungen, Projekt zur Neugruppierung der Unterrichtsorte, Neubau in Granges-Paccot für die Unterbringung des Tanz- und Schauspielunterrichts, Schuljahrsbeginn 2012/13.

5.2.2. Einteilung nach Unterrichtsfach

Die Angaben stammen aus der Statistik von Oktober 2012.

Schauspiel: Abteilungsleiter: Yann Pugin; Schüleranzahl 49; Aufteilung nach Stufen: Einführungskurs I, II, III 18; Amateurzertifikat I, II, III 24; Vorstudienzertifikat 7; Anzahl Lehrpersonen: 10; Unterrichtsort: Freiburg.

Holzblasinstrumente: Abteilungsleiter: Christophe Rody; Anzahl Kurse 855: Blockflöte 192, Querflöte 292, Klarinette 162, Saxophon 155, Oboe 35, Fagott 19; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 524, Mittelstufe 205, Sekundarstufe 70, Amateurzertifikat 41; Vorstudienzertifikat 3; Anzahl Lehrpersonen: Blockflöte 13, Querflöte 11, Klarinette 6, Saxophon 5, Oboe 1, Fagott 1; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 24 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Gesang: Abteilungsleiter: Nicolas Pernet; Anzahl Kurse: 205; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 100, Mittelstufe 37, Sekundarstufe 31, Amateurzertifikat 5; Vorstudienzertifikat 4; Anzahl Lehrpersonen: 9; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und Murten.

Streichinstrumente: Abteilungsleiter: Pierre-Bernard Sudan; Anzahl Kurse 437: Geige 319, Cello 100, Bratsche 7, Kontrabass 11; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 277, Mittelstufe 205, Sekundarstufe 45, Amateurzertifikat 35; Vorstudienzertifikat 4; Anzahl Lehrpersonen: Geige 15, Cello 4, Bratsche 1, Kontrabass 1; Unterrichtsorte: Geige (Bulle, Châtel-St-Denis, Estavayer-le-Lac, Freiburg, Düdingen, Murten, Romont, Villars-sur-Glâne, Wünnewil); Bratsche (Freiburg); Cello (Bulle, Freiburg, Murten, Wünnewil); Kontrabass (Fribourg).

Blechblasinstrumente: Abteilungsleiter: Laurent Carrel; Anzahl Kurse 600: Trompete 391, Euphonium 65, Althorn 62, Tuba

2012

8, Horn 27, Posaune 47; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 323, Mittelstufe 183, Sekundarstufe 71, Amateurzertifikat 16; Vorstudienzertifikat 4; Anzahl Lehrpersonen: Trompete 15, Tuba und Euphonium 3, Horn 2, Posaune 1; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 41 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Tanz: Abteilungsleiterin: Corinne Held; Schüleranzahl 67; Aufteilung nach Stufen: Amateurzertifikat 48; Vorstudienzertifikat 19; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsort: Freiburg.

Gitarre: Abteilungsleiterin: Jacqueline Sudan; Anzahl Kurse 428; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 288, Mittelstufe 96, Sekundarstufe 32, Amateurzertifikat 7; Anzahl Lehrpersonen: 13; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 16 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Jazz: Abteilungsleiter: Christophe Tiberghien; Anzahl Kurse 407: Klavier 135, Gitarre 92, Schlagzeug 90, Keyboard, Synthesizer und Musikinformatik 30, Gesang 25, Bassgitarre 16, Klarinette und Saxophon 15, Blechblasinstrumente 8, Kontrabass 5; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 239, Mittelstufe 95, Sekundarstufe 41, Amateurzertifikat 11; Vorstudienzertifikat 7; Anzahl Lehrpersonen: 16; Unterrichtsort: Freiburg.

Klavier: Abteilungsleiter: Philippe Morard; Anzahl Kurse 1361; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 824, Mittelstufe 291, Sekundarstufe 137, Amateurzertifikat 50; Vorstudienzertifikat 3; Anzahl Lehrpersonen: 52; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 33 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Andere Fächer:

> Akkordeon: Anzahl Kurse 39; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 24, Mittelstufe 9, Sekundarstufe 5; Amateurzertifikat: 1; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg.

> Cembalo: Anzahl Kurse 3; Aufteilung nach Stufen: Mittelstufe 2; Sekundarstufe 1; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg.

> Musiklehre und Gehörbildung: Grundausbildung und Amateurkurse: Anzahl besuchte Kurse 73; Aufteilung nach Stufen: Stufe I: 14; Stufe II: 11; Stufe III: 23; Stufe IV: 21; Stufe V: 4; berufsvorbereitende Ausbildung: Anzahl besuchte Kurse 21, Aufteilung nach Stufen: Stufe I: 5; Stufe II: 6; Stufe III: 6; Stufe IV: 4; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle.

> Chorleitung: Amateurzertifikatsstufe, Schülerzahl: 11; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg.

> Blasmusikleitung: berufsvorbereitende Ausbildung, Schülerzahl: 6; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsort: Freiburg.

> Musikalische Früherziehung: Schülerzahl: 193; Aufteilung nach Unterrichtsfach: Musikalische Früherziehung 60, Rhythmik Jaques Dalcroze 71, Orff-Methode 62; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle.

> Orgelimprovisation: Anzahl Kurse: 10; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 6, Mittelstufe 3, Sekundarstufe 1; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg.

> Orgel: Anzahl Kurse 13; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 9, Amateurzertifikat 4; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle.

> Klassisches Schlagzeug: Anzahl Kurse 81; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 48, Mittelstufe 19, Sekundarstufe 12; Amateurzertifikat: 2; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle..

5.2.3. Einteilung nach Stufe

Unterstufe 2641 (2611); Mittelstufe 1041 (1030); Sekundarstufe 451 (477); Amateurzertifikat 191 (176); Vorstudienzertifikat 60 (62).

5.2.4. Einteilung nach Alter und Geschlecht

> 2630 (2395) Lektionen wurden von Schülerinnen unter 18 Jahren besucht;

> 1398 (1343) Lektionen wurden von Schülern unter 18 Jahren besucht;

> 730 (791) Lektionen wurden von Schülerinnen über 18 Jahren besucht;

> 530 (568) Lektionen wurden von Schülern über 18 Jahren besucht.

5.2.5. Abgegebene Zertifikate

> 23 (36) Amateurzertifikate: Schauspiel, Gesang, Klarinette, Chorleitung, Euphonium, Blockflöte, Querflöte, Gitarre, Jazzgitarre, Klavier, Posaune, Geige, Cello.

> 15 (5) Vorstudienzertifikate: Schauspiel, Tanz, Blasmusikleitung, Klavier, Saxophon, Cello.

5.2.6. Prüfungen

Im Schuljahr 2011/12 wurden 1109 Prüfungen in 3 Gebieten durchgeführt (Musik Schauspiel und Tanz).

2012

Musik: 1017 Prüfungen mit folgender Verteilung; Eintritt Mittelstufe: 527; Eintritt Sekundarstufe: 248; Eintritt Zertifikatsklasse: 88; Zwischenprüfung für Amateurzertifikat: 45. Musiklehrer und Gehörbildung (Schlussexamen) Amateurzertifikat: 15; Schlussexamen (Amateurzertifikat) 28 (4 Gesang, 4 Klarinette, 2 Chorleitung, 2 Euphonium, 1 Blockflöte, 2 Querflöte, 1 Gitarre, 1 Jazzgitarre, 1 Harfe, 7 Klavier, 1 Posaune, 1 Geige, 1 Cello).

Schauspiel: 52 Prüfungen mit folgender Verteilung: Eintrittsprüfungen Amateurzertifikat 10; Übertrittsprüfungen Amateurzertifikat 14; Schlussprüfungen Amateurzertifikat 4; Aufnahmeprüfungen in Vorbereitungsstufe: 12; Schlussprüfungen Vorstudienzertifikate: 12.

Tanz: 40 Prüfungen mit folgender Verteilung: Grund- und Amateurunterricht 11 (Eintritt Mittelstufe: 11; Eintritt Sekundarstufe: 0; Eintritt in Amateurklasse: 0; Schlussprüfung Amateurzertifikate: 0); berufsvorbereitender Studiengang 29 (Aufnahmeprüfungen: 8; Eintritt Sekundarstufe: 4; Eintritt Zertifikatsstufe: 1; Zwischenprüfungen: 15, Schlussprüfungen:1).

5.2.7. Lehrpersonen

Im Schuljahr 2011/12 erteilten die 195 (194) Lehrpersonen (112 Vollzeitstellen) im Durchschnitt wöchentlichen 2860 (2947) Unterrichtsstunden. Das Konservatorium wird auch von Studierenden der Kollegien besucht (Kollegium Sankt Michael, Kollegium Hl. Kreuz und Kollegium des Südens), und zwar im Rahmen des Schwerpunktfachs Musik. Die Lehrpersonen der Musikschule erteilten zudem unter anderem den Studierenden des Konservatoriums Lausanne-Standort Freiburg sämtliche Kurse im Zweitinstrument und im Hauptfach für den Studiengang Schulmusik. Das Konservatorium arbeitet mit der Universität Freiburg zusammen (Institut für Musikwissenschaft), indem es Studenten der Universität, die ihre Theorieausbildung vertiefen möchten, die Möglichkeit bietet, unentgeltlich am Unterricht in *Gehörbildung und Musiklehre* teilzunehmen. Ebenso wird Studenten mit Studienziel Lehrdiplom für die Sekundarstufe 2 eine – für sie obligatorische – Chorleiterausbildung angeboten.

5.2.8. Kulturelle Aktivitäten

Zu den kulturellen Aktivitäten des Konservatoriums gehören die zahlreichen Vortragsübungen (300 im Schuljahr 2011/12, davon 180 in Granges-Paccot und 120 in den Aussenstellen) und auch die Konzerte. Hier die wichtigsten Anlässe zusammengefasst:

› 20. Januar: Konzert des «Quintette Eole» mit Martine Grandjean, Querflöte, Bruno Luisoni, Oboe, Yuji Noguchi, Klarinette, Stéphane Mooser, Horn, Nicolas Michel, Fagott sowie Michel Brodard, baryton und Adèle Savoy, Harfe;

› 15. Februar: Schüleratelier und Musiktheater mit dem Pariser Klarinettenensemble «Les Bons Beccs».

› 3. März: Tag der offenen Tür in Granges-Paccot;

› 28. April: Lehrerkonzert mit Eugenia Rody, Klavier, Christophe Rody, Querflöte;

› 16. und 17. Juni: Aufführung mit den Ballettklassen im Theater Nuithonie;

› 29. September: Konzert zu Ehren des Komponisten Julien-François Zbinden unter Beteiligung von Lehrern und Schülern.

5.2.9. Pädagogisches

Im Schuljahr fanden zahlreiche pädagogische Treffen und Weiterbildungsprogramme statt. Diese Aktivitäten gaben den Schülern und den Lehrpersonen Gelegenheit, ihre Ausbildung in folgenden Aktivitäten zu verbessern:

› 28. Januar, Meisterkurs mit Thomas Ruedi, Euphonium/Bariton;

› 31. Januar, Meisterkurs mit François Boulanger, Blasmusikleitung;

› 4. Februar und 10. März, Meisterkurs mit Stefan Muhmenthaler, Geige;

› 26. April, Meisterkurs mit Christian Studler, Querflöte;

› 27. April, Meisterkurs mit den Musikern des Jazzensembles «CHala Cubana»;

› 28. April, Meisterkurs mit Matteo Mela, Gitarre;

› 22. Juni, Weiterbildung für die Lehrpersonen vom Fach Querflöte mit Freddy Frankhauser, Thema: Aufnahmetechniken;

› 2. Juli, Meisterkurs mit Marianne Racine, Thema: Stimme und Improvisation im Jazz;

› 27. August, Weiterbildung für die Lehrpersonen vom Bereich Streichinstrumente mit Noémie Robidas, Thema: «Renouveler sa boîte à outils pédagogiques, motivation, créativité, improvisation»;

› 27. August, Weiterbildung für die Lehrpersonen vom Fach Klavier mit Pierre-François Coen, Thema: der Lehrplan;

2012

- > 29. August, Weiterbildung für die Lehrpersonen vom Fach Saxophon mit Nicolas Prost;
- > 30. August, Weiterbildung für die Lehrpersonen mit Paul-André Cadieux, Thema: Coaching: Wie lerne ich, das Beste von mir zu geben und mit Kritik umzugehen?
- > 31. August, Weiterbildung für die Lehrpersonen mit Arlette Schubiger, Thema: Kommunikation, unnötige Plackerei oder Erfolgsmodell?
- > 14. Dezember, Meisterkurs mit Finghin Collins, Klavier.

5.2.10. Neues Gebäude für Tanz- und Schauspielunterricht

Im Juni 2010 bewilligte der Staatsrat die Erweiterung des Gebäudes in Granges-Paccot für den Tanz- und Schauspielunterricht. Zurzeit werden die 120 Schüler in der Villa Gallia, Pérolles unterrichtet. Der Neubau hat Anfang Februar begonnen und die Inbetriebnahme ist auf den Schuljahrsbeginn 2013/14 festgelegt.

5.2.11. Information und Kommunikation

Die Homepage des Konservatoriums wurde 153 000 Mal besucht. Es wurde im Lauf des Jahres eine Umstrukturierung vorgenommen, um den Bedürfnissen der Internetnutzer besser gerecht zu werden. Über 500 Einschreibungen und Änderungsanträge sind via Internet eingegangen. Das Bulletin des Konservatoriums wird zweimal pro Jahr mit je 5000 Exemplaren herausgegeben. Im Dezember erhielten die Freiburger Gemeinden zudem ein Dokument, in welchem die Organisation und der Betriebsablauf des Konservatoriums vorgestellt werden.

6. Museum für Kunst und Geschichte

6.1. Auftrag

Das Museum für Kunst und Geschichte (MAHF) bietet der Öffentlichkeit sowie Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Forschenden einen Einblick in das künstlerische und historische Kulturgut des Kantons und in verschiedene frühere und zeitgenössische Gestaltungsformen im Bereich der visuellen Künste. Zudem sorgt es für die Vervollständigung, Bestandaufnahme und Konservierung der Kunst- und historischen Sammlung des Staates.

Direktorin: Verena Villiger Steinauer

6.2. Tätigkeit

6.2.1. Kommission

Die Kommission und ihr Ausschuss traten zweimal zusammen. Sie prüften die Jahresrechnung und verabschiedeten den Voranschlag 2013.

6.2.2. Personal

Temporäre Anstellung von sieben Zivildienstleistenden und drei wissenschaftlichen Assistentinnen, die an der Vorbereitung von Ausstellungen und der Neuinventarisierung der Sammlung mitarbeiteten. Zwei Universitätsstudierende absolvierten sechsmonatige museologische Praktika, vier Studierende dreiwöchige Praktika.

6.2.3. Wechselausstellungen und Dauerausstellung

Skulptur 1500 – Freiburg im Herzen Europas (14. Oktober 2011 – 19. Februar 2012) / Aux combles de l'art – Die Sammlung vom 19. bis 21. Jahrhundert (ab 1. März) / Verdingkinder reden. Fremdplatzierungen damals und heute (20. April – 19. August) / Archéoquiz – Spurensuche im Freiburgerland (9. November 2012 – 16. Februar 2013).

Die erwähnten Ausstellungen, die Dauerausstellung und die Veranstaltungen wurden vom 1. Januar bis 31. Dezember von insgesamt 14 335 (13 702) Personen besucht, darunter 181 (174) Schulklassen mit 2896 (2914) Schülerinnen und Schülern; in der Museumsnacht kamen 2005 Personen ins Museum. Tagesdurchschnitt: 46 (44) Besucherinnen und Besuchern.

6.2.4. Führungen

Insgesamt fanden 128 (126) Führungen durch die Dauerausstellung und die Wechselausstellungen statt (inkl. «Kultur nach Jahreszeiten», siehe unten).

«Kultur nach Jahreszeiten»: Im Wechsel der Jahreszeiten lädt das MAHF an vier Sonntagen pro Jahr zur (Wieder-)Entdeckung seiner Dauerausstellung ein.

6.2.5. Vorträge und Konzerte

Insgesamt wurden 50 (32) Vorträge gehalten (inkl. die «Entdeckungen am Dienstag», siehe unten).

«Entdeckungen am Dienstag»: Monatliche Vorstellung eines Werkes der Museumssammlung am frühen Abend. Für das Publikum wurden zehn Vorträge von Fachleuten mit anschliessender Diskussion organisiert.

2012

«Le MAHF en chantant, avec Michel Bühler»: 6 Themenkonzerte, organisiert von der Société d'histoire mit Hilfe des MAHF.

«Krimischreibwerkstatt» mit François Jolidon im Oberlichtsaal (5 Sitzungen zu 2,5 Stunden).

Im Lapidarium waren 15 (16) Konzerte von verschiedenen Musikformationen zu hören.

6.2.6. Vollständige Neuinventarisierung der Museumssammlung; neue Depots

Die Inventarisierung und Konservierung (Depots) der Sammlung des MAHF (2008–2013) ist in Gang. Im Berichtsjahr wurden 9828 (6525) Werke/Objekte inventarisiert.

6.2.7. Wissenschaftliche Tätigkeit und Publikationen

Das MAHF setzte seine Mitarbeit in der trinationalen Arbeitsgruppe «Sculpture médiévale dans les Alpes» (Mittelalterliche Plastik im Alpenraum – Italien / Frankreich / Schweiz) fort.

Folgende Publikationen veröffentlichte das MAHF unter Leitung oder mit Beteiligung seiner Mitarbeitenden: Archéoquizz. Spurensuche im Freiburgerland / Künstlerheft. Franz Brühlhart. Ein leichtes leises Säuseln (Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle).

Sechs neue «Museumsblätter» (kurze Werkmonografien) sind erschienen.

Von den Mitarbeitenden des MAHF wurden 12 Beiträge über die Museumssammlung in verschiedenen Zeitschriften publiziert.

Zwei Masterarbeiten über die Geschichte des MAHF wurden abgeschlossen, eine weitere ist in Arbeit (Universität Neuenburg).

6.2.8. Website

Die Website des MAHF verzeichnete 30 429 Besuche (durchschnittlich 83 pro Tag). Sie ermöglicht unter anderem, eine ständig wachsende Zahl von Werken aus der Sammlung, derzeit 1570 (1164) Werke, zu konsultieren.

6.2.9. Schenkungen

Malerei: Gilles Rotzetter: Caravaggio Reloaded, 2011, Öl auf Leinwand. Hermann Schöpfer: Hl. Erasmus, Retabelflügel, 16. Jh., ölhaltiges Bindemittel auf Holz.

Plastik: Aloys Lauper: Nicolas Kessler, Büste von Pater Gregor Girard, Mitte 19. Jh., Gips. Gemeinde Freiburg: Werkstatt Hans Gieng, Ofenplatte mit Zähringer, Kantons- und Reichswappen,

gehalten von zwei Engeln, 1540, Gusseisen. Erben-gemeinschaft Antoine Claraz: Antoine Claraz, Kreuz mit Sockel, verkleinertes Modell für St. Theres in Freiburg, 1966, Messing; derselbe, 2. Ambo-Entwurf für St. Theres in Freiburg, 1965, Eisen oxidiert; derselbe, verkleinertes Ambo-Modell für St. Theres in Freiburg, 1965, Kupfer geschmiedet und Novopan; derselbe, 2. Tabernakel-Entwurf für St. Theres in Freiburg, 1964/1965, Kalkstein von La Molière und Messing; derselbe, verkleinertes Modell hl. Theresia vom Kinde Jesu, 1965, Hochrelief in Kunstharz; derselbe, Modell des Hauptaltars der Spitalkapelle Tafers, 1959/1960, Gips und Neusilber. Stiftung Res Freiburghaus: Res Freiburghaus, Wachsende Kette, 1982, Sandstein; derselbe, Ohne Titel, um 1980–1990, Stein; derselbe, Ohne Titel, um 1995–2005, Speckstein.

Druck- und Grafikwerke: Pierre und Rosa Muller-Gauch: Unbekannt, Landschaft mit Ruine einer Kapelle, 1. Drittel 19. Jh., Pastell auf Papier auf ockerfarbenem Papier; Unbekannt, Blatt mit zwei Zeichnungen, Landschaft mit Schlangen, die einen Vogel angreifen, und aufgerollte Schlange, 1. Drittel 19. Jh., Bleistift auf Papier. Claude Rossier: Simon Horsin-Déon, «Von der Erhaltung und Restauration der Gemälde: Elemente der Kunst des Restaurateurs, historische Angaben des mechanischen Theils der Malerkunst von der Renaissancezeit bis zu uns, Aufstellung aller Schulen, Untersuchungen und Nachrichten über einige grosse Meister», Weimar: B. F. Voigt, 1853, 257 Seiten; M. B. L. Bouvier, «Vollständige Anweisung zur Ölmahlerei für Künstler und Kunstfreunde», Halle: C. U. Schwetschke und Sohn, 1838, 408 Seiten; Christian Philipp Koester, «Über Restauration alter Oelgemälde», Heidelberg: C. F. Winter, 3 Bände, 1827, 1828, 1830, 52, 48 und 34 Seiten. Hermann Schöpfer: François Bonnet, Seelandschaft, 2. Hälfte 19. Jh., Bleistift, braun laviert; Unbekannt, Porträt eines Einsiedlers der Magdaleneinsiedelei, 1790–1800, Aquarell. Pfarrei Vaulruz: Le Doyen, Ansicht von Paris, Werbeanzeige für einen Gantier-Parfumeur in Avignon, 2. Drittel 17. Jh., Radierung. Marie-Louise Vuffray: Pierre Spori, Junges Mädchen im Profil, Bulle, 1981, Tusche, Feder, Kaffee auf Papier; Derselbe, Ohne Titel, um 1975–1980, Aquarell auf Papier; Derselbe, Illustrationsentwurf für Schattenasche, 1978, Feder, mit Tusche laviert; Derselbe, Illustrationsentwurf für Schattenasche, 1978, Feder, mit Tusche laviert; Derselbe, Kopf einer jungen Frau, Bahnhofsbuffet Freiburg, 1976, Feder und Tusche; Derselbe, Paar, 1973, Aquarell; Derselbe, Kopf einer jungen Frau im Profil, 1970–1980, Lithografie; Derselbe, Kopf eines Clowns, 1979, Lithografie; Derselbe, Mann mit ausgebreiteten Armen, 1979, Lithografie; Derselbe, Frauenkopf, 1976, Linolschnitt. Derselbe: Marie-Louise Kunz, Porträt Pierre Spori, 1979, Aquarell.

Kunsth Handwerk: Ivan Andrey: Marguerite Naville zugeschrieben, hl. Jeanne de Chantal, 1. Hälfte 20. Jh., Wollstickerei; Teddy Aeby, Senn, letztes Drittel 20. Jh., Keramikteller in beschränkter Auflage. Abbé Richard Arnold: Pierre Spori, bemalter Kelch, 1970–1980, Ton glasiert. Primula Bosshard: Porträts der Mitar-

2012

beitenden des MAHF, 2012, Fotoalbum. Henri Ellgass: grünes Taufkleid, 18. Jh., broschiierte Seide mit silberfarbenen Fransen; lachsfarbened Taufkleid, 18. Jh., broschiierte Seide mit silberfarbenen Fransen; Tischteppich, 19. Jh., Seide. Henriette Loutan-Barde: Kruzifix, 1. Hälfte 19. Jh., Kupfer versilbert; Unbekannt, Porträt Thérèse Vicarino, 1866, Daguerreotypie in grünem Lederetui. Pierre und Rosa Muller-Gauch: 3 Tischservietten aus dem Besitz von Bischof Etienne Marilley mit gestickten Initialen «EM / 36», weisses Leinen. Pfarrei Promasens: Tuch für Leichenwagen, 20. Jh., schwarzer Stoff. Jeanne Peissard: Johann Jakob Oechslin, Johann Jacob Sperli, Hängebrücke in Freiburg (Schweiz), erbaut vom französischen Ingenieur Chaley, um 1834, zweifarbige Aquatinta; Louis Vonlanthen, Châtel-St-Denis, 1934, Lithographie. Mano Renevey: Bene-Merenti-Medaille Pius XII. in ihrem Etui aus dem Besitz von Romain Steinauer, um 1950-1960, Gold, Seide; Bene-Merenti-Medaillen Paul VI. in ihren Etuis aus dem Besitz von Madeleine, Yvonne und Maria Steinauer, 3. Drittel 20. Jh., Gold, Seide.

Legate

Plastik: Renée Glasson: Flämische Werkstatt, weibliche Büste, um 1500, Holz natur.

Übergaben

Malerei: Volkswirtschaftsdirektion: Ferruccio Garopesani, Camargue, um 1972, Öl auf Leinwand; Gaston Thévoz, Gespann in Farvagny, um 1940, Öl auf Leinwand; Derselbe, Mädchen in Landschaft, 1940, Öl auf Leinwand. Finanzdirektion: Raymond Meuwly, Paris, 1947, Öl auf Leinwand; Jules Schmid, Stauwehr der Magerau, 1944, Öl auf Leinwand; Gaston Thévoz, Greyerz, 1938, Öl auf Leinwand; Derselbe, Baustelle in Lully, 1940, Öl auf Leinwand; Bernard Schorderet, Ohne Titel, 1965, Gouache; Derselbe, Ohne Titel, 1965, Gouache; Max Clément, Schwarzsee, 1965, Öl auf Leinwand; Derselbe, Neiglenweg mit Loretokapelle und Bürglentor, 1962, Öl auf Leinwand; Derselbe, Stadtviertel in Neapel, um 1960, Öl auf Leinwand; Antoine Claraz, Gruppe vor einer italienischen Stadt, Mitte 20. Jh., Öl auf Spanplatte; Hiram Brühlhart, Romont aus Westen, 1920-1930, Öl auf Leinwand. Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft: Charles Cottet, Ohne Titel, 1965, Öl auf Spanplatte. Finanzdirektion: Alain Favre, Ohne Titel, 1996, 3 Farbfotografien. Ankaufsfonds des Staats Freiburg: Marie Vieli, Ohne Titel (Fortsetzung des Bildes: «J'aime celui qui rêve l'impossible, Goethe»), 2011, Acryl auf Leinwand; Gilles Rotzetter, Cortez (and all your kind throughout history) please next time stay in bed, Öl auf Leinwand; Odile Gauthier, Berglandschaft mit Hecken, 2012, Monotypie auf Papier auf Leinwand. Greyerzer Museum, Leihgabe 1978 bis 2011: blauer Mantel, 18. Jh., Rips, Samt, Seide, Köper.

Druck- und Grafikwerke: Amt für Kulturgüter: Jean de Castella, Der wunderbare Fischzug, 1930, 3 Entwürfe für Murten, Gouache auf Papier; Cornelis van Merlen, Anbetung der Hirten nach Rubens, 17. Jh., Kupferstich.

Kunsthandwerk: Volkswirtschaftsdirektion: Unbekannt, Person (Noah?) mit Taube, 1930-1940, Glasmalerei. Institut für Mehrsprachigkeit: Empire-Salontisch, 1820-1830, Mahagonifurnier auf Eiche, Marmor; Tisch im Napoléon-III-Stil, 2. Hälfte 19. Jh., Nussbaumholz. Voltaire-Sessel, 2. Hälfte 19. Jh., Nussbaumholz. Amt für Archäologie: Talar und Knöpfe aus dem Grab 28 der Stephanskirche in Jaun, restauriert und gerahmt von der Abegg-Stiftung in Riggisberg. Vorder- und Rückseite einer Kasel, Stola, Manipel, Lederfragmente einer Tasche, Schleifen, Holzperlenarmband, Metallanhänger aus dem Grab 29 der Stephanskirche in Jaun, restauriert und gerahmt von der Abegg-Stiftung in Riggisberg.

6.2.10. Deposita

Malerei: Freiburger Kantonalbank: Raymond Buchs, Saane-felsen, 1918, Öl auf Leinwand; Bruno Baeriswyl, Komposition, 1964, Öl auf Leinwand. Groupe e SA Freiburg: Joseph Reichlen, Erhöhung des Stauwehrs der Magerau, 1909, Öl auf Leinwand; Jean-Louis Tinguely, Freiburg, Hof in der Avenue St-Paul, 1998, Öl auf Leinwand. Visitandinnenkloster: Unbekannt, Jeanne de Chantal im Gebet zu Füßen der Hl. Dreifaltigkeit, um 1753, Öl auf Leinwand; Unbekannt, Die hl. Familie und Engel in antikisierender Landschaft, um 1656, Öl auf Leinwand; Schwester Marie de la Providence Kastner und Paul Deschwanden, Mariä Heimsuchung, 1867, Öl auf Leinwand; Unbekannt, Betender Hl. Franz von Sales auf Wolken kniend, 1665-1670, Öl auf bemalter Leinwand. Privatbesitz: Hans Fries, Madonna mit Kind und Hl. Joseph, um 1505, ölhaltiges Bindemittel auf Lindenholz.

Plastik: Patrick Aebischer: Christus am Kreuz, 15. Jh., Holz gefasst; Madonna mit Kind, 1390-1400, Holz mit Farbresten, gewachst; Weiblicher Kopf (Fragment), um 1300, Holz mit Farbresten; Hl. Nikolaus, 1500-1510, Holz abgebeizt; Hl. Sebastian, um 1510, Lindenholz abgebeizt. Pietà, um 1350, Holz mit mehreren Farbschichten; Heilige, um 1400, Holz gefasst; Christus am Kreuz (ohne Arme), um 1250, Holz (Nussbaum?) mit Farbresten. Kantonspolizei Freiburg: Majestas Domini, Kopie einer romanischen Wandfigur, 20. Jh., Holz gefasst.

Druck- und Grafikwerke: Visitandinnenkloster: Gérard Seguin, Kreuzwegstationen, Mitte 19. Jh., Farblithografie; Joseph von Führich, Kreuzwegstationen, 1. Drittel 19. Jh., Farblithografie.

Kunsthandwerk: Visitandinnenkloster: Jean Perry II, Tazza, 1. Drittel 17. Jh., Silber mit Spuren von Vergoldung; Baldachin des Sitzes für den Bischof bei Messen im Kloster, um 1750, Holz

2012

geschnitzt und vergoldet, Goldfäden; Halbkranz, der am Kirchengitter befestigt wurde, 19. Jh., Holz geschnitzt und vergoldet; schwarze Truhe, 2. Hälfte 17. Jh., Obstbaumholz schwarz gefasst, Schmiedeeisen graviert. Klosterarbeit, Pelikan seine Jungen ernährend, Antependium für den Stationsaltar an Gründonnerstag, 1. Drittel 20. Jh., Brokat mit Reliefstickerei aus Gold- und Silberfäden; mystisches Lamm auf Buch und Kreuz in Strahlenkranz, 19. Jh., Brokat mit Reliefstickerei aus Silberfäden; Empire-Rahmen des Bildes der Heimsuchung aus der Kirche (in Einzelteilen), Anfang 19. Jh., neu vergoldet 1865; 4 kleine Louis-XVI-Konsolen aus der Kirche (in Einzelteilen), Anfang 19. Jh., Holz dunkel gebeizt und Marmorplatte; zwei kleine Kerzenleuchterpaare, 19. Jh., Holz vergoldet.

6.2.11. Ankäufe

Malerei: Franz Brühlhart, *Argenté* aus der Totentanzserie, 2011/2012, Öl und Acryl auf Leinwand. Raymond Buchs, *Bau- stelle auf der Pérollesebene*, Mitte 20. Jh., Öl auf Karton. Joseph Emmanuel Curty, *Ansicht der Lavapéchon-Mühle bei Freiburg*, um 1800, Bleistift, Aquarell und Gouache auf Papier. Fernand Maître, *Hubert de Bocard, von den Seinen beweint*, 1794, Gouache auf Papier auf Leinwand. Anton Schmidt, *Saanesteilufer*, 1910–1920, Öl auf Leinwand; Derselbe, *Stilleben*, 1910–1920, Öl auf Leinwand auf Pavatex. Martin Ziegelmüller, *Die Lichter von Freiburg*, 2003/2004 und 2010, Öl auf Leinwand.

Plastik: Werkstatt des Meisters der grossen Nasen, Hl. Barbara, um 1505, Lindenholz mit Farbspuren.

Kunsth Handwerk: Huguenin Le Locle, *Lot mit 8 Prägestöcken*, 7 Stempeln, 1 Medaille mit Freiburger Ikonografie, 2. Hälfte 20. Jh., Stahl. Paar *Ballschuhe*, 3. Viertel 19. Jh., karmesinroter Samt, Silberfaden, Leder. Klosterarbeit, Paar *Reliquiare*, 1690–1700, Holz geschnitzt und vergoldet, Wachs, Papierröllchen, Gebeine. Klosterarbeit, Paar *Reliquiare*, Hl. Franz Xaver im Gebet und Hl. Johannes Berchmans in Verehrung eines Kruzifixes, 19. Jh., Gouache auf Papier.

6.2.12. Kunstvermittlung

Der Kunstvermittlungsdienst ist eine Projektarbeit, die zwei Hauptaufgaben hat: die Erarbeitung und Entwicklung von Konzepten und Dokumenten, um das Museum auf andere Art zu erleben, und den Empfang von Gruppen. Der Kunstvermittlungsdienst gestaltete spielerische und lehrreiche Unterlagen für Ausstellungsbesuche und veranstaltete einen Workshop während der Museumsnacht, «Verleihen wir der Museumsnacht Würze!» sowie einen Kinder- und einen Erwachsenenwettbewerb. Zudem beteiligte er sich an der Konzeption von Objekten für den Museumsshop (Taschen und anderes).

Der Kulturvermittlungsdienst organisierte 92 (89) Ateliers/Animationen für rund 1580 Personen. Die 92 Ateliers wurden von 76 Kindergruppen (darunter 56 Primarschulklassen des Kantons) und 16 Erwachsenengruppen genutzt.

6.2.13. Konservierungs- und Restaurierungsabteilung

Die Konservierungs- und Restaurierungsabteilung sorgte für die regelmässige Kontrolle der klimatischen Bedingungen in den verschiedenen Depots und den Räumen der Dauer- und Sonderausstellungen. Sie verfasste Zustandsprotokolle und nahm Eingangs- und Ausgangskontrollen beim Auf- und Abbau der 7 Sonderausstellungen vor. Sie führte Unterhaltsarbeiten sowie konservatorische und restauratorische Massnahmen an 31 Werken der Sammlung durch. Sie beteiligte sich an 3 Animationen im Rahmen der Ausstellung «Skulptur 1500» und an den Veranstaltungen der Museumsnacht. Die Abteilung setzte die Planungsarbeiten für die neuen Depoträume der Museumsammlung (Daillettes) fort, indem sie eine vertiefte Studie der mit deren Einrichtung verbundenen Auflagen und Kosten vornahm. Sie führte ihre Beratungstätigkeit für interne und externe Anfragen (technologische Gutachten und Ratschläge) weiter.

6.2.14. Interne Organisation

Der Direktionsrat führte 11, die Personalkonferenz 2 Sitzungen durch.

6.2.15. Verschiedenes

Das MAHF beteiligte sich am 2. Juni an der Museumsnacht, am 20. Mai am Internationalen Museumstag und am 8./9. September an den Tagen des Denkmals (freier Eintritt).

In Zusammenarbeit mit der Fondation Marcello organisierte das MAHF am 1. September öffentliche Besichtigungen der Galerie Marcello und des Ateliers der Künstlerin im Schloss d'Affry in Givisiez.

7. Naturhistorisches Museum

7.1. Dienstauftrag

Das Naturhistorische Museum Freiburg (NHM) sorgt für die sichere Aufbewahrung, den angemessenen Unterhalt und die Aufwertung der ihm anvertrauten naturkundlichen Sammlungen von lokalem und wissenschaftlichem Wert. Es vermittelt einer breiten Öffentlichkeit ein rationales, positives und aktuelles Verständnis der natürlichen Umwelt und bietet spezifische, den verschiedenen gesellschaftlichen Kreisen und ihren Bedürfnissen angepasste Dienstleistungen.

Direktor: André Fasel

2012

7.2. Tätigkeit

7.2.1. Kommission

Die Kommission tagte zweimal. Sie nahm die Rechnung 2011 zur Kenntnis und prüfte den Budgetvorschlag 2013 sowie den Finanzplan 2013–2016.

7.2.2. Besucher

2012 besuchten 59 558 (60 112) Personen das Museum, davon 7344 (7129) Schülerinnen und Schüler aus 455 (457) Klassen.

Die Internetseite des NHM verzeichnete 124 440 Besucher, die diese 191 255 (131 491) mal öffneten.

7.2.3. Dienstleistungen für Schulen

Der Leihdienst des Museums stellte 90 (91) Personen 185 (229) Objekte zur Verfügung. Der Koffer mit dem einfachen Labor-Versuch zum Thema DNA-Analyse wurde sechsmal von Schülern der Sekundarstufe II während einer Dauer von insgesamt 20 Wochen ausgeliehen.

2 (4) pädagogische Unterlagen für Schulen wurden zu den Sonderausstellungen erarbeitet: «Die Natur packt aus» sowie «Rückblick auf eine vergangene Welt». Letztere, die auch die Sammlungen, die Konservierungsmethoden sowie die Lager- und Arbeitsräume des Museums behandelt, wird künftig für die Dauerausstellungen genutzt.

2012 wurden 4 (4) neue Ateliers unter der Bezeichnung «Kultur und Schule» organisiert; zwei zu Themen der Dauerausstellungen «Die Geheimnisse des Museums» sowie «Evolutionsmechanismen»; die zwei anderen zu den Sonderausstellungen «Rückblick auf eine vergangene Welt» sowie «Verborgener Zauber dunkler Turmaline». Insgesamt bot das NHM 9 verschiedene Ateliers an, die von 87 (91) Klassen mit insgesamt 1492 (1574) Schülerinnen und Schülern besucht wurden.

Unterrichtende des Kantons Freiburg konnten an drei Führungen zu den Sonderausstellungen teilnehmen und sich dabei auch über die pädagogischen Unterlagen informieren.

Im Ausstellungssaal «Wirbeltiere aus aller Welt» wurden diverse Führungen für Studierende der Biogeographie, Biologie und Umweltwissenschaften der Universität Freiburg angeboten.

7.2.4. Verschiedene Aktivitäten

15 (23) Führungen, 34 (36) Vorträge, Filmvorführungen oder sonstige Aktivitäten und 10 (3) Exkursionen wurden durchge-

führt, dies insbesondere in Zusammenhang mit den Sonderausstellungen und anlässlich der vierten Auflage der Museumsnacht.

Für 104 (110) Kinder im Schulalter wurden anlässlich des Ferienpasses 6 (8) Aktivitäten organisiert. 52 Geburtstagsfeiern mit einem spielerischen Rundgang durchs Museum lockten im Berichtsjahr 618 Kinder an. An den 30 (33) Bastelateliers am Mittwochnachmittag zu 8 (8) verschiedenen Themen nahmen 305 (378) Kinder teil.

7.2.5. Pflegestation

Das NHM betreibt eine offiziell anerkannte Pflegestation für Wildtiere. Im Laufe des Jahres wurden 294 (206) verletzte oder kranke Tiere aufgenommen; 112 (74) wurden gepflegt und konnten wieder in Freiheit entlassen werden; 175 (130) starben oder mussten eingeschläfert werden. Am 31. Dezember befanden sich noch 7 (2) Tiere in Pflege.

7.2.6. Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen

Das NHM ist in verschiedenen Kommissionen vertreten: in der Kommission für Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz; in der Möserkommission von Düdingen und jener von Rechthalten/St. Ursen, sowie im Vorstand von «Freiburg Tourismus».

Das NHM nimmt an zwei Projekten von internationaler Bedeutung teil:

Im Rahmen eines internationalen Forschungsprojektes zur biogeographischen Artenvielfalt und zur Erhaltung der Tertiärflora arbeitet das NHM mit dem Botanischen Institut von Baku (Aserbaidschan) und dem Botanischen Garten von Berlin (Deutschland) zusammen. Der Vize-Direktor des NHM hat dazu an einer botanischen Exkursion nach Sizilien teilgenommen. Er konnte einige sehr seltene endemische Baumarten entdecken und dokumentieren sowie seine Kenntnisse zu verschiedenen mediterranen Pflanzen vertiefen.

Das NHM nahm am 6. Eurogard-Kongress teil, der in Chios/Griechenland stattfand, wobei es in Zusammenarbeit mit der Universität Heraklion und dem Netzwerk botanischer Gärten BGCI (Botanic Gardens Conservation International, UK) einen Workshop zur Gattung der «Zelkova».

In seiner Funktion als anerkannte Institution für Zivildienstleistende hat das NHM 2 (3) Personen für eine Dauer von insgesamt 9 ½ (10 ½) Monaten beschäftigt. Dank der Zusammenarbeit mit der Stiftung «Integration für alle» und dem «Centre d'intégration socioprofessionnelle» konnte 5 (3) Personen ein Praktikum angeboten werden. 7 (7) Personen wurden vom Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) für 19 Monate vermittelt und 3 (2) Personen arbeiteten im Museum im Rahmen

2012

eines postuniversitären Praktikums für eine Dauer von insgesamt 11 (12) Monaten.

Das Inventar der Museumsbibliothek wurde in Zusammenarbeit mit der Kantons- und Universitätsbibliothek weitergeführt.

7.2.7. Sonderausstellungen

«Maulwurf & Co» (02.07.2011 – 08.01.2012)

«Heissi Marroni!» (18.06.2011 – 05.02.2012)

«Die Natur packt aus!» (18.02.2012 – 02.09.2012)

«Küken» (17.03.2012 – 22.04.2012)

«Verborgener Zauber dunkler Turmaline» (30.06.2012 – 20.01.2013)

«Rückblick auf eine vergangene Welt – Fotografien von Martine Wolhauer» (13.10.2012 – 06.01.2013)

7.2.8. Dauerausstellungen

Mit Unterstützung der Freunde des Museums konnte das NHM einen 23 kg schweren Eisenmeteoriten erwerben, der 1922 bei Odessa, Texas, eingeschlagen hatte.

Im Saal «Fische, Amphibien, Reptilien» ist neu eine lebende Fischart zu sehen: ein amerikanischer Lungenfisch, während im Saal «Fische lebendig und versteinert» zwei lebende Fische, ein Schlammfisch und ein Wels, dazugekommen sind.

7.2.9. Ausleihe von Sonderausstellungen

Die Ausstellung «Von Wildschweinen und Menschen» war im Naturhistorischen Museum Olten vom 4. November 2011 bis 22. April 2012 sowie im Naturhistorischen Museum La Chaux-de-Fonds vom 22. September 2012 bis 10. März 2013 zu sehen. Das Naturmuseum Solothurn hat die Ausstellung «Maulwurf & Co» vom 10. Mai 2012 bis 27. Januar 2013 gezeigt. Verschiedene Elemente der Ausstellung «Die Natur packt aus!» wurden an das Naturschutzzentrum La Sauge vom 6. September 2012 bis 31. Dezember 2014 ausgeliehen; andere an das Naturschutzzentrum Pro Natura in Champ-Pittet.

7.2.10. Sammlungen

329 (273) Personen haben dem NHM 400(489) Tiere oder andere Objekte übergeben.

Die Inventarisierung der verschiedenen Sammlungen des Museums wurde weitergeführt.

Die erdwissenschaftliche Sammlung wurde um 560 (190) Neueingänge bereichert, insbesondere um folgende:

> Eine Mineraliensammlung von Roland Manfred Wälchli (1933–2012), Architekt aus Zofingen. Diese Schenkung umfasst 400 Handstücke aus der ganzen Welt.

> 9 Steinplatten mit versteinerten Pflanzen (Oberes Karbon) aus dem Lötschbergbasistunnel. Eine Schenkung des Naturhistorischen Museums der Burgergemeinde Bern.

> 17 Stufen aus Anwil (BL) mit teilweise sehr seltenen Fossilien aus den Macrocephalus-Schichten des Calloviums.

> 85 Steinplatten mit Fossilien von verschiedenen Freiburger Lagerstätten.

> Eine wertvolle Pegmatit-Stufe mit Beryll, Albit und Glimmer aus Minas Gerais (Brasilien).

> Verschiedene Meteoriten aus der ganzen Welt in Hinblick auf eine kommende Sonderausstellung

Die zoologische Sammlung wuchs um 109 (158) Neueingänge. Einige Stücke sind neu in den Sammlungen des NHM wie z. B. ein Jaguarundi, eine Ypecaha Ralle, Skelette einer Gabonvipere und einer Diamant-Klapperschlange.

Die malakologische Sammlung wurde um 613 Tiere erweitert, davon 466 (158) Meereschnecken, 27 (98) marine Muscheln und 120 (279) Landschnecken.

In der botanischen Abteilung wurde das Inventar des Herbariums fortgesetzt (Weiterführung der Datenbank des *Herbarium Friburgense*). Am 31. Dezember umfasste das Inventar 15 700 Bilder.

Die Inventarisierung im Feld und das Herbar der Wasser- und Sumpfpflanzen des Kantons Freiburg wurden weitergeführt. Diese Sammlung enthält 700 (500) Herbarblätter.

Das NHM hat eine neue Sammlung von Reliktbäumen aus dem Tertiär begonnen. 500 (200) Herbarblätter wurden seit 2011 vom Museum gesammelt oder im Rahmen des Austauschs mit internationalen Partnern erworben.

Das NHM erhielt eine Schenkung bestehend aus 500 Herbarblättern von Patrik Mraz (Universität Freiburg CH); eine wissenschaftliche Sammlung, die einzig der Rispen-Flockenblume, *Centaurea stoebe* (einem Korbbblütler), gewidmet ist.

2012

Die Pilzsammlung des NHM konnte dank der Zusammenarbeit mit dem Pilzverein Freiburg um 151 (110) Posten bereichert werden.

7.2.11. Wissenschaftliche Projekte

Das Satellitentelemetrie-Projekt mit dem Weissstorch Max und den Rotmilanen wurde weitergeführt. Die Zugbewegungen der Vögel wurden regelmässig via Internet veröffentlicht und 5744 (4610) Abonnenten erhielten die Neuigkeiten wöchentlich per E-Mail zugesandt. Die Störchin Max ist jedoch leider im Alter von 13½ Jahren im Dezember 2012 in Spanien gestorben.

Das NHM arbeitet derzeit an drei wissenschaftlichen botanischen Projekten: eines über die Pflanzen des Tertiärs, eines über endemische Pflanzen sowie eines über Sumpfpflanzen. Dazu wurden 7 Publikationen in renommierten Fachzeitschriften veröffentlicht.

Das Studium der Feuchtgebiete durch das NHM wurde weitergeführt. Um die Bilddatenbank zu vervollständigen, haben die Verantwortlichen dieses Projektes mehr als 7900 (3000) Aufnahmen von Wasser- und Sumpfpflanzen erstellt, davon 5100 (2160) Makroaufnahmen im Feld und 2800 (940) Fotografien im Fotolabor der NHM.

7.2.12. Gebäude

Im Rahmen der Planungs- und Unterhaltsarbeiten der Dauer- ausstellungen und insbesondere des Umbaus der technischen Räume und des neuen Konferenzzimmers fanden mit Vertretern des Hochbauamtes mehrere Sitzungen statt.

7.2.13. Umzugsprojekt des Museums

Dieses Projekt ist im Legislaturplan 2012–2016 vorgesehen. Der Architekturwettbewerb im Hinblick auf einen Umzug des Naturhistorischen Museums auf das Gelände des Zeughauses Freiburg wurde jedoch aus finanziellen Gründen auf 2015 verschoben.

8. Schloss Greyerz

8.1. Auftrag

Die Stiftung des Schlosses, präsiert von der Direktorin der EKSD, hat hauptsächlich die Aufgabe, im Namen des Staates die Restaurierung, die Erhaltung, die Einrichtung, die Sicherheit und die Wertsetzung der Gebäude, des Grundbesitzes und der Möbel des Schlosses zu gewährleisten.

Präsidentin des Stiftungsrates: Isabelle Chassot, Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport.

Konservator: Raoul Blanchard

8.2. Tätigkeit

8.2.1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat des Schlosses versammelte sich drei Mal. Das Büro des Stiftungsrates versammelte sich ebenfalls drei Mal.

8.2.2. Ausstellungen

› Weihnachten im Schloss: Krippen aus Österreich und dem Südtirol (19. November 2011 – 8. Januar);

› Markus Peissard: Eisfantasien (21. Januar – 29. April);

› Tucksons wunderbare Welt. Ein zeitgenössischer Bildhauer aus Simbabwe (12. Mai – 4. November);

› Weihnachten im Schloss: Zauberhafte Papierkrippen (17. November – 6. Januar 2013).

› Das Schloss war an folgenden Veranstaltungen und Empfängen beteiligt:

› «Das Johannisfest im Schloss» (Mittelalter- und Barockfest mit Truppen Quatre Lunes, Basilisk, Defensionale von Wyl, 23. und 24. Juni);

› Theateraufführung «Hypérion» durch die Compagnie du Graal (21. Juli);

› Empfang der Schweizerischen Nationalbank anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens der von der Schweiz geleiteten Stimmrechtsgruppe im Internationalen Währungsfonds (8. September);

› Atelier für alte Musik. Bau der Kopie einer Diskantviola mit David van Edwards. Drei Konzerte in der Pfarrkirche von Greyerz, eine Retrospektive 2011 im Calvaire von Greyerz und die Herausgabe der CD «Musique au Château» (19.–26. August);

› Staatsbesuch durch Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf und Bronislaw Komorowski, Präsident der Republik Polen (5. Oktober);

› Aufnahmen auf dem Hammerflügel Braschoss für die CD mit romantischer Musik durch die Plattenfirma VDE-Gallo (12. bis 14. November).

Das Sekretariat des Schlosses organisierte 394 (376) geführte Besichtigungen des Schlosses und des Städtchens Greyerz.

2012

Insgesamt wurden das Schloss und seine Sonderausstellungen von 179 146 (186 760) Personen besucht, was einen Tagesdurchschnitt von 490 (512) Besuchern ergibt.

8.2.3. Sammlung

- > Restaurierung des Hammerflügels J. W. Braschoss, 1835, Musikzimmer;
- > Restaurierung des Gottfried Locher zugeschriebenen Gemäldes «Schäferidylle», Ende 18. Jh.;
- > Restaurierung der von Papst Innozenz VIII. zugunsten der Johanneskapelle ausgestellten Ablassbulle, 1485.

Der Faltprospekt mit der Beschreibung des Schlosses und seiner Sammlung wurde überarbeitet und ergänzt.

8.2.4. Gebäude

Instandsetzung der nordöstlichen Ringmauer. Zweiter Teil der Erneuerungsarbeiten am Rundweg «Jehan l'Eclopé». Reparatur der Aussenbeleuchtung auf der Nordseite des Schlosses. Konservatorische Arbeiten an den Wandgemälden im Rittersaal und dem Corot-Zimmer.

8.2.5. Informatik

Die Webseite des Schlosses wurde regelmässig aktualisiert und verzeichnete 189 532 Besuche.

8.2.6. Schenkungen, Ankäufe

Schenkungen:

- > Gian Paolo Dulbecco, Mailand: «Das steinerne Schiff», 1997, Malerei in Öl auf Pappe;
- > Michel Roggo, Freiburg: Triptychon «Riau du Motélon», 2008, Fotografie;
- > M. Takawira Tuckson Muvezwa, Harare ZWE: «Ribs bird», 2011, Skulptur aus Stein und Eisen.

8.2.7. Pädagogische Abteilung

Während des Jahres wurden 507 (512) «Schlossgeschichten» und «Schatzsuchen» für Schulen und Private aus der ganzen Schweiz durchgeführt. Für Schülerinnen und Schüler von 14 (13) 5. und 6. Primarklassen des Kantons Freiburg wurden Geschichtstage organisiert und 2 (5) Schulen nahmen am «Mittelaltertag» teil.

9. Vitrocentre Romont, Schweizerisches Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst

9.1. Auftrag

Die Hauptaufgabe des Vitrocentre ist es, historische, technische und konservatorische Forschungen auf dem Gebiet der Glasmalerei, der Hinterglasmalerei und der Glaskunst durchzuführen und zu unterstützen. Das Vitrocentre baut Dokumentationen und eine Studiensammlung auf und betreut insbesondere den Fonds Ruth und Frieder Ryser. Es fördert die Ausbildung auf diesem Fachgebiet und pflegt eine Zusammenarbeit mit dem Vitromusée Romont, dem Schweizerischen Museum für Glasmalerei und Glaskunst.

Präsidentin des Stiftungsrats: Isabelle Chassot, Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport.

Direktor: Stefan Trümpler

9.2. Tätigkeit

9.2.1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat trat zu zwei Sitzungen zusammen. Er verabschiedete die Jahresrechnung sowie das Budget und prüfte die Planung der laufenden und geplanten Forschungsprojekte.

9.2.2. Forschungstätigkeit

Das Inventar und die Erforschung der Freiburger Glasmalereien des 16. bis 18. Jh. (Corpus Vitrearum) sind weitgehend abgeschlossen. Entsprechende Projekte für die Glasmalereibestände der Kantone Bern und Genf sind in Bearbeitung, wie auch SNF-Projekte zum Medienwandel im Mittelalter (nationaler Forschungsschwerpunkt) und zur Glasmalerei des 19. Jh. am Beispiel der Werkstatt Röttinger, wovon ein erster Teil als Doktorarbeit vorliegt. Mit der Ausleihe von Werken und einer Studie trug das Vitrocentre zu einer Ausstellung der Museen der Stadt Augsburg bei. Es führte einen Vortragszyklus zur Glas- und Hinterglasmalerei am Kunsthistorischen Institut der Universität Zürich durch. Im Technologiebereich ist ein Projekt zu Schutzverglasungen im Gang, und historische Glasgemälde der Schweiz waren Gegenstand kunsttechnologischer Untersuchungen.

Mandate und Expertisen wurden in den Kantonen Aargau, Bern, Genf, Jura, Neuenburg, Thurgau, Waadt und Wallis durchgeführt. Im Kanton Freiburg waren entsprechende Arbeiten der Augustinerkirche in Freiburg, der Kollegiatskirche und

2012

der Kapelle von St. Charles in Romont sowie den Kirchen von Mézières und Wünnewil gewidmet.

Die Zusammenarbeit mit dem Vitromusée Romont kam in fachspezifischen Aufgaben im Zusammenhang mit Ausstellungen und der koordinierten Verwaltung der Sammlungen zum Tragen, ebenso in gemeinsamen Kommunikationsmitteln, vor allem der Webseite.

10. Espace Tinguely – Niki de Saint Phalle

10.1. Auftrag

Hauptaufgabe der Stiftung Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle ist es, eine Dauerausstellung zu unterhalten, die zu einem bedeutenden Teil dem Werk von Jean Tinguely und Niki de Saint Phalle gewidmet ist, sowie deren Werke der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Präsidentin des Stiftungsrats: Isabelle Chassot, Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport.

Konservatorin: Caroline Schuster Cordone, stellvertretende Direktorin des MAHF

10.2. Tätigkeit

10.2.1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hielt eine Sitzung ab, an der er die Rechnung und den Voranschlag genehmigte sowie das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm festlegte.

10.2.2. Ausstellungen und Veranstaltungen

Der Espace organisierte folgende Wechselausstellungen, in deren Verlauf zahlreiche Veranstaltungen (Vernissagen, Besichtigungen, Kreativateliers, Konzerte und Künstlergespräche) stattfanden: Die Sammlung (16.09.2011 – 09.04.2012) / Franz Brühlhart: un souffle doux et léger – ein leichtes leises Säuseln (22.05. – 02.09.) / Artistes en rébellion – Der Künstler als Rebell (27.09.2012 – 01.09.2013). Jean Tinguely wurde am 20. Mai anlässlich eines Tinguely-Tages mit Gratiseintritt und thematischen Führungen geehrt. Eine «Entdeckung am Dienstag» galt einem Werk des Espace: der Skulptur «Miles Davis» von Niki de Saint Phalle. Im Rahmen des internationalen Gitarrenfestivals fanden zwei Konzerte statt. Der Espace wurde von 19 202 (23 597) Personen besucht, darunter 152 (185) Klassen mit 2783 (3626) Schülerinnen und Schülern. Er nahm mit 2366 (1750) Besucherinnen und Besuchern an der Museumsnacht teil und wurde 33 (27) Mal für Anlässe aller Art gemietet. Insgesamt wurden 49 (49) Führungen und 56 (48) pädagogische Veranstaltungen durchgeführt.

11. Römisches Museum Vallon

11.1. Auftrag

Der Hauptauftrag der Stiftung «Pro Vallon» besteht darin, die archäologische Fundstelle von Vallon zu erhalten und der Öffentlichkeit angemessen zu präsentieren. Dies geschieht in erster Linie durch eine Präsentation der freigelegten Mosaiken sowie über Sonderausstellungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Präsidentin des Stiftungsrates: Isabelle Chassot, Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport.

Konservatorin: Carmen Buchillier, Kantonsarchäologin

11.2. Tätigkeit

11.2.1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat trat zu zwei Sitzungen zusammen. Er genehmigte die Jahresrechnung und den Voranschlag. Daneben begleitete er den Abschluss der Unterhaltsarbeiten am Gebäude und nahm Kenntnis vom Stand der Massnahmen des Amtes für Archäologie (AAFR) zum Schutz der Mosaiken.

11.2.2. Ausstellungen und Veranstaltungen

Das Museum wurde von 5627 (5721) Personen besucht. A Insgesamt wurden 67 (59) Führungen und 39 (43) pädagogische Veranstaltungen durchgeführt. Das Berichtsjahr war geprägt von zwei Sonderausstellungen: «L'art du temps. Jacques Cesa, Flaviano Salzani, Massimo Baroncelli exposent au Musée romain de Vallon» (24. März – 28. Mai) und «UNESC...eau. Un label mondial pour cinq palafittes fribourgeoises – Fünf Freiburger Pfahlbausiedlungen von Weltrang» (16. Juni – 17. Februar 2013). Die Öffentlichkeit kam in den Genuss kostenloser Führungen durch die Ausstellung («Sonntag im Museum»); den Kindern wurden spezielle Ateliers angeboten («Spécial ateliers lacustres»).

Das traditionelle Römerfest im Museum Vallon fand am Sonntag, 1. Juli zum Thema Markt, Früchte und Gemüse statt («Der Markt im Museum»). An der Veranstaltung nahmen 369 Personen teil.

Das Museum beteiligte sich an mehreren Kulturveranstaltungen im Kanton (Internationaler Museumstag, Europäische Tage des Denkmals, Ludimania'k in Estavayer-le-Lac) sowie in der Westschweiz («Quand les Broyards étaient Romains. Avenches-Vallon, deux musées, une même histoire», in Granges-près-Marnand VD, in Zusammenarbeit mit dem Römermuseum Avenches) und in der Deutschschweiz (Römertag in Vindonissa/Brugg, Römerfest in Augst).

 2012

Ferner lieferte das Museum Informationen und Illustrationen für eine gemeinsame Broschüre, die von den Vereinen Amis du Musée romain de Vallon, Pro Aventico, Pro Vistiliaco, Pro Museo und dem Pfahlbaudorf Village lacustre de Gletterens erstellt wurde, vereint unter dem Slogan «1 région, 5 sites, 10 000 ans d'Histoire». Zudem begleitete es den Verein der Amis du musée romain de Vallon an die Freiburger Messe im Forum Freiburg (8. September) sowie an den Comptoir Vully-Avenches in Salavaux (25.–28. Oktober).

Dank der Hilfe des Vereins der Amis du Musée romain de Vallon und der Loterie Romande konnte eine deutsche Übersetzung der Broschüre über Vallon für Kinder und Jugendliche «Cortex präsentiert...Vallon, Leben auf dem Lande in römischer Zeit» erstellt werden. Das Heft gilt als «zusätzliches Lehrmittel» und ist bei der Kantonalen Lehrmittelverwaltung (KLV) erhältlich.

XIV. Amt für Archäologie (AAFR)

1. Auftrag

Die Aufgabe des Amtes für Archäologie besteht darin, archäologische Kulturgüter (Fundstellen und Objekte) nach lokaler, regionaler und nationaler Bedeutung zu identifizieren, zu inventarisieren und zu dokumentieren. Das Amt begleitet die administrativen Vorgänge, welche die in archäologischen Zonen befindlichen Bodendenkmäler betreffen, und stellt die Mittel zur Verfügung, um Ausgrabungen durchzuführen und gegebenenfalls Bodendenkmäler zu erhalten. Die beschreibende, grafische und visuelle Dokumentation der Bodendenkmäler (Fundstellen und Objekte) wird, sobald sie abgeschlossen ist, der Wissenschaft, öffentlichen Institutionen und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Um verschiedene Zielgruppen (Wissenschaft, Politik, Schule) und die breite Öffentlichkeit über den Reichtum und die Vielfalt des archäologischen Erbes des Kantons zu informieren und sie dafür zu sensibilisieren, organisiert das Amt Tage der offenen Tür auf Ausgrabungen und in den Werkstätten sowie Vorträge und Ausstellungen. Daneben wird der Ausbildung ein besonderer Platz eingeräumt.

Auf administrativer Ebene erfolgte die weitere Umsetzung der leistungsorientierten Führung (LoF), sowohl hinsichtlich der Darlegung der Kosten als auch der Begleitung des Projekts. Dank der von einem Lenkungsausschuss begleiteten Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Archäologie und dem Amt für Informatik und Telekommunikation konnte für das Projekt «Archäologisches Informationssystem Freiburg» (SIAF) zur Erstellung einer relationalen Datenbank ein Pflichtenheft im Hinblick auf

die für das erste Trimester 2013 vorgesehenen Ausschreibung definiert werden. Schliesslich wurde am 24. April im Rahmen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzmanagements am Arbeitsplatz (SGA) mit allen Mitarbeitenden die Evakuierung des Gebäudes an der Oberen Matte geübt.

Amtsvorsteherin (Kantonsarchäologin): Carmen Buchillier

2. Tätigkeit

2.1. Ausgrabungen und Bauuntersuchungen

Rettungsgrabungen und Bauüberwachungen wurden durchgeführt in: Arconciel/Pré de l'Arche und La Souche (aus Sicherheitsgründen die letzte Kampagne unter dem mesolithischen Felschutzdach); Chavannes-sous-Orsonnens/Route de Chénens (mittelalterlicher Friedhof); Grolley/Au Gros Praz (mittelalterliche Siedlung); Schmitten/Schlossmatte (mittelalterliche Siedlung) und Vallon/Sur Dompierre (Gartenanlage des römischen Gehöfts).

In zahlreichen öffentlichen oder privaten Gebäuden aus dem Mittelalter wurden Analysen, Dokumentationen, Sondierungen, Probeentnahmen für dendrochronologische Auswertungen sowie Bauüberwachungen im Rahmen von Restaurierungsarbeiten und/oder Umbauten unternommen: Bulle/Grand-Rue 36; Cugy/Château/Château de la Cour; Estavayer-le-Lac/Passage des Egralats 1 und Tour des Dominicaines; Freiburg/Abteiweg 2, Abteiweg 8, Konventsgebäude und Kirche der Franziskaner, Konventsgebäude und Kirche des Augustinerklosters, Reichen-gasse 64, Chorherrengasse 6; Hängebrückgasse 2; Grolley/Place de l'Eglise/Route de Fribourg 1; La Roche/Vers les Châteaux; Murten/Hauptgasse 5/Hauptgasse 38/Hauptgasse 41; Romont/Rue du Château 129; Vuippens/Château de Sorens. Was Burgen und Schlösser betrifft, unterstützte das Amt diverse Vereinigungen in Bossonnens, Illens und Montagny-les-Monts bei der Umsetzung von Konservierungs- und Aufwertungsprojekten.

2.2. Prospektion, Sondierungen und Bauüberwachungen

Mittels Prospektion (Abschreiten von Feldern und Fluren nach Funden auf der Oberfläche) und Sondierungen (maschinell angelegte Suchgräben oder Bohrungen) kann der Charakter bedrohter Fundplätze, an denen Rettungsgrabungen durchgeführt werden müssen, im Vorfeld besser erfasst werden. Die Untersuchungen erlauben die Bestimmung archäologischer Perimeter, die im Rahmen der Ortsplanung zu berücksichtigen sind. Dabei konnten neue Fundstellen erfasst und bereits bekannte präzisiert werden.

Oberflächenprospektionen fanden statt an den Fundstellen von Bas-Vully/Vaux de Praz; Cerniat/Mont Bifé; Chandossel/

2012

L'Enclose und Vursy; Cormérod/Au Bois de Rueyres; Font/Sous l'Epenex; Noréaz/Inclausaz; Villarepos/Grassey und Les Roches sowie in weiteren Ortschaften (Billens, Hennens, Cheyres, Le Châtelard). Angesichts der steigenden Zahl an Personen, die mit Hilfe von Metalldetektoren der Hobby-Prospektion nachgehen, hat der Staatsrat den Artikel 41, Absatz 1 ARKGSG geändert. Dieser beinhaltet die Ausdehnung der Bewilligungspflicht für Sondengänge auf das ganze Kantonsgebiet (Verordnung vom 25. September 2012 zur Änderung des ARKGSG). Das Amt hat zudem die Personen, die bereits in Besitz einer solchen Bewilligung sind, fachlich betreut und sie zu einem ersten, zukünftig alljährlich stattfindenden Rundtischgespräch eingeladen.

Im Rahmen des Forschungsprojekts zur mittelsteinzeitlichen Besiedlung des Kantons fanden Prospektionskampagnen in den Tälern im Gebiet Euschels sowie am Brendelspitz statt.

Das Amt nahm des Weiteren präventive Sondierungen vor, und zwar in Form von Suchgräben und Bohrungen in Alterswil/Kirchweg; Arconciel/Pré de l'Arche; Autavaux/La Crasa 1; Belfaux/Sur-le-Ru; Bösingens/Bachtelastrasse; Bouloz/Le Clos; Granges-Paccot/Route d'Agy; Grolley/Place de l'Eglise; Haut-Vully/Mur; Heitenried/St. Michael; Morlens/Eglise St-Maurice; Romont/En Raboud; Rueyres-Trefayes/La Lorrainna; Schmiten/Schlossmatte; Villarepos/Ancienne Forge und Route de Donatyre.

Im Rahmen der Aufnahme bedrohter Seeuferrandsiedlungen des Kantons kam die archäologische Tauchequipe Anfangs Jahr in Merlach/Village (Grabungen) sowie in Merlach/Vieux Manoir und Muntelier/Schloss/Steinberg (Sondagen) zum Einsatz.

Schutzmassnahmen wurden in der Seeuferrandsiedlung von Font/Sous l'Epenex (Verlegen von Steinen mit Unterstützung von Armeedienst- und Zivilschutzleistenden) und unter dem Felsschutzdach von Arconciel/La Souche (Verlegung eines Metallgitters) getroffen.

Schliesslich konnte das Amt die Überreste einer Hypokaustanlage in einem Baugraben in Granges-Paccot/Route d'Agy 22 dokumentieren, die einst zu einem römischen Gutshof gehörte. Weitere Fundstellen und Gebäude wurden in Autafond/Chenaleyres; Bulle/Grand-Rue 61; Estavayer-le-Lac/Rue du Château 1; Freiburg/Murtengasse 12; Vuippens/Bourg de Vuipens/Château und Château de Sorens aufgenommen.

Im ganzen Kantonsgebiet wurden an 266 Baustellen Ortseinsichten vorgenommen (2011: 369; dieser Unterschied ist auf eine neue Zählweise zurückzuführen: 5 Ortseinsichten auf derselben Baustelle zählen seit 2012 nicht mehr als 5 separate Interventionen, sondern als eine einzige). Besonderes Augenmerk wurde auf die Baumassnahmen an folgenden Ortschaften gelegt: Bösingens/Bachtelastrasse/Freiburgstrasse; Bouloz/Au

Clos; Châtel-St-Denis/Chemin du Château; Courgevaux; Bussy/Champ au Doux; Courmillens/Le Château; Courtepin/Route de la Gare; Cressier; Düdingen/Kantonsstrasse; Ependes/Chemin de la Pudressa; Freiburg/Klein-Sankt-Johann-Platz 21/Joseph-Chaley-Strasse/Pierre-Aeby-Strasse 13; Giffers/Zelgli 9; Granges-Paccot/Route d'Agy 22; Gletterens/Sur le Moulin; Grolley/Au Gros Praz; Gumefens/En Palud; Kerzers/Industriestrasse; Lully/Kantonsstrasse; Massonnens; Ménières/Pré de la Cure; Mézières/Pra Diabla; Murten/Löwenberg; Oberried/Chemin du Village; Porsel/Champ Dessus; Prez-vers-Noréaz/Moulin de Prez; Romont-Ursy-Rue-Promasens (Gasleitung); St-Aubin/Sous Pendu; Siviriez (Wärmenetz); Sorens/Malessert; Ursy/Pra Mégan; Villeneuve/La Baume und Le Pommay.

Zur Aufwertung der archäologischen Überreste des Fanums von Estavayer-le-Gibloux wurden gemeinsam mit der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg und der Haute Ecole du Paysage, d'Ingénierie et d'Architecture de Genève verschiedene Vorhaben verfolgt.

2.3. Zusammenarbeit mit dem Amt für Kulturgüter

Für mehrere Umbau- und Restaurierungsprojekte von Gebäuden in mittelalterlichen Ortschaften und in der Altstadt von Freiburg sowie von einigen Baudenkmalern in Staatsbesitz wurden die Mittelalterarchäologen des Amtes beigezogen (Konventsgebäude und Kirche des Augustinerklosters in Freiburg, Kathedrale St. Nikolaus, Johanniterkomturei).

2.4. Zusammenarbeit mit dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA)

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Neubauten wurden 571 (2011: 579) Gutachten für das BRPA erstellt. 68 (61) Gutachten wurden zu vorgezogenen Baubewilligungen abgegeben, davon die Mehrzahl im Greyerzbezirk. 45 (58) Dossiers Ortsplanung und 24 (21) Dossiers Detailplanung wurden begutachtet.

37% (30%) der Antragsteller hielten sich an die vom Amt in der Baubewilligung verlangte Mitteilung bei Baubeginn und gaben den jeweiligen Baubeginn bekannt.

Im Rahmen der Revision der Ortsplanung konnten die archäologischen Perimeter von 19 (19) Gemeinden aktualisiert werden.

2.5. Auswertung und Publikationen

Abgesehen von den regelmässig anfallenden Arbeiten (Auswerten von Fundmaterial, Verfassen von Artikeln und Untersuchungsberichten usw.) konnte das Projekt «Découverte d'une œuvre majeure: les fragments de peintures murales de l'Eglise des Cordeliers à Fribourg» zu den Wandmalereien in der Franziskanerkirche in Zusammenarbeit mit den Universitäten von

2012

Lausanne (B. Pradervand) und Freiburg (V. Serneels) sowie mit der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera italiana zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Der Schlussbericht, der insbesondere dem Schöpfer dieses Kunstwerkes, Hans Fries, gewidmet ist, wurde dem Schweizerischen Nationalfonds übergeben. Die Arbeiten zum Projekt «Tracéologie et technologie des industries lithiques de la fin du Mésolithique» in Zusammenarbeit mit Philippe Della Casa (Universität Zürich) und Matthieu Honegger (Universität Neuenburg) haben letzten Herbst begonnen.

Die Arbeiten zur Sonderausstellung «UNESC...eau. Fünf Freiburger Pfahlbausiedlungen von Weltrang» (Römisches Museum in Vallon, 16. Juni 2012 bis 17. Februar 2013) erfolgten im Frühling, die Vorbereitung der zweiten Wechsellausstellung «Archeoquizz. Spurensuche im Freiburgerland» (Museum für Kunst und Geschichte Freiburg, 09. November 2012 bis 17. Februar 2013) nahm das ganze Jahr in Anspruch. Als Begleitpublikationen erschienen zwei Hefte (UNESC...eau) und zwei Kataloge (Archeoquizz), jeweils in einer französisch- und deutschsprachigen Fassung. Die Monografie zum römerzeitlichen Friedhof von Lully wurde im Oktober veröffentlicht. Schliesslich sind auch die Vorbereitungsarbeiten zum interkantonalen Ausstellungsprojekt «EntreLacs» (Drei-Seen-Region) zu erwähnen, das für 2013 geplant ist. Das Römische Museum in Vallon wird einen Teil der Ausstellung «Rome vue du lac. Histoires d'eaux entre Avenches et Vallon» zeigen, weshalb auch mehrere Mitarbeitende des Amtes in die Konzeption und die Katalogarbeiten involviert sind.

2.5.1. Monografien

A.-F. Auberson – D. Bugnon (éd.), *Archeoquizz. Enquêtes archéologiques fribourgeoises*, Fribourg 2012.

B. Bär – G. Graenert (Red.), *Archeoquizz. Spurensuche im Freiburgerland*, Freiburg 2012.

R. Blumer – C. Buchillier – L. Kramer – M. Mauvilly, *UNESC...eau. Un label mondial pour cinq palafittes fribourgeoises*, Fribourg 2012.

R. Blumer – C. Buchillier – L. Kramer – M. Mauvilly, *UNESC...eau. Fünf Freiburger Pfahlbausiedlungen von Weltrang*, Freiburg 2012.

D. Castella (mit verschiedenen Beiträgen), *Le cimetière gallo-romain de Lully (Fribourg, Suisse) (Freiburger Archäologie 23)*, Fribourg 2012.

L. Tissot – C. Olivier (Illustrationen: B. Reymond), *Vallon, Leben auf dem Lande in römischer Zeit (Les Guides à pattes 2)*, Freiburg 2012.

2.5.2. Artikel (oder Beiträge in Monografien)

C. Agustoni, «Les figurines en terre cuite», in: D. Castella, *op. cit.*, 90–94.

C. Agustoni, «Cortex et le projet 'Les Guides à pattes'», *Freiburger Hefte für Archäologie* 14, 2012, in Vorbereitung.

C. Agustoni, «Une coupe à prendre avec des pincettes», in: A.-F. Auberson – D. Bugnon (éd.), *op. cit.*, 70/71.

C. Agustoni, «Vorsicht zerbrechlich! Die Widmung von Châbles», in: B. Bär – G. Graenert (Red.), *op. cit.*, 70/71.

C. Agustoni – C. Buchillier, «Rapport d'activités 2011 du Musée Romain de Vallon», *Freiburger Hefte für Archäologie* 14, 2012, in Vorbereitung.

A.-F. Auberson, «Les monnaies», in: D. Castella, *op. cit.*, 82–89.

A.-F. Auberson, «Sauvé par les flammes! L'énigme de Morat», «Du plomb pour un miracle... La capsule d'Arconciel», «L'affaire est dans le sac. L'escarcelle de Morat», «Pile ou face. Portrait d'un coin de Vully», in: A.-F. Auberson – D. Bugnon (éd.), *op. cit.*, 76/77, 78/79, 98/99, 110/111.

A.-F. Auberson, «Gerettet durch Flammen! Das Rätsel von Murten», «Blei für ein Wundermittel... Die Kapsel von Arconciel», «Den Sack zumachen. Ersparnisse in Murten», «Kopf oder Zahl. Ein prägendes Stück Wistenlacherberg», in: B. Bär – G. Graenert (Red.), *op. cit.*, 76/77, 78/79, 98/99, 110/111.

R. Blumer, «(Sous) Terre», «Des bosses et des maths! Tertres fribourgeois sous surveillance», «Agnus horribilis. La Tour-de-Trême, fibule à la rescousse...», in: A.-F. Auberson – D. Bugnon (éd.), *op. cit.*, 12–15, 18/19, 74/75.

R. Blumer, «(Unter der) Erde», «Hubel und Mathe! Freiburger Hügel unter Beobachtung», «Schweigsame Fibeln. Das Lamm Gottes von La Tour-de-Trême», in: B. Bär – G. Graenert (Red.), *op. cit.*, 12–15, 18/19, 74/75.

R. Blumer – S. Menoud, «Où est passé l'aqueduc? De Noréaz à Avenches en un clic», in: A.-F. Auberson – D. Bugnon (éd.), *op. cit.*, 20/21.

R. Blumer – S. Menoud, «Wo verlief der Aquädukt? Mit dem Mausclick von Noréaz nach Avenches», in: B. Bär – G. Graenert (Red.), *op. cit.*, 20/21.

G. Bourgarel, «La taque de Fribourg/Planche-Inférieure: une heureuse découverte fortuite!», *Freiburger Hefte für Archäologie* 14, 2012, in Vorbereitung.

2012

- G. Bourgarel, «Fribourg/Grand-Fontaine: planches sculptées sur lesquelles il faut s'étendre», *Freiburger Hefte für Archäologie* 14, 2012, in Vorbereitung.
- G. Bourgarel, «Qui et quoi?», in: A.-F. Auberson – D. Bugnon (éd.), *op. cit.*, 56–59.
- G. Bourgarel, «Wer, Wie, Was?», in: B. Bär – G. Graenert (Red.), *op. cit.*, 56–59.
- C. Buchillier, «Trame de sang. Issue fatale à Chiètres», in: A.-F. Auberson – D. Bugnon (éd.), *op. cit.*, 92/93.
- C. Buchillier, «Blutspur. Tödlicher Ausgang in Kerzers», in: B. Bär – G. Graenert (Red.), *op. cit.*, 92/93.
- C. Buchillier, «Les réseaux d'échange de la Préhistoire au Moyen Age», in: Ch. Mauron – I. Raboud-Schüle (dir.), *La Gruyère dans le miroir de son patrimoine 1: Des armaillis et des ouvriers*, Neuchâtel 2012, 8–10.
- C. Buchillier, «La Gruyère gallo-romaine: un territoire appriovisé», in: Ch. Mauron – I. Raboud-Schüle (dir.), *La Gruyère dans le miroir de son patrimoine 2: Entre ville et campagne*, Neuchâtel 2012, 24.
- C. Buchillier, «Vestiges des débuts de la christianisation», in: Ch. Mauron – I. Raboud-Schüle (dir.), *La Gruyère dans le miroir de son patrimoine 4: Sous le signe de la croix*, Neuchâtel 2012, 9.
- C. Buchillier, «Les antiquités gruériennes au XIX^e siècle. Une affaire de lettrés et d'ecclésiastiques», in: Ch. Mauron – I. Raboud-Schüle (dir.), *La Gruyère dans le miroir de son patrimoine 5: Une région en représentation*, Neuchâtel 2012, 18–22.
- C. Buchillier – R. Fellner, «Archéologie et aménagement du territoire, une convivialité à réinventer au quotidien», *Bulletin NIKE* 4, 2012, 8–11.
- C. Crivelli – R. Blumer – M. Mauvilly – F. Langenegger – B. Bär, «Patrimoine englouti: passé, présent, futur», *Freiburger Hefte für Archäologie* 14, 2012, in Vorbereitung.
- Ch. Kündig, «Die Murtener Hauptgasse von der Stadtgründung bis heute», *Freiburger Hefte für Archäologie* 14, 2012, in Vorbereitung.
- M. E. Fuchs, «Hier à Vallon, chien et chat au même plat», in: A.-F. Auberson – D. Bugnon (éd.), *op. cit.*, 42/43.
- M. E. Fuchs, «Neulich in Vallon: Hund und Katz auf dem Teller», in: B. Bär – G. Graenert (Red.), *op. cit.*, 42/43.
- S. Garnerie-Peyrollaz, «Charte de saisie: inventaire des peintures murales en Suisse romande», in: M. Fuchs – F. Monier (dir.), *Les enduits peints en Gaule romaine, approches croisées (Revue archéologique de l'Est, supplément 31)*, Actes du 23^e séminaire de l'Association française pour l'étude de la peinture murale antique (Paris 13/14 novembre 2009), Dijon 2012, 275–279.
- G. Graenert, «Les gens», «Allô docteur. Riaz, Belfaux, La Tour-de-Trême, que de maux!», «Un rang à tenir. Mouche et coquetterie à La Tour-de-Trême», «Filets et torsades en clair-obscur. Arme et art à Riaz», in: A.-F. Auberson – D. Bugnon (éd.), *op. cit.*, 22–25, 30/31, 94/95, 116/117.
- G. Graenert, «Die Menschen», «Hals- und Beinbruch. Krankheit und Beschwernis in Riaz, Belfaux und La Tour-de-Trême», «Gold, Stoff und Fliegen. Schmuckes aus La Tour-de-Trême», «Qualität im Röntgenblick. Waffenkunst aus Riaz», in: B. Bär – G. Graenert (Red.), *op. cit.*, 22–25, 30/31, 94/95, 116/117.
- D. Heinzelmann, «Die ehemalige Johanniterkirche in Freiburg – aktuelle Ergebnisse der Bauforschung», *Freiburger Hefte für Archäologie* 14, 2012, in Vorbereitung.
- M. Liboutet, «La maison au four à Estavayer-le-Lac», *Freiburger Hefte für Archäologie* 14, 2012, in Vorbereitung.
- M. Mauvilly, «Un nouveau fragment de roue néolithique sur sol helvétique», *Archäologie Schweiz*, 35.1, 2012, 32–39.
- M. Mauvilly, «Neue Ergebnisse zum Mesolithikum im Kanton Freiburg (Schweiz)», in: A. Boschetti-Maradi – A. de Capitani – S. Hochuli – U. Niffeler, *Form, Zeit und Raum, Grundlagen für eine Geschichte aus dem Boden (Antiqua 50)*, Festschrift für W. E. Stöckli zu seinem 65. Geburtstag, Basel 2012, 37–46.
- M. Mauvilly, «Arconciel/La Souche, un abri avec une stratigraphie exceptionnelle de la fin du Mésolithique», *Magmouth. Le journal de CeltaGora*, 2012, 6–8.
- M. Mauvilly, «Entre lac et montagne: l'occupation du Plateau suisse du Mésolithique à l'âge du Bronze en regard des établissements littoraux, l'exemple du canton de Fribourg (Suisse)», in: M. Honegger – C. Mordant, *L'homme au bord de l'eau. Archéologie des zones littorales du Néolithique à la Protohistoire (Cahiers d'Archéologie Romande 132)*, Actes du 135^e Congrès national des sociétés historiques «Paysages» (Neuchâtel 6–11 avril 2010, session de Pré- et Protohistoire), Lausanne 2012, 261–284.
- M. Mauvilly, «Mystère et boules de gomme! Les empreintes dentaires de Montilier», «A pattes et à feuilles», «Piège en eaux troubles. Poussières d'antan à Châtel-Saint-Denis», «Pintadera! Arconciel a du cachet», «Une affaire qui roule. Mariage du frêne

2012

et de l'érable à Delley», in: A.-F. Auberson – D. Bugnon (éd.), *op. cit.*, 34/35, 36–39, 48/49, 64/65, 84/85.

M. Mauvilly, «In aller Munde! Zahnabdrücke von Muntelier», «Mit Pfoten und Blattwerk», «Gefangen im Sumpf uralter Zeiten. Staub aus Châtel-Saint-Denis», «Pintadera! Arconciel drückt seinen Stempel auf», «Eine Affäre kommt ins Rollen. Die Verbindung von Esche und Ahorn in Delley», in: B. Bär – G. Graenert (Red.), *op. cit.*, 34/35, 36–39, 48/49, 64/65, 84/85.

M. Mauvilly – R. Blumer, «Du pilotis à la forêt. Bois en eau à Forel», in: A.-F. Auberson – D. Bugnon (éd.), *op. cit.*, 86/87.

M. Mauvilly – R. Blumer, «Vom Pfahl zum Wald. Wasserholz aus Forel», in: B. Bär – G. Graenert (Red.), *op. cit.*, 86/87.

M. Mauvilly – Ch. Pümpin – Ph. Rentzel, «Lame mince et grains de sable. Villeneuve en profondeur», in: A.-F. Auberson – D. Bugnon (éd.), *op. cit.*, 32/33.

M. Mauvilly – Ch. Pümpin – Ph. Rentzel, «Dünnschliff und Sandkörner. In den Tiefen von Villeneuve», in: B. Bär – G. Graenert (Red.), *op. cit.*, 32/33.

F. McCullough, «Belfaux/Pré Saint-Maurice», *Freiburger Hefte für Archäologie* 14, 2012, in Vorbereitung.

F. McCullough, «Des racines et des dents. Trous en masse à Fétigny», in: A.-F. Auberson – D. Bugnon (éd.), *op. cit.*, 32/33.

F. McCullough, «Marode und löchrig. Wurzeln und Zähne aus Fétigny», in: B. Bär – G. Graenert (Red.), *op. cit.*, 32/33.

J. Monnier, «Les oiseaux se crashent pour mourir. Fable cruelle à Morat», «Pluies de pollens et terrain de spores. Vallon au tamis», «Un dédale d'intrigues. Vallon, avec deux ailes», «Des mots en morceaux. Des Dieux et des Hommes à Estavayer-le-Gibloux», «Matériaux... durables», «Plafond bas et bonnes conduites à Vallon», in: A.-F. Auberson – D. Bugnon (éd.), *op. cit.*, 46/47, 54/55, 66/67, 72/73, 80–83, 88/89.

J. Monnier, «Heruntergeschossene Vögel. Eine grausame Fabel in Murten», «Pollenregen und Sporenland. Vallon im Sieb», «List auf Flügeln. Mythische Verstrickung in Vallon», «Wortsplitter. Von Göttern und Menschen in Estavayer-le-Gibloux», «Zeitlos... Vergängliches», «Deckensturz und gut gelagerte Rohre aus Vallon», in: B. Bär – G. Graenert (Red.), *op. cit.*, 46/47, 54/55, 66/67, 72/73, 80–83, 88/89.

J. Monnier, «Une statuette d'Icare», in: AA.VV., *Le mystère des choses (Les catalogues du Musée de l'Image* 17), Epinal 2012, 68–70.

B. Pradervand, «Un puzzle géant. Palette chatoyante aux Cordeliers de Fribourg», in: A.-F. Auberson – D. Bugnon (éd.), *op. cit.*, 60–63.

B. Pradervand, «Ein Riesenpuzzle. Die schillernde Farbpalette der Freiburger Franziskaner», in: B. Bär – G. Graenert (Red.), *op. cit.*, 60–63.

N. Reynaud Savioz – M. Ruffieux, «Tagada, tagada, tagada. Histoire d'os à Bussy», in: A.-F. Auberson – D. Bugnon (éd.), *op. cit.*, 40/41.

N. Reynaud Savioz – M. Ruffieux, «Tackata, tackata, tack... Knochenarbeit in Bussy», in: B. Bär – G. Graenert (Red.), *op. cit.*, 40/41.

M. Ruffieux – M. Mauvilly, «Os en vrac. Bulle: restes sous haute protection», «Le fil de l'épée. Fibres minéralisées à Matran», in: A.-F. Auberson – D. Bugnon (éd.), *op. cit.*, 28/29, 90/91.

M. Ruffieux – M. Mauvilly, «Unter Verschluss! Knochen aus Bulle», «In die Wolle geraten. Mineralisierte Fasern aus Matran», in: B. Bär – G. Graenert (Red.), *op. cit.*, 28/29, 90/91.

V. Trancik Petitpierre – F. McCullough, «Bienvenue en enfer. Rafistolages multiples à Belfaux», in: A.-F. Auberson – D. Bugnon (éd.), *op. cit.*, 26/27.

V. Trancik Petitpierre – F. McCullough, «Durch Mark und Bein. Unfallfolgen in Belfaux», in: B. Bär – G. Graenert (Red.), *op. cit.*, 26/27.

P. Vandorpe – M. Mauvilly, «Coques en stock. Une réserve dans l'abri de Villeneuve», in: A.-F. Auberson – D. Bugnon (éd.), *op. cit.*, 50/51.

P. Vandorpe – M. Mauvilly, «In Hülle und Fülle. Ein Speicher im Abri von Villeneuve», in: B. Bär – G. Graenert (Red.), *op. cit.*, 50/51.

2.5.3. Fundregister

«Archäologischer Fundbericht 2011», *Freiburger Hefte für Archäologie* 14, 2012, in Vorbereitung.

Jahrbuch Archäologie Schweiz 95, Basel 2012, *passim*.

2.6. Büro der Grafiker und Zeichner

2.6.1. Präsentation

> Bereinigung von Plänen und Fundobjektzeichnungen für die Untersuchungsberichte zu den Autobahn-Grabungen.

2012

› Erstellung von Postern und Ausstellungstafeln für die Europäischen Tage des Denkmals, die am 8./9. September zum Thema «Stein und Beton» stattfanden (Römisches Museum Vallon).

2.6.2. Zusammenarbeit für diverse Publikationen, Vorträge und Artikel

- › Freiburger Hefte für Archäologie 14 (verschiedene Autoren).
- › Verschiedene Abbildungen für die Erstellung von Publikationen, wissenschaftlichen Auswertungen und Stellwänden oder anderen museografischen Dokumenten.

2.6.3. Layout

- › Fertigstellung der Monografie zur Nekropole von Lully/La Faye.
- › Begleithefte in französischer und deutscher Sprache zur Sonderausstellung «UNESC...eau. Fünf Freiburger Pfahlbausiedlungen von Weltrang» im Römisches Museum Vallon.
- › Begleitkataloge in französischer und deutscher Sprache zur Sonderausstellung «Archeoquiz. Spurensuche im Freiburgerland» im Museum für Kunst und Geschichte Freiburg.
- › Freiburger Hefte für Archäologie 14 (erscheint anfangs 2013).
- › Weiterführung der Gestaltung der Monografie zum römischen Gutshof von Vallon/Sur Dompierre.

2.7. Fotografie und Infografik

Wie jedes Jahr erledigte das Amt zahlreiche Arbeiten (Bildaufnahmen, Bildbearbeitung, Reproduktion von Negativen) für Publikationen, Ausstellungen und Konferenzen oder auf Bestellung von verschiedenen Forschern und Institutionen aus der Schweiz und dem Ausland. Zudem wurden die orthografischen Aufnahmen bearbeitet, die im Rahmen der Überwachung des Erhaltungszustandes der Mosaik im Römischen Museum in Vallon angefertigt worden waren.

2.8. Konservierungs- und Restaurierungslabor (LCR)

Das Konservierungs- und Restaurierungslabor hat alle aus archäologischen Interventionen stammenden Fundobjekte entgegengenommen und provisorisch verpackt.

Es nahm zwei Praktikantinnen auf. Zudem pflegte das Labor mit zahlreichen externen Personen und Institutionen (Studenten/innen, Restauratoren/innen, Fachberater/innen, Wissen-

schaftler/innen, Museen usw.) einen fruchtbaren Austausch und arbeitete bei der Restaurierung und Lyophilisation von Fundobjekten mit. Überdies führten die Mitarbeitenden des Labors eine regelmässige Klimakontrolle in den Fundlagern durch, fertigten Spezialverpackungen an und verpackten fachgerecht archäologisches Material, das für den Transport insbesondere im Rahmen der 2012 realisierten Ausstellungen («UNESC...eau» und «Archeoquiz») und der Fundausleihe vorgesehen war.

2.8.1. Durchgeführte Massnahmen

› Die zahlreichen, aus verschiedenen Zeitepochen stammenden Metallobjekte (Bronze, Eisen und Blei), die auf Ausgrabungen in Bösing/Dorf; Bossonnens/Château; Estavayer-le-Lac/Tour des Dominicaines; Freiburg/Augustiner, Kathedrale, Liebfrauenkirche, Johanniterkomturei; Granges-Paccot/Route d'Agy 22; La Tour-de-Trême/Rue Nicolas-Chenaux 6; Morlens/Eglise St-Maurice; Schmitten/Schlossmatte und Vallon/Sur Dompierre zum Vorschein kamen, wurden von unseren Restauratoren/innen gereinigt, konsolidiert, restauriert und verpackt. Objekte aus verschiedenen Fundstellen (Bossonnens/Château; Bussy/Pré de Fond; Freiburg/Reichengasse 10; Grolley/Au Gros Praz; La Tour-de-Trême/La Ronclina; Marsens/En Barras; Riaz/Tronche-Bélon; Vallon/Sur Dompierre) wurden durch Sandstrahlung freigelegt, um ihre Bestimmung und Auswertung zu ermöglichen. Einige Funde aus Eisen wurden nach ihrer Entsalzung einer erneuten Bearbeitung unterzogen (Bossonnens/Château; Bösing/Dorf; Romont/Place de la Poste und Vallon/Sur Dompierre). Des Weiteren wurden aus Bronze und Eisen gefertigte Objekte im Rahmen von Auswertungen restauriert (Freiburg/Johanniterkomturei/Klein-Sankt-Johann-Platz; Haut-Vully/Le Rondet; Riaz/Etrey/Tronche-Bélon; Vallon/Sur Dompierre). Für das Bibel und Orient Museum wurde unter anderem eine Bronzestatue des Imhoteps restauriert. Zudem wurde für Metallobjekte, deren Ablagerungen eine aktive Korrosion zeigen, eine Behandlung in die Wege geleitet.

› Das LCR hat zahlreiche Münzfunde aus den archäologischen Interventionen in Bossonnens/Château; Cugy/Château; Estavayer-le-Lac/Passage des Egraltes; Freiburg/Augustiner, Kathedrale, Franziskaner, Liebfrauenkirche, Johanniterkomturei und Neustadtgasse 12; Heitenried/St. Michael; La Tour-de-Trême/Rue Nicolas-Chenaux 6; Morlens/Eglise St-Maurice und Vallon/Sur Dompierre gereinigt, prophylaktisch konserviert und restauriert.

› Hinsichtlich der Objekte aus Glas, Keramik und Terrakotta wurden Ensembles aus verschiedenen Fundstellen gereinigt, prophylaktisch konserviert, auf Passscherben hin untersucht und verpackt. Die bearbeiteten Glasobjekte stammen aus Estavayer-le-Lac/Grand-Rue 35; Freiburg/Augustiner, Reichengasse 12B, Liebfrauenkirche und Johanniterkomturei;

2012

Morens/Eglise St-Maurice und Vallon/Sur Dompierre. Ausserdem wurde Fundmaterial aus mehreren Interventionen (Marsens/En Barras, Freiburg/Liebfrauenkirche) neu abgepackt. Die behandelten Gegenstände aus Keramik und Terrakotta kamen hauptsächlich an den Fundstellen von Arconciel/Pré de l'Arche; Freiburg/Augustiner; Granges-Paccot/Route d'Agy 22; Grolley/Au Gros Praz; Heitenried/St. Michael; Schmitten/Schlossmatte; Ursy/Les Champs Léderrey und Vallon/Sur Dompierre zum Vorschein. Die Behandlung des Fundguts aus Estavayer-le-Gibloux/Au Village wurde wieder aufgenommen.

- Bei den Fundobjekten aus Stein fanden die üblichen Arbeiten statt, wie die Reinigung, Beschriftung und Suche nach anpassenden Fragmenten (Arconciel/La Souche; Schmitten/Schlossmatte), einige Stücke aus Grolley/Au Gros Praz, Schmitten/Schlossmatte und Vallon-Sur Dompierre wurden zudem einer prophylaktischen Konsolidierung unterzogen.
- Im Römischen Museum in de Vallon überwachte das LCR den Erhaltungszustand der Mosaik und sorgte für den Unterhalt der für den Erhalt der Mosaik notwendige Infrastruktur.
- Die Wandmalereien wurden sortiert, gereinigt, beschriftet, auf anpassende Fragmente hin untersucht und weggeräumt (Freiburg/Franziskanerkirche; Granges-Paccot/Route d'Agy 22; Vallon/Sur Dompierre; Vuadens/Le Briez). Die Ziegelmörtelfragmente aus Murten/Combette wurden verpackt und ins Depot geräumt. Von jenen aus der Freiburger Franziskanerkirche wurden vor ihrer Überführung ins Fundlager Zeichnungen auf Wachstücher angefertigt.
- Wichtige Fundensembles aus organischen Materialien waren Gegenstand einer prophylaktischen oder kurativen Konservierung (Arconciel/La Souche; Freiburg/Johanniterkomturei; Grolley/Au Gros Praz; Schmitten/Schlossmatte und Vallon/Sur Dompierre). Der trepanierte Schädel aus Belfaux/Pré St-Maurice wurde für die Ausstellung vorbereitet («Archeoquiz») und die in Chavannes-sous-Orsonnens/Route de Chénens und Freiburg/Augustiner geborgenen menschlichen Skelette wurden gereinigt.
- Um im Falle eines Verlusts oder einer Beschädigung der Originale im Besitz einer Kopie zu sein und um letztere für Ausstellungszwecke zur Verfügung zu stellen, wurden Abgüsse von Fundobjekten (Ikarus-Statuette aus Vallon/Sur Dompierre usw.) angefertigt.
- Für die Montage und den Transport von Fundgegenständen im Rahmen verschiedener Ausstellungen und Veranstaltungen fertigte das LCR zahlreiche Spezialverpackungen und Ausstellungssockel an (Museum für Kunst und Geschichte

Freiburg, Vallon/Römerfest, B – Treignes, D – Stuttgart, F – Epinal usw.).

2.9. Inventar und Sammlungen

Die Überwachung der hygrometrischen und thermische Daten im neu eingerichteten Fundlager für Gläser wurde abgeschlossen. Die Glasfunde, die schon seit einigen Jahren in diesem Depot lagern, wurden neu eingeräumt und mit Etiketten versehen.

Das Keramik- und Knochenmaterial, das während den Ausgrabungen im Vorfeld des Baus der H189 geborgen wurde, wie auch die Ziegel und Architekturteile aus Murten/Combette (Autobahn-Grabung) wurden inventarisiert und weggeräumt.

Bezüglich der Museografie sind die Arbeiten im Rahmen der Sonderausstellungen «UNESC...eau» und «Archeoquiz» zu erwähnen, wie auch die ersten Vorbereitungen für die interkantonale Ausstellung «EntreLacs», die im Jahre 2013 gezeigt wird.

Die Arbeiten zur Verbesserung, Anpassungen und Vereinheitlichung von Funddaten der Datenbank FRINARC wurden fortgesetzt, soweit es die Zeit der für die Inventur zuständigen Mitarbeiterin sowie des Informatikers zulies.

2.9.1. Ausleihe von Objekten

Objekte aus kantonalen, archäologischen Sammlungen (Originale und Kopien) wurden für verschiedene Ausstellungen zur Verfügung gestellt (La Tour-de-Peilz, Zug, B – Treignes, D – Stuttgart, F – Bavay, F – Epinal). Weitere Objekte wurden dem Greizer Museum in Bulle für die Anfang des Jahres 2012 eröffnete Dauerausstellung ausgeliehen.

2.10. Archivierung

Angesichts der exponentiellen Zunahme an digitalen Daten wurde das entsprechende Archivierungssystem überarbeitet sowie standardisierte, verbindliche Verfahren eingeführt. Um die Sammlung, Erhaltung und Weitergabe der Dokumente zu verbessern und zugleich Datenverluste zu vermeiden, wurde die Struktur des Dateibaums der Server geändert und den zahlreichen Aktivitäten des Amtes angepasst. Zudem wurden Speicherorte für die definitive Datenarchivierung und die interne Kommunikation geschaffen. Die Benennung der digitalen Dateien wurde vereinheitlicht. Es wurde ein zentralisierter Ablegeplan geschaffen, damit vollständige Dossiers angelegt werden können. Dieser erlaubt, Dokumente von dauerhaftem oder historischem Wert zusammen zufassen. Die Mitarbeitenden wurden in Einzel- oder Gruppensitzungen über die Erneuerungen informiert sowie für die Probleme der Archivierung und ihre Verantwortung als Erzeuger von Dateien sensibilisiert. Auch wenn das Amt in diesem Jahr das Augenmerk auf die Verwal-

2012

tung digitaler Daten legte, trug es daneben weiterhin zur Sicherung seiner Papierdokumente bei. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Drucksachen und Material (DMA) wurden Mikrofilme der Grabungszeichnungen angefertigt.

3. Besondere Ereignisse

3.1. Führungen, Animationen, Tage der offenen Tür

- › Führungen für Schulklassen und Erwachsenengruppen im Amt für Archäologie (Werkstätten usw.).
- › Führungen durch die Ausstellungen «UNESC...eau» und «Archeoquiz».
- › Führungen auf Ausgrabungen (Arconciel/La Souche, Schmitten/Schlossmatte, Vallon/Sur Dompierre).
- › Geführte Wanderung für die Association des étudiants neuchâtelois en archéologie (Celtagora) zu den Felsschutzdächern des Broyebezirks sowie Führungen durch die Burg Pont-en-Ogoz für den Verein Freunde der Archäologie, durch das Schloss von Bossonnens für Domus Antiqua, durch die Johanniterkomturei von Freiburg für die Kulturgüterkommission und durch das Konventsgebäude der Augustiner von Freiburg für die Veranstaltung «Printemps du patrimoine».
- › Tag der offenen Tür an der Unterwasser-Ausgrabungsstätte von Merlach.
- › Teilnahme am Ferienpass der Stadt Freiburg.
- › Teilnahme an den europäischen Denkmaltagen (Römisches Museum Vallon).
- › Mitwirken am Archäologie-Tag zum 10-jährigen Bestehen der Rekonstruktion der keltischen Wallanlage, der von der Vereinigung Pro Vistiliaco für die Schulklassen von Vully organisiert wurde.

3.2. Kurse, Pressekonferenzen und Beiträge zu verschiedenen Kolloquien

- › Berufsberatung (zweispachige Informationsveranstaltung) für künftige Studierende der Archäologie.
- › Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg (Kurs: «Archéologie fribourgeoise»). Besichtigungen der Ausgrabung und des Römischen Museums von Vallon/Sur Dompierre und Präsentation der vom Amt für den Schulunterricht zur Verfügung gestellten Lehrmittel (Bibliothek, Themenkisten).

› Betreuung von Masterarbeiten, die sich mit freiburgischen Objekten beschäftigten (Studierende verschiedener Universitäten) und von Studien, die von wissenschaftlichen Assistenten (Praktika bei unserem Amt) erarbeitet wurden.

› Betreuung des Projekts von Studierenden der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg zur Aufwertung des Fannums von Estavayer-le-Gibloux.

› Kurse und Proseminare an der Universität Freiburg («Initiation à la pré-protohistoire» L034.1599 und «L'archéologie et ses méthodes» L034.1598).

› Kurse an der Universität von Besançon im Rahmen des «Séminaire de spécialité franco-suisse (Master)» der Universitäten Burgund, Franche-Comté, Neuenburg und Freiburg.

› Kurse zum gallorömischen Siedlungswesen an der Universität von Lausanne.

› Pressekonferenzen, Interviews und Vorträge anlässlich verschiedener Kolloquien (ARS, AGUS usw.) und Rundtischgesprächen sowie im Rahmen der Ausstellung «Archeoquiz» durch die Kantonsarchäologin und Mitarbeitende des Amtes.

› Teilnahme an verschiedenen jährlich stattfindenden Versammlungen sowie Vertretung des Amtes in Kommissionen und Arbeitsgruppen (Kantonsarchäologin und Mitarbeitende des Amtes).

› Mitwirken der Mitarbeitenden bei verschiedenen internen (minimales Inventar-Datenblatt, Prospektion, archäologisches Informationssystem Freiburg, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, LCR, Zeichenbüro, Publikationen) und externen Arbeitsgruppen (insbesondere bei der Erarbeitung von unverbindlichen Standards für die Feldarchäologie im Rahmen des Projekts «Horizont 2015»).

3.3. Veranstaltungen, Ausstellungen und Verschiedenes

› Zusammenarbeit mit dem Römischen Museum in Vallon bei der Organisation und Durchführung des Römerfestes zum Thema «Das Museum als Marktplatz» (1. Juli): Workshops und Vorführungen.

› Vorträge, Konferenzen und geführte Exkursionen, die von verschiedenen Mitarbeitenden des Amtes im Rahmen von archäologischen Aperitifs des Vereins Freunde der Archäologie und der Römerstadt und des Römermuseums von Avenches sowie im Römischen Museum in Vallon durchgeführt wurden.

 2012

- › Teilnahme an den Beratungen der Prüfungskommission der Vereinigung des archäologisch-technischen Grabungspersonals der Schweiz (VATG).

XV. Amt für Kulturgüter (KGA)

1. Auftrag

Das Amt für Kulturgüter hat den Auftrag, Kulturgüter zu schützen und zu erhalten. Es lässt den zuständigen Behörden und den Eigentümern zweckmässige Informationen sowie Beratung und Unterstützung zukommen. Es fördert die Kenntnis und die Wertschätzung der Kulturgüter mit Publikationen, mit Öffentlichkeitsarbeit und mit dem Aufbau einer Dokumentation.

Amtsvorsteher: Claude Castella

2. Tätigkeit

2.1. Verzeichnis der Kulturgüter

Die Verzeichnisse bezeichnen Objekte, die es wert sind, als Kulturgüter betrachtet zu werden, und vermitteln den Eigentümern und den mit ihrem Schutz betrauten Behörden die nötigen Informationen über den kulturgeschichtlichen Wert dieser Objekte.

Das Verzeichnis der unbeweglichen Kulturgüter bildet eine der Grundlagen, die von den Gemeinden zu berücksichtigen sind, um bei Revisionen der Ortsplanung Schutzmassnahmen zu ergreifen. Bei jeder Revision des Zonenplans ist das Verzeichnis der betroffenen Gemeinden auf den neuesten Stand zu bringen. Das Verzeichnis wurde in 15 Gemeinden mit gesamthaft 26 Ortschaften überarbeitet: Montet (Glâne), Alterswil, Le Pâquier, Sévaz, Massonnens, Bossonnens, Misery-Courtion (Cormérod, Cournillens, Misery, Courtion), Mézières (Berlens, Mézières), Lully (Lully, Bollion, Seiry), Cugy (Cugy, Vesin), Gempenach, Ulmiz, Charmey, Farvagny (Farvagny-le-Grand, Farvagny-le-Petit, Posat, Grenilles) und Courtepin (Courtepin, Courtaman). Von 9154 aufgesuchten Gebäuden wurden 1384 ins Verzeichnis aufgenommen und bewertet. Mit Ausnahme von Farvagny wurden diese Verzeichnisse mit Listen von 834 beweglichen Kulturgütern ergänzt, die zur festen Ausstattung der 12 Kirchen und 25 Kapellen in diesen Ortschaften gehören.

2.2. Unterschutzstellung von Kulturgütern

Auf der Grundlage der Verzeichnisse schlägt das Amt den zuständigen Behörden Schutzmassnahmen für die Kulturgüter vor. Das Amt hat ferner den Auftrag, die Liste der geschützten Kulturgüter (Inventar) zu erstellen und nachzuführen.

Das Amt unterstützt die Gemeinden bei der Unterschutzstellung der ortsfesten Kulturgüter im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen. Das Amt erstellte 63 Gutachten zu Revisionsprogrammen, Teil- oder Gesamtrevisionen der Ortsplanung sowie zu regionalen Richtplänen.

2.3. Baubewilligungsgesuche

Das Amt stellt die Erhaltung der Kulturgüter sicher, indem es den für die Bewilligungen zuständigen Behörden zweckmässige Unterlagen für angemessene Entscheidungen bereitstellt und den Eigentümern fachliche Begleitung zukommen lässt.

Alle Stadien des Baubewilligungsverfahrens gesamthaft betrachtet, hat das Amt 1793 Gutachten erstellt. Seit 2007 hat sich die Zahl der Gutachten um 57% erhöht. Die behandelten Gesuche verteilen sich wie folgt: geschützte oder im Verzeichnis eingetragene Gebäude 40%, Bauvorhaben innerhalb geschützter oder schützenswerter Ortsbilder 55%, Detailbebauungspläne und Verkehrsplanungen 5%.

2.4. Subventionen

Der Staat beteiligt sich mit Finanzhilfen an den Erhaltungs- und Restaurierungskosten geschützter Kulturgüter. In Anbetracht des seit 2005 beobachteten Rückgangs der Verpflichtungen wurde der im Voranschlag bereitgestellte Betrag zwischen 2006 und 2013 spürbar von 1 900 000 Franken auf 1 500 000 Franken gekürzt. Anders als erwartet liegen die im Jahr 2012 eingegangenen Verpflichtungen deutlich über dem Mittelwert der letzten zehn Jahre. Dieser Umstand hängt zweifellos mit der Konjunktur im Bauwesen zusammen. Er ist ferner gebunden an die Umsetzung der Programmvereinbarung 2012–2015. Es wurden Subventionen gesprochen für Vorhaben, deren Ausführung sich über die Jahre 2012–2015 erstrecken wird.

Ein Betrag von 300 000 Franken ist vom Vorjahr auf die Rechnung 2012 übertragen worden. Die ausbezahlten Subventionen betragen 1 290 151 Franken. Zu 89% waren sie für Privatpersonen bestimmt und zu 11% für juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden und Pfarreien). Die zugesprochenen Subventionen erreichen einen Gesamtbetrag von 2 392 000 Franken. Die von privaten Eigentümern beantragten Subventionen entsprechen 82% des Gesamtbetrags, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Pfarreien) beantragten Beiträge 18%.

2012

Im Rahmen der Vorbereitung und der Begleitung von Konservierungsmassnahmen und Restaurierungen übernahm das Amt Expertisen, Analysen und Sondierungen in Höhe von 51 053 Franken.

Es wurden 647 669 Franken an Bundessubventionen ausbezahlt, davon 114 625 Franken an den Staat Freiburg.

2.5. Dokumentation der Kulturgüter

Das Amt hat die Aufgabe, eine Dokumentation über die Freiburger Kulturgüter aufzubauen und nachzuführen und diese der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die Archivierung von Berichten und ganzen Dossiers über Restaurierungen wird fortgesetzt: 67 Einheiten wurden archiviert. Wiederum wurden alte Photographien gesichtet und geordnet. Gegen 4700 Abzüge wurden identifiziert und bereichern nunmehr die Sammlung des Amtes. 201 aus Privatbesitz dem Amt überlassene Pläne wurden erfasst und fotografiert. Ferner wurden 2713 Einheiten, namentlich Zeitungsausschnitte, der Freiburger Dokumentation hinzugefügt. 863 biographische Notizen zu Künstlern und Handwerkern wurden verfasst und in die Datenbank des Verzeichnisses der ortsfesten Kulturgüter unter «Auteurs» aufgenommen. Für die Handbibliothek wurden 234 Titel angeschafft.

2.6. Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

Im Mai 2012 erschien der Band 4b des «Kunstführers durch die Schweiz», der den Kantonen Freiburg und Wallis gewidmet ist. Dieses Grundlagenwerk beruht auf einem Kurz-Inventar der wichtigsten Gebäude und beweglichen Kulturgüter und bietet eine Momentaufnahme unserer gegenwärtigen Kenntnis und unseres Blicks auf das kulturelle Erbe des Kantons. Im Nachgang zu diesem Projekt konnte die dabei erarbeitete Dokumentation der mehr als 900 Glocken in den 190 Freiburger Glockentürmen ausgewertet und in einem auf Ostern erschienenen Sonderheft von «Pro Fribourg» vorgestellt werden. Es handelt sich um den ersten Versuch einer Gesamtschau der Werke von 118 seit dem 14. Jahrhundert namhaft gemachten Giessern.

Wegen fehlender Mittel ist kein weiteres Heft in der Reihe «Freiburger Kulturgüter» erschienen und auch keine neue Serie der Blätter zur Architektur in der Stadt Freiburg.

Wie jedes Jahr war das Amt an Anlässen und Aktionen beteiligt, mit denen die Öffentlichkeit auf den Reichtum des kulturellen Erbes im Kanton aufmerksam gemacht wurde. Es hat namentlich die Europäischen Tage des Denkmals im Kanton organisiert. In Zusammenarbeit mit der «Société d'histoire du canton de Fribourg» wurde zum siebten Mal die Veranstaltung «Prin-

temps du patrimoine» organisiert, die diesmal einen Einblick in die Restaurierung des ehemaligen Augustinerklosters in Freiburg bot. Verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit Besichtigungen, Vorträgen und Mitarbeit bei der Aus- und Weiterbildung zur vertieften Kenntnis der Kulturgüter beigetragen. Dazu gehörten Besichtigungen am 6. Art Forum in Rue im Juni und ein Tag der offenen Tür im Dominikanerinnenkloster im September.

2.7. Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall

Verschiedene Sicherheitsdokumentationen wurden vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz mit einem Bundesbeitrag von 20% unterstützt: Verzeichnis der beweglichen Kulturgüter, Digitalisierung und Mikroverfilmung von Fotonegativen in der Sammlung des Amtes für Kulturgüter, Mikroverfilmung von Freiburger Zeitungen, Digitalisierung und Mikroverfilmung der Katasterpläne im Staatsarchiv, Inventarisierung des Stadtarchivs von Romont.

2.8. Kunstdenkmäler der Schweiz

Das Amt beteiligt sich an der Veröffentlichung der Freiburger Bände der Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz», die von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte GSK herausgegeben werden.

Die im Jahr 2008 aufgenommene Redaktionsarbeit an dem der Stadt Estavayer-le-Lac gewidmeten Band VI ging weiter voran. Sie wird 2013 abgeschlossen sein; die Publikation ist für 2015 geplant.

2.9. Kommissionen

Die Kulturgüterkommission trat zu 9 Sitzungen zusammen; das Büro der Kulturgüterkommission hielt 11 Sitzungen ab. Die wissenschaftliche Kommission für die Begleitung der Forschungsarbeiten zu den «Kunstdenkmälern der Schweiz» führte eine Sitzung durch.

3. Besondere Ereignisse

Das Amt hat mit der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg ein Forschungsprojekt über die Bedingungen der Erhaltung und neuen Nutzung ländlicher Baukulturgüter ausgearbeitet. Diese Zusammenarbeit wird im ersten Halbjahr 2013 weitergeführt.

Das Amt hat einen Zivildienstleistenden mit der Aufgabe beauftragt, die Informationen aus dem «Kunstführer durch die Schweiz» ins Geoportal des Kantons zu überführen. Ein wei-

2012

teres Projekt bezweckt, Baudenkmäler mittels Modellen besser bekannt zu machen.

Das Amt hat die Koordination der Europäischen Tage des Denkmals für die Westschweizer Kantone übernommen.

XVI. Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN Kostenstellen	Rechnung 2012 VZÄ	Rechnung 2011 VZÄ	Differenz VZÄ
DIREKTION FÜR ERZIEHUNG, KULTUR UND SPORT	4605.97	4513.03	92.94
ZENTRALVERWALTUNG	241.77	230.87	10.90
3200 / IPCS Generalsekretariat	23.11	21.00	2.11
3202 / ENOB Obligatorischer Unterricht	45.60	43.55	2.05
3208 / ENSA Amt für Sonderpädagogik	8.93	7.81	1.12
3225 / OSPR Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung	26.73	26.40	0.33
3229 / ESSU Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	3.48	2.59	0.89
3265 / CULT Amt für Kultur	2.80	2.61	0.19
3270 / ARCH Staatsarchiv	6.08	5.50	0.58
3271 / BCUN Kantons- und Universitätsbibliothek	49.23	48.33	0.90
3273 / MAHF Museum für Kunst und Geschichte	14.77	14.82	-0.05
3274 / MHNA Naturhistorisches Museum	10.16	10.39	-0.23
3280 / SACF Amt für Archäologie	31.44	28.25	3.19
3281 / BIEN Amt für Kulturgüter	13.84	14.17	-0.33
3292 / SPOR Amt für Sport	5.60	5.45	0.15
UNTERRICHTSWESEN	4364.20	4282.16	82.04
3203 / EPRE Vorschulunterricht	322.69	305.10	17.59
3205 / EPRI Primarschulunterricht	1365.40	1343.16	22.24
3210 / CORI Orientierungsschule – Entlastungen	20.77	18.55	2.22
3210 / CORI Orientierungsschule	918.54	910.22	8.32
3229 / ESSU Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	1.83	1.89	-0.06
3230 / ECDD Fachmittelschule	68.13	67.06	1.07
3235 / CGAM Kollegium Gambach	70.39	66.77	3.62
3240 / CSCR Kollegium Hl. Kreuz	90.91	91.88	-0.97
3245 / CSMI Kollegium St. Michael	123.38	123.25	0.13
3249 / CSUD Kollegium des Südens	103.88	103.15	0.73
3256 / HEPF Pädagogische Hochschule	98.36	97.75	0.61
3258 / HESS Hochschule für Gesundheit	57.09	56.83	0.26
3259 / HETS Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit	47.29	45.46	1.83
3260 / UNIV Universität	950.03	924.17	25.86
3272 / CONS Konservatorium	125.51	126.92	-1.41



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la sécurité et de la justice DSJ
Sicherheits- und Justizdirektion SJD

WWW.FR.CH/SJD

Sicherheits- und Justizdirektion SJD

2012

I. Direktion und Generalsekretariat	1	VIII. Amt für Bewährungshilfe (BHA)	36
1. Auftrag	1	1. Auftrag	36
2. Tätigkeit	1	2. Aktivitäten	36
3. Interkantonale Zusammenarbeit	3	3. Besondere Ereignisse	39
4. Streitigkeiten und Beschwerden	4	IX. Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS)	39
5. Gesetzgebung	4	1. Auftrag	39
II. Kantonspolizei	5	2. Tätigkeit	40
1. Auftrag	5	X. Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)	40
2. Personalbereich	6	1. Auftrag	40
3. Tätigkeit der Kantonspolizei	7	2. Tätigkeit	40
4. Ereignisse im Jahre 2012	10	XI. Anstalten von Bellechasse (AB)	40
5. Besondere Bereiche	11	1. Auftrag	40
6. Logistik	14	2. Tätigkeit	40
III. Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM)	16	XII. Personalbestand	41
1. Auftrag	16		
2. Bevölkerungsschutz	16		
3. Zivilschutz	17		
4. Militärverwaltung	20		
5. Verwaltung der Militärgebäude	22		
IV. Amt für Bevölkerung und Migration (BMA)	24		
1. Auftrag	24		
2. Fremdenpolizei	24		
3. Asylbereich	25		
4. Ausländische Arbeitskräfte	25		
5. Schweizerpässe und Identitätskarten	26		
V. Amt für Gewerbepolizei (GepoA)	26		
1. Auftrag	26		
2. Tätigkeit	26		
VI. Amt für Justiz (AJ)	28		
1. Auftrag	28		
2. Aktivitäten	29		
VII. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMVG)	31		
1. Auftrag	31		
2. Straf- und Massnahmenvollzug	31		
3. Gefängnisse	34		

—
2012

I. Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: *Erwin Jutzet*
Generalsekretärin: *Claudine Godat*

1. Auftrag

Zu den Hauptaufgaben der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) gehören die Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, der Strafvollzug und die Wiedereingliederung der verurteilten Personen, die Fremden- und die Gewerbepolizei, die Integration der Migrantinnen und Migranten, die Entwicklungszusammenarbeit, die Stiftungsaufsicht, die Justizverwaltung sowie der Bevölkerungsschutz und die Militärverwaltung. Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS), die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) sowie die Anstalten von Bellechasse sind der Direktion administrativ zugewiesen.

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

Das Generalsekretariat übt die Stabsaufgaben der Direktion aus und übernimmt insbesondere die Planung und Koordination der Arbeiten, die Vorbereitung der Dossiers für den Staatsrat, die Betreuung der Dossiers und die Bearbeitung administrativer Geschäfte (Finanzen, Personal, Logistik). Das Generalsekretariat ist für die Informationsverwaltung intern und gegen aussen zuständig und leitet Projekte, die in den Zuständigkeitsbereich der Direktion fallen oder auch mehrere Direktionen umfassen.

2.1.1. Besondere Ereignisse

2.1.1.1. Fortsetzung der Integrationspolitik

Die Anstrengungen im Bereich der Integration der Migrantinnen und Migranten und der Rassismusprävention im Kanton Freiburg wurden 2012 fortgeführt.

Ab 2014 wird der Bund eine neue Integrationspolitik einführen. Im Hinblick darauf wurden die Sicherheits- und Justizdirektion und die Direktion für Gesundheit und Soziales mit der Ausarbeitung eines globalen kantonalen Integrationsprogramms beauftragt. Eine spezialisierte externe Institution erhielt den Auftrag, eine Zustands- und Bedürfnisanalyse im Bereich der Integration und der Prävention von Diskriminierungen vorzunehmen. Am 1. Oktober 2012 trafen sich die betroffenen (staatlichen und nicht staatlichen) Freiburger Akteure zu einem Partizipationstag. An diesem Anlass konnten die Inhalte des kantonalen Integrationsprogramms diskutiert werden. Im Dezember 2012 wurde dem Bundesamt für Migration dann ein Vorentwurf des kantonalen Integrationsprogramms vorgelegt.

Das Programm «Sprache und Bildung» wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration erfolgreich weitergeführt. Es wurden 17 Projekte unterstützt und am 5. Juni 2012 fand eine Informations- und Austauschtagung zu den Schwerpunkten der zukünftigen Integrationspolitik statt, an der etwa dreissig Anbieter von Sprachkursen und andere beteiligte Partner teilnahmen.

Ausserdem wurde die Zusammenarbeit mit den Gemeinden gefestigt. Im Dezember 2012 wurde die Pilotphase des Projekts «Gemeinsam in der Gemeinde» abgeschlossen. Beteiligt waren die Gemeinden Bulle, Estavayer-le-Lac, Düdingen, Marly und Villars-sur-Glâne. Am 13. November 2012 trafen sich die Projektleiterinnen und Projektleiter und die Kommissionsmitglieder von «Gemeinsam in der Gemeinde» zum ersten Mal zu einem Tag der Vernetzung, der von nun an jährlich durchgeführt werden soll. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde auch mit der 4. Konferenz der Gemeinden für die Integration der Migrantinnen und Migranten vertieft, die am 13. November 2012 zum Thema sozialer Zusammenhalt stattfand.

Um den Empfang neu zugezogener Person zu verbessern, wurden in Zusammenarbeit mit den auf diesem Gebiet tätigen Akteuren verschiedene Instrumente erarbeitet. Diese werden von 7 Freiburger Gemeinden in einer Pilotphase getestet.

Im Bereich der Sensibilisierung für die Rassismusproblematik nahm der Kanton Freiburg an der ersten gemeinsamen Plakatkampagne der Kantone der lateinischen Schweiz teil, die im Rahmen der Woche gegen Rassismus vom 21. bis 28. März 2012 durchgeführt wurde. Zudem fand am 4. September 2012 eine Weiterbildungstagung zum Thema Verstümmelung weiblicher Genitalien statt. Zu diesem Anlass wurde Fachleuten aus dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich die deutsche Fassung des didaktischen Handbuchs «Weibliche Genitalverstümmelungen» vorgestellt.

Um bewährte Methoden für die wirtschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten zu würdigen, lancierte die kantonale Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und gegen Rassismus am 1. Juni 2012 zum zweiten Mal die Ausschreibung für den Preis «Migration und Arbeit». Der Preis wird am 21. März 2013, dem Internationalen Tag zur Beseitigung der Rassendiskriminierung, verliehen.

2.1.1.2. Internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Zur Umsetzung von Artikel 70 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 traten am 1. April 2012 das Gesetz vom 5. Oktober 2011 über die internationale Entwicklungszu-

2012

sammenarbeit und humanitäre Hilfe und seine Ausführungsverordnung in Kraft. Sie bieten nunmehr eine solide gesetzliche Grundlage für die Politik, die der Staatsrat seit vielen Jahren verfolgt und die im Bereich Entwicklungszusammenarbeit zurzeit der SJD und im Bereich humanitäre Hilfe der Finanzdirektion (FIND) übertragen ist.

In Anwendung dieser neuen Gesetzgebung setzte der Staatsrat mit Beschluss vom 11. Juni 2012 die Kantonale Kommission für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe ein. Diese Kommission tagte zweimal und beschäftigte sich insbesondere mit dem Entwurf der Ziele des Staatsrats im Bereich Entwicklungszusammenarbeit für die Jahre 2013–2016. Die mit den Vorschlägen der Kommission ergänzten Ziele wurden vom Staatsrat am 29. Januar 2013 genehmigt.

Wie in den Vorjahren wurde auch 2012 für die Entwicklungszusammenarbeit ein Leistungsauftrag mit dem kantonalen Dachverband der Entwicklungsorganisationen Solidarisches-Freiburg vereinbart. In Übereinstimmung mit der neuen Gesetzgebung wurde ein mehrjähriger Leistungsauftrag für die Jahre 2013 bis 2016 ausgearbeitet, den der Staatsrat am 29. Januar 2013 genehmigt hat.

Der finanzielle Beitrag des Kantons Freiburg an die Entwicklungszusammenarbeit betrug 173 400 Franken, die wie folgt eingesetzt wurden:

> Beitrag IKRK	30 000 Franken
> Projekt von Bund und Kantonen zur Verbesserung des Netzwerks für psychische Gesundheit in der Föderation Bosnien und Herzegowina	20 000 Franken
> Beitrag Solidarisches-Freiburg	123 400 Franken

Im Bereich humanitäre Hilfe bewilligte der Staatsrat auf Vorschlag der FIND Gelder in der Gesamthöhe von 30 000 Franken, davon 10 000 Franken für die Opfer der Dürre in der Sahelzone und 20 000 Franken für die Zivilbevölkerung in Syrien.

2.1.1.3. Kantonaler Rat für Prävention und Sicherheit (KRPS)

Der KRPS ist ein beratendes Organ des Staatsrats, das gleichzeitig mit der Schaffung der bürgernahen Polizei eingesetzt wurde. Er wird vom Sicherheits- und Justizdirektor präsiert und vereinigt Vertreter der Kantonspolizei, der Oberämter, der Gemeinden, der Gesundheitsförderung, der soziokulturellen Animation, der Jugend und der betagten Personen sowie den Generalstaatsanwalt.

Im Jahr 2012 hielt der Rat fünf Sitzungen ab und widmete sich dabei der Umsetzung der sechs strategischen Ziele zur Verbesserung der bürgernahen Sicherheit, die er in seinem ersten Bericht an den Staatsrat formuliert hatte. Diese lauten wie folgt: den Bürger zu einem Partner in Sachen Sicherheit machen; Gewalt vorbeugen und bekämpfen; öffentliche Räume einladend erhalten; den Alkoholkonsum beschränken; ungesittetes Verhalten vermindern; Einbrüche verhindern. Es wurden sechs Arbeitsgruppen gebildet, um konkrete Massnahmen für jedes Ziel zu definieren.

2.1.1.4. Kantonale Kriminalpolitik

Den Bestimmungen des Justizgesetzes entsprechend hat der Staatsrat gemeinsam mit dem Generalstaatsanwalt zum ersten Mal die kantonale Kriminalpolitik festgelegt. Die Kriminalpolitik, die für eine Periode von drei Jahren (2012–2014) bestimmt wird, legt fest, in welchen Bereichen besondere Anstrengungen bei der Strafverfolgung unternommen werden. Dabei sollen natürlich weder das Tagesgeschäft der Staatsanwaltschaft und der Polizei beeinträchtigt, noch ihre Ermittlungen in Fällen von Tötungen, Widerhandlungen gegen die sexuelle Integrität, Wirtschaftsdelikten, Kinderschutz oder Pornographie eingeschränkt werden.

Der Staatsrat und der Generalstaatsanwalt haben folgende Prioritäten festgelegt: Bekämpfung der Gewalt (sinnlose Gewalt, Gewalt gegen Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand, Gewalt bei Sportveranstaltungen, häusliche Gewalt); Bekämpfung von banden- oder gewerbsmässig begangenen Straftaten; Bekämpfung des Betäubungsmittelhandels; Massnahmen gegen Raser; Bekämpfung der Schwarzarbeit; Bekämpfung von ungesittetem Verhalten.

Damit die Staatsanwaltschaft den durch einige Prioritäten – insbesondere die systematische Anhörung in Fällen häuslicher Gewalt – verursachten Arbeitszuwachs bewältigen kann, hat der Staatsrat eine Erhöhung von 1,5 VZÄ des Personalbestandes der Staatsanwaltschaft ab 2013 bewilligt.

2.1.1.5. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Der Entwurf des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch wurde Ende 2011 dem Grossen Rat überwiesen und in der Februarsession 2012 verabschiedet. Mit dieser Revision wurde ein hundertjähriges Gesetz, das bisher kaum Änderungen erfahren hat, an die Realitäten des 21. Jahrhunderts angepasst.

Die Revision betrifft besonders den Bereich des Nachbarrechts, das nun auf die städtische Ausprägung des Kantons abgestimmt ist. Mit dem neuen Gesetz wurde auch das Erbrecht an die neue

2012

Gerichtsorganisation angepasst, insbesondere an die Professionalisierung der Friedensgerichte, die nun neue Aufgaben wahrnehmen. Schliesslich sieht das Gesetz auch die Schaffung eines vereinheitlichten, einfachen und effizienten Systems zur Verwaltung von Fundgegenständen vor.

Die Ausführungsverordnung zum Gesetz wird 2013 verabschiedet.

2.1.1.6. Gesetz über die öffentlichen Gaststätten

Der Revisionsentwurf zum Gesetz über die öffentlichen Gaststätten wurde im Juli 2012 an den Grossen Rat überwiesen, der ihn in der Oktobersession verabschiedete. Mit dieser Änderung wurde das Gesetz an die gesellschaftliche Entwicklung der letzten zwanzig Jahre angepasst. Das Ziel war es, einen angemesseneren rechtlichen Rahmen für die neuen Verhaltensweisen der Kundschaft zu schaffen, die angebotenen Veranstaltungen der Betriebe besser zu regeln und die Prävention gegen übermässigen Alkoholkonsum, insbesondere durch die Jungen, zu verbessern und so effizienter gegen Lärmbelästigungen, Beschädigungen und Gewalttätigkeiten vorzugehen. Das neue Gesetz trat am 1. Januar 2013 in Kraft.

Eine Neuregelung der Patente erlaubt nunmehr eine genaue Unterscheidung zwischen Gaststätten, die vorwiegend nachts geöffnet haben (Patent B+), und solchen, die hauptsächlich auf eine Tageskundschaft, das heisst durch den Tag und am frühen Abend, setzen (Patent B). Inhaber eines Patents B+ erhalten gegen Vorlage eines Dossiers, in dem die Vereinbarkeit mit der Nachbarschaft nachgewiesen wird, eine allgemeine Bewilligung für verlängerte Öffnungszeiten am Wochenende sowie für musikalische Veranstaltungen oder Übertragungen auf Leinwand. Inhaber eines Patents B erhalten nur ausnahmsweise eine Verlängerungsbewilligung.

Als Präventionsmassnahme gegen übermässigen Alkoholkonsum sieht das Gesetz insbesondere ein Verbot des Verkaufs von alkoholhaltigen Getränken zum Mitnehmen ab 22.00 Uhr vor, das sowohl für öffentliche Gaststätten als auch für den Handel gilt.

2.1.1.7. Neues Kindes und Erwachsenenschutzrecht

Die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht des Bundes (ehemaliges Vormundschaftsrecht), das ab dem 1. Januar 2013 in Kraft tritt, war eines der grossen Gesetzgebungsprojekte der SJD im Jahr 2012. Der Entwurf des kantonalen Einführungsgesetzes konnte in der Junisession des Grossen Rates verabschiedet werden, während die diesbezügliche Verordnung erst im Dezember vom Staatsrat genehmigt wurde.

Die kantonale Organisation in Sachen Kindes und Erwachsenenschutz wird dadurch nicht grundlegend verändert, sondern gestärkt und vervollständigt. Das Friedensgericht bleibt weiterhin Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, es wird jedoch mit drei Mitgliedern tagen und die Beisitzer müssen künftig Kompetenzen in den betreffenden Fachbereichen nachweisen. Dazu müssen in allen Friedensgerichtskreisen zahlreiche Beisitzer aus den Bereichen Psychologie, Pädagogik, Gesundheit, Sozialarbeit und Buchhaltung ernannt werden. Dieser Ernennungsprozess hat 2012 begonnen.

Schliesslich verpflichtet die neue Gesetzgebung jede Gemeinde, alleine oder im Verbund mit anderen Gemeinden eine öffentliche Berufsbeistandschaft zu errichten. Dazu haben die Gemeinden bis zum 31. Dezember 2013 Zeit.

2.1.1.8. Gesetz über den Zivilschutz

Im Oktober 2012 überwies der Staatsrat seinen Revisionsentwurf zum Gesetz über den Zivilschutz an den Grossen Rat, der ihn in der Dezembersession behandelte und verabschiedete. Diese Revision wird im Kapitel des Amtes für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM) gesondert behandelt.

3. Interkantonale Zusammenarbeit

3.1. Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

Die KKJPD, die bis Ende März von Regierungsrätin Karin Keller-Sutter (SG) und danach von Regierungsrat Hans-Jürg Käser (BE) präsiert wurde, hielt 2012 eine ausserordentliche Sitzung und zwei ordentliche Plenarsitzungen ab. Sie behandelte insbesondere folgende Fragen:

- › Die Entwicklung der Situation im Asylbereich
- › Den freien Personenverkehr
- › Die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der inneren Sicherheit
- › Die Zusammenarbeit zwischen Bundesanwaltschaft und Kantonen
- › Den Fortschritt der Arbeiten zur Harmonisierung der Polizeiinformatik
- › Die Empfehlungen zur Umsetzung der Bewilligungspflicht für Fussball- und Eishockeyspiele
- › Die Gründung der schweizerischen Kommission Jugendschutz im Film

2012

Der Sicherheits- und Justizdirektor präsidiert ausserdem die Strafrechtskommission, die zu den ständigen Kommissionen der KKJPD gehört. Die Strafrechtskommission setzt sich zusammen aus Vertretern der kantonalen politischen Behörden, der Staatsanwaltschaft der Kantone und der Bundesanwaltschaft. Sie befasst sich mit der Koordination von strafrechtlichen Fragen von interkantonalen Bedeutung bzw. der Zusammenarbeit der Kantone mit den Strafbehörden des Bundes.

3.2. Weitere interkantonale Regierungskonferenzen

Die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (LKJPD) ist im Jahr 2012 zweimal zusammengekommen, am 22. März in Freiburg und am 5. Oktober im Kanton Waadt.

Die Konferenz der Militär- und Bevölkerungsschutzdirektoren und -direktoren (MZDK) hat ihre Jahreskonferenz am 24. Mai 2012 in Luzern abgehalten.

Die Mitglieder der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz (FDKL) haben sich am 21. Mai und am 26. November in Bern versammelt.

4. Streitigkeiten und Beschwerden

Die Direktion trifft die Verfügungen, für die sie von Gesetzes wegen zuständig ist (administrative Massnahmen in Personalfragen, Bewilligungen für die Zeugenaussage vor Gericht, Rechtshilfe und unentgeltliche Rechtspflege, Beschwerden gemäss Art. 38 PolG, Beschwerden gegen den Direktor der AB, Erlass von Gebühren, Massnahmen im Bereich der Sicherheitsunternehmen, Prüfungen der Leiter von Sicherheitsunternehmen, Genehmigung von Gemeindereglementen, Kaminfeigerkonzessionen usw.). Im Jahr 2012 präsentierte sich die Situation wie folgt:

Behandelte Fälle (2012 eröffnete Verfahren)	49
Gefällte Entscheide (Massnahmen/negative Entscheide/positive Entscheide/unzulässig)	30
Verzicht auf Ergreifung einer Massnahme / Verfahren gegenstandslos	9
Beschwerden an den SR gegen Entscheide des Jahres 2012	1
Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide des Jahres 2012	1
Am 31. Dezember 2012 hängige Verfahren	10

4.1. Instruktion von Beschwerden

Die Direktion behandelt gestützt auf Artikel 116 Abs. 1 VRG Beschwerden gegen Verfügungen ihrer Verwaltungseinheiten, sofern das Gesetz nicht den direkten Beschwerdeweg an das Kantonsgericht vorsieht. Diese Beschwerdeverfahren betreffen folgende Ämter: Kantonspolizei, Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, Amt für Gewerbepolizei, Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse, Anstalten von Bellechasse. Im Jahr 2012 präsentierte sich die Situation wie folgt:

2012 eingegangene Beschwerden	31
davon	
gutgeheissen:	0
abgewiesen:	17
unzulässig:	5
nach Aufhebung des Entscheids oder Rückzug der Beschwerde gegenstandslos	2
Am 31. Dezember 2012 bei der Direktion hängige Verfahren	7
Beschwerden an den Staatsrat	2

4.2. Haftungsfragen

Die Direktion instruiert Streitigkeiten im Bereich der Staatshaftung (Gesetz vom 16. September 1986 über die Haftung der Gemeinwesen und ihrer Amtsträger sowie Haftungsfälle, die auf Bundesrecht beruhen). Die Stellungnahmen werden vom Staatsrat oder in bestimmten Fällen (verjährte Forderungen, Forderungen über Beträge von weniger als 3000 Franken) von der Direktion verfasst. Im Jahr 2012 präsentierte sich die Situation wie folgt:

Am 1. Januar 2012 hängige Fälle	0
Eingereichte Forderungen im Jahr 2012	3
Von der SJD erledigte Fälle im Jahr 2012	3
Am 31. Dezember 2012 hängige Fälle (2012 eingereicht)	0

5. Gesetzgebung

5.1. Gesetze und Dekrete

> Einführungsgesetz vom 10. Februar 2012 zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)

2012

- › Gesetz vom 15. Juni 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz
- › Gesetz vom 10. Oktober 2012 zur Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Gaststätten und den Tanz
- › Gesetz vom 6. Dezember 2012 zur Änderung des Gesetzes über den Zivildienst

5.2. Verordnungen und Tarife

- › Verordnung vom 6. Februar 2012 über die Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit
- › Verordnung vom 14. Februar 2012 zur Änderung der Verordnung über die Ausweise
- › Verordnung vom 6. März 2012 über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention (IntV)
- › Verordnung vom 6. März 2012 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
- › Verordnung vom 21. August 2012 zur Änderung der Verordnung über die Ausübung der Prostitution
- › Verordnung vom 28. August 2012 über die Verlängerung der Zuständigkeit zur Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Freiburg
- › Verordnung vom 28. August 2012 über die Verlängerung der Zuständigkeit zur Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Marly
- › Verordnung vom 28. August 2012 über die Verlängerung der Zuständigkeit zur Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Bulle
- › Verordnung vom 28. August 2012 über die Verlängerung der Zuständigkeit zur Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Gruyères
- › Verordnung vom 28. August 2012 über die Verlängerung der Zuständigkeit zur Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Murten
- › Verordnung vom 28. August 2012 über die Verlängerung der Zuständigkeit zur Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Romont
- › Verordnung vom 28. August 2012 über die Verlängerung der Zuständigkeit zur Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Estavayer-le-Lac
- › Verordnung vom 28. August 2012 über die Verlängerung der Zuständigkeit zur Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Châtel-St-Denis
- › Verordnung vom 10. September 2012 zur Änderung der Verordnung über die Aufsicht über die Stiftungen
- › Verordnung vom 2. Oktober 2012 über die Möglichkeit gewisser Geschäfte, an zwei Sonn- oder Feiertagen pro Jahr bewilligungsfrei Arbeitnehmende zu beschäftigen
- › Verordnung vom 30. Oktober 2012 zur Erhöhung des Tarifs 2013 für bestimmte Personenwagen (Energieetikette)
- › Verordnung vom 20. November 2012 über den Ansatz der Prämien und der Zuschlagsprämien der Gebäudeversicherung für 2013
- › Verordnung vom 20. November 2012 über den mittleren Baukostenindex der Gebäudeversicherung für 2013
- › Verordnung vom 20. November 2012 über die Haftpflichtversicherung für Motorfahrzeuge
- › Verordnung vom 11. Dezember 2012 über die Anwalts- und Notariatsprüfungen
- › Ausführungsverordnung vom 11. Dezember 2012 zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (AVZGB)
- › Verordnung vom 18. Dezember 2012 über den Kindes und Erwachsenenschutz (KESV)

II. Kantonspolizei

Kommandant: Pierre Schuwey

1. Auftrag

Die Kantonspolizei hat den allgemeinen Auftrag, für die öffentliche Sicherheit, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Einhaltung der Gesetze zu sorgen. Sie besteht aus der Gendarmerie, der Kriminalpolizei, den Stabsdiensten und dem Personalbereich.

2012

2. Personalbereich

2.1. Bestand am 31.12.2012

Stand am 31.12.2012	Gend.		Total Polizisten		Hilfspolizisten (Begl. & Host.)		Total Beamte (Pol. & Hilfspol.)		Aspiranten		Zivile Mitarbeiter		Lernende		Total Kantonspolizei	
	Einh.	Insp. Einh.	Einh.	VZÄ	Einh.	VZÄ	Einh.	VZÄ	Einh.	VZÄ	Einh.	VZÄ	Einh.	VZÄ	Einh.	VZÄ
KMDO	4	1	5	4.50	0	0.00	5	4.50	0	0.00	8	7.50	0	0.00	13	12.00
PB	7	0	7	7.00	0	0.00	7	7.00	30	30.00	4	3.30	1	1.00	42	41.30
SD	33	3	36	34.70	0	0.00	36	34.70	0	0.00	55	45.30	1	1.00	92	81.00
KRIPO	0	94	94	89.00	0	0.00	94	89.00	0	0.00	14	11.70	1	1.00	109	101.70
GEND	350	0	350	346.50	23	20.00	373	366.50	0	0.00	18	13.20	3	3.00	394	382.70
TOTAL (tatsächl. Bestand)	394	98	492	481.70	23	20.00	515	501.70	30	30.00	99	81.00	6	6.00	650	618.70

2.2. Aus- und Weiterbildung

Am 3. Januar 2012 sind 32 Frauen und Männer in die Polizei-Aspirantenschule (PAS) eingetreten. Im Verlaufe des Jahres haben 2 davon die Ausbildung abgebrochen. Nach einer 12-monatigen Ausbildung haben 30 Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung für den eidgenössischen Fachausweis Polizistin/Polizist absolviert und mit Erfolg bestanden. Am Freitag, 14. Dezember 2012 wurden 22 Gendarmen und 8 Inspektorinnen/en in der Kathedrale von Freiburg vereidigt.

30 Aspiranten wurden für die PAS 2013 eingestellt, d.h. 25 Aspirantinnen/en für die Gendarmerie und 5 Aspirantinnen/en für die Kriminalpolizei.

Im Verlaufe des Monats Mai hat das Ausbildungszentrum, in Zusammenarbeit mit der Interventionstruppe (GRIF) eine Ausbildung für das bewaffnete Personal der Kantonspolizei organisiert und durchgeführt. Es ging darum, allen Beamten in einer eintägigen Ausbildung die Problematik und das Verhalten bei einer «AMOK»-Gefahr zu vermitteln. Das Wort beschreibt eine Person, die, vom Wahnsinn getrieben, auf öffentlichem Grund so viele Personen, wie sie nur kann, tötet (Schule, Einkaufszentrum, Umzug usw.). Heute sind 511 Beamte des Polizeikorps taktisch und technisch ausgebildet, im Falle einer «AMOK»-Gefahr zu intervenieren. Eine Weiterbildung auf diesem Gebiet ist für das Jahr 2013 geplant. Parallel dazu werden, namentlich mit der EKSD, verschiedene Massnahmen ausgearbeitet, um solchen Ereignissen vorzubeugen oder sie zu erkennen.

Das Ausbildungszentrum hat auch verschiedene Kurse zugunsten verschiedener freiburgischer Sicherheitspartner durchgeführt (Feuerwehr, Gefängnisaufseher, Mitarbeiterinnen/er der Staatsanwaltschaft).

2.3. Einheit «zwischenmenschliche Beziehungen»

Im Verlauf des vergangenen Jahres wurden mit verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlreiche Kontakte gepflegt und Gespräche geführt (Polizeibeamte und Zivilangestellte), dies aufgrund gesundheitlicher Probleme oder zwischenmenschlicher Probleme im Beruf oder Privatleben. Im Bereich des Möglichen konnte in den meisten Fällen eine zufriedenstellende Lösung für die Beteiligten gefunden werden.

Als Mitglied von verschiedenen Kommissionen (Massnahmen gegen häusliche Gewalt – Prävention Suizid Freiburg und neuerdings auch Vertrauensperson für sexuelle Belästigung) hat der Verantwortliche der Einheit «zwischenmenschliche Beziehungen» während dem Jahr an mehreren Sitzungen und Versammlungen teilgenommen.

Die Dienste dieser Einheit und der Gruppe Debriefing wurden sehr oft von Beamten in Anspruch genommen, insbesondere nach den tragischen Ereignissen des Sommers 2012.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitspsychologen hat der Verantwortliche der Einheit «zwischenmenschliche Beziehungen» den Aspiranten der Polizeischule die Grundkenntnisse vermittelt.

2.4. Arbeitspsychologie

Ein neuer Prozess für die Auswahl der Polizeiaspiranten wurde 2011–2012 eingeführt. Er basiert vorwiegend auf Internet und modernen Auswahlmitteln. Das Auswahlverfahren konnte mit weniger Personalaufwand durchgeführt werden und garantierte ein vergleichbares, wenn nicht besseres Analyseniveau gegenüber dem bisherigen Verfahren.

Die Grundausbildung der Polizeiaspiranten beinhaltet 80 Stunden in Psychologie. Die Kursunterlagen wurden durch eine

2012

Arbeitsgruppe bestehend aus Psychologen der Polizeieikrops, darunter der Arbeitspsychologe, vollständig überarbeitet. Der Schwerpunkt wurde auf eine Vereinfachung des Handbuches sowie einen intuitiveren Übergang des Stoffes in die Polizeiarbeit gesetzt. Das Handbuch wird im ersten Trimester 2013 veröffentlicht.

Zudem hat der Arbeitspsychologe in der Arbeitsgruppe Pro-Recrute mitgewirkt (Projekt zur Wahl und Einführung eines online Auswahlverfahrens für die kantonale Verwaltung).

3. Tätigkeit der Kantonspolizei

3.1. Behandelte Geschäfte

	2011	2012
Erstellte Polizeirapporte	16 349	17 547
durch die Gendarmerie	13 282	14 533
durch die Kriminalpolizei	1 072	1 342
durch die Stabsdienste	1 995	1 672
Aufgenommene Strafklagen	9 404	10 919
durch die Gendarmerie	9 316	10 803
durch die Kriminalpolizei	86	114
durch die Stabsdienste	2	2
Behandelte Aufträge	23 374	25 731
durch die Gendarmerie	21 459	22 754
durch die Kriminalpolizei	1 441	1 695
durch die Stabsdienste	474	1 282
Transport von Gefangenen und Beschuldigten	3 579	5 016
davon im Kanton	3 047	4 393
davon ausserhalb des Kantons	532	623
Eingegangene Anrufe	286 312	349 663
davon Anrufe über die Notfallnummer	90 365	89 279
Behandelte Alarme	2 652	2 767
davon wegen Feuer	718	831
davon wegen Einbruch/Überfall	1 934	1 936
Identifikationen durch KTD	297	398
davon Fingerabdrücke	129	96
davon DNA-Profile	106	207
davon Schuhsohlenprofile	51	95
davon Ohrabdrücke	11	0
Verbindungen zwischen Schuhsohlenprofilen	207	101
Verbindungen zwischen DNA-Profilen	266	394
interne	29	91
mit anderen Kantonen	237	303
DNA-Probenahme bei Personen	1 084	1 391
Löschung der DNA-Profile	570	499
Erkennungsdienstliche Massnahmen	1 016	1 218

3.2. Verhaftungen

	CH	Ausl.	Total
2011	70	249	319
2012	97	318	415

3.3. Strassenverkehr und Schifffahrt

Im Jahre 2012 wurden zwei Tage der Prävention für Motorradlenker auf dem Rundkurs von Bresse in Frankreich durchgeführt unter dem Motto: «Spüre die Geschwindigkeit, aber nicht auf unseren Strassen».

Die Anzahl der Verkehrsunfälle verzeichnete mit 1529 (2011: 1498) eine Zunahme von 2%. Dagegen sanken die Anzahl der verletzten Personen um 12.7% auf 676 (2011: 774) und der Getöteten um 29.4% auf 12 (2011: 17).

Bezirke	Anzahl Unfälle		Anzahl Verletzte		Anzahl Tote	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Saane	592	584	296	256	4	0
Sense	192	220	118	111	4	3
Greyerz	305	296	138	117	4	1
See	157	138	91	73	3	3
Glane	73	88	33	33	1	2
Broye	109	108	70	48	0	6
Vivisbach	61	95	28	38	1	0
Total	1 498	1 529	774	676	17	12

Das Konzept zur Bekämpfung des Alkohols am Steuer, das seit der Einführung der 0,5‰-Grenze in Kraft ist, wurde aufrechterhalten. Konkret werden die Atem-Alkoholkontrollen systematisch (alle Fahrzeuglenker) oder punktuell (aufgrund von Anzeichen auf Alkoholkonsum) durchgeführt. Die Statistik für das Jahr 2012:

	Anzahl Kontrollen		Angetrunkene Fahrzeuglenker	
	2011	2012	2011	2012
Total	15 121	9 716	7.1%	8.77%

Zusätzlich zu diesen Zahlen ist im Bereich Verkehr und Schifffahrt Folgendes hervorzuheben:

2012

	2011	2012
Führerausweisenzug	1 174	1 031
Geschwindigkeitskontrollen	4 239	4 504
Führerflucht nach Unfall	725	722
Ermittelte Lenker nach Führerflucht	223	270
Betrag einkassierter Ordnungsbussen	Fr. 6 355 329	Fr. 6 714 714
Kontrollierte Transportunternehmen (seit 2008 und gemäss den Richtlinien des ASTRA, die erhobenen Zahlen betreffen nur die Anzahl der Kontrollstunden)	32	50
Begleitung Ausnahmetransporte	229	205
Schiffahrtsunfallmeldungen	1	0
Hilfe an in Schwierigkeiten geratene Schwimmer/Schiffsführer	12	9
Einsätze Tauchergruppe	6	4

3.4. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

In jeder Region der Gendarmerie werden ständige oder punktuelle Aktionen durchgeführt. Den geografischen, touristischen und kulturellen Besonderheiten angepasst, haben sie in erster Linie einen präventiven Charakter, aber auch repressiv im Falle von Straftaten. Diese langfristig geplanten Kampagnen beinhalten eine verstärkte Präsenz der uniformierten Beamten an gefährdeten Orten, wie öffentliche Parks, Fussgängerzonen, Bahnhöfe, Strände, Anlässe mit grossen Menschenansammlungen und öffentliche Gaststätten. Abgesehen davon, dass diese Aktionen gewisse Sicherheit in der Bevölkerung vermittelt, tragen sie dazu bei, die Beschädigungen in Grenzen zu halten, für öffentliche Ruhe zu sorgen und gegen jeglichen Handel vorzugehen, namentlich den Drogenhandel.

KANTONALE AKTIONEN

«BÜRGER-KONTAKT» Diese permanente Schwerpunktaktion besteht darin, die Sicherheit im Nahbereich zu verstärken, indem der Bevölkerung durch eine gut sichtbare Präsenz und die Aufnahme eines Dialogs mit den Bürgern Sicherheit vermittelt wird, um das subjektive Unsicherheitsgefühl zu reduzieren. Die gut sichtbare Präsenz und das ständige offene in Kontakttreten mit der Bevölkerung durch Beamte der uniformierten Polizei, zu Fuss, bei öffentlichen Veranstaltungen und während der Stosszeiten in der Öffentlichkeit präsent sind, stellen ein effizientes Mittel dar, um den Kontakt zwischen den Ordnungshütern und der Bevölkerung zu verstärken. Diese Aktionen verfolgen auch das Ziel, die Präsenz der uniformierten Beamten der Gendarmerie im Strassenverkehr zu erhöhen, indem sie gut sichtbare Überwachungen auf den Hauptachsen des kantonalen Strassennetzes sowie innerhalb der Agglomerationen durchführen. Permanente Aktion.

«TABARRO»

Am Wochenende und abends (vor allem am Freitag- und Samstagabend), sichtbare Präsenz an stark besuchten Orten (Stadtzentrum), in Gaststätten mit starkem Andrang sowie an Standorten wichtiger Anlässe mit festlichem Charakter. Es wurden insgesamt 67 Einsätze von einer Gesamtdauer von 437 Stunden geleistet. 390 Beamte haben daran teilgenommen.

«AURORE»

Am Wochenende, frühmorgens, auf der Autobahn: Kontrolle der Automobilisten mit Verdacht auf Fahren nach Betäubungsmittel- und/oder Alkoholkonsum (Rückkehr nach einer Feier). So haben 525 Beamte 228 Schwerpunktaktionen auf den Autobahnen A1 und A12 durchgeführt. 20 Personen wurden wegen Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz und 36 Lenker wegen Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz verzeigt. Weitere 8 Personen wurden wegen verschiedener Vergehen zur Anzeige gebracht.

REGIONALE AKTIONEN

Region

Zentrum:

«ÖFFENTLICHE ORDNUNG»

Sichtbare und regelmässige Präsenz der Polizeikräfte (erhöhte öffentliche Sicherheit) im Stadtzentrum Freiburg und koordinierte Strafverfolgungsaktionen mit folgenden Zielen:

- Vorbeugung gegen Betäubungsmittelhandel in öffentlichen Lokalen, auf der Strasse, in öffentlichen Parkanlagen und an Stellen, die für Ansammlungen günstig sind;
- Kontrolle der gegen Dealer ausgesprochenen Zonenverbote;
- Vorbeugung gegen das Überhandnehmen von Bettelieuten;
- Vorbeugung gegen das ungesittete Benehmen und Widerhandlungen, vor allem gegen Taschendiebstähle;
- Verhindern, dass Bettler oder Obdachlose die Nacht bei grosser Kälte im Freien verbringen müssen;
- Sorgen für öffentliche Ruhe und Ordnung der Bürger;
- Erhöhen des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. 2062 Beamte kamen im Rahmen von 969 durchgeführten Aktionen zum Einsatz. Dabei wurden 22 Personen für verschiedene Vergehen und 34 wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz verzeigt.

«ANGEL»

Gut sichtbare und vorbeugende Präsenz auf Strassen und Plätzen im Zentrum der Stadt Freiburg während der Festtage am Jahresende, um verschiedenen Vergehen vorzubeugen (Taschendiebstahl, Entreissdiebstahl, Ladendiebstahl) und um die Bevölkerung zu beruhigen. Während den 157 Aktionen leisteten 337 Beamte eine Präsenz von 698 Stunden.

2012

«EDEN II»

Gestützt auf die Feststellung einer deutlichen Zunahme von Delikten Ende 2011, anfangs 2012, die den Staatsangehörigen aus dem Maghreb zugeschrieben werden konnten, wurde beschlossen, die Aktion «EDEN» weiterzuführen, um dem Phänomen der Störung der Ruhe und Ordnung und der öffentlichen Sicherheit im Zentrum von Freiburg entgegenzuwirken.

Die Task-Force «EDEN II», zusammengesetzt aus Beamten der 3 Regionen der Gendarmerie sowie der Kriminalpolizei, war vom 15. Februar bis Ende September 2012 im Einsatz. Durch eine gezielte Aktion, präventiv wie repressiv, war ein Rückgang der Vorkommnisse zu verzeichnen.

Es wurden verschiedene Informationssitzungen mit den Geschäftsleuten und den Sicherheitsbeamten der Stadt Freiburg organisiert.

Im Verlaufe dieser Zeitspanne wurden 8 Personen vor der Urteilsverkündung inhaftiert und 10 weitere vorläufig festgenommen. Das BMA hat 14 Personen in den Schengenraum ausgewiesen. Es wurden insgesamt 75 Personen angehalten.

Insgesamt wurden 76 Anzeige- und Informationsrapporte für einfache und/oder Ladendiebstähle, Einbruchdiebstähle, Drohungen, Vergehen gegen das Betäubungsmittel- und das Ausländergesetz erstellt. 3 Anzeigerapporte wegen Hinderung einer Amtshandlung und 1 Rapport wegen Gewalt gegen Beamten sind erstellt worden. Während der Dauer der Aktion wurden 240 g Kokain, 40 g Haschisch, 20 Mobiltelefone, Kleidungsstücke und ca. 4000 Franken Bargeld sichergestellt.

Region Nord:

«TASCHEN»

Während dem Jahr wurden 230 sichtbare Präsenzen in den Geschäften der Agglomerationen des Seebezirks durchgeführt. Die Kunden wurden zu den Portemonnaie-Diebstählen und anderer Gegenstände aus der Handtasche sensibilisiert. Flyers wurden in den Läden angeschlagen.

«TASCHEN 2»

Zwischen Mitte November und Ende Dezember 2012 wurde durch einen Beamten in Zivil jeweils ein Flyer an insgesamt 13 Personen abgegeben, die ihre persönlichen Effekten unbeaufsichtigt liessen.

«APPARTOS»

Im Verlauf der Monats Mai 2012 waren die Beamten in Uniform 49-mal in den grösseren Bahnhöfen des Broyebezirks präsent, mit dem Auftrag, Personen zu kontrollieren, die Einbrüche in Wohnungen verüben könnten.

«BERMUDA»

Präsenz in Uniform und in Zivil während den Sommermonaten an den Stränden, Campings und Orten mit grossen Menschenansammlungen, um dem ungesitteten Benehmen und dem Vandalismus Einhalt zu gebieten und die festgestellte Straftaten zu ahnden, vorwiegend gegen das Betäubungsmittelgesetz. 348 Beamte leisteten 185 Präsenzen. 13 Anzeigerapporte wegen SVG-Vergehen und 18 Anzeigen in Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz wurden erstellt.

«CROTTE DE CHEYRES»

Sichtbare Präsenz oder Verkehrskontrollen, 58-mal über das ganze Jahr, als Massnahmen gegen die SVG-Vergehen (Geschwindigkeit, Überfahren der Sicherheitslinie, waghalsige Überholmanöver) auf der Strecke zwischen Cheyres und Font.

Region Süd:

Effort «ROSSO»

Diese Aktion hatte zum Ziel, dem Drogenkonsum vorzubeugen und diesen zu ahnden, namentlich an sensiblen Orten (Bahnhöfe TPF, den Stadtzentren, bei den 4 Orientierungsschulen, in den öffentlichen Parks, an den Ufern des Greizersees und in der Nähe von Einkaufs- und Kulturzentren. Sie erlaubt es auch, gegen das ungesittete Benehmen, die Sachbeschädigungen und die Vergehen gegen das Strassenverkehrsgesetz (Nichtbeachten von Signalen, wildes Parkieren) anzukämpfen. Diese gleiche Aktion erlaubt auch eine präventive Präsenz bei Banken und Tankstellen, eine präventive und repressive Präsenz in den Einkaufszentren, hauptsächlich gegen die verschiedenen Diebstähle (Portemonnaie, Handtaschen usw.), die namentlich durch Osteuropäer verübt werden (Zu diesem Zweck wurde eine operationelle Karte ROSSO erstellt; sie wird anhand der Kriminalität und der Bedürfnisse aktualisiert).

2056 Aktionen wurden durchgeführt, an denen 4070 Beamte zum Einsatz kamen, was 2214 Stunden entspricht. 882 verdächtige Personen wurden kontrolliert und 29 Straftäter wegen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz verzeigt. 37 Strassenbenützer wurden zur Anzeige gebracht und 277 Ordnungsbussen erteilt. 18 weitere Personen wurden wegen anderen Widerhandlungen verzeigt.

«SERENADE»

Von anfangs Juli bis Ende Dezember 2012 wurde die Aktion «Serenade» in Bulle, Romont, Châtel-St-Denis und Attalens durchgeführt. Die Fusspatrouillen (sichtbar sein), vor allem an den Wochenenden, in der Nähe von Gaststätten und Bars, hatten zum Ziel, übermässigen Lärm, Beschädigungen und ungesittetes Benehmen zu verhindern. Insgesamt wurden 131 Aktionen durchgeführt, an denen 270 Beamte teilgenommen haben und 134.5 Einsatzstunden leisteten. 40 Personen wurden kontrolliert, 21 zur Ordnung aufgerufen und 14 verzeigt.

3.5. Betäubungsmittel

	2011	2012
Beschlagnahmte Betäubungsmittel		
Haschisch (in Gramm)	754	1 964
Marihuana (in Gramm)	48 662	31 818
Heroin (in Gramm)	158	1 085
Kokain (in Gramm)	641	704
Pillen: Thai, LSD, Ecstasy	53	1 139
Amphetamin (in Gramm)	9	8
Todesfälle infolge Überdosis	2	2
Einbruchdiebstähle und -Versuche in Apotheken, Spitäler und Arztpraxen	12	20

2012

Zu den Hanfkulturen ist Folgendes zu bemerken:

	2011	2012
Deklarierte Felder	1 (Fläche von ca. 2 000 m ²)	1 (Fläche von ca. 2 000 m ²)
Beschlagnahmte Hanfmenge	4173 Pflanzen, davon: - 2572 aus Indoor-Kulturen - 1601 aus Outdoor-Kulturen	6552 Pflanzen, davon: - 3817 aus Indoor-Kulturen - 2735 aus Outdoor-Kulturen Eine Zunahme der «wild- den» Outdoor-Kulturen wurde festgestellt
Indoor-Kulturen	27	43
Strafuntersuchungen	1	0

4. Ereignisse im Jahre 2012

4.1. Von der Kriminalpolizei behandelte gerichtliche Sonderfälle

Im Verlaufe des Jahres 2012 hat die Kriminalpolizei vor allem Nachforschungen im Zusammenhang mit folgenden bedeutenden Ereignissen durchgeführt:

Tötung	Freiburg	01.03.2012: Tötung eines 30-jährigen Mannes durch Stiche mit einem Küchenmesser, nach einem heftigen Streit in der Grand-Fontaine. Der Täter kannte das Opfer und hat einen Teil des Abends mit ihm und weiteren Personen aus der Drogenszene verbracht.
Tötungsversuche	Villars-sur-Glâne	30.01.2012: Wohnung in Villars-Vert 25. Eine 34-jährige Frau wurde von ihrem Freund durch Schläge mit einem Hammer und Messerstichen verletzt.
	Freiburg	21.08.2012: Terrasse beim alten Bahnhof. Ein 36-jähriger Mann wurde mit einem Bajonett an der rechten Körperseite verletzt.
	Pringy	03.11.2012: Wohnung route du Moléson. Ein 19-jähriger Mann wurde durch einen Schuss schwer verletzt, der durch seinen Onkel nach einem Streit abgefeuert worden ist.
Leichenhebungen	Kanton	Intervention bei 54 aussergewöhnlichen Todesfällen. Im Rahmen der Ermittlungen konnten die Todesursachen geklärt werden (Tötung, natürlicher Tod, Unfalltod oder Selbstmord).

Raubüberfälle	Kanton	49 Raubüberfälle. Der Grossteil der Raubüberfälle in Geschäften und Betrieben konnte aufgeklärt werden: 29.01.2012: Freiburg, öffentliches Gebiet 20.02.2012: Botterens, Wohnort des Opfers 02.03.2012: Lully, Lebensmittelgeschäft 09.03.2012: Châtel-St-Denis, öffentliches Gebiet 06.05.2012: Freiburg, Halltestelle TPF 06.05.2012: Freiburg, Bahnhof SBB 07.05.2012: Flamatt, Poststelle 17.06.2012: Estavayer-le-Lac, öffentliches Gebiet 27.09.2012: Mézières, Tankstelle Tamoil 04.10.2012: Bulle, Tankstelle BP 10.10.2012: Freiburg, Erziehungsheim 11.10.2012: Marly, Tankstelle BP 26.10.2012: Freiburg, Fussweg 09.11.2012: Freiburg, Tankstelle Esso 07.12.2012: Freiburg, öffentliches Gebiet, Parking 17.12.2012: Bulle, Nähe Restaurant, Fussweg
Einbruchdiebstähle	Kanton und ausserkanton	Mehr als 2 800 Einbruchdiebstähle, Einbruch- oder Einschleichversuche wurden registriert.
Diebstähle		Mehrere Banden aus Rumänien, Bulgarien und Ex-Jugoslawien konnten angehalten werden. Dank der Arbeit des KTK konnten zahlreiche Täter von Einbruchdiebstählen zur Verhaftung ausgeschrieben oder verhaftet werden. 14.10.–21.12: spezielle Aktion in Zusammenarbeit mit der Gendarmerie zur Bekämpfung der Einbrüche bei Einbruch der Dunkelheit. Verhaftung eines Rumänen, der beim Installieren von ca. 10 Skimmern in den Kantonen Freiburg, Bern und St. Gallen beteiligt war. Die Deliktsumme beläuft sich auf mehr als 230 000 Franken. Mehrere Ermittlungen wegen Verdacht auf Geldwäscherei, Falschgeld und Money-Mules.
Skimming	Kanton	Durch eine Manipulation eines Terminals der Loterie Romande in Cheyers konnten 30 000 Franken veruntreut werden.
Finanzdelikte		
Beschädigung von Fahrzeugen	Freiburg	Im Juni 2012 wurden in der Route François-Arsent mehrere Fahrzeuge beschädigt. Der Sachschaden beläuft sich auf mehr als 50 000 Franken. Der minderjährige Täter hat zudem Einbruch- und Fahrzeugdiebstähle verübt.
Brände	Kanton	Intervention bei 71 Brandfällen. Ursachen: menschliche Einwirkung (49), technische Ursache (13), unbekannt (9). Im Anschluss an 5 Brände oder Brandausbrüche in der route des Bonnesfontaines in Freiburg wurden Überwachungen durchgeführt. Die Täter, 1 Jugendlicher und 5 Minderjährige, wurden ebenfalls wegen Sachbeschädigung, Beschimpfung und Sachbeschädigung zur Anzeige gebracht. In der Nacht vom 18. auf den 19. Juni 2012 hat ein Brand das Labor des Kriminaltechnischen Kommissariats zerstört.

2012

Betäubungsmittel	Kanton	<p>Ermittlungen gegen einen Kosovaren wegen Schmuggel von Marihuana, Kokain und Heroin, in Kontakt mit Landsleuten in Holland, in der Slowakei, im Kosovo und in Lausanne. Beschlagnahme von 196 g Kokain, versteckt in einem Blindboden seiner Wohnung. Zusammen mit seinen Landsleuten organisierte er eine Drogenlieferung zwischen dem Kosovo und der Schweiz und benutzte dazu eine Frau als «Kurier». Diese wurde in Serbien am Steuer ihres Fahrzeuges mit 1.5 kg Heroin angehalten.</p> <p>Die Ermittlungen gegen eine Person, die sich Thai-Pillen beschaffen wollte, führten zu deren Anhaltung. Es konnten 411 Thai-Pillen (Metamfetamine) und 390 Ecstasy sicher gestellt werden.</p> <p>Anfangs August 2012 wurden Ermittlungen aufgenommen gegen eine Bande von belgischen Drogenhändlern, aus dem Kosovo stammend, die in unserem Kanton agierten und Kokain von Belgien nach Flamatt transportierten. Es dauerte mehrere Monate, bis das Funktionieren dieses gut strukturierten Netzes verstanden wurde. Einige Tage bevor das Kokain geliefert wurde, flüchtete der Hauptverdächtige in den Kosovo. Die Ermittlungen sind im Gange.</p>	<p>01.01.–31.12. Gurten als Lebensretter</p> <p>Kontrolle des Tragens der Sicherheitsgurte auf dem gesamten kantonalen Strassennetz. 3830 Ordnungsbussen und Bedenkfrist-Formulare wurden dabei ausgestellt.</p>
		<p>01.01.–31.12. TECO</p> <p>Kontrollen in Bezug auf die Verwendung der Mobiltelefone am Steuer. 2338 Fahrzeuglenker wurden dabei angezeigt. Verstärkte Aktion.</p>	
		<p>01.01.–31.12. Aktion Zweiradlenker – Radarkontrollen</p> <p>Gezielte Geschwindigkeitskontrollen mit Anhalteposten auf Strassen, die regelmässig von Motorradfahrern benützt werden. 212 Motorradfahrer wurden angezeigt. Saisonbedingte Aktion.</p> <p>Zwei Tage zur Prävention fanden auf dem Rundkurs von Bresse/Frankreich statt, unter dem Motto «Spüre die Geschwindigkeit, aber nicht auf unseren Strassen».</p>	
		<p>20.08.–07.09. Schulanfang</p> <p>Geschwindigkeitskontrollen und Überwachung der Fussgängerstreifen in unmittelbarer Nähe von Schulen und Schulwegen. Zusätzliche Kontrollen zum Tragen der Sicherheitsgurte ergänzten diese Aktion. 34 Lenker wurden verzeigt.</p>	
Pornographie		<p>10 Fälle von illegaler Pornographie wurden aufgedeckt.</p> <p>328 Kontrollen von Massagesalons.</p>	
Sitte		<p>875 Liebesdienerinnen wurden kontrolliert, davon 78 in illegaler Situation.</p> <p>243 Prostituierte wurden erfasst und 78 verzeigt.</p>	
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	Kanton	<p>Zahlreiche Ermittlungsverfahren gestützt auf Anzeigen wegen sexueller Handlungen und Vergewaltigungen wurden aufgenommen. 86 Video-Befragungen fanden statt. Um die Qualität dieser Befragungen zu erhöhen und den Ansprüchen der Staatsanwaltschaft zu entsprechen, wurde im 2012 eine Gruppe von Spezialisten gegründet.</p>	
Unterstützung durch IT-Analytiker		<p>286 Analysen von Mobiltelefonen.</p> <p>204 Analysen von EDV-Material.</p>	
Prävention / Ruf der Polizei		<p>Präventionskampagne «t-ki» – «wer bisch»: Ende der Aktivitäten der Phase II und Vorbereitung der Fortsetzung der Projekts. Prävention durch die Beauftragten der Jugendbrigade. 204 Klassen der Primar- und Sekundarschule wurden besucht. Teilnahme an 127 Elternabenden, Lehrersitzungen und andere Veranstaltungen. Erstmalige Teilnahme am Raid Aventure, Projekt der Lausanner Polizei in Zusammenarbeit mit der Stiftung CAP. Während einem Wochenende wurden 4 Jugendliche, die einige Schwierigkeiten angetroffen hatten, von Inspektoren/innen während körperlichen Herausforderungen in den Bergen begleitet. Ziel: die Polizei in einem anderen Blickwinkel zeigen und den Teamgeist verstärken.</p>	
4.2. Aktionen im Bereich der Prävention			
5. Besondere Bereiche			
5.1. Fahrende			
<p>Die Intervention der Gendarmerie erfolgte im Jahr 2012 in 37 Fällen, wo Fahrende sich auf unserem Kantonsgebiet niederliessen (gleichviel wie 2011). Diese Personen verbrachten insgesamt 145 Tage in unserm Kanton (2011: 114). Da kein Rastplatz für die Fahrenden zur Verfügung steht, wird in jedem Fall mit den</p>			

2012

betroffenen Personen und den Behörden (Gemeinde und/oder Oberamtmann), gegebenenfalls auch mit dem Grundstückbesitzer, über Ort und Dauer des Aufenthaltes verhandelt. Diese Verhandlungen werden grundsätzlich von einem Offizier der Gerichtspolizei geführt. Der Bundesrat hat betreffend Rastplätze ein Konzept verabschiedet, das solche entlang des Nationalstrassennetzes vorsieht. In diesem Zusammenhang hat er das Projekt zur Verwirklichung eines multifunktionalen Rastplatzes auf der A12 bei Säles unterstützt, ein Rastplatz, der die Fahrenden aufnehmen kann. Eine Arbeitsgruppe befasst sich mit der Gestaltung/des Umbaus dieses Rastplatzes.

5.2. Personenschutz

Die Interventionsgruppe (GRIF) hat im Jahr 2012 in 18 Fällen Personenschutz für Vertreter der Bundesbehörden oder ausländischen Persönlichkeiten auf Staatsbesuch geleistet (2011: 26).

5.3. Ausschaffungen

Die Beamten der Kantonspolizei haben im vergangenen Jahr 15 Mal (2011: 8) aus der Schweiz ausgewiesene Ausländer zurück in ihr Herkunftsland begleitet. Gegenwärtig sind 19 Beamte, davon 5 Frauen, für die Ausführung solcher Aufträge ausgebildet.

5.4. Ordnungsdienst

Zusätzlich zum alltäglichen Polizeidienst sind die Gendarmen bis zum 40. Lebensjahr in die Ordnungsdienst-Kompagnie eingeteilt. Diese Altersgrenze kann sich je nach Bestand verändern. Sie wird grundsätzlich für die Kader nicht angewandt.

Um in der Lage zu sein, bei Grossveranstaltungen eine einheitliche Einsatz- und Ausbildungsmethode zu gewährleisten, haben die Westschweizer Polizeikorps eine Gruppierung für den Ordnungsdienst geschaffen, die unter der Abkürzung GMO bekannt ist (Groupement romand de maintien d'ordre).

Im Verlaufe des Jahres wurden 1673 Beamte in 40 Fällen für den Ordnungsdienst auf unserem Kantonsgebiet eingesetzt, darunter 17 Spiele des HC Freiburg Gottéron, 14 Fussballspiele, 7 verschiedene Veranstaltungen, 1 Gerichtsverfahren und 1 Personenschutz. Daraus ergeben sich 11 047 Einsatzstunden. Im Rahmen von Sportveranstaltungen wurden 13 Stadion- und 29 Rayonverbote ausgesprochen.

Unter der Leitung des GMO sind 15 Beamte in Davos für das WEF (World Economic Forum im Einsatz gestanden. 6 Beamte verstärkten das GMO in Bern anlässlich einer Anti-WEF Demonstration. Dafür haben die 21 Beamten 568 Einsatzstunden geleistet.

5.5. Polizeihunde

	2011	2012
Anzahl Hunde	20	18
Anzahl Einsätze, davon:	674	759
Verhaftungen und/oder Auffinden von Diebesgut	41	32
Beschlagnahmungen durch Drogenspezialisten	52	55
Personensuche	49	22
Sicherheitsdurchsuchungen durch Sprengstoffspezialisten	3	3

Bei diesen Einsätzen wurden verschiedene von den Hunden aufgespürte Betäubungsmittel beschlagnahmt.

5.6. Verkehrserziehung

Der Sektor der Verkehrserziehung erledigte im Verlaufe des Jahres 2012 folgende Aufgaben:

	2011	2012
Verkehrsunterrichtsstunden in Schulen und Institutionen	1 083	1 115
Ausbildungsstunden Schülerpatrouilleure	1 426	1 386
Ausbildungsstunden Erwachsenen-Patrouilleure	486	449
Prüfung für die Erlangung des Führerausweises (Anzahl Personen)	1 466	1 350
Erziehungskurse für angezeigte Minderjährige (SVG-Widerhandlungen)	9	11

5.7. Stelle für Medien und Prävention

5.7.1. Aktivität

Im Jahre 2012 hat die Stelle für Medien und Prävention folgende Medienaktivitäten behandelt:

658	Medienmitteilungen
13	Pressekonferenzen und punktuelle Presse-Infos
668	Telefonische Anfragen durch Journalisten
31	SMS-Alarmmeldungen über aussergewöhnliche Ereignisse

Insgesamt 187 258 Personen haben die Website besucht, was einen Tagesdurchschnitt von etwas mehr als 511 ergibt.

Die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsständen wurde auf dem ganzen Kantonsgebiet wahrgenommen. Insbesondere hat die Stelle für Medien und Prävention an folgenden Veranstaltungen mitgewirkt:

2012

06.10.	Stand am Dorfmärit in Wünnewil
02.- 04.12.	Stand am Festival Bédémania in Belfaux
06.12.	Präventionsstand «ANGEL» im Stadtzentrum von Freiburg

Vom 1. Juli bis zum 31. August 2012 wurden in den Regionen Nord, Zentrum und Süd 18 Ferienpass-Programme durchgeführt.

Die verschiedenen Dienststellen der Kantonspolizei erhielten im Verlaufe des Jahres ebenfalls regen Besuch.

5.7.2. Besondere Ereignisse

5.7.2.1. Aktion für Motorradfahrer 2012

Die Kantonspolizei Freiburg hat mit der finanziellen Unterstützung des ASS und der Sektion Freiburg des TCS nochmals eine originelle Aktion zur Sensibilisierung der Motorradlenker durchgeführt. Sie wollte damit eine einfache Botschaft hinüberbringen: «Spüre die Geschwindigkeit, aber nicht auf unseren Strassen». Um den Motorradlenkern die Möglichkeit zu geben, die Geschwindigkeit mit der eigenen Maschine auszuleben, wurden sie für einen Tag auf einen Rundkurs in Frankreich eingeladen. Unter der Leitung von fachkundigem Personal hatten die Lenker die Gelegenheit, alles von ihren Maschinen abzuverlangen, ohne Gefahr zu laufen, in eine Radarkontrolle zu geraten. 200 Biker und 14 Motorradlenker der Kantonspolizei frönten ihrem Hobby am 10. und 11. Mai 2012 auf der Rennstrecke von Bresse in Frontenaud, Frankreich.

5.7.2.2. Aktion «Slow Down. Take it easy»

Nach einer längeren Präsenz auf den Freiburger Strassen erschien der Engel Franky am Samstag, den 23. Juni 2012 nochmals, um sich bei den Lenkerinnen und Lenker für ihr beispielhaftes Verhalten auf den Strassen zu bedanken. Die auf die Geschwindigkeit zurückzuführenden Verkehrsunfälle gingen von 510 im Jahr 2010 auf 329 im Jahre 2011 zurück. Der Engel Franky hat ihnen einen Schlüsselanhänger und einen Aufkleber der landesweiten Kampagne mit dem Slogan «Slow Down. Take it easy» und eine Tafel Schokolade überreicht. An die 500 Automobilisten und Motorradlenker fanden sich an den drei Orten ein.

5.7.2.3. Präventionskampagne gegen die Einbruchdiebstähle

Jeden Herbst verzeichnet die Kantonspolizei eine Zunahme der Einbruchdiebstähle in den Villenquartieren bei Einbruch der Dunkelheit. Dieses Phänomen tritt allgemein mit der Umstellung auf die Winterzeit im Monat Oktober ein. Die Einbruch-

diebstähle von Herbstanfang bis Ende des Winters 2011/2012 haben in beachtlicher Weise zugenommen. Um dieser Erscheinung entgegenzuwirken, hat die Kantonspolizei anfangs November 2012 eine Präventionskampagne gestartet. Mit Plakaten und Flyern wurden der Bevölkerung des Kantons wertvolle Ratschläge und Verhaltensregeln vermittelt.

5.7.2.4. Festival Bédémania

Die Kantonspolizei war mit einem Stand am Festival Bédémania vertreten, das vom 2. bis 4. November 2012 stattfand und den Krimi zum Thema hatte. Das Zielpublikum, die Kinder, haben scharenweise zusammen mit der Polizei die Ermittlungen geführt, unter einem wachsamen Auge der Eltern, die Gefallen an dieser Initiative der Kantonspolizei hatten.

5.8. Büro für Waffen und Sprengstoffe

5.8.1. Aktivität

Die Aktivität für das Jahr 2012 des Waffenbüros war unter anderem folgende:

	2011	2012
Waffenerwerbsbewilligungen (Zivil)	617	588
Waffenerwerbsbewilligungen (Leihwaffen und Waffenübernahme bei Dienstentlassung – Armee)	518	220
Einvernahmen von Personen im Zusammenhang mit dem Antrag zum Erhalt einer Waffenerwerbsbewilligung	56	50
Ausnahmebewilligungen zum Erwerb von Waffen	10	9
Waffentragbewilligungen	24	51
Europäische Feuerwaffenpässe	87	49
Nachträge in europäische Feuerwaffenpässe	-	50
Abgewiesene Gesuche (Kauf und Tragen von Waffen)	26	16
Kontrolle von Waffenhandlungen	0	2
Kontrolle von Sammlern automatischer Waffen	-	101
Bescheinigungen für die Verwendung von Sprengmitteln	4	13
Erwerbsscheine für Sprengstoffe	15	9
Kontrolle von Sprengstofflagern (Verwender)	2	1
Bewilligungen zum Verkauf von Feuerwerksartikeln (Silvesterfeiern)	79 (2)	80 (6)
Beschlagnahme von Waffen	270	269
Ermittlungen	143	160
Erste Stellungnahme bei Administrativverfahren	15	16
Freiwilliger Verzicht auf Waffen bei Administrativverfahren	22	22
Rückgabe von Gegenständen und/oder Waffen an die Besitzer	16	40

2012

	2011	2012
Rückgabe von Ordonnanzwaffen an die Logistikbasis Grolley	6	12
Vernichtung von Waffen	348	456
Waffenabgabe durch Dritte zur Vernichtung	18	44
Abgabe von Munition durch Dritte zur Vernichtung (in Kilogramm)	ca. 150	ca. 180
Abgabe von Sprengstoff zur Vernichtung (in Kilogramm)	10	20
Abgabe von Zündern zur Vernichtung (in Stück)	20	100
Meldung von bereits früher erstandenen Waffen gemäss Art. 42 WG	20	15

Das Waffenbüro hat eine grosse Anzahl von Waffenerwerbserbewilligungen ausgestellt. Im Rahmen dieser Verfahren zur Erteilung eines Waffenerwerbsscheines wurden zahlreiche Befragungen von Gesuchstellern durchgeführt. Anhand dieser Befragungen mussten gewisse Gesuche abgelehnt werden, dies aufgrund von gesundheitlichen Problemen oder weil die Person aktenkundig ist.

Das Waffenbüro hat zahlreiche europäische Feuerwaffenpässe geändert, da die Jäger und Sportschützen die Verpflichtung haben, jeglichen Kauf einer Feuerwaffe zu melden, die für die Jagd oder das sportliche Schiessen bestimmt ist.

Für die in Zusammenhang von häuslicher Gewalt oder anderen Fällen beschlagnahmten Waffen, ist das Waffenbüro gemäss Art. 31 des Waffengesetzes angehalten, verwaltungsrechtliche Ermittlungen durchzuführen. Nach Abschluss einer Untersuchung obliegt es dieser Dienststelle zu entscheiden, ob eine Waffe an ihren Besitzer zurückerstattet wird oder nicht.

Unzählige Bürger haben sich von ihren Waffen und der Munition getrennt. Darunter befanden sich auch alter Sprengstoff und Feuerwerkskörper; ihre Entsorgung war mit grossem Zeitaufwand verbunden.

5.8.2. Besondere Ereignisse

Das Waffenbüro hat einen Schwerpunkt auf die Kontrolle der Waffensammler gesetzt, besonders Besitzer von Waffen, deren Erwerb einer Ausnahmerebewilligung unterstellt sind. Die durchgeführten Kontrollen haben die Aktualisierung des Waffenregisters vorangetrieben. Zudem wurden bei mehreren Sammlern die Sicherheitsvorkehrungen in Bezug auf das Aufbewahren bemängelt.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Kontrolle der Feuerwerksverkaufsstellen. Diese Kontrolle erlaubte es die Sicherheitsvorschriften über das Lagern und den Verkauf dieser Produkte zu

überprüfen und in Erinnerung zu rufen. Ein Verkäufer wurde verzeigt, da er über keine Verkaufsbewilligung verfügte.

Im Weiteren hat das Waffenbüro eine grosse Menge von Waffen entsorgt, die aus Beschlagnahmungen vor dem Jahre 2000 stammten.

5.9. Sicherheitsunternehmen

Im Jahre 2012 wurden ausgestellt:

- > 113 Bewilligungen für die Anstellung von Sicherheitspersonal (2011: 108);
- > 118 Ausübungsbewilligungen (2011: 171);
- > 2 Betriebsbewilligungen (2011: 3).

Die Kantonspolizei hat zudem 13 Bewilligungen für die Anstellung von Sicherheitspersonal erstellt, das für die Aufrechterhaltung der Ordnung in öffentlichen Gaststätten zuständig ist (2011: 13).

Zurzeit sind im Kanton Freiburg 13 Sicherheitsunternehmen im Besitz einer Betriebsbewilligung (2011: 12).

6. Logistik

6.1. Informatik und Telekommunikation

Für das Jahr 2012 waren die Schwerpunkte im Bereich Informatik und Telekommunikation folgende:

- > POLYCOM: Verfahren zum Erlangen der Baubewilligung, Beginn mit den Bauarbeiten der ersten Standorte, Verkabelung von 2/3 der Dienstfahrzeuge für POLYCOM, Personalisierung der Terminalparameter mit der Arbeitsgruppe der Benutzer;
- > Umstellung auf Win 7 und Office 2010: 2/3 der Arbeitsplätze sind installiert;
- > Kartographie – CrimeMap: definieren der Bedürfnisse, Analyse, Anpassung der Anwendung Zephyr «Geobase – erfassen der Koordinaten x/y mit einem Modul zur Sichtanzeige», Entwicklung der Anwendung CrimeMap durch das ITA;
- > Intranet: erstellen einer Intranetseite unter dem SharePoint «Informationskanal»;
- > Umstellen der Anwendung SAGA für die EAZ: Analyse, Anpassungen, Tests;

2012

- > Zentrales Informationssystem Zephyr: Entwicklung eines Scanner-Moduls «physische Dossiers – Rapporte» mit Texterkennung und automatischem Erfassen der Daten in der Anwendung Zephyr;
- > Unterhalt und Betrieb der Informatiksysteme der Kantonspolizei und des ACC;
- > Unterhalt und Betrieb des analogen Funknetzes (Funkausrüstung in den Einsatzfahrzeugen, tragbare Funkgeräte, 10 Standorte/Antennen).

6.2. Fahrzeuge

Betreiben und Verwalten des Fahrzeugparks der Kantonspolizei:

	2011	2012
Autos	210	221
Motorräder	9	9
Schiffe	5	5

6.3. Gebäudeverwaltung

Im Rahmen des Unterhalts der 46 Gebäude, die von den verschiedenen Diensten benutzt werden, wurden mehr als 1000 Arbeitsvorgänge vorgenommen (Auffrischungen, Unterhalt usw.). Es wurden insgesamt 21 Umzüge oder interne Mutationen und 56 mittlere und grössere Projekte realisiert. Hauptsächliche Projekte:

- > Ausarbeiten der Bedürfnisse und des Kostenvoranschlages für das neue Kommandogebäudes (MAD3);
- > Eröffnung des Postens Le Mouret;
- > Eröffnung des Postens Prez-vers-Noréaz;
- > Arbeiten und Studie nach dem Brand im Labor des KTK der Kriminalpolizei;
- > Anpassen der Hundezwinger der Region Nord und Süd an die neue Gesetzgebung;
- > Sanierung des Postens La Roche;
- > Studie Energieversorgung EZG Nord;
- > Verkauf der Postens Attalens und Studie für einen neuen Standort;
- > Ersetzen der Fotokopierer und Drucker in allen Posten durch einen Fotokopierer All-in-one;
- > Einrichten der BCR innerhalb der Kriminalpolizei;
- > Einrichten des neuen Dojo für das Ausbildungszentrum;
- > Neue Verwahrungshalle für die beschlagnahmten Fahrzeuge in der Region Nord.

6.4. Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung

Der Sektor Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung ist verantwortlich für die Verwaltung der persönlichen und kollektiven Ausrüstung sowie für die Bewaffnung der Kantonspolizei. Er ist auch zuständig für die Grundausrüstung der Aspiranten der Polizeischule.

Für das Jahr 2012 ist Folgendes hervorzuheben:

- > Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Unimatos für die Weiterentwicklung der Uniform RT;
- > Lieferung der Präsentationsuniforme an das restliche Korps;
- > Lieferung der neuen kollektiven Schutzwesten an die Region Zentrum und Nord;
- > Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe zur Beschaffung neuer Kampfjilets ELI/OD;
- > Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe GMO zur Beschaffung neuer Schutzschilder;
- > Auswechseln von Wänden und der Beleuchtung im zweiten Schiesskeller.

6.5. Buchhaltung

Für das Jahr 2012 erstellte die Buchhaltung der Kantonspolizei gestützt auf die Verordnung vom 22. Dezember 2009 über die Gebühren der Kantonspolizei (SGF 551.61) 20 215 Rechnungen (19 933 im Jahr 2011). Ein Totalbetrag von 4 322 659 Franken wurde in Rechnung gestellt (4 260 093 Franken im Jahr 2011).

—
2012

III. Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM)

Vorsteher: *Daniel Papaux*

1. Auftrag

Der Auftrag des Amtes ist es, die Tätigkeiten des Bevölkerungsschutzes zu koordinieren und die Führung im Falle eines Einsatzes sicherzustellen, den Zivilschutz und die Militärangelegenheiten zu verwalten sowie den Unterhalt der dem Kanton gehörenden Militärgebäude zu garantieren.

2. Bevölkerungsschutz

2.1. Auftrag

Der Bevölkerungsschutz ist ein Verbundsystem für Führung, Schutz, Rettung und Hilfe. Somit:

- > erstellt er die Risikoanalyse und aktualisiert sie regelmässig;
- > gewährleistet er die Koordination der Präventionsmassnahmen;
- > stellt er die Einsatzvorsorge sicher;
- > koordiniert er alle Mittel im Einsatz;
- > setzt er seine Koordinationstätigkeiten bis zur Instandstellung weiter.

2.2. Laufende Geschäfte

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Bundesinstanzen hat der Chef Bevölkerungsschutz an Sitzungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), der MeteoSchweiz, der nationalen Alarmzentrale (NAZ), der Territorialregion 1 und der Eidgenössischen Kommission für Telematik im Bereich Rettung und Sicherheit teilgenommen.

Die laufende Beobachtung der Temperaturen wurde mit dem Amt für Umwelt weitergeführt. Sie hat erlaubt, in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt, Hitzewelle-Warnungen an die betroffenen Stellen zu versenden. Zudem wurde diese Analyse durch das Amt für Informatik und Telekommunikation erleichtert, indem die Messungen automatisch auf eine Webseite aufgeführt wurden.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation, das die Projektleitung wahrnahm, hat der Bevölkerungsschutz das Projekt zur Realisierung einer «ORCAF-Plattform» weitergeführt. Diese Informatiklösung soll besonders als

Informationsaustauschplattform (hauptsächlich zwischen den Gemeindeführungsorganen und dem kantonale Führungsorgan) sowie als Dokumentenablage dienen. Ihre Einführung wird anfangs 2013 stattfinden.

Die Arbeiten zur Beschaffung eines Kommandofahrzeugs, die in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei im 2010 begonnen haben, wurden abgeschlossen. Dieses Fahrzeug, das als Kommandoposten an der Front, auf dem Schadenplatz dienen soll, ist jetzt einsetzbar.

Der Bevölkerungsschutz hat an der vom Kantonsarztamt geleiteten Arbeitsgruppe «ORCSan» teilgenommen. Diese soll ein sanitätsdienstliches Führungsorgan einführen, um ausserordentliche Ereignisse zu bewältigen.

Aufgrund des Entscheides vom Swisscom das Infra-Netz nicht mehr zu betreiben, musste das Steuerungssystem zur Auslösung der Sirenen vor Ende 2012 ersetzt werden. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat der Bevölkerungsschutz die Arbeiten, mit Einbezug u.a. des Zivilschutzes und des Groupe E, fortgesetzt. Das erste Los an Sirenen konnte Ende 2012 auf das neue System POLYALERT migriert werden. Die Lose 2 und 3 werden ab 2014 migriert.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt und der Armee hat der Bevölkerungsschutz mit Einbezug seiner Partner mit den Planungsarbeiten der Sicherheit des Flugmeetings «AIR 14 PAYERNE» begonnen.

Der Chef Bevölkerungsschutz hat seine Aktivitäten als Präsident der westschweizer Kommission der Bevölkerungsschutzverantwortlichen, die der westschweizerischen Konferenz der Amtschefs für Militär und Bevölkerungsschutz unterstellt ist, fortgesetzt.

Das kantonale Führungsorgan (KFO) hat während dem Jahr 2012 6 Mal im Rahmen seiner ordentlichen Sitzungen getagt. Es hat u.a. den Einsatzplan «Unterbruch der Stromversorgung» angenommen. Dieser wird noch dem Staatsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Im Rahmen eines halben Ausbildungstages hat das KFO seine Kenntnisse im Bereich des Führungsrhythmus eines Stabes erweitert. Diese Ausbildung wurde durch InstruktorInnen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) durchgeführt.

Während zwei Tagen (12. und 13. Juni 2012) wurde das KFO mit der Krisenzelle von Groupe E zum Thema eines Unterbruchs der Stromversorgung geübt.

Die KFO-Spezialisten wurden an einen Jahresrapport eingeladen, wo sie über Neuigkeiten im Bereich Bevölkerungsschutz,

2012

u.a. über das Konzept der Hochwasserbewältigung, informiert wurden. Zudem haben sie eine halbtägige, durch Instruktoren des BABS erteilte Ausbildung befolgt. Diese fand auf dem Thema der Führungstätigkeiten, mit dem Fokus auf die Problemerkennung und deren Beiträge zu Gunsten des KFO statt. Zum ersten Mal wurde die Ausbildung den Spezialisten der anderen westschweizer Kantone geöffnet.

Am 28 Juni 2012 fand die Übung «Araldite» des *Plan ORANGE* statt. Im Rahmen einer Stabsübung fand sie in Murten statt, mit dem Thema einer Entgleisung eines Güterzuges welcher Brennstoffe und chemische Produkte transportierte.

Der Bevölkerungsschutz hat die Ausbildung der KFO-Nachrichtenzelle zu Gunsten der Nachrichtenoffiziere und der KFO-Führungshelfer, fortgesetzt. Diese Ausbildung, mit theoretischen und Übungsphasen, wurde teilweise ebenfalls durch Mitglieder der Nachrichtenzelle der Kantonspolizei besucht.

Die Gemeinden, die ihre Gemeindeführungsorgane bis Ende 2009 zu bilden hatten, wurden in ihren Bemühungen durch den Bevölkerungsschutz unterstützt, insbesondere während Informationsveranstaltungen zu Gunsten der (inter)kommunalen Räte im Bereich Bevölkerungsschutz.

2012 wurden den GFO 24 Kurse angeboten, wovon 17 ausgetragen wurden, sei es als Grund- oder als Weiterbildung. Schlussendlich wurden Stabsmitarbeiter des Zivilschutzes als GFO-Führungshelfer umgeschult.

Ein eintägiges Seminar zu Gunsten der Chefs GFO wurde am 2. März 2012 organisiert. Die Beziehung zwischen dem KFO und die GFO wurde mit den Chefs GFO besprochen, sowie die notwendigen Grundlagen zur Erstellung der Wasseralarm-Planung übermittelt.

Der Jahresrapport der GFO-Chefs wurde am 7. Dezember 2012 in Sugiez gehalten. Er hat erlaubt, diese Chefs ausserhalb des Ausbildungszyklus zu versammeln.

2.3. Besonderes

Nachdem das KFO den kantonalen Einsatzplan Pandemie genehmigt hat und nach dessen Kenntnisnahme durch den Staatsrat am 16. November 2011, konnte dieser Einsatzplan übersetzt und auf Internet abgelegt werden.

Anlässlich des Sirenentestes vom 1. Februar 2012 wurde den Haushalten der Zone 2 des AKW Mühleberg die Informationsdokumentation zum Verhalten bei einem Störfall im Kernkraftwerk verteilt. Diese Dokumentation, die durch den Kanton Freiburg initiiert und erstellt wurde, wurde unter Koordination des BABS auf nationaler Ebene verteilt.

Nach der Explosion der Käserei von Charmey (La Tzintre) am 30. August 2012 wurde der *Plan ORANGE* ausgelöst. Dadurch konnten alle notwendigen Elemente zur Bewältigung dieses Grossunfalls aufgeboren werden und der Plan hat seine Effizienz gezeigt.

3. Zivilschutz

3.1. Auftrag

Der Zivilschutz leitet die diesbezüglichen kantonalen Tätigkeiten in den Bereichen Infrastruktur, Material und Alarmierungssysteme. Er koordiniert und führt die Ausbildung der zivilschutzpflichtigen Personen, verwaltet die Einsatzformationen und bereitet Einsätze vor.

3.2. Laufende Geschäfte

3.2.1. Verwaltung

3.2.1.1. Verwaltung und Informatik

Die Verwaltungsabläufe betreffend das Aufgebot zu den verschiedenen Diensten, die Verwaltung der geleisteten Dienstage und deren Mitteilung an den Sektor Wehrpflichtersatz mittels des Informatiksystems OM verliefen reibungslos.

Zum ersten Mal wurde die Verrechnung des Gemeindeanteils an den Betriebskosten des Zivilschutzes mittels der Informatikapplikation DComm und über die Kommunikationsplattform PlatCom durchgeführt. Diese erfolgreich durchgeführte Verrechnung ermöglicht Einsparungen sowohl beim Papiergebrauch als auch bei den Versandkosten. Ausserdem erleichtert diese Vorgehensweise den Informationsaustausch zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

In Zusammenarbeit mit der kantonalen Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz, wurde der Zugriff zu den in der Plattform Fri-Pers vorhandenen Personaldaten realisiert. Die permanent aktualisierten Daten dieser Plattform erlauben eine präzise Verwaltung der im Kanton wohnhaften Zivilschutzpflichtigen.

Mit der Finanzdirektion wurde ein neuer Arbeitsablauf betreffend den Bezug der Ersatzbeiträge vereinbart. Bisher waren die Gemeinden für die Erhebung und den Bezug der Ersatzbeiträge zuständig. Nun fallen diese in die Zuständigkeit des Kantons und deren Erhebung erfolgt durch die Oberämter im Rahmen der Verrechnung der kantonalen Gebühren bei Baubewilligungsgesuchen. Der neue Arbeitsablauf hat sich als einfach und zuverlässig erwiesen.

2012

3.2.1.2. Dispensationsgesuche

Trotz der kurzen Dienstperioden sind weiterhin zahlreiche Dienstverschiebungsgesuche eingegangen. Der Verwaltungsaufwand ist entsprechend gross. Die interne Organisation des Sektors Zivilschutz hat jedoch eine rasche Erledigung aller Gesuche ermöglicht.

3.2.1.3. Verwaltung der Schutzbauten und Sirenen

22 kombinierte Sirenen (allgemeiner Alarm und Wasseralarm) wurden dem Alarmierungssystem POLYALERT angeschlossen. Die Ausführung der damit verbundenen Arbeiten erfolgte durch den Kanton, in Zusammenarbeit mit der Firma ATOS und im Auftrag der Eidgenossenschaft.

3.2.1.4. Disziplinarwesen

	2012	2011
Dienstversäumer Zivilschutzkurse:	88	69
Einstellung des Verfahrens nach vorgängiger Strafuntersuchung:	38	29
Verwarnungen (leichte Fälle):	6	10
Überweisungen wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz	12	30
Strafen/Entscheide	30	24
Hängige Verfahren	2	6

Gegen die erlassenen Strafbefehle wurde eine Einsprache eingereicht.

3.2.1.5. Ausbildung

Der Bestand des Ausbildungs-, Verwaltungs- und technischen Personals, mit Arbeitsplatz in Sugiez, beläuft sich auf 6.1 Vollzeitangestellte (gegenüber 2011 unverändert).

Grundausbildungsschulen

Zehn (2011: 12) Grundausbildungsschulen (GAS) von je 2 Wochen wurden für die drei Grundfunktionen (Stabsmitarbeiter, Betreuer und Pionier) durchgeführt.

Funktion	Teilnehmer
Betreuer	49
Pionier	104
Stabsmitarbeiter	19
2012 (2011)	172 (195)

Interkantonale Kurse für Kaderleute und Spezialisten und eidgenössische Kurse

In Anwendung der interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen sowie dem Kanton Bern, wurden Kader- und Spezialistenkurse im Ausbildungszentrum Sugiez und in den Ausbildungszentren anderer Kantone, d.h. Grône (VS), Spiez (BE, d), Köniz (BE, d), Couvet (NE) und Bernex (GE) durchgeführt.

Funktion	Teilnehmer aus dem Kanton Freiburg	Teilnehmer aus anderen Kantonen	Total	Ausbildungszentrum
Zugführer Unterstützung	6		6	Bernex, Couvet, Spiez
Gruppenchef Unterstützung	19		19	Bernex, Couvet
Zugführer Betreuung		3	3	Sugiez
Gruppenführer Betreuung	11	11	22	Sugiez, Spiez
Chef logistisches Element	4		4	Grône, Spiez
Anlagewart	6	4	10	Sugiez, Spiez
Materialwart	6		6	Grône, Spiez
KGS Spezialist	12	5	17	Sugiez
Rechnungsführer	2	8	10	Sugiez, Spiez
Fourier	12		12	Sugiez
Chauffeur	18		18	Sugiez
Kurse des Bundes	15		15	Schwarzenburg
Kurse für Ausbildungspersonal	3		3	Schwarzenburg
TOTAL	114	31	145	

Die Besetzung des Ausbildungszentrums in Sugiez belief sich im Jahre 2012 auf 5335 Manntage (2011: 5994), wovon 1239 durch Partnerorganisationen und Privatleute.

3.2.1.6. Organisation

Die Regionalkommissionen trafen sich ein letztes Mal gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben zu den Gesuchen für Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft oder der Organisatoren von Grossanlässen Stellung genommen.

Rekrutierung 2012

Zusätzlich zu den drei bestehenden Grundfunktionen von Stabsmitarbeiter, Betreuer und Pionier werden die drei neuen Grundfunktionen Anlagewart, Materialwart und Koch rekrutiert.

2012

	Rekrutierungs- zentrum	Stabs- mitarbeiter	Betreuer	Pionier	Anlagewart	Materialwart	Koch	Total
Lausanne (f)	8	73	146	16	19	11	273	
Sumiswald (d)	15	17	47	12	7	1	99	
Total	23	90	193	28	26	12	372	
2011							323	

Wiederholungskurse

Während des Jahres 2011 wurden 359 (2011: 331) Wiederholungskurse durchgeführt. Dabei wurden 7908 Manntage geleistet (2011: 7250). Schwergewichtig dienten sie dem Unterhalt der Schutzbauten, den Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft und den Unterstützungsleistungen im Rahmen von ORKAF-Einsätzen.

Trotz der kurzen Dienstperioden, wurden zahlreiche Dienstverschiebungsgesuche eingereicht. Diese Gesuche werden analog zum Verfahren welches im AMBS für Gesuche von Militärdienstpflichtigen behandelt. Von den 4005 (2011: 3775) erstellten Aufgebote, wurden 746 (2011: 780) Dispensen gewährt, deren 77 wurden abgelehnt. 32 Pflichtige legten Ihren Dienst auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses nicht ab während 109 nicht eingereicht sind.

3.2.1.7. Bauten und Material

Periodische Kontrollen der Schutzanlagen

Für folgende Schutzanlagen wurde eine periodische Kontrolle durchgeführt:

Anlage	Typ	Resultat
Freiburg, Schönberg	KP I, BSA I, GSSt	Betriebsbereit
Tafers	KP II	Betriebsbereit
Châtel-Saint-Denis	KP II, BSA I, GSSt	Betriebsbereit

Sirenen

Anlässlich des jährlichen Probealarms der Sirenen im Februar, zeigten 6 fest installierte von 248 (166 ferngesteuerte und 82 von Hand ausgelöste) Sirenen Mängel auf. Diese wurden sofort behoben.

Bauten

Die revidierte Bundesgesetzgebung, welche am 1.1.2012 in Kraft getreten ist, sieht eine Entlastung der Eigentümer im Bereich der Schutzraumbaupflicht vor. So müssen Schutzräume grundsätz-

lich nur noch bei grösseren Überbauungen erstellt werden (ab 38 Zimmern bzw. 25 Schutzplätzen). Der Ersatzbeitrag für einen nicht erstellten Schutzraum wurde von 1500 auf 800 Franken pro Schutzplatz herabgesetzt und der Kanton ist zukünftig für dessen Erhebung und Einnahme zuständig.

> Private Schutzräume

+ 2012 projektierte Schutzräume:	105
+ Total Schutzplätze	5757
+ In Pflichtschutzräumen	4031
+ In 31 Sammelschutzräumen	1726
+ 2012 realisierte Bauten:	85
+ Total Schutzplätze	3967
+ In Pflichtschutzräumen	2094
+ In 39 Sammelschutzräumen	1873
+ Laufende Projekte:	378
+ Für den Bau von Schutzplätzen erhobene Ersatzbeiträge	3358
+ Eingenommene Ersatzbeiträge	1 548 800

> Öffentliche Schutzräume

+ 2012 genehmigte Projekte:	2
+ Schutzplätze	452
+ 2012 erledigte Projekte:	2
+ Schutzplätze:	399
+ 2012 fertiggestellt:	Cottens, 195 Plätze Misery-Courtion, 204 Plätze
+ Im Bau befindliche Projekte:	Sâles und Chatonnaye
+ Vorprojekte und Projekte in Planung oder im Genehmigungsverfahren:	Oberschrot, Giffers, Avry, Fribourg, Tornay

> Schutzanlagen

+ Der Bund hat Subventionen im Betrage von 198 700 Franken für den Unterhalt von 46 Schutzanlagen ausbezahlt.

3.3. Besonderes

3.3.1. Neue kantonale Gesetzgebung über den Zivilschutz

3.3.1.1. Gesetzgebungsverfahren

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg hat am 6. Dezember 2012 die Revision des Gesetzes über den Zivilschutz angenommen und das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen auf den 1.1.2013 festgesetzt. Am 11. Dezember 2012 hat die Regierung, nachdem sie vorgängig das neue Leitbild über den Zivilschutz ratifiziert hatte, die Ausführungsbestimmungen (Reglement über den Zivilschutz) genehmigt und die neuen gesetzlichen Grundlagen auf den 1.1.2013 in Kraft gesetzt. Der Kanton Freiburg verfügt damit über eine Gesetzgebung welche die Zivilschutzorganisation im Kanton grundsätzlich ändert.

2012

3.3.1.2. Leitbild

Die wichtigsten, durch das neue Leitbild eingebrachten Änderungen sind die folgenden:

- > Aufhebung der 36 lokalen Zivilschutzkorps;
- > Herabsetzung der Bestände;
- > Bestätigung der Organisation mit drei Zivilschutzregionen (Nord, Mitte, Süd) mit je einer Einsatzkompanie;
- > Bestimmung der Einsatzkompanie Mitte als Ersteinsatzdetachment für das gesamte Kantonsgebiet;
- > Erhebung und Einnahme der Ersatzbeiträge durch den Kanton anstelle der Gemeinden. Die Ende 2022 noch überbleibenden Saldi der Zivilschutzfonds der Gemeinden werden der Staatskasse gutgeschrieben.

4. Militärverwaltung

4.1. Auftrag

Das Kreiskommando verwaltet die im Kanton wohnhaften Armeeangehörigen, führt die Prozesse betreffend Rekrutierung und Entlassungen, behandelt die Dienstverschiebungsgesuche sowie das Disziplinar- und Strafwesen, verwaltet das Schiesswesen ausser Dienst.

Das Büro für Wehrpflichtersatz führt das Einforderungs- und Betreuungswesen des Wehrpflichtersatzes aller Ersatzpflichtigen des Kantons durch.

4.2. Laufende Geschäfte

4.2.1. Offiziersbeförderungen

Der Bundesrat bzw. das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), haben im Jahr 2012 im Freiburger Offizierskorps oder unter den im Kanton wohnhaften Personen folgende 99 Beförderungen vorgenommen: sieben Oberste, neun Oberstleutnants, neun Majore, zwanzig Hauptleute, fünfundzwanzig Oberleutnants und neunundzwanzig Leutnants.

4.2.2. Ausbildungsdienste der Formationen

Im Jahr 2012 wurden von 964 eingereichten Gesuchen 889 Dienstverschiebungen angenommen (92%) und 75 abgelehnt (8%).

Die Gründe der angenommenen Dienstverschiebungsgesuche sind folgende:

Lehre	3.7%
Studium	37.9%
Beruflich	24.1%
Berufliche Weiterbildung	6.6%
Auslandaufenthalt	5.0%
Ärztliche Gründe	6.3%
Andere Gründe	8.6%

4.2.3. Schiesswesen ausser Dienst

Mutationen im Bereich der kantonalen Schiesskommission

Schiesssubkommissionen	Rücktritte 31.12.2012	Ernennungen 01.01.2013
2 FR Sense	Adj Uof Alois Sauterel	Wm Norbert Müller

Teilnahme an den eidgenössischen Übungen

	Gewehr-schiessen 300 m		Pistolenschiessen	
	Oblig. Schiesspflicht Schützen	Eidg. Feldschiessen Schützen	Bundes- Programm Schützen	Eidg. Feldschiessen Schützen
2012	7538	5422	804	1820
2011	7751	5458	811	1671
2010	8208	5758	843	1867

Anzahl Jungschützen

2012	552
2011	568
2010	600

Dispensationen von der obligatorischen Schiesspflicht

2012	57
2011	63

4.2.4. Disziplinar- und Strafwesen

716 Untersuchungen wurden wegen Versäumnis der Schiesspflicht eingeleitet. Sie führten zu 579 Strafverfügungen.

2012

1 (7) Beschwerde gegen diese Verfügungen wurde durch die Sicherheits- und Justizdirektion behandelt. Diese wurde abgewiesen.

6 Stellungspflichtige wurden für das Versäumnis des Orientierungstages disziplinarisch bestraft.

51 Stellungspflichtige wurden für ein erstes Versäumnis, 12 für ein zweites Versäumnis, 5 für ein drittes Versäumnis und 5 für ein viertes Versäumnis an der Rekrutierung disziplinarisch bestraft. Zusätzlich wurden 4 Stellungspflichtige für ein fünftes Versäumnis an die Militärjustiz überwiesen.

4.2.5. Rekrutierung

Orientierungstage

30 Orientierungstage wurden durch die Kreiskommandantin für die Stellungspflichtigen des Jahrganges 1994 auf dem Waffenplatz Freiburg durchgeführt.

Die Planung der Rekrutenschulen für die 1063 Stellungspflichtigen französischer Muttersprache hat folgendes Resultat ergeben:

Stellungspflichtige des Jahrganges 1994

Jahr	Frühjahr	Sommer	Herbst
2013	3.3%	2.9%	5.6%
2014	12.7%	14.8%	27.9%
2015	14.2%	6.4%	8.3%
2016	1.2%	1.0%	1.7%

Für die 424 deutschsprachigen Stellungspflichtigen sieht die Planung wie folgt aus:

Stellungspflichtige des Jahrganges 1994

Jahr	Frühjahr	Sommer	Herbst
2013	2.4%	1.9%	5.2%
2014	10.2%	15.1%	39.1%
2015	7.8%	7.0%	7.0%
2016	1.4%	1.2%	1.7%

Organisation der Rekrutierung

Im Jahr 2012 wurden anlässlich der Rekrutierung in den Rekrutierungszentren von Lausanne und Sumiswald BE folgende Entscheide gefällt:

	Lausanne	Sumiswald
Anzahl	1184	520
Diensttaugliche	696 (58.8%)	341 (65.6%)
SD-taugliche	203 (17.1%)	89 (17.1%)
SD-untaugliche	166 (14%)	59 (11.3%)
SD-untaugliche in abs	63 (5.3%)	16 (3.1%)
Zurückgestellte zur Nachrekrutierung	48 (4.1%)	15 (2.9%)
Zurückgestellte auf 1 Jahr	7 (0.6%)	0 (0%)
Zurückgestellte auf 2 Jahre	1 (0.1%)	0 (0%)

Waffenloser Militärdienst

Drei Gesuche um waffenlosen Militärdienst wurden eingereicht. Davon wurde ein Gesuch angenommen und eins abgelehnt. Ein Gesuch wurde noch nicht behandelt.

4.2.6. Entlassung aus der Wehrpflicht

748 Armeeeingehörige der Jahrgänge 1978 (Rest) 1979, 1980, 1981 und 1982 welche die obligatorische Dienstpflicht erfüllt haben, wurden auf den 31.12.2012 aus der Wehrpflicht entlassen. Die Entlassungsinspektionen wurden während zwei Tagen in der Kaserne La Poya in Freiburg durchgeführt.

In Anwendung der Artikel 11 und 12 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeeingehörigen (VPAA), mussten die Armeeeingehörigen, welche die persönliche Waffe (Sturmgewehr 90, 57 oder Pistole) behalten wollten, einen Waffenerwerbsschein vorlegen. Bei den 700 bewaffneten Armeeeingehörigen, haben 62 (8.8%) den Antrag gestellt, die Waffe als Eigentum zu behalten. Anlässlich der Abgabe der Waffe wurde eine durch das VBS auferlegte Entschädigung erhoben, 30 Franken für die Pistole, 60 Franken für das Sturmgewehr 57 und 100 Franken für das Sturmgewehr 90.

Die Stabsoffiziere des Jahrganges 1962, die Hauptleute des Jahrganges 1970 und die Subalternoffiziere des Jahrganges 1976, im Gesamten 48 Offiziere, wurden anlässlich einer offiziellen Feier, die vom Sicherheits- und Justizdirektor präsiert wurde, aus der Wehrpflicht entlassen.

4.2.7. Wehrpflichtersatz

Der Kanton Freiburg zählte 10 021 Ersatzpflichtige im Jahr 2012 (35% mehr als im Jahr 2004). Die demographische Entwicklung, die Verschiebung der Rekrutenschule sowie die Befreiung aus medizinischen Gründen sind Ursachen dieser Entwicklung. Das Jahr 2012 zeigt Parallelen zu den vergangenen Jahren auf:

2012

Zunahme der Einkünfte, Zunahme der Rückerstattungen, Stabilität bezüglich der Anfragen für Ratenzahlungen und Mahnungen.

1116 Dienstpflichtige wurden im Jahr 2011 wegen Nichterfüllen des Militärdienstes (917) oder des Zivildienstes (199) der Ersatzabgabe unterstellt.

Die Ersatzabgabe beträgt 3% des taxpflichtigen Einkommens, mindestens aber 400 Franken. Für 2788 Ersatzpflichtige wurde dieser Mindestansatz angewendet.

Die Rückerstattung erfolgt, wenn die Gesamtdienstleistung erfüllt ist. 1315 Rückerstattungsentscheide mit einem Gesamtbetrag von 609 586 Franken wurden verfügt. Dies ist eine Zunahme von 12% gegenüber dem Jahr 2011.

Gegen einen Einspracheentscheid (ebenfalls einer im Jahr 2011) wurde beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht.

Die in drei Phasen von Februar bis März durchgeführte Migration der Informatik Applikation ATEO auf Windows 7 mit einem neuen Server, die Aktualisierung der Grundsoftware (Oracle, Uniface, Comptabilité) und die damit verbundene Aktualisierung der Geräte an 5 Arbeitsplätzen wurde erfolgreich durchgeführt.

Bezug des Wehrpflichtersatzes in unserem Kanton

	2012	2011
Ersatzabgaben von Ersatzpflichtigen	6 666 717.56	6 416 932.30
Rückerstattungen (Dienstnachholungen)	609 586.50	546 242.00
Reinertrag	6 057 131.06	5 870 690.30
Anteil des Bundes (80%)	4 845 704.85	4 696 552.25
Anteil des Kantons (20%)	1 211 421.21	1 174 138.05
In Rechnung gestellte Verzugszinsen	61 741.70	66 169.55
Verrechnete Rückzahlungszinsen	2631.80	2158.75
Rückstände	2 443 984.53	2 342 053.89
Betrag der Verlustscheine	151 123.50	137 275.15

Statistiken

	2012	2011
Veranlagungsverfügungen	13 403	12 665
Entscheide minimale Ersatzabgabe (Fr. 400.-)	2788	2803
Ersatzbefreiung Art. 4 WPEG	673	639
Annullierte Ersatzabgaben	10 814.20	24 452.52
Erlassene Ersatzabgaben	33 240.75	35 738.25
Ratenzahlungen	1074	1059
Mahnungen/Betreibungsankündigungen	2361	2453
Betreibungsbegehren	379	568
Rückerstattungsentscheide (Dienstnachholungen)	1315	1146
Rückzahlungsentscheide (Revisionen, Überschüsse)	710	619

5. Verwaltung der Militärgebäude

5.1. Auftrag

Die Verwaltung der Militärgebäude bewirtschaftet die kantonalen Militärbetriebe. Sie kümmert sich um die Personalführung, verwaltet die administrativen und finanziellen Belange und stellt den Unterhalt der Infrastrukturen des Lagers Schwarzsee und des Waffenplatzes Freiburg sicher.

Die Verwaltung der Militärgebäude plant und steuert die militärischen und zivilen Belegungen im Lager Schwarzsee.

5.2. Laufende Geschäfte

5.2.1. Kaserne La Poya

Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

- > Laufender Unterhalt an allen Gebäuden der Kaserne
- > Dachsanierung am Gebäude 2 (Arbeiten zurzeit noch im Gang)
- > Bau eines neuen Aussenliftes mit Zugang zum Untergeschoss der Kaserne im Gebäude 2 (Arbeiten zurzeit noch im Gang)
- > Sanierung des Waren- und Personenaufzuges im Gebäude 3 (Arbeiten zurzeit noch im Gang)
- > Renovation der Theoriesäle im Gebäude 3 (Arbeiten zurzeit noch im Gang)
- > Entkalkung der Grossboiler (3 x 2500 Liter und 1 x 1000 Liter) in den Gebäuden 1 und 3

2012

- > Montage eines Alarmsystems bei Wassereinbruch in der Heizung im Gebäude 3
- > Sanierung des Parkettbodens im Filmsaal des Gebäudes 4.

5.2.2. Lager Schwarzsee

Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

- > Laufender Unterhalt an allen Gebäuden des Lagers Schwarzsee
- > Teilweise Sanierung des Turnhallendaches
- > Anpassungen der Starkstromeinrichtung im Abwaschraum (Küche 24)
- > Austausch (8 Stück) und Revision (32 Stück) der Feuerlöcher des Lagers.

Anschaffung Material und Geräte

- > Anschaffung einer industriellen Geschirrspülmaschine (1. Etappe), als Ersatz des alten Waschtunnels aus dem Jahre 1992. Der Kauf der zweiten Maschine ist für das Jahr 2013 geplant. Die beiden neuen Maschinen erreichen somit die Kapazität des alten Waschtunnels.

Anschaffung Bettwäsche

- > Laufender Ersatz der nordischen Bettwäsche.

Belegungstage

2011	2012
32 080	46 711

Von den 46 711 Tagen wurden 22 419 zivile Tage durch die belgischen Ferienlager (Intersoc), 9336 durch Schulen, Sportvereine, verschiedene kulturelle Zusammenkünfte und private Treffen realisiert. Die militärischen Belegungen ergaben 14 956 Tage. Die militärischen Belegungen waren deutlich höher als in den vergangenen Jahren, hauptsächlich durch die Anwesenheit des Ristl Bat 16 und des Infra Bat 1.

5.3. Besonders

5.3.1. Waffenplatz Freiburg

Kaserne La Poya:

Personalmutationen:

- > Zwei Mitarbeiter wurden per 31. März 2012 pensioniert. Es handelt sich um den Kasernier des Waffenplatzes Freiburg und einen Mitarbeiter der Schiessplätze. Ein neuer Kasernier wurde angestellt, die Stelle des Mitarbeiters der Schiessplätze hingegen wurde nicht neu besetzt.

Diverses:

- > Im Zusammenhang mit dem Bau der Poyabrücke, ist der Waffenplatz Freiburg, wie im Jahr 2011, direkt von diesen Bauarbeiten am Kasernenareal und am Poyapark betroffen (Bäume gefällt, Änderungen am Grundstück). Diese Arbeiten auf der Baustelle der Poyabrücke haben zu zwei Zwischenfällen geführt, anlässlich welcher die Heizungsanlage der Kaserne (Gebäude 3) überschwemmt und erheblich beschädigt wurde. Die Kosten der Reparaturen gingen zu Lasten der Haftpflichtversicherung Baustelle Poyabrücke. Damit solche Probleme in Zukunft vermieden werden können, wurde im Untergeschoss des Gebäudes 3 ein System mit automatischer Alarmübermittlung installiert (siehe Punkt 5.2.1 – Arbeiten Kaserne La Poya).
- > Der Verwalter der kantonalen Militärbauwerke ist Mitglied einer Arbeitsgruppe, die von der armasuisse geleitet wird. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, eine neue Variante für die Entschädigung der kantonalen Waffenplätze ab 2014 auszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat per Ende 2012 der Projektaufsicht des Bundes einen zweiten Zwischenbericht abgegeben. Die Arbeitsgruppe führt ihre Arbeit im Jahr 2013 weiter.

Dezentralisiertes Materialdepot Grolley
(untersteht der Verwaltung der Militärbauwerke):

Personalmutationen:

- > Ein Mitarbeiter wurde per 31. März 2012 pensioniert. Ein anderer Mitarbeiter hat das dezentralisierte Materialdepot verlassen und wurde in der Kaserne La Poya als Kasernier angestellt. Als Ersatz wurden zwei neue Mitarbeiter per 1. Mai 2012 angestellt.

2012

5.3.2. Lager Schwarzsee

Die Verwaltung der kantonalen Militärgebäude ist in einer Arbeitsgruppe tätig, welche die Machbarkeit zur Schaffung eines Sport- und Freizeitzentrums im Lager Schwarzsee prüft. Die Arbeitsgruppe hat Ihren Rapport im Frühling 2012 zuhänden des Staatsrates erstellt. Der Staatsrat hat seinerseits die zur Detailplanung durch einen externen Berater nötigen Beträge in den Voranschlag 2013 und in den Finanzplan 2014 eingebracht.

IV. Amt für Bevölkerung und Migration (BMA)

Vorsteher: *Patrick Pochon*

1. Auftrag

Das Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) setzt die fremdenpolizeilichen Vorschriften über die Einreise, den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit ausländischer Staatsangehöriger um. Es behandelt die Anfragen der Schweizer Bürgerinnen und Bürger betreffend die Ausstellung eines Passes oder einer Identitätskarte und führt die ihm durch die Gesetzgebung über die Einwohnerkontrolle zugewiesenen Aufgaben aus.

2. Fremdenpolizei

2.1. Ordentliche Tätigkeit

2.1.1. Erteilte Bewilligungen

	2011	2012
Niederlassungsbewilligungen	1976	4322*
Aufenthaltsbewilligungen	4838	5353
Kurzaufenthaltsbewilligungen	476	611
Grenzgängerbewilligungen EU/EFTA	281	244
Verlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen oder der Kontrollfrist von Niederlassungsbewilligungen	7397	10 630

* Dieser Anstieg beruht auf einer massiven Zunahme von Bürgerinnen und Bürgern aus EU- und EFTA-Staaten seit der Einführung der vollständigen Personenfreizügigkeit im Jahr 2007, die nach einem Aufenthalt von 5 Jahren in der Regel eine Niederlassungsbewilligung erhalten.

2.1.2. Rückreisevisa

Rückreisevisa	275	335
---------------	-----	-----

2.1.3. Bestand der am 31. Dezember im Kanton anwesenden Ausländer (ohne Asylsuchende und vorläufige aufgenommene Personen)

	2011	2012
Mit Niederlassungsbewilligungen	32 899	36 353
Mit Aufenthaltsbewilligungen	20 319	20 805
Mit Kurzaufenthaltsbewilligungen >=12 Monate	680	822
Total	53 898	57 980

2.1.4. Administrativmassnahmen

	2011	2012
Vom Amt durchgeführte Befragungen	204	248
Abgelehnte Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen	63	29
Wegweisungsverfügungen	211	219
Ausreiseanordnungen gemäss EU-Richtlinie	48	22
Verweigerung von Aufenthaltsbewilligungen, Nichtverlängerungen oder Widerrufe	46	41
Widerruf von Niederlassungsbewilligungen	14	5
Androhung der Verweigerung oder des Widerrufs	13	7
Ausschaffungshaft (ausgesprochene Verfügungen)	190	230
Ausschaffungshaft (vollzogene Verfügungen)	156	167
Ausschaffungen nach Haft unter der Zuständigkeit einer anderen Behörde	15	20
Überprüfungen durch das Zwangsmassnahmengericht (ZMG)	62	35
Verzicht auf das mündliche Verfahren durch das ZMG	31	26
Gebietszuweisungen (Ein- oder Ausgrenzungen)	66	90
Abgewiesene Gesuche um Härtefallbewilligungen	40	23
Beim Kantonsgericht und ZMG eingereichte Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	63	68
Gutgeheissene Beschwerden, vollständig oder teilweise	8	8
Eingestellte Verfahren	5	11

2.2. Besondere Ereignisse

Die ständige ausländische Wohnbevölkerung im Kanton hat 2012 netto rekordmässig um 4082 Personen zugenommen. Dies ist die schweizweit grösste verhältnismässige Zunahme

2012

gegenüber 2011 (+ 7,5%). Die Konstanz dieser starken Zunahmen Jahr für Jahr ist auf die hohe Einwanderungsrate aus den EU/EFTA-Staaten zurückzuführen. Dazu kommt, dass mit der mildernden bundesgerichtlichen Rechtsprechung in Bezug auf die Zulassungsbedingungen im Familiennachzug in die Schweiz für Angehörige von Drittstaaten (Nicht-EU/EFTA-Staaten) die Zahl der Ablehnungsentscheide deutlich zurückgegangen ist (54%).

Wie 2011 mussten 2012 hingegen in zahlreichen Fällen ausländerrechtliche Zwangsmassnahmen eingeleitet werden, insbesondere die Ausschaffungshaft (+ 7% gegenüber 2011). Der Anteil dieser Fälle aus dem Asylbereich mit Rückübernahme von anderen europäischen Staaten in Anwendung des Dublin-Assoziierungsabkommens ist übrigens noch nie so hoch gewesen (61% gegenüber 53% 2011).

3. Asylbereich

3.1. Ordentliche Tätigkeit

	2011	2012
Personen, die in eine Empfangsstelle geschickt wurden	6	6
Asylsuchende, die dem Kanton Freiburg zugewiesen wurden	709	933
Erteilte Arbeitsbewilligungen	241	143
Aufenthaltsbewilligungen aufgrund eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls	23	37
Vorläufig aufgenommene Personen	71	63
Positive Entscheide des BFM	102	105
Negative Entscheide des BFM (Ablehnung oder Nichteintreten)	358	580
Entscheide gemäss Anwendung des Dublin-Abkommens	164	272
Beim BFM hängige Asylgesuche	460	589
Total der am 31. Dezember im Kanton weilenden Asylsuchenden	545	697
Total der am 31. Dezember im Kanton vorläufig aufgenommenen Ausländer	797	796

3.2. Besondere Ereignisse

Die 2011 angekündigte deutliche Zunahme der neu in die Schweiz einreisenden Asylsuchenden hat sich 2012 weitgehend bestätigt. Infolgedessen sind dem Kanton Freiburg 2012 so viele Asylbewerber zugewiesen worden, wie noch nie seit 12 Jahren (+ 31% gegenüber 2011).

4. Ausländische Arbeitskräfte

4.1. Ordentliche Tätigkeit

4.1.1. Anmeldungen von EU/EFTA-Staatsangehörigen

	2011	2012
für eine Tätigkeit von max. 3 Monaten bei einem Schweizer Arbeitgeber	2283	2288
für entsandte Arbeitnehmer	1558	1922
für grenzüberschreitende, selbstständige Leistungserbringer	1024	1315

4.1.2. Vorgängige Bewilligungen für Angehörige der EU-8/EU-2-Staaten

	2011	2012
Aufenthaltsbewilligungen	32	13
Kurzaufenthaltsbewilligungen	168	157
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	42	26
Bewilligungen für Cabaret-Tänzerinnen EU	269	225

4.1.3. Vorgängige Bewilligungen für Angehörige von Drittstaaten

	2011	2012
Jahresaufenthaltsbewilligungen	23	33
Kurzaufenthaltsbewilligungen	41	42
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	65	63
Bewilligungen für Künstler (Musiker)	67	83

4.1.4. Sonstige Entscheide

	2011	2012
Verweigerungsverfügungen	208	138
Einspracheentscheide	13	15

4.1.5. Administrativmassnahmen

Nach Artikel 122 AuG kann die zuständige Behörde die Gesuche um Zulassung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Arbeitgebers, der wiederholt gegen Vorschriften dieses Gesetzes verstossen hat, abweisen oder nur teilweise bewilligen. Sie kann diese Sanktion auch androhen

	2011	2012
Verweise	18	1
Androhungen	80	78
Suspendierungen/Verweigerungen	57	27

—
2012

4.2. Besondere Ereignisse

Seit dem 1. Mai 2011 brauchen die Angehörigen der EU-8-Staaten, die in den Genuss der vollen Personenfreizügigkeit in der Schweiz kommen, keinen Vorentscheid für die Zulassung zum Arbeitsmarkt mehr und erscheinen daher nicht mehr in der Statistik 2012. Per 1. Mai 2012 hat der Bundesrat für diese Staatsangehörigen allerdings wieder Kontingente für längerfristige Aufenthalte eingeführt.

Für 2012 verfügte der Kanton über eine Höchstzahl von 45 Jahresaufenthaltsbewilligungen und 64 Kurzaufenthaltsbewilligungen für qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten (Nicht-EU/EFTA-Staaten). Unter Berücksichtigung des Inländervorrangs und des Vorrangs von Arbeitskräften aus EU/EFTA-Staaten sind diese Kontingente zu 73% (Jahresaufenthalter) beziehungsweise 65% (Kurzaufenthalter) beansprucht worden.

5. Schweizerpässe und Identitätskarten

5.1. Ordentliche Tätigkeit

5.2. Ausgestellte Ausweise

	2011	2012
Biometrische ordentliche Pässe	14 406	14 098
Identitätskarten	26 875	26 416
Provisorische Pässe	585	567
Biometrische Reisedokumente für ausländische Personen	264	230
Biometrische Ausländerausweise	7293	8042

5.3. Besondere Ereignisse

2012 ist das erste Jahr, in dessen ganzem Verlauf in der Schweiz aufenthaltsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer, für die die Personenfreizügigkeit aber nicht gilt, einen biometrischen Ausländerausweis erhalten haben. Dieser neue Ausweis war am 24. Januar 2011 eingeführt worden.

Die Zahl der 2012 für Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger ausgestellten Dokumente ist gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben. Die Nachfrage ist noch nicht so gross wie wohl demnächst mit dem Ablauf vieler ab 2003, also nach Einführung des Passes 03 und der Identitätskarte 03 ausgestellter Ausweise.

V. Amt für Gewerbepolizei (GepoA)

Amtsvorsteher: Alain Maeder

1. Auftrag

Das Amt erteilt die Bewilligungen und kontrolliert die geschäftlichen Tätigkeiten, die nicht über eine volle Handelsfreiheit verfügen. Es ist vor allem im Bereich der öffentlichen Gaststätten, des Verkaufs von Alkohol, der Spielapparate, der Lotterien, des Kinos, der Handelspatente, der Kollekten und der Prostitution tätig. Es überwacht ausserdem die Angabe der Preise, die Metrologie und die Öffnungszeiten der Geschäfte.

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

2.1.1. Öffentliche Gaststätten

Im Jahr 2012 wurden ausgestellt:

Neues Patent A für das Hotelleriegewerbe	1
Neue Patente B für Betriebe mit Alkohol	11
Neue Patente C für Betriebe ohne Alkohol	2
Neue Patente G für Betriebe, die einem Lebensmittelgeschäft angegliedert sind	10
Neue Sonderpatente H	5
Neue Patente I für hotelähnliche Betriebe	4
Neue Patente T für Traiteur	4
Neues Patent U für eine Bar, welche von einem Prostitutions-Salon abhängig ist	1
Patente für die Übernahme eines laufenden Betriebes	201

Zudem wurden 543 Patente erneuert, 20 erweitert und 25 Namensänderungen bewilligt.

Ausserdem wurde 1 Patent entzogen. In 7 Fällen wurde die Schliessung eines Betriebes angeordnet und in 2 Fällen wurde die Betriebsbewilligung verweigert.

Am 31. Dezember 2012 wurden der Kundschaft im Kanton Freiburg 76 Raucherräume in öffentlichen Gaststätten zur Verfügung gestellt.

2012

Am 31. Dezember 2012 betrug die Zahl der öffentlichen Gaststätten:

Hotelbetriebe	154
Betriebe mit Alkohol	603
Betriebe ohne Alkohol	14
Dancings, Kabarett	24
Hotelbars	15
Nachtrestaurants	4
Betriebe, die einem Lebensmittelgeschäft angegliedert sind	105
Büvetten, Cafeterias, Ausländerkolonien	468
Hotelähnliche Betriebe	109
Traiteur	55
Bars, welche von einem Prostitutions-Salon abhängig sind	1
Total	1551

Der Arbeitgeberverband für Restauration und Hotellerie (GastroFreiburg) hat unter Aufsicht des Amts fünf Ausbildungskurse für Betriebsführer von öffentlichen Gaststätten organisiert. Insgesamt haben 127 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs in französischer Sprache und 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs in deutscher Sprache besucht. 88 Fähigkeitsausweise wurden ausgestellt.

Ausserdem haben 22 Inhaber eines von einem anderen Kanton ausgestellten Fähigkeitsausweises oder eines Diploms einer anerkannten Hotelfachschule die entsprechende Zusatzprüfung abgelegt.

Im Weiteren hat der Arbeitgeberverband zwei Ausbildungskurse für Inhaber eines Patents G oder T organisiert. Von den insgesamt 23 Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben 21 den Kurs in französischer und 2 den Kurs in deutscher Sprache besucht.

2.1.2. Handel mit alkoholhaltigen Getränken

Am 31. Dezember 2012 bestanden 472 Patente für den Handel mit alkoholhaltigen Getränken.

2.1.3. Lotterien und Kollekten

Im Jahr 2012 wurden 87 Bewilligungen für die Durchführung einer Lotterie erteilt, gegenüber deren 106 im Jahr 2011. In diesen Zahlen sind die Loterie Romande, das Sport-Toto und das Schweizer Zahlenlotto nicht inbegriffen.

Weiter wurden 92 Kollekten für wohltätige Zwecke bewilligt, wovon 85 im Kalender der Stiftung ZEWÖ (Fachstelle für gemeinnützige Spenden sammelnde Organisationen) aufgeführt waren.

2.1.4. Kinokontrollen

Im Jahr 2012 wurde für 271 Filme ein Zutrittsalter bestimmt.

Die Aufsichtskommission für Filmwesen und Theater hielt keine Sitzung ab.

2.1.5. Spielapparate und Spielsalons

Im Jahr 2012 wurden: 316 Betriebsbewilligungen für Geldspielautomaten und 206 Betriebsbewilligungen für Unterhaltungsapparate bewilligt.

Im Kanton werden zurzeit 3 Spielsalons betrieben.

2.1.6. Prostitution

Im Laufe des Jahres 2012 hat das Amt für Gewerbepolizei Verfahren für die Bereitstellung von Räumlichkeiten, die für die Ausübung der Prostitution bestimmt sind, eröffnet.

15 Bewilligungen wurden erteilt, und 4 Anträge wurden abgelehnt.

2.1.7. Gewerbe der Reisenden

Im Jahr 2012 wurden: 8 Ausweise für Reisende und 3 Ausweise für Schausteller und Zirkusbetreiber ausgestellt.

2.1.8. Konsumkredit

Im Jahre 2012 wurde 1 Bewilligung zur Ausübung der Tätigkeit als Kreditgeber ausgestellt, und 1 Bewilligung wurde erneuert.

2.1.9. Masse und Gewichte

Im Jahre 2012 wurde gemäss den eidgenössischen Gesetzesbestimmungen folgendes geprüft:

2012

Waagen für offene Verkaufsstellen	511
Waagen für nicht offene Verkaufsstellen	978
Fahrzeug- und Geleisewagen	47
Spezialwaagen	87
selbsttätige Waagen	19
Preisauszeichnungswaagen	250
Volumenmessanlagen (Mineralöle)	828
Hochdruck-Erdgastanksäulen und Flüssiggastanksäulen	1
Volumenmessanlagen für Lebensmittel	34
Längenmasse	1
Messgeräte für Gasgemischanteile und für Dieselrauch	420

Ausserdem wurden 489 Kontrollen von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge und 61 Kontrollen von Zufallspackungen in Betrieben durchgeführt.

Schliesslich wurden 235 Verkaufsstellen im Rahmen der Marktüberwachung kontrolliert.

2.2. Besondere Ereignisse

2.2.1. Preisbekanntgabe

Um die Umsetzung der Verordnung über die Angaben der Preise zu stärken, wurde eine jährliche Kontrolle auf nationaler Ebene etabliert. Im Jahr 2012 haben die französischsprachigen Kantone beschlossen, in den Bereichen Friseursalon und Institute für Kosmetik und Körperpflege die Preisanschriften zum einen der angebotenen Dienstleistungen und zum anderen der zum Verkauf angebotenen Waren zu überprüfen. Das Amt für Gewerbe- polizei hat die Kampagne in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden durchgeführt. Von 269 kontrollierten Geschäften waren in 47 Geschäften die Preise nicht ausreichend oder nicht korrekt angeschrieben, und in 20 Geschäften waren die Preise der Waren gar nicht oder ungenügend angeschrieben.

2.2.2. Alkohol

Das Amt für Gewerbe- polizei hat eine aktive Rolle in der Entwicklung des Kantonalen Alkoholaktionsplans 2012–2016 eingenommen.

2.2.3. Richtlinien für den Bau und die Einrichtung von öffentlichen Gaststätten

Das Amt für Gewerbe- polizei hat zusammen mit verschiedenen Dienststellen von vier Direktionen die Richtlinien für den Bau und die Verwaltung der öffentlichen Gaststätten überarbeitet. Diese Richtlinien dienen als praktisches Werkzeug für Unternehmer, Eigentümer, Betreiber und für Dienststellen, die vom Bau oder Umbau von öffentlichen Gaststätten betroffen sind. Sie wurden vom Staatsrat verabschiedet und amtlich veröffentlicht.

V. Amt für Justiz (AJ)

Vorsteherin: Maryline Boson Sulmoni. Seit dem 1. Juli 2012: Lise-Marie Graden

1. Auftrag

Das Amt für Justiz (AJ) unterhält die Verwaltungsbeziehungen zu den Gerichtsbehörden und dem Konkursamt sowie den Betriebsämtern. Es wirkt bei der Verwaltung dieser Organe mit, namentlich in Bezug auf das Personal, das Budget, die Rechnung und die Logistik.

Darüber hinaus sorgt es für die Anwendung der Gesetzgebung über den Anwaltsberuf, das Notariat, die unentgeltliche Rechtspflege und die Rechtshilfe. Es erfüllt die Aufgaben, die der Verwaltung in den Bereichen der Gerichtsorganisation und des Gerichtsverfahrens, des Privat- und Strafrechts sowie der Zwangsvollstreckung obliegen.

Seit dem 1. Oktober 2012 ist das Amt ebenfalls Aufsichtsbehörde über die klassischen Stiftungen, d. h. über diejenigen Stiftungen, bei denen es sich weder um Stiftungen der beruflichen Vorsorge, noch um Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen handelt. Diese neue Aufgabe ist dem Amt übertragen worden, nachdem das kantonale Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA) aufgehoben worden ist. Im Zusammenhang mit der strukturellen Reform der beruflichen Vorsorge wurde die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz im Kanton Freiburg der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht übertragen, dies ab den 1. Januar 2012. Während der ersten neun Monate des Jahres 2012 wurde die Aufsicht über die klassischen Stiftungen durch das Generalsekretariat ausgeübt.

2012

2. Aktivitäten

2.1. Advokatur

Die Prüfungskommission für die Anwaltskandidaten hat folgenden Personen einen Befähigungsausweis ausgestellt: Katia Bieri, Virginie Boillat, Martine Défayes, Jillian Fauguel, Séverine Grüber Gacond, Verena Jezler, Fabienne Kropf, Christel Michel, Laure-Marie Piller, Anny Overney, Nicole Schmutz Larequi, Jocelyn Abbet, Julien Aubry, Michael Baumgartner, Justin Brodard, Fabien Brunner, Alexandre Gazzola, Olivier Jolissaint, Nicolas Oberson, Pierre Moret, Richard-Xavier Posse, Raphaël Tinguely, Telmo Vicente.

Die Anwaltskommission hat ihrerseits folgende Geschäfte behandelt:

Eintragungen in das kantonale Register der Anwältinnen und Anwälte	18
Streichung von Einträgen im Anwaltsregister	4
Beschwerden und Anzeigen	6
Befreiung vom Berufsgeheimnis	4
Praktikumsbewilligungen	45
Herabsetzung der Praktikumsdauer	3
Streichung von Einträgen im kantonalen Register der Anwaltspraktikanten	-

Es waren am 31. Dezember 2012 tätig:

Im kantonalen Register der Anwälte und Anwältinnen eingetragene Anwälte	183
In der Liste der zur Ausübung zugelassenen Anwältinnen und Anwälte aus Mitgliedstaaten der EU und der EFTA eingetragene Anwälte	5
Anwaltspraktikanten	129

2.2. Notariat

Am 31. Dezember 2012 gab es 43 praktizierende Notare, wovon 3 das 70. Altersjahr überschritten haben und für die Berechnung der im Gesetz über das Notariat vorgesehen Höchstzahl nicht mitzählen. Somit ist die vom Gesetz festgesetzte Höchstzahl von 42 Notaren nicht erreicht.

2.3. Unentgeltliche Rechtspflege in Zivilsachen

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 hat das Amt für Justiz 1054 Entscheide betreffend unentgeltliche Rechtspflege erhalten, die sich wie folgt verteilen:

	Unentgeltliche Rechtspflege mit Rückerstattung	Unentgeltliche Rechtspflege ohne Rückerstattung	Rückzug	Abweisung	Total
Kantonsgericht	1	99	-	25	125
Bezirksgericht Saane	3	396	3	43	445
Bezirksgericht Sense	1	54	5	9	69
Bezirksgericht Greyerz	1	136	1	10	148
Bezirksgericht See	-	56	1	3	60
Bezirksgericht Glane	3	40	2	2	47
Bezirksgericht Broye	3	60	1	9	73
Bezirksgericht Vivisbach	1	20	1	6	28
Friedensgerichte	-	56	2	1	59
Insgesamt	13	917	16	108	1054

2012 wurden 813 Kostenlisten von Anwälten und von Gerichtsschreibereien der Friedensgerichte im Gesamtbetrag von 2 359 093 Franken bezahlt (2011: 2 359 936 für 795 Kostenlisten).

Gemäss Art. 123 des Justizgesetzes und Art. 123 ZPO kann das Amt innert einer Frist von 10 Jahren die teilweise oder vollständige Rückerstattung der unentgeltlichen Rechtspflege verfügen, wenn sich die Finanzlage der betroffenen Person gebessert hat.

2012 wurden dadurch Einnahmen in der Höhe von 151 504 Franken erzielt.

2.4. Unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen

Gestützt auf die neue schweizerische Strafprozessordnung, welche seit dem 1. Januar 2011 in Kraft ist, entscheidet nicht mehr ausschliesslich die Strafkammer des Kantonsgerichts über die Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege, sondern jede einzelne Gerichtsbehörde, vor welcher das Verfahren hängig ist. Die Statistiken betreffend die unentgeltliche Rechtspflege sind somit in den Jahresberichten der einzelnen Gerichtsbehörden enthalten.

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 hat das Amt für Justiz 26 Entscheide betreffend die unentgeltliche Rechtspflege erhalten, davon 1 Abweisungen.

Es wurden 281 Kostenlisten von Anwälten im Gesamtbetrag von 1 665 938 Franken bezahlt.

2012
2.5. Unentgeltliche Rechtspflege in Verwaltungssachen

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 hat das Amt für Justiz 122 Entscheide betreffend unentgeltliche Rechtspflege erhalten, wovon 27 Abweisungsentscheide und zwei Rückzüge.

Es wurden 85 Kostenlisten von Anwälten im Gesamtbetrag von 108 467 Franken bezahlt.

2.6. Internationale Rechtshilfe

Das Amt besorgt die für die internationale Rechtshilfe erforderlichen Übermittlungen. Im Jahre 2012 wurden 30 Gesuche von Justizbehörden des Kantons behandelt, hingegen 0 Rechtshilfebegehren von ausländischen Gerichtsbehörden.

2.7. Mediation
2.7.1. Kommission für Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen

Die Kommission für Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen wurde am 1. Januar 2011 ins Leben gerufen. Sie übt die Oberaufsicht über Personen aus, welche der Verordnung über die Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen unterstellt sind, d.h. die vereidigten Mediatorinnen und Mediatoren, die im Rahmen eines Gerichtsverfahrens die Mediation ausüben.

Die Kommission entscheidet über Eintragungen, Nachführungen und Streichungen im Register der Mediatorinnen und Mediatoren, sie wacht darüber, dass die Mediatorinnen und Mediatoren ihre Tätigkeit gemäss ihrem Eid oder ihrem feierlichen Versprechen ausüben, sie übt die Disziplinargewalt aus und erlässt die notwendigen Weisungen.

Im Jahre 2012 hat die Kommission für Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen eine Mediatorin ins Register eingetragen.

2.7.2. Büro für Mediation in Jugendstrafsachen

Statistiken	(2011)	2012
-------------	--------	------

2.7.2.1. Anzahl Fälle, die von den Richtern delegiert wurden (Mediationsprozess):

	(83)	96
--	------	----

Anzahl betroffene Minderjährige: Täter und Opfer	(134)	154
--	-------	-----

Anzahl betroffene junge Erwachsene	(33)	16
------------------------------------	------	----

> Anzahl betroffene Geschädigte / betroffene Opfer (97) 108

In 49 Fällen war nur ein einziger Jugendlicher Täter.

In 19 Fällen waren zwei Jugendliche Täter

In 28 Fällen waren 3 oder mehr Jugendliche Täter (bis 6)

2.7.2.2. Aufteilung nach Geschlecht

Jungen	(109)	130
--------	-------	-----

Mädchen	(25)	24
---------	------	----

2.7.2.3. Aufteilung nach Sprache

Statistiken	(2011)	2012
-------------	--------	------

Französisch	(99)	123
-------------	------	-----

Deutsch	(35)	31
---------	------	----

2.7.2.4. Herkunft

Stadt Freiburg	(10)	19
----------------	------	----

Saane-Land	(33)	27
------------	------	----

Greyerz	(30)	41
---------	------	----

Broye	(5)	9
-------	-----	---

Glane	(9)	19
-------	-----	----

Vivisbach	(4)	7
-----------	-----	---

Sense	(17)	8
-------	------	---

See	(19)	24
-----	------	----

Andere Kantone	(6)	-
----------------	-----	---

Andere Länder	(1)	-
---------------	-----	---

2.7.2.5. Ausgang der Verfahren

Abschluss einer Mediationsvereinbarung	(79)	48
--	------	----

Erfolgreiche Mediationsverfahren	(18)	18
----------------------------------	------	----

Entscheide betreffend Rückzug Anzeige	(6)	5
---------------------------------------	-----	---

Am 31. Dezember 2012 hängige Verfahren	(31)	52
--	------	----

 2012

2.8. Aufsicht über die klassischen Stiftungen

Die hauptsächlichen Aufgaben der Aufsicht betreffen die Übernahme der Stiftungsaufsicht, die jährliche Kontrolle von Geschäftsbericht und Rechnung, die Änderung der Statuten, die Prüfung der Reglemente sowie der Aufhebung, die Liquidation und die Löschung von Stiftungen.

Per 31. Dezember 2012 übte der Kanton die Aufsicht über 273 klassische Stiftungen mit einer gesamten Bilanzsumme in der Grössenordnung von 975 Millionen Franken aus.

Die Aufsichtsbehörde hat 7 Übernahmeentscheide hinsichtlich neu errichteter Stiftungen getroffen. Vier Stiftungen wurden aufgehoben und gelöscht.

Die Statutenänderungen von 23 Stiftungen wurden genehmigt. Ebenfalls genehmigt wurden die Reglemente von 7 Stiftungen.

Die Verspätung, welche bei der jährlichen Dokumentenprüfung entstanden war, konnte per Ende 2012 aufgeholt werden.

VII. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMVG)

Vorsteher: *Thomas Freytag*

1. Auftrag

Das Amt ist beauftragt, die durch die zuständigen Strafbehörden (Gerichte, Polizeirichter und Staatsanwaltschaft) ausgesprochenen Strafen und Massnahmen zu vollziehen. Es weist die zu einer Freiheitsstrafe, zu einer stationären Massnahme oder Verwahrung verurteilten Personen in die zuständigen Anstalten ein. Es vollzieht die anderen strafrechtlichen Sanktionen (oder lässt diese vollziehen), namentlich umgewandelte Geldstrafen und Bussen (sogenannte Ersatzfreiheitsstrafen), die gemeinnützige Arbeit und die ambulanten Behandlungen. Das ASMVG ist für die Entscheide im Hinblick auf die bedingte Entlassung und/oder die Aufhebung aus einer Freiheitsstrafe, einer ambulanten oder stationären therapeutischen Massnahme bzw. einer Verwahrung zuständig. In verschiedenen Fällen holt das ASMVG die Stellungnahme der beratenden Kommission für die bedingte Straffentlassung und die Abklärung der Gemeingefährlichkeit ein.

Das Amt führt im Weiteren die Gefängnisse (das Zentralgefängnis, die offene Anstalt «Les Falaises» und das Gefängnis Romont) und das Strafregister.

2. Straf- und Massnahmenvollzug

Die Tätigkeiten des Amtes stützen sich überwiegend auf die nachstehenden rechtlichen Bestimmungen:

- › Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937;
- › Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007;
- › Verordnung vom 19. September 2006 zum Strafgesetzbuch und zum Militärstrafgesetz (V-StGB-MStG);
- › Verordnung vom 12. Dezember 2006 über den Vollzug der strafrechtlichen Sanktionen;
- › Einführungsgesetz vom 6. Oktober 2006 zum Strafgesetzbuch (EGStGB);
- › Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit;
- › Verordnung vom 12. Dezember 2006 betreffend den tageweisen Strafvollzug;
- › Konkordat vom 10. April 2006 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen an Erwachsenen und jungen Erwachsenen in den Kantonen der lateinischen Schweiz (Konkordat über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen);
- › Entscheide der Westschweizer Konferenz der in Straf- und Massnahmenvollzugsfragen zuständigen kantonalen Behörden;
- › Gefängnisreglement vom 12. Dezember 2006.

Das ASMVG plant den Vollzug der unbedingten Freiheitsstrafen und der strafrechtlichen Massnahmen, bestimmt die Vollzugsanstalt, den Beginn und die Stufen des Vollzuges. Im Verlaufe des Vollzuges bestimmt das Amt über die Ausgangserlaubnis (Urlaub, Ausgang), über den Übertritt in eine andere Anstalt und über den Unterbruch des Vollzuges. Es verfügt unter anderem über die in den Konkordatstexten vorgesehenen Entscheide, die gesetzlich vorgesehenen Entscheide in Bezug auf die Halbgefangenschaft und den Tageweisen Vollzug. Es befindet im Übrigen über die bedingte Entlassung oder die Aufhebung der therapeutischen Massnahmen und ordnet die damit verbundenen Massnahmen an (Bewährungshilfe, Weisungen bezüglich der Lebensführung usw.).

Das ASMVG erlässt im Weiteren Entscheide über die gemeinnützige Arbeit (GA) und überweist die Fälle zwecks Durchführung der GA an das Amt für Bewährungshilfe. Es kassiert auch

2012

die durch die zuständigen Justizbehörden ausgesprochenen Bussen und Geldstrafen ein. In dieser Angelegenheit interveniert das Amt nur bei Nichtbezahlung der ausgesprochenen Bussen und Geldstrafen, nämlich in den Fällen, wo an Stelle der Busse bzw. der Geldstrafe eine Ersatzfreiheitsstrafe wirksam wird. Im Weiteren stellt das Amt die kantonale Koordination für die Eintragungen in das Strafregister sicher.

2.1. Freiheitsstrafen und Massnahmen

2.1.1. Anzahl eingegangener Urteile (mit Ausnahme der Ersatzfreiheitsstrafen wegen nicht bezahlter Bussen und Geldstrafen)

Im Jahr 2012 wurden dem ASMVG durch die Freiburger Gerichtsbehörden 342 Urteile betreffend den Vollzug von Freiheitsstrafen zugestellt, wovon:

- > 264 Urteile für Freiheitsstrafen unter 6 Monaten
- > 39 Urteile für Freiheitsstrafen zwischen 6 Monaten und einem Jahr
- > 39 Urteile für Freiheitsstrafen über einem Jahr

2.1.2. Vollzugsmodalitäten (mit Ausnahme der Ersatzfreiheitsstrafen wegen nicht bezahlter Bussen und Geldstrafen)

- > Es wurden 138 Vorladungen zum ordentlichen Strafvollzug ausgestellt
- > 76 Personen haben die Bewilligung erhalten, ihre Freiheitsstrafe im Regime der Halbgefängenschaft zu vollziehen; dieses Regime bietet dem Insassen die Möglichkeit, weiterhin seinen beruflichen Aktivitäten nachzugehen und sich nur nachts, am Samstag und am Sonntag im Gefängnis einzufinden
- > 1 Person hat von der Möglichkeit, die Freiheitsstrafe im Regime des tageweisen Vollzugs an den Wochenenden zu vollziehen, Gebrauch gemacht
- > 36 durch Freiburger Justizbehörden ausgesprochene Freiheitsstrafen wurden in anderen Kantonen vollzogen, da die betroffenen Personen nicht im Kanton Freiburg Wohnsitz hatten oder wohnhaft waren. Darüber hinaus hat das ASMVG 32 Urteile von anderen Kantonen zwecks Vollzugs einer Freiheitsstrafe erhalten, da die verurteilten Personen im Kanton Freiburg Wohnsitz hatten oder wohnhaft waren.

> Anzahl behandelter Urteile (Freiheitsstrafen, Gemeinnützige Arbeit, Ersatzfreiheitsstrafen) 874

> Unterbruch des Vollzugs	6
> Anzahl RIPOL Verhaftungsausschreibungen	200
> Vollzugsmandate an die Polizei	26
> Transportaufträge	115
> Anfragen um Einweisung (zwecks Vollzug oder vorzeitigem Vollzug der Freiheitsstrafe)	69

2.1.3. Anzahl Vollzugstage bzw. Anzahl Insassen pro Vollzugsanstalt oder Vollzugsinstitution

	Vollzugs- tage	Insas- sen
Anstalten von Bellechasse, Sugiez/FR	20 722	139
Etablissements de la plaine de l'Orbe/VD	3 338	14
Etablissement de Bellevue, Gorgier/NE	1 731	11
Anstalten von Witzwil /BE	1 673	9
Strafanstalt Hindelbank /BE	669	2
Pénitencier La Stampa, Lugano/TI	298	2
Strafanstalt Thorberg /BE	443	2
Strafanstalt Lenzburg /AG	516	5
Justizvollzugsanstalt Pöschwies/ZH	107	1
Le VAM, Fribourg, Bulle, Düdingen	274	34
Ritec, Düdingen	258	23
Coup de Pouce, Fribourg	17	1
Inselspital Bern (Zellentrakt)	78	23
Diverse ausserkantonale Kurzstrafen	1 254	119
Massnahmenzentrum St. Johannsen /BE	1 479	5
Anstalt für junge Erwachsene in Pramont /VS	107	1
Fondation Bartimée, Grandson/VD	254	1
Le Tremplin «Foyer Horizon», Fribourg	838	8
Fondation Le Torry, Fribourg	124	1
Foyer St Louis, Fribourg	366	2
Foyer Le Radeau, Orsonnens	161	1
Foyer André, La Côte-aux-Fées/NE	366	1
Foyers Les Rives du Rhône, Sion/VS	5	1
EMS Sylvabelle SA, Provence/VD	488	2
Foyer Champ Fleuri, Glion/VD	216	1
Archezürich, Zurich	366	1
Résidence Les Sources, Sonceboz	266	1
Domi. Syl SA, Yverdon-les-Bains	287	1
Horizon Sud, Marsens	837	4
Haus Gilgamesch, Bâle	224	2
Foyer du Parc, Couvet /NE	40	1
Stiftung Tannenhof, Gampelen/BE	548	4
Total	38 350	423

2012

2.1.4. Anzahl strafrechtliche Massnahmen

111 Personen haben 2012 eine strafrechtliche Massnahme vollzogen, beziehungsweise befinden sich nach wie vor in deren Vollzug, davon sind:

- > 22 Personen in stationärer Behandlung einer psychischen Störung in Anwendung von Art. 59 StGB oder Art. 59 und Art. 60 StGB;
- > 11 Personen in einer stationären Suchtbehandlung in Anwendung von Art. 60 StGB;
- > 2 Personen in stationärer Behandlung einer Massnahme für junge Erwachsene in Anwendung von Art. 61 StGB;
- > 22 Personen in einer ambulanten Behandlung in Anwendung von Art. 63 StGB während des Strafvollzugs;
- > 51 Personen in einer ambulanten Behandlung in Anwendung von Art. 63 StGB in Freiheit;
- > 3 Personen im Vollzug einer Verwahrungsmassnahme in Anwendung von Art. 64 StGB.

Das ASMSG hat 21 Behandlungsverfügungen erlassen. Diese Personen wurden in folgenden Institutionen eingewiesen (siehe unter 2.1.3).

2.1.5. Etappen des Vollzugs von Strafen und Massnahmen (Arbeitsexternat, Wohn- und Arbeitsexternat, bedingte Entlassung)

2.1.5.1. Arbeitsexternat

18 Personen wurde das Vollzugsregime des Arbeitsexternates bewilligt. Vollzugsanstalten:

	Vollzugs- tage	Insassen
Offene Anstalt «Les Falaises», Freiburg	1 226	9
Maison Montfleury/GE	102	1
Maison Le Vallon/GE	175	4
Diverse (St. Johannsen, Team 72, Haus Lägern)	-	4
Total	1 503	18

2.1.5.2. Arbeits- und Wohnexternat

8 Personen wurde das Vollzugsregime Arbeits- und Wohnexternat bewilligt.

2.1.5.3. Bedingte Entlassung aus Sanktionen und Aufhebung von Massnahmen

Seit dem 1. Januar 2007, mit dem Inkrafttreten der Verordnung vom 12. Dezember 2006 über den Vollzug der strafrechtlichen Sanktionen, ist das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse kompetent, eine bedingte Entlassung auszusprechen (bei einer Freiheitsstrafe von mehr als 2 Jahren holt das ASMSG die Stellungnahme der beratenden Kommission für die bedingte Straferlassung und die Abklärung der Gemeingefährlichkeit ein).

Ebenfalls in Anwendung der Verordnung vom 12. Dezember 2006 über den Vollzug der strafrechtlichen Sanktionen ist das ASMSG für die Entscheide im Hinblick auf die bedingte Entlassung und/oder die Aufhebung aus einer ambulanten oder stationären therapeutischen Massnahme bzw. einer Verwahrung zuständig. In mehreren Fällen beantragt das ASMSG ebenfalls eine Stellungnahme der beratenden Kommission für die bedingte Straferlassung und die Abklärung der Gemeingefährlichkeit.

Folgende Entscheide wurden erlassen:

> Bewilligung der bedingten Entlassung nach Vollzug der Mindeststrafdauer von 2/3	38
> Bewilligung der bedingten Entlassung zu einem späteren Zeitpunkt	17
> Verweigerung der bedingten Entlassung	13
> Verlängerung der Probezeit	2
> Aufhebung einer Massnahme bewilligt	15
> Aufhebung einer Massnahme abgelehnt	16
> Bedingte Entlassung einer Massnahme bewilligt	1
> Bedingte Entlassung einer Massnahme abgelehnt	16
> Bedingte Entlassung aus der Verwahrung abgelehnt	3
> Verlängerung der Massnahme	1
Total	122

2.2. Umgewandelte Bussen und Geldstrafen (Ersatzfreiheitsstrafen)

Anstelle einer unbezahlten Busse oder Geldstrafe ist eine Freiheitsstrafe zu vollziehen (100 Franken = 1 Tag Freiheitsstrafe; die Höhe des Tagessatzes bei der Geldstrafe wird von der Strafbehörde festgelegt).

 2012

Den untenstehenden Ziffern kann die Anzahl der Ersatzfreiheitsstrafen sowie die Höhe der einkassierten Beträge für die verschiedenen Strafbehörden entnommen werden:

	Erhaltene Ersatzfreiheitsstrafen	Einkassierter Betrag
Staatsanwaltschaft	1 920	816 730.20
Präfecturen (Oberämter)	1 648	272 155.80
Andere Kantone	115	31 751.75
Gerichte	22	6 090.00
Stadt Freiburg	805	78 670.60
Gemeinde Plaffeien	5	873.95

Insgesamt hat das ASMVG 4 515 Ersatzfreiheitsstrafen erhalten und einen Gesamtbetrag von 1 206 727.30 Franken einkassiert.

57 Ersatzfreiheitsstrafen betreffend 37 Personen wurden zwecks Strafvollzugs im geschlossenen Regime an den Bereich Freiheitsstrafen überwiesen. Zusätzlich wurden 2 Ersatzfreiheitsstrafen an den Sektor GA zwecks Vollzugs in Form der GA überwiesen.

Weitere Kennzahlen im Bereich umgewandelte Bussen und Geldstrafen:

> Anzahl Mandate an die Polizei	2 652
> Anzahl RIPOLE Verhaftungsausschreibungen	827
> Anzahl Delegationen an andere Kantone	1 383
> Anzahl Abzahlungsbewilligungen	401

2.3. Gemeinnützige Arbeit (GA)

Mit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches am 1. Januar 2007 sind das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse sowie das Amt für Bewährungshilfe beauftragt, die von den Justizbehörden ausgesprochenen Urteile zur gemeinnützigen Arbeit zu vollziehen. Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse trifft die Entscheide in Anwendung der Artikel 11 & 12 der Eidgenössischen Verordnung vom 19. September 2006 zum Schweizerischen Strafgesetzbuch und Schweizerischen Militärstrafgesetzbuch sowie die Administrativmassnahmen in Anwendung des Artikels 13 der Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit.

2012 wurden von den zuständigen Strafbehörden 367 Verurteilungen zu GA an das ASMVG überwiesen. Zusätzlich hat das ASMVG von anderen Kantonen 47 Verurteilungen zu GA erhalten, welche es zu vollziehen gilt, da die betroffenen Personen Wohnsitz im Kanton Freiburg hatten oder hier wohnhaft waren.

Das ASMVG hat 2012 insgesamt 312 GA-Dossiers an das Amt für Bewährungshilfe überwiesen. In 84 Fällen wurde, bedingt durch ungenügendes Verhalten, unbegründetes Fernbleiben oder weil die Person schlussendlich doch den gewöhnlichen Strafvollzug gewählt hat, das rechtliche Gehör gewährt und in 2 Fällen musste der Widerruf der gemeinnützigen Arbeit angeordnet werden. Im Hinblick auf eine allfällige Aufhebung der GA wurden im Übrigen 116 Vollzugsberichte an die Strafbehörde adressiert.

100 Freiburger Verurteilungen zu GA (ohne umgewandelte Bussen) wurden in anderen Kantonen vollzogen, da die betroffenen Personen ausserhalb des Kantons Wohnsitz hatten oder wohnhaft waren.

2.4. Begnadigungsgesuche

Der Grosse Rat hatte im Jahre 2012 drei Begnadigungsgesuche zu behandeln.

2.5. Strafregister

Im Jahr 2012 hat das Amt 5172 Urteile registriert und 3 047 Auszüge zuhanden der kantonalen Justizbehörden ausgehändigt

3. Gefängnisse

Das Zentralgefängnis (inkl. die Anstalt «Les Falaises» beschäftigt 29 Personen und eine Lernende.

Das Gefängnis von Romont musste im Jahr 2012 vom 23. Februar bis am 20. Juli sowie vom 29. August bis am 4. September 2012 geöffnet werden.

In den Gefängnissen werden folgende Personen aufgenommen (beide Geschlechter, Voll- und Minderjährige):

- > Beschuldigte in Untersuchungshaft für die Dauer der Untersuchung;
- > Beschuldigte nach Abschluss der Untersuchung bis zum Gerichtsurteil;
- > Verurteilte bis zu ihrem Transfer in eine Strafanstalt;
- > Insassen, die von einer Strafanstalt in eine Andere überführt werden;
- > Insassen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüssen;
- > Verurteilte, die Strafen bis vier Wochen im tageweisen Vollzug verbüssen;

2012

- > Verurteilte, die Strafen bis maximal zwölf Monaten im Regime der Halbgefängenschaft verbüssen;
- > Verurteilte, die Strafen von mehreren Monaten im Regime des Arbeitsexternates (am Ende einer langen Strafe) verbüssen;
- > Verurteilte, die Strafen bis maximal sechs Monaten im ordentlichen Vollzug verbüssen;
- > Personen die auf Grund der Jugendstrafgerichtsbarkeit zurückbehalten werden;
- > Insassen die auf Grund der Bundesgesetzgebung über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht platziert sind;
- > Insassen in Militärhaft.

3.1. Eintritte 2012

	Schweizer	Ausländer
Männer – Zentralgefängnis	131	521
Männer – Gefängnis Romont	2	18
Frauen – Zentralgefängnis	12	7
Männer – Anstalt «Les Falaises»	23	19
Frauen – Anstalt «Les Falaises»	-	-
Total	168	565

3.2. Vollzugstage

	Schweizer		Ausländer		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Untersuchungshaft					
> Zentralgefängnis	2 317	332	12 104	175	14 928
> Prison de Romont	32	0	671		703
Inhaftierung von Minderjährigen					
> Zentralgefängnis	81	0	44	5	130
Geschlossener Strafvollzug					
> Zentralgefängnis	931	86	2 700	17	3 734
Tageweiser Strafvollzug					
> Zentralgefängnis	0	0	11	0	11
Halbgefängenschaft					
> Anstalt «Les Falaises»	2 249	30	1 186	0	3 465
Zwangsmassnahmen (Ausländerrecht)					
> Anstalt «Les Falaises»	196	0	1 016	14	1 226
Zwangsmassnahmen (Ausländerrecht)					
> Anstalt «Les Falaises»	0	0	2 538	3	2 541
Militärhaft – Zentralgefängnis					
> Zentralgefängnis	5	0	0	0	5
Total	5 811	448	20 270	214	26 743

3.3. Verpflegung

Der Menüplan erstreckt sich jeweils über mehrere Wochen. Im Zentralgefängnis und in der Anstalt «Les Falaises» werden die Mahlzeiten durch zwei professionelle Köche, unterstützt durch zwei Insassen, zubereitet. Im Jahre 2012 sind bezüglich der Qualität und der Quantität der Mahlzeiten keine Beschwerden eingegangen.

3.4. Räumlichkeiten

3.4.1. Das Gebäude des Zentralgefängnisses umfasst 5 verschiedene Sektoren:

> Untersuchungshaft Männer	35 Plätze
> Minderjährige (davon seit dem 1.2.2012 zwei Plätze für die U-Haft Männer)	4 Plätze
> Geschlossener Strafvollzug Männer (davon seit dem 1.2.2012 sechs Plätze für die U-Haft Männer)	17 Plätze
> U-Haft und geschlossener Vollzug Frauen (seit dem 30.11.2012 zugunsten der U-Haft Männer geschlossen)	Plätze
> Vollzug von Zwangsmassnahmen	9 Plätze
> Total verfügbare Plätze	70 Plätze

3.4.2. Das Gebäude der Anstalt «Les Falaises» verfügt über 2 Sektoren, nämlich:

> Arbeitsexternat und Halbgefängenschaft Männer	16 Plätze
> Arbeitsexternat und Halbgefängenschaft Frauen (2012 durch Männer benutzt)	4 Plätze
> Total verfügbare Plätze	20 Plätze

3.4.3. Das Gefängnis Romont:

> Untersuchungshaft Männer	5 Plätze
> Total verfügbare Plätze	5 Plätze

3.5. Beschäftigung der Insassen

Personen, die sich in Untersuchungshaft befinden, sind nicht zur Arbeit verpflichtet. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches sehen hingegen vor, dass Verurteilte oder sich in Haft befindende Personen zur Arbeit angehalten werden können.

—
2012

Im Zentralgefängnis konnte die Insassen im Jahr 2012 in der Küche, im Gebäudeunterhalt, in der Reinigung, im Atelier und in der Wäscherei beschäftigt werden. Die insgesamt 22 620 geleisteten Arbeitsstunden wurden mit 67 861 Franken vergütet.

3.6. Insassenbetreuung

Zwei Sozialarbeiterinnen teilen sich ein 50%-Pensum im Sozialdienst des Zentralgefängnisses. Der Sozialdienst ist jeden Morgen präsent und zwar zugunsten der Insassen und Insassinnen in den Sektoren geschlossener Strafvollzug, vorzeitiger Strafvollzug, Ersatzstrafvollzug und Minderjährige. Der Sozialdienst kommt des Weiteren den Insassen in der offenen Anstalt «Les Falaises» zu Gute. Der Sozialdienst erarbeitet zudem die Strafvollzugspläne der Personen im Strafvollzug, im Arbeitsexternat sowie in der Halbgefängenschaft, sobald eine Strafe mindestens 6 Monate dauert.

Der Oberaufseher oder seine Stellvertreter haben 2012 615 neu eingetretene Insassinnen und Insassen, insbesondere die Untersuchungshäftlinge, die Insassen im Strafvollzug und diejenigen, die aufgrund von Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht inhaftiert worden sind, innerhalb von 48 Stunden angehört.

Der Amtsvorsteher steht den Insassen einmal pro Woche für eine beantragte Sprechstunde zur Verfügung.

Die medizinische Betreuung im Zentralgefängnis wird von zwei Ärzten, einem Psychiater, einer Psychologin sowie einer Krankenschwester mit 70%, einem Krankenpfleger mit 50% und einer Hilfskraft mit 30% Pensum sichergestellt. Während des Jahres 2012 haben die somatischen Ärzte im Zentralgefängnis 979 Insassen und der Psychiater 331 Insassen empfangen. 106 Insassen wurden von der Psychologin betreut. Mehrere Insassen mussten für Abklärungen und/oder ambulante Eingriffe ins Spital überführt werden.

Das Freiburger Netzwerk für psychische Erkrankungen gewährleistet die psychiatrische Versorgung im Zentralgefängnis an zwei Halbtagen pro Woche. Des Weiteren werden die Ärzte bei der Behandlung von Alkohol- und /oder Rauschgiftsüchtigen von entsprechenden Spezialisten unterstützt.

Die moralische und geistliche Betreuung der Insassen wird von zwei Priestern und einem Imam sichergestellt. Zudem wird den Insassen, bei Bedarf, eine beschränkte materielle Hilfe zugebracht.

Die Mitarbeiter des Amtes für Bewährungshilfe stellen den Sozialdienst in den Gefängnissen des Kantons sichern. Sie sind während drei bis vier Nachmittagen pro Woche im Zentralgefängnis, wo sie die neu eingetretenen Insassen in ihren speziell

eingerrichteten Räumlichkeiten empfangen. In den Bezirksgefängnissen (Romont) intervenieren die Mitarbeiter des Amtes für Bewährungshilfe auf Anfrage. Diese Kontakte mildern den Schock, den die Inhaftierung auslösen kann und begünstigen die Rückkehr der Insassen ins Zivilleben. Sie ermöglichen zudem die Beziehungen der Insassen mit ihren Familien und den Arbeitgebern.

Das Amt für Bewährungshilfe und das Zentralgefängnis organisieren ebenfalls regelmässige Besuche der Kinder von Insassen, um die Vater-Kindbeziehung während des Strafvollzugs möglichst aufrecht zu erhalten.

Einige freiwillige Besucher haben sich in die Gefängnisse des Kantons begeben, um die Insassen, die keine Familie mehr haben oder keinen Kontakt mit dieser pflegen, zu unterstützen.

Jeden Samstag können die Insassen im ordentlichen Strafvollzug von ihren Angehörigen besucht werden. Insassen die sich in Untersuchungshaft befinden, dürfen mit einer Bewilligung des zuständigen Staatsanwalts ebenfalls Besuch empfangen.

VIII. Amt für Bewährungshilfe (BHA)

Vorsteher: *Philippe Pillonel*

1. Auftrag

Das Amt für Bewährungshilfe handelt im Sinne der Artikel 93 bis 96 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB). Die Abteilung Bewährungshilfe gewährleistet, nach dem Prinzip der durchgehenden Betreuung, die soziale Begleitung und die Kontrolle von Personen nach provisorischer Haftentlassung, im Arbeitsexternat, im Wohn- und Arbeitsexternat sowie mit einem Mandat der Bewährungshilfe. Sie übernimmt ebenfalls die Begleitung von Personen in Untersuchungshaft. Die Abteilung Alternative Strafvollzugsformen garantiert, in Anwendung der Artikel 37 ff. und 107 StGB, die Planung und Umsetzung aller unter diese Kategorie fallenden Strafen.

2. Aktivitäten

Die Aktivitäten des Amtes stützen sich insbesondere auf die nachstehenden rechtlichen Bestimmungen:

> Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937

> Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007

2012

- › Verordnung vom 6. Oktober 2008 über das Amt für Bewährungshilfe
- › Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit (GAV)
- › Beschluss vom 18. November 1986 über die rechtliche Stellung der Besucher von Gefangenen
- › Konkordat vom 10. April 2006 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen an Erwachsenen und jungen Erwachsenen in den Kantonen der lateinischen Schweiz (Konkordat über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen)
- › Entscheide der westschweizerischen Konferenz der für das Gefängniswesen zuständigen kantonalen Behörden

Die Tätigkeiten des Amts basieren ebenfalls auf dem von der Schweizer Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Bewährungshilfen erarbeiteten Leitbild «Grundlagen und Hauptaufgaben der Bewährungshilfe in der Schweiz» und unter Berücksichtigung der Empfehlung CM/Rec(2010)1 über die Grundsätze der Bewährungshilfe des Europarats und der Empfehlung R (92) 16 zu den Europäischen Grundsätzen betreffend «community sanctions and measures».

2.1. Abteilung Verwaltung

Die Abteilung Verwaltung hat 549 Dossiers der Abteilung Bewährungshilfe und 543 Dossiers der Abteilung Alternative Strafvollzugsformen geführt. Die finanziellen Beteiligungen des Amts verteilen sich im Einzelnen wie folgt:

Finanzielle Leistungen	2011	2012
Unterstützung an Personen in Haft	2 983	2 416
Unterstützung an Personen unter Mandat	33 377	31 599
Berufliche Wiedereingliederung	*(1 045)	9 301
Psychotherapeutische Behandlungen	10 574	18 510
Urinproben	15 030	22 252
Wohnungen	6 490	7 865

* 2011 war dieser Betrag in «Unterstützung an Personen unter Mandat» integriert.

Die Unterstützung an Personen unter Mandat, das heisst ausserhalb des Vollzugs, ist mit 31 599 Franken, wie in den vergangenen Jahren, die höchste finanzielle Verpflichtung gewesen. Die Urinproben haben Kosten von 22 252 Franken verursacht, was eine Zunahme von 48% gegenüber 2011 entspricht und die Therapiekosten einen Betrag von 18 510 Franken (Zunahme

von 75%). Die Unterstützung von Personen unter Mandat ist in Form von Einkaufs-, Transportgutscheinen oder Beiträgen an verschiedenen Aus- und Weiterbildungen erfolgt. Der zur Verfügung stehende Betrag für Personen im geschlossenen Vollzug hat es erlaubt, Bücher, Wörterbücher, Papeterieartikel und Briefmarken zu kaufen.

Die zwölf Wohnungen, die vom Amt für Bewährungshilfe gemietet und an aus dem Freiheitsentzug entlassenen Personen untervermietet werden, sind zu 94% belegt. Die Möbellagerhalle in Belfaux entspricht weiterhin einem Bedürfnis und lagert die persönlichen Gegenstände von 24 inhaftierten Personen.

25 Personen, die sich im Freiheitsentzug im Zentralgefängnis und den Anstalten von Bellechasse befinden, haben von 81 Besuchen durch die Gefangenenbesucher profitieren können.

2.2. Abteilung Bewährungshilfe

Die Abteilung Bewährungshilfe musste sich im Jahre 2012 mit einer zweifachen Herausforderung auseinandersetzen. Einerseits das Überdenken der sozialen Betreuung von inhaftierten Personen im Zentralgefängnis, um dem ausgesprochenen hohen Anstieg der Inhaftierungen gerecht zu werden und andererseits die Einführung eines neuen Arbeitsprozesses der Risikoanalyse.

Das Amt für Bewährungshilfe hat seine Präsenz im Zentralgefängnis von drei auf vier Nachmittage in der Woche erhöht. Die Untersuchungshäftlinge werden grundsätzlich immer vom gleichen Bewährungshelfer besucht, der dadurch eine durchgehende Betreuung gewährleisten kann. Diese neue Praxis erfüllt voll und ganz die identifizierten Bedürfnisse und stellt alle Partner zufrieden.

Die Umsetzung des Prozesses PAGRED «Processus Actif de Gestion des Risques et d'Encouragement à la Désistance» und deren Einführung innerhalb der Abteilung ist reibungslos verlaufen. Sie bietet einen Mehrwert in der Qualität der Interventionen und eine erhöhte Sicherheit in der Begleitung und Kontrolle der Dossiers durch das Amt (s. Besondere Ereignisse). Dieses Verfahren ist bisher bei 58% der Fälle angewendet worden. Eine grössere «Beachtung» in der Begleitung haben 20 identifizierte Personen benötigt, das heisst 19% der behandelten Mandate.

2012

Mandate ausserhalb des offenen Vollzugs per 31.12.	Mandant	2011	2012
Bewährungshilfe + ambulante Behandlung mit oder ohne Weisungen (Art. 63 StGB)	Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMVG) 86 Mandate / 43%	37	44
Bedingte Entlassung mit Bewährungshilfe mit oder ohne Weisungen (Art. 87.2 StGB)		35	34
Arbeitsexternat – Wohn- und Arbeitsexternat (Art. 77a StGB)		9	8
Bedingte und teilbedingte Strafen mit Bewährungshilfe mit oder ohne Weisungen (Art. 44.2 StGB)	Zwangsmassnahmengericht, Strafbezirksgerichte und Staatsanwaltschaft 115 Mandate / 57%	91	94
Haftentlassung und Ersatzmassnahmen (Art. 237 StPO)		17	21
		189	201

Anzahl der begleiteten Personen in Untersuchungshaft vom 01.01. bis 31.12.	2008	2009	2010	2011	2012
	182	189	196	156	269

Der im 2011 festgestellte Rückgang der Anzahl begleiteten Personen in Untersuchungshaft, wurde durch eine tendenzielle Steigerung mit einer bemerkenswerten Erhöhung von + 72% unterbrochen.

Zusammenfassend hat die Abteilung Bewährungshilfe, mit einer Dotation von 3.1 VZAE, 201 Mandate der Bewährungshilfe ausserhalb des Vollzugs behandelt und insgesamt 834 Gespräche geführt. Unter anderem sind 309 Gespräche mit Personen im geschlossenen Vollzug und in Anstalten geführt worden.

2.3. Abteilung Alternativer Strafvollzug

Seit dem 1. Januar 2007 ist die gemeinnützige Arbeit (GA) eine eigenständige Strafe. Der Richter kann, mit Einverständnis der verurteilten Person, eine GA von höchstens 720 Stunden anordnen. Eine GA von 4 Stunden entspricht einem Tag Freiheitsentzug. Die GA wird zugunsten einer privaten oder sozialen Institution, einer öffentlichen Verwaltung oder einer hilfsbedürftigen Person geleistet.

Verteilung der Dossiers nach Situation	2009		2010		2011		2012	
		%		%		%		%
Auf Warteliste	184	48%	77	24%	70	28%	30	15%
In Bearbeitung	170	45%	214	68%	147	59%	144	72%
Verwarnung	14	3,5%	9	3%	11	4%	7	3%
Verschöbener Beginn	2	0,5%	2	0,5%	8	3%	9	5%
Unterbruch	12	3%	11	3,5%	16	6%	9	5%
Total	382		313		252		199	

Von den 199 offenen Dossiers per 31. Dezember 2012 sind 144 in Bearbeitung und 30 auf der Warteliste gewesen. Die Übernahmefrist der Dossiers nimmt tendenziell ab und liegt nunmehr unter 3 Monaten.

Entwicklung Bestand Dossiers von 2008 bis 2012	2008	2009	2010	2011	2012
Neue Dossiers	366	356	347	320	306
Erledigte Dossiers	267	408	417	381	359
Bestand Dossiers per 31. Dezember	455	383	313	252	199

Der Bestand der GA-Dossiers ist von 455 Dossiers per 31. Dezember 2008 auf 199 Dossiers per 31. Dezember 2012 gesunken. Die Abnahme der neuen Dossiers, die schweizweit in den letzten Jahren verspürt wurde, bestätigt sich mit von 366 Dossiers (54 482 Stunden) im 2008 auf 306 Dossiers (41 166 Stunden) im 2012. Die Anzahl erledigter Dossiers (359) im 2012 ist, für das vierte Jahr in Folge, höher als die Anzahl erhaltener Dossiers (306).

Abgeschlossene GA	2009	2010	2011	2012
Dossiers	408	417	381	359
Urteile	606	547	483	425
Angeordnete Stunden	49 432	49 490	55 071	51 162
Ausgeführte Stunden	27 000	26 301	30 636	31 322

Im 2012 sind von 51 162 angeordneten GA-Stunden 31 322 vollbracht worden, was 7 830 Tagessätzen oder 15.2 VZÄ, aufgeteilt auf alle Begünstigten, entspricht. Dies bedeutet eine Zunahme von 64% seit 2008.

2012

Geschlossene Dossiers nach Status	2009		2010		2011		2012	
		%		%		%		%
Beendet	244	60%	239	57%	235	62%	236	65%
Teilweiser Abbruch	31	7%	31	7%	39	10%	32	9%
Verzicht	11	3%	15	4%	19	5%	15	4%
Andere	62	15%	59	14%	42	11%	28	8%
Abbruch	60	15%	73	18%	46	12%	48	14%
Total	408		417		381		359	

Der Anteil der erfolgreichen Umsetzung der GA im Jahre 2012 beträgt 65%. Auch wenn 35% der Dossiers nicht in dieser Form ausgeführt werden konnten, muss man in Betracht ziehen, dass 26% davon keine Stunden vollbracht haben und 9% während der Ausführung aus den unterschiedlichsten Gründen unterbrochen worden sind. Die eingegangene Partnerschaft mit zwei Institutionen, die sich diesen schwierigen Personen annehmen und sie beschäftigen, hat es 45 verurteilten Personen erlaubt, 3954 GA-Stunden auszuführen, was 988 Tagessätzen entspricht.

3. Besondere Ereignisse

3.1. Rückfallgefahr und Risikoanalyse

Konfrontiert mit einem politischen Klima, welches in Sachen Sicherheit immer mehr fordert, ohne auch nur über eine Methodik für den täglichen Gebrauch zu verfügen, hat sich das Amt vor einigen Jahren zum Ziel gesetzt, sein Leitbild der Betreuung neu zu organisieren, um die Vorbeugung der Rückfallgefahr zu verbessern. Das Jahr 2012 ist erstmals, ausnahmslos, unter dem Einfluss von PAGRED «Processus Actif de Gestion des Risques et d'Encouragement à la Désistance» verlaufen. Dieses Vorgehen, in vier Phasen aufgeteilt, gestattet es, die Festsetzung von zwei Prioritätsebenen und die vorrangigen Risikofaktoren sowie die Ressourcen der Person zu identifizieren. Es ermöglicht ebenfalls, die Positionierung und Vorgehen der Bewährungshelfer bei der Betreuung der Person zu leiten und die sachbezogene Berichterstattung an die zuständigen Behörden zu erleichtern. Gleichzeitig ist es ein Arbeitsmittel innerhalb des Amtes. Dieses Vorgehen ist von den Bewährungshelfern gut aufgenommen worden. Es hat den Vorteil, in der Praxis fest verankert zu sein und so Zeit für Analyse und Gedankenaustausch der von den Bewährungshelfern behandelten Situationen zu bieten.

Hervorzuheben ist auch, dass die lateinische Kommission der Bewährungshilfe, Konkordatsorgan der lateinischen Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (LKJPD), einen Bericht zuhanden der erwähnten Konferenz verfasst und ein Prozedere zur Eingangs-evaluation der Situationen definiert hat, um die Praktiken zwischen den Konkordatskantonen zu harmonisieren.

3.2. Sensibilisierungskurs bei Studenten

Zum dritten Mal hintereinander hat das Amt für Bewährungshilfe bei jungen Erwachsenen im Kollegium St. Michael interveniert. Es ist festgestellt worden, dass viele junge Erwachsene, die vom Amt für eine gemeinnützige Arbeit vorgeladen werden, weder Kenntnisse über die strafrechtlichen Folgen ihrer Delikte haben, sich noch der Schwere gewisser Verhaltensweisen bewusst sind. Daraufhin hat das Amt im Jahre 2010 die Direktion des Kollegiums St. Michael kontaktiert, welche diese Initiative begrüsst und hierfür ihre Türen weit geöffnet hat.

3.3. Ersatzmassnahmen

Auf Konkordatsebene ist eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der «Fondation vaudoise de probation» eingesetzt worden, um gemeinsam eine Lösung für die komplexe Umsetzung der Ersatzmassnahmen durch elektronische Überwachung (Artikel 237 StPO) zu finden. Eine erste Sitzung hat Ende 2012 mit allen wichtigsten Partnern stattgefunden.

3.4. Empfang von ausländischen Praktikanten

In Zusammenarbeit mit der «Ecole nationale d'administration pénitentiaire (ENAP)» in Agen (F) hat das Amt französische Praktikanten im Rahmen ihres Ausbildungsprogramms zum Direktor der Bewährungshilfe empfangen. Dies ermöglicht den Praktikanten, in mehr als zwanzig europäischen Ländern, Einblicke im Bereich der Bewährungshilfe zu gewinnen. Zum vierten Mal hintereinander haben zwei Personen den Kanton Freiburg besucht, um zu erfahren, wie die Bewährungshilfe in der Schweiz funktioniert. Einmal mehr haben sie sich für die Rückfallgefahr und für die Einschätzung der Gefährlichkeit interessiert. Es zeigt, dass diese Thematik, grenzüberschreitend, alle Berufstätigen der Bewährungshilfe beschäftigt.

IX. Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS)

Direktor: Marc Rossier

1. Auftrag

Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) ist seit 1997 eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons (juristische Person des öffentlichen Rechts) mit Hauptsitz in Freiburg und zwei Zweigstellen in Bulle und Domdidier. Das ASS zählt 82,2 Vollzeiteinheiten und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von über 18 Millionen Franken.

2012

Das ASS ist verantwortlich für die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr. Es werden mehr als 220 000 Fahrer und an die 233 000 Fahrzeuge im Kanton gezählt. Auch die Schifffahrt (Zulassung der Schiffsführer und der Schiffe) gehört zum Tätigkeitsgebiet des Amtes. Zudem erhebt das ASS die Fahrzeug- und Schiffsteuer (mehr als 89 Millionen Franken) im Auftrag des Kantons Freiburg. Das ASS ahndet Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz; die Massnahmen werden durch die Kommission für Administrativmassnahmen ausgesprochen.

2. Tätigkeit

Die Tätigkeit des ASS ist Gegenstand eines besonderen Berichtes. Dieser Bericht kann beim ASS, Postfach 192, 1707 Freiburg, bezogen oder unter www.ocn.ch heruntergeladen werden.

X. Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)

Direktor: Jean-Claude Cornu

1. Auftrag

Die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) hat als autonome öffentliche Einrichtung (juristische Person des öffentlichen Rechts) den Auftrag, sämtliche Gebäude zu versichern, die auf Kantonsgebiet liegen, sowie Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Bränden und Elementarereignissen zu fördern.

Sie versichert gemäss dem Grundsatz der Solidarität mehr als 115 000 Gebäude für einen Versicherungswert in der Höhe von ca. 79,1 Milliarden Franken.

Die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung erfordern jährliche Investitionen von ungefähr 15 Millionen Franken; das heisst, über einen Drittel der eingezogenen Prämien. Im Jahr 2012 musste die KGV Schadenfälle für einen Gesamtbetrag von 12,3 Millionen Franken entschädigen.

2. Tätigkeit

Die verschiedenen Tätigkeiten der KGV sind Gegenstand eines gesonderten Berichtes. Dieser Jahresbericht kann bei der KGV, Maison-de-Montenach 1, Postfach 486, 1701 Freiburg bezogen oder unter www.ecab.ch heruntergeladen werden.

XI. Anstalten von Bellechasse (AB)

Direktor (seit 01.06.2012): Franz Walter (Direktor ad intérim vom 01.01.2012 bis 31.05.2012: Paul-André Morandi)

1. Auftrag

Die Anstalten von Bellechasse (AB) sind beauftragt, Freiheitsstrafen und Massnahmen in Anwendung des Strafgesetzbuches zu vollziehen. Im Rahmen des Konkordats über den Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen nehmen die AB Insassen auf für den Vollzug von Urteilen, in offenem oder halboffenem Regime, die von den Justizbehörden der Westschweiz und des Tessins ausgesprochen wurden. Sie beherbergen im Heim Tannenholz auch Personen im fürsorglichen Freiheitsentzug. Insgesamt verfügen die AB über eine Kapazität von 200 Plätzen.

2. Tätigkeit

Die Tätigkeiten der AB sind Gegenstand eines gesonderten Berichtes, der bei den Anstalten von Bellechasse, Postfach 1, 1786 Sugiez bestellt werden kann.

2012

XII. Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN Finanzstellen		Rechnung 2012 VZÄ	Rechnung 2011 VZÄ	Differenz VZÄ
SICHERHEIT UND JUSTIZ		969,75	851,97	16,78
ZENTRALVERWALTUNG		738,79	723,85	14,94
3300 / JPMS	Generalsekretariat	9,57	8,57	1,00
3302 / SFPP	Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge	1,80	3,50	-1,70
3305 / JUST	Amt für Justiz	5,09	5,15	-0,06
3330 / POCO	Amt für Gewerbepolizei	3,50	3,41	0,09
3335 / PETR	Amt für Bevölkerung und Migration	39,75	39,60	0,15
3345 / POLI	Kantonspolizei	908,86	593,69	15,17
3355 / SPEN	Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse	33,55	32,34	1,21
3370 / PATR	Amt für Bewährungshilfe	7,35	7,29	0,06
3375 / MILI	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	16,38	16,81	-0,43
3385 / PROT	Zivilschutz	12,94	13,49	-0,55
BESONDERE SEKTOREN, SONSTIGE ANSTALTEN		129,96	128,12	1,84
3365 / EBEL	Anstalten von Bellechasse	127,96	126,12	1,84
3382 / LACN	Lager in Schwarzsee	2,00	2,00	



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD

WWW.FR.CH/LFD

2012

I. Direktion und Generalsekretariat	1	X. Personalbestand	61
<hr/>			
1. Auftrag	1		
2. Tätigkeit	1		
3. Aussenbeziehungen.....	6		
4. Streitsachen	6		
5. Gesetzgebung.....	6		
II. Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen (ZEA)	7		
<hr/>			
1. Auftrag	7		
2. Tätigkeit	8		
III. Amt für Gemeinden (GemA)	10		
<hr/>			
1. Auftrag	10		
2. Tätigkeit	10		
IV. Amt für Landwirtschaft (LwA)	12		
<hr/>			
1. Auftrag	12		
2. Tätigkeit	12		
V. Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)	19		
<hr/>			
1. Auftrag	19		
2. Tätigkeit	19		
3. Besondere Ereignisse	36		
VI. Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA)	36		
<hr/>			
1. Auftrag	36		
2. Wald	36		
3. Jagd, Wild und Fischerei	41		
VII. Oberämter	44		
<hr/>			
1. Auftrag	44		
2. Tätigkeit	44		
VIII. Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)	58		
<hr/>			
1. Auftrag	58		
2. Tätigkeit	58		
IX. Nutztierversicherungsanstalt (Sanima)	61		
<hr/>			
1. Auftrag	61		
2. Tätigkeit	61		

2012

I. Direktion und Generalsekretariat

Staatsrätin, Direktorin: *Marie Garnier*
Generalsekretär: *Claude Yerly*

1. Auftrag

Im Rahmen ihrer in Artikel 45 des Gesetzes vom 16. Oktober 2001 über die Organisation des Staatsrates und der Verwaltung (SVOG) definierten allgemeinen Funktionen ist die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) in den Bereichen Institutionen (Verfassung, Beziehungen zwischen Kirchen und Staat, Sprachen, Oberämter, Gemeinden, Zivilstandswesen, Einbürgerungen), Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Nutztierversicherung sowie Wald, Wild und Fischerei tätig. Sie hat so die folgenden fünf ihr unterstellten Ämter und deren Tätigkeiten geleitet, begleitet und kontrolliert:

- › Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen (ZEA);
- › Amt für Gemeinden (Gema);
- › Amt für Landwirtschaft (LwA);
- › Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW);
- › Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA).

Dasselbe gilt für die folgenden, ihr administrativ zugewiesenen Einheiten:

- › Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg in Grangeonne (LIG);
- › Oberämter;
- › Behörde für Grundstückverkehr (BGV);
- › Verwaltung der Staatsreben (VSR);
- › Nutztierversicherungsanstalt (SANIMA).

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

Im Rahmen der Gesetzgebung, mit deren Umsetzung sie beauftragt ist, hat die ILFD die Entscheide in ihrem Zuständigkeitsbereich gefällt, insbesondere in den Bereichen Zivilstandswesen, Aufsicht über die Gemeinden, Förderung der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Produkte, Tätigkeiten zur Erhal-

tung der Waldfläche, zur Förderung von Holz und Holzbau sowie der Aufsicht über Fauna und Flora.

Das Generalsekretariat hat seinerseits gemäss Artikel 50 des Gesetzes über die Organisation des Staatsrates in seiner Funktion als Stabstelle Unterstützungsaufgaben bei der Leitung und der Geschäftsführung der Direktion wahrgenommen, vor allem indem es an der Entscheidungsfindung und der Umsetzung verschiedener Projekte mitwirkte. Es untersuchte und prüfte für die Staatsrätin, Direktorin zahlreiche Geschäfte, die dem Staatsrat unterbreitet wurden, vor allem Geschäfte aus Zuständigkeitsbereichen anderer Direktionen.

2.2. Besondere Tätigkeit

2.2.1. Umsetzung der Kantonsverfassung

Zur Erinnerung, im Tätigkeitsbericht des Staatsrats für das Jahr 2011 war festgehalten, dass die 2004 vom Staatsrat geschaffene Projektorganisation 2011 aufgelöst worden ist und die zuständigen Direktionen nun direkt gegenüber dem Staatsrat für die noch zu realisierenden Projekte verantwortlich sind. Für die ILFD betrifft dies die Schaffung einer Ombudsstelle für Verwaltungsangelegenheiten und die territoriale Gliederung, insbesondere die Festlegung der Wahlkreise (siehe dazu Punkt 2.2.3). Was die Ombudsstelle für Verwaltungsangelegenheiten betrifft, so wurden vorbereitende Arbeiten in Angriff genommen, es wurde ein Gesetzesvorentwurf ausgearbeitet, der jedoch noch verschiedenen Evaluationen unterzogen werden muss.

2.2.2. Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat

Die ILFD führt das Sekretariat der kantonalen Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge. Am 13. Dezember 2012 hat der Staatsrat die Mitglieder der kantonalen Kommission im Hinblick auf die Amtsperiode 2012–2015 ernannt. Nach dem Rücktritt von Paul-Henri Steinauer, Professor an der Universität Freiburg, hat nun Marc Bugnon, Staatsanwalt des Kantons Freiburg, das Präsidium inne. 2012 ist die kantonale Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge einmal zusammengetreten.

Die Phase der Umsetzung von neuen Strukturen (Rahmenvereinbarungen und Leistungsvereinbarungen) für Anstalten, die direkt dem Staat unterstellt sind, geht dem Ende zu. In den kommenden Jahren wird eine eingehende Bilanz der Tätigkeit der Anstaltsseelsorge erstellt werden. Sie wird von den Mitgliedern der katholischen und der reformierten Kirche in Zusammenarbeit mit den in den verschiedenen Sektoren der Anstaltsseelsorge tätigen Personen ausgearbeitet werden. Angesichts dessen, dass die Rahmenvereinbarung über die Ausübung der römisch-

2012

katholischen und der evangelisch-reformierten Seelsorge in den staatlichen Anstalten am 1. Januar 2006 in Kraft getreten und über eine Dauer von zehn Jahren abgeschlossen worden ist, wird diese Auswertung bis am 31. Dezember 2015 abgeschlossen sein.

2.2.3. Territoriale Gliederung und Wahlkreise

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Grossen Rates zum Bericht des Staatsrats vom 16. November 2010 (Bericht 10 225) über die territoriale Gliederung, hat der Staatsrat davon Kenntnis genommen, dass die Totalrevision des Gesetzes über die Oberamtmänner im allgemeinen Rahmen des Projekts Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden diskutiert werden sollte. Das Projekt zur Revision des Gesetzes über die Oberamtmänner wird somit eng in jenes der Aufgabenverteilung einbezogen werden. Was die stets wiederkehrende Frage der Wahlkreise betrifft, so hat der Staatsrat im Herbst 2012 von zwei Gesetzesvorentwürfen zur Änderung der Gesetzgebung im Bereich politische Rechte (verschiedene Anpassungen; Proporzwahlssystem und Wahlkreise) Kenntnis genommen, die daraufhin in die Vernehmlassung geschickt wurden. Ein Gesetzesentwurf und eine Botschaft zum Proporzwahlssystem und den Wahlkreisen sollten somit dem Grossen Rat im Herbst 2013 überwiesen werden. Eine Optimierung der territorialen Gliederung lässt sich auch durch Massnahmen zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen erreichen.

2.2.4. Zivilstandswesen und Einbürgerungen

Im Hinblick auf eine Harmonisierung der kantonalen Praktiken im Bereich ausländischer Zivilstandsdokumente kam es zu zahlreichen Kontakten mit anderen Kantonen, insbesondere im Rahmen der Groupe latin de l'état civil und der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst. Dank diesen Bemühungen konnte den 26 Schweizer Kantonen im Herbst 2012 ein Konzept zur Harmonisierung des Vorgehens in diesem Bereich präsentiert werden. Die Delegierten der Kantone werden 2013 über dieses Konzept abstimmen. Wird es angenommen, so wird der Kanton Freiburg eine wichtige Rolle bei seiner Umsetzung spielen.

Aufgrund der Einführung neuer Bestimmungen im Bereich des Namensrechts ab dem 1. Januar 2013 wurde besonderes Augenmerk auf die Ausbildung der Zivilstandsbeamtinnen und -beamten gerichtet.

2.2.5. Gemeinden

Zwei Prioritäten wurden berücksichtigt, nämlich die Entflechtung der Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden und die weitere Umsetzung des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG). Was die Aufgaben Staat / Gemeinden betrifft, so erhielten der Freibur-

ger Gemeindeverband und alle Gemeinden einen detaillierten Fragebogen, in dem es um die wichtigsten Ziele der Aufgabenteilung und die hauptsächlich betroffenen Bereiche geht. Diese Umfrage sollte dazu beitragen, die Arbeiten, die durchgeführt werden müssen, genauer festzulegen. Bei den Gemeindezusammenschlüssen stellte der Fusionsplan, der unter der Leitung der Oberamtmänner erstellt wurde, die Haupttätigkeit dar.

2.2.6. Landwirtschaft

Eine der Hauptbeschäftigungen bestand darin, die Entwicklung der Agrarpolitik des Bundes (AP 2014–2017) zu verfolgen. Vor allem im Bereich der Direktzahlungen wurden Vorbereitungen für die Umsetzung der neuen, im Bundesgesetz über die Landwirtschaft enthaltenen Instrumente auf kantonaler Ebene getroffen. Das Gesetz wurde von den eidgenössischen Räten verabschiedet.

Zum Projekt des Umzugs der eidgenössischen Forschungsanstalt in Liebefeld an den Standort Grangeneuve in Posieux fand ein reger Austausch zwischen den Bundes- und den Kantonsbehörden statt und zahlreiche Studien, namentlich zur Bedarfsabklärung des Landwirtschaftlichen Instituts des Kantons Freiburg einerseits und der eidgenössischen Forschungsanstalt andererseits, sowie zur Entwicklung des Zusammenarbeitspotenzials, wurden durchgeführt.

Für die Koordination des Projekts zwischen Kanton und Bund wurde eine Projektstruktur geschaffen, die den Wünschen des Bundes und der üblichen Organisation im Kanton entspricht. Diese Organisation umfasst mehrere Ebenen, den strategischen Ausschuss, die Projektoberleitung und die Projektkommission.

Im Dezember 2012 legte das Bundesamts für Bauten und Logistik ein Projekt vor, das namentlich eine Bedürfniserhebung enthält, die anhand von Informationen von Benutzern von Agroscope Liebefeld-Posieux ALP-Haras erstellt worden ist. Letzteres untersteht hierarchisch dem Bundesamt für Landwirtschaft. Der Bedarf in Zusammenhang mit der Verlegung der gegenwärtigen Tätigkeiten in Bern-Liebefeld nach Posieux wird darin genau dargelegt. Zudem werden die für die Entwicklung neuer Tätigkeiten am Standort Posieux benötigten Flächen und die möglichen Synergien mit dem LIG aufgezeigt.

Gemäss einer ersten Schätzung können die Baukosten auf rund 70 Millionen Franken veranschlagt werden. Dieses Projekt wird Gegenstand einer Volksabstimmung sein.

Der Staatsrat wird dem Grossen Rat einen Dekretsentwurf zu einem Studienkredit von 4,2 Millionen Franken vorlegen, um mit der Umsetzung dieses strategischen Projekts fortfahren zu können. Die Regierung hat daraus eine ihrer Prioritäten für die Legislaturperiode 2012–2016 gemacht.

2012

2.2.7. Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Mit der Ankunft des neuen Amtsvorstehers und Kantonstierarztes wurde das Schwergewicht auf die Reorganisation des Amtes gelegt, um dessen Zusammenhalt nach dem Zusammenschluss des Veterinäramtes und des Kantonalen Laboratoriums zu stärken. Es wurde ein neues Organigramm erstellt und der Leistungskatalog wurde totalrevidiert.

2.2.8. Wald und Wild

Die folgenden Themen seien erwähnt:

- › Inkrafttreten der 2. Etappe der Programmvereinbarungen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU). Für den Forstbereich betrifft dies die Schutzwaldbewirtschaftung, das Management der Schutzbauten, der Biodiversität im Wald und die Bewirtschaftung von Wald und Wild.
- › Ein bedeutender Kredit für den Schutz vor Naturgefahren war Gegenstand eines Dekrets für die Stabilisierung des Geländes im Perimeter des Bahnhofs Flamatt. Die Sanierungsarbeiten werden in Zusammenarbeit mit der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen (SBB) und dem Bund (BAFU) durchgeführt.
- › Infolge mehrerer Vorstösse, darunter zwei Petitionen und zwei Motionen, wurden mehrere Massnahmen für das Management des stetig wachsenden Wildschweinbestandes ergriffen. Es ging um eine bessere Regulierung des Bestandes, insbesondere im Sektor Grande Cariçaie am Südufer des Neuenburgersees, wobei es die Schutzzielsetzungen in diesem Sektor zu berücksichtigen galt.

2.2.9. Analyse der staatlichen Leistungen (ASL)

Wie bereits weiter vorne erwähnt, wurde der Leistungskatalog des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) totalrevidiert und neu verfasst. Für die übrigen Verwaltungseinheiten wurde der Leistungskatalog gemäss den entsprechenden Anweisungen aktualisiert.

2.2.10. Deponie La Pila

Die Arbeiten im Rahmen der Sanierung der ehemaligen Deponie La Pila (Hauterive FR) wurden fortgeführt: Insbesondere wurde Ende Jahr das Ergebnis der ersten Begutachtungsetappe vorgestellt, die zwei im Bereich der Erdwissenschaften und Oberflächengewässer spezialisierten öffentlichen französischen Instituten übertragen worden war. Das Gutachten enthält 30 Empfehlungen für ein besseres Verständnis der durch die Deponie La Pila verursachten Verschmutzungen. Im ersten Halbjahr 2013 muss nun ein Aktionsplan ausgearbeitet werden, in dem

zusätzliche Massnahmen für die Deponie oder die Saane festgelegt werden, damit die Auswirkungen der Sanierungsmassnahmen beurteilt werden können, wie auch die Möglichkeit, andere Varianten als die Ende 2010 vorgelegten in Betracht zu ziehen.

Es sei insbesondere erwähnt, dass die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung (Fassung des Wasserflusses im Oberlauf, Installation einer Wasseraufbereitungsanlage, Zugang zum Standort) gut vorankommen oder bereits abgeschlossen sind.

2.3. Politische Rechte

Auf Antrag der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft erliess der Staatsrat im Hinblick auf die Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg für die für 2012 vorgesehenen Urnengänge die folgenden Beschlüsse.

2.4. Kantonale Abstimmungen

- › Beschluss vom 2. Oktober 2012 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur kantonalen Volksabstimmung vom Sonntag, 25. November 2012, über folgende Vorlage:

1. Gesetz vom 7. Februar 2012 zur Änderung des Energiegesetzes

2.5. Kantonale Wahlen

- › Beschluss vom 20. Dezember 2011 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur Ergänzungswahl in den Ständerat vom Sonntag, 11. März 2012.

2.6. Eidgenössische Abstimmungen

- › Beschluss vom 20. Dezember 2011 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur eidgenössischen Volksabstimmung vom Sonntag, 11. März 2012, über folgende Vorlagen:

1. Volksinitiative vom 18. Dezember 2007 «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!».
2. Volksinitiative vom 29. September 2008 «Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)»
3. Volksinitiative vom 26. Juni 2009 «6 Wochen Ferien für alle»
4. Bundesbeschluss vom 29. September 2011 über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls»)

2012

5. Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Buchpreisbindung (BuPG)
- › Beschluss vom 17. April 2012 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur eidgenössischen Volksabstimmung vom Sonntag, 17. Juni 2012, über folgende Vorlagen:
1. Volksinitiative vom 23. Januar 2009 «Eigene vier Wände dank Bausparen»
 2. Volksinitiative vom 11. August 2009 «Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)»
 3. Änderung vom 30. September 2011 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Managed Care)
- › Beschluss vom 2. Juli 2012 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur eidgenössischen Volksabstimmung vom Sonntag, 23. September 2012, über folgende Vorlagen:
1. Bundesbeschluss vom 15. März 2012 über die Jugendmusikförderung (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «jugend + musik»)
 2. Volksinitiative vom 23. Januar 2009 «Sicheres Wohnen im Alter»
 3. Volksinitiative vom 18. Mai 2010 «Schutz vor Passivrauchen»
- › Beschluss vom 2. Oktober 2012 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur eidgenössischen Volksabstimmung vom Sonntag, 25. November 2012, über folgende Vorlage:
1. Änderung vom 16. März 2012 des Tierseuchengesetzes.

2.7. Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheiten
2.7.1. Jugendrat

Gemäss dem Jugendgesetz vom 12. Mai 2006 ist die ILFD für die administrative Betreuung des Jugendrats (JR) des Kantons Freiburg zuständig. Das Büro des JR ist sechs Mal zusammengetreten, um die laufenden Angelegenheiten zu regeln. Nach einem ereignisreichen Jahr 2011 hatte der JR 2012 Mühe, seinen Weg zu finden. Es wurden drei Plenarsitzung organisiert, aber aufgrund der Abwesenheit von Mitgliedern konnte nur eine Sitzung abgehalten werden. Bei eidgenössischen Abstimmungen hat die Arbeitsgruppe «Abstimmungsinfo» Informationsblätter verfasst, in denen erläutert wurde, worum es bei verschiedenen Vorlagen ging. Diese Flyer wurden an den Schulen und Kollegien des Kantons verteilt. Zudem wurde die Volksmotion des JR

«Tag der Zweisprachigkeit» vom Grossen Rat am 3. Mai 2012 für erheblich erklärt.

2.7.2. Behörde für Grundstückverkehr

Präsident: Henri Nuoffer

2.7.2.a Auftrag

Die Behörde für Grundstückverkehr (BGV) ist in ihrer Eigenschaft als erstinstanzliche Verwaltungsbehörde mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB) beauftragt. Zudem ist sie gemäss dem Ausführungsgesetz vom 24. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (AGLPG) für Gesuche betreffend die Pachtdauer, die Festlegung des höchstzulässigen Pachtzinses, die Bewilligung einer parzellenweisen Verpachtung des landwirtschaftlichen Gewerbes sowie Einsprachen gegen landwirtschaftliche Pachtzinse zuständig.

2.7.2.b Tätigkeit

Die der BGV unterbreiteten Dossiers wurden in 14 (17) Plenarsitzungen (229 (270) Entscheide) und jeweils einer Sitzung pro Woche mit reduziertem Mitgliederbestand (411 (496) Präsidialentscheide) behandelt.

Bürgerliches Bodenrecht (BGBB)

Die BGV hat 488 (537) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- › 271 (254) die Bewilligung von Realteilungen (Art. 58 Abs. 1 BGBB), Zerstückelungen (Art. 58 Abs. 2 BGBB) und den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben oder Grundstücken (Art. 60 BGBB);
- › 165 (157) die Unterstellung von Grundstücken in der Landwirtschaftszone unter das bürgerliche Bodenrecht;
- › 60 (62) die Festsetzung des höchstzulässigen Preises (Art. 66 BGBB);
- › 8 (8) eine Bewilligung zur Überschreitung der Belastungsgrenze (Art. 76 Abs. 2 BGBB);
- › 22 (27) die Feststellung von landwirtschaftlichem Gewerbe (Art. 7 LDFR).

Landwirtschaftliche Pacht (LPG)

Die BGV hat 62 (73) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- › 15 (23) eine Verkürzung der Pachtdauer;

2012

- > 24 (7) die Festsetzung des höchstzulässigen Pachtzinses;
- > 3 (6) die parzellenweise Verpachtung von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 7 (19) Genehmigungen des Pachtzinses von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 8 (6) Einsprachen des Amtes für Landwirtschaft gegen den Pachtzins. In 6 Fällen hat sie den Pachtzins gesenkt.
- > In 3 (5) Fällen wurde beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingelegt.

2.7.3. Verwaltung der Staatsreben

2.7.3.a Auftrag

Die Verwaltung der freiburgischen Staatsreben (VSR) ist für die Verwaltung der Rebgrüter des Staates in technischer, gewerblicher und administrativer Hinsicht zuständig. Sie ist der ILFD zugewiesen.

2.7.3.b Tätigkeit

Die VSR verwaltet die Rebgrüter des Staates und übernimmt den Absatz und den Verkauf der weinbaulichen Erzeugnisse. Sie sorgt für die Erhaltung des Weinbauerbes des Kantons Freiburg und kontrolliert die Arbeiten an den Reben und in den Weinkellern. Aufgabe der VSR ist vor allem die Verwaltung des Lagerbestandes und der Verkäufe sowie die Buchhaltung und die Betreuung der Debitoren.

In den beiden Gebieten sind folgende Ergebnisse der Weinlese zu verzeichnen:

Lavaux

Geerntete Menge:

> Faverges weiss	73 100 l junger Wein (77 000)
> Ogoz (nur weisse Trauben)	12 500 l junger Wein (12 600)
> Faverges rot	40 870 l junger Wein (42 960)

Verkauf der letzten Ernte:

> Faverges weiss 2011	40 190 l Wein (36 480)
> Ogoz 2011	11 600 l Wein (9700)
> Faverges rot 2010	25 910 l Wein (19 450)

Bestand am 31.12.2012:

> Faverges weiss 2011	43 040 Flaschen (13 130)
> Faverges weiss 2011	8940 l (28 430)
> Ogoz 2011	1420 Flaschen (1290)
> Faverges rot 2010	22 730 Flaschen (17 470)
> Faverges rot 2011	40 860 l (33 910)

Der gesamte Rotwein des Rebgrüts Faverges 2011 wird im Frühling 2013 in Flaschen abgefüllt und im Laufe des Jahres verkauft.

Der gesamte Rotwein des Rebgrüts Faverges 2012 wird im Frühling 2014 in Flaschen abgefüllt und im Laufe des Jahres verkauft.

Vully

Geerntete Menge:

> Etat de Fribourg weiss	11 450 l junger Wein (9700)
> Château de Mur weiss	17 700 l junger Wein (11 200)
> Etat de Fribourg rot	5200 l junger Wein (5200)
> Château de Mur rot	9450 l junger Wein (8150)

Verkauf der letzten Ernte:

> Etat de Fribourg weiss 2011	8330 l Wein (7720)
> Château de Mur weiss 2011	10 670 l Wein (12 730)
> Etat de Fribourg rot 2011	2140 l Wein (2760)
> Château de Mur rot 2011	3460 l Wein (1890)

Bestand am 31.12.2012:

> Etat de Fribourg weiss 2011	1710 Flaschen (3710)
> Château de Mur weiss 2011	230 Flaschen (90)
> Etat de Fribourg rot 2011	4080 Flaschen (2750)
> Château de Mur rot 2011	5700 Flaschen (9910)

2012

3. Aussenbeziehungen

3.1. Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen (KAZ)

Diese Konferenz kam einmal am 26. und 27. April 2012 in Luzern zusammen. Die wichtigsten behandelten Geschäfte dieser Konferenz betrafen die Prüfung der Revision des Namens- und des Bürgerrechts sowie die Weiterführung der Diskussionen über den Transfer des Elektronischen Zivilstandsregisters (Infostar), das Eigentum der Kanton ist, an den Bund.

3.2. Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren

Diese Konferenz hat dreimal getagt, nämlich am 19. Januar und am 22. Juni 2012 in Form von «Arbeitstagen» und am 14. September 2012 fand die Generalversammlung statt. Es wurden die folgenden Themen behandelt:

- > die Ausarbeitung der Agrarpolitik (AP 2014–2017) und die entsprechenden Änderungen des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft;
- > die Swissness-Vorlage in Zusammenhang mit der Identifizierung und der Herkunft landwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- > die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung;
- > der Vollzug des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz.

3.3. Konferenz der kantonalen Forstdirektorinnen und -direktoren

Diese Konferenz ist einmal zusammengetreten, nämlich am 8. November 2012. Es wurden die folgenden Punkte besprochen:

- > die Waldpolitik 2020 mit der Prüfung von Programmvereinbarungen;
- > die Waldflächenpolitik;
- > die Energiestrategie (Holzenergie) 2050;
- > das Vorgehen im Bereich invasive Arten;
- > die Entwicklung der Waldwirtschaft.

3.4. Konferenz der Jagddirektorinnen und -direktoren

Diese Konferenz hat einmal getagt und es standen folgende Punkte auf der Tagesordnung:

- > die Änderung der eidgenössischen Jagdverordnung;
- > das Wildschweinmanagement und die Modalitäten der Prävention und der Entschädigung der verursachten Schäden;
- > die Politik betreffend die Grossraubtiere.

4. Streitsachen

Die Direktion beurteilt Beschwerden gegen Entscheide der ihr unterstellten Dienststellen, d.h. vor allem Entscheide des Amts für Zivilstandswesen und Einbürgerungen, des Amts für Landwirtschaft, des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und des Amts für Wald, Wild und Fischerei. Sie beurteilt auch andere Beschwerden, für die sie gemäss Gesetz zuständig ist. 2012 wurden folgende Streitsachen behandelt:

Beschwerdeentscheide:	20
Haftpflichtfälle:	1
Ausstandsentscheide:	10
Erstinstanzliche Entscheide:	5
Aufsichtsbeschwerden:	2
Verschiedene:	0

Bei der Direktion am 31. Dezember 2012 hängige Streitsachen:

Beschwerdeentscheide:	19
Haftpflichtfälle:	2
Ausstandsentscheide:	1
Erstinstanzliche Entscheide:	17
Aufsichtsbeschwerden:	0
Verschiedene:	1

Acht von der Direktion gefällte Beschwerdeentscheide sind bei höheren Instanzen hängig.

5. Gesetzgebung

Die Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Reglemente in den Bereichen, die in die Zuständigkeit der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft fallen, sind im Folgenden in der Reihenfolge ihrer Veröffentlichung in der Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg (ASF) aufgelistet:

2012

5.1. Gesetze und Dekrete

- › Tierschutzgesetz vom 20. März 2012 (kTSchG)
- › Dekret vom 22. März 2012 über die Einbürgerungen
- › Dekret vom 12. Juni 2012 über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Kein Palmöl auf unseren Tellern)
- › Dekret vom 12. Juni 2012 über die Einbürgerungen
- › Gesetz vom 11. September 2012 über den Zusammenschluss der Gemeinden Büchslen und Murten
- › Dekret vom 10. Oktober 2012 über die Einbürgerungen
- › Dekret vom 4. Dezember 2012 über die Einbürgerungen
- › Verordnung vom 21. August 2012 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden
- › Verordnung vom 2. Oktober 2012 über den interkommunalen Finanzausgleich im Jahr 2013 (IFAV 2013)
- › Beschluss vom 8. Oktober 2012 über die stellvertretenden Oberamtspersonen, die mit der Aufsicht über die Gemeindeverbände beauftragt sind
- › Reglement der Interkantonalen Kommission für die Fischerei im Neuenburgersee vom 30. August 2012 über die Ausübung der Fischerei im Neuenburgersee in den Jahren 2013, 2014 und 2015
- › Tierschutzreglement (kTSchR) vom 3. Dezember 2012
- › Reglement vom 11. Dezember 2012 zur Änderung des Reglements über die Hundehaltung

5.2. Verordnungen und Reglemente

- › Verordnung vom 19. März 2012 über die Prämien der Sanima und die Höchstbeträge des Schätzwerts der versicherten Tiergattungen für die jährliche Versicherungsperiode
- › Verordnung vom 3. April 2012 über die Sömmerungsbedingungen
- › Verordnung vom 22. Mai 2012 über die Ausübung der Jagd in den Jahren 2012, 2013 und 2014
- › Verordnung vom 28. Juni 2012 der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft zur Aufhebung der Verordnung über die Benützung von Fahrzeugen durch die Jäger
- › Verordnung vom 2. Juli 2012 zur Änderung der Verordnung über die Wildschutzgebiete
- › Verordnung der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juli 2012 über die Schutzzone der Belegstation Petit-Mont
- › Verordnung der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juli 2012 über die Schutzzone der Belegstation Hongrin (VD)
- › Reglement vom 21. August 2012 über die Ausübung der Patentfischerei in den Jahren 2013, 2014 und 2015
- › Reglement der Interkantonalen Kommission für die Fischerei im Murtensee vom 8. August 2012 über die Ausübung der Fischerei im Murtensee in den Jahren 2013, 2014 und 2015
- › Reglement vom 18. Dezember 2012 über das Trinkwasser (TWR)
- › Verordnung der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft vom 20. Dezember 2012 über die Bieneninspektorinnen und Bieneninspektoren

II. Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen (ZEA)

Amtsvorsteher: Jean-Pierre Coussa

1. Auftrag

Im Bereich des Zivilstandswesens besteht die Hauptaufgabe des ZEA im Vollzug der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen. In dieser Funktion muss das Amt alle Zivilstandsereignisse erfassen, die sich im Kanton Freiburg ereignen oder die im Ausland wohnhafte Freiburgerinnen und Freiburger betreffen. Die Erfassung der Zivilstandsereignisse erfolgt über das Betriebssystem Infostar, das Eigentum der Kantone ist und dessen Wartung und Betrieb durch den Bund im Auftrag der Kantone gewährleistet werden.

Im Bereich der Einbürgerungen besteht die Hauptaufgabe des Amtes in der Prüfung und administrativen Betreuung der Einbürgerungsgesuche zu Handen der Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden. In diesem Rahmen ist das Amt in alle ordentlichen und erleichterten Einbürgerungsverfahren einbezogen,

2012

die den Kanton Freiburg als Wohnsitzkanton und/oder Heimatkanton der Gesuchstellenden betreffen.

2. Tätigkeit

Im Verlauf des Jahres 2012 hat sich das Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen (ZEA) mit folgenden Geschäften befasst:

2.1. Bereiche im Zivilstandswesen

2.1.1. Zivilstandsurkunden mit Auslandbezug

Es wurden folgende Geschäfte vorgenommen:

- > Einschreibungen von Zivilstandsurkunden aus dem Ausland (Art. 23 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung vom 28. April 2006, ZStV) 1612 (1218)
- > Mitteilungen von Zivilstandsfällen, die sich im Kanton ereigneten und Ausländer betreffen, an das Ausland (Art. 54 ZStV) 94 (111)
- > Mitteilungen von Zivilstandsfällen, die sich im Kanton ereigneten und Ausländer betreffen, an das Amt für Bevölkerung und Migration (Art. 28 des Zivilstandsreglements) 2150 (1986)
- > Überweisung von Zivilstandsdokumenten von im Ausland wohnhaften Schweizerinnen und Schweizern an das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen 36 (80)

2.1.2. Eheschliessungen

Es wurden folgende Tätigkeiten ausgeführt:

- > Prüfung der Akten für Eheschliessungsverfahren bei ausländischen Verlobten (Art. 16 ZStV) 347 (261)
- > zurückgezogene Eheschliessungsverfahren 9 (14)

2.1.3. Eingetragene Partnerschaften

- > Prüfung der Akten im Hinblick auf eine eingetragene Partnerschaft 4 (2)
- > zurückgezogene eingetragene Partnerschaft 1 (1)

2.1.4. Anerkennungen

Folgende Aktivitäten sind betroffen:

- > Prüfung der Dokumente bei Anerkennung von Kindern (Art. 11 und 16 ZStV) 66 (46)

2.1.5. Zivilstandsänderungen

Es wurden folgende Tätigkeiten ausgeführt:

- > Berichtigungen, Streichungen und Ergänzungen in den Einzel- und den Familienregistern (Art. 43 ZGB und 29 ZStV) 54 (16)
- > verschiedene Weisungen betreffend den Zivilstandsdienst 77 (88)
 - + Bearbeitung von Adoptionsakten (Art. 264 ff. ZGB)
 - + a) bewilligt durch die ILFD 21 (19)
 - + b) zurückgezogene Gesuche 1 (3)
 - + Familien- und Vornamensänderungen (Art. 30 ZGB):
 - + a) bewilligt durch das ZEA 188 (183)
 - + b) zurückgezogene Gesuche 25 (13)
 - + Erklärungen über die Unterstellung des Namens unter das Heimatrecht (Art. 37 Abs. 2 IPRG) 210 (326)
 - + Namenserkklärungen 1 (1)

2.1.6. Bürgerrecht

In Anwendung des Bundesgesetzes vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG) und des Gesetzes vom 15. November 1996 über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) wurden folgende Tätigkeiten hinsichtlich der Zivilstandskontrolle (Überprüfung von Dokumenten und der Identität, Klärung der Abstammung) ausgeführt:

- > Prüfung der Zivilstandsdaten für die Wiederaufnahme in das Schweizer- und Kantonsbürgerrecht
 - + a) nach Art. 21, 23 und 58 BüG 5 (10)
 - + b) nach Art. 21 BRG 5 (3)
- > ordentliche Einbürgerungen (Art. 13 BüG) 486 (399)
- > erleichterte Einbürgerungen (Art. 27, 28 und 29 BüG) 545 (252)
- > erleichterte Einbürgerungen (Art. 31a und 31b BüG) 10 (9)
- > erleichterte Einbürgerungen (Art. 58a und 58c BüG) 69 (73)
- > Einbürgerungen von Freiburgern in anderen freiburgischen Gemeinden (Art. 36 BRG) 1 (4)
- > Erklärungen über die Beibehaltung des freiburgischen Bürgerrechts bei Einbürgerung in einen andern Kanton (Art. 27 BRG) 4 (5)
- > Verlust des freiburgischen Bürgerrechts (Art. 27 BRG) 4 (9)
- > Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Art. 9 und 10 BüG) 0 (2)

2012

- > Entlassung aus dem freiburgischen Bürgerrecht (Art. 28 und 29 BRG) 12 (6)
- > Entlassung aus dem Bürgerrecht freiburgischer Gemeinden (Art. 39 BRG) 1 (4)

2.1.7. Verschiedenes

Es seien die folgenden Tätigkeiten erwähnt:

- > Bewilligungen zum Einholen von Zivilstandsangaben zu genealogischen Zwecken (Art. 59 ZStV) 46 (21)
- > Verschiedene Auskünfte an Privatpersonen 55 (30)
- > Suche nach einem Familienmitglied 8 (17)

2.1.8. Dezentralisierte Zivilstandsämter

2012 haben die dezentralisierten Zivilstandsämter folgende Ereignisse erfasst:

- > Geburten 2498 (2570)
- > Anerkennungen 736 (744)
- > Eheschliessungen 1288 (1458)
- > Todesfälle 1763 (2084)
- > Ehescheidungen 652 (656)
- > Eingetragene Partnerschaften 14 (18)
- > Auflösungen von eingetragenen Partnerschaften 5 (4)
- > Namenserkklärungen 213 (247)

2.2. Bereich Einbürgerungen

2012 registrierte das ZEA insgesamt 1115 neue Dossiers.

2.2.1. Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat entschied über 197 (198) Gesuche um ordentliche Einbürgerung, die sich folgendermassen verteilen:

Ausländische Staatsangehörige			
5	Albanien	3	Marokko
5	Angola	2	Mauritius
4	Äthiopien	6	Mazedonien
10	Belgien	1	Neuseeland
19	Bosnien-Herzegowina	3	Niederlande
5	Bulgarien	1	Österreich
3	Burundi	1	Peru
1	China	2	Philippinen
	Demokratische Republik Kongo	1	Polen
10	Kongo		
18	Deutschland	33	Portugal
1	Eritrea	1	Russland
43	Frankreich	27	Serbien
1	Guatemala	8	Somalia
6	Irak	4	Spanien
44	Italien	10	Sri Lanka
1	Jordanien	1	Togo
1	Kambodscha	12	Türkei
1	Kamerun	1	Ukraine
1	Kolumbien	7	unklar
46	Kosovo	2	Uruguay
5	Kroatien	1	USA
1	Kuba	5	Vereinigtes Königreich
1	Malta	5	Vietnam

Schweizer Staatsangehörige: 5 (0)

96 (63) dieser 197 (198) Gesuche wurden von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation gestellt.

Mit den Familienangehörigen, die in die Einbürgerungen einbezogen wurden, erwarben somit 369 (332) Personen das freiburgische Bürgerrecht, d.h. 197 (198) Ausländerinnen und Ausländer mit 59 (49) ausländischen Ehegatten und 113 (85) ausländischen Kindern.

2.2.2. Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer

2012 organisierte das Amt drei offizielle Empfänge, an denen die neu eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer und Freiburgerinnen und Freiburger sich vor einem Vertreter des Staatsrats dazu verpflichteten, der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung treu zu sein.

Diese Empfänge fanden an folgenden Daten und Orten statt:

- > 24. April 2012 in der Universität Pérolles in Freiburg (101 (115) neu Eingebürgerte)

2012

- > 10. Juli 2012 an der Orientierungsschule Vivisbach in Châtel-Saint-Denis (150 (118) neu Eingebürgerte)
- > 14. November 2012 an der Orientierungsschule Sense in Tavers (118 (120) neu Eingebürgerte)

2.2.3. Kantonsbürgerrecht

Neben der Erteilung des freiburgischen Bürgerrechts an 5 (8) Schweizer Staatsangehörige durch den Grossen Rat hat der Staatsrat 4 (4) Schweizer Staatsangehörige wieder in das freiburgische Bürgerrecht aufgenommen und 9 (12) Personen aus dem freiburgischen Bürgerrecht entlassen.

2.2.4. Erleichterte Einbürgerungen

Gestützt auf die Stellungnahme der ILFD und in Anwendung des Bürgerrechtsgesetzes (BüG) hat das Bundesamt für Migration 286 (322) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen behandelt. Die erleichterten Einbürgerungsverfahren verteilen sich auf:

226 (262) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen ausländischer Ehegatten einer Schweizerin oder ausländischer Ehegattinnen eines Schweizers (Art. 27 und 28 BüG);

60 (60) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen von vor 1985 geborenen ausländischen Kindern von mit einem ausländischen Staatsangehörigen verheirateten Schweizerinnen durch Abstammung (Art. 58a und 58c BüG) oder die nicht in die Einbürgerung eines Elternteils einbezogen werden konnten (Art. 31a und 31b BüG).

2.2.5. Wiedereinbürgerungen

6 (6) ehemalige Schweizer und Freiburger Staatsangehörige wurden auf den Entscheid des Bundesamts für Migration hin wieder in das Schweizer und Freiburger Bürgerrecht aufgenommen.

2.2.6. Nichtigkeitsklagen

15 (12) erleichterte Einbürgerungen wurden nach der Anzeige durch den Kanton vom Bundesamt für Migration für nichtig erklärt.

10 (9) Fälle von Gesetzesmissbrauch und missbräuchlicher Eheschliessung wurden dem Bundesamt für Migration gemeldet.

III. Amt für Gemeinden (Gema)

Amtsvorsteher: Gérald Mutrux

1. Auftrag

Das Amt für Gemeinden (das Amt) ist – in Zusammenarbeit mit den Oberämtern – namentlich für die Finanz- und Verwaltungsaufsicht über die kommunalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände, Agglomerationen und öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalten) zuständig und es berät sie. Des Weiteren ist es mit der Umsetzung der Politik zur Förderung der Gemeindefusionen beauftragt sowie mit dem interkommunalen Finanzausgleich. Es übernimmt Arbeiten im Bereich der Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden und Gesetzgebungsarbeiten.

2. Tätigkeit

2.1. Gesetzgebungsarbeiten

Das Amt hat mehrere Gesetzgebungsarbeiten durchgeführt, namentlich:

- > die Verordnung vom 2. Oktober 2012 über den interkommunalen Finanzausgleich, mit der das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) für das Jahr 2013 umgesetzt wird. Die neuen Parameter finden sich im Anhang der Verordnung;
- > das Gesetz vom 11. September 2012 über den Zusammenschluss der Gemeinden Büchlen und Murten. Dieser Zusammenschluss trat am 1. Januar 2013 in Kraft;

> ausserdem hat das Amt auf informeller Basis bei der Ausarbeitung mehrerer Gesetzesentwürfe anderer Einheiten mitgewirkt.

2.2. Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle

Das Amt kontrolliert für alle Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die formelle Richtigkeit der Voranschläge und Rechnungen und ihr finanzielles Gleichgewicht. Es stellt für alle Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die gesetzlich festgelegte Verschuldungsgrenze fest. Diese Grenze basiert auf der Summe der Finanzierungsermächtigungen, wobei die im Gemeindegesetz vorgeschriebenen Schuldentilgungsverpflichtungen berücksichtigt werden. Die Kontrolle der rechtlichen Verschuldungsgrenze wurde anhand der auf den 31. Dezember 2012 erstellten Bilanzen auf den neuesten Stand gebracht.

2012

2.3. Ausarbeitung der Finanzlage der Gemeinden

Das Amt hat für alle Gemeinderechnungen den durchschnittlichen Reingewinn, die Investitionskapazität und die üblichen Finanzindikatoren ausgearbeitet. Es wurde ausserdem häufig von den Gemeinden für Beratungen zu den Ergebnissen von Finanzanalysen, zu Indikatoren, zur gesetzlichen Verschuldungskontrolle, zu Budgetanalysen und zur Rechnungsprüfung angefragt.

2.4. Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs

Das Amt hat die Steuerpotenzialindizes (Ressourcenausgleich) und die synthetischen Bedarfsindizes (Bedarfsausgleich) der 164 Gemeinden berechnet, sowie die Beträge für die beitragspflichtigen Gemeinden und die vom Ressourcenausgleich begünstigten Gemeinden und die Beträge für alle vom Bedarfsausgleich begünstigten Gemeinden.

2.5. Finanzierungsbewilligungen

Das Amt hat 132 Finanzierungsbewilligungen für durch Darlehen finanzierte Ausgaben, die eine Erhöhung der Kreditlimite bewirken, Bürgschaften und Nutzungsänderungen von Spezialfonds erteilt.

2.6. Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse

Das Amt hat die Mitteilungen zu Änderungen der Gemeindesteuerfüsse registriert und an die Betroffenen weitergeleitet. Gegebenenfalls hat es auch Entwürfe für Staatsratsbeschlüsse zur Genehmigung oder Aufhebung von Steuerfüssen über 100% der einfachen Kantonssteuer vorbereitet.

2.7. Statistiken

Die statistischen Tabellen werden im Statistischen Jahrbuch des Kantons Freiburg publiziert. Weitere Statistiken werden nach Bedarf und auf Anfrage der Dienststellen der kantonalen Verwaltung und des Bundes erstellt. Gewisse statistische Daten stehen im Übrigen auf der Website des Amts für Gemeinden zur Verfügung.

2.8. Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten

Das Amt kontrollierte bei 24 Statuten von Gemeindeverbänden, ob diese dem kantonalen und eidgenössischen Recht entsprechen. Es bereitete in diesem Zusammenhang die Genehmigungsgesuche zuhanden der zuständigen Behörden vor.

2.9. Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen

Das Amt hat 133 Stellungnahmen zu Gemeindereglementen zuhanden der zuständigen Direktionen abgegeben. Es hat eine Vorprüfung sowie eine Schlussprüfung der besagten Reglemente vorgenommen. Für Reglemente, für die die ILFD zuständig ist, hat es zudem die Genehmigungsentscheide vorbereitet.

2.10. Ausarbeitung von Revisionsformularen

Das Amt stellt die folgenden Formulare zur Verfügung: «Periodische Kontrolle der Bilanzwerte» und «Rechnungsprüfungsformular für die Revisionsstellen». Diese Formulare werden regelmässig auf den neuesten Stand gebracht.

2.11. Rechtliche Auskünfte

Das Amt wurde sowohl von den Gemeinden als auch von den Oberämtern und Dienststellen der Kantonsverwaltung wiederholt um Stellungnahmen zur Auslegung gewisser Bestimmungen der Gesetzgebung über die Gemeinden gebeten.

2.12. Ausbildungskurse

Die Arbeiten betreffend die interkantonale französischsprachige Ausbildung BE-NE-JU-FR-VD-GE der Gemeindeschreiber wurden im Jahr 2012 weitergeführt. Der vierte Bildungslehrgang, mit dem das interkantonale Diplom für Gemeindeglieder erlangt werden soll, umfasste 2012 das Modul 4, in dem insbesondere die Gemeindefinanzen behandelt wurden. In privatem Rahmen hat ein Mitarbeiter des Amts am Unterricht (44 Lektionen) und an der Prüfung mitgewirkt.

2.13. Datenbank der Gemeinden DaGem

Die neue Anwendungssoftware DaGem (Datenbank der Gemeinden) wurde 2012 eingerichtet. Darin werden gewisse Informationen administrativer Natur betreffen die Gemeinden, die Gemeindeverbände und die Gemeindeanstalten erfasst. Zudem enthält sie Daten zu Personen mit administrativer oder politischer Funktion in diesen öffentlich-rechtlichen kommunalen Körperschaften. Die Daten werden von den Oberämtern (Gemeinden) und dem Amt für Gemeinden (Verbände und Anstalten) aktualisiert; diese Updates werden in Echtzeit auf einer speziellen Seite der Website des Amts veröffentlicht. 2012 wurde die Verwaltung der Anwendung DaGem (Aktualisierung und Ausweitung des Programms, Aufschaltung usw.) vom Amt übernommen.

—
2012

2.14. Kommissionen und Arbeitsgruppen

Ein Teil der Tätigkeit war der Mitwirkung an Kommissionen und Arbeitsgruppen gewidmet:

- > Vorstand und Sekretariat der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden über die Gemeindefinanzen;
- > Begleitgruppe der Abteilung «Kommunalpolitik» des Institut de Hautes Etudes en administration publique;
- > Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen;
- > Kommission für Schulbauten;
- > Arbeitsgruppe «Datenbank der Gemeinden»;
- > Arbeitsgruppe «Gewässergesetz»;
- > Arbeitsgruppe «Kantonales Konzept der präklinischen Notfallversorgung»;
- > Direktionsübergreifende Arbeitsgruppe – Agglomerationsprogramme;
- > Kommission für die Aus- und Weiterbildung des Verwaltungspersonals der Gemeinden des Sense- und des Seebzirks;
- > Arbeitsgruppe «Umfassende Politik zugunsten Betagter – Senior+»;
- > Arbeitsgruppe «Investitions- und Finanzierungskosten der Pflegeheime»;
- > Interkantonale Koordinationsgruppe HRM2;
- > Paritätisches Organ für die Finanzierungsstudie der Feuerwehrstützpunkte – FriFire SP;
- > Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung eines Gesetzesvorentwurfs zur Revision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte und des Gesetzes über die Gemeinden;
- > erweiterte Arbeitsgruppe für die Umsetzung der Gesetzgebung über die Geoinformation;
- > Steuergruppe für die Revision des Gesetzes über die Schulzahnpflege und -prophylaxe.

IV. Amt für Landwirtschaft (LwA)

Amtsvorsteher: Pascal Krayenbühl

1. Auftrag

—
Das Amt für Landwirtschaft (das Amt) unterstützt die freiburgische Landwirtschaft durch Finanzhilfen und Beratung in den Bereichen:

- > Strukturverbesserungen, landwirtschaftliche Gebäude inbegriffen;
- > soziale Begleitmassnahmen;
- > Förderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Zucht und des Weinbaus;
- > Massnahmen zum Schutz von Boden, Wasser und zur Luftreinhaltung.

Es verwaltet die Direktzahlungen und die Sömmerungsbeiträge. Es kontrolliert und anerkennt die Landwirtschaftsbetriebe. Es sorgt für den Schutz landwirtschaftlicher Böden im Rahmen von Bau und Raumplanung und arbeitet beim Vollzug des landwirtschaftlichen Pachtrechts mit.

2. Tätigkeit

2.1. Örtliche Landwirtschaftsverantwortliche

Gemäss dem Landwirtschaftsgesetz vom 3. Oktober 2006 (LandwG) haben die örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen den Auftrag, auf lokaler Ebene bei der Ausführung der Verwaltungsaufgaben in den verschiedenen Bereichen der Landwirtschaft mitzuarbeiten.

Im Berichtsjahr waren 151 Personen als örtliche Landwirtschaftsverantwortliche für den oben genannten Auftrag zuständig.

2.2. Landwirtschaftliche Pacht

Das Amt ist gemäss Ausführungsgesetz vom 24. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht zur Einsprache gegen den Pachtzins für landwirtschaftliche Grundstücke befugt. In dieser Eigenschaft hat es im Jahr 2012 84 landwirtschaftliche Pachtverträge behandelt, davon 56 Pachtverträge für Grundstücke des Staates, von Gemeinden oder der Kirche. Gegen 50 Pachtverträge, oder 60% der behandelten Verträge, erhob es Einsprache.

2012

2.3. Beitragswesen

Die folgenden Beiträge wurden gewährt:

Bundesbeiträge:

Beitragsart	Anzahl Betriebe		Beiträge in tausend Franken	
Flächenbeiträge	2 723	(2 804)	88 231	(90 144)
Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere	2 447	(2 519)	38 910	(39 211)
Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere unter erschwerten Produktionsbedingungen	1 558	(1 597)	20 315	(20 339)
Allgemeine Hangbeiträge	1 296	(1 320)	3 064	(3 087)
Hangbeiträge für Rebflächen	13	(14)	19	(22)
Total der allgemeinen Direktzahlungen			150 539	(152 803)
Beiträge für den ökologischen Ausgleich	2 655	(2 804)	7 512	(7 366)
Beiträge für die extensive Produktion von Getreide und Raps	995	(1 000)	2 238	(2 157)
Beiträge für den biologischen Landbau	141	(125)	1 286	(1 085)
Beiträge für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme	1 478	(1 482)	6 088	(5 866)
Beiträge für den regelmässigen Auslauf von Nutztieren im Freien	2 245	(2 288)	14 267	(14 084)
Beiträge für Sömmerungs- und Hirtenbetriebe 607	(564)	8 117	(8 581)	
Beiträge Gewässerschutz	66	(65)	619	(412)
Beiträge für die ökologische Qualität, biologische Qualität	571	(515)	679	(593)
Beiträge für die ökologische Qualität, Vernetzung	866	(786)	1 885	(1 592)
Beitrag für die Luftreinhaltung	25	(15)	357	(180)
Total der Ökobeiträge			43 048	(41 916)
Ackerbaubeiträge			4 976	(4 917)
Total Bundesbeiträge			198 563	(199 636)

Kantonsbeiträge:

Beitragsart	Anzahl Betriebe		Beiträge in tausend Franken	
Sömmerungsbeiträge	50	(54)	210	(210)
Beiträge Gewässerschutz	66	(65)	134	(108)
Beiträge für die ökologische Qualität, biologische Qualität	571	(515)	170	(148)
Beiträge für die ökologische Qualität, Vernetzung	866	(786)	471	(398)
Beiträge für die Ackerbaumethoden zum Schutz landwirtschaftlicher Böden	57	(59)	64	(137)
Total Kantonsbeiträge			1049	(1001)

Bemerkungen

2012 ist der Flächenbeitrag von 1040 Franken/ha auf 1020 Franken/ha gesunken. Die Anzahl Betriebe mit Direktzahlungen geht weiterhin zurück (-81).

Das Projekt zur Aktualisierung der Bodenbedeckung bzw. der landwirtschaftlichen Nutzfläche befindet sich in der Endphase. Die Gemeinde Hauterive, Sektor Ecuwillens, wurde 2012 kont-

rolliert und es wurde eine Konsultation zu den Plänen durchgeführt.

Gemäss Artikel 24 der Verordnung über Sömmerungsbeiträge hat das Amt 79 Sömmerungsbetriebe nach den Vorgaben des Bundes kontrolliert. Das Bundesamt für Landwirtschaft kontrollierte im Rahmen der Oberaufsicht die Sömmerungsbetriebe der Gemeinden Grandvillard und Bas-Intyamon. In den Schlussfolgerungen seines Berichts hält das Bundesamt für

2012

Landwirtschaft fest, dass die Kontrollen betreffend die Sömmerungsbeiträge im Kanton Freiburg gut organisiert und vorschriftsgemäss ausgeführt werden.

Die kantonalen Sömmerungsbeiträge basieren auf dem Landwirtschaftsgesetz vom 3. Oktober 2006 bzw. dem dazugehörigen Reglement vom 27. März 2007, in dem die Bedingungen für die Gewährung der Beiträge festgelegt sind. Die kantonale Hilfe wird mit dem Ziel gewährt, die Verwertung der Käseproduktion im Sömmerungsgebiet zu fördern. Für das Jahr 2012 stand ein Betrag von 210 000 Franken zur Verfügung. Dieser Betrag wurde entsprechend den an den Sömmerungsorten erzeugten und zur Vermarktung bestimmten Produktionsvolumen auf 50 Empfänger verteilt. Im Jahr 2012 betrug das Gesamtvolumen 3 076 961 kg Milch, was 6,8 Rappen pro Kilo Milch entspricht.

2.4. Anerkennung von Betrieben

2012 sind 73 Entscheide über die Anerkennung von Betrieben, bzw. die Widerrufung der Ankerkennung gefällt worden. 13 Betriebsgemeinschaften wurden gebildet und 16 aufgelöst, 20 Betriebszweiggemeinschaften wurden gebildet und 15 aufgelöst und 9 neue einfache Betriebe wurden anerkannt.

2.5. Rindviehzucht

2012 hat der Kanton 476 842 Franken (inkl. 50 000 für die Holstein Championship 2013) für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Rindviehzucht gewährt. Hinzu kommen 600 000 Franken für den Absatz von Schlachtvieh über die Freiburgische Viehverwertungsgenossenschaft.

Die Bezirksklubs und -vereine erhielten vom Kanton eine bedeutende Unterstützung für die Ausbildung der Züchter und die Organisation von Veranstaltungen, wie die regionalen Ausstellungen, sowie für die Förderung von Hochleistungskühen. Die Unterstützung für die Analysen der Milchqualität wurde beibehalten, um die Qualität der freiburgischen Produkte zu fördern.

Folgende drei Grossanlässe im Kanton Freiburg erhielten ebenfalls Finanzhilfe vom Kanton:

- > Expo Bulle. An der 41. Ausgabe der nationalen Milchvieh-ausstellung der Rassen Holstein und Red Holstein wurden am 24. und 25. März 2012 rund 280 Milchkühe ausgestellt.
- > Zuchtstiermarkt. Am kantonalen Zuchtstiermarkt vom 25. September 2012 wurden 264 Stiere ausgestellt. 150 Stiere wurden bei dieser Gelegenheit verkauft, davon 113 für die Zucht und 37 als Schlachttiere.
- > JUNIOR-EXPO Bulle. An dieser von den Freiburger Jung-züchtern organisierten nationalen Ausstellung wurden vom

7. bis 8. Dezember 2012 rund 650 Holstein- und Red-Holstein-Rinder und -Kühe vorgeführt.

Das Amt wirkt bei der Organisation der European Holstein & Red Holstein Championship 2013 mit.

2.6. Pferdezucht

2012 hat der Kanton 32 000 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Pferdezucht gewährt.

2.7. Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht

2012 hat der Kanton 85 000 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Kleinviehzucht gewährt.

Die kantonale Unterstützung für das Jahr 2012 belief sich auf 68 000 Franken für die Schaf- und Ziegenzucht und auf 17 000 Franken für die Schweinezucht. Die Hilfe für die Schweinezucht beschränkt sich ausschliesslich auf den Beitrag für den Gesundheitsdienst.

2.8. Weinbau

Die Rebfläche des Kantons Freiburg beläuft sich auf 116,1 ha (116,3 ha). Die Massnahmen des Bundes, mit denen die Umstellung von Rebflächen (Rodung der Rebsorten Chasselas und Müller-Thurgau und Ersatz durch andere Rebsorten) gefördert wird, wurden am 31.12.2011 eingestellt.

Für die Weinlese 2012 wurden die Qualitätsnormen (Mindestzuckergehalt) und die Produktionsbeschränkung mit Entscheid der ILFD vom 14. Juni 2012 wie folgt festgesetzt:

	Produktions-Beschränkung	Mindestzucker-gehalt (Öchslegrad)
Vully		
Chasselas:	1,250 kg/m ²	64°
andere weisse Rebsorten:	1,100 kg/m ²	70°
Pinot noir:	1,050 kg/m ²	75°
andere rote Rebsorten:	1,200 kg/m ²	70°
Cheyres		
weisse Rebsorten:	1,250 kg/m ²	62°
rote Rebsorten:	1,100 kg/m ²	70°

Nur die Trauben, die diese Kriterien erfüllen, erlauben die Herstellung von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung (AOC). Die gesamte Weinlese 2012 der Weinberge Vully und Cheyres erfüllt die Anforderungen für die kontrollierte Ursprungsbezeichnung.

2012

Die Erträge der Weinlese 2012 sind im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen. Der Gesamtertrag aller kantonalen Rebflächen beträgt für alle Rebsorten zusammen 973 744 kg. Was die Qualität betrifft, so war der in Öchslegrad gemessene Zuckergehalt durchschnittlich und der Gesundheitszustand der Traubenernte gut.

Die Ergebnisse der Weinlese sind wie folgt:

Vully	in kg	mittlerer Grad
Chasselas	474 533	70,96
Pinot noir	176 738	90,41
Gamay	7 496	84,54
Spezialitäten weiss	91 050	89,52
Spezialitäten rot	99 873	85,57
Cheyres		
Chasselas	47 637	69,11
Pinot noir	54 797	86,57
Spezialitäten weiss	6 729	86,98
Spezialitäten rot	14 891	82,65

2.9. Viehhandelspatente

Gestützt auf die interkantonale Übereinkunft vom 13. September 1943 über den Viehhandel wurden 53 Viehhandelspatente und 11 Vermittlerpatente abgegeben.

Die Konsultativkommission für Taxation, bestehend aus einem Vertreter pro Bezirk und zwei Vertretern der Nutztierversicherungsanstalt (Sanima), hielt eine eintägige Sitzung ab. Sie setzte die Umsatzgebühren für die Viehhändler gestützt auf die Verordnung vom 1. April 2012 über die Prämien der Sanima für die jährliche Versicherungsperiode fest.

2.10. Absatzförderung und wirtschaftliche Entwicklung

Der Kanton trägt zur Entwicklung der Konkurrenzfähigkeit der freiburgischen Landwirtschaft bei durch:

- > Finanzhilfen für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- > Unterstützungsbeiträge;
- > Veranstaltungen;
- > Studien und vorbereitende Arbeiten.

In diesem Rahmen hat der Kanton für 26 Projekte Hilfen erteilt und namentlich 350 000 Franken an die «Vereinigung zur Förderung der Produkte aus dem Freiburgerland», die wich-

tigste Koordinationsstelle für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ausbezahlt.

2.11. Raumplanung

Zu folgenden Gesuchen wurden im Jahr 2012 Stellungnahmen abgegeben:

- > 63 (75) Baubewilligungsgesuche für Neubauten oder Umbauten von Wohnteilen in der Landwirtschaftszone und 24 (74) Gesuche in der Bauzone, dazu 92 (82) direkt von Landwirten oder Gemeinden gestellte Gesuche, die die Berechnung der Raumeinheiten oder verschiedene landwirtschaftliche Anlagen betrafen;
- > 323 (248) Baubewilligungsgesuche für Neubauten oder Umbauten von Ökonomiegebäuden, Schuppen, Hühnerställen, Plastiktunnels, Siedlungsgehöften, Alphütten, Biogasanlagen und Bauten im Zusammenhang mit nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieben;
- > 88 (77) Dossiers über Ortsplanungen wurden geprüft. Es handelte sich entweder um Vorprüfungen, um Schlussprüfungen oder um Vorstudien im Hinblick auf die nächste Revision der Ortsplanung.

2.12. Umwelt- und Naturschutz

2.12.1. Bodenschutz

Baubewilligungen. Gemäss der Verordnung vom 20. August 2002 über den Bodenschutz nahm das Amt Stellung zu 134 (115) Baubewilligungsgesuchen für die Landwirtschaftszone betreffend Arbeiten mit qualitativem oder quantitativem Einfluss auf den Boden.

Pflugloser Anbau. In Anwendung des Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 2006 hat das Amt Beiträge an 57 (59) Landwirte für insgesamt 63 740 (140 522) Franken ausgerichtet.

Die Gesamtfläche der 68 (85) unter Vertrag stehenden Flächen beträgt 282 (480) Hektaren. Die Vertragsarten sind wie folgt verteilt:

- > 27 verlängerte Verträge (gültig bis 2014) für eine Fläche von 158 Hektaren;
- > 24 auslaufende Verträge (gültig bis 2014) für eine Fläche von 61 Hektaren;
- > 17 laufende Verträge (gültig bis 2016) für eine Fläche von 63 Hektaren.

2012

Erosion. Die Arbeitsgruppe Erosion, die Ende 2006 um 4 Vertreter aus der Landwirtschaft erweitert wurde, ist 2012 nicht zusammengetreten. Für die Erosionserhebung sind die örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen zuständig. Es wurden nur zwei Fälle von Erosion gemeldet. Es wurde kein Mehrjahresplan gemäss dem kantonalen Verfahren erstellt.

2.12.2. Naturschutz: Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV)

In Anwendung der eidgenössischen Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) haben 571 (515) Betriebe für die biologische Qualität einen Betrag von insgesamt 849 400 (742 066) Franken erhalten. 866 (786) Betrieben wurde ein Bonus von 2 355 800 (1 989 132) Franken für die Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen (ÖAF) ausgerichtet. 2012 wurden 4 (8) neue ÖQV-Vernetzungsprojekte anerkannt. Dabei handelt es sich um die Projekte von Bas Gibloux, Lac de Lussy, les Râpes (St-Aubin, Delley, Portalban) und Wallenried. Die Vernetzung von Cressier wurde nicht verlängert. Die Öko-Qualitätsverordnung sieht eine Finanzierung vor, die zu 80% vom Bund und zu 20% vom Kanton übernommen wird (Vernetzung und Qualität).

2.12.3. Gewässerschutz

In Anwendung des Gewässerreglements vom 21. Juni 2011 (GewR) hat das Amt 66 (65) Landwirten Entschädigungen ausbezahlt, die Böden der Projekte in Avry, Neyruz, Middes, Courgevau, Fétigny, Domdidier, Lurtigen und Gurmels bewirtschaften. Für die Nitratprojekte wurden Beiträge von insgesamt 519 154 (519 456) Franken entrichtet. Der Anteil des Kantons an den Abgeltungen (~20% des Gesamtbetrags), die zu gleichen Teilen zwischen dem Kanton und den Fassungsbesitzern aufgeteilt werden, beläuft sich auf 107 891 (107 885) Franken; der restliche Betrag wird vom Bund übernommen. Für das Projekt in Gurmels wurde eine strukturelle Massnahme in der Höhe von 263 062 Franken finanziert; der Bund hat einen Beitrag von 210 450 Franken übernommen. Die restlichen 52 612 Franken wurden zu gleichen Teilen zwischen dem Kanton und dem Bewirtschafter aufgeteilt.

2.12.4. Luftreinhaltung

Es wurde ein Ressourcenprojekt Ammoniak nach den Artikeln 77a und b des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft mit dem Titel «Verbesserung der Stickstoffeffizienz durch Verringerung der landwirtschaftlichen Ammoniakemissionen» ausgearbeitet und am 2. Juni 2009 unterzeichnet. Bis Ende 2012 waren 12 (7) Gesuche für Schleppschlauchverteiler, 5 (2) Gesuche für Abdeckungen offener Jauchebehälter, 4 (2) Gesuche für die Fütterung von Schweinen mit stickstoffarmem Futtermittel (3744 (535) Schweineplätze) und 4 (4) Gesuche für einzelbetriebliche Projekte eingegangen. 25 (15) Projekte für einen Betrag von 353 703 (180 383) Franken zu Lasten des Bundes sind abgerechnet wor-

den. Die Gesamtinvestitionen betragen 522 855 (320 066) Franken.

2.13. Subventionierung landwirtschaftlicher Strukturen

a. Vom Kanton subventionierte Arbeiten.

Die folgende Aufstellung umfasst die im Jahre 2012 zugesicherten Beiträge und deren Verteilung auf die verschiedenen Meliorationsarten, ausgenommen die eingegangenen Verpflichtungen unter der Rubrik des Fonds für Bodenverbesserungen.

	Anrechenbarer Kostenvoranschlag Fr.	Kantonale Beiträge Fr.
Güterzusammenlegungen	5 031 036	1 573 352
Alpwege und Hofzufahrten	7 797 450	2 165 426
Wasserversorgungen	3 130 000	452 540
Andere Bodenverbesserungen (Entwässerungen, Stromversorgung, Bewässerungen, Ausdolung von Bächen, Instandstellung von Grundstücken)	2 172 000	554 400
Landw. Bauten und Sennereien	29 242 000	3 453 300
Total 2012	47 372 486	8 199 018
Total 2011	63 701 544	10 948 746

Die kantonalen Beiträge für landwirtschaftliche Bauten in der Talzone belaufen sich auf 347 000 Franken für 6 Fälle.

Die Gesamtsumme der Beiträge, die im Jahr 2012 unter der Rubrik des Fonds für Bodenverbesserungen zugesichert wurden, beläuft sich auf 593 920 Franken bei einem anrechenbaren Kostenvoranschlag von 2 280 215 Franken, was 30 Projekten oder Etappen entspricht.

b. Vom Bund subventionierte Arbeiten

Die folgende Tabelle ist eine Zusammenstellung der im Jahr 2012 zugesicherten Bundesbeiträge:

	Fr.
Güterzusammenlegungen	1 542 079
Alpwege und Hofzufahrten	1 364 258
Wasserversorgungen	1 398 560
Andere Bodenverbesserungen	53 200
Landw. Bauten und Sennereien	2 880 405
Total der Bundesbeiträge an den Kanton im Jahr 2012:	7 238 502
2011	8 970 770

2012

c. Im Jahr 2012 ausbezahlte Beiträge (ohne Beiträge des Fonds für Bodenverbesserungen)

	Beiträge Kanton Fr.	Beiträge Bund Fr.
Güterzusammenlegungen	1 032 834	1 476 199
Alpwege und Hofzufahrten	1 242 581	1 271 296
Wasserversorgungen	1 135 675	1 393 446
Andere Bodenverbesserungen	194 427	236 432
Landw. Bauten und Sennereien	4 988 560	3 913 720
Hofdüngeranlagen	-	-
Total 2012	8 594 077	8 291 093
Total 2011	8 044 394	8 238 087

Am 31. Dezember 2012 befanden sich 20 Abrechnungen zur Genehmigung und Bezahlung bei der Abteilung Strukturverbesserungen des Bundesamts für Landwirtschaft.

Am 31.12.2011: 15 Abrechnungen

Die pro Rubrik ausbezahlten Kantons- und Bundesbeiträge stehen nicht immer im Verhältnis zu den entsprechenden Ansätzen dieser Rubriken, da einige Auszahlungen je nach den zur Verfügung stehenden Krediten von einem Jahr zum nächsten unterschiedlich ausfallen können.

d. Im Jahr 2012 durch den Fonds für Bodenverbesserungen ausbezahlte Beiträge

	Fr.
Total 2012	1 050 955
Total 2011	1 105 753

e. Stand der Verpflichtungen nach Unternehmensart

Der Saldo der zugesicherten, aber noch nicht ausbezahlten Kantonsbeiträge setzte sich am 31. Dezember 2012 wie folgt zusammen:

	Fr.
Güterzusammenlegungen	3 222 381
Alpwege und Hofzufahrten	1 558 650
Entwässerungen	544 643
Wasserversorgungen	1 718 698
Andere Bodenverbesserungen	0
Landw. Bauten und Sennereien	3 399 000
Hofdüngeranlagen	25 440
Total der Verpflichtungen am 31. Dezember 2012	10 468 812
Am 31. Dezember 2011	11 124 371

Die eingegangenen Verpflichtungen des Fonds für Bodenverbesserungen belaufen sich am 31. Dezember 2012 auf 1 186 509 Franken.

Allgemeine Bemerkungen zu einigen Meliorationsarten

Güterzusammenlegungen. In Léchelles wurde eine Vorstudie für die Gründung einer Körperschaft lanciert. Eine Körperschaft hielt ihre Auflösungsversammlung in Vesin ab.

Die Arbeiten der in den letzten Jahren neu gegründeten Flurgenossenschaften nehmen ihren normalen Verlauf, wobei die Kostenvoranschläge eingehalten werden.

Alpwege und Hofzufahrten. Die Beiträge, die für den Bau oder die Wiederinstandstellung von Alpwegen und Hofzufahrten zur Verfügung gestellt wurden, sind 2012 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Nachfrage der Gemeinden nach Wiederinstandstellungen von Feldwegen ist gross.

Wasserversorgungen. Unter dieser Rubrik werden nach wie vor zahlreiche Beitragsgesuche gestellt. 2012 wurden 13 Projekte unterstützt.

Andere Bodenverbesserungen. 2012 wurden 2 Bewässerungsprojekte und 2 Projekte zur Wiederinstandsetzung von Entwässerungen subventioniert. Die Fortführung bestehender Projekte und die Unterstützung von Landwirten, die verpflichtet sind, qualitativ gute Lebensmittel zu produzieren, sind für die Aufrechterhaltung einer dynamischen Landwirtschaft unabdingbar.

Landw. Bauten und Sennereien. Die am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen neuen Bundesbestimmungen erlauben es, einzelne bauliche Elemente zu subventionieren (z.B. Ställe, Schuppen). Seither konnten daher gemeinsam mit dem Bund und dem Fonds für Bodenverbesserungen mehr Fälle behandelt werden.

Der Kanton hat im Berichtsjahr 8 landwirtschaftliche Hochbauten in der Talzone subventioniert (14 im Jahr 2011).

2012

2.14. Investitionskredite

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2012

Zweck	Beträge Fr.
Starthilfen	4 554 000
Bau von Wohnhäusern	300 000
Umbau von Wohnhäusern	2 822 000
Betriebskäufe durch Pächter	0
Bau von Hühnerställen	472 000
Bau von Gewächshäusern	0
Bau von Ökonomiegebäuden	3 912 000
Umbau von Ökonomiegebäuden	3 015 000
Schuppen, Garagen und Geschäfte	20 000
Wohn- und Ökonomiegebäude	348 000
Diversifizierung	617 000
Kleine gewerbliche Betriebe	0
Total 2012	16 060 000

Durchschnittliche Dauer für die Tilgung der Darlehen: 12,2 Jahre

Durchschnittlicher Betrag pro Darlehen: 172 688 Franken.

Total 2012	16 060 000
Total 2011	14 409 000

Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2012

Zweck	Beträge Fr.
Gemeinsamer Kauf landwirtschaftlicher Maschinen	351 000
Für die Milchwirtschaft bestimmte Gebäude	3 069 000
Verarbeitungs- und Lagergebäude	0
Gemeinschaftsanlagen zur Energieerzeugung aus Biomasse	0
Wasserversorgungen und -verteiler	0
Wege, Strassen	856 000
Total 2012	4 276 000

Durchschnittliche Dauer für die Tilgung der Darlehen: 9,6 Jahre

Durchschnittlicher Betrag pro Darlehen: 267 250 Franken.

Total 2012	4 276 000
Total 2011	9 153 000

2.15. Betriebshilfen

Darlehen 2012

Zweck	Beträge Fr.
Umschuldung bestehender Schulden	876 000
Hilfen zur Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Bedrängnis	1 082 000
Total 2012	1 958 000
Total 2011	839 000

Durchschnittliche Dauer für die Tilgung der Darlehen: 9,7 Jahre

Durchschnittlicher Betrag pro Darlehen: 178 000 Franken.

2.16. Kantonaler Landwirtschaftsfonds

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2012

Zweck	Beträge Fr.
Verschiedene Bau- und Renovierungsarbeiten (Wohn- und Ökonomiegebäude, landw. Anlagen)	3 952 000
Kauf von Land und landw. Heimwesen	2 774 000
Verwertungsbetriebe	224 000
Alpwege	0
Total 2012	6 950 000
Total 2011	12 181 000

2.17. Tätigkeiten der Kommissionen

Landwirtschaftskommission. Die Landwirtschaftskommission ist nicht zusammengetreten.

Kommission für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft. Die Kommission hat elf Plenarsitzungen abgehalten.

Rekurskommission für Bodenverbesserungen.

Zu behandelnde Angelegenheiten	am 1. Januar 2012	5
Eingereichte Angelegenheiten	im Jahr 2012	0
Gefällte Entscheide	im Jahr 2012	5
Zu behandelnde Angelegenheiten	am 31. Dezember 2012	0

Kommission für Grundstückerwerb. Die Kommission für Grundstückerwerb trat 2012 insgesamt 18-mal zusammen, 7-mal im Plenum und 11-mal in kleinerer Zusammensetzung.

Sie befasste sich mit verschiedenen Dossiers, davon betrafen:

> 16 das Tiefbauamt (TBA)

2012

- > 1 die Freiburgischen Verkehrsbetriebe (tpf)
- > 3 andere Stellen der Staatsverwaltung
- > 7 die Gemeinden
- > 1 die Pfarreien/Pfarrpfünde

Pflanzenschutzkommission. Die Kommission hat eine Sitzung abgehalten. Sie wurde vom Pflanzenschutzdienst der kantonalen Station für Tierproduktion und Pflanzenbau in Grangeneuve über den Stand der Pflanzengesundheit im Berichtsjahr informiert.

Kommission für die Degustation von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung. Sie ist zweimal zusammengetreten.

2.18. Schweizerischer Hilfsfonds für nicht versicherbare Elementarschäden

Dieser Fonds hat verschiedenen Geschädigten im Kanton insgesamt 67 128 Franken ausbezahlt (2011: 50 844). Davon wurden 1800 Franken für die Wiederinstandstellung von Werken der Bodenverbesserungskörperschaften ausgerichtet. Eine gewisse Zahl von Schadenfällen wird zurzeit von den Verantwortlichen des schweizerischen Hilfsfonds in Bern überprüft. Der Betrag schwankt von Jahr zu Jahr gemäss der Zahl und dem Ausmass der Schäden.

2.19. Fonds für Bodenverbesserungen

Geldverkehr. Einnahmen:

	Fr.
Zahlungen an den Fonds unter der Rubrik 3425/3510.002	500 000.—
jährliche Zinsen von 1%	20 023.10
Zahlungen der Grundbuchämter	4 083 976.85
Total der Einnahmen	4 603 999.95

Ausgaben:

Zahlungen an die Budget-Rubrik 3425/4021.001	4 083 976.85
Zahlungen an die Budget-Rubrik 3425/4510.002	1 050 000.—
Vermögensrückgang	- 529 976.90
Total der Ausgaben	4 603 999.95

2.20. Besondere Ereignisse

Im Laufe des Jahres 2012 wurden die neuen Strukturen des Amtes weiter gefestigt.

Im Rahmen der vom Grossen Rat genehmigten Massnahmen zur Wiederankurbelung der Wirtschaft hat sich das Amt stark an der Massnahme Nr. 24 «Revitalisierung der Alpwirtschaft» beteiligt.

V. Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

Dr. Grégoire Seitert, Amtsvorsteher und Kantonstierarzt
Dr. Jean-Marie Pasquier, stellvertretender Amtsvorsteher und Kantonschemiker

1. Auftrag

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) hat den Auftrag, mit Inspektionen und Untersuchungen dafür zu sorgen, dass Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten nicht gefährden oder diese täuschen. Es sorgt für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere um der Tiere willen und zum Nutzen des Menschen.

2. Tätigkeit

2012 war ein Jahr mit vielen Veränderungen; im Wesentlichen, da auf verschiedenen Ebenen neue Verantwortliche ihr Amt angetreten haben: Der Direktion steht eine neue Staatsrätin vor, das Amt hat einen neuen Vorsteher und es gibt einen neuen Sektorchef Verwaltung. Ausserdem wurden gewisse organisatorische und funktionelle Anpassungen vorgenommen. Das Amt ist nun voll betriebsfähig vom Stall bis auf den Tisch. Die Zusammenarbeit mit der Direktion ist durch Offenheit und einen partizipativen Charakter geprägt und erfährt die volle Unterstützung des Generalsekretariats der ILFD. Das Amt arbeitet auch vermehrt vernetzt mit anderen Partnern der Verwaltung, wie dem Verein Freiburger Tierärzte, den Zuchtverbänden, dem Freiburger Tierschutzverein und der Industrie.

Auf Bundesebene war die Änderung des Tierseuchengesetzes bei der Volksabstimmung vom 25. November eine zentrale Herausforderung. Die mit grosser Mehrheit angenommene Vorlage bietet wichtige Werkzeuge in der Prävention und der Bekämpfung von Tierseuchen, damit der hohe Gesundheitsstatus des Freiburger Nutztierbestands aufrecht erhalten werden kann.

Auf organisatorischer Ebene gibt die leistungs- und zielorientierte Führung klare Linien vor und das Jahr 2012 war namentlich geprägt durch die Inbetriebnahme der neuen Software für die elektronische Verwaltung von Kontrolldaten (Inspektion,

2012

Entnahmen, Analysen) sämtlicher Westschweizer Kantone im Veterinär- und Lebensmittelbereich. Bei dieser Gelegenheit sind verschiedene Dokumente (z. B. Erhebungs-, Inspektions- und Analyserapporte) und Verfahren harmonisiert worden. Somit ist eines der Ziele der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen, der Freiburg im Jahr 2010 beigetreten ist, erreicht worden.

Auf Gesetzgebungsebene sind folgende Texte vom Staatsrat verabschiedet worden:

- > das kantonale Tierschutzreglement vom 3. Dezember 2012
- > die Änderung des Reglements vom 11. März 2008 über die Hundehaltung
- > das Reglement vom 18. Dezember 2012 über das Trinkwasser
- > die Verordnung vom 20. Dezember 2012 über die Bieneninspektorinnen und Bieneninspektoren

Ausserdem hat der Staatsrat in seinem Beschluss vom 11. Dezember 2012 die neue Zusammensetzung der kantonalen Kommission für Tierversuche bestätigt.

2.1. Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände – kantonale und interkantonale Analysekampagnen

Da die Kontrollen gezielt erfolgen, können ihre Ergebnisse nicht als repräsentativ für die allgemeine Situation betrachtet werden. Die folgenden Informationen geben einen Überblick über die im Laufe des Jahres durchgeführten Analysen.

Wie im Jahr 2011 nahm Freiburg an Kontrollkampagnen teil, die auf Westschweizer Ebene organisiert wurden. So werden zwischen den Laboratorien der betreffenden Kantone Proben entsprechend ihrer Expertise ausgetauscht. Die Bilanz dieses zweiten Jahres der Teilnahme auf Westschweizer Ebene ist sehr positiv. Freiburg stellte den anderen Westschweizer Kantonen seine analytischen Mittel im Bereich der Wasseruntersuchung (Trinkwasser, Schwimmbäder), der chemischen Analyse von Fleischzubereitungen und Fleischerzeugnissen, der chemischen Analyse von Käse, der Analyse von Kosmetika und der Untersuchung von metallenen Gebrauchsgegenständen zur Verfügung. Im Gegenzug unterbreitete Freiburg dem Westschweizer Netz Proben zur Bestimmung der Authentizität von Basmatireis, zur Feststellung von Tierarten in Fleischzubereitungen und Fleischerzeugnissen, zur Untersuchung von Kosmetika auf Allergene, für Dioxin- und cPCB-Analysen, zur Feststellung von Farbstoffen in Süswaren, zur Identifizierung von Tierarten (Wild), zur Feststellung von flüchtigen Lösungsmitteln und Phthalaten in Gebrauchsgegenständen für den Hautkontakt,

zur Feststellung des Gehalts an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen in Fischen, von Allergenen in Mehl, des Gehalts an Tierarzneirückständen, zur Feststellung von Fumonisin in Wein, und der Kastanienqualität. In der nachfolgenden Tabelle sind die Resultate der im Kanton Freiburg entnommenen Proben zusammengefasst. Die Veröffentlichung der Gesamtergebnisse der Westschweizer Kantone ist Gegenstand einer gemeinsamen Publikation.

Bezeichnung	Anzahl untersuchter Proben	Anzahl beanstandeter Proben
Trinkwasser / Mineralwasser	1980	130
Quell-, Brunnen-, Seewasser	1138	0
Wasser von Schwimmbädern	70	17*
Brauchwasser / Abwasser	74	0
Andere Lebensmittel	600	119
Kosmetika und Gebrauchsgegenstände	34	3
Übrige	61	6
Verschiedene Gegenstände	14	1
Insgesamt	3971	276

* im Bereich der kantonalen Gesetzgebung

2.2. Trinkwasser, öffentliche Schwimm- und Strandbäder

Die Trinkwasserverteiler der öffentlichen Trinkwassernetze sind gehalten, im Rahmen ihrer Selbstkontrolle ein Überwachungsprogramm für das abgegebene Wasser auszuarbeiten und dem Laboratorium des Amtes Wasserproben zu unterbreiten. Dank seiner Kenntnis der Trinkwasserverteilernetze kann das LSVW, sobald es Kenntnis von einem nicht konformen Befund hat, schnell die richtigen Massnahmen treffen (oft ab dem Tag nach der Abgabe der Wasserprobe an das Amt) und die Verantwortlichen des Verteilers unverzüglich informieren. Angeordnete Massnahmen können das vorgeschriebene Abkochen vor jedem Gebrauch im Ernährungszusammenhang, Schock-Chlorierung oder die Ausserbetriebnahme kontaminierter Quellen sein. In jedem Fall muss der Verteiler nach der Ursache der Verschmutzung suchen und alle erforderlichen Massnahmen ergreifen, um eine erneute Kontamination zu verhindern. Bei den im Jahr 2012 durchgeführten Analysen wurden in mehreren öffentlichen Wassernetzen Fäkalbakterien entdeckt. Obwohl die Verteiler seit mehreren Jahren darauf aufmerksam gemacht werden (vgl. Tätigkeitsberichte der vergangenen Jahre) muss das LSVW feststellen, dass immer noch in zahlreichen Fällen private Quellen an das öffentliche Verteilernetz angeschlossen sind. Dieser Zustand entspricht nicht den technischen Standards und stellt eine Gefahr für die Wasserqualität der öffentlichen Netze dar. Die Verteiler des Kantons wurden erneut auf dieses Problem

2012

aufmerksam gemacht. Sie wurden darauf hingewiesen, dass sie überprüfen müssen, ob die Anlagen den anerkannten Vorschriften entsprechen.

In der Folge der starken Unwetter im Herbst 2012 wurde das Trinkwasser mehrerer Netze mit Fäkalbakterien verunreinigt. Diese Verunreinigungen zeigten auf, wie anfällig diese Netze sind. Sie erforderten mehr Analysen und einen grossen Verwaltungsaufwand, und zwar auch an Wochenenden. Das Amt stellt fest, dass einige Verteiler in solchen Situationen ratlos sind und das entsprechende Krisenmanagement mangelhaft ist. Entsprechende Verfahren wie Desinfektion, Information der Bevölkerung usw. sind mitunter nicht vorgesehen. All diese Elemente sind jedoch Bestandteil der Selbstkontrolle.

Bei 17 Verteilernetzen wurde eine vollständige Inspektion durchgeführt, was folgende Bilanz ergab (für die Bedeutung der Sicherheitsstufen, siehe Abschnitt 2.5):

Sicherheitsstufe	1	2	3	4
Anzahl Verteilernetze	2	6	8	1

Die oft unvollständige Dokumentation der Selbstkontrolle ist am häufigsten beanstandet worden, gefolgt vom allgemeinen Zustand der Werke, der häufig nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik entspricht, und den Prozessen und Tätigkeiten, die oft unvollständig aufgezeichnet wurden. Die Wasserqualität, die anhand eines Rückblicks der Analysen von mehreren Jahren bewertet wurde, ist hingegen der am wenigsten beanstandete Punkt. Dies ist erfreulich, auch wenn weitere Anstrengungen in den Bereichen Vorbeugung und Risikomanagement erforderlich sind.

Es wurden ausserdem acht Augenscheine oder Teilinspektionen vorgenommen. Sechs davon wurden auf Anfrage eines Verteilers oder Betreibers im Rahmen der Renovierung oder Wiederinstandstellung von Anlagen, oder im Rahmen eines neuen Projekts durchgeführt. Zwei Teilinspektionen hat das Amt aufgrund einer Verschmutzung oder eines Verdachts auf Lebensmittelvergiftung vorgenommen.

Trihalogenmethane (THM) in gedeckten Schwimmbädern

Mit dieser Kampagne sollte festgestellt werden, welche Schwimmbäder die Qualitätsnormen nicht einhalten, die Gründe dafür gesucht und die Sanierungsmassnahmen angeordnet werden. Dazu wurden in den Schwimmbädern des Kantons Freiburg 46 Proben entnommen; 4 Proben (9%) wurden beanstandet. Weitere 53 Proben sind in Schwimmbädern der übrigen Westschweizer Kantone entnommen worden.

Öffentliche Strandbäder

Das Wasser der 9 öffentlichen Strandbäder des Kantons wurde im Jahr 2012 einer mikrobiologischen Kontrolle unterzogen. Die 9 Strände wurden in die Qualitätsklasse A eingestuft. Bei dieser Beurteilung ist eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch Badewasser nicht zu erwarten.

2.3. Lebensmittel

Käse von Märkten

Ein Ziel dieser Kampagne bestand darin, bei Inspektionen von Märkten die mikrobiologische Qualität von Weich- oder Frischkäse zu kontrollieren. Ein sekundäres Ziel war es, allfällige falsche Bezeichnungen «reiner Ziegen-» oder «reiner Schafskäse» festzustellen. 8 Ziegen-, 4 Schafs-, 1 Kuhmilch- und 1 Halb-Ziegenkäse wurden analysiert. Alle überprüften Proben erwiesen sich gemäss den mikrobiologischen Untersuchungen als vorschriftsgemäss. Die Ziegen- und Schafskäseproben enthielten kein β -Karatol und stimmten daher mit der Angabe überein, welche Milch für ihre Herstellung verwendet wurde.

Lysozyme in Käse

Ziel dieser Kampagne war die Untersuchung von Lysozymen in Käse. Dieser Zusatzstoff darf in Käse verwendet werden, muss aber in der Zutatenliste angegeben werden. Für diese Kampagne wurden im Kanton Freiburg 10 Proben entnommen. Bei sämtlichen dieser Proben war diese Deklaration in Ordnung, 28 weitere Proben aus anderen Westschweizer Kantonen wurden ebenfalls analysiert. Eine in einem anderen Westschweizer Kanton entnommene Probe, deren verantwortlicher Betrieb jedoch im Kanton Freiburg liegt, enthielt nicht deklariertes Lysozym.

Speiseeis – Kontrolle des Fettgehalts, mikrobiologische Kontrolle und Kennzeichnung

Diese Kampagne hatte zum Ziel, den Fettgehalt und die mikrobiologische Qualität von Speiseeis zu untersuchen und zu kontrollieren, ob die Kennzeichnung den Vorschriften entspricht. Es wurden 47 Proben in verschiedenen Geschäften des Kantons (Verkaufsstände auf der Strasse, Eisdielen und Bäckerei-Konditoreien) entnommen. Unter den 47 Proben waren 31 Speiseeis, 13 Rahmgelacien und 3 Softeis. Es wurden beanstandet: 3 Proben (= 6%) für ungenügende mikrobiologische Qualität; 9 Proben (= 19%) für nicht vorschriftgemässen Fettgehalt und 20 Proben (= 43%) für nicht vorschriftsmässige Etikettierung. Die Beanstandungen aufgrund der Etikettierung sind offensichtlich auf mangelnde Kenntnisse der Gesetzgebung zurückzuführen.

2012

Pasteten und Terrinen

Mit dieser Kampagne sollte die mikrobiologische Qualität von Pasteten und Terrinen von Metzgereien oder Traiteurgeschäften überprüft werden. Bei einer früheren Kampagne (2005) wurde eine Beanstandungsrate von 25% bzw. 38% für Terrinen und Pasteten festgestellt. In der aktuellen Kampagne wurden 10 Terrinen und Pasteten aus Schweinefleisch, 1 Ententerrine und 1 Kalbspastete analysiert. In den Proben wurde kein *Campylobacter* nachgewiesen. Hingegen sind 3 Proben (= 25%) aufgrund einer Überschreitung der Toleranzwerte für aerobe mesophile Keime beanstandet worden. In den drei Fällen handelte es sich um Industrieprodukte, die vor Ort geschnitten und neu verpackt wurden, und zwei Proben überschritten auf der Produktoberfläche die Temperatur von +5 °C. Diese Ergebnisse zeigen Lücken auf Ebene des Prozessmanagements auf (Verunreinigung, neu Verpacken, Haltbarkeitsfrist).

Nitrite und Nitrate in Fleischerzeugnissen und Schinken

Das Ziel dieser Kampagne bestand darin, den Gehalt an Natriumnitrit und -nitrat in Fleischerzeugnissen zu überprüfen. In den vergangenen Jahren haben verschiedene Kampagnen Probleme in diesem Bereich aufgezeigt. 18 Proben wurden im Kanton Freiburg erhoben. Die Proben stammten sowohl von Metzgereien als auch von Warenhäusern. Eine einzige Probe (= 6%) wurde beanstandet. Weitere 35 Proben sind in den übrigen Westschweizer Kantonen entnommen worden.

Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in geräuchertem Fisch

Lebensmittel können über die Umwelt und während ihrer Verarbeitung oder des Kochens mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) verunreinigt werden. In dieser Kampagne wurde die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf Benzo[a]pyren in geräucherten und getrockneten Fischen gerichtet. Von den 8 im Kanton entnommenen Proben musste keine beanstandet werden.

Allergene (Soja) in Mehl

Diese Kampagne hatte zum Ziel, unbeabsichtigte Verunreinigungen von Soja in Mehl aufzudecken. Der Verzehr solcher Produkte kann bei Personen, die eine Intoleranz oder Allergie gegenüber Sojaprodukten aufweisen, eine mitunter heftige Reaktion auslösen. Darüber hinaus würde der Nachweis von Soja in Mehl auf eine mangelhafte Gute Herstellungspraxis hinweisen. Sämtliche 15 erhobenen Proben gaben erfreulicherweise keinen Anlass zur Beanstandung.

Tierarzneimittel in Schlachterzeugnissen

Fleischwaren, insbesondere Schlachterzeugnisse sind auf Rückstände von Tierarzneimitteln zu überwachen. 9 Proben wurden mit einer Multimethode zur Bestimmung von Rückständen der wichtigsten Antibiotikaklassen (zum Beispiel: Amphenicole, Cephalosporine, Makrolide, Nitrofurane, Penizilline, Chinolone, Sulfonamide, Tetrazykline) sowie von anderen Tierarzneimitteln (z. B.: Kokzidiostatika, Entzündungshemmer, Parasitenbekämpfungsmittel, Beruhigungsmittel) untersucht. Keine der 9 untersuchten Proben gab Anlass zu Beanstandungen im Hinblick auf diese Parameter.

Allergene in Kosmetika

Als Aromastoffe in Kosmetika verwendete ätherische Öle können allergische Reaktionen auslösen. 26 Substanzen, wovon 16 in der Natur als ätherische Öle vorkommen, müssen auf Kosmetikprodukten deklariert werden, wenn sie eine gewisse Konzentration im Produkt überschreiten. Eine (= 11%) von 9 im Kanton entnommenen Proben musste beanstandet werden.

Feststellung von Tierarten in Kebabzubereitungen

Anhand der vorgesehenen Kampagne sollten allfällige Betrüge oder Täuschungen bei angebotenen Fleischsorten festgestellt werden. Dabei ging es darum, nicht deklarierte Zutaten aus Schweinefleisch, Rind/Kalb, Poulet, Truthahn oder Lamm/Schaf in Kebabs festzustellen. Die Deklaration der Zusammensetzung von 2 (= 18%) der 12 analysierten Proben war nicht vorschriftsmässig. Diese Proben wurden beanstandet.

Reinheit von als «Basmati» deklariertem Reis

Die Kampagne hatte zum Zweck, Verfälschungen von als «Basmati» bezeichnetem Reis durch andere Reissorten festzustellen. 2 (= 20%) der 10 analysierten Proben entsprachen nicht den Vorschriften und wurden beanstandet.

Farbstoffe in Süsswaren

Nach den in den vergangenen Jahren vorgenommenen Analysen ging es in dieser Kampagne darum, insbesondere die Farbstoffe E110, E122 und E124 zu überprüfen, deren Konzentration häufig über der Norm liegt. 7 (= 58%) der 12 entnommenen Proben entsprachen nicht den Anforderungen und wurden beanstandet. Diese Beanstandungsrate ist nicht akzeptabel. Mehrere Produkte von zwei Betrieben waren nicht vorschriftsgemäss. Diese beherrschen offensichtlich den Umgang mit Farbstoffen in ihren Produkten nicht und werden Gegenstand neuer Kontrollen sein.

2012

Dioxin und Dioxin-ähnliche Stoffe in Eiern

Die Befunde in Zusammenhang mit verseuchtem Tierfutter stellen die Eierproduzenten regelmässig an den Pranger. Mit dieser Kampagne sollte der Stand der Dinge in diesem Bereich in der Westschweiz überprüft werden. 12 Eierproben wurden im Kanton entnommen. Die entsprechenden Analysen sind derzeit noch im Gange.

Feststellung von Wildarten (Jagd)

Ziel dieser Kampagne ist es, den Umfang der Täuschung beim Verkauf von Wild oder Wildprodukten in Restaurants, Metzgereien, im Gross- und Detailhandel festzustellen. 21 Proben wurden entnommen. Die entsprechenden Analysen sind noch im Gange.

Fumonisine und Schwefeldioxid im Wein

Fumonisine sind Toxine, die durch bestimmte Schimmelpilze entstehen. Von den 10 im Kanton entnommenen Proben musste keine aufgrund der analysierten Parameter beanstandet werden.

Kastanienqualität

Die Kastanien im Verkauf sind manchmal trocken oder wurmstichig. Nach der Gesetzgebung dürfen Lebensmittel jedoch nicht verdorben, verunreinigt oder sonst im Wert vermindert sein. Anhand der Kampagne sollte der Zustand der in den Verkauf gelangten Kastanien überprüft werden. 5 (= 45%) der 11 entnommenen Proben entsprachen nicht den Anforderungen und wurden beanstandet. Diese Rate ist zu hoch.

Öffentliche Gaststätten – gute Hygiene- und Herstellungspraktiken werden nicht immer eingehalten

Die Lebensmittelinspektoren und -kontrolleure entnehmen im Verlauf des Jahres in öffentlichen Gaststätten, Kollektivküchen und Kantinen Proben verschiedener verderblicher Produkte, um sie auf ihre mikrobiologische Qualität hin zu untersuchen. Mit den Kontrollen soll überprüft werden, ob die guten Hygienepraktiken eingehalten werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf heikle Produkte wie Reis, Teigwaren und gekochtes Gemüse gerichtet. Dank der mikrobiologischen Analysen konnten zahlreiche Hygienemängel aufgedeckt werden. In einigen Gaststätten handelt es sich um bedeutende Mängel, da die Mehrheit der untersuchten Proben beanstandet werden musste. In solchen Fällen kommt es zu einer Inspektion und je nach festgestellter Überschreitung wird ein Verbot für den Gebrauch von vorbereiteten Lebensmitteln ausgesprochen. Die Beanstandungsrate (27,5%) stieg im Vergleich zu jener im Vorjahr (19,7%) an (+ 7,8%). Für thermisch behandelte Lebensmittel stieg sie von 25,6% im Jahr 2011 auf 38,1% im Jahr 2012 an. Die erhöh-

ten Werte an aeroben mesophilen Keimen stehen meist in Zusammenhang mit einem Unterbruch der Kühlkette und einem schlechten Umgang mit der Haltbarkeit der Lebensmittel. Die Überschreitung an Enterobacteriaceae zeigt, dass die guten Hygienepraktiken nicht eingehalten werden. Die Hygienekontrolle der öffentlichen Gaststätten ist somit notwendig und wird 2013 verstärkt werden.

Brühwürste

Diese Kampagne hatte zum Ziel zu überprüfen, ob die bei Metzgerhergestellten Brühwürste im Allgemeinen eine ausreichende mikrobiologische Qualität aufweisen. Zum Vergleich wurden auch Proben von industriell hergestellten Brühwürsten entnommen, um festzustellen, ob bei dieser Herstellung, die Herstellungsverfahren besser beherrscht werden. Es sind 57 Brühwürste analysiert worden (33 Metzgereien; 24 Grossverteiler). 14 Proben (= 24%) sind aufgrund einer Überschreitung der Toleranzwerte für aerobe mesophile Keime beanstandet worden. 3 davon überschritten zudem den Toleranzwert für Enterobacteriaceae. In 13 Fällen (92,8%) handelte es sich um Würste aus gewerblichen Metzgereien. Abgesehen von einer waren alle Würste vakuumverpackt. Diese Ergebnisse zeigen Lücken auf Ebene des Prozessmanagements (Kontrolle der Kerntemperatur, Verunreinigung beim Verpacken, Haltbarkeitsfrist) in gewerblichen Metzgereien auf. Die Prozesshygiene muss verbessert werden.

2.4. Gebrauchsgegenstände

Hautaufhellungsmittel

Mit dieser Kampagne sollte überprüft werden, ob entsprechende Kosmetika keine verbotenen oder gehaltsmässig beschränkten Hautaufhellungsmittel enthielten. Für diese Kampagne wurden in 10 Freiburger Geschäften Proben entnommen. 1 Probe (= 10%) wurde beanstandet. Die Beanstandungen im Kanton Freiburg aus den Vorjahren (2008: 38% beanstandet, 2009: 38%, 2011: 23%) scheinen angesichts der deutlich tieferen Beanstandungsrate in diesem Jahr gefruchtet zu haben. Weitere 52 Proben sind in den übrigen Westschweizer Kantonen entnommen worden.

Nickel und Kadmium in metallenen Gegenständen an Gebrauchsgegenständen für den Hautkontakt (Schmuck)

Anhand dieser Kampagne wurden die Migration von Nickel und der Kadmiumgehalt von metallenen Gegenständen kontrolliert. Die Kontrolle wurde aufgrund der erhöhten Beanstandungsrate in den vorangehenden Jahren durchgeführt. In Freiburger Geschäften wurden 15 Proben entnommen. 2 Proben wurden beanstandet. 18 weitere Proben wurden für einen Westschweizerkanton untersucht. Eine regelmässige Kontrolle dieser Gegenstände rechtfertigt sich durch die gesundheitlichen

2012

Beeinträchtigungen, die sie – sollten sie nicht den Vorschriften entsprechen – nach sich ziehen können.

Lösungsmittel und Metalle in Gebrauchsgegenständen für den Hautkontakt (Fasnachtsartikel)

Ziel dieser Kampagne war es, den Lösungsmittel- und Metallgehalt in verschiedenen, für die Fasnacht bestimmten Objekten zu kontrollieren. 14 Proben wurden im Kanton Freiburg entnommen. Keine der Proben gab Anlass zur Beanstandung.

2.5. Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände – Inspektion

Neben der Entnahme von Proben (s. oben) führt das Lebensmittelinspektorat Inspektionen in den verschiedenen Betrieben des Lebensmittelsektors durch.

Sicherheit der Freiburger Lebensmittelbetriebe

Nach dem Konzept, das die Kantonschemiker im Jahr 2007 erstellt haben, wird jeder inspizierte Betrieb einer der vier folgenden Lebensmittelsicherheitsstufen zugeordnet:

- > Stufe 1: Sicherheit gewährleistet: keine Mängel;
- > Stufe 2: verminderte Sicherheit: Mängel ohne direkte Auswirkungen auf die Lebensmittelqualität;
- > Stufe 3: gefährdete Sicherheit: erhebliche Mängel und Unterlassungen;
- > Stufe 4: Sicherheit nicht gewährleistet: schwere Mängel.

Die Einstufung der Inspektionsergebnisse in verschiedene Niveaus ermöglicht es, das Risiko, das der kontrollierte Betrieb im Bereich der Lebensmittelsicherheit darstellt, und das Datum für eine erneute Inspektion dieses Betriebs entsprechend festzulegen. Diese Einstufung ermöglicht ebenfalls, die im Inspektorat vorhandenen personellen Ressourcen entsprechend den ermittelten Prioritäten einzusetzen.

Die Bilanz der Inspektionen von Betrieben des Lebensmittelsektors präsentiert sich wie folgt:

Art der Einrichtung	Anzahl der insgesamt inspizierten Einrichtungen	Sicherheitsstufe			
		1	2	3	4
Industrie	0	-	-	-	-
Heimwerk	89	16	46	21	6
Detailhandel	229	99	91	31	8
Gastgewerbe	544	173	248	111	12

Zusätzlich zu diesen Inspektionen wurden auch Teilinspektionen durchgeführt, bei denen die Inspektoren/Kontrolleure untersuchten, ob die verfügbaren Massnahmen eingehalten werden. Bei diesen Inspektionen wird keine Beurteilung der Lebensmittelsicherheit vorgenommen. Das Amt hat 2012 insgesamt 983 Inspektionen durchgeführt.

Aufgrund der Änderung des Informatiksystems (Wechsel zur neuen Software Limsophy), das am 5. November 2012 produktiv gesetzt wurde, wurde das System zur Einstufung der Inspektionsergebnisse von Lebensmittelbetrieben ab diesem Datum revidiert (aufgrund von neuen, so genannten statischen und dynamischen Kriterien). Da die beiden Klassierungssysteme nicht vergleichbar sind, wird für das Jahr 2012 darauf verzichtet, das neue System vorzustellen: Es sei lediglich die Anzahl (vollständiger und Teil-) Inspektionen aufgeführt, die seit dem 5. November 2012 durchgeführt worden sind – nämlich 121 Inspektionen.

Gaststätten

Von den der Kontrolle unterstellten Betrieben machen die öffentlichen Gaststätten den grössten Teil aus. Seit einigen Jahren ist eine hohe Anzahl Mutationen während des Jahres (Patentwechsel) zu verzeichnen (über 30%). Zudem sieht die kantonale Gesetzgebung über die öffentlichen Gaststätten die Möglichkeit vor, dass Personen, die noch keinen von Gastro-Freiburg organisierten Kurs besucht haben, ein provisorisches Patent von beschränkter Dauer erhalten können. Diese Personen verfügen meist nur über dürftige oder lückenhafte Kenntnisse der guten Hygiene- und Herstellungspraktiken und kennen die gesetzlichen Anforderungen nicht. Dazu kommen oftmals sprachliche Schwierigkeiten. Diese Situation ist für die Kontrollorgane besorgniserregend, da die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten davon abhängt.

Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft

Im Berichtsjahr wurden 61 Personen, die für Lebensmittelbetriebe verantwortlich sind, bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Diese Zahl ist deutlich höher als 2011, wo 29 Personen angezeigt worden sind. Das LSVW muss leider feststellen, dass viele verantwortliche Personen die Hygienegrundlagen nicht kennen oder diese in einem solchen Masse vernachlässigen, dass die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten gefährdet wird. In solchen Situationen verbieten die Kontrollorgane die Nutzung von Räumen/Anlagen/Infrastrukturen vorübergehend oder endgültig. Im Jahr 2012 mussten erneut mehrere Entscheide dieser Art getroffen werden. Zudem wurden in zahlreichen Fällen gewisse angeordnete Massnahmen nicht oder nur teilweise erfüllt. Solche Feststellungen (Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen) verschlimmern den Fall dieser Personen.

2012

Konformitätskontrolle von AOC-Produkten

Im Rahmen der mit der IZS (interkantonale Zertifizierungsstelle) unterzeichneten Vereinbarung im Bereich der Konformitätskontrolle von AOC-Produkten führt das Amt Kontrollen bei Milchproduzenten (s. Kapitel 2.10) sowie bei Verarbeitern von AOC-Produkten und in Reifungsbetrieben durch; bei den betreffenden Produkten handelt es sich um Gruyère AOC, Vacherin fribourgeois AOC und um Emmentaler AOC. Soweit möglich werden diese Kontrollen zusammen mit weiteren Kontrollaufgaben vorgenommen, um die Interventionen bei den betreffenden Betrieben auf ein Minimum reduzieren zu können.

Nachdem es auf diesem Gebiet ausgebildet worden war, hat das Lebensmittelinspektorat 2012 5 Tal- und 7 Alpkäsereien kontrolliert; in praktisch allen Fällen stellten die Betriebe sowohl Gruyère AOC als auch Vacherin fribourgeois AOC her.

Alphütten

Während dem Berichtsjahr wurden in mehreren Alphütten Inspektionen durchgeführt, um zu überprüfen, ob die in den vergangenen Jahren angeordneten Sanierungsmassnahmen, insbesondere bei den Anlagen, durchgeführt worden sind. 2012 wurden somit 12 Alphütten kontrolliert. Diese Kontrollen wurden zumeist mit anderen Kontrollen (insbesondere Kontrollen von AOC-Produkten) kombiniert. Diese Art der Kontrolle wird bald von einer anderen abgelöst. Ab 2013 werden bei den Inspektionen in den Alphütten alle Aspekte, die im Rahmen einer amtlichen Kontrolle überprüft werden müssen – insbesondere die gute Anwendung der Dokumente der Selbstkontrolle – berücksichtigt werden.

Nationale Kampagne «Kontrolle der Rückverfolgbarkeit, der Angaben des Herkunftslandes und der Produktionsart von Fleisch»

Die Vorkommnisse im Jahr 2011, von denen in den Medien berichtet wurde, haben gezeigt, dass beim Ent- und Wiederverpacken von Frischfleisch Probleme bestehen, namentlich bei Grossverteilern. Zudem ist ein grosses Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten für die Kennzeichnung und die Identifikation dieser Produkte festzustellen. Es wurde daher beschlossen, auf nationaler Ebene Bilanz zu ziehen, was die Praktiken in diesem Bereich betrifft.

Jeder Kanton musste proportional zu seiner Wohnbevölkerung eine Anzahl Geschäfte kontrollieren. Die Kontrollen umfassten gewerbliche Metzgereien, Metzgereien in Einkaufszentren, Detailverkaufsgeschäfte mit Fleischabsatz, öffentliche Gaststätten und Grossisten. Mindestens 300 Geschäfte/Gaststätten in der Schweiz mussten auf die Rückverfolgbarkeit, die Angabe des Herkunftslandes und die Produktionsart hin kontrolliert wer-

den. Im Kanton wurden 11 Geschäfte/Gaststätten kontrolliert. In 6 Fällen wurden Verstösse gegen die Vorschriften festgestellt; diese betrafen die Angabe des Herkunftslandes von Fleisch (fehlende oder falsche Angabe) und die Angabe von in der Schweiz verbotenen Produktionsarten (fehlende Angabe). Die Situation auf nationaler Ebene wird als besorgniserregend betrachtet; es werden gezielte Interventionen durchgeführt werden.

Stellungnahmen des Lebensmittelinspektorats

2012 hat das Lebensmittelinspektorat 130 Stellungnahmen zu Lebensmittelbetrieben (vom Lebensmittelautomaten über öffentliche Gaststätten und Käsereien bis hin zur Nahrungsmittelindustrie) und 21 Stellungnahmen zu Erneuerungen / Erteilungen von Patenten für öffentliche Gaststätten abgegeben (dies auf Anfrage des Amts für Gewerbepolizei).

Rückruf von nicht vorschriftsgemässen Produkten

2012 wurde das Amt über 12 Fälle informiert, in denen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom Markt zurückgerufen wurde; 4 dieser Fälle wurden vom europäischen Schnellwarnsystem RASFF und 8 von den Schweizer Behörden gemeldet. In gewissen Fällen beschränkte sich die Tätigkeit des Lebensmittelinspektorats darauf, zu überprüfen, ob nicht konforme Waren tatsächlich vom Markt genommen wurden (z. B. im Fall von Stoffhasen, die zu Werbezwecken abgegeben wurden und deren Augen sich ablösen konnten, wodurch sie eine Gefahr für Kleinkinder darstellten, die diese verschlucken konnten); in anderen Fällen musste das Inspektorat direkt einschreiten, um Massnahmen festzulegen und zu koordinieren – dies in Zusammenarbeit mit anderen Organen des LSVW (insbesondere dem Inspektorat für Milch und Primärproduktion) und den Bundesbehörden (BAG).

Dies war namentlich zweimal der Fall, als Laboranalysen ergeben hatten, dass sich auf dem Markt befindender Käse mit Bakterien der Art *Listeria monocytogenes* kontaminiert war. In einem Fall handelte es sich um ein im Kanton hergestelltes Produkt, im anderen um von einem kantonalen Betrieb importierten Käse. Solche Situationen machen Nachforschungen erforderlich sowie zahlreiche administrative Schritte und Kontakte mit den Betrieben und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG). In diesen beiden Fällen beschloss das BAG eine Warnung herauszugeben, in der es die Konsumentinnen und Konsumenten aufforderte, die fraglichen Produkte nicht mehr zu konsumieren.

2.6. Chemikalien

Im Rahmen des Vollzugs des Bundesgesetzes über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemG) wurden die folgenden Aufgaben ausgeführt:

2012

- › Erfassung von rund 80 Herstellern oder Importeuren von Chemikalien im Kanton;
- › Überwachung des Chemikalienmarktes. Kontrolle der Einstufung, der Verpackung, der Kennzeichnung, des Sicherheitsdatenblatts für Chemikalien sowie der Zulassung für Biozidprodukte. Teilnahme an drei nationalen Kontrollkampagnen (Probenahmen/Inspektionen) über Produkte, die quaternäre Ammoniumsalze und Fluorwasserstoff enthalten, und Chemikalien, die für Camping und Hobbys verwendet werden;
- › Beantwortung von Anfragen um Informationen von Berufsleuten und der Öffentlichkeit, namentlich zu Asbest und zum neuen Global harmonisierten System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS);
- › Kontrolle von Personen, die die Vorschriften für die Fachbewilligung für die Desinfektion des Badewassers in Gemeinschaftsbädern (VFB-DB) befolgen müssen.

Die Website über die Chemikalien wurde entwickelt und auf den neuesten Stand gebracht, um das Verständnis und den Vollzug der immer komplexer werdenden Vorschriften der Chemikaliengesetzgebung zu erleichtern. Alle für Hersteller, Importeure, Verkäufer und Verwender von Chemikalien erforderlichen Informationen stehen auf der Website zur Verfügung. Besondere Aufmerksamkeit galt der Einführung des neuen Global harmonisierten Systems für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) in der Schweiz, das ab Juni 2015 obligatorisch für chemische Stoffe und Gemische angewendet werden muss.

Die Zolldaten über die Einfuhr von Chemikalien / chemischen Stoffen werden den Kantonen auf einer gesicherten Website des Bundes zur Verfügung gestellt. Sieben freiburgische Unternehmen wurden über die geltenden Bestimmungen informiert und gebeten, die nötigen Massnahmen für die Harmonisierung der importierten Chemikalien / chemischen Stoffe zu ergreifen.

2.7. Fleischverarbeitung und Schlachtbetriebe

2.7.1. Tätigkeit auf der Ebene der Schlachtbetriebe

Die Fleischkontrolle überprüft die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Bereich Tierschutz, Tiergesundheit, Tierarzneimittel und Lebensmittel. Sie hat somit Querschnittfunktion. Besteht der Verdacht auf einen Verstoss gegen die geltende Gesetzgebung, so werden die Feststellungen an das Amt weitergeleitet. So hat das Amt von der Fleischkontrolle 2200 Beanstandungen und Anzeigen namentlich wegen Verstössen gegen das Tierschutz- und das Tierseuchengesetz erhalten und bearbeitet. Betrafen diese Anzeigen aus anderen Kantonen stammende

Tiere, so wurde der zuständige Veterinärdienst informiert. Die Fleischkontrolle hat Proben entnommen für verschiedene nationale Monitoring-Programme zur Überwachung von Tierseuchen und zur Lebensmittelsicherheit.

Bei den Schlachtungen, die alle im nationalen Informatikprogramm «Fleco» eingetragen sind, wurden folgende Daten ins Verzeichnis aufgenommen.

Ordentliche Schlachtungen von Klautentieren

518 605 (518 137) Tiere wurden geschlachtet. Das Fleisch von 516 559 (516 282) Tieren wurde für geniessbar erklärt, und das Fleisch von 2046 (1855) Tieren wurde nicht zum Verzehr freigegeben. Total Schlachtungen nach Gattung: Rinder = 99 798 (102 360), Schafe = 2360 (5823), Ziegen = 485 (699), Schweine = 415 623 (408 987), Pferde = 147 (164), Zuchtwild = 123 (83), Kaninchen = 54 (12), Lamas = 2 (3), Wildschweine = 13 (6).

Schlachtungen von kranken oder verunfallten Tieren

266 (432) Tiere wurden geschlachtet. Das Fleisch von 192 (306) Tieren wurde für geniessbar erklärt, und das Fleisch von 74 (126) Tieren wurde nicht zum Verzehr freigegeben.

Schlachtungen von Tieren aus dem Ausland

1972 (1961) Tiere wurden geschlachtet. Das Fleisch von 1970 (1958) Tieren wurde für geniessbar erklärt, und das Fleisch von 2 (3) Tieren wurde nicht zum Verzehr freigegeben.

Schlachtungen von Hausgeflügel

24 819 261 (23 889 881) Tiere wurden geschlachtet. Das Fleisch von 24 439 457 (23 638 192) Tieren wurde für geniessbar erklärt, und das Fleisch von 379 804 (251 689) Tieren wurde nicht zum Verzehr freigegeben.

Schlachtung von kranken oder verunfallten Herden

Es wurden keine kranken oder verunfallten Herden geschlachtet.

2.7.2. Tierseuchenüberwachung in Freiburger Schlachthöfen

Begleitdokument für Klautentiere

Die Tierhalterin oder der Tierhalter ist verpflichtet, das Begleitdokument, ein amtliches Dokument, das sowohl für die Nahrungsmittelsicherheit als auch für die Tierseuchenbekämpfung von Nutzen ist, korrekt auszufüllen. Tiere, die innerhalb der letzten 10 Tage krank waren oder verunfallt sind, müssen zur

2012

Fleischuntersuchung angemeldet werden. Für die Fleischkontrolle sind diese Informationen unerlässlich, da die Transparenz und die Bestimmbarkeit der Herkunft für ein Qualitätsprodukt grundlegend sind.

Es kam zu 6 (29) Verwarnungen wegen mangelhaft ausgefüllter Dokumente, 41 (47) Verwarnungen, 9 Einsprachen, 3 (8) Anzeigen wegen kranker oder verunfallter Tiere, die nicht gemeldet wurden, sowie 2 (1) Verwarnung wegen Nichtkennzeichnung des Tieres.

Waschen von Lastwagen

Bevor der Spediteur die Entladezone eines grossen Schlachthofs verlässt, muss das Fahrzeug gewaschen bzw. desinfiziert werden, wenn der Kantonstierarzt dies als nötig erachtet. Mit diesen Massnahmen soll die Verbreitung von Erregern verhindert werden.

5 (1) Verwarnungen wurden gegenüber Spediteuren ausgesprochen, weil sie die Schlachthöfe verlassen hatten, ohne das Fahrzeug vorgängig gewaschen zu haben.

Parasitenkrankheiten

Die Sarcocystis, gewisse Bandwürmer (zum Beispiel: Taenia saginata) und Trichinellen sind Parasiten, die auch den Menschen befallen. Diese Parasiten entwickeln sich namentlich in der Muskulatur von Schlachttieren. Werden sie von der Fleischkontrolle entdeckt, wird das Fleisch beanstandet.

7 (3) Fälle von generalisierter Sarkosporidiose wurden bei Tieren, die aus dem Kanton stammen, nachgewiesen. 7 (3) Schlachttierkörper wurden daher nicht zum Verzehr freigegeben.

136 (207) Fälle von Zystizerkose wurden bei aus dem Kanton stammenden Tieren in den Schlachthöfen nachgewiesen, 5 (6) Schlachttierkörper wurden für ungeniessbar erklärt.

Es wurde kein Fall von Trichinellose nachgewiesen.

Monitoring

Auf nationaler Ebene werden verschiedene Überwachungsprogramme durchgeführt mit unterschiedlichen Zielen: a) Nachweis des Nichtvorhandenseins einer Krankheit, b) Nachweis der Streuung eines Erregers im Tierbestand, c) Einhaltung der Bestimmungen im Bereich Tierarzneimittel.

Die Fleischkontrolle hat im Rahmen der folgenden Überwachungsprogramme Proben genommen: Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE); Transmissible Spongiforme Enzephalopathie (TSE); Aujeszkysche Krankheit und Porcines reprodukti-

ves und respiratorisches Syndrom (PRRS); Präsenz von *Staphylococcus MRSA* und Antibiotikaresistenz der Darmflora; Präsenz von *Yersinia*; Präsenz von *Campylobacter* in Geflügeldärmen; Medikamentenrückstände des nationalen Programms und Hemmstoffe des kantonalen Programms.

Die gesamten Resultate dieser Kampagnen werden vom Bundesamt für Veterinärwesen veröffentlicht.

Es wurde kein Fall (0) von Boviner Spongiformer Enzephalopathie (BSE) und kein Fall (0) von Transmissibler Spongiformer Enzephalopathie (TSE) bei Schafen und Ziegen gemeldet.

Die Proben für die Überwachung der Aujeszkyschen Krankheit und des Porcinen reproduktiven und respiratorischen Syndroms (PRRS) wurden wie in den Vorjahren direkt im Schlachthof der Micarna in Courtepin entnommen. Alle Untersuchungen fielen negativ aus (2012: 2100 Proben).

Die Probenahmen für *Campylobacter*-Tests in Geflügeldärmen und -lebern wurden ebenfalls von der Fleischkontrolle durchgeführt. 2012 wurden 257 Proben (zu 5 Abstrichen) auf *Campylobacter* untersucht. 162 Geflügelleberproben wurden auf Fremdstoffe untersucht.

In 25 (44) Fällen wurden in den Schlachthöfen Hemmstoffe in den Nieren von Schlachttieren festgestellt, was zu 9 (18) Verwarnungen und 2 (5) Anzeigen führte.

2.8. Primärproduktion und Milchinspektorat

Hygienekontrollen in der Milchproduktion

2012 wurden 501 Milchproduktionsbetriebe des Kantons (ungefähr ein Drittel) aufgrund der Verordnung über die Hygiene bei der Milchproduktion untersucht, Folgeinspektionen und ausserordentliche Inspektionen inbegriffen (20 Kontrollen zur Überprüfung + 3 Anzeigen wegen Lücken).

Bei 16,8% der Kontrollen wurde eine Verwarnung ausgesprochen. Hauptsächlich beanstandet wurden bei dieser Gelegenheit die lückenhafte Eintragung der Schalmtestergebnisse, zu hohe Zellkonzentrationen und die schlecht gereinigte Melkeinrichtung. Die Ergebnisse dieser Kontrollen werden im Informationssystem Acontrol erfasst.

Es wurden drei Milchlieferstopps aufgrund von Problemen mit der Zellzahl verfügt. Ein Produzent, gegen den eine Milchlieferstopps verhängt wurde, hat seither keine Milch mehr abgeliefert. Die Anzahl Stopps war 2012 tiefer als in all den vergangenen Jahren. Ein weiterer Betrieb, über den 2010 eine Milchlieferstopps verhängt worden war, konnte die Lieferung von Ver-

2012

kehrsmilch wieder aufnehmen. Bei den Milchproben haben die Ergebnisse mit erhöhter Zellzahl zugenommen.

Es wurden zwei Milchlieferungen aufgrund von Keimbelastung verhängt. Die beiden Sperren galten für denselben Produzenten.

2012 wurden 34 Lieferungen wegen der Präsenz von Hemmstoffen verhängt. Das sind ungefähr doppelt so viele wie 2011.

Ein Fall von *Listeria monocytogenes* in einem Ziegenmilchbetrieb wurde verfolgt. Vor der Sanierung der Herde wurde keine Milch geliefert.

2012 wurden 10 Betriebe mit Ziegen- und Schafmilchproduktion von den amtlichen Fachassistenten des Amtes kontrolliert. Diese Art Kontrollen werden 2013 weitergeführt. Der grösste Teil dieser Betriebe wurde auf professionelle Weise und auf gutem Niveau geführt.

Der Vierjahresrhythmus bei der Hygienekontrolle in der Milchproduktion wird beibehalten.

Amtstierärztliche Kontrollen (Blaue Kontrollen)

2012 wurden 177 Blaue Kontrollen durchgeführt, davon 69 auf Milchproduktionsbetrieben.

Bei 37% der durchgeführten Kontrollen wurde eine Verwarnung ausgesprochen. Bei dieser Gelegenheit wurde hauptsächlich die Führung des Behandlungsjournals beanstandet, die Befolgung der TAM-Vereinbarungen und die Eintragung der Wartefristen im Behandlungsjournal, wenn ein Kalb Milch von einer Kuh in Behandlung erhält. Gewisse Tierhalter haben nach wie vor Mühe damit, ihre Rinder mit zwei amtlichen Ohrmarken zu kennzeichnen.

Insgesamt wurden 84 Dossiers nach den Blauen Kontrollen zur Information oder für allfällige administrative Massnahmen an die zuständigen Sektionen (Tiergesundheit und/oder Tierschutz und/oder Fleischhygiene) weitergeleitet, was nicht weniger als 46,3% der Fälle ausmacht.

2012 erfolgten 3 Beschlagnahmungen von Tierarzneimitteln.

Infolge der Blauen Kontrollen wurde keine Sperre ersten Grades gemäss der Tierseuchenverordnung verhängt.

Bei den Tierhaltern lassen sich gewisse Verbesserungen beim Tierarzneimittelmanagement feststellen. Hingegen gibt es nach wie vor auch praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte, die Medikamente an Produzenten verkaufen oder bei ihnen deponieren, ohne die einschlägige Gesetzgebung gänzlich zu be-

achten, wobei auch hier Verbesserungen spürbar sind. Bei der Entsorgung von Altmedikamenten müssten noch Fortschritte gemacht werden. Für diese Art Aufgaben zählt das Amt auf die praktizierenden Tierärztinnen und -ärzte.

Die Anzahl der 2012 durchgeführten amtstierärztlichen Kontrollen liegt nach wie vor unter dem offiziell verlangten Prozentsatz. Die Kontrollpunkte und Aufgaben werden immer zahlreicher, während die personellen Mittel in diesem Sektor nach wie vor bescheiden sind.

AOC-Kontrollen

Gleichzeitig mit den Hygienekontrollen in der Milchproduktion wurden dieses Jahr 555 AOC-Kontrollen in der Primärproduktion (Anzahl Check-Listen) durchgeführt.

Am 27. Juni 2012 wurde die neue Vereinbarung, in der die Einzelheiten der Kontrollen festgelegt sind, für das Amt zwischen den Parteien (ILFD und IZS) unterzeichnet. Diese Kontrollen werden weiterverrechnet.

Überprüfung der automatisierten Probenahmesysteme (AP) für die Entnahme von MP-Proben

Das Amt arbeitet für die Überprüfung der automatisierten Probenahmen weiterhin mit der Suisselab AG zusammen. 71 Kontrollen wurden von einem amtlichen Fachassistenten durchgeführt. Auf nationaler Ebene ergaben 9,6% der Kontrollen Mängel. Auch diese Art von Kontrollen wird weiterverrechnet.

Monitoring des Bundesamts für Veterinärwesen

Das Inspektorat für Milch und Primärproduktion (IMPP) führte die Probenahmen im Rahmen der nationalen Kampagne zur Rückstanduntersuchung in der Milch durch.

Verzeigungen

Zwei Verzeigungen wurden an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

2.9. Tiergesundheit

2.9.1. Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen

Im Winter 2011/2012 wurden alle Ziegenbestände der Schweiz auf Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE) kontrolliert. Bei den Analysen 2012 wurden Ziegen von 3 Betrieben positiv auf CAE getestet, was Sperrmassnahmen und die Ausmerzungen der kranken Tiere erforderlich machte. Diese Analysen haben auch 3 Fälle von Maedi-Visna bei Ziegen aufgezeigt.

2012

Parallel zu diesen Blutentnahmen sind die Ziegen auf klinische Symptome der Pseudotuberkulose, einer zu überwachenden Seuche, untersucht worden. Das Abtasten der Lymphknoten brachte sehr erfreuliche Ergebnisse hervor: Auf beinahe 95% der kontrollierten Betriebe zeigte keine einzige Ziege Anzeichen für eine Pseudotuberkulose. Nur auf 12 der knapp 500 untersuchten Betriebe wiesen Ziegen klare Symptome auf. Auf einigen weiteren Betrieben wies eine einzige Ziege der Herde eine auffällige Stelle auf (vergrößerter Lymphknoten oder alte Narben). In wenigen Fällen wurden Laboranalysen vorgenommen. So hat das Labor 2 positive Fälle bestätigt.

Die Ziegen von 36 (26) Betrieben wurden vom Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, um sie auf Brucellose zu untersuchen. Gleichzeitig mit der Probenahme wurde die vom IVI betriebene Serumbank für Ziegen neu bestückt. 54 (44) Schafbetriebe wurden ebenfalls auf Brucellose kontrolliert. Alle Brucelloseuntersuchungen fielen negativ aus.

Die Überwachung der Bovinen Infektiösen Rhinotracheitis, der Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis (IBR/IPV) und der Enzootischen Leukose der Rinder (EBL) erfolgte wie in der ganzen Schweiz mittels Befragungen von Betrieben, die das BVET zufällig auswählte. Zum ersten Mal wurden die Analysen auf den Milchbetrieben anhand von Milchproben durchgeführt; nur die Betriebe mit Mutterkühen wurden anhand von Blutproben kontrolliert. 63 (140) Betriebe wurden kontrolliert, die Analysen erwiesen sich als negativ.

Im Rahmen der Sanierung und Überwachung der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) wurde die Untersuchung der neugeborenen Kälber fortgeführt. Die 2012 durchgeführten Analysen des BVD-Virus haben ergeben, dass 30 Tiere persistent infiziert waren. Diese Tiere wurden nach der Bestätigung des Ergebnisses getötet. Ende 2012 gab es noch auf 10 Betrieben trächtige Kühe, über die infolge eines BVD-Falls eine Verbringungsperre verhängt wurde.

Ausserdem hat das BVET eine Überwachung der Rinder mittels Untersuchung auf Antikörper gegen BVD eingeführt (serologische Abklärung). Die milchliefernden Betriebe werden mit einer Kontrolluntersuchung von Tankmilchproben im Frühling und Herbst überwacht. Eine Stichprobe von 10% der nicht-milchliefernden Betriebe wurde vom BVET ausgewählt. Auf diesen Betrieben wurden Blutproben analysiert.

Es wurde verschiedentlich festgestellt, dass die gesetzlichen Vorschriften nicht beachtet wurden; in den meisten Fällen handelte es sich um Tierbewegungen trotz Verbringungsperre. Dies machte 34 (35) Verwarnungen und Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft erforderlich.

Es wurde ein Fall von Salmonellose bei Hühnern diagnostiziert, der ein Einschreiten der Abteilung Tiergesundheit erforderte.

Nach einer Geflügelausstellung wurden im Kanton Freiburg 2 (1) Fälle von infektiöser Laryngotracheitis der Hühner festgestellt. Über die Betriebe wurden Sperren verhängt und die Tötung von Tieren wurde angeordnet.

Im Rahmen der Bekämpfung der Lungenentzündung der Schweine wurde kein (0) Betrieb positiv auf Enzootische Pneumonie getestet. Hingegen musste über 9 (5) Betriebe, die positiv auf Actinobacillose der Schweine getestet worden waren, eine Sperre verhängt werden.

Infolge von Aborten bei Schweinen ist ein Fall von Leptospirose nachgewiesen worden, der eine Behandlung der Schweine sowie Präventivmassnahmen erforderlich machte.

Was die Bienenseuchen betrifft, so ist die Situation im Kanton Freiburg bedeutend angenehmer als im Kanton Bern: In 2 (2) Bienenhäusern (davon eine Reinfektion) wurde bösartige Faulbrut festgestellt, was Sperrmassnahmen und die Vernichtung von Bienenvölkern erforderlich machte.

Bei den verschiedenen zu überwachenden Seuchen wurden folgende Fälle festgestellt:

Seuche	2012	2011	Art	Bemerkungen
Cryptosporidiose	10	15	Rinder	
Coxiellose	16	11	Rinder	
Chlamydienabort bei kleinen Wiederkäuern (Chlamydiose)	2	0	Ziegen	3 neue Fälle von Paratuberkulose sowie 7 bestätigte Fälle in Betrieben, die bereits als Betriebe mit Paratuberkulose bekannt waren
Paratuberkulose	3 +7	15	Rinder	
Neosporose	5	3	Rinder	
Listeriose	1	1	Ziegen	2011: Schaf (Ziege: 3, s. weiter vorne)
Maedi-Visna	1	0	Schaf	Nach den Befunden Ende 2011 war der Verlust an Bienenvölkern aufgrund dieses Parasiten auch Anfang 2012 gross.
Varroose	Keine Laboranalysen verfügbar		Bienen	

Auf den Alpen einiger Gemeinden des Greyerz-, des Sense- und des Vivisbachbezirks war die Impfung gegen den Rauschbrand sehr empfohlen. 428 (683) Rinder von 21 (31) Betrieben wurden

2012

geimpft. Wie im letzten Jahr wurde kein Fall von symptomatischem Rauschbrand gemeldet.

Durch das Auftreten neuer Tierseuchen wie die Besnoitiose und das Schmallenberg-Virus, die durch Insektenstiche übertragen werden, mussten die betroffenen Kreise informiert und sensibilisiert werden. Laboranalysen haben bestätigt, dass diese Krankheiten auch in der Schweiz präsent sind.

2.9.2. Tierische Nebenprodukte

Nach mehreren Bränden mit grossen Tierverlusten im Kanton sind 3 Bewilligungen für den Transport und die Entsorgung von verbrannten Kadavern erteilt worden.

2 Bewilligungen wurden für den gewerblichen Transport von tierischen Nebenprodukten erteilt: eine für die Kategorie 3 zum Transport von Abfällen mit Blut und eine weitere für die Kategorie 1 zum Transport von Tierkörpern.

2 Bewilligungen wurden erteilt für die Verwertung von tierischen Nebenprodukten der Kategorie 3 in Biogasanlagen durch Vergärung in einer Kläranlage und anschliessender Schlammverbrennung.

1 weitere Bewilligung wurde für den Transport von rohem Fleisch zur Fütterung von Fleischfressern erteilt.

2.9.3. Besamungsbewilligung

20 (13) Rindvieh- und Schweinehalter haben einen Kurs besucht und eine Bewilligung zur künstlichen Besamung auf ihrem eigenen Betrieb oder dem Betrieb ihres Arbeitgebers erhalten. Im Laufe des Jahres wurden zudem 38 (4) alte, ablaufende Bewilligungen erneuert.

1 (4) neue Bewilligung wurde an eine Person ausgestellt, die beruflich künstliche Besamungen vornimmt und über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis für Besamungstechniker verfügt; 4 (2) solche Bewilligungen wurden erneuert.

2.9.4. Wanderschafherden

Der Kanton zählt 7 (5) Wanderherden, für die das Amt eine Bewilligung erteilt hat.

2.9.5. Kontrolle des Tierverkehrs, der Betriebsregister und der TVD

Zahlreiche Ratschläge wurden erteilt. In einigen Fällen mussten jedoch Verwarnungen ausgesprochen werden.

Bei den Betriebskontrollen, beim Transport oder bei der Schlachtung wurden fehlende Ohrmarken oder nicht übereinstimmende Identifikationsnummern festgestellt. 13 Rindviehalter erhielten eine Verwarnung, weil einige Tiere nicht korrekt identifiziert waren.

Im Rahmen von verspäteten Meldungen, fehlenden Meldungen der Geburt sowie fehlerhaften Tiergeschichten bei Rindern ist in Fällen von besonderem Starrsinn (=19) bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet worden.

Die Vorschriften zur Kennzeichnung und Registrierung der Equiden sind seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. Die Übergangsfrist ist am 31. Dezember 2012 abgelaufen, sodass die Eigentümer ihre Pferde vor dieser Frist der TVD melden mussten. Neben der Registrierung der Equiden müssen auch Ereignisse wie der Wechsel des Halters oder des Eigentümers, die Schlachtung, die medikamentösen Behandlungen usw. der TVD gemeldet werden.

Bei der Kontrolle der gesamten Ziegenbestände aufgrund der Caprinen Arthritis-Encephalitis (CAE) wurde festgestellt, dass zahlreiche Ziegenhaltungen der TVD noch nicht gemeldet waren und die Identifizierung der Ziegen mit amtlichen Ohrmarken der TVD fehlte. All diese Ziegenhalter sind von der Abteilung schriftlich kontaktiert worden, damit sie ihre Situation bereinigen.

Die Identifizierung betrifft auch die Bienen, wo gemäss der Änderung der Tierseuchenverordnung alle Bienenstände bis spätestens am 31. Dezember 2012 mit der kantonalen, vom Amt für Landwirtschaft zugeteilten Identifikationsnummer gekennzeichnet werden mussten. Das Amt hat den Bienenhaltern die für die Identifikation der Bienenstände notwendigen Plaketten zugestellt.

2.9.6. Importe

Wie in den Jahren zuvor wurden auch 2012 verschiedene Tiere importiert, darunter: 9 (54) Rinder, 4 Hirsche, 60 (62) Ziegen und 422 Bienenpakete. All diese Tiere wurden unter amtstierärztliche Überwachung gestellt und es wurde eine Gebühr erhoben.

Geflügel: 51 821 (70 306) der amtstierärztlichen Überwachung unterstehende Tiere und 25 320 (49 950) keiner amtstierärztlichen Überwachung unterstehende Tiere wurden 2012 eingeführt. Die Anzahl für die Mast bestimmter Eintagesküken, die der Überwachung nicht unterstellt sind, geht stetig zurück, da die Betriebe vorziehen, stattdessen Bruteier zu importieren.

2012

Fische und Fischeier (Fischzucht): 3912 (1000) kg Fische und Fischeier (Regenbogenforellen und Seesaiblinge) wurden importiert.

Folgende Tiere, die keine tierärztliche Kontrolle benötigen, wurden importiert: 77 (70) Katzen, 157 (97) Hunde, 90 (75) Pferde, 56 (82) Nagetiere, 30 Fledermäuse, 6 (9) Schlangen, 7 (31) Vögel verschiedener Arten, 14 Säugetiere verschiedener Arten und 1 Jagdtrophäe.

Einige Unregelmässigkeiten in Bezug auf den Import von Tieren ohne Begleitdokumente konnten aufgeklärt werden. Andere wurden zur weiteren Entscheidung den Bundesämtern weitergeleitet.

Was Genetikprodukte betrifft, so wurden 12 619 Dosen Rindersamen, 498 Dosen Pferdesperma und 36 Rinderembryonen eingeführt.

Weiter wurden biologische Reagenzien und Tierblut für Analysen sowie diverse Arten tierischer Nebenprodukte und diverse Parasiten importiert. Es wurden keine Unregelmässigkeiten oder andere Probleme festgestellt.

2.9.7. Exporte

Im Bereich Exporte wurden 304 (131) Zertifikate für Milch- oder Fleischprodukte ausgestellt.

Im Sommer 2012 waren 455 (429) Rinder von Massnahmen bei der Ausfuhr und der Rückkehr nach der Sömmerung in Frankreich betroffen. Das Amt hat namentlich Ausfuhrbestätigungen oder -zertifikate für folgende Tiere ausgestellt: 145 (124) Pferde, 6 (23) Rinder, 10 (29) Ziegen, 67 310 (40 730) Legehennen (für die Schlachtung im Ausland), 18 (38) Hunde, 1 (4) Katze, 29 (12) verschiedene Säugetiere, 44 (25) Ziervögel, 10 (10) Rotmilane (für ein Wiedereinführungsprogramm in Italien), 2 Spinnentiere, 2 Nagetiere, 1 Reptil sowie 62 (77) Rinderembryonen.

2.9.8. Tierarzneimittel

Bei Inspektionen in Betrieben mit Nutztierhaltung wurden verschiedene Mängel betreffend den Vollzug und die Einhaltung der Tierarzneimittelverordnung festgestellt und es wurden Massnahmen angeordnet. Ab dem 1. Januar 2013 haben alle Westschweizer Kantone die gleiche tierärztliche Stelle mit den Inspektionen der tierärztlichen Privatapotheken beauftragt. Bei amtstierärztlichen Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben wird besonderes Gewicht auf das Management von Medikamenten gelegt, die als Vorrat abgegeben werden, um die Sicherheit der gesamten Lebensmittelkette zu gewährleisten.

2.10. Tierschutz

Dieses Jahr wurden die kantonalen Gesetzesgrundlagen im Tierschutzbereich angepasst und mit dem Tierschutzgesetz und der -verordnung des Bundes in Übereinstimmung gebracht. Das neue kantonale Gesetz vom 20. März 2012 ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten, das Tierschutzreglement vom 3. Dezember 2012 am 1. Januar 2013.

2.10.1. Nutztiere

Kontrollen, die durch eine vom Amt beauftragte Organisation durchgeführt wurden

769 (828) landwirtschaftliche Betriebe, die Direktzahlungen beziehen, wurden von der Freiburgerischen Vereinigung umwelt- und tiergerecht produzierender Landwirte (FIPO), dem in Grangeneuve ansässigen Kontrollorgan, in Bezug auf den Tierschutz, auf der Ebene des ökologischen Leistungsnachweises, kontrolliert. 93,1% (92,9%) dieser Betriebe oder 716 (769) Betriebe erfüllten die Kriterien der Tierschutzgesetzgebung. Bei 6,9% (7,1%), das heisst bei 53 (59) der kontrollierten Betriebe wurden Verstösse festgestellt. Die qualitativen Verstösse (zum Beispiel: mangelnde Sauberkeit bei den Tieren, angebundene Kälber, nicht zugelassene Kuhtrainernetzgeräte usw.) machten den grössten Teil der Verstösse aus, gefolgt von fehlendem Winterauslauf und unregelmässigem Auslauf der Rinder. Was die mangelnde Sauberkeit bei den Rindern betrifft, so handelte es sich in 86% (69%) der Fälle um Tiere in Anbindehaltung und in 14% (31%) der Fälle um Rinder in Laufställen.

48 (64) Landwirtschaftsbetriebe, die keine Direktzahlungen beziehen, wurden von der FIPO kontrolliert. 40 (53) Betriebe erfüllten die Kriterien der Tierschutzgesetzgebung und 8 (11) wiesen Mängel auf.

46 (51) weitere Betriebe waren in Ordnung, jedoch mussten wichtige Anmerkungen gemacht werden.

6 Landwirtschaftsbetriebe, die bei QM-Schweizer Fleisch teilnehmen, wiesen Mängel auf. 3 dieser Betriebe beziehen Direktzahlungen.

Die Kontrollergebnisse, die Mängel aufzeigten, wurden in das neue Informatikprogramm Acontrol eingetragen. Ziel dieses Programms ist es, alle Daten von Kontrollen auf Schweizer Landwirtschaftsbetrieben zusammenzutragen.

Intervention bei lebenden Tieren

33 (39) Bescheinigungen über die Teilnahme von Landwirten an einem Kurs und/oder Bestätigungen für die praktische Ausbildung am Tier wurden dem Amt von den betreffenden praktizie-

2012

renden Tierärzten zugestellt. 31 (39) betrafen das Enthornen von Kälbern, 7 (3) davon betrafen zusätzlich das Kastrieren von Kälbern und 2 betrafen ausschliesslich das Kastrieren von Kälbern.

Den Tierschutz betreffende Kontrollen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung haben 425 (272) Dossiers behandelt, wovon 260 (154) Fälle im Laufe des Jahres abgeschlossen werden konnten und 165 (118) noch in Bearbeitung sind. Dazu waren 206 (156) Kontrollen auf dem Feld erforderlich. In 31 (35)% der Fälle waren Rinder betroffen, in 13 (14)% Schweine und in 22 (11)% Hausgeflügel. In 8 (5) Fällen hat das Amt bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet.

In 80 (21) der gesamten behandelten Fälle ging es um Verstösse gegen den Tierschutz bei der Lieferung von Geflügel an die Schlachthöfe.

Im Rahmen der Bestandesaufnahme der nicht landwirtschaftlichen Pferdehaltungen im Kanton wurden 135 (36) Pferdeställe kontrolliert.

2.10.2. Stellungnahmen zu Baudossiers

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) hat dem Amt 165 (139) Baudossiers zur Stellungnahme unterbreitet. 76 (79) Dossiers betrafen Gesuche für Rinder, 51 (40) für Pferde, 17 (9) für Geflügel und die übrigen Gesuche, also 22 (16) Dossiers, betrafen Ziegen, Hunde, Schweine, Schafe, Vögel, Kaninchen und eine Fischzucht. Da ein Dossier mehrere Tierarten betreffen kann, liegt die Gesamtzahl bei mehr als 165.

Nebst den 165 (139) Dossiers, die die Abteilung Tierschutz betrafen, erhielt das Amt 9 (7) Baugesuche für die Abteilung Inspektorat für Primärproduktion, Fleischverarbeitung und Schlachthöfe und die Tiergesundheit. Das Amt erhielt überdies 15 Gesuche um Stellungnahme von den Gemeinden.

2.10.3. Haustiere

15 (9) Klagen wegen schlechter Haltung von Katzen gingen beim Amt ein. Alle Klagen stammten von Privatpersonen. Da der Sektor Hundewesen den Tierschutz betreffend Hunde separat behandelt, sind die Hunde betreffenden Klagen unter Abschnitt 2.11 aufgeführt.

2.10.4. Wildtiere

Gesuche für Wildtierhaltung

Im Kanton Freiburg wurden 108 (112) definitive und 8 proviso- rische Bewilligungen für die Haltung von Wildtieren ausgestellt.

19 (11) neue Gesuche für die Wildtierhaltung wurden beim Amt eingereicht. Sie betrafen Hirsche (4), Frettchen (4), Schlangen (3), Wallabys (2), Eulen (2), Rochen (1), Störe (1), Haie (1) und Sumpf- und Strandvögel (1).

Nebst den neuen Gesuchen wurden 40 (39) Gesuche um Erneuerung der Haltebewilligung beim Amt eingereicht, davon betrafen die meisten Hirsche (16), Frettchen (8) und Schlangen (7). Die übrigen Gesuche um Erneuerung betrafen Grosspapageien, Käuze, Chamäleons, Rochen, Leguane, Mufflons, Wallabys und Zebras.

Klagen

Es wurden 22 (11) Klagen wegen nicht artgerechter Haltung von Wildtieren an das Amt gerichtet.

Tierparks, Wildtierhandlungen, -ausstellungen und -börsen

2 Tierparks sind beim Amt registriert. Einem grossen Tierpark wurden 4 Besuche abgestattet, um die Haltung und die Bauprojekte zu kontrollieren, ein Besuch fand in der Nähe eines Pflegeheims statt.

9 Tierhandlungen und 2 Geschäfte, die Köderfische verkaufen, gaben Anlass zu insgesamt 15 (20) Besuchen aufgrund von Beschwerden oder im Rahmen der jährlichen Inspektionen.

2 Anfragen um Informationen zur Eröffnung eines Geschäfts wurden ebenso behandelt wie eine Anfrage zur Eröffnung einer Pflegestation für die Aufnahme von beschlagnahmten Wildtieren.

3 (2) Vogelausstellungen wurden eingehend kontrolliert.

In Zusammenarbeit mit dem Sektor Hundewesen wurden auf Anfrage des Amts für Berufsbildung (BBA) 7 Aufsichtsbesuche bei lernenden Tierpflegerinnen und Tierpflegern erstattet.

2.10.5. Tierversuche

Kantonale Kommission für Tierversuche

Die kantonale Kommission für Tierversuche ist 2012 4 Mal zusammengetreten. Sie hat folgende Aufgaben wahrgenommen:

52 (46) Bewilligungsgesuche für belastende Tierversuche wurden geprüft.

4 (6) Unternehmen, wo Tierversuche durchgeführt werden, wurden von Mitgliedern der Kommission besichtigt.

2012

Am 11. Dezember 2012 hat der Staatsrat rückwirkend auf den 1. Dezember 2012 9 Mitglieder der Aufsichtskommission für Tierversuche für die laufende Legislaturperiode ernannt.

Das Amt hat 51 (77) Bewilligungen nach positiver Stellungnahme der Kommission erteilt. Für die meisten Gesuche musste das Amt jedoch ausführlichere Informationen von den Wissenschaftlern verlangen.

Es wurde kein (1) Gesuch abgewiesen; 5 (13) Gesuche wurden zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Zwei (3) positive Stellungnahmen wurden für interkantonale Gesuche abgegeben.

Im Kanton sind derzeit 117 Bewilligungen für Tierversuche in Kraft. Eine Bewilligung dauert höchstens 3 Jahre.

Alle der Kommission vorgelegten Gesuche sind zuerst vom Amt geprüft worden. So wird verhindert, dass unvollständige oder unzulässige Gesuche zur Kommission gelangen. Das Amt nimmt mit bescheidenen Ressourcen das Sekretariat der Kommission wahr.

2.11. Hunde

2012 führte der Sektor seine Arbeit im Zusammenhang mit der Haltung von Hunden, die auf der Rassenliste stehen, fort. Höchste Priorität hat aber die Behandlung von Anzeigen wegen Hundebissen und aggressivem Verhalten. Diese ständigen Ziele haben auch 2013 Priorität. Die Anzahl Anzeigen wegen Hundebissen und aggressivem Verhalten ist stark gestiegen (164 im Jahr 2012 gegenüber 113 im Jahr 2011, also ein Anstieg von 45,13%). Dieser Anstieg ist auch darauf zurückzuführen, dass die Gesundheitsinstitutionen (Ärzte – Tierärzte) die Fälle von Bisswunden systematischer melden.

Neben den oben genannten Aufgaben wird 2013 in Zusammenhang mit der kürzlich erfolgten Änderung des Reglements über die Hundehaltung, bzw. der Abschaffung der kantonalen Prüfung für Hundeausbildner besonderes Gewicht auf die Zulassung und Beaufsichtigung der Hundeausbildner gelegt.

Gefährlichkeit

Dem Amt wurden weitergeleitet: 89 (77) Anzeigen wegen Hundebissen am Menschen, 53 (24) Anzeigen wegen Hundebissen an Tieren und 22 (12) Anzeigen wegen aggressivem Verhalten.

22 Inspektionen am Wohnort im Zusammenhang mit Anzeigen gegen Hundebisse und aggressives Verhalten wurden durchgeführt.

48 Hunde, die gebissen haben oder aggressiv waren, wurden vom Amt ohne Inspektion begutachtet. Nach diesem ersten Gutachten wurden 5 Fälle an einen Verhaltenstierarzt für schwierige Fälle weitergeleitet.

38 Fälle wurden auf dem Verwaltungsweg behandelt.

29 Fälle mussten aufgrund fehlender Informationen in den Dokumenten der Anzeige klassiert werden (keine Angabe zu den Haltern der aggressiven Hunde).

27 Fälle wurden ausserhalb des Kantons weitergeleitet.

Hunde, die auf der Rassenliste stehen

244 Hunde, die auf der Rassenliste stehen, sind lebend und im Kanton erfasst.

111 Hunde wurden vom Amt beurteilt.

25 Hunde wurden von Hundeausbildnerinnen und -ausbildnern beurteilt, die vom Amt für diese Aufgabe ausgebildet wurden.

238 Hunde leben nicht mehr im Kanton oder sind gestorben.

83 erfasste Hunde, die auf der Rassenliste stehen, wurden beurteilt und haben eine Haltungsbewilligung mit Auflagen erhalten.

90 erfasste Hunde, die auf der Rassenliste stehen, wurden beurteilt und haben eine Haltungsbewilligung ohne Auflagen erhalten.

5 erfasste Hunde hohen Alters wurden am Wohnort beurteilt.

Halten von mehr als 2 erwachsenen Hunden

70 Haltungsbewilligungen wurden erteilt.

Anhörungen

22 Halterinnen und Halter wurden im Amt angehört (wegen Hunden, die auf der Rassenliste stehen, aggressivem Verhalten, mehr als zwei Hunden).

Notfallmässige Beschlagnahmen

Es wurden 7 notfallmässige Beschlagnahmen aufgrund von Haltungsbedingungen, die das Überleben der Tiere gefährdet haben, durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 9 Hunde unter die Aufsicht des Tierheims gestellt.

2012

Verzeigungen

24 Verzeigungen wurden an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Provisorische Anerkennung für Hundeausbildnerinnen und -ausbildner

131 Hundeausbildnerinnen und -ausbildner sind auf Freiburger Gebiet tätig und verfügen über eine provisorische Anerkennung ihrer Kompetenzen.

Tierschutz Hunde

Das Amt erhielt 61 (97) Klagen wegen schlechten Haltungsverhältnissen von Hunden, wobei es sich in 11 Fällen um schwere Fälle handelte (Misshandlungen).

35 Klagen stammten von Privatpersonen.

6 Klagen stammten vom TSV (Tierschutzverein des Kantons Freiburg).

20 Klagen stammten von anderen Dienststellen des Staates.

In jedem Fall wurde ein Verwaltungsverfahren eröffnet, um die Begründetheit der Klagen zu überprüfen. Nur 8 Klagen waren beim ersten Briefwechsel unbegründet.

Zu den Dossiers kann Folgendes festgehalten werden:

10 Dossiers wurden an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Es wurden 4 für die ganze Schweiz geltende Hundehaltungsverbote ausgesprochen.

21 Dossiers sind noch in Bearbeitung.

19 Inspektionen sind durchgeführt worden, die übrigen sind noch in Bearbeitung.

Prävention von Bissunfällen (PAM)

Im Hinblick auf die Information zu dieser Thematik an Schulen, hauptsächlich in den Kindergärten und ersten Klassen haben 18 französischsprachige und 11 deutschsprachige Kandidatinnen und Kandidaten den Eignungstest bestanden. Nach der Weiterbildung waren 11 französischsprachige und 8 deutschsprachige Teams bereit für ihren Einsatz in den Schulen.

Beim zweiten Jahrgang 2012 haben 11 französischsprachige und 6 deutschsprachige Kandidaten den Eignungstest bestanden. 3 französischsprachige und 4 deutschsprachige Teams haben die-

sen Eignungstest bestanden und können nun die Weiterbildung besuchen.

Vermisste und gefundene Tiere

260 (290) Tiere, davon 74 (111) Hunde und 135 (177) Katzen sowie 51 (0) andere Tiere, wurden aufgefunden und in die kantonale Datenbank (www.gefundene-tiere.ch) eingetragen. Lediglich 3 (27) Hunde, 86 (129) Katzen und 2 (0) Reptilien sind in der Datenbank (www.tier-vermisst.ch) als vermisst gemeldet worden.

2.12. Mikrobiologisches Laboratorium

2012 war insbesondere gekennzeichnet durch die Einführung der Informatikanwendung Limsophy, die den veterinärmedizinischen Labors in der Westschweiz eine vernetzte Zusammenarbeit ermöglicht. Die Umsetzung eines gemeinsamen elektronischen Verwaltungssystems zur Verwaltung der veterinärmedizinischen Labortätigkeiten erfolgte direkt aus der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit in den Kompetenzbereichen der Kantonschemiker und Kantons-tierärzte, die Ende 2010 unterzeichnet wurde.

2012 beschäftigte das Labor zehn Personen. Zusätzlich hat es drei auszubildende Biologielaborant/innen beschäftigt. Das Laboratorium ist insbesondere mit den Analysen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung beauftragt. Es ist als Prüfstelle für veterinärmedizinische Analysen in den Bereichen Mikrobiologie, Serologie und Parasitologie nach der Norm ISO/CEI 17025 akkreditiert.

2.12.1. Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht

Die Anzahl an serologischen Analysen auf IBR/IPV, Brucellose der Rinder, Schafe und Ziegen, Coxiellose, Enzootische Leukose bei Rindern (EBL), Leptospirose und Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE) lag bei 7439. Es wurden 1669 Analysen auf Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) durchgeführt (2011: 2565). 463 Aborte wurden mikroskopisch und/oder mit dem ELISA-Verfahren untersucht.

Im Rahmen der Bekämpfung von Schweinekrankheiten wurden 731 serologische Analysen für die Aujeszky'sche Krankheit und 735 Analysen für das Porcine Reproductive und Respiratorische Syndrom (PRRS) gemacht. Zusätzlich wurden 99 Lungen und 22 Tupferproben mit Verdacht auf EP (enzootische Pneumonie) mittels PCR in Echtzeit analysiert (2 Lungen der gleichen Lieferung aus einem anderen Kanton waren positiv). 178 Lungen mit Verdacht auf *Actinobacillus pleuropneumoniae* (APP) wurden mittels klassischer Bakteriologie analysiert. 68 Lungen waren

2012

positiv und wurden durch das Referenzlabor in Bern (ZOBA) bestätigt.

Die Anzahl Untersuchungen von Boviner Virus-Diarrhoe (BVD) ist 2012 namentlich aufgrund der amtlich angeordneten Analysen nicht nur aller Nachgeburten und toten Kälber, sondern auch der Kadaver in den Sammelstellen gestiegen. 1407 Blutproben, Stichproben von Kadavern und Nachgeburten oder Föten (2011: 893) wurden anhand von molekularbiologischen Methoden (Echtzeit-PCR) auf Viren analysiert. 13 Analysen stellten sich als positiv heraus. Die Zahl der Analysen auf BVD-Antikörper stieg auf 5276, wovon 128 positiv waren.

Aufgrund der Anpassung an die europäische Gesetzgebung wird die amtliche Diagnostik der Salmonella-Infektion des Geflügels nur bei Produzenten mit mehr als 1000 Tieren durchgeführt. Es wurden 464 serologische Untersuchungen von Eiern durchgeführt, 2011 waren es 292. Die Anzahl bakteriologischer Untersuchungen beläuft sich auf 60 (2011: 53).

Das Laboratorium hat weiter die Verdachtsfälle von Paratuberkulose bei Rindern untersucht. 10 Tiere wurden mit dem ELISA-Verfahren auf Antikörper und 9 mit der PCR-Methode auf Antigene untersucht. Vier der Tiere hatten Antikörper im Blut und ebenfalls vier hatten Antigene im Kot.

1 Hengst wurde vor dem Decken auf CEM (ansteckende Pferde-metritis) untersucht.

2.12.2. Mikrobiologische Fleischuntersuchungen

136 mikrobiologische Fleischuntersuchungen wurden nach der Schlachtung durchgeführt (2011: 199). Bei diesen Untersuchungen wurde gleichzeitig nach Hemmstoffen gesucht. 16 Nierenproben waren positiv.

2 Geruchsuntersuchungen wurden vorgenommen, um Ebergeruch ausfindig zu machen, und 6 weitere zur Feststellung des Ursprungs der gelblichen Farbe des Fleisches (Ikterus oder Lipochromatose).

Lebensmittelanalysen

Nachfolgend die tabellarische Zusammenfassung der mikrobiologischen Laboranalysen zu den Tätigkeiten unter Abschnitt 2.3 Lebensmittel:

Öffentliche Restaurationsbetriebe	
Anzahl Probenahmen	287
Anzahl nicht vorschriftsgemässer Proben	79
Beanstandungsrate	27,5%

Mikrobiologische Kampagnen: Brühwürste	
Anzahl Probenahmen	57
Anzahl nicht vorschriftsgemässer Proben	14
Beanstandungsrate	24%

Pasteten und Terrinen	
Anzahl Probenahmen	12
Anzahl nicht vorschriftsgemässer Proben	3
Beanstandungsrate	25%

Weichkäse von Märkten	
Anzahl Probenahmen	14
Anzahl nicht vorschriftsgemässer Proben	0 (Mikrobiologie) 1 (Kennzeichnung)
Beanstandungsrate	0

Die bakteriologischen Analysen von Lebensmitteln aus Geschäften, öffentlichen Restaurationsbetrieben, Traiteurgeschäften und weiteren Lebensmittel herstellenden Betrieben ergaben grundsätzlich hohe Werte an aeroben mesophilen Keimen und Enterobakterien (fäkale Verunreinigungen), was oft mit einem schlechten Umgang mit der Kühlkette und der Haltbarkeit bzw. einer schlechten Anwendung der Hygieneregeln gleichzusetzen ist.

2.12.3. Weitere Analysen

Trichinenuntersuchungen

342 diagnostische Untersuchungen mit durchschnittlich 30 Analysen pro Pool wurden durchgeführt, d. h. rund 10 200 Tiere wurden analysiert. Alle Resultate waren negativ.

Mastitismilchproben

Mit Mastitismilchuntersuchungen sollen die Erreger gefunden werden, die für Mastitis verantwortlich sind. Ihre Empfindlichkeit bzw. Resistenz gegenüber den gebräuchlichen Antibiotika wurde anhand eines Antibioogrammes festgestellt. 1623 Milchproben wurden untersucht (2011: 1970).

Verschiedene Untersuchungen

Im Rahmen der Untersuchungen auf Hemmstoffe bei Normalschlachtungen (offizielle Stichproben) wurden 725 Schweins- und Rindernieren untersucht. 9 Rindernieren waren positiv.

Diverse andere Untersuchungen wurden für Privatkunden durchgeführt. Es handelt sich um:

2012

80 bakteriologische Untersuchungen verschiedener Proben (Eiter, bronchiale Spülungen, Punktate von verschiedensten Infektionen). Diese Untersuchungen wurden vielfach durch Antibiotogramme ergänzt, um dem Tierarzt die Therapie zu erleichtern.

48 Parasiten-Untersuchungen in Kotproben, wovon 5 positiv auf Kryptosporidiose getestet wurden.

3 Pseudotuberkuloseuntersuchungen, davon zwei positive Fälle.

3 serologische Untersuchungen auf Visna-Maedi, davon ein positiver Fall.

3. Besondere Ereignisse

Das Amt hat eine Leistungsvereinbarung mit dem neuen Bienengesundheitsdienst getroffen.

Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft und der Interkantonalen Zertifizierungsstelle für die AOC-Kontrollen wurde am 27. Juni 2012 unterzeichnet.

Der Staatsrat hat die endgültige Organisation des Amtes in seiner Sitzung vom 15. Januar 2013 bestätigt.

VI. Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA)

Amtsvorsteher: Walter Schwab

1. Auftrag

Der Auftrag des Amtes für Wald, Wild und Fischerei (das Amt) ist die Umsetzung, Beratung, Information, Überwachung und Kontrolle im Rahmen der verschiedenen Gesetze über die natürliche Umwelt. Es handelt sich um die Bereiche des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (WSG – SGF 921.1), des Gesetzes über die Jagd sowie den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume (JaG – SGF 922.1), des Gesetzes über die Fischerei (SGF 923.1), sowie die verschiedenen Vollzugsbestimmungen in diesem Bereich.

Das Amt wird in folgenden Bereichen mit einem Leistungsauftrag geführt:

> Bereich Schutz vor Naturgefahren: Schutz durch biologische Massnahmen (zum Beispiel durch Schutzwälder), technische

Massnahmen (z.B. Schutzbauten) und planerische Massnahmen.

> Bereich Wald: Produktion und Verwendung der Holzressourcen, Schutz und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald, qualitative und quantitative Erhaltung der Wälder und ihrer Ressourcen, Erholungsfunktion des Waldes.

> Bereich Fauna: Schutz und Entwicklung der wildlebenden Land- und Wassertiere und ihrer Lebensräume; deren dauerhafte Nutzung durch Jagd und Fischerei.

> Bereich Staatswälder: Bewirtschaftung der Staatswälder und weiterer dem Amt anvertrauter Grundstücke.

Das Amt setzt seinen Auftrag in erster Linie über seine territoriale Organisation um, nämlich Forstkreise und Forstreviere, die Aufsichtsregionen der Wildhut und die Wildhüter.

2. Wald

2.1. Rodungen

Die ILFD erteilte auf Antrag des Amtes 9 Rodungsbewilligungen.

Die Rodungen dienten folgenden Zwecken:

> Bau einer Wasserpumpkammer und einer Leitung (1 Projekt)	1242 m ²
> Strassen (Ausbau einer Strasse, Kreisel, Zufahrtsstrasse, 4 Projekte)	2250 m ²
> Anschluss einer Waldhütte (1 Projekt)	1412 m ²
> Anlegen einer Schlittelbahn und eines Wanderwegs (1 Projekt)	740 m ²
> Ausbau eines Trinkwasserreservoirs (1 Projekt)	810 m ²
> Hochwasserschutz und Revitalisierung von Gewässern (1 Projekt)	4677 m ²
> Total	11 131 m ²

2.2. Nachteilige Waldnutzung

Das Amt erteilte 28 Bewilligungen für nachteilige Nutzung für Bauten und Anlagen im Wald.

2012

2.3. Waldfeststellungen

Die ILFD erliess auf Antrag des Amtes 17 Waldfeststellungsverfügungen.

2.4. Waldnahe Bauten

Das Amt nahm Stellung zu 312 Gesuchen um Baubewilligungen für waldnahe Bauten sowie zu Ortsplanungen und Quartierplänen im waldnahen Bereich.

2.5. Befahren des Waldes

Das Amt hat 76 Beschwerden wegen Verstössen gegen die Strassensignalisation eingereicht (Beschränkung des Verkehrs im Wald).

2.6. Biologische Vielfalt im Wald

Im Rahmen der neuen Programmvereinbarung 2012–2015 wurden 2012 folgende Aktionen durchgeführt: Massnahmen zugunsten besonderer Waldarten (Eiche, seltene Bäume, Wild) auf einer Fläche von 41 ha und Verbesserung der Waldrandstruktur auf 11 ha. Die Subventionen beliefen sich auf gerundete 409 000 Franken.

2.7. Schutz vor Naturgefahren

2.7.1. Schutzmassnahmen

Die Programmvereinbarung «Schutzbauten» 2012–2015 wurde unterzeichnet. Sie sieht Arbeiten für 3 965 000 Franken vor, die zu einem Betrag von 2 173 500 Franken subventioniert werden, wovon der Bund dem Kanton 1 516 750 Franken bezahlt. Alle Projekte der vorangehenden Periode sind abgeschlossen, sodass zu Beginn dieser neuen 4-jährigen Periode keine Verpflichtungen bestehen. 2012 wurden 6 Projekte mit verschiedenen Bauherren in Angriff genommen.

Die Weisung «Schutz vor Naturgefahren» wurde überarbeitet und steht jetzt auf der Website des Amtes unter «Nützliche Informationen / Dokumentation» zur Verfügung.

Die Sicherungsarbeiten auf der SBB-Linie Freiburg–Bern haben 2012 begonnen. Die Baustelle ist sehr gross. Die ersten Subventionen werden erst Anfang 2013 ausbezahlt.

> Betrag der abgerechneten Arbeiten (gerundet, ohne Eigenleistungen):	590 000 Fr.
<hr/>	
> Bezahlte Beiträge (gerundet, ohne Eigenleistungen):	354 000 Fr.

2.7.2. Kartierung der Naturgefahren

Die Arbeiten für die Detailanalysen der Hanginstabilitäten im Mittelland sind, wie in der Planung vorgesehen, abgeschlossen worden. Die Ergebnisse sind im kantonalen Geoportal publiziert. Auf der Website des Amtes findet sich zudem ein erläuternder Bericht. Die allgemeine Methodik für diese Arbeiten entspricht den neuen Anforderungen in diesem Bereich (GIS usw.). Dieses Projekt wurde in der Naturgefahrenkommission (KNG) koordiniert.

Die Gefahrenkarten für die Voralpen wurden zwischen 1995 und 2005 ausgearbeitet. Ein Nachführungskonzept für diese Referenzen ist demnächst zu konkretisieren.

Die Rutschungen, die im November auf der SBB-Linie Lausanne–Payerne stattgefunden haben, erfolgten alle auf Waadtländer Gebiet. Die darauf folgenden Diskussionen zwischen Waadt, Freiburg und den SBB haben jedoch gezeigt, dass es eine interkantonale Koordination braucht; diese wird im Laufe des Jahres 2013 aufgegleist.

2.7.3. Ereigniskataster StorMe

2012 war ein durchschnittliches Jahr, das durch punktuelle Ereignisse die eine potenzielle Gefahr für die Öffentlichkeit darstellten, geprägt war.

Teils heftige Schneefälle und schwer einzuschätzende Lawinengefahr-situationen haben mehrere Unfälle verursacht. Einige Perioden mit hohen Niederschlagsmengen, insbesondere im Oktober, hatten Rutschungen zur Folge, zudem sind gewisse Wasserläufe über die Ufer getreten. Es wurden drei Erdbeben an den Sandsteinfelswänden registriert, einer in Hauterive und die beiden anderen auf dem Rotary-Weg im Galterntal. Diese Ereignisse hatten zur Folge, dass die Wege geschlossen und organisatorische Massnahmen ausgeführt wurden. 2012 sind 17 Ereignisse in Zusammenhang mit Naturgefahren verzeichnet worden:

2012

Jahr	Lawine	Sturzprozess	Rutschung	Wasser	Total
1998	1	4	0	0	6
1999	6	2	7	4	19
2000	0	3	2	5	10
2001	0	2	15	0	17
2002	0	0	6	1	7
2003	0	2	1	2	5
2004	0	5	3	2	10
2005	0	3	51	21	75
2006	1	4	16	0	21
2007	1	5	31	6	43
2008	0	2	2	0	4
2009	3	8	3	3	17
2010	6	2	3	4	15
2011	0	3	2	3	8
2012	3	6	7	1	17
Total	18	45	142	51	256
Jahresdurchschnitt	1	3	10	3	17

2.7.4. Stellungnahmen in Sachen Naturgefahren (KNG – BRPA)

Die Gefahrenkarten werden unter anderem für die Behandlung von Baubewilligungsgesuchen (290 Gesuche) und für die Ausarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen von Änderungen der OP, DBP, RegRP und GEP (109 Gesuche) verwendet. Letztere werden grösstenteils von der Naturgefahrenkommission (KNG) angefertigt.

2.7.5. Schutzwälder

Die Programmvereinbarung «Schutzwälder» 2012–2015 wurde unterzeichnet. Sie sieht Arbeiten für rund 30 000 000 Franken vor, die zu einem Betrag von 19 000 000 Franken subventioniert werden, wovon der Bund dem Kanton 12 000 000 Franken gewährt. Gewisse Projekte der vorherigen Periode werden in der neuen 4-Jahres-Periode weitergeführt. 2012 wurden 21 Projekte zu waldbaulichen Arbeiten und 6 Infrastrukturprojekte mit verschiedenen Bauherren in Angriff genommen.

Von Arbeiten betroffene Fläche 1700 ha

> Für die Schutzwälder umgesetzte Infrastrukturen: 480 000 Fr.

> Phytosanitäre Schäden: 16 000 m³

2012 wurden folgende Beträge an die verschiedenen Partner bezahlt:

> Bezahlte Beiträge (gerundet): 3 350 000 Fr.

> Anteil Bund (gerundet): 2 000 000 Fr.

Die neue Schutzwaldausscheidung «SilvaProtect» wurde 2011 abgeschlossen und gilt ab 2012, nach Validierung des Bundesamts für Umwelt (BAFU). Sie wird im kantonalen Geoportal publiziert. Es wurde ein Verfahren für die Berücksichtigung und die Anerkennung von Grenzänderungen eingeführt.

Ein neues Projekt «Schutzwaldmonitoring» wurde auf die Beine gestellt. Ziel ist es, ein qualitatives Instrument zur Bewertung der Schutzwälder zu schaffen, das lokalen, regionalen und kantonalen Interessen gerecht werden kann. Die optimale langfristige Erhaltung der 17 000 ha Schutzwälder ist eine wichtige Aufgabe des WaldA. In diesem Sinne ermöglicht es:

> einen Überblick über den Zustand der Schutzwälder anhand von kantonal einheitlichen Indikatoren zu erhalten;

> die Massnahmen zur Förderung noch besser zu rechtfertigen und gezielter einzusetzen;

> diese Beurteilung auf mehreren Ebenen vorzunehmen (verschiedene geografische Einheiten).

Die bestehenden Daten, d.h. die Bestandskarte, die Standortskarte, das Inventar der Freiburger Wälder und die Ausscheidung SilvaProtect werden verwendet. Infolge der Ausarbeitung eines ersten Konzepts mit der Unterstützung einer Arbeitsgruppe (Zentrale des WaldA, Forstkreise, Förster, BAFU) wurde eine Automation der Methodik gestartet (Datenbearbeitung und Aufbereiten der Ergebnisse). Diese Automation wurde Ende 2012 aufgenommen und wird voraussichtlich im Frühling 2013 abgeschlossen sein. Ein interner Bericht steht zur Verfügung. Die bereits durchgeführten Analysen wurden den Forstkreisen und den Revierförstern übermittelt.

Zudem wurde die Weisung «Schutzwald» überarbeitet und steht jetzt auf der Website des WaldA unter «Nützliche Informationen / Dokumentation» zur Verfügung.

2.7.6. Lokale Naturgefahrenberater

Die offizielle Einsetzung von Naturgefahrenberatern (NG) Ende 2011 wurde 2012 gefestigt. Es wurden zwei Weiterbildungstage durchgeführt. Einer davon fand im Wallis statt, wo die Gemeindeführungsorgane (GFO) bereits eingesetzt sind. Ihre Erfahrung war eine wertvolle Informationsquelle. Das Beraternetz NG ist jetzt einsetzbar und die Berater werden schrittweise in die verschiedenen Freiburger GFO integriert.

2012

2.7.7. Forstliche Infrastrukturanlagen ausserhalb von Schutzwäldern

Anfang Jahr ist eine neue, 2011 ausgearbeitete Weisung «Forstliche Infrastrukturanlagen» in Kraft getreten, in der die Thematik ausführlich behandelt wird. Die Weisung ist auf der Website des WaldA verfügbar («Nützliche Informationen / Dokumentationen»).

Im kantonalen Produkt wurden 6 neue Projekte für Beiträge von insgesamt von 315 000 Franken genehmigt. Es handelt sich um 4 Projekte zur Instandstellung oder Verbesserung von Wegen, einen Neubau und einen Parkplatz.

> Betrag der abgerechneten Arbeiten (gerundet):	290 000 Fr.
> Bezahlte Beiträge (gerundet):	174 000 Fr.

2.7.8. Strukturverbesserungen

Drei Projekte für einen Betrag von 95 000 Franken wurden im kantonalen Produkt gutgeheissen.

> Abgerechneter Betrag:	27 100 Fr.
> Gewährte Beiträge:	16 945 Fr.

2.8. Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung

Jungwaldpflege

Die Programmvereinbarung 2012–2015 hat begonnen.

2012 betrug die Fläche der Jungwaldpflege 757,50 ha.

Die Subventionen beliefen sich auf gerundete 1 442 000 Franken.

> Erneuerung der Wälder: Die defizitäre Holzernte für die Erneuerung der Wälder wurde für ein Volumen von 13 086 m³ subventioniert.

Pflanzungen zur Unterstützung der natürlichen Erneuerung der Wälder wurden für eine Fläche von 23 ha subventioniert.

Die Subventionen beliefen sich auf gerundete 507 000 Franken.

> Waldschäden: Das Schadenholzvolumen beträgt 24 028 m³, davon sind 16 486 m³ der Programmvereinbarung «Schutzwälder» zuzuschreiben.

Die gewährten Subventionen beliefen sich auf gerundete 1 061 000 Franken.

> Revierkörperschaften: Es gibt 35 Forstreviere, davon bilden 31 eine Betriebseinheit für die öffentlichen Wälder. Diese Betriebseinheiten sind rechtlich wie folgt strukturiert:

> 22 Körperschaften verfügen über Statuten und eine eigene Rechtspersönlichkeit;

> 4 Einheiten sind durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen zwei Partnern geregelt;

> 4 Einheiten wurden durch einen einzigen Eigentümer gebildet;

> 1 Einheit ist eine Mehrzweckgenossenschaft.

4 Reviere bestehen vor allem aus Privatwäldern und einigen kleinen öffentlichen Wäldern. Die Eigentümer sind nicht in einer Betriebseinheit zusammengeschlossen.

In mehreren Regionen des Kantons finden Diskussionen zur Entwicklung der Betriebseinheiten statt.

> Holzförderung: In Zusammenarbeit mit Lignum Freiburg und dem FVW wurden Aktionen durchgeführt, um die Bauleiter für die Verwendung von Holz zu sensibilisieren, insbesondere im Bau- und Energiebereich.

2.9. Erholungsfunktion des Waldes

Der Wald ist ein von der Bevölkerung sehr geschätzter Erholungsraum. Der Kanton subventioniert gewisse Kosten für Leistungen im Interesse der Allgemeinheit, die von den Waldeigentümern erbracht werden.

2012 belief sich die kantonale Unterstützung auf 1 202 000 Franken. Dies entspricht rund Fr. 4.40 pro Einwohner des Kantons Freiburg.

2.10. Ausbildung

2.10.1. Forstwartlehre

2.10.1.1. Lehrabschlussprüfungen

12 Kandidaten (davon 2 Repetenten), davon 11 französisch- und 1 deutschsprachiger, legten die Lehrabschlussprüfung ab.

10 Kandidaten bestanden die Prüfung, 2 fielen durch.

Seit der Einführung der Lehre im Jahre 1963 haben im Kanton Freiburg 641 Forstwarte ihren Fähigkeitsausweis erlangt.

2012

2.10.1.2. Zwischenprüfungen

19 Lernende im 1. Lehrjahr (15 französisch- und 4 deutschsprachige) haben die Zwischenprüfungen in den berufskundlichen und allgemeinbildenden Fächern absolviert. Die 19 Lernenden haben sich für das zweite Lehrjahr qualifiziert.

15 Lernende im 2. Lehrjahr (13 französisch- und 2 deutschsprachige) haben die praktischen Prüfungen im Wald der Bürgergemeinde Freiburg abgelegt. Zwei haben nicht bestanden. Sie wurden, zusammen mit ihren Ausbildnern und ihren Eltern, zu einer Sitzung eingeladen, um die Situation zu diskutieren. Im 2. Lehrjahr finden keine Prüfungen in den allgemeinbildenden und berufskundlichen Fächern statt.

2.10.1.3. Rekrutierung neuer Lernender

Anfang Herbst 2012 haben 13 neue Lernende ihre Lehre begonnen. Davon sind 9 französischer und 4 deutscher Muttersprache.

2.10.1.4. Anlehre als Forstwart

Für das neue Schuljahr wurden zwei neue Verträge unterzeichnet.

Zwei Lernende im 1. Lehrjahr für das EFZ haben für das zweite Jahr zur Anlehre gewechselt.

2.10.1.5. Anzahl Lehrlinge pro Lehrjahr am 1. Januar 2012

1. Jahr:	19	(15 F und 4 D)
2. Jahr:	15	(14 F und 1 D)
3. Jahr:	10	(9 F und 1 D)
Anlehre:	3	(3 F)
Total:	47	(41 F und 6 D)

2.10.1.6. Überbetriebliche Kurse für die Lernenden

Die Lernenden besuchten Kurse über Holzerei- und Rückearbeiten, Waldbau und Nothilfe sowie einen Gebirgs- und Baukurs.

2.10.2. Weiterbildung

- > Motorsäge- und Holzerkurs 2: Zahlreiche Motorsäge- und Holzerkurse 2 wurden als Grundausbildung oder Weiterbildung angeboten.
- > Kurs Modul H2 «Schulung von Lehrmeistern»: Vom 5. bis 9.09.2011 in Lyss, mit 4 Teilnehmern
- > Abendschule für Berufsbildner: Vom 7.09 bis 23.11.2011 in Freiburg, mit 3 Teilnehmern

- > Kurse zu den Schweizer Handelsgebräuchen für Rohholz: Am 2., 5. und 27.09.2011 und vom 17. bis 28.10.2011 in jedem Forstkreis, mit rund 50 Teilnehmern
- > Weiterbildungskurs «Sitzungsleitung». Am 13.10.2011 in Grangeneuve, für die Forstingenieure und Sektorchefs
- > Weiterbildungskurs «Wie Zeit sparen mit Outlook»: Am 23.11.2011 in Grangeneuve, für das Verwaltungspersonal, die Forstingenieure und Wildhüter-Fischereiaufseher
- > Forum Waldwissen: Am 7.12.2011 in Lyss, mit 3 Teilnehmern
- > Weiterbildungskurs für Instruktoren der überbetrieblichen Waldbaukurse: Am 29.02 und 13.03.2012 in Lyss, mit 11 französischsprachigen Teilnehmern und am 14.03.2012, mit 6 deutschsprachigen Teilnehmern
- > Basiskurs für Instruktoren von überbetrieblichen Kursen: Vom 20. bis 21.03.2012 in Lyss, mit 4 Teilnehmern
- > Kurs «Sensibilisierung für die Motorsägehandhabung». Am 22.03.2012 in Grangeneuve, mit 5 Teilnehmern
- > Erfahrungsaustausch zwischen Lehrpersonen von berufskundlichen Fächern an Berufsfachschulen: Am 23.03.2012 in Grangeneuve, mit 3 Teilnehmern

- > Nothelfer-Wiederholungskurse für das Forstpersonal. Am 18. und 26.04. und 2.05.2012 in Grangeneuve, mit 46 Teilnehmern

2.10.3. Eidgenössischer Fachausweis und Höhere Fachschule

- 1 Person schloss die Ausbildung als Forstwart-Vorarbeiter ab.
- 1 Person schloss die Ausbildung als Forstmaschinenführer ab.
- 8 Personen befinden sich in der Ausbildung als Förster.

2.10.4. Praktikanten

- 1 Person hat ein Praktikum in einem Lehrbetrieb gemacht, um in die FH eintreten zu können.
- 6 Schüler der Försterschule Lyss haben in einem Forstkreis ein Praktikum absolviert.
- 1 Student der ETHZ hat ein Praktikum in einem Forstkreis absolviert.

2012

4 Universitätsstudenten haben ein Praktikum in der Zentrale des Amts für Wald, Wild und Fischerei absolviert.

2.10.5. Kurse für Landwirte

Die französisch- und deutschsprachigen Schüler der Landwirtschaftsschule Grangeneuve haben Kurse in Holzen absolviert.

2.11. Public Relations

Das Amt informiert über verschiedene Kanäle zu den Themen Wald, Naturgefahren, Natur, Wild, Jagd und Fischerei; es wurden 17 Medienmitteilungen publiziert. Über seine Website gibt das Amt Auskunft zu Standorten für die Erholungsfunktion des Waldes oder von sonstigen Interessen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben 2278 Stunden für einen Betrag von rund 326 000 Franken für Public Relations aufgewendet.

2.12. Standortkartierung

Im Jahr 2012 wurden in zwei Forstkreisen 6 Lose mit einer Waldfläche von insgesamt 2527,70 ha Wald kartiert. Ende 2012 waren 42 500,50 ha Wald kartiert. Dies entspricht 94% des Waldareals des Kantons (Gesamtfläche: 43 700 ha).

2.13. Betriebspläne

Folgende Betriebspläne/Bewirtschaftungspläne wurden 2012 genehmigt:

Kreis 4: Betriebsplan 2009–2023 der Wälder der Betriebseinheit Bulle-Bouleyres; Betriebsplan 2009–2023 der Wälder der Betriebseinheit Bas-Intyamon-Grandvillard; Betriebsplan 2009–2023 der Wälder der Gemeinde Haut-Intyamon.

Kreis 6: Betriebsplan 2011–2020 der interkantonalen Revierkörperschaft Farzin/Glâne-Nord.

2.14. Waldrichtplanung

Die Vorbereitungen für die kantonale Waldrichtplanung wurden 2012 abgeschlossen. Dabei wurde der Rahmen und das allgemeine Vorgehen festgelegt und es wurden erste Erwartungen der amtsinternen Akteure zusammengetragen.

2.15. Statistik der Waldfläche, der Unternehmen und Eigentümer

	Öffentliche Wälder	Privatwälder	Total
Wald gemäss Schweizer Forststatistik	24 000 ha (56,5%)	18 500 ha (43,5%)	42 500 ha
Anzahl Unternehmen / Eigentümer	97	ca. 12 000	ca. 12 100

Von den 97 öffentlichen Forstunternehmen haben 44 eine Fläche von weniger als 50 ha, 19 haben eine Fläche zwischen 50 und 200 ha und 34 Unternehmen sind grösser als 200 ha.

2.16. Investitionskredite

Insgesamt werden gegenwärtig 36 Verträge bearbeitet. Es wurden 6 Investitionskredite über einen Gesamtbetrag von 978 000 Franken gewährt. 6 Kreditverträge konnten aufgelöst werden. Im Laufe des Jahres wurden 36 Rückzahlungen mit einem Gesamtbetrag von 658 000 Franken getätigt. 5 Zahlungen auf Vertragsbasis über einen Gesamtbetrag von 628 000 Franken wurden ausgerichtet. Die Verschuldung gegenüber dem Bund ist Ende 2012 aufgrund einer vorgezogenen Rückzahlung von 800 000 Franken erneut zurückgegangen auf 2 863 000 Franken (Zahlen gerundet).

3. Jagd, Wild und Fischerei

3.1. Gesetzgebung

Am 22. Mai 2012 genehmigte der Staatsrat das Reglement über die Jagd sowie den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume (JaR), das Reglement über die Ausübung der Jagd (JaAusR), die Verordnung über die Ausübung der Jagd in den Jahren 2012, 2013 und 2014 und die Verordnung über die Wildschutzgebiete.

Es wurden neue Reglemente über die Ausübung der Fischerei in den kantonalen Gewässern, dem Murten- und dem Neuenburgersee, ausgearbeitet. Diese Reglemente treten am 1. Januar 2013 für eine Dauer von 3 Jahren in Kraft.

3.2. Ausbildung

Im Juni organisierte das Amt in der Region Schwarzsee den Kurs für alle Schweizer Wildhüter-Fischereiaufseher zum Thema Herdenschutzhunde (HSH). Die Wildhüter besuchten mehrere Weiterbildungskurse zu verschiedenen Themen der Natur.

In Delémont fand ein vom BAFU organisierter Fortbildungskurs für Fischereiaufseher statt; 10 Personen haben daran teilgenommen.

2012

3.3. Anzeigen

2012 haben die Wildhüter-Fischereiaufseher folgende Anzeigen erstattet:

Jagd und Schutz der Fauna:	20 Anzeigen
Strassengesetz:	70 Anzeigen
Fischerei:	18 Anzeigen
Gewässerschutz:	75 Anzeigen

3.4. Jagdsaison

Im Gebirge (Patent A) war der Abschuss einer Gämse und von Haarraubwild vom 17. bis 29. September gestattet. Die Inhaber eines Patents B konnten vom 17. September bis 13. Oktober im Flachland jagen. Sie durften ein bis drei Rehe erlegen. Zwischen dem 15. und 20. Oktober konnten die Jäger an bestimmten Orten zusätzliche Rehe erlegen, um den Druck auf den Wald zu verringern. Die Wildschweinjagd im Flachland begann vor den übrigen Jagden, nämlich am 1. September, und läuft bis am 31. Januar 2013. Der Abschuss von Hasen und Murmeltieren war verboten (diese Massnahme wurde 1990 bzw. 2009) eingeführt.

Die Inhaber eines Zusatzpatentes für die Jagd auf den Hirsch konnten vom 10. bis 15. September und vom 15. Oktober bis 3. November (nur Hirschkuh und Kälber) im Gebirge oder im Flachland einen männlichen Hirsch oder ein Kalb erlegen. Die 40 im Abschussplan vorgesehenen Hirsche sind erlegt worden. Vom 3. bis 8. Oktober fand eine Spezialjagd auf die Gämse statt, um Gämse in den beiden Eidgenössischen Jagdbannbezirken und den kantonalen Jagdbannbezirken zu erlegen. Angesichts des Rückgangs des Steinwildbestands war es dieses Jahr nicht nötig, eine Regulierungsjagd durchzuführen.

Das Patent E für die Jagd auf Federwild berechtigte zu dessen Jagd vom 17. September bis 15. Januar und zur Jagd von Waldschneepfen vom 15. Oktober bis 14. Dezember.

3.5. Statistik der 2012 ausgestellten Jagdpatente

355	Patente A (Jagd im Gebirge)
748	Patente B (allgemeine Jagd im Flachland)
176	Patente C (Jagd auf den Hirsch)
536	Patente D (Jagd auf Wildschweine)
167	Patente E (Jagd auf Federwild)

1 Patent F (Jagd auf Wasserwild im Neuenburgersee)

1 Patente G (Jagd auf Wasserwild im Murtensee)

Anzahl Jäger 801.

3.6. Statistik des im Herbst 2011 und im Winter 2011/2012 erlegten Wildes

Auf dem ganzen Kantonsgebiet haben die Jäger folgendes Wild erlegt:

Gämse	323	Dachse	12
Rehe	1675	Steinmarder	20
Steinwild	0	Baumwilder	3
Hirsche	40	Verwilderte Hauskatzen	13
Hasen	0	Waldschneepfen	110
Wildschweine	125	Tauben	36
Murmeltiere	0	Raben, Häher, Elstern	442
Füchse	1373	Wasserwild	284

3.7. Verendete Tiere

Zwischen April 2011 und März 2012 wurden tot aufgefunden:

46	Gämse (61% infolge Schwäche oder Sturz resp. Lawinen)
641	Rehe (73% durch den Autoverkehr)
10	Steinwild
11	Hirsche
20	Feldhasen (95% durch den Autoverkehr)
9	Wildschweine (66% durch den Autoverkehr)
507	Füchse (47% durch den Autoverkehr)
162	Dachse (90% durch den Autoverkehr)

2012
3.8. Statistik der Fischereipatente

Im Jahr 2012 wurden folgende Patente ausgestellt:

› Flüsse und kantonale Seen (Patent A):

1365	Jahrespate
------	------------

227	Halbjahrespate
-----	----------------

150	Wochenpatente
-----	---------------

1877	Tagespatente
------	--------------

› Nur Flüsse (Patent B):

199	Jahrespate
-----	------------

44	Halbjahrespate
----	----------------

› Nur kantonale Seen (Patent C):

444	Jahrespate
-----	------------

191	Halbjahrespate
-----	----------------

› Zusätzliche Patente für die Fischerei vom Schiff aus auf den kantonalen Seen (Patent D und E):

902	Jahrespate
-----	------------

224	Halbjahrespate
-----	----------------

43	Wochenpatente
----	---------------

457	Tagespatente
-----	--------------

› Patente für den Broyekanal und die untere Bibera (Patent F):

105	Jahrespate
-----	------------

33	Halbjahrespate
----	----------------

930	Tagespatente
-----	--------------

› Zusatzpatent für Gastfischer (Patent G):

3	Jahrespate
---	------------

› 10 Kollektivfischereipatente in verschiedenen Wasserläufen und Seen

3.9. Pachtfischerei

2010 begann eine neue Pachtfischereiperiode. Sie dauert bis Ende 2015.

Von 72 Fischereiloseren sind 69 verpachtet.

3.10. Fischerei im Neuenburgersee

Im Jahr 2012 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus:

4 Berufspatente (Patent A), 3 Spezialberufspatente (Patent B), 163 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 159 Sportfischereipatente (Patent D), 120 Zusatzpatente für Gastfischer, 14 Tagespatente C und 85 Tagespatente D.

3.11. Fischerei im Murtensee

Im Jahr 2012 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus:

1 Berufspatent (Patent A), kein Spezialberufspatent (Patent B), 336 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 417 Sportfischereipatente (Patent D) und 266 Zusatzpatente für Gastfischer.

3.12. Besondere Ereignisse**3.12.1. Vereinfachung der Jagdgesetzgebung**

Mit der Genehmigung der neuen dreijährlichen Verordnung über die Ausübung der Jagd für die Jahre 2012, 2013 und 2014 hat der Staatsrat die Gesetzgebung im Jagdbereich vereinfacht.

Die Einführung eines Grundpatents, das zur Jagd von Haarraubwild und Raben vom 1. September bis 15. Februar berechtigt, entspricht einem oft geäußerten Wunsch der Jäger.

Zum Schutz des Hirsches während der Brunftzeit wurde diese Jagd um eine Woche vorgezogen. In der ersten Woche ist nur der Abschuss von männlichen Tieren und Kälbern erlaubt, dann wird die Rothirschjagd während vier Wochen eingestellt. Dieser Jagdverzicht ermöglicht dem Hirsch eine ruhige Brunft und wirkt sich vorteilhaft auf die Verteilung der Brunfteinstände in den Voralpen aus, sodass sich in Zukunft das Schauspiel der Hirschbrunft in weiteren Regionen beobachten lässt.

Der Plan(+) ermöglicht es einem Jäger, der sein Kontingent bereits ausgeschöpft hat, ab der 3. Jagdwoche ein zusätzliches Reh zu erlegen, um in Sektoren zu jagen, in denen ein starker Druck auf den Wald besteht.

Verschiedene Massnahmen zur Erleichterung der Jagd auf das Wildschwein sind in die Gesetzgebung aufgenommen worden,

 2012

beispielsweise die Verlängerung der Jagdperiode im Flachland vom 1. September bis 31. Januar, die Reorganisation der Jagd von Hochsitzen aus am Südufer des Neuenburgersees und die Öffnung einiger Waldwege in den Voralpen zur Verbesserung des Zugangs.

3.12.2. Entwicklung der Aufteilung der von Wildschweinen verursachten Schäden

Anders als 2011 ist der Betrag der Entschädigungen von Wildschweinschäden an landwirtschaftlichen Kulturen nicht mehr gestiegen, sondern stabil geblieben. Infolge der im Winter 2011/12 durchgeführten Treibjagd sind die Schäden im Broyebezirk zurückgegangen, was jedoch durch einen Anstieg der Schäden in anderen Regionen des Kantons, wie dem Seebezirk und den Voralpen relativiert wird. Die zusätzlichen Massnahmen, die in die dreijährliche Verordnung aufgenommen wurden, haben es ermöglicht, eine Rekordanzahl von 125 Tieren zu erlegen (21.01.2013). Zum Vergleich, im Winter 2011/12 wurden 68 (einschliesslich der Treibjagd am Südufer) und im Winter 2010/11 103 Wildschweine erlegt.

Das Nahrungsangebot und die weniger selektiven Wintermonate bieten ideale Bedingungen für die Vermehrung der Wildschweine. Der Bestand wird weiter ansteigen und die Tiere werden sich in Zukunft in neuen Gebieten niederlassen. Es ist damit zu rechnen, dass damit auch die Schäden weiter ansteigen werden.

VII. Oberämter

1. Auftrag

Die Oberämter nehmen Aufgaben wahr, die ihnen durch das Gesetz über die Oberamtswähler und zahlreiche weitere Gesetze in den verschiedensten Bereichen übertragen werden. Es handelt sich um Aufgaben sowohl aus dem Bereich der administrativen Gewalt als auch der richterlichen Gewalt, die eine Zusammenarbeit mit allen Direktionen und Ämtern des Staates erforderlich machen.

2. Tätigkeit

2.1. Oberamtswählerkonferenz

Die vom Oberamtswähler des Vivisbachbezirks präsidierte Oberamtswählerkonferenz hat 12 ordentliche Sitzungen abgehalten.

Nach der Wahl von Maurice Ropraz in den Staatsrat wurde Patrice Borcard neuer Oberamtswähler des Greyerzbezirks, der im Übrigen unverzüglich zum Kanzler der Konferenz befördert wurde.

Die Konferenz wird systematisch in laufende Angelegenheiten miteinbezogen. Bezeichnet von ihresgleichen, beteiligen sich ihre Mitglieder äusserst aktiv an den meisten grossen Baustellen des Staates, insbesondere wenn diese die Verwaltung und die Gesetzgebung betreffen.

Ferner leitet die Konferenz InnoregFR, den Verein der Freiburger Regionen, der für die endogene Entwicklung arbeitet.

2.2. Oberamt des Saanebezirks

Oberamtswähler: Carl-Alex Ridoré

2.2.1. Bereiche der EKSD

Association du Cycle d'orientation de la Sarine-Campagne et du Haut-Lac français (der Verband). Gemäss den neuen Verbandsstatuten hat der Vorstand einen Finanzplan über fünf Jahre (2013–2017) ausgearbeitet, von dem die Delegierten bei der Delegiertenversammlung vom 28. November 2012 Kenntnis genommen haben. Diese erste Etappe der Finanzplanung entspricht dem Bedürfnis, sich mit einem unerlässlichen Hilfsmittel für die Entscheidungsfindung auszustatten, das insbesondere eine bessere mittel- und langfristige Sicht ermöglicht. Der Vorstand hat ausserdem den Wunsch geäussert, die Informatiksteuerung und den -support seiner Schulen zu zentralisieren. Zu diesem Zweck wurde zu Beginn des Schuljahres im August 2012 die neue Struktur der Informatikorganisation offiziell lanciert. Ihr zugrunde liegt ein ganzheitlicher Ansatz für Investitionen, wobei eine Harmonisierung der Informatikpark-Komponenten der Schulen des Verbands und ein verstärkter Informatiksupport begünstigt werden sollen. Um der von der Fachstelle fri-tic im Mai 2012 organisierten Informationsveranstaltung «Tablets statt Computer an unseren Schulen?» sowie dem Bericht «Wechsel von Computern zu Tablets» Folge zu geben, hat der Vorstand ausserdem die Lancierung eines Pilotprojekts an der OS Marly lanciert. Im Gegensatz zur Informationsveranstaltung, die vor allem die Variante «One to One», also der Möglichkeit, jeden Schüler mit einem Tablet auszustatten, in Aussicht stellt, beruht dieser erste Ansatz darauf, jeder Klasse ein Tablet als «Arbeitsinstrument» für die oder den Unterrichtenden zur Verfügung zu stellen.

Coriolis Infrastrukturen. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012 bis 2014 mit der Fondation Equilibre et Nuithonie ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Das Equilibre hat mit rund 60 Veranstaltungen und einer Auslastung von 93% einen festen Rhythmus gefunden. Im September zogen zwei Tage der offenen

2012

Tür rund 5000 Personen an, während an der von Coriolis Infrastrukturen organisierten Soirée des donateurs 511 Patinnen und Paten teilnahmen, also Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur, aber vor allem auch Bürgerinnen und Bürger, die einen Beitrag leisten wollten. Schliesslich haben Coriolis Infrastrukturen, die Agglomeration Freiburg und die Stadt Freiburg unter der Leitung des Oberamtmanns im Dezember 2012 gemeinsam die Konsultativkonferenz zur Kultur in der Region Freiburg lanciert.

2.2.2. Bereiche der SJD

Öffentliche Gaststätten und zeitlich befristete Grossveranstaltungen. Der Oberamtmann des Saanebezirks wirkte in der Arbeitsgruppe für die Revision des Gesetzes über die öffentlichen Gaststätten und den Tanz (neu ÖGG) mit, das im Herbst vom Grossen Rat angenommen worden war. In Zusammenarbeit mit der Oberamtännerkonferenz organisierte das Oberamt verschiedene Informationsveranstaltungen zu diesem Thema, passte die Gesuchsformulare an und erliess neue Empfehlungen zuhanden der Organisatoren von Veranstaltungen, der Betriebsführer und der Gemeinden. Der Oberamtmann hat ausserdem eine Reihe von Bewilligungen erteilt und mehrere Verfügungen erlassen (Patente K, Umzüge), welche die Durchführung von Grossveranstaltungen ermöglichten, die das Jahr 2012 geprägt haben: FED Cup und DAVIS Cup; 27. Giron des musiques; CEV Volleyball European League Women; Freiburger Messe; Jahreskonferenz des Islamischen Zentralrat Schweiz; Heroes Day der Tamil Tigers. Ferner organisiert das Oberamt bei Bedarf Koordinationssitzungen mit den verschiedenen Partnern im Hinblick auf die Organisation von grösseren Veranstaltungen. Die Überwachung der öffentlichen Gaststätten, insbesondere die Verlängerungsgesuche und die baupolizeilichen Kontrollen, haben das Oberamt wie gewöhnlich ziemlich beschäftigt.

Prostitution. Das Oberamt beteiligt sich aktiv an den verschiedenen Verfahren im Bereich Prostitution und Räumlichkeiten für diese Tätigkeit, sei es als verfügende Behörde (Baubewilligungen, Sicherheit und Hygiene der Räumlichkeiten) oder für Stellungnahmen (Bewilligung, Patent U). Auf Anfrage der Ortschaftspolizei und in Zusammenarbeit mit der Gewerbepolizei und der Kantonspolizei hat der Oberamtmann im November eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die das Vorgehen der Behörden in Zusammenhang mit der Prostitution in der Stadt Freiburg koordinieren soll. Der Oberamtmann präsidiert diese Arbeitsgruppe.

2.2.3. Bereiche der ILFD

Agglomeration. Der Staatsrat genehmigte am 26. März 2012 den Richtplan der Agglomeration Freiburg, stellte jedoch gleichzeitig mehrere formale Bedingungen, mit denen die Umsetzung der im Richtplan vorgesehenen Massnahmen, die noch vom

Bund validiert werden müssen, sichergestellt werden soll. Die Ergebnisse der Evaluierung durch den Bund werden vor Sommer 2013 erwartet. Im Bereich Kulturförderung sind die zehn von Coriolis Promotion übernommenen mehrjährigen Subventionsvereinbarungen für den Zeitraum 2013–2016 erneuert worden und zwei weitere wurden mit Institutionen unterzeichnet, die auf die Förderung unabhängiger und aufstrebender Künstler ausgerichtet sind (Bad Bonn und Le Nouveau Monde). Ferner hat die Agglo am 19. Dezember 2012 zusammen mit der Stadt Freiburg und dem Oberamt die Durchführung einer Konsultativkonferenz zur Kultur angekündigt, die einen neuen Referenzrahmen für die regionale Kulturpolitik definieren soll. Schliesslich hat der Oberamtmann im Anhang zu seinem Bericht über die Fusionspläne erneut seinen Bericht vom 28. April 2010 an die ILFD veröffentlicht, in dem er die Mängel des Gesetzes über die Agglomerationen (AggG) hervorhebt und Vorschläge formuliert, um die Wahl der Organe der Agglomeration zu vereinfachen und zu demokratisieren, die Aufgaben zu klären, die Logik der regionalen Zusammenarbeit zu stärken und das AggG, das VRG, das PRG und das GG zu harmonisieren.

Regionalkonferenz. Die Regionalkonferenz für regionale Infrastrukturen und eine koordinierte regionale Entwicklung hat im Februar den definitiven Entwurf der Statuten des Regionalverbands Saane (RVS) verabschiedet und sie den Gemeindelegislativen zur Genehmigung unterbreitet. Nach der einschlägigen Gesetzgebung ist die Annahme durch alle Gemeinden erforderlich. Von den 36 Gemeinden des Bezirks haben 22 Gemeinden, die 66% der Bevölkerung ausmachen, die Statuten angenommen, 11 haben sie abgelehnt und 3 Gemeinden (Villars-sur-Glâne, Marly und Hauterive) haben nicht fristgerecht Stellung genommen. Am 8. November 2011 hat die Konferenz zur Kenntnis genommen, dass der erste Entwurf des Projekts gescheitert ist. Sie erteilte der Projektoberleitung einen neuen Auftrag, gemäss dem die Prüfung eines neuen Statutenentwurfs ohne Investitionsfonds einerseits und die Prüfung einer Gemeindeübereinkunft für das Hallenbadprojekt in der Hauptstadt andererseits getrennt betrachtet werden sollen.

Aufsicht über die Gemeinden. Die regelmässige Aufsicht über die Gemeinden hat 2012 zur Eröffnung einer Administrativuntersuchung in der Gemeinde Grolley geführt. Der für die Gemeinde zuständige juristische Berater wurde mit der Leitung der Untersuchung beauftragt. Die Berichte zu dieser Untersuchung sowie jene zu den 2011 eröffneten Untersuchungen (Corpataux-Magnedens und Belfaux) wurden dem Oberamtmann überwiesen, der im Laufe des Monats Juli die besagten Untersuchungen für abgeschlossen erklärte. Die Untersuchung zu Corpataux-Magnedens hat den Oberamtmann veranlasst, die von der Untersuchung betroffene Gemeinderätin zu suspendieren und ihre Amtsenthebung beim Staatsrat zu beantragen, da er der Ansicht war, dass sie die für ihr Mandat nötigen Voraussetzungen nicht mehr erfüllte. Die Untersuchungen in Grolley und Belfaux erga-

2012

ben gewisse Unregelmässigkeiten, die den Oberamtmann veranlassten, in Belfaux ein Mentoring anzuordnen und verschiedene Verwarnungen und Anweisungen auszusprechen und in Grolley verschiedene Anweisungen und Empfehlungen zu erlassen.

Gemeindezusammenschlüsse. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG) am 1. Januar 2012 hat der Oberamtmann des Saanebezirks auftragsgemäss einen Fusionsplan für seinen Bezirk ausgearbeitet und den erläuternden Bericht Anfang Juli anlässlich eines Treffens mit der Staatsrätin, Direktorin der ILFD, der Direktion übergeben. Dieser Plan und der Bericht dazu wurden anschliessend bei den verschiedenen Direktionen und der Staatskanzlei in die Vernehmlassung gegeben. Diese konnten keine grösseren Hindernisse zu dessen Umsetzung feststellen und bezeichneten das vom Oberamtmann gewählte Szenario als äusserst realistisch. Das Vorgehen wird 2013 mit den verschiedenen im GZG vorgesehenen und von der ILFD präzisierten Etappen weitergeführt werden. Im Gibriloux und in Grossfreiburg sind verschiedene Fusionsstudien im Gange, die jedoch unterschiedlich ausgereift sind.

2.2.4. Bereiche der VWD

Neue Regionalpolitik (NRP). In Erwartung der Schaffung einer formellen Regionalstruktur vertritt der Oberamtmann den Saanebezirk weiterhin im Vorstand des Vereins der Freiburger Regionen für die Neue Regionalpolitik (INNOREG FR). Die operative Zusammenarbeit mit den übrigen Regionalsekretariaten wird von der Agglomeration Freiburg gewährleistet.

2.2.5. Bereiche der GSD

CODEMS. Die Kommission für Pflegeheime des Saanebezirks (CODEMS) hat ihre Stellungnahme zur Pflegeheimplanung 2013–2015 aktualisiert und eine Stellungnahme für die Jahre 2016–2017 abgegeben. Im Einvernehmen mit der Association des communes pour les services médico-sociaux hat sie den Abbau des historischen Rückstands bei den Zahlungen der Finanzierungskosten der Pflegeheime vorbereitet. Die CODEMS verfolgte ausserdem die verschiedenen Anbau- und Renovations-Baustellen von Pflegeheimen im Bezirk und kontrollierte die ersten Schlussabrechnungen der Pflegeheime Villa Beausite und Les Bonnesfontaines. Sie betreute insbesondere das Pilotprojekt einer Einheit für Kurzaufenthalte und zur Zukunftsorientierung im Pflegeheim La Providence, die im März 2012 eröffnet wurde. Der Oberamtmann präsidierte den Projektausschuss. Er hatte auch das Präsidium einer von der Oberamt männerkonferenz gebildeten Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung einer neuen Weisung für die Berechnung der Finanzierungs- und Investitionskosten der Pflegeheime inne. Die CODEMS umfasst seit dem 1. Januar 2012 nebst den fünf stimmberechtigten Mitgliedern noch zwei Mitglieder mit beratender Stimme.

Association des Communes pour les Services Médico-Sociaux (ACSMS). Seit vielen Jahren haben mehrere Pflegeheime Liquiditätsprobleme, da die Finanzierungskosten von der CODEMS aus historischen Gründen mit einer 18-monatigen Verspätung überwiesen werden. Angesichts der besonders günstigen Zinssätze hat die Delegiertenversammlung am 30. Mai 2012 eine neue statuarische Bestimmung erlassen, die es der ACSMS ermöglicht, auf ein einmaliges Darlehen von maximal 8 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 10 Jahren zurückzugreifen, um den Rückstand definitiv begleichen zu können. Das Begleichen des Rückstands erfolgt im Rahmen von zahlreichen in den letzten Jahren unternommenen Schritten, um den administrativen Betrieb und die Finanzordnung der verschiedenen sozialmedizinischen Institutionen des Bezirks zu reglementieren, zu vereinfachen und zu standardisieren. Im Bestreben darum, die Finanzströme und die Organisation, den Informationsaustausch und die strategische Planung der der ACSMS unterstellten Einheiten zu verbessern, hat der Vorstand im Dezember 2012 eine Ausschreibung für ein externes Audit lanciert, deren Ergebnisse für Herbst 2013 erwartet werden.

2.2.6. Bereiche der RUBD

Ehemalige Deponie La Pila. Das Oberamt bietet der Projektoberleitung des Konsortiums weiterhin seine Hilfe an. Der Oberamtmann hat somit im Dezember den Perimeter des Zugangsverbots erweitert, der für die vorbereitenden Massnahmen für die Sanierung nötig ist.

Poyaprojekt. Die vom Oberamtmann des Saanebezirks präsidierte Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit fortgeführt im Hinblick auf die Erarbeitung und die Koordination von Lösungen für das Verkehrsmanagement und die Grossveranstaltungen rund um die Sportanlage Saint-Léonard und auf dem Plateau d'Agy. Trotz der Herausforderung, die die verschiedenen Etappen der Baustelle der Poya-Brücke und der Baustelle der neuen SBB-Haltestelle darstellen, konnten für alle Phasen der Baustelle passende Verkehrs- und Sicherheitsdispositive erstellt werden.

2.2.7. Bereiche der SK

Politische Rechte. Ein Teil des Personals des Oberamts wurde bei den kantonalen und den eidgenössischen Wahlen für die Koordination und den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben in Anspruch genommen.

2.3. Oberamt des Sensebezirks

Oberamtmann: Nicolas Bürgisser

2012

2.3.1. Bereiche der EKSD

Kulturerbe. 2012 feierte die Grandfeybrücke ihr 150-jähriges Jubiläum. Zusammen mit der «Region Sense» und dem Sensler Museum organisierte das Oberamt eine Fotoausstellung mit Werken des bekannten Fotografen Mülhauser, die im Pflegeheim Wolfacker in Düdingen ausgestellt wurden. Am Sonntag, 1. Juli, organisierte die Region Sense eine Live-Radiosendung von Schweizer Radio DRS 1 auf der Grandfeybrücke. Die Sendung «Persönlich» wurde bei Wind und Wetter auf der Brücke live produziert und in die ganze Schweiz ausgestrahlt.

OS. Zusammen mit den Gemeinden und dem OS-Vorstand kontrollierte der Oberamtmann auch dieses Jahr die OS-Abschlussfeste. Es wurden keine Alkohol-Exzesse festgestellt. Die «Region Sense» führt das Sekretariat und die Buchhaltung der Orientierungsschulen des Sensebezirks. Der Oberamtmann nahm als Vorstandsmitglied der OS Sense während dem ganzen Jahr an dessen Arbeit teil und unterstützte den Vorstand und die Gemeinden in allen Bereichen.

2.3.2. Bereiche der SJD

Feuerwehr. Der jährliche Kommandanten-Rapport der Sensler Feuerwehr-Korps fand in Granges-Paccot in der Einsatzzentrale EAZ statt. Die vielfach neuen Feuerwehr-Kommandanten konnten dabei live die Arbeit der Kantonspolizei erleben. Auch wurden gemeinsam mit der KGV verschiedene Aspekte und Probleme der Feuerwehren besprochen. An mehreren Inspektionen der verschiedenen Feuerwehr-Korps konnte sich der Oberamtmann ein Bild der Qualität in den verschiedenen Dörfern machen. Die Zusammenarbeit des Oberamtes mit den lokalen Feuerwehrkorps, dem Stützpunkt Düdingen und der KGV ist während dem ganzen Jahr intensiv und effizient.

Sicherheit. Auch 2012 arbeitete der Oberamtmann des Sensebezirks als Vertreter der Oberamt männerkonferenz im Kantonalen Rat für Prävention und Sicherheit.

Polizei. Alle Sensler Gemeinden nahmen auf Einladung des Oberamts an drei gemeinsamen Arbeitssitzungen mit der bürgernahen Polizei teil. Diese Art der Zusammenarbeit wurde von allen Teilnehmern geschätzt. Die Arbeitssitzungen werden daher in regelmässigen Abständen wiederholt werden.

2.3.3. Bereiche der ILFD

Gemeinden. Der Oberamtmann hat die offiziellen Besuche der einzelnen Gemeinden weitergeführt. Dabei hat er feststellen können, dass die Gemeinden des Sensebezirks gesamthaft gut geführt und verwaltet werden. Es gingen hingegen mehrere Rekurse und Aufsichtsbeschwerden gegen Gemeinderäte ein. Etliche Arbeitssitzungen mit allen Gemeinden wurden zu vie-

len Themen durchgeführt. Es kann festgestellt werden, dass die Gemeinden nicht einzeln das Rad neu erfinden wollen und in vielen Bereichen gut zusammenarbeiten. Das gleiche gilt für die Koordination von Stellungnahmen zu anstehenden Vernehmlassungsverfahren.

Auch 2012 wurden zahlreiche Demissionen von Gemeinderatsmitgliedern registriert, was vor allem auf die Arbeitsbelastung eines Gemeinderatsmandats zurückzuführen ist. Mit dem Verband der Verwaltungsangestellten der Gemeinden des Sensebezirks (und des Seebezirks) wurden im Hinblick auf ein Angebot von Ausbildungsgängen Schulungen durchgeführt.

Jagd. Auch die Jagdsaison 2012 verlief mehrheitlich ohne Wirbel. Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Wald, Wild und Fischerei, den Wildhütern und dem Oberamt ist weiterhin gut.

Gemeindezusammenschlüsse. Die Gemeindefusionen kommen weiter voran. Der Oberamtmann stellte in seinem Bericht den künftigen Bezirk mit neu 8 anstelle von 19 Gemeinden vor. Es fanden Arbeitssitzungen über eine mögliche Fusion der Gemeinden Plaffeien, Oberschrot, Zumholz, Brünisried und Plaselb statt. Der positive Wille der Gemeinden zu einer Grossfusion ist nach wie vor spürbar. Nun wird eine externe Begleitung für die Realisierung dieser Fusion angestrebt.

2.3.4. Bereiche der VWD

Hauptstadtregion Schweiz. Der Sensebezirk wird der Hauptstadtregion Schweiz per 01.01.2013 definitiv beitreten. Nach vier Anläufen beschloss der Vorstand der Region Sense den Beitritt.

Neue Regionalpolitik des Bundes. Der Oberamtmann ist gleichzeitig Präsident des Gemeindeverbandes Region Sense und hat sich mit den nachfolgenden Themen befasst:

Im ersten Betriebsjahr konnten die Sensler Gemeinden feststellen, wie ihr Beitrag von 1,85 Millionen Franken an die neue auskuppelbare Sesselbahn auf die Kaiseregg die Infrastruktur im Schwarzsee massiv aufwertete.

Für den Erhalt von finanziellen Beiträgen bei der «Neuen Regionalpolitik» arbeitete die Region Sense in mehreren Gremien mit. Für das im Jahr 2011 erlangte Label «Energierstadt Schweiz» müssen bereits die ersten «Erneuerungsarbeiten» unternommen werden.

Zusammen mit dem Gemeindeverband See realisierte der Sensebezirk ein Gründerzentrum in Murten. Die ersten Start-Ups sind bereits eingezogen.

2012

2.3.5. Bereiche der GSD

Gesundheitsnetz. Der Oberamtmann engagiert sich weiterhin im Gesundheitswesen von Amtes wegen und als Mitglied des Gemeindeverbands «Gesundheitsnetz Sense» (ehemals «Gemeindeverband Pflegeheim Maggenberg und sozialmedizinische Dienste»).

Die Umsetzung der künftigen Pflegebetten geht weiter. Der Sensebezirk hat die nötige Anzahl Betten für das neue Alters- und Pflegeheim in Bösinggen bestellt. Der erste Spatenstich ist vollbracht und die Bauarbeiten sind in vollem Gang. Die Umsetzung der Studie zur Demenzabteilung für den Bezirk läuft, die definitive Variante wurde gewählt.

Die Kommission für die Entrichtung der Pauschalentschädigungen führt ihre Arbeit fort, alle Fälle neu zu evaluieren und gemäss den von der Oberamtmännerkonferenz erarbeiteten Richtlinien zu bewerten.

Das Zentrum für die Unterbringung von Asylsuchenden in Wünnewil lief besser als erwartet. Trotzdem sind etliche Vorfälle mit Asylsuchenden zu beklagen.

2.3.6. Bereiche der RUBD

Regionalplanung. Die Überarbeitung der Regionalplanung Sensebezirk konnte 2012 abgeschlossen werden. Nun läuft die Vernehmlassung bei den Bürgerinnen und Bürgern und den Verbänden.

Agglomeration. Die Gemeinde Düdingen verbleibt vorerst weiterhin in der Agglo FR und arbeitet aktiv mit. Der Oberamtmann ist weiterhin Mitglied der kantonalen Begleitkommission für die Umfahrungsstrasse Düdingen. Zudem ist er Vizepräsident der kantonalen Naturfahrenkommission.

2.4. Oberamt des Greyerzbezirks

Oberamtmann: Patrice Borcard

2.4.1. Bereiche der EKSD

Orientierungsschulverband Greyerz. 2012 wurde das Projekt einer 3. Orientierungsschule für den Greyerzbezirk in Gang gesetzt. Die Delegiertenversammlung des Verbands hat dem Grundsatz, in Riaz Boden zu erwerben, zugestimmt, wobei der Preis mit der Gemeinde verhandelt wurde. Es wurden mehrere Kommissionen gebildet (Raumprogramm, Wettbewerb, Bau ...) und einer Steuergruppe CO3 unterstellt. Da dringend Platz benötigt wird, musste der Architekturwettbewerb unbedingt noch im November lanciert werden, damit die Planung, die die Eröffnung des Gebäudes für den Anfang des Schuljahres 2017

vorsieht, nicht gefährdet ist. Der Schulvorstand hat auch den laufenden Umbau der OS Bulle aufmerksam verfolgt und das Management des Kultursaals CO2 neu organisiert.

Kollegium des Südens. Die vorbereitenden Arbeiten für den Ausbau des Standorts Bulle wurden während dem Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen des Staates Freiburg weiterverfolgt.

Stiftung Schloss Greyerz. Die Stiftung Schloss Greyerz sah sich zwar aufgrund des Einsturzes einer Ringmauer mit unerwarteten Ausgaben konfrontiert, sie hat ihre Diskussionen jedoch auf Projekte ausgerichtet, die es dem Standort erlauben sollen, seinen Platz unter den am meisten besuchten Orten des Landes zu behaupten. Der Stiftungsrat hat sich mit einem Projekt zur Beleuchtung des Schlosses beschäftigt und möchte ausserdem einen neuen Führer in mehreren Sprachen sowie eine App für Smartphones herausgeben. Die Rechtsform der Stiftung sowie die Kommunikationsstrategie des Standorts waren ebenfalls Gegenstand von Analysen.

Sonderschulklassen des Greyerzbezirks. Die grösste Änderung für die Sonderschulklassen des Greyerzbezirks bestand in der Verlegung der Abschlussklassen von La Tour-de-Trême in neue Räumlichkeiten im ehemaligen Zeughaus von Bulle. Die Fristen waren zwar knapp, aber die Schülerinnen und Schüler konnten dennoch ihre geräumigen Klassenzimmer beziehen, die Ende Jahr eingeweiht wurden.

Regionales Sportzentrum. Der Regionalverband Greyerz und namentlich die zu diesem Zweck gebildete Arbeitsgruppe setzen ihre Schritte im Hinblick auf den Bau eines Sportzentrums fort. Die Haupttätigkeit bestand darin, in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Ernst & Young die Art der öffentlich-privaten Partnerschaft festzulegen. In zahlreichen Sitzungen konnte ein Modell ausgearbeitet werden, das es ermöglicht, das finanzielle Engagement der Gemeinden zu entlasten. Parallel zu diesem Projekt wurde das Projekt einer Association des communes grésiennes pour le sport ins Leben gerufen. Es geht in erster Linie darum, den Fortbestand von Sportanlagen, wie der Hallenbäder von Bulle, Broc und Charmey sowie der Eisbahn von Bulle, deren Kosten von allen Gemeinden des Bezirks gemeinsam getragen würden, zu gewährleisten. Die Statuten wurden von den 26 Greyerzer Gemeinden genehmigt, die Gemeindelegislativen müssen allerdings im ersten Halbjahr 2013 noch darüber abstimmen.

2.4.2. Bereiche der SJD

Gaststätten. In direkter Zusammenarbeit mit dem Amt für Gewerbepolizei, der Kantonspolizei und den Gemeinden hat sich das Oberamt für die Verwaltung der öffentlichen Gaststätten eingesetzt. Bei mehreren Veranstaltungen wurden Präventi-

2012

onsaktionen durchgeführt, insbesondere anlässlich der Fête des jeunes. Das Oberamt initiierte ausserdem das Projekt «Nocten-Bulle», dem rund dreissig Gaststätten in Bulle angehören. Diese akzeptieren die Grundsätze einer Charta, die dazu beitragen, insbesondere die von ihnen ausgehenden Lärmemissionen zu reduzieren. Das Projekt wurde über die Medien bekannt gemacht und hat dazu beigetragen, den Partnerschaftsgeist zwischen den Gaststätten, der Polizei und den Behörden zu stärken.

Feuerpolizei. Der Oberamtmann und der Vizeoberamtmann haben an zahlreichen Veranstaltungen, Versammlungen, Kursen und Übungen der Feuerwehr-Korps des Greyerzbezirks teilgenommen. Ausserdem gab es mehrere Wechsel bei den Hauptmännern. Im Laufe des Jahres fanden Inspektionen bei den Feuerwehren von Charmey und Vuadens statt.

2.4.3. Bereiche der ILFD

Gemeindezusammenschlüsse. Im Frühling hat der Oberamtmann, wie seine Kollegen, den Fusionsplan für die Gemeinden seines Bezirks präsentiert, ein Plan, der im Rahmen des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse vom 9. Dezember 2010 vorgesehen ist. Er wurde nach einem Treffen mit allen Gemeinden des Bezirks ausgearbeitet und enthält fünf Varianten. So wird eine Reduktion auf 7 bis 8 Gemeinden anstelle der gegenwärtig 26 vorgeschlagen. Das Oberamt hat zudem die vorbereitenden Arbeiten für den Zusammenschluss von Charmey und Cerniat verfolgt und an den Informationsveranstaltungen teilgenommen.

2.4.4. Bereiche der VWD

Bergbahnen. Während dem Berichtsjahr konnten die an den Standorten Moléson, Jaun und Charmey vorgesehenen Arbeiten abgeschlossen und die Anlagen eingeweiht werden. Beim Sessellift am Hang von Vounetz in Charmey ergab sich allerdings ein Problem aufgrund des instabilen Untergrunds, auf dem sich die Talstation befindet. Der Regionalverband Greyerz war bereit, sich mit einem Betrag von weiteren 316 000 Franken an der Zusatzfinanzierung dieser Arbeiten zu beteiligen.

Neue Regionalpolitik (NRP). Die Zusammenarbeit des Greyerzbezirks mit der NRP betraf mehrere Projekte: den Bau eines regionalen Sportzentrums, jenes der Ökoindustrie, dem die meisten Unternehmen in der Zone Planchy in Bulle angehören, die Wiederbelebung der Chilbi in direkter Zusammenarbeit mit den Tourismuskreisen und der Vereinigung zur Förderung der Produkte aus dem Freiburgerland.

2.4.5. Bereiche der GSD

Gemeindeverband Gesundheitsnetz Greyerz. Als Präsident der Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetzes Greyerz, Prä-

sident der Kommission für spitalexterne Krankenpflege und Familienhilfe und Präsident der Pflegeheimkommission des Greyerzbezirks (CODEMS) wird der Oberamtmann in zahlreiche Dossiers im Bereich Gesundheit und Soziales einbezogen. Er hat die CODEMS mehrmals einberufen, um die «Etats-généraux des EMS gruériens» (allgemeine Versammlungen zum Zustand und der Zukunft der Pflegeheime) vorzubereiten, die im November stattfanden. Ziel ist es, Überlegungen anzustossen und in der Folge ein umfassendes Konzept zur soziomedizinischen Betreuung betagter Personen für den ganzen Bezirk umzusetzen.

2.4.6. Bereiche der RUBD

Ortsverkehr. Als Präsident der Delegiertenversammlung des interkommunalen Verbands MOBUL überwachte der Oberamtmann die in der Stadt Bulle durchgeführten Arbeiten im Rahmen der Umsetzung des Projekts MOBUL. In Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Greyerz organisierte er im November die ersten «Etats généraux» des Greyerzbezirks zum Thema Mobilität. Diese Treffen, die alljährlich stattfinden sollen, dienen dazu, alle von einem Thema betroffenen Partner an einen Tisch zu bringen, um die zukünftigen Herausforderungen besser bewältigen zu können.

2.5. Oberamt des Seebezirks

Oberamtmann: Daniel Lehmann

2.5.1. Bereiche der EKSD

Schulen. Der Oberamtmann präsidiert die Delegiertenversammlung der Orientierungsschule (OS) Region Murten. Er vertritt die Gemeinden des Haut-Lac français im Vorstand der Orientierungsschule Sarine-Campagne und Haut-Lac français. Er ist für die Schulverantwortlichen der Gemeinden sowie für die Vorstände, Kommissionen und Schulleitungen der Orientierungsschulen und der Primarschulen des Bezirks beratend tätig.

Berufsberatung. Die vom Oberamtmann präsidierte Kommission des Seebezirks für Berufs- und Laufbahnberatung überwacht den Betrieb der Berufsberatung an den Orientierungsschulen von Murten, Kerzers und Gurmels sowie das Berufsinformationszentrum (BIZ) des Seebezirks in Murten.

Kultur. Das Oberamt unterstützt verschiedene kulturelle Aktivitäten im Bezirk sowie Organisationen zur Erhaltung oder Wiederbelebung von Kulturgütern. Besonders zu erwähnen ist das Festival Murten Classics, das im Berichtsjahr gegen 9000 Besucherinnen und Besucher verzeichnete.

2012

2.5.2. Bereiche der SJD

Polizei. Zur Unterstützung der Kantonspolizei bei der Umsetzung des Konzeptes der bürgernahen Polizei pflegt das Oberamt einen regelmässigen Informationsaustausch mit dem Kommando der Region Nord. Zudem organisierte das Oberamt einen Informationsanlass des Kommandos der Region Nord für die Gemeinden des Bezirks.

Strafsachen. Die Anzahl ausgestellter Strafbefehle hat gegenüber dem Vorjahr massiv zugenommen. Die Zunahme ist im Wesentlichen durch eine grössere Anzahl von Verzeigungen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen begründet. Die Anzahl Einsprachen gegen Strafbefehle hat leicht abgenommen. Die Anzahl Klagen, die die Ansetzung einer Versöhnungsverhandlung zur Folge hatten, hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Die Anzahl der Versöhnungen, die erfolgreich abgeschlossen werden konnten, ist zwar auch gestiegen, aber nicht im gleichen Ausmass wie die Anzahl Versöhnungsverhandlungen, sodass der Anteil gelungener Versöhnungen gegenüber dem Vorjahr rückläufig ist.

Gaststätten und Veranstaltungen. Wie in den Vorjahren haben Beanstandungen im Zusammenhang mit Lärmemissionen von Gaststätten und Veranstaltungen sowie die Abklärungen für die Bewilligung von besonderen Veranstaltungen einen grossen zeitlichen Aufwand mit sich gebracht. Für die Murtner Fasnacht ist unter Mitwirkung aller Beteiligten ein neues Sicherheitskonzept erarbeitet worden.

Schiesswesen. Die vom Oberamtpräsidenten präsierte kantonale Kommission für die Schiessstände hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt zahlreiche Beratungstätigkeiten durchgeführt und Entscheide der Direktion vorbereitet.

Feuerwehr. Der Oberamtpräsident und der Vizeoberamtpräsident haben mehrere Regionalübungen und Inspektionen durchgeführt und kantonale und Bezirks-Kurse besucht. Ausserdem erfolgte eine rege Tätigkeit zur Beratung der Gemeinden bzw. der Feuerwehren betreffend Kooperationen oder Fusionen, insbesondere hinsichtlich der diesbezüglichen Vereinbarungen, Statuten und Reglemente.

2.5.3. Bereiche der ILFD

Gemeinden. In einer Gemeinde des Bezirks konnten nach einer Mehrfachvakanz im Gemeinderat nicht mehr alle Sitze besetzt werden. Der Oberamtpräsident hat den Gemeinderat dieser Gemeinde bei den Vorkehrungen zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes unterstützt. Zu verschiedenen Sachthemen hat das Oberamt, zum Teil in Zusammenarbeit mit den zuständigen Amtsstellen, für die Gemeinden Informationsver-

anstaltungen durchgeführt oder schriftliche Informationen verfasst.

Gemeindezusammenschlüsse. Die Erarbeitung des Fusionsplans für den Seebezirk stellte einen der Schwerpunkte der Tätigkeit des Oberamtpräsidenten in der ersten Hälfte des Berichtsjahres dar. In der Folge hat der Oberamtpräsident mit einigen Gemeinderäten Gespräche zum Fusionsplanentwurf geführt. Ausserdem hat er mit dem Regierungsrat Bern-Mittelland Sondierungsgespräche im Hinblick auf ein Treffen der für die Gemeinden zuständigen Regierungsräte der Kantone Bern und Freiburg zum Thema von kantonsübergreifenden Gemeindefusionen geführt. Schon vor der Präsentation des Entwurfs für den Fusionsplan fanden in einigen Gemeinden des Bezirks Bevölkerungsumfragen zur Thematik Gemeindefusion statt; in etlichen Gemeinden wurde eine solche Umfrage im Herbst, nach Vorliegen des Fusionsplanentwurfs, durchgeführt.

Gemeindeverbände. Die Arbeiten zur Anpassung der Statuten der Gemeindeverbände an das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (Verteilschlüssel) wurden abgeschlossen.

Verband der Gemeinden des Seebezirks. Im Rahmen des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks wurden zu zahlreichen bedeutenden Vorlagen Stellungnahmen verfasst. Der Oberamtpräsident hat sich an den Arbeiten des Verbandes insbesondere in den Bereichen Verkehr und Raumplanung beteiligt.

Ausbildung der Gemeinderäte und des Gemeindepersonals. Der Oberamtpräsident hat an einem Kurs der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) über das freiburgische Raumplanungs- und Baurecht als Referent mitgewirkt.

2.5.4. Bereiche der VWD

Neue Regionalpolitik (NRP). In seiner Funktion als Präsident des Regionalverbandes See beteiligt sich der Oberamtpräsident an der Erarbeitung und der Realisierung von Projekten der Regionalpolitik. Zu erwähnen ist namentlich die im Berichtsjahr erfolgte Eröffnung des Gründerzentrums Nord. Neu konnte auch der Broyebezirk dafür gewonnen werden, sich an der Trägerschaft für dieses von den Bezirksverbänden See und Sense gegründete Zentrum zu beteiligen. Auf kantonaler Ebene setzt sich der Oberamtpräsident als Mitglied des Vorstandsausschusses von Innoreg FR (Verband der Freiburger Regionen zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik) ein.

Hauptstadtregion Schweiz. Der Regionalverband See ist, wie auch die Stadt Murten, Gründungsmitglied des Vereins Hauptstadtregion Schweiz und unterstützt damit die Bestrebungen des Kantons, in dieser Region das ihm zustehende Gewicht zu erhalten. In seiner Funktion als Mitglied des Vorstandes der

2012

Hauptstadtregion Schweiz verstärkt der Oberamtmann die Mitwirkung des Kantons und des Seebezirks in dieser Organisation.

Wirtschaftsförderung. Die regionale Wirtschaftsförderung wird vom Regionalverband See koordiniert. Dieser Verband verfügt über einen Wirtschaftsbeirat, der Vorschläge für die regionale Wirtschaftsförderungs-Strategie und deren Umsetzung erarbeitet. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist bei den Gemeinden und den Unternehmungen des Seebezirks eine Umfrage zur Wirtschaftsförderung auf Gemeinde- und Bezirksebene durchgeführt worden.

Tourismus. Der Regionalverband See beteiligt sich aktiv am koordinierten Tourismusmarketing des Kantons Freiburg und führt erfolgreich eigene Marketingaktionen durch. Hervorzuheben ist auch die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen, so namentlich in der Tourismusregion 3-Seen-Land, in welcher der Oberamtmann die Freiburger Regionen im Vorstand vertritt. Auf kantonaler Ebene ist der Oberamtmann als Mitglied des Vorstandes und des strategischen Ausschusses des Freiburger Tourismusverbandes tätig.

Arbeitsmarkt. Zusammen mit seinem Kollegen aus dem Sensebezirk ist der Oberamtmann des Seebezirks Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung «deStarts» zur Förderung arbeitsloser Jugendlicher. Ausserdem ist er Vorstandsmitglied und Vizepräsident von IRIS-FR, einem Verein zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration von Erwerbslosen, der vorwiegend im See- und im Sensebezirk aktiv ist.

2.5.5. Bereiche der GSD

Umsetzung der Spitalplanung. Am 5. Februar 2012 haben die Bürgerinnen und Bürger des Seebezirks mit über 88% Ja-Stimmen den Kredit von 25 Millionen Franken (Gemeindeanteil) für den Um- und Neubau des Spitals HFR Meyriez-Murten angenommen. In der Folge hat sich der Oberamtmann an den Arbeiten zur Vorbereitung des entsprechenden Dekrets des Grossen Rates beteiligt. Der Grosse Rat hat das Dekret am 12. September 2012 verabschiedet. Parallel dazu sind die Arbeiten zur Einreichung des Baugesuchs für das Provisorium sowie des Baugesuchs für das Hauptgebäude vorangetrieben worden. Nach Vorliegen der Baubewilligung für das Provisorium sind die entsprechenden Arbeiten vergeben worden; im Dezember des Berichtsjahres ist der Baubeginn erfolgt.

Gesundheitsnetz See. Der Oberamtmann ist Präsident der Delegiertenversammlung und Mitglied des Vorstandes des Gesundheitsnetzes See. Er hat sich an den Arbeiten zur Überprüfung des Leistungsangebots und zur Reorganisation der Führungsstruktur des Gesundheitsnetzes beteiligt.

Finanzierungs- und Investitionskosten der Pflegeheime. Als Präsident der Bezirkskommission für die Pflegeheime hat der Oberamtmann bei den Arbeiten zur Regelung der Finanzierungs- und Investitionskosten der Pflegeheime mitgewirkt.

Spitalexterne Krankenpflege. Das Oberamt führt das Präsidium und das Sekretariat der Bezirkskommission für die spitalexterne Krankenpflege, welche insbesondere die Entscheide betreffend die Gewährung einer Pauschalentschädigung zu fällen hat. Ausserdem koordiniert der Oberamtmann die Gespräche der vier Spitexdienste des Seebezirks zur Überprüfung ihrer Zusammenarbeits-Möglichkeiten.

2.5.6. Bereiche der RUBD

Kantonaler Richtplan. Unter Federführung des Bau- und Raumplanungsamtes und mit Beteiligung des Oberamtmanes und des für die Regionalplanung zuständigen Verbandes der Gemeinden sind die für die Realisierung der strategischen Arbeitszone des Seebezirks erforderlichen Abklärungen an die Hand genommen worden.

Regionaler Richtplan. Die Arbeiten an der Revision des regionalen Richtplanes sind wieder aufgenommen und mit grosser Intensität vorangetrieben worden. Nebst den allgemeinen Grundlagen lag das Schwergewicht der Arbeiten vor allem bei der Definition der regionalen Zentren sowie bei den Arbeitszonen, der Verkehrsplanung und der Seeuferplanung.

Bauwesen. Die Anzahl ausgestellter Baubewilligungen ist gegenüber dem Vorjahr um 14% gestiegen. Vor Ende des Berichtsjahres sind im Seebezirk zwei Baubewilligungen ausgestellt worden, gegen welche Einsprachen gestützt auf die am 11. März 2012 vom Schweizervolk angenommene Zweitwohnungsinitiative vorlagen. In etlichen Fällen musste das Oberamt wegen unbewilligter Bauten oder unbewilligter Nutzung einschreiten. Der Oberamtmann hat sich an den Arbeiten des Bau- und Raumplanungsamtes zur Neuregelung der Abläufe im Baubewilligungsverfahren beteiligt.

2.5.7. Bereiche der SK

Wahlen und Abstimmungen. Das Oberamt hat die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen vorbereitet und durchgeführt. Es hat ausserdem den Gemeindeverband Gesundheitsnetz See bei der Vorbereitung und Durchführung der Abstimmung über den Kredit für den Um- und Neubau des Spitals HFR Meyriez-Murten unterstützt; bei dieser Abstimmung handelte es sich um den ersten Fall eines obligatorischen Finanzreferendums im Seebezirk seit Einführung der entsprechenden Bestimmungen.

2012

2.6. Oberamt des Glanebezirks

Oberamtmann: Willy Schorderet

2.6.1. Bereiche der EKSD

Gemeindeverband für die Orientierungsschule des Glanebezirks. Der OS-Vorstand hat die Studien zur Renovierung von Gebäude A (Klassenzimmer) fortgeführt. Gleichzeitig haben zwei Personen im Rahmen ihrer Masterarbeit die energetische Qualität aller Gebäude untersucht. Diese Studie brachte die zahlreichen Schwachpunkte des über 40 Jahre alten Gebäudes A ans Licht. Da das Bauwerk geschützt ist, wurden zahlreiche Vorschläge gemacht, wie die energetische Qualität verbessert werden könnte, ohne dabei in die Architektur einzugreifen. Dank der genauen und umfassenden Arbeit konnten Lösungen gefunden werden, die sowohl die Anforderungen des Amtes für Kulturgüter als auch jene des Amtes für Energie erfüllen. Sie wird als wichtige Basis für die weitere Planung der zukünftigen Umbauten dienen.

Der Vorstand hat deshalb und aufgrund der Entwicklung des Bedarfs an Spezialräumen (TG, Wissenschaften, Hauswirtschaft usw.) und der Bedürfnisse des Bezirks seine Überlegungen auf den ganzen Standort ausgeweitet.

Die neuen Ziele der Studie sind der Umbau des Gebäudes A, die Einführung von Sonderklassen im Gebäude, in dem gegenwärtig das Schwimmbad untergebracht ist, und der Bau eines neuen Komplexes zwischen der OS und dem Bicubic. In diesem Gebäude müsste ein neues Schwimmbad gebaut werden, denn das derzeit genutzte Schwimmbad ist auch schon über 40 Jahre alt und die Unterhaltsarbeiten wären beträchtlich. Dieses Schwimmbad würde sowohl der OS als auch den Primarklassen des Bezirks dienen und es könnte ausserhalb der Schulzeiten für die breite Öffentlichkeit geöffnet werden. Die Idee ist, in diesem Gebäude auch Räume für die Berufsberatung, die zahnärztliche Praxis und das Konservatorium sowie eine gemeinsame Bibliothek für die OS und die Region vorzusehen.

Es wurde Kontakt mit der Gemeinde Romont aufgenommen, um festzustellen, ob Synergien zwischen der Gemeinde, die die Schaffung einer neuen Primarschule vorsieht, und der OS gefunden werden können. Zudem muss der Verband das notwendige Land erwerben, das im Eigentum der Gemeinde Romont ist.

Die Gemeindevertreter haben an der Budgetversammlung 2013 einen Studienkredit über 250 000 Franken gutgeheissen.

Und kürzlich hat der Vorstand eine Studie über die demografische Entwicklung des Bezirks in Auftrag gegeben. Anhand dieser Studie sollte der Bedarf langfristig definiert werden können.

Der Bau einer zweiten OS im Glanebezirk hat derzeit keine Priorität. Der Vorstand der OS hat sich im Frühling jedoch mit den Gemeinden Auboranges, Chapelle, Ecublens, Montet, Rue und Ursy zusammengesetzt, um herauszufinden, in welchem Umfang mittel- oder langfristig eine zweite OS in diesem Sektor gebaut werden könnte. Obwohl die Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Flon bzw. St-Martin integriert werden könnten, ergibt sich keine ausreichende Schülerzahl für den Bau einer neuen OS in dieser Region.

Daher gibt der Glanebezirk für die Zukunft der Option den Vorrang, mit den Nachbarbezirken Greyerz und Vivisbach den mittelfristigen Bau einer neuen OS an der Grenze der drei Südbezirke zu prüfen.

Die Bevölkerung unseres Bezirks fordert den Erhalt von mindestens zwei Gymnasialklassen. Dieser Vorteil für unseren Bezirk hat es in der Tat ermöglicht, die Bedürfnisse des Kantons zu erfüllen und er erlaubt es vor allem den Schülerinnen und Schülern von weit entfernt liegenden Gemeinden, Schulwege von über einer Stunde pro Weg zu vermeiden. Der Glanebezirk, der in 17 Minuten von Freiburg und Bulle erreichbar ist, hat keine Höhere Fachschule, dieses Element müsste bei Überlegungen zu neuen Schulen berücksichtigt werden.

Bicubic. Dieses Gebäude ist gefragt und zahlreiche interne und externe Veranstaltungen finden darin statt. Es entspricht den Bedürfnissen und Erwartungen. Zahlreiche kantonale, regionale und nationale Veranstaltungen werden hier jedes Jahr durchgeführt.

Der Schulvorstand hat grosse Umbauarbeiten geplant, um einen besseren Zugang zu gewissen Räumen zu gewährleisten und die Bedürfnisse der Nutzer besser zu berücksichtigen (Trennwände, WC, Bars, Empfang usw.).

Vitromusée und Tapetenmuseum. Zwischen November 2012 und März 2013 können im Vitromusée die Werke von 15 Künstlern bewundert werden, die, jeder auf seine eigene Art, die Kunstform der Hinterglasmalerei ausüben. Das Museum bietet auch kreative Aktivitäten zu den Temporärausstellungen für Kinder an.

Im Tapetenmuseum können derzeit Blumentapeten entdeckt werden, die einen Einblick in die Vielfalt der Blumendarstellungen auf Tapeten vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhundert geben.

Knopf-Museum. Der Glanebezirk wurde dank Nicola Beaupain um ein neues Museum reicher, das Museum der Knöpfe. Das Museum, in dem es über 50 000 Stück zu entdecken gibt, ist eine Ode an die Knöpfe: Ein bunter Mix aus Soutane-Knöpfen, Unterwäsche-Knöpfen, Knöpfen aus Knochen und aus Jet, ova-

2012

len, viereckigen und blumenförmigen Knöpfen. Die Auswahl an Knöpfen scheint unendlich gross. Die meisten stammen aus dem 19. und 20. Jahrhundert, jedoch gibt es auch Knöpfe, die auf das 16. Jahrhundert zurück gehen.

2.6.2. Bereiche der SJD

Gaststätten und öffentliche Ordnung. Die Wirte wurden auf die Gesetzesänderungen aufmerksam gemacht, nähere Informationen folgen Anfang 2013.

Das Oberamt hat erneut Koordinationssitzungen organisiert, um die Mitglieder der Vereine auf ihre Pflichten bei der Durchführung von Volksfesten hinzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen. Die zum Teil strengen Anforderungen werden diskutiert und anschliessend mit den Organisatoren vereinbart. Es muss darauf hingewiesen werden, dass diese Veranstaltungen (Freiburger Chorfest, Musikfest und Fête de jeunesse) ein Erfolg waren und von Dynamik und dem Willen der Leute zeugen, es gut zu machen.

Vormundschafswesen. Der Oberamtmann hat sich, gemeinsam mit dem Gemeindeverband, in der Reorganisation der Vormundsbetreuung auf Bezirksebene eingesetzt. Bis anhin gab es bereits eine Organisation, in der alle Gemeinden des Bezirks zusammengefasst waren. Infolge der Gesetzesänderungen wird diese Struktur in Zukunft angepasst, um besser auf die neuen Bedürfnisse eingehen zu können.

Feuerwehr. Nach Informationen, Diskussionen, Motivationen und Vorschlägen war 2012 das Jahr, in dem mehrere neue interkommunale Feuerwehr-Korps entstanden sind. Derzeit sind nur die Korps Billens-Hennens, Mézières und Romont noch nicht als eine Einheit zusammengefasst. Dies dürfte jedoch bis am 1. Juli 2013 der Fall sein.

Die Gemeinde Le Châtelard arbeitet mit der Gemeinde Sorens zusammen. Diese provisorische Situation ist zufriedenstellend, jedoch wird sie 2013 zusammen mit der KGV einer neuen Prüfung unterzogen werden.

Bevölkerungsschutz. Sämtliche Gemeinden des Bezirks gehören einer Gemeindeübereinkunft an.

2012 bestand die Schwierigkeit für die Gemeinden darin, die Rolle des Chefs GFO zu verstehen und seine Funktion, die vorhandenen Mittel und seine Integration oder Zusammenarbeit mit den vorhandenen Organen zu definieren (Feuerwehr, Zivilschutz, Gemeinden usw.).

Die Umsetzung ist nicht optimal und muss 2013 klar definiert werden. Dazu wird im Januar eine Sitzung mit den Gemeinden

stattfinden. Diese vom Oberamt organisierten Sitzung wird von den Verantwortlichen des Zivil- und des Bevölkerungsschutzes geleitet werden.

2.6.3. Bereiche der ILFD

Gemeindezusammenschlüsse. Der Oberamtmann hat die Gemeinderäte einzeln getroffen, um die Ziele und Bedürfnisse jeder Gemeinde zu besprechen. Zudem wurden mehrere Informationsveranstaltungen auf die Beine gestellt.

Dank dieser gründlichen Arbeit konnte der Fusionsplan erstellt werden.

Die Gemeinde Le Châtelard hat den Wunsch einer Öffnung in Richtung Greyerzbezirk für eine eventuelle Annäherung an die Gemeinde Sorens geäussert.

Verteilschlüssel. Nach der Einführung des neuen Finanzausgleichs mussten die Gemeinden die Verteilschlüssel der Gemeindeverbände überprüfen. Das Hauptziel bestand zwar darin, eine Variante zu finden, die der seit 2005 geltenden Variante so ähnlich wie möglich ist, und somit eine grosse Solidarität unter den Gemeinden mit unterschiedlicher Finanzkraft zu erhalten, die Gemeinde Romont stellte ihren Anteil von 50% an den Investitionen der Orientierungsschule des Glanebezirks jedoch infrage.

Diese neue Ausgangslage führte zu Spannungen und gab Anlass zu harzigen Diskussionen. Schliesslich wurde die vom Oberamtmann präsentierte Lösung vorerst von 15 der 19 Gemeinden und später von allen Generalräten oder Gemeindeversammlungen angenommen. Sie besteht darin, den Anteil der Sitzgemeinden an Investitionen zu streichen und durch einen Vorausanteil von 5% auf den Betriebskosten zu ersetzen. Dieser Vorausanteil wird sich alle 5 Jahre um einen Prozentpunkt verringern und schliesslich auf mindestens 2% zu liegen kommen.

Dieser neue Schlüssel und seine diskussionslose Annahme wird es ermöglichen, die laufenden und zukünftigen Projekte im Esprit eines starken Bezirks mit grossem Zusammenhalt zu verfolgen.

Datenbank der Gemeinden. Das Programm «DaGem», zu welchem der Oberamtmann des Glanebezirks und der Vizeoberamtmann des Broyebezirks ihren Beitrag geleistet haben, funktioniert einwandfrei. Es muss jedoch aktualisiert werden, und die vorgesehenen Entwicklungen wie die Ausdehnung auf das «Register der Interessenbindungen der Gemeinderäte» müssen so rasch wie möglich umgesetzt werden.

2012

2.6.4. Bereiche der VWD

Wirtschaft. Das prägende Ereignis war, als Nespresso angekündigt hat, in der Zone «En Raboud» in Romont eine Fabrik zu eröffnen.

RER. Obwohl die Einführung der S-Bahn RER unbestreitbar ein Plus ist, gilt es, rasch einige Kinderkrankheiten zu beseitigen (Platzmangel, Koordination mit den übrigen Verkehrsmitteln, zusätzlicher Halt in Vuisternens-devant-Romont und Sâles usw.).

Neuer SBB-Fahrplan. Die Region Glane-Vivisbach hat über 56 Änderungsgesuche eingereicht. Das Inkrafttreten des neuen Fahrplans erfordert rasche Anpassungen, denn «der Teufel steckt im Detail».

Einer der Nachteile ist die schlechtere Verbindung nach Genf.

2.6.5. Bereiche der GSD

Réseau Santé de la Glâne (RSG). Nachdem der Bau einer neuen Anstalt am Standort Vuisternens-devant-Romont beschlossen worden war, lancierte der Vorstand einen Architekturwettbewerb für ein neues Heim mit 60 Plätzen plus 24 Plätze in der psychogeriatrischen Einheit.

Die Wettbewerbsorganisation wurde auf die Beine gestellt. Nach Ablauf der Frist haben 21 Architekturbüros ihr Projekt eingereicht. Der Bau der neuen Anstalt dürfte 2013 beginnen.

Es fanden Kontakte mit einem privaten Unternehmen statt, welches altersgerechte Wohnungen im Sektor des Heims in Vuisternens-devant-Romont bauen könnte.

Ärzte. Die Allgemeinpraktiker sind rar und die Mehrheit von ihnen ist über 55 Jahre alt. Die Situation ist besorgniserregend, obwohl sich 2011 und 2012 zwei neue Ärzte im Glanebezirk niedergelassen haben.

Spitalexterne Krankenpflege. Die Zahl der Mandate des Sektors der spitalexternen Krankenpflege, der zum RSG gehört, steigt jedes Jahr an. Seine Organisation wurde überdacht und am 1. Januar 2013 werden strukturelle Änderungen in Kraft treten.

2.6.6. Bereiche der FIND

Informatik. Der Oberamtmann ist an der Versammlung 2012 als Präsident des Verbands CommuNet zurückgetreten. Neuer Präsident ist Olivier Allaman, ehemaliger Ammann von Sâles und Direktor von Fri Up.

Am 31. Dezember 2012 zählte der Verband 64 Gemeinden. 220 Arbeitsplatzrechner sind angeschlossen. Der Verband CommuNet stellt den Gemeinden einen Informatikdienst zur Verfügung, der ihre neuen Bedürfnisse erfüllt. Dank ihm konnten Hilfsmittel für die Verwaltung der Gemeinden gefunden werden. Dass eine identische Produktpalette angeboten wird, erleichtert zudem den Austausch zwischen den Gemeinden.

2.6.7. Bereiche der RUBD

Regionalplanung. 2011 hatten die Ammänner zwar ihren Willen bekräftigt, die für die kurzfristige Erstellung einer Regionalplanung notwendigen Werkzeuge bereitzustellen, aufgrund von anderen Prioritäten wurde dieses Dossier jedoch auf 2012 verschoben. Angesichts der Schwierigkeiten der Gemeinden bei der Revision ihrer eigenen kommunalen Pläne und aufgrund von Gesprächen mit anderen Regionen stellt sich jedoch die Frage, ob ein solches Vorgehen nicht eher einschränkend als produktiv wäre.

2.6.8 Bereiche der SK

Politische Rechte. Das Oberamt übernahm die Organisation und die Kontrolle aller Urnengänge, sowohl der eidgenössischen als auch der kantonalen und kommunalen.

Seit den letzten Gemeindewahlen wurden bis zum 31. Dezember 2012 5 Rücktritte angekündigt. Dies entspricht der Tendenz der drei vorangegangenen Amtsperioden.

2.7. Oberamt des Broyebezirks

Oberamtmann: Christophe Chardonens

2.7.1. Bereiche der EKSD

Gemeindeverband für die Orientierungsschule des Broyebezirks und der Gemeinde Villarepos. Obwohl die Umbauarbeiten der OS des Broyebezirks abgeschlossen sind, werden angesichts der demografischen Entwicklung des Bezirks neue Überlegungen dazu angestellt, wie in naher Zukunft über neue Räumlichkeiten verfügt werden könnte, sei es am aktuellen oder an einem dritten Standort, sei es für die Schülerinnen und Schüler des Broyebezirks und der Gemeinde Villarepos oder in Zusammenarbeit mit anderen Bezirken oder sogar mit dem Nachbarkanton.

Interkantonales Gymnasium der Region Broye. Aufgrund der demografischen Entwicklung der Region stellt die Anstalt Überlegungen zu ihrer zukünftigen Entwicklung an. Es geht dabei insbesondere um das Land, das eine Erweiterung der gegenwärtigen Gebäude erlauben würde.

2012

Stiftung Pro Vallon. Die Bemühungen des Stiftungsrats, die Betriebskosten zu senken, tragen die ersten Früchte. Trotzdem bleibt es schwierig, eine ausgeglichene finanzielle Situation zu erreichen. Der Stiftungsrat freut sich über die Vielfalt an Projekten zur Steigerung des Ansehens und der Besucherzahlen des Musée romain de Vallon.

Aufsichtskommission für die Schuldienste des Schulkreises Broye. Nach einer leichten Beruhigung musste die Kommission feststellen, dass sich die Wartezeiten für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler des Broyebezirks verlängert haben, insbesondere bei der Deckung des logopädischen Bedarfs. Die Überlegungen haben einige Lösungswege aufgezeigt, die jedoch zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich machen.

Interkantonale Zusammenarbeit der Schulen. Gestützt auf die Arbeit des Steuerungsausschusses, der den Auftrag hatte, ein Modell für die Zusammenarbeit der Gemeinden der Kantone Freiburg und Waadt im Bereich der obligatorischen Schule auszuarbeiten, haben die Freiburger Enklaven Surpierre und Vuissens sowie die Gemeinde Murist die Ausarbeitung eines Projekts mit den Waadtländer Gemeinden Valbroye, Treytorrens und Champtauroz gestartet. Da auf beiden Seiten Befürchtungen zur Qualität der Schule im anderen Kanton bestehen, kommt das Projekt jedoch nur harzig voran.

2.7.2. Bereiche der SJD

Gaststätten und Veranstaltungen. Das Oberamt sorgte dafür, dass günstige Bedingungen für den Betrieb der öffentlichen Gaststätten des Bezirks herrschten, wobei es besonderes Gewicht auf die Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen legte. Ausserdem führte es, in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, seine Anstrengungen fort, die Organisatoren von öffentlichen Veranstaltungen zu begleiten und zu unterstützen. Mit grosser Aufmerksamkeit verfolgte das Oberamt die Diskussionen zu den Änderungen der Bestimmungen des Gesetzes über die öffentlichen Gaststätten und bereitete deren Umsetzung vor.

Feuerwehr. Die Reorganisation der Feuerwehrcorps des Broyebezirks geht weiter: Die Corps von Cugy, Les Montets, Ménières und Nuvilly haben fusioniert und das interkommunale Corps Les Verdières ist entstanden.

2.7.3. Bereiche der ILFD

Gemeindezusammenschlüsse. Die Ausarbeitung des Fusionsplans bleibt das Kernelement des Jahres, gleichzeitig konnten mehrere konkrete Studien lanciert werden. So haben 23 der 30 Gemeinden des Bezirks angekündigt, eine Fusionsstudie zu starten, vier weitere sollen 2013 dazukommen.

Verband der Gemeinden des Broyebezirks (Ascobroye). Der Oberamtmann nahm an verschiedenen Vorstandssitzungen und Generalversammlungen teil und wirkte bei der Führung der laufenden Dossiers mit.

Verband CommuNet. Das Projekt expandiert weiter und es bestehen gute Entwicklungsperspektiven.

2.7.4. Bereiche der VWD

Regionale Gemeinschaft der Broye (COREB). Die vom Oberamtmann präsierte COREB hat zahlreiche Projekte begleitet oder entwickelt, die zur Entwicklung der Region beitragen sollen. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die Schaffung von Arbeitsplätzen gerichtet werden. Die Coreb ist im Übrigen nach Payerne umgezogen, wo sie besser wahrgenommen wird und über grössere Räumlichkeiten verfügt.

Aeropole. Im Jahr 2012 gab es wieder eine Reihe von Forderungen aller Art von Seiten des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL), sodass das Betriebsreglement für Zivilluftfahrt noch nicht genehmigt wurde.

Neue Regionalpolitik (NRP). Der Oberamtmann hat an den Arbeiten des Verbandes der Freiburger Regionen für die Umsetzung der neuen Regionalpolitik (INNOREG FR) mitgewirkt und in seinem Bezirk Diskussionen angeregt, um Projekte anzustossen, die eine Unterstützung des Bundes oder des Kantons erhalten könnten. So konnten mit NRP-Geldern ein Projekt zur industriellen Ökologie abgeschlossen und eine Mobilitätsstudie gestartet werden, beide im strategischen Sektor «Rose de la Broye».

2.7.5. Bereiche der GSD

Gemeindeverband für die sozialmedizinische Organisation des Broyebezirks. Mit der Annahme der Bettenplanung 2010–2025 der Pflegeheime des Broyebezirks und mit der Lancierung des Umbauprojekts für das Pflegeheim Les Fauvettes haben die Gemeinden des Broyebezirks ihren Willen klar bekundet, betagten Personen qualitativ hochstehende Betreuungseinrichtungen zu bieten. Dazu kommen die Überlegungen in Zusammenhang mit der Entwicklung weiterer Betreuungsformen und die Lancierung einer Machbarkeitsstudie zur Schaffung eines einzigen Dienstes für spitalexterne Krankenpflege für die interkantonale Broye.

Interkantonales Spital der Broyeregion (HIB). Obwohl 2012 eher als Übergangsjahr angesehen werden kann, so wurden doch zahlreiche Projekte entwickelt. Angesichts der schwierigen Situation für Spitäler ist es wichtig, dass diese sich öffnen und die Zusammenarbeit fördern. 2012 erhielt das Spital keine neue Rechtsstellung, diese dürfte jedoch im Verlaufe des Jahres 2013

—
2012

von den Grossen Räten der Kantone Freiburg und Waadt bestätigt werden.

COSAF. Die Kommission hat zahlreiche Gesuche um Pauschalentschädigungen behandelt und gleichzeitig die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen sozialmedizinischen Akteuren verfolgt.

CODEMS. Die Kommission hat sich an den Überlegungen zur Planung der Begleitungs- und Betreuungsstrukturen für betagte Personen beteiligt. Ausserdem thematisierte sie die Berechnung der Finanzierungs- und Investitionskosten der Pflegeheime.

2.7.6. Bereiche der RUBD

Paritätische Konsultativkommission für die Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees. Infolge der Gründung der Association de la Grande Cariçaie hat sich die paritätische Kommission Gedanken zu ihrer Rolle und ihrem Pflichtenheft gemacht. Es wurden verschiedene Vorschläge gemacht, anhand derer ein Pflichtenheft für die Kommission ausgearbeitet und den Kantonen Freiburg und Waadt zur Zustimmung vorgelegt werden kann.

Interkantonale Kommission für den Unterhalt der Kleinen Glane und des Fossé Neuf. Nach der Präsentation der Vorstudie über die Ufersanierung der Kleinen Glane und des Fossé Neuf wurde ein erstes Revitalisierungsprojekt in den Freiburger Gemeinden St-Aubin und Vallon und den Waadtländer Gemeinden Missy und Vully-les-Lacs lanciert.

Öffentlicher Verkehr. Die Regionale Gemeinschaft der Broye hat sich mit der Unterstützung der Ämter für Mobilität der Kantone Freiburg und Waadt, der tpf und von Postauto stark in die Überlegungen zur Verstärkung des Busnetzes eingebracht, namentlich mit der baldigen Einführung der RER. Nun muss sichergestellt werden, dass die aus dem Bericht hervorgehenden Vorschläge objektiv begutachtet werden, damit auch die Broye in den Genuss von Massnahmen zur Stärkung ihres öffentlichen Verkehrsnetzes kommt. Vorbehalten bleiben wohlverstanden die vorhandenen finanziellen Mittel. Die Erwartungen sind sehr hoch und die Broye hat dieses Thema als Priorität festgelegt.

Gemeindeübereinkunft für die Entwicklung des strategischen Sektors «Rose de la Broye». Nach der Aufnahme von strategischen Sektoren in den kantonalen Richtplan hat der Kanton beschlossen, gewisse Studien zu unterstützen, um die Entwicklung dieser Sektoren zu fördern. Der Broyebezirk erwartet nun mit Interesse das Ergebnis dieser Studien, um namentlich Antworten auf Fragen zur Führung und zum Bodenerwerb zu erhalten. Ausserdem muss ein Kompromiss mit der Interessengemeinschaft für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in der Broye (Gistab) geschlossen werden.

Militärflugplatz Payerne. Die Kontaktgruppe Militärflugplatz, deren Vorsitz der Oberamtmann des Broyebezirks innehat, hat ihre Überlegungen und den Austausch weitergeführt und namentlich die Genehmigung des militärischen Betriebsreglements begleitet. Die Umzäunung des Flugplatzes und der Kauf eines neuen Kampfflugzeugs gaben ebenfalls Anlass zu Überlegungen der Kontaktgruppe.

2.7.7. Bereiche der SK

Abstimmungen. Besondere Aufmerksamkeit galt den Überlegungen, welche Software bei den nächsten eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen angewendet werden soll.

2.8. Oberamt des Vivisbachbezirks

Oberamtmann: Michel Chevalley

2.8.1. Bereiche der EKSD

Gemeindeverband Orientierungsschule des Vivisbachbezirks. Der neue SBB-Fahrplan hat zu einigen Schwierigkeiten im Bezirk geführt, insbesondere betreffend die Schulzeiten.

Die OS muss unbedingt die umfassenden Umbauten ihres ersten Gebäudes vornehmen und einen Anbau realisieren, der den stark steigenden Schülerzahlen Rechnung trägt.

Kultur. Dank dem Engagement einer Handvoll junger Enthusiasten konnte das Sirius (Kino in Châtel-St-Denis) die nötigen Mittel aufreiben, um den Schritt ins digitale Zeitalter zu machen.

2.8.2. Bereiche der SJD

Kantonspolizei. Die sehr enge Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei ermöglicht eine wirklich bürgernahe Arbeit, die von den Bürgerinnen und Bürgern sehr geschätzt wird.

Feuerwehr. Der Vivisbachbezirk war der erste Bezirk, der den gesetzlichen Vorschriften vollständig entsprach. Die gebildeten Feuerwehrkreise funktionieren gut. Die Behörden hatten die Möglichkeit, deren Effizienz bei der Inspektion des interkommunalen Feuerwehrkorps St-Martin / Le Flon zu überprüfen.

2.8.3. Bereiche der ILFD

Gemeindezusammenschlüsse. Im Hinblick auf die Ausarbeitung des Fusionsplans fanden Treffen mit den Gemeindeexekutiven statt. Diese boten auch Gelegenheit für einen Meinungsaustausch über die Zukunft und den Fortbestand der Gemeinden und des Bezirks.

2012

Ammännerkonferenz. Die Konferenz ist 8 Mal zusammengetreten. In der Konferenz werden die gemeinsamen Probleme antizipiert, die in Zukunft auf uns zukommen könnten, und vor allem werden Lösungsansätze ausgewählt, die so viele Personen wie möglich zufriedenstellen können.

2.8.4. Bereiche der VWD

Wirtschaftliche Entwicklung. Die Niederlassung von Marvinpac und von Swisspor öffnet interessante Perspektiven für den Arbeitsmarkt im Bezirk.

Der Oberamtmann ist Vorstandsmitglied von InnoregFR, der Plattform für die Entwicklung von Projekten, die von der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt und von den Regionen getragen werden. Im Vivisbachbezirk dürfte das Projekt «Loisirs pour tous» das Angebot im Hotelleriebereich weiterentwickeln.

Region Glane-Vivisbach. Der Oberamtmann präsidiert die Region seit rund zehn Jahren. Ein Grossteil der Entwicklungsprojekte, die verschiedene Gemeinden betreffen und nicht aus den Bereichen Gesundheit und Soziales oder Schule hervorgehen, läuft über die Region.

2.8.5. Bereiche der GSD

freiburger spital. Es wurde eine Arbeitsgruppe gegründet mit dem Auftrag, auf die gesundheitlichen Anliegen der Bevölkerung eine zufriedenstellende Antwort zu finden.

Spitalexterne Krankenpflege. Die Anfragen steigen exponentiell an, und zwar vor allem in Bezug auf die psychiatrische Pflege.

Pflegeheime. Die beiden Pflegeheime des Bezirks sind nun bereit für die Umbauten und weitere geplante Vergrößerungen und haben sich über den Standort der Demenzabteilung einig. Es muss eine Investition von rund 30 Millionen Franken vorgesehen werden.

Jugendgesetz. Der Oberamtmann war an der Einstellung einer Jugendbeauftragten im Bezirk und an den vorbereitenden Arbeiten zum Projekt «Paysages éducatifs» beteiligt, das finanziell von der Jacobs Foundation unterstützt und vom Kanton anerkannt wurde.

2.8.6. Bereiche der RUBD

Agglomeration RiVeLac und PDR Oron-Lavaux. Der Oberamtmann vertritt den Kanton Freiburg in diesem Agglomerationsprojekt. Zudem ist er Mitglied der Projektsteuerung (PS) PDR Oron-Lavaux.

Öffentlicher Verkehr. Die vom Oberamtmann präsidierte Kommission «Verkehr», die von der Region auf die Beine gestellt wurde, war während des ganzen Jahres 2012 sehr aktiv.

2.9. Gerichtliche und administrative Tätigkeiten (Statistik)

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Strafklagen und Strafanzeigen	8303 (8709)	1180 (1142)	2508 (2490)	2622 (2132)	628 (479)	1046 (984)	577 (462)
Vermittlungsversuche::	392 (414)	66 (47)	154 (144)	52 (23)	65 (62)	77 (72)	32 (32)
- davon erfolgreich	244 (249)	26 (26)	84 (78)	17 (11)	41 (32)	33 (27)	20 (21)
- davon gescheitert	148 (165)	23 (17)	51 (38)	31 (9)	20 (12)	31 (36)	5 (10)
- davon hängig	0 (0)	17 (4)	19 (28)	4 (3)	4 (13)	13 (9)	7 (1)
Strafbefehle:	7840 (8202)	1104 (1073)	2354 (2346)	2565 (2109)	563 (417)	969 (912)	545 (430)
- davon definitiv	7774 (8134)	1070 (1049)	2291 (2274)	2531 (2071)	551 (405)	953 (892)	525 (421)
- davon mit Einsprache angefochten	66 (68)	16 (24)	63 (72)	34 (38)	12 (12)	16 (20)	20 (9)
Verwaltungsbeschwerden (2012 erfasst)	46 (56)	10 (17)	18 (24)	18 (16)	17 (9)	34 (33)	11 (9)
Baubewilligungen	671 606	353 (363)	588 (552)	364 (319)	269 (289)	422 (406)	197 (228)
Jagdpatente	506 (360)	322 (312)	632 (604)	158 (123)	213 (197)	210 (152)	296 (199)
Fischereipatente	1695 (1597)	1268 (1218)	2052 (2148)	2491 (2923)	252 (283)	756 (815)	201 (216)
Einsargungen	25 (30)	2 (1)	10 (9)	0 (1)	3 (3)	2 (2)	0 (4)
Verschiedene Bewilligunge	4033 (2670)	1102 (1185)	2821 (3103)	1666 (1780)	959 (996)	1272 (1312)	684 (550)
Freiheitsentzug (Vorführungen)	34 (23)	4 (2)	30 (18)	0 (0)	6 (8)	0 (6)	3 (2)
Bewilligungen zur Installation eines Videoüberwachungssystems	9 (-)	0 (-)	0 (-)	0 (-)	1 (-)	2 (-)	0 (-)

Bem.: In Klammern befinden sich die Angaben für letztes Jahr, d.h. für das Jahr 2011.

2012

VIII. Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)

Direktorin: Geneviève Gassmann

1. Auftrag

Grangeneuve, das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg (Grangeneuve oder das Institut) ist in den Bereichen Bildung, Dienstleistungen und Produktion tätig. Gemäss dem freiburgischen Landwirtschaftsgesetz (LandwG) und dem Gesetz über das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg (LIGG) hat es die Stellung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt.

Das landwirtschaftliche Institut ist auf der ganzen Wertschöpfungskette der Primärproduktion tätig und auf kantonaler und nationaler Ebene anerkannt. Es gewährleistet die berufliche Grundbildung, höhere Berufsbildung und Weiterbildung und den Bereichen Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Forstwirtschaft, Milch- und Lebensmitteltechnologie, Agrohandel und Agrotechnik und Gartenbau. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Beratung, die angewandte Forschung und die Versuche in den landwirtschaftlichen und paralandwirtschaftlichen Bereichen wie Milch- und Lebensmitteltechnologie, Agrohandel, Agrotechnik sowie Gartenbau und Hauswirtschaft.

Das Institut ist ausserdem für Aufgaben und Dienstleistungen technischer Natur in den genannten Bereichen zuständig sowie für diejenigen, die ihm durch die Spezialgesetzgebung übertragen werden.

Es stellt Personen, Gruppen, Vereinigungen und Partnerinstitutionen die Dienste und die Infrastrukturen für die Hotellerie zur Verfügung.

2. Tätigkeit

2.1. Berufsbildungen

Die Berufsbildungszentren von Grangeneuve, die von der Konsultativkommission und den Bildungskommissionen unterstützt werden, arbeiten ordnungsgemäss im Dienste der 1057 (1047) Schülerinnen und Schüler.

2.2. Ausbildung Naturberufe

	Anzahl Schüler/ Kandidaten
Landwirtschaftliche Lehre (EFZ und EBA)	267 (250)
Fachschule Landwirtschaft ¹⁾	- (56)
Forstwartlehre	52 (47)

Gärtnerlehre (EFZ, EBA und Anlehre)	161 (160)
Vorbereitungskurs für den eidg. landwirtschaftlichen Fachausweis	75 (66)
Vorbereitungskurs für die landwirtschaftliche Meisterprüfung	60 (66)
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis Gärtner/in (Spezialisten für Sport- und Golffrasen, Baumpflegespezialisten, Bauführer) ²⁾	82 (20)
Handelsschule (20 Wochen) ³⁾	6 (-)
HF Agrokaufmann/-frau und Agrotechniker/in	16 (6)

¹⁾ letzter Jahrgang vor der landwirtschaftlichen Berufsbildungsreform

²⁾ neue, seit 2012 in Grangeneuve angebotene Weiterbildung

³⁾ neue Ausbildung seit Herbst 2012

Seit dem Abschluss der landwirtschaftlichen Bildungsreform ist der Kanton Freiburg zum schweizweit drittgrössten Ausbildungskanton geworden und hat einen grösseren Anteil von Schülern, aus anderen Kantonen. Diese erfreuliche Situation ist der Qualität der kantonalen Lehrbetriebe, der Zweisprachigkeit, der Qualität der Infrastrukturen sowie dem hohen Bildungsniveau der Lehrpersonen zu verdanken. Die Zusammenarbeit mit den Berufsbildnern in den Lehrbetrieben wurde intensiviert, um die Komplementarität und die Koordination zwischen der Ausbildung im Betrieb (praktische Bildung) und der Ausbildung in der Schule (theoretische Bildung) zu pflegen. Diese Zusammenarbeit macht im dualen Bildungssystem, an dem sich nun auch andere Schulen in Frankreich (Franche-Comté) und Italien (Aostatal) orientieren, absolut Sinn.

Die höheren Berufsbildungen gewinnen an Bedeutung, sei dies bei den Höheren Fachschulen für Agrokaufleute oder Agrotechniker, oder bei der Weiterbildung für Gärtnerinnen und Gärtner, die Interessenten aus der ganzen Westschweiz angeboten wird. Diese Entwicklung stärkt die Position des Bildungszentrums für Naturberufe, dem eine kantonsübergreifende Bedeutung zukommt.

Schliesslich erlaubt die Nutzung neuer Technologien, insbesondere der Übergang zu einem papierlosen Büro, dieses Wachstum zu bewältigen ohne zusätzliches Verwaltungspersonal einstellen zu müssen.

2012

2.3. Hauswirtschaftliche, milchwirtschaftliche und lebensmitteltechnologischer Ausbildungen

Anzahl Schüler	
Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft, modulare Ausbildung	36 (26)
Vorbereitungskurs für die eidg. Fachausweis- und Diplomprüfung Bäuerin	8 (8)
Hauswirtschaftslehre (EFZ und EBA)	84 (96)
Überbetrieblicher Kurs Milchtechnologin/Milchtechnologe ¹⁾	- (54)
Lehre Milchtechnologin/Milchtechnologe (EFZ und EBA)	121 (122)
Lehre Lebensmitteltechnologin/Lebensmitteltechnologe (EFZ und EBA)	48 (42)
Vorbereitungskurs zur höheren Fachprüfung für Milchtechnologin	12 (11)
Vorbereitungskurs für das eidg. Diplom als Milchtechnologe	- (9)
Vorbereitungskurs zur höheren Fachprüfung für Lebensmitteltechnologin	11 (-)
Höhere Fachschule für Lebensmitteltechnologie	18 (8)

¹⁾ Diese Zahlen gehören nicht mehr zur Ausbildung, da es sich um eine Dienstleistung handelt

Es wurden 31 Lehrverträge zwischen dem Verein Freiburger Lehrbetriebsverbund Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft und Hauswirtschaftspraktikerin/Hauswirtschaftspraktiker und den Lernenden unterzeichnet.

Die Kurse für Milchtechnologin haben während der Bildungsreform begonnen. Es mussten neue Lehrmittel erarbeitet und übersetzt werden.

2.4. Milchwirtschaft

Der milchwirtschaftliche Beratungsdienst (CASEi) hat seine Tätigkeit bei rund 270 Käsereien und 4000 Milchproduzenten wie bisher wahrgenommen.

Das Freiburgerische Agro-Lebensmittellabor hat für die gleichen Kunden zahlreiche Analysen vorgenommen. Für seinen Partner Suiselab in Zollikofen hat es die Milchproben aus den Kantonen Freiburg, Neuenburg, Waadt und Jura gesammelt.

2.5. Dienstleistungen

Der landwirtschaftlichen Beratung sind 2027 (2075) Personen und der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratung 815 (793) Personen angeschlossen.

2012 waren die Stationen unter anderem in folgenden Bereichen tätig:

- > Bereitstellung von Ressourcen für die kantonalen Zuchtverbände und die Organisation der Milchvieh- und Zuchtstiermärkte in Bulle;
- > Organisation von Alpinspektionen und Verfassen eines entsprechenden Berichts;
- > Individualberatung für Landwirtinnen und Landwirte des Kantons in allen Bereichen der Produktion und Betriebsverwaltung;
- > Durchführung von Anbauversuchen in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Forschungsanstalten und Swissgranum;
- > Berechnung der neuen Nährstoffbilanzen für 2200 Betriebe des Kantons;
- > Berechnung der parzellenscharfen Düngplanung und der Futterpläne für Milchvieh;
- > Verwaltung des Dossiers «Düngebewilligung für Alpen»;
- > Informationen für mehrere Projekte zur ökologischen Vernetzung;
- > Beratung für Landwirte, die sich für biologische Landwirtschaft entschieden haben;
- > Technische Beratung von Obstbauern und Gemüseerntern und ihrer Organisation;
- > Abschluss der kantonalen Kampagne zur präventiven Beseitigung der Cotoneaster (Massnahme zur Bekämpfung des Feuerbrandes);
- > Erfolgskontrolle bei «Nitrat»-Projekten im Rahmen von Art. 62a des GSchG;

—
2012

- › Mitwirkung in der Arbeitsgruppe «Trockenheit» des Tiefbauamts;
 - › Begleitung von regionalen Projekten;
 - › Erstellung von Betriebsbudgets, die dem LwA zu einem grossen Teil als Entscheidungsbasis dafür dienen, ob Investitionshilfen gewährt werden sollen;
 - › Organisation von Weiterbildungskursen über ein breites Themenspektrum für Bäuerinnen und Landwirte;
 - › Abschluss von 1 250 Betriebs- und Steuerbuchhaltungen für freiburgische Landwirte;
 - › Erstellung von Statistiken aufgrund der Buchhaltungsabschlüsse;
 - › Schätzung der Ertragsausfälle im Rahmen der Grundwasserschutzzonen S;
 - › Ertragswertschätzungen und Beratung bei Betriebsübergaben/-übernahmen;
 - › Beratung für die Bildung und Auflösung verschiedener Formen der Zusammenarbeit zwischen Landwirten;
 - › Koordination von Fällen von Landwirten in Schwierigkeiten gemäss der gesetzlichen Grundlage;
 - › Mitwirkung an nationalen Programmen für die Zentrale Auswertung der Agrar-Umweltindikatoren.
- › züglich Konsum und beim Mais bezüglich Grünfütterung und Futterlieferung;
 - › mit dem deutlichen Anstieg des genetischen Niveaus des Sauenbestands und der Fruchtbarkeitsleistung soll erreicht werden, dass Grangeneuve zu den besten Remonten-Zuchtbetrieben der Schweiz zählt;
 - › offenkundige Verbesserung der Grasqualität auf dem Betrieb von Sorens dank Übersaat;
 - › Steigerung des Niveaus bei den Dienstleistungen für die Forscher von Agroscope, was die Lieferung von Daten sowie manuelle Hilfe bei Versuchsperioden betrifft;
 - › Aktualisierung von Elementen für die Betriebssicherheit, nachdem die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) auf dem Landwirtschaftsbetrieb in Grangeneuve, dem Landwirtschaftsbetrieb in Sorens, dem Gemüse- und Blumenbaubetrieb sowie dem Schweinehaltungsbetrieb in Grangeneuve je zwei Audits durchgeführt hat;
 - › Revision der Klimasteuerung im Gewächshaus neben dem Bildungszentrum für Hauswirtschaft, Milch- und Lebensmitteltechnologie N und Installation einer Heizung, mit der die drei Sektoren des Gewächshauses einzeln beheizt werden können, wodurch die Energieeffizienz dieses Gewächshauses deutlich gesteigert wird;
 - › Zurverfügungstellung von Land und Teilnahme an den Lely Fielddays 2012, die von über 1000 Fachleuten aus der ganzen Welt besucht wurden;

2.6. Betriebe

Zu den Betrieben gibt es für das Jahr 2012 insbesondere Folgendes zu berichten:

- › Lagerung und Vermarktung der Staatsweine in enger Zusammenarbeit mit dem Verwalter und seinem Adjunkten, die der ILFD direkt unterstellt sind;
- › deutlicher Umsatzanstieg bei «Le Magasin»;
- › Einbau von gekühlten Verkaufsvitrinen, die bedeutend grösser und attraktiver sind und vor allem über 50% weniger Energie verbrauchen für die Kühlung, und Einbau von zwei Geräten zur Wärmerückgewinnung bei den Kühlungssystemen von «Le Magasin»;
- › hervorragende Ergebnisse beim Ackerbau, bei Weizen, Gerste und Triticale bezüglich Züchtung, bei den Kartoffeln bezüglich Konsum und beim Mais bezüglich Grünfütterung und Futterlieferung;
- › Bildung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe für die Überwachung der Weide im Landwirtschaftsbetrieb in Grangeneuve, um die Weidepraxis besser verstehen und optimieren zu können;
- › Organisation eines ersten Kurses FBA Hirsche (fachspezifische berufsunabhängige Ausbildung) für Hirschhalter der Westschweiz durch mehrere Mitarbeiter mit der Absicht, die Hirschezucht in Sorens für die Ausbildung aber auch für die Lieferung von Remonten zu profilieren;
- › die Betriebe von Grangeneuve und Sorens wurden für die überbetrieblichen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Kurse, interdisziplinäre Tage sowie alle Qualifikationsverfahren (Prüfungen EFZ Landwirtschaft) rege genutzt;
- › Austausch zahlreicher Parzellen mit Agroscope Liebefeld-Posieux, Haras vor allem zugunsten der Forschung;

2012

- > der Landwirtschaftsbetrieb von Grangeneuve ist seit 2012 Teil des und aktiv im Vernetzungsprojekt Réseau Ecologique du Bas-Gibloux et Environs;
- > das Zertifizierungsprojekt ISO 22 000 für die Lernwerkstätten hat gut begonnen.

- > die Nutztiere entsprechend dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Februar 2003 über die Nutztierversicherung zu versichern;
- > die Aufgaben wahrzunehmen, die ihr durch das Ausführungsgesetz vom 22. Mai 1997 zur Bundesgesetzgebung über die Entsorgung tierischer Abfälle übertragen werden.

IX. Nutztierversicherungsanstalt (Sanima)

1. Auftrag

Verwalter: *Hubert Jungo*

SANIMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist administrativ der ILFD zugewiesen. SANIMA ist beauftragt:

2. Tätigkeit

Gemäss dem Gesetz vom 13. Februar 2003 über die Nutztierversicherung (NTVG) sind die Tätigkeit und die Jahresrechnung Gegenstand eines separaten Berichts der Verwaltungskommission der SANIMA. Es wird auf den besagten Bericht verwiesen.

X. Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN	Finanzstellen	Rechnung 2012 VZÄ	Rechnung 2011 VZÄ	Differenz VZÄ
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft		428,69	419,42	9,27
ZENTRALVERWALTUNG		243,72	240,45	3,27
3400 / ICAS	Generalsekretariat	11,07	10,68	0,39
3405 / ETCI	Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen	27,45	26,95	0,50
3410 / PREF	Oberämter	38,47	38,48	-0,01
3415 / DECO	Amt für Gemeinden	7,91	8,01	-0,10
3425 / AGRI	Amt für Landwirtschaft	23,15	23,10	0,05
3430 / OVET	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	76,59	74,69	1,90
3445 / SFOR	Amt für Wald, Wild und Fischerei	58,32	57,78	0,54
3460 / VILA	Weinberge Lavaux	0,76	0,76	
BESONDERE SEKTOREN, SONSTIGE ANSTALTEN		184,97	178,97	6,00
3440 / IAGR	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg	166,29	159,06	7,23
3445 / SFOR	Amt für Wald, Wild und Fischerei	17,44	18,67	-1,23
3461 / VIVU	Weinberge Wistenlach	1,24	1,24	



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'économie et de l'emploi DEE
Volkswirtschaftsdirektion VWD

WWW.FR.CH/VWD

I. Direktion und Generalsekretariat	1	IX. Amt für Berufsbildung (BBA)	25
1. Auftrag	1	1. Auftrag	25
2. Tätigkeit	1	2. Tätigkeit	26
3. Interkantonale Zusammenarbeit	4	3. Ausbildung	28
4. Streitfälle	5		
5. Gesetzgebung	5	X. Fachhochschule Freiburg für Technik und Wirtschaft (FHF-TW)	29
II. Wirtschaftsförderung (WIF)	5	1. Auftrag	29
1. Auftrag	5	2. Tätigkeit	30
2. Tätigkeit	6	3. Tätigkeit der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR)	30
3. Die Unterstützungsmassnahmen in Zahlen	9	4. Tätigkeit der Hochschule für Wirtschaft Freiburg (HSW-FR)....	32
III. Amt für den Arbeitsmarkt (AMA)	9	5. Die FHF-TW in Zahlen	34
1. Auftrag	9	6. Bautechnische Schule (BTS)	35
2. Tätigkeit	9	7. Stand der Stipendienfonds	35
IV. Öffentliche Arbeitslosenkasse (OALK)	16	XI. Personalbestand	36
1. Auftrag	16		
2. Tätigkeit	16		
V. Handelsregisteramt (HRA)	17		
1. Auftrag	17		
2. Tätigkeit	17		
3. Interkantonale Zusammenarbeit	18		
4. Streitfälle	18		
VI. Amt für Energie (Afe)	18		
1. Auftrag	18		
2. Tätigkeit	19		
3. Interkantonale Zusammenarbeit	21		
4. Gesetzgebung	21		
VII. Amt für Statistik (STATA)	21		
1. Auftrag	21		
2. Tätigkeit	21		
VIII. Wohnungsamt (WA)	23		
1. Auftrag	23		
2. Tätigkeit	23		
3. Interkantonale Zusammenarbeit	25		

 2012

I. Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: *Beat Vonlanthen*

Generalsekretär: *Christophe Aegerter*

1. Auftrag

Die Volkswirtschaftsdirektion (VWD) ist für die Förderung der Wirtschaft des Kantons einschliesslich des Tourismus zuständig. Sie beschäftigt sich ferner mit der Energie, dem Wohnen und der Statistik. Sie gewährleistet über das Handelsregister die Transparenz und die Sicherheit des Geschäftsverkehrs. Sie ist zudem für alle Fragen der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit, sowie der Berufsbildung, der höheren Bildung und der Nachdiplombildung in Technik und Wirtschaft zuständig.

Der Generalsekretär unterstützt die Leitung und Verwaltung der Direktion und führt die ihm übertragenen Aufgaben hauptsächlich auf planerischer, logistischer und repräsentativer Ebene aus. Er übt Stabsaufgaben aus und unterstützt die Verwaltungseinheiten der Direktion.

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

An der Session vom Februar 2012 hat der Grosse Rat den Gesetzesentwurf zur Änderung des Energiegesetzes, der ihm Ende 2011 vorgelegt wurde, einstimmig verabschiedet. Gegen das Gesetz wurde fristgerecht das Referendum ergriffen, so dass das Gesetz dem Stimmvolk am 25. November 2012 zur Abstimmung vorgelegt wurde. Mit einem Unterschied von 808 Stimmen (50,75%) hat das Freiburger Stimmvolk schliesslich den Änderungsentwurf des Energiegesetzes abgelehnt, dies bei einer Stimmbeteiligung von 29,06%. Eine neue Version des Gesetzesentwurfs, mit dem die von Staatsrat 2009 aufgestellte kantonale Energiestrategie umgesetzt werden soll, wird dem Grossen Rat im Jahr 2013 vorgelegt werden.

Weiter auf dem Gebiet der Gesetzgebung hat die Direktion das Gesetz vom 20. März 2012 über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) sowie das Dekret über einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2012–2015 nach dem Gesetz über die Wirtschaftsförderung und das Dekret über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für die finanzielle Beteiligung des Staates Freiburg an der Erneuerung einer Basisseilbahn in Charmey (Sessellift Vounetz) ausgearbeitet.

Der Staatsrat hat ausserdem auf Antrag der Direktion das Reglement über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMR) verabschiedet, das den Vollzug des Gesetzes vom 6. Oktober 2010 über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) re-

gelt. Ausserdem gab er grünes Licht für die Vernehmlassung des Gesetzesentwurfs über die Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FRG), der dem Grossen Rat im Laufe des Jahres 2013 vorgelegt wird.

2.2. Besondere Ereignisse

Im Mai 2012 wurde die Niederlassung eines Produktionszentrums von Nespresso in Romont angekündigt. Dies ist ein Projekt, für das sich die Wirtschaftsförderung stark engagiert hat. Die Wirtschaftsförderung ist auch für die Begleitung und Entwicklung des Geländes der ehemaligen Cardinal-Brauerei in Freiburg verantwortlich, wo ein Technologiepark errichtet werden soll. Die Schlüssel des Areals wurden dem Kanton und der Stadt Freiburg im Juni 2012 offiziell übergeben. Die Errichtung dieses Parks unter der Bezeichnung blueFACTORY ist eines der Hauptziele, die sich die Regierung für die kommenden Jahre gesetzt hat. Diesbezüglich wurden 2012 ein Ideenwettbewerb und ein Städtebauwettbewerb lanciert und eine Arbeitsgruppe aufgestellt, die in Zusammenarbeit mit der EPFL für die inhaltlichen Projekte zuständig ist. Gleichzeitig hat sich die Projektverwaltung auf dem Gelände niedergelassen. Auch der Verein Fri Up ist als erster Mieter eingezogen. Dieser begleitet neu gegründete oder in Gründung befindliche Unternehmen.

Unter den besonderen Ereignissen ist ausserdem die Einweihung der neuen Seilbahnen von Jaun, Schwarzsee, Moléson und Charmey Ende 2011 und Anfang 2012 zu erwähnen, an deren Bau sich der Kanton finanziell beteiligt hat, nachdem der Grosse Rat die Finanzierung im Jahr 2008 gutgeheissen hatte. Die Direktion hat die Überwachung der konjunkturellen Lage unseres Kantons fortgesetzt und zwar in Form von Task-Force-Sitzungen in Anwendung der Massnahmen, die im Rahmen des kantonalen Plans zur Stützung der Wirtschaft und zur Krisenbewältigung im Kanton beschlossen wurden. Die Task-Force hat auch erste Überlegungen zum weiteren Vorgehen nach Ablauf des Plans zur Stützung der Wirtschaft Ende 2013 gemacht.

2.3. Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Die Kommission fällte 2012 insgesamt 19 Entscheide:

- > 10 Bewilligungen
- > 2 Entscheide über die Nichtunterstellung unter die Bewilligungspflicht
- > 5 Aufhebungen von Auflagen

2012

> 2 Kennnismnahmen vom Rückzug eines Gesuchs

Die 10 Bewilligungen betrafen:

- > 2 Bewilligungen für den Verkauf von Sozialwohnungen
- > 1 Bewilligung für den Kauf mit der Pflicht zum Verkauf innerhalb von zwei Jahren
- > 7 Ferienwohnungen:

Sektor Jauntal und Berra	5
Sektor Vivisbach	0
Sektor Oberer Greyerzbezirk	1
Sektor Sense	1
Sektor Bulle	0

Darüber hinaus fällte die Kommission einen Entscheid gestützt auf Bundesrecht gemäss Art. 8 Abs. 1 Bst. d BewG (Zwangsverwertung).

2.4. Tourismus

Die Schweizer Hotellerie, die den wichtigsten Zweig der Branche darstellt, verzeichnete in den ersten zehn Monaten des Jahres 2012 eine Abnahme der Übernachtungen um 2%, das sind 720 000 Übernachtungen weniger. Dieses Resultat bestätigt einmal mehr die Abhängigkeit des Tourismus von der globalen Wirtschaft und von der Entwicklung des Frankenkurses. Mit einem Jahresergebnis von 34,8 Millionen Übernachtungen hält die Durststrecke, auf der sich der Schweizer Tourismus seit 2009 befindet, weiter an. Die Abnahme der Übernachtungen ist auf eine Abnahme der ausländischen Gäste (-658 000 Übernachtungen bzw. -3,3%), und eine praktisch unveränderte Zahl der Schweizer Gäste zurückzuführen (-62 000 Übernachtungen oder -0,4%).

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds auf Landesebene verzeichnet die Freiburger Hotellerie ein neues Rekordjahr. Für das ganze Jahr wurden 26 290 Übernachtungen mehr registriert als 2011 (+6,1%). Damit wurde wieder das beste Resultat erreicht, das der Freiburger Tourismus je verzeichnet hat, nämlich 456 834 Übernachtungen. Dieses Resultat ist teilweise auf die Vergrösserung, die Renovation und die Wiedereröffnung von Hotelbetrieben zurückzuführen, wie etwa das Hotel Le Vieux Manoir in Meyriez, das Hotel Cailler in Charmey und das Hotel Au Parc in Freiburg. Weitere Faktoren, die diese Zunahme der Übernachtungen in Freiburg erklären können, sind der geringere Einfluss des Frankenkurses auf die Nachfrage, da auf

die inländischen Gäste 63% der Übernachtungen entfallen, die günstigen Preise im Vergleich zu den touristischen Hochburgen der Schweiz, attraktive Pauschalangebote mit einem guten Preis-Leistungsverhältnis, die günstigen Wetterverhältnisse, die sich positiv auf den Aufenthaltstourismus auswirken, die Ausrichtung der Freiburger Tourismusorte auf den Winter- und den Sommertourismus sowie das dynamische Image, das in den vergangenen Jahren von Fribourg Region über ihre «Guerilla-Marketing»-Aktionen vermittelt wurde.

In der Parahotellerie, die für das Freiburgerland von Bedeutung ist, sich aber hauptsächlich auf Zweitwohnungen abstützt und folglich weniger kommerziell und etwas weniger konjunkturabhängig ist, bleiben die Resultate unverändert bei 1,42 Millionen Übernachtungen. Hinsichtlich der Übernachtungen kann die Gesamtbilanz für den Freiburger Tourismus als aussergewöhnlich gewertet werden, denn sie liegt über den Resultaten des Jahres 2011, während die meisten anderen Schweizer Destinationen eine Abnahme der Übernachtungen verzeichnen.

Die Ausflugsorte verzeichneten in verschiedenen Monaten ein gutes Resultat, während sich andere Monate als schwieriger erwiesen, da sich das Wetter besonders im Juli nicht so gut für Innenaktivitäten eignete. Dennoch erklären sich die meisten Regionen und Ausflugsorte mit den erzielten Resultaten zufrieden. Das Maison Cailler in Broc ist die grösste Attraktion mit über 362 000 Besuchern, gefolgt vom Papiliorama in Kerzers mit 230 000 Besuchern.

Unter den Ereignissen, die das Freiburger Tourismusjahr 2012 besonders – und positiv – prägten, sind ausserdem zu erwähnen:

- > der Beginn oder die Vollendung mehrerer grösserer Bau-, Umbau- und Renovationsvorhaben touristischer Art an verschiedenen Orten im Freiburgerland insbesondere in Charmey, Freiburg und Meyriez;
- > die Inbetriebnahme der neuen Luftseilbahn am Moléson und einer Panoramaterrasse auf der Bergstation;
- > der Abschluss – auf Ebene des Kantons Freiburg – des vom Freiburger Tourismusverband (FTV) geleiteten Projekts «Enjoy Switzerland» FRIBOURG REGION. Die darin enthaltenen Massnahmen wurden im Jahr 2012 realisiert;
- > die Auszeichnung des Projekts «Guerilla-Marketing» von Fribourg Region als «herausragendes Projekt» durch MILESTONE, dem Tourismuspreis Schweiz. Dieses Projekt wurde in den Städten Genf und Zürich durchgeführt;
- > die weitere Umsetzung der Vision 2030, der Strategie zur Entwicklung des Freiburger Tourismus, insbesondere mit der Erarbeitung eines Fünfjahresplans (Massnahmen zur Sensibili-

2012

- sierung, Verbesserung und Integration des Tourismusangebots), mit der Teilnahme als Pilotregion am Projekt Innotour «Destination Management 3.0» und dem Neustart des Netzwerks ProTourisme, einem Netzwerk für Tourismusfachleute;
- › die Eröffnung der Abteilung Incoming Services innerhalb des FTV, die die Abteilung Business & Development ersetzt und namentlich für die Erstellung von interregionalen Pauschalangeboten und für die zentrale Bearbeitung von Gruppenanfragen zuständig ist;
 - › die Erneuerung der Partnerschaft des FTV mit dem Freiburger Wanderverein durch Abschluss eines Vertrags über die Unterstützungsmodalitäten und die Aufteilung der Kompetenzen;
 - › die Durchführung zahlreicher Werbekampagnen in der Schweiz, in Deutschland, Spanien, Frankreich, Grossbritannien, Italien und den Vereinigten Staaten durch den FTV in Umsetzung der Marketingstrategie, die insbesondere eine Verkaufsförderungsaktion für Tourismuspartner einschloss. Diese Werbekampagnen wurden in Zusammenarbeit mit den regionalen Tourismusorganisationen und den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten, aber auch im Rahmen wichtiger Partnerschaften mit Schweiz Tourismus, dem Amt für Tourismus des Kantons Waadt und mit Wallis Tourismus durchgeführt;
 - › in Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus und den wichtigsten Freiburger Tourismusregionen und -orten: Empfang von 84 Tourismusmedien und Partnern durch den FTV, u.a. aus Australien, Brasilien, Kanada, Korea, den Vereinigten Staaten, Russland und den meisten europäischen Ländern;
 - › die Weiterführung der Aktivitäten des kantonalen Fonds für koordiniertes Tourismusmarketing, der durch das Gesetz vom 13. Oktober 2005 über den Tourismus errichtet wurde, um die Werbeprojekte der regionalen Tourismusorganisationen des Kantons zu unterstützen (Estavayer-le-Lac und Region, Freiburg und Region, Châtel-St-Denis/Vivisbach, Greyerz, Seebezirk, Romont/Glane sowie Schwarzsee-Senseland);
 - › die Durchführung verschiedener touristischer Veranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung in der Region Freiburg, unter anderem die beiden «Slow Up»-Tage am Murtensee und am Greyerzersee;
 - › die Herausgabe mehrerer Drucksachen und Materialien des FTV für die Freiburger Tourismuswerbung, insbesondere die Broschüre «FRIBOURG REGION – Hauptprospekt», der Hotelführer, die Broschüren «Meeting» und «Highlights», die Panoramakarte, die sehr geschätzte Pocket Card sowie das Wanderprogramm;
 - › der Betrieb der Websites www.fribourgregion.ch und www.skifribourg.ch durch den FTV, der auch die Websites der wichtigsten Tourismusregionen des Kantons zum Freiburger Tourismusangebot koordiniert. Ebenfalls zu erwähnen ist die Überarbeitung des Designs und die Migration der Website auf ein neues Betriebssystem, sowie die Entwicklung einer mobilen Version der Website www.fribourgregion.ch, zusammen mit einer App für Smartphones, die im Juli 2012 als Westschweizer Premiere lanciert wurde;
 - › die Erweiterung der Plattform TOMAS (Touristic Online Management System) mit Vorlagen für die Parahotellerie und die Pauschalangebote durch den FTV in Zusammenarbeit mit den regionalen Tourismusorganisationen;
 - › die Vorbereitungsarbeiten zur Umgestaltung der beiden kantonalen Tourismusinformationsstellen an den Raststätten Greyerz und Lully;
 - › die Errichtung einer touristischen Telefonzentrale am Sitz des FTV, die sieben Tage in der Woche von 9 bis 19 Uhr erreichbar ist;
 - › die Dienstleistungen der vom FTV betriebenen Zentralkasse für die Aufenthaltstaxe zu Gunsten von vierzehn (der insgesamt achtzehn) lokalen Tourismusorganisationen, zu denen neuerdings auch Delley-Portalban-Gletterens zählt;
 - › die touristische Nutzung der Freizeitwegnetze von Fribourg Region – gestärkt durch den Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem FTV und dem Freiburger Wanderverein;
 - › die Koordination und der Unterhalt des 1760 km langen Wanderwegnetzes;
 - › die Teilnahme des FTV an verschiedenen Arbeitsgruppen in Verbindung mit dem Tourismus auf kantonaler Ebene (z.B. «Image des Kantons Freiburg» unter der Leitung der Staatskanzlei) und auf nationaler Ebene (z.B. «die Kommission Beherbergung von GastroSuisse» und «der Beirat des Schweizer Tourismus-Verbands»).
- Mit dem ordentlichen Staatsbeitrag für die Tätigkeit des FTV und dem Fonds für koordiniertes Tourismusmarketing der Region, zu dem über 1 350 000 Franken kantonale Aufenthaltstaxen zur Finanzierung der Dienstleistungen für Gäste kamen, wurden im Wesentlichen die touristischen Attraktionen des Kantons bekannt gemacht und die Qualität von Information und Empfang verbessert.
- Der Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg, der am 31. Dezember 2012 einen Saldo von 1 567 000 Franken aufwies,

2012

führte seine Aktivitäten fort, mit denen er die Verbesserung der touristischen Infrastruktur fördert und unterstützt.

Der Verwaltungsausschuss bestätigte früher eingegangene mehrjährige Verpflichtungen in der Höhe von etwa 966 000 Franken und gewährte folgenden Unternehmen ordentliche Finanzhilfen (Zinskostenbeiträge):

- > Kaisereggbahnen Schwarzsee AG: Kauf von neuen Schneekanonen und Arbeiten im Hinblick auf die Erneuerung der Konzession und der Betriebsbewilligung für die Sesselbahn Riggisalp;
- > Schloss von Corbière in Estavayer-le-Lac: Umbau des Schlosses in ein Hotel mit Charme;
- > Weinkeller und Weinberg Petit Château in Môtier/Vully: Ausbau eines alten Gebäudes für den Weintourismus;
- > Société des Remontées Mécaniques La Berra SA: Künstliche Beschneidung und technisches Gebäude.

Die 2011 gewährte Finanzhilfe für die Télécabine Charmey-Les Dents Vertes en Gruyère SA wurde durch eine ausserordentliche Hilfe für die Verschiebung der Talstation des Sessellifts «La Scie – Vounetz» ersetzt.

3. Interkantonale Zusammenarbeit

Der Volkswirtschaftsdirektor ist Mitglied von drei interkantonalen Konferenzen und ist Präsident einer Konferenz, nämlich der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK).

Als Delegierter des Staatsrats ist er Mitglied des leitenden Ausschusses der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und Präsident der Konferenz der Westschweizer Kantonsregierungen (WRK). Die Aktivitäten dieser beiden Konferenzen sind im Bericht über die Aussenbeziehungen der Staatskanzlei aufgeführt.

Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)

Die VDK traf sich im Jahr 2012 zur Generalversammlung und zu zwei Arbeitssitzungen. Sie organisierte ausserdem ein Seminar in Zusammenarbeit mit dem SECO und regioisuisse. Sie befasste sich insbesondere mit:

- > den eidgenössischen Initiativen, die dem Stimmvolk am 1. März 2012 zur Abstimmung vorgelegt wurden;
- > der Schaffung einer Arbeitsgruppe, um das strategische Vorgehen der Neuen Regionalpolitik 2016+ zu verfolgen;

> der Schaffung eines Innovationsparks in der Schweiz;

> verschiedenen Fragen in Verbindung mit dem Vollzug der flankierenden Massnahmen.

Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (VDK-Westschweiz)

Die VDK-Westschweiz traf sich 2012 dreimal und behandelte insbesondere:

- > das Programm der Neuen Regionalpolitik (NRP) 2012–2015; die VDK-Westschweiz hat namentlich eine Erhöhung des vom SECO vorgeschlagenen Globalbeitrags ausgehandelt;
- > die Teilnahme des Sekretärs der Fachplattform Cleantech-Alps an der binationalen Arbeitsgruppe China–Schweiz über Cleantech;
- > die Frage, ob die Leistungen der Plattformen des NRP-Programms der VDK-Westschweiz MWST-pflichtig sind (zurzeit laufen Gespräche mit der eidgenössischen Steuerverwaltung und dem eidgenössischen Finanzdepartement);
- > die Schwierigkeiten des Weinbaussektors;
- > die Vorbereitungsarbeiten zur NRP 2016+ und insbesondere die Frage zu den Gebieten, die von Steuererleichterungen profitieren.

Konferenz kantonalen Energiedirektoren (EnDK)

Im Jahr 2012 traf sich die EnDK zu zwei Plenarsitzungen, während der Vorstand sechs Sitzungen abhielt. Die beiden Instanzen behandelten insbesondere:

- > die Leitlinien der EnDK, die von der Generalversammlung am 4. Mai 2012 genehmigt wurden;
- > die Verhandlungen mit der Europäischen Union über ein Stromabkommen;
- > den Entwurf einer Stellungnahme der Kantone zur Energiestrategie 2050 sowie die verschiedenen Gesetzesentwürfe und geplanten Massnahmen des Bundes (Revision des CO₂-Gesetzes, Revision der Stromversorgungsverordnung, parlamentarische Initiative 12.400, Bericht über das Wasserkraftpotenzial der Schweiz);
- > das Gebäudeprogramm (insbesondere eine Anpassung des Programms);
- > den Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK);

2012

- > die Entwicklungen innerhalb der Swissgrid AG (Übernahme des Übertragungsnetzes und Vertretung im Verwaltungsrat);
- > die Zusammenarbeit mit EnergieSchweiz und das Verhältnis zu Dritten wie der SIA und dem Verband schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) oder – im Rahmen der Energiestrategie 2050 – das Verhältnis zur Schweizerischen Vereinigung für Geothermie, zur Umweltallianz, zu regioGrid, zum Verband der Schweizerischen Gasindustrie, zum Verband Effiziente Energie Erzeugung (V3E) und zu economie-suisse.

4. Streitfälle

Die Direktion behandelt gestützt auf Artikel 116 Abs. 1 VRG Beschwerden gegen Verfügungen ihrer Dienststellen, sofern das Gesetz keine direkte Beschwerde an das Kantonsgericht vorsieht. Der Stand der Beschwerden aus dem Jahr 2012 sieht wie folgt aus:

Eingereichte Beschwerden:	24
Bearbeitete Beschwerden:	22
<i>davon</i>	
Gutgeheissen:	0
Teilweise gutgeheissen:	0
Abgewiesen:	17
Gegenstandslos oder zurückgezogen:	5
Unzulässig:	0

Am 1. Januar 2013 bei der VWD noch hängig: 11

5. Gesetzgebung

5.1. Gesetze und Dekrete

- > Gesetz vom 7. Februar 2012 zur Änderung des Energiegesetzes.
- > Gesetz vom 9. Februar 2012 über die wirtschaftliche Landesversorgung (WLG).
- > Gesetz vom 20. März 2012 über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO).
- > Dekret vom 21. März 2012 über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für die finanzielle Beteiligung des Staates Freiburg an der Erneuerung einer Basisseilbahn in Charmey (Sessellift Vounetz).
- > Dekret vom 3. Mai 2012 über einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2012–2015 nach dem Gesetz über die Wirtschaftsförderung.

5.2. Verordnungen und Reglemente

- > Verordnung vom 15. Mai 2012 über die Gebühren der Bautechnischen Schule.
- > Verordnung vom 2. Juli 2012 über die Gebühren und Entschädigungen in der Berufsbildung (GEBV).
- > Reglement vom 2. Juli 2012 über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG).
- > Verordnung vom 4. September 2012 über den Bestand der zivilrechtlichen Bevölkerung der Gemeinden im Kanton Freiburg am 31. Dezember 2011.
- > Verordnung vom 2. Oktober 2012 über die Möglichkeit gewisser Geschäfte, an zwei Sonn- oder Feiertagen pro Jahr bewilligungsfrei Arbeitnehmende zu beschäftigen.

II. Wirtschaftsförderung (WIF)

1. Auftrag

Die Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg ist beauftragt, das Freiburger Wirtschaftsnetz auszubauen und die Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung zu begünstigen, indem sie die Gründung und Ansiedlung neuer Unternehmen sowie die Erweiterung und Entwicklung der Tätigkeit bestehender Unternehmen fördert. Sie ist ferner für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik auf Kantonsebene und zusammen mit den anderen Kantonen auf interkantonaler Ebene zuständig.

Die Wirtschaftsförderung wird seit dem 1. April 2011 geleitet von Jean-Luc Mossier, Amtsvorsteher.

2012

2. Tätigkeit

2.1. Neuansiedlung von Firmen aus der Schweiz und dem Ausland

2.1.1. Firmen aus dem Ausland

Die Wirtschaftsförderung unterstützte 2012 die Niederlassung im Kanton von rund fünfzehn neuen ausländischen Unternehmen aus folgenden Ländern: Frankreich, Niederlande, Spanien, Schweden, Kanada, Indien und China. Alle diese Niederlassungen kamen durch direkten Kontakt mit den Unternehmen oder über die Vermittlung von Beratern zustande.

Die im Kanton Freiburg neu angesiedelten ausländischen Unternehmen beabsichtigen, innert kurzer Frist rund fünfzig neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Elf Kontaktaufnahmen haben die Marktverantwortlichen der Wirtschaftsförderung unter der Leitung der GGBa (Greater Geneva Berne area) durchgeführt, dem interkantonalen Verein für Wirtschaftsförderung der Westschweiz, dem Freiburg zusammen mit den Kantonen Genf, Waadt, Neuenburg und Bern angehört. Sie haben auch an Fachseminaren und Veranstaltungen teilgenommen, die von der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung (Osec) organisiert wurden. Diese Institution ist im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft für die Förderung des Standorts Schweiz zuständig. Die Wirtschaftsförderung traf sowohl über die GGBa als auch unabhängig von ihr über hundert neue Unternehmensverantwortliche und rund fünfzig spezialisierte Beraterinnen und Berater.

Trotz den 2012 neu eingeführten Massnahmen und den Bemühungen um eine effizientere Zusammenarbeit innerhalb der GGBa kann keine signifikante Verbesserung der über diesen Verein erreichten Resultate vermeldet werden, mit Ausnahme einer indischen Unternehmensberatungsfirma, die voraussichtlich einen bis fünf Arbeitsplätze schaffen wird. Dennoch könnten die im Jahr 2012 im Rahmen der GGBa ausgeführten Akquisitionstätigkeiten sehr gute Chancen bieten, dass sich Unternehmen im Jahr 2013 in unserem Kanton niederlassen.

Im Berichtsjahr hat die Wirtschaftsförderung 59 Unternehmen aus 12 Ländern zu Besuch im Kanton Freiburg empfangen. 23 dieser Unternehmensbesuche fanden auf Vermittlung der GGBa statt. Die meisten Unternehmen, die den Kanton besucht haben, stammten aus den Vereinigten Staaten (12 Unternehmen), Frankreich (12), China (11) und Indien (7). Weitere Unternehmen kamen aus anderen Ländern Europas sowie aus Brasilien, Kanada und Russland.

Der Leistungsvertrag mit der GGBa wurde für 2013 erneuert, gleichzeitig wurde aber der finanzielle Beitrag unseres Kantons

für die Dauer eines Jahres stark reduziert. Neue Änderungen am Zusammenarbeitsmodell werden 2013 vorgeschlagen, bevor über die allfällige Erneuerung des Vertrags für 2014 entschieden wird. Alternativen werden in diesem Bereich ebenfalls geprüft.

Für die enttäuschenden Resultate der Zusammenarbeit mit der GGBa kann jedoch nicht allein das Zusammenarbeitsmodell verantwortlich gemacht werden. Dieses Modell ist zwar in der Tat nicht sehr vorteilhaft für Randkantone wie Freiburg, es deckt aber auch eine mangelnde Wettbewerbsfähigkeit des Freiburger Angebots gegenüber starken Regionen wie dem Genferseebogen auf.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Akquisitionstätigkeit im Ausland seit Ende 2010, dem Zeitpunkt, seit dem der Kanton Freiburg nicht mehr vom Bonny-Beschluss profitiert, keine grösseren Erfolge mehr vorweisen kann (Firmen mit mehreren Dutzend Arbeitsplätzen). Die wiederholten Misserfolge im Rahmen der GGBa zeigen auch eine gewisse Schwäche des Freiburger Wirtschaftsstandorts, wenn dieser nicht durch eine attraktive Steuerpolitik oder günstige Rahmenbedingungen unterstützt wird.

Längerfristig werden herausragende Projekte wie der Technologiepark blueFACTORY oder eine gezieltere Wirtschaftsförderung dem Kanton Freiburg eine besondere Stellung und eine stärkere Attraktivität verleihen. Doch diese Neupositionierung des Freiburger Angebots wird wahrscheinlich mehrere Jahre benötigen, während denen es wichtig sein wird, Rahmenbedingungen zu bieten, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf Schweizer Ebene aufrechterhalten werden kann.

2.1.2. Neuansiedlung von Schweizer Unternehmen

Der grösste Erfolg von 2012 ist zweifellos der Entscheid der Firma Nespresso, ihren dritten weltweiten Produktionsstandort in Romont anzusiedeln. Der Gewinn dieses Projekts mit seinen 400 Arbeitsplätzen (langfristig 600 Arbeitsplätzen) und einem Investitionsvolumen von 300 Millionen Franken (langfristig 500 Millionen Franken), das von zahlreichen Regionen in der Schweiz und Europa umworben wurde, ist das Resultat mehrmonatiger intensiver Anstrengungen. Das gute Verhältnis zwischen dem Kanton Freiburg und der Nestlé-Gruppe sowie die ausgezeichnete geographische Lage von Romont in Bezug auf die bestehenden Standorte haben zum Erfolg beigetragen. Die Qualität des Bahnanschlusses hat ebenfalls eine wichtige Rolle gespielt wie auch die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften innerhalb eines «Foodtech»-Clusters, der im Kanton Freiburg bereits sehr präsent ist. Auch die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden und den verschiedenen Dienststellen des Kantons hat es ermöglicht, die erforderlichen Verfahren innerhalb der von Nespresso vorgegebenen Fristen zu realisieren.

2012

2.2. Wirtschaftsförderung im Kanton

2.2.1. Kontaktstelle für Unternehmen

Im Rahmen der Kontaktstelle für Unternehmen wurden 120 Unternehmen und Projektträger beraten und auf verschiedene Partner der Wirtschaftsförderung aufmerksam gemacht. Insbesondere der Verein Fri Up und die Freiburger Antenne der Bürgerschaft Westschweiz tragen dazu bei, dass den interessierten Unternehmen bedarfsgerechte Lösungen geboten werden können.

2.2.2. Entwicklung von bestehenden Unternehmen

Etwa 50% der Ressourcen der Wirtschaftsförderung werden in der Regel für die Unterstützung von Entwicklungsprojekten von Unternehmen eingesetzt, die im Kanton niedergelassen sind.

Das herausragendste Projekt des Jahres 2012 ist gewiss das Entwicklungsprojekt der Firma Bumotec, die beschlossen hat, sich in der Gemeinde Vuadens niederzulassen. Dieser Fall zeigt jedoch auf, dass für grössere Industrieprojekte insbesondere im südlichen Kantonsteil zu wenig Grundstücke verfügbar sind. Die Wirtschaftsförderung nimmt aktiv an Arbeitsgruppen und Lenkungsausschüssen teil, mit denen im Rahmen der aktiven Bodenpolitik des Kantons die Bereitstellung neuer Industriegelände angekurbelt wird.

2.2.3. Unterstützung von Unternehmen in Krisensituationen

Die Wirtschaftsförderung hat 2012 mehrere in Schwierigkeiten geratene Industrieunternehmen bei der Suche nach kurz- und mittelfristigen Lösungen unterstützt. Angesichts der internationalen Wirtschaftskrise nimmt diese Tätigkeit immer mehr Ressourcen in Anspruch, auch wenn sie nicht zu den Aktivitäten der Wirtschaftsförderung zählt, deren Resultate veröffentlicht werden können. Nicht nur für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, sondern auch für die Wahrung bestehender Arbeitsplätze kann die Wirtschaftsförderung herangezogen werden, wenn ein Unternehmen lebensfähig ist, aber aufgrund der internationalen Konjunktur in einer schwierigen Phase steckt.

2.2.4. Task-Force der VWD

Die von der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) parallel zum Plan zur Stützung der Wirtschaft 2010-2013 errichtete Task-Force überwacht monatlich die Entwicklung der Wirtschaftslage im Kanton insbesondere in Bezug auf die Stellensuchenden- und Arbeitslosenquote. Das Amt für Statistik (StatA) liefert regelmässig weitere Statistiken über die Entwicklung diverser Wirtschaftsfaktoren und das BIP der Schweiz und des Kantons. Nachdem das Jahr 2012 infolge eines deutlichen Rückgangs der Arbeitslosigkeit und einer unerschütterlichen kantonalen

Wirtschaft unter positiven Vorzeichen gestartet war, weisen die Zahlen zum Jahresende auf eine leichte Zunahme der Arbeitslosigkeit und eine Verschlechterung der Wirtschaftsaussichten für 2013 hin.

2.2.5. Innovationsfonds

Der aus dem Konjunkturfonds 2010-2013 mit 3 Millionen Franken dotierte Innovationsfonds hat im Oktober 2012 Bericht erstattet, nachdem er den gesamten bereitgestellten Betrag in 11 Projekte investiert hat, die Ende 2012 immer noch im Gange waren. Eines dieser Projekte betrifft die Finanzierung des TT-FR (Technologietransfer Freiburg) für 2012 und 2013. Bei den anderen Projekten handelt es sich um gemeinsame Forschungsprojekte von Unternehmen und Hochschulen. Der Innovationsfonds finanziert Forschungsprojekte bis zu einem Betrag von 300 000 Franken und ermöglicht so die Entwicklung neuer Produkte und die Schaffung neuer Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung in den kommenden Jahren.

2.2.6. Innovationspreis des Kantons Freiburg

Für die elfte Ausgabe des Freiburger Innovationspreises hatte die Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg das Konzept grundlegend überarbeitet. Es wird nun zwischen dem Innovationspreis für KMU, die vor mehr als fünf Jahren gegründet wurden, und dem Start-up-Preis für Jungunternehmen unterschieden. Ausserdem wird die Cleantech-Auszeichnung, die bisher durch die Handelskammer Freiburg und Cleantech Freiburg organisiert wurde, neu im Rahmen des Innovationspreises verliehen.

Insgesamt haben sich 41 Kandidaten für den Innovationspreis 2012-2013 des Kantons Freiburg beworben, was einen neuen Rekord in der über 20-jährigen Geschichte des Preises darstellt. In der Kategorie KMU hat die Jury die Firma JESA AG mit Sitz in Villars-sur-Glâne zur Siegerin erkoren und in der Kategorie Start-up erreichte das Jungunternehmen Morphean AG aus Granges-Paccot nach der Publikumswahl den ersten Platz. Die Cleantech-Auszeichnung ging an die Murtner Firma Johnson Electric International AG. Die Preisverleihung im Forum Freiburg fand im Beisein von knapp 400 geladenen Gästen statt.

2.2.7. Bürgerschaft Freiburg

2012 konnten 12 Freiburger Unternehmen mit Bürgschaften der Bürgerschaft Freiburg bzw. der Bürgerschaft Westschweiz unterstützt werden. Zudem wurden zahlreiche Unternehmen über die Bürgschaftsgenossenschaft informiert.

2.2.8. Frühstücks-Treffen der Wirtschaftsförderung

Am 20. Juni 2012 wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein kmuNext / Relève PME in Freiburg ein «Frühstücks-Treffen»

2012

zum Thema «Nachfolgeregelung bei kleinen und mittleren Unternehmen» durchgeführt. An dieser Veranstaltung haben rund 100 Personen teilgenommen.

2.3. Gründung von Unternehmen

2.3.1. Technologiepark blueFACTORY

Noch bevor der Kanton und die Stadt Freiburg am 6. Juni 2012 das Gelände in Besitz nehmen konnten, wurde Ende 2011 eine Projektverwaltung aufgestellt, die die Realisierung der ersten Vorbereitungsstudien für die Umgestaltung des Geländes in die Wege leiten konnte. Der Städtebauwettbewerb, der in den Grundzügen die Einbindung des Geländes in die Stadt definieren soll, wurde im September 2012 lanciert und endet im März 2013. Die Architekturstudien für die erste Realisierungsphase sollten also im Jahr 2013 beginnen können. Für die Definition der inhaltlichen Projekte wurde Anfang 2012 ein öffentlicher Ideenwettbewerb durchgeführt. Knapp 150 Ideen wurden so zusammengetragen, darunter mehrere herausragende Projekte, zu denen ergänzende Studien durchgeführt werden und die 2013 umgesetzt werden sollten.

2.3.2. Seed Capital Freiburg

Die mit einem Kapital von 2 Millionen Franken dotierte Stiftung, die dem Plan zur Stützung der Wirtschaft des Kantons Freiburg entsprang, wurde im März 2010 auf Anstoss des Kantons gegründet. Sie hat zum Ziel, kurz vor der Gründung stehende Unternehmen, insbesondere Spin-offs der Fachhochschulen und der Universität mittels Darlehen finanziell zu unterstützen (max. 200 000 Franken). Bis heute konnten sieben Unternehmen von dieser Unterstützung profitieren (2012 ist ein neues Unternehmen dazu gestossen). Alle sind noch aktiv. Sie haben 19 direkte Arbeitsplätze geschaffen und konnten insgesamt über 4 Millionen Franken zusätzliche Mittel bei anderen Investoren freisetzen. Im Berichtsjahr wurde auch eine Spendenkampagne zur Beschaffung weiterer finanzieller Mittel vorbereitet, um den Fortbestand dieses Instruments sicherzustellen.

2.3.3. Risiko Kapital Freiburg AG

Die Risiko Kapital Freiburg AG hat 2012 in zwei neue Unternehmen investiert und ihr Portfolio setzt sich Ende 2012 aus sechs Beteiligungen an Start-up-Firmen des Kantons zusammen. Dank einer kürzlichen Kapitalaufstockung, an der sich auch die Groupe E und die FKB als Aktionäre beteiligt haben, verfügt die Risiko Kapital Freiburg AG heute über ein Kapital von etwa 5 Millionen Franken für ihre Investitionen. Mehrere Dossiers sind in Prüfung und sollten Anfang 2013 umgesetzt werden. Die Risiko Kapital Freiburg AG freut sich, dass die Zahl der Projekte wie auch deren technologische Qualität und ihr Innovationsgrad seit einigen Jahren stetig steigen. Dies beweist, dass die

Freiburger Start-up-Vorhaben ständig zunehmen und immer ambitionierter werden.

2.4. Neue Regionalpolitik

Im ersten Halbjahr 2012 wurde das Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) für den Zeitraum 2012–2015 fertiggestellt. Die Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Freiburg konnte am 14. März 2012 unterzeichnet werden. Am 3. Mai 2012 hat der Grosse Rat das Dekret über einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2012–2015 zur Umsetzung der NRP verabschiedet. Für die zweite Phase verfügt die NRP über ein Budget von 29,4 Millionen Franken.

Das NRP-Umsetzungsprogramm 2012–2015 ist auf Kontinuität ausgelegt und geht in dieselbe Richtung wie die erste Phase 2008–2011. Es zielt darauf ab, das Image des Kantons Freiburg zu stärken, der die Innovation und seine Wirtschaftsentwicklung nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit fördern will. Das Umsetzungsprogramm 2012–2015 hilft einerseits, die auf die Cleantech ausgerichtete Innovationsstrategie des Kantons zu realisieren, und schafft andererseits die Rahmenbedingungen, die eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Wirtschaftsentwicklung fördern. Das Programm setzt sich aus den folgenden vier thematischen Bereichen zusammen: Innovationsförderung, industrielle Ökologie, aktive Bodenpolitik sowie Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe.

Das NRP-Umsetzungsprogramm für die Jahre 2012–2015 stützt sich auf das Gesetz über die Wirtschaftsförderung und unterscheidet drei Aktionsbereiche: den kantonalen, den interkantonalen und den grenzüberschreitenden Bereich.

Im Jahr 2012 mussten die im Rahmen des NRP-Umsetzungsprogramms 2008–2011 genehmigten Projekte noch relativ stark betreut werden. Denn eine Reihe von Projekten wurde gegen Ende der ersten NRP-Phase genehmigt, sodass sich ihre Umsetzung auf 2012 erstreckte. Einzelne werden sogar erst 2013 abgeschlossen. Weitere Projekte wurden verzögert und konnten nicht innerhalb der ursprünglich vorgesehenen Fristen realisiert werden.

Am 3. Oktober 2012 haben die Wirtschaftsförderung und Cleantech Freiburg eine Informationsveranstaltung für die KMU des Kantons organisiert. Das Ziel der Veranstaltung war es, den KMU die Instrumente vorzustellen, die insbesondere von Cleantech Freiburg angeboten werden, um die Energieeffizienz und die Umweltleistung zu verbessern. Die Veranstaltung zählte rund hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter zahlreiche KMU-Vertreter.

2012

3. Die Unterstützungsmassnahmen in Zahlen

3.1. Unterstützung der Unternehmen

Im Jahr 2012 prüfte die Kommission für Wirtschaftsförderungsmassnahmen ein Gesuch, das in der Folge bewilligt wurde. Zwei weitere Gesuche wurden dem Staatsrat vorgelegt, sie wurden ebenfalls angenommen.

3.1.1. Stand der Bürgschaften

Bürgschaften gemäss Bonny-Beschluss	Anzahl	Betrag in Fr.
Stand am 31.12.2012	6	3 955 875

3.1.2. Direkte Beiträge nach Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG)

	Betrag der finanziellen Beiträge in Fr.
Finanzielle Beiträge für Unternehmen im Jahr 2012:	4 097 872
Finanzielle Beiträge für Unternehmen im Jahr 2011:	4 311 841

3.2. Neue Regionalpolitik

Das Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) 2012–2015 verfügt über ein Gesamtbudget von 29,4 Millionen Franken. Im Jahr 2012 wurden 22 Projekte über einen Betrag von 16,2 Millionen Franken genehmigt.

3.2.1. Neue Regionalpolitik (NRP) 2012–2015: Finanzbeiträge und verfügbare Mittel am 31.12.2012 (in Fr.)

	Bund	Kanton	Total Finanzmittel	Genehmigt	Saldo verfügbare Mittel
Finanzbeiträge					
Kantonale Strategie	4 600 000	8 944 170	13 544 170	10 090 912	3 453 258
Interkantonale Strategie	2 030 000	2 030 000	4 060 000	3 060 000	1 000 000
Grenzüberschreitende Strategie	400 000	400 000	800 000	34 000	766 000
Total	7 030 000	11 374 170	18 404 170	13 184 912	5 219 258
Rückzahlbare Darlehen					
Kantonale Strategie	4 900 000	6 100 000	11 000 000	1 340 000	9 660 000
Total kantonales Mehrjahresprogramm	11 930 000	17 474 170	29 404 170	14 524 912	14 879 258

III. Amt für den Arbeitsmarkt (AMA)

1. Auftrag

Das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) ist die kantonale Behörde, die sich mit dem Arbeitsmarkt befasst. Seine Aufgabe ist es, zu einem möglichst ausgeglichenen Markt beizutragen. Das Amt ist an zwei Fronten aktiv: bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und bei der Beobachtung und der Lenkung des Arbeitsmarkts. *Das Amt wird von Charles de Reyff geleitet.*

2. Tätigkeit

Die Tätigkeit des AMA war insbesondere bestimmt vom Inkrafttreten des Reglements über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMR) am 1. August 2012. Mit der Validierung des BAMR konnte das AMA im November die Anmeldung zur Arbeitslosigkeit bei den RAV einführen. Des Weiteren ermöglichte sie die Schaffung einer Plattform zwischen dem AMA und dem kantonalen Sozialamt (KSA). Diese Plattform wird ab März 2013 unter dem Namen Integrationspool+ einsatzbereit sein. Sie besteht aus Personalberaterinnen und Personalberatern und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und ermöglicht die Betreuung von stellensuchenden Personen, die an Massnahmen zur sozialen Wiedereingliederung teilnehmen. Das AMA hat nach eingehender Prüfung zudem entschieden, die vier arbeitsmarktlichen Massnahmen (Frima, free win, FRee Trading und das Atelier für Bewerbungstechnik), die bisher vom Amt verwaltet wurden, auszulagern. Mit dieser Auslagerung, die am 31. Dezember 2012 wirksam wurde, soll insbesondere die Gleichbehandlung unter den Anbietern von Massnahmen im Kanton sichergestellt werden. Die Massnahmen wurden vom Interpro-

2012

professionellen Weiterbildungszentrum (IWZ) übernommen. Das AMA ist zudem die für die wirtschaftliche Landesversorgung zuständige kantonale Behörde. Mit dem Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (WLG) am 1. Mai 2012 wurde seine Tätigkeit in diesem Bereich gestärkt.

2.1. Abteilung Arbeitslosigkeit

2.1.1. Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenquote im Kanton ist von 2,6% im Januar auf 2,8% im Dezember angestiegen. Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen ging bis Mai deutlich zurück (-0,5%). Anschliessend stagnierte die Arbeitslosenquote bis Juli und stieg danach leicht an, was dem üblichen saisonalen Verlauf entspricht. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag im Jahr 2012 bei 2,4% der erwerbstätigen Bevölkerung (2,1% im Jahr 2011). Freiburg kann somit das beste Resultat der Westschweiz verzeichnen und liegt mit seiner Arbeitslosenquote unter dem nationalen Durchschnitt, der bei 2,9% liegt. Die Stellensuchendenquote hat sich parallel zur Arbeitslosenquote entwickelt und ist von 4,5% zu Jahresbeginn auf 5% im Dezember gestiegen. 2012 schöpften 1110 Personen ihren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung aus (2011 waren es 1376).

2.1.2. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Der Kanton zählt drei RAV: das RAV Zentrum für den Saanebezirk, das RAV Süd mit seinen drei Anlaufstellen im Glane-, im Greyerz- und im Vivisbachbezirk und das RAV Nord mit seinen drei Anlaufstellen im Broye-, im See- und im Sensebezirk. Das AMA hat in jedem RAV eine Vermittlungszentrale eingerichtet. Ziel dieser Vermittlungszentralen ist es, eine zentralisierte Dienststelle für die Verwaltung der offenen Stellen zu betreiben und so die Zusammenarbeit mit den Unternehmen sicherzustellen.

2.1.3. Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)

Der AMM-Sektor stellt den RAV Mittel zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen, die Vermittlungsfähigkeit der Stellensuchenden zu steigern. Er sorgt für ein ausreichendes Angebot an Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen sowie an speziellen Massnahmen, die auf die Bedürfnisse der stellensuchenden Personen zugeschnitten sind: Kurse, Praktika, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) usw. Das Jahr 2012 war geprägt von der Analyse, die zur Auslagerung der bisher vom AMA verwalteten Massnahmen (Frima, Atelier für Bewerbungstechnik, FRee Trading, free win) zum IWZ geführt hat, und von der Überarbeitung der Qualitätsprozesse und des Qualitätsmanagements des AMM-Sektors.

a. Beschäftigungsmassnahmen

Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) sollen die rasche und nachhaltige berufliche Eingliederung oder Wiedereingliederung der Versicherten erleichtern. Sie bieten realitätsnahe Tätigkeiten und entsprechen möglichst genau der Ausbildung und den Fähigkeiten der teilnehmenden Personen und der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Im Jahr 2012 wurden 1982 (2338) PvB bewilligt. Von diesen PvB wurden 64% bei einem vom AMA subventionierten Anbieter durchgeführt; 16% fanden bei einer nicht gewinnorientierten Institution statt und 20% bei Gemeinden, bei einer Dienststelle des Staates oder bei einem ausserkantonalen Anbieter. Das PvB Frima konnte 67 (68) Versicherte aufnehmen.

Die Motivationssemester (SEMO) und die Strukturen, die Berufsvorbereitungsmassnahmen (PreFo) anbieten, kombinieren Beschäftigung und Ausbildung. Sie sollen arbeitslose Jugendliche bei der Wahl einer Berufsbildung unterstützen. Im Schuljahr 2011–2012 haben 317 (289) Jugendliche an einem SEMO/PreFo teilgenommen, das durchschnittlich 5,5 Monate dauerte.

Insgesamt wurden 40 (50) Beschäftigungsmassnahmen in Form von Berufspraktika durchgeführt, die es den versicherten Personen ermöglichen, Berufserfahrung zu sammeln oder wieder in ihren Beruf und die Arbeitswelt einzusteigen.

b. Bildungsmassnahmen

In den Plattformen und den Kursen sollen die Kenntnisse der Stellensuchenden eingeschätzt, gesteigert und zertifiziert werden. Gesamthaft wurden 4726 (3910) Massnahmen in verschiedenen Bereichen bewilligt (Bewerbungstechnik: 45%; Sprachen: 33%; Informatik: 8%; andere: 14%). Das Atelier für Bewerbungstechnik bietet den stellensuchenden Personen ein Coaching- und ein CV-Flash-Modul an. Im Jahr 2012 wurden 1001 (781) Anmeldungen verzeichnet.

Die kaufmännische Praxisfirma (KPF), ebenfalls eine Bildungsmassnahme, ermöglicht es den Versicherten, in einem Unternehmen zu arbeiten, dessen Organisation und Bestellungsverwaltung derjenigen eines privaten Unternehmens entspricht. Die beiden Freiburger KPF konnten im Verlaufe des Jahres 114 bzw. 79 Versicherte aufnehmen – im Vorjahr waren es 115 bzw. 78 Versicherte.

Gesamthaft wurden 686 (743) Ausbildungspraktika und Schnupperlehren besucht, die es den Versicherten ermöglicht haben, sich weiterzubilden oder ihre eigenen Fähigkeiten und die Anforderungen einer Stelle einzuschätzen.

2012

c. Spezielle Massnahmen

Die 428 (536) bewilligten speziellen Massnahmen bestanden zu 60,1% aus Einarbeitungszuschüssen, zu 8,4% aus Ausbildungszuschüssen, zu 9,3% aus Beiträgen an Reisekosten und zu 22,2% aus Beiträgen zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit.

d. AMM-Budget

Das AMM-Budget umfasst die Bildungs- und die Beschäftigungsmassnahmen. Nicht darin enthalten sind die speziellen Massnahmen, deren Budget direkt vom SECO verwaltet wird. Im Jahr 2012 wurden 38% des AMM-Budgets für Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB), 42% für Bildungsmassnahmen (Kurse, kaufmännische Praxisfirmen) und 20% für Motivationssemester (SEMO) bereitgestellt.

e. Qualifizierungsprogramme (QP-BAMG)

Das kantonale Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) sieht eine Massnahme zur beruflichen Wiedereingliederung vor, deren Ziel es ist, die berufliche Wiedereingliederung von ausgereisten stellensuchenden Personen zu unterstützen, indem ihnen eine qualifizierende Beschäftigung bei einem Unternehmen, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder einer nicht gewinnorientierten Institution oder Stiftung geboten wird. Von den 94 (97) bewilligten Verträgen für QP-BAMG gingen 56% an nicht gewinnorientierte Institutionen oder Stiftungen, Gemeinden und Dienststellen des Kantons und 44% an private Unternehmen. Die Verträge dauerten durchschnittlich ungefähr 3,5 Monate. Es konnten zwei Personen im Rahmen eines QP-BAMG-Vertrags angestellt werden, um die Betreuung der Teilnehmenden von PvB bei subventionierten Anbietern sicherzustellen.

2.1.4. Ombudsstelle

Stellensuchende können bei Streitigkeiten mit den RAV, den Arbeitslosenkassen oder dem Rechtsdienst die Dienste eines Ombudsmanns in Anspruch nehmen. Dieser ist direkt dem Generalsekretariat der VWD unterstellt. Im Jahr 2012 wurden 78 (118) Einsätze erfasst. Am 1. November 2012 hat Peter Hunziker die Nachfolge von Max Hayoz angetreten, der in den Ruhestand getreten ist.

2.1.5. Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Immer mehr Personen haben nicht nur Probleme im Bereich der Arbeitslosigkeit, sondern sind gleichzeitig auch mit gesundheitlichen Problemen und sozialen Schwierigkeiten konfrontiert, was ihre Rückkehr auf den Arbeitsmarkt erschwert. Dies führt zu Ungewissheit und sozialer Ausgrenzung. Um die betroffenen

Personen zu unterstützen, nutzen die RAV, die kantonale IV-Stelle und die regionalen Sozialdienste (RSD) eine gemeinsame Strategie: die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ).

Im Jahr 2012 nahmen die RAV in 30 (39) Fällen die Hilfe der IIZ und der Informatikplattform zur Verwaltung der einzelnen Fälle (CaseNet) in Anspruch, wobei es sich insgesamt um 24 (27) komplexe Fälle handelte. Komplexe Fälle werden in den Koordinationsplattformen der IIZ behandelt, die aus je einem Vertreter der drei Partnereinrichtungen der IIZ sowie einer Ärztin oder einem Arzt bestehen.

Im Dezember wurden neue interne Arbeitsprozesse in den RAV eingeführt, um die Personalberaterinnen und Personalberater besser in die Bearbeitung der IIZ-Fälle einzubinden.

2.1.6. Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung

Das AMA unterstützt die Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, nämlich bei der Inbetriebnahme der Einrichtung und der Entwicklung von unterstützenden Massnahmen. Das Amt stellt der KJS insbesondere einen Projektleiter zur Verfügung, der die Arbeitsgruppen leitet, und eine Person, die die Leitung des administrativen Bereichs übernimmt.

Die Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten wurde als eine der Prioritäten ins Regierungsprogramm 2012–2016 aufgenommen. 2012 hat sich die Arbeit der KJS auf die folgenden Massnahmen konzentriert: Entwicklung eines Konzepts zur Wirksamkeitskontrolle des Betreuungssystems und des «Case Managements»; Formalisierung der Organisation und der Arbeitsinstrumente der Plattform Jugendliche; Bildung eines Betreuungspools aus den Einrichtungen, die Berufsvorbereitungsmassnahmen und Motivationssemester anbieten. Der zweite Bericht der KJS enthält einen umfassenden Finanzplan, mit dessen Hilfe die finanziellen Bedürfnisse für die kommenden Jahre ermittelt werden können.

Der Staatsrat hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen, in dem Bilanz über die 2009 gesetzten Ziele gezogen, die Situation der Jugendlichen mit Schwierigkeiten im Kanton beurteilt und der künftige Finanzbedarf beziffert wird. Er wurde Anfang des Jahres 2013 veröffentlicht.

2.1.7. Organisation und Projekte

Im Jahr 2012 hat die Abteilung mehrere Projekte betreut. Dazu gehören die vier folgenden: Einrichtung eines internen Kontrollsystems, nachhaltige Entwicklung, Führung der Statistiken und Portal für die arbeitsmarktlichen Massnahmen. Die Rahmenbedingungen für die kontinuierliche Verbesserung werden garan-

2012

tiert durch die Überarbeitung und Anpassung der Projektmanagement-Methode an die Bedürfnisse des Amtes und durch die Schulung im Projektmanagement, die nun aus Aufbaumodulen besteht. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AMA haben eine praktische Schulung zur Ergonomie am Arbeitsplatz erhalten.

Um die durch die Amtstätigkeit verursachten Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, wurde eine Reihe von Massnahmen ausgearbeitet (Verringerung des Energieverbrauchs und des Verbrauchs von Büroartikeln, Optimierung der Dienstfahrten, Trennung und Wiederverwertung der Abfälle).

Das Qualitätsmanagementsystem wird laufend optimiert: Um die Erreichung der Ziele des Amtes und der Abteilungen zu überwachen, wurde ein Monitoring-Instrument entwickelt und eingeführt.

2.2. Abteilung Arbeitsmarkt

2.2.1. Arbeitsinspektorat

Durch seinen Einsatz (Kontrollen, Audits, Beratung, Information, Ausbildung, Sensibilisierung) sorgt das Arbeitsinspektorat für eine korrekte Umsetzung der Vorschriften in den Bereichen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz sowie im Bereich der Arbeits- und Ruhezeiten der 120 000 Vollzeitstelleneinheiten im Kanton.

Im Bereich des Arbeitnehmerschutzes kontrollierten die Arbeitsinspektoren 395 (369) Betriebe, dies zum Teil in Zusammenarbeit mit dem SECO (dem Eidgenössischen Arbeitsinspektorat) und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA). Diese Kontrollen wurden ganz oder teilweise von der Eidgenössischen Koordinationskommission zur Arbeitssicherheit (EKAS) vergütet. Das Arbeitsinspektorat hat ebenfalls 26 (17) Audits nach dem ASA-System durchgeführt (Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit), bei denen die Organisation und das Management der Sicherheit am Arbeitsplatz in den Unternehmen untersucht wurden.

Im Zusammenhang mit der Asbestproblematik hat sich das Inspektorat gemeinsam mit der SUVA, dem Amt für Umwelt (AfU) und dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) aktiv an der Umsetzung des neuen Arbeitsablaufs beteiligt, der beschreibt, welche Untersuchungen vor der Aufnahme der Arbeiten durchgeführt werden müssen. Zudem hat das Inspektorat im Rahmen der Asbestproblematik Strafanzeige gegen einen Betrieb eingereicht, der die Arbeitsschutzvorschriften für Arbeitnehmende in grober Weise verletzt hat.

In Zusammenarbeit mit dem Interkantonalen Labor für Gesundheit am Arbeitsplatz (LIST) führte das Arbeitsinspektorat Untersuchungen zur Hygiene am Arbeitsplatz durch.

Das Arbeitsinspektorat erteilt kurzfristige Bewilligungen (unter sechs Monaten) für Abweichungen von der wöchentlichen Normalarbeitszeit, während das SECO über Bewilligungen für Abweichungen von mehr als sechs Monaten entscheidet. Am stärksten betroffen sind das Baugewerbe und der Vertriebssektor.

Das Arbeitsinspektorat hat im Rahmen seiner Zuständigkeiten insgesamt 31 (22) Gesuche abgelehnt, mit denen überwiegend Bewilligungen für Sonntagsarbeit und für Arbeit an Feiertagen beantragt wurden.

Das Register der Industriebetriebe wurde folgendermassen angepasst: Sechs Befreiungen und vier Änderungen der Unterstellung wurden ausgesprochen.

	Bewilligungen erteilt durch das AMA		Bewilligungen erteilt durch das SECO	
	2011	2012	2011	2012
Nachtarbeit	79	71	120	136
Sonntagsarbeit	150	105	102	132
durchgehender Betrieb	0	1	18	6
dreischichtige Arbeit	5	3	-	-
Total	234	180	240	274

Alle Vergrößerungs- und Umbauarbeiten, die von Industriebetrieben im Kanton durchgeführt werden, müssen vom Arbeitsinspektorat genehmigt werden, das anschliessend auch die Betriebsbewilligung erteilt. Bei nichtindustriellen Betrieben gibt das Inspektorat im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eine Stellungnahme ab.

	2011	2012
Vergrößerungen (Umbau) von Industriebetrieben	29	19
Betriebsbewilligungen	17	17
Nichtindustrielle Betriebe	584	659
Total	630	695

2.2.2. Beobachtung des Arbeitsmarkts

Der Kanton Freiburg nahm an verschiedenen Erhebungen des Westschweizer und Tessiner Organs zur Beobachtung des Arbeitsmarkts (ORTE) teil:

2012

- > Quartalsbroschüre zu den Entwicklungsindikatoren der Arbeitslosigkeit in der Westschweiz nach Wirtschaftszweig (Januar, April, Juli, Oktober 2012);
- > Entwicklung der Temporärarbeit in der Westschweiz (November 2012);
- > Studie über die Folgen des neuen AVIG (Oktober 2012);
- > Studie über das Reinigungsgewerbe (September 2012);
- > Neuzuteilung der Berufe im AVAM, dem SECO wurden 547 Vorschläge unterbreitet (April 2012);
- > Vierteljährliches Bulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar, April, Juli, Oktober 2012);
- > Halbjährliches Bulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar, Juli 2012);
- > Jahresbulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar 2012).

Das Arbeitsmarktobservatorium des Kantons Freiburg war überdies an verschiedenen Projekten beteiligt wie dem AMM-Richtplan, der Führung der Statistiken des AMA sowie der Aktualisierung der Daten zur Arbeitslosigkeit, die mit der Einführung der neuen Volkszählung (Volkszählung 2010) nötig wurde.

2.2.3. Kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL)

Das kantonale Gesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (WLG) ist am 1. Mai 2012 in Kraft getreten und erfüllt die Anforderungen des Bundes. Die Kantone sind insbesondere aufgerufen, in drei bestimmten Bereichen zusammenzuarbeiten, nämlich bei der Lebensmittelrationierung, der Heizölbewirtschaftung und der Treibstoffrationierung. Für die örtliche Umsetzung der Weisungen des Bundes und des Kantons im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung sind die Gemeinden zuständig.

Gemäss Artikel 3 des WLG wird ein kantonales Organ geschaffen, das der VWD angegliedert ist und dessen Mitglieder vom Staatsrat ernannt werden. Charles de Reyff, Dienstchef des AMA, wurde zum Vorsitzenden dieses Organs ernannt.

2.2.4. Kantonale Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten (ESKA)

Die von alt Staatsrat Michel Pittet geleitete Einigungsstelle hat im Rahmen eines Konflikts zwischen Sozialpartnern vermittelt.

Zudem vermittelte sie bei den Verhandlungen von zwei Gesamtarbeitsverträgen.

2.2.5. Abkommen über den freien Personenverkehr (FZA)

Das AMA ist für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen des FZA zuständig. Die Arbeitsmarktinspektion kontrolliert auf Freiburger Kantonsgebiet die Arbeitnehmenden, die von ausländischen Unternehmen in die Schweiz entsandt werden, die selbständigen Dienstleistungserbringer sowie die EU-Bürger, die bei Schweizer Arbeitgebern eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Insgesamt wurden 382 (352) Kontrollen durchgeführt, bei denen 776 (1128) Arbeitnehmende überprüft wurden.

Die Arbeitsmarktinspektion hat ebenfalls zwei Agenturen für die private Arbeitsvermittlung kontrolliert und die Dossiers von 20 Temporärangestellten überprüft. Die Löhne entsprechen im Allgemeinen den Anforderungen der allgemeinverbindlich erklärten GAV und den Mindestlöhnen. Im Bereich der Aufenthaltsbewilligungen ausländischer Personen wurden keine Verstösse aufgedeckt.

Im Rahmen ihrer Kontrollen bei ausländischen Unternehmen überprüfen die Inspektoren, ob diese branchenübliche Löhne zahlen. Auf diese Weise konnten 43 448 Franken an zusätzlichen Lohngeldern zugunsten entsandter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwirkt werden.

Die Inspektion hat 5525 (4590) Meldungen bearbeitet, die für 7589 (6202) Arbeitskräfte eingereicht wurden. Davon waren 3606 entsandte Arbeitnehmende, 2666 Arbeitsaufnahmen in der Schweiz (darunter mehrere über Agenturen) und 1317 selbstständige Dienstleistungserbringer betroffen. Diese Arbeitnehmenden, die der obligatorischen Meldung unterstehen (< 90 Tage pro Jahr), repräsentieren jedoch lediglich 853 Vollzeitäquivalente. Dies sind 0,73% (0,7%) der im Kanton Freiburg registrierten Arbeitsplätze.

2.2.6. Bekämpfung der Schwarzarbeit

Das Amt ist die kantonale Vollzugsbehörde des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSa).

Das Inspektorat im Bereich der Schwarzarbeit besteht aus drei Inspektorinnen und Inspektoren des AMA sowie mehreren Inspektorinnen und Inspektoren im Bereich des Bauwesens, die dem Freiburgerischen Prüfungsverband unterstellt sind. Das AMA überträgt diesem Verband mittels eines Leistungsauftrags die Kontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie in der Gebäudereinigung.

2012

Die Inspektion im Bereich der Schwarzarbeit hat 525 (429) Kontrollen durchgeführt, die insgesamt 1343 (1458) Arbeitnehmende betrafen. Dabei wurden 125 (152) Unternehmen angezeigt, 403 (365) Arbeitnehmende waren von diesen Anzeigen betroffen. Die strafbaren Handlungen betrafen hauptsächlich Verstösse im Bereich des Ausländerrechts.

Es wurde ein Präventions- und Informationskonzept zur Problematik der Schwarzarbeit erarbeitet. Die Massnahmen aus diesem Konzept werden nun umgesetzt und in den nächsten Jahren weitergeführt. Dazu gehören namentlich die Verbreitung von Informationen und die Einführung von Schulungen bei gemeinnützigen Organisationen, die Arbeitnehmenden nahestehen, die von Schattenwirtschaft betroffenen sein könnten.

Für die Kandidatinnen und Kandidaten von Patenten für öffentliche Gaststätten wurden fünf Kurse zum Thema Schwarzarbeit abgehalten.

2.2.7. Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Die Abteilung hat im Berichtsjahr 27 (57) Bewilligungen erteilt: 14 Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und 13 für den Personalverleih. Acht Bewilligungen wurden entweder wegen Betriebsschliessung oder Übernahme durch ein anderes Unternehmen aufgehoben.

Das AMA gab ferner zu 15 (25) Gesuchen für den grenzüberschreitenden Personalverleih und für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung, die beim SECO eingereicht wurden, eine positive Stellungnahme ab.

Weiter wurden Untersuchungen durchgeführt, um die rechtswidrige Ausübung der privaten Arbeitsvermittlung und des Personalverleihs zu bekämpfen und zu verhindern. Die Staatsanwaltschaft hat einen Unternehmer zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen und zu einer Busse verurteilt, weil er ohne Bewilligung einen Personalverleih betrieben hat. Andere Unternehmen haben ihre Situation nach der Intervention der Abteilung in Ordnung gebracht. Zudem wurden dem SECO Fälle von verbotenem Personalverleih vom Ausland in die Schweiz gemeldet.

Die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) für den Personalverleih, die am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, hatte grossen Einfluss auf die Kontrollarbeit der Abteilung. Der GAV für den Personalverleih gilt für die ganze Schweiz und für alle Betriebe, die über eine eidgenössische und/oder kantonale Arbeitsverleihbewilligung verfügen und die bezüglich der verliehenen Arbeitnehmenden pro Kalenderjahr eine Lohnsumme von mindestens 1 200 000 Franken aufweisen. Vor diesem Hintergrund gilt es zu erwähnen, dass 58% der im Kanton Freiburg ansässigen Personalverleihbetriebe, die alleine 94% der im Rahmen von Leiharbeit geleisteten Arbeitsstunden

auf sich vereinigen, dem oben erwähnten GAV unterstellt sind. Die Prüfung und Genehmigung von neuen, an den GAV für den Personalverleih angepassten Modellverträgen gehörten damit zu den wichtigsten Aufgaben der Abteilung. Die bei den Kontrollen aufgedeckten Verstösse betreffen ausserdem hauptsächlich das verspätete Ausstellen der Arbeitsverträge, die Nichtbeachtung der obligatorisch vorgeschriebenen Vertragsinhalte, willkürliche Lohnabzüge und Verzögerungen bei der Auszahlung von Überstunden.

Im Jahr 2011 (die Zahlen für 2012 sind ab Frühling 2013 verfügbar) vermittelten die privaten Arbeitsvermittler des Kantons Freiburg 1026 Personen (2010: 685). Beim Personalverleih wurden mit 7666 (6199) Personen Verträge über insgesamt 3 785 948 Arbeitsstunden abgeschlossen. Der Anteil ausländischer Personen, deren Dienstleistung vermittelt wurde, beläuft sich auf 66% (61,3%) und liegt somit leicht über dem Schweizer Durchschnitt 61,1% (59,9%).

2.3. Rechtsdienst

2.3.1. Erstinstanzliche Verfügungen

2012 erstellte der Rechtsdienst in seiner Funktion als zuständige kantonale Amtsstelle 7094 (6077) Verfügungen und Rechtsgutachten im Bereich der Arbeitslosenversicherung:

- > Einstellungen in der Anspruchsberechtigung: 4651 (4293);
- > Vermittlungsfähigkeit und andere Entscheide: 357 (356);
- > Erlass der Rückerstattungspflicht: 31 (53);
- > Rechtsgutachten zur Arbeitslosenversicherung: 2055 (1375).

2.3.2. Zweitinstanzliche Verfügungen und Stellungnahmen beim Kantonsgericht

Der Rechtsdienst registrierte ferner 487 (422) Einsprachen gegen Verfügungen des AMA. Er hat Verfügungen zu 296 (330) Einsprachen gefällt, wobei 61,4% der Einsprachen abgewiesen oder als unzulässig erklärt wurden. Insgesamt 26,69% der Einsprachen wurden gutgeheissen, 9,46% wurden teilweise gutgeheissen und 2,36% als erledigt abgeschlossen. Im Jahr 2012 wurden beim Kantonsgericht 27 (21) Beschwerden gegen Verfügungen des AMA eingereicht. Der Rechtsdienst reichte in 25 (33) Fällen Stellungnahmen zur Begründung ein. Das Kantonsgericht fällte 40 (25) Entscheide. 57,5% der Beschwerden wurden abgewiesen oder es wurde nicht auf sie eingetreten, 30% wurden gutgeheissen, 5% wurden teilweise gutgeheissen und 7,5% als erledigt abgeschlossen. Das AMA hatte 2011 Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten beim Bundesgericht gegen einen

2012

Entscheid des Kantonsgerichts erhoben. Mit Urteil vom 31. August 2012 hat das Bundesgericht die Beschwerde gutgeheissen.

2.3.3. Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

	Betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				Ausfallstunden			
	2011	2012	CH 2011	CH 2012	2011	2012	CH 2011	CH 2012
Januar	243	438	7 628	12 180	13 232	17 802	433 335	588 220
Februar	372	440	7 065	12 808	15 786	22 516	388 309	660 104
März	251	485	6 213	13 066	10 952	20 937	361 449	656 590
April	227	243	5 982	11 246	11 501	11 318	304 306	517 603
Mai	214	262	5 436	10 747	9 644	12 587	296 945	597 903
Juni	208	172	4 821	10 777	8 145	7 334	226 973	518 238
Juli	55	206	3 237	6 360	2 721	6 459	167 927	283 532
August	52	101	836	6 189	2 498	6 114	146 379	312 767
Sept.	76	136	4 493	7 726	5 121	5 457	216 040	364 625
Okt.	499	309	6 406	8 485	27 008	14 978	321 733	444 187
Nov.	460	324	7 061	12 437	22 626	14 846	360 942	622 217
Dez.	149	163	5926	7 600	8 744	5 934	304 627	337 070

Der Beginn des Jahres 2012 war hinsichtlich der klimatischen Bedingungen besonders streng. Von den 686 (57) Meldungen über einen wetterbedingten Arbeitsausfall im Jahr 2012 gingen 612 im Februar ein.

2.3.4. Weitere Tätigkeiten des Rechtsdiensts

Der Rechtsdienst bietet interessierten Personen telefonisch oder in seinen Räumlichkeiten einen Beratungsdienst an. Er berät das Amt in all seinen Tätigkeitsbereichen und gibt gegebenenfalls Rechtsgutachten ab. Zudem erstellt er die rechtlichen Texte, die für den reibungslosen Amtsbetrieb nötig sind. In diesem Zusammenhang hat der Rechtsdienst namentlich das Reglement über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMR) ausgearbeitet.

Des Weiteren spricht der Rechtsdienst Verfügungen im Bereich des Entsendegesetzes (EntsG) aus. Er ist zudem für die Verfahren zur Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen auf Kantonsebene zuständig und entscheidet über die Einsprachen, die gegen die Verfügungen des Arbeitsinspektors erhoben wurden.

2.4. Stabsdienste

2.4.1. Kommunikation

Das Amt leistete besonderen Einsatz bei der Kommunikation im Rahmen der Anmeldung zur Arbeitslosigkeit bei den RAV (Broschüren, Website usw.). 2012 wurde damit begonnen, die Gebäudebeschriftungen des AMA an das Corporate Design des

Staates anzupassen. Die Arbeiten werden 2013 abgeschlossen. Die VWD hat das Konzept für die externe Kommunikation des AMA genehmigt. Darin werden die Rollen und Zuständigkeiten des Amtes und der Direktion in Bezug auf die Kommunikation beschrieben. Die Website des Amtes ist eine Informationsquelle, die von Stellensuchenden, Arbeitnehmenden und Unternehmen rege genutzt wird. Monatlich werden über 20 000 Zugriffe registriert. Das Amt beantwortete über 500 Fragen von Besuchern der Website.

2.4.2. Informatik

Das AMA setzte die Erneuerung der Informatikausrüstung fort. Des Weiteren wurde die Verlegung der wichtigsten Server zum Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) und ihre Virtualisierung abgeschlossen. Im Hinblick auf den Wechsel zu Windows 7 und Office 2010 wurde die im AMA verwendete Hard- und Software geprüft. Für die KJS wurde eine Website erstellt, mit der die Daten von Jugendlichen, die am Ende ihrer Ausbildung stehen, gesammelt werden konnten. Das AMM-Portal, das es den RAV ermöglicht, die stellensuchenden Personen für Kurse und Massnahmen anzumelden, wurde komplett überarbeitet, um seine Funktionsweise zu verbessern. Das AMA hat zudem die Verlegung der vier ausgelagerten Massnahmen zum IWZ auf technischer und informatischer Ebene vorbereitet und die Arbeitsplätze für die Integrationspools+ eingerichtet, die ab 2013 einsatzbereit sein werden.

Mit Aktualisierungen und Tests sorgt das Informatikteam dafür, dass das elektronische Dokumentmanagementsystem und

2012

das Datenverwaltungssystem des Bundes im Bereich der Arbeitslosenversicherung (AVAM) funktionieren.

2.4.3. Buchhaltung

Die Stabsdienste sind für die Buchhaltung der vom Bund finanzierten Ressourcen sowie für die Buchhaltung des kantonalen Beschäftigungsfonds zuständig. Ihre Hauptaufgaben liegen in der Auszahlung der Löhne von Stellensuchenden, die an einem QP teilnehmen, und in der Erstellung von Arbeitgeberbescheinigungen, Lohnausweisen und AHV-, SUVA- oder Quellensteuerabrechnungen.

Die Betriebskosten des Amts beliefen sich, unter Berücksichtigung der kantonalen und der eidgenössischen Buchhaltungen, auf 21,6 Millionen Franken. Aus dem kantonalen Beschäftigungsfonds wurden 1 435 090 Franken zur Finanzierung von Massnahmen für Arbeitslose aufgewendet, die ihren Anspruch auf Leistungen des Bundes ausgeschöpft haben. Die QP bei Unternehmen kosteten 741 831 Franken, die QP bei Institutionen 483 124 Franken und die QP bei Kanton und Gemeinden 232 161 Franken. Am 31. Dezember 2012 verfügte der Fonds über Mittel in der Höhe von 16,3 Millionen Franken.

2010. Diese dynamische Entwicklung ist auf die guten Rahmenbedingungen der Freiburger Wirtschaft und die effizienten Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zurückzuführen.

Seit Juni 2012 wird die Arbeitslosenquote also gestützt auf die neue Volkszählung berechnet und beträgt im Kanton Freiburg 2,4% im Jahresdurchschnitt, während sie auf Landesebene durchschnittlich 2,9% beträgt. Trotzdem ist die Arbeitslosenquote im Kanton zwischen 2011 und 2012 um 0,3 Prozentpunkte angestiegen (von 2,1% auf 2,4%).

Neben ihrem Hauptsitz an der Rue du Nord 1 in Freiburg und ihrer regionalen Zweigstelle im Bahnhofzentrum Düdingen hat die Kasse im Jahr 2012 eine neue Zweigstelle an der Rue Frédéric Chaillet 11 in Freiburg und an der Route de Riaz 18 in Bulle eröffnet.

Durch die Zunahme der Anzahl Leistungsempfängerinnen und -empfänger und der verstärkten Präsenz auf dem Kantonsgebiet konnte die Kasse deutlich mehr Leistungen erbringen.

Die Stellensuchenden profitieren damit von einer leistungsfähigen und kundennahen Verwaltung und Zahlung der Arbeitslosentagelder.

Die Kasse hat 2522 Verfügungen erlassen. Sie legte dem Amt für den Arbeitsmarkt 31 Fälle zum Entscheid vor.

IV. Öffentliche Arbeitslosenkasse (OALK)

1. Auftrag

Die Öffentliche Arbeitslosenkasse ist eine Einheit, die der Volkswirtschaftsdirektion administrativ zugewiesen ist. *Sie wird von Dominique Schmutz, Verwalter der Kasse, geleitet.* Sie steht allen im Kanton wohnhaften Versicherten offen für den Bezug von Leistungen gemäss der Bundesgesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung. Zudem kann sie allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von im Kanton ansässigen Unternehmen ungeachtet ihres Wohnsitzes Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen ausrichten. Sie ist allein berechtigt, Insolvenzentschädigungen auszus zahlen.

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

Die Berechnung der Arbeitslosenquote wurde 2012 in der Schweiz aktualisiert und bezieht sich neu auf die Zahlen gemäss Volkszählung von 2010, die vom Bundesamt für Statistik (BFS) durchgeführt wurde. Im Kanton erhöhte sich die Zahl der Erwerbspersonen von 127 219 im Jahr 2000 auf 153 019 im Jahr

2012

2.2. Ausbezahlte Leistungen

Arten von Leistungen und deren Anzahl	2011	2012	Veränderung in %
Anträge auf Arbeitslosenentschädigung (ALE)			
Anzahl Versicherte	5 032	5 257	4,47%
Anzahl Anmeldungen und Wiederanmeldungen	4 663	6 050	29,74%
Anzahl ausbezahlter Taggelder	381 695.7	403 850.1	5,80%
Anträge auf Schlechtwetterentschädigung			
Anzahl Unternehmen	44	169	284,09%
Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung			
Anzahl Unternehmen	13	27	107,69%
Anträge auf Insolvenzentschädigung			
Anzahl Unternehmen	34	47	38,23%
Ausbezahlte Taggelder			
	2011 Fr.	2012 Fr.	Veränderung in %
Arbeitslosentaggelder (ALE)	58 826 480.70	63 915 182.80	8,65%
Familienzulagen	1 160 453.80	1 143 039.05	-1,50%
Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)	3 637 414.90	3 893 084.90	7,03%
Projektkosten (Anbieter)	19 894 246.95	15 372 626.80	-22,73%
Schlechtwetter und Kurzarbeit	3 774 179.95	8 369 506.05	121,76%
Insolvenz	834 372.55	1 375 469.60	64,85%
Entschädigungen im Rahmen des Leistungsexports (Vorschüsse gemäss bilateralen Verträgen)	55 205.35	30 172.10	-45,35%
Total	88 182 354.20	94 099 081.30	6,71%

V. Handelsregisteramt (HRA)

1. Auftrag

Die Handelsregisterverordnung des Bundes vom 17. Oktober 2007 (HRegV; SR 221.411) überträgt dem Handelsregisteramt die Aufgabe, Rechtseinheiten zu konstituieren und zu identifizieren. Das Handelsregister ist für die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen zuständig und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts.

In Anwendung der Verordnung vom 3. Dezember 1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1) erhebt das Handelsregisteramt bei den Rechtseinheiten die geschuldeten Gebühren für die verschiedenen Eintragungen und Dienstleistungen.

Das Handelsregisteramt wird seit dem 1. Dezember 2008 von der Beauftragten Urška Kozomara Yao geleitet.

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

Das Amt hat 2012 insgesamt 6553 Einträge im Handelsregister aufgenommen. Diese Zahl setzt sich aus 1348 Neueinträgen, 932 Löschungen und 4273 Änderungen bestehender Einträge zusammen. Die gesamte Zahl der Einträge ist folglich gegenüber dem Vorjahr lediglich um 15 Einträge gesunken und verbleibt damit seit 2009 auf einem sehr hohen Niveau. Ob dies jedoch einem neuen Trend entspricht, muss sich erst noch weisen. Die Zahl der im Handelsregister eingetragenen Rechtseinheiten ist 2012 auf über 19 000 Einheiten angestiegen.

2.2. Besondere Ereignisse

Das Handelsregisteramt nahm an einer Sitzung der Konferenz der Schweizerischen Handelsregisterbehörden teil, die im Oktober 2012 stattfand und namentlich zum Ziel hatte, die Handelsregister im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Anmeldung zu schulen, die von der Handelsregisterverordnung (HRegV) vorgeschrieben wird. So musste das Amt seine Soft-

2012

ware an die neuen gesetzlichen Anforderungen im Bereich der elektronischen Kommunikation anpassen. Zu diesem Zweck hat das Amt die Zusammenarbeit mit den Handelsregistern der Kantone Waadt, Genf und Neuenburg und dem gemeinsamen Softwareanbieter fortgesetzt.

Das Amt hat bei der Ausbildung eines neuen Notariatspraktikanten mitgewirkt.

2.3. Statistik

2.3.1. Stand der aktiven Gesellschaften

Am 31. Dezember 2012 umfasste das Handelsregister des Kantons Freiburg folgende aktive Eintragungen:

Einzelfirmen (EF)	5790
Kollektivgesellschaften (KollG)	346
Kommanditgesellschaften (KG)	26
Aktiengesellschaften (AG)	6942
Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	4308
Unternehmen des öffentlichen Rechts	21
Kommanditaktiengesellschaften	1
Genossenschaften	576
Ausländische Zweigniederlassungen	154
Schweizer Zweigniederlassungen	360
Vereine	194
Stiftungen	487
Unternehmen ohne Eintragungspflicht	8
Total	19 213

2.3.2. Sprachliche Aufteilung der Registereinträge

Am 31. Dezember 2012 waren die aktiven Einträge beim Handelsregister wie folgt auf die Sprachen verteilt:

Total der auf Französisch registrierten Gesellschaften	14 934
Total der auf Deutsch registrierten Gesellschaften	4279

2.3.3. Übersicht der neuen Gesellschaften

Seit das Handelsregister auf kantonaler Ebene elektronisch geführt wird, kann die Entwicklung der neu eingetragenen Gesellschaften verfolgt werden. Ihre Zahl hat sich wie folgt entwickelt:

	Verein	Gen.	EF	Stiftung	AG	GmbH	Zweign.	KollG/ KG
2004	7	2	348	17	256	309	80	31
2005	7	3	351	24	292	350	60	49
2006	7	5	359	14	298	372	46	54
2007	8	5	374	17	291	415	57	43
2008	18	0	379	19	334	398	42	32
2009	15	6	376	15	293	448	38	36
2010	9	2	420	10	317	430	36	24
2011	6	5	401	13	385	492	59	32
2012	7	4	445	20	327	476	35	34

3. Interkantonale Zusammenarbeit

Das Handelsregisteramt nahm erneut an den gemeinsamen Arbeitssitzungen mehrerer deutschsprachiger Kantone teil. An diesen Sitzungen werden rechtliche Fragen besprochen. Die Handelsregister der Kantone Genf, Waadt und Neuenburg haben erstmals seit Jahren wieder diese Sitzungen aufgenommen und das Handelsregisteramt hat ebenfalls daran teilgenommen.

4. Streitfälle

Für 2012 hat das Amt keinen Streitfall zu vermelden.

VI. Amt für Energie (AfE)

1. Auftrag

Das Amt für Energie (AfE), das am 1. Januar 2012 im Zuge des Übergangs des Sektors Verkehr ins neue Amt für Mobilität (MobA) der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion geschaffen wurde, ist damit beauftragt, die Ziele der kantonalen Energiepolitik zu erreichen. Das Amt ist dafür zuständig, eine effiziente Produktion und Verteilung sicherzustellen, die mit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Raumplanung vereinbar sind. Es fördert ferner die sparsame und rationelle Energienutzung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien und kantonseigener Energiequellen.

2012

Das Amt wird seit dem 1. Januar 2012 von *Serge Boschung*, Amtsvorsteher, geleitet.

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

Das Amt ist beauftragt, die kantonale Energiegesetzgebung zu planen und anzuwenden, Förderprogramme aufzustellen und auf dem Gebiet der Energie sowohl Fachkreise als auch die Bevölkerung zu sensibilisieren, zu beraten, auszubilden und zu informieren.

Im Rahmen der Energiestrategie, mit der die «4000-Watt-Gesellschaft» bis 2030 erreicht werden soll, hat das Amt seine Informations- und Begleitertätigkeit in den Gemeinden fortgesetzt. Die Gemeinden können namentlich eine Finanzhilfe erhalten, wenn sie das Verfahren für die Erlangung des Energiestadt-Labels aufnehmen. Diese Massnahme wird bis am 31. Dezember 2015 angeboten. Das Programm «EnergieSchweiz für Gemeinden», der «Energiestadt»-Verein und «Energio» arbeiten mit dem Amt zusammen, um die Vorbildrolle der öffentlichen Körperschaften zu stärken.

Für Bauspezialisten wurden mehrere Kurse und Seminare organisiert. Das Amt war an der «Eco Home»-Messe mit einem Informationsstand vertreten. Diese Westschweizer Publikumsmesse für nachhaltiges Wohnen und Energieeffizienz fand vom 19. bis 21. April 2012 in Freiburg statt.

Die kantonale Energiewirtschaftskommission hielt zwei Sitzungen ab. An diesen wurden die Umsetzung der kantonalen Energiestrategie, die Entwicklung der Energiegesetzgebung, die Förderprogramme, die laufenden Studien und das Vernehmlassungsverfahren zur Energiestrategie 2050 des Bundes vorgestellt und besprochen.

2.2. Bildung

2.2.1. 2012: Erste Umsetzungsphase des Weiterbildungsprogramms

Im Auftrag des Grossen Rats und in Zusammenarbeit mit den verschiedenen beteiligten Akteuren (Hochschule für Technik und Architektur Freiburg, Amt für Berufsbildung des Kantons, Landwirtschaftliches Institut Grangeneuve, Netzwerk Energie & Gebäude, Fachorganisationen wie Suissetec, Verband Gebäudehülle Schweiz, Fe3 und Landwirtschaftskreise) wurde ein Weiterbildungsprogramm aufgestellt. Dieses umfasst folgende Elemente:

› Sensibilisierungskampagnen (einzelne Konferenzen und Konferenzreihen);

› Seminare und Fachtagungen;

› Einzelne Kurse und thematische Kursreihen und/oder Kurse zur Spezialisierung;

› Brückenangebote, die es qualifizierten Fachpersonen (z.B. Personen mit technischem EFZ) ermöglichen, ein EFZ im Baugewerbe und/oder im Bereich der erneuerbaren Energien zu erlangen;

› CAS und/oder DAS (Diploma of Advanced Studies), das es qualifizierten Fachpersonen ermöglicht, sich weiterzubilden, um als Spezialisten oder Experten tätig zu sein.

Das gesamte Weiterbildungsprogramm wird von der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR) unter der Aufsicht des Amtes umgesetzt und verwaltet. Es handelt sich dabei um einen Auftrag für eine Globalleistung (Verwaltung, Organisation, Koordinierung, Monitoring usw.) für eine bestimmte Dauer unter Einbezug mehrerer Studiengänge.

Die Kosten für die Bereitstellung des Weiterbildungsangebots, das der Staatsrat für die im Kanton wohnhaften oder arbeitenden Teilnehmenden zu einem günstigen Preis zur Verfügung stellen will, wurden auf 500 000 Franken pro Jahr für eine Dauer von drei Jahren geschätzt. Dies entspricht einer Gesamtinvestition von 1,5 Millionen Franken. Dieser Betrag wird über den kantonalen Energiefonds in Anwendung von Artikel 22 des Energiegesetzes vom 9. Juni 2000 finanziert.

2.2.2. Der Energiekoffer

Das Programm «Energiekoffer», das für deutsch- und französischsprachige Primarschulklassen des Kantons von der dritten bis zur sechsten Klasse gratis angeboten wird, ist gestützt auf die in den vergangenen zwölf Jahren gesammelten Erfahrungen aktualisiert worden. Das neue Konzept ist weitgehend interaktiv gestaltet und sensibilisiert die Schülerinnen und Schüler für die Herausforderungen der Zukunft, denn sie fördert dank verschiedener Aktivitäten das Bewusstsein dafür, wie viel Energie jede und jeder verbraucht, und dass Energie gespart werden muss. Im Schuljahr 2011–2012 wurden 126 Klassen besucht, was 2486 Schülerinnen und Schülern entspricht.

2.3. Baubewilligungsverfahren

2.3.1. Baubewilligungsgesuch

Gestützt auf das Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 (RPBG) und in Anwendung der Energiegesetzgebung muss das Amt kontrollieren, ob die thermische Gebäudehülle und die technischen Anlagen den Auflagen entsprechen. Im Berichtsjahr hat das Amt für Energie 2494 Baubewilligungsgesuche

2012

suche (im ordentlichen Verfahren und im vereinfachten Verfahren) kontrolliert und dazu Stellung genommen.

2.3.2. Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen

Das Amt erteilte in Anwendung des Energiegesetzes vom 9. Juni 2000 sechs Bewilligungen.

2.3.3. Erdgas

In Anwendung des Beschlusses vom 5. Juni 1979 betreffend Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe, die der eidgenössischen Bewilligung nicht unterstellt sind, bewilligte das Amt den Bau und den Betrieb folgender Erweiterungen des Netzes der Frigaz AG:

- > Gemeinden Courgevoux und Greng;
- > Gemeinde Châtel-St-Denis;
- > Gemeinde Belfaux;
- > Gemeinden Kerzers und Fräschels;
- > Gemeinden Marsens, Sorens und Pont-en-Ogoz;
- > Gemeinden Bulle und Vuadens;
- > Gemeinde Kerzers;
- > Gemeinde Villaz-St-Pierre;
- > Gemeinde Romont;
- > Gemeinde Romont (Umfahrung Süd);
- > Gemeinde Freiburg (ARA);
- > Gemeinde Bulle, UCB Farchim;
- > Gemeinde Düdingen;
- > Gemeinde Hauterive;
- > Gemeinde Corpataux-Magnedens.

Das Amt bewilligte ausserdem den Bau und den Betrieb folgender Erweiterungen des Netzes der Cosvegaz AG:

- > Gemeinden Rue und Ursy (1);
- > Gemeinden Rue und Ursy (2);

> Gemeinde Rue, Sektoren Rue und Promasens;

> Gemeinde Ecublens;

> Gemeinde Auboranges;

> Gemeinde La Folliaz, Sektor Villarimboud.

2.3.4. Hochspannungsleitungen

Das Amt nahm zu folgenden Vorhaben Stellung:

- > Gemeinde Noréaz – 4 Vorhaben – (Groupe E);
- > Gemeinde Châtel-St-Denis – 2 Vorhaben – (Groupe E);
- > Gemeinde Grandvillard (Groupe E);
- > Gemeinde Senèdes (Groupe E);
- > Gemeinde Le Glèbe, Sektor Villarlod (Groupe E);
- > Gemeinde Bulle (Groupe E);
- > Gemeinde Murten (IB Murten AG);
- > Gemeinde Brünisried (Groupe E).

2.4. Förderprogramme im Energiebereich

2.4.1. Holzheizungen

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 38 Projekte zu, was einem Betrag von 818 505 Franken für eine Leistung von 9003 kW entspricht.

2.4.2. Thermische Solaranlagen

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 314 Projekte zu, was einem Betrag von 812 216 Franken für eine Fläche von 2970 m² entspricht.

2.4.3. Gebäude, die den Minergie-P-Standard erfüllen

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 7 Projekte zu, was einem Betrag von 70 940 Franken entspricht.

2.4.4. Wärmepumpen als Ersatz einer Elektroheizung

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 93 Projekte zu, was einem Betrag von 459 000 Franken für eine Leistung von 938 kW entspricht.

2012

2.4.5. Wärmepumpe als Ersatz einer fossilen Heizung

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 97 Projekte zu, was einem Betrag von 493 500 Franken für eine Leistung von 1096 kW entspricht.

2.4.6. Heizwasserverteilsystem

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 45 Projekte zu, was einem Betrag von 183 000 Franken entspricht.

2.4.7. Gebäudeprogramm

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 436 Projekte zu, was einem Betrag von 1 964 125 Franken entspricht. Der vom Bund für den Kanton Freiburg bereitgestellte Beitrag an das Gebäudeprogramm beläuft sich auf 5 455 125 Franken.

2.4.8. Neue Wärmenetze zur Nutzung von Abwärme

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an zwei Projekte zu, was einem Betrag von 63 198 Franken für eine Gesamtleistung der neu angeschlossenen Gebäude von 999 kW entspricht.

2.4.9. Wärmekraftkopplung

Es wurden keine Förderbeiträge gewährt.

2.4.10. Energiestadt-Label für Gemeinden

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 16 Projekte zu, was einem Betrag von 126 037 Franken entspricht.

3. Interkantonale Zusammenarbeit

Das Amt nahm an verschiedenen interkantonalen Arbeits- und Begleitgruppen teil, die namentlich vom Bundesamt für Energie und von der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen aufgestellt wurden.

4. Gesetzgebung

Das Amt war stark beschäftigt mit der Änderung des Energiegesetzes, mit dem die Energiestrategie des Staatsrats aus dem Jahre 2009 umgesetzt werden soll.

Gegen das Gesetz vom 7. Februar 2012 wurde das Referendum ergriffen, obwohl einzig Artikel 15 (Absätze 2 und 3) von den Initianten des Referendums angefochten wurde. Diese Absätze

sahen vor, dass ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen (mit oder ohne Wasserverteilsystem) sowie Anlagen mit einer hauptsächlich direkt-elektrischen Erwärmung des Brauchwarmwassers bis spätestens am 1. Januar 2025 durch ein effizienteres System ersetzt werden müssen.

Da ausreichend Unterschriften für das Referendum gesammelt werden konnten, wurde das Gesetz am 25. November 2012 dem Stimmvolk zum Entscheid vorgelegt. Bei der Abstimmung wurde das Gesetz aufgrund der neuen Vorschriften über Elektroheizungen mit knapper Mehrheit abgelehnt (50,75%). Ein neuer Gesetzesentwurf wird dem Grossen Rat 2013 vorgelegt.

VII. Amt für Statistik (STATA)

1. Auftrag

Das Amt für Statistik ist das Zentralorgan für die kantonale Statistik. Seine Aufgabe besteht darin, den kantonalen Dienststellen und Körperschaften, den Gemeinden und der Öffentlichkeit statistische Dienstleistungen zu erbringen. Es koordiniert die kantonale Statistik sowie die Aufgaben, die der Kanton im Rahmen der Bundesstatistik zu erfüllen hat und stellt die nötigen Fachkenntnisse zur Erstellung und Analyse von Statistiken zur Verfügung. Es führt selber Erhebungen und Analysen durch, soweit es die ihm zur Verfügung stehenden Mittel erlauben, oder berät Verwaltungsstellen und wissenschaftliche Kreise bei ihrer Arbeit.

In seinen Publikationen und der Öffentlichkeit gegenüber tritt das Amt unter dem Namen «Statistik Freiburg» bzw. STAT-FR auf. *Das Amt für Statistik wird von Pierre Caille, Amtsvorsteher, geleitet.*

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

2.1.1. Bevölkerungsstatistik

2012 hat die neue jährliche eidgenössische Erhebung, die sogenannte «Strukturerhebung», bei der eine Stichprobe von 300 000 Personen in der Schweiz mittels Papierfragebogen befragt werden, erste Resultate geliefert, die sich aufs Stichjahr 2010 beziehen. Das Amt hat diese Stichprobenerhebung für den Kanton Freiburg ausgewertet und die Ergebnisse in die Ausgabe 2013 des statistischen Jahrbuchs des Kantons aufgenommen. Die Strukturerhebung ist ein Bestandteil des neuen Volkszählungs-

2012

konzepts und ergänzt die Informationen, die aus den harmonisierten Personenregistern stammen. Der Dienst für statistische Methoden des Bundesamts für Statistik verlangt, dass alle Resultate, die auf einer eidgenössischen Stichprobenerhebung basieren, systematisch mit einer Angabe über den Grad der Zuverlässigkeit (Vertrauensintervall) versehen werden. Das Personal ist einschlägig auf dem Gebiet der Inferenztechniken ausgebildet worden, um solche Berechnungen ausführen zu können.

Die Bevölkerungsstände werden von nun an mit Hilfe der Personenregister, d. h. hauptsächlich der Einwohnerregister, bestimmt. Im Kanton Freiburg werden die Einwohnerregister von den Gemeinden geführt. Für die Koordination bei der Übermittlung der einzelnen Gemeinderegisterauszüge ans Bundesamt für Statistik und die damit verbundene Qualitätskontrolle ist der Kanton verantwortlich. Dank des beachtlichen Arbeitsaufwands, den die Vorsteher der Einwohnerregister in den Gemeinden nicht gescheut haben, zählt Freiburg auch 2012 wieder zu den besten Kantonen bei den Qualitätstests auf Bundesebene.

Angesichts des aussergewöhnlichen Bevölkerungswachstums, das der Kanton Freiburg verzeichnet, sind Bevölkerungsprognosen sehr gefragt, nicht nur auf Kantons-, sondern auch auf Bezirks- und Gemeindeebene. In Ergänzung zu den kantonalen Szenarien, die das Bundesamt für Statistik in Zusammenarbeit mit den Kantonen aufstellt und die in erster Linie auf einer Übertragung der gesamtschweizerischen Szenarien auf die einzelnen Kantone basieren (Top-down-Methode), hat das Amt auch sogenannte Bottom-up-Modelle zur Bevölkerungsentwicklung erarbeitet, die so weit wie möglich die lokalen Gegebenheiten berücksichtigen, insbesondere die Wohnungsbauplanung.

2.1.2. Schulstatistik

Die detaillierten Resultate der Schulstatistik 2011/2012 hat das Amt im Statistischen Jahrbuch 2013 und auf seiner Website veröffentlicht. Wie in den vergangenen Jahren wurden dem BFS die gemäss Bundesgesetz nötigen Daten zu über 50 000 Schülern übermittelt. Die Zählung für das Schuljahr 2012/2013 wurde im November 2012 in sämtlichen Schulen des Kantons durchgeführt. Das Erhebungskonzept, das vor drei Jahren eingeführt wurde, genügt den Anforderungen des eidgenössischen MEB-Projekts (Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich). Langfristig sollte ein Auszug aus den Verwaltungsdaten des künftigen Systems zur harmonisierten Verwaltung der Schulen diese Erhebung ersetzen.

2.1.3. Baustatistik und Statistik der Immobilientransaktionen (Handänderungsstatistik)

Die Ergebnisse der kantonalen Baustatistik (Baubewilligungen, begonnene und beendete Bauten) und jene der Handänderungs-

statistik werden regelmässig im *Freiburger Konjunkturspiegel* und auf der Website *Statistik Freiburg* veröffentlicht.

Die Angaben für diese vom Bund geforderte Statistik werden zum Teil den Baubewilligungsgesuchen entnommen. Seit Oktober 2012 bezieht das Bundesamt für Statistik diese Angaben direkt von den Gemeinden über die ständige Aktualisierung des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR). Das Amt hat die Verantwortlichen sämtlicher Gemeinden geschult und liefert ihnen weiterhin technische Unterstützung, damit die Gemeinden ihre Daten fristgerecht und in gewünschter Qualität liefern können. Ein kantonales Projekt zur Automatisierung des gesamten administrativen und statistischen Datenaustausches im Gebäude- und Wohnungsbereich wird vorbereitet.

2.1.4. Veröffentlichungen

Die vier Ausgaben des *Freiburger Konjunkturspiegels* sind im Februar, Mai, August und November erschienen. Diese Publikation zählt rund 600 Abonnenten. Von dieser Veröffentlichung gibt es jetzt auch eine umfangreichere Version, jedoch nur im Internet.

Die Ausgabe 2013 des *Statistischen Jahrbuchs des Kantons Freiburg* ist im Januar 2013 erschienen. Zahlreiche Anfragen und Umfragen bei den verschiedensten Produzenten von Statistiken und Verwaltungsdaten sind notwendig, um dieses Werk zusammenzustellen. Die Ausgabe 2013 enthält erstmals Ergebnisse aus der Strukturhebung bei den Haushalten, die auf gewisse Weise die traditionelle Volkszählung abgelöst hat.

Die kostenlose Taschenstatistik *Der Kanton Freiburg in Zahlen* ist ebenfalls im Januar 2013 erschienen und ist zusammen mit dem Jahrbuch versandt worden. Diese von der Freiburger Kantonalbank und der Kantonalen Gebäudeversicherung herausgegebene Broschüre wird vom Amt für Statistik realisiert.

Im Dezember 2012 haben die Freiburger Kantonalbank und das Amt für Statistik in Zusammenarbeit mit dem Institut Créa in Lausanne die fünfte Ausgabe der Broschüre *Perspektiven der Freiburger Wirtschaft* in ihrer aktuellen Form veröffentlicht. Diese Broschüre besteht aus einem fixen Teil, der dem Bruttoinlandprodukt (BIP) und der Wertschöpfung gewidmet ist, und einem spezifischen Thema, diesmal dem Detailhandel.

Die Website *Statistik Freiburg* (www.stat-fr.ch) wird fortlaufend aktualisiert, sobald neue Informationen zur Verfügung stehen.

2.1.5. Auskunft

Wie jedes Jahr hat das Amt für Statistik 2012 rund tausend Anfragen um statistische Informationen bearbeitet. Der Zeitaufwand, der damit verbunden ist, beträgt je nach Fall zwischen

2012

fünf Minuten und zwei Wochen. Grösstenteils kommen die Anfragen von anderen internen Stellen der Kantonsverwaltung, von Gemeinden, Forschern, Studenten, Journalisten und von politischen und wirtschaftlichen Führungskräften.

2.1.6. Koordination

Als Bestandteil des sogenannten «*Statistiksystems Schweiz*» ist das Amt für Statistik Verbindungsstelle für zahlreiche Erhebungen des Bundes, zu denen es in verschiedenster Form beiträgt (Harmonisierung der Nomenklaturen, Datenerhebung, -validierung und -plausibilisierung, Verbreitung der Resultate, Beratung usw.). Nebst den bereits erwähnten Bevölkerungs-, Bildungs- und Baustatistiken wäre noch zum Beispiel die vierteljährliche Beschäftigungsstatistik, die Lohnstrukturerhebung oder die Betriebszählung zu erwähnen.

2.2. Besondere Ereignisse

2.2.1. Messung des wirklichen Fortschritts der Gesellschaften

Das Amt für Statistik führt Überlegungen, ob ein Instrument zur Messung des wirklichen Fortschritts der Gesellschaften auf regionaler Ebene realisierbar ist. Diese Überlegungen finden in Zusammenarbeit mit der Firma Paola Ghillani & Friends statt. 2012 hat das Projekt eine europäische Dimension angenommen. Es ist dem Vorstand der Versammlung der Regionen Europas (VRE) in Strassburg vorgestellt worden und soll im kommenden März im Rahmen eines Workshops diskutiert werden, an dem die Vertreter von rund einem Duzend Mitgliedregionen der VRE teilnehmen sollen.

2.3. Andere Aktivitäten

Das Amt beteiligt sich an zahlreichen Arbeitsgruppen auf kantonaler Ebene, namentlich an der Projektleitung und der Arbeitsgruppe zur Harmonisierung der Personenregister, an der Projektleitung für das harmonisierte Schulverwaltungssystem, an der Projektleitung zur Harmonisierung der Gebäuderegister, an der Task-Force für die Wirtschafts- und Konjunkturlage und am Wirtschaftsmonitoring im Kanton. Abgesehen davon leistet das Amt regelmässig methodologischen Beistand bei verschiedenen Umfragen und sonstigen statistischen Tätigkeiten anderer Amtsstellen.

2.4. Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Bund

Der Vorsteher des Amtes für Statistik ist Mitglied des Vorstands der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT). Das Amt ist ferner Mitglied der Conférence des offices statistiques romands et tessinois (CORT) und des REGIO-

STAT-Ausschusses, dem Organ zur Förderung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den regionalen statistischen Ämtern und dem Bund. Es vertritt die Kantone in verschiedenen Arbeitsgruppen, die sich mit neuen Projekten oder Reformen auf dem Gebiet der Bundesstatistik befassen.

VIII. Wohnungsamt (WA)

1. Auftrag

Das Wohnungsamt ist für die Verwaltung der Finanzhilfen für subventionierte Wohnungen zuständig. Es befasst sich ausserdem mit allen Aspekten der Wohnungspolitik.

Im Rahmen der vom Staatsrat beschlossenen teilweisen Neuverteilung der Aufgaben unter den Direktionen und aufgrund des Inkrafttretens des Justizgesetzes wurde die Verwaltung der Schlichtungsbehörden ab dem 1. Januar 2011 von der Volkswirtschaftsdirektion an die Sicherheits- und Justizdirektion übertragen.

Seit dem 15. Dezember 2011 ist *Marcel Godel* für das Wohnungsamt verantwortlich. Er führt diese Aufgabe neben seiner Tätigkeit als wirtschaftswissenschaftlicher Berater der Volkswirtschaftsdirektion aus.

2. Tätigkeit

2.1. Wohnungsmarkt

Am 1. Juni 2012 zählte der Kanton Freiburg 1024 Leerwohnungen, das sind 30 mehr als im Vorjahr. Die Leerwohnungsziffer von 0,77% des ungefähren kantonalen Gesamtwohnungsbestands ist jedoch seit 2011 unverändert geblieben. Der Bau neuer Wohnungen erlaubte es, die zunehmende Nachfrage, die auf das starke Bevölkerungswachstum im Kanton Freiburg zurückzuführen ist, weitgehend zu decken.

Je nach Bezirk fällt die Leerwohnungsziffer sehr unterschiedlich aus, sie liegt aber überall ausser im Sensebezirk und im Saanebezirk unter 1%.

2012

	2012:	2011:
Saane	1,00%	0,98%
Glane	0,82%	0,31%
Greyerz	0,42%	0,39%
Broye	0,46%	0,60%
Vivisbach	0,67%	0,33%
Sense	1,03%	1,14%
See	0,59%	0,84%

Aufteilung der Leerwohnungen nach Kategorie:

	2012:	2011:
1- und 2-Zimmer	24%	17%
3-Zimmer	28%	30%
4-Zimmer	33%	37%
5-Zimmer und mehr	15%	16%

Zudem sind 85% aller leer stehenden Wohnungen zu vermieten und 15% zu verkaufen, was den Werten von 2011 entspricht.

2.2. Wohnbauförderung

Das neue Wohnbauförderungsgesetz vom 21. März 2003 (WFG) ist am 1. Oktober 2003 in Kraft getreten. Der Bund kann gestützt auf das WFG zinslose oder zinsgünstige Darlehen gewähren, um das Angebot an preisgünstigen Mietwohnungen und den Zugang zu Wohneigentum zu fördern. Da aber das Bundesparlament dem Entlastungsprogramm 2003 zugestimmt hat, können die Artikel 12 und 24 WFG, die die gesetzliche Grundlage für diese direkten Darlehen darstellen, nicht mehr angewendet werden. Im Februar 2007 hat der Bund deshalb endgültig auf die direkten Darlehen verzichtet.

Das Entlastungsprogramm 2003 hat keinen Einfluss auf die anderen Massnahmen des WFG: indirekte Hilfe für Bauherren, die nicht über ausreichend Eigenkapital verfügen (Bürgschaften, Rückbürgschaften, Unterstützung für Träger und Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnbaus sowie Fortsetzung der Forschungstätigkeit). Die Träger des gemeinnützigen Wohnbaus, die preisgünstigen Wohnraum bauen oder erneuern, können bei Dachorganisationen oder bei der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW) zinsgünstige Darlehen beantragen (Dachorganisationen: Association romande des maîtres d'ouvrage d'utilité publique – die ehemalige Westschweizer Sektion des Schweizerischen Verbands für Wohnungswesen in Lausanne sowie Verband der Baugenossenschaften in Luzern). Bundeshilfen gemäss WFG werden seit 2009 nur gewährt, wenn beim Bau oder bei der Renovation strenge Kriterien im Energiebereich erfüllt werden (Minergie-Standard, MuKEN).

2.3. Mietzinsverbilligung durch die öffentliche Hand

In Ausführung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes vom 4. Oktober 1974 (WEG) und des Gesetzes vom 26. September 1985 über die Sozialwohnbauförderung erfüllt das Amt besonders zwei Aufgaben:

- › Mieterwechsel (etwa 1000 pro Jahr) und Auszahlung der Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die Anspruchsberechtigten. Die kantonalen Beiträge zur Senkung der Mietzinse beliefen sich auf 4 641 520 Franken im Jahr 2012 (4 729 764 Franken im Jahr 2011) und die der Gemeinden auf 2 075 102 Franken im Jahr 2012 (2 116 085 Franken im Jahr 2011);
- › Kontrolle der persönlichen und finanziellen Lage der Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen des Bundes und des Kantons für 3626 Wohnungen im Jahr 2012 (3715 Wohnungen im Jahr 2011). Aufgrund dieser Kontrollen wurden einige Beiträge gekürzt oder gestrichen.

Das Wohnungsamt hat 2010 seine neue Software zur Verwaltung der Wohnraumförderung in Betrieb genommen. Im Laufe des Jahres 2012 wurde diese Software angepasst. Die neue Software umfasst eine Aktualisierung der Zahlungsinstrumente und die Einführung von Entscheidungshilfen. Seither wird eine einzige Anwendung für die Bearbeitung der Gesuche für Wohnungen benutzt, die vom Kanton subventioniert werden.

2.4. Kontrolle der gewährten Beiträge

Bei Gebäuden, die aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juni 1942 betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot und zur Förderung des Wohnungsbaus, des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1947 über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit und der verschiedenen Gesetze zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten erstellt wurden, sind die Eigentümer verpflichtet, die staatlichen Beiträge zurückzuzahlen, falls sie beim Verkauf ihrer Liegenschaft einen Gewinn erzielen. 2012 gaben sieben Liegenschaftsverkäufe Anlass zur Rückerstattung von Subventionen. Der Gesamtbeitrag dieser Rückerstattungen belief sich auf 395 622 Franken im Jahr 2012 (21 880 Franken im Jahr 2011). Die Anteile des Bundes und der betroffenen Gemeinden wurden zurückbezahlt. Ausserdem wurden verschiedene Verkäufe bewilligt, bei denen keine Subventionsrückzahlung notwendig war, da die Eigentümer ihre Liegenschaft zu den Gestehungskosten verkauften.

2012

2.5. Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

Das Bundesgesetz vom 20. März 1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten ermöglicht es dem Amt, Eigentümern, die ihre Wohnung renovieren wollen, nichtrückzahlbare Darlehen zu gewähren. Eine Finanzhilfe wird gewährt, wenn die renovierungsbedürftige Wohnung in einem Berggebiet gemäss eidgenössischem landwirtschaftlichem Produktionskataster liegt, von einer Familie in bescheidenen Verhältnissen bewohnt wird und es sich um wertvermehrende Arbeiten handelt.

Im Rahmen des neuen Finanzausgleichs zwischen dem Bund und den Kantonen wird diese Aufgabe seit 2008 vollständig den Kantonen übertragen. Der Staatsrat hat beschlossen, keinen Erlass in dieser Sache aufzustellen und folglich die gesamten Subventionen auf dem Gebiet aufzuheben.

Eine letzte Finanzhilfe wurde 2007 im Greyerzbezirk zugesprochen. Die Bauabrechnung wurde 2010 genehmigt.

2.6. Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen

Im Rahmen der vom Staatsrat beschlossenen teilweisen Neuverteilung der Aufgaben unter den Direktionen wurden die Schlichtungsbehörden, die Beschwerden von Mietern bezüglich der Mietzinse, der Nebenkosten und des Kündigungsschutzes behandeln, auf den 1. Januar 2011 von der Volkswirtschaftsdirektion an die Sicherheits- und Justizdirektion zu übertragen. Dieser Wechsel ist auf das Inkrafttreten des neuen Justizgesetzes zurückzuführen.

2.7. Baulandreserven

Im Jahr 2012 wurden keine Gesuche um Staatsgarantien für Baulandreserven gemäss Dekret vom 11. Mai 1977 betreffend Baulandreserven von Immobiliengesellschaften gestellt.

2.8. Verkauf von Grundstücken an Ausländer

Gemäss Artikel 25 des Gesetzes vom 26. September 1985 über die Sozialwohnbauförderung werden die Mietzinse der Liegenschaften, die Personen im Ausland gehören, durch das Wohnungsamt festgelegt. 2012 wurden dem Amt folgende Gesuche gestellt:

- > kein Gesuch um Erwerb oder Bau einer Liegenschaft;
- > vier Gesuche um Verkauf einer Liegenschaft.

2.9. Kantonale Wohnungskommission

Die kantonale Wohnungskommission wurde mit Beschluss des Staatsrats vom 20. April 1993 gebildet. Ihre Aufgaben sind vor allem die Analyse von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt, die Überwachung der Mietzinse und die Förderung von Initiativen, mit denen Wohnraum zu günstigen Mietzinsen oder Kaufpreisen angeboten werden kann. Diesbezüglich koordiniert sie Studien zur Ausarbeitung einer neuen Wohnungspolitik des Kantons. Die Kommission hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab, die am 27. Juni 2012 stattfand.

3. Interkantonale Zusammenarbeit

Die Wohnungsämter der französisch- und italienischsprachigen Schweiz organisieren jährlich eine interkantonale Zusammenkunft mit dem Bundesamt für Wohnungswesen für einen Meinungsaustausch. Dieses Treffen fand am 15. und 16. November 2012 in Neuenburg statt.

IX. Amt für Berufsbildung (BBA)

1. Auftrag

Das Amt für Berufsbildung (BBA), das bis am 31. August unter der Leitung von Fritz Winkelmann stand, wird seit dem 1. September von Christophe Nydegger, dem neuen Amtsvorsteher, geleitet. Es ist mit der Überwachung und Ausführung der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons über die Berufsbildung und mit der Ausführung der interkantonalen Verträge und Vereinbarungen auf dem Gebiet beauftragt. Es sorgt ferner für die Umsetzung der Massnahmen zur Förderung der Berufsbildung, mit denen insbesondere die Partner angespornt werden, Lernende auszubilden und so einen Beitrag an die Integration der Jugendlichen in die Berufsbildung zu leisten und gleichzeitig den beruflichen Nachwuchs zu sichern. Es informiert, berät und begleitet seine Partner und die lernenden Personen. Es sorgt ausserdem für das reibungslose Funktionieren der 6 Berufsbildungszentren, der 60 Lehraufsichtskommissionen, der 55 Qualifikationskommissionen und der 31 Kommissionen für überbetriebliche Kurse sowie des Sekretariats der Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ).

2012

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

Das BBA registrierte eine neue Zunahme der Lernenden sowie der Schülerinnen und Schüler um 378 Personen, so dass die gesamte Zahl der Personen, die im Kanton eine Berufsbildung absolvieren, auf 9174 Personen angestiegen ist. Die folgende Aufstellung bietet einen Überblick über die Resultate der Lehrstellenförderung, die erteilten Bildungsbewilligungen und die Lehrbetriebe, die zurzeit Lernende ausbilden:

	2011	2012	Entwicklung
Neu gewährte Bildungsbewilligungen	302	217	-28,1%
Betriebe, die zurzeit Lernende ausbilden	2433	2446	+0,5%
Unternehmen mit Bildungsbewilligung	3680	3472	-5,7%
Unternehmen mit erster Bildungsbewilligung	107	115	+7,5%
Unternehmen mit weiteren Bildungsbewilligungen	147	82	-44,2%

Die Verordnungen über die berufliche Grundbildung von 26 Berufen sind im Berichtsjahr in Kraft getreten, 5 davon für zweijährige Lehren, die zum eidgenössischen Berufsattest (EBA) führen und 21 für drei- und vierjährige Lehren, die zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) führen. Das BBA hat zu allen Verordnungen Stellung genommen, insbesondere um die finanziellen Auswirkungen für den Staat und die Unternehmen in Schranken zu halten.

Die Partner des BBA können sich seit 2007 über einen Newsletter regelmässig informieren lassen. Im Jahr 2012 wurden vier Newsletter an rund 4500 Akteure der Berufsbildung auf kantonaler und nationaler Ebene versandt. Die Newsletter ermöglichen es, die Partner direkt zu kontaktieren und sie auf zahlreiche Themen in Verbindung mit der Bildung aufmerksam zu machen und die Informationen mit dynamischen Links auf entsprechende Websites zu versehen. Den Statistiken zufolge registriert die Website des BBA im Monatsdurchschnitt etwa 13 500 Zugriffe.

Für Berufsbildner in Lehrbetrieben wurden 25 Kurse organisiert, fünf davon auf Deutsch. Über 500 Personen haben ihren Ausweis als Berufsbildnerin oder Berufsbildner erhalten. Für ein Grossunternehmen wurde ein Privatkurs organisiert, der von fünf auf zwei Tage reduziert wurde. Die Kursteilnehmenden haben eine Teilnahmebestätigung erhalten.

Der Kanton Freiburg ist offizielles Mitglied des Austauschprogramms Eurodyssée der Versammlung der Regionen Europas. Es handelt sich um ein sehr dynamisches Programm, das es dem Kanton erlaubt, beim europäischen Jugendaustausch mitzuwir-

ken und Kontakte zu knüpfen und sogar Partnerschaften mit anderen Regionen aufzubauen. Wie bereits 2011 wurden im Berichtsjahr sieben Praktikantinnen und Praktikanten empfangen und zwei junge Freiburger haben ein Praktikum im Ausland absolviert. Im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci wurden 8 Berufs- und Sprachpraktika mit einer Dauer von 17 Wochen in Deutschland, Irland und in Grossbritannien organisiert. An einer Sprachreise nach Galway in Irland haben 35 deutschsprachige und 10 französischsprachige kaufmännische Lernende teilgenommen. Insgesamt 55 junge Freiburgerinnen und Freiburger haben ein Praktikum in der Schweiz oder im Ausland absolviert.

Im Frühjahr hat sich das BBA an der Einführung im Kanton eines neuartigen Projekts des Vereins «Hauptstadtregion Schweiz» beteiligt, das den Sprachaustausch von Lernenden in den Kantons- und Gemeindeverwaltungen der Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Wallis beinhaltet. Mehrere Kontakte kamen zustande, doch bis jetzt hat noch kein Austausch stattgefunden.

Mit dem Erwerb des Sprachunterrichtssystems «Campus Tell-Me-More®» 2011 haben die Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe II und ihre Lehrpersonen erste Erfahrungen im computergestützten Fremdsprachenunterricht gesammelt. Die Ziele von 2011 und 2012 wurden erreicht, denn 2717 Lizenzen wurden im Zeitraum 2011–2012 genutzt. Für den Zeitraum 2012–2013 sind es bereits 5680 Lizenzen.

Im Frühling hat das BBA zusammen mit allen seinen Partnern zwei Lehrstellenförderaktionen durchgeführt. Es handelte sich dabei um eine Konferenz mit rundem Tisch, die am 7. Mai stattfand und die sich mit der folgenden Frage befasste: «Können mittlere und grosse Unternehmen so viele Lernende ausbilden wie Mikro- und Kleinunternehmen?». Für diesen Anlass wurde ein Werbespot für die Berufsbildung realisiert und projiziert. Am 9. Mai fand der interkantonale Lehrstellentag statt. Dank dieser Aktion wurden 18 neue Lehrstellen gemeldet und 3 Anträge um Bildungsbewilligungen gestellt. Die Zusammenarbeit des BBA mit der Arbeitgeberschaft ermöglichte die Veröffentlichung eines Artikels, der für den Lehrstellentag in den Zeitschriften ECHO und Info patronale warb. Im Herbst wurde ferner eine Kampagne bei etwa 100 Unternehmen durchgeführt, die in den vergangenen vier Jahren keine Lernenden mehr ausgebildet haben, damit sie wieder Bildungsverträge abschliessen.

Mit dem Start in die produktive Phase hat das Case Management «Berufsbildung – CMBB» die vierte und letzte Phase des Projekts des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie erreicht, nämlich die Evaluationsphase. Die Bereiche Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Freiburg haben den Auftrag erhalten, zuerst die Einführung des Konzepts zu analysieren und danach die Resultate zu beurteilen, die mit dem

2012

CMBB und mit der standardmässigen Betreuung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten erreicht werden.

Im Schuljahr 2011–2012 wurden 24 Dossiers angemeldet. Diese sind immer noch in Bearbeitung. Von den 70 Dossiers, die zurzeit im CM-Online erfasst sind, wurden 44% vom Bildungsbereich des BBA gemeldet, 20% von den Berufsbildungszentren und die restlichen 30% von den Arbeitgebern, den Berufsbildungsämtern anderer Kantone, den Sozialdiensten und von anderen Partnern.

Die Berufsbildungskommission hielt zwei Sitzungen ab. Sie behandelte Themen in Verbindung mit der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung. Sie ernannte neue Mitglieder der Lehraufsichtskommissionen, die an die Stelle von zurückgetretenen Mitgliedern traten, und bemühte sich dabei um eine ausgeglichene Vertretung. Sie genehmigte die Jahresrechnung und verabschiedete den Voranschlag des Interprofessionellen Weiterbildungszentrums (IWZ). Sie nahm ausserdem Stellung zur Berufsbildungspolitik.

2.2. Besondere Ereignisse

2.2.1. Validierung von Bildungsleistungen (VAB)

Beim EFZ als Logistikerin oder Logistiker haben von den 48 interessierten Personen schliesslich 41 das Verfahren aufgenommen und eine Bilanz ihrer Kompetenzen im fachlichen und allgemeinbildenden Bereich gezogen. Die elf Kandidaten, die bereits ein EFZ oder einen gleichwertigen Abschluss in einem anderen Beruf besaßen, waren von der Bilanz im allgemeinbildenden Bereich befreit. Die dritte Phase des Validierungsverfahrens, bei der die Bilanz analysiert und die Bildungsleistungen validiert werden, ist bereits weit vorangeschritten. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben eine Bestätigung über die bereits validierten Bereiche und die verlangten Ergänzungen zur Erlangung des EFZ erhalten. Die Experten haben bei einem Kandidaten alle Kompetenzen validiert, sodass er das EFZ ohne ergänzende Bildung erhalten hat. Die ergänzende Bildung wird ab Anfang 2013 von der Gewerblichen und Kaufmännischen Berufsfachschule in Bulle (EPAC) und von der Berufsfachschule Soziales–Gesundheit in Posieux (ESSG) erteilt.

Für den Beruf als Fachperson Betreuung EFZ (FaBe) hat das BEA zusammen mit der ORTRA Gesundheit und Soziales Freiburg sowie dem BBA am 26. September eine öffentliche Informationssitzung veranstaltet. Über 100 Personen haben daran teilgenommen. Für die zweite Phase (persönliches Gespräch und Anmeldung zur Bilanz der Kompetenzen) haben sich nur rund dreissig Personen beim BEA angemeldet. Die Erstellung der Bilanzen wird im April 2013 beginnen, während rund zwanzig Experten eine Weiterbildung für diese Art von Qualifikations-

verfahren im Januar und März 2013 (2 Tage) besuchen werden. Die Dossiers werden im letzten Quartal 2013 beurteilt werden. Die ergänzende Bildung wird gemeinsam von der ESSG und der ORTRA Gesundheit und Soziales Freiburg angeboten werden.

Für den Beruf als Fachperson Gesundheit EFZ (FaGe) arbeitete eine Expertengruppe an der Anpassung der Unterlagen namentlich für die Bilanz der Kompetenzen und die Beurteilung und berücksichtigte dabei die konstruktive Kritik, die bei der ersten Prüfungssitzung vom Juli geübt wurde, an der 27 Kandidatinnen und Kandidaten das EFZ erhalten haben. Die anderen Kandidatinnen und Kandidaten besuchen noch die ergänzenden Module an der Berufsfachschule Soziales–Gesundheit (ESSG). Eine neue Informationssitzung wird am 5. Februar 2013 stattfinden, zu der sich bereits 80 Personen vorangemeldet haben. Zwischen Februar und Mai sind danach persönliche Gespräche beim BEA vorgesehen, bevor die Bilanzen gezogen werden.

2.2.2. Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen in der Berufsbildung (GEBV)

Nachdem am 1. Januar 2008 das Gesetz vom 13. Dezember 2007 über die Berufsbildung (BBG) und am 1. Januar 2010 das Reglement vom 23. März 2010 über die Berufsbildung (BBR) in Kraft getreten sind, hat der Staatsrat eine Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen in der Berufsbildung (GEBV) verabschiedet, die am 1. August in Kraft getreten ist. Diese Verordnung ist das Resultat einer Zusammenlegung alter Bestimmungen auf diesem Gebiet und einer Harmonisierung mit den Bestimmungen in anderen Anwendungsbereichen wie die der EKSD und der ILFD.

2.2.3. Reglement über die Benutzung der Räume der Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums durch Dritte

An der Generalversammlung vom 6. Juli haben die Mitglieder der Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums das Reglement über die Benutzung ihrer Räume durch Dritte genehmigt.

2.2.4. Einweihung neuer Demonstrationsräume

Am 11. Oktober haben die Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums und die Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule neue Demonstrationsräume für die Koch- und Metzgerberufe eingeweiht.

2.2.5. Berufsfachschule | Technik und Kunst | Freiburg (EMF)

Die EMF kann die Räumlichkeiten im Zeughaus vorläufig weiterhin benutzen, bis sie die neuen Räumlichkeiten an der Route

2012

des Daillettes 6 beziehen kann. Der Staat hat die neuen Räumlichkeiten per Dekret erworben. Sobald die Gebäude umgebaut und renoviert sind, werden sie für die Industriephase der Ausbildungen genutzt.

3. Ausbildung

3.1. Berufliche Grundbildung

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Zahl der Lernenden und die Zahl der Fähigkeitszeugnisse und Ausweise, die im Kanton ausgestellt wurden:

	Personen in Ausbildung		Fähigkeitszeugnisse und Ausweise			
	2011	2012	2011		2012	
Berufsmaturität BMS 2	293	421	2005	497	2017	446
Lehre (mit lehrbegleitender Berufsmaturität)	7700	7865				
Hörer	270	310	110		113	
Praxisausbildung	12	9	14		7	
Anlehre	94	63	40		46	
Vorlehre	59	52				
Vorkurs (SEMO)	265	271				
Integrationskurs	103	183				
Total	8796	9174	2666		2629	

Für 2012 liegt die Erfolgsquote bei 89,8%, (89,7% im Jahr 2011).

1396 Lernende besuchen den Berufsschulunterricht in einem anderen Kanton, davon 211 an einer Lehrwerkstätte.

Das BBA und die Berufsbildungszentren bilden 19 Lernende aus.

3.2. Beruflicher Unterricht

Der berufliche Unterricht wird von fünf Berufsfachschulen sichergestellt, die auch 194 Lernende aus anderen Kantonen ausbilden. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Schülerbestände dieser Schulen.

Berufsfachschulen	Personen in Ausbildung		Total
	Französisch	Deutsch	
Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS), Freiburg	2629	735	3366
Kaufmännische Berufsfachschule (KBS), Freiburg	730	395	1125
Berufsfachschule Technik und Kunst Freiburg (EMF)	503	66	569
Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (GKBS), Bulle	1100		1100
Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG), Posieux	441	61	502
Total	5403	1257	6662

Die Kaufmännische Berufsfachschule (KBS) bietet im Schuljahr 2012–2013 die Vollzeitausbildung für die kaufmännische Berufsmaturität nach Lehrabschluss zum zweiten Mal auf Deutsch an. Der erste Jahrgang von deutschsprachigen Maturandinnen und Maturanden absolvierte die Prüfungen im Juni mit einer Erfolgsquote von 60%. Der dritte Jahrgang der berufsbegleitenden zweisprachigen kaufmännischen Berufsmaturitätsklasse nach Lehrabschluss (2 Jahre) absolvierte die Prüfungen im Juni

2012

mit einer Erfolgsquote von 80%. Auf den diesjährigen Schulanfang konnte eine neue Klasse gebildet werden.

An der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule (GIBS) konnte erstmals eine französischsprachige Klasse für Montage-Elektrikerinnen und -Elektriker eröffnet werden. Ausserdem wurden für die Integrationskurse drei neue Klassen eröffnet, was 60 Lektionen entspricht. Die Bestände der Lernenden und der Lehrpersonen nehmen zu. Die Stelle des Verantwortlichen für das Schulmaterial fand einen festen Platz im Staatsvoranschlag und das Verwaltungspersonal wurde um 0,85 VZÄ aufgestockt, die kompensiert wurden durch eine entsprechende Senkung der Entlastungsstunden für Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Ausserdem wurde der Unterricht neu gestaltet und das virtuelle Klassenregister für alle Klassen eingeführt. Die Gebühren für den Kursbesuch und das Unterrichtsmaterial werden neu über die Buchhaltungssoftware SAP in Rechnung gestellt.

Die Abteilung «Gesundheit» der Berufsfachschule Soziales–Gesundheit (ESSG) bietet neun Bildungsgänge für die Erlangung des EFZ als Fachperson Gesundheit (FaGe). Die dreijährige Grundbildung wird immer mehr in Form einer dualen Lehre absolviert. Die französischsprachigen Lernenden haben aber nach wie vor die Möglichkeit, die Ausbildung im schulischen System mit Praktikum zu absolvieren.

Im Jahr 2012 bot die ESSG erstmals die Ausbildung als Assistentin oder Assistent Gesundheit und Soziales (AGS) EBA an und eröffnete dafür zwei Klassen mit je 21 Lernenden. Ein letzter Jahrgang von Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten war an der ESSG zur Erlangung des Ausweises des Schweizerischen Roten Kreuzes in Ausbildung.

Nach einer Umfrage bei den Lernenden und dem Schulpersonal im Jahr 2011 haben die sechs Berufsfachschulen des Kantons Freiburg im Jahr 2012 freiwillige Kurse für ihre Lernenden, aber auch für ihre Lehrpersonen und anderen Mitarbeitenden aufgestellt. Diese Kurse bezwecken die Verbesserung des Wohlbefindens durch Förderung der körperlichen Betätigung und durch Abbau von Stress.

3.3. Überbetriebliche Kurse

Im Schuljahr 2011–2012 besuchten 7543 Lernende die überbetrieblichen Kurse im Kanton, 93 von ihnen direkt in ihrem Lehrbetrieb.

3.4. Höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung

Das Interprofessionelle Weiterbildungszentrum (IWZ) registrierte 1959 Anmeldungen für 319 Weiterbildungskurse, die im Laufe des Schuljahres 2011–2012 organisiert wurden. Im

IWZ haben ausserdem 241 Personen in 16 Bildungsgängen eine Ausbildung zur Erlangung eines höheren Berufsabschluss besucht. Mit dem IWZ haben 132 Auszubildner für durchschnittlich 85 Ausbildungsperioden pro Auszubildner zusammengearbeitet, wobei die Zufriedenheitsquote nach der Bewertung durch die Teilnehmenden bei 99% liegt.

Das IWZ verfügte über ein Betriebsbudget von 3 174 136.40 Franken und realisierte 2011 einen Betriebsverlust von 146 053.28 Franken, der hauptsächlich auf Abschreibungen und Rückstellungen zurückzuführen ist.

3.5. Gewerbebibliothek (GIBS) und Zentrum für pädagogische Bezugsquellen (EPAC)

Der Umzug der Gewerbebibliothek hatte 2011 viel Begeisterung ausgelöst, die bis heute anhält, denn die Besuchszahl ist von 9125 Personen im Jahr 2011 auf 14 564 Personen im Jahr 2012 angestiegen. Zu diesem Erfolg beigetragen hat die Anstellung einer Verantwortlichen für das Schulmaterial, dank der die Bibliothek ab dem Schulanfang ihre Türen öffnen konnte. Die Bibliothek hat 2156 neue Titel angeschafft. Im Berichtsjahr wurden 797 Ausleihen registriert und die Zahl der am 31. Dezember gemeldeten Leserinnen und Leser belief sich auf 10 045 Personen, davon 1030 aktive Leserinnen und Leser.

Die Bibliothek der EPAC erwarb 317 neue Titel und lieh 2777 Werke aus. 5105 Personen besuchten die Bibliothek und 2263 Leserinnen und Leser sind heute registriert, das entspricht 229 Neuanmeldungen, respektive einer Zunahme um 10% gegenüber dem Vorjahr.

X. Fachhochschule Freiburg für Technik und Wirtschaft (FHF-TW)

1. Auftrag

Die FHF-TW, die von Generaldirektor Jean-Etienne Berset geleitet wird, und die ihr angegliederten Schulen, nämlich die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR) und die Hochschule für Wirtschaft Freiburg (HSW-FR), führen die ihnen durch die Bundesgesetzgebung übertragenen Aufgaben als Fachhochschulen aus. Diese umfassen den Unterricht, die berufliche Weiterbildung, die Forschung und Entwicklung, die Dienstleistungen für Dritte und die Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene.

2012

2. Tätigkeit**2.1. Tätigkeit der FHF-TW**

Auf rechtlicher und administrativer Ebene ist die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) immer noch für 2014 vorgesehen. Dieses Gesetz soll einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen für alle Schweizer Hochschulen schaffen. Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) und der ETH-Bereich sind jetzt dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) unterstellt, das zuvor schon für die Fachhochschulen zuständig war.

Für die Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) stellte die Genehmigung, respektive die Ratifizierung der interkantonalen Vereinbarung durch alle Staatsräte und alle Parlamente der sieben Partnerkantone das herausragendste Ereignis des Jahres 2012 dar. Der Freiburger Staatsrat hat die Vereinbarung am 16. November 2011 genehmigt und der Grosse Rat hat sie am 20. März 2012 ratifiziert. Die grösste FH der Schweiz wird so ab dem 1. Januar 2013 eine neue rechtliche Grundlage haben.

Der Gesetzesentwurf über die HES-SO//FR ging im Juni 2012 in die Vernehmlassung und sollte seine definitive Form im Frühjahr 2013 erhalten. Gemäss aktueller Planung und angesichts der zwingenden Etappen, die ein kantonales Gesetz vor seiner Inkraftsetzung durchlaufen muss, wird erwartet, dass das Gesetz am 1. Januar 2014 in Kraft treten wird.

Dieser Gesetzesentwurf sieht vor, die Verantwortung für die vier Freiburger Schulen auf Fachhochschulstufe einer einzigen Direktion zu übertragen. Die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR) und die Hochschule für Wirtschaft (HSW-FR) sind zurzeit der VWD unterstellt, während die Hochschule für Gesundheit (HfG-FR) und die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit (FHF-SA) der EKSD unterstellt sind.

Im April 2012 führte die SGS ein Audit des Qualitätsmanagementsystems der HES-SO//FR durch. Dieses verlief erfolgreich und deckte keine grössere Nonkonformität auf.

In Anwendung der Verordnung des Staatsrats vom 24. April 2007 über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in der Kantonsverwaltung hat die HES-SO//FR eine leichte Struktur eingeführt, um die körperlichen und psychologischen Aspekte der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zu berücksichtigen.

Am 1. Januar 2012 hat ferner eine neue Verantwortliche für Chancengleichheit (20% VZÄ), gleichzeitig Dozentin für Informatik an der HTA-FR, ihre Tätigkeit aufgenommen. Ihre Vorgängerin hat sich von dieser Tätigkeit nach siebenjährigem

intensivem Engagement zurückgezogen, das namentlich in der Schaffung der Kindertagesstätte Pérollino resultierte.

Die Generaldirektion der HES-SO//FR will ihre Anstrengungen im Bereich der angewandten Ethik fortsetzen. Mit diesen Anstrengungen soll unter anderem eine «Sommerakademie in angewandter Ethik» einen festen Platz im Bildungsangebot erhalten. Aus der angewandten Ethik soll langfristig das Markenzeichen der HES-SO//FR gemacht werden. Im Jahr 2012 war die Sommerakademie im Gegensatz zur Ausgabe 2011 ein voller Erfolg. Insgesamt haben 36 Studierende daran teilgenommen, die gemäss dem Resultat der anschliessenden Umfrage sehr damit zufrieden waren.

3. Tätigkeit der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR)**3.1. Neue Organisationsstruktur**

Die Führungsstrukturen der HTA-FR wurden geändert, um die Unterrichtsqualität und damit die Attraktivität der sieben Studiengänge zu erhalten und die Flexibilität und die Dynamik der Forschungsgruppen zu verstärken. Die Bildungs- und Forschungsinstitute, die bisher die Studiengänge sowie die Kompetenz- und Forschungsgruppen in Fachsektoren bündelten, wurden aufgelöst. Durch die neue Organisationsstruktur sind die Studiengänge nicht mehr den Instituten unterstellt und können ihren Bildungsauftrag freier erfüllen, was die Bachelor- und Master-Studiengänge und die zertifizierenden Weiterbildungsangebote (CAS, DAS, MAS) angeht. Die Forschungstätigkeit wird in neuen Instituten geführt. Mit dieser Neuorganisation wird eine hierarchische Stufe aufgehoben, damit die Studiengänge und Forschungsinstitute an Selbständigkeit und Sichtbarkeit gewinnen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die für die Suche nach technischen Lösungen besonders wichtig ist, wird im Rahmen von Forschungsprojekten durch die Studierenden, die wissenschaftlichen Mitarbeitenden und die Dozierenden sichergestellt, die in den Forschungsinstituten tätig sind.

3.2. Teilnahme am blueFACTORY-Projekt

Drei Mitglieder der HTA-FR sind in Arbeitsgruppen des blueFACTORY-Projekts tätig. Die Hochschule will aktiv an der Planung und Realisierung des Technologie- und Innovationsparks auf dem ehemaligen Cardinal-Gelände teilnehmen. In Bezug auf die inhaltlichen Projekte ist die HTA-FR als Partner am «Smart Living Lab»-Projekt der EPFL beteiligt. Ausserdem entwickelt sie ihr eigenes inhaltliches Projekt in Zusammenarbeit mit dem WTZ-FR.

2012

3.3. Unterricht

Seit dem Vorjahr ist die Zahl der Studierenden in fast allen Bachelor-Studiengängen angestiegen. Diese erfreuliche Entwicklung ist unter anderem dem guten Ruf des Bildungsangebots zu verdanken. Diese Zunahme verlangte nach einer Anpassung der Ressourcen: Seit Januar 2012 werden neue Räumlichkeiten an der Route de la Fonderie 2 (550 m²) hauptsächlich für die Aktivitäten des Joint Master in Architecture gemietet.

Auf den Studienanfang 2012 wurde der neue Lehrplan Architektur eingeführt (schrittweise Einführung bis 2014). Der Unterricht legt sowohl auf die berufsspezifischen Fächer als auch auf die Interdisziplinarität, die im Rahmen des Architekturprojekts zur Geltung kommt, besonderen Wert. Der Studiengang hat diese Neugestaltung des Unterrichts genutzt, um ein Programm aufzustellen, das teilweise auf Deutsch angeboten wird. Die Studierenden können so bei allen Bildungsangeboten der HTA-FR, die zu einem FH-Abschluss führen, wählen, ob sie ihre Ausbildung auf Französisch oder zweisprachig auf Französisch und Deutsch absolvieren möchten.

Die Studiengänge in Telekommunikation und Informatik überdenken zurzeit ebenfalls ihren jeweiligen Lehrplan. Die ständige kritische Analyse der Ausbildungsprogramme, die sich nach den Rahmenlehrplänen der HES-SO richten, ist nötig, da sich die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Industrie ständig weiterentwickeln.

3.4. Weiterbildung

Zwei neue Ausbildungen, die mit einem Zertifikat abschliessen, sind auf grosses Interesse gestossen. Das CAS (Certificate of Advanced Studies) in Eisenbahntechnologie beinhaltet ein «technisches Brückenangebot» für Ingenieure, die ihren Beruf auf dem spannenden Gebiet der Bahntechnik ausüben möchten. Das Ausbildungsangebot wird namentlich vom Bundesamt für Verkehr, vom Verband öffentlicher Verkehr und von der SBB unterstützt. Dieses CAS stiess auf grosses Interesse und wird 2013 erneut angeboten. Das CAS in Renaturierung von Fließgewässern bezweckt namentlich, den Spezialisten eines Fachgebiets, die mit Renaturierungsprojekten zu tun haben, sich mit den anderen verbundenen Fachgebieten vertraut zu machen und sich darin weiterzubilden. Das Bildungsangebot erstreckt sich auch auf den Dialog und die Kommunikation zwischen Spezialisten verschiedener Disziplinen. Beide CAS-Bildungsangebote verlangen von den Studierenden etwa 300 Arbeitsstunden.

Zum Schluss hat die HTA-FR auch erste konkrete Aktionen im Rahmen des Projekts zur Entwicklung eines Weiterbildungsangebots im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz durchgeführt. Die Hochschule wurde vom Amt für Energie damit beauftragt, nachdem der Kanton finanzielle

Mittel für drei Jahre bereitgestellt hat. 176 Spezialisten in Energiezertifizierung konnten im Herbst bereits ausgebildet werden (Expertinnen und Experten für den GEAK plus).

3.5. Angewandte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen für Dritte

173 Forschungsprojekte und 41 Dienstleistungen für Dritte wurden realisiert. Dieser Bereich erzielte einen Umsatz von 11 800 000 Franken. 81% dieses Umsatzes wurden mit Forschungsprojekten und 19% mit Dienstleistungen für Dritte erwirtschaftet. Die Finanzierung wird zu 39% durch privates Fremdkapital, zu 35% durch Eigenmittel (HES-SO) und zu 26% durch öffentliches Fremdkapital (KTI, Stiftungen usw.) sichergestellt. Insgesamt 62 Dozierende (8,3 VZÄ) leiteten diese Aktivitäten und 186 wissenschaftliche und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (66 VZÄ) arbeiteten Voll- oder Teilzeit an den Projekten mit.

Das Institut für Informations- und Kommunikationstechnologien (iTIC) hat mit den Unternehmen der Region und der EPFL verschiedene Projekte im Bereich der Energieeffizienz durchgeführt. Das Produkt «Smart Building Information Technologies» wird demnächst von vier örtlichen Unternehmen auf den Markt gebracht. Das Institut hat ferner ein Patent für die intelligente Heizungsregelung von Miethäusern und Einfamilienhäusern beantragt. Anfang 2013 wird ein Start-up gegründet, das für die Kommerzialisierung sorgen wird. Das iTIC hat ferner europäische Mittel für ein Forschungsprojekt erhalten, das bezweckt, eine Modellrechnung für die Wellenübertragung in den Gebäuden aufzustellen. Das Projekt soll eine einfachere Planung der Breitband-Telekommunikationssysteme und eine effizientere Nutzung der Frequenzbänder ermöglichen. Im Berichtsjahr hat das Institut erneut seine Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der IT-Sicherheit und der intelligenten Schnittstellen ausgebaut.

Das Institut für industrielle Technologien (iTIN) hat seine Rolle als Unternehmenspartner im Bereich der Innovation verstärkt: 77 aF&E-Projekte wurden durchgeführt. Das Institut hat ferner aktiv an der Verbesserung von Produkten und industriellen Verfahren mitgewirkt. Damit hat die Forschungstätigkeit im Bereich der industriellen Technologien stark zugenommen. Die Forschungstätigkeit findet in einem regionalen Kontext statt, dies über die Projekte des WTZ-FR, über den Innovationsfonds des Kantons Freiburg und die HES-SO, aber auch in einem nationalen Kontext, was die von der KTI und dem BFE unterstützten Projekte betrifft. Mit Unterstützung des Programms Interreg Frankreich-Schweiz sowie des Wettbewerbsclusters Plastipolis und des Kunststoffnetzwerks hat das iTIN ein CAS-Bildungsangebot im Bereich der Kunststofftechnik aufgestellt.

Erstmals hat ein Dozierender des Instituts für Bauwesen und Umwelt (iCEN) eine Finanzierung durch den Schweizerischen

2012

Nationalfonds erhalten. Sei es im Bereich der Strukturen oder im Bereich des Wassers, die behandelten Projekte befassen sich alle mit den grundsätzlichen Fragen zur Siedlungsentwicklung, die zurzeit im Trend liegen. Die Kompetenzgruppe «Lebensraum», die dem Studiengang Architektur angegliedert ist, hat ihre vorrangigen Forschungsrichtungen definiert: Bausubstanz, Lebensraum und dörfliches Umfeld, Architektur und Gesundheit in enger Verbindung mit der Master-Ausbildung. Die rücksichtsvolle Nutzung der bestehenden Bausubstanz ist Gegenstand des Projekts «Das ländliche gebaute Erbe und seine Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse und Anforderungen der heutigen Zeit», das in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kulturgüter durchgeführt wird. Dieses Thema wird im Rahmen des Projekts «Das gebaute Erbe entwickelt sich weiter: Historische Hotels» im Jahr 2013 fortgesetzt. Das Verhältnis zwischen Architektur und Gesundheit wird von einer Dozentin behandelt, die vom BAG zur Radon-Delegierten für die Westschweiz ernannt wurde.

Die F&E-Aktivitäten des Instituts für Chemie waren 2012 besonders geprägt durch den Start eines KTI-Projekts im Bereich Analytik im Rahmen des Sonderprogramms gegen den starken Franken. Weiter konnte mithilfe des Innovationsfonds des Kantons Freiburg das Projekt «Virus Concentrator» mit der Firma preenTec in Marly initiiert werden. Das Institut für Chemie war ausserdem sehr erfolgreich bei der Akquisition von HES-SO RCSO RealTech-Projekten: in zwei Projekten als führendes Institut und in fünf weiteren als Partner mit anderen Fachhochschulen der HES-SO. Das interdisziplinäre Projekt «CO₂MeOH» unter der Federführung des Instituts für Chemie und finanziert durch den HES-SO Call «Smart City» befasst sich mit der alternativen Nutzung von CO₂ als erneuerbare Energiequelle. Unter den Mandaten ist die Multi-Kilogramm-Produktion eines Schmierstoffs hervorzuheben. Daneben realisierte das Institut eine Vielzahl kleinerer Mandate im Bereich Synthese und Analytik für lokale und nationale KMU sowie für internationale Firmen.

3.6. Nationale und internationale Zusammenarbeit

Mit der Einführung der neuen Organisationsstruktur haben die Studiengänge den Auftrag erhalten, die Strategie für die nationale und internationale Zusammenarbeit, die von der Direktion und den jeweiligen Instanzen der HES-SO definiert werden, umzusetzen. Diese Zusammenarbeit kann nur über die Kontakte zwischen Dozierenden entstehen, die entweder in der angewandten Forschung oder im Unterricht gemeinsame Interessen haben. Der Dienst für internationale Beziehungen der Hochschule unterstützt sie dabei auf administrativer und logistischer Ebene. Dank diesen Aktivitäten konnten 37 Studierende einen Studienaufenthalt im Ausland absolvieren, während 73 ausländische Studierende in Freiburg empfangen wurden. Ausserdem

konnten rund zwanzig neue Vereinbarungen mit ausländischen Bildungsinstituten abgeschlossen werden.

3.7. Andere Ereignisse

Die Dozierenden der HTA-FR hielten über dreissig Vorträge an nationalen oder internationalen Konferenzen. 29 Artikel wurden in Fachzeitschriften und 25 in lokalen Medien publiziert. 24 wichtige Konferenzen wurden zu unterschiedlichen Themen organisiert. Eine komplette Umstrukturierung der aF&E wurde in Angriff genommen und wird 2013 umgesetzt werden.

Die Zunahme der Anzahl Studierenden ist hauptsächlich der Qualität des Unterrichts zu verdanken. Ebenfalls einen Beitrag dazu haben die Aktionen geleistet, mit denen bei den Jugendlichen allgemein und besonders bei den Studienkandidatinnen und -kandidaten für die Berufe als Ingenieurinnen und Ingenieure, Chemikerinnen und Chemiker sowie als Architektinnen und Architekten geworben wurde. In diesem Hinblick hat die Hochschule das ganze Jahr hindurch an zahlreichen Veranstaltungen teilgenommen, von denen die Folgenden erwähnenswert sind:

Forum Horizon Lausanne, ESPOprofessioni Lugano, Salon de l'étudiant Genf (Buchmesse), Festival de robotique an der EPFL, Paléo Festival Nyon, BAM Berner Ausbildungsmesse und Salon des métiers et de la formation Lausanne.

Wie jedes Jahr nutzte die Hochschule die Ausstellung der Diplomarbeiten von Anfang September, um sich der Bevölkerung zu präsentieren.

4. Tätigkeit der Hochschule für Wirtschaft Freiburg (HSW-FR)

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Studierenden an der HSW wieder angestiegen. Rund 700 Studierende haben eine Grundausbildung (Bachelor- oder Masterstudiengang) oder eine Nachdiplombildung der HSW besucht. Um die ehemaligen Räumlichkeiten der Lehrwerkstätten an die Bedürfnisse der HSW anzupassen, wurde begonnen, das Gebäude zu renovieren. Im Laufe des Jahres wurden Klassenräume renoviert, doch die eigentlichen Renovationsarbeiten sind für 2013 vorgesehen.

Die HSW hat auch dieses Jahr zahlreiche Konferenzen und Veranstaltungen organisiert, so etwa den «Swiss Internet Marketing Day» vom 13. Januar, die Konferenz «Manager's Evolution» vom 17. Februar, den «Swiss Innovation & Trend Day» vom 10. Mai oder die Konferenz «Mesurer l'impact des entreprises sociales, quels enjeux?» vom 18. September. Die HSW hat ferner in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg, dem Adolphe Merkle Institut und der Hochschule für Technik und Architektur

2012

Freiburg, das «Blue Factory Boot Camp» organisiert, das vom 10. bis 13. September 2012 stattfand.

Ein weiteres bemerkenswertes Ereignis vom Herbst 2012 war die Organisation des 23. HSW-Forums. An dieser Veranstaltung nahmen knapp 400 Studierende aus den fünf Hochschulen für Wirtschaft (HSW) der Westschweiz teil. Sie bot den angehenden Betriebsökonominnen und Betriebsökonomern sowie den angehenden Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatikern die Gelegenheit, mit rund dreissig Unternehmen und Organisationen aus verschiedenen Bereichen der Schweizer Wirtschaft in Kontakt zu treten.

4.1. Unterricht

Seit der Einführung des «Bologna-Systems» hat die HSW-FR zum fünften Mal Bachelordiplome verliehen. Mit diesem Titel wurden die Anstrengungen von 65 Studierenden belohnt. 34 Studierende absolvierten die Ausbildung berufsbegleitend, das heisst während vier Jahren neben einer Erwerbstätigkeit, und 31 Studierende besuchten die dreijährige Vollzeitausbildung. Die Ausbildung erfolgte zweisprachig auf Französisch und Deutsch, sodass alle Studierenden ein zweisprachiges Diplom erhalten, das landesweit eine Besonderheit für diesen Ausbildungstyp darstellt.

Eine Neuheit, die im Herbst 2010 eingeführt wurde, ist der dreisprachige Ausbildungsgang, der es talentierten Studierenden erlaubt, ihre Ausbildung je zu einem Drittel auf Französisch, Deutsch und Englisch zu absolvieren.

Seit Herbst 2008 ist es möglich, an der HSW-FR einen Masterstudiengang (zweite Stufe des Bologna-Systems) zu besuchen. Der zweite Jahrgang von Studierenden hat am 2. November 2012 den «Master of Science HES-SO in Business Administration, Major in Entrepreneurship (Innovation & Growth)» erhalten. Der von der HSW-FR angebotene Master ist auf Entrepreneurship und Innovation in den Unternehmen ausgerichtet. Das Programm wird als zweisprachiger oder dreisprachiger Ausbildungsgang angeboten und dauert vier Semester. Das Masterstudium erlaubt es, nebenbei einer Halbzweierwerbstätigkeit nachzugehen. Im vierten Jahrgang sind über 35 Studierende eingeschrieben. Dies bestätigt, dass diese Ausrichtung, die unter der Leitung der HSW-FR steht, einen bemerkenswerten Erfolg hat.

4.2. Weiterbildung

2012 beliefen sich die Einnahmen aus dem Weiterbildungsangebot der HSW-FR auf über 1 200 000 Franken. Diese Einnahmen sind insbesondere dem ungebrochenen Erfolg der EMBA und der wichtigsten CAS (z.B. CAS in Management, CAS in Projektmanagement, CAS in Kommunikation) zu verdanken. Das CAS Public Management wurde im März 2012 neu eingeführt und

stösst auf reges Interesse. Alle diese Bildungsangebote zeichnen sich durch ihre grosse Praxishöhe aus.

Seit vier Jahren ist die HSW-FR ausserdem für die Schulung des Personals und der Vorgesetzten der Freiburger Kantonsverwaltung verantwortlich. 2012 bestand diese Tätigkeit in der Organisation von rund 20 Seminaren für Vorgesetzte, 75 Schulungsangeboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und über 70 Informatik- und Sprach-Workshops. Knapp 1200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben an diesen Schulungen teilgenommen, die auf Französisch oder Deutsch angeboten wurden. Das Weiterbildungsprogramm des Kantons Freiburg wird in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation aufgestellt.

4.3. Angewandte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen für Dritte

Die HSW-FR hat zahlreiche neue Forschungsprojekte lanciert und die Arbeit an verschiedenen laufenden Projekten fortgesetzt.

Das Institut Entrepreneurship & KMU hat namentlich in Zusammenarbeit mit der KTI, der ETH Zürich und der SUPSI Manno das Projekt GEM 2011/12 (Global Entrepreneurship Monitor) veröffentlicht. Für die grösste Studie über Entrepreneurship und Innovation (54 Länder) ist das Institut seit 2009 mit der Datenerhebung in der Schweiz beauftragt. Ebenfalls erwähnenswert ist das Projekt «Open ED 2.0», das im Rahmen des Projektcalls «Life Long Learning» der europäischen Gemeinschaft durchgeführt wird. An diesem Projekt arbeitet die Hochschule für Wirtschaft Freiburg mit fünf europäischen Partnern während 36 Monaten zusammen. Das Gesamtbudget des Projekts beläuft sich auf knapp 600 000 €. Es handelt sich um einen Online-Kurs für Studierende in Betriebswirtschaft und für aktive Manager. Das Web 2.0 und die Open-Source-Bewegung haben gezeigt, wie Zusammenarbeit innovative Produkte hervorbringen kann und gute Lernmöglichkeiten bietet.

Im Berichtsjahr sind ausserdem die Vorbereitungen für die Organisation des 8. Kongresses für Entrepreneurship und Innovation vom 23. bis 25. Oktober 2013 angelaufen. Dieser Kongress wird eine der grössten Veranstaltungen von 2013 darstellen.

2012

5. Die FHF-TW in Zahlen

5.1. Personalstatistik FHF-TW (HTA-FR + HSW-FR)

	FHF-TW		HSW-FR		HTA-FR ¹	
	11/12	12/13	11/12	12/13	11/12	12/13
Lehrpersonal						
Vollzeit	77	67	8	7	69	60
Teilzeit	143	176	37	40	106	136
Total	220	243	45	47	175	196
Wissenschaftliche und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter						
Vollzeit	76	80	2	2	74	78
Teilzeit	71	79	10	8	61	71
Total	147	159	12	10	135	149
Verwaltung und Direktion						
Vollzeit	16	18	4	5	12	13
Teilzeit	32	36	9	10	23	26
Total	48	54	13	15	35	39
Lernende						
	28	28			28	32
Total						
Vollzeit	197	197	14	14	183	183
Teilzeit	246	291	56	58	190	233
Total	443	488	70	72	373	416

¹ einschl. Bautechnische Schule (BTS)

5.2. Statistik der Studierenden FHF-TW + BTS

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Master	Total	Bachelor 2012	Master 2012
HTA-FR								
Architektur	87	57	39	-	31	214	38	11
Chemie	27	25	29	-	-	81	27	-
Bauingenieurwesen	41	14	25	-	-	80	22	-
Informatik	33	32	17	-	-	82	16	-
Telekommunikation	25	23	19	-	-	67	16	-
Elektrobau	33	45	-	-	-	78	-	-
Elektronik			18			18	16	-
Elektrotechnik			22			22	21	-
Maschinenbau	51	34	39	-	-	124	37	-
Total HTA-FR	297	230	208	-	31	766	193	11
HSW-FR								
Betriebswirtschaft (Vollzeitstudium)	38	73	34	-	-	145	31	-
Betriebswirtschaft (berufsbegleitendes Studium)	100	47	89	36	43	315	34	18
Total HSW-FR	138	120	123	36	43	460	65	18

2012

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Master	Total	Bachelor 2012	Master 2012
BTS								
Bauführung	27	23	17	-	-	67	17	-
Total FHF-TW	462	373	348	36	74	1293	275	29
davon auf FH-Stufe	435	350	331	36	74	1226	258	29

5.3. Statistik der Studierenden nach Herkunft (Kanton, Ausland)

	FHF-TW	HSW-FR	HTA-FR	BTS
Freiburg	716	315	376	25
Bern	90	54	33	3
Genf	23	9	14	-
Jura	34	2	26	6
Neuenburg	32	4	26	2
Tessin	94	3	91	-
Waadt	163	46	107	10
Wallis	88	10	57	21
Andere Kantone	25	11	14	-
Ausland	28	6	22	-

6. Bautechnische Schule (BTS)

Die BTS ist eine Höhere Fachschule (HF), die es den Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) oder eines gleichwertigen Abschlusses erlaubt, ein eidgenössisches Diplom auf Tertiärstufe zu erlangen. Die HF stellen jährlich knapp 7000 Diplome aus. Diese Bildungsgänge sind arbeitsmarktorientiert und fördern insbesondere die Fähigkeit zum methodischen und vernetzten Denken.

Der Schlussbericht zum Projekt «P 440 Bauführer» des Schweizerischen Baumeisterverbands (SBV) wurde im Dezember 2010 herausgegeben. Der SBV und die höheren Fachschulen, die Bauführer in der Schweiz ausbilden, haben beschlossen, ihre Zusammenarbeit fortzusetzen und ein Kontaktforum für Bauführer zu schaffen. Der SBV unterstützt in seiner Rolle als Organisation der Arbeitswelt die HF bei der Ausbildung von Bauführern unter Berücksichtigung der Anforderungen und Erwartungen des Arbeitsmarkts. Die höheren Fachschulen ihrerseits sorgen dafür, dass die gemeinsamen Anliegen berücksichtigt werden, und schaffen die nötige Transparenz bei der Umsetzung ihres Konzepts.

Am 29. September 2012 wurden im Rahmen der Diplomfeier der HTA-FR 17 Diplome als Technikerin oder Techniker HF Bauführung überreicht. Die Statistik der Studierenden der BTS befindet sich in den oben stehenden Tabellen.

7. Stand der Stipendienfonds

Fonds/Stiftung	Stand in CHF am	
	31.12.2011	31.12.2012
Stiftung Habricht del Soto	40 195.60	40 597.55
Fonds James Daler	72 390.95	71 673.70
Fonds Frédéric Broillet, Kunstmaler	59 222.30	59 814.70
Fonds Ampelio Regazzoni, Bildhauer	21 793.05	22 011.00
Fonds Placide Perroset	9 202.30	9 294.30
Fonds J.-B. Zbinden	876.35	4 925.10
Stiftung Krankenkasse der Ingenieurschule	97 390.36	98 364.26

Diese Stiftungen werden schon seit Längerem kaum noch genutzt. Verschiedene Stiftungen, deren Mittel zum Zeitpunkt ihrer Schaffung, die oft knapp hundert Jahre zurück liegt, als ausreichend erscheinen mochten, können bedürftigen Studierenden kaum noch eine effiziente Unterstützung bieten. Die HTA-FR sieht deshalb vor, alle diese Stiftungen durch eine einzige, grössere Stiftung zu ersetzen.

—
2012

XI. Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN Kostenstellen		Rechnung 2012 VZÄ	Rechnung 2011 VZÄ	Differenz VZÄ
VOLKSWIRTSCHAFT		685,12	663,31	21,81
ZENTRALVERWALTUNG		75,55	77,89	-2,34
3500 / ETES	Generalsekretariat	7,77	7,42	0,35
3505 / PECO	Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg	8,98	8,50	0,48
3510 / OPEM	Amt für den Arbeitsmarkt	14,85	13,21	1,64
3525 / RCOM	Handelsregisteramt	5,85	5,80	0,05
3535 / LOGE	Wohnungsamt	2,30	2,30	
3542.1 / SFPR	Amt für Berufsbildung	22,80	24,46	-1,66
3560 / STAT	Amt für Statistik	8,00	7,95	0,05
3565 / ENER	Amt für Energie	5,00		5,00
3570 / TRCE	Amt für Verkehr und Energie		8,25	-8,25
UNTERRICHTSWESEN		609,57	585,42	24,15
3542.2 / EPAI	Gewerbliche und industrielle Berufsschule	174,31	163,75	10,56
3542.3 / EPCO	Kaufmännische Berufsschule	52,69	51,17	1,52
3542.4 / EPAC	Gewerbliche und kaufmännische Berufsschule	46,12	44,73	1,39
3542.5 / EPSS	Berufsschule Gesundheit – Soziales	31,17	33,11	-1,94
3542.6 / EMEF	Lehrwerkstätten Freiburg	83,22	80,94	2,28
3557 / ETEC	Technische Schulen	7,97	7,29	0,68
3558 / HESF	Fachhochschule Freiburg für Technik und Wirtschaft	214,09	204,43	9,66



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

WWW.FR.CH/GSD

I. Direktion und Generalsekretariat	1	VI. Kantonales Sozialamt (KSA)	35
1. Auftrag	1	1. Auftrag	35
2. Tätigkeit	1	2. Hilfe an bedürftige Personen	35
3. Interkantonale Zusammenarbeit	2	3. Hilfe an die Opfer von Straftaten	39
4. Streitfälle	3	4. Hilfe an Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, abgewiesene Asylsuchende, Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintre- tensentscheid, Flüchtlinge	41
5. Gesetzgebung	3	5. Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	45
II. Amt für Gesundheit (GesA)	4	6. Koordination der Familienpolitik	46
1. Auftrag	4	7. Freiburg für alle	46
2. Tätigkeit	4	VII. Jugendamt (JA)	48
3. Gesundheitsberufe	6	1. Auftrag	48
4. Spitäler	7	2. Allgemeine Tätigkeiten des JA	48
5. Ausserkantonale Spitalaufenthalte	9	3. Tätigkeit Sektor Direkte Sozialarbeit (SASD)	49
6. Spitalplanung	9	4. Tätigkeit Sektor Familienexterne Betreuung (SMA)	50
7. Hilfe und Pflege zu Hause	10	5. Tätigkeiten der OHG-Beratungsstelle	52
8. Gesundheitsförderung und Prävention	11	6. Tätigkeit Fachstelle für Kinder und Jugendförderung	52
9. Tätigkeit des Kantonsapothekers	12	VIII. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)	54
10. Krankenversicherung	13	1. Auftrag	54
11. Schülerunfallversicherung	13	2. Tätigkeit	55
III. Kantonsarztamt (KAA)	15	IX. Personalbestand	57
1. Auftrag	15		
2. Tätigkeit	15		
3. Prävention und Gesundheitsförderung	16		
4. Überwachung und Planung des Gesundheitssystems	21		
5. Information und Koordination	24		
6. Austausch und Zusammenarbeit	24		
7. Sektor für Familienplanung und Sexualinformation (FSS)	25		
IV. Schulzahnpflegedienst (SZPD)	26		
1. Auftrag	26		
2. Tätigkeit	27		
3. Statistik Pädodontie	28		
4. Gesetzgebung	28		
V. Sozialvorsorgeamt (SVA)	28		
1. Auftrag	28		
2. Tätigkeit	29		
3. Statistik	32		

2012

I. Direktion und Generalsekretariat

1. Auftrag

Die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) sorgt dafür, dass der Freiburger Bevölkerung eine gute Versorgung im Gesundheits- und Sozialbereich zur Verfügung steht. Ihre Dienste und Ämter stellen eine Vielzahl an Leistungen im Gesundheits- und Sozialbereich sicher und subventionieren zahlreiche Institutionen und Vereine, die in diesen Bereichen tätig sind. Ausserdem sind der GSD drei öffentlich-rechtliche Anstalten administrativ zugewiesen: das freiburger spital (HFR), das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) und die Kantonale Sozialversicherungsanstalt (KSVA). Diese Anstalten verfassen ihren eigenen Tätigkeitsbericht. Auch das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) ist der GSD unterstellt.

Staatsrätin, Direktorin: Anne-Claude Demierre
Generalsekretär: Antoine Geinoz

Das Generalsekretariat unterstützt die GSD bei Führung und Verwaltung und koordiniert die verschiedenen Verwaltungseinheiten untereinander. Es ist zuständig für Finanzen, Personalwesen, Kommunikation, Übersetzung, juristische Beratung und Streitfälle. Das Generalsekretariat ist ferner Ansprechpartner der zentralen Dienste des Staates und vertritt die GSD in verschiedenen Kommissionen. Schliesslich übt es noch die Aufsicht über die im Kanton tätigen Familienausgleichskassen aus.

2. Tätigkeit

2.1. Gesundheitsplanung

Nach Bundesgesetzgebung sind die Kantone verpflichtet, per 1. Januar 2015 eine neue Spitalplanung zu verabschieden. Im Hinblick darauf hat die GSD im 2012 die entsprechenden Arbeiten in die Wege geleitet. Die Kommission für Gesundheitsplanung ist im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammengekommen. Ausserdem hat sie das Dossier der strategischen Ausrichtungen des HFR mitverfolgt. Dabei hat sie insbesondere eine positive Stellungnahme zu den Umbau- und Vergrösserungsarbeiten am Standort Meyriez-Murten und zur Schliessung des Standorts Châtel-St-Denis zu den mit den Verantwortlichen des Bezirks ausgehandelten Bedingungen abgegeben.

2.2. Gesundheitsförderung, Prävention und Jugend

Der kantonale Plan für Gesundheitsförderung und Prävention war auch im Berichtsjahr wirksam. Über seinen Aktionsplan, der 2012 vorgestellt wurde, will er – unter Berücksichtigung

der Gesundheitsbedürfnisse der Bevölkerung – eine dauerhafte Wirkung erzielen. Die Umsetzung des kantonalen Aktionsprogramms «Gesundes Körpergewicht» wurde mit verschiedenen Aktionen zu den Themen Ernährung und Bewegung ebenfalls fortgesetzt. Im Bereich Gesundheit in der Schule wurden die Ergebnisse der Vernehmlassung 2011 analysiert; derzeit arbeiten die Verantwortlichen am Ausbau der Zusammenarbeit der Partnereinrichtungen. Im Weiteren wurde der Bericht zum «Projekt für die Koordination der Betreuung Suchtkranker» verabschiedet. Die GSD subventioniert zahlreiche Einrichtungen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention, denen sie verschiedene Leistungsaufträge erteilt. Ausserdem hat sie 36 Jugendprojekte unterstützt.

2.3. freiburger spital

2012 war das Jahr der grossen Veränderungen an der Spitze des HFR: Am 1. Januar übernahm der Treuhänder Philippe Menoud von Staatsrätin Anne-Claude Demierre das Amt des Verwaltungsratspräsidenten und am 1. April trat Pauline de Vos Bolay die Nachfolge von Hubert Schaller als Generaldirektorin des HFR an.

Im selben Jahr wurde auch die neue Gesetzgebung über die Spitalfinanzierung eingeführt; seither kommt der Staat nicht mehr für das Defizit gemäss Globalbudget auf, sondern bezahlt die Leistungen nach dem DRG-Vergütungssystem (*DRG = diagnosis related groups*). Weil die Verhandlungen über den Basispreis zwischen dem HFR und den Versicherern gescheitert sind, musste der Staatsrat einen provisorischen Tarif festlegen, der zu tief ist, um eine ausgeglichene Jahresrechnung zu erzielen. Derzeit werden ferner die Disziplinen der Spitzenmedizin unter den Spitälern des Landes aufgeteilt. Die Schweizer Spitallandschaft befindet sich im Umbruch; die Zukunft der Spitäler wird vom Leistungsangebot, der Patientensicherheit und der Attraktivität als Arbeitgeber abhängen.

Der neue Verwaltungsrat hat ein Beratungsunternehmen damit beauftragt, die Möglichkeit einer Konzentration der Akutpflege auf einen Standort per 2022 zu prüfen. Aus dieser Machbarkeitsstudie werden vier Varianten hervorgehen, darunter auch der Status quo. Behandelt werden sollen darin u. a. die Bereiche Medizin und Architektur. Ausserdem soll die Studie einen Bericht über die Schaffung von ärztlichen Bereitschaftsdiensten an den Spitalstandorten enthalten.

Wenn die Ergebnisse dieser Studie vorliegen (Verlauf 2013), werden das HFR eine Zukunftsstrategie verabschieden und der Staatsrat sich festlegen können. Dabei geht es vor allem darum, den Platz des Kantons Freiburg in der künftigen Spitallandschaft

2012

der Schweiz zu sichern. Die Mehrheit der Massnahmen, die das HFR bereits beschlossen hat, betrafen die Zuständigkeiten des Verwaltungsrates. Eine davon erforderte einen Entscheid des Staatsrates: Die Schliessung des Standorts Châtel-St-Denis, an dem sich die Geriatrie und die Palliativpflege befinden. Nach den Verhandlungen mit den Vertreterinnen und Vertretern des Visibachbezirks wurde vereinbart, das Spitalgebäude für andere gesundheitliche Zwecke zu nutzen: Es soll ein Gesundheitszentrum geschaffen werden, das Konsultationen anbietet, die vom HFR durchgeführt werden. Im November hat der Staatsrat in die Schliessung des HFR Châtel-St-Denis eingewilligt.

Im Weiteren wurde bei einer Volksabstimmung im Seebezirk das Umbau- und Vergrösserungsprojekt angenommen, worauf der Grosse Rat den erforderlichen Kredit genehmigt hat. Die Arbeiten sind Ende Jahr angelaufen.

2.4. Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit

Im fünften Jahr seines Bestehens ging es dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) vor allem um die Festigung des bestehenden Angebots und den Ausbau neuer Leistungen für die Kantonsbevölkerung. 2012 war ausserdem das erste Jahr, das den Regeln der neuen Spitalfinanzierung und den mit dem Staat ausgehandelten Leistungsaufträgen unterlag. Schliesslich hat das FNPG erfolgreich neue Chefärztinnen-Direktorinnen und Chefärzte-Direktoren für die Sektoren Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und Erwachsenenpsychiatrie rekrutiert.

Die Strategie des Verwaltungsrates, die darin besteht, das Angebot an stationären, teilstationären, mobilen und ambulanten Leistungen wieder ins Gleichgewicht zu bringen, wurde weiter umgesetzt. Dies äusserte sich in der Eröffnung der Tagesklinik Süd in Marsens, der Eröffnung des Zentrums für forensische Psychiatrie in Freiburg und im Ausbau des Pflegeheims «Les Camélias» in Marsens.

Obwohl die Dichte an psychiatrischen Betten im Kanton Freiburg bereits weit unter dem Schweizer Durchschnitt liegt, konnte das FNPG 2012, nachdem es bereits im 2011 fünf Betten geschlossen hatte, 15 weitere Betten schliessen. Das stationäre Behandlungszentrum in Marsens verfügt nun über 170 Betten, davon 8 für Jugendliche, 117 für Erwachsene und 45 für Betagte.

Angesichts des Erfolgs der Tagesklinik in Freiburg mit ihren 35 Plätzen hat das FNPG im 2012 wie bereits erwähnt die Tagesklinik Süd eröffnet. Diese Form der Betreuung, eine Mischung zwischen stationärer und ambulanter Behandlung, mit 15 Plätzen für die französischsprachigen Patientinnen und Patienten des Südens des Kantons bietet eine psychiatrische und psychotherapeutische Betreuung als Alternative zu einer Hospitalisierung

oder als weiterführende Behandlung nach einer Hospitalisierung.

Wie bereits angetönt, hat das FNPG 2012 in Freiburg ein Zentrum für forensische Psychiatrie eröffnet. Die Ziele dieses Zentrums sind die Professionalisierung von psychiatrischen Gutachten, die aufgrund der «Verrechtlichung» unserer Gesellschaft immer häufiger erforderlich ist, und eine Institutionalisierung der liaisonpsychiatrischen Konsultation in den Strafanstalten sowie die Durchführung der von der Justiz angeordneten Therapien.

2.5. Familienpolitik

In Anwendung des Grundsatzes «Ein Kind – eine Zulage», der sich aus der Verfassung ergibt, wurde das Gesetz über die Familienzulagen dahingehend geändert, dass nun auch Selbstständigerwerbende zum Bezückerkreis gehören. Ein weiterer wichtiger Handlungsbereich waren die familienergänzenden Betreuungseinrichtungen, die nun vom Staat und von den Arbeitgebern finanziell unterstützt werden. Darüber hinaus wurde ein Impulsprogramm für die Schaffung von Krippen- und ausserschulischen Betreuungsplätzen lanciert, was sich positiv auf die Vereinbarung von Berufs- und Familienleben auswirkt.

2.6. Asylwesen

In Anbetracht des Anstiegs der Zahl der Asylsuchenden im Kanton (+32%) wurden zwei provisorische Asylunterkünfte eröffnet, eine in Wünnewil und eine in Charmey. Darüber hinaus hat der Bund in Châtillon, Gemeinde Hauterive, eine Asylunterkunft in einer von der Armee zur Verfügung gestellten Anlage eröffnet. Die GSD sucht allerdings immer noch nach einer dauerhaften Unterkunft, um den Anteil an Asylsuchenden unterzubringen, die dem Kanton zugeteilt werden.

3. Interkantonale Zusammenarbeit

3.1. Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

Die GDK wurde im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung regelmässig beigezogen, sowohl um die Wirtschaftlichkeit der stationären Leistungen zu prüfen als auch um die Regeln der ausserkantonalen Spitalaufenthalte sowie die Regeln der Ausschreibungen der öffentlichen und privaten Spitäler im Sinne der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen zu klären. Im Weiteren war die GDK aktiv an der Suche nach einer Lösung für den Ausgleich der in einigen Kantonen zu viel bezahlten Krankenversicherungsprämien beteiligt.

2012

Gemeinsam mit der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) hat die GDK neue Massnahmen vorgeschlagen, um die ärztlichen Zulassungen an Orten, an denen das Angebot zu gross ist, einzuschränken. Beiden Organisationen wurde Gehör geschenkt, denn der Bundesrat hat schliesslich beschlossen, im Verlaufe des Jahres 2013 die entsprechenden Kompetenzen den Kantonen zu übertragen.

Das Beschlussorgan für hochspezialisierte Medizin, bei dem die Direktorin für Gesundheit und Soziales Mitglied ist, hat sich mit der Zuteilung der Viszeralchirurgie an die Spitäler auseinandergesetzt. Im Laufe des Jahres 2013, nach Abschluss der Anhörung der betroffenen Kreise, soll eine Entscheidung fallen.

3.2. Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Der Vorstand der SODK, in dem auch die Direktorin für Gesundheit und Soziales vertreten ist, hat sich im Berichtsjahr insbesondere mit der Ausarbeitung von Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich beschäftigt. Dabei konnte die SODK auch an den Treffen zwischen der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren teilnehmen. In Zukunft werden Kantone, in denen ein Bundeszentrum (wie dasjenige in Châtillon) eröffnet wird, eine Kompensation erhalten (Anrechnung der Unterkunftsplätze an die von ihnen gemäss Verteilschlüssel aufzunehmenden Asylsuchenden).

In Bezug auf die IV-Revision vertrat die SODK der Meinung, dass die Eidgenössischen Räte die Revision 6b solange aufschieben sollten, bis die Auswirkungen der bisherigen Revisionen analysiert worden sind, insbesondere was die Leistungssenkungen betrifft. Im Berichtsjahr ebenfalls behandelt wurden die Harmonisierung der Alimenterbevorschussung und des Alimenterinkassos, die Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen und die Empfehlungen für die Erstellung von Berichten über die Armut.

3.3. Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS)

Die CLASS und ihre Sektionen befasste sich im Berichtsjahr stark mit dem Thema Krankenversicherung, darunter die Korrektur der zwischen 1996 und 2011 bezahlten Prämien, die Aufsicht über die Krankenversicherungen und die Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung. Die CLASS behandelte auch die Themen hochspezialisierte Medizin und Ärztemangel. Im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention hat sie sich verschiedenen Projekten angeschlossen; dabei ging es namentlich um die Entwicklung eines Weiterbildungsprogramms oder noch um die Bekämpfung der Spielsucht. Schliesslich arbeitete die CLASS weiterhin an der Umsetzung der NFA im Behindertenbereich.

4. Streitfälle

Auf der Grundlage von Art. 116 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) behandelt die GSD die Beschwerden gegen Entscheide ihrer Dienststellen und Ämter, sofern das Gesetz keine Beschwerde beim Kantonsgericht vorsieht. Beschwerden 2012.

Hängige Verfahren am 31. Dezember 2011	5
Eingereichte Beschwerden	9
Bearbeitete Beschwerden	13

davon:

Unzulässig	1
Gutgeheissen	0
Abgelehnt	9
Gegenstandslos	2
Hängige Verfahren am 31. Dezember 2012	1

Von den neun Beschwerden sind acht auf Französisch und eine auf Deutsch eingereicht worden. In zwei Verfahren wurde die unentgeltliche Rechtspflege zugesprochen.

5. Gesetzgebung

5.1. Gesetze und Dekrete

- > Gesetz vom 12. Juni 2012 zur Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen
- > Dekret vom 12. September 2012 über einen Beitrag an den Umbau und die Vergrösserung des freiburger Spitals, Standort Meyriez-Murten
- > Gesetz vom 13. September 2012 zur Änderung des Sozialhilfegesetzes

5.2. Verordnungen

- > Verordnung vom 31. Januar 2012 über die Liste der Spitäler und Geburtshäuser
- > Verordnung vom 9. Februar 2012 über die finanzielle Beteiligung des Staates an ausserkantonalen Spitalaufenthalten

2012

- › Verordnung vom 14. Februar 2012 zur Aufhebung von Erlassen über die Förderung der freiwilligen Pensionierung des Staatspersonals
- › Verordnung vom 14. Februar 2012 über die provisorischen Tarife der Spitäler und Geburtshäuser
- › Verordnung vom 28. Februar 2012 über den Kantonsanteil an den Kosten der Leistungen der Akut- und Übergangspflege
- › Verordnung vom 28. Februar 2012 zur Änderung der Verwaltungsorganisation (Familienplanung und Sexualinformation)
- › Verordnung vom 28. Februar 2012 zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
- › Verordnung vom 27. März 2012 über den Kantonsanteil an der Abgeltung von stationären Leistungen
- › Verordnung vom 3. April 2012 zur Änderung der Verordnung über die provisorischen Tarife der Spitäler und Geburtshäuser
- › Verordnung vom 3. April 2012 über die Referenztarife der Spitäler und Geburtshäuser
- › Verordnung vom 17. April 2012 über den provisorischen Taxpunktwert TARMED 2012 für die Freiburger Spitäler für somatische Pflege und für das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit
- › Verordnung vom 23. April 2012 über die provisorische Tagespauschale für tagesklinische Behandlungen in der Psychiatrie
- › Verordnung vom 8. Mai 2012 zur Festlegung einer provisorischen Pauschale für die Nutzung der Infrastruktur bei ambulanten Geburten in Geburtshäusern
- › Verordnung vom 2. Juli 2012 zur Änderung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen
- › Verordnung vom 21. August 2012 zur Änderung der Verordnung über die Impfung gegen den Gebärmutterhalskrebs (Humanes Papillomavirus)
- › Verordnung vom 25. September 2012 zur Genehmigung der Abkommen über die Pflege, die zu Lasten der Krankenversicherung in einer Tagesstätte des Kantons Freiburg erteilt wird
- › Verordnung vom 2. Oktober 2012 zur Änderung des Ausführungsreglements über die Familienzulagen
- › Verordnung vom 2. Oktober 2012 über den Taxpunktwert des Tarifs der Leistungen des Schulzahnpflegedienstes
- › Verordnung vom 2. Oktober 2012 zur Änderung der Verordnung über die Referenztarife der Spitäler und Geburtshäuser
- › Verordnung vom 23. Oktober 2012 zur Genehmigung der Vereinbarungen zwischen der Freiburger Krebsliga und den Krankenversicherern zur Übernahme des Brustkrebs-Screenings
- › Verordnung vom 20. November 2012 zur Änderung der Verordnung über die Verbilligung der Krankenkassenprämien
- › Verordnung vom 3. Dezember 2012 über den Beitragsansatz 2013 der Kantonalen Ausgleichskasse für Familienzulagen
- › Verordnung vom 3. Dezember über die Pflegetarife 2013 in den Pflegeheimen
- › Verordnung vom 3. Dezember 2012 zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
- › Verordnung vom 18. Dezember 2012 zur Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über die Sanitätsnotruf-Zentrale 144

II. Amt für Gesundheit (GesA)

1. Auftrag

Der Auftrag des Amtes für Gesundheit (GesA) besteht in der Ausführung der Planungs-, Verwaltungs- und Kontrollaufgaben im Gesundheitsbereich. Ziel ist es, Gesundheitsförderung, Gesundheitsschutz, Wahrung und Wiederherstellung der Gesundheit Einzelner sowie der Bevölkerung allgemein zu gewährleisten, und zwar zu Kosten, die sowohl für Einzelpersonen als auch für die Gemeinschaft tragbar sind.

Geleitet wird das GesA vom Vorsteher Patrice Zurich.

2. Tätigkeit

Das GesA befasst sich hauptsächlich mit der Planung und dem Management des Gesundheitsbereichs, um für die Bevölkerung den Zugang zu den Pflegeleistungen und eine gute Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Ausserdem kümmert es sich um die

2012

Umsetzung der Gesundheitsförderungs- und Präventionspolitik. In diesem Rahmen betreffen die Tätigkeitsbereiche des GesA im Wesentlichen Planung, Subventionierung bzw. Finanzierung, Kontrolle und Gesundheitspolizei.

Haupttätigkeit des GesA:

- › Betreuung des Dossiers Spitalplanung;
- › Erstellung der kantonalen Statistiken im Gesundheitsbereich;
- › Subventionierung bzw. Finanzierung der öffentlichen Spitäler, der Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause sowie der Institutionen und Projekte für Gesundheitsförderung und Prävention;
- › Verwaltung der Finanzierung ausserkantonaler Spitalaufenthalte;
- › Berufsausübungsbewilligungen für Gesundheitsfachleute, einschliesslich Stellungnahmen zu Gesuchen um Aufenthaltsbewilligungen für ausländische Gesundheitsfachleute;
- › Bewilligungen zum Betrieb von Institutionen des Gesundheitswesens;
- › Kontrolle der Heilmittel und ihres Inverkehrbringens, Aufsicht über die Apotheken und Drogerien des Kantons, Betäubungsmittelkontrolle;
- › Verwaltung des Spezialfonds für verunfallte Kinder (frühere Schülerunfallversicherung; s. Punkt 11).

Über diese regelmässigen Tätigkeiten hinaus befassten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GesA im Berichtsjahr zudem mit der Ausarbeitung von Leistungsaufträgen, der Finanzierung des freiburger spitals (HFR) gemäss Gesetz vom 27. Juni 2006 über das freiburger spital (HFRG) (s. Punkt 4) und des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit (FNPG) gemäss Gesetz vom 5. Oktober 2006 über die Organisation der Pflege im Bereich psychische Gesundheit (PGG), das am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, sowie mit der Bearbeitung verschiedener, diese Einrichtungen betreffende Dossiers.

Die Überlegungen im Rahmen der Arbeiten zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs über den Betrieb, die Organisation und die Finanzierung der Notfallerversorgung wurden weitergeführt. Das einschlägige Dossier soll in Kürze der Kommission für Gesundheitsplanung zur Stellungnahme unterbreitet werden. Bis Ende 2013 sollten sich dann der Staatsrat und der Grosse Rat auch zur Frage der Funktionsweise, der Organisation und der Finanzierung der Notfallerversorgung im Kanton äussern können.

In Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt (KAA) hat das GesA ausserdem die vorbereitenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines Konzeptes der Palliativpflege fortgesetzt. Dieses Konzept leistet der Annahme des Postulats Krattinger-Jutzet/Marbach Folge und wurde vom Staatsrat in die Ziele des Regierungsprogramms aufgenommen. Es soll eine Bestandsaufnahme des Palliativpflegeangebots im Kanton erstellen, allfällige Mängel aufdecken und konkrete Vorschläge zu dessen Verbesserung und Ausbau machen.

Im September 2012 hat das GesA eine offizielle Kick-off-Sitzung organisiert, an der die von der Thematik betroffenen Akteure teilgenommen haben. An der Sitzung wurden namentlich das Freiburger Konzept der Palliativpflege (Ziele, Kalender, Projektorganisation, Rolle der Partner usw.) und die Nationale Strategie *Palliative Care* vorgestellt. Auch wurde ein Beispiel eines Palliativpflegekonzeptes eines anderen Kantons gegeben. Der Entwurf des Konzeptes sollte im Verlaufe des zweiten Halbjahrs 2013 in die Vernehmlassung gehen.

Als Folge des Ausführungsgesetzes vom 9. Dezember 2010 zum Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung hat der Staatsrat die einschlägige Verordnung vom 25. Januar 2011 verabschiedet. Mit dieser Verordnung setzt er die Kosten der Leistungen der ambulanten Pflege und der Langzeitpflege in den Pflegeheimen sowie für die Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause und die selbstständigen Pflegefachpersonen fest. Ebenso werden darin die Einzelheiten des von der obligatorischen Krankenversicherung nicht übernommenen Kostenanteils festgelegt, die im Gesetz nicht geregelt werden. Ein Entscheid des Bundesgerichts infolge einer Beschwerde ans Bundesgericht von Seiten des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Sektion Freiburg, und eines selbstständigen Pflegefachmannes hat diese Verordnung zwar bestätigt, trotzdem muss der Kanton die Leistungskosten neu evaluieren. Somit wurden die Überlegungen zur Festlegung der Pflegekosten wieder aufgenommen; dazu wurden in Zusammenarbeit mit den selbstständigen Pflegefachpersonen verschiedene, unerlässliche Informationen erhoben (detaillierte Statistikdaten zum Umfang der einzelnen Leistungsarten), anhand derer die effektiven Kosten dieser Leistungen definiert werden sollten. Im Verlaufe des ersten Quartals 2013 wird dem Staatsrat ein neuer Verordnungsentwurf zur Genehmigung unterbreitet.

Die Zusammenarbeit mit dem Sozialvorgeamt (SVA) betraf das Projekt der Planung der Langzeitpflege, das Auswirkungen auf die Betreuung durch die Organisationen für Krankenpflege und Hilfe zu Hause hat, sowie die Arbeiten im Rahmen des Projektes Senior+. Diese Zusammenarbeit wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt.

Im Weiteren leitete das GesA Friedhofreglemente von elf Gemeinden sowie drei Gemeinde-reglemente über die Beteiligung

2012

der betroffenen Gemeinde an den Kosten schulzahnärztlicher Behandlungen zur Genehmigung an die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) weiter.

Auch im Berichtsjahr bearbeitete das GesA nach wie vor Fragen in Bezug auf die Anwendung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) mit der Europäischen Union (EU) und der Vereinbarung über die europäische Freihandelsassoziation (EFTA) auf dem Gebiet der Krankenversicherung.

Das GesA informiert die Öffentlichkeit über seine Website (<http://www.fr.ch/gesa>), die 2012 von 45 879 Personen besucht wurde.

3. Gesundheitsberufe

3.1. Berufsausübungsbewilligungen

Den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung entsprechend erteilte die GSD die nachfolgenden Bewilligungen zur Ausübung eines Gesundheitsberufes:

> Rettungssanitäter/in:	1	> Hörgeräte-Akustiker/in:	7
> Ernährungsberater/in:	2	> Ergotherapeut/in:	3
> Dentalhygieniker/in:	1	> Pflegefachfrau/ Pflegefachmann:	19
> Ausübung des Berufs als medizinische Masseurin/ medizinischer Masseur:	1	> Ärztin/Arzt:	63
> Zahnärztin/Zahnarzt:	29	> Tierärztin/Tierarzt:	9
> Ausübung des Berufs als dipl. Augenoptiker/in:	2	> Augenoptiker/in:	1
> Osteopath/in:	10	> Apotheker/in:	29
> Physiotherapeut/in:	13	> Podologin/Podologe:	2
> Psychologin- Psychotherapeutin/ Psychologe- Psychotherapeut:	12	> Hebamme:	3
> Zahntechniker/in:	3		

Seit Inkrafttreten der neuen Richtlinien der GSD am 1. Juli 2011 brauchen Gesundheitsfachpersonen, die in einer Institution des Gesundheitswesens oder im Auftrag eines Gemeinwesens

arbeiten, keine persönliche Berufsausübungsbewilligung mehr. Allerdings können alle Gesundheitsfachpersonen in ihrem eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Institution bzw. auf deren Wunsch eine persönliche Berufsausübungsbewilligung beantragen. Davon betroffen sein können z. B. Kaderärztinnen und Kaderärzte mit einem privatem Nebenerwerb oder aber Personen, die einer Berufsgesellschaft beitreten möchten, die ein solches Vorgehen von ihren Mitgliedern verlangt.

Im Gegensatz zu den Vorjahren wird hier somit aufgrund dieser Richtlinien die Zahl der Bewilligungen für die Berufsausübung unter Aufsicht und diejenige der Stellungnahmen zu Gesuchen um Arbeitsbewilligung für ausländisches Personal nicht mehr erwähnt.

3.2. Aufsicht über die Gesundheitsberufe

Im Laufe ihres zwölften Tätigkeitsjahres hatte sich die Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte (die Aufsichtskommission) mit 33 Klagen, Anzeigen oder anderen Anträgen zu befassen.

2012 erledigte sie insgesamt 32 Fälle:

- > 4 durch Mediation,
- > 14 durch Stellungnahme zuhanden der GSD,
- > 2 durch Entscheid der Kommission (Einstellung des Verfahrens, weil keine Verletzung des Gesundheitsgesetzes [GesG]/Medizinalberufegesetzes [MedBG] vorlag),
- > 2 durch Sach- oder Nichteintretensentscheid,
- > 8 sind gegenstandslos geworden oder der Strafantrag wurde zurückgezogen,
- > 2 durch ein einfaches Schreiben (Antwort auf Auskunftsgesuch/Rechtsgutachten).

Die Kommission traf zu 8 Sitzungen zusammen; an 7 davon (6 ordentliche und eine ausserordentliche) kamen die ständigen Mitglieder der Kommission zusammen und besprachen in erster Linie Klagen und Anzeigen. Bei der achten Sitzung (Plenarsitzung mit ständigen und nichtständigen Mitgliedern) ging es um das Vernehmlassungsverfahren im Zusammenhang mit dem Vorentwurf des Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz.

Schliesslich trafen rund 20 Delegationen (im Allgemeinen aus drei Mitgliedern der Kommission und einem juristischen Sekretär) zu mehreren Sitzungen zusammen, bei denen sie die ihnen zugeteilten Dossiers untersuchten und über diese verhandelten,

2012

um schliesslich der permanenten Kommission Entwürfe von Stellungnahmen oder Entscheiden zu unterbreiten, die vom juristischen Sekretär abgefasst wurden.

4. Spitäler

4.1. Allgemeine Tätigkeiten

Die Einführung der neuen Spitalführung ging auch 2012 weiter. Weil das System der Leistungsfinanzierung das System der Defizitfinanzierung ersetzt hat, mussten die beiden Freiburger Spitalnetze erhebliche Arbeiten vornehmen, um – nebst den Spitalleistungen – die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die anderen Leistungen zu identifizieren. Dieser Identifikationsvorgang wird noch bis 2013 oder sogar noch bis 2014 weitergehen, da ein Betriebsjahr dazu nicht genügt. Bis also ein vollständiges Leistungsfinanzierungssystem zum Einsatz kommt, wurde den beiden Spitalnetzen eine Übergangsförderung zugesprochen, um den Übergang zwischen den Mitteln, die den öffentlichen Spitälern bisher zugesprochen wurden, und der neuen Leistungsfinanzierung zu bewältigen.

Es ist zu betonen, dass 2012 als erstes Jahr der neuen Spitalfinanzierung von einer Vielzahl von Unsicherheiten geprägt war. Diese waren einerseits auf das neue Tarifsystem der SwissDRG (DRG=*Diagnosis Related Groups*), das per 1. Januar 2012 in allen Akutspitälern eingeführt wurde, und andererseits auf die angesprochen angespannten Tarifverhandlungen in den Kantonen zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund war es besonders schwierig, die Spitaleinnahmen auf Grundlage erster kodierter Spitalaufenthalte zu veranschlagen, zumal sich die Einnahmen im Laufe der Verhandlungen änderten. Das GesA hat demnach die Entwicklung der Budgetsituation der Spitäler genau mitverfolgt, um die zusätzlichen Kosten zu Lasten des Staates so präzise wie möglich einschätzen zu können.

Namentlich in Anbetracht der Unsicherheiten, was die Zukunft angeht, hat das HFR verschiedene kurz- und mittelfristige Umstrukturierungsmassnahmen in Erwägung gezogen. Das GesA hat diese analysiert und im Finanzplan 2013–2016 eingetragen. Um die Führung des Spitals zu verbessern musste das HFR ausserdem eine längerfristige Vision festlegen; dazu hat es eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Laufe 2013 vorliegen sollten. Diese Vorgehen haben eine äusserst hitzige politische Debatte ausgelöst, in deren Rahmen das GesA bei der Ausarbeitung diverser Stellungnahmen und Antworten auf parlamentarische Vorstösse mithelfen musste.

Im Weiteren hat sich das GesA mehrmals mit dem HFR und dem FNPG, den Freiburger Privatkliniken und dem Geburtshaus «Le Petit Prince» getroffen, um die mehrjährigen Leistungsaufträge 2012–2014, die einjährigen Aufträge betreffend die Spitalleistungen 2012 und die einjährigen Aufträge betreffend die gemein-

wirtschaftlichen Leistungen und die anderen Leistungen für 2012 auszuhandeln.

Was das Interkantonale Spital der Broye (HIB) anbelangt, so hat sich das GesA mehrmals mit seinem Waadtlander Pendant getroffen, um die Abgrenzung der Spitalleistungen und die Finanzierung 2012 zu harmonisieren. Aus diesen Treffen gingen ein Leistungsauftrag für 2012–2014 sowie ein Leistungsvertrag für 2012 hervor. Die Arbeiten zur Identifizierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und der anderen Leistungen sind im Gange, ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt.

Schliesslich war das GesA noch in verschiedenen interkantonalen und nationalen Kommissionen vertreten.

4.2. Die Spitäler in Zahlen

Gemäss jährlichen Leistungsaufträgen sprach der Staat dem HFR für 2012 Finanzierungsmittel von insgesamt 161 579 060 Franken zu. Dieser Betrag beinhaltet einen Basispreis (*Base Rate*) für die Akutpflege von 10 770 Franken. Die provisorische *Base Rate*, die der Staatsrat festgelegt hatte, beträgt jedoch 10 150 Franken; der fehlende Betrag aufgrund der zu tiefen Tarife zu Lasten des Staates kann zwar im Rahmen des über die Leistungsaufträge gewährten Gesamtbetrags finanziert werden, der Anteil der Versicherer fehlt hingegen. Das Defizit aufgrund dieser fehlenden Einnahmen von Seiten der Versicherer wurde verschiedentlich veranschlagt. Der genaue Betrag wird jedoch erst bekannt sein, wenn die Fakturierung aller Spitalaufenthalte 2012 abgeschlossen wurde. Die 161 579 060 Franken wurden 2012 in Form von 12 monatlichen Anzahlungen entrichtet. Die endgültige Abrechnung erfolgt im ersten Quartal 2013. 2012 hat das HFR durchschnittlich 2173.66 Vollzeitäquivalente beschäftigt (ohne Auszubildende).

Gemäss jährlichen Leistungsaufträgen sprach der Staat dem FNPG für 2012 Finanzierungsmittel von insgesamt 33 368 000 Franken zu. Dieser Betrag wurde anhand von einer durchschnittlichen Tagespauschale von 710 Franken berechnet, wobei die provisorischen Tarife, die der Staatsrat festgesetzt hatte, auf einem durchschnittlichen Tagestarif von 690 Franken beruhten. Die vom Staatsrat total gewährten Finanzierungsmittel wurden 2012 in Form von 12 monatlichen Anzahlungen entrichtet. Dem FNPG ist es allerdings gelungen, den Anteil zu Lasten des Staates bei 30 368 000 Franken zu halten. 2012 hat das FNPG durchschnittlich 370.52 Vollzeitäquivalente beschäftigt (ohne Auszubildende).

Für das HIB belief sich die Finanzierung 2012 zu Lasten des Staates gemäss Leistungsvertrag 2012 zwischen den Kantonen Waadt und Freiburg auf 10 012 730 Franken. Dieser Betrag wurde in Form von 12 monatlichen Anzahlungen entrichtet. Die endgültige Abrechnung erfolgt im ersten Quartal 2013 und wird

2012

die stationäre Tätigkeit der beiden Kantone separat berücksichtigen. Das HIB erhielt 2012 ferner einen Betrag von 499 923 Franken; dieser betraf das Jahr 2011 und berücksichtigte die Tätigkeit der beiden Kantone sowie die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen, die aufgrund eines antibiotikaresistenten und sehr ansteckenden Virus getroffen werden mussten.

2012 war das erste Jahr, in dem der Staat Leistungen bei den Privatkliniken und beim Geburtshaus «Le Petit Prince» eingekauft hat. Bezahlt wurden gemäss Leistungsaufträgen 2012:

- > den beiden Privatkliniken: 25 571 942 Franken;
- > dem Geburtshaus «Le Petit Prince»: 78 540 Franken.

Diese Beträge wurden für die Clinique Générale Garcia–Sainte-Anne SA anhand von einer zukünftigen//zu erwartenden Tätigkeit, eines Indexes zur Beurteilung der Schwere der behandelten Fälle (geschätzter *Case Mix Index*) und einem provisorischen Basispreis (*Base Rate*) berechnet. Die Endabrechnung erfolgt im Laufe des Jahres 2013 anhand der tatsächlichen Zahlen.

Das Dekret vom 12. September 2012 über einen Beitrag an den Umbau und die Vergrösserung des HFR Meyriez-Murten, wurde dem Grossen Rat unterbreitet, der dieses am 12. September 2012 verabschiedet hat. Die kantonale Subvention wurde bei höchstens 30 456 250 Franken festgesetzt. Dank dieses Entscheids konnte den verschiedenen Gemeindeverbänden bzw. für den Saanebezirk direkt den Gemeinden der Restbetrag der Entschädigung von 12 Millionen Franken für die Übernahme der Spitalvermögen entrichtet werden (Art. 55 Abs. 1 HFRG).

4.3. Statistik

Das GesA ist mit der Erstellung der kantonalen Statistik über die Spitäler und die Spitex betraut.

Im Berichtsjahr beteiligte sich das GesA auch an der Erhebung der Bundesstatistik der Spitäler, deren Ergebnisse vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlicht werden. Die gesammelten Daten betreffen die Verwaltungsdaten über die Spitäler für 2011. Die Daten für die medizinische Bundesstatistik werden vom KAA gesammelt.

Allgemeine Betriebsstatistik 2012 der Spitäler des Kantons für somatische und psychiatrische Krankenpflege (1)

EINRICHTUNGEN	Betten im Jahresdurchschnitt	Anzahl Austritte (an jedem Standort)	Anzahl Krankentage (an jedem Standort)	Mittlere Aufenthaltsdauer (an jedem Standort)
HFR freiburger spital	334	12 073	88 889	7.4
HFR Freiburg - Kantonsspital	63	2420	15 888	6.6
HFR Tafers	91	4820	23 784	4.9
HFR Riaz	45	774	13 823	17.9
HFR Billens	46	611	13 308	21.8
HFR Châtel-St-Denis	41	1077	13 040	12.1
HFR Meyriez-Murten				
Interkantonales Spital der Broye (2)				
Interkantonales Spital der Broye, Standort Estavayer-le-Lac	47	691	15 673	22.7
Interkantonales Spital der Broye, Standort Payerne	105	4983	28 021	5.6
FNPG Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit				
Stationäres Behandlungszentrum Marsens	170	2162	59 584	27.6
Privatkliniken Freiburg	114	9511	35 129	3.7
Total für somatische und psychiatrische Krankenpflege	1056	39 122	307 139	7.9

(1) Die Krankentage wurden in diesem Jahr anders berechnet; somit sind keine Vergleiche mit den Vorjahren mehr möglich. Die Zahlen wurden von den Spitalern übermittelt.

(2) Die Angaben beziehen sich auf das HIB als Ganzes (inkl. Waadtländer Patienten).

(3) Gemäss Definition des Aufenthalts nach SwissDRG, d. h. Austrittsdatum ./ Eintrittsdatum ./ Urlaubstage (einschl. Neugeborene). Gilt nicht für das FNPG.

2012

Des Weiteren hat die GSD das GesA mit der Durchführung einer Umfrage über die vorliegenden statistischen Daten, ihre Nutzung und die Bedürfnisse der Partnereinrichtungen betraut. Ziel ist die Entwicklung eines Tools zur Steuerung des Gesundheitssystems, das den Übergang von einem sektoriellen Einblick zu einem umfassenden Überblick erleichtern würde. Ausserdem könnten dadurch auch die Qualität der Leistungen und die Verwendung der Ressourcen optimiert und somit die Kosten eingedämmt werden.

5. Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Infolge der Änderung vom 21. Dezember 2007 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) hat die finanzielle Beteiligung des Staates an den ausserkantonalen Spitalaufenthalten zugenommen, denn seit dem 1. Januar 2012 gilt überall in der Schweiz die «freie Spitalwahl». Konkret bedeutet dies, dass sich der Staat Freiburg an den Kosten für einen ausserkantonalen Spitalaufenthalt beteiligen muss, wenn dieser in einem Spital stattfindet, das entweder auf der Spitalliste des Kantons Freiburg aufgeführt ist oder aber auf der Spitalliste des Kantons, in dem es sich befindet. Diese Beteiligung entspricht entweder 47% des Tarifs des Spitals, in dem die Behandlung durchgeführt wird, wenn ein medizinischer Grund vorliegt (Leistung im Kanton nicht erhältlich oder Notfall ausserhalb des Wohnkantons) oder 47% des Freiburger Referenztarifs, wenn die ausserkantonale Behandlung aus rein persönlichen Gründen stattfindet. Aufgrund dieser Gesetzesänderung hat das Arbeitsvolumen des GesA, das für die finanziellen Beiträge und die Zahlung der Rechnungen zuständig ist, enorm zugenommen. Bis Ende 2012 waren ca. 2300 Rechnungen bearbeitet worden, die ausserkantonale Spitalaufenthalte betrafen, deren medizinische Begründung formell anerkannt worden ist und für die das KAA im Namen der GSD eine Kostengutsprache erteilt hat, sowie 4300 Rechnungen für ausserkantonale Spitalaufenthalte aus persönlichen Gründen.

Um den zusätzlichen Arbeitsaufwand zu bewältigen, hat das GesA einen neuen Verwaltungssachbearbeiter zu 60% angestellt, der sich um die Bezahlung der Rechnungen der ausserkantonalen Spitalaufenthalte sowie andere Aufgaben kümmert. Darüber hinaus haben das GesA und das KAA Anfang Jahr mit Hilfe des Amtes für Informatik und Telekommunikation (ITA) eine neue Software mit dem Namen *Electronic Health-Government Platform* (eHGP) eingeführt. Diese Anwendung, die übrigens auch in elf anderen Kantonen verwendet wird, ermöglicht einen elektronischen Austausch der Daten zu den Kostengutsprachen mit den Spitälern, die diese Anwendung ebenfalls verwenden. Darüber hinaus können die für die Zahlung erforderlichen Informationen via GesA direkt an die Staatsbuchhaltung übermittelt werden, ohne dass die Rechnung ein weiteres Mal erfasst werden muss.

Das GesA arbeitete ferner an der Aktualisierung der kantonalen Spitalliste, auf der mittlerweile auch die ausserkantonalen Einrichtungen aufgeführt sind, die für die Deckung der Bedürfnisse der Freiburger Bevölkerung erforderlich sind, die nicht durch das interne Spitalangebot gedeckt werden. Zu diesem Zweck wurden zehn Leistungsaufträge mit ausserkantonalen Einrichtungen ausgearbeitet und unterzeichnet.

2012 belief sich die Rechnung des Staates Freiburg für die Finanzierung ausserkantonomer Spitalaufenthalte auf 41 282 425 Franken. Rund 36,9 Millionen Franken betrafen Aufenthalte des laufenden Jahres, wohingegen nahezu 3,9 Millionen Franken der Bezahlung von Rechnungen für Aufenthalte für 2011 oder früher dienten.

	Aufenthalte vor 2011	Aufenthalte 2011	Aufenthalte 2012	Total
Rechnung 2011	2 352 522	18 592 433	-	20 944 955
Rechnung 2012	-143 294	4 038 456	37 387 263	41 282 425

Weil sich die Regeln für die ausserkantonalen Spitalaufenthalte am 1. Januar 2012 grundlegend geändert haben wird auf die Abbildung einer Tabelle mit den Aufenthalten nach Spitalkategorien für 2011 verzichtet, da dies keine grosse Bedeutung hätte. Im Jahresbericht 2013 wird es dann eine Tabelle mit den Daten 2012 geben.

6. Spitalplanung

Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 21. Dezember 2007 des KVG müssen die kantonalen Spitalplanungen, namentlich was die Qualität und die Wirtschaftlichkeit anbelangt, innerhalb von drei Jahren ab Einführung der neuen Spitalfinanzierung den Anforderungen nach Artikel 39 KVG entsprechen. Dies bedeutet, dass die Freiburger Spitalplanung spätestens am 1. Januar 2015 vollständig dem Bundesrecht entsprechen muss. Der Staatsrat muss also die neue kantonale Spitalplanung auf Stellungnahme der Kommission für Gesundheitsplanung im Laufe des zweiten Halbjahres 2014 verabschieden.

Im Laufe des letzten Quartals 2012 hat das GesA deshalb die Arbeiten an der Überarbeitung der Spitalplanung aufgenommen; dazu hat es die Spitalplanungen einiger Kantone der Romandie sowie des Kantons Zürich und die diesen zugrunde liegenden Methodologien analysiert.

In einer ersten Arbeitsphase, die im Laufe des Jahres 2013 stattfindet, gilt es dann, die Bedürfnisse der Freiburger Bevölkerung für die kommenden 15 Jahre zu analysieren.

2012

7. Hilfe und Pflege zu Hause

Das GesA ist für die Subventionierung der staatlich beauftragten Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause zuständig. In Wahrnehmung dieser Aufgabe schickt es den Diensten Weisungen für die Erstellung der Voranschläge und Jahresrechnungen und prüft im Einzelnen die personenbezogenen Lohndaten des von ihm subventionierten Personals. Für die GSD prüft das GesA die Gesuche um Anpassung der Personaldotation von solchen Diensten und die Gesuche um Betriebsbewilligungen. Es beantwortet ausserdem Fragen im Zusammenhang mit der Hilfe und Pflege zu Hause und beteiligt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an interkantonalen und eidgenössischen Arbeiten. Ferner beaufsichtigt es noch die Erhebung der Daten für die eidgenössische Statistik der Hilfe und Pflege zu Hause und validiert die Daten, die dem Bund übermittelt werden. Seit 2011 sind übrigens auch die im Kanton Freiburg wohnhaften selbstständigen Pflegefachpersonen in dieser Statistik aufgeführt.

2012 haben elf Dienste Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause angeboten. Darüber hinaus wurden Leistungen der Ergothera-

pie zu Hause erbracht, entweder durch die Dienste selber oder aber auf Vertragsbasis, durch eine private Ergotherapeutin oder einen privaten Ergotherapeuten. Diese zehn Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause, die von den Gemeinden beauftragt werden, und für die Freiburger Diabetes-Gesellschaft, die von der GSD beauftragt wird, decken die Bedürfnisse der gesamten Freiburger Bevölkerung und beziehen einen Kantonsbeitrag. Der Beitrag für die von den Gemeinden beauftragten Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause beträgt 35% der Kosten für Pflegepersonal, Familienhilfen und Haushilfen, wobei der Ertrag aus der Verrechnung der Leistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung vorgängig abgezogen wird. Für die Freiburger Diabetes-Gesellschaft, die von der GSD beauftragt wird, berechnet sich der kantonale Beitrag anhand der Gesamten Betriebskosten der Fusspflege, wobei der Ertrag aus der Verrechnung der Leistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung vorgängig abgezogen wird.

2012 erreichten die kantonalen Beiträge an die Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause 6 361 711.85 Franken.

Ordentliche Subvention	Anzahlungen 2012	Korrekturen Vorjahre	Entrichteter Restbetrag 2011	Total entrichtet im 2012
Kreditübertrag 2011–2012	100 000.00			-100 000.00
Saane	1 248 551.00	14 314.40	185 290.20	1 448 155.60
Sense	833 990.00	5910.80		839 900.80
Greyerz	1 117 982.00		195 735.00	1 313 717.00
See	563 658.00	4605.00	81 250.75	649 513.75
Glane	716 001.00	5620.65	48 936.65	770 558.30
Broye	651 162.00	1457.50	27 502.25	680 121.75
Vivisbach	477 522.00		47 571.70	525 093.70
Diabetes-Gesellschaft (Art. 7 KLV)	83 200.00		51 450.95	134 650.95
Kreditübertrag 2012–2013	-120 000.00			-120 000.00
Total	5 732 066.00	31 908.35	637 737.50	6 381 711.85

In den Subventionen 2012 sind 5 692 066 Franken für die Anzahlungen 2012 und 669 645.85 Franken als Saldo 2011 sowie die Berichtigungen der Vorjahre enthalten.

Die kantonalen Beiträge an die anderen Dienste und Leistungen für den Verbleib zu Hause verteilen sich wie folgt:

Unterstützte Einrichtung	Kantonsbeitrag (in Franken)
Freiburger Diabetes-Gesellschaft, Beratung (Art. 9 KLV)	50 400.00
SVF	175 000.00
Pro Senectute, Reinigungsdienst	100 000.00
Freiburgisches Rotes Kreuz, Entlastungsdienst für Angehörige	24 000.00
Schweizerische Alzheimervereinigung, Entlastung zu Hause	10 000.00
Total	359 400.00

Die GSD hatte mit diesen Institutionen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die Ende 2010 ausgelaufen sind. Um an die Umsetzung des Projektes «Senior+» anzuknüpfen, wurden diese Leistungsverträge erneuert. Der Auftrag mit dem Spitex-Ver-

2012

band Freiburg zur Erstellung der jährlichen kantonalen Statistik der Krankenpflege und Hilfe zu Hause und die Ausarbeitung einheitlicher Rahmenbedingungen für den Betrieb der Dienste ist noch gültig.

Gemäss Verordnung vom 25. Januar 2011 über die Neuordnung der Pflegefinanzierung hat das GesA ausserdem 26 967 Franken als Entschädigung für Pflegeleistungen, die nachts oder an Sonn- und Feiertagen erbracht werden, an die selbstständigen Pflegefachpersonen entrichtet. Im Rahmen der neuen Pflegefinanzierung wurde ferner ein Beitrag für die ausserkantonale Betreuung eines Patienten entrichtet.

8. Gesundheitsförderung und Prävention

8.1. Planung und Leistungsaufträge

In Zusammenarbeit mit dem KAA stellt das GesA die Zweckmässigkeit der Präventionsaktionen, die Nachkontrolle und die Koordination zwischen den verschiedenen Gesundheitsförderungs- und Präventionsprojekten sicher, die in Zusammenhang mit den kantonalen Prioritäten in diesem Bereich stehen. Diese Aufgaben werden hauptsächlich durch die Beauftragte für Suchtprävention und Gesundheitsförderung wahrgenommen, im Team mit drei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, einer Verwaltungssachbearbeiterin und einer Praktikantin.

2012 hat das GesA bei einer Medienkonferenz den Aktionsplan aus dem kantonalen Plan für Gesundheitsförderung und Prävention 2007–2011 vorgestellt. Dieser war im Mai 2007 vom Staatsrat genehmigt und danach für den Zeitraum 2011–2015 verlängert worden. Der Aktionsplan will in der Gesellschaft eine dauerhafte Wirkung erzielen, indem er von den bekannten Gesundheitsbedürfnissen der Freiburger Bevölkerung ausgeht und sich auf eine langfristige Vision der Gesundheitspolitik des Kantons Freiburg abstützt. Er definiert die Ziele und die Handlungsfelder für die Themen, die im kantonalen Plan für Gesundheitsförderung und Prävention als prioritär eingestuft wurden. Ausserdem sieht er konkrete Mittel für die Umsetzung vor (Massnahmen, Indikatoren, Ressourcen).

Das GesA hat ferner ein Mandat für die Beurteilung des kantonalen Plans für Gesundheitsförderung und Prävention und seines Aktionsplans vorbereitet. Dieses wurde von der kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention und der GSD validiert und in der Folge als Grundlage für eine Ausschreibung verwendet. Am Ende dieses Verfahrens wurde das Mandat an ein externes Institut vergeben, das dieses im Laufe des Jahres 2013 ausführen wird.

Das GesA kümmert sich auch um die Vorbereitung und die Betreuung der Dossiers der Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention, die 2012 vier Mal zusammengekommen

ist. Letztere hat mehrere Anträge beim Fonds für die Bekämpfung der Drogenabhängigkeit begutachtet und ihre Meinung in verschiedenen Vernehmlassungen kundgetan.

Der Voranschlag des GesA enthält zum einen die Subventionen für die Leistungen von Institutionen für Gesundheitsförderung und Prävention und zum anderen die Subventionen für spezifische Projekte. 2012 wurden den Leistungen von Institutionen 2 521 000 Franken und den spezifischen Projekten insgesamt 431 100 Franken zugesprochen. In diesen Beträgen sind auch der Anteil am Alkoholzehntel, den die Eidgenössische Alkoholverwaltung dem Kanton entrichtet, und die Beträge von Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) zugunsten des Freiburger Aktionsprogramms «Gesundes Körpergewicht» enthalten.

Die diesen Institutionen zugeteilten Aufgaben und deren Ziele sowie die damit verbundenen Leistungen sind in einem Leistungsauftrag der GSD definiert.

Demgemäss hat das GesA 2012 acht Rahmenverträge erneuert und zum vierten Mal in Folge die einjährigen Leistungsaufträge mit diesen Institutionen abgeschlossen. Diese Arbeit mündete in der Ausarbeitung von 19 Jahreszielen im Zusammenhang mit den strategischen Zielen des kantonalen Plans für Gesundheitsförderung und Prävention.

Ebenfalls für eine bessere Steuerung der staatlichen Mittel hat das GesA im Einvernehmen mit der GSD die Rahmenmandate mit den Mütter- und Väterberatungsdiensten erneuert und die jährlichen Leistungsaufträge 2013 mit diesen umgesetzt.

8.2. Spezifische Projekte

Die spezifischen Projekte sind gezielte Aktionen zur Gesundheitsförderung und Prävention, die einem bestimmten Thema gelten. Sie sind zeitlich befristet und müssen systematisch evaluiert werden.

Das GesA, das auch für die Umsetzung des kantonalen Plans für Gesundheitsförderung und Prävention zuständig ist – es entwickelt kantonale Programme und Konzepte oder nimmt an solchen teil – hat in Zusammenarbeit mit GFCH weiter an der Umsetzung und Implementierung des Freiburger Aktionsprogramms «Gesundes Körpergewicht» gearbeitet. Im Steuerungsausschuss dieses Programms sind der Vorsteher des Amtes für französischsprachigen bzw. für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA bzw. DOA), des GesA und des Jugendamtes (JA) sowie der Kantonsarzt vertreten. Zu den für das Aktionsprogramm wichtigsten Ereignissen im Berichtsjahr gehören z. B. die Koordination und die Unterstützung diverser Projekte, die Vernetzung, die Organisation von Weiterbildungen, die Information an die breite Öffentlichkeit zu den Themen

2012

Ernährung und Bewegung oder noch die Lancierung der Überlegungsarbeiten an der zweiten Programmphase.

Was die Gesundheit in der Schule betrifft, so hat das GesA mit dem KAA, dem FOA und dem DOA die Ergebnisse aus der im 2011 lancierten Vernehmlassung über das Konzept für Gesundheit in der Schule ausgewertet. Die kantonale Fachstelle für Gesundheit in der Schule, die für die Begleitung des Projektes zuständig ist und aus Vertreterinnen und Vertretern der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und der GSD besteht, hat verschiedene Dossiers, die mit diesem Konzept zu tun haben, betreut. Dabei hat sie verschiedene Projekte zur Gesundheitsförderung in den Schulen genehmigt, sich um das kantonale Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen gekümmert und sich zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnerinstitutionen der Schule und der Gesundheitsförderung getroffen.

Im Weiteren war das GesA an der Ausarbeitung des zweiten Kantonalen Programms zur Tabakprävention beteiligt, das von der Tabakpräventionsstelle CIPRET umgesetzt und vom Kanton sowie über den nationalen Tabakpräventionsfonds kofinanziert wird. In diesem Zusammenhang hat das GesA jeweils an verschiedenen Koordinations- und Arbeitssitzungen mit dem Kanton Waadt, dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem nationalen Tabakpräventionsfonds teilgenommen. Schliesslich hat das GesA die Ergebnisse der Tabak-Testkäufe veröffentlicht, die 2012 durchgeführt wurden. Es sieht vor, im 2013 einschlägige Massnahmen auszuarbeiten.

Im Rahmen des Nationalen Programms Migration und Gesundheit, das in Zusammenarbeit mit den Kantonen Jura und Neuenburg durchgeführt wird, startete das GesA ferner die Beurteilung der besonderen Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung, um gegebenenfalls das Angebot der verschiedenen kantonalen Programme anpassen zu können (gesundes Körpergewicht, Alkohol, psychische Gesundheit, Tabak, Brustkrebs-Screening).

Das GesA ist ferner Mitglied der Kommission für die Verwendung des kantonalen Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht, die 2012 drei Mal zusammengekommen ist. In diesem Rahmen war es Teil einer Arbeitsgruppe, die den Auftrag hat, eine kantonale Spielsuchttagung zu organisieren, die 2013 stattfinden wird. Das GesA ist ausserdem Mitglied im Steuerungsausschuss des Projektes: «Nachhaltige Entwicklung: Strategie und Aktionsplan». Hierbei ist das GesA Mitglied des Audit-Teams «Kompass 21» und hat in diesem Zusammenhang an einer Weiterbildung zum Thema Projektbewertung mit «Kompass 21» teilgenommen. Schliesslich ist das GesA noch Mitglied einer Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des kantonalen Alkoholaktionsplans.

8.3. Interkantonale und nationale Beziehungen

Auf interkantonaler Ebene ist das GesA im Rahmen der «Commission de prévention et de promotion de la santé» (CPPS) des «Groupement des services de santé publique» (GRSP) aktiv. In diesem Zusammenhang ist es Mitglied eines Steuerungsausschusses, der für die Umsetzung einer Weiterbildung in Gesundheitsförderung und *Public Health* zuständig ist.

Auf Westschweizer Ebene ist das GesA Mitglied des Vorstands von «REISO», einer Online-Zeitschrift für im Feld, in der Ausbildung und in der Forschung tätige Fachpersonen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich.

Auf nationaler Ebene hat das GesA an der Jahresversammlung der Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung (VBGF) sowie an anderen Tagungen der VBGF teilgenommen, bei denen es um verschiedene Themen der Gesundheitsförderung und Prävention ging. Das GesA ist zudem Mitglied des VBGF-Vorstands und hat somit auch an dessen Sitzungen teilgenommen.

Ferner ist das GesA Mitglied der Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS).

Das GesA hat das ganze Berichtsjahr hindurch an zahlreichen Symposien und Konferenzen teilgenommen, die mit den kantonalen Prioritäten zu tun haben.

Im Bereich der Weiterbildung hat das GesA schliesslich noch einen Vortrag an der Hochschule für Gesundheit zum Thema Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz und im Kanton Freiburg (allgemeiner Rahmen und Projektbeispiele) und einen weiteren Vortrag an der Hochschule Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit über die öffentliche Verwaltung, das Führen mit Leistungsauftrag und die Beurteilung gehalten.

9. Tätigkeit des Kantonsapothekers

2012 war der Kantonsapotheker in erster Linie in vier Bereichen tätig:

- > Umzug von Lausanne nach Freiburg des Heilmittelinspektors der Westschweiz («Inspectorat de Suisse occidentale des produits thérapeutiques», ISOPTh), das Inspektionen in den Human- und Tierarzneimittel herstellenden Pharmaunternehmen der Kantone Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt durchführt;
- > Anstellungsverfahren des neuen ISOPTh-Inspektor und Einführung der neuen administrativen Gegebenheiten im Zusammenhang mit dessen Tätigkeit;

2012

- > Weiterführung des Projektes «Pharmazeutisches Dossier», über das die Spital- und Notfallärztinnen und -ärzte Zugang zu den Arzneimitteldaten der Patientinnen und Patienten haben; dadurch können unangemessene Behandlungen oder Behandlungsfehler wegen Unkenntnis dieser Daten verhindert werden. Dabei ist es dem Kantonsapotheker gelungen, zu Gunsten der Patientinnen und Patienten, aber auch der öffentlichen Gesundheit eine engere Zusammenarbeit zwischen Ärztinnen/Ärzten und Apothekerinnen/Apothekern herbeizuführen. Ausserdem wurden drei Informationssitzungen für das Personal der Apotheken des Kantons organisiert, an denen mehr als 300 Personen zugegen waren;
- > Beitrag zur Information und Weiterbildung von Partnerinnen und Partnern, die Heilmittel verwenden, bspw. über die Organisation einer Sitzung zum Thema Verschreibung der «Pille danach» und die Rolle der Apothekerinnen und Apotheker, an der über 100 Personen teilgenommen haben;
- > Umsetzung des Prozesses für die Inspektionen in den Spitälern und in den Institutionen des Gesundheitswesens, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnerinnen und Partnern.

Darüber hinaus hat der Kantonsapotheker an verschiedenen spezifischen Weiterbildungen teilgenommen.

Ferner führte er Kontrollen im Zusammenhang mit der angemessenen Verwendung von Heilmitteln durch, namentlich in den öffentlichen Apotheken (70), den Pflegeeinrichtungen (47), den privaten Apotheken von Ärztinnen und Ärzten, die zur Arzneimittelabgabe berechtigt sind (12), sowie in den Drogerien (13). Hinzu kommen Kontrollen, die er in den Unternehmen als ISOPTh-Inspektor durchgeführt hat (32). Insgesamt muss der Kantonsapotheker in regelmässigen Abständen 174 Standorte kontrollieren oder inspizieren. 2012 wurden 41 Inspektionen durchgeführt. Bei der Mehrheit der Inspektionen konnte festgestellt werden, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden; nur einmal waren für die Weiterführung des Betriebs erhebliche Korrekturmassnahmen nötig. In einem anderen Fall musste eine Apotheke geschlossen werden.

Um den Fortbestand der Tätigkeiten zu sichern hat der Kanton Freiburg eine Vereinbarung über die Assistenz und die Vertretung der Kantonsapotheker mit den Kantonen Jura und Neuenburg abgeschlossen. Nebst der Tatsache, dass diese praktische Lösung keine Kosten verursacht, beabsichtigt sie auch eine Harmonisierung der kantonalen Praktiken was die Heilmittel angeht (Verfahren, Inspektion und Stellungnahme).

10. Krankenversicherung

Seit dem 1. Januar 2012 sind die Gemeinden für die Bearbeitung der Gesuche im Zusammenhang mit der Befreiung von der Versicherungspflicht zuständig, und nicht mehr das GesA. Die Gemeinden können allerdings bei besonderen Fällen auf die technische und juristische Unterstützung des GesA zählen.

2012 hat das GesA diesbezüglich 438 Stellungnahmen abgegeben. 85% der Freistellungsgesuche betreffen Personen in Aus- oder Weiterbildung sowie in Lehre und Forschung tätige Personen an Ausbildungsstätten. Knapp 13% der Gesuche wurden von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eingereicht und 2% betreffen Rentnerinnen und Rentner.

Personenkategorie	Anzahl Stellungnahmen
Weiterbildung	373
Arbeitnehmer/innen	56
Rentner/innen	9
Total	438

Die Daten im Zusammenhang mit der Prämienenkung zugunsten von Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, sind dem Bericht der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) zu entnehmen.

11. Schülerunfallversicherung

11.1. Ordentliche Tätigkeit

Seit der Auflösung der Schülerunfallversicherung ist das GesA mit der Abwicklung der hängigen Fälle betraut; diese betreffen Unfälle, die vor dem 1. September 2006 eingetreten sind. Hinzu kommt die Gewährung von finanziellen Beiträgen in Härtefällen, die nach diesem Datum eintreten bzw. eingetreten sind. Das GesA behandelt alle Anfragen im Zusammenhang mit der Schülerunfallversicherung und verwaltet das Archiv. Oftmals erhält es Informationsanfragen, die alte Dossiers betreffen.

11.2. Leistungen

Die Leistungen des Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung können wie folgt eingeteilt werden:

- > Behandlungskosten für Unfälle, die vor der Aufhebung der Versicherung im 2006 eingetreten sind

Auch nach der Aufhebung der Schülerunfallversicherung ist die Kostenübernahme für die weitere Behandlung nach den vorher geltenden Regeln gewährleistet, d. h. die komplementäre und subsidiäre Finanzierung aller Behandlungskosten bis fünf Jahre nach dem Ende der obligatorischen Mitgliedschaft. Für Kinder,

2012

die zum Zeitpunkt der Abschaffung der Schülerunfallversicherung am 31. August 2006 noch versichert waren, werden die Kosten noch übernommen, aber nur während maximal fünf Jahren nach Beendigung des Besuchs der Schule, wo sie vorher versicherungspflichtig gewesen wären (z. B. Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule, Schule für technische und landwirtschaftliche Berufe, jedoch mit Ausnahme der Universität und der Berufslehre).

Verteilung der im Jahr 2012 ausgerichteten Leistungen nach Unfalljahr und Kostenarten:

Unfall	Fälle	Zahnarztkosten	Arztkosten	Transportkosten	Kosten für Apparate	Total	% total
vor 2001	2	641.20	0.00	0.00	0.00	641.20	8,08%
2001	2	1479.05	0.00	0.00	0.00	1479.05	18,64%
2002	6	437.65	722.55	0.00	0.00	1160.20	14,62%
2003	1	1516.65	0.00	0.00	0.00	1516.65	19,11%
2004	6	429.00	798.90	0.00	371.00	1598.90	20,15%
2005	5	446.40	255.35	0.00	0.00	701.75	8,84%
2006	2	836.85	0.00	0.00	0.00	836.85	10,55%
Total	24	5786.80	1776.80	0.00	371.00	7934.60	100,00%
		72,9%	22,4%	0,0%	4,7%		

Verteilung der Leistungen nach Altersklasse:

Altersklasse	Fälle	% Fälle
11–15 Jahre	2	8,3%
16–20 Jahre	18	75,0%
21–25 Jahre	4	16,7%
> 26 Jahre	0	0,0%
Total	24	100,0%

> Finanzielle Beiträge zugunsten von Familien verunfallter Kinder

Was die Möglichkeit eines finanziellen Beitrags aus dem Fonds anbelangt, der dazu bestimmt ist, die Lebensbedingungen eines nach dem 1. September 2006 verunfallten, von Invalidität oder langfristiger Hilflosigkeit betroffenen Kindes zu verbessern, ist im Jahr 2012 kein gültiges Gesuch eingereicht worden.

Im Berichtsjahr hat die Schülerunfallversicherung diese Situation analysiert und Massnahmen zur Anpassung des Gesetzes vorgeschlagen. Dazu wurde eine Vernehmlassung innerhalb der Direktionen des Staates durchgeführt, deren Ergebnisse derzeit ausgewertet werden. Eine Anpassung des Gesetzes könnte im Laufe des Jahres 2013 ins Auge gefasst werden.

11.3. Buchführung

Der Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung wird selbstständig verwaltet und verfügt über eine eigene Buchhaltung. Betriebsrechnung und Rechnungsergebnis des Staates sind daher nicht von diesen Transaktionen betroffen. Bei der Schaffung des Fonds wurde vorgesehen, dass dieser zinsfrei ist.

Durch die Übernahme der Behandlungskosten (Zahnarzt-, Arzt- und Transportkosten) ist die Rückstellung für garantierte Behandlungen im Jahr 2012 um 7934.60 Franken gesunken, die Rückstellung für Restrukturationskosten um 34 811.25 Franken. Der Verlust von 6545.95 Franken aus dem Rechnungsjahr 2011 wurde durch das Kapital für Laufendes kompensiert, das somit auf 930 699.95 Franken gesunken ist.

Das Geschäftsjahr 2012 schloss mit einem negativen Betriebsergebnis von 41 343.80 Franken.

Die Betriebsrechnung 2012 und die Bilanz am 31. Dezember 2012 präsentieren sich wie folgt:

2012

Betriebsrechnung	2012	2011
Ertrag		
Kapitalzinsen	100.00	229.15
Gewinnbeteiligung – La Nationale	--.--	33 819.70
Verschiedene Einnahmen	--.--	332.50
Ausgabenüberschuss	41 343.80	6 545.95
Total	41 443.80	40 927.30
Aufwand		
Verwaltungskosten	41 443.80	40 927.30
Ertragsüberschuss	--.--	--.--
Total	41 443.80	40 927.30
Bilanz	2012	2011
Aktiven		
Konto PostFinance	48 962.65	133 367.45
Staatsschatzamt	5 923 102.05	5 923 102.05
Verrechnungssteuer	--.--	200.85
Mobilien	1.00	1.00
Total	5 972 065.70	6 056 671.35
Passiven		
Transitorische Passiven	516.00	1032.00
Laufendes Fremdkapital	930 699.65	937 245.60
Rückstellungen für garantierte Behandlungen	3 254 763.30	3 262 697.90
Rückstellung für Härtefälle	1 234 606.60	1 234 606.60
Rückstellung für Restrukturation	192 823.95	227 635.20
Sicherheitsreserve	400 000.00	400 000.00
Gewinn/Verlust	-41 343.80	-6 545.95
Total	5 972 065.70	6 056 671.35

Am 31. Dezember 2012 enthielt der Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung 5 972 065.70 Franken.

III. Kantonsarztamt (KAA)

1. Auftrag

Das Kantonsarztamt (KAA) ist für medizinische Fragen der öffentlichen Gesundheit zuständig. Es berät die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) in Belangen der Gesundheitsversorgung, der Gesundheitsförderung, der Prävention und des Gesundheitsschutzes. Es nimmt die Aufgaben wahr, die ihm

aufgrund der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung zukommen.

Das KAA ist das Referenzzentrum für Fragen im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheit und trägt zur Erhaltung und Verbesserung des Gesundheitszustandes der Freiburger Bevölkerung bei. Zu diesem Zweck arbeitet es eng mit den übrigen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Ämtern zusammen und koordiniert seine Tätigkeiten, um dem Staatsrat und der GSD die nötigen Informationen und Ratschläge erteilen zu können.

Seit dem 1. Oktober 2011 gehört auch der ehemalige Dienst für Familienplanung und Sexualinformation (FSD) als Sektor für Familienplanung und Sexualinformation (FSS) zum KAA. Diese Fusion hat ihm zu einem Ausbau seiner Tätigkeit und zu mehr Sichtbarkeit im Gesundheitsbereich verholfen. Der FSS hat zur Aufgabe, präventiv und fördernd auf die sexuelle, affektive und reproduktive Gesundheit im Kanton einzuwirken. Er bietet jeder Person auf Verlangen Information und Beratung, Unterstützung und Begleitung sowie Orientierung in Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit an. Der FSS befindet sich in Freiburg und verfügt ausserdem über je eine Informations- und Beratungszweigstelle in Bulle und Payerne.

Das KAA stellt im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Information der Bevölkerung, der Medien, der Fachleute, der öffentlichen oder privaten Institutionen und Anstalten sowie den Dialog mit diesen sicher. Dabei achtet es nicht nur auf den heutigen, sondern auch auf den künftigen Bedarf im Bereich der öffentlichen Gesundheit.

Das KAA verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem. Seine Prozesse und Leistungen werden in verschiedenen Dokumenten beschrieben, damit die Arbeit ordentlich, organisiert, wirtschaftlich und effizient ablaufen, die Verlässlichkeit der Ergebnisse gewährleistet, Fehler und Schwächen in der Organisation erkannt und Verbesserungsvorschläge gemacht werden können. Abgesehen von ein paar Ausnahmen wurde jede Tätigkeit und jede Leistung in einem Prozess definiert. Damit das System auch weiterhin zeitgemäss und effizient bleibt, führen die Mitarbeitenden des KAA jedes Jahr ein internes Audit durch.

Geleitet wird das KAA vom Kantonsarzt Dr. Chung-Yol Lee.

2. Tätigkeit

2.1. Prävention und Gesundheitsförderung

> Prävention und Kontrolle übertragbarer Krankheiten (Verwaltung der obligatorischen Meldungen von übertragbaren Krankheiten, Vorbereitung auf eine Pandemie und ggf. entsprechende sanitätsdienstliche Bewältigung, epidemiologi-

—
2012

- sche Abklärungen, Impfungen und medikamentöse Prophylaxe, Informationen);
- › Prävention nicht übertragbarer Krankheiten (Krebsregister, Programm zur Brustkrebs-Früherkennung, kantonaler Aktionsplan für Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Gesundheit in der Schule);
 - › Betreuung suchtmittelabhängiger Personen (Bewilligung der Substitutionsbehandlung, Koordination der berufsübergreifenden Betreuung, Koordination unter den Kantonen und mit dem Bund);
 - › Organisation der schulärztlichen Betreuung, einschliesslich Impfungen in den Schulen;
 - › Gesundheitsschutz der Bevölkerung in Notsituationen und bei Katastrophen (in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern innerhalb des kantonalen Führungsorgans und mit dem koordinierten Sanitätsdienst des Bundes);
 - › Management der Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention (in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit, GesA).

2.2. Überwachung und Planung des Gesundheitssystems

- › Kontrolle der Institutionen des Gesundheitswesens (Überwachung der Pflege, Pflegeheimunterbringung vor dem AHV-Alter, Kostengutsprache für ausserkantonale Spitalaufenthalte);
- › Medizinische Gutachten und Leistungsbeurteilungen (Betrieb eines Heims, Aufhebung des Arztgeheimnisses, Bestattungswesen);
- › Mitwirkung in der Gesundheitsplanung des Kantons (Spitalplanung, präklinische Notfallversorgung, ärztliche Grundversorgung, Bettenzuteilung für Pflegeheime und Gerontopsychiatrie).

2.3. Sektor für Familienplanung und Sexualinformation

- › Wahrnehmung von Aufgaben in Verbindung mit der Sexualerziehung, der Verhütung ungewollter Schwangerschaft, der Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen (STI) und HIV/Aids und der Prävention von sexueller Ausbeutung und Misshandlung;

- › Durchführung ärztlicher Sprechstunden an zwei Tagen pro Woche von einem Gynäkologen ((zuvor vom freiburger spital (HFR) wahrgenommen, seit 1. Januar 2012 von einem pensionierten Gynäkologen).

2.4. Information und Koordination

- › Verschiedene, die öffentliche Gesundheit betreffende Auskünfte und Informationen sowie Antworten auf Fragen der Kantonsverwaltung, der Öffentlichkeit und der Medien;
- › Bearbeitung und Lieferung von Statistiken (Substitutionsbehandlung für Betäubungsmittel, freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, Ambulanzdienste, Spitalstatistik, Krebserkrankungen).

2.5. Austausch und Zusammenarbeit

- › Mitwirkung in zahlreichen Arbeitsgruppen und Kommissionen auf kantonaler und interkantonaler Ebene sowie auf Bundesebene;
- › Stellungnahmen im Rahmen kantonaler und eidgenössischer Vernehmlassungen im Gesundheitsbereich.

3. Prävention und Gesundheitsförderung

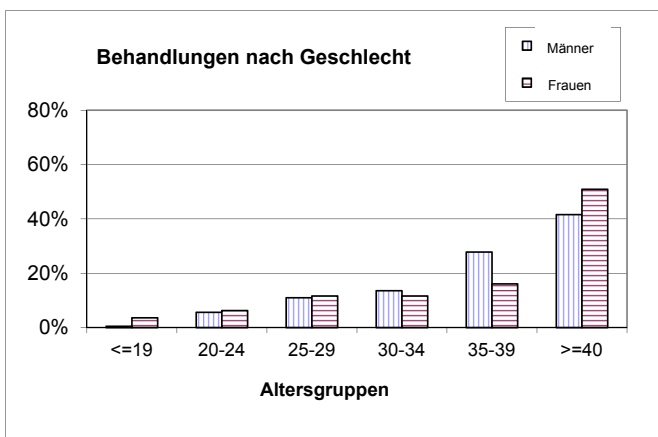
3.1. Sucht

3.1.1. Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Personen

Im Jahr 2012 erhielten 540 Personen eine bewilligte Substitutionsbehandlung, davon 79,25% Männer und 20,75% Frauen (428 vs. 112). Die Betroffenen sind zwischen 17 und 70 Jahren alt. 148 wurden mit Buprenorphin und 392 mit Methadon behandelt. 138 Betroffene wurden im Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG), genauer gesagt in den psychosozialen Zentren von Freiburg und Bulle, betreut, die anderen 402 von 66 Ärztinnen und Ärzten, die zu ihrer Behandlung ermächtigt und in Einrichtungen, Spitälern und Gefängnissen bzw. in deren Auftrag tätig sind.

Ca. 70% der Patientinnen und Patienten in Substitutionsbehandlung sind über 35, 43,5% über 40 Jahre alt, was darauf schliessen lässt, dass die Betroffenen dank einer besseren und umfassenderen Betreuung heute viel älter werden.

2012



Dem ist beizufügen, dass die Einkommen der Personen in Substitutionsbehandlung mehrheitlich einer Vollzeitbeschäftigung entstammen (135 Personen), während eine von zehn einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht. Ungefähr ein Viertel der Betroffenen bezieht eine IV-Rente und knapp ein Fünftel Sozialhilfe.

Informationen zum Einkommen*	Männer	Frauen
Vollzeitbeschäftigung	124	11
Teilzeitbeschäftigung	30	23
Gelegenheits-/Temporärjob	21	4
Arbeitslos mit Taggeld	17	0
Arbeitslos ohne Taggeld	12	4
Sozialhilfe	76	18
IV-Rente	92	34
Schulden	15	7

(*Angaben unvollständig)

3.1.2. Koordinationsprojekt für die Betreuung Suchtkranker

Das derzeitige Freiburger System zur Betreuung von suchtkranken Menschen bietet unterschiedliche Leistungen für unterschiedliche Zielgruppen. Weil sich jedoch der Staatsrat bewusst ist, dass es durchaus noch Verbesserungspotential gibt, hat er 2008 das Projekt «Koordinationsprojekt für die Betreuung Suchtkranker» gestartet (ursprünglich: «Projekt für die Koordination der Betreuung drogen- und alkoholabhängiger Personen»).

Eine Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Stiftungen «Le Tremplin» und «Le Torry», der Vereine «Le Radeau» und «REPER», des FNPG (Behandlungskette für Suchtkrankheiten, Behandlungskette für Jugendliche, Behandlungskette Krisenintervention und Konsultation-Liaison im somatischen Spital), des HFR und der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte hat Massnahmen vorgeschlagen, mit denen die Projektziele er-

reicht werden sollen. Koordiniert wurde das Projekt von einem dem KAA zugehörigen Projektleiter, für die Steuerung war ein Ausschuss aus den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern der GSD sowie einer Vertreterin der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) zuständig.

Im Juni 2012 hat der Staatsrat den Projektbericht genehmigt. Durch die Umsetzung der darin enthaltenen Vorschläge wird der Kanton über ein kohärentes und gleichzeitig modulares Betreuungssystem verfügen.

Der Staatsrat hat namentlich die Schaffung einer Koordinations- und Steuerungsstruktur beschlossen, die aus einer oder einem Delegierten und einer Kommission aus den verschiedenen betroffenen Akteurinnen und Akteuren bestehen wird.

3.1.3. Projekt «Kantonaler Alkoholaktionsplan»

Im Rahmen des Projektes «Kantonale Alkoholaktionsplan» (KAAP) soll ein Plan zur Umsetzung der strategischen Ziele des Nationalen Programms Alkohol 2008–2012 (NPA) im Kanton Freiburg ausgearbeitet werden.

Im Anschluss an eine Zustandsanalyse der Probleme im Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum im Kanton Freiburg wurde der erste Teil des Plans (Vision, Ziele und Handlungsfelder) bei den Direktionen des Staates in die Vernehmlassung gegeben.

Die Arbeiten wurden von einer Projektgruppe geführt, die aus Vertreterinnen und Vertretern des KAA, des GesA, des Jugendamtes (JA), des Amtes für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA), des Amtes für Gewerbepolizei (GePoA) sowie der Kantonspolizei bestand.

Aus Gründen der Kohärenz innerhalb des Suchtbereichs hat das KAAP-Projekt denselben Steuerungsausschuss und denselben Projektleiter wie das zuvor erwähnte Projekt für die koordinierte Betreuung abhängiger Personen.

2012

3.2. Übertragbare Krankheiten

3.2.1. Jährliche Aufstellung der Meldungen übertragbarer Krankheiten

JAHRE	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 ²	Total
Akute Hepatitis B	2	1	2	1	0	1	2	9
Hepatitis B insgesamt ¹	31	49	45	36	46	42	55	304
Akute Hepatitis C	1	1	1	1	2	1	1	8
Hepatitis C insgesamt ¹	33	41	44	40	54	35	46	293
Chlamydiose	95	116	105	151	166	191	285	1109
Gonorrhoe	9	12	13	25	21	24	29	133
Syphilis	19	8	20	16	16	28	44	151
HIV		2	19	12	11	11	25	80
AIDS			3	4	5	1	1	14
Campylobacteriose	172	181	171	204	157	197	220	1302
Hepatitis A	3	5	6	7	3	3	1	28
Escherichia coli	2	0	2	0	1	0	2	7
Salmonellose	35	41	66	26	32	40	22	262
Shigellose	5	3	4	8	7	7	3	37
Listerien	2	1	3	1	0	0	2	9
Haemophilus Influenzae	3	1	1	3	2	3	3	16
Legionelosen	2	3	8	5	9	6	5	38
Pneumokokken	38	46	35	38	17	34	27	235
Meningokokken	0	2	1	1	3	2	2	11
Tuberkulose	13	14	8	19	18	8	16	96
Masern	9	5	24	12	1	12	7	70
Zeckenenzephalitis	10	3	1	3	3	7	3	30
Malaria	10	5	3	7	7	5	6	43
Insgesamt	494	540	585	620	581	658	807	4271

¹ Akute und chronische Fälle.

² Zahlen 2012 noch provisorisch

Statistik des Bundesamtes für Gesundheit – BAG (Jahresaufstellungen 2006 bis 2011), Stand: 7. Januar 2013

Kantonale Daten 2012 sowie für HIV und Aids von 2006 bis 2011, Stand: 7. Januar 2013.

3.2.2. Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren (HPV) für junge Mädchen

Seit der Lancierung des kantonalen Impfprogramms gegen HPV (Gebärmutterhalskrebs) Ende August 2008 wurden schätzungsweise 9960 Mädchen geimpft (ca. 7800 im Rahmen der Schulgesundheitspflege und ca. 2160 in den Arztpraxen). Ende 2011 entsprach die Durchimpfungsrate aller Mädchen und jungen Frauen des Kantons, denen die Impfung empfohlen wird, etwa 54%. 2012 wurden die HPV-Impfempfehlungen wie folgt geändert: Neu wird für Mädchen im Alter von 11 bis 14 Jahren ein Impfschema mit zwei statt drei Dosen empfohlen, die in einem Abstand von vier bis sechs Monaten verabreicht werden. Die Zahlen zur Durchimpfungsrate 2012 liegen zwar noch nicht

vor, jedoch zeigt die Erfahrung der vergangenen Jahre, dass die Rate im Kanton Freiburg im Vergleich zu den anderen Kantonen hervorragend ist. Die Impfkampagne wird im Kanton Freiburg auch im Schuljahr 2012/13 weitergeführt.

3.2.3. Vorbereitung auf eine Grippe-Pandemie

Der kantonale Pandemie-Einsatzplan wurde unter der Ägide des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (MBSA), in enger Zusammenarbeit mit dem KAA und den anderen Partnerinnen und Partnern aus den Bereichen Bevölkerungsschutz und Gesundheit, ausgearbeitet. Der Plan enthält die Massnahmen zur Bewältigung einer Grippe-Pandemie und besteht aus 23 verschiedenen Konzepten (Impfung, Aufrechterhaltung der

2012

zentralen Tätigkeiten der Unternehmen, Kommunikation, Kontaktmanagement oder Pflege zu Hause). Am 18. Januar 2012 fand eine Informationssitzung einschliesslich Danksagung für die an der Ausarbeitung des Plans beteiligten Arbeitsgruppen statt. Inzwischen wurde der Plan auch auf Deutsch übersetzt. Er kann auf der Website der Organisation für den Katastrophenfall Freiburg (ORCAF) heruntergeladen werden. Bei der Kenntnisnahme des Pandemie-Einsatzplanes am 16. November 2011 hatte der Staatsrat beschlossen, dass dieser einmal pro Legislaturperiode vom MBSA aktualisiert wird, in Zusammenarbeit mit dem KAA. Das KAA wird die Arbeiten für die Vorbereitung auf eine Pandemie weiterführen, namentlich im Rahmen der regelmässigen Aktualisierung des Plans.

3.2.4. Europäische Impfwache

Vom 21. bis zum 27. April 2012 fand die Europäische Impfwache statt. Bei der diesjährigen Kampagne stand die Eliminierung der Masern im Vordergrund. Weil sich die Freiburger Bevölkerung in den vergangenen Jahren eher weniger für die Europäische Impfwache interessiert hatte, hat sich das KAA im Berichtsjahr damit zufrieden gegeben, auf seiner Website lediglich die Informationen des BAG weiterzugeben.

3.2.5. Impfkampagne gegen die saisonale Grippe

2012 war die nationale Grippe-Impfkampagne von den Liefer-schwierigkeiten zweier Hersteller geprägt. Um einem allfälligen Mangel vorzubeugen hat das KAA in Zusammenarbeit mit dem BAG und den anderen Kantonen eine Strategie zur Information der Ärzteschaft und zur Förderung der Impfung von Risikogruppen entwickelt.

3.3. Gesundheitsförderung und Prävention nicht übertragbarer Krankheiten

3.3.1. Krebsprävention

3.3.1.1. Kantonales Programm für die systematische Früherkennung von Brustkrebs

Im Februar 2012 hat die Krebsliga Freiburg die vierte Phase der systematischen Brustkrebs-Vorsorgeuntersuchung per Mammographie abgeschlossen und die fünfte Phase lanciert, die ihrerseits im Februar 2014 enden wird.

Im Berichtsjahr hat das Kompetenzzentrum den Frauen im Kanton 15 256 reguläre Einladungen geschickt, 2370 an neue Betroffene. Schliesslich waren 14 892 Frauen zur Früherkennung zugelassen. 9022 von ihnen liessen eine Mammographie zur Früherkennung durchführen, was einer Beteiligung von 60,6% entspricht. Von den 2370 Frauen, die zum ersten Mal vom Programm betroffen waren, liessen 1154 ihre erste Screening-

Mammographie durchführen (48,7%), wobei 1078 von ihnen über 50 Jahre alt waren (50%). Bei einer Betriebszeit von 44 Wochen führte das Screening-Zentrum durchschnittlich 205 Mammographien pro Woche durch. Bei 529 Frauen war der Befund positiv, für 192 von ihnen war es die erste Untersuchung. Der Anteil positiver Befunde, der zu einer Aufforderung für weitere Untersuchungen führt, beträgt in dieser Gruppe 10% und liegt über dem Referenzwert der europäischen Guidelines ($\leq 7\%$). Diese hohe Rate lässt sich dadurch erklären, dass bei der ersten Untersuchung noch keine Vergleichsbilder vorliegen; bei den 337 anderen Teilnehmerinnen ist dies nicht der Fall, weshalb deren «Recall-Rate» auf 4,7% und somit unter den europäischen Referenzanteil von $<5\%$ sinkt. All Frauen mit positivem Erstbefund wurden aufgefordert, zusätzliche Untersuchungen durchführen zu lassen. Bis zum heutigen Tage wurden 34 Krebsfälle bestätigt (provisorische Zahl, da die Untersuchungen für die Ergebnisse aus den letzten Wochen 2012 noch am Laufen sind). Übrigens funktionieren nun alle acht Freiburger Röntgeninstitute mit dem digitalen Bildaufzeichnungssystem, das erhebliche Vorteile bietet, namentlich bei der Datenübermittlung.

Im Juni fand eine Radiologie-Fachtagung statt, an der es um die Beurteilung der Leistungen und die positiven Befunden ging. Im Weiteren wurden neue Informationsunterlagen (Broschüren, Flyer, Plakate) herausgegeben und an die betroffene Freiburger Ärzteschaft verteilt.

Im Oktober 2012 galt der Schwerpunkt dem Informationsprogramm, mit dem daran erinnert wird, wie wichtig die Teilnahme am Programm zur Brustkrebs-Früherkennung ist.

3.3.1.2. Freiburger Krebsregister

2011 hat das Freiburger Krebsregister 2491 neue Fälle verzeichnet (alle Lokalisationen und alle Tumorarten zusammenge-nommen), davon 1246 invasive Krebsfälle (ohne Haut und ohne gutartige Tumore des zentralen Nervensystems, jedoch mit Melanomen). Aus der Auswertung der Daten geht hervor, dass der Jahresdurchschnitt der Zahl der neuen Fälle von invasivem Krebs bei ungefähr 1200 liegt.

2012

Verteilung invasiver Krebsfälle nach Geschlecht und Alter für 2006 bis 2011:

Alters- gruppe	0-19		20-49		50-59		60-69		70-79		80+		Total FR		Total M+W
	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	
2006	3	4	69	91	101	118	188	125	161	105	84	64	606	507	1113
2007	7	5	61	108	104	109	200	120	204	116	105	87	681	545	1226
2008	5	4	59	99	98	117	225	123	191	124	104	97	682	564	1246
2009	6	6	69	110	109	89	209	140	197	94	108	102	698	541	1239
2010	7	8	68	110	117	124	229	148	175	121	89	103	685	614	1299
2011	3	4	52	99	111	109	246	144	195	100	97	86	704	542	1246
Total 2006-2011	62		995		1306		2097		1783		1126		7369		
Jahres- durchschnitt	10,3		165,8		217,7		349,5		297,2		187,7		1228,2		
Prozent	0,84%		13,50%		17,72%		28,46%		24,20%		15,28%		100,00%		

Die genauen Ergebnisse der Datenanalyse 2006 bis 2011 sowie die Häufigkeitsraten nach Altersgruppe für alle Lokalisationen können im Verlaufe des ersten Quartals 2013 auf der Website des Freiburger Krebsregisters eingesehen werden.

Gemäss Publikationskalender, den der wissenschaftliche Ausschuss des Krebsregisters im Januar 2012 verabschiedet hat, ist im September 2012 die erste jährliche Publikation zum Thema Brustkrebs erschienen. Sie wurde an alle Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheitsbereich verteilt und ist ausserdem auf der Website des Krebsregisters Freiburg zu finden. Aus dieser Publikation geht hervor, dass Häufigkeits- und Überlebensrate gleich hoch sind wie in den anderen Kantonen, die ebenfalls ein Krebsregister führen.

Weil das Nationale Institut für Krebs epidemiologie und Registrierung (NICER) die Qualität der Daten des Freiburger Krebsregisters als ausgezeichnet eingestuft hat, werden sie für die nächste Ausgabe des «Cancer Incidence in Five Continents» der International Agency for Research on Cancer (IARC) verwendet.

3.3.2. Hitzewelle

Das Kantonale Informationsdispositiv im Falle einer Hitzewelle fällt in die Zuständigkeit des KAA. Es arbeitet hierzu mit dem MBSA, dem GesA und dem Kantonsapotheker zusammen. Während des gesamten Jahres können auf der Website des KAA Informationen zu einer allfälligen Hitzewelle eingesehen werden, darunter Broschüren und nützliche Links. Zum Sommerbeginn schickt das KAA gezielte Informationen an die Bevölkerung und an alle seine Partner, die sich um Personen kümmern, die im Falle einer Hitzewelle besonders gefährdet sind. Gibt Meteo Schweiz eine Hitzewarnung heraus, so erinnert das KAA die Bevölkerung und seine Partner noch einmal an die zu tref-

fenden Präventionsmassnahmen. Am 17. August 2012 hat Meteo Schweiz eine solche Warnung herausgegeben, wodurch die vom kantonalen Dispositiv vorgesehenen zusätzlichen Informationsmassnahmen des KAA ausgelöst wurden. Diese späte Hitzewelle hat sieben Tage andauert.

3.4. Schulärztliche Betreuung

Die Schulärztinnen und Schulärzte führten im ganzen Kanton Vorsorgekontrollen in den Kindergarten- und 5. Primarschulklassen sowie in einigen Orientierungsschulklassen durch. Sie impften ausserdem 533 Schülerinnen und Schüler gegen Masern, Mumps und Röteln, 1604 gegen Diphterie und Tetanus, 11 gegen Tetanus, 492 gegen Diphterie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung, 554 gegen Diphterie-Tetanus-Kinderlähmung, 205 gegen Diphterie-Tetanus-Keuchhusten und 6 gegen Kinderlähmung. Wie in den letzten Jahren stiess die Impfung gegen Hepatitis B bei den Jugendlichen in den Orientierungsschulen auf gutes Echo, liessen sich doch 2350 Jugendliche impfen, was einer Impfrate von fast 65% entspricht.

Informationen über die Impfkampagne für junge Mädchen gegen Humane Papillomaviren (HPV) finden sich unter 3.2.2.

Die schulärztliche Betreuung wird derzeit neu überdenkt. Ziel ist eine Reorganisation des jetzigen Systems im Rahmen des Konzeptes «Frimesco», das im Auftrag der GSD und der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) vom stellvertretenden Kantonsarzt gesteuert und von einer direktionsübergreifenden Gruppe aus Amtsvorstehern geleitet wird. Ende 2011 hat die Projektgruppe das Konzept in die Vernehmlassung gegeben. Es soll in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

2012

3.5. Tätigkeit in Verbindung mit dem Bevölkerungsschutz

Gemäss Gesetzgebung über den Bevölkerungsschutz koordiniert das kantonale Führungsorgan (KFO) in ausserordentlichen Situationen den Einsatz aller Partner des Bevölkerungsschutzes (Kantonspolizei, Feuerwehr, Gesundheitsdienste, Zivilschutz, technische Dienste). Das KFO ist auch für die kantonale Organisation für den Katastrophenfall (ORKAF) zuständig. Es wird vom Staatsrat einberufen, ist diesem direkt unterstellt, besteht aus den Verantwortlichen aller Dienste und Ämter und erhält je nach Situation Unterstützung von Fachpersonen. Als Mitglieder des KFO waren der Kantonsarzt und sein Stellvertreter bei diversen Tätigkeiten im Einsatz, namentlich bei den halbmonatlichen Sitzungen. Des Weiteren nahmen sie an einer Stabsübung für den Einsatz im Falle eines Unterbruchs der Stromversorgung teil.

Durch das Gesetz vom 13. Dezember 2007 über den Bevölkerungsschutz, das am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, kam es zu einer Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vom 16. November 1999, mit der ein Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO) für eine bessere Bewältigung von ausserordentlichen Situationen im Sanitätsbereich, wo die Akteurinnen und Akteure nicht in einer dafür geeigneten Organisation zusammengefasst sind, geschaffen wurde. Mit dem ORCSan-Projekt, das Ende 2009 unter der Verantwortung des KAA angelaufen ist, sollen die genauen Zuständigkeiten, die genaue Zusammensetzung und die Funktionsweise dieses Organs in einem Verordnungsentwurf des Staatsrates festgelegt werden. Am Projekt waren in erster Linie Einheiten der Kantonsverwaltung beteiligt (KAA, Generalsekretariat der GSD, GesA und MBSA). In seiner Sitzung vom 20. November 2012 hat der Staatsrat eingewilligt, dass der Verordnungsentwurf über das SFO in die Vernehmlassung geschickt wird. Am 17. Dezember wurde der Verordnungsentwurf an einer Sitzung den Vernehmlassungsteilnehmern vorgestellt. Die Vernehmlassung läuft bis zum 22. Februar 2013.

Das 2010 verabschiedete interkantonale Reglement über das Fahrzeug für den Sanitäts-Support («véhicule de soutien sanitaire», VSS), das beim interkantonalen Spital der Broye stationiert ist und von den Kantonen Waadt und Freiburg gemeinsam finanziert wird, hat einen Teil der Fragen in Bezug auf Rolle, Intervention und Arbeitsweise des «Groupement d'intervention sanitaire professionnel» (GISP) beantwortet. Die restlichen Aspekte bzgl. GISP werden in Kürze per Verordnung des Staatsrates geregelt. Im Rahmen des ORCSan-Projektes werden ferner umfassendere Überlegungen zu den Akteuren, die im Falle einer ausserordentlichen Situation im Gesundheitsbereich intervenieren, angestellt.

Das KAA ist Teil des Steuerungsausschusses sowie des Projektausschusses und der Fachgruppe des Projektes «ORKAF-Plattform» (elektronische Situationsplattform). Dieses Projekt,

das vom Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) geführt wird, startete im Juni 2010. Es beabsichtigt die Schaffung einer EDV-Plattform, auf der alle an der ORKAF beteiligten Einheiten und Partner sämtliche Informationen und Daten für eine sichere und optimale Vorbereitung und Führung der Operationen im Katastrophenfall (oder bei einem [Gross-]Unfall) einsehen können. Der Zugriff erfolgt über einen zentralisierten und gesicherten Zugang.

3.6. Management der Gesundheitsförderung

Das KAA trug zum Management und zur Steuerung verschiedener Projekte bei, darunter:

- > Aktionsplan für Gesundheitsförderung und Prävention (in Zusammenarbeit mit der Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention und dem GesA)
- > Gesundheit in der Schule (in Zusammenarbeit mit dem DOA und dem FOA und dem GesA)
- > Mitbeurteilung der Präventionsprojekte, die der GSD im Hinblick auf eine Subventionierung unterbreitet werden (in Zusammenarbeit mit dem GesA)
- > Sanierung der ehemaligen Deponie «La Pila» und andere Fragen im Zusammenhang mit der Umweltbelastung, namentlich durch cPCB und Schwermetalle

4. Überwachung und Planung des Gesundheitssystems

4.1. Bewilligung zum Betrieb von Institutionen des Gesundheitswesens

Aufgrund des Gesundheitsgesetzes und dessen Ausführungsgesetzgebung begutachtet das KAA in Zusammenarbeit mit dem GesA nach feststehenden Anforderungskriterien die Dossiers von Gesuchen um die Bewilligung zum Betrieb von Institutionen des Gesundheitswesens.

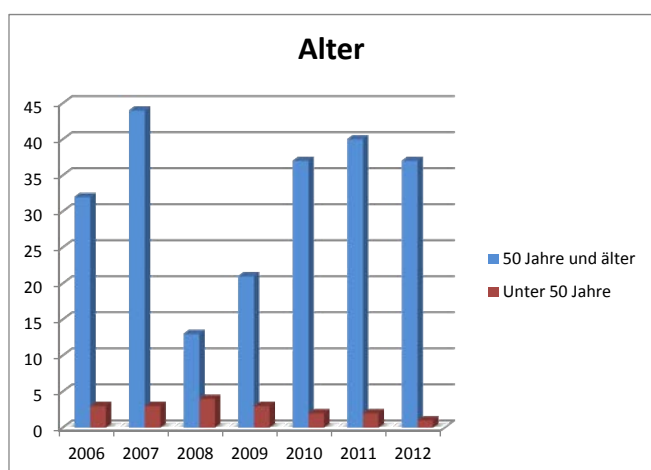
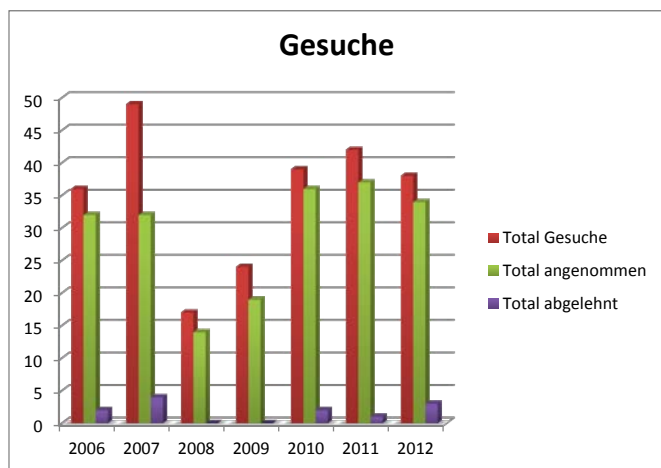
Institutionen des Gesundheitswesens: Zusammenfassung der Anzahl Leistungen

Leistungsart	Anzahl
Gutachten Betriebsbewilligung für Institutionen des Gesundheitswesens	12
Besuche im Rahmen der Überwachung der Pflegeheime	14
Bewilligungen für Pflegeheim-Unterbringungen vor dem AHV-Alter	36
Anfechtung des Pflegebedarfsgrades für Pflegeheimbewohner/innen	2
Beurteilung der postgraduierten Ausbildungen	7
Beurteilungen für die Erteilung von Sozialleistungen	3

2012

4.1.1. Pflegeheim-Unterbringung vor dem AHV-Alter

Nach Artikel 10 Abs. 2 des Reglements über die Pflegeheime für Betagte (PflHR) kann der Kantonsarzt Ausnahmen gewähren, damit Personen, die noch nicht im AHV-Alter sind, aber wegen Krankheit oder schwerer Behinderung definitiv in einem Heim untergebracht werden müssen, in ein Pflegeheim für Betagte eintreten können. 2012 musste der Kantonsarzt mehreren Personen, die noch lange nicht im AHV-Alter sind, eine solche Bewilligung erteilen, weil sie aufgrund ihres Pflegebedarfs nicht in einer anderen Sondereinrichtung untergebracht werden konnten. Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Unterbringungsgesuche sowie das Alter der Personen, die noch nicht im AHV-Alter sind, in den vergangenen sieben Jahren auf:



4.1.2. Anfechtung des Pflegebedarfsgrades nach RAI

Seit dem 1. Januar 2012 erfolgt die Beurteilung des Pflegebedarfs der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner zu Lasten der Krankenversicherer mit RAI («Resident Assessment Instrument»). Dieses ist entsprechend den Anforderungen des Bundes in 12 Pflegestufen eingeteilt. RAI teilt die beurteilten Personen ausserdem in sieben Hauptgruppen ein (körperliche Beeinträch-

tigung, Verhaltensprobleme, kognitive Beeinträchtigung, klinische Komplexität, spezielle Pflege, extensive Pflege, Rehabilitation), die ihrerseits in 36 Untergruppen unterteilt sind, welche das klinische Profil des Pflegebedarfs entsprechend des zeitlichen Aufwands und der Art der Intervention des Pflegepersonals beschreiben. Die von RAI festgelegte Pflegestufe bestimmt in Verbindung mit der Dotation, die für die Versorgung der Person erforderlich ist, die Pflege- und Betreuungskosten.

Die Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner können gegen den ihnen vom Heim zugeteilten Pflegebedarfsgrad Beschwerde einlegen. Die Pflegefachfrauen des KAA nehmen dann ihrerseits eine Beurteilung vor, die die vom Heim zugeteilte Pflegegruppe und -stufe bestätigt oder aber entkräftet. Aufgrund ihres Berichts wird die Beschwerde von der Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte (die Expertenkommission) behandelt; diese wird vom Kantonsarzt präsiert und setzt sich ferner aus einem Vertreter der Krankenversicherer und einem Vertreter der Pflegeheime zusammen. 2012 haben die Pflegefachfrauen des KAA zwei Beschwerden behandelt. Die erste wurde abgewiesen und der vom Pflegeheim festgelegte Betreuungsgrad bestätigt, die zweite wurde teilweise gutgeheissen, insofern als die vom Pflegeheim festgesetzte Pflegestufe als zu hoch angesehen wurde. Weil allerdings die Betreuung des Patienten ursprünglich tatsächlich zu tief eingestuft worden war, hat die Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte trotzdem eine leichte Anhebung der Pflegestufe des betreffenden Patienten empfohlen.

4.1.3. Beurteilung der postgraduierten Ausbildungen, die Anspruch auf eine Aufwertung der Löhne in den Pflegeheimen geben

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation (POA), dem Sozialvorsorgeamt (SVA) und der Vereinigung Freiburgischer Alterseinrichtungen (VFA) hat das KAA Richtlinien ausgearbeitet, die die Rahmenbedingungen für die Aufwertung der Löhne von Pflegefachpersonen und Pflegeleitungen oder spezialisierten Pflegefachpersonen, die in Pflegeheimen arbeiten, festlegen. Dadurch sollen in den Einrichtungen namentlich Kompetenzen in den Bereichen Psychogeriatric und Palliativpflege geschaffen und die Attraktivität der Pflegeheime als Arbeitgeber gesteigert werden. Zur Bestimmung der aufzuwertenden Ausbildungen erstellte das KAA ein Verzeichnis mit allen von den Schweizerischen Hochschulen angebotenen Ausbildungen und beurteilte diese in Zusammenarbeit mit dem POA. Auf Grundlage dieser Richtlinien und der im Verzeichnis aufgeführten Ausbildungen analysiert das KAA die ihm unterbreiteten Dossiers und befindet, nach Anhörung des POA, über eine allfällige Anerkennung.

2012

4.2. Stellungnahmen zur Aufhebung des Berufsgeheimnisses

2012 sprach sich das KAA bei der GSD in 37 Fällen dafür aus, einem Gesuch um Aufhebung des Berufsgeheimnisses stattzugeben.

4.3. Beurteilungen für die Erteilung von Sozialleistungen

In dieser sporadischen Tätigkeit interveniert das KAA im Auftrag der kantonalen AHV-/IV-/EO-Ausgleichskasse und gemäss der Verordnung vom 26. Oktober 2004, mit der das KAA als zuständige Stelle für die Festlegung der bei den Ergänzungsleistungen vergüteten Pflege und Betreuung bezeichnet wurde. Als solche legt es den Teil der Pflege und Betreuung fest, der bei den Ergänzungsleistungen vergütet werden kann.

Diese Leistungen ermöglichen die Vergütung von Pflegekosten, die direkt für die Bezügerin oder den Bezüger einer Hilflosenentschädigung (mittlere oder schwere Hilflosigkeit) anfallen. Sie gehören zur Förderung des Verbleibs von Menschen mit Behinderungen zu Hause.

4.4. Projekt «Abteilung zur vorübergehenden Aufnahme und Orientierung» (AVAO)

Das KAA ist Teil des Steuerungsausschusses und der Arbeitsgruppe des Pilotprojektes für die Schaffung einer Abteilung zur vorübergehenden Aufnahme und Orientierung. Dieses beabsichtigt die vorübergehende Aufnahme von hospitalisierten Betagten, die auf einen Heimplatz oder aber auf ihre Rückkehr nach Hause warten. Die Abteilung soll die Betroffenen an die bestgeeigneten sozialen und gesundheitlichen Leistungserbringer weiterleiten. Nachdem ein bereichsübergreifendes Team zusammengestellt worden war, hat die Pilot-Abteilung im April 2012 ihre ersten Bewohnerinnen und Bewohner aufgenommen. Nach neun Monaten kann – gemäss Aussagen der Fachpersonen, der Bewohnerinnen und Bewohner und der Angehörigen – von einer durchaus positiven Erfahrung gesprochen werden. Die Arbeitsgruppe hat einen Zwischenbericht mit Verbesserungsvorschlägen ausgearbeitet, der Anfang 2013 dem Steuerungsausschuss unterbreitet wird.

4.5. Implementierung eines neuen Instruments zur Evaluation des Pflegebedarfs in den Freiburger Pflegeheimen

Gemäss Anforderungen des Bundes in Sachen Finanzierung der Langzeitpflege, mit denen ein in 12 Pflegestufen eingeteiltes Tarifsysteem eingeführt wurde, verwenden die Pflegeheime des Kantons zur Beurteilung der Pflegeleistungen zu Lasten der Krankenversicherer seit dem 1. Januar 2012 das Bedarfsabklä-

rungsinstrument RAI (s. 4.1.2.). Bis RAI auch für die Berechnung des Betreuungsanteils benutzt werden kann, wird für die Gewährung der Dotation das bisherige Freiburger Raster zur Beurteilung des Pflege- und Betreuungsbedarfs verwendet. Die vorübergehend gleichzeitige Beurteilung mit den beiden Instrumenten gibt ausserdem der zuständigen Arbeitsgruppe die Möglichkeit, Hochrechnungen zur Bestimmung der neuen Koeffizienten durchzuführen, die der Berechnung der gemäss den 12 RAI-Pflegestufen und den 36 RAI-Pflegeaufwandgruppen zu gewährenden Vollzeitäquivalente dienen. In dieser Übergangszeit ist es unerlässlich, dass die Verlässlichkeit der anhand der beiden Instrumente durchgeführten Beurteilungen so gut wie möglich gewährleistet ist und die Gründe für allfällige Abweichungen zwischen den jeweiligen Scores bestimmen werden.

Vor diesem Hintergrund ist es dem KAA gelungen, ein Expertenwissen zu RAI zu entwickeln und Vergleiche zwischen den Einrichtungen anzustellen. So konnten im Berichtsjahr alle Pflegeheime von einem Coaching und stichprobenartigen Gegenkontrollen profitieren, was dazu beigetragen hat, die Ursachen für die Abweichungen zu begreifen. Diese Feststellung, die das Verbesserungspotential bei der Verwendung des neuen Instrumentes deutlich macht, zeigt auch, dass es notwendig ist, die Ansätze zu vereinheitlichen und die Beurteilungsverfahren zu klären, namentlich was die Pflegedokumentation anbelangt.

2013 wird das KAA diese Gegenkontrollen – entsprechend seiner Ressourcen – auf Anfragen des GesA oder der Pflegeheime punktuell weiterführen.

4.6. Arbeitsgruppe zusätzliche Pflege- und Betreuungspersonaldotation

Es wurde eine Arbeitsgruppe geschaffen, welche die Bedingungen festlegen sollte, zu denen Fachpersonen wie Ergo-, Kunst-, Musik- und Aktivierungstherapeutinnen und -therapeuten in der Pflege- und Betreuungspersonaldotation der Pflegeheime berücksichtigt werden können. Die Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit im Mai 2011 aufgenommen; Im März 2012 hat sie den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern einen Zwischenbericht unterbreitet. Die Arbeiten werden auch 2013 weitergehen.

4.7. Pilotprojekt «Analyse der Aufgaben des zuständigen Arztes in den Pflegeheimen»

Das Pilotprojekt «Analyse der Aufgaben des zuständigen Arztes in den Pflegeheimen» wird von der Ärztesgesellschaft des Kantons Freiburg und der VFA, in Zusammenarbeit mit der GSD durchgeführt. Ziel ist die Erhebung der Daten zu den Aufgaben und zur Entlohnung der zuständigen Ärztinnen und Ärzte in den Pflegeheimen und die darauf folgende Festsetzung von Empfehlungen für die Einrichtungen. Auf Anfrage der beiden

2012

ursprünglichen Projektpartner präsidiert der Kantonsarzt den Steuerungsausschuss.

4.8. Kantonales Konzept der Palliativpflege

In Beantwortung des Postulats Krattinger-Jutzet/Marbach, «Palliatives Betreuungskonzept für den Kanton Freiburg» hat die GSD im 2011 die Arbeiten für die Ausarbeitung eines kantonalen Betreuungskonzepts im Bereich der Palliativpflege lanciert. Oberstes Ziel ist es, dass alle Regionen des Kantons Zugang zur Palliativpflege haben, unabhängig von Diagnose und Alter der Patientinnen und Patienten. Im Hinblick auf eine Bestandsaufnahme des bestehenden Angebots wurde bei den verschiedenen Leistungsanbietern eine Umfrage durchgeführt. Nun geht es darum, diese auszuwerten und Massnahmen zur Verbesserung vorzuschlagen. Der kantonale Ansatz muss an die «Nationale Strategie Palliative Care 2010–2012» anknüpfen, die ihrerseits die Bereiche Versorgung, Finanzierung, Sensibilisierung, Bildung und Forschung berücksichtigt.

Das Pilotprojekt, das vom GesA gesteuert wird und in dessen Steuerungsausschuss das KAA vertreten ist, startete am 28. September 2012 mit einer Kick-off-Tagung.

4.9. Projekt Senior+

Das KAA ist Teil des Projektausschusses und der Arbeitsgruppe von «Senior+». Dieses verfolgt die Ausarbeitung und die anschliessende Verabschiedung durch den Staatsrat einer kantonalen Politik zugunsten der älteren Menschen. Letztere soll den besonderen Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren, aber auch den neuen demographischen Gegebenheiten der Freiburger Gesellschaft entsprechen.

4.10. Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Kennzeichnend für 2012 waren das Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung und die Einführung einer neuen Software für die elektronische Bearbeitung der Kostengutsprachegeuche. Die Einführung der freien Wahl des Leistungserbringers und die Ausdehnung der Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf die Privatkliniken hat vor allem zu Beginn des Jahres zu einem erheblichen Anstieg der Gesuche und einer Zunahme der Arbeitslast geführt. Am 31. Dezember 2012 hatte das KAA 8937 Gesuche bearbeitet, ungefähr doppelt so viele wie im Vorjahr. Von diesen Gesuchen wurden 5064 auf den kantonalen Referenztarif beschränkt (freie Wahl des Leistungserbringers, persönliche Gründe). Näheres zu diesem Thema kann dem Tätigkeitsbericht des GesA entnommen werden.

5. Information und Koordination

Die zahlreichen Informationstätigkeiten im Rahmen der im Bericht aufgeführten Projekte und die erteilten Auskünfte betreffen verschiedenste Themen.

5.1. Statistik

Das KAA ist verantwortlich für die Erhebung der Daten der jährlichen medizinischen Statistik der Spitäler des Kantons und deren Weiterleitung an das Bundesamt für Statistik (BFS). Seit dem 1. Januar 2011 müssen die Spitaleinrichtungen und Geburtshäuser ihre Daten in Übereinstimmung mit «SwissDRG» (DRG=*Diagnosis Related Groups*), dem neuen Tarifsystem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen, liefern. Das KAA konnte dem BFS die Daten 2011 für alle betroffenen Einrichtungen des Kantons liefern.

Dank der Software, die 2009 in den Ambulanzdiensten eingeführt worden ist, ist die auf den Fichen für präklinische IVR-Einsätze (IVR=Interverband für Rettungswesen) basierende Statistik über die Einsätze der Ambulanzdienste elektronisch und zentral zugänglich.

Das KAA sammelte auch im Berichtsjahr Meldungen zu legalen Schwangerschaftsabbrüchen und übermittelte diese ans BFS, das kantonspezifische Analysen durchführt. 2011 wurden 232 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet. Diese Zahl ist in den letzten fünf Jahren relativ stabil geblieben.

6. Austausch und Zusammenarbeit

6.1. Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Mitarbeitenden des KAA waren in zahlreichen Arbeitsgruppen und Kommissionen vertreten, darunter:

- > Kantonale Kommission für Gesundheitsplanung;
- > Ständige Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in der Kantonsverwaltung;
- > Beratende Kommission für Pflegeheime für Betagte (CO-MEMS);
- > Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte;
- > Kommission des GRSP («Groupement romand des services de santé publique») für präklinische Gesundheitsversorgung;
- > Eidgenössische Kommission für Tabakprävention;

2012

- > Koordinationskomitee des Regionallabors West (Ereignisse mit biologischen Agenzien, B-Ereignisse);
- > Wissenschaftlicher Ausschuss des Krebsregisters;
- > Vorstand IVR (Vertretung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren);
- > Kommission der Kantonsärzte des GRSP;
- > Vorstand der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz (VKS);
- > beratende Kommission im Bereich der Prostitution;
- > Externe Beratungsgruppe für die Revision des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz);
- > Arbeitsgruppe des Bundes zur Masernelimination;
- > Steuergruppe Maserneliminationskampagne des Bundes;
- > Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Mädchenbeschneidung;
- > Arbeitsgruppe «Zwangsheirat»;
- > Arbeitsgruppe «Menschenhandel»;
- > «Groupement fribourgeois Coordination SIDA»;
- > Vorstand der «Association romande et tessinoise des conseillères et conseillers en santé sexuelle et reproductive» (ARTCOSS).

6.2. Ausbildung der Medizinstudierenden

Wie in den Vorjahren haben der Kantonsarzt und sein Stellvertreter an der Ausbildung der Medizinstudierenden im Bereich der öffentlichen Gesundheit teilgenommen.

7. Sektor für Familienplanung und Sexualinformation (FSS)

Besondere Tätigkeit 2012:

- > Am 28. November 2012 fand ein Treffen mit den Apothekerinnen und Apothekern des Kantons im Zusammenhang mit der Betreuung von Patientinnen, die auf eine Notfallverhütung zurückgreifen möchten, statt. Im Rahmen der Sexualinformation war in drei Fällen ein Treffen zwischen Fachpersonen und den Eltern der Schülerin bzw. des Schülers erforderlich.

- > Die Sektorchefin hat für den Elternverein des Glanebezirks («Association des parents d'élèves du district de la Glâne») einen Vortrag zum Thema Sexualerziehung in der Schule gehalten.

7.1. Familienplanung und Schwangerschaftsberatung

Auch in diesem Jahr hat der FSS der Nachfrage von Einzelpersonen, Paaren und Gruppen nach Auskünften auf den Gebieten der sexuellen Gesundheit, des Gefühlslebens und der Schwangerschaft entsprochen. 2012 führte der er 523 Gespräche, von denen 46% die Empfängnisverhütung, 20% STI und HIV/Aids, 17% die Schwangerschaft, 9% die Sexualerziehung und Probleme in Zusammenhang mit der Sexualität betrafen. Die restlichen 8% betrafen andere Aspekte der sexuellen Gesundheit oder können aufgrund fehlender Angaben nicht genau zugeordnet werden. Die «Kundschaft» des FSS ist jung: 36% sind unter 20 Jahre alt, 35% von diesen wiederum unter 16 Jahre. Der FSS bietet auch sexuelle Beratung (Einzelpersonen oder Paare) für Menschen mit Behinderungen an (2012: 8 Gespräche).

Das interkantonale Familienplanungszentrum in Payerne wird hauptsächlich von unter 20-Jährigen genutzt, die am Anfang ihres Sexuallebens stehen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass sich das Zentrum in der Nähe des Gymnasiums befindet.

Im Rahmen seines Auftrags als Schwangerschaftsberatungsstelle bietet der FSS auch Gespräche zur Information, Abklärung und Unterstützung an. Ausserdem informiert er über die private und die öffentliche Hilfe, auf die schwangere Frauen bei Austragung ihrer Schwangerschaft zählen können. 2012 führte der Dienst 162 Gespräche zum Thema Schwangerschaft, 60 davon betrafen ein Gesuch um einen Schwangerschaftsabbruch.

Der FSS berät auch in Sachen Prävention von STI und HIV/Aids. Im Rahmen der Beratungsgespräche bietet er in Freiburg, Bulle und Payerne anonyme Aids-Tests an. In diesem Jahr wurden 420 Tests durchgeführt.

7.2. Kurse, Einsätze und Formen der Zusammenarbeit

Der FSS wird das gesamte Jahr hindurch für verschiedene Kurse und Einsätze zum Thema sexuelle und reproduktive Gesundheit herangezogen (2012: 45). Diese sind in erster Linie für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II und der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HEdS), Jugendliche in Heimen und Lernende bestimmt.

Der FSS arbeitet eng mit Fachleuten aus dem medizinischen, sozialen und pädagogischen Bereich zusammen: HFR Freiburg

2012

– Kantonsspital und HFR Riaz, FNPG, JA, Gynäkologinnen und Gynäkologen, Apothekerinnen und Apothekern, Heimen und Einrichtungen für Jugendliche, ORS Service AG für Asylsuchende, «Fri-Santé» und «Grisélidis» für Personen in prekären Verhältnissen, «frauenraum» und «Centre Empreinte». Er wirkt ausserdem in verschiedenen Gruppierungen von Fachleuten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention mit, wie etwa im «Groupement de coordination du Réseau Santé et Social de la Gruyère», und im «Groupement fribourgeois Coordination SIDA».

Im Rahmen der Prävention gegen Mädchenbeschneidung (Female Genital Mutilation – FGM) arbeitete er zusammen mit der «Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusbekämpfung» an der Errichtung einer interdisziplinären Plattform.

7.3. Sexualinformation

Der FSS veranstaltet in den Schulen des Kantons Kurse zur Prävention von sexueller Ausbeutung (2. Kindergartenjahr und 2. Primar) sowie zur Sexualinformation (4. und 6. Primar sowie 2. Sekundar). Darüber hinaus hält er einen Vortrag in der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule (GIBS) in Bulle, bei dem es in erster Linie um Sexualität und die Prävention von STI und HIV/Aids geht. 2012 nahm die Zahl der Einsätze insgesamt ein bisschen zu (+264 Stunden), vor allem im französischsprachigen Kantonsteil. Die Vorträge im deutschsprachigen Kantonsteil werden seit Schulbeginn 2012/13 analysiert und überarbeitet, dies nachdem festgestellt wurde, dass sich die Bedürfnisse der deutschsprachigen Schulen in eine spezifische Richtung entwickelt haben und eines vielfältigeren Angebots bedürfen. Das Schuljahr 2012/13 kann daher als Übergangsjahr bezeichnet werden.

7.4. Statistik

7.4.1. Beratungen FSS

2012 hat der FSS 4746 Telefongespräche, 633 ärztliche Konsultationen und 523 Einzel- und Paargespräche geführt. Die folgende Tabelle enthält die genauen Angaben zu den Einzel- und Paargesprächen:

Einzel- und Paargespräche	523
Schweizer	52,40%
Ausländer	24,28%
Nationalität unbekannt	23,32%
Stadt Freiburg	28,11%
Saane-Land	15,48%
Sense	8,22%
Greyerz	10,33%
See	0,76%
Glane	3,82%
Broye	2,10%
Vivisbach	1,34%
Andere Kantone und unbekannter Wohnort	29,84%

7.4.2. Einsätze der Sexualpädagoginnen und -pädagogen

2012 hat der FSS 2949 Sexualerziehungsstunden gegeben, 70 Elternabende abgehalten und 43 Situationen betreut. Die folgende Tabelle enthält die genauen Angaben zu den Einsätzen in den Schulklassen:

Klasse	Französisch	Deutsch	Total
Kindergärten, 1. und 2. Primarschulklassen (Prävention von sexuellem Missbrauch)	302	12	314
Primarschulen, 3. bis 6. Klasse (Sexualinformation)	305	27	332
Orientierungsschulen (Sexualinformation)	135	7	142
Berufsschulen (Prävention von STI und HIV/AIDS)	19	-	19
Andere Einrichtungen	56	9	65

IV. Schulzahnpflegedienst (SZPD)

1. Auftrag

Die Aufgaben des Schulzahnpflegedienstes (SZPD) bestehen in der Förderung der Mund- und Zahnhygiene, der Bekämpfung von Karies und Parodontitis und der Korrektur von Missbildungen des Gebisses. Seine Leistungen richten sich an Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Zur Bewerksstellung seines Auftrags arbeitet der SZPD mit den Eltern, den Schulleiterinnen und Schulleitern, den Gemeinden und den privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten zusammen.

2012

Geleitet wird der SZPD von der Dienstchefin Claude Bertelletto Küng.

2. Tätigkeit

2.1. Prophylaxe

Drei teilzeitlich angestellte Schulzahnpflegeassistentinnen besuchen nahezu alle Kindergarten- und Primarschulklassen des Kantons. Für diese 165%-Tätigkeit benötigen sie rund 15 Monate. Rund zehn Gemeinden der Region Murten organisieren die Prophylaxe selber.

2012 besuchten die Schulzahnpflegerinnen 1019 Klassen und unterwiesen 18 448 Kinder.

2012 fand die «Journée romande de prophylaxie» in Freiburg statt. Rund 50 Schulzahnpflegerinnen haben daran teilgenommen.

2.2. Pädodontie

Neben den Kontrollen und Behandlungen durch die Zahnärztinnen und Zahnärzte des SZPD galt das Jahr 2012 verschiedenen Überlegungsarbeiten im Zusammenhang mit der Anpassung der Sterilisation an die Anforderungen von Swissmedic. Anfang 2013 soll definitiv entschieden werden, welche Lösung nun für die SZPD-Kliniken zurückbehalten wird.

Aufgrund der grossen Kälte zwischen Ende Januar und Mitte Februar 2012 mussten die Behandlungen in den beiden mobilen Kliniken Saane/Vivisbach und Broye unterbrochen werden. Durch effizientes Arbeiten konnten jedoch Verzögerungen verhindert werden.

Dank der Verabschiedung einheitlicher Verfahren für alle Kliniken (z. B. Ablauf der Kontrollen in den mobilen Kliniken) konnte die im 2011 begonnene Arbeit an einer rationellen Arbeitsweise weitergeführt werden. Zwei Zahnärzte haben sich für eine vorzeitige Teilpensionierung entschieden. Dank einer effizienteren Klinikorganisation mussten sie aber nicht ersetzt werden.

2.3. Kieferorthopädie

Dank ihres ausgezeichneten Rufs konnten die kieferorthopädischen Kliniken in Freiburg und Bulle 280 neue Patientinnen und Patienten gewinnen. Bei 9927 Kontrollen wurden 1100 Kinder behandelt. Der Jahresumsatz belief sich auf 2 044 898 Franken.

Durch die fundierte Berufserfahrung und die Stabilität beim Personal konnten die Patientinnen und Patienten sogar während des verlängerten Mutterschaftsurlaubs einer Kieferortho-

pädin ohne Verzug und zu ihrer vollsten Zufriedenheit behandelt werden.

Eine von vier Anlagen der kieferorthopädische Klinik Péroilles musste ersetzt werden. Ausserdem wurden im 2012 die Arbeiten an der neuen Klinik in Bulle aufgenommen; diese im Neubau der Orientierungsschule Kinderzahnmedizin (Pädodontie) und Kieferorthopädie.

2.4. Verwaltung

Am 26. August 2012 wurde zum ersten Mal ein ganzer Tag der Archivierung gewidmet. Dadurch konnte viel Platz gewonnen werden, der bislang von alten Akten und Kiefermodellen zuge stellt war. Künftig soll jedes Jahr ein solcher Archivierungs-Tag stattfinden.

Dank der Kosten- und Leistungsrechnung, die auf den 1. Januar 2012 systematisch eingeführt wurde, ist heute eine eingehende Prüfung der Kosten und eine strengere Steuerung der Ausgaben einiger Kostenstellen möglich.

2012

3. Statistik Pädodontie

Kliniken	1 Kinder, die die Möglichkeit hatten, einen Termin in der Schulzahnklinik zu vereinbaren	2 Anzahl kontrollierte Kinder	3 Anzahl Kinder mit Reinigung	4 Anzahl Kinder mit Füllungen	5 Anzahl Kinder mit Behandlungen	6 Privat kontrollierte und behandelte Kinder (mit Bestätigung)	7 Total der Rechnungen	8 In der Schulzahnklinik kontrollierte und behandelte Kinder in %
Broye, mobile Klinik (80%)	3437	1313	1074	57	187	2124	153 437.70	38,20%
Bulle OS (40%)	2448	744	570	109	394	1704	142 309.20	30,39%
Bulle, Vudalla (80%)	3579	1204	975	177	629	2375	217 073.65	33,64%
Freiburg, Les Buissonnets (100%)	2879	1505	1114	326	602	1374	256 873.85	52,28%
Freiburg, Pérolles (80%)	2883	1193	874	267	711	1690	242 010.15	41,38%
Düdingen (40%)	2660	517	436	267	229	2143	109 399.00	19,44%
Marly (40%)	1730	617	466	156	333	1113	112 765.95	35,66%
Romont OS (100%)	3455	1694	888	193	773	1761	244 120.65	49,03%
Saane/Vivisbach, mobile Klinik (100%)	6020	1621	809	133	597	4399	179 304.05	26,93%
Villars-sur-Glâne (40%)	1132	882	487	221	372	250	148 962.85	77,92%
Total	30 223	11 290	7693	1906	4827	18 933	1 806 257.05	37,36%

Die Zahlen stammen aus der Software «ZaWin 2012» und für die Spalte 1 aus dem Dokument «Bestände Klassen und Schüler 2011/12» der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport.

Im Vergleich zu 2011 haben die Kliniken im 2012 weniger Kinder behandelt. Dies ist einerseits auf eine Änderung bei der Datenextraktion und andererseits auf einen Anstieg der Zahl der Behandlungen pro Kind zurückzuführen, weshalb der Umsatz dennoch nahezu gleich geblieben ist. Dies wiederum bedeutet, dass der Kariesbefall wieder zugenommen hat, namentlich bei den Kindergartenkindern (Kleinkinderkaries) und bei den Jugendlichen im OS-Alter (Konsum von zucker- und säurehaltigen Getränken).

4. Gesetzgebung

Die Arbeiten an der Revision des Gesetzes über die Schulzahnpflege und -prophylaxe wurden aufgenommen. Im Februar 2012 wurde eine Steuerungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, der Schulkommissionen, der privaten Zahnärztinnen und Zahnärzte und der verschiedenen staatlichen Dienststellen eingesetzt. Sie hat den Auftrag, einen Bericht über die Schulzahnmedizin im Kanton Freiburg zuhanden der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) zu erstellen. Die Gemeinden, die privaten Zahnärztinnen und Zahnärzte und das von den der Organisation der Zahnkontrollen und -behandlungen betroffene Schulpersonal wurde über den Betrieb der heutigen Schulzahnpflege und die zukünftige Aufrechterhaltung ihrer verschiedenen Aufträge befragt. Der zweiteilige Schluss-

bericht des Steuerungsausschusses wurde im Dezember 2012 verabschiedet. Im ersten Teil behandelt er die Beurteilung der Schulzahnmedizin von 1990 bis heute, im zweiten Teil befasst er sich mit den Schwerpunkten der zukünftigen Schulzahnmedizin. 2013 sollen die Arbeiten mit einer Machbarkeitsstudie und einer Vernehmlassung über den Vorentwurf bei den verschiedenen betroffenen Partnern weitergehen.

V. Sozialvorsorgeamt (SVA)

1. Auftrag

Das Sozialvorsorgeamt (SVA) ist gemeinsam mit anderen staatlichen Stellen zuständig für die Umsetzung der kantonalen Politik zugunsten von Personen mit Behinderungen. Es koordiniert die Umsetzung der umfassenden Politik zugunsten der älteren Menschen und kümmert sich im Bereich der Pflegeheime vor allem um Fragen der Bedarfsplanung und der Finanzierung von Pflege- und Betreuungsleistungen.

Geleitet wird das Amt von der Vorsteherin Maryse Aebischer.

2012

1.1. Sektor Sondereinrichtungen

Der Sektor Sondereinrichtungen befasst sich hauptsächlich mit der Subventionierung der Wohn- und Beschäftigungsstätten für erwachsene Personen mit Behinderungen, die eine deutliche, für längere Zeit bestehende oder bleibende Beeinträchtigung einer oder mehrerer körperlicher, sensorischer, kognitiver oder psychischer Funktionen aufweisen. Er subventioniert auch die Einrichtungen für die Aufnahme von Personen mit Suchtproblemen sowie die Erziehungsheime für Minderjährige und junge Erwachsene und die professionellen Pflegefamilien. Der Sektor plant ausserdem den Platzbedarf in diesen Einrichtungen und kontrolliert ihre Tätigkeit. Als Verbindungsstelle im Sinne der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) befasst er sich schliesslich mit der Finanzierung ausserkantonaler Platzierungen.

1.2. Sektor Pflegeheime

Der Sektor Pflegeheime befasst sich mit der Bettenplanung in den Pflegeheimen und der Planung der Betreuungsplätze in den Tagesstätten. Er gewährt Subventionen für die Finanzierung der Betreuung der Pflegeheimbewohnerinnen und Pflegeheimbewohner und übernimmt gemäss Bundesgesetzgebung über die Finanzierung der Langzeitpflege die Restpflegekosten. Er kontrolliert die Pflege- und Betreuungspersonaldotationen in den Pflegeheimen und beteiligt sich an der Finanzierung der Tagesstätten.

2. Tätigkeit

2.1. Sektor Sondereinrichtungen

2.1.1. Ordentliche Tätigkeit

Die Aufgaben in Zusammenhang mit der Finanzierung der Sondereinrichtungen und der professionellen Pflegefamilien beinhalten hauptsächlich die Prüfung und die Besprechung der Voranschläge mit den Einrichtungsverantwortlichen (Voranschlag für die laufende Rechnung und Investitionsvoranschlag). Die Endabrechnung und die Berechnung des endgültigen Beitrags zu Lasten der öffentlichen Hand erfolgen aufgrund der Geschäftsrechnungen, die von den Treuhandgesellschaften, welche die Institutionen beauftragen, geprüft worden sind. 2012 beliefen sich die Subventionen an die Freiburger Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderungen auf 83 999 761 Franken (2011: 83 923 576 Franken), während sich die Subventionen an die Erziehungsheime und medizinisch-therapeutischen Einrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene auf 17 831 069 Franken beliefen (2011: 18 175 437 Franken).

Bei seinen zahlreichen Beratungs- und Aufsichtseinsätzen hat das SVA 2012 vier Inspektionen in Einrichtungen für Er-

wachsene mit Behinderungen und zwei in Erziehungsheimen durchgeführt. Infolge wiederholter Kritik an der Führung der Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte (SSEB) hat die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) ausserdem im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat das Unternehmen «Triaspect» beauftragt, ein Audit durchzuführen. Anhand dieses Audits sollten die verschiedenen Vorwürfe im Zusammenhang mit der Personalführung und der Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner der SSEB geklärt werden. Die Schlussfolgerungen der Analyse waren insgesamt zufriedenstellend. Die Fehler bei der Anwendung der Ansätze für die Sozialabgaben, welche die Angestellten der SSEB in den Jahren 2007 und 2010 festgestellt hatten, sind korrigiert worden, was auch dem Bericht des Finanzinspektorats zu entnehmen ist, das den Auftrag hatte, die Richtigkeit der Buchhaltung der SSEB für diesen Zeitraum zu überprüfen.

Das Bundesamt für Justiz (BJ) anerkennt manche Erziehungsheime des Kantons im Sinne des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug und seiner Verordnung vom 21. November 2007. Diese Anerkennungen werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen BJ und Kanton umgesetzt. Nach Auslaufen der Vereinbarung (2012 für den Kanton) prüft das BJ erneut das pädagogische Konzept der Einrichtungen, um festzustellen, ob diese die Anforderungen für eine Anerkennung immer noch erfüllen, und trifft sich mit ihrer Leitung und einem Stiftungsratsmitglied. Aus diesem Grund haben Vertreterinnen und Vertreter des BJ zwischen Mai und September 2012 acht anerkannten Einrichtungen einen Besuch abgestattet: «La Traversée II», «Foyer St-Etienne», Transit, «Foyer des Bonnesfontaines», Time Out, «Nid Clairval», «Foyer des apprentis» und Kinderheim Heimelig. Infolge dieser Prüfungen wurde die Leistungsvereinbarung mit den betreffenden Einrichtungen erneuert.

Als Verbindungsstelle des Kantons Freiburg für den Vollzug der Bestimmungen der IVSE bearbeitet das SVA die Gesuche um Platzierungen in Einrichtungen in anderen Kantonen. Es kontrolliert, ob die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind und ob der im Gesuch aufgeführte Tagespreis der Einrichtung dem offiziellen IVSE-Preis entspricht, prüft, ob die Eigenbeteiligung der Person an den Aufenthaltskosten den gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Freiburg entspricht und willigt in die Finanzierung des Aufenthaltes ein. Als Verbindungsstelle verwaltet das SVA ausserdem die Dossiers der ausserkantonale wohnhaften Personen, die in den Freiburger Einrichtungen untergebracht sind und behandelt die Streitfälle, die zwischen Kantonen, Institutionen und unterbringenden Diensten auftreten können. 2012 belief sich der Gesamtbetrag, den das SVA für Erwachsene, die in einer ausserkantonalen Einrichtung untergebracht waren bzw. gearbeitet haben, ausgegeben hat, auf 9 008 722 Franken (2011: 8 070 417 Franken). Dies entspricht 212 Kostengutsprachen und betrifft 163 Perso-

—
2012

nen mit Behinderungen, wobei ein und dieselbe Person unter dem Jahr die Einrichtung wechseln oder mehrere Leistungen beziehen kann (z. B. Heim und Werkstätte). Von den Personen, die Leistung ausserkantonaler Einrichtungen beziehen, habe 41 eine geistige Behinderung, 29 eine körperliche Behinderung, 45 eine psychische Behinderung, 10 eine Sinnesbehinderung und 38 leiden an einer Suchterkrankung. Der Betrag zu Lasten der Freiburger öffentlichen Hand für die in ausserkantonalen Erziehungseinrichtungen platzierten Minderjährigen belief sich 2012 auf 5 334 190 Franken (2011: 4 523 379 Franken) und entsprach 99 Plätzen für 80 Minderjährige und junge Erwachsene. Von diesen Platzierungen waren 50 vom Jugendstrafgericht angeordnet worden. Die Dauer der ausserkantonalen Unterbringungen kann sich je nach Art der erteilten Leistung stark unterscheiden (Probeaufenthalt für ein paar Tage oder Heimunterbringung für das ganze Jahr).

2.1.2. Projekte und besondere Ereignisse

Anfang Sommer 2012 hat die für die Ausarbeitung des Gesetzes über Personen mit Behinderungen zuständige Arbeitsgruppe dem Steuerungsausschuss die globalen Ziele der kantonalen Politik zugunsten von Menschen mit Behinderungen vorgestellt und mögliche Handlungsbereiche und -achsen der öffentlichen Hand vorgeschlagen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten bestätigen, dass viele Massnahmen im Bereich der Betagten auch im Bereich der Personen mit Behinderungen erforderlich sind, insbesondere was Wohnungen und Infrastruktur, aber auch die Betreuung anbelangt. Ausserdem können die Überlegungen im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Lastenverteilung im Behindertenbereich nicht gesondert von denjenigen im Rahmen des Projekts «Senior+» betrachtet werden, und sei es nur, weil die Aufenthalte in Sondereinrichtungen und Pflegeheimen grösstenteils über die Ergänzungsleistungen finanziert werden, für die derzeit ausschliesslich der Staat aufkommt. Im Herbst 2012 ging es somit vornehmlich darum, herauszufinden, wie man die Arbeiten an der Gesetzgebung über Personen mit Behinderungen und diejenige an «Senior+» mit der grundsätzlichen Frage nach der «Entflechtung» der staatlichen und kommunalen Aufgaben vereinbaren konnte, für die wiederum die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) zuständig ist. Aus diesem Grund hat die GSD den Staatsrat gebeten, in die Einsetzung einer Arbeitsgruppe einzuwilligen, welche die Einzelheiten der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden in den Bereichen Betagte und Personen mit Behinderungen festlegen soll. Der Staatsrat hat eingewilligt. Die Arbeitsgruppe wird aus Vertreterinnen und Vertretern des Staates und Gemeinden bestehen.

Im Rahmen des kantonalen Konzeptes zur Förderung und Integration von Personen mit Behinderungen (NFA-Konzept), das der Staatsrat im Mai 2010 verabschiedet hat, wurde 2012 das neue Instrument der Westschweizer Kantone und des Tessins

zur Beurteilung der Intensität der Unterstützungsmassnahmen in allen Einrichtungen des Kantons eingeführt. Von März bis Juli 2012 haben die Freiburger Einrichtungen all ihre Leistungsempfangenden einer Beurteilung unterzogen; die daraus hervorgehenden Daten wurden dann im zweiten Halbjahr analysiert. Des Weiteren hat das SVA im Berichtsjahr im Hinblick auf die Einführung von OLMIS in den Einrichtungen für Erwachsene Weiterbildungen für die Einrichtungsverantwortlichen der Kantone Jura, Neuenburg, Tessin, Wallis und Waadt organisiert.

Immer noch im Zusammenhang mit der Umsetzung des NFA-Konzeptes wurde im ersten Halbjahr 2012 ausserdem an 20 Personen mit Behinderungen eine erste Version des Tools getestet, mit dem sie an die am besten auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Leistungserbringer weitergeleitet werden können. Dabei konnten die Stärken und Schwächen des Tools identifiziert werden; die Korrektur- und Verbesserungsarbeiten am Tool wurden im Herbst 2012 aufgenommen.

Im ersten Halbjahr 2012 war das SVA stark gefordert von den letzten Kontrollarbeiten an der EDV-Anwendung «EDISES» zur Berechnung und Kontrolle der Subventionen, die den Sondereinrichtungen und den Sonderschulen des Kantons Freiburg entrichtet werden. Die Einrichtungen konnten auf dieser neuen Anwendung wie vorgesehen ihre Voranschläge und die zusätzlichen Daten für 2013 eintragen.

Die von der «Conférence latine des affaires sanitaires et sociales» (CLASS) zur Umsetzung der NFA ins Leben gerufene Arbeitsgruppe der lateinischen Kantone (NFA-AG) hat sich 2012 fünf Mal getroffen, um die Arbeiten zur Ausarbeitung der kantonalen Konzepte zu koordinieren und sich mit den im Bericht «Gemeinsame Grundsätze für die Konzepte der lateinischen Kantone» vom 17. November 2008 festgelegten Bereichen auseinandergesetzt. Im Berichtsjahr betrafen die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe hauptsächlich die Qualitätskontrolle und die Aufsicht über den Betrieb der Einrichtungen, die Schulung für die Verwendung von OLMIS und die Einzelheiten für den interkantonalen Vergleich der Kosten der institutionellen Leistungen.

2.2. Sektor Pflegeheime

2.2.1. Ordentliche Tätigkeit

Auf Grundlage der Pflege- und Betreuungspersonaldotationen, die für jedes Heim je nach Pflegebedarfsgrad der beherbergten Personen verlangt werden, berechnet der Sektor den Betreuungs- und Pflegepreis für die 48 Pflegeheime des Kantons. Ein System der Preisberichtigung aufgrund der Jahresrechnung gewährleistet die Finanzierung der effektiven Kosten. Die Rechnungskontrolle besteht in der Überprüfung der Pflege- und Betreuungspersonaldotation im Verhältnis zu den verrechneten und (im Fall von Spitalaufenthalten) reservierten Tagen sowie

2012

der Löhne und Lohnnebenkosten in Zusammenhang mit den vom SVA begutachteten Stellungnahmen zu den Anstellungen (jährlich durchschnittlich 500 Stellungnahmen). Das Personal umfasst mehr als 3500 Personen, die sich auf rund 1900 Vollzeitstellen aufteilen. Die Beteiligung der öffentlichen Hand an den Betreuungskosten wird von der kantonalen Ausgleichskasse berechnet.

Am 31. Dezember 2012 zählte der Kanton Freiburg 2566 Betten.

Im Rahmen der Budgetdiskussionen 2013 beschloss der Staatsrat, 30 neue Pflegeheimbetten für Langzeitaufenthalte anzuerkennen. Betten für Kurzaufenthalte wurden hingegen keine anerkannt. Die 30 Langzeitbetten wurden den Bezirken zugeteilt, die wiederum den Auftrag haben, diese unter den Pflegeheimen aufzuteilen, in Entsprechung mit der Nachfrage und ihren Prioritäten. Die Zuteilung dieser neuen Betten wurde von der beratenden Kommission für Pflegeheime für Betagte (COMEMS) begutachtet.

Betten für Langzeitaufenthalte

Saanebezirk: 4 Betten

Sensebezirk: 26 Betten

Betten für Kurzaufenthalte

Keine

Ende 2012 gab es in den Tagesstätten des Kantons Freiburg 65 Plätze. 2013 werden drei neue Plätze anerkannt.

2.2.2. Projekte und besondere Ereignisse

Im Rahmen des Projektes «Senior+» hat der Staatsrat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2012 eingewilligt, dass die GSD den Vorentwurf des Gesamtkonzeptes für Betagte in die Vernehmlassung schickt. Dieser legt die Ziele der zukünftigen Politik für Betagte im Kanton Freiburg fest sowie die Handlungsbereiche und -achsen, mit denen die öffentliche Hand diese Ziele erreichen kann. Im Weiteren legt er in groben Zügen die Aufgabenverteilung in diesem Bereich fest. Die Auswertung der Ergebnisse der Vernehmlassung erfolgte im Herbst; dabei stellte sich heraus, dass der Vorentwurf im Allgemeinen gut bis sehr gut angekommen war, parallel zur Ausarbeitung des definitiven Konzeptes jedoch ein Massnahmenplan zu erstellen ist, um eine konkretere Vision der zukünftigen Alterspolitik zu erhalten. Im Weiteren bestätigte das Vernehmlassungsverfahren, welche komplexe und wichtige Rolle das Problem der Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden im Betagtenbereich spielt; hätte nämlich dieses Problem nicht gelöst werden können, so wäre das Projekt «Senior+» erheblich in Verzug geraten, da es Teil des

allgemeinen Projektes der «Entflechtung» der staatlichen und kommunalen Aufgaben sein musste, für das die ILFD zuständig ist. Dieses Problem hätte sich auch auf das Gesetzgebungsprojekt im Bereich der Personen mit Behinderungen ausgewirkt, weil die beiden Projekte eng miteinander zusammenhängen. Der Staatsrat hat deshalb eingewilligt, dass die GSD eine *ad hoc* Arbeitsgruppe einsetzt, welche die Einzelheiten der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden in diesen beiden Bereichen festlegen soll. Unter der Voraussetzung, dass die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe rasch genug vorankommen, sollte im Herbst 2013 ein Gesetzesvorentwurf inkl. Massnahmenplan in die Vernehmlassung geschickt werden.

In Entsprechung mit der Bundesgesetzgebung über die Pflegefinanzierung basieren die Pflege- und Betreuungstarife in den Pflegeheimen seit 2012 auf einem neuen Instrument zur Beurteilung des Pflegebedarfsgrads der Personen, die in den Freiburger Pflegeheimen betreut werden: dem «RAI-Nursing Home». Mit diesem Instrument können der Pflegebedarf und die Pflege- und Betreuungskosten jedes Pflegeheims bestimmt werden und zwar auf der Grundlage von 12 von der Bundesgesetzgebung vorgeschriebenen Pflegestufen; bis 2011 waren diese Kosten noch anhand von vier Stufen festgelegt worden. Was den Pensionspreis anbelangt, der für die Berechnung der Ergänzungsleistungen zugunsten von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern berücksichtigt wird (4 Preise bis 2011), so hat der Staatsrat beschlossen, diesen nicht an die 12 Pflegestufen anzupassen und ab 2012 nur noch einen Pensionspreis festzusetzen.

Gemäss Übergangsbestimmung des Bundesgesetzes vom 13. Juni 2008 über die Neuordnung der Pflegefinanzierung können die bei Inkrafttreten der Gesetzes geltenden Tarife und Tarifverträge innert drei Jahren an die vom Bundesrat für die gesamte Schweiz festgesetzten Beiträge an die Pflegeleistungen angeglichen werden («KLV-Tarife»), soll heissen bis zum 1. Januar 2014. Für 2012 hat der Staatsrat deshalb vorgesehen, dass die Versicherer Tarife zahlen, die den KLV-Tarifen +9 Franken je Pflegestufe entsprechen.

Am 1. April 2012 wurde die Abteilung zur vorübergehenden Aufnahme und Orientierung (AVAO) eröffnet. Es handelt sich dabei um ein Pilotprojekt mit 19 Betten, die sich in den Räumlichkeiten des Pflegeheims «La Providence» in Freiburg befinden. Sie wird für eine Dauer von höchstens drei Monaten Betagte nach einem Spitalaufenthalt aufnehmen, die noch nicht nach Hause können, weil die entsprechende Pflege noch nicht organisiert werden konnte oder aber zuerst soziale Begleitmassnahmen auf die Beine gestellt werden müssen. In der Abteilung werden auch Personen aufgenommen, die auf einen Pflegeheimplatz warten, jedoch nicht auf Spitalpflege angewiesen sind.

In den ersten neun Monaten hat die AVAO 100 Patientinnen und Patienten aufgenommen, 71 die auf einen Pflegeheimplatz

2012

warteten und 29 die ihre Rückkehr nach Hause vorbereiteten. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 45,89 Tage. Nach drei Monaten Betrieb betrug der Belegungsgrad bereits über 92%. Im Februar 2013 wird der GSD ein Zwischenbericht unterbreitet, der den anfänglichen Betrieb der AVAO im Detail vorstellt.

3. Statistik

3.1. Sektor Sondereinrichtungen

Ende 2012 gibt es im Kanton Freiburg für Erwachsene mit Behinderungen 816 Plätze (2011: 805) in den Wohnstätten (Heim ohne und mit Beschäftigung, geschützte Wohnungen) und 1147 Plätze (2011: 1120) in den Werk- und Tagesstätten. Für Minderjährige und junge Erwachsene zählt der Kanton 214 Einrichtungsplätze, wovon 178 in Erziehungsheimen.

Zusätzlich zu den Plätzen in den Institutionen verfügt der Kanton Freiburg über 33 Plätze (2011: 33) für die Aufnahme Minderjähriger in sechs professionellen Pflegefamilien.

Wohnstätte – Geistige Behinderung	Ort	Stand am 31.12.2012			Anzahl neu geschaffene Plätze 2012
		Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Betreutes Wohnen	
Wohn- und Werkgenossenschaft Sonnegg	Zumholz	8			
Home-Atelier Linde	Tentlingen	42			
Home-Atelier La Colombière	Misery	35			
Foyer La Rosière	Estavayer-le-Lac		16	11	
Home Clos Fleuri	Bulle	39	35		
Fondation glânoise en faveur des personnes handicapées mentales et IMC	Ursy	39		16	4
HOMATO, Les Buissonnets	Freiburg	32			
Sensler Stiftung für Behinderte (SSB)	Tafers	14	30	15	7
Communauté de La Grotte – Foyer Béthanie	Freiburg		15		
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte (SSEB)	Murten		24		
Fara	Freiburg		24	24	
La Belle Etoile	Châtel-St-Denis		16	4	
	Total Anzahl Plätze	209	160	70	11

2012

Wohnstätte – Psychische Behinderung	Ort	Stand am 31.12.2012			Anzahl neu geschaffene Plätze 2012
		Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Betreutes Wohnen	
Fondation Horizon Sud		85	22	32	
La Traversée 3	Seiry	12			
Foyer St-Louis	Freiburg	5	37		
Applico	Schmitten			12	
La Traversée 1	Freiburg			13	
La Traversée 4	Freiburg			14	
	Total Anzahl Plätze	102	59	71	0

Wohnstätte – Körperliche Behinderung	Ort	Stand am 31.12.2012			Anzahl neu geschaffene Plätze 2012
		Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Betreutes Wohnen	
Association St-Camille	Marly/Villars-sur-Glâne	59		12	
Linde, deutschsprachige Abteilung	Tentlingen	7			
SSEB Holzgasse	Kerzers	15			
	Total Anzahl Plätze	81	0	12	0

Wohnstätte – Sucht	Ort	Stand am 31.12.2012			Anzahl neu geschaffene Plätze 2012
		Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Betreutes Wohnen	
Le Torry	Freiburg	20			
Centre Le Radeau	Orsonnens	12			
Fondation Le Tremplin	Freiburg	14		6	
	Total Anzahl Plätze	46	0	6	0

Beschäftigungsstätte – Geistige Behinderung	Ort	Stand am 31.12.2012		Anzahl neu geschaffene Plätze 2012
		Werkstätte	Tagesstätte	
Home-Atelier Linde	Tentlingen		6	
Home-Atelier La Colombière	Misery		11	5
Foyer La Rosière	Estavayer-le-Lac	63	6	
Home Clos Fleuri	Bulle	110		
HOMATO, Les Buissonnets	Freiburg		9	
Sensler Stiftung für Behinderte (SSB)	Tafers	135	5	5
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte (SSEB)	Murten	70		
Fara	Freiburg	88	10	10
Fondation glânoise en faveur des personnes handicapées mentales et IMC	Romont	57		7
La Belle Etoile	Châtel-St-Denis	40	5	
	Total Anzahl Plätze	563	52	27

2012

Beschäftigungsstätte – Psychische Behinderung	Ort	Stand am 31.12.2012		Anzahl neu geschaffene Plätze 2012
		Werkstätte	Tagesstätte	
Fondation Horizon Sud	Marsens	137		
Fondation St-Louis	Freiburg	35	2	
La Traversée 3	Seiry		4	
Centre d'intégration socio-professionnelle CIS (AOPH)	Freiburg	91		
Fondation L'Estampille	Freiburg	40		
Applico	Murten / Schmitten	40		
	Total Anzahl Plätze	343	6	0

Beschäftigungsstätte – Körperliche Behinderung	Ort	Stand am 31.12.2012		Anzahl neu geschaffene Plätze 2012
		Werkstätte	Tagesstätte	
Association St-Camille	Marly/Villars-sur-Glâne	163		
	Total Anzahl Plätze	163	0	0

Beschäftigungsstätte – Sucht	Ort	Stand am 31.12.2012		Anzahl neu geschaffene Plätze 2012
		Werkstätte	Tagesstätte	
Le Tremplin	Freiburg	20		
	Total Anzahl Plätze	20	0	0

Erziehungsheim	Ort	Stand am 31.12.2012	Anzahl neu geschaffene Plätze 2012	Andere Einrichtungen für Minderjährige	Ort	Stand am 31.12.2012	Anzahl neu geschaffene Plätze 2012
Le Bosquet	Givisiez	20		Therapeutische Tagesstätte	Givisiez	18	
Foyer St-Etienne	Freiburg	45		Tagesklinik	Freiburg	10	
Foyer St-Etienne, Time Out	Villars-sur-Glâne	10		Le Bosquet (IV-Sektor)	Givisiez	8	
Foyer Bonnesfontaines	Freiburg	28			Total Anzahl Plätze	36	0
Nid Clairval	Givisiez	17					
Foyer des Apprentis	Freiburg	17					
La Traversée II	Corminbœuf	11					
Kinderheim Heimelig	Kerzers	12					
Transit accueil d'urgence	Villars-sur-Glâne	10					
Aux Etangs	Freiburg	8					
	Total Anzahl Plätze	178	0				

2012

3.2. Sektor Pflegeheime

Am 31. Dezember 2012 belief sich die Anzahl anerkannter Betten im Sinne des kantonalen Pflegeheimgesetzes auf 2566 (davon 2488 Langzeitbetten und 78 Kurzzeitbetten). 2013 wird die Anzahl anerkannter Betten 2518 (Langzeitaufenthalte) bzw. 78 (Kurzaufenthalte) betragen.

Anzahl anerkannter Betten für Langzeit- und Kurzaufenthalte nach Bezirk

	2012		2013	
	Betten für Langzeitaufenthalte	Betten für Kurzaufenthalte	Betten für Langzeitaufenthalte	Betten für Kurzaufenthalte
SAANE	822	33	826	33
SENSE	336	15	362	15
GREYERZ	475	5	475	5
SEE	259	6	259	6
GLANE	188	4	188	4
BROYE	194	11	194	11
VIVISBACH	149	4	149	4
Les Camélias, Marsens	15	0	15	0
Institution de santé pour les religieuses et religieux (ISRF), Freiburg	50	0	50	0
KANTON	2488	78	2518	78

Anzahl Plätze in Tagesstätten nach Bezirk Ende 2012

	Einrichtung	Anzahl Plätze	Anzahl Öffnungstage pro Woche
SAANE	Home médicalisé du Gibloux, Farvagny	5	5
	Pflegeheim des Saanebezirks, Villars-sur-Glâne	8	4
SENSE	Tagesheim St. Wolfgang, Düdingen	15	5
	Die Familie im Garten, St. Ursen	10	5
GREYERZ	Foyer Home de la Jogne, Charmey (Eröffnung im August 2012)	7	3
	Tagesstätte Les Platanes, Jeuss	5	5
BROYE	Foyer Les Mouettes, Estavayer-le-Lac	7	3
	Foyer Maison St-Joseph, Châtel-St-Denis	8	4

VI. Kantonales Sozialamt (KSA)

1. Auftrag

Der Auftrag des Kantonalen Sozialamtes (KSA) besteht darin, das kantonale System der Sozialhilfe, der Hilfe an Asylsuchende und Flüchtlinge, der Hilfe an Opfer von Straftaten, der Inkasohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und der Familienpolitik laufend zu verbessern sowie sozialpolitische Massnahmen vorzuschlagen. Seine Aufgabe besteht somit darin, in diesem System für einen einwandfreien Betrieb zu sorgen und sich um die Koordination und die Harmonisierung der Praxis zu kümmern, wobei das Ziel die Gleichbehandlung unter den Sozialhilfeeinrichtungen ist. Zu diesem Zweck fordert es die öffentlichen, privaten und freiwillig tätigen Akteure zur Zusammenarbeit auf.

Geleitet wird das KSA vom Amtsvorsteher *François Mollard*.

2. Hilfe an bedürftige Personen

2.1. Aufgaben

Gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) ist das KSA zuständig für Entscheide über die materielle Hilfe an Personen, die sich im Kanton aufhalten oder vorübergehend hier sind, sowie an Personen ohne festen Wohnsitz (Art. 8 und 21). Ausserdem unterhält das KSA die interkantonalen Beziehungen nach dem Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, was die in anderen Kantonen wohnhaften Freiburgerinnen und Freiburger sowie die seit weniger als zwei Jahren im Kanton wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger angeht. Es verteilt die Lasten der materiellen Hilfe auf die Gemeinden, den Kanton und die übrigen Kantone. Das KSA hat auch zur Aufgabe, sozialpolitische Massnahmen vorzuschlagen, das kantonale Sozialhilfesystem zu evaluieren und zu verbessern, über sein gutes Funktionieren zu wachen und für die Koordination und die Harmonisierung der Praxis zu sorgen, sodass eine Gleichbehandlung unter den begünstigten Personen gewährleistet ist. Schliesslich sorgt das KSA für die Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit unter den öffentlichen, privaten und ehrenamtlichen Akteuren und mit den Kirchen. Die vom SHG vorgeschriebenen Aufgaben der Koordination, Information und Prävention (Art. 21) nehmen daher einen bevorzugten Platz unter den Tätigkeiten des KSA ein.

2.2. Beitrag zu den sozialpolitischen Massnahmen

Zu den wichtigsten Aufgaben im 2012 gehörten die Behandlung von parlamentarischen Vorstössen sowie der Änderungen am SHG und an dessen Ausführungsgesetzgebung. Infolge der Annahme der Motion Cotting/Goumaz-Renz (M1111.10) über den

2012

Wohnsitzwechsel und die Aufhebung von Artikel 9a SHG wurde diese Gesetzgebung geändert. Die Änderung ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Im Weiteren hat das KSA das Konzept zur Festlegung des Rahmens für die Umsetzung der Revisions- und Inspektionsarbeiten nach Artikel 21a ff SHG ausgearbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Ausserdem hat es infolge dessen Erheblicherklärung die Arbeiten am Bericht zum Postulat Collomb (P2076.10), das neue Regeln für den Bezug von Sozialhilfe vorschlägt, aufgenommen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit des KSA im 2012 war die kantonale Politik der sozialen und beruflichen Eingliederung. Es hat seine Arbeiten im Rahmen der Kommission zur prospektiven Untersuchung der Politik im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit, der es vorsass, abgeschlossen. Ein entsprechender Bericht wird dem Staatsrat unterbreitet. Das KSA beteiligte sich ferner an den Arbeiten der Kommission, die für die Koordination der kantonalen Politik für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung zuständig ist. Es trug zur Umsetzung der Strategie des Staatsrats bei, namentlich in dem es die regionalen Sozialdienste (RSD) informierte und beriet. Darüber hinaus präsidierte das KSA die Arbeitsgruppe, die in Zusammenarbeit mit dem Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) zuständig ist für die Errichtung der besonderen Betreuungseinrichtung für arbeitsuchende Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler nach Artikel 86 des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG), die Langzeitarbeitslose bei ihrer beruflichen Eingliederung unterstützen soll. Diese Arbeiten stützten sich namentlich auf verschiedene Gespräche mit den RSD und den Sozialkommissionen.

Durch diese Einsätze und durch seine Teilnahme an der kantonalen Kommission für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt erhält das KSA eine gute Übersicht über die Problematik im Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung und den dazu eingesetzten Massnahmen. Die Sozialhilfe wird in ihrer Rolle als «letztes soziales Auffangnetz» und aufgrund ihres Auftrags Zeuge einer Vielzahl von Situationen, bei denen die Betroffenen trotz Massnahmen dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben. Das KSA hat die Arbeiten an der bei der Universität Freiburg in Auftrag gegebenen Studie zur Beurteilung dieser Situationen und der Grenzen der damit einhergehenden Massnahmen mitverfolgt. Mit den Ergebnissen dieser Studie soll die Anwendung von Artikel 63 der Kantonsverfassung, der die Unterstützung der verletzlichen und abhängigen Personen garantiert, dokumentiert werden.

Des Weiteren war das KSA an den Arbeiten der kantonalen Koordinationskommission für die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) beteiligt, wo es das Vizepräsidium innehat. Diese Kommission kümmert sich um die Betreuung des Dispositivs zur Stärkung der sozialberuflichen Eingliederung. 2012 war das vierte Betriebsjahr dieses Dispositivs. Es koordiniert die Zusam-

menarbeit zwischen den in den Bereichen Sozialhilfe, Arbeitslosigkeit und Invalidenversicherung tätigen Stellen und Ämtern. Gemeinsam mit dem AMA und der IV-Stelle stellt das KSA in diesem Zusammenhang insbesondere die Finanzierung der drei Koordinationsplattformen (Nord – Zentrum – Süd) des Kantons sicher und achtet auf die gute Koordination zwischen dem Dispositiv und den RSD.

Das KSA hat die Modernisierung des Sozialhilfedispositivs und die Koordination des Datenaustauschs zwischen den für die im Kanton verfügbaren Sozialleistungen zuständigen Diensten weitergeführt. Diese Arbeiten wurden im Anschluss an das Projekt über das einheitliche massgebende Einkommen (EME) aufgenommen, bei dem die Notwendigkeit eines Ausbaus der Koordination und der Harmonisierung innerhalb des Freiburger Sozialhilfenetzwerkes zu Tage gekommen war. Das KSA will in diesem Bereich auf zwei Handlungsebenen agieren: Schaffung eines Verzeichnisses der Sozialhilferichtlinien und -verfahren und Zentralisierung des Informatiksystems für die Übermittlung der Sozialhilfedaten.

Das KSA leistete ausserdem einen Beitrag zur Entwicklung anderer sozialpolitischer Massnahmen, indem es sich für die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) an mehreren Vernehmlassungen auf Kantons- und Bundesebene beteiligte.

Im Berichtsjahr hat das KSA mit der Erstellung des regelmässigen Berichts über die Armut im Kanton Freiburg begonnen. Dieser Bericht leistet zudem dem Postulat Burgener Woeffray/Fasel (P2072.10) Folge. Einmal pro Legislaturperiode soll eine Bestandsaufnahme zu diesem Thema gemacht und die für die Steuerung der Politik in diesem Bereich nützlichen Indikatoren erfasst werden.

Zur Förderung von sozialen Projekten zugunsten der Freiburger Bevölkerung verleiht der Staatsrat alle zwei Jahre den Preis für Sozialarbeit. Das KSA organisiert die Verleihung dieses Preises, der im 2013 wieder vergeben wird. Um die Aktionen zur Stärkung der Sozialhilfe in der Bevölkerung besser bekannt zu machen verwaltet das KSA ferner zwei vom Staatsrat eingesetzte Fonds. Sozialfonds: Der Sozialfonds leistet Beitragsleistungen an private, als gemeinnützig anerkannte, nicht gewinnorientierte Sozialeinrichtungen, die in der Regel vom Staat nicht subventioniert werden, dies für Sozialprojekte zugunsten von Personen, die in unsicheren Verhältnissen oder in Armut leben. Er wird durch verschiedene Einnahmequellen gespeist, so z. B. durch den Ertrag der Abgaben auf die Lotterien und Wetten, Legate und Schenkungen, den Ertrag aus dem Vermögen des Fonds und alle weiteren Mittel, die ihm zugeteilt werden können. Dank dieses Fonds wurden im Berichtsjahr 28 Stiftungen oder Vereine mit insgesamt 287 498 Franken unterstützt. 2012 wurde dieser Fonds erstmals auch für die Unterstützung des Ateliers für Soziales in New York verwendet. Dieses Projekt, das

2012

in Partnerschaft mit dem Amt für Kultur durchgeführt wird, ermöglicht den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren aus dem dortigen Sozialbereich. Weitere Ziele sind die Erforschung der Neuheiten, von denen es in New York besonders viele gibt, und die Untersuchung der Verbesserungen, die diese dem Kanton Freiburg bringen könnten. Fonds zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht: Der Fonds zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht wird über die Erträge der Spielsuchtabgabe, welche die Lotterie- und Wettunternehmen den Kantonen überweisen müssen, gespeist. Der Fonds bezweckt die Unterstützung von Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht. 2012 wurde dem Verein REPER ein Betrag in Höhe von 35 000 Franken überwiesen, welcher der Finanzierung eines Projekts zur Prävention, Früherfassung und Frühintervention im Bereich Spielsucht dient. Ausserdem wurden der interkantonalen Plattform 47 696.10 Franken als Kantonsanteil an die von der «Conférence latine des affaires sanitaires et sociales» (CLASS) unterstützten Projekten zurückerstattet. Schliesslich erhielt Caritas Freiburg noch einen Betrag von 18 874.90 Franken für die Vorbeugung der Verschuldung Jugendlicher. Insgesamt wurden 2012 Subventionen in Höhe von 101 571 Franken entrichtet. Der Amtsvorsteher präsidiert übrigens noch die Kommission für die Verwendung des Entschuldungsfonds.

2.3. Koordination

Eine wesentliche Tätigkeit des KSA für das gute Funktionieren des kantonalen Sozialhilfesystems ist die Koordination. In diesem Sinne trug es 2011 zur Entwicklung von Synergien unter den Akteuren dieses Systems und den öffentlichen und privaten Partnern bei, namentlich durch regelmässige Treffen. Das KSA bemüht sich nach wie vor um die Koordination unter den RSD und den Organisationen, die Eingliederungsmassnahmen anbieten. Es aktualisiert regelmässig den Katalog der sozialen Eingliederungsmassnahmen (MIS), der auf der Website des KSA abrufbar ist. Das KSA sorgt jeweils dafür, dass diese Tätigkeiten unverzüglich für die Durchführung sozialer Eingliederungsverträge verfügbar sind. Die Vielfalt dieser in französischer und deutscher Sprache und mit Hilfe von rund 50 Organisationen bereitgestellten Massnahmen erlaubt es, den unterschiedlichen Eingliederungsbedürfnissen individuell zu entsprechen.

Um über ein leistungsstarkes Steuerungsinstrument zu verfügen, mit dem interkantonale Vergleiche im Sozialhilfereich angestellt werden können, stellt das KSA die Koordination zwischen den RSD und dem Bundesamt für Statistik (BFS) bei der Sammlung der nötigen Daten für die schweizerische Sozialhilfestatistik (SOSTAT) sicher. Diese Statistiken sind seit 2005 verfügbar; vor Kurzem wurden auch diejenigen aus dem Jahr 2011 publiziert. Gemeinsam mit dem kantonalen Amt für Statistik (STATA) koordiniert das KSA die Veröffentlichung dieser Statistiken. Gemeinsam mit dem BFS und allen kantonalen Dienst-

stellen, die für einkommensabhängige Leistungen zuständig sind, kümmert sich das KSA ferner um die Koordination der Einführung der Finanzstatistik über die Sozialhilfe in Ergänzung zur SOSTAT. Diese Daten sind 2012 aktualisiert worden.

2.4. Information und Ausbildung

Über seine Website (www.fr.ch/ksa) stellt das KSA einen regelmässigen Informationsaustausch sicher. Das KSA unterhält auch eine enge Beziehung mit den RSD. Dazu nimmt es regelmässig an den Sitzungen der französischsprachigen und deutschsprachigen Gruppierung der RSD des Kantons teil, besucht die Sozialdienste, nimmt an den Sitzungen der Sozialkommissionen teil und trifft sich mit den Organisatoren der sozialen Eingliederungsmassnahmen. Darüber hinaus hat das KSA Weiterbildungen für die Fachpersonen der verschiedenen betroffenen Dienste organisiert, namentlich im Rahmen der IIZ. Das KSA organisiert ferner die Konferenz für Sozialfragen, die alle zwei Jahre stattfindet. An der 7. Ausgabe dieser Konferenz, die dem Austausch und den gemeinsamen Überlegungen auf kantonaler Ebene gewidmet ist, nahmen über 150 Personen teil. Das Thema lautete: «Die zeitlichen Herausforderungen des Handelns». Ebenfalls behandelt wurden die Themen der Planung, des Zusammenspiels von lokal und global, der Antizipation, oder der Dringlichkeit.

2.5. Prävention

Im Bereich der Prävention stellt das KSA insbesondere den Vorsitz der Kommission für die Verwendung des kantonalen Entschuldungsfonds sicher. Dieser gewährt natürlichen Personen ein Darlehen zur Entschuldung. In Zusammenarbeit mit Caritas Freiburg und den öffentlichen und privaten Sozialdiensten befasst sich das KSA mit der Handhabung und der Verwaltung dieses Instrumentes für die Sanierung heikler sozialer Situationen. Aufgrund dieser Erfahrung konnte das KSA mit der Erstellung des Berichts in Beantwortung des Postulats Collomb/Menoud (P2083.10) über die Vorbeugung der Verschuldung Jugendlicher anfangen.

Durch seine Mitarbeit in der vom Staatsrat eingesetzten Arbeitsgruppe «Sicherheit der Behörden und des Staatspersonals» wirkte das KSA bei der Schulung der neuen Staatsangestellten und der RSD mit, damit diese in der Lage sind, Risiken vorzubeugen und mit Situationen von Gewalt im öffentlichen Dienst umzugehen. Ausserdem hat es verschiedenen Anfragen von RSD, die mit Gewaltsituationen konfrontiert waren, entsprochen. Um über die Entwicklung der gesellschaftlichen Phänomene auf dem Laufenden zu bleiben hat das KSA schliesslich noch an verschiedenen Tagungen teilgenommen, namentlich zu den Themen Armut, Jugendliche mit Schwierigkeiten, Familie im Wandel, Arbeitslosigkeit und Eingliederung, Migration, kantonale oder nationale Veranstaltungen im Sozialbereich.

2012

2.6. Sozialhilfesystem

Das KSA sorgt dafür, dass die RSD und die Sozialkommissionen ihre Sozialhilfeaufgaben erfüllen. Hierfür übermittelt es ihnen regelmässig Rechtsgutachten, Informationen über die einschlägige Rechtsprechung sowie Synthesen der Antworten auf Fragen von Seiten der RSD zur Anwendung der Sozialhilferichtsätze. Zur besseren Harmonisierung der Praxis und Gewährleistung der Gleichbehandlung der begünstigten Personen hat das KSA ein Verzeichnis der Sozialhilferichtlinien zuhanden der RSD und Sozialkommissionen erstellt. Gemäss Art. 34 SHG stellt das KSA ausserdem die Aufteilung der Kosten für die materielle Hilfe unter allen Gemeinden der einzelnen Bezirke sicher. Überdies nahm es im Berichtsjahr an vier Sitzungen von Sozialausschüssen teil, wie dies im SHG vorgesehen ist. In einem RSD hat das KSA eine Revision und eine Analyse der Ausgaben der materiellen Hilfe vorgenommen. Das KSA unterhält enge Beziehungen mit mehreren spezialisierten Sozialdiensten (Art. 14 SHG), die im Rahmen von Vereinbarungen vom Staat subventioniert werden und auf ihrem spezifischen Gebiet die RSD unterstützen sollen. Es handelt sich dabei um: «Le Tremplin» (Hilfe an drogenabhängige Personen), «La Tuile» (Hilfe an Obdachlose und Personen in Not), Pro Infirmis (Hilfe an Personen mit geistiger oder körperlicher Behinderung), Pro Senectute (Hilfe an Betagte), Freiburger Krebsliga (Hilfe an Krebskranke und ihre Angehörigen), SOS Werdende Mütter (Unterstützung werdender Mütter in Schwierigkeiten), Caritas (Schuldenberatungsdienst), «Banc Publique» in Freiburg (Aufnahme Bedürftiger tagsüber) und «Fri-Santé» in Freiburg (Pflege und Orientierung für die Bedürftigsten).

2.7. Vertretungen

Aufgrund seiner Aufgaben nach SHG ist das KSA ausserdem in den folgenden Kommissionen vertreten: Kantonale Kommission für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt, Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen, kantonale Kommission der «Loterie Romande», IIZ-Kommission, Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung, Kommission für Ausbildungsbeiträge, Kommission für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht, Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen, Kantonale Kommission für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, Kommission zur prospektiven Untersuchung

der Politik im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit und Plattform «Landwirtschaftsbetriebe in Schwierigkeiten». Auf interkantonalen Ebene hat das KSA zur weiteren Ausarbeitung des «Guide social romand» (Westschweizer Sozialführer, www.guidesocial.ch) beigetragen, wobei es mit der Vereinigung der Freiburgerischen Sozialinstitutionen (VFSI) und der «Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale» (ARTIAS), wo es seit 2009 das Vizepräsidium innehat, zusammengearbeitet hat. Schliesslich ist das KSA auch im «Groupement romand des chefs de services des affaires sociales» (GRAS) und in der Beratenden Kommission (BeKo) des Vorstandes der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) vertreten. Daneben nahm das KSA regelmässig an den von ARTIAS organisierten Treffen teil, die darauf hinzielen, die Anwendung der Sozialhilferichtsätze unter den Kantonen zu harmonisieren.

2.8. Statistik und Ausgaben 2012

2.8.1. Materielle Hilfe SHG

Wie jedes Jahr erarbeitete das KSA eine Sammlung statistischer Daten über die materielle Hilfe. Diese Sammlung gibt Auskunft über die Übernahme der Kosten materieller Hilfe, über die Anwendung der sozialen Eingliederungsmassnahmen, über die finanzielle Belastung der Gemeinden gemäss der Aufteilung nach Bezirken sowie über die Tätigkeitsberichte der RSD.

Der Aufwand für die im 2012 erteilte materielle Hilfe an Bedürftige, die im Kanton wohnen oder sich hier aufhalten, belief sich (vor der Aufteilung Kanton/Gemeinden und unter Berücksichtigung der persönlichen Rückerstattungen) auf 33 596 738.40 Franken (2011: 28 721 463.60 Franken, also eine Zunahme von 16,97%) und verteilte sich auf 4688 Dossiers (2011: 4978, also ein Rückgang von 5,82%), die insgesamt 8991 Personen betrafen (2011: 8882, also eine Zunahme von 1,22%). Dem ist hinzuzufügen, dass die Ausgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden seit dem 1. Januar 2012 nicht mehr 50/50%, sondern 40% für den Staat und 60% für die Gemeinden beträgt. Der Kanton übernahm zudem die materiellen Hilfeleistungen an Freiburgerinnen und Freiburger mit Wohnsitz in anderen Kantonen in Höhe von 3 057 277.70 Franken (2011: 2 677 071.45 Franken) und an Freiburgerinnen und Freiburger mit Wohnsitz im Ausland in Höhe von 110 000 Franken (2011: 110 000 Franken).

AUFTEILUNG STAAT/GEMEINDEN Art. 32/33 SHG

Personen-kategorie	Zu Lasten des Staates Fr.	Total %	Zu Lasten der anderen Kantone Fr.	Total %	Zu Lasten der Gemeinden Fr.	Total %	Total Fr.
Schweizer	7 808 300.55	56,33	1 550 915.55	90,35	10 257 602.60	56,93	19 616 818.70
Ausländer	6 054 760.20	43,67	165 829.70	9,65	7 759 329.80	43,07	13 979 919.70
Total	13 863 060.75	100	1 716 745.25	100	18 016 932.40	100	33 596 738.40

2012

Materielle Hilfe 2012: im Kanton wohnhafte, sich aufhaltende oder vorübergehend anwesende Personen

AUFTEILUNG DER DOSSIERS NACH SOZIALHILFEURSACHE		
Sozialhilfeursache	Anzahl Dossiers	Total %
Arbeitslosigkeit/Vorschüsse		
Arbeitslosenentschädigung	646	12,87
Einelternfamilie/getrenntes Paar	601	11,97
Krankheit/Unfall/Spital	383	7,63
Hilfe an Kinder	39	0,78
Schutzaufsicht	36	0,72
AHV/IV/EL: Vorschüsse/ungenügende Leistungen	600	11,95
Ungenügende Einkommen	1745	34,75
Unterbringung im Pflegeheim/Heim für Betagte	27	0,54
Drogen/Alkohol	180	3,58
Spital/Unfall/Krankheit: vorübergehend anwesende Personen	22	0,44
Heimschaffung: vorübergehend anwesende Personen	55	1,09
Arbeitslosigkeit: Aussteuerung	687	13,68
Total Dossiers	5021	100

Das Total der Dossiers bei der Erfassung der Sozialhilfeursachen ist höher als die tatsächliche Anzahl Dossiers (4688 im 2012), da Dossiers, bei denen die Ursache im Laufe eines Jahres wechselt, doppelt gezählt werden.

2.8.2. Kantonaler Entschuldungsfonds

Die kantonale Kommission für die Verwendung des Entschuldungsfonds wird vom Vorsteher des KSA präsiert und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Tätigkeitsbereiche wie Bank, Versicherung, Sozialdienst, Steuerverwaltung, Amt für Personal und Organisation, Finanzverwaltung, KSA, Schuldenberatungsdienst und Vormundschaftsamt. Sie ist im Berichtsjahr vier Mal zusammengekommen und hat über zwölf Entschuldungsanträge entschieden (neun Anträge aus 2012 und drei aus 2011). Sie fällte ausserdem zehn positive Entscheide über einen Gesamtbetrag von 225 150.65 Franken und einen negativen Entscheid. Ein Gesuch wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Fr.

Für Darlehen verfügbare Summe am 1. Januar 2012	1 112 883.80
Vom Fonds geliehene Summe	./ 211 949.05
Dem Fonds rückerstattete Summe	+ 165 748.30
Verschiedene Verwaltungskosten	./ 3760.20

Wiederauffüllung des Fonds (ohne Darlehen) + 3760.20

Für Darlehen verfügbare Summe am 31. Dezember 2012 1 066 683.05

2.8.3. Inspektionen nach SHG

Gemäss Gesetzgebung hat das KSA im Auftrag der Sozialkommissionen, der RSD, der GSD oder von Amtes wegen das zweiten Jahr in Folge die Inspektion der Sozialhilfedossiers besorgt, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für den Nachweis des Sozialhilfebedarfs erfüllt sind und ob die Sozialhilfeleistungen ihrer Bestimmung gemäss verwendet werden. Es wurden 24 Situationen untersucht. Ein entsprechender Bericht wird derzeit ausgearbeitet.

2.8.4. Begleiterkarte

Personen mit Behinderung haben auf den Strecken der am direkten Personenverkehr beteiligten schweizerischen Transportunternehmen Anspruch, kostenlos eine Begleitperson mitzunehmen. Dazu brauchen sie eine Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte), die von der SBB zur Verfügung gestellt wird und im Kanton Freiburg vom KSA ausgegeben wird. 2012 wurden 144 Ausweiskarten ausgestellt.

3. Hilfe an die Opfer von Straftaten

Das KSA ist mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz (OHG; SR 312.5) betraut. Die Opferhilfe umfasst drei Bereiche: Soforthilfe und längerfristige Hilfe durch zwei Opferberatungsstellen des Kantons, welche die Opfer aufnehmen und ihnen Leistungen wie psychologische, medizinische, juristische oder materielle Hilfe erteilen oder eine Notunterkunft anbieten; Gewährleistung der Rechte im Strafverfahren (insbesondere das Recht auf Respektierung der Persönlichkeit des Opfers in allen Phasen des Strafprozesses), wobei darauf hingewiesen wird, dass diese Rechte nun in der neuen Bundesstrafprozessordnung (SR 312.0) verankert sind; Anspruch des Opfers auf Entschädigung und Genugtuung durch den Kanton, in dem die Straftat stattgefunden hat, wenn weder der Straftäter noch die Versicherungen diese zahlen können oder müssen. Die Opferhilfe greift somit subsidiär ein und kommt dann zum Tragen, wenn eine Person durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist. Die verschiedenen Befugnisse des KSA in diesem Bereich werden in Artikel 3 des kantonalen Ausführungsgesetzes zum OHG (SGF 32.4) aufgeführt. Der Staat hat im Übrigen Richtlinien zur Bestimmung und Beschränkung der Leistungen der Soforthilfe und der längerfristigen Hilfe erlassen (s. www.fr.ch/ksa).

2012

3.1. Haupttätigkeiten

Das KSA überwacht einerseits den reibungslosen Ablauf der Verfahren, die nötig sind, um Opfern nach dem Verbrechen eine effiziente und bedürfnisgerechte Hilfe zu gewährleisten; andererseits wacht es über den guten Betrieb der beiden kantonalen Opferberatungsstellen (Frauenhaus Freiburg für Frauen und ihre Kinder zum einen und Beratungsstelle für alle anderen Opfer im Sinne des OHG zum andern). Die zwei Beratungsstellen befinden über die Erteilung einer Soforthilfe entsprechend den kantonalen Richtlinien, wohingegen das KSA über eine längerfristige Hilfe befindet, unter Vorbehalt einer Einsprache und einer allfälligen Beschwerde bei der GSD. Das KSA erhält und überprüft alle Rechnungen im Zusammenhang mit der Soforthilfe, welche die beiden Beratungsstellen erteilen. Das KSA hat ausserdem die alleinige Zuständigkeit, um über Entschädigungs- und Genugtuungsgesuche zu befinden; Beschwerden beim Kantonsgericht bleiben vorbehalten. Nach kantonalen Gesetzgebung ist das KSA ebenfalls für die Verbreitung von Informationen über das kantonale Dispositiv und die möglichen Leistungen an Opfer im Rahmen des OHG in der Öffentlichkeit und bei den Partnerstellen zuständig. Generell kümmert sich das KSA inner- und ausserhalb des Kantons um die erforderliche Koordination und erfüllt Aufgaben in Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals der Opferberatungsstellen, der Entrichtung des kantonalen Pauschalbetrags an das Frauenhaus Freiburg sowie (seit dem 1. Januar 2012) an die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) im Rahmen der Betreuung der Opfer von Menschenhandel. Die Aufteilung der Kosten der Soforthilfe und der längerfristigen Hilfe zwischen dem Staat und den Gemeinden erfolgt nach Art. 9 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes über die Opferhilfe (AGOHG), wobei die Ausgaben für Entschädigung und Genugtuung weiterhin vollständig vom Kanton getragen werden, abgesehen von den Beträgen, die das KSA bei den Straftätern einholt.

3.2. Statistik

Vom KSA bearbeitete Dossiers (alle Leistungen zusammengenommen)	370
Buchungseinträge (Ein- und Ausgänge zusammengenommen)	718
Formelle Entscheide (ohne Entscheide über Soforthilfe der Opferberatungsstellen)	76
Entscheide über längerfristige Hilfe einschliesslich Anwaltskosten	50
Entscheide über Entschädigungen und Genugtuungen	26
Beschwerden beim Kantonsgericht (Verfahren im Gange)	2

3.3. Koordination

Auf Ebene der kantonalen Koordination hat das KSA am 4. Oktober 2012 eine Sitzung geleitet. Die kantonale Koordination vereint 18 Mitglieder in Vertretung der wichtigsten Akteure des kantonalen OHG-Dispositivs (Beratungsstellen, Polizei, Justiz, Ärztinnen/Ärzte, Psychologinnen/Psychologen, Anwältinnen/Anwälte, Schulen und Sozialdienste). Im Rahmen der Weiterbildung fanden ausserdem drei Sitzungen mit dem Personal der Opferberatungsstellen statt. Des Weiteren wurde das KSA für die jährliche Beurteilung des Kooperationsmechanismus gegen Menschenhandel beigezogen (SGF 114.22.14), wobei es die gute Aufteilung der Rollen der einzelnen Akteure in diesem heiklen Bereich überwachte. Das KSA war auch an den vier Sitzungen der Kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen zugegen sowie an fünf Sitzungen einer Arbeitsgruppe, die für die Umsetzung der neuen Massnahmen zum Schutz von Opfern von Zwangsheirat zuständig ist. Im Weiteren hat das KSA anhand eines Fragebogens die kantonalen Beiträge, die im Rahmen der Opferhilfe zugesprochen werden, analysiert. Dazu waren namentlich drei Arbeitssitzungen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Finanzdirektion erforderlich. In der Folge wurde ein Schlussbericht erstellt. Ferner hat das KSA am 26. November 2012 im Hinblick auf die Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans an einer Sitzung der Schweizerischen Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) in Bern teilgenommen. Im Rahmen der Regionalkonferenz der kantonalen OHG-Verbindungsstellen der Westschweiz und des Tessins (Regio 1) hat das KSA an zwei Sitzungen zur Harmonisierung der Praxis der Kantone teilgenommen. Dabei ging es insbesondere um die Weiterverrechnung im Sinne von Artikel 18 OHG. Schliesslich hat das KSA noch an fünf Sitzungen der Schweizerischen Verbindungsstellen-Konferenz OHG teilgenommen und an der Organisation einer nationalen Tagung anlässlich des 20. Jubiläums des OHG im 2013 mitgearbeitet.

3.4. OHG-Ausgaben

2012 beliefen sich die OHG-Ausgaben insgesamt auf 1 353 612 Franken (2011: 1 324 416 Franken). Im Vergleich zu den beiden Vorjahren sind die Ausgaben somit angestiegen. Dieser Ausgabenanstieg betrifft in erster Linie Entschädigungen, die als Leistungen der Sofort- und der längerfristigen Hilfe erteilt worden sind; es sind aber auch beträchtliche Summen als Genugtuungen in besonders tragischen Fällen entrichtet worden. Ausserdem sind infolge des Inkrafttretens des Artikels 18 OHG am 1. Januar 2009 die Ausgaben im Zusammenhang mit der Weiterverrechnung der Leistungen unter den Kantonen angestiegen.

Auch in diesem Jahr setzte das KSA seine Bemühungen um Rückzahlung der geleisteten Beiträge bei den Straftätern fort. Dank der Unterstützung des Amtes für Straf- und Massnah-

2012

menvollzug und des Amtes für Bewährungshilfe konnte das KSA im 2009 insgesamt 45 322 Franken wieder einbringen (Betrag bereits vom Total in der nachfolgenden Tabelle abgezogen), nach Abzug der Inkassokosten. Darüber hinaus setzt sich das KSA dafür ein, dass der Grundsatz der Subsidiarität der Opferhilfeleistungen immer von Anfang an geltend gemacht wird, namentlich indem es die Opfer an die Sozial- und Privatversicherer weiterleitet, die grundsätzlich zuerst für den Schaden aufkommen müssen.

In Anbetracht der besonderen Beschaffenheit der OHG-Leistungen, die vom Bundesgericht den Unterstützungsleistungen gleichgestellt werden, fallen die Entschädigungen, die den Opfern zugesprochen werden, im Allgemeinen tiefer aus, als von den Opfern und ihren Anwältinnen und Anwälten ursprünglich gefordert.

Einzelheiten zu OHG-Tätigkeit und -Aufwand können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

OHG Tätigkeit und Aufwand im Rechnungsjahr 2012		Fr.
Beiträge des Staates an das Frauenhaus Freiburg		750 000.00
Beiträge des Staates an die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ)		6000.00
Kosten für sofortige Hilfe	*	268 452.15
Kosten für längerfristige Hilfe	*	69 153.25
Anwaltskosten	*	19 654.60
Hilfe und Rückerstattungen an andere Kantone (Art.18 OHG)	*	6600.00
* Unter Staat und Gemeinden aufzuteilender Gesamtbetrag (45%/55%)		363 860.00
Entschädigung (materieller Schaden)	**	24 227.35
Genugtuung	**	209 453.00
OHG-Streitfälle für Genugtuung und Entschädigung	**	71.70
** Aufwand 100% zu Lasten des Staates		233 752.05
Total		1 353 612.05

4. Hilfe an Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, abgewiesene Asylsuchende, Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid, Flüchtlinge

4.1. Rechtlicher Rahmen

Das KSA ist mit der Anwendung des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG) betraut, namentlich mit der Aufnahme, Beherbergung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, abgewiesenen Asylsuchenden sowie Personen mit einem

rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE-Personen), die dem Kanton vom Bundesamt für Migration (BFM) zugeteilt worden sind, und mit der Entrichtung der materiellen Hilfe oder der Nothilfe an diese Personen. Nach Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (AuG) und der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) obliegt dem KSA auch die Förderung der Integration vorläufig aufgenommener Personen. Das KSA trägt ferner aufgrund derselben Gesetzgebung ebenfalls die Verantwortung für Personen mit Flüchtlingsstatus, die seit weniger als fünf Jahren im Kanton wohnhaft sind.

Seit dem 1. Januar 2008 kümmert sich die Organisation für Regie- und Spezialaufträge (ORS Service AG, ORS) um die Aufnahme, die Betreuung und die Beherbergung von Asylsuchenden (Ausweis N), vorläufig aufgenommenen Personen (Ausweis F), abgewiesenen Asylsuchenden und NEE-Personen. Dieser Auftrag wurde ihr vom Staatsrat erteilt. Caritas Schweiz in Freiburg kümmert sich indes weiterhin um die soziale und finanzielle Begleitung und um die Integration von Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung von weniger als fünf Jahren (Ausweis B) und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F).

4.2. Asylstatistik

2012 ist die Gesamtzahl der in der Schweiz verzeichneten Asylansträge erneut stark angestiegen: 28 631 gegenüber 22 551 im 2011. Die Zahl der dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden belief sich auf 933 (2011: 709). Der Bestand an im Kanton wohnhaften Asylsuchenden ist somit ebenfalls deutlich angestiegen: Am 31. Dezember 2012 belief er sich auf 1506 Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen, NEE-Personen und abgewiesene Asylsuchende (2011: 1385).

4.3. Beherbergung

Die Bewältigung der Beherbergungssituation war die Herausforderung des Jahres schlechthin. Grund waren der starke Anstieg bei den Personen, die dem Kanton zugeteilt wurden, aber auch die vom Bund getroffenen Massnahmen zur Beschleunigung des Asylverfahrens. 2011 wurden verschiedene Schritte unternommen, dank derer am 15. Februar 2012 eine neue provisorische Unterkunft mit 50 Plätzen in Wünnewil-Flammat eröffnet werden konnte. Am 1. Februar fand ein entsprechender Informationsabend für die Gemeindebevölkerung statt. Die Unterkunft, die sich in der Zivilschutzanlage der Gemeinde Wünnewil-Flammat befindet, nimmt alleinstehende Frauen und Männer auf. Die GSD und die Gemeinde Wünnewil-Flammat haben ausgemacht, dass die Unterkunft am 30. April 2013 geschlossen wird. Nichtsdestotrotz ist die Unterbringungssituation das ganze Jahr hindurch angespannt geblieben. Obwohl zahlreiche Immobilienobjekte im Vivisbach- und Sensebezirk besichtigt wurden, konnte keine dauerhafte Lösung für eine Asylunterkunft

2012

gefunden werden. So musste schliesslich im Oktober 2012 unter Zeitdruck eine zusätzliche Unterkunft für Familien mit 25 bis 30 Plätzen im reformierten Zentrum in Charmey eröffnet werden. Die Bevölkerung wurde am 22. Oktober 2012 bei einer Sitzung informiert. Die Unterkunft wird spätestens Mitte Februar 2013 wieder geschlossen.

Im Übrigen wurden die Asylsuchenden in den vier dauerhaften Unterkünften des Kantons untergebracht, namentlich im «Foyer des Remparts» und im «Foyer du Bourg», die sich beide in der Stadt Freiburg befinden, im «Foyer du Lac» in Estavayer-le-Lac und im «Foyer des Passereaux» in Broc. Diese Unterkünfte können insgesamt 287 Personen aufnehmen. In Anbetracht der Umstände musste das «Foyer de la Poya», das eigentlich für abgewiesene Asylsuchende bestimmt ist, auch Asylsuchende mit laufendem Verfahren aufnehmen. Am 31. Dezember 2012 lebten 368 Personen in den Asylunterkünften. Am 31. Dezember 2012 lebten ausserdem 1083 Personen aus dem Asylbereich in anderen, von der ORS verwalteten Unterkünften, namentlich in 330 Wohnungen.

4.4. Soziale und finanzielle Begleitung

Seit dem 1. Januar 2008 entrichtet der Bund den Kantonen eine Gesamtpauschale für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen. Für vorläufig aufgenommene Personen, die Sozialhilfe beziehen, wird diese Pauschale während der ersten sieben Jahre ihres Aufenthalts in der Schweiz ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Frist geht die finanzielle Zuständigkeit an den Kanton über.

Im Verlaufe des Jahres 2012 wurde die Umsetzung neuer Praktiken und Verfahren für die Zusammenarbeit zwischen dem KSA und der ORS fortgesetzt. Dank dieser engen Zusammenarbeit konnten das neue Dispositiv und die Kontrollmassnahmen gefestigt und strukturelle Massnahmen getroffen werden. Der Rahmen des Asylmandates ist in der Vereinbarung mit ORS festgelegt. Die finanziellen Aspekte sind indes in einem Zusatzvertrag geregelt, der jedes Jahr erneuert wird. Die Sozialhilferichtsätze für Personen aus dem Asylbereich wurden vollständig überarbeitet und sind am 1. Oktober 2011 in Kraft getreten.

Von den Kontrollverfahren, die das BFM bzw. das KSA umgesetzt haben, sind namentlich zu erwähnen: Sozialhilfestatistik im Asylbereich (eAsyl), Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (Flüst), Sozialhilfestatistik in Zusammenhang mit der materiellen Hilfe an vorläufig aufgenommene Personen, die seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz sind (SOSTAT), Umsetzung des Monitorings über den Sozialhilfestopp (Monitoring 2), Reporting der Integrationsmassnahmen, Prüfung der Finasilisten, die das BFM für die Berechnung der Gesamtpauschale des Bundes an den Kanton erfasst, sowie die verschiedenen Führungstabellen, die das KSA erstellt. Diese Kontrollinstrumente

ermöglichen eine regelmässige Budgetführung und einen jährlichen Vergleich der Einnahmen des Bundes und der Ausgaben nach Budgetrubriken.

4.5. Abgewiesene Asylsuchende

Asylbewerber, gegen die ein rechtskräftiger negativer Asyl- und Wegweisungsentscheid vorliegt, werden seit dem 1. Januar 2008 von der ordentlichen Sozialhilfe ausgeschlossen, ebenso NEE-Personen. Diese haben somit keinen Anspruch mehr auf eine Beherbergung in einer von der ORS geleiteten Asylunterkunft und können lediglich in der Notunterkunft «La Poya» in Freiburg untergebracht werden. Auf Gesuch hin wird ihnen höchstens eine Nothilfe von 10 Franken pro Tag im Sinne von Artikel 12 der Bundesverfassung gewährt. Die Richtlinien für die Nothilfe gelten weder für vulnerable Personen (Familien mit minderjährigen Kindern, betagte oder schwer kranke Personen, unbegleitete Minderjährige usw.) noch für Härtefälle (Personen, die eine Härtefallbewilligung bekommen können). Letztere unterliegen auch weiterhin den Sozialhilferichtsätzen für Personen aus dem Asylbereich und haben Anspruch auf eine Beherbergung in einer von der ORS geleiteten Asylunterkunft. Im Übrigen bleiben alle abgewiesenen Asylbewerber und NEE-Personen auch weiterhin einer Krankenversicherung angeschlossen.

Zusammen mit dem Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) überwacht das KSA die Anwendung des Verfahrens. Es fällt ausserdem die Entscheide über das Ende des Anspruchs auf Unterbringung, die den betroffenen Personen vom BMA mitgeteilt werden, sowie Ausweisungsentscheide, für deren Meldung und Vollzug die Kantonspolizei zuständig ist. 2012 wurden viel mehr Entscheide über das Ende des Anspruchs auf Unterbringung gefällt als 2011: 288 vs. 188.

Am 31. Dezember 2012 zählte der Kanton Freiburg 217 abgewiesene Asylsuchende (31.12.2011: 176), darunter 106 verletzliche Personen. Hinzu kommen 37 abgewiesene Asylsuchende, die im Rahmen des Dublin-Verfahrens auf die Ausweisung in einen Drittstaat warten (Stand: 31. Dezember 2012). Am 31. Dezember 2012 waren in der Notunterkunft «La Poya» 55 NEE-Personen untergebracht. Die Kosten in Zusammenhang mit dem weiteren Aufenthalt in der Schweiz von abgewiesenen Asylsuchenden und NEE-Personen trägt der Kanton. Zum Ausgleich entrichtet der Bund dem Kanton für jeden neu zugeteilten abgewiesenen Asylsuchenden und NEE-Fall eine Gesamtpauschale.

4.6. Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen

Im Laufe des Jahres 2012 hat die ORS die in ihrem Aktionsplan angekündigten Beschäftigungsprogramme durchgeführt. Der Aktionsplan war im Vorfeld vom KSA genehmigt worden. Die Aktivitäten richten sich an Asylsuchende mit hängigem Verfah-

2012

ren und vorläufig aufgenommene Personen, die seit weniger als sieben Jahren in der Schweiz sind, und sollen Untätigkeit bekämpfen, den Betroffenen einen Rahmen und Regeln geben, an die sie sich zu halten haben, und ihre Eingliederungsaussichten vor Ort oder aber die Aussichten auf eine Rückkehr in ihr Herkunftsland erhöhen. 2012 wurden die folgenden Programme angeboten: Nähen und Dekoration, Kochen, Velo-Reparaturwerkstätte, Streichen und Renovieren von Wohnungen, Wäscherei-Büglerei, Sprachen-Informatik-Allgemeinwissen. Das Bäckerei-Programm, das in Zusammenarbeit mit einer privaten Vereinigung auf die Beine gestellt worden war, wurde weitergeführt.

Schliesslich hat das KSA noch an der Umsetzung drei neuer Veloausleihstationen in Freiburg und Villars-sur-Glâne mitgearbeitet. Dank einer intensiven Zusammenarbeit des KSA mit seinen öffentlichen und privaten Partnern und der Unterstützung der GSD erhielt die ORS von der velopass GmbH den Auftrag, sich um die Instandhaltung des Materials und die gleichmässige Verteilung der Velos auf die Stationen zu kümmern, zwei Aufgaben, die für ein gut funktionierendes Netzwerk unerlässlich sind und von den Asylsuchenden, die an der Velo-Reparaturwerkstätte teilnehmen, bewältigt werden. Diese Tätigkeit fördert nicht nur die Integration der Asylsuchenden, sondern rückt diese auch in ein positives Licht.

4.7. Integrationsmassnahmen für vorläufig aufgenommene Personen, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

Seit dem 1. Januar 2008 sind vorläufig aufgenommene Personen, die Sozialhilfe beziehen, verpflichtet, an Integrationsmassnahmen teilzunehmen. In diesem Zusammenhang hat das KSA speziell auf vorläufig aufgenommene Personen zugeschnittene Integrationsmassnahmen bereitgestellt. Das KSA ist verantwortlich für die Ausarbeitung, Einführung und Evaluation spezifischer sozialer und beruflicher Eingliederungsmassnahmen für diese Personenkategorie. Ausserdem muss es die Massnahmen validieren und in einen Katalog aufnehmen. In diesem Sinne arbeitet das KSA mit der ORS zusammen, um die Umsetzung dieser Massnahmen zu koordinieren, aber auch mit den übrigen an der Integration beteiligten Akteuren, um diese Massnahmen zu validieren. Bei der Integration der Flüchtlinge unterhält das KSA eine vergleichbare Zusammenarbeit mit Caritas Schweiz in Freiburg und wendet die gleichen Grundsätze an.

2012 wurden die vertiefenden Arbeiten an den spezifischen sozialen und beruflichen Eingliederungsmassnahmen und den Anreizen, solche Personen einzustellen, weitergeführt. Gemeinsam mit dem Integrationsbeauftragten war das KSA aktiv beteiligt an der Ausarbeitung des zukünftigen kantonalen Integrationsprogramms, das 2014 in Kraft treten soll, sowie an der Ausarbeitung des Vorentwurfs, der innerhalb der festgesetzten Frist

(31. Dezember 2012) dem BFM unterbreitet wurde. In diesem Zusammenhang war das KSA an der Organisation und Durchführung der Tagung vom 1. Oktober 2012 beteiligt, die dem Austausch der vom Thema Integration betroffenen kantonalen Partner gewidmet war.

Das KSA informiert den Integrationsbeauftragten überdies regelmässig über seine Projekte und seine Strategie, die im Übrigen mit den Schwerpunkten des Bundes im Integrationsbereich übereinstimmen und sich ins neue Gesetz vom 24. März 2011 über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, einfügen lassen. Ziel dieser Strategie ist es, die Integration von Personengruppen, die oftmals von der Gesellschaft ausgeschlossen sind, intensiv zu fördern. Bei der wirksamen Einführung dieses spezifischen Integrationssystems geht es auch um finanzielle Aspekte, insofern als die Investition für die Integrationsmassnahmen zu einem Kostenrückgang in der Sozialhilfe führt, namentlich für vorläufig aufgenommene Personen und für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz sind und für die der Kanton alleine aufkommt.

Wie bereits erwähnt, entrichtet der Bund seit dem 1. Januar 2008 für jede neue vorläufig aufgenommene Person, für jeden neuen anerkannten Flüchtling und für jeden neuen vorläufig aufgenommenen Flüchtling eine einmalige Integrationspauschale.

4.8. Flüchtlinge

Die Zahl der Flüchtlinge mit anerkanntem Flüchtlingsstatus und der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge, die von Caritas Schweiz in Freiburg betreut werden, ist auch im Verlaufe des Jahres 2012 stark angestiegen. Dies ist auf den Anstieg der Anerkennungsquote (Asylgewährung) zurückzuführen, namentlich aufgrund der hohen Anzahl Gesuche von Staatsangehörigen aus Eritrea und der zahlreichen Familienzusammenführungen, aber auch darauf, dass das BFM mehr Gesuche bearbeitet und das Asylverfahren beschleunigt hat. So ist die Zahl der Flüchtlinge mit anerkanntem Flüchtlingsstatus und der seit weniger als sieben Jahren vorläufig in der Schweiz aufgenommenen Flüchtlinge, die von Caritas Schweiz in Freiburg betreut werden, von 408 (31.12.2011) auf 514 (31.12.2012) angestiegen. Am 31. Dezember 2012 betrug die Zahl der im Kanton seit mehr als sieben Jahren vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge, die von Caritas Schweiz in Freiburg betreut werden, 11 (31.12.2011: 10).

Was die Sozialhilfe an diese Personen anbelangt, so hat sich das KSA mehrmals mit Caritas Schweiz in Freiburg getroffen um Fragen wie die Anwendung der neuen Praxis und Verfahren, die Validierung der Integrationsmassnahmen, die Unterbreitung der vierteljährlichen Abrechnungen und die Kontrolle der Anwendung der Sozialhilferichtsätze für diese Personen zu regeln.

2012

Seit dem 1. Januar 2008 entrichtet der Bund den Kantonen eine Gesamtpauschale für Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Staatenlose. Für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die Sozialhilfe beziehen, wird diese Pauschale während der ersten sieben Jahre ihres Aufenthalts in der Schweiz ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Frist geht die finanzielle Zuständigkeit an den Kanton über.

4.9. Weitere Aufgaben

In Anbetracht des Anstiegs der Gewalt und des asozialen Verhaltens in den Asylunterkünften – hauptsächlich verursacht durch renitente Asylbewerber aus dem Maghreb – hat die Direktorin für Gesundheit und Soziales am 26. September 2012 alle Betroffenen zu einer Sitzung zum Thema Sicherheit in den Asylunterkünften einberufen. Anwesend waren der Sicherheits- und Justizdirektor sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD), Vertreterinnen und Vertreter GSD, des Zwangsmassnahmengerichtes, der Staatsanwaltschaft, der Kantonspolizei, des BMA, der ORS und des KSA. Die Sitzung wurde dazu genutzt, ein von der Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit der ORS, dem BMA und dem KSA ausgearbeitetes kantonales Konzept für die Sicherheit in den Asylunterkünften vorzustellen. Dieses sieht einerseits Verbesserungsmassnahmen im Zusammenhang mit den Gebäuden vor und schlägt andererseits Massnahmen und Verfahren im Falle eines Zwischenfalls vor, sodass nicht nur die Sicherheit des ORS-Personals sondern auch diejenige der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet ist. Die Direktorin für Gesundheit und Soziales und der Sicherheits- und Justizdirektor haben das Sicherheitskonzept genehmigt und in dessen Umsetzung eingewilligt.

Vom 2. bis 4. Mai 2012 hat das BFM im Rahmen der Finanzaufsicht des Bundes die Jahre 2008 bis 2011 im Asyl- und Flüchtlingsbereich kontrolliert. Das kantonale Finanzinspektorat wurde ebenfalls beigezogen. Das BFM hat die Exaktheit der Abrechnungen und die Qualität der Daten für die Entrichtung der Subventionen, die angemessene Verwendung der Subventionen sowie die Transparenz und die Effizienz der kantonalen Organisation, namentlich des Datenaustauschs mit dem BMA, überprüft. Auf den Bericht des BFM wird derzeit gewartet.

2012 führte das KSA ferner die periodische Überprüfung der kantonalen Subventionen im Asylbereich durch. Den einschlägigen Bericht hat es am 9. Oktober 2012 eingereicht.

Im November 2012 hat das Finanzinspektorat ausserdem die Rechnungsprüfung im Asylbereich vorgenommen.

Im Rahmen des kantonalen Plans für Gesundheitsförderung und Prävention 2011–2015 hat das KSA 2012 gemeinsam mit dem GesA an einer Gesundheitsfolgenabschätzung (GFA) teil-

genommen, die von «equiterre», Partnerin für nachhaltige Entwicklung der Schweizer Plattform zur Gesundheitsfolgenabschätzung (GFA-Plattform), durchgeführt worden ist. Die GFA wurde im Rahmen der Eröffnung einer neuen Asylunterkunft durchgeführt.

Nachdem das KSA im 2011 die von Caritas Schweiz in Freiburg verwalteten Dossiers revidiert hatte, übermittelte es am 31. Dezember 2012 den einschlägigen Bericht.

Schliesslich hat das KSA im Rahmen verschiedener Vernehmlassungen auf kantonaler und nationaler Ebene Stellung genommen.

Weiter war das KSA aktiver Bestandteil der Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und gegen Rassismus, der Kommission für schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten und der kantonalen Koordinationsgruppe für die Massnahmen, die speziell für abgewiesene Asylbewerber eingesetzt werden. Es nahm ausserdem an den Sitzungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren der lateinischen Schweiz teil und – auf Bundesebene – an verschiedenen, vom BFM organisierten Seminaren der Schweizer Koordinatorinnen und Koordinatoren. Unter den zahlreichen aktuellen Themen, die debattiert wurden, sind namentlich zu nennen: Asylverfahren und Wegweisungsvollzug, Dublin-Verfahren, Unterbringung, spezifische Förderung der Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen, neues Berechnungssystem der Gesamtpauschalen.

Auch im Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung» ist das KSA vertreten.

4.10. Ausgaben 2012

Die materielle Hilfe an Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Beherbergungszentren beliefen sich 2012 auf 18 143 516 Franken, wovon 2 484 676 Franken zu Lasten des Staates bleiben.

Die materielle Hilfe an abgewiesene Asylsuchende und NEE-Personen, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Notunterkunft «La Poya» beliefen sich auf 2 363 400 Franken, wovon 285 129 Franken zu Lasten des Staates bleiben. Am 31. Dezember 2012 betrug die Reserven im Spezialfonds nach Anwendung des Asylgesetzes für die Finanzierung der materiellen Hilfe an diese Personenkategorie 1 714 228 Franken.

Die Kosten für materielle Hilfe und Betreuung zugunsten von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen beliefen sich auf 6 522 275 Franken, wovon 38 355 Franken zu Lasten des Kantons.

2012

Die Kosten für die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen aus dem Asylbereich beliefen sich auf 1 003 639 Franken. Die Kosten für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen beliefen sich auf 889 429 Franken. Am 31. Dezember 2012 beliefen sich die Reserven in den Spezialfinanzierungen nach Anwendung des Asylgesetzes für die Finanzierung der speziell auf Asylsuchende und Flüchtlinge zugeschnittenen Integrationsmassnahmen auf 1 025 683 Franken.

5. Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Das KSA hat den Auftrag, beim Inkasso von Alimenten zugunsten von im Kanton wohnhaften Kindern, Ehegatten oder Ex-Ehegatten, die durch ein vollstreckbares Urteil oder eine anerkannte Vereinbarung geregelt wurden, die entsprechende Hilfe zu leisten. Gleichzeitig kann das KSA eine Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen leisten, wenn die finanzielle Situation der Bezügerinnen und Bezüger dies rechtfertigt und die Unterhaltsbeiträge nicht bezahlt werden; diese belaufen sich auf höchstens 400 Franken pro Monat und Kind bzw. auf höchstens 250 Franken pro Monat für die Ehegattin bzw. den Ehegatten oder die Ex-Ehegattin bzw. den Ex-Ehegatten (s. Art. 89 Abs. 2 Bst. a Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, EGZGB; Beschluss vom 14. Dezember 1993 über die Eintreibung von Unterhaltsforderungen und die Ausrichtung von Vorschüssen). Hier muss das KSA einerseits seine Aufgabe in Zusammenhang mit der Eintreibung von Unterhaltsforderungen bewältigen und sich andererseits auch um Information, Beratung und Anhörung der Leistungsempfänger, aber auch der Personen, die die Unterhaltsbeiträge entrichten müssen, kümmern. Hinzu kommen Verwaltung und Betreuung im administrativen, finanziellen und juristischen Bereich sowie in Kostenrechnungs- und Buchungsbelangen. Die Rechte, Aufgaben und Pflichten der Begünstigten und der Schuldner sowie des KSA sind in den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches sowie in dessen Ausführungsgesetz, im erwähnten Beschluss vom 14. Dezember 1993 und in den entsprechenden kantonalen Richtlinien festgehalten.

5.1. Haupttätigkeit

Das KSA kümmert sich in diesem Bereich um Folgendes: Bestimmung des Anspruchs auf Inkassohilfe und Unterhaltsvorschüsse, Vorbereitung und Begründung der damit verbundenen Entscheide, periodische Überprüfung der Dossiers und der Leistungsansprüche der Bezügerinnen und Bezüger, Information und Empfang dieser Personen sowie der Schuldnerinnen und Schuldner, monatliche Verrechnung der Unterhaltsbeiträge, Auszahlung der Vorschüsse und Verwaltung des Debitorenwesens im Falle von unrechtmässig bezogenen Vorschüssen, Inkasso der Unterhaltsbeiträge, Bearbeitung von juristischen Fragen in diesem Zusammenhang, Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (Betreibungen, Lohnpfändungen, Anforderung von

Sicherheitsleistungen, Strafanzeigen), Vertretung des KSA vor den Oberämtern und den Zivil- und Strafgerichten.

5.2. Statistik

Inkasso-Schritte 2012

Erscheinen vor dem Präsidenten der Bezirkszivilgerichte des Kantons	12
Erscheinen vor den Strafbehörden	81
Betreibungsgesuche	440
Gesuche um Lohnpfändungen	40
Strafanzeigen	198

Diese Zahlen erfordern zwei Erläuterungen: Zum einen ermöglicht das Inkrafttreten der neuen Schweizerischen Zivilprozessordnung dem Richter nun über die Anweisung an den Schuldner (Lohnpfändung) zu befinden, ohne eine Anhörung der Parteien durchzuführen, zumindest dann, wenn die Sache hinreichend klar zu sein scheint. Zum anderen erklärt sich der Anstieg der Strafanzeigen (+ 81 im Vergleich zu 2011) namentlich durch die Tatsache, dass immer mehr unterhaltspflichtige Personen an unbekannter Adresse wohnen oder nicht auf die wiederholten Anfragen des KSA reagieren.

Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen 2012

Gesamtsumme der vom Staat entrichteten Unterhaltsvorschüsse am 31. Dezember 2012	Fr. 5 729 486
--	---------------

Eintreibung von bevorschussten Unterhaltsbeiträgen 2012

Betrag der eingetriebenen bevorschussten Unterhaltsbeiträge

> davon wurden 35 029 Franken über die vom Staat beauftragte Inkassostelle eingebracht

> Inkassoanteil: 46,48%

> Nicht eingebrachter Betrag, zu gleichen Teilen zwischen dem Staat und den Gemeinden aufgeteilt (Art. 81 Abs. 2 EGZGB) Fr. 2 718 720

Wiedereinbringung der Unterhaltsbeiträge, die durch die vom Staat ausgerichteten Vorschüsse nicht gedeckt werden konnten und ausschliesslich die Unterhaltsschuldner betreffen Fr. 2 460 457

2012

 Vom KSA im Rahmen der Eintreibung von
 Unterhaltsbeiträgen eingezogener Gesamtbetrag Fr. 5 179 177

Dossierbearbeitung 2012

 «Aktive» Dossiers am 31. Dezember 2012 1572

 > davon Dossiers, welche die Anwendung des
 «New Yorker Übereinkommens» betreffen
 (Gläubiger oder Schuldner der Unterhaltspflicht
 wohnt im Ausland, die andere Person muss
 im Kanton wohnhaft sein) 62

 Neue Anträge 2012 212

 Anträge mit positivem Entscheid 141

 Revisionen 902

 Einsprachen 27
 Anerkannt 8
 Abgelehnt 19

 Beschwerden von Begünstigten 8
 Von der GSD abgelehnte Beschwerden 3
 Vom Kantonsgericht ebenfalls abgelehnte Beschwerden 1
 Laufende Verfahren 4

 Abgeschlossene Dossiers 381

Im 2012 mussten das KSA und das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) aufgrund des neuen Systems «SAP-ARPA» regelmässig Anpassungen vornehmen, was für zwei Mitarbeiterinnen des KSA mit einem Mehraufwand verbunden war. Darüber hinaus hat sich das KSA mit dem Amt für Ausbildungsbeiträge getroffen, um die Praxis bei der Umsetzung der Unterhaltstitel für volljährige Kinder zu harmonisieren. Im Hinblick auf eine leichtere Berechnung des Anspruchs auf Unterhaltsbevorschussung in Berücksichtigung der Ergänzungsleistungen fand ausserdem eine Sitzung mit dem Personal der Sektion Ergänzungsleistungen der kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) statt. Ferner war das KSA an zwei Arbeitssitzungen der SODK vertreten, um eine gemeinsame Stellungnahme infolge der Revision des Zivilgesetzbuches in Sachen Unterhaltspflicht und Inkassohilfe auszuarbeiten. Als Mitglied der Westschweizer Konferenz der kantonalen Ämter für Inkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen hat das KSA an zwei Sitzungen in Freiburg und Bern teilgenommen.

6. Koordination der Familienpolitik

Die Familienpolitik ist eine typisch interdisziplinäre Angelegenheit, die sich am Schnittpunkt diverser öffentlicher Interventi-

onen und Konzeptionen der Sozialpolitik befindet. Ihre Massnahmen decken zahlreiche Bereiche ab. Zur Förderung einer umfassenden Sichtweise dieser Massnahmen, der Bedürfnisse der Familien des Kantons und der verschiedenen bevorstehenden Herausforderungen stellt das KSA die Koordination sicher, sodass in Zusammenarbeit mit dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) eine echte kantonale Strategie entstehen kann.

Im Berichtsjahr hat das KSA die Bestandsaufnahme der kantonalen Familienpolitik aktualisiert und im Rahmen einer kantonalen Tagung die Situation der Familien analysiert. Diese Analyse dient als Vorbereitung für die Ausarbeitung neuer Strategien für die Familienpolitik. Zur Stärkung der Steuerungsinstrumente dieser Politik hat das KSA ferner einen Plan für eine kantonale Familienstatistik ausgearbeitet. Unterstützt wurde es dabei vom STATA, dem GFB und den anderen betroffenen Dienststellen und Ämtern.

Parallel dazu war das KSA in Zusammenarbeit mit der KSVA weiterhin an der Ausarbeitung eines Projektes für Ergänzungsleistungen zugunsten der Familien beteiligt, das ebenfalls einem Auftrag der neuen Kantonsverfassung entspricht, und hat zu verschiedenen kantonalen und eidgenössischen Vernehmlassungen Stellung genommen.

Im Weiteren hat das KSA an verschiedenen Treffen auf Bundesebene teilgenommen, dank denen es die wichtigsten Entwicklungen in diesem Bereich mitverfolgen konnte, namentlich an der Fachtagung «Flexible und familienbewusste Arbeitszeitmodelle» von Pro Familia Schweiz und an der kantonalen Tagung zum Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann des GFB. Schliesslich hat das KSA noch an einem nationalen Treffen mit den Kantonen teilgenommen, das von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) organisiert worden war.

7. Freiburg für alle

Über die Anlaufstelle «Freiburg für alle» informiert und orientiert das KSA die Bevölkerung in sozialen Anliegen. Ihr Auftrag ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern einen einfachen, gerechten, neutralen und benutzerfreundlichen Zugang zu individuell zugeschnittenen Informationen zu ermöglichen. Sie bietet den Bürgerinnen und Bürgern Beratung und leitet sie an die professionellen Hilfsdienste weiter, die ihren Bedürfnissen am besten entsprechen; all dies geschieht in absoluter Vertraulichkeit und vollkommen unverbindlich. Ziel ist es, die Probleme an der Wurzel anzupacken und so einer Verschlechterung der sozialen Lage vorzubeugen. «Freiburg für alle» hilft den Nutzerinnen und Nutzern, sich innerhalb des Sozialhilfedispositivs besser zurechtzufinden und leitet sie an die spezialisierten Hilfsdienste weiter, wenn sie sich nicht selber trauen, diese zu kontaktieren.

2012

Sie gibt den Betroffenen den nötigen Schwung, um ihre Bemühungen fortzusetzen.

7.1. Tätigkeit und Zusammenarbeit

Wer auch immer einen Rat oder eine Information benötigt, kann sich an «Freiburg für alle» wenden, entweder direkt vor Ort an der Rue du Criblet 13 in Freiburg (6 Tage die Woche), über die Hotline oder per Mail. Es werden alle Personen angehört und alle Fragen behandelt. Die Anliegen können in verschiedene Themen eingeteilt werden: Soziales (Sozialleistungen und -versicherungen, Budget, Wohnen, ...) Familie (Erziehung, vorschulische Betreuung, Trennung, Scheidung, Alter, ...), Arbeit (Aus- und Weiterbildung, Arbeitslosigkeit, Aussteuerung, ...), Gesundheit (Prävention, Krankheit, Sucht, ...) und Integration (Sprachkurse, Aufenthaltsbewilligungen, ...).

Neben den Einzelberatungen arbeiten die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von «Freiburg für alle» auf verschiedenen Ebenen: Ausbau der Zusammenarbeit unter den verschiedenen Dienststellen und Ämtern, Förderung der Tätigkeit von «Freiburg für alle», Ausarbeitung eines Statistik-Tools und von neuen Projekten.

Damit die Fachstelle die Bürgerinnen und Bürger noch besser über das bestehende Angebot informieren kann, hat es sich im Berichtsjahr mit den nachfolgenden Stellen und Einrichtungen getroffen: «Banc Public», Paar- und Familienberatung, evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg, RéseauBénévolatNetzwerk, Intake/Bereitschaftsdienst des Jugendamtes, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH), Pro Infirmis, Frauenhaus Freiburg, Sozialdienst der Stadt Freiburg, Freiburgerische Interessengemeinschaft für Sozialpsychiatrie (AFAAP), Kontaktstelle SchweizerInnen-AusländerInnen/SOS Rassismus, Fri-Santé, Procap, Sozialdienst der Freiburger Unternehmen (SSIEF), IV-Stelle, Freiburgisches Rotes Kreuz, Guglera, Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPFB) und Westschweizer Konsumentenverbund («Fédération Romande des Consommateurs», FRC). Das Team von «Freiburg für alle» hat ausserdem übers Jahr hindurch an verschiedenen Seminaren sowie an einer Weiterbildung über die Verschuldung von Caritas Freiburg teilgenommen.

«Freiburg für alle» hat seine Tätigkeit ferner den deutsch- und französischsprachigen Vinzenzkonferenzen des Kantons Freiburg, der Vereinigung der französischsprachigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Kantons Freiburg, den Vorstehern der Ämter für deutsch- und französischsprachigen obligatorischen Unterricht, der Generalversammlung der «Association fribourgeoise des employés en assurances sociales» sowie dem gesamten Personal der IV-Stelle vorgestellt. Ausserdem bekam «Freiburg für alle» Besuch von einer Delegation der Stadt Genf,

die sich über die Tätigkeit informieren und sich Inspiration für den Aufbau einer ähnlichen Fachstelle einholen wollte.

Im Weiteren hat «Freiburg für alle» an der Aktion «A vos caserolos» für das zehnjährige Jubiläum des Tageszentrums «Banc Public» und am Suppen-Festival der Notschlafstelle «La Tuile» teilgenommen. Ferner wurden ihre Räumlichkeiten ungefähr ein Mal pro Monat von einer Gruppe Französisch Lernender des SAH genutzt. Auch der Frauenraum und die Gemeinschaft der interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzer von Caritas Schweiz haben «Freiburg für alle» mehrmals besucht.

Ende 2012 startete das Projekt «Plattform / Espace porte-voix», das auch 2013 weiterlaufen wird. Sein Ziel ist es, den Austausch zwischen der Bevölkerung und den Fachpersonen zu fördern, indem Letzteren die Infrastruktur für eine spezifische Aktion oder die Präsentation ihrer Tätigkeit zur Verfügung gestellt wird. So führte z. B. die Patientenvereinigung, Sektion Freiburg (Fédération suisse des patients) zwei Info-Veranstaltungen mit Einzelberatung zur Ankündigung der neuen Krankenkassenprämien 2013 durch und der Verein EX-expression nutzte die Räumlichkeiten an einem Samstagmorgen im Rahmen einer Kampagne zur Sensibilisierung gegen häusliche Gewalt.

Parallel dazu wurden die Überlegungsarbeiten am Ausbau von «Freiburg für alle» in den verschiedenen Regionen im Hinblick auf ein Pilotprojekt 2013 weitergeführt.

Die Anfragen an «Freiburg für alle» betrafen die folgenden Bereiche: Soziales (40%), Familie (19%), Arbeit (18%), Integration (12%) und Gesundheit (11%). 76% der Gesuche gingen in Französisch ein, 18% in Deutsch und 6% in anderen Sprachen, namentlich Portugiesisch. Am meisten stellten Personen zwischen 20 und 50 Jahren Hilfsanträge, die übrigens vornehmlich aus dem Saanebezirk stammten (61%). 2 bis 5% aller Gesuche stammten aus den anderen Bezirken. Hervorzuheben ist schliesslich noch, dass knapp 8% der Anträge aus einem anderen Kanton oder Land eingingen, z. B. von Personen (Auslandsschweizer), die in den Kanton Freiburg (zurück-)kommen möchten. Diese Personen haben zahlreiche Fragen zu allen Bereichen, da sie das kantonale System nicht (mehr) kennen.

—
2012

VII. Jugendamt (JA)

1. Auftrag

Die Tätigkeit des Jugendamtes (JA) unterliegt hauptsächlich dem Jugendgesetz vom 12. Mai 2006 (JuG) und dem Jugendreglement vom 17. März 2009 (JuR). Es erfüllt die folgenden Aufgaben:

- › Umsetzung der nötigen sozialpädagogischen Massnahmen – in Absprache mit den Eltern oder der gesetzlichen Vertretung – für Kinder, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind, oder für junge Erwachsene;
- › Vollzug der von Vormundschafts- oder Gerichtsbehörden angeordneten zivil- und strafrechtlichen Kinderschutzmassnahmen;
- › vorläufige Vertretung von Kindern, die sich im Kanton aufhalten;
- › kantonale Koordination in Fällen internationaler Kindesentführung;
- › Beurteilung, Bewilligung und Beaufsichtigung familienexterner Betreuungsstätten;
- › Umsetzung des familienergänzenden Tagesbetreuungssystems;
- › kantonale Zentralbehörde im Adoptionsbereich;
- › Opferberatung gemäss Gesetzgebung über die Hilfe an Opfer von Straftaten;
- › Information der Bevölkerung über die Mittel der Hilfe an Kinder und Jugendliche;
- › Umsetzung der Jugendpolitik.

Zur Durchführung seiner Aufgaben ist das JA in fünf Tätigkeitssektoren unterteilt. Geleitet wird das JA vom Vorsteher Stéphane Quéru.

2. Allgemeine Tätigkeiten des JA

2012 war das JA sehr stark mit der Umsetzung des Gesetzes vom 9. Juni 2011 über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) beschäftigt. Mit der Unterstützung der Fachpersonen für Wirtschaft und Recht der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) konnten die Teams des JA wichtige Arbeiten im Zusammenhang mit dem FBG erledigen:

- › finanzielle Aspekte: System für die Verteilung der Subvention und der Beiträge zur Förderung der Schaffung von Betreuungsplätzen (Verwaltungssektor und wissenschaftliche Mitarbeiterin);
- › organisatorische Aspekte: Beratung der Trägerschaften der Gemeinden und/oder Vereine bei der Schaffung neuer Einrichtungen und der Umsetzung des Gesetzes (wissenschaftliche Mitarbeiterin);
- › Bedarfsbeurteilung: Unterstützung der Gemeinden (wissenschaftliche Mitarbeiterin);
- › juristische Aspekte: Beratung und Prüfung der neuen Gemeindereglemente, von denen 13 fertiggestellt werden konnten (Jurist);
- › operationelle Aspekte: Bewilligung neuer vor- und ausser-schulischer Betreuungseinrichtungen (Team Sektor Familien-externe Betreuung).

2012 war ausserdem gekennzeichnet durch den erheblichen Aufwand der Mitarbeitenden des Verwaltungssektors (insbesondere Buchhaltung), den diese leisten mussten, um den Betrieb nach dem Tod des Sektorleiters Ende 2011 aufrechterhalten zu können. Die Stärkung und die Stabilisierung des Sektors erfolgten durch die Anstellung einer Temporärmitarbeiterin für den Bereich Buchhaltung/HR und die Anstellung eines neuen Verwaltungsadjunktes im Juli 2012. Ohne Unterstützung der Personen, die im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms für Stellensuchende beim JA tätig sind, wäre es dem Verwaltungssektor nicht möglich, all seine Aufgaben zu bewältigen. Auch die Erwartungen der Sektoren, die operationelle Arbeit im Bereich Kinderschutz durchführen, könnte er nicht vollständig erfüllen.

Diese Sektoren, die eine erhebliche Anzahl Dossiers bearbeiten müssen, tragen wesentlich zur beruflichen Wiederankurbelung bei, indem sie Personen einstellen, die erstmals eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, oder Praktika für Studienabgänger anbietet. Dieses neue Personal muss ausgebildet und betreut werden. Im Weiteren absolvierten sechs Praktikantinnen und Praktikanten einer Fachhochschule oder Universität mit Unterstützung der Praxislehrkräfte ein Lehrpraktikum beim JA. In diesem Zusammenhang hat sich eine Arbeitsgruppe mit der Einführung eines neuen Systems für die Betreuung dieses Personals sowie der neuen Fachpersonen für Kinderschutz beschäftigt.

Das JA arbeitete ausserdem mit externen Fachpersonen an einem Betreuungsprozess, dem es den Namen «Focus 2013» gegeben hat. Ziel dieses Verfahrens ist es, einen besseren Zusammenhalt zu erzielen, um die Aufgaben des Kinderschutzes und der Kinderförderung im Kanton noch besser wahrnehmen zu

2012

können. Ausserdem soll damit die interne Koordination erleichtert werden, um die Effizienz in einem immer komplizierter werdenden System zusätzlich zu steigern.

Das JA hat den Begleiteten Besuchstagen Freiburg, der Sozialpädagogischen Familienbegleitung der Stiftung Transit und dem Programm CHOICE des Vereins REPER neue Leistungsaufträge angeboten. Diese sind am 1. Januar 2012 für eine Dauer von zwei Jahren in Kraft getreten.

2012 haben das JA und der Verband Freiburgischer Tagesfamilien ausserdem die Leistungsmandate mit den neun Tageselternverbänden des Kantons überarbeitet. Das JA hat auch die Jahresberichte kontrolliert, wobei es die Tätigkeit der betroffenen Einrichtungen und ihre Bilanz geprüft hat. Mit dieser Evaluation soll die Arbeit der betreffenden Einrichtungen im Rahmen der Leistungsmandate und der Einhaltung der Bestimmungen in Sachen Kinderschutz beaufsichtigt und beurteilt werden. Am Ende wurde ein Evaluationsbericht erstellt.

Im Berichtsjahr wurden ausserdem mehrere statistische Berichte in verschiedenen Formen erstellt (monatliche und jährliche Statistiken, Vergleiche, Liste der Interventionen und Überblicke).

Das JA hat ferner wichtige Elemente aktualisiert, wie z. B. die neuen Dateien und Dokumente, die für das gesamte JA-Personal zugänglich sein müssen. Dazu hat es das interne Informatik-Netzwerk für den Zugang zu den Arbeitsunterlagen wie Richtlinien und wichtige Dateien ausgebaut (Projekt «Dictionnaire»).

Das JA hat auch zu neun kantonalen und eidgenössischen Gesetzesprojekten Stellung genommen.

Ausserdem hat es seine Zusammenarbeiten im Rahmen des Kinderschutzes innerhalb von verschiedenen staatlichen Kommissionen und Arbeitsgruppen weitergeführt:

- > Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen;
- > Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Mädchenbeschneidung;
- > Arbeitsgruppe gegen Zwangsheirat;
- > Plattform Jugendliche und betreffender Steuerungsausschuss.

Das JA hat weitere Kontakte und Zusammenarbeiten mit den Direktorinnen und Direktoren der Erziehungsheime ausgebaut und war Teil des Vorstands der Fachtagung der Kleinkinderbetreuung.

Eine interne Arbeitsgruppe hat sich mit der Koordination zwischen den drei Sektoren Direkte Sozialarbeit (SASD), Familienexterne Betreuung (SMA) und Opferberatungsstelle für Kinder,

Männer und Strassenverkehrsoffer (OHG-Beratungsstelle) befasst, mit dem Ziel, eine Betreuungsstrategie für Kinder, die in den Betreuungseinrichtungen Misshandlungen ausgesetzt sein könnten, zu entwickeln.

Die Leitung des Amtes war in der lateinischen und in der schweizerischen Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe vertreten. Der Beitritt dieser beiden Konferenzen zur Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der «Conférence latine des affaires sanitaires et sociales» (CLASS) ermöglicht eine noch bessere Umsetzung der Koordinations- und Standardisierungsvorgaben in den Bereichen Kinderschutz und Jugendförderung.

3. Tätigkeit Sektor Direkte Sozialarbeit (SASD)

2012 hat der SASD seine Arbeit im Zusammenhang mit der Gewichtung der Interventionen weitergeführt. Das System beruht auf Indikatoren der Gefahrenstufe, der das Kind ausgesetzt ist, und ermöglicht eine Beurteilung der «Schwere» des Dossiers. Die Zeitmessung ermöglicht eine bessere Einschätzung der Dringlichkeit der Betreuung und der dafür aufzuwendenden Zeit. Einige Aspekte der Gewichtung mussten im Verlaufe des Jahres angepasst werden.

Die Mandate und Anträge für dringende Situationen sind 2012 angestiegen und in mehreren Situationen musste noch in der gleichen Stunde eingegriffen werden (Kind in Gefahr = Intervention vor Ort und sehr oft Platzierung erforderlich). Diese Feststellung konnte das ganze Jahr hindurch gemacht werden, in der letzten Woche 2012 und der ersten Woche 2013 spitzte sich die Situation gar noch zu: In diesen beiden Woche musste der Bereitschaftsdienst, der von Montag bis Freitag von 14 bis 17 erreichbar ist, 20 Mal intervenieren. Ausserdem musste der Pikettdienst, der ausserhalb der Öffnungszeiten über die Polizei zu erreichen ist, im selben Zeitraum in sieben dringenden Situationen intervenieren.

Die folgende Tabelle enthält die Tätigkeit des Sektors in den letzten fünf Jahren und zeigt einen Anstieg der Situationen ohne amtlichen Auftrag.

2012

Interventionen SASD	2008	2009	2010	2011	2012
Friedensgericht Bundesamt für Justiz	1588	1746	1620	1558	1643
Keine Kategorie	1	0	0	0	0
BMA	9	17	2	4	8
Ohne amtlichen Auftrag	1	2	2	1	1
Internationaler Sozialdienst	629	746	797	886	860
Bezirkszivilgericht	2	0	0	2	1
Jugendgericht	58	72	81	53	53
Total Interventionen	155	156	114	88	82
Anzahl betroffene Kinder	2443	2739	2616	2592	2648
	2707	2907	3007	2973	3068

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass sich Kinder und Jugendliche sowie auch Eltern in Problemsituationen ans JA wenden, worauf dieses die Möglichkeit hat, sozialpädagogische Massnahmen ohne amtlichen Auftrag umzusetzen. Im Weiteren scheint es so, als ob die Schutzbehörden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit häufiger Aufgaben ohne amtlichen Auftrag verlangen, bevor sie eine Schutzmassnahme anordnen.

Die Handhabung der Beistandschaft für die Überwachung des persönlichen Verkehrs infolge einer konfliktgeladenen Trennung oder Scheidung ist übrigens noch immer äusserst zeitaufwendig (Art. 308 Abs. 2 Schweizerisches Zivilgesetzbuch, ZGB). In diesem Zusammenhang ist die folgende Tabelle mit der Verteilung der Mandate der Friedensgerichte äusserst vielsagend.

Interventionen für die Friedensgerichte	2008	2009	2010	2011	2012
Sozialabklärung	169	170	137	91	87
Einblicks- und Auskunftsrecht (Art. 307 Abs. 3 ZGB)	156	166	159	143	146
Beistandschaft (Art. 308)	434	363	273	217	180
Beistandschaft (Art. 308 Abs. 1 und 3 ZGB)	25	37	40	34	42
Beistandschaft (Art. 308 Abs. 1 ZGB)	123	179	209	240	271
Beistandschaft (Art. 308 Abs. 1 und 2 ZGB)	169	258	271	307	369
Beistandschaft (Art. 308 Abs. 2 ZGB)	221	280	259	251	258
Vertretungsbeistandschaft (Art. 392 ZGB) (Vertretung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender)	62	56	45	32	40

Interventionen für die Friedensgerichte	2008	2009	2010	2011	2012
Vertretungsbeistandschaft (Art. 392 ZGB) (Strafprozess)	85	85	78	73	72
Vertretungsbeistandschaft (Art. 146 ZGB) (Scheidungsrecht)	5	0	1	1	2
Freiheitsentziehung (Art. 314a Abs. 3 ZGB)	0	1	1	1	1
Aufhebung der elterlichen Obhut und Platzierung (Art. 310 ZGB)	68	68	66	84	91
Vormundschaft (Art. 311 ZGB) (Entziehung der elterlichen Sorge)	3	4	6	4	3
Vormundschaft (Art. 312 ZGB) (Minderjährigkeit der Mutter)	2	2	0	2	3
Vormundschaft (Art. 298 Abs. 2 und Art. 368 ZGB)	63	75	71	74	74
Vormundschaft (Art. 372 ZGB)	0	0	2	1	1
Begleit- und Vertretungsbeistandschaft (Art. 393 und 394 ZGB) (Erwachsene)	1	2	2	3	3

Anmerkung: Die Tabelle basiert auf den Verfügungen des ZGB mit Gültigkeit bis zum 31.12.2012.

4. Tätigkeit Sektor Familienexterne Betreuung (SMA)

Aufgrund des Inkrafttretens am 1. Januar 2012 der eidgenössischen Verordnung vom 29. Juni 2011 über die Adoption (Adoptionsverordnung, AdoV) und der Umsetzung des FBG musste der SMA neu organisiert werden. So mussten sich z. B. alle Fachpersonen für Kinderschutz auf einen der drei folgenden Bereiche spezialisieren: Adoption, familienexterne Betreuung tagsüber und nachts (Pflegeeltern) oder familienergänzende Tagesbetreuungseinrichtungen.

Am meisten Energie hat der Sektor für die Umsetzung des FBG aufgewendet. Er hat die Stundenabrechnungen und die Tarife der Betreuungseinrichtungen analysiert, damit diese die im Gesetz vorgesehenen Beiträge beziehen konnten.

Die Umsetzung des FBG führte zu einer engen Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin, welche die Gemeinden bei der Schaffung von ausserschulischen Betreuungseinrichtungen und der Durchführung einer Bedarfsabklärung unterstützt.

2012

Auf Gesuch der «Association fribourgeoise des écoles maternelles» wurden die Kantonalen Normen und Empfehlungen für die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter überarbeitet. Dabei ging es darum, die Elemente im Zusammenhang mit dem FBG einzubinden.

Die neue Adoptionsverordnung erforderte ihrerseits eine Überarbeitung des Zivilstandsgesetzes; auch hier war der SMA stark gefordert.

Im Bereich der Tages- und Nachtbetreuung konnten dank interkantonalen Treffen Verbesserungen am bestehenden System vorgenommen werden.

Aufgrund der von den Adoptionsländern auferlegten langen Wartezeiten und der Anhebung des Alters der Kinder, die adoptiert werden können, wird die Situation im Bereich der internationalen Adoption schwieriger. Dies bestätigt auch die «Conférence latine des autorités centrales cantonales en matière d'adoption» (CLACLA), die eine enge Zusammenarbeit zur Zentralen Behörde des Bundes unterhält und darum bemüht ist, die Praxis der Romandie und des Tessins im Bereich der internationalen Adoption zu harmonisieren.

Der SMA arbeitet derzeit mit seinen Genfer Kollegen ein einheitliches Konzept für die nationale Adoption aus.

Im Auftrag der Zentralen Behörde des Bundes hat die Sektorchefin eine Schweizer Delegation begleitet, die sich mit den Adoptionsbehörden und den Schweizer Botschaftern in Thailand und auf den Philippinen getroffen und verschiedene Kinderheime besucht hat. Mit dabei waren auch die für die Adoption zuständigen Vermittlungsstellen des jeweiligen Landes.

Adoptionsstatistik 2012	
Pflegeeltern zwecks Adoption (PNADO)	2012
Neu eingegangene PNADO-Gesuche	18
PNADO in Abklärung	30
Erteilte provisorische Bewilligungen	10
PNADO, die auf ein Kind warten	38
Neue Kinder	15
Beaufsichtigte PNADO	31
Abgelegte PNADO-Dossiers	23

Herkunft der im Hinblick auf eine Adoption aufgenommenen Kinder	mit/ohne Vermittlungsstelle	2012 Total
Algerien	/	1
Bolivien	Mouvement enfance et foyer (MEF)	2
Bulgarien	Association Christine	1
Kroatien	/	1
Äthiopien	Pro Etiopia – Infanzia	1
Haiti	Françoise Aebi	1
Marokko	Atoufoula	1
Marokko	/	2
Philippinen	Bureau Genevois d'Adoption (BGA)	1
Schweiz	Kantonale Zentralbehörde Neuenburg	1
Thailand	SOS Adoption	3
Total		15

2012: 10 mit zugelassener Vermittlungsstelle; 1 kantonale Zentralbehörde; 4 ohne Vermittlungsstelle.

Die für den Adoptionsbereich zuständigen Fachpersonen haben eine zweite Informationssitzung zum Thema Beziehung Kind-Adoptiveltern organisiert. Dabei ging es darum, die Adoptiveltern auf die Aufnahme des Adoptivkindes vorzubereiten.

Vom SMA bearbeitete Dossiers 2012

Allgemeine SMA-Statistik	2012
Pflegeeltern zwecks Adoption in Bearbeitung	99
Pflegefamilien in Bearbeitung	131
Professionelle Pflegefamilien in Bearbeitung	7
Tagesmütter in Bearbeitung	40
Aktive Tageselternverbände	9
Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter in Bearbeitung	184
Ausserschulische Betreuungseinrichtungen in Bearbeitung	71
Sondereinrichtungen in Bearbeitung	1
Bewilligung und Aufsicht: Total eröffnete Dossiers	542

2012

Andere, vom SMA bearbeitete Anfragen	2012
Gesuche um gemeinschaftliche Adoption	8
Gesuche um Adoption des Kindes des Ehegatten	7
Gesuche um Adoption Volljähriger	2
Gesuche um Änderung des Familiennamens	4
Gesuche um Freigabe zur Adoption – nationale Adoption zustande gekommen	0
Gesuche um Freigabe zur Adoption – nationale Adoption nicht zustande gekommen	2
Anzahl Gesuche BMA um Aufnahme von ausländischen Kindern ohne Adoptionsabsicht	4
Nachforschungen Herkunft	2
Stellungnahmen BSV	0
Andere	29

FBG-Dossiers (Bearbeitung, Analyse, Tarife, Datenextrapolation usw.) 132

Abgelegte Fälle nach Betreuungsart	2012
Pflegeeltern zwecks Adoption	23
Pflegeeltern und Pflegeeltern BMA	40
Professionelle Pflegefamilien	0
Tagesmütter	10
Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter	7
Ausserschulische Betreuungseinrichtungen	0
Sondereinrichtungen	0
Adoption des Kindes des Ehegatten	9
Adoption Volljähriger	1
Nationale Adoption	3
Total abgelegte Situationen	93

5. Tätigkeiten der OHG-Beratungsstelle

2012 hat die OHG-Beratungsstelle ihre Richtlinien aktualisiert. Zur Bewältigung der zahlreichen Gesuche wurden verschiedene Tools entwickelt (Betreuungsverfahren, Standard-Briefe usw.). Ausserdem wurden Beratungsgespräche im Büro soweit möglich durch Telefonberatungen ersetzt.

In Anbetracht der relativ hohen Anzahl Männer, die häusliche Gewalt erleiden, wurden die damit verbundenen Überlegungsarbeiten fortgesetzt. Nun stellt sich die Frage, ob eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der OHG-Beratungsstelle der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen beitreten soll.

Die OHG-Stelle war auf kantonaler Ebene innerhalb der kantonalen OHG-Koordination, des CAN-TEAMS (*Child Abused and Neglected-Team*) und der Arbeitsgruppe «Menschenhandel» aktiv.

Auf nationaler Ebene war sie innerhalb der Interessengruppe/Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz OHG (SVK-OHG), COROLA und Region 2 tätig. Darüber wurden verschiedene Treffen mit den OHG-Beratungsstellen für Kinder, die sexuell missbraucht worden sind, organisiert.

Im Weiteren hat die OHG-Stelle 12 Vorträge im Rahmen von Weiterbildungen, individuellen Anfragen und Anfragen von Seiten der Medien gehalten.

Statistisch gesehen verteilt sich die Tätigkeit der OHG-Beratungsstellen wie folgt:

- > Sektor Kinder: 254 betreute Situationen, davon 136 neue Gesuche;
- > Sektor Männer und Strassenverkehropfer: 289 betreute Situationen, davon 221 neue Gesuche (Anstieg von 28% im Vergleich zu 2011, Anstieg um 57% im Vergleich zu 2010);
- > 617 Gespräche und 594 Telefonberatungen von mehr als 15 Minuten;
- > 1593 andere Telefongespräche im Zusammenhang mit der Opferbetreuung.

Die OHG-Stelle war ausserdem für 49 Betreuungssituationen bei verschiedenen Instanzen zuständig (Polizei, Anwalt, Gericht).

Im Rahmen der Nachbetreuung hatte sie ausserdem 1046 Kontakte zu Fachpersonen des Netzwerks.

132 Auskunftsgesuche wurden an andere Instanzen weitergeleitet.

6. Tätigkeit Fachstelle für Kinder und Jugendförderung

Die Tätigkeit der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung, die sich in vier Bereiche unterteilen lässt, hat im Berichtsjahr eine besonders erfreuliche Entwicklung durchgemacht.

6.1. Jugendpolitik

Die Fachstelle hat drei ordentliche Sitzungen der Kommission für Jugendfragen (JuK) organisiert; dabei ging es um die Vorbereitung der Verabschiedung der Richtlinien über die Gewährung von Beiträgen für Jugendprojekte, eine Situationsbestimmung der beiden Umfragen in den Gemeinden und beim Staat und die Durchführung der vorbereitenden Arbeiten zur Lancierung des Prozesses für die Erarbeitung der kantonalen Strategie im Kinder- und Jugendbereich 2013. In diesem Rahmen hat die JuK einen Kalender mit verschiedenen Etappen sowie eine

2012

Projektorganisation verabschiedet, die von der GSD genehmigt wurden.

Im September 2012 hat die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung eine Bilanz zur dreijährigen Tätigkeit der JuK zuhanden des Staatsrates erstellt.

Im Bereich der Unterstützung der Kinder- und Jugendpolitik der Gemeinden wurde die Fachstelle im Februar 2012 beauftragt, zusätzlich zu ihren üblichen Aufgaben bis zum 1. Januar 2013 im Kanton Freiburg das Programm «Bildungslandschaften Schweiz» der *Jacobs Foundation* umzusetzen. Dieses Programm wird gemeinsam von der GSD und der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) gesteuert. Es wurde eine Steuergruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der GSD und der EKSD eingesetzt und eine kantonale Koordinatorin für das Programm eingestellt. Am 26. November 2012 konnten fünf von acht Projektanwärtern an einem eintägigen Machbarkeitsworkshop in Freiburg teilnehmen. Eine nationale Jury hat schliesslich drei dieser fünf Bildungslandschaften ausgesucht. Es sind dies die Projekte der Bezirke Glane und Vivisbach sowie der Stadt Freiburg (Schönberg-Quartier).

Die Kinder- und Jugendbeauftragten haben ferner an der Ausarbeitung eines Handbuches über die nachhaltige Entwicklung zuhanden der Gemeinden mitgeholfen. Unter der Leitung der Verantwortlichen für die nachhaltige Entwicklung waren auch das Amt für Sport (SpA), das Amt für Gesundheit (GesA) und der Freiburger Gemeindeverband (FGV) an diesem Projekt beteiligt. Das Handbuch beinhaltet eine Palette an nachhaltigen Aktionen und wird im Verlaufe des ersten Quartals 2013 ins Netz gestellt.

Schliesslich haben die Fachstelle, das SpA und das GesA noch einen Praktikanten für die Entwicklung des Projektes «ça me dit» eingestellt, das die ausserschulischen Aktivitäten in den Gemeinden verstärken will. Es handelt sich um ein «schlüsselfertiges» Projekt, mit dem auf einfache Art und Weise und mit wenig finanziellem Aufwand unter Einbezug der lokalen Vereine wochentags, am Abend oder am Wochenende Freizeitaktivitäten für alle Kinder und Jugendlichen angeboten werden.

6.2. Unterstützung von Kinder- und Jugendprojekten und Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Im März, Juni, September und Dezember 2012 hat die Fachstelle vier Sitzungen organisiert, an der die Unterstützungsanträge begutachtet wurden. Insgesamt wurden 53 Unterstützungsanträge behandelt. Die GSD hat 36 davon bewilligt und insgesamt 149 120 Franken zugesprochen. Dies bedeutet, dass im Berichtsjahr 36% mehr Dossiers bearbeitet wurden als im 2011.

Für diese Aufgabe hat die Fachstelle für Kinder und Jugendförderung die Projektverantwortlichen informiert und beraten, den Inhalt der Gesuche, insbesondere die Projektvoranschläge, kontrolliert, per Post über die Entscheide der GSD informiert, die Zahlung der geschuldeten Beträge überwacht, die Beurteilung des Projektes zur Kenntnis genommen und die Schlussabrechnung des Projektes überprüft.

Die Fachstelle hat ferner eine Richtlinie über die Gewährung von Beiträgen für die Finanzierung von Jugendprojekten ausgearbeitet, die sie der JuK und der GSD zur Genehmigung unterbereitet hat.

In der Gemeinde Bulle wurde mit den OS-Schülerinnen und -Schülern des «Quartier Nord» ein erstes partizipatives Experiment durchgeführt, das von den Kinder- und Jugendbeauftragten ins Leben gerufen und betreut wurde. Dabei ging es um das Thema Lebensqualität im Quartier. Die Arbeit wurde einer Studentin der «Ecole d'études sociales et pédagogiques» (EESP) in Lausanne im Rahmen ihrer Masterarbeit durchgeführt, mit der Unterstützung und dem Einverständnis des Gemeinderates und der Orientierungsschule Bulle. Im Rahmen dieser Arbeit konnten sich 15 Jugendliche über ihre Teilnahme an betreuten und informellen Freizeitaktivitäten sowie über den öffentlichen Raum äussern. Ihre Überlegungen wurden an die zuständigen Gemeindebehörden weitergeleitet. 2013 soll beurteilt und abgewogen werden, ob sich das Projekt auch auf andere Gemeinden ausdehnen lässt.

Im Bereich Unterstützung von zugunsten von Kindern und Jugendlichen tätigen Vereinen hat sich die Fachstelle verstärkt für das Verfahren zugunsten der Schaffung eines kantonalen Kinder- und Jugendnetzwerks eingesetzt. Im vorübergehend eingesetzten Verein «Création» werden sich Pfadi, Jubla, der Verein zur Kinder- und Jugendförderung in Deutschfreiburg (VKJ), die «Association Fribourgeoise des Animateurs Socioculturels» (AFASC) und Pro Juventute mit der Schaffung des kantonalen Netzwerks per Frühling 2013 auseinandersetzen. Sobald das Netzwerk offiziell geschaffen wurde, wird dieser Verein wieder aufgelöst.

6.3. Wissensmanagement und Informationsdienst

Im Berichtsjahr hat die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung regelmässig die JA-Website aktualisiert und dort ihre Ziele 2012, ihre Bilanz 2011, die Sitzungsdaten der JuK und die Deadlines für das Einreichen der Unterstützungsanträge veröffentlicht. Ebenfalls aufgeschaltet wurden die Medienmitteilungen über die Tätigkeit der Fachstelle und elf News zu verschiedenen Themen, welche die jungen Freiburgerinnen und Freiburger und die Organisationen, die sich für diese Zielgruppe einsetzen, betrafen: 37. Schweizer Jugendfilmtage; Einladung zur Fachtagung «Alles Bildung oder was?»; Wahl der drei neuen Youth Rep; Neu-

—
2012

es Kursprogramm der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV); 15. Nationale Kinderkonferenz; «Inter-Actions On Tour»; Regio Skatecup Kerzers; Spielnachmittag in Kerzers; Der Jugendurlaub erhält ein Facelifting; 1. Nationale Konferenz Jugend und Gewalt. Im Weiteren werden die nationalen und regionalen Informationen, welche die Freiburger Partnerinnen und Partner interessieren könnten, systematisch per E-Mail verteilt.

Bei der Kontrolle der Freiburger Informationen an Jugendliche auf www.ciao.ch und www.tschau.ch waren die Jugendbeauftragten beim Ausbau dieser Website besonders gefragt.

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung hat die Umfragen bei den Gemeinden und den staatlichen Dienststellen (9 Treffen mit den Vorsteherinnen und Vorstehern) mit einer Sitzung für die beiden letzten Fokusgruppen (Gemeinden des Sense- und Greyerzbezirks) im ersten Quartal 2012 abgeschlossen. Der Bericht der EESP über die Gemeindepolitiken wurde im November eingereicht. Im Weiteren hat die Fachstelle einen grossen Teil des Berichtes «Les politiques fribourgeoises de l'enfance et de la jeunesse – potentiel pour une politique globale et coordonnée» abgefasst, der im September 2013 in zwei Bänden erscheinen wird.

Um eine Bilanz ihrer 5-jährigen Tätigkeit zu ziehen führen die Kinder- und Jugendbeauftragten eine Beurteilung durch, bei der sie die Strukturen und das Funktionieren des bestehenden Betriebs im Hinblick auf die Umsetzung einer Kinder- und Jugendpolitik analysieren möchten. Je nach Ergebnis werden sie die Bemühungen in diesem Bereich neu ausrichten. Bereits kann gesagt werden, dass die GSD seit 2007 133 Projekte mit einem Gesamtbetrag von 764 584 Franken unterstützt hat.

6.4. Öffentlichkeitsarbeit und Koordination

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung hat an verschiedenen Sitzungen von Kommissionen des Staates Freiburg und an verschiedenen Projekten im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendbereich teilgenommen.

Im Rahmen ihres Auftrags als Vertreterinnen der Interessen der Kinder und Jugendlichen haben die Kinder- und Jugendbeauftragten an 146 Sitzungen teilgenommen, die mit Partnern anderer Direktionen, der Gemeinden oder des Vereinswesens organisiert worden sind. So z. B. an den Sitzungen des Kantonalen Rats für Prävention und Sicherheit, für das Programm «Bildungslandschaften Schweiz», für «ça me dit», für das Handbuch über die nachhaltige Entwicklung zuhanden der Gemeinden oder noch des kantonalen Kinder- und Jugendnetzwerks.

Im Rahmen ihres Auftrags als Vertreterinnen des Staates Freiburg auf Westschweizer oder gesamtschweizerischer Ebene für

Fragen aus dem Kinder- und Jugendbereich haben die Kinder- und Jugendbeauftragten an der Arbeitstagung der «Conférence nationale de la promotion de l'enfance et de la jeunesse» (CPEJ) von Mai 2012 teilgenommen.

Auch an den beiden Netzwerktagungen des nationalen Programms «Jugend und Gewalt» des Bundesamtes für Statistik (BFS) und an den vier ordentlichen Sitzungen der «Conférence romande des délégué-e-s à l'enfance et la jeunesse» (CRDEJ) haben sie teilgenommen.

Im Weiteren haben sie zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe «espaces publics, enfance et jeunesse» der CRDEJ organisiert, im Hinblick auf eine Arbeitstagung zum Thema öffentlicher Raum für Kinder und Jugendliche. Bei einem Spaziergang mit dem Stadtarchitekten in den Quartieren Freiburgs kamen ferner die Stärken und Schwächen der Gestaltung des öffentlichen Raums in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen zum Vorschein.

Im Rahmen der kantonalen Familienstatistik und der SODK hat die Fachstelle für Kinder und Jugendförderung mit dem Kantonalen Sozialamt (KSA) und dem Amt für Statistik (SStat) an neuen statistischen Daten fürs BFS gearbeitet.

Schliesslich haben die Kinder- und Jugendbeauftragten im Kanton Freiburg noch das Westschweizer Projekt Sommerjobs des Vereins «Ados Job» umgesetzt.

VIII. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)

1. Auftrag

—

Das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) ist ein Organ für Beratung, Auskunft, Information, Förderung, Vollzug und Kontrolle der Anwendung des Grundsatzes der Gleichstellung von Frau und Mann und der Familienpolitik. Es setzt sich auch für die Beseitigung jeglicher rechtlicher und tatsächlicher geschlechtlicher Diskriminierung ein. Darüber hinaus ist es für die Koordination der Bekämpfung von Gewalt in Ehe und Partnerschaft im Kanton Freiburg zuständig.

Geleitet wird das GFB von Geneviève Beaud Spang.

2012

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

Im Rahmen der Wahrnehmung seines Auftrags ist das GFB in verschiedenen Bereichen tätig. Es berät Personen, die sich im Rahmen des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GlG) geschädigt fühlen und erteilt diesen rechtliche Auskünfte. Es bietet Beratungen an, betreut Privatpersonen und erteilt Auskünfte bei Fragen im Zusammenhang mit der Diskriminierung im Berufsleben (namentlich innerhalb des Staates). Es erteilt Personen, die im Sinne des GlG diskriminiert werden, juristischen Rat. Es informiert Privatpersonen und Berufsleute zu Fragen zu Gleichstellung und Familie, u. a. über die Website www.familien-freiburg.ch.

Das GFB verfasst Stellungnahmen und beantwortet verwaltungsinterne Vernehmlassungen oder Vernehmlassungen zu Gesetzesentwürfen auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene (2012: 25 Vernehmlassungen oder Stellungnahmen).

Das GFB wirkt ferner an den Arbeiten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) und der Westschweizer Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (www.egalite.ch) mit. Es führt das Ko-Präsidium des «Nationalen Zukunftstages», ist Teil der Gruppe für Rechtsfragen der SKG und besucht die Sitzungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF), namentlich an die jährliche Sitzung der Kontaktpersonen für Familienfragen in den Kantonen.

Des Weiteren führt es das Sekretariat der kantonalen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen, die während des Berichtsjahrs vier Plenarsitzungen abgehalten hat.

Das GFB führt auch das Sekretariat der Kantonalen Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben, die aus dem GlG hervorgeht. Diese ist 2012 ein Mal zusammengekommen. Beim GFB sind zwar einige Anfragen um juristische Auskünfte und Beratungen eingegangen, jedoch führte keiner dieser Fälle zu einer Schlichtungssitzung. Ein Verfahren beim Kantonsgericht ist ausserdem noch hängig. Die Schlichtungskommission ist Mitglied der Schweizerischen Konferenz der Schlichtungsstellen, die 2012 ein Mal zusammengekommen ist, wobei jeweils eine Vertretung der Kommission und eine des GFB dabei waren.

Das GFB führt das Präsidium der Kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen, organisiert die Sitzungen, leitet Projekte und führt das Sekretariat. 2012 fanden vier Plenarsitzungen und zwei Sitzungen von Arbeitsgruppen statt. Im Weiteren ist das GFB Mitglied der Konferenz der lateinischen

Kantone gegen häusliche Gewalt («Conférence latine contre la violence domestique», CLVD) und hat am nationalen Treffen der kantonalen Koordinations-, Interventions- und Fachstellen gegen häusliche Gewalt der Schweiz des eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann sowie an einer Weiterbildungstagung für Fachpersonen teilgenommen.

Das GFB leitet ferner die Gruppe der Vertrauenspersonen gegen sexuelle Belästigung in der Kantonsverwaltung; 2012 wurde zwar keine Sitzung abgehalten, dafür hat das GFB mehrere Personen begleitet, die wegen sexueller Belästigung Hilfe gesucht haben.

Das GFB führt auch das Sekretariat des Klubs für Familienfragen des Grossen Rats: Es bereitet die Interventionen vor, organisiert die Sitzungen und verfasst die Protokolle. Zu Beginn der Legislaturperiode hat das GFB im Grossen Rat um Mitglieder geworben. Im 2012 fanden keine Klub-Sitzungen statt.

Das GFB hatte diverse Kontakte zu den Medien und hat verschiedene Medienmitteilungen veröffentlicht, namentlich im Rahmen des «Nationalen Zukunftstages» und der Einweihung des Gleichstellernetzwerks «In gleichen Stimmen».

2.2. Besondere Tätigkeit

2.2.1. Gleichstellung und Beruf

Das GFB leitet die Arbeiten zur Vorbereitung der Strategie des Plans für die Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Kantonsverwaltung. Es steuert dieses Projekt im Rahmen einer von der Direktorin für Gesundheit und Soziales präsidierten Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aller Direktionen, der Universität, der Fachhochschulen, des Amtes für Personal und Organisation (POA) und des GFB. Diese Gruppe ist 2012 vier Mal zusammengekommen. Als der Staatsrat die Strategie verabschiedet hatte, organisierte das GFB einen partizipativen Nachmittag, an dem 55 Personen im Rahmen verschiedener Themen-Workshops zusammengearbeitet haben.

Das GFB hielt ferner in einem Kurs über das Personalwesen einen Vortrag an der Hochschule für Wirtschaft Freiburg (HSW-FR).

2.2.2. Gleichstellung und Bildung

Das GFB hat für den Kanton Freiburg den 12. «Nationalen Zukunftstag» organisiert. Einer der Schwerpunkte dieses Tages richtete sich an 5.-Klässlerinnen und 5.-Klässler: Sie alle waren eingeladen, Arbeitswelten und Berufe kennenzulernen, die traditionellerweise vom anderen Geschlecht ausgeübt werden. Ein anderes Modul richtete sich an die Schülerinnen und Schüler der 2. Sekundarklassen: Die Mädchen durften die Bereiche Technik

2012

und Informatik in Unternehmen, an der Hochschule für Technik und Architektur oder an der Universität entdecken, die Jungen wiederum die Arbeit in einer Kinderkrippe oder in einem Heim für Betagte. Insgesamt wurden 280 Workshop-Plätze angeboten, 136 Jugendliche haben an dieser Veranstaltung teilgenommen. All diese Projekte wurden in Partnerschaft mit verschiedenen Dachorganisationen, der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und den Berufsberaterinnen und Berufsberatern organisiert. Das GFB ist Teil des Steuerungsausschusses des «Nationalen Zukunftstages», hat das Co-Präsidium des Vereins inne und trägt die Verantwortung für die Koordination in der Romandie.

2.2.3. Umfassende Familienpolitik

Das GFB unterhält eine Zusammenarbeit mit «Freiburg für alle» und aktualisiert laufend die Website www.familles-fribourg.ch.

2.2.4. Gewalt in Ehe und Partnerschaft

Das GFB hat an einem nationalen und an vier Westschweizer Tagungen der KIFS bzw. der CLVD teilgenommen.

Es koordiniert die kantonale Arbeitsgruppe für die Betreuung von Opfern von Zwangsheirat; diese vereint zuständigen Fachpersonen aus dem Kanton.

Weiter arbeitet das GFB an einem interkantonalen Projekt für die Organisation einer Weiterbildung für Fachpersonen zum Thema Zwangsheirat mit. Dieses Projekt wird vom «Service de la cohésion multiculturelle» des Kantons Neuenburg koordiniert und vom Bundesamt für Migration finanziert.

2.2.5. Frauen im öffentlichen Leben

Das GFB hat die Einweihung des Gleichstellernetzwerkes «In gleichen Stimmen» organisiert, die am 31. Mai in Anwesenheit von 90 Personen stattfand. Für Unterhaltung sorgten an diesem Abend die Theatergruppe «Le Caméléon» und der «Chœur de Jade».

2.2.6. egalite.ch

Das GFB war an den Arbeiten der Westschweizer Gleichstellungskonferenz («Conférence romande de l'égalité», www.egalite.ch) beteiligt, die im Januar 2011 ihre neue Website www.leg.ch vorgestellt hat. Diese informiert über das Recht auf Gleichstellung und dessen tatsächliche Umsetzung. Darüber hinaus wurde unter dem Motto: «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit!» eine umfassende Informationskampagne über die Lohndiskriminierung und das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) in der Romandie durchgeführt. Im Rahmen dieser Kampagne wurden während drei Wochen ein

TV-Spot im Westschweizer Fernsehen ausgestrahlt und Plakate in den öffentlichen Verkehrsmitteln aufgehängt. Ausserdem wurde ein praktisches Handbuch zum besseren Verständnis des GIG und seiner konkreten Umsetzung in den einzelnen Kantonen herausgegeben. Im Kanton Freiburg existiert dieses sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch.

2012

IX. Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN Finanzstellen		Rechnung 2012 VZÄ	Rechnung 2011 VZÄ	Differenz VZÄ
GESUNDHEIT UND SOZIALES		159,36	2635,63	-2476,27
ZENTRALVERWALTUNG		132,38	125,55	6,83
3600 / SASS	Generalsekretariat	6,42	5,96	0,46
3605 / SANT	Amt für Gesundheit	13,33	20,16	-6,839
3606 / DENT	Schulzahnpflegedienst	26,16	26,32	-0,16
3608 / SMED	Kantonsarztamt	14,23		14,23
3630 / PFIS	Familienplanung und Sexualinformation		6,74	-6,74
3645 / SOCI	Sozialvorsorgeamt	10,69	9,79	0,90
3650 / AISO	Kantonales Sozialamt	16,24	15,20	1,04
3665 / OCMF	Jugendamt	45,31	41,38	3,93
SPITALWESEN		12,27	2495,32	-2483,05
3611 / RHFR	Freiburger Spitalnetz		2119,14	-2119,14
3618 / RFSM	Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit		370,47	-370,47
3619 / EMSC	FNPG Pflegeheim «Les Camélias»	12,27	5,71	6,56
BESONDERE SEKTOREN, SONSTIGE ANSTALTEN		14,71	14,76	-0,05
3624 / MABU	Wäscherei Marsens	14,71	14,79	-0,05



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des finances DFIN
Finanzdirektion FIND

WWW.FR.CH/FIND

I. Direktion und Generalsekretariat	1	X. Personalbestand	39
1. Auftrag	1		
2. Tätigkeit	1		
3. Interkantonale Zusammenarbeit	1		
4. Streitfälle	3		
5. Gesetzgebung	3		
II. Finanzverwaltung (FinV)	4		
1. Auftrag	4		
2. Tätigkeit	4		
III. Kantonale Steuerverwaltung (KSTV)	9		
1. Auftrag	9		
2. Tätigkeit	10		
IV. Amt für Erbschafts- und Schenkungssteuern (ESSA)	13		
1. Auftrag	13		
2. Tätigkeit	13		
V. Amt für Personal und Organisation des Staates Freiburg (POA)	14		
1. Auftrag	14		
2. Tätigkeit	14		
VI. Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)	20		
1. Auftrag	20		
2. Tätigkeit	20		
VII. Amt für Vermessung und Geomatik (VGA)	29		
1. Auftrag	29		
2. Amtliche Vermessung	29		
3. GIS-Kompetenzzentrum (Geografisches Informationssystem) ..	32		
4. ÖREB-Kataster	33		
5. Besondere Ereignisse «Geoinformation»	34		
VIII. Grundbuchamt (GBA)	35		
1. Auftrag	35		
2. Grundbuchämter	35		
3. Die Grundbuchämter als Steuerbehörde	37		
4. Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	37		
IX. Finanzinspektorat (FI)	37		
1. Auftrag	37		
2. Tätigkeit	37		

2012

I. Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: *Georges Godel*

Generalsekretär: *Jean-Paul Monney*

1. Auftrag

Die Finanzdirektion (FIND) sorgt über ihre Ämter für einen effizienten Umgang mit den staatlichen Mitteln, namentlich den Finanz-, Personal-, Steuer- und Informatikressourcen. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören auch die amtliche Vermessung, das heisst die Katasterpläne des Kantonsgebiets, und die korrekte Grundbuchführung. Das Finanzinspektorat und die Pensionskasse des Staatspersonals sind der Finanzdirektion administrativ zugewiesen.

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

Das Generalsekretariat der Finanzdirektion (GS-FIND) bereitet die Geschäfte vor, die dem Staatsrat von der Finanzdirektion unterbreitet werden, und betreut die Dossiers anderer Direktionen zuhanden des Staatsrates, namentlich solche, bei denen es um wichtige finanzielle, personelle oder EDV-Belange geht, Bereiche also, für die Fachstellen der Finanzdirektion zuständig sind. Das Generalsekretariat kümmert sich auch um die administrative Vorbereitung der Geschäfte, die an den Grossen Rat überwiesen werden, verfolgt die Umsetzung der Erlasse und verwaltet zahlreiche Dossiers im Zuständigkeitsbereich der Direktion, insbesondere in internen oder externen Vernehmlassungsverfahren. Es verwaltet ausserdem das Vermögensversicherungsportefeuille des Staates und ist für die Beziehungen zur Gesellschaft der Loterie Romande und zur kantonalen Kommission der Loterie Romande zuständig.

Zu den administrativen Aufgaben des Generalsekretariats gehören das Bearbeiten der Korrespondenz, Telefon-, Schalter- und Empfangsdienst, Terminverwaltung und Reservationen, der logistische Support (namentlich Materialbestellungen) sowie Ablage und Archivierung.

Die beiden in Teilzeit beschäftigten Übersetzerinnen des GS-FIND kümmern sich um die deutsche Übersetzung der französischen Texte, vor allem der amtlichen Texte zuhanden des Staatsrates, der Texte der Direktion (Korrespondenz, Entschiede), aber auch von Texten der einzelnen Ämter. Die Übersetzerinnen erteilen ausserdem intern Auskünfte zu sprachlichen Fragen, kontrollieren auf Anfrage deutsche Texte, stellen fachspezifische Dokumentationen zusammen und wirken bei den Terminologearbeiten in den Bereichen mit, die in die Zuständigkeit der Finanzdirektion fallen.

Die Rechtsabteilung befasst sich mit den Streitverfahren, der Ausarbeitung und Revision von Erlassen und Reglementen, der Beantwortung von Vernehmlassungen sowie der internen oder externen juristischen Beratung vor allem der Direktion und der Ämter, die über keine Juristen verfügen.

Die ebenfalls dem Generalsekretariat angehörende Kommunikationsbeauftragte verfasst Medienmitteilungen, bereitet Medienkonferenzen vor, verfolgt das aktuelle Geschehen und betreut die Website der Direktion. Sie redigiert und/oder überarbeitet Ansprachen des Staatsrates, stellt Recherchen an und verfasst diverse Texte für ihn. In Zusammenarbeit mit den Ämtern kümmert sie sich ausserdem um die Beziehungen zu den Medien. Sie befasst sich auch mit den Gesuchen um Zugang zu Dokumenten.

2.2. Weitere Tätigkeitsbereiche

Der Betrag des Gewinnfonds der Loterie Romande für kulturelle und soziale Zwecke bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2012 auf 7 024 046 Franken (5 567 093 Franken Ende 2011).

Der Betrag des Lotterieabgabefonds zur Verfügung des Staatsrats bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2012 auf 2 114 942 Franken (2 140 247 Franken Ende 2011).

Die Haftpflichtversicherung für den gesamten Staat mit Ausnahme von etwa zehn Dienststellen und Anstalten mit eigenem Vertrag ist hinsichtlich einer Ausschreibung nach dem offenen Verfahren geprüft worden, wonach ein neuer, kostengünstiger Vertrag mit umfangreicherer Deckung bei den Basler Versicherungen zustande gekommen ist.

3. Interkantonale Zusammenarbeit

3.1. Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren FDK

Die FDK hat im Jahr 2012 drei Plenarversammlungen abgehalten, nämlich am 27. Januar, am 24./25. Mai und am 21. September. An der Sitzung vom 24./25. Mai fand die jährliche Generalversammlung statt, und zwar in Zürich. Die FDK ist der Zusammenschluss aller kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Zu ihren Plenarversammlungen sind in der Regel die Vorsteherin des eidgenössischen Finanzdepartements, Vertreterinnen und Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der Eidgenössischen Steuerverwaltung sowie Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Finanz- und Steuerverwaltungen eingeladen. Staatsrat Georges Godel

2012

wurde von der FDK an die Kommission Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (Kommission FHV) delegiert.

Im Berichtsjahr standen hauptsächlich folgende Traktanden auf dem Programm:

- Prüfung der im Rahmen der am 1. Januar 2008 in Kraft gesetzten Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) für 2013 vorgesehenen Beträge;
- interkantonaler und internationaler Steuerwettbewerb, insbesondere auch der Steuerdialog mit der EU, die Holdingbesteuerung, das Bankgeheimnis, die Amtshilfe, die Doppelbesteuerungsabkommen, die geplante Abgeltungssteuer;
- Fortsetzung der Reform der Unternehmensbesteuerung (Unternehmenssteuerreform III);
- Pauschalbesteuerung (Besteuerung nach dem Aufwand), Eigenmietwertbesteuerung, Volksinitiative «gegen die Abzockerei», Quellensteuer, Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle», Familieninitiative, Ausdehnung der Rechtshilfe bei Fiskaldelikten;
- Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank an Bund und Kantone;
- Kosten des Stromübertragungsnetzes;
- Antworten auf mehrere Vernehmlassungen des Bundes mit erheblichen finanziellen Auswirkungen auf die Kantone, insbesondere die Vereinfachung der MWST, die steuerliche Behandlung der Aus- und Weiterbildungskosten;
- Prüfung der Berichte und der Jahresrechnung der FDK und ihrer Organe (Vorstand, Koordinations- und Beratungsstelle für Fragen der Steuerpolitik, Schweizerische Informatikkonferenz, Arbeitsgruppe Finanzausgleich, Revisionsstelle).

3.2. Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz hat sich im Jahr 2012 zu vier Sitzungen getroffen, nämlich am 19. Januar in Bern, am 3. Mai in Sitten, am 20. September in Delsberg und am 10. November in Genf. Diese Konferenz ist der Zusammenschluss der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der sechs Westschweizer Kantone und der Kantone Bern und Tessin. Zu ihren Sitzungen sind in der Regel Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Finanzverwaltungen sowie der Eidgenössischen Finanzverwaltung eingeladen.

Im Berichtsjahr standen hauptsächlich folgende Traktanden auf dem Programm:

- neuer Entwurf eines Abkommens zwischen der Schweiz und Frankreich auf dem Gebiet der Erbschaftssteuern;
- Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, insbesondere Anhörung zu den Beträgen für 2013;
- finanzielle Auswirkungen auf die Westschweizer Kantone insbesondere gewisser Geschäfte des Bundes wie Steuerreformen, Ausschüttung des Nationalbankgewinns, Aufwandbesteuerung, Unternehmensbesteuerung, MWST, ökologische Steuerreform, Besteuerung landwirtschaftlicher Grundstücke bei Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit nach einem Bundesgerichtsentscheid;
- Austausch von Informationen über die Jahresrechnungen und Voranschläge der vertretenen Kantone, insbesondere über die Steuereinnahmen, und über die Risiken einer Verschlechterung der Kantonsfinanzen.

3.3. Conférence romande de la Loterie et des Jeux

Mit der Konvention zwischen den sechs Westschweizer Kantonen über die Loterie Romande wurde die Conférence romande de la Loterie et des Jeux (CRLJ), die Westschweizer Konferenz der Lotterie und der Spiele eingesetzt. Sie hat die Aufgabe, die Koordination von Gesetzgebung und Verwaltungspolitik bezüglich Lotterien und Geldspielen im Rahmen der den Kantonen vom Bundesrecht und der interkantonalen Vereinbarung zugestandenen Befugnisse zu fördern. Der Finanzdirektor vertritt in dieser Konferenz den Kanton Freiburg.

Die Konferenz hat 2012 dreimal getagt, und zwar am 3. Februar, am 21. Mai und am 26. November. Im Berichtsjahr standen hauptsächlich folgende Traktanden auf dem Programm:

- Übereinkommen der Vertreter von Kantonen und Bund bezüglich der eidgenössischen Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls», die zugunsten des Gegenwurfs des Bundesrats zurückgezogen wurde, der seinerseits in der Volksabstimmung vom 11. März 2012 mit grossem Mehr angenommen worden ist, sowie bezüglich der Ausarbeitung des Bundesgesetzes, das auf den neuen Verfassungsartikel folgen wird;
- Gerichtsverfahren der Eidgenössischen Spielbankenkommission und des Bundesamts für Justiz gegen die interkantonale Lotterie- und Wettkommission (Comlot) wegen gewisser Spiele der Loterie Romande und von Swisslos;

2012

- › Koordination der Positionen bezüglich der von der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz behandelten Themen; der Kanton Freiburg ist in diesem Gremium mit dem Justizdirektor und dem Finanzdirektor vertreten;
- › parlamentarische Arbeiten zur Revision des Gesetzes über die Verrechnungssteuer (Besteuerung der Lotteriegewinne);
- › Prüfung der kantonalen Regelungen der Gewinnverteilung der Loterie Romande in den Kantonen in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport;
- › Arbeiten einer Arbeitsgruppe, die sich mit Online-Glücksspielen (Poker) befasst.

4. Streitfälle

Die Rechtsabteilung behandelt Einsprachen, Steuerbefreiungs- und Steuererlassgesuche und erarbeitet Stellungnahmen zu internen und externen Fragen bezüglich Erbschafts- und Schenkungssteuern, Handänderungssteuern und Katasteraufnahmegebühren. Die Zahl der Fälle hat 2012 etwas zugenommen.

5. Gesetzgebung

Im Folgenden sind die Gesetze und Dekrete sowie die Verordnungen und Beschlüsse, die im Jahr 2012 in den der Finanzdirektion unterstehenden Bereichen erlassen wurden, in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.

5.1. Gesetze und Dekrete

- › Dekret vom 8. Februar 2012 über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2011;
- › Dekret vom 2. Mai 2012 zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2011;
- › Dekret vom 13. September 2012 über den Kantonsbeitrag für die Einrichtung eines Glaserfasernetzes im Kanton Freiburg;
- › Dekret vom 7. November 2012 zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2013;
- › Gesetz vom 7. November 2012 über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2013;
- › Gesetz vom 8. November 2012 über Geoinformation (KGeoIG);
- › Gesetz vom 8. November 2012 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern (Besteuerung der Mitarbeiterbeteiligungen und Steuerbefreiung des Feuerwehrosoldes).

5.2. Verordnungen und Beschlüsse

- › Verordnung vom 13. März 2012 zur Änderung der Verordnung zur Bezeichnung der Verwaltungseinheiten der Direktion des Staatsrats und der Staatskanzlei (Organigramme);
- › Beschluss vom 13. März 2012 über die Gewinnverteilung der Loterie Romande für das 1. Quartal 2012 (172. Gewinnverteilung);
- › Verordnung vom 8. Mai 2012 über die massgebenden Beträge gemäss der letzten Staatsrechnung;
- › Verordnung vom 30. Mai 2012 über die Weiterbildung des Staatspersonals;
- › Beschluss vom 11. Juni 2012 über die Gewinnverteilung der Loterie Romande für das 2. Quartal 2012 (173. Gewinnverteilung);
- › Verordnung vom 7. Juli 2012 zur Änderung des Reglements über das Staatspersonal (Bezeichnung der höheren Kader und Überstunden);
- › Beschluss vom 10. September 2012 über die Gewinnverteilung der Loterie Romande für das 3. Quartal 2012 (174. Gewinnverteilung);
- › Verordnung vom 23. Oktober 2012 über die abziehbaren Prämien der Kranken- und Unfallversicherung für die Steuerperiode 2013;
- › Verordnung vom 6. November 2012 über den Bezug der Steuerforderungen für das Jahr 2013;
- › Verordnung vom 27. November 2012 über die Quellensteuer;
- › Beschluss vom 3. Dezember 2012 über die Gewinnverteilung der Loterie Romande für das 4. Quartal 2012 (175. Gewinnverteilung);
- › Verordnung vom 11. Dezember 2012 über die Kompensation und Entlohnung des Nachtdienstes des Staatspersonals;
- › Verordnung vom 18. Dezember 2012 über die Festsetzung der Gehaltsskalen des Staatspersonals für das Jahr 2013.

 2012

II. Finanzverwaltung (FinV)

1. Auftrag

Die Finanzverwaltung des Staates Freiburg (FinV) ist ein zentraler Dienst, der mit der Verwaltung der Kantonsfinanzen und der Erarbeitung aller für die kantonale Finanzpolitik erforderlichen Grundlagen beauftragt ist.

Die Finanzverwaltung wird von Staatsschatzverwalter Daniel Berset geleitet.

2. Tätigkeit

Die Arbeiten der Finanzverwaltung betrafen im Jahr 2012 hauptsächlich folgende Aufgabenbereiche: Aufstellung des Staatsvoranschlags 2013, Legislaturfinanzplan 2012–2016, die Struktur- und Sparmassnahmen, Analyse der Erlässentwürfe der Direktionen und Finanzbeziehungen mit dem Bund, weitere Umsetzung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement sowie der leistungsorientierten Führung. Die Finanzverwaltung war auch in den Bereichen Führung der Staatsbuchhaltung und Abschluss der Staatsrechnung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den Kreditoren, Inkasso und Debitorenverwaltung, Finanzdienst und Tresorerieverwaltung, Überprüfung der Subventionen und Budgetkontrolle aktiv.

2.1. Voranschlagsentwurf 2013

Bei der Aufstellung des Voranschlagsentwurfs 2013 hatte man mit dem gleichen grossen Problem fehlender finanzieller Mittel zu kämpfen wie bei der parallel dazu laufenden mittelfristigen Finanzplanung. Die sich ein Jahr zuvor abzeichnende Trendwende bei den Einnahmen hatte sich in zwei wichtigen Bereichen weiter verschärft: Erstens stagnierten die Gesamtkantonssteuereinnahmen auf dem Niveau des Vorjahresbudgets, und zweitens musste ein Rückgang der Einnahmen aus dem eidgenössischen Finanzausgleich verzeichnet werden. Das verfassungsmässig vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht konnte letztlich nur dank einer Entnahme von 38 Millionen Franken aus dem nicht zweckgebundenen Eigenkapital doch noch erreicht werden. Am 12. September 2012 verabschiedete der Staatsrat einen Voranschlagsentwurf 2013 mit folgenden Hauptergebnissen: 0,5 Millionen Franken Gewinn in der Erfolgsrechnung, Nettoinvestitionen von 155 Millionen Franken, Finanzierungsfehlbetrag von 120,8 Millionen Franken, kantonale Netto-Subventionsquote von 41,1% gemessen am kantonalen Steueraufkommen (Obergrenze bei 41%), Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen von 22,1%. Am 7. September 2012 nahm der Grosse Rat diesen Entwurf unverändert an.

2.2. Legislaturfinanzplan 2012–2016

Die Aufstellung des Legislaturfinanzplans fand in einem sehr schwierigen Kontext statt, der geprägt war durch eine starke Rückläufigkeit bei den verfügbaren Mitteln zur Bewältigung des erheblichen Kostendrucks, den das schweizweit einzigartige Bevölkerungswachstum verursacht.

Nachdem die ursprünglichen Planzahlen radikal überarbeitet und korrigiert worden waren, ergab der vom Staatsrat beschlossene Finanzplan für 2013–2016 insbesondere:

- > ein kumuliertes Defizit von 630 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung;
- > ein Nettoinvestitionsprogramm von rund 765 Millionen Franken über vier Jahre.
- > Bei der Anpassung der Planzahlen wurde der Schwerpunkt darauf gelegt, bestehende Leistungen zu bewahren und in den vordringlichen Bereichen auszubauen. Konkret heisst das:
- > erhebliche Aufstockung des Personalbestands mit der geplanten Schaffung von 420 neuen Stellen, insbesondere im Unterrichtswesen;
- > signifikante Erhöhung der Subventionen und Unterstützungsbeiträge, in erster Linie in den sensiblen Bereichen Gesundheit und Soziales;
- > hohes Nettoinvestitionsvolumen von rund 765 Millionen Franken, das damit um rund 50% höher ausfällt als in der vorhergehenden Legislatur.

Der Staatsrat hat in seiner Botschaft an den Grossen Rat darauf hingewiesen, dass zur Behebung des nach wie vor bestehenden und eindeutig strukturell bedingten Haushaltsungleichgewichts rasch nachhaltige Lösungen gefunden werden müssen.

2.3. Struktur- und Sparmassnahmen

Es ist ein Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen eingeleitet worden, bei dem die Überlegungen in fünf Stossrichtungen gehen sollen:

- > weniger neue Projekte;
- > strukturelle Reformen der staatlichen Aufgaben;
- > Begrenzung der neuen Stellen und der Lohnsumme;
- > Anpassung der Subventionierung an die finanziellen Möglichkeiten;

2012

- › Bewahren der gegenwärtigen Einkünfte und Suche nach neuen Einnahmen.

Die Finanzverwaltung hat alle Unterlagen und Vorschläge zuhanden des Staatsrats zur Organisationsvorbereitung für das Projekt «Struktur- und Sparmassnahmen beim Staat Freiburg» erarbeitet und hat ein erstes Inventar der Vorschläge der Direktionen und des Staatsrats aufgenommen. Auch die Arbeitsorganisation und die Arbeitsweise der Arbeitsgruppen sind festgelegt worden. Der Staatsrat hat die Arbeitsplanung 2013 validiert.

2.4. Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats

Im Jahr 2012 hat die Finanzverwaltung zuhanden der Direktionen, Ämter und Anstalten ihre Stellungnahme zu über 38 finanzwirksamen Geschäften abgegeben. Sie hat dabei namentlich zu folgenden wichtigen Themen detailliert Stellung genommen: Gesetzesvorentwürfe über den Zivilschutz, die Fachhochschule Westschweiz, das Schulgesetz, den Kinder- und Erwachsenenschutz, die Geoinformation und die Universität. Die Finanzverwaltung hat auch zu mehreren Verordnungsentwürfen Stellung genommen, so zu den Entwürfen betreffend die belasteten Standorte, den interkommunalen Finanzausgleich, die Kontrolle gewisser Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen und den Fonds für das Wild. Ausserdem hat die Finanzverwaltung auch Stellung genommen zu den Vernehmlassungen über die Reorganisation der präklinischen Notfälle, den Richtplan der Agglomeration Freiburg, den Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann, das Konzept Senior+, das kantonale Sonderpädagogikkonzept und die Vereinbarung mit dem HIB. Diese wichtige Arbeit im Vorfeld trägt dazu bei, dass die Entwürfe effizienter vorbereitet und präsentiert werden und auch den finanziellen Aspekten zum Vornherein mehr Rechnung getragen werden kann. Die Finanzverwaltung gibt ausserdem zuhanden des Finanzdirektors ihre Stellungnahme ab zu allen finanzwirksamen Geschäften (Botschaften, Gesetze, Dekrete, Beschlüsse, Verordnungen, Berichte), die dem Staatsrat im Laufe des Jahres unterbreitet werden.

2012 wurde die Finanzverwaltung besonders in Anspruch genommen von der neuen Spitalfinanzierung, insbesondere mit den einjährigen und mehrjährigen Leistungsaufträgen der Spitäler sowie der Problematik der Übernahme der Investitionen der beiden Spitalnetze.

2.5. Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

2012 hat sich die Finanzverwaltung im Rahmen des Finanzausgleichssystems zwischen Bund und Kantonen mit folgenden Punkten befasst:

- › Kontrolle der Daten und Analyse der finanziellen Auswirkungen des eidgenössischen Ausgleichssystems: Prüfung der von der BAK Basel Economics erstellten Mehrjahresprognosen für den Ressourcenausgleich in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Steuerverwaltung (KSTV), Überprüfung der vom Bund in die Vernehmlassung geschickten Zahlen 2013, Schätzung der Auswirkungen der Gewinne von Gesellschaften mit Steuererleichterungen auf die Ressourcenausgleichszahlungen;
- › Interventionen auf eidgenössischer und interkantonaler Ebene: Vorbereitung der Antwort des Staatsrates auf die Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2013, Vorbereitung der Antwort des Staatsrates auf die Umfrage der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) zum zweiten NFA-Wirksamkeitsbericht, Verfassen von Notizen zuhanden der freiburgischen National- und Ständeräte zu verschiedenen parlamentarischen Vorstössen, die eine Änderung des eidgenössischen Finanzausgleichssystems fordern;
- › Koordinationsarbeiten in Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich: Zusammenstellung der Jahresberichte 2011 und Übermittlung ans Bundesamt für Umwelt, Unterbreitung der Vorschläge zu den Programmvereinbarungen 2012–2015 an den Staatsrat und Vorbereitung einer erläuternden Notiz dazu, diverse Austausche mit den betroffenen kantonalen Direktionen und Verwaltungseinheiten;
- › Pflege administrativer Kontakte mit der Konferenz der Kantonsregierungen, der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, dem Eidgenössischen Finanzdepartement sowie den Finanzverwaltungen anderer Kantone und Antworten auf verschiedene Fragen zur NFA und deren Umsetzung;
- › Mitwirkung in Arbeitsgruppen: Mitarbeit mehrerer Vertreter der Finanzverwaltung bei der Ausarbeitung und Umsetzung neuer kantonalen Strategien bezüglich Sonderschulunterricht (EKSD) und Betreuung Behinderter (GSD).

2.6. Untersuchung der Problematik der Steuererleichterungen und Direkthilfen an Unternehmen

Im Januar 2012 beauftragte der Staatsrat seine Delegation für das Wirtschafts- und Finanzwesen mit einer eingehenden Analyse der Politik, die der Kanton bezüglich Steuererleichterungen und Direkthilfen an Unternehmen verfolgt, unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Entwicklungen auf gesamtschweizerischer und internationaler Ebene. Dazu wurde unter dem Vorsitz des Staatsschatzverwalters eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe aus Vertretern der Wirtschaftsförderung, der Kantonalen Steuerverwaltung und der Finanzverwaltung ein-

 2012

gesetzt. Das Vizepräsidium hat der Direktor der Wirtschaftsförderung inne. Die Arbeitsgruppe traf sich 2012 zu elf Sitzungen. Sie schloss einen Berichtsentwurf ab, der im Dezember an die Mitglieder der Delegation für das Wirtschafts- und Finanzwesen des Staatsrates übergeben wurde.

2.7. Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)

2012 befasste sich die Sektion Nigefi mit ihren regulären Aufgaben Softwarebetrieb und -unterhalt der SAP-Plattform. Sie leitete auch verschiedene Projekte im applikativen und technischen Bereich. Die Sektion wirkte mit dem ITA und anderen Ämtern der Kantonsverwaltung an verschiedenen Vorstudien mit, insbesondere in den Bereichen Immobilienverwaltung und Digitalisierung der Lieferantenrechnungen.

Im Berichtsjahr hat sich die Sektion mit folgenden Applikationsprojekten beschäftigt:

- › Implementierung der SD-Fakturierungstools (sales and distribution) sowie eines spezifischen Tools zur Verwaltung der Fakturierung nach Klassen bei der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule und der Kaufmännischen Berufsfachschule;
- › Implementierung der SD-Fakturierungs- und Bestandesführungstools bei den Weinbergen Lavaux und Wistenlach (Projektbeginn 2011);
- › Implementierung der Einkaufsabwicklung und der Bestandesführung bei der Berufsfachschule Technik und Kunst (Projektbeginn 2011);
- › Implementierung der Einkaufsabwicklung beim Tiefbauamt;
- › Ersetzen des bisherigen Werkzeugs zur Erstellung des Sonderdrucks von Voranschlag und Staatsrechnung durch SAP Business Warehouse («BW») und Business Objects («BO»);
- › Bereitstellung einer Schnittstelle zur synchronen oder asynchronen Verbuchung und Fakturierung, damit fünf verschiedene Informationssysteme Daten an SAP übertragen oder abfragen können.

Auf technischer Ebene liefen zwei unterschiedliche Projekte. Beim ersten ging es darum, eine Plattform für eine einfachere Programmentwicklung mit der Programmiersprache «ABAP Objects» einzurichten. Beim zweiten handelt es sich um die Aktualisierung des SAP-Systems und die Aufrüstung auf die neuesten Versionen der Software. Die Vorbereitungen für dieses Projekt sind im Herbst in Angriff genommen worden, und es soll im April 2013 abgeschlossen werden.

2.8. Periodische Überprüfung der Subventionen

› Überprüfung der Subventionen 2012

Entsprechend der Gesamtplanung zur Überprüfung der Subventionen wurden im Berichtsjahr fünf Subventionsbereiche anhand des vom Staatsrat genehmigten Konzepts überprüft. Vier weitere Prüfungen waren bis Ende 2012 nicht vollständig abgeschlossen und werden im ersten Quartal 2013 zu Ende geführt.

Nachdem die mit der Überprüfung beauftragten Personen von der Finanzverwaltung individuell geschult worden waren, haben sie ihren Auftrag von März bis Dezember ausgeführt. Die Finanzverwaltung hat diese Arbeiten während des ganzen Verfahrens entsprechend den Bedürfnissen und Wünschen der damit befassten Personen unterstützt. Die Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen wird einen ersten Teil der Ergebnisse im ersten Quartal 2013 prüfen. Nach dem geltenden Verfahren wird die sie dem Staatsrat anschliessend ihre Vorschläge zu dieser elften Prüfungsserie unterbreiten.

› Nachkontrolle der im Rahmen von Subventionsüberprüfungen beschlossenen Massnahmen

Die Finanzverwaltung führt eine laufend aktualisierte Datei der im Rahmen der Subventionsüberprüfungen beschlossenen Massnahmen, die als Grundlage für die Nachkontrollen dient. Die Nachkontrollen erfolgen in regelmässigen Abständen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen und sollen eine adäquate Umsetzung der beschlossenen Massnahmen gewährleisten.

› Regelmässige Kontrolle der Vorschriften des Subventionsgesetzes (SubG)

Das SubG sieht in Artikel 21 Abs. 2 vor, dass das Gesamtvolumen der Subventionen für Funktionsausgaben nicht mehr als einen bestimmten Anteil am gesamten kantonalen Steueraufkommen betragen darf. Während des ganzen Voranschlagsverfahrens wird somit mit Berechnungen sichergestellt, dass diese Vorschrift eingehalten wird. Die Obergrenze der Nettosubventionen für Funktionsausgaben liegt bei 41% des kantonalen Steueraufkommens.

Im Staatsvoranschlag 2012 betrug die Quote der Nettosubventionen für Funktionsausgaben im Verhältnis zum Steueraufkommen 39,4%. Im Staatsvoranschlag 2013 betrug sie 41,1% und lag damit ganz knapp über der gesetzlichen Grenze.

Ausserdem prüfte die Finanzverwaltung gemäss SubG auch im Detail mehrere Textentwürfe zur Spezialgesetzgebung über

2012

die Subventionen. Überprüft wurde insbesondere die Übereinstimmung der vorgeschlagenen Texte mit den Vorschriften und Grundsätzen der Gesetzgebung über die Subventionen.

2.9. Staatsrechnung 2012

Die Staatsbuchhaltung erfasst sämtliche Vorgänge, die zur Erstellung der Staatsrechnung notwendig sind. Der grösste Arbeitsaufwand besteht in der Erfassung der Lieferantenrechnungen, die zu zwei Dritteln von der Staatsbuchhaltung und zu einem Drittel von den Dienststellen erledigt wird, bei denen aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Rechnungen eine dezentrale Erfassung sinnvoll ist. Die Buchhaltung ist für die Kontokorrente Staat-Gemeinden zuständig und kümmert sich um die Nachführung dieser Konten. Die Finanzbeziehungen mit dem Bund werden über ein Kontokorrent geregelt, über das die meisten Finanzvorgänge laufen. Die Buchhaltung ist an den Arbeiten zur Einführung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement beteiligt und unterstützt die Dienststellen bei der Reorganisation ihrer Buchhaltung. Sie ist ebenfalls sehr aktiv in der Führung des Finanzdienstes.

Die Staatsrechnung für das Jahr 2012 wird in einem Sonderdruck herausgegeben, der eine erläuternde Botschaft sowie die detaillierte Rechnung und Bilanz enthält. Im vorliegenden Tä-

tigkeitsbericht sind daher nur die Bilanzergebnisse 2002–2012 und die Gesamtrechnungsergebnisse 2006–2012 aufgeführt.

Bilanz

Jahr	Aktiven	Passiven	Überschuss Passiven (-) Überschuss Aktiven (+)
2002	1 394 452 926.11	1 346 014 049.99	+ 48 438 876.12
2003	1 379 603 003.23	1 267 862 379.15	+ 111 740 624.08
2004	1 342 637 275.24	1 185 169 023.44	+ 157 468 251.88
2005	2 098 675 653.75	1 092 068 811.08	+ 1 006 606 842.67
2006	2 201 131 411.37	1 110 122 346.42	+ 1 091 009 064.95
2007	2 527 832 965.43	1 225 264 539.82	+ 1 302 568 425.61
2008	2 896 071 805.99	1 565 162 137.40	+ 1 330 909 668.59
2009	2 959 038 758.59	1 622 302 319.21	+ 1 336 736 439.38
2010	3 133 197 888.13	1 792 602 341.15	+ 1 340 595 546.98
2011	3 119 167 213.17	1 463 936 667.59	+ 1 655 230 545.58
2012 ¹	3 011 738 818.75	1 473 583 279.16	+ 1 538 200 539.59

¹ Die Liegenschaften und Anlagen des HFR und des FNPG sowie die Bilanzen dieser beiden Anstalten sind aus der Staatsbilanz ausgegliedert worden. Ein Teil des Anlagenwerts ist in Darlehen umgewandelt worden.

Gesamtrechnung des Staates in Millionen Franken

Jahr	Erfolgsrechnung			Investitionsrechnung			Selbstfinanzierung	Finanzierungs- fehlbetrag/ +-überschuss
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Ausgaben	Einnahmen	Saldo		
2006	2501,7	2586,1	+ 84,4	162,7	89,1	- 73,6	+ 190,6	+ 117,0
2007	2624,9	2698,5	+ 73,6	199,4	89,5	- 109,9	+ 175,4	+ 65,5
2008	2955,2	2984,8	+ 29,6	219,7	83,4	- 136,3	+ 206,1	+ 96,8
2009	3104,0	3109,8	+ 5,8	209,5	69,7	- 139,8	+ 119,7	- 20,1
2010	3218,0	3221,8	+ 3,8	219,2	74,9	- 144,3	+ 118,6	- 25,7
2011	3444,5	3447,3	+ 2,8	264,7	87,2	- 177,5	+ 256,6	+ 79,1
2012	3136,0	3146,6	+ 10,6	178,3	67,7	- 110,6	+ 110,9	+ 0,3

2.10. Finanzdienst und Tresorerieverwaltung

Die wichtigsten Arbeiten in diesem Bereich können wie folgt zusammengefasst werden:

- > Ausführung der Zahlungen für die gesamten Budgetausgaben des Staates, mit Ausnahme der Ausgaben einiger Anstalten,
- > Erfassung des Bezugs sämtlicher budgetierter kantonaler Einnahmen,

- > Verwaltung der allgemeinen Bankkonten des Staates und entsprechende Buchführung und Betreuung des Tresoreriebudgets.

Die vom Finanzdienst der Finanzverwaltung erledigten Geschäfte haben sich zwischen 2011 und 2012 umfangmässig wie folgt verändert:

	2011	2012
Bankverkehr DTA (in Millionen Franken)	1424,81	1707,34
Bank- und Postkonten:		
- erfasste Buchungen	8749	9377

2012

Weitere Tätigkeiten dieser Sektion sind:

- › Verwaltung der flüssigen Mittel sowie der Fonds und Stiftungen: Im Jahr 2012 betrug das Volumen der kurzfristigen Darlehen 847 Millionen Franken (2011: 920 Millionen Franken). Wie schon 2011 sind es 17 Darlehen; Die Finanzverwaltung verwaltet und führt die Buchhaltung von 54 Fonds und Stiftungen.
- › Verwaltung der öffentlichen Schuld des Staates: 2012 sind die Staatsschulden mit 360 Millionen Franken unverändert geblieben.
- › Verwaltung der Darlehen: Die Finanzverwaltung ist für die Rechnungsführung und die Verwaltung der Darlehen für die Investitionshilfe in Berggebieten zuständig (17,810 Millionen Franken, 206 Darlehen).
- › Weitere Aufgaben: Weitere Aufgaben der Finanzverwaltung sind die Verwaltung des Wertschriftenportefeuilles des Staates, die Rechnungsführung für die den öffentlichen Institutionen gewährten Darlehen und Vorschüsse, die Rechnungsführung und Auszahlung der Finanzhilfen aus dem Tourismusfonds sowie die Rückforderung der Verrechnungssteuer bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

2.11. Kantonaler Finanzdienst

Der kantonale Finanzdienst kümmert sich insbesondere um das Inkasso, die Debitorenverwaltung und die Zahlungsausstände aller Ämter des Staates, die über keine entsprechende Infrastruktur verfügen und die Debitoren nicht selber verwalten. Mit der Einrichtung dieses Dienstes und der Verwendung der SAP-Anwendungssoftware konnte das Inkasso- und Mahnverfahren erheblich verbessert und rationalisiert werden. Das Arbeitsvolumen des Finanzdienstes hat stark zugenommen.

Im Jahr 2012 belief sich der Gesamtbetrag der bearbeiteten Rechnungen auf nahezu 208 Millionen Franken (2011: 160 Millionen Franken) für annähernd 156 000 Rechnungen (2011: 148 000). Ende 2012 waren Betreibungsverfahren im Betrag von 764 000 Franken (2011: 731 000 Franken) eingeleitet. Immer mehr Sektoren des Staates nutzen die Zahlungsmöglichkeit mit Debitkarte, und auf diesem Weg wurden insgesamt 1,595 Millionen Franken eingenommen, 135 000 Franken mehr als 2011.

2.12. Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle

Auf der Grundlage der Zwischenrechnungsberichte der Ämter und Anstalten, die bei Bedarf von den Direktionen ergänzt werden, verfasst die Finanzverwaltung dreimal pro Jahr eine zusammenfassende Mitteilung an den Staatsrat. Dieses Doku-

ment zeigt den Stand der Budgetumsetzung auf: Es lokalisiert die grössten Abweichungen zwischen Ausgaben und Einnahmen per 30. April, 31. Juli und 30. September und gibt an, welche Korrekturmassnahmen geplant sind. Dieses Vorgehen ermöglicht eine bessere Steuerung der Kantonsfinanzen und ist eine sinnvolle Ergänzung zur Budgetkontrollarbeit. So konnte ab Mitte Jahr festgestellt werden, dass die Ergebnisse der Jahresrechnung 2012 schlechter ausfallen würden als im Vorjahr.

Die ordentliche Budgetkontrolle wird in einem ersten Schritt von der Staatsbuchhaltung vorgenommen, die insbesondere darauf achtet, dass die zur Zahlung vorgelegten Rechnungen mit den in den Voranschlagsnachweisen detailliert ausgewiesenen Krediten übereinstimmen, bevor sie verbucht werden. Die Budgetkontrolle befasst sich auch mit den Kreditüberschreitungen. Die Sektion Finanzplanung und Budgetkontrolle bearbeitet sämtliche Nachtragskreditbegehren. Sie nimmt zu diesen Begehren Stellung und unterbreitet sie anschliessend dem Staatsrat. 2012 hat der Staatsrat 49 Begehren (38 im Jahr 2011) in einem Gesamtbetrag von 20,8 Millionen Franken (14,6 Millionen im Jahr 2011) gutgeheissen, was 0,61% (0,44% im Jahr 2011) der für das Jahr 2012 budgetierten effektiven Gesamtausgaben entspricht. Dieses Nachtragskreditvolumen liegt um rund 15% unter dem Durchschnitt von 0,72% für den Zeitraum 1990–2010. Dem Grosse Rat wird in der Februarsession 2013 dazu eine ausführliche Botschaft unterbreitet.

2.13. Leistungsorientierte Führung (LoF)

Der Auftrag der Sektion Leistungsorientierte Führung (Sektion LoF) besteht in der Planung, Organisation und schrittweisen Einführung der leistungsorientierten Führung (LoF) in den Verwaltungseinheiten des Staates.

Hauptaktivitäten 2012

› Jahresrechnungen 2011 der Verwaltungseinheiten mit LoF: In Anwendung der geltenden Gesetzgebung legten die Verwaltungseinheiten mit LoF ihre Ergebnisse bezüglich Aufwand, Ertrag sowie Saldo der einzelnen Leistungsgruppen und Leistungen vor und lieferten auch Kennzahlen und Kommentare zu ihren Tätigkeiten. Die Sektion LoF hat das Verfahren zu Aufstellung und Abschluss der Rechnung 2011 koordiniert und die betreffenden Einheiten dabei unterstützt.

› Controlling der Einheiten mit LoF per 31.12.2011 und 31.08.2012: Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben dem Staatsrat ihre Controllingberichte per 31. Dezember 2011 und per 31. August 2012 übermittelt. Diese von den betreffenden Direktionen genehmigten Berichte wurden von der Sektion LoF analysiert. Die Sektion LoF hat die Erstellung dieser Controllingberichte koordiniert und die LoF-Einheiten unterstützt.

2012

- › Budgets 2013 der Verwaltungseinheiten mit LoF: Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben im Rahmen des ordentlichen Voranschlagsverfahrens ihre Budgets 2013 nach Leistungen und Leistungsgruppen aufgestellt. Die Sektion LoF hat die Erstellung dieser Budgets koordiniert und die LoF-Einheiten unterstützt. Mit der Abgabe ihres LoF-Budgets 2013 gehören auch das Amt für Archäologie sowie die Anstalten von Belchasse seit 2012 zu den LoF-Einheiten.
 - › Einführung der LoF: Die Sektion LoF hat in drei Verwaltungseinheiten die Arbeiten zur Umsetzung der LoF durchgeführt. Es handelt sich um das Amt für Informatik und Telekommunikation (LoF-Budget für 2012), die Anstalten von Belchasse (LoF-Budget für 2013) und das Amt für Archäologie (LoF-Budget für 2013). Ausgehend von den Bemerkungen in verschiedenen Controllingberichten haben die Sektion LoF und das Tiefbauamt Arbeiten zur Verbesserung der LoF in die Wege geleitet. Diese Arbeiten, in die der Kantonsingenieur und dessen Sektionschefs eingebunden sind, haben zu einer neuen analytischen Gliederung für den Voranschlag 2013 geführt.
 - › Entwicklung der LoF: Parallel zu ihren Haupttätigkeiten hat die Sektion LoF verschiedene Arbeiten zur Verbesserung bestimmter LoF-Verfahren, -Konzepte und -Instrumente durchgeführt.

2.14. Weitere Tätigkeiten

- › Antworten auf eidgenössische, interkantonale und kantonale Vernehmlassungen;
- › Mitwirkung in verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen: Task Force Wiederankurbelungsplan, Steuerungsausschuss Polycom und Steuerungsausschuss Autobahnanschluss Freiburg-Süd; Baukommissionen Kollegium Gambach, Kollegium des Südens, Poyabrücke, Kantonsgericht, Autobahnamt und Strassenverbindung Romont-Vaulruz; Arbeitsgruppe zur kantonalen Umsetzung von Artikel 5 Abs. 1 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, Kommissionen Tourismusförderungsfonds, Senior+, Agglomerationsprojekte, Harmonisierung der Verwaltung der Schulen, Leistungs- und Arbeitszeiterfassungssoftware; Bewertung grosser Immobilien- und Mietvorhaben;
- › Einschätzung der Konjunkturlage im Hinblick auf den Voranschlag 2013;
- › Umfrage bei den anderen Kantonen bezüglich allfälliger Sparprogramme;
- › Erstellung der Statistik der Arbeitsstellen für die Staatsrechnung 2011 und den Voranschlag 2013;

- › Vorbereitung der Unterlagen für die Pressekonferenzen zu Staatsrechnung 2011, Voranschlag 2013 und Finanzplan 2012–2016;
- › Ausarbeitung eines Berichts über die finanziellen und personellen Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2012 gefassten Beschlüsse;
- › Herausgabe des Faltprospekts zu den statistischen Finanzkennzahlen des Staates 2012;
- › Nachführung und Unterhalt der Website der Finanzverwaltung;
- › monatliche Fakturierung der Kosten für Posttaxen und private Telefongespräche an die Ämter;
- › Vertretung des Staates im Verwaltungsrat der Agy Expo SA, der Grenette SA, der kantonalen Lehrmittelverwaltung und der Remontées mécaniques fribourgeoises SA.

III. Kantonale Steuerverwaltung (KSTV)

1. Auftrag

Die Kantonale Steuerverwaltung (KSTV) veranlagt die verschiedenen im Gesetz vom 6. Juni 2000 über die direkten Kantonssteuern (DStG) und im Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) vorgesehenen Steuern und bearbeitet die Rückerstattungsanträge für die Verrechnungssteuer. Dazu führt sie in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und auf der Grundlage der Veröffentlichungen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) sowie der Informationen des Zentralen Ausländerregisters das Register der Steuerpflichtigen nach.

Die KSTV bezieht die Kantonssteuern, die direkte Bundessteuer und die Kirchensteuer der juristischen Personen und nimmt auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung auch die Steuern zahlreicher Gemeinden und Pfarreien ein.

Sie stellt den Gemeinden eine Kopie der Veranlagungsverfügungen zu und übermittelt den AHV-Behörden diejenigen Informationen, die für den Bezug der AHV-Beiträge bei den Selbstständigerwerbenden und den Nichterwerbstätigen erforderlich sind, sowie dem Wehrpflichtersatzbüro die für die Erhebung dieser Ersatzabgabe nötigen Informationen.

Vorsteher der KSTV ist Alain Mauron.

2012**2. Tätigkeit**

2.1. Steuerveranlagungen

2.1.1. Veranlagung der natürlichen Personen

Zu Beginn des Jahres 2012 hat die KSTV für die Steuerpflichtigen in allen Bezirken insgesamt acht Informationstreffen organisiert, an denen sie ihre Fragen zur Steuererklärung für die Steuerperiode 2011 beantwortete.

Seit der Steuerperiode 2003 können die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung mittels EDV ausfüllen. Die entsprechende Software namens FRItax kann von der Website der KSTV heruntergeladen werden. Sie bietet zwei verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung der Steuerdaten: Mit einem Assistenten geführte Eingabe oder Direkteingabe der Daten auf den Formularen am Bildschirm. Die ausgedruckten Formulare und das dazugehörige Barcode-Blatt müssen anschliessend per Post der KSTV zugestellt werden. Die Barcodes, die die Daten enthalten, erlauben ein rascheres Erfassen der Steuererklärungen. Es konnten über 98 000 Steuererklärungen (2011: 91 000 Steuererklärungen) mit optischen Lesern erfasst werden, was mehr als 56% (2011: 53%) der abgegebenen Steuererklärungen entspricht.

Bis Ende Dezember 2012 haben über 90% (2011: 92%) der Steuerpflichtigen ihre Steuerveranlagung und die Schlussabrechnung 2011 erhalten. Die noch nicht veranlagten Steuereinstellungen betreffen hauptsächlich Selbstständigerwerbende, die ihre Steuererklärung häufig etwas später einreichen. Die KSTV behandelte parallel zu den Veranlagungen auch die eingegangenen Einsprachen und Beschwerden.

2.1.2. Veranlagung der juristischen Personen

Im Verfahren der einjährigen Gegenwartsbesteuerung wurde der erste Teil des Jahres darauf verwendet, die Veranlagungen des Vorjahres (2010) abzuschliessen. Die im Jahr 2012 geleistete Arbeit bestand jedoch hauptsächlich darin, die Veranlagungen des Steuerjahres 2011 zu überprüfen. So erhielten Ende Dezember 2012 rund 65% (2011: 62%) der juristischen Personen ihre Veranlagungsanzeige für das Steuerjahr 2011, und es wurden 92 (2011: 92) Expertisen durchgeführt.

Mit der Software «e-tax JP» können die juristischen Personen sowie ihre Treuhänder nicht nur die Steuererklärung online einreichen, sondern auch Fristen abfragen, die früheren Veranlagungen einsehen, auf die Wegleitung und spezifische Online-Hilfe zugreifen sowie Dateien und Beilagen beifügen und das Veranlagungsergebnis simulieren. Diese Software ist seit dem Frühjahr 2007 produktiv und wird von 26% (2011: 25%) der Steuerpflichtigen genutzt.

Bis 31. Dezember 2012 bearbeitete die Abteilung juristische Personen 13 005 Dossiers, 4% mehr als per 31.12.2011 (12 555 Dossiers).

2.1.3. Steuerbefreiung wegen gemeinnütziger oder öffentlicher Zwecke

Neben seiner ordentlichen Arbeit, der Unterstützung der Veranlagungsabteilungen, der Mitwirkung bei der Bearbeitung von Geschäften in Zusammenhang mit der parlamentarischen Tätigkeit (parlamentarische Vorstösse, Vernehmlassungen usw.) und Gesetzgebungsarbeiten, befasste sich der Rechtsdienst der KSTV mit sämtlichen Steuerbefreiungsgesuchen, die von Vereinen oder Stiftungen gestellt werden, die gemeinnützige, öffentliche oder Kultuszwecke verfolgen.

2012 hat er so 49 Steuerbefreiungsdossiers bearbeitet, und es sind 68 neue Steuerbefreiungsgesuche eingereicht worden, 27 mehr als 2011. Am 31. Dezember 2012 waren noch 41 Dossiers hängig.

2.1.4. Grundstückgewinnsteuern

Als Grundstückgewinne besteuert werden nur Gewinne, die sich bei Veräusserung eines Grundstückes des Privatvermögens ergeben. Gewinne aus der Veräusserung eines Grundstückes aus dem Geschäftsvermögen oder dem, was steuerrechtlich als Geschäftsvermögen gilt, unterliegen der ordentlichen Steuer. Der Grundstückgewinnsteuerertrag beläuft sich auf 24 876 473 Franken in der Staatsrechnung 2012 (2011: 25 863 990 Franken).

Die Besteuerung wird aufgeschoben bei Veräusserung einer dauernd und ausschliesslich selbstgenutzten Wohnliegenschaft (Einfamilienhaus oder Eigentumswohnung), soweit der dabei erzielte Erlös innert zwei Jahren vor oder nach der Veräusserung zum Erwerb oder zum Bau einer gleichgenutzten Ersatzliegenschaft in der Schweiz verwendet wird. 2012 ist die Besteuerung in 246 Fällen so aufgeschoben worden, was betragsmässig 35 589 225 Franken steuerbaren Grundstückgewinn ausmachte (2011: 22 040 000 Franken). Der entsprechende Steuerausfall beläuft sich auf 2 758 217 Franken (2011: 2 002 000 Franken).

2.1.5. Steuerhinterziehungsverfahren und Nachsteuern

2012 sind 397 (2011: 418) Steuerhinterziehungs- und/oder Nachsteuerverfügungen für die Kantons- und Bundessteuern erlassen worden:

2012

2012	2011	
220	236	Fälle von Steuerhinterziehung und Steuerbussen
30	28	Fälle von versuchter Hinterziehung und Gehilfenschaft
69	89	Fälle von strafloser Selbstanzeige
21	13	Fälle von Nachsteuern
57	52	Fälle, in denen das Verfahren eingestellt worden ist

Die Nachsteuern oder hinterzogenen Steuern beliefen sich auf 3 212 596 Franken (2011: 2 814 384 Franken) und die Steuerbussen auf 310 660 Franken (2011: 526 930 Franken). Der Gesamtbetrag der Nachsteuern und Steuerbussen bei der direkten Bundessteuer belief sich auf 1 178 455 Franken (2011: 1 167 622 Franken).

Die straflosen Selbstanzeigen haben 2012 auf Kantonsebene Einnahmen (samt Verzugszinsen) von 2 089 129 Franken (2011: 874 692 Franken) auf nicht deklariertem Kapital in Höhe von 46 576 131 Franken (2011: 12 827 564 Franken) und nicht deklariertem Einkommen im Betrag von 7 266 325 Franken (2011: 3 585 339 Franken) generiert.

2.2. Steuerbezug

2.2.1. Bezug der Kantonssteuern

Die KSTV fakturierte die Steuer 2012 in der Regel in neun Raten, die zwischen Mai 2012 und Januar 2013 jeweils am Monatsende bezahlt werden mussten, wobei der Betrag der einzelnen Akontozahlungen aber nicht weniger als 20 Franken betragen darf. Die Steuerpflichtigen konnten aber auch den gesamten Steuerbetrag bis zur Fälligkeit der ersten Rate bezahlen, und 44 500 (2011: 40 000) Steuerpflichtige haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Veranlagungsanzeigen, die vorwiegend das Jahr 2011 betrafen, wurde eine Schlussabrechnung erstellt. Ein Saldo zu Gunsten der Steuerpflichtigen wird diesen auf ihr Post- oder Bankkonto überwiesen, und die KSTV verwaltete so rund 158 500 Konten (2011: 148 000 Konten).

Was das Inkassoverfahren betrifft, so hat die KSTV 20 500 (2011: 20 000) verbindliche Zahlungsvereinbarungen weitergeleitet sowie Betreibungsbegehren gestellt, auf die hin 16 000 (2011: 17 700) Zahlungsbefehle ergangen sind. Sie hat auch 103 (2011: 83) Strafklagen für veruntreute gepfändete Gegenstände eingereicht. Die im Rahmen der Übernahme von Verlustscheinen eingekommenen Beträge belaufen sich für die Kantonssteuer auf rund 1 226 000 Franken (2011: 1 235 000 Franken).

2.2.2. Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV

Im Jahr 2012 nahmen 54 (2011: 56) Gemeinden diese Dienstleistung des Staates für den Bezug ihrer ordentlichen Steuern in Anspruch.

Mit der Informatikanwendung kann die Dienstleistung für den Steuerbezug auch den Pfarreien des Kantons angeboten werden, sofern die Steuern bei allen Pfarreimitgliedern einer bestimmten Gemeinde erhoben werden. Die KSTV nimmt die Steuern der natürlichen Personen für zahlreiche Pfarreien in 133 (2011: 134) Gemeinden des Kantons ein. Diese Steuern werden auf der Grundlage einer Vereinbarung bezogen. Die Kirchensteuer der juristischen Personen wird gemäss dem Artikel 17a des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat seit dem Steuerjahr 2001 von der Kantonalen Steuerverwaltung bezogen.

2.2.3. Steuererlasse

Gestützt auf Artikel 212 DStG entscheidet die Finanzdirektion nach Anhören der Gemeindebehörde über Steuererlassgesuche. Zu diesem Zweck stellt die KSTV die notwendigen Ermittlungen an, unterbreitet eine Stellungnahme und bereitet die Entscheidung der Finanzdirektion vor.

2012 wurden 384 (2011: 428) Steuererlassgesuche bearbeitet, 57 Gesuche stammten noch aus dem Jahr 2011. 108 (2011: 126) Steuerpflichtige erhielten einen abschlägigen Bescheid, während 174 (2011: 195) Steuerpflichtigen ein Steuererlass gewährt wurde. In 171 (2011: 190) Fällen wurden die Steuern eines Jahres erlassen und in 3 (2011: 4) Fällen die Steuern zweier Jahre. Auf 87 (2011: 104) Gesuche konnte nicht eingetreten werden, da die formellen Voraussetzungen für einen Steuererlass nicht erfüllt waren. In 5 (2011: 3) Fällen wurde ein Revisionsbegehren gestellt. 67 Fälle waren Ende 2012 noch hängig.

Der Betrag der erlassenen Kantonssteuern beläuft sich auf 187 748 Franken (2011: 191 364 Franken).

2.3. Personalschulung

Im Laufe des Berichtsjahres haben mehrere Mitarbeitende an den Kursen teilgenommen, die im Rahmen des von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) für alle Steuerverwaltungen bereitgestellten Aus- und Weiterbildungskonzeptes organisiert werden. Eine Mitarbeiterin besucht gegenwärtig den Ausbildungskurs I (Basiskurs) und eine weitere Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter besuchen den Ausbildungskurs II (Selbstständigerwerbende und juristische Personen). Mit bestandener schriftlicher Prüfung erwarben drei Mitarbeiterinnen und zwei Mitarbeiter das Zertifikat SSK-Kurs I und ein Mitarbeiter

2012

das Zertifikat SSK-Kurs II. Die neuen Mitarbeitenden konnten eine zentralisierte interne Schulung absolvieren. Die Vertiefung gewisser Themen und Fallstudien gaben Gelegenheit, sich die notwendigen Grundkenntnisse anzueignen und sich mit dem Steuersystem vertraut zu machen.

2.4. Vorarbeiten und Sonstiges

Neben der Veranlagung und dem Bezug der verschiedenen Steuern, mit denen sich das Personal grösstenteils beschäftigt, erfüllt die KSTV auch andere Aufgaben, insbesondere im Rechtswesen, im Bereich der Statistik und bei der Aufstellung von Rechnung und Voranschlag. Den verschiedenen Instanzen im Kanton und beim Bund wurden zahlreiche Stellungnahmen, Bemerkungen, Berechnungen von finanziellen Auswirkungen und Antworten auf Vernehmlassungen abgegeben. Die KSTV hat auch die Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse zum Steuerwesen vorbereitet, und viel Arbeit fiel auch im Vorfeld der Steuererklärung 2012 an, vor allem mit der inhaltlichen Überarbeitung der zahlreichen Steuerformulare und der Wegleitung für das Ausfüllen der Steuererklärung, aber auch mit der Aufstellung der neuen Steuertarife für die Quellensteuer.

2.5. Statistiken

Die Steuerstatistiken 2010 sind Anfang November 2012 im neuen Corporate Design veröffentlicht worden. Sie liefern auf 40 Seiten mit Kommentaren, Tabellen und Grafiken die Daten über den Ertrag der Kantonssteuern auf dem Einkommen und dem Vermögen der natürlichen Personen und über den Ertrag der kantonalen Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen. Diese Statistiken und die Statistiken der Vorjahre sind auf der Website der KSTV unter der Adresse www.fr.ch/kstv zu finden.

2.6. Zusammenarbeit

2.6.1. Innerkantonal

Die KSTV ist im Besitz von umfangreichem Zahlenmaterial ist, das für gewisse Untersuchungen sehr wertvoll ist, und so wird sie unter Wahrung des Datenschutzes von anderen Dienststellen des Staates, wie beispielsweise der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, dem Amt für Gemeinden oder dem Amt für Statistik um Statistiken angefragt. Ferner beantwortete die KSTV zahlreiche Fragen von Gemeinde- und Kirchenbehörden im Zusammenhang mit der Aufstellung ihrer Budgets. Im Bereich Verwaltung hat sie im Jahr 2012 für sich und auch für andere Dienststellen des Staates (Amt für Personal und Organisation, kantonale Ausgleichskasse, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt) mit mehr als 1 800 000 Postsendungen rund 3 800 000 Dokumente gedruckt und versandt. Der Versand

wurde zu mehr als der Hälfte für andere Dienststellen ausgeführt.

2.6.2. Steuerwesen

Mit der Steuerharmonisierung hat sich die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen erheblich intensiviert. Man spricht von vertikaler Harmonisierung beim Vergleich des Gesetzes über die direkten Bundessteuern mit den kantonalen Steuergesetzgebungen und von horizontaler Harmonisierung beim Vergleich der kantonalen Steuergesetzgebungen untereinander.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen sind in der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zusammengeschlossen. Die Mitglieder des KSTV-Führungsstabs sowie gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in dieses Gremium eingebunden. So ist der Kanton Freiburg in den Kommissionen «Selbstständigerwerbende und juristische Personen» (über die Arbeitsgruppen «Unternehmenssteuern» und «Landwirtschaft»), «Einkommens- und Vermögenssteuern» (über die Arbeitsgruppe «Vorsorge») und «Logistik» (über die Arbeitsgruppen «WVK – Bewertung von nicht kotierten Wertpapieren» und «Formulare») vertreten.

2.7. Informatik bei der KSTV

2.7.1. TaxPP&ENC

Diese Anwendung für die Veranlagung der Steuern der natürlichen Personen und den Bezug aller Steuern ist am 1. Januar 2012 in den Wartungsmodus gesetzt worden. Sie ist an die verschiedenen Gesetzesänderungen für 2012 angepasst worden. Ausserdem sind die Zugriffskontrollen für die Benutzer verstärkt worden, um den gegenwärtig geltenden Sicherheitskriterien zu entsprechen.

2.7.2. Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern

Diese vom ITA in Zusammenarbeit mit der KSTV entwickelte Software ist seit eineinhalb Jahren produktiv. 2012 ist ein Modul für die Steuerung der Arbeitsverläufe und für den Auszug diverser Statistiken eingesetzt worden. Die Weiterentwicklung im Hinblick auf die Entgegennahme und die automatische Integration der Veräusserungsanzeigen der Grundbuchämter ist im Gang.

2.7.3. Datenplattform SEDEX

Das Organ der Schweizerischen Steuerkonferenz hat eine Plattform für den elektronischen Datenaustausch eingerichtet. Das System regelt schweizweit den Meldungsaustausch im Steuerumfeld und bezieht die Eidgenössische Steuerverwaltung und

2012

die kantonalen Steuerbehörden sowie die Ausgleichs- und Verbandskassen der AHV/IV der Schweiz mit ein. Die Meldungen werden elektronisch über die Datenplattform SEDEX (Secure Data EXchange) ausgetauscht und direkt in den Fachanwendungen verarbeitet. Ein Projekt zum elektronischen Datenaustausch unter Steuerbehörden ist Anfang 2012 lanciert worden. Die erste Etappe dieses Projekts umfasst den Empfang und die Archivierung der SEDEX-Dokumente und ist seit Mai 2012 produktiv. Die zweite Etappe, die in Entwicklung ist, wird den Versand von Dokumenten via SEDEX ermöglichen.

2.7.4. FriPers-Plattform

Mit Fri-Pers können die 165 Gemeinden des Kantons über die kantonale Plattform Daten austauschen und so den verschiedenen kantonalen Stellen die Daten in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit zur Verfügung stellen. Gegenwärtig erhält die KSTV die Zuzugs- und Wegzugsmeldungen aller Steuerpflichtigen des Kantons sowie die Adressänderungen per Post. Ein Projekt zur automatischen Übernahme dieser Meldungen via Fri-Pers ins Informatiksystem der KSTV ist 2011 lanciert worden und sollte im Laufe des Jahres 2013 operativ sein.

2.7.5. Veranlagung der juristischen Personen

Anfang 2012 ist eine komplette Überarbeitung der verschiedenen Module der Anwendung TaxJP, die die gegenwärtigen Architektur- und Ergonomiekriterien erfüllt, produktiv gesetzt worden.

2.7.6. Steuerbezug

Der Bund hat den eSchKG-Standard 2.0 für den elektronischen Datenaustausch im Zusammenhang mit Betreibungsverfahren zwischen der KSTV und den Betreibungsämtern des Kantons veröffentlicht. Dieses im November 2011 lancierte Projekt wird zusammen mit den Betreibungsämtern, den Steuerverwaltungen und den Informatikdiensten der Kantone Freiburg und Waadt durchgeführt und besteht in der Mitwirkung bei der Definition des neuen eSchKG-Standards 2.0 und der entsprechenden Anwendung. Dieser Standard umfasst alle Betreuungsetappen nach dem Zahlungsbefehl. Es geht um die Entwicklung der Inkassoanwendungen der beiden Kantone gemäss eSchKG-Standard 2.0.

2.7.7. Neues Corporate Design des Staates Freiburg

Die letzten Dokumente der KSTV, die vor 2012 noch nicht angepasst werden konnten, besonders die Dokumentvorlagen, entsprechen jetzt den Vorgaben der Kanzlei.

2.7.8. KSTV online

Die KSTV hat das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) mit einer Bedarfsanalyse und der Auslotung der Perspektiven der KSTV hinsichtlich E-Government beauftragt. Die Ergebnisse dieser Abklärungen werden ab erstem Quartal 2013 ausgewertet, um die Strategie der Kantonalen Steuerverwaltung im Hinblick auf eine wirkungsorientiertere Zusammenarbeit mit den Steuerpflichtigen über E-Services festzulegen.

IV. Amt für Erbschafts- und Schenkungssteuern (ESSA)

1. Auftrag

Das Amt für Erbschafts- und Schenkungssteuern (ESSA) erhebt die Erbschafts- und Schenkungssteuern für den Staat Freiburg und die Gemeinden des Kantons.

Vorsteher des ESSA ist Kurt Aebischer.

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

Im Jahr 2012 bearbeitete das Amt 2013 von den Friedensgerichten aufgenommene Steuerinventare bei Todesfall und von den Friedensgerichten ausgestellte Erklärungen für Nichtvorhandensein von Vermögen (1886 im Jahr 2011). Auf dieser Grundlage stellte das Amt 357 Erbschafts- und Schenkungssteuerrechnungen aus (328 im Jahr 2011), die dem Kanton Steuereinnahmen von insgesamt 5 361 589 Franken einbrachten.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern teilen sich wie folgt auf:

- > Erbschaftssteuern: 317 Rechnungen in einem Gesamtbetrag von 5 150 223 Franken
- > Schenkungssteuern: 40 Rechnungen in einem Gesamtbetrag von 211 366 Franken

2012

Der Ertrag aus den Erbschafts- und Schenkungssteuern hat sich seit 2005 wie folgt entwickelt:

Jahr	Ertrag
2005	4 192 536
2006	2 745 312
2007	4 438 309
2008	2 086 927
2009	3 839 245
2010	3 985 392
2011	8 091 625
2012	5 361 589

Das Amt steht auch in Verbindung zur Kantonalen Steuerverwaltung (KSTV) und übermittelt jeweils dem betroffenen Sektor ein Exemplar der Steuerinventare und der Erklärungen für Nichtvorhandensein von Vermögen.

Es beantwortet zahlreiche Anfragen von Treuhandbüros, Notariaten, Banken, Versicherungsgesellschaften und Privaten zur Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Das Amt bildet einen Lernenden aus. Mit der neuen Bildungsverordnung für die kaufmännische Grundbildung, die 2012 in Kraft getreten ist, sind die Personen, die für seine Ausbildung verantwortlich sind, wesentlich stärker gefordert.

2.2. Besondere Ereignisse

2012 wurden mit Unterstützung des Webmasters der KSTV die Nachführung, das Layout und die thematische Suche auf der Website des Amtes weiter verbessert.

Im November 2012 hat das Amt seinen Leistungskatalog nachgeführt.

V. Amt für Personal und Organisation des Staates Freiburg (POA)

1. Auftrag

Das Amt für Personal und Organisation (POA) unterstützt den Staatsrat und/oder die Direktionen und Anstalten bei der Festlegung der Personalpolitik. Es schlägt Umsetzungsstrategien vor, kontrolliert den richtigen Vollzug der beschlossenen Massnahmen und formuliert gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge. In diesem Zusammenhang nimmt die Leitung des POA an den

Sitzungen der Delegation des Staatsrats für das Personalwesen mit der FEDE und den Personalverbänden teil, wobei es diese Sitzungen und die entsprechenden Dossiers vorbereitet. Als zentraler Dienst des Staatsrates und seiner Direktionen hat das POA namentlich die folgenden Aufgaben:

- › Gegenüber dem Staatsrat, den Direktionen und Anstalten übt es in allen Bereichen, die das Personal betreffen, die Funktion eines Beratungs- und Kontrollorgans aus und verfasst Berichte und Stellungnahmen.
- › Es sorgt für die einheitliche Anwendung der Gesetzgebung für das Personal des Staates und seiner Anstalten.
- › Es entwickelt die zentral bewirtschafteten Führungsinstrumente.
- › Es verwaltet die Gehälter des Staatspersonals sowie die Software für die Personalbewirtschaftung und die Gehaltszahlungen.
- › Es erbringt Dienstleistungen im Umfeld der Organisationsentwicklung und ist dort auch beratend tätig.
- › Es ist Koordinationsorgan für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- › Es erstellt und verwaltet das allgemeine Weiterbildungsprogramm.
- › Es führt das Sekretariat verschiedener Kommissionen, namentlich der Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen sowie für den Sozialfonds, und ist als Arbeitgebervertreter im Vorstand der Pensionskasse des Staatspersonals vertreten.
- › Es bereitet zuhanden des Staatsrats die Geschäfte vor, die die Sozialpartner betreffen.

Vorsteher des POA ist Markus Hayoz.

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

2.1.1. Allgemeines

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben erbringt das POA sehr viele Leistungen für die politischen Organe, die Exekutive, die verantwortlichen Vorgesetzten, das Personal und Dritte, die sich folgendermassen gliedern lassen:

- › Klassische Leistungen in Zusammenhang mit der allgemeinen Personalverwaltung: Personalrekrutierung, Verträge, Gehälter, Personal- und Stellenvoranschlag, Informatik;

2012

- › Leistungen in seiner Funktion als Kontroll- und Beratungsorgan des Arbeitgebers Staat: Controlling und Berichtswesen zuhanden des Staatsrates, Entwürfe von Antworten auf parlamentarische Vorstösse, die den Tätigkeitsbereich des POA betreffen, Stellungnahmen, Beratung von Verwaltungseinheiten und Vorgesetzten, juristische Verfahrensbetreuung sowie Unterstützung in Informatik- und Organisationsfragen;
- › Leistungen in Zusammenhang mit der Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Soziale und juristische Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in Schwierigkeiten befinden (Arbeitsunfähigkeit, Konflikte am Arbeitsplatz, finanzielle Probleme), Begleitung bei Kontakten mit den Sozialversicherungen, Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz;
- › Leistungen in Zusammenhang mit der Personal- und Organisationsentwicklung, hauptsächlich bei der Umsetzung von HR-Projekten, bei Funktionsbewertungen, bei der Personalweiterbildung sowie bei der Entwicklung und Begleitung von Organisationsprojekten.

Gewisse Leistungen des POA haben Priorität, insbesondere die Arbeiten in Zusammenhang mit der Gehaltsabwicklung. Das POA muss dafür sorgen, dass die Gehälter der rund 16 000 Staatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter jeden Monat in Einhaltung der geltenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften richtig berechnet und ausbezahlt werden.

2.1.2. Personaladministration

2012 wurden mit 942 Stelleninseraten in den verschiedenen Publikationskanälen 596 Arbeitsstellen ausgeschrieben (606 im Jahr 2011 und 586 im Jahr 2010).

Am 28. Juni 2011 hat der Staatsrat das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals auf den 1. Januar 2012 promulgiert und eine Verordnung über die Voraussetzungen für die flexible Pensionierung und die Gewährung eines zum Teil vom Arbeitgeber finanzierten AHV-Vorschusses verabschiedet. 2012 konnten 197 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Sektoren von einer AHV-Überbrückungsrente oder einem AHV-Vorschuss profitieren (169 im Jahr 2010 und 170 im Jahr 2011), und bei 33 Gesuchen um Teilpensionierung wurde ausserdem ein teilweiser AHV-Vorschuss gewährt.

2.1.3. Gehaltsadministration

Das POA verwaltet die Gehaltsdossiers der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung und des Unterrichtswesens. Es nimmt die allgemeinen Aufgaben wahr, die zur Gehaltsadministration gehören: Bestätigungen für die Arbeitslosenversicherung, die Mutterschaftsentschädigung, den Erwerbssersatz,

Auszahlung der Entschädigungen und Rückerstattung von Auslagen, Auszahlung der Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder sowie diverse Bestätigungen (für Krippen, Versicherungen, Steuerbehörden usw.). Hauptaufgabe des POA ist die Verwaltung der in seine Zuständigkeit fallenden Gehälter, die gemäss Dienstverhältnis, den gesetzlichen Bestimmungen, den Gehaltsskalen und den für gewisse Personalkategorien geltenden besonderen Gehaltsskalen ausgezahlt werden müssen.

2.1.4. Informatik

Die Sektion «Informatikdienste» des POA befasst sich mit der Planung aller Operationen im Zusammenhang mit der technischen Verwaltung des Personals, den Gehaltszahlungen und der Verwaltung der Module für die Personalbewirtschaftung. Diese Sektion ist für den Unterhalt und die Weiterentwicklung der Personalbewirtschaftungssoftware in Zusammenarbeit mit den Benutzerinnen und Benutzern und den Informatikerinnen und Informatikern zuständig, bildet die Benutzerinnen und Benutzer der Software aus und berät sie. Sie kümmert sich auch um die Stellenbewirtschaftung, den Voranschlag, die Rechnung und die Kontrolle des Personalbestandes.

2.1.5. Juristische Tätigkeit

Das POA leistet die für Personalentwicklung und Personalmanagement erforderliche rechtliche Unterstützung und hat auch im Jahr 2012 seine allgemeinen Aufgaben in der Abgabe von Stellungnahmen, in der Beratung und der Unterstützung aller Direktionen und Ämter, der Anstalten des Staates mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie gewisser subventionierter Institutionen wahrgenommen. Was den Verordnungsvorentwurf über den Umgang mit belastenden zwischenmenschlichen Problemen am Arbeitsplatz und die Bekämpfung von Mobbing und sexueller Belästigung betrifft, wird das POA 2013 einen neuen Verordnungsentwurf unterbreiten, so dass das entsprechende Dispositiv nach seiner Genehmigung durch die Regierung in allen Sektoren des Staates eingeführt werden kann. Das POA hat bei Anfechtungen der Funktionsbewertung und bei Kündigungsverfahren im Jahr 2012 auch mehrmals den Arbeitgeber Staat juristisch unterstützt. Hinsichtlich der vom VPOD an den Arbeitgeber Staat gerichteten Eingaben und gegen ihn angestregten Verfahren bezüglich Kompensation von Nacharbeit hat das POA die betroffenen Spitalsektoren bei den Gesprächen mit den Gewerkschaften und den Antragsteller/innen unterstützt.

2.1.6. Sozialversicherungen

Das POA gewährleistet einen Teil der sozialen und juristischen Betreuung der wegen Krankheit oder Unfall arbeitsunfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung. Es informiert die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2012

in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verwaltungseinheiten über die anwendbaren Verfahren wie Beendigung des Dienstverhältnisses, allfällige Wiederanstellung und Senkung des Beschäftigungsgrads und unterstützt sie bei den Kontakten mit den Sozialversicherungen, insbesondere der Pensionskasse des Staatspersonals und den IV-Stellen. Die Sektion musste im Berichtsjahr 50 IV-Rentengesuche behandeln, gegenüber 61 Gesuchen im Vorjahr. Das POA ist auch für die Belange der Anstellung invalider Personen zuständig, es prüft und bearbeitet zahlreiche Anfragen, kontaktiert die Verwaltungseinheiten, die in Frage kommen, und wickelt das Anstellungsverfahren ab. Gegenwärtig sind 65 Personen gemäss dem Staatsratsbeschluss über die Anstellung invalider Personen angestellt.

Was die obligatorische Unfallversicherung betrifft, so ist das gesamte Personal des Staates und seiner Anstalten (das vollzeitlich, teilzeitlich und vorübergehend angestellte Personal) gemäss UVG versichert. Im Jahr 2012 betrug der versicherte Lohn 80% von maximal 126 000 Franken, bei einer UVG-Lohnsumme von über 1,211 Milliarden Franken. Die Prämien für Nichtberufsunfallrisiken gehen ganz zu Lasten des Personals.

Die Prämienzahlungen gehen zu einem Viertel an die SUVA und zu drei Vierteln an einen Pool von Privatversicherern, der 2012 durch die Basler Versicherungen vertreten wurde. Ein Siebtel der Lohnsumme ist bei der SUVA versichert, sechs Siebtel beim Pool der Privatversicherer. Für die Nichtberufsunfallversicherung betrug der Prämienatz des Pools im Jahr 2012 6,37‰ für Männer und Frauen, derjenige der SUVA betrug 13,0‰. Für die Berufsunfallversicherung betrug der Prämienatz des Pools 2012 1,10‰ und derjenige der SUVA 6,472‰ bzw. 35,685‰ für die Bereiche mit erhöhtem Risiko (Forsten, Jagd und Fischerei).

Das UVG-Büro untersteht dem POA und ist das Verbindungs-, Koordinations- und Informationsorgan für die bei der SUVA und den Basler Versicherungen Versicherten. 2012 hat das Büro rund 2400 Unfallmeldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgenommen, kontrolliert und ergänzt, wobei 17% auf die SUVA und 83% auf die Basler Versicherungen entfielen. Die Unfallmeldungen betrafen zu 24% Berufs- und zu 76% Nichtberufsunfälle. Bei ungefähr 36% der Unfälle handelte es sich um Sportverletzungen, bei 9% um Verkehrsunfälle und bei 4% um Haushaltunfälle. Etwa 25% der Unfälle führten zu Arbeitsunfähigkeit.

	2011	2012
Anzahl Versicherungsfälle UVG	2 499	2 393
• Berufsunfälle	570	570
• Rückvergütete		
Taggeldentschädigungen (in Tausend Fr.)	3 106	3 562
Anzahl Taggelder (30 Tage pro Monat)	19 740	23 721

Rückvergütungen Dritter:

> Invalidenversicherung	Fr. 35 010.25
> Militärversicherung	Fr. 12 520.35
> Haftpflichtversicherungen haftbarer Dritter	Fr. 0.00

Seit dem 1. Januar 2012 kann die Datenbank Sunet Plus von den Basler Versicherungen und der SUVA genutzt werden. Im Rahmen der Informatikentwicklung wurden drei Anwendungen für die Verwaltung der UVG-Fälle bereitgestellt. Es handelt sich dabei um HR Info in HR Access und zwei «Eigenentwicklungen» für die Verwaltung der Praktikantinnen und Praktikanten sowie der Studierenden in den Lehrwerkstätten (Varelastag und Varelaéco).

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) hat das UVG-Büro im Jahr 2012 annähernd 300 Unfallversicherungsbestätigungen ausgestellt.

2.1.7. Sozialfonds

Das POA verwaltet die Dossiers und führt das Sekretariat des Sozialfonds für das Staatspersonal. Über diesen Fonds kann antragstellenden Mitarbeitenden, die sich vorübergehend in finanziellen Schwierigkeiten befinden, materielle Hilfe für ihren Lebensunterhalt und/oder den ihrer Familie gewährt werden. Die Gesuche stehen meist in Zusammenhang mit unvorhergesehenen Ausgaben, schlechter Haushaltsführung oder familiären Problemen. An den Sozialfonds wenden sich auch immer wieder Personen, die wegen punktueller Schwierigkeiten Kredite bei Privatgesellschaften aufgenommen haben und sich nicht mehr ohne Hilfe aus der Schuldenspirale befreien können.

Im Jahr 2012 sind beim Sekretariat des Sozialfonds 28 Gesuche eingegangen. 18 Gesuchen wurde stattgegeben und ein Gesuch wurde abgelehnt, da es die Voraussetzungen für eine Darlehensgewährung nicht erfüllte. Für sieben Gesuche wurden andere Lösungen ins Auge gefasst. Von den bearbeiteten Gesuchen sind neun an die CARITAS Freiburg weitergeleitet worden, wobei zwei davon letztlich keine Darlehensbeantragung zur Folge hatten. Für komplexe Fälle besteht übrigens seit dem 1. Januar 2009 eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Schuldenberatungsdienst der CARITAS und dem Sekretariat des Sozialfonds.

2.1.8. Care Management

Das vom Staat Freiburg und der Pensionskasse des Staatspersonals kofinanzierte Care Management hat seine betreuende und unterstützende Arbeit für das Personal bei Arbeitsunfähigkeit sowie seine Tätigkeit zur Vorbeugung von Arbeitsunfähigkeit

2012

weitergeführt. Es begleitet und unterstützt Mitarbeitende bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz.

Die Sektion, die grossen Wert auf die Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Partnern legt, hat 2012 144 neue Dossiers eröffnet und 255 Fälle betreut. Insgesamt wurden 314 Mitarbeitende begleitet. Von den 255 Fällen, die das Care Management betreute, betrafen 21 Fälle Arbeitsteams und somit jeweils mehrere Mitarbeitende. Obwohl das Care Management noch nicht bei allen Verwaltungseinheiten des Staates offiziell eingeführt ist, wird es bei den Kadermitgliedern und Mitarbeitenden immer bekannter und gefragter.

2.1.9. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA)

Aufgabe der Sektion für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (SPO-S) ist die Umsetzung des Systems für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA-System) sowie die Beratung und Überwachung der Anwendung der Gesetzgebung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA).

2012 wurde die Ausbildung «Vorbeugung und Umgang mit Gewalt im Berufsalltag» in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit (FHF-SA) weitergeführt. Für die Neuestellten der 60 als «risikoträchtig» eingestuft Verwaltungseinheiten wurden sechs französischsprachige Kursmodule organisiert; an dieser zweitägigen Ausbildung nahmen 71 Kadermitglieder teil.

Die 2010 in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) konzipierte Ausbildung zur Erste-Hilfe-Bezugsperson wurde 2012 weitergeführt. Es wurden vier Kurse durchgeführt (wovon einer in Deutsch). An dieser eintägigen Basisausbildung nahmen 49 Mitarbeitende aus 22 Verwaltungseinheiten des Staates teil.

Die ständige Kommission zur Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in der kantonalen Verwaltung (SGA-Kommission) hat einmal getagt.

2012 wurde die SGA-Sektion auch öfters gebeten, sich vor Ort zum Thema Arbeitsplatzergonomie in verschiedenen Verwaltungseinheiten zu äussern.

2.1.10. Bewertung der Funktionen

Die Sektion «Bewertung» (SPO-E) verwaltet und entwickelt das Funktionsbewertungssystem EVALFRI für alle Funktionen beim Staat. Sie ist für die praktische Umsetzung und Kontrolle der diesbezüglichen Entscheide des Staatsrates zuständig.

Im Januar 2012 konnte die Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF) nach dem Rücktritt von Jean-Pierre Bugnon 2010 und Suzanne Pauchard 2011 mit Peter Uhl und Beat Henzirohs zwei neue Mitglieder willkommen heissen.

2012 hat die KBF die Arbeit am vierten Mandat aufgenommen, mit dem sie der Staatsrat am 25. Oktober 2011 betraut hatte. Die erste Etappe dieses Mandats hat sie im Dezember mit dem Bericht zu den fünf bewerteten Funktionen abgeschlossen, die den technisch-wissenschaftlichen Bereich betreffen. Die Funktionsbewertung erfolgt nach einem eingespielten Verfahren, das auch die Durchführung eines Plausibilitätstests vorsieht, damit die Kohärenz zwischen den laufenden Funktionsbewertungen und den früheren Bewertungen gewährleistet werden kann.

Die KBF hat auch die zweite Etappe dieses vierten Mandats in Angriff genommen, die die Bewertung der Funktionen im Bereich der Informatik (EvalTIC) betrifft. Im Februar ist der KBF in Givisiez das Amt für Informatik und Telekommunikation vorgestellt worden. Anschliessend hat die Sektion SPO-E an einer Personalsitzung sämtlichen Mitarbeitenden des ITA das Projekt EvalTIC vorgestellt, das in enger Zusammenarbeit mit dem ITA durchgeführt werden muss.

Parallel zu diesen zwei ersten Etappen des vierten Mandats laufen auch die Vorbereitungsarbeiten für das Projekt EFOCA (Bewertung der Kaderfunktionen). Die KBF hat provisorisch drei Profile für die Funktion Dienstchef/in validiert, und die Sektion SPO-E entwickelt und testet in Zusammenarbeit mit der Generalsekretärenkonferenz eine ergänzende Methode zum System Evalfri.

Die KBF hat im Berichtsjahr zwei weitere Aufträge des Staatsrats erfüllt. Gegenstand des ersten Auftrags vom 15. Mai 2012 war die Prüfung der Frage, ob die Lohnklasse 20 für die Personalberater/innen RAV beibehalten werden sollte. Der zweite Auftrag vom 2. Juli 2012 bestand in der technischen Bewertung der subventionierten Funktion Sanitätsleitstellendisponent/in aufgrund einer neuen Ausbildungsanforderung.

Die KBF hat 16 Vollversammlungen abgehalten sowie in Delegationen an vier Validierungssitzungen teilgenommen.

Die Sektion SPO-E sorgt für die Umsetzung der Beschlüsse des Staatsrats, so auch für die in der vierten Etappe des dritten Mandats bewerteten Funktionen.

Bei Reorganisationen eines Amtes oder einer Organisationseinheit, bei der Prüfung der jährlichen Beförderungen und der Einreihung neuer Stellen prüft die Sektion SPO-E die korrekte Zuweisung von Arbeitsstellen zu Referenzfunktionen in Anwendung von Evalfri. In diesem Zusammenhang hat die Sekti-

2012

on SPO-E unter anderem 14 Funktionsbewertungen im Kurzverfahren durchgeführt.

Neben den Bewertungsarbeiten hat sich die Sektion SPO-E auch um den weiteren Verfahrensverlauf bezüglich der an den Staatsrat gerichteten Gesuche um einen formellen Entscheid und der Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit der Einreihung der Funktionen gekümmert. Im Berichtsjahr sind vier neue Gesuche um einen formellen Entscheid eingereicht worden.

2.1.11. Ausbildung und Entwicklung

Die Sektion Ausbildung und Entwicklung (SPO-F) ist mit der Aus- und Weiterbildung sowie der Personalentwicklung beim Staat Freiburg betraut. 2012 hat sie sich auf die Weiterbildungsverordnung konzentriert (vom Staatsrat am 30. Mai 2012 genehmigt, am 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt), auf ein Qualitätszertifizierungsprojekt der Fachstelle Aus- und Weiterbildung (EDUQUA-Zertifizierung am 11. Dezember 2012 erhalten), auf die Verankerung des Ausbildungsbedarfsanalyseprozesses bei den Verwaltungseinheiten sowie auf die Einführung einer Fernschulung mit einem E-Learning-Tool (Testschulungen im Jahr 2013). Es wurden auch zwei Grossaufträge zur Einführung von massgeschneiderten Managementausbildungen erteilt.

Die Sektion SPO-F hat 43 Stellungnahmen zu Kostenübernahmen für lang dauernde Ausbildungen für die Ausstellung von entsprechenden Ausbildungsvereinbarungen ausgearbeitet.

Das Weiterbildungsprogramm wurde wie folgt genutzt:

	2011	2012	Anz. Kurse 2012
Allgemeine Weiterbildung	575	701	75
Kaderweiterbildung	146	148	20
Sprachausbildung	115	111	18
Informatikkurse	331	230	56
Total	1167	1190	169

Die Sektion SPO-F sorgt für die Förderung der beruflichen Grundbildung beim Staat. Dazu unterstützt sie die Bereitstellung von Lehrstellen bei den Verwaltungseinheiten, kümmert sich um das Anstellungsverfahren für Lernende, führt die neuen Lernenden ein, berät und informiert die Lernenden und ihre Ausbilder/innen, bietet den Lernenden ein Weiterbildungsprogramm an und wirkt an der Organisation der überbetrieblichen Kurse und der Lehrabschlussprüfungen mit.

2012 haben 129 Lernende eine berufliche Grundbildung beim Staat begonnen. Ende 2012 waren 355 Lernende beim Arbeitgeber Staat in Ausbildung (gegenüber 337 Ende 2011), und zwar in 25 Berufen, namentlich 168 als KV-Angestellte/r, 46 als Labo-

rant/in, 19 als Informatiker/in, 29 als Fachangestellte/r Gesundheit, 16 als Fachmann/Fachfrau Hauswirtschaft, 18 als Koch/Köchin, 7 als Forstwart/in und 4 als Landwirt/in.

Das Weiterbildungsangebot für Lernende besteht in internen Schulungen, Weiterbildungen und Sprachentandems. Die internen Schulungen, um die sich die Sektion SPO-F kümmert, beinhaltet die Einführung der Lernenden im ersten Lehrjahr, den Besuch des Grossen Rats im zweiten Lehrjahr und eine Information über die berufliche Zukunft der Lernenden im letzten Lehrjahr.

Dank der Zusammenarbeit zwischen dem IWZ und der Sektion SPO-F können den Lernenden spezielle Weiterbildungskurse an zwei Tagen pro Jahr angeboten werden. Die Themenwahl zielt auf die Entwicklung der Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen der Lernenden ab. Mit den Sprachentandems können die Sprachkenntnisse in der Partnersprache vertieft werden.

Das Weiterbildungsprogramm der Lernenden wurde wie folgt genutzt:

	2011	2012
Interne Schulungen der Lernenden	190	202
Weiterbildung der Lernenden	340	295

2012 wurden beim Staat Freiburg gemäss den der Sektion Ausbildung und Entwicklung des POA von den Verwaltungseinheiten übermittelten Anträgen 284 bezahlte und unbezahlte Praktika absolviert (191 im Jahr 2011). Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme um 49% festzustellen, was auf die gute Zusammenarbeit der Verwaltungseinheiten mit dem POA zurückzuführen ist. Die Zahl der Blindbewerbungen für Praktikumsstellen ist jedoch immer noch höher als die der ausgeschriebenen Stellen. Die Praktika werden normalerweise von den Verwaltungseinheiten betreut und finanziert. Das POA kann ausnahmsweise auf Antrag die Finanzierung über den Kredit für jugendliche Stellensuchende gewähren.

Bis Ende 2012 konnten im Rahmen der Massnahme des Wiederankurbelungsplans für junge Stellensuchende und Praktikumsplätze 42 Jugendliche beim Staat Berufserfahrung sammeln (39 im Jahr 2011, Steigerung um mehr als 8%). Die jungen Stellensuchenden erhalten einen auf sechs Monate befristeten Vertrag, der in den meisten Fällen noch um sechs Monate verlängert wird.

2.1.12. Organisation

Die für die Organisation zuständige Sektion SPO-O hat eine beratende und unterstützende Funktion bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Anpassung der Organisations- und Führungsvorschriften. Sie stellt moderne Instrumente und Methoden im

2012

Bereich der Organisation zur Verfügung, die die Verwaltungseinheiten beim Aufbau rationeller, wirksamer und transparenter Organisationsstrukturen unterstützen.

Das POA begleitete und unterstützte mehrere Verwaltungseinheiten bei ihren Anstrengungen bezüglich Organisation, Optimierung oder Reorganisation, der Auswahl eines Beraters oder der Nachverfolgung von an Dritte übertragenen Arbeiten. In diesem Rahmen hat es mehrere Verantwortliche begleitet (Organisationscoaching) und 32 Aufträge in verschiedenen Ämtern des Staates betreut, die sich wie folgt aufteilen:

- > Coaching: 10 Aufträge, rund 420 Stunden;
- > Beratung und Projekte: 21 Aufträge, rund 1350 Stunden;
- > Teambuilding: 1 Auftrag.

Ausserdem schulte die Sektion SPO-O an zehn Ausbildungstagen gezielt die Lernenden, die neuen Mitarbeitenden und auf Anfrage diverse Organisationseinheiten.

Zur Unterstützung der Verantwortlichen entwickelte die Sektion rund zehn neue Organisationstools.

Im Rahmen des Voranschlagsverfahrens hat die Sektion rund 500 Anträge für die Schaffung neuer Stellen aufgenommen und den entsprechenden Bericht zuhanden der Direktionen und des Staatsrates vorbereitet.

Was den Fortgang des Projekts Analyse der staatlichen Leistungen (ASL) betrifft, so hat die Sektion SPO-O die Nachführung der Leistungskataloge in allen Verwaltungseinheiten des Staates und die Kontrolle der Umsetzung der vom Staatsrat genehmigten Vorschläge lanciert.

Die Sektion SPO-O hat sich um die Ausarbeitung eines HR- und Organisationshandbuchs mit mehr als 160 Themenblättern gekümmert, das allen Dienstchefinnen und Dienstchefs zur Verfügung gestellt werden soll.

2.2. Besondere Ereignisse

Martin Morard, stellvertretende Dienstchefin des POA, ist nach 32 in Treue und Loyalität geleisteten Dienstjahren in den wohlverdienten vorzeitigen Ruhestand getreten.

Nach dem Weggang von Martine Morard sowie des vormaligen SGA-Verantwortlichen wurden zwei organisatorische Anpassungen vorgenommen. Neu ist das Care Management eine eigenständige Sektion des POA, und das UVG-Büro ist nun der Sektion «Gesundheitsschutz» angegliedert.

Im Rahmen des Arbeitszeitverwaltungsprojekts «Gestion des Temps et des Activités» (GTA) soll den Verwaltungseinheiten eine einheitliche Informatikanwendung für die Arbeitszeitverwaltung zur Verfügung gestellt werden. 2012 ist das selektive Verfahren im Beschaffungswesen für die Anschaffung eines IT-Tools durchgeführt worden. Den Zuschlag erteilte der Staatsrat am 18. Dezember 2012 der Firma HR Access Solutions Suisse.

2012 arbeitete das POA zusammen mit dem ITA an einem Migrationsprojekt für seine HR-Access-Plattform auf eine modernere Lösung. Mit dieser neuen Version werden die spätere Informatisierung gewisser HR-Prozesse und die Einführung von Workflow und Self Service möglich sein. Ein Projekt ist mit dem freiburger spital gestartet worden.

Das POA hat ein Tool für die Personalrekrutierung angeschafft, mit dem sich der Rekrutierungsprozess für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates Freiburg verbessern und weiterentwickeln lässt. So wird es insbesondere möglich, sich über Internet zu bewerben. Dieses neue Tool ist am 6. August 2012 für die Pilot-Dienststellen produktiv gesetzt worden. Bis Ende 2014 soll dies auch für die übrigen Dienststellen und Anstalten des Staates Freiburg geschehen.

Das POA hat an Änderungen am StPR zu folgenden beiden Themen mitgearbeitet: Bezeichnung der höheren Kader und Überstunden sowie neue Vorschriften über die Kompensation des Nachtdienstes.

Am 30. Mai 2012 genehmigte der Staatsrat die neue Weiterbildungsverordnung, die am 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt worden ist. Diese Verordnung regelt Organisation, Abläufe und Finanzierung der für die Umsetzung der künftigen Personalweiterbildungskonzepte notwendigen Massnahmen. Sie legt auch die Regeln fest, nach denen Partnerschaften mit staatsinternen oder externen Weiterbildungseinrichtungen geschlossen und anderen Gemeinwesen oder subventionierten Institutionen Leistungen angeboten werden können.

Am 11. Dezember 2012 hat die Sektion «Ausbildung und Entwicklung» des POA (Fachstelle Aus- und Weiterbildung, SPO-F) das EduQua-Qualitätszertifikat erhalten, das drei Jahre gültig ist. Diese Zertifizierung bescheinigt die Qualität des Weiterbildungsangebots der Sektion SPO-F. Das EduQua-Label zeichnet eine gute Weiterbildungseinrichtung aus, leistet Gewähr für deren Qualität und die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und bringt mehr Transparenz für die Leistungsempfänger. Die Zertifizierung bezieht sich auf die Erwachsenenbildung, genauer auf das Angebot des Weiterbildungsprogramms. Das EduQua-Label ist das erste Schweizer Label, das auf Weiterbildungsanbieter zugeschnitten ist.

2012

Das Konzept für das Projekt zielorientierte Führung und Analyse der Leistungen des Freiburger Staatspersonals (PERSEVAL) ist abgeschlossen, PDF-Formulare sind erstellt und eine entsprechende Verordnung ist verfasst worden. Die Implementierung des Konzepts ist im Regierungsprogramm bis 2016 eingeplant worden.

Das POA hat am 1. Januar 2012 auf seiner Website die Beschreibungen der ersten hundert nach Evalfri formell bewerteten Funktionen veröffentlicht, nach Abschluss entsprechender umfangreicher Arbeiten der Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF).

VI. Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)

1. Auftrag

Das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) ist die zentrale IT-Fachstelle des Staates. Seine Hauptaufgabe ist die Bewirtschaftung (Planung und Anwendung) der Informatik, einschliesslich der Telekommunikationsbelange (Netz, Telefonie) und der IT-Sicherheit der Kantonsverwaltung und der staatlichen Anstalten.

Direktor des ITA ist Roland Marro.

2. Tätigkeit

Die Informationssysteme sind weiterhin einem rasanten Wandel unterworfen. So wurden sie laufend angepasst und erweitert, um die Betriebsbereitschaft und -fähigkeit der IT- und Telekommunikationsinstrumente, die für den reibungslosen Verwaltungsbetrieb unabdingbar sind, gewährleisten zu können. Die Tätigkeiten zielten überdies auf eine nachhaltige Optimierung der Informatikressourcen. In diesem Zusammenhang nahm das ITA folgende Hauptaufgaben wahr:

- › Governance der kantonalen Informatik (Planung und Steuerung der kantonalen Informatik);
- › Einrichtung von Informatiklösungen auf applikativer und Infrastruktur-Ebene;
- › Betrieb und Support der zentralen Infrastrukturen (Server, Datensicherungssysteme, Telefonie und Telekommunikation), der Desktop-Computer und der Anwendungen;

› Einführung der leistungsorientierten Führung.

2012 war das erste Jahr, in dem das ITA die Grundsätze der leistungsorientierten Führung (LoF) angewandt hat. So konnten die Kosten der Informatikleistungen genauer identifiziert werden.

Die interkantonale Zusammenarbeit im IT-Bereich wurde weiter fortgesetzt und konkret vertieft, zum Beispiel in den verschiedenen Bereichen des E-Government oder bei der Zusammenarbeit der Kantone Waadt, Wallis, Jura, Tessin und St. Gallen etwa in den Bereichen des Veranlagungs- und Betreuungswesens.

Im Berichtsjahr wurde auch die Informatik von vorerst acht allgemeinen und berufsbildenden Schulen der S2 ins ITA eingegliedert. Dies war sowohl in technischer Hinsicht (Standardisierung, Hard- und Software) als auch in organisatorischer Hinsicht (Änderung der Anstellungsbehörde und diverser Verfahrensabläufe, Kommunikationsmedium, Unternehmenskultur) ein komplexes Unterfangen. 2013 werden die Anstrengungen zur Stabilisierung von Hard- und Software dieser Schulen weitergeführt.

Im Berichtsjahr sind 74 Projekte und 35 Vorstudien durchgeführt und 130 Fachapplikationen gewartet und unterstützt worden.

Ausführlicheres zu den Haupttätigkeiten und den Leistungsgruppen kann den folgenden Kapiteln entnommen werden.

2.1. Ordentliche Tätigkeit

2.1.1. Sicherheit der Informationssysteme

2012 entfiel ein Grossteil der Arbeiten auf die Einrichtung der Strategie zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Informationssysteme beim Staat Freiburg und die Bestimmung der Kritizität für verschiedene Fachapplikationen sowie die Durchführung von Sicherheitsaudits.

2.1.1.1. Sicherheitsaudits

Im ersten Audit ging es um die Aufdeckung allfälliger Sicherheitslücken in den Anwendungen «HEP FoCO» (Weiterbildung) und «ESCADA» (Applikation für die Administration), und es erfolgte in Form von Penetrationstests. Mit «HEP FoCO» kann man sich für Weiterbildungskurse einschreiben und die Kurse bewerten. Die Anwendung «ESCADA» ist Bestandteil des Projekts HAE (Harmonisation Administration Ecole – Harmonisierung der Schulverwaltungsinformationssysteme und dient unter anderem der Notenverwaltung und der Prüfungsorganisation.

2012

Das zweite Audit betraf die Anwendung «Geststar» des Amtes für Zivilstandswesen und Einbürgerungen, die insbesondere personenbezogene Daten bearbeitet, die adäquat geschützt werden müssen. Mit dieser Anwendung können die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Freiburg verschiedene Dokumente elektronisch bestellen. Mit dem Audit, das in Form von Penetrationstests erfolgte, sollte sichergestellt werden, dass die Anwendung nicht verwundbar ist und die geltenden Sicherheitsstandards eingehalten werden.

Das dritte Audit hatte allfällige Sicherheitslücken in der Online-Anwendung «Prorecrute» im Fokus. Mit dieser Anwendung können die Stellen, die beim Staat Freiburg ausgeschrieben sind, eingesehen werden. Registrierte Benutzerinnen und Benutzer können sich ausserdem online bewerben und ihre gesamten Bewerbungsunterlagen elektronisch einreichen. Das Audit erfolgte in Form von Penetrationstests.

2.1.2. Sektion «Zentrale Dienste» (ZD)

2012 konnte die Stelle des Sektionschefs nach mehrmonatiger Vakanz neu besetzt werden. Die Dossierübernahme und die Einarbeitung nahmen eine gewisse Zeit in Anspruch und so mussten verschiedene anstehende Reorganisationsarbeiten auf 2013 verschoben werden.

Die Sektion «Zentrale Dienste» unterstützt die Direktion des ITA in den finanziellen (Finanzplanung, Budgetierung, Finanzbuchhaltung sowie Kosten- und Leistungsrechnung) und vertraglichen Bereichen (Geschäftsverträge) sowie in den Bereichen Verwaltung des Personals des ITA, Logistik, Kundenbeziehungen (Direktionen und Ämter/Anstalten des Staates, Gemeinden, Kantone und Bund) und Führung des Sekretariats des Amtes.

Die Sektion nimmt die Anfragen und Anträge für Informatikdienstleistungen der Verwaltungseinheiten und der verschiedenen Partner des Staates entgegen, sichtet sie und gewährleistet die Koordination mit den zuständigen Sektoren.

2.1.2.1. Leistungsorientierte Führung (LoF)

2012 mussten im Rahmen der Umsetzung der LoF folgende Arbeiten ausgeführt werden:

- › Erstellen eines Leistungskatalogs für die LoF ausgehend vom im Rahmen der Analyse der staatlichen Leistungen (ASL) erstellten Leistungskatalog;
- › Definition von Zielen und Indikatoren für die einzelnen Leistungen;

- › Ausdehnung der Arbeitszeitplanung und Arbeitszeiterfassung auf alle Mitarbeitenden;
- › Einrichtung einer pro Leistung bereitgestellten Kosten- und Leistungsrechnung;
- › Verwaltung der gewährten Budgets auf Leistungsgruppen- und Leistungsstufe.

Die Rechnungsergebnisse 2012 werden demzufolge nach Leistungsgruppen und Leistungen vorgelegt und begründet. Die Kosten der erbrachten Leistungen werden einer quantitativen und qualitativen Analyse unterzogen.

2.1.2.2. Website

Die Website des ITA wurde im Laufe des Jahres 2012 aufgeschaltet und gibt insbesondere Auskunft über die verschiedenen Fachbereiche und die Organisation des Amtes sowie die Kontaktmöglichkeiten. Es werden die wichtigsten Tätigkeitsbereiche vorgestellt, nämlich Führung der kantonalen Informatik, die Einführung von Lösungen sowie der Betrieb und die Unterstützung.

Ein Redaktionskomitee sorgt dafür, dass wichtige Informationen laufend veröffentlicht werden und die Website auf aktuellem Stand gehalten wird.

2.1.2.3. Bestandesaufnahme des PC-Parks

Die Sektion «Zentrale Dienste» hat im Berichtsjahr das Bestandesverzeichnis des PC-Parks nach den geltenden Richtlinien kontrolliert. Alle Verwaltungseinheiten haben Informationen erhalten, anhand derer sie die Arbeitsstationen ihrer Einheit und ihren Standort überprüfen konnten. Allfällige Abweichungen von diesen Informationen sind dem technischen Dienst zur Korrektur gemeldet worden. Die Kontrolle dieser Bestandesaufnahmen ist sehr wichtig, umso mehr nach den Computerdiebstählen 2010 und 2011, die ein externes Gutachten über die Verfahren und die Materialverwaltung zur Folge hatten.

2.1.3. Sektion «Computing Service & Network» (CS)

Die Sektion CS stellt die Informatikwerkzeuge zur Verfügung, die die Informatikbenutzerinnen und -benutzer der Kantonsverwaltung und des freiburger hospitals (HFR) und seit Kurzem auch das Personal und die Studierenden der Schulen der S2 des Kantons brauchen. Dazu gehören der Betrieb aller zentral (im DataCenter) und dezentral (Desktop-PCs, kantonales Netzwerk) geführten Informatikinfrastrukturen sowie der Benutzersupport. Die Aufgaben der Sektion verteilen sich auf fünf Fachbereiche.

2012

Ein Modellprojekt für die Sektion war die Realisierung der ersten Etappe des Projektes CME (Wartungszentrum für Schulen) mit der technischen und organisatorischen Eingliederung der Informatik der acht Schulen der S2 ins ITA.

2.1.3.1. Sektor Desktop

Die Leistungen dieses Sektors sind im Wesentlichen direkt auf die Endbenutzerinnen und -benutzer ausgerichtet, insbesondere im technischen und administrativen Umfeld im Bereich der Arbeitsplatzsysteme (PCs, Drucker und Peripheriegeräte) sowie auf dem Benutzersupport mit Fernwartung.

Das Migrationsprojekt Windows 7 (neues PC-Betriebssystem) war zudem ein wichtiges Projekt, das die Abteilung das ganze Jahr lang beschäftigte. Gegenwärtig laufen rund 600 Rechner auf Windows 7, wobei der Hauptakzent auf eine höhere Standardisierung der Desktop-PCs und den Einsatz der neuesten Technologien (Virtualisierung von Anwendungen) gelegt wurde. Zu diesem Projekt gehört auch die Umsetzung von Energiesparmassnahmen bei den Desktop-PCs, die Bestandteil der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons Freiburg sind.

Neben der Einrichtung neuer PCs ersetzte der Sektor etwas mehr als 450 PCs in den Dienststellen der Kantonsverwaltung sowie für das freiburger spital. Mit dieser Erneuerung des PC-Bestands kann ein homogener und leistungsstarker Computerpark erhalten und auch der Unterhalt erleichtert werden.

Der Sektor war sowohl technisch als auch organisatorisch stark in die erste Etappe des Projektes CME involviert. Die Wartung der Desktop-PCs ist so organisiert, dass zwei nahe gelegene Schulen einen «Campus» bilden und sich einen Techniker teilen. Im Rahmen dieser ersten Etappe wurden sieben Personen in den Sektor transferiert bzw. im Sektor angestellt, und es konnten über 2000 PCs mittels 35 spezifischer Profile reinstalled werden.

2.1.3.2. Sektor Middleware

Dieser Sektor, der die technische Software (z.B. Datenbanken, Plattform für die elektronische Dokumentenverwaltung DMS) zur Verfügung stellt und betreibt, spielt eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen dem Betrieb der Informatikinfrastrukturen und der gesamten Informatiklandschaft und der Entwicklung neuer Lösungen. In dieser Rolle hat er zahlreiche branchenspezifische Projekte begleitet und unterstützt. Das Jahr 2012 war geprägt von der Implementierung der ersten Etappe des Projekts CME, der Mitarbeit bei der Erteilung des Zuschlags für das einheitliche Schulverwaltungssystem an die JCS Software AG und der anschliessenden Vorbereitung der Implementierung ihrer Software ESCADA, der Implementierung der neuen Software für den sicheren Zugriff auf Extranet-

Anwendungen (Reverse Proxy «Nevis»), der Implementierung einer E-Collaboration-Plattform und dem File Sharing mit externen Partnern (Software Oodrive), der Migration der DMS-Anwendungen auf die 2011 implementierte Infrastruktur, der Unterstützung der Modellprojekte des freiburger spitals (Software zur Steuerung und Hilfe bei der Entscheidungsfindung, Vorbereitung des neuen Intranet), der Unterstützung zahlreicher anderer fachspezifischer Projekte sowie der Wartung der dafür notwendigen Hard- und Software. Der Aufwand für die technische Koordination von Aufträgen, um die Nachfrage nach spezifischen Lösungen befriedigen zu können, war entsprechend hoch.

2.1.3.3. Sektor Data Center

Dieser Sektor ist für den Unterhalt und den Betrieb der zentralen Infrastrukturen des DataCenter (Rechenzentrum) zuständig. Diese Infrastrukturen bestehen im Wesentlichen aus Servern, Datensicherungssystemen sowie Backup-Einrichtungen.

Ende 2012 umfasste der Serverpark 950 Rechner (750 im Jahr 2011) verteilt auf zwei DataCenter, wovon rund 78% (73% im Jahr 2011) virtuelle Server sind. Die Nutzung und weitere Implementierung der Server-Virtualisierung ermöglicht einen geringeren Energieverbrauch und gehört zu den Massnahmen des ITA im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons.

2012 hat dieser Sektor zur Erneuerung des Serverparks oder für neue Informatiklösungen im Rahmen von Projekten mehr als 240 neue Server (190 im Jahr 2011) eingerichtet.

Weitere Tätigkeiten des Sektors waren im Berichtsjahr:

- › Installation neuer Backup-Einrichtungen als Ersatz von veralteten Einrichtungen;
- › Migration der Office-Dateien und der technischen Daten von den alten auf neue Infrastrukturen (die Migration wird Anfang 2013 fortgeführt);
- › Verwaltung der ständig zunehmenden Basis-Hardware und des Datenvolumens, um die Redundanz der Serverinfrastrukturen und Datensicherungen zu gewährleisten, insbesondere für die redundante Serverinfrastruktur und redundante Backups;
- › Integration, Standardisierung sowie Kontrolle über die Informatikinfrastrukturen der S2 (die Arbeiten werden 2013 fortgeführt);
- › Integration der neuen Technologie FCoE (Fibre Channel over Ethernet) in Zusammenarbeit mit dem Sektor «Telekommuni-

2012

nikation» zwecks Steigerung der Geschwindigkeiten zwischen den Netzwerkkomponenten und den DataCenter-Infrastrukturen (die Arbeiten werden 2013 fortgeführt);

- › Mitwirkung bei der Implementierung des Business Continuity Plans bei den Infrastrukturen;
- › Einrichtung und Konfigurierung der neuen Version von «Exchange 2010» für den E-Mail-Dienst.

Die zentralen Informatikinfrastrukturen sind also verstärkt und auf dem neuesten technologischen Stand gehalten worden und sind somit Garant für ein verlässliches, leistungsstarkes und sicheres Informationssystem des Staates Freiburg.

2.1.3.4. Sektor Telekommunikation

Im Bereich Telefonie ist ein neues Hostingsystem für sämtliche Applikationen in Zusammenhang mit der Telefonielösung in Betrieb gesetzt worden. Mit diesem System wird das Redundanz- und Bereitschaftsniveau der Telefoniedienste weiter verbessert, und es deckt mittlerweile mehr als 90% der kantonalen Verwaltungsdienststellen mit der «Voice over IP»-Technologie (VoIP) ab. Die Migration der Verwaltungsstellen sollte 2013 abgeschlossen sein.

Ausserdem waren mit neuen Verbindungen zum öffentlichen Telefonnetz über Cablecom substantielle Einsparungen von über 45% bei den externen Telefongesprächskosten möglich.

Was die Einrichtungen des kantonalen Informatiknetzes betrifft, die sich im Maschinenraum befinden, so wurde die 2011 eingeleitete Einführung von Hochgeschwindigkeitsverbindungen (10 Gb/s) abgeschlossen. Sie gewährleistet den erforderlichen Datendurchsatz zwischen den verschiedenen Infrastrukturen im Maschinenraum. Für die Netzsicherheit sind Next Generation Firewalls mit Übertragungsraten von 20 Gb/s installiert worden, die für eine sichere Segmentierung zwischen den spezifischen Netzwerkressourcen der verschiedenen erforderlichen Sicherheitsbereichen sorgen (wie beispielsweise: Kantonsverwaltung, freiburger spital, Gemeinden, Schulen Sekundarstufe 2).

In Zusammenarbeit mit dem Sektor DataCenter sind erste Ergebnisse bezüglich Verbesserung des Switching (Verbindung) der zentralen Datensicherungseinrichtung (SAN) erreicht worden. 2013 wird weiter daran gearbeitet.

2.1.3.5. Sektor Service Desk

Der Service Desk ist gemeinsame Anlaufstelle für die Nutzerinnen und Nutzer der kantonalen Informatik und bietet ihnen Support und Beratung bei der täglichen Arbeit mit den Infor-

matikmitteln. Er ist damit Schnittstelle und Vermittler zwischen dem ITA und den Benutzern, zum Beispiel wenn Eingriffe auf Infrastrukturen oder Applikationen angekündigt werden müssen, die einen Systemunterbruch zur Folge haben können.

Im Berichtsjahr hat der Service Desk seine technische Infrastruktur, seine Verfahrensabläufe sowie seine Arbeitsinstrumente auf den neuesten Stand gebracht, damit er ab August den Support der Mitarbeitenden der Schulen der S2 übernehmen konnte.

Zur Statistik: im Jahr 2012 hat der Service Desk rund 36 000 Tickets bearbeitet (Vorfälle und Anfragen). Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist vor allem der Übernahme des Supports der Schulen der S2 zuzuschreiben.

2.1.4. Sektion Solution Engineering (SE)

Die Sektion SE (Entwicklung, Projektplanung, Integration) erbringt folgende Leistungen:

- › Leistungen im Bereich der IT-Governance, namentlich Aufbau der Informatikarchitektur des Staates, Verwaltung von Projektportfolios, Vorstudien und Leitschemata;
- › Informatikprojekte in Zusammenhang mit der Anschaffung, Entwicklung und Implementierung von sektorspezifischen oder sektorübergreifenden branchenspezifischen Software-Lösungen sowie mit den generischen Informatikplattformen;
- › Support und Wartung der generischen Softwareplattformen.

Die Mitarbeitenden waren 2012 an 74 Projekten (wovon 24 Grossprojekte) und 35 Vorstudien beteiligt und haben auch den technischen Support von 130 branchenspezifischen Anwendungen (wovon 25 vom ITA entwickelt) und fünf generischen Softwareplattformen gewährleistet.

2.1.4.1. Sektor Project Management Office (PMO)

Der Sektor PMO kümmert sich um alle Informatikprojekte und -projektportefeuilles unter der Verantwortung des ITA. Er qualifiziert die Projektanträge, gewährleistet das Controlling und unterstützt die Entscheidungsträger bei der Projektwahl und -steuerung. Schliesslich entwickelt und fördert er auch die Projektmanagementmethoden und -kultur.

Die wichtigsten 2012 durchgeführten Projekte sind:

- › *Gestion des temps et activités (GTA) – Arbeitszeitverwaltung:* Das Arbeitszeitverwaltungsprojekt GTA soll den Verwaltungseinheiten, deren Personal mit 42-Stunden-Woche dem StPG unterstellt ist, ein gemeinsames Informatiksystem zur

2012

Arbeitszeitverwaltung zur Verfügung stellen. Der Staatsrat hat die Lancierung dieses Projekts im Juni 2011 genehmigt. Die Projektorganisation ist eingerichtet und nach einer Ausschreibung wurde im Dezember 2012 der Lieferant bestimmt. Die Projektbearbeitung erfolgt im ersten Halbjahr 2013.

› *Elektronischer Zahlungsverkehr*: Künftig können Betreibungsregisterauszüge online bestellt und bezahlt werden. Die Behördengänge lassen sich ganz über Internet erledigen, Öffnungszeiten, Warteschlangen und Mehrkosten sind kein Thema mehr. 2011 wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt und eine Zielarchitektur gewählt, so dass im ersten Halbjahr 2012 ein Pilotprojekt für die Betreibungsämter gestartet werden konnte. Mit diesem neuen Dienstleistungsangebot können die Betreibungsämter des Kantons Freiburg längerfristig rund ein Drittel der jährlich 100 000 Anfragen für Betreibungsregisterauszüge über das Internet abzuwickeln.

› *ARPA – Avances & recouvrement des pensions alimentaires – Bevorschussung und Einforderung von Alimenten*: ARPA ist eine Informatiklösung, mit der das kantonale Sozialamt die Dossiers der Alimentenbevorschussung und Einforderung verwaltet. Mit dieser Software können nicht nur die Grundelemente eines Dossiers verwaltet werden (Begünstigte, Schuldner, Alimente, finanzielle Lage), sondern die Dossiers können auch finanztechnisch bearbeitet und die Ergebnisse anschliessend in SAP überführt werden. Die Personen, die die Dossiers verwalten, werden bei ihrer täglichen Arbeit durch Arbeitsprozesse unterstützt (z.B. Lohnabtretungsverfahren), durch ein Modul, das Dokumente mit gewissen bereits automatisch übernommenen Informationen generiert. Zusätzlich werden sie durch eine Geschäftsverwaltung für die massgeblichen Ereignisse und Fristen unterstützt. Die Lösung wurde im Juni 2011 produktiv gesetzt, inklusive Übernahme der historischen Daten jedes Dossiers. Mit dieser Produktivsetzung wurde das Projekt zur Stilllegung des Host abgeschlossen. In der Postproduktionsphase konnte die neue Anwendung stabilisiert und die Entwicklung der nicht vorrangigen Funktionalitäten zu Ende geführt werden. Das Projekt wurde im November 2012 abgeschlossen.

› *Tribuna V3 – Los IV Geschäftsführungsinstrument für das Kantonsgericht und das Zwangsmassnahmengericht*: Die Software Tribuna ist das Geschäftsführungsinstrument der Rechtspflege. Das Programm setzt sich aus verschiedenen Folgeprojekten zusammen und bezweckt Folgendes:

- › Migration der Organe der Rechtspflege, die die ältere Version T2000 verwenden, auf die neue Softwareversion Tribuna V3;
- › Einführung von Tribuna V3 in den Friedensgerichten;
- › Harmonisierung der Vorlagen bei den verschiedenen Gerichtsinstanzen;

› Optimierung von Support, Betrieb und Wartung des Systems.

Die wichtigsten 2012 abgeschlossenen Etappen sind:

- › Formeller Abschluss von Tribuna V3 – Los III mit der Einführung von Tribuna V3 bei den sieben Bezirksgerichten und der Harmonisierung der Arbeitsabläufe. Das Projekt wurde fristgemäss und zur Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer durchgeführt und abgeschlossen;
- › Lancierung des Projekts Tribuna V3 – Los IV: Einführung von Tribuna V3 beim Kantonsgericht und beim Zwangsmassnahmengericht;
- › Anpassung der Informatikinfrastruktur mit Blick auf das Hosting aller Gerichtsinstanzen;
- › Fortführung der Umsetzung des neuen Corporate Design der Gerichtsinstanzen.

› *Harmonisierung der Personenregister (HarmPers)*: Am 23. November 2005 verabschiedete der Bundesrat einen Gesetzesentwurf über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (RHG) und die entsprechende Botschaft. Mit diesem Gesetz, dem die Bundesversammlung am 23. Juni 2006 zustimmte, sollen die Datenerhebung zu statistischen Zwecken durch die Harmonisierung der amtlichen Personenregister und der Datenaustausch zwischen den Registern vereinfacht werden. In den Geltungsbereich des RHG fallen verschiedene eidgenössische Personenregister sowie die kantonalen und kommunalen Einwohner- und Wählerregister.

Das von der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) geleitete Umsetzungsprojekt auf kantonaler Ebene ist in drei Teilprojekte gegliedert, nämlich die Anpassung des kantonalen Gesetzes über die Einwohnerkontrolle unter der Leitung der SJD, die Harmonisierung der kommunalen Register unter der Verantwortung des Amtes für Statistik und die Einrichtung der kantonalen Informatikplattform, für die das ITA zuständig ist. Auf der provisorischen Fri-Pers-Plattform, die schon über 1400 berechnete Benutzerinnen und Benutzer zählt, können nach einem genau definierten Berechtigungssystem Einwohnerdaten abgefragt werden. Die vollständige Version kann dann produktiv gesetzt werden, wenn alle Softwarelieferanten von Gemeindelösungen in der Lage sein werden, die kantonale Plattform täglich mit allen Mutationsmeldungen der entsprechenden Gemeinden zu speisen. Dies sollte voraussichtlich Mitte Februar 2013 der Fall sein. Danach wird die Projektstruktur aufgelöst und die letzten Arbeiten erfolgen im «Wartungsmodus».

Der Kanton Freiburg hatte in den letzten zwei Jahren das Präsidium der Nutzer-Community der fünfzehn Kantone inne, die GERES einsetzen. Er hat das Präsidium im Dezember 2012 abgegeben, das nun der Kanton Aargau innehat.

2012

- › *HarmAdminEcoles*: 2012 wurde viel Zeit auf eine öffentliche Ausschreibung zum Erwerb der «kantonalen Lösung» für die Schulverwaltung aufgewendet, wie in der Botschaft des Staatsrats an den Grossen Rat zum am 20. März 2012 angenommenen Verpflichtungskreditantrag beschrieben.
Die Wahl fiel mit offiziellem Zuschlag vom 26. Juni 2012 auf die Software Escada der Firma JCS Software.
Im zweiten Halbjahr lag der Schwerpunkt einerseits auf der Revision des Programmplans für das Los 1, um es an die neue Situation anzupassen, andererseits auf der Lancierung des Projekts S2a mit dem Hauptziel, die Software Escada an den Freiburger Kollegien sowie beim Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2) einzuführen. Die Projektplanung sieht die Produktivsetzung der Lösung zu Beginn des Schuljahres 2013–2014, also im August 2013 vor.
- › *DATEC*: Ursprünglicher Zweck des Projekts DATEC war die auf der Plattform FileNet P8 Version 4.0 beim Staat Freiburg integrierte Einführung einer Lösung für die Verwaltung der Dossiers für Baubewilligungen im Bereich Raumplanung.
Eine erste, von der IBM Schweiz AG entwickelte Version dieser Applikation wurde im April 2009 produktiv gesetzt.
Darauf folgte das Unterprojekt DATEC Release 2, in dessen Rahmen das ITA die Entwicklung der DATEC-Applikation übernahm, die vorher unter ausschliesslicher Kontrolle der IBM Schweiz AG war.
Mit DATEC Release 2 sollte die Applikation DATEC verbessert und den Bedürfnissen der Anwender angepasst werden. Das heisst, die Workflows sollten vereinfacht und die gewünschten Änderungen integriert werden. Die Entwicklungsarbeiten dieses neuen, in DATEC V2 umbenannten Release liefen vom Sommer 2011 bis Ende des ersten Halbjahres 2012. Im Sommer 2012 wurde die neue Lösung intensiv getestet, wobei sich die Tests sowohl auf die Funktionsweise der Applikation sowie die Datenübernahme von DATEC in DATEC V2 erstreckten.
Die Produktivsetzung erfolgte am 3. September 2012 und verlief problemlos. Die Anwender sind mit der Applikation DATEC V2 zufrieden, und es sind auch keine Pannen aufgetreten.
Das Unterprojekt DATEC Release 2 wurde am 19. November 2012 abgeschlossen.
- › *Gever Kanzlei*: Mit GEVER-Kanzlei 2.0 soll ein einheitliches Geschäftsverwaltungssystem für die Geschäfte von Staatsrat und Grosse Rat des Kantons Freiburg eingeführt werden.
Ganz allgemein gibt es in den betroffenen Bereichen Probleme mit dem Informationsmanagement und der geringen Interoperabilität der Applikationen, was zur Gewährleistung der Datenqualität viele Mehrfacheingaben erforderlich macht und dementsprechend kostet. Das gegenwärtige System hat überdies auch ein geringes Potenzial zur Öffnung nach aussen (im Zug des eGovernment erforderliche Schnittstellen).

Der Steuerungsausschuss hat sich nach den ordentlichen Verfahren für die Lösung CMI KONSUL entschieden, die schon in vielen anderen Kantonen und grossen Schweizer Städten im Einsatz ist.

Diese Lösung entspricht insbesondere den folgenden wesentlichen Anforderungen:

- › Zweisprachigkeit;
- › Rollentrennung;
- › Zuordnung der Dokumente zu den Etappen des Entscheidungsprozesses;
- › ein hoch entwickeltes Publishing-Instrument;
- › ein verbessertes Konzept für das Sitzungsmanagement;
- › ausgebaute Terminverwaltung.

Der Anschaffungsentscheid wurde im Sommer 2012 getroffen, und Ende des ersten Quartals 2013 wird ein erster Verwaltungsprozess verfügbar sein. Im Rahmen dieses Projekts ist auch eine Publikationswebsite vorgesehen, die im zweiten Halbjahr 2013 aufgeschaltet werden soll. Das Projekt wird 2014 mit der Integration von FileNet, der Standard-Dokumentenverwaltungslösung des Staates, abgeschlossen. Im Rahmen dieses Projekts ist auch eine Website vorgesehen, auf der Publikationen aufgeschaltet werden können.

- › *Strategie zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Informatikdienstleistungen des Staates*: Die Schwerpunkte des Projekts für die IT-Kontinuitätsstrategie des Staates waren:
 - + Umsetzung des Pilotauftrags, um einen Disaster Recovery-Plan umzusetzen bei Absturz einer zentralen Anwendung;
 - + Lancierung des Entwurfs eines Disaster Recovery-Plans für fünf zentrale Anwendungen;
 - + Definition des Kritizitätsgrades der Fachapplikationen der Gerichtsbehörden;
 - + Definition der Verfahren, die für die Wiederinstandstellung der technischen Infrastrukturen erforderlich sind;
 - + Lancierung der Definition der Kontinuitätspolitik;
 - + Lancierung der Definition des Vorfallsreaktionsplans mit Festlegung der Notfallszenarien.

2.1.4.2. Wartungszentrum für Schulen

Mit dem Projekt CME (Centre de maintenance des écoles – Wartungszentrum für Schulen) werden folgende Ziele verfolgt:

- › Integration der Informatiksysteme der Schulen ins ITA;
- › Wahl einer spezifischen Organisation für die Wartung der Desktop-PC (Vision Campus);
- › Beibehalten und Aufwertung der Rolle des Informatikkorrespondenten an den Schulen mit Abdeckung des pädagogischen und administrativen Bereichs mit entsprechendem Pflichtenheft;

2012

- › Reorganisation der Fachkoordinationsfunktion des Informationssystems durch eine Struktur, die fri-tic und HAE beinhaltet, und Neudefinition der Rollen der Entscheidungsstrukturen im Informatikbereich;
- › Schaffung eines Koordinationskomitees Schulen und eines Komitees Informationssystem der Schulen.

Auf den Schuljahresbeginn 2012–2013 hin hat das ITA im Rahmen dieses Projekts:

- › acht Schulen ins ITA integriert (Kollegium Gambach, Fachmittelschule Freiburg, Kollegium St. Michael, Pädagogische Hochschule, Kollegium des Südens, Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule Bulle, Kaufmännische Berufsfachschule und Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule);
- › 100 Server im ITA konsolidiert;
- › mehr als 2000 Arbeitsplatzrechner (MS Windows) an diesen Schulen upgedatet;
- › die E-Mail-Konten der Studierenden in eine Umgebung der neuesten Generation migriert;
- › den Prozess für die Anlegung von Informatikkonten, Mailboxen und den Zugang zu den Netzwerkressourcen für 15 000 Studierende und 1200 Lehrpersonen automatisiert;
- › den Aufbau der Netzwerkressourcenverzeichnisse harmonisiert;
- › den Benutzersupport eingerichtet (Service Desk);
- › rund 1000 Personen informiert.

2.1.4.3. Sektor Application Engineering (AE)

Der Sektor AE entwickelt spezifische Verwaltungsanwendungen und sorgt für deren Unterhalt. Er stellt auch die Qualität der spezifischen Entwicklungen sicher, mit denen externe Dienstleister betraut sind. In diesem Zusammenhang erlässt er die einzuhaltenden einschlägigen Standards.

Die intern realisierten spezifischen Entwicklungen konzentrieren sich grundsätzlich auf kantonsübergreifende Kompetenzpole oder auf strategische Lösungen. 2012 hat der Sektor AE rund zwanzig Anwendungen für sieben Direktionen des Staates Freiburg entwickelt, unterhalten sowie den entsprechenden Benutzersupport gewährleistet. 2012 befasste sich der Sektor vor allem mit der Entwicklung und dem Unterhalt folgender Applikationen:

- › *THEMIS*: THEMIS, die vom ITA für die Betriebsämter des Kantons Freiburg entwickelte Anwendung zur Verwaltung der Betreibungen, funktioniert und ist in den Kantonen Freiburg, Waadt und Wallis in Betrieb.

Im Oktober 2012 ist mit der Implementierung von THEMIS für die St. Galler Betriebsämter begonnen worden. Diese Implementierung erfolgt in Partnerschaft mit der Verwaltungsrechenzentrum AG (VRSG), an der unter anderen die St. Galler Gemeinden beteiligt sind, die von der VRSG mit Informatiklösungen versorgt werden. Die Regierung des Kantons Tessin hat sich ebenfalls für THEMIS entschieden und hat dies im Dezember 2012 in einer Medienmitteilung publik gemacht (<http://www3.ti.ch/CAN/comunicati/19-12-2012-comunicato-stampa-745346349451.pdf>).

- › *TAXIGI*: Mit der Veranlagungssoftware IGI (Grundstückgewinnsteuer) sollen die Einschätzerinnen und Einschätzer die Gewinne bei Grundstückveräusserungen anhand der von den Grundbuchämtern (Veräusserungsanzeige) und den Eigentümerinnen und Eigentümern (Steuererklärung) erhaltenen Angaben veranlagen können. Mit dieser Software können die Veranlagungen auch den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Gemeinden zugestellt und die für die Fakturierung und den Bezug dieser Steuer notwendigen Steuerbeträge generiert werden. Daneben wurden auch die üblichen Arbeiten wie Support, Unterhalt und Entwicklung neuer Funktionen erledigt.

- › *DSK2*: Die vom ITA entwickelte Anwendung DSK2 ist für die Bearbeitung und die Verwaltung der Grundstückmutationen (Parzellen) für das Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) gedacht. Die privaten Geometer haben über diese Applikation Zugang zu allen Grundstücken des Kantons. Sie legen darin ihre Vorprojekte an, editieren ihre Protokolle und schlagen technische Mutationen vor und können dabei auf grundbuchliche Informationen (Angaben zu den Eigentümerinnen und Eigentümern und über Dienstbarkeiten usw.) aus der Applikation Capitastra der Grundbuchämter zurückgreifen.

2012 sind die mit Canofile eingescannten Dokumente (frühere GED-Lösung des VGA) in DSK2 migriert worden, mit Speicherung in die strategische Dokumentenmanagement-Plattform FileNet des Staates Freiburg. Daneben wurden auch die üblichen Arbeiten wie Support, Unterhalt und Entwicklung neuer Funktionen erledigt.

- › *e-GTApP*: Die Anwendung e-GTApP ist ein Zeiterfassungstool für die Verwaltungseinheiten mit leistungsorientierter Führung (LoF). Die Mitarbeitenden dieser Einheiten können angeben, für welche Leistungen wie viel Arbeitszeit aufgewendet wird. Diese Angaben werden dann für die Berechnung der Kosten nach Leistungen in SAP übertragen, da die Arbeitsstunden der Hauptkostenfaktor im Kosten-/Leistungsrech-

2012

nungsmodell sind. Diese Anwendung wird gegenwärtig von 11 Einheiten verwendet (FinV, WaldA, KGA, DMA, HSW, LIG, BEA, TBA, AB, AAFR). Beim Institut für Föderalismus ist die neue Anwendung am 1. Januar 2012 eingeführt worden.

2.1.4.4. Sektor Application Services

Der Sektor Application Services stellt Fachapplikationen bereit, die auf die Bedürfnisse der Verwaltungsdienststellen zugeschnitten sind, und gewährleistet den entsprechenden Unterhalt und Support.

Ende Dezember 2012 gab es 324 Fachlösungen, 5% mehr als 2011. Nur 160 dieser Applikationen werden heute vom ITA verwaltet, die übrigen Anwendungen müssen noch entsprechend qualifiziert werden oder werden von den Einheiten verwaltet.

Mit rund 3500 Arbeitstagen investierte der Sektor Application Services rund 75% seiner Arbeitsleistung in Betriebsleistungen.

2012 ist die Verwaltung des Applikationsparks weiter verbessert worden, insbesondere in folgenden Bereichen:

- › Standardisierung und Kontrolle der Dokumentenstruktur der Applikationen, Verzeichnishierarchie, Betriebsdokumentationen für einen einfacheren und systematischen Zugang zu den für qualitativ hochstehende Leistungen im Softwarebetrieb notwendigen Informationen;
- › Verwaltung der Referenzdatenbank der Anwendungen der Klienten, der vereinbarten Leistungen und der beteiligten Lieferanten;
- › Service Level Agreement (SLA), das heisst Ausarbeitung eines Vertragskonzeptes mit Leistungsbeschreibung für den Kunden HFR im Hinblick auf die angestrebte Bereitstellung einer generischen Struktur für die anderen Kunden.

2.1.4.5. Sektor Architektur & Integration AI

Die Aufgabe des Sektors Architektur & Integration ist es, ein leistungsstarkes, kohärentes und homogenes betriebliches Informationssystem zu garantieren. Der Sektor erarbeitet und unterhält die Kartografie des Informationssystems und unterstützt die Entscheidungsträger bei der Steuerung der Informationssystementwicklung. Er stellt auch die Standardnormen für die IT-Architektur auf und überprüft deren Einhaltung in den Projekten. Schliesslich richtet er auch Plattformen für den applikationsübergreifenden Datenaustausch ein und sorgt auch für deren Unterhalt. Diese können von Fachapplikationen wie Output Management und FriPers wiederverwendet werden.

Die folgenden Projekte und Studien sind enger mit der Entwicklung der Leistungen des Sektors AI verbunden:

› *IT-Unternehmensarchitektur*: 2012 ist eine Studie zur Einführung einer IT-Architekturplanung eingeleitet worden, die 2013 abgeschlossen werden soll.

Mit der IT-Architekturplanung können die fachspezifischen Bedürfnisse mit der Leistungsfähigkeit des Informationssystems in Einklang gebracht werden. Allgemeiner gesehen werden die Architekturplanungskonzepte verwendet, wenn es darum geht, das Informationssystem nach der Strategie auszurichten. Der Zweck der Architekturplanung besteht darin:

- › die Kapazität zu steigern und den fachlichen Bedürfnissen zu entsprechen,
- › die Leistungsfähigkeit der Organisation zu evaluieren und zu steigern,
- › Einsparungsmöglichkeiten oder potenzielle Gewinne zu ermitteln,
- › auf Änderungen/Neuanforderungen reagieren zu können.

› *Kartografie*: Das Kartografieprojekt konnte gestartet werden und wird 2013 erste Ergebnisse bringen. Das Projekt ist auf Kurs, ein entsprechendes Tool ist angeschafft und ein «IT-Kartograf» ist für 2013 angestellt worden.

Wie viele andere Schweizer Kantone hat das Freiburger IT-System in den letzten Jahren eine ausserordentliche Entwicklung durchgemacht, die auf gesetzgeberische, funktionale und technologische Entwicklungen zurückzuführen ist. Daraus ist ein IT-System entstanden, das äusserst komplex und schwierig zu handhaben ist. Dies hat auch zur Konsequenz, dass die IT ständigen Neuanforderungen gewachsen sein muss, und sie den Fokus auf das Bestehende richtet, statt sich auf Projekte mit Wertschöpfung konzentrieren zu können.

Zur Lösung dieses Problems wird vorgeschlagen, das IT-System mit einem IT-System-Kartografieprojekt zu dokumentieren, was die IT sowie die verschiedenen Fachbereiche einschliesst. Unter anderem wird die Kartografie eine wichtige Informationsquelle sein, die die Entscheidungsfindung, die Festlegung und Umsetzung einer kantonalen IT-Strategie sowie die Erarbeitung fachspezifischer Leitschemata erleichtern wird.

› *Integrationsplattform*: Anfang 2012 ist eine Integrationsplattform eingerichtet worden, die bereits auf eine sehr grosse Nachfrage antworten kann. Gegenwärtig wird die Komponente EAI (Enterprise Application Integration) am meisten genutzt, da sie auf fachspezifische Problematiken zugeschnitten ist. Der Teil ESB (Enterprise Service Bus) wird hingegen noch nicht genutzt und soll 2013 in Betrieb gesetzt werden.

Im Rahmen der Rationalisierung der Austausch- und Interoperabilitätsproblematiken sollen mit diesem Projekt quasi als Rückgrat eine EAI-ESB-Plattform für den Staat in seiner Gesamtheit eingerichtet werden, die Nutzungs- und Betriebskonzepte formalisiert werden und so ein neues bereichsüber-

2012

greifendes Dienstleistungsangebot geschaffen werden, um das sich der Sektor AI kümmert.

Dieses Projekt begründet so eine wichtige Etappe in der IT-Architekturplanung, die heute mit der bevorstehenden Umsetzung diverser Harmonisierungs- und E-Government-Projekte umso sinnvoller ist.

> *Identity und Access Management IAM (Verwaltung der Zugriffe und der Identitäten)*: Das Projekt ist 2012 redimensioniert worden, damit prioritäre Arbeiten lanciert werden konnten. Der Projektrahmen steht, und es ist ein Provisioning-Tool für den gesamten Staat angeschafft worden, das ab Anfang 2013 eingesetzt werden soll.

Beim Projekt IAM Provisioning geht es darum, die Grundlagen einer zentralen Benutzer- und Berechtigungsverwaltung zu definieren und beim ITA ein entsprechendes Provisionierungssystem einzurichten, das Benutzer und Berechtigungen in den Zielsystemen einrichtet und mutiert. Diese zentrale Verwaltung ist Teil der Bestrebungen, die Identifikation und Berechtigungsverwaltung der Nutzer der kantonalen IT zu standardisieren und zu automatisieren. Die Identity und Access Management Infrastruktur wird vom ITA als generisches System eingerichtet, damit für alle seine Kunden derselbe einheitliche Berechtigungsverwaltungsprozess gilt.

2.1.5. Informatikkommission des Staates

Die Informatikkommission des Staates ist das beratende Organ des Staatsrates in Informatikbelangen. Ihre Aufgaben sind im Beschluss vom 22. Dezember 1987 über die Planung und die Anwendung der Informatik in der Kantonsverwaltung, im Unterrichtswesen und in den kantonalen Anstalten festgehalten.

Die Informatikkommission des Staates tagte im Jahr 2012 unter dem Vorsitz des Finanzdirektors zweimal. Gemäss ihren Befugnissen nahm die Kommission zu folgenden Tätigkeiten und Projekten Stellung oder wurde darüber informiert:

Wichtige Informatikprojekte:

- > Bevorschussung und Einforderung von Alimenten;
- > Wartungszentrum für Schulen;
- > Integration von THEMIS (vom ITA entwickelte Anwendung) in den Betriebsämtern des Kantons Tessin sowie von Weiterentwicklungen im Kanton Waadt;
- > Anwendung für die Verwaltung der Dossiers für Baubewilligungen im Bereich Raumplanung, Umwelt und Bauwesen (DATEC);
- > Arbeitszeitverwaltung beim Staat Freiburg;

- > elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER Kanzlei);
- > Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme;
- > Harmonisierung der amtlichen Personenregister;
- > Intranet-Studie;
- > Migration HRAccess (Informatiksystem für das POA);
- > Elektronischer Zahlungsverkehr;
- > Veranlagung der natürlichen Personen und Steuerbezug;
- > Kontinuität der Informatikdienstleistungen in den Bereichen Infrastrukturen und kritische Anwendungen;
- > Migration der Applikation Tribuna für die Gerichtsbehörden (Los 3 und 4, Kantonsgericht und Zwangsmassnahmengericht);
- > Wahlen und Abstimmungen.

Stellungnahmen zu spezifischen Geschäften:

- > Beitritt des Staats Freiburg zum Partenariat des achats informatiques romands (PAIR);
- > Mobilitätspolitik (Synchronisierung mobiler Geräte und von Mobiltelefonen);
- > Öffnung sozialer Netzwerke;
- > Funktionsweise der Informatikkommission des Staates.

2.1.6. Kantonale Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (KK-IU)

Die kantonale Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (KK-IU) ist das beratende Organ des Staatsrates für Fragen der Informatik im Unterrichtswesen. Ihre Aufgaben sind im Beschluss vom 22. Dezember 1987 über die Planung und die Anwendung der Informatik in der Kantonsverwaltung, im Unterrichtswesen und in den kantonalen Anstalten festgehalten.

Die KK-IU fand sich im Jahr 2012 zu zwei Sitzungen ein.

Gemäss ihren Befugnissen hat die Kommission zu folgenden Tätigkeiten ihre Stellungnahme abgegeben oder wurde darüber informiert:

- > Voranschlag 2013 und Finanzplan 2012–2016;

2012

- > Projekt «Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme» und «Wartungszentrum für Schulen»;
- > Bilanz und Entwicklung der Informatiksteuerung in den allgemeinen und berufsbildenden Schulen der S2;
- > iPad in den Schulklassen;
- > Zukunft der Kommission und Steuerungsstruktur für die Informatik an den Schulen.

VII. Amt für Vermessung und Geomatik (VGA)

1. Auftrag

Das Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) leitet, überwacht, kontrolliert und koordiniert die Arbeiten der amtlichen Vermessung (AV). Es sorgt für die Erfassung und Nachführung der zur Erstellung und Führung des Grundbuchs notwendigen Informationen. Es ist verantwortlich für den Bestand, die Qualität, die Sicherheit und die Aufwertung der georeferenzierten Daten der AV. Das Amt arbeitet mit der eidgenössischen Vermessungsdirektion (V+D), die die Oberaufsicht ausübt, und mit den amtlichen Ingenieur-Geometern, die die meisten Arbeiten ausführen, zusammen.

Das Amt für Vermessung und Geomatik wird von Kantonsgeometer Remo Durisch geleitet.

2. Amtliche Vermessung

2.1. Ordentliche Tätigkeit

2.1.1. Fixpunkte

Wie in den vergangenen Jahren hat das Amt, bedingt durch die Rationalisierung der Methoden und durch die quantitative Abnahme der Referenzfixpunkte, nur eine minimale Leistung sichergestellt und nur auf Verlangen interveniert, wenn ihm ein bedrohter Bezugspunkt signalisiert wurde. Auch beim Höhenfixpunktnetz wurden keine besonderen Arbeiten ausgeführt. Die Tätigkeit des Amtes konzentrierte sich auf die Begleitung der Geometerbüros bei der Umsetzung des neuen Referenzsystems der Landesvermessung (LV95) in den neuen Vermessungsoperaten. Dieser Erfahrungsaustausch erweist sich als sehr wertvoll für die Ausarbeitung eines kantonalen Konzeptes für den Wechsel des Referenzrahmens LV03 in LV95.

2.1.2. Basisplan der amtlichen Vermessung (früher Übersichtsplan)

Der Übersichtsplan 1:5000 in Rasterform des ganzen Kantonsgebiets ist für alle Ämter des Staates verfügbar und wird auch an Auftragnehmer des Staates und Dritte abgegeben. Seine Nachführung wurde jedoch anfangs 2011 zu Gunsten der Ausarbeitung des neuen, den Bundesnormen entsprechenden Produkts aufgegeben: den BP-AV (Basisplan der amtlichen Vermessung). Dieses Produkt geht direkt aus der kantonalen Vermessungsdatenbank hervor, ergänzt durch «Vektor25» von swisstopo in Gebieten ohne numerische AV.

2.1.3. Parzellarvermessung

2.1.3.1. Organisation

Die Vermessung ist eine Verbundaufgabe zwischen dem Bund, der die strategische Leitung innehat, und den Kantonen, die die operative Verantwortung haben. Der Umsetzungsplan der neuen Parzellarvermessungen ist eng an die zwischen Bund und Kanton abgeschlossenen Programmvereinbarungen gebunden.

Die Programmvereinbarung 2012–2015 sieht den Abschluss der Ersterhebungen vor und Erneuerungen, die periodische Nachführung sowie die Vorarbeiten für die Einführung des neuen Referenzsystems LV95. Seinerseits beteiligt sich der Bund mit einem Beitrag von rund 2,04 Millionen Franken. Zu Beginn eines jeden Jahres wird zwischen swisstopo und dem Amt eine für das Jahr gültige Rahmenvereinbarung getroffen. Die Vereinbarung 2012 sah die Realisierung von Arbeiten im Umfang von 90 000 Franken vor.

2.1.3.2. 2012 beschlossene Operate

In Anwendung der Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen wurden die Arbeiten für die neue Parzellarvermessung des «Staatswaldes Galm» vergeben. Ebenfalls wurden die Arbeiten für die Einführung des E-GRID begonnen.

2.1.3.3. Operate in Bearbeitung

Die gegenwärtig in Bearbeitung stehenden Operate betreffen 57 188 ha (2011: 58 318 ha), was 34,22% (35,89%) des Kantonsgebietes (ohne Gewässer = 4,99%) entspricht, während bereits 101 607 ha (99 927 ha) oder 60,79% (59,79%) des Kantons definitiv in der Datenbank verwaltet werden.

2.1.3.4. 2012 beendete Operate

Die Ersterhebungen von Courlevon Lose 1 bis 3, Hauterive Los 3 (Sektor Ecuwillens), Les Montets Los 2 (Sektor Frasses), Les Montets Los 3 (Sektor Montet) und Wallenried sowie die Er-

2012

neuerung von Les Montets Los 1a (Sektor Frasses), Les Montets Los 1a (Sektor Montet) und Haut-Intyamou (Sektor Albeuve) wurden verifiziert und auf dem kantonalen Server zur Verfügung gestellt. Nach Abzug der Kostenbeteiligungen des Bundes und des Kantons wurden die Restkosten der neuen Parzellarvermessungen von La Sonnaz Los 3 und Sorens Lose 2 und 3 verteilt und den Gemeinden und den betroffenen Eigentümern in Rechnung gestellt. Die Auszahlung der Elemente für die Fakturierung von Courlevon Lose 1 bis 3 wurde durchgeführt und wird 2013 in Rechnung gestellt.

Eine erste Verifikation hat für die Operate Charmey, Kleinbörsingen, La Roche, Le Châtelard, Massonnens, Mézières (Sektor Berlens), Oberschrot, St-Antoni und Villarepos stattgefunden.

2.1.3.5. Unterhalt und Nachführung

Im Kanton Freiburg wird die amtliche Vermessung von den privaten Geometerbüros auf folgende Art nachgeführt:

- › Bei Gebieten, die noch immer nur über grafische Dokumente verfügen, werden die Mutationsvorschläge (Verbale) vom Amt technisch geprüft. Die Geometer führen dann einmal im Jahr die Grundbuchpläne nach.
- › Bei Gemeinden und Teilen von Gemeinden mit numerischen Daten gilt die Originaldatenbank als amtlich beglaubigt. Aufgrund von Auszügen aus dieser Datenbank erstellen die Geometer ihre Mutationsvorschläge der vermessenen Objekte. Diese werden vom Amt geprüft und dann im Rahmen eines Nachführungsprozesses, mit dem die etappenweise Gültigerklärung gehandhabt werden kann (Koordination mit dem Grundbuch), in die Datenbank integriert. Dieses System gemischter Mutationen optimiert die Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor und liefert dem Staat raumbezogene Daten, die er für seine Anwendungen und Projekte mit raumbezogenen Informationen benötigt. Der Datenaustausch erfolgt in einem Standardformat, das den Unternehmern die Freiheit der Methoden und der Wahl der Werkzeuge gewährt.

2012 haben die amtlichen Geometer dem Amt 3685 (3164) Mutationsverbale zugestellt. 1071 (1060) dieser Verbale sind Grenzänderungs- oder Teilungsverbale, 932 (948) wurden nach der Kontrolle durch das Amt visiert. Betreffend die Katasteraufnahme der neuen oder abgeänderten Gebäude hat das Amt 2792 (3600) Mandate und 2210 (2264) Kontrollvisen erteilt. Die Bemühungen zur Verminderung der Dauer für die Nachführung der Gebäude in der Datenbank werden fortgesetzt und wenn möglich noch verstärkt. Mehr als vier von fünf Mutationen betreffen die Datenbank.

Die jährliche Nachführung 2012 der Pläne für das Grundbuch wurde anhand der im Jahre 2011 erstellten Mutationsverbale

ausgeführt. Für die 2888 (2837) bereits in der Datenbank abgespeicherten Pläne wurde diese Verifikation vom Amt auf der Grundlage der generierten offiziellen Pläne direkt in den Grundbuchämtern durchgeführt. Die neuen PDF-Dateien mit Stand vom 31. Dezember 2011 wurden für alle Pläne erstellt und den Grundbuchämtern und den amtlichen Geometern zur Verfügung gestellt.

Die Sicherheitskopien der 2012 von den Geometern durchgeführten Feldaufnahmen wurden fortlaufend durch Einscannen mit «Canofile for Windows» erstellt. Die gelieferten Messungen werden jedoch noch immer als von Vermessungsgeräten stammende Dateien abgespeichert. Wie angekündigt konnte die Softwarelösung im Laufe des Herbsts 2012 durch die Anwendung GED ersetzt werden, welche unter «FileNet/Content Management» läuft. Diese Lösung ist zudem mit DSK2 verbunden, womit alle Akteure im Bereich der amtlichen Vermessung Zugriff auf die Dokumente erhalten.

2.1.4. Geomatik AV

2.1.4.1. Geometrische Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO)

Die Datenbank ist seit Anfang 2007 in Betrieb. Die Migration und die Anpassung der Daten an das neue Modell haben damals 6 365 182 Objekte generiert, die in 17 verschiedene Informationsthemen (oder Kategorien) aufgefächert sind. Heute enthält die BDMO 10 869 886 (10 144 802) Objekte.

Die Objekte werden in der Datenbank durch ausschliesslich von den privaten Geometern vorbereitete Dossiers erzeugt, abgeändert oder gelöscht. Vor der definitiven Validation durchläuft ein Dossier vier Stadien: reserviert, offen, in Erwartung der Validation und dann definitiv erledigt.

2.1.4.2. Nomenklatur und Adressen

Die Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV), die seit dem 1. Juli 2008 in Kraft ist, sieht vor, dass alle Strassen von Ortschaften und anderen bewohnten Agglomerationen einen Namen haben müssen. Die Verordnung bestimmt auch, dass in den amtlichen Dokumenten des Bundes (Die Post), der Kantone und der Gemeinden einzig und allein die Schreibweise der Strassennamen der amtlichen Vermessung verwendet werden darf.

Unser Kanton hat glücklicherweise nicht auf die neuen Bestimmungen gewartet, um die Gemeinden zu ermutigen, namentlich im Rahmen von neuen Parzellarvermessungen oder Numerisierungen die Strassennamen festzulegen. Die Originaldatenbank umfasst bereits 101 953 (96 840) Punkte von Gebäudeeingängen. Seit September 2010 werden ebenfalls die projektierten Gebäude mit ihren Adressen erfasst. 2012 wurden 3453 (4190) projektierte Adressen erfasst.

2012

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Nomenklaturkommissionen hat das Amt etwa 30 (35) Dossiers geprüft und dazu Stellung bezogen. 3 (5) Dossiers bezogen sich auf Totalrevisionen der Lokalnamen und die Zuteilung von Strassennamen im Rahmen von neuen Parzellarvermessungen.

2.1.4.3. Abgabe AV

Entsprechend der mit swisstopo geschlossenen Vereinbarung hat das Amt die numerischen Höhen- und Flächenmodelle an zahlreiche Kunden abgegeben. Dies gilt auch für das Orthofoto und den Übersichtsplan. Dank einer von Autodesk und dem ITA entwickelten Anwendung können die Dauerbenutzer seit Dezember 2007 die Datenauszüge über einen Auszugsserver, der eine täglich ab der Originaldatenbank replizierte Geodatenbank benutzt, selbstständig erstellen. Das Amt stellt natürlich auch weiterhin die Daten der AV, die Teil der Geobasisdaten sind, auf den Abgabeservern der kantonalen Verwaltung zur Verfügung, um sie so den Benutzern und auch den Nichtfachleuten zugänglich zu machen.

2.1.4.4. Koordination AV mit dem Grundbuch und den anderen Ämtern

Das Grundbuch und das Amt verwalten beide an die Liegenschaften gebundene Informationen, und eine Koordination ist unverzichtbar, um die Verbindungen zwischen den Internet-Plattformen des Grundbuches und der amtlichen Vermessung zu garantieren. Über kurz oder lang sollen die Datenbanken des Grundbuches und der amtlichen Vermessung zusammengeschaltet werden, um eine echte Rationalisierung der Hinterlegungsverfahren der Dokumente beim Grundbuch zu ermöglichen. Diese 2009 begonnene Arbeit wird im Rahmen des Projekts DSK2 zur Ersetzung und Verbesserung der Programme «Mutationsregister der AV» und «Verwaltung der Liegenschaftsbeschreibungen» fortgeführt.

Der «informatisierte Plan des Grundbuches» wurde in Zusammenarbeit mit dem Grundbuch lanciert. Ziel ist es, die Papierversion des Grundbuchplans abzuschaffen (gegenwärtig 2888 Pläne in der BDMO) und sie durch einen Computerzugang zu ersetzen. Die Vorteile liegen vor allem darin, dass die AV-Daten täglich nachgeführt werden und die Druckkosten wegfallen.

Das Grundbuch und das Amt arbeiten auch zusammen, um dem Amt für Landwirtschaft (LwA) die Daten zur Verfügung zu stellen, die zur Berechnung der an die landwirtschaftlichen Nutzflächen gebundenen Direktzahlungen notwendig sind. Es wurde ein ganzer Satz von Abfragen geschaffen, um die landwirtschaftliche Nutzfläche pro Liegenschaft in den numerischen Vermessungszonen zu berechnen. Das Grundbuch ergänzt diese Resultate mit der Gesamtfläche der noch nicht numerisierten Liegenschaften und den Eigentümern. Diese Daten werden

dann in das System des LwA (Gélan) eingegeben, mit dem die Angaben der Landwirte geprüft werden können.

2.2. Besondere Ereignisse AV**2.2.1. Ersatz der DESCAs-Anwendung durch DSK2**

Das Projekt DSK2 wurde erfolgreich beendet. Die Vermessung verfügt nun über eine moderne Anwendung. DSK2 ist ein Register der bestehenden, historisierten und projektierten Liegenschaften. DSK2 dient auch als zentrales Mutationsregister. Es ermöglicht den Ausdruck der Akten und Verbale und die Weiterverfolgung dieser Dossiers von ihrer Erstellung über ihre Verifikation, ihre Abgabe beim Grundbuchamt bis zu ihrer definitiven Validation. 2012 wurde ihm ein Modul für die elektronische Verwaltung beigelegt, das die Einfügung, Suche und Anzeige der zu den Mutationsdossiers gehörenden Beilagen gestattet. Mit der BDMO ist DSK2 ein zentrales Werkzeug und sowohl für das VGA als auch für die amtlichen Geometer unentbehrlich.

2.2.2. Referenzrahmen LV95

Wegen des zunehmenden Gebrauchs von Positionierungsgeräten wie z.B. die GPS-Navigatoren und um von diesen technologischen Vorteilen voll profitieren zu können, wurde der mehr als hundertjährige schweizerische Referenzrahmen erneuert und an den europäischen Referenzrahmen angebunden. Der neue, LV95 genannte Referenzrahmen basiert auf der Landesvermessung von 1995 und sollte ab 2016 den gegenwärtigen Referenzrahmen LV03 ablösen.

Der Begriff «LV03 -> LV95 Transformation» tauchte erstmals in einem Rundschreiben der eidgenössischen Vermessungsdirektion im Juni 2000 auf. Seither hat swisstopo in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen die Vernetzung der für diese Transformation notwendigen Dreiecke für die ganze Schweiz und die Grenzländer finalisiert. Dieser CHENyx06 genannte Datensatz ist jetzt für alle Produzenten von Geodaten verfügbar.

2012 hat das VGA eine Vorstudie durchgeführt, um die Auswirkungen der Änderung des Referenzrahmens auf die Daten der amtlichen Vermessung zu analysieren. Der Umfang dieser Studie betraf eine geometrische Analyse von Vermessungsarbeiten aus verschiedenen Epochen in den Sektoren von Pontaux, Nierlet-Les-Bois, Léchelles, Grolley, Cutterwil, Mannens-Grandsivaz und Noréaz. Parallel zu dieser Vorstudie wurde ein Inventar aller auf Ebene der kantonalen amtlichen Vermessung ausgeführten Arbeiten erstellt. Das Inventar stützt sich auf die verschiedenen Vermessungs- und Berechnungstechniken, die seit Einführung des Zivilgesetzbuches 1912 bis jetzt verwendet wurden.

2012

2013 wird eine Tabelle erstellt, um aufzulisten, was genau in den Zonen, die im Rahmen der Änderung des Referenzrahmens für alle Geodaten des Kantons eine Bearbeitung benötigen, unternommen werden muss. Sofern die Kapazitäten des VGA dazu ausreichen, sollen diese Arbeiten vor 2016 ausgeführt sein. Sollten sie jedoch in Verzug geraten, müssten für diese Arbeiten Prioritäten gesetzt werden.

2.2.3. 100 Jahre amtliche Vermessung – Tag der offenen Türen im VGA

Seit 1912 dokumentiert die amtliche Vermessung, wem welches Grundstück gehört, definiert Grenzen, Gebäudestandorte aber auch Gewässerverläufe oder Waldränder. Mit dem Schutz des Grundeigentums leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Rechtssicherheit und zum Wohlstand in unserem Land.

Am 12. Mai 2012 wurde unter dem Motto «Mittelpunkt» der «Tag der amtlichen Vermessung» in der ganzen Schweiz gefeiert. In Freiburg boten das Amt für Vermessung und Geomatik und die Geometer des Kantons den «Markt der amtlichen Vermessung» an, der in der Eingangshalle der Finanzdirektion stattfand. Die Veranstaltung informierte die Besucher über die Vielfalt der Aktivitäten dieser Domäne, die ein tragender Pfeiler des schweizerischen Rechtssystems ist.

3. GIS-Kompetenzzentrum (Geografisches Informationssystem)

3.1. Auftrag

Das GIS-Kompetenzzentrum unter der Leitung des GIS-Koordinators koordiniert die Tätigkeiten auf dem Gebiet der Geoinformationssysteme innerhalb der Verwaltung. Es ist verantwortlich für die Einführung und die Verwaltung einer effizienten kantonalen Infrastruktur, indem es zuverlässige und leicht zugängliche Informationen zur Verfügung stellt. Es beteiligt sich an der Führung und Begleitung von Projekten im Bereich der Geoinformation. Es fungiert ebenfalls als Kontaktstelle zu den Kunden und den Partnern in der Verwaltung.

GIS-Koordinator ist Vincent Grandgirard.

3.2. Ordentliche Tätigkeit

3.2.1. Koordination

Die GIS-Koordination erfolgt:

› in Zusammenhang mit den Aufgaben der IT-Governance im Bereich der Geoinformation (NB: Zusammenarbeit mit dem

ITA): Zusammenlegung und Verwaltung der Infrastrukturen, Softwareanschaffungs- und Softwarenutzungspolitik, Prüfung im Hinblick auf die Erfüllung der Benutzerbedürfnisse und entsprechende Angleichungen. 2012 hat das GIS-Kompetenzzentrum bei den ersten Etappen der Migration auf Windows 7 mit dem ITA zusammengearbeitet, die Migrationsarbeiten zu ArcGIS 10.1 in die Wege geleitet, zur Definition einer Standardlösung für die Authentifizierung der auf dem ArcGIS-Server gespeicherten Anwendungen und Dienste beigetragen und die Anschaffung der Software ESRI City Engine (3D-Modellisierung für die Stadtplanung) evaluiert;

› in Zusammenhang mit der Geodatenverwaltung: Richtlinien für die Strukturierung (Harmonisierung), Edition, Aktualisierung und Aufbewahrung der Daten, Verwaltung der Metadaten, Beratung bezüglich Verbreitung und Tarifierung der Geodaten;

› im Rahmen von gemeinsamen Zielen dienenden Vorhaben wie Geodatenkatalog und Geoportal des Kantons Freiburg. 2012 hat das GIS-Kompetenzzentrum die Arbeiten für das Ersetzen des Geoportals begonnen;

› im Rahmen von Projekten (z.B. Entwicklung von Informatiklösungen, Implementierung von Informationssystemen, Beschaffung oder Aufbereitung von Daten) zur Abdeckung der Bedürfnisse der Ämter, zu deren Aufgaben das Landmanagement gehört und die Geodatennutzer sind.

Auf nationaler Ebene erfolgt diese Koordination im Rahmen der Aktivitäten von Fachvereinigungen wie der SOGI oder geosuisse, im Rahmen von Programmen (z.B. e-geo.ch, ASA 2011) und Projekten des Bundes (z.B. nationales Geodatenportal, MISTRA) sowie im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Bundesämtern.

Im Bereich Geoinformation findet der Austausch zwischen den Kantonen hauptsächlich über die Konferenz der kantonalen Geodaten-Koordinationsstellen und GIS-Fachstellen (KKGEO) und ihre Fachgruppen (z.B. IGArc «Interessengemeinschaft ArcGIS» und «CCGEO-Romandie») statt.

Die interkantonale Koordination in der Geoinformation (IKGEO) vereinigt die Delegierten der kantonalen Fachverbände aus den Bereichen Geoinformation, Raumplanung, Umwelt, amtliche Vermessung, Grundbuch, Verkehr, Landwirtschaft, Forsten sowie Natur- und Landschaftsschutz; ebenfalls dabei sind Vertreter der Städte und Gemeinden. Die IKGEO wird von den Kantonen finanziert und stellt die Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Anwendung des GeoIG und die Mitarbeit bei der Schaffung der nationalen Geodateninfrastruktur (NGDI)

2012

sicher. Der GIS-Koordinator ist der offizielle Ansprechpartner der IKGEO für den Kanton Freiburg.

Die IKGEO ist bei verschiedenen, höchst strategischen Projekten tätig: Harmonisierung der Geobasisdaten (minimale Geodatenmodelle), Verfügbarkeit der Geobasisdaten, (Austausch unter Behörden), Aufbau eines nationalen Geoportals (Zusammenlegung der harmonisierten Geodienste), Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen.

Schliesslich sind auch die sich konkretisierende interkantonale Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen und Vorhaben zu erwähnen (z.B. 2012 mit dem Kanton Waadt die Oberflächen-gewässer oder mit dem Kanton Bern das Agrarinformationssystem) sowie der häufige Austausch mit den Gemeinden, den Hochschulen und den privatwirtschaftlichen Partnern.

3.2.2. Projekte und realisierte Vorhaben

Die wichtigsten kantonalen Projekte des GIS-Kompetenzzentrums waren 2012:

- › HarmBat – Harmonisierung der Gebäude und Wohnungen (VGA), Migration Topobase – Ersatz der Anwendung für die Verwaltung der AV-Daten (VGA), Änderung des Referenzrahmens LV03 – LV95 (VGA), computerisierter Plan für das Grundbuch (VGA), DATEC – Dossiers für Baubewilligungen im Bereich Raumplanung, Umwelt und Bauwesen (BRPA), InfoMat und InfoGeol – Materialabbau und geologische Datenbank (BRPA) SI-Eaux – Gewässerinformationssystem des TBA, Liegenschaftsinformationssystem des TBA, QualEaux – Verwaltung der Wasserqualität (AfU), Informatikleitplan des AfU, SIPO – Verwaltung der Altlasten (AfU), ForestMap – IS für die Verwaltung der Forstgeodaten (WaldA), Zivilschutz-einrichtungen – Verwaltung der Schutzeinrichtungen, für die der Zivilschutz zuständig ist (BSMA), und Trinkwasserverteilung – Lösung für die Trinkwasserverwaltung (LSVW).
- › Die Architektur und die Technologien, die im Rahmen des 2012 formal beendeten ArcGIS Server-Projekts eingesetzt wurden, wurden oder werden auch genutzt, um Geoportale und Web-Geodienste für die Behörden zu entwickeln.
- › Forstbetreuungsstellen (öffentlicher Zugriff, WaldA), Kontaktpersonen beim BRPA (öffentlicher Zugriff, BRPA), Kantonsstrassen (beschränkter interner und kontrollierter Zugriff, TBA) CrimeMap – Unfälle/Delikte/Verbrechen (beschränkter interner Zugriff, Pol), FaunaMap – Wild- und Fischereiverwaltung (beschränkter interner Zugriff, WaldA), InfoMat web – Materialabbau (beschränkter interner und kontrollierter Zugriff, BRPA) und Geodienste für Sanitätsnot-

ruf-Zentrale 144 (Zugriffskontrolle, Sanitätsnotruf-Zentrale 144 und Ambulanzen).

3.2.3. Geografische Daten

Das GIS-Kompetenzzentrum verwaltet zahlreiche Geodaten-sätze (über 500 vektorielle und 150 Rasterdatensätze) sowie die dazugehörigen Metadaten (über 400 in geocat.ch, dem geografischen Datenkatalog erfasste Metadatenblätter). Im Laufe des Jahres 2012 konnte das kantonale GIS in folgenden Bereichen um einige interessante Datenpakete angereichert werden: Amtliche Vermessung (Basisplan der amtlichen Vermessung, Leitungen, Bauprojekte), Raumplanung (Baugesuche), kantonales Strassennetz (Achsen, Versicherungspunkte, Kreuzungen, Stützpunkte, Auffangbecken, VALTRALOC-Projekt, Markierungsplan usw.), Verkehrsaufkommen (Zählstellen, durchschnittlicher Tagesverkehr), Landwirtschaft (landwirtschaftliche Nutzflächen, Bodenerosion, Weinbaukataster, Bienenstöcke, Alpen, Schutzzonen für Bienenzuchtstationen), für die Biodiversität prioritäre Waldränder, Naturgefahren (Gefahrenkarte Mittelland: Fels- und Steinschlag, Rutschungen, Abstürze), Zivil- und Bevölkerungsschutzanlagen (Begrenzung der GFO), Geodaten der Polizei, Orthofoto swissimage 2010, digitales Terrainmodell (DTM) swissALTI3D.

3.2.4. Information und Promotion

Die Website des kantonalen GIS (<http://www.sysif.ch>) stellt dem breiten Publikum Hintergrundinformationen zur Verfügung. Ihr Inhalt wird regelmässig aktualisiert, insbesondere die Rubrik «SYSIF im Dienst der Öffentlichkeit».

Das Geoportal des Kantons Freiburg (<http://www.geo.fr.ch/>) wurde im Jahr 2012 weiter ausgebaut: Aufschalten einer neuen Karte «Denkmalpflege», Hinzufügen der Baugesuche auf der Karte «Raumplanung», Nachführung der Gefahren auf der «Gefahrenkarte Mittelland», Anpassung des Schriftbilds der Anwendung (Übereinstimmung mit dem Corporate Design des Staates Freiburg). In Zusammenarbeit mit dem TBA, dem MobA und dem FTV sind die Arbeiten für eine neue Karte «Mobilität» in Angriff genommen worden.

Das GIS-Kompetenzzentrum hat mehrere Kurse für die Mitarbeiter des Staates Freiburg organisiert und das BSMA bei der Organisation der Einführungskurse zur Benutzung des Geoportals für die GFO-Verantwortlichen unterstützt.

4. ÖREB-Kataster

4.1. Aufgabe

Das Amt für Vermessung und Geomatik, das im Gesetzesentwurf (KGeoIG) als Ansprechpartner vorgesehen ist, koordiniert

2012

die ersten Arbeiten zur Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBK).

4.2. Vorarbeiten

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ist ein neues Instrument zur Publikation von zuverlässigen Informationen über das Grundeigentum. Seine Einführung wurde mit dem Bundesgesetz vom 5. Oktober 2007 über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeoIG) beschlossen und mit der Verordnung vom 2. September 2009 über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV) konkretisiert. Er entspricht den Zielen des GeoIG, das eine bessere Zurverfügungstellung der Geoinformationen vorsieht, um so die Teilnahme der Bevölkerung an politischen Entscheiden und an wichtigen gesellschaftlichen Entwicklungen eines modernen Staates zu erleichtern. Er fügt sich auch voll und ganz in die Bestrebungen ein, die Behördengänge effizienter und volksnäher zu gestalten. Der ÖREB-Kataster erweitert das auf dem Grundbuch und der amtlichen Vermessung basierende bestehende privatrechtliche Katastersystem, indem der Bereich der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen eingeführt wird.

Der ÖREB-Kataster wird in zwei Etappen eingeführt. In einer ersten Etappe erfolgt die Einführung in acht ausgewählten Kantonen im Rahmen von sieben Pilotprojekten. Die gesammelten Erfahrungen dienen dann den anderen Kantonen als Grundlage für die Eröffnung der zweiten Etappe. Der Kanton Freiburg nimmt an der ersten Etappe nicht teil. In der zweiten Etappe, ab 2014, werden Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des ÖREB-Katasters durchgeführt, unter anderem das Erstellen der gesetzlichen Grundlagen für eine kantonale Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (KÖREBKV). Die Einführung wird in der ganzen Schweiz ab 2016, spätestens aber am 1. Januar 2020, erfolgen.

5. Besondere Ereignisse «Geoinformation»

5.1. Gesetzliche Grundlagen und Organisation

Zur kantonalen Umsetzung des Bundesgesetzes über Geoinformation und der dazugehörigen Ausführungsverordnungen hat das Amt einen Entwurf zu einem kantonalen Gesetz über Geoinformation (KGeoIG) verfasst, die Revision des Gesetzes über die amtliche Vermessung (AVG) in Angriff genommen und den Katalog der freiburgischen Geobasisdaten (des Bundes- oder Kantonsrechts) erstellt. Das Gesetz über die Geoinformation (KGeoIG) wurde am 8. November 2012 vom Grossen Rat angenommen und tritt am 1. April 2013 in Kraft. Der Katalog wurde ein erstes Mal von allen zuständigen Ämtern validiert und bei dieser Gelegenheit von Grund auf überarbeitet.

Das GIS-Kompetenzzentrum hat an mehreren Anhörungen zur Einführung von minimalen Geodatenmodellen der Geobasisdaten des Bundesrechts teilgenommen: Kartografie der Naturgefahren (ID 166.1), kantonale Inventare «Natur und Landschaft» (ID 23, 26, 27, 28 und 29), Waldreservate (ID 160), Risikokataster gemäss Störfallverordnung (StFV, ID 112.1 und 113.1), landwirtschaftliche Nutzung (ID 149, 151, 152 und 153; Darstellungsmodell), Schutzbauten gegen Naturgefahren (ID 81.2).

Auf Organisationsebene hat der Staatsrat die Abschaffung des SYSIF-Leitungsausschusses beschlossen. Gleichzeitig hat er der Schaffung einer kantonalen GIS-Kommission und einer Benutzergruppe zugestimmt.

5.2. HarmBat

Das Amt nimmt aktiv am Projekt «HarmBat» teil, das die Harmonisierung der auf die Gebäude und Wohnungen bezogenen Daten zum Ziel hat. Die Verwirklichung der neuen Anwendung des BRPA gekoppelt mit dem Register der auf die Gebäude und Wohnungen bezogenen Daten geht in diese Richtung und sollte eine integrierte Verwaltung der Merkmale/Attribute der Gebäude und Wohnungen zwischen den verschiedenen Partnern im Kanton Freiburg ermöglichen, d.h. dem ITA, dem StatA, dem BRPA, der KGV, dem VGA, dem GB, dem StatA, der KSTV, den Gemeinden sowie den Oberämtern, um nur die Hauptakteure zu nennen.

2012 haben amtsübergreifende Workshops stattgefunden, um die Definitionen und Arbeitsabläufe der verschiedenen Ämter bezüglich der Verwaltung der Gebäude und Wohnungen zu identifizieren und zu koordinieren. Es wurde eine enge Zusammenarbeit des ITA mit dem BRPA, dem StatA und dem VGA beschlossen, um den anderen Projektpartnern eine kohärente Botschaft zukommen zu lassen.

Nach Vergabe der externen Programmierarbeiten wird die Realisierungsphase 2013 beginnen.

5.3. Analyse der staatlichen Leistungen (ASL)

Nach dem Transfer des GIS-Kompetenzzentrums ins VGA hat das Amt 2012 eine umfangreiche Nachführung des Leistungskatalogs des Amtes vorgenommen.

2012

VIII. Grundbuchamt (GBA)

1. Auftrag

Das Grundbuch ist das Register über die Grundstücke und die an diesen bestehenden privatrechtlichen Rechte und Lasten (z.B. Dienstbarkeiten oder Grundpfandrechte). Das Grundbuch ist nicht ein einziges Verzeichnis, sondern besteht aus dem Tagebuch (in dem die Grundbuchanmeldungen nach Reihenfolge ihres Einganges eingeschrieben werden), dem Hauptbuch (d.h. der Gesamtheit aller Grundbuchblätter), den auf der amtlichen Vermessung beruhenden Plänen, den Belegen (Kauf-, Dienstbarkeitsverträge usw.) und den Hilfsregistern (Gläubiger-, Eigentümerregister). Der grösste Teil des Grundbuches wird mit dem Informatikprogramm Capitastra geführt, der Rest in Büchern und eidgenössischen Grundbuchblättern.

Die Führung des Grundbuchs ist im Kanton Freiburg durch die Grundbuchämter (eines pro Bezirk) gewährleistet.

Die Grundbuchämter sind auch Steuerbehörde. Sie veranlagen die Handänderungssteuer bei Grundstückübertragungen, die Grundpfandrechtssteuer sowie die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

Sie verfügen dazu über 32,3 Vollzeitäquivalente und bilden fünf Personen aus (kaufmännische Berufsmatura und kaufmännische Grundbildung mit Profil B und E).

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter sind (in alphabetischer Reihenfolge): Renée Aeby (Sensebezirk), Joseph Borcard (Broyebezirk), Anita Bulliard (Vivisbachbezirk), Séverine Doutaz (Greyerzbezirk) ab 1. Juni 2012 als Nachfolgerin des zurückgetretenen Zoltan Barsi, Josef Haag (Seebezirk), Denise Jan (Glanebezirk) und Bertrand Renevey (Saanebezirk).

2. Grundbuchämter

2.1. Ordentliche Tätigkeit

Die wichtigsten ordentlichen Tätigkeiten der Grundbuchämter sind die Bearbeitung der Eintragungsbegehren, die Ausstellung von Grundbuchauszügen sowie die Beantwortung von Auskunftsbefragen.

Im Jahr 2012 wurden 32 906 Eintragungsbegehren gestellt, die 106 986 Grundstücke betrafen (2011: 35 298 Eintragungsbegehren für 119 102 Grundstücke).

Die elektronische Ersterfassung des eidgenössischen Grundbuchs wurde weitergeführt. Am 31. Dezember 2012 waren 154 656 Grundstücke vollständig informatisiert, das heisst

77,44% aller Grundstücke im Kanton (31.12.2011: 150 145 Grundstücke, 75,41% aller Grundstücke).

Bei den Informationen über die Rechte an Grundstücken unterscheidet man die von der Grundbuchverwalterin oder vom Grundbuchverwalter oder ihrer/seiner Adjunktin bzw. ihrem/seinem Adjunkten unterzeichneten, mit öffentlichem Glauben ausgestatteten, offiziellen Grundbuchauszüge, die Einsicht in Grundbuchdaten via Internet (Intercapi und RFPublic) sowie die elektronische Übermittlung von Grundbuchdaten. Es wurden 13 108 offizielle Grundbuchauszüge ausgestellt, die sich auf 24 376 Grundstücke bezogen (2011: 10 717 Auszüge, die sich auf 25 001 Grundstücke bezogen).

Die Auskunftsbefragen betreffen verschiedene Fragen in Zusammenhang mit den Grundstücken. Es handelt sich dabei beispielsweise um Fragen in Zusammenhang mit den eingetragenen Rechten, steuerlichen Aspekten, nachbarrechtlichen Vorschriften, dem bäuerlichen Bodenrecht sowie um Fragen zur Anwendung der neuen gesetzlichen Bestimmungen im Sachenrecht.

In allen Grundbuchämtern ist das Einscannen der Dokumente fortgesetzt worden. So sind 2012 44 839 (2011: 42 504) Belege und Verbale sowie 6164 (2011: 12 354) eidgenössische Grundbuchblätter eingescannt worden.

2.1.1. Arbeiten zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs

Die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs umfasst die Bereinigung der Rechte mit einer Anerkennung durch die Eigentümer, die Bearbeitung der Pfandrechte sowie die Begründung neuer Rechte.

Im Jahr 2012 wurde das eidgenössische Grundbuch der folgenden Gemeinden oder Teilen von Gemeinden in Kraft gesetzt: La Sonnaz Los 3 (Sektoren La Corbaz und Cormagens), Brünisried, Sorens Lose 2 und 3 und Corpataux-Magnedens Los 2b (Sektor Magnedens). Ausserdem wurde das Übergangsregister der Gemeinde Villarepos, Sektor der Güterzusammenlegung, in Kraft gesetzt.

2.1.2. Informatik

Der Informatikverantwortliche für das Grundbuch führte seine Aufgaben, die in der Planung, Konzeption und Verwaltung des Grundbuch-Informationssystems bestehen, weiter, wobei sein Hauptaugenmerk auf der Sicherstellung der Nachhaltigkeit, der Qualität und der Sicherheit des Systems liegt. Die Einnahmen (Gebühren für die Datenextraktion und die Datenabfrage) belaufen sich auf 272 175 Franken (2011: 260 051 Franken; Erhöhung um 4,66%).

2012

Im Rahmen der Bewirtschaftung der elektronischen Daten in Form von Datenübertragungen konnten 145 Lieferungen ausgeführt werden. Die Benutzung der Applikation «Intercapi» ist im Verhältnis zum Vorjahr um 7,31% gestiegen. Bei der gebührenfreien, öffentlich zugänglichen Applikation «RFpublic», über welche die Daten des informatisierten eidgenössischen Grundbuches eingesehen werden können, wurden 1125 Suchanfragen pro Tag registriert. Dies entspricht einer Zunahme von 24% gegenüber dem Vorjahr.

Das unter der Oberaufsicht des Bundes stehende Projekt eGRIS (Elektronisches Grundstückinformationssystem / système électronique d'informations foncières) hat die Harmonisierung und Vereinheitlichung der Informatiksysteme im Bereich des Grundbuchwesens zum Ziel. eGRIS bezweckt im Besonderen die Reglementierung und Bereitstellung einer zentralen Plattform zum Datenaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren der Wirtschaft. Diese Zielsetzung setzt eine Migration der verschiedenen Grundbuch-Applikationen und der entsprechenden Daten auf die neuen Technologien voraus. Unter Berücksichtigung der Sicherstellung der laufenden Geschäfte und der von den Grundbuchämtern zu erbringenden Dienstleistungen wird die erwähnte Migration auf die neuen Plattformen in den Jahren 2013 und 2014 umgesetzt.

Das Grundbuch beteiligt sich am Projekt Harmbat (Harmonisierung der Gebäude, Austauschplattform für Daten zwischen Gesuchstellern, Gemeinden, Kanton und Eidgenossenschaft) im Rahmen der Evaluation der künftigen Lösung.

Die Mitglieder des «Comité informatique» haben an mehreren Sitzungen mit anderen Kantonen teilgenommen, die ebenfalls die Applikationen Capitastra und Intercapi verwenden. Diese Treffen bezwecken den Erfahrungsaustausch, die Suche nach Synergien in der Entwicklung und Erhaltung der grundbuchlichen Anwendungen im Hinblick auf eine Qualitätssteigerung und eine Kostensenkung.

2.1.3. Vereinigung der Freiburger Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter

Die Vereinigung hielt im Jahr 2012 vier Arbeitssitzungen ab mit dem Ziel, allgemeine oder juristische Fragen zu beantworten, die Praxis der Grundbuchämter zu vereinheitlichen, kantonale und eidgenössische Projekte zu prüfen (eGris, elektronische öffentliche Beurkundung) und sich über die Entwicklungen im Bereich der Informatik zu informieren.

Der Vorstand der Vereinigung trifft sich jedes Jahr mit der Behörde für Grundstückverkehr, mit einer Delegation der Freiburger Notariatskammer sowie der Vereinigung der Freiburger Geometer.

2.1.4. Austausch mit Instanzen anderer Kantone und des Bundes

Eine Delegation der Grundbuchverwalter/innen nimmt zweimal jährlich am «Colloque romand des inspecteurs des Registres fonciers de la Suisse romande et du Tessin» teil, an dem jeweils Fragen allgemeiner Art zur Grundbuchführung erörtert werden, sowie an der Tagung des Verbandes Schweizerischer Grundbuchverwalter, an der die statutarische Generalversammlung stattfindet, Informationen des für das Grundbuch- und Bodenrecht zuständigen Bundesamtes weitergegeben und Vorträge gehalten werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes eGRIS sind die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter mit einem Mitglied im Steuerungsausschuss vertreten und andere als Mitglieder verschiedener dafür geschaffener Arbeitsgruppen tätig. Der Aufwand für diese Tätigkeit ist im Zunehmen begriffen.

2.1.5. Grundbuchgebühren

Im Jahr 2012 beliefen sich die erhobenen Grundbuchgebühren auf 9 570 088 Franken (8 464 334 Franken im Jahr 2011). Die Grundbuchverwalter/innen sind auch für die Einsprachen gegen die Gebührenerhebung zuständig.

2.2. Besondere Ereignisse

Per 1. Januar 2012 wurde die revidierte Fassung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches in Kraft gesetzt. Diese Revision hat erhebliche Auswirkungen auf die Aktivitäten des Grundbuches. Ein wichtiger Bestandteil dieser Revision ist die Möglichkeit, Register-Schuldbriefe zu begründen (entmaterialisierte Schuldbriefe). Ein weiterer Aspekt dieser Revision betrifft die Begründung von Dienstbarkeiten (Erfordernis der öffentlichen Beurkundung). Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter haben mehrere Arbeitssitzungen abgehalten mit dem Ziel, die neuen Bestimmungen einheitlich anzuwenden. Im gleichen Zusammenhang fanden auch Sitzungen mit der Vereinigung der Notare und Geometer statt.

Im Auftrag der Finanzdirektion haben die Grundbuchverwalter/innen in der Arbeitsgruppe Einsitz genommen, die die Aufgabe hat, die kantonale Gesetzgebung an die neuen sachenrechtlichen Vorschriften des Bundes anzupassen.

 2012

3. Die Grundbuchämter als Steuerbehörde

3.1. Ordentliche Tätigkeit

3.1.1. Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

Diese Steuer wird gemäss Gesetz vom 28. September 1993 bei der Veräusserung von produktivem Boden erhoben, die eine Verminderung des Kulturlandes zur Folge hat. Der Gesamtbetrag dieser Steuer belief sich 2012 auf 4 124 108 Franken (2011: 4 179 292 Franken).

3.1.2. Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern

Diese Steuern werden in Anwendung des Gesetzes vom 1. Mai 1996 über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern erhoben. 2012 belief sich der Gesamtbetrag der Handänderungssteuern auf 29 061 872 Franken (2011: 25 696 813 Franken) und der Gesamtbetrag der Grundpfandrechtssteuern auf 13 885 899 Franken (2011: 12 290 037 Franken).

3.1.3. Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer

2012 wurden zwei Fälle aus dem Vorjahr bearbeitet und ein Schätzungswert von 28 994 000 Franken ermittelt. Im Jahr 2012 wurden bei der Schätzungskommission keine Anfragen eingereicht. Der Personalbestand der Schätzungskommission bleibt unverändert.

4. Aufsichtsbehörde über das Grundbuch

2012 wurde die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch präsiert von Bettina Hürlimann-Kaup, Professorin an der Universität Freiburg. Als Mitglieder gehörten der Behörde an Pierre-Henri Gapany, Anwalt, sowie Catherine Overney, Richterin am Kantonsgericht. Alexandra Rumo-Jungo, Professorin an der Universität Freiburg, Jérôme Delabays, Kantonsrichter, sowie Ludovic-Jean Egger, Notar, gehörten der Behörde als Ersatzmitglieder an.

Das Amt der Sekretärin der Aufsichtsbehörde wurde bis zum 30. Juni 2012 von Frau Catherine Overney ausgeübt. Ab dem 1. Juli 2012, ihrem Amtsantritt als Richterin beim Kantonsgericht, wurde das Sekretariat von Sonia Bulliard Grosset, Gerichtsschreiberin am Kantonsgericht, übernommen.

Die Aufsichtsbehörde erledigte die laufenden Geschäfte und behandelte juristische Fragen. Sie besuchte sämtliche Grundbuchämter und nahm stichprobenweise Kontrollen vor. Sie nahm auch Stellung zu mehreren Gesetzesentwürfen. Bei der

Aufsichtsbehörde wurden fünf Beschwerden (sieben im Jahr 2011) eingereicht. Sie fällte sechs Entscheide. Eine Beschwerde wurde gutgeheissen, eine wurde abgewiesen und auf eine wurde nicht eingetreten. Zwei Beschwerden wurden zurückgezogen und eine konnte abgeschrieben werden. Ein Verfahren wurde in das Jahr 2013 übernommen. Beim Appellationshof des Kantonsgerichts wurde eine Beschwerde teilweise gutgeheissen.

IX. Finanzinspektorat (FI)

1. Auftrag

Der Auftrag des Finanzinspektorats (FI) ist im Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) definiert. Dem Finanzinspektorat obliegt die Kontrolle der Kantonsfinanzen. Mit seiner Tätigkeit sollen die korrekte Rechtsanwendung, der wirtschaftliche und haushälterische Einsatz der finanziellen Mittel sowie die Richtigkeit und Rechtmässigkeit der Buchungen gewährleistet werden. Das Finanzinspektorat ist ein selbstständiger, administrativ der Finanzdirektion zugewiesener Dienst und übt als solcher seine Aufgaben unabhängig und selbstständig aus. Es kann keine operativen Aufgaben wahrnehmen. Das Finanzinspektorat kann jederzeit und unangemeldet Kontrollen vornehmen, sei es auf eigene Initiative oder im Auftrag des Staatsrates oder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Auf Ersuchen eines Mitglieds des Staatsrates kann es auch eine der Direktion dieses Mitglieds untergeordnete Verwaltungseinheit kontrollieren.

Das neue Revisionsrecht, das am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, bringt neue Vorschriften über die Revisionspflicht, die Revisionsarten und die Revisionsstellen. Mit der von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde erteilten Zulassung können sämtliche Revisionsdienstleistungen nach neuem Recht erbracht werden. Das Finanzinspektorat hat seine Zulassung im Oktober 2008 erhalten. Diese Anerkennung auf eidgenössischer Ebene und der Eintrag im öffentlichen Register bestätigen, dass das Finanzinspektorat seine Dienstleistungen in Einhaltung der hohen Anforderungen des Bundesrechts erbringt.

Vorsteherin des Finanzinspektorats ist Irène Moullet.

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

Die ordentliche Tätigkeit des Finanzinspektorats ist die rechtliche, technische und wirtschaftliche Kontrolle der Kassen

2012

und Buchhaltungen des Staates, der Anstalten und Betriebe mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Kontrolle kann im Rahmen von Spezialaufträgen auch auf vom Grossen Rat oder vom Staatsrat bezeichnete Stellen ausgedehnt werden.

Mit Blick auf die ordnungsgemässe Rechnungslegung wird die Korrektheit der Organisationsabläufe sowie der Prozesse und Verfahrensabläufe bei der Führung der Buchhaltung und der Rechnungslegung geprüft. Diese Prüfung umfasst die Analyse und die Validierung der zentralen Finanzvorfälle wie Löhne, Einkauf, Fakturierung und Gewährung von Subventionen. Ausserdem wird auch der Rechnungslegungsprozess unter die Lupe genommen, namentlich bezüglich der Einhaltung der Vorschriften des FHG.

Bei der Überprüfung der Rechtmässigkeit der Ausgaben geht es darum sicherzustellen, dass diese Verpflichtungen von den dazu befugten Personen und in Einhaltung des FHG sowie der Spezialgesetze eingegangen sowie die gewährten Budgets eingehalten worden sind.

Bei der Planung seiner Kontrollen der Ämter und Anstalten legt das Finanzinspektorat nach Massgabe der Grösse der Ämter und der Einschätzung des finanziellen Risikos autonom und unabhängig die Häufigkeit seiner Kontrollen fest. So werden gewisse Ämter und Anstalten jährlich kontrolliert, während andere, mit weniger finanziellen Risiken behaftete Ämter weniger häufig kontrolliert werden. Es müssen jedoch alle Ämter in angemessenen Abständen kontrolliert werden.

Das Finanzinspektorat versucht bei seinen Kontrollen Mängel und Schwachpunkte aufzuzeigen. Es gibt Empfehlungen ab, die sich positiv auf die Wertschöpfung auswirken. Es kann eine aussenstehende Fachperson beziehen, wenn für eine Kontrolle besondere Fachkenntnisse erforderlich sind. 2011 hatte das Finanzinspektorat einen Informatikprüfer zur Kontrolle des Veranlagungs- und Inkassosystems der Kantonalen Steuerverwaltung beigezogen. Die Arbeit konnte mit der Abgabe eines Berichts im Herbst 2012 abgeschlossen werden.

Zur Effizienzsteigerung seiner Kontrollen hat das Finanzinspektorat eine Datenbank mit allen seinen Empfehlungen eingerichtet. Damit wird ein einheitliches Verfahren angestrebt, mit dem sichergestellt werden kann, dass die abgegebenen Empfehlungen umgesetzt werden oder dass eine Nichtumsetzung begründet ist. Den Abschluss jeder Kontrolle bilden in der Regel ein Gespräch mit den für die Rechnungslegung zuständigen Personen sowie die Abgabe eines Prüfberichts. Dieser Bericht wird der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Staatsrat, der Finanzverwaltung sowie den verantwortlichen Personen der kontrollierten Ämter und Anstalten zugestellt. Der Bericht enthält nicht alle Prüfergebnisse,

sondern nur diejenigen Punkte, denen besondere Beachtung zu schenken ist.

2012 hat das Finanzinspektorat 67 Prüfberichte und 68 Empfehlungen abgegeben.

2012 hat das Finanzinspektorat die Jahresrechnung 2011 der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) in Bern geprüft.

Die Revisionsberichte 2012 teilen sich wie folgt auf:

	2011	2012
Richterliche Behörde – Vollziehende Behörde – Verwaltung	63	43
Fonds und Stiftungen	8	8
Diverse Aufträge	13	16

Die 43 ordentlichen Prüfberichte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Direktionen:

	2011	2012
Staatskanzlei	1	3
Erziehung, Kultur und Sport	18	11
Sicherheit und Justiz	22	6
Institutionen und Land- und Forstwirtschaft	13	6
Volkswirtschaft	14	10
Gesundheit und Soziales	6	11
Finanzen	6	13
Raumplanung, Umwelt und Bauwesen	3	6

2012 haben alle Mitarbeitenden des Finanzinspektorats an der Kontrolle der Staatsbilanz per 31. Dezember 2011 mitgearbeitet. Da der Bericht bisher noch nicht abgegeben werden konnte, ist diese Kontrolle nicht in der Statistik 2012 eingeschlossen.

Bei dezentralisierten Ämtern nimmt das Finanzinspektorat ämterübergreifende Prüfungen vor. So werden alle Ämter, die dieselbe Dienstleistung erbringen, nach einem einheitlichen Programm geprüft. Mit diesem Vorgehen können die «Best Practices» eruiert und die Gleichbehandlung gewährleistet werden. 2012 hat das Finanzinspektorat die sieben Grundbuchämter des Kantons kontrolliert.

2012 hat das Finanzinspektorat Kassakontrollen in mehr als 50 Dienststellen, Ämtern und Anstalten mit eigener Kasse durchgeführt.

Das genaue Verzeichnis der Kontrollarbeiten ist dem Staatsrat und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zugestellt worden.

2012

Das Finanzinspektorat nimmt an der «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» teil.

Das Finanzinspektorat nimmt auch an der alljährlich von der eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) organisierten Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen teil.

Die EFK setzt verschiedene Fachgruppen ein, und das Finanzinspektorat wirkt in einer Fachgruppe zum Thema Steuern und NFA mit.

Ein Finanzinspektor vertritt den Staat im Verwaltungsrat der Bergbahnen La Berra SA.

Das Tätigkeitsgebiet und die Berufsstandards, denen das Finanzinspektorat entsprechen muss, erfordern eine ständige Weiterbildung. Die «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» organisiert jedes Jahr ein zweitägiges Weiterbildungsseminar für alle Mitarbeitenden der kantonalen Finanzkontrollen. An diesem Seminar nehmen rund hundert Personen aus der internen Finanzkontrolle auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene teil. 2012 präsidierte die Vorsteherin

des Finanzinspektorats das Organisationskomitee dieses Seminars, und fünf Mitarbeitende nahmen am Seminar teil.

2.2. Besondere Ereignisse

Das Finanzinspektorat kann von einem Mitglied des Staatsrats beauftragt werden, eine Verwaltungseinheit seiner eigenen Direktion zu kontrollieren. 2012 ist es diesbezüglich vom Finanzdirektor angefragt worden.

Am 22. März 2012 ist das Finanzinspektorat von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beauftragt worden, die Bücher einer vom Kanton subventionierten Stiftung zu prüfen. Diese Stiftung hatte ihren Angestellten zu hohe Sozialversicherungsbeiträge verrechnet. Das Finanzinspektorat konzentrierte sich bei seiner Buchprüfung nur auf die Gehälter. Es stellte fest, dass die Fehler auf falsche Einstellungen zurückzuführen waren und alle irrtümlichen Lohnabzüge 2011 nachbezahlt worden waren. Nachdem diese Fehler entdeckt worden waren, wurde eine Systemumstellung und Reorganisation durchgeführt, womit solche Vorkommnisse verhindert werden dürften.

X. Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN Kostenstellen		Rechnung 2012 VZÄ	Rechnung 2011 VZÄ	Differenz VZÄ
FINANZEN		387,13	382,26	4,87
ZENTRALVERWALTUNG		387,13	382,26	4,87
3700 / FINS	Generalsekretariat	6,30	6,35	-0,05
3705 / TRES	Finanzverwaltung	24,91	24,51	0,40
3710 / IFEF	Finanzinspektorat	7,20	7,20	
3725 / CIEF	Amt für Informatik und Telekommunikation	85,45	82,49	2,96
3730 / OPER	Amt für Personal und Organisation	29,62	30,93	-1,31
3740 / SCCF	Kantonale Steuerverwaltung	179,38	178,42	0,96
3745 / ENRE	Amt für Erbschafts- und Schenkungssteuer	2,60	2,59	0,01
3760 / SCAD	Amt für Vermessung und Geomatik	18,69	17,18	1,51
3765 / RFON	Grundbuchämter	32,98	32,59	0,39



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions DAEC
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD

WWW.FR.CH/RUBD

2012

I. Direktion und Generalsekretariat	1	VI. Hochbauamt (HBA)	52
1. Auftrag	1	1. Auftrag	52
2. Tätigkeit	1	2. Tätigkeit	52
3. Interkantonale Zusammenarbeit	8	3. Zusammenfassung der Ausgaben	61
4. Gesetzgebung	9		
5. Parlamentarische Vorstösse	9	VII. Personalbestand	61
II. Bau- und Raumplanungsamt (BRPA)	10		
1. Auftrag	10		
2. Tätigkeit	10		
3. Koordination, Verwaltung und Studien	10		
4. Kantonalplanung	11		
5. Ortsplanung	12		
6. Bauten	12		
7. Beschwerden	12		
8. Kommissionen	13		
III. Amt für Umwelt (AfU)	14		
1. Auftrag	14		
2. Tätigkeit	14		
3. Gewässerschutz	17		
4. Labor und Stoffe	21		
5. Luftreinhaltung	22		
6. Lärm und nichtionisierende Strahlung	23		
7. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Bodenschutz und Anlagensicherheit	24		
8. Abfälle und belastete Standorte	26		
9. Fach- und dienstübergreifende Tätigkeiten	29		
IV. Amt für Mobilität (MobA)	29		
1. Auftrag	29		
2. Tätigkeit	29		
3. Statistiken und Prognosen	30		
4. Öffentlicher Verkehr und Güterverkehr	30		
5. Mobilität und Raum	32		
V. Tiefbauamt (TBA)	32		
1. Auftrag	32		
2. Tätigkeit	33		
3. Sektion Finanzverwaltung	36		
4. Sektion Verwaltung	36		
5. Sektion Strassenprojekte	39		
6. Sektion Strassenunterhalt	45		
7. Sektion Gewässer	46		

2012

I. Direktion und Generalsekretariat

1. Auftrag

Staatsrat, Direktor: *Maurice Ropraz*
Generalsekretär: *Pascal Aeby*

Über ihre Ämter sorgt die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) für eine verantwortungsvolle Raumentwicklung, einen angemessenen Umweltschutz, leistungsstarke, sichere und bedürfnisgerechte Verkehrsinfrastrukturen sowie für eine effiziente Bewirtschaftung der staatlichen Immobilien. Sie ist ausserdem für die nachhaltige Entwicklung und die Agglomerationspolitik des Bundes zuständig.

Um den ihr übertragenen Auftrag zu erfüllen, verfügt die RUBD über fünf ihr unterstellte Verwaltungseinheiten: das Bau- und Raumplanungsamt, das Amt für Umwelt, das Amt für Mobilität, das Tiefbauamt sowie das Hochbauamt. Die Direktion zählt gemäss Voranschlag 2012 insgesamt 395 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Das Amt für Mobilität ist ein neues Amt, das aus der Reorganisation des früheren Amtes für Verkehr und Energie entstand. Das Amt für Mobilität wurde am 1. Januar 2012 geschaffen und der RUBD unterstellt. Mit dieser Umstrukturierung können sämtliche Fragen der Mobilität vom selben Amt behandelt werden, sodass sie koordiniert angegangen werden können. Ausserdem können auf diese Weise Synergien geschaffen werden.

Als Direktionsstab unterstützt das Generalsekretariat unter der Verantwortung des Generalsekretärs die Leitung und Verwaltung der Direktion. Dem Generalsekretariat ist die nachhaltige Entwicklung, die Agglomerationspolitik des Bundes sowie das Büro für Natur- und Landschaftsschutz angegliedert. Das Generalsekretariat zählt 12,40 VZÄ (Voranschlag 2012).

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

2.1.1. Funktionsweise

Einmal pro Woche wird eine Direktionssitzung abgehalten, an der der Staatsrat und Vorsteher der Direktion, mehrere Mitarbeitende des Generalsekretariats sowie die Vorsteherinnen und Vorsteher der Ämter, die der RUBD unterstellt sind, teilnehmen. Anlässlich der Sitzung werden einerseits die wichtigen Dossiers, die Gegenstand eines Staatsratsbeschlusses waren, und andererseits die laufenden Geschäfte der Direktion und ihrer Ämter erörtert. Sie dient somit einer breiten Information, Diskussion und Koordination sowie der Nachkontrolle der verschiedenen

Dossiers und erlaubt es der Direktion, den Verantwortlichen Anweisungen zu geben. Sie ermöglicht es ausserdem den Amtsvorsteherinnen und -vorstehern sowie den Mitgliedern des Generalsekretariats, sich auszutauschen.

Die Direktion erlässt zahlreiche Verfügungen, namentlich in den Bereichen Raumplanung (Genehmigungen von Plänen und Baureglementen, Sonderbewilligungen für Bauten ausserhalb der Bauzone, Anordnungen der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands nach widerrechtlichen Arbeiten ausserhalb der Bauzone), Strasseninfrastruktur (Genehmigungen von Kantons- und Gemeindestrassenplänen), Umweltschutz (Lärmsanierungen, Altlastensanierungen, Bewilligungen im Bereich der Abfallbewirtschaftung, Konzessionen für die Nutzung öffentlicher Gewässer), öffentliches Beschaffungswesen (Zuschläge von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen) sowie Immobilien (Kauf, Verkauf, Miete).

Über ihren juristischen Berater und ihre juristische Beraterin unterstützt die Direktion die Ämter in Rechtsfragen (Rechtsberatung und -gutachten, Ausarbeitung von Verfügungen, Vertretung in Streitfällen, Ausarbeitung von Erlassen) und über die wissenschaftlichen Beraterinnen bietet sie eine Unterstützung in Personalfragen, bei öffentlichen Beschaffungen und in Fragen der Kommunikation.

Über ihren Übersetzer sorgt die Direktion für die Übersetzung vom Französischen ins Deutsche aller offiziellen Texte, die von der Direktion und ihren Ämtern verfasst werden.

2.1.2. Vertretung des Staats

Die Direktion vertrat den Staat in den Verwaltungsräten verschiedener Unternehmungen: die Schifffahrtsgesellschaft des Neuenburger- und Murtensees (LNM), das Unternehmen FTTH Freiburg («Fiber to the home») sowie die Aktiengesellschaft für die Fernbeheizung der Pérolles-Ebene (PLACAD SA).

2.1.3. Mitarbeit in Arbeitsgruppen

Der Staatsrat oder das Generalsekretariat vertrat die Direktion in mehreren Arbeitsgruppen und Steuerungsausschüssen – namentlich Senior+, Deponie La Pila, Poyaprojekt, Umfahrungsstrasse Düdingen, Verbesserung der Strassenverbindung Romont-Vaulruz, ProRecrute, Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann, Nachhaltige Entwicklung, kantonale Zweiradplanung, Autobahnanschluss Freiburg Süd – und in mehreren Kommissionen des Staats (Kollegium Gambach, Adolphe-Merkle-Institut, vereinigt Kantonsgesetz, Kollegium des

2012

Südens, ehemaliges Gebäude des Autobahnamts, St.-Niklaus-Kathedrale).

2.1.4. Schürfung von Kohlenwasserstoffen

Das Unternehmen Schuepbach Energy LLC aus Dallas besass eine bis zum 30. November 2011 gültige Schürfbewilligung für den südwestlichen Teil des Kantons. Auf Antrag der RUBD beschloss der Staatsrat im April 2011, diese Bewilligung nicht zu verlängern und die Erkundung von Kohlenwasserstoffvorkommen im Kanton Freiburg vollständig und auf unbestimmte Zeit auszusetzen. Das Unternehmen Schuepbach Energy LLC reichte dagegen eine Beschwerde beim Kantonsgericht ein, das die Beschwerde im Sommer 2012 aus formellen Gründen guthiess. Das Kantonsgericht forderte den Staatsrat auf, das Gesuch um eine Verlängerung der Bewilligung zu prüfen und einen zweiten Entscheid zu fällen.

Die Arbeitsgruppe, die im Herbst 2011 gebildet wurde mit dem Auftrag, einen Vorschlag für die Anpassung der rechtlichen Grundlagen zur Nutzung der Ressourcen des Untergrunds zu unterbreiten, setzte ihre Arbeiten im Jahr 2012 fort. Es ist vorgesehen, im Frühjahr 2013 einen ersten Entwurf in die Vernehmlassung zu geben.

2.1.5. Natur- und Landschaftsschutz

Das Büro für Natur- und Landschaftsschutz (BNLS) ist dem Generalsekretariat der RUBD angegliedert und hat das Ziel, die einheimische Fauna und Flora sowie deren natürliche Lebensräume zu schützen. Zu seinen Aufgaben zählen der Schutz, die Verwaltung, der Unterhalt, die Revitalisierung und die Wiederherstellung von Biotopen und somit die Förderung der Biodiversität im Kanton. Er ist auch für die beiden regionalen Naturpärke des Kantons zuständig.

2012 stand ganz im Zeichen des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz (NatG): Nach 10 Sitzungen der parlamentarischen Kommission verabschiedete der Grosse Rat das Gesetz am 12. September. Der Staatsrat beschloss, dass dieses Gesetz am 1. Januar 2014 in Kraft treten wird.

2012 hat das BNLS zu 414 Dossiers ein Gutachten erstellt oder Stellung bezogen. Im Vergleich zu den 361 Dossiers im Jahr 2011 bedeutet dies eine Zunahme von knapp 15%. Die verschiedenen Dossiers lassen sich wie folgt einteilen:

- > 153 Bauvorhaben innerhalb von Landschaftsschutzgebieten (2011: 108);
- > 93 Ortspläne, Detailbebauungspläne, Quartierpläne und generelle Entwässerungspläne (2011: 88);

- > 49 Projekte für Gewässerverbauungen (2011: 42);
- > 11 touristische Anlagen wie Häfen, Skilifte oder Drahtseilbahnen (2011: 16);
- > 15 Boden- und Waldverbesserungsprojekte (2011: 13);
- > 15 Gesuche für den Betrieb von Kiesgruben und/oder Deponien (2011: 14);
- > 19 Strassenprojekte (2011: 17);
- > 13 Projekte in Verbindung mit Eisenbahninfrastrukturen;
- > 7 Gasnetze (2011: 19);
- > 2 Projekte im Zusammenhang mit dem Stromtransport (2011: 4);
- > 5 Projekte für Windenergieanlagen (2011: 2);
- > 6 Vernehmlassungsdossiers im Rahmen von Gesetzesänderungen und Geschäften der Rechtspflege (2011: 15);
- > 26 anderweitige Dossiers (2011: 29).

Für die Prüfung dieser Dossiers wurden zahlreiche Ortsbesichtigungen sowie Arbeits- und Koordinationssitzungen mit den Gesuchstellern, den Projektverfassern und den betroffenen kantonalen Dienststellen abgehalten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BNLS wirkten in verschiedenen kantonalen und interkantonalen Arbeitsgruppen mit – vor allem im Rahmen der Umsetzung der Bundesinventare, im Bereich ökologischer Ausgleich, bei der Ausarbeitung von Richtlinien für die Beurteilung der Einwirkungen von Energieerzeugungsanlagen sowie bei verschiedenen Änderungen und Anpassungen der Weisungen zur Anwendung des kantonalen und Bundesrechts.

Die Feldequipe der Personen, die im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen angestellt wurden bzw. Zivildienst oder gemeinnützige Arbeit leisteten, sowie die eigens dazu beauftragten Försterteams und die zahlreichen freiwilligen Helfer erbrachten wie jedes Jahr unzählige Arbeitsstunden für den Schutz, den Unterhalt und die Revitalisierung von Biotopen sowie für die Rettung von Amphibien während der Laichzeit im Frühling.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde fortgeführt. Dies gilt namentlich für die Umsetzung der Pflegepläne für Hoch- und Flachmoore, Auen und andere Biotope sowie für die Aktion «Freiburger Schulen pflanzen Hecken».

—
2012

Für den angebrachten Unterhalt von Magerwiesen und Streuflächen, für Nutzungseinschränkungen in den Pufferzonen am Rand eines Moors sowie für weitere Leistungen ohne entsprechenden wirtschaftlichen Ertrag wurden Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von insgesamt 600 Hektaren entschädigt.

Ende 2012 beteiligten sich ein Drittel der Freiburger Landwirtinnen und Landwirte an einem Vernetzungsprojekt nach Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV); dies entspricht 40% der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Kantons (Ende 2011 waren es noch 30% gewesen). Diese Projekte sollen unter anderem dazu beitragen, dass ökologische Ausgleichsflächen dort angelegt werden, wo sie eine ökologisch sinnvolle Vernetzung bilden und den Zielen des lokalen Artenschutzes gerecht werden.

Die beiden regionalen Naturpärke des Kantons (Gruyère Pays-d'Enhaut und Gantrisch) haben vom Bund den Parklabel erhalten und befinden sich inzwischen in der Betriebsphase.

2.1.6. Nachhaltige Entwicklung

Die nachhaltige Entwicklung wurde im Staatsratsbeschluss vom 3. Juni 2008 der RUBD zugeteilt. Die Verantwortliche Nachhaltige Entwicklung, die beim Generalsekretariat angestellt ist, hat die Aufgabe, die Kantonverwaltung bei der Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung in den Sachpolitiken (unter dem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekt) zu unterstützen. Dies betrifft namentlich die Bereiche Siedlung, Mobilität, Gebäude, Büromaterialverwaltung, öffentliches Beschaffungswesen, Energie, sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie, Arbeit, Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Bildung, Forschung und wirtschaftliche Entwicklung. Nach Möglichkeit unterstützt und informiert die Verantwortliche Nachhaltige Entwicklung auch die Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen, die ihren Alltag nachhaltiger gestalten wollen.

2.1.6.1. Strategie Nachhaltige Entwicklung und Arbeitsablauf

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung wurde im Juni 2011 vom Staatsrat bewilligt und setzt sich wie folgt zusammen:

- > eine Bestandaufnahme;
- > sechs Ziele, die der Staat mittelfristig erreichen will;
- > 21 Hauptmassnahmen für einen nachhaltigeren Kanton Freiburg (zwei davon sind in Untermassnahmen gegliedert, sodass es insgesamt 25 Massnahmen gibt);
- > ein Evaluationsprozess der Nachhaltigkeit der Freiburger Gesetzes- und Dekretentwürfe;

> ein Monitoring, um bestimmen zu können, wo der Kanton in seiner Nachhaltigkeitsentwicklung steht.

Für die Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung sind die Personen zuständig, die in den Direktionen für die jeweilige Massnahme verantwortlich sind; dabei werden sie von der Verantwortlichen Nachhaltige Entwicklung unterstützt. Diese Arbeiten werden von einem strategischen Steuerungsausschuss und einer beratenden Kommission begleitet. Der Steuerungsausschuss, in welchem die sieben Direktionen des Staatsrats vertreten sind, kam in diesem Jahr zweimal zusammen. Die beratende Kommission mit Vertretern aus Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Politik, Gemeinden und Arbeitswelt tagte einmal im Jahr 2012.

2.1.6.2. Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung

Die Bilanz für 2012 zur Finanzierung und Umsetzung der Massnahmen sieht wie folgt aus:

- > Für 16 Massnahmen ist die Finanzierung sichergestellt; 15 wurden bereits begonnen;
- > 3 Massnahmen konnten ohne Kostenfolgen umgesetzt werden;
- > 6 Massnahmen konnten mangels Finanzierung noch nicht in Angriff genommen werden.

Die nachfolgende Tabelle fasst den Stand der Umsetzung der Massnahmen aus qualitativer Sicht zusammen. Auf der Website www.fr.ch/rubd-ne wurde eine Aufstellung der Beobachtungsindikatoren Strategie Nachhaltige Entwicklung für dieses Jahr veröffentlicht.

1 Siedlung und Mobilität

1.1 Mobilitätsmanagement beim Staat – Pilotphase: Im Sommer 2011 wurde für den Standort in Givisiez, wo das Amt für Umwelt (AfU), das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) und die Sektion Gewässer des Tiefbauamts (Gew, TBA) 2014 einziehen werden, ein Pilotprojekt gestartet. Das Büro TeamPlus erhielt den Auftrag, eine Mobilitätsumfrage bei den betroffenen Staatsangestellten durchzuführen. Auf dieser Grundlage wird das Amt für Mobilität zusammen mit einer Arbeitsgruppe Vorschläge für die Ziele und Massnahmen im Bereich Mobilitätsmanagement ausarbeiten. Die Ergebnisse werden im 1. Quartal 2013 vorliegen.

2 Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie

2.1 Nachhaltige Beschaffung: Das Generalsekretariat der RUBD organisiert eine Schulung für die Beschaffungsverantwortlichen beim Staat Freiburg, die die Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung bei Lieferaufträgen zum Gegenstand hat. Die Schulung wird im Februar 2013 stattfinden. In der Folge wird eine Arbeitsgruppe die Lieferungen, die vorrangig behandelt werden sollen, sowie die Kriterien und Verfahren für den Einkauf bestimmen.

2012

2.2 Sanierung der Staatsgebäude: Das Hochbauamt hat ein Pflichtenheft ausgearbeitet und Offerten bei spezialisierten Ingenieurbüros eingeholt. Die Aufträge für die Phase «Diagnostik» wurden vergeben, nachdem die Zahl der zu analysierenden Gebäude wegen der hohen Kosten von 107 auf 50 reduziert wurde. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2013 erwartet.

2.3 Verbesserung des staatlichen Umweltmanagements und Sensibilisierung

2.3.1 Papier und Büromaterial: Anlässlich der Einführung des neuen visuellen Auftritts (Corporate Design) des Staats Freiburg beschloss der Staatsrat, seinen Verwaltungseinheiten 100%-Recyclingpapier als Standard für alle Einsatzbereiche (Fotokopien, Druck, Umschläge) zu empfehlen. Konkret entschied sich der Staatsrat für Papier mit dem Label «Blauer Engel» oder mit einem gleichwertigen Label.

2.3.2 Abfälle und Reinigung: Die Verantwortliche Nachhaltige Entwicklung, das Hochbauamt und das Amt für Umwelt haben auf der Grundlage einer Umfrage bei allen Verwaltungseinheiten des Staats eine Richtlinie für das Büroabfallmanagement beim Staat Freiburg ausgearbeitet. Der Staatsrat verabschiedete diese Richtlinie im Mai 2012 und übermittelte sie seinen Direktionen. Die Umsetzung begann im Herbst 2012 mit der Unterstützung des Hochbauamts und der Verantwortlichen Nachhaltige Entwicklung.

2.3.3 Energie und Informatik: Das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) hat damit begonnen, nach und nach die Computer der Staatsangestellten am Abend und über das Wochenende ferngesteuert und die tagsüber nicht benutzten Geräte abzustellen bzw. in den Energiesparmodus zu setzen. Ausserdem wurde die Einstellung von immer mehr Drucker so geändert, dass sie standardmässig beidseitig drucken. Die Einführung erfolgt etappenweise im Rahmen der Migration auf Windows 7. Inzwischen wurden 400 Computer in der Kantonsverwaltung (entspricht 17% des gesamten PC-Parks) entsprechend parametrisiert. Die Umsetzung dieser Massnahmen in den Verwaltungseinheiten, deren Computer und Drucker vom ITA verwaltet werden, sollte Anfang 2014 abgeschlossen sein. Die Fortführung der Servervirtualisierung wird zu einer Senkung des Energieverbrauchs im Serverraum führen.

2.4 Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz: Mit der Umsetzung dieser Massnahme muss mangels Finanzierung zugewartet werden.

3 Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit

3.1 Einführung einer Gesundheitsfolgenabschätzung (GFA): Eine erste GFA, die von der Schweizer Plattform zur Gesundheitsfolgenabschätzung (mit der Unterstützung des Kantonalen Sozialamts und des Amts für Gesundheit) ausgearbeitet wurde, befasst sich mit dem Thema Asyl. Es geht darum, die Dimension «Gesundheitsförderung» in die verschiedenen Teilbereiche des Asyls zu integrieren. Die Studie wird derzeit validiert und dürfte Anfang 2013 veröffentlicht werden.

3.2 Migration – Gemeinsam in der Gemeinde: Dieses Pilotprojekt für mehr Integration sowie für mehr politische Teilnahme und Teilhabe einer Person an der Gesellschaft, das mithilfe des Bundes lanciert wurde, wird im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung weitergeführt und ausgebaut. 2011 und 2012 sind die Gemeinden Bulle, Villars-sur-Glâne, Düdingen und Estavayer-le-Lac wie zuvor Marly in das Projekt «Gemeinsam in der Gemeinde» eingestiegen und haben mit der Unterstützung der Fachstelle für Integration eine Ausbildung für «VernetzerInnen» angeboten. Ziel ist, dass 12 der Gemeinden mit einem hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten, in das Projekt einsteigen.

3.3 Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung: 2012 haben die Verantwortliche Nachhaltige Entwicklung und die Hochschule für Wirtschaft im Rahmen des Weiterbildungsangebots des Staats Freiburg zweimal eine Schulung von zwei Halbtagen zu «Kompas21», einem Instrument zur Beurteilung der Nachhaltigkeit, durchgeführt. Des Weiteren wird die Möglichkeit einer Information über die «Öko-Gesten» geprüft. Dank der E-Learning-Instrumente des POA für die Ausbildung kann diese Information auf eine Weise vermittelt werden, die im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist.

4 Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

4.1 Planung und Kommunikation für die Revitalisierung der Fließgewässer: Das Tiefbauamt hat auf einer Gesamtlänge von 450 Kilometern die ökomorphologischen Daten von Fließgewässern erhoben. Diese Daten werden für die Planung der Revitalisierung benötigt. Für die Planung und Kommunikation wurde im August 2012 eine Stelle besetzt. Gegenwärtig laufen fünf Pilotprojekte auf folgenden Fließgewässern: Biorde, Kleine Glâne, Broye, Seedorfebene und Sense. Gegenwärtig wird bei der Broye eine Methodologie für die Prioritätensetzung bei den Revitalisierungen getestet.

4.2 Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung: Die Stelle für die kantonale Planung, die Überwachung der Gewässerqualität und den Schutz der Wasservorkommen konnte im September 2012 besetzt werden. Das Amt für Umwelt vergab fünf Aufträge für das Erstellen eines Inventars der Grundwasservorkommen. Das Amt ist nun daran, die Ergebnisse zu kontrollieren. Mit diesem Inventar wird der Schutz der Wasservorkommen verbessert werden können. Für 4 Einzugsgebiete wurde mit der regionalen Abwasserreinigungsplanung begonnen. Ziel ist eine möglichst effiziente und wirtschaftliche Lösung für die Abwasserbehandlung im ganzen Kanton. Die Gemeinden, Fachpersonen, Unternehmen und anderen betroffenen Parteien wurden über entsprechende Bulletins und Veranstaltungen informiert.

4.3 Kantonales Konzept für die ökologische Vernetzung: Das Büro für Natur- und Landschaftsschutz hat im August 2012 das Pflichtenheft für das Inventar der gefährdeten Arten definiert und das Büro NATURA biologie appliquée SaRL mit der Erstellung dieses Inventars beauftragt. Die Arbeiten begannen im Herbst 2012 und sollten bis im Frühjahr 2013 abgeschlossen sein.

4.4 Schonender Unterhalt der Strassenränder: Die vom Büro Pronat durchgeführte ökologische Erhebung der Böschungen entlang der Kantonsstrassen ist abgeschlossen. Alle Daten liegen in elektronischer Form vor. Das Tiefbauamt wird zusammen mit einer Arbeitsgruppe die schützenswerten Zonen bestimmen und 2013 Richtlinien ausarbeiten, die ab 2014 umgesetzt werden sollen.

4.5 Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten: Für das künftige Gebäude der Kantonspolizei in Granges-Paccot entschied sich der Staat Freiburg für das Projekt «Gangue» des Büros Deillon Delley Architectes SA und somit für ein vorbildliches Gebäude, bei dem Holz ein wesentlicher Bestandteil ist. Die Aufträge wurden dem Preisträger des Architekturwettbewerbs und anderen spezialisierten Büros vergeben. Im Moment wird das Projekt weiterentwickelt. Im ersten Halbjahr 2013 wird der Staatsrat dem Grossen Rat ein Gesuch für den Baukredit unterbreiten. Mit dem Ziel, den Einsatz des Holzes weiter zu fördern, wird der Staatsrat Anfang 2013 die entsprechenden Richtlinien anpassen. Das Hochbauamt sorgt bei allen Architekturwettbewerben dafür, dass eine Holzfachperson in der Jury vertreten ist.

5 Bildung und Forschung

5.1 Förderungsgruppe Nachhaltige Entwicklung in der obligatorischen Schule: Die Umsetzung dieser Massnahme hat noch nicht begonnen.

5.2 Nahtstelle I – Intergenerationelles Mentoring: Das Projekt beginnt 2013. Es fanden erste Kontakte statt, um ein Pilotprojekt in einer der Regionen Freiburgs zu entwickeln.

2012

5.3 Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung: Die Umsetzung dieser Massnahme hat noch nicht begonnen.

5.4 Ausbildung «Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof»: Die Umsetzung dieser Massnahme musste mangels Anmeldungen im Jahr 2012 auf später verschoben werden. Im Frühling 2013 wird informiert werden, um im Herbst einen Kurs durchführen zu können.

5.5 Ausbildung Sozialer Betrieb: Das neue Certificate of Advanced Studies (CAS) zum Thema Sozialer Betrieb will aufzeigen, wie die ökonomische und soziale Verantwortung der Verantwortlichen im Unternehmen (wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit bzw. soziale Effizienz) vereinbart werden können. Diese Ausbildung ist in Vorbereitung und soll an der Hochschule für Wirtschaft in Freiburg (in Zusammenarbeit mit der Haute école de gestion in Genf) ab dem neuen akademischen Jahr, das im September 2013 beginnt, angeboten werden.

5.6 Plattform Erziehung, Bildung und Forschung in nachhaltiger Entwicklung: Die Umsetzung dieser Massnahme hat noch nicht begonnen.

6 Wirtschaftliche Entwicklung

6.1 Leitfaden «KMU und nachhaltige Entwicklung»: Die Umsetzung dieser Massnahme hat noch nicht begonnen.

6.2 Nachhaltigkeitszertifizierung

6.2.1 Unternehmen: Die Wirtschaftsförderung und Cleantech Freiburg organisierten am 3. Oktober 2012 die Informationssitzung «Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaft: eine Chance für die KMU», an der knapp 100 Unternehmen teilnahmen. An dieser Sitzung wurden 4 Instrumente für eine nachhaltigere Wirtschaft vorgestellt: das Programm EcoEntreprise (Selbstbeurteilung und Zertifizierung), das von der Strategie Nachhaltige Entwicklung unterstützt wird; der Energie-Checkup; die Kurzanalyse Quickscan; sowie die Lebenszyklusanalyse. Gegenwärtig ist ein Unternehmen im Verfahren für die EcoEntreprise-Zertifizierung.

6.2.2 Tourismus: Am 13. März 2012 lancierte der Freiburger Tourismusverband (www.fribourgregion.ch) diese Massnahme. Rund fünfzehn Hotel- und Parahotelleriebetriebe nahmen an diesem Anlass teil. Gegenstand dieser Massnahme sind das schweizerische Nachhaltigkeitslabel ibex-fairstay (vormals «Steinbock») und das europäische Ökolabel. Fünf Betriebe haben den halbtägigen Kurs zu diesen beiden Labels besucht. Bei dieser Gelegenheit haben die Verantwortlichen von ibex-fairstay ihren Internetauftritt und ihre Dokumente ins Französische übersetzen lassen. Gegenwärtig stehen zwei Betriebe im Zertifizierungsverfahren.

6.2.3 Landwirtschaft: Landwirtinnen und Landwirte, die ihren Betrieb umstellen wollen, können sich seit 2010 vom Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve beraten lassen (das LIG begibt sich auch auf die Bauernhöfe). Aufgrund der Aufnahme dieser Massnahme in die Strategie Nachhaltige Entwicklung hat Bio Suisse die Finanzierung bis 2014 verlängert. Dieses Jahr hat das LIG 17 Betriebe beraten. Gestützt auf diese Beratungen wollen etwa 13 Landwirtinnen und Landwirte ihren Betrieb auf biologischen Landbau umstellen. 2012 wurden rund 20 Besuche von 3 Referenz-Bauernhöfen organisiert. Diese Massnahme wird über die landwirtschaftliche Beratung sowie über Artikel in Zeitungen und auf dem Internet bekannt gemacht und gefördert.

7 Messinstrumente

7.1 Nachhaltigkeitsbeurteilung: Im März und April 2012 haben die Verantwortliche Nachhaltige Entwicklung und die Hochschule für Wirtschaft im Rahmen des Weiterbildungsangebots des Staats Freiburg eine Schulung von zwei Halbtagen über das Instrument zur Beurteilung der Nachhaltigkeit «Kompass21» durchgeführt. Mitte Mai 2012 hat eine einjährige Testphase begonnen, in der die meisten Gesetzes- und Dekretentwürfe einer Nachhaltigkeitsbeurteilung mit Kompass21 unterzogen werden. 5 Erlassentwürfe wurden gemäss Grundvariante beurteilt, keiner gemäss Variante mit Unterstützung. Das Ergebnis der Nachhaltigkeitsbeurteilung wird jeweils neben der Botschaft auf der Website des Grossen Rats publiziert.

7.2 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung: Der Kanton Freiburg nimmt seit 2010 an den Arbeiten für den «Cercle Indicateurs» teil. Es ist dies eine Plattform für die Entwicklung und Anwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone und Städte. Das Resultat der Erhebung 2011 für den Kanton Freiburg wurde im November 2011 veröffentlicht. Das detaillierte Resultat findet man auf der Website des Bundesamts für Statistik. Die nächste Erhebung findet im Jahr 2013 statt. Das Arbeitsprogramm 2014–2017 für den «Cercle Indicateurs» ist in Ausarbeitung.

2.1.6.3. Unterstützung und Information für die Gemeinden im Bereich der nachhaltigen Entwicklung

Mit dem Ziel, die nachhaltige Entwicklung in den Gemeinden zu fördern, hat der Staat Freiburg 2012 über drei seiner Direktionen (RUBD, GSD und EKSD) und in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Gemeindeverband ein Dokument ausgearbeitet, in welchem etwa sechzig Vorschläge für ganz konkrete Massnahmen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung aufgeführt sind, die die Verantwortlichen in den Gemeinden inspirieren sollen. Dabei geht es um Nachhaltigkeit im weitesten Sinne. Entsprechend werden die unterschiedlichsten Themen angesprochen wie etwa Gesundheit, Sport, Jugend, Umweltschutz, Langsamverkehr, Integration der Senioren oder sozial verantwortliche Wirtschaft.

Dieses Portfolio sollte bis im Frühjahr 2013 fertig sein. Darauf wird es im Internet veröffentlicht. Des Weiteren sollen jedes Jahr Seminare organisiert werden, um das Portfolio vorzustellen und den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, ihre Erfahrungen auszutauschen.

2.1.7. Agglomerationspolitik

In seiner Sitzung vom 18. August 2009 teilte der Staatsrat die Verantwortung für die Agglomerationspolitik des Bundes der RUBD zu. Der Koordinator der Agglomerationspolitik ist beim Generalsekretariat angestellt und ist sowohl für die Koordination innerhalb der Kantonsverwaltung als auch für die Koordination mit den Bundesämtern und den Agglomerationen zuständig.

2012

2.1.7.1. Agglomerationspolitik des Bundes

Mit der Genehmigung 2001 des Berichts «Agglomerationspolitik des Bundes» hat der Bund gezeigt, dass er die Agglomerationsproblematik in den verschiedenen Sektoralpolitiken künftig stärker berücksichtigen will. Die Agglomerationspolitik ist langfristig ausgelegt und umfasst hauptsächlich die Mobilität, die Umwelt, die Raumplanung sowie die institutionelle Organisation. Sie hat ohne Zweifel eine grosse Bedeutung und wird einen grossen Einfluss auf die Städteplanungspolitik in der Schweiz haben. Der Bund hat folgende Ziele definiert:

- > zur nachhaltigen Entwicklung des urbanen Raums der Schweiz beitragen;
- > zur wirtschaftlichen Attraktivität der städtischen Gebiete und zu einer hohen Lebensqualität ihrer Bewohner und Bewohnerinnen beitragen;
- > ein polyzentrisches Netz von Städten und Agglomerationen erhalten;
- > die städtischen Gebiete in ihrer Ausdehnung begrenzen und räumlich strukturieren sowie die Siedlungsentwicklung nach innen fördern.

Nach den ersten 10 Jahren hat der Bund eine positive Bilanz gezogen und beschlossen, seine Agglomerationspolitik zu verstärken. Gegenwärtig analysiert der Bund, wie er seine Agglomerationspolitik weiterentwickeln will.

Für die Agglomerationspolitik des Bundes wurden mehrere Handlungssachsen definiert. Die Tripartite Agglomerationskonferenz ist eine davon. Doch die wichtigste Handlungssache sind zweifelsohne die Agglomerationsprogramme, die der Bund zwischen 2005 und 2027 mit knapp 6 Milliarden Franken mitfinanziert. Für diese Agglomerationsprogramme sind hauptsächlich die Städte und Kantone zuständig. Der Bund begnügt sich damit, Anreize zu schaffen und Unterstützung zu bieten. Die Mitfinanzierung des Bundes ist äusserst grosszügig. Im Gegenzug ist sie an die Erfüllung von strengen Auflagen geknüpft. Die Agglomerationen müssen ein Agglomerationsprogramm (ein Planungs- und Umsetzungsinstrument) ausarbeiten und dem Bund unterbreiten, der das Programm prüft über die Mitfinanzierung entscheidet. Die Agglomerationsprogramme werden alle vier Jahre revidiert.

2.1.7.2. Die Agglomerationen auf Freiburger Boden

Im Kanton Freiburg haben die beiden Agglomerationen Freiburg und Bulle dem Bund Ende 2007 ihr Agglomerationsprogramm der 1. Generation vorgelegt. Die Agglomeration Freiburg unterbreitete am 31. Dezember 2011 dem Bund ein neues Dokument

(Agglomerationsprogramm der 2. Generation). Das Agglomerationsprogramm Rivelac, für das der Kanton Waadt die Federführung innehat und an welchem die Gemeinde Châtel-Saint-Denis teilnimmt, wurde ebenfalls unter Einhaltung dieser Frist eingereicht. Es ist vorgesehen, dass der Bund das Resultat seiner Evaluation im Juni 2013 bekannt gibt. Mobul (Agglomeration Bulle) konzentriert sich darauf, das Agglomerationsprogramm der 1. Generation umzusetzen. Die finanzielle Beteiligung des Bundes für dieses Agglomerationsprogramm beläuft sich auf 9,2 Millionen Franken. Mobul wird entsprechend bei den Agglomerationsprogrammen der 2. Generation nicht mitmachen. Die Agglomerationsprogramme der 3. Generation sollen 2015 vorliegen. Die Freiburger Gemeinden, die vom Bundesamt für Statistik der Agglomeration Bern zugerechnet werden, sind nicht Teil des Agglomerationsprogramms Bern.

Diese neue Politik des Bundes bedingt auch neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinwesen (Kanton, Regionen, Gemeinden). Dies gilt sowohl für die Entscheidungsstrukturen als auch für die Begleitung und Nachkontrolle. Diese neuen, vom Bund gewünschten Formen sind jedoch nur bedingt kompatibel mit einer strikten Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips, auf dem die Freiburger Instrumente für gemeindeübergreifende Zusammenarbeiten ruhen (Gemeindeverbände, Agglomeration). Auf kantonaler Ebene ist für jedes Agglomerationsprogramm eine adäquate Projektorganisation erforderlich, um die Begleitung und Kontrolle sicherzustellen. So wurden zwei Begleitgruppen geschaffen – eine für die Agglomeration Freiburg und eine für Mobul – um die Entscheide über die Ausarbeitung und Begleitung der Agglomerationsprogramme politisch zu validieren. Für die Führung des Agglomeration Rivelac ist ein Steuerungsausschuss zuständig, in welchem der Kanton Freiburg und die Gemeinde Châtel-Saint-Denis vertreten sind. Es fanden zahlreiche technische Sitzungen in den verschiedenen Strukturen statt.

Die RUBG organisiert zweimal im Jahr eine Plattform, die es den Agglomerationen des Kantons Freiburg erlaubt, ihre Erfahrungen auszutauschen.

Die RUBD stellt ausserdem für die Auszahlung der Bundesmittel aus dem Infrastrukturfonds die Koordination mit dem Bund sicher. Die erste Auszahlung für das Agglomerationsprogramm der 1. Generation von Mobul erfolgte 2012 und betrug 374 000 Franken.

2.1.8. Öffentliches Beschaffungswesen

Über das Kompetenzzentrum für das öffentliche Beschaffungswesen hat die RUBD mehrere Rechtsgutachten zuhanden der Direktionen und Ämter der Kantonsverwaltung verfasst. Des Weiteren hat die Direktion zahlreiche juristische Fragen von Gemeinden und Privatpersonen beantwortet, namentlich von

2012

Büros, die mit der Ausarbeitung eines Pflichtenhefts beauftragt waren.

2.2. Aussergewöhnliche Ereignisse

2.2.1. Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission

Zum ersten Mal überhaupt in der Geschichte des Kantons Freiburg hat der Grosse Rat der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zugestimmt (mit 42 Stimmen gegen 19 und 22 Enthaltungen). Die PUK wurde am 15. Juni 2012 eingesetzt. Sie hat die Aufgabe, die angekündigte Kostenüberschreitung beim Poyaprojekt und die Finanzierung zu durchleuchten.

Im Mai 2012 wurden die Endkosten auf 211 Millionen Franken geschätzt (davon 4,5 Millionen für die künftige Teuerung und 5 Millionen Reserve).

2.2.2. Bedeutende Projekte

Die Direktion war namentlich in folgenden Bereichen tätig:

Sie genehmigte die definitiven Pläne der Begleitmassnahmen zum Poyaprojekt am 27. November 2012. Gleichzeitig wies die RUBD in zweiter Instanz die Beschwerden ab, die gegen den Entscheid der Stadt Freiburg, die Einsprachen gegen die baulichen Massnahmen abzuweisen, eingereicht worden waren. Über das Tiefbauamt publizierte die RUBD am 30. November 2012 die verschiedenen Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit den Begleitmassnahmen des Poyaprojekts.

Daneben wurden die Bauarbeiten für das Poyaprojekt fortgeführt: Der Schrägseilabschnitt beim Pylonen 6 wurde errichtet. Die Zusammenführung in der Mitte der beiden Brückenhälften ist im Sommer 2013 vorgesehen. Im Mai 2012 wurde der Verkehr auf der Murtenstrasse über die neue Friedhofsallee umgeleitet, um den Bau des unterirdischen Kreisels zu ermöglichen. Das Poyaprojekt soll in der zweiten Hälfte 2014 dem Verkehr übergeben werden. Im Tätigkeitsbericht des Tiefbauamts finden sich weitere Angaben zum Poyaprojekt.

Am 11. Dezember 2012 verfügte die Direktion die Restwassersanierung des Jaunbachs auf dem Abschnitt zwischen dem Wasserkraftwerk La Tzintre und dem Lac de Montsalvens; in diesem Zusammenhang forderte sie das Unternehmen Gruyère Energie SA auf, die Dotierwassermenge unterhalb des Wasserkraftwerks auf mindestens 350 l/s zu erhöhen.

Die RUBD genehmigte am 12. Dezember 2012 die Änderung des Ortsplans (OP) und des Detailbebauungsplans (DBP) «En

Raboud» sowie den DBP «En Raboud Ouest» für die Ansiedlung der neuen Produktionsstätte von Nespresso in Romont.

2.2.3. Fahrende

Im März 2011 verabschiedete der Bundesrat ein Konzept für ein Netz von LKW-Stellplätzen entlang der Nationalstrassen und unterstützte in diesem Rahmen auch die Schaffung eines multifunktionalen Rastplatzes auf der A12 bei La Joux-des-Ponts in der Gemeinde Sâles. Hierfür soll der bestehende Rastplatz vergrössert werden, um sowohl die Lastwagenchauffeure als auch die Fahrenden (maximal etwa vierzig Plätze) aufnehmen zu können. Für die Verwirklichung dieses multifunktionalen Platzes ist der Bund zuständig.

Der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor intervenierte Ende Mai 2012 beim Direktor des Bundesamts für Strassen (ASTRA), um sich nach dem vorgesehenen Kalender zu erkundigen. In seiner Antwort nannte der Direktor des ASTRA das Jahr 2015 als Zeitpunkt für die Fertigstellung des Platzes. Zwei Grossräte reichten Anfang Juli 2012 eine Anfrage an den Staatsrat ein, um den Stand der Dinge zu kennen. Im Juli 2012 wandte sich der Staatsrat ebenfalls an das ASTRA, um seine Besorgnis angesichts der angekündigten Fristen kundzutun. Die eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus dem Kanton Freiburg wurden über die Fortschritte in diesem Dossier informiert, namentlich anlässlich der Begegnung im September 2012 mit dem Staatsrat.

In der 2. Jahreshälfte fanden ausserdem Arbeitssitzungen mit Vertretern des Kantons und des ASTRA statt, um den Betrieb des Durchgangsplatzes bei La Joux-des-Ponts zu bestimmen.

2.2.4. Verfahren gegen ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Verantwortliche des Autobahnamts (ABA)

Die RUBD leitete Rückerstattungsverfahren gegen mehrere ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ABA ein und strengte darüber hinaus zivilrechtliche Haftungsklagen gegen ehemalige Verantwortliche des ABA an. Grund dafür sind die Entschädigungen wegen Stellenabschaffung, die das ABA anstelle von AHV-Überbrückungsrenten auszahlte, ohne vorgängig das Einverständnis der RUBD und des Amts für Personal und Organisation (POA) einzuholen. Einer der betroffenen Angestellten zahlte den zu unrecht erhaltenen Betrag bereits zurück. Die anderen vier haben beim Staatsrat eine Beschwerde gegen die Verfügung der RUBD eingereicht. Der Staatsrat hat noch nicht über die Beschwerden entschieden.

Die zivilrechtlichen Haftungsklagen gegen die ehemaligen Verantwortlichen des ABA sind gegenwärtig beim Kantonsgericht hängig.

—
2012

Der Schaden für den Staat beträgt derzeit 310 000 Franken.

3. Interkantonale Zusammenarbeit

3.1. Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)

Diese Konferenz ist ein Verbindungsorgan zwischen den Vorsteherinnen und Vorstehern (Regierungs- und Staatsrätinnen bzw. Regierungs- und Staatsräte) sämtlicher schweizerischer Kantone, die sich mit Aufgaben in den Bereichen Bau, Raumplanung und Umweltschutz befassen.

Sie kam am 20. September in Glarus zusammen (Generalversammlung), um namentlich Themen in den Bereichen Raumplanung (Revision des RPG, 1. und 2. Etappe), Nationalstrassen (Verkehrsmanagement, Gotthard-Strassentunnel) und Gewässerschutz (Gewässerraum) zu besprechen.

3.2. Conférence des directeurs des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de la protection de l'environnement de la Suisse occidentale et latine (CDTAPSOL)

Die Konferenz tagte am 8. Juni unter dem Vorsitz des Walliser Staatsrats Jacques Melly. Hauptthema war die Revision des RPG.

3.3. Tripartite Agglomerationskonferenz

Die TAK ist als gemeinsame Plattform zur Förderung der vertikalen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden/Städte konzipiert. Der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor vertritt darin die Westschweizer Regierungskonferenz. Am 4. Mai und 2. November 2012 fand je eine Sitzung statt, in denen die Entwicklung der Agglomerationspolitik und die Begleitung des Arbeitsprogramm 2012–2015 Thema waren.

3.4. Conférence romande des travaux publics (CRTP)

Am 31. Mai und 1. Juni 2012 fand in Lausanne im Beisein der betroffenen Regierungsvertreterinnen und -vertreter die Generalversammlung der CRTP statt, in der sich die Westschweizer Kanton sowie die Kantone Bern und Tessin zusammengeschlossen haben. Bei dieser Gelegenheit wurde die Benützung des Pannenstreifens auf einer Autobahn diskutiert. Darauf waren die Entwicklung der brachliegenden Fläche in Malley und der SBB-Haltestelle Prilly-Malley das Thema einer Präsentation. Am zweiten Tag stand ein Besuch der Baustelle der H144 («Tranchablesienne») an.

3.5. Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)

Die Regierungsmitglieder der Schweizer Kantone, die sich mit Aufgaben des öffentlichen Verkehrs befassen, bilden zusammen die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV). Der Schweizerische Städteverband und der Schweizerische Gemeindeverband sind durch ständige Delegierte einbezogen.

Am 21. September 2012 tagte in Glarus die Hauptversammlung der KöV. Bei dieser Gelegenheit stellten drei Referenten (Andreas Meyer, CEO SBB; Franz Steinegger, Präsident VAP*; Peter Füglistaler, Direktor des Bundesamts für Verkehr) dar, wie sie sich die Entwicklung des Güterverkehrs auf Schiene vorstellen.

* Der VAP vertritt ca. 300 Unternehmungen der verladenden Wirtschaft und Logistik der Schweiz, Deutschlands, Italiens, Polens, Österreichs und Frankreichs, die Güter per Bahn, Lastwagen, Schiffen, Pipeline sowie in allen Kombinationsformen transportieren.

3.6. Westschweizer Verkehrsdirektorenkonferenz (CTSO)

Die CTSO setzt sich aus den Regierungsmitgliedern der Kantone Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Waadt und Wallis zusammen. Die Verkehrsdirektorinnen und -direktoren der sieben Mitgliederkantone treten zweimal jährlich (einmal im Frühling und einmal im Herbst) zu einer Sitzung zusammen. 2012 fanden die Sitzungen am 22. Juni und 9. November in Bern statt. Hauptthemen waren die Finanzierung und der Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) sowie die Eisenbahnreform.

3.7. Verein OUESTRAIL

OUESTRAIL setzt sich für leistungsstarke Eisenbahnverbindungen in der Westschweiz ein. Dabei sind sowohl internationale, nationale als auch regionale Verbindungen gemeint – und zwar sowohl für den Personen- als auch den Güterverkehr. Die Westschweizerkantone sind von Amts wegen Mitglieder. Die Generalversammlung tagte am 27. April 2012 in Genf. Daneben wurde am 26. Oktober 2012 ein Kolloquium über den Preis der Geschwindigkeit auf Schiene abgehalten.

3.8. Conférence romande des marchés publics (CROMP)

Die Konferenz kam am 8. Februar, 5. Juni und 6. November 2012 zusammen. In ihr sind die Kantone Freiburg, Waadt, Neuenburg, Jura, Genf, Wallis, Bern und Graubünden vertreten. Sie behandelt die aktuellen Themen des öffentlichen Beschaffungswesens und dient als Plattform für den Austausch unter den Kantonen, namentlich in Bezug auf die kantonale Rechtsprechung.

2012

3.9. Streitfälle

2012 wurden 50 Beschwerden gegen Verfügungen der Gemeindebehörde zur Ortsplanung sowie deren 16 gegen Verfügungen zu Gemeindestrassenprojekten und gegen Verfügungen des Amtes für Umwelt eingereicht. Die RUBD behandelte 42 Beschwerden gegen Ortspläne und deren 7 gegen Gemeindestrassenprojekte.

Am 31. Dezember 2012 waren 72 Beschwerden gegen Ortspläne bei der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion hängig. Darüber hinaus sind bei der RUBD sechs Beschwerden gegen Gemeindestrassenprojekte oder Verfügungen des Amtes für Umwelt hängig.

4. Gesetzgebung

4.1. Gesetze und Dekrete

- › Gesetz vom 22. März 2012 zur Änderung des Strassengesetzes und Verordnung vom 15. Mai 2012 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Strassengesetz (Kostenverteilung bei Kreiseln mit städtebaulichem Charakter);
- › Gesetz vom 12. September 2012 über den Natur- und Landschaftsschutz (NatG);
- › Dekret vom 14. September 2012 über einen Verpflichtungskredit für die Subventionierung von Gewässerschutzbauten und -arbeiten;
- › Dekret vom 5. Dezember 2012 über einen Beitrag an das Ausbauprojekt für den Dorfbach auf dem Gebiet der Gemeinde Le Pâquier.

4.2. Verordnungen und Reglemente

- › Verordnung vom 20. November 2012 zur Änderung des Beschlusses betreffend die obligatorische Kontrolle gewisser Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen (Anpassung der Gebühren);
- › Verordnung vom 22. Mai 2012 über die Zuständigkeit der Gemeinde Freiburg im Bereich Strasse;
- › Verordnung vom 5. Juni 2012 über die Gebühren des Amtes für Mobilität.

5. Parlamentarische Vorstösse

5.1. Motionen

Die RUBD die Antworten auf folgende Motionen vorbereitet:

- › Motion 1132.11 Für einen attraktiven öffentlichen Verkehr im ganzen Kanton / Für einen integralen Taktfahrplan;
- › Motion 1134.11 Für einen öffentlichen Verkehr, der für Familien und Jugendliche erschwinglich und attraktiv ist;
- › Motion 1006.12 Präzisierung der Bedingungen für landwirtschaftszonenkonforme Biogasanlagen.

5.2. Postulate

- › Bericht zum Postulat 2014.12 Finanzielle und technische Situation sowie fehlende finanzielle Deckung beim Poyaprojekt (H182);
- › Bericht zum Postulat 2077.10 Studie mit Vorschlägen zur Organisation und zur Zukunft des öffentlichen Verkehrs für die drei Bezirke im südlichen Kantonsteil
- › Bericht zum Postulat 2066.10 Mögliche Lösungen für das Problem der Kreuzungen von S-Bahn und Strassenverkehr;
- › Postulat 2008.12 Bau eines Bahnhofs im Sektor Agy, SBB-Linie Freiburg–Payerne und TPF-Linie Freiburg–Murten;
- › Antwort auf das Postulat 2003.12 Wiedereinführung der Regionalzüge zwischen Bulle und Romont;
- › Antwort auf das Postulat 2001.12 Abschätzung der finanziellen Kosten für leistungsstarke Eisenbahninfrastrukturen.

5.3. Auftrag

- › Antwort auf den Auftrag 4002.12 Strassenverbindung Romont–Vaulruz.

5.4. Anfragen

- › Anfrage QA 3010.12 Schliessung des Reisezentrums Flamatt;
- › Anfrage QA 3019.12 Koordination der Entwicklung des Bahnhofs Freiburg mit benachbarten Projekten;
- › Anfrage QA 3025.12 Maximale Sicherheit in Autocars im Rahmen von Schülertransporten an den Freiburger Schulen;
- › Anfrage QA 3023.12 Umstrukturierung bei SBB Cargo und Schliessung der Bedienpunkte in Chénens und Kerzers;
- › Anfrage QA 3032.12 Viehdurchlässe zur Unterquerung von Eisenbahnlinien;
- › Anfrage QA 3059.12 Fahrplanentwurf Murten–Kerzers 2013;

2012

- > Anfrage QA 3068.12 Sicherheit in den Schulbussen;
- > Anfrage QA 3070.12 Strassenverbindung Liaison zwischen der Strasse Belfaux–Freiburg und der Strasse Courtepin–Freiburg;
- > Anfrage QA 3072.12 Sicherheit der Schülertransporte;
- > Anfrage QA 3084.12 Ausschreibungen für den öffentlichen Verkehr: Gewährleistung der Arbeitsbedingungen für das Fahrpersonal und Stellungnahme des Staatsrats zum Verordnungsentwurf des Bundes;
- > Anfrage QA 3016.12 Terminprogramm des Kantons für die Strassenarbeiten in Cottens;
- > Anfrage QA 3066.12 Kreisel im Zentrum von Riaz;
- > Anfrage QA 3076.12 Restwassersanierung bei den Freiburger Fliessgewässern;
- > Anfrage QA 3098.12 Die tödlichen Leitschranken müssen weg!

II. Bau- und Raumplanungsamt (BRPA)

1. Auftrag

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) hat den Auftrag, eine haushälterische und sinnvolle Bodennutzung mit qualitativ hochstehenden Bauten sicherzustellen. Hierzu geht das Amt wie folgt vor:

- > Es legt im Namen der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD), des Staatsrats und des Bundesrats die Raumplanung fest und achtet dabei auf eine rationelle Nutzung des Bodens dank der Prüfung und Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten sowie dank der Erstellung von Gutachten.
- > Es kontrolliert die Einhaltung der architektonischen und städtebaulichen Vorgaben für die Oberämter, indem es die Baubewilligungsgesuche prüft und die betreffenden Gutachten koordiniert.

2. Tätigkeit

Unter der Leitung von Giancarla Papi befasste sich das BRPA mit der Koordination der kantonalen, regionalen und lokalen Planung.

Im Kapitel der aussergewöhnlichen Tätigkeiten sind im Jahr 2012 folgende Arbeiten hervorzuheben: Beginn der Umsetzung der kantonalen Bodenpolitik; Einführung eines Systems zur Verfolgung der Materialausbeutungen; Abschluss der Kartografierung der Naturgefahren und Hanginstabilitäten im Mittelland; Ausarbeitung neuer Formulare für die Baubewilligungsgesuche und Überlegungen für eine bessere Bearbeitung der Baubewilligungsgesuche.

Das BRPA hat verschiedene Ortspläne (OP) und Detailbebauungspläne (DBP) sowie deren Reglemente geprüft und zahlreiche Baubewilligungsgesuche bearbeitet. Ferner hat es die Reglemente über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben sowie die Materialausbeutungsgesuche geprüft und sämtliche diesbezüglichen juristischen Probleme und die Probleme im Zusammenhang mit Naturgefahren behandelt. Im Namen der RUBD hat das BRPA zudem die Beschwerden instruiert, die sich gegen Gemeindeentscheide zu OP und DBP richteten.

Es hat zu parlamentarischen Vorstössen über die Raumplanung und das Bauwesen Stellung genommen und in verschiedenen Kommissionen für die Raumplanung und das Bauwesen mitgewirkt. Weiter hat das Amt verschiedene Gesetzesentwürfe und Sachpläne geprüft, die ihm vom Bund, dem Kanton Freiburg oder den Nachbarkantonen zur Vernehmlassung unterbreitet wurden.

3. Koordination, Verwaltung und Studien

3.1. Allgemeines

Die Zusammenarbeit mit den Raumplanungsämtern der Kantone Waadt und Bern sowie mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) wurde weiterverfolgt. Zudem stand das Amt über die Conférence des offices romands d'aménagement du territoire (CORAT) und der Kantonsplanerkonferenz (KPK) regelmässig in Kontakt mit den Raumplanungsämtern der übrigen Kantone.

3.2. Tätigkeiten innerhalb von Verbänden und Kommissionen

Das BRPA hat sich an den Arbeiten der in seinem Tätigkeitsbereich aktiven kantonalen, interkantonalen und nationalen Instanzen, Konferenzen und Kommissionen beteiligt.

2012

3.3. Informatik

Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) für die Umsetzung des Informatikkonzepts des BRPA wurde fortgesetzt.

Die Informatisierung des Amtes betraf namentlich folgende Bereiche:

- › Fortführung des Projekts DATEC, mit dem die derzeit benutzte Anwendung für die Bearbeitung und Verwaltung der Baubewilligungsgesuche ersetzt werden soll; der DATEC-Administrator hat bei der Überarbeitung der ersten DATEC-Version mitgearbeitet; er hat die Inbetriebnahme der Anwendung Harmbat vorbereitet;
- › Eingabe der Zonennutzungspläne (ZNP); inzwischen wurden alle ZNP elektronisch erfasst; diese Daten werden nun laufend (bei jeder Genehmigung durch die RUBD) nachgeführt;
- › Nachführung des Themas «Raumplanung» im Geoportal des Staats Freiburg.

3.4. Geomatik

Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Vermessung und Geomatik und dessen GIS-Kompetenzzentrum wurde verstärkt. Dies zeigte sich insbesondere bei folgenden Dossiers:

- › Vorbereitung des Vorentwurfs des kantonalen Gesetzes über Geoinformation;
- › Einrichtung einer Anwendung für die Angestellten des BRPA zur Abfrage von kartografischen Daten;
- › Migration der Anwendung zur Erfassung der Daten zu den Zonennutzungs- und Detailbebauungsplänen;
- › Stellungnahme des Kantons zu den vom Bund vorgeschlagenen minimalen Geodatenmodellen im Bereich «Nutzungsplanung».

4. Kantonalplanung

4.1. Richtplanung

Das Amt arbeitete beim Verfassen des Vernehmlassungsberichts zu den Themen «Gesamtverkehrskonzept» und «Öffentlicher Verkehr» des kantonalen Richtplans mit, die mit dem kantonalen Verkehrsplan in Zusammenhang stehen.

Zusammen mit dem Amt für Wald, Wild und Fischerei hat das BRPA im Jahr 2012 die Vorstudie zum Thema «Freizeit und Tou-

rismus» finalisiert. Anfang 2013 wird diese Vorstudie in die interne Vernehmlassung gegeben.

Das Amt arbeitete bei der Revision des Sachplans Velo mit, die das Amt für Mobilität (Moba) in die Wege geleitet hat und bis 2013 dauern wird. Im Anschluss an diese Revision werden die betroffenen Themen des kantonalen Richtplans angepasst (Ende 2013 oder Anfang 2014).

4.2. Regionalplanung

Das Amt nahm auch dieses Jahr an den Sitzungen des Vorstands und des technischen Ausschusses des Verbands Mobul (Agglomeration Bulle) teil. Im Juni 2012 genehmigte der Staatsrat ein zweites Mal den Richtplan der Agglomeration Mobul.

Das Amt begleite die Agglomeration Freiburg bei der Ausarbeitung ihres Agglomerationsprogramms der 2. Generation. Anfang 2012 genehmigte der Staatsrat mit gewissen Auflagen den Richtplan der Agglomeration. In der Folge arbeitete das BRPA bei der Ausarbeitung des Strategieberichts mit. Es handelt sich hierbei um ein neues Synthesedokument, das als Voraussetzung für die Genehmigung verlangt worden war. Der Strategiebericht stand Ende 2012 vor dem Abschluss und wird 2013 zur Genehmigung unterbreitet werden.

Das Amt arbeitete bei der interkantonalen Agglomeration Rivetlac (Agglomeration Vevey-Montreux inklusive Châtel-Saint-Denis) mit.

Das Amt begleitete auch dieses Jahr die Arbeiten für den interkantonalen Regionalrichtplan Broye.

Es begleitete ausserdem die Ausarbeitung des regionalen Richtplans des Sensebezirks, der Ende 2012 in die Vernehmlassung ging.

4.3. Naturgefahren

Das BRPA hat in Zusammenarbeit mit der Naturgefahrenkommission (KNG) die Umsetzung der im kantonalen Richtplan festgelegten vorsorglichen Massnahmen in den Bereichen Raumplanung und Bauwesen weitergeführt. Dazu gehören insbesondere:

- › die Berücksichtigung der Grundlagenstudien – namentlich der Gefahrenkarten – in der Gemeindeplanung (OP, DBP) und bei baupolizeilichen Arbeiten;
- › die systematische Prüfung aller Dossiers für OP, DBP oder Baubewilligungsgesuche unter dem Gesichtspunkt der Naturgefahren;

2012

› die Prüfung der von den Gesuchstellern eingereichten geologischen und geotechnischen Expertisen.

Das Amt hat wiederholt Gemeinden, Privatpersonen und kantonalen Dienststellen Auskünfte erteilt über den Grad der Gefährdung und die Art der Naturgefahren, die für ein einzelnes Projekt oder eine bestimmte Region bestehen.

Das Amt hat sich aktiv an der Koordination der Grundlagenstudien für die Naturgefahren beteiligt. Es war namentlich mit der Begleitung der Projekte zur Kartografierung der Naturgefahren und Hanginstabilitäten im Mittelland sowie mit der Koordination der Aufträge zur Erfassung der Hochwassergefahren beschäftigt.

4.4. Kiesgruben und Materialausbeutungen

2012 waren im Kanton Freiburg 48 Kiesgruben, 11 Steinbrüche und 2 Lehmgruben in Betrieb. Dank einer aktiven Zusammenarbeit mit den Betreibern konnte das Amt die neuen Instrumente für eine bessere Kontrolle der Ausbeutungen einführen, so wie dies im Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) vorgesehen ist.

Das BRPA konnte bereits die ersten jährlichen Berichte über den Stand des Materialabbaus entgegennehmen und bearbeiten. Die Datenbank zu den Materialausbeutungen wurde nachgeführt. Die Mehrheit der Pläne und technischen Berichte wurden elektronisch erfasst.

5. Ortsplanung

5.1. Ortspläne

Die RUBD hat die OP-Gesamtrevisionen der Gemeinden Rossens, Treyvaux, Rechthalten, Bulle und Fétigny genehmigt. Der RUBD wurden des Weiteren 35 geänderte Ortspläne (OP) und Gemeindebaureglemente (GBR) zur Genehmigung unterbreitet.

Das BRPA hat 6 Gesamtrevisionen im Rahmen der Schlussprüfung analysiert. Es handelte sich dabei um die OP der Gemeinden Rossens, Treyvaux, Rechthalten, Bulle, Fétigny und Billens-Hennens.

Es hat 13 OP-Gesamtrevisionen sowie Änderungen an 19 OP (ZNP und GBR) vorgeprüft. Dazu kommen 7 Vorgesuche zu OP-Revisionen.

5.2. Detailbebauungspläne

Das BRPA hat der RUBD 24 Detailbebauungspläne (DBP) und Änderungen zur Genehmigung unterbreitet, wovon 12 Gegenstand einer Vorprüfung waren. Darüber hinaus wurden 7 DBP

aufgehoben (1 davon in einem eigenständigen Verfahren, 6 davon im Rahmen von Gesamtrevisionen) und 1 annulliert.

Die RUBD genehmigte 6 Reglemente über den Tarif der Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

Dem ist anzufügen, dass die zur Genehmigung oder Vorprüfung unterbreiteten Dossiers auch auf deren Konformität zum neuen Baurecht (RPBG, IVHB) hin untersucht wurden. Die notwendigen Anpassungen wurden in zahlreichen Sitzungen und Briefwechseln besprochen. Die 2011 bewilligten Dossiers entsprechen mehrheitlich noch nicht dem neuen kantonalen Recht.

6. Bauten

6.1. Baubewilligungsgesuche

2012 gingen beim BRPA 3589 Baubewilligungsgesuche für Neubauten, Umbauten, Vergrößerungen, Renovierungen und Abbrüche ein. 2819 wurden an die Oberämter weitergeleitet.

Auf Antrag des BRPA hat die RUBD 427 Sonderbewilligungen für Bauten oder Umbauten ausserhalb der Bauzone (Projekte in Verbindung mit der Landwirtschaft sowie andere Projekte) und für Deponien erteilt.

Im gleichen Zeitraum wurden 18 Sonderbewilligungen für nicht zonenkonforme Neubauten, Ausbauten, Umbauten oder Anlagen verweigert.

552 Dossiers wurden unter dem Gesichtspunkt der architektonischen Schranken überprüft.

7. Beschwerden

7.1. Entscheide der RUBD über Beschwerden gegen Gemeindeentscheide zu Einsprachen betreffend die Raumplanung

Am 31. Dezember 2012 waren 72 Beschwerden bei der RUBD hängig.

2012 wurden 50 Beschwerden gegen Gemeindeentscheide eingereicht. Keine wurde zurückgezogen.

2012 hat die RUBD 42 Entscheide zu Beschwerden getroffen. Dagegen wurden 5 Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.

2012
7.2. Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD über Bauten ausserhalb der Bauzone

Beim Kantonsgericht wurden 5 Beschwerden gegen die Erteilung oder Verweigerung von Sonderbewilligungen durch die RUBD eingereicht.

7.3. Entscheide des Kantonsgerichts

2012 hat das Kantonsgericht 14 Beschwerden gegen Entscheide der RUBD über die Raumplanung oder über Bauten ausserhalb der Bauzone behandelt: 3 Beschwerde wurde gutgeheissen und deren 11 abgewiesen oder für unzulässig erklärt.

Darin nicht enthalten sind weitere Beschwerden, die zusammengefasst und in einem Entscheid behandelt wurden.

7.4. Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD zu Genehmigungen von OP

2012 reichte eine Gemeinde beim Kantonsgericht Beschwerde gegen einen Entscheid der RUBD ein.

7.5. Entscheide der RUBD zu rechtswidrigen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Seit dem 1. Januar 2010 ist die RUBD bei widerrechtlichen Arbeiten ausserhalb der Bauzone dafür zuständig, die Frage der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands zu prüfen. Die Oberämter (die bis anhin zuständige Behörde) übermittelten der Direktion die an diesem Stichtag noch offenen Dossiers.

Ende Dezember 2012 waren bei der RUBD 64 Dossiers wegen widerrechtlicher Arbeiten ausserhalb der Bauzone hängig.

Im Verlauf des Jahres erlies die Direktion in diesem Rahmen 7 Verfügungen (3 Entscheide in der Hauptsache).

8. Kommissionen
8.1. Beratende Raumplanungskommission

2012 hielt die beratende Raumplanungskommission 1 Sitzung ab. Sie wurde über die Arbeiten zur Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG, 1. Etappe) und über die Zweitwohnungsverordnung des Bundes vom 22. August 2012 informiert.

8.2. Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung

Die Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung hielt 3 Sitzungen ab. Dabei äusserte sie sich namentlich zum geplanten Bau einer Villa in Charmey und eines Mehrfamilienhauses nach Minergie-P-Eco-Standard sowie zum Projekt «Überbauung Burg».

8.3. Naturgefahrenkommission

Die Naturgefahrenkommission hielt 4 Plenarsitzungen ab. Oberamtmann Christophe Chardonners wurde in die Kommission aufgenommen und zum Vorsitzenden ernannt. In den Sitzungen wurden namentlich folgende Themen behandelt:

- > Abschluss der Kartografierung der Naturgefahren und Hanginstabilitäten im Mittelland und Veröffentlichung der Resultate auf dem Geoportal des Kantons;
- > Begleitung der Aufträge für das Erstellen der Hochwassergefahrenkarte Mittelland;
- > die problematischen Quartiere im Sektor Schwarzsee der Gemeinde Plaffeien.

Die Kommission hat durch ihr Sekretariat insgesamt 370 Dossiers zu Baubewilligungsgesuchen geprüft. 9 Fälle wurden im Plenum behandelt.

8.4. Kommission für die Verwaltung der Naturschutzgebiete des Südufers des Neuenburgersees

Die Kommission für die Verwaltung der Naturschutzgebiete des Südufers des Neuenburgersees hielt 2012 keine Sitzung ab.

8.5. Kommission für behindertengerechtes Bauen

Die Kommission für behindertengerechtes Bauen wurde eingesetzt, um die allgemeinen Probleme im Zusammenhang mit der Zugänglichkeit von Bauten und Anlagen für behinderte Personen zu prüfen, in diesem Bereich Empfehlungen abzugeben und Projekte, die in den Anwendungsbereich von Artikel 129 RPBG fallen, zu begutachten.

2012 hielt die Kommission 5 Plenarsitzungen ab.

—
2012

III. Amt für Umwelt (AfU)

1. Auftrag

Das Amt für Umwelt (AfU) hat den Auftrag, zur Wahrung des Gleichgewichts zwischen Mensch und Umwelt beizutragen. Dabei stützt es sich auf das Bundesgesetz über den Umweltschutz und das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer. Das AfU ist insbesondere für folgende Bereiche zuständig:

- > Bewahrung der Qualität der unter- und oberirdischen Gewässer, Vermeidung von nachteiligen Einwirkungen auf die Gewässer und Instandsetzung nach solchen Einwirkungen;
- > Abfallbewirtschaftung (Planung, Kontrolle von Bau und Betrieb der Abfallanlagen, Sanierung, Kontrolle der Entsorgungswege, Überwachung der Sonderabfälle und anderen kontrollpflichtigen Abfälle);
- > Untersuchung, Überwachung und Sanierung der belasteten Standorte;
- > Luftreinhaltung (Kontrolle und Begrenzung der Emissionen, Überwachung der Immissionen sowie Sanierung);
- > Lärmschutz und Schutz vor nichtionisierender Strahlung;
- > Bodenschutz (allgemeine Koordination und Schutz des Bodens in Siedlungsgebieten);
- > Umweltverträglichkeitsprüfungen und Vorbeugung von nachteiligen Einwirkungen bei Anlagen einer gewissen Bedeutung und Grösse sowie Koordination der rechtlichen Grundlagen;
- > Schutz vor Störfällen, Senkung des Risikos bei der Nutzung gefährlicher Substanzen, biologische Sicherheit; Unterstützungsdienst bei Verschmutzungen;
- > Analyse der Gewässer (verschmutzt, oberirdisch und unterirdisch), des Bodens und des Klärschlammes.

Zur Erfüllung seines Auftrags hat sich das Amt vier Hauptziele gesetzt:

- > nachteilige oder lästige Einwirkungen verhindern und reduzieren;
- > zum verantwortungsvollen Gebrauch der natürlichen Ressourcen anregen;

- > jede und jeden dazu ermuntern, die Umwelt im Alltag zu achten;
- > dem Kanton als Kompetenzzentrum im Bereich des Umweltschutzes zur Verfügung stehen.

Vorsteher des Amts für Umwelt ist Marc Chardonens.

2. Tätigkeit

2.1. Aussenbeziehungen

Das AfU arbeitet in mehreren kantonalen, interkantonalen und nationalen Konferenzen, Kommissionen, Verbänden und Arbeitsgruppen, die im Kompetenzbereich des AfU tätig sind, aktiv mit. Die bedeutendsten sind:

- > Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU), deren Vorsitz das Amt innehat;
- > Konferenz der Westschweizer Umwelt- und Gewässerschutzvorsteher (CREPE), in der das Amt als Mitglied aktiv bei der Plattform «energie-umwelt.ch» mitwirkt;
- > Kantonale Kommission für Umwelt, Natur und Landschaft, für die das AfU das Sekretariat führt;
- > «Umweltklub» des Grossen Rates, dessen Sekretariat das AfU führt;
- > Eidgenössische Kommission für Lufthygiene;
- > Schweizerische Gesellschaft der Lufthygienefachleute (Cerc'l'Air), deren Vorsitz das Amt innehat;
- > Vereinigung kantonaler Gewässerschutzchemiker und -limnologen (Cerc'l'eau), in deren Vorstand das Amt mitwirkt;
- > Kompetenznetzwerk der kantonalen Gewässerschutz- und Umweltschutzlaboratorien (Lab'eaux);
- > Gruppe der Verantwortlichen der Westschweiz und des Tessins für die Umweltverträglichkeitsprüfungen (grEIE), deren Vorsitz zurzeit das AfU innehat;
- > Verwaltungsrat der SAIDEF;
- > Verwaltungsrat des Zentrums für Sammlung und Identifizierung von Sonderabfällen (CRIDEC) in Eclépens;
- > Baukommission für das künftige Gebäude des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ehemals ABA-Gebäude) in Givisiez sowie Fachkommission.

2012

2.2. Gesetzgebung

Nachdem das kantonale Gesetz über belastete Standorte (AltlastG) am 1. Januar 2012 in Kraft trat, arbeitete das Amt zusammen mit der RUBD an der Ausarbeitung des Ausführungsreglements (AltlastR) mit. Nach der Vernehmlassung am 5. Juni 2012 eines Vorentwurfs wurde der darauf aufbauende Entwurf des Reglements dem Staatsrat unterbreitet.

Am 20. November 2012 verabschiedete der Staatsrat eine Änderung des Beschlusses betreffend die obligatorische Kontrolle gewisser Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen, um die Tarife für die Kontrollen an die Gebührenstruktur gemäss dem Beschluss vom 10. Dezember 1996 über den Kaminfegertarif anzupassen.

Der Kanton Freiburg setzte seine Politik zur Vorbeugung von Gewässerverschmutzungen fort und verabschiedete die Weisungen über das Ausbringen von Hofdünger und die Zwischenlagerung von Mist. Diese Weisungen, mit denen das einschlägige Bundesrecht konkret umgesetzt wird, traten formell am 1. September 2012 für die Winterperiode 2012/2013 in Kraft.

Das Amt war in den Arbeitsgruppen vertreten, die mit der Ausarbeitung des Reglements über das Trinkwasser und einer Richtlinie für die Pläne der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI) betraut worden waren.

2.3. Information

Die Information ist eine Aufgabe, die sich aus dem Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) herleitet. Die Kommunikation ist für den Umweltschutz von grösster Bedeutung, da die Bevölkerung auf diese Weise über die Situation aufgeklärt werden kann. Die Kommunikation fördert somit umweltgerechte Verhaltensweisen.

Infolge des Inkrafttretens des Gesetzes über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) behandelte das AfU im Jahr 2012 fünf Gesuche um Zugang zu einem amtlichen Dokument.

2.3.1. Besondere Ereignisse und Tätigkeiten

Die wichtigsten Tätigkeiten 2012 im Bereich der Kommunikation lauteten:

Am 18. Januar 2012 veröffentlichte das AfU auf seiner Website alle Informationen über die Luftschadstoffentwicklung seit 1989 im Kanton Freiburg.

Am 27. März 2012 startete die Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch) zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und den kantonalen Umweltschutzämtern die nationale Kampagne «Stopp den Giftzweig» für einen sorgfältigen Umgang mit Chemikalien. Ziel ist die Sensibilisierung der breiten Bevölkerung für einen sparsamen Einsatz, eine richtige Anwendung und sachgemässe Entsorgung von Garten- und Haushaltschemikalien.

Am 11. Mai 2012 publizierte das Amt die dritte Auflage des Umweltberichts des Kantons Freiburg. Dieser gibt Auskunft über die Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen des Umweltschutzes seit der Veröffentlichung des letzten Umweltberichts im Jahr 2006.

Am 11. und 12. Mai 2012 organisierte der Kanton Freiburg bereits zum 8. Mal in Folge die Aktion «Frühjahrsputz». Die Gemeinden organisierten 39 konkrete Aktionen, um die Bevölkerung für einen besonnenen Umgang mit Rohstoffen und Abfällen zu sensibilisieren. Mit diesen Aktionen soll namentlich das Liegenlassen von Abfällen im öffentlichen Raum oder in der Natur (Littering) bekämpft werden. Der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor Maurice Ropraz nahm am 11. Mai 2012 am Frühjahrsputz in Cressier teil.

Jedes Jahr werden Bäche und Flüsse durch Javelwasser, Herbizide und Desinfektionsmittel für Schwimmbäder verschmutzt. Fische sterben. Das Amt für Umwelt rief deshalb über eine Medienmitteilung (22. Juni 2012) und über ein Merkblatt in Erinnerung, wie jede und jeder von uns den Sommer und den Garten geniessen kann, ohne die Fliessgewässer und Seen unseres Kantons zu gefährden.

Am 12. Oktober 2012 gab die Informationsplattform der Fachstellen für Energie und Umwelt (energie-umwelt.ch) eine Broschüre zum gegenwärtigen Stand der Gebäudeheizung heraus. Dieses Dokument richtet sich an alle Personen, die in Bezug auf Heizungsanlagen eine Wahl treffen müssen. Die Broschüre wurde den Gemeinden, den Mitgliedern des SIA, den Mitgliedern der Schweizer Fachvereinigung für Immobilien (Union suisse des professionnels de l'immobilier USPI) und den Immobilienkammern zugestellt.

Seit dem 15. Oktober 2012 steht das Risikokataster nach Störfallverordnung des Bundes (StFV) auf der Website des AfU zur Verfügung.

Am 3. Dezember 2012 veröffentlichte das Amt auf seiner Website die 2004 bis 2010 erstellten Berichte zur hydrobiologischen Qualität der Freiburger Fliessgewässer.

Am 13. Dezember 2012 lancierten die Kantone in Zusammenarbeit mit der Krebsliga Schweiz und der Lungenliga Schweiz die

2012

Smartphone-Anwendung «airCheck». Diese Applikation liefert in Echtzeit Daten zur Luftqualität in der Schweiz und in Liechtenstein.

Um die Information besser zu koordinieren, wurde ein Prozess eingerichtet, in welchem die verschiedenen staatlichen Dienststellen, die bei Verschmutzungen intervenieren, eingebunden sind. Ab dem 1. Januar 2013 wird auf den Websites des AfU, des WaldA und der EKGV ein Newsfeed «Verschmutzungen» eingerichtet. Darin werden auch Medienmitteilungen der Kantonspolizei eingebunden.

Das Amt veröffentlichte 2012 neun Medienmitteilungen.

Mehrere Vollzugshilfen und Merkblätter wurden den davon betroffenen Zielgruppen verteilt.

Das Amt für Umwelt ist für die Kommunikation zur Sanierung der ehemaligen Deponie La Pila zuständig. In diesem Zusammenhang wurden drei Medienmitteilungen publiziert:

- > 4. Juli 2012: Die Vorbereitung der Sanierung der Deponie La Pila ist im Gang;
- > 29. August 2012: Die Ergebnisse der neusten Fischanalysen für die Saane, die Ärgera, den Schiffenensee und die Glane liegen vor;
- > 10. Dezember 2012: Gutachten – 30 Empfehlungen, um die von der Deponie La Pila verursachten Verschmutzungen besser zu verstehen.

Es fanden zwei Sitzungen mit Umweltschutzvereinen und dem Freiburgischen Verband der Fischervereine statt.

2.3.2. Internetauftritte

Auf seiner Website (www.fr.ch/afu) informiert das AfU kontinuierlich über die Luftqualität, die in den verschiedenen über das ganze Kantonsgebiet verteilten Messstationen gemessen wurde. Auf der Website findet man zudem allgemeine Informationen über sämtliche Tätigkeitsgebiete des AfU und auch Informationsbroschüren, Weisungen, Merkblätter und Formulare. Nicht zuletzt wartet die Website auch mit nützlichen Internet-Adressen auf. 2012 wurden fünfzehn Nachrichten veröffentlicht.

Das Amt ist für die Website zur Sanierung der ehemaligen Deponie La Pila verantwortlich. 2012 wurden in diesem Zusammenhang fünf Nachrichten veröffentlicht.

Eine weitere Website (www.les3lacs.ch), die von den Kantonen Bern, Freiburg und Neuenburg gemeinsam verwaltet wird und direkt über die Site des AfU angeklickt werden kann, liefert mo-

natlich aktualisierte Informationen über die Entwicklung der Wasserqualität in den drei Seen des Mittellands (Bieler-, Murten- und Neuenburgersee).

Abschliessend sei noch die Informationsplattform der Energie- und Umweltdienststellen der Kantone Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt «energie-umwelt.ch» erwähnt. Auf dieser Website gibt es eine Fülle von praktischen Ratschlägen zur Einsparung von Energie und zum Schutz der Umgebung.

2.3.3. Geoportal

Das Amt verwaltet die Informationen in seinem Zuständigkeitsbereich, die im Geoportal des Kantons Freiburg veröffentlicht werden (Nachführung).

2.3.4. Schulung

Auf Ersuchen des Freiburgischen Baumeisterverbands (FBV) führte das Amt acht Kurse über die Sicherheit beim Lagern von Kohlenwasserstoffen und den Umgang mit ihnen, über den Gewässerschutz sowie über die Abfallbewirtschaftung durch. Diese Kurse richteten sich an Geräte-, Autokran- und Bauführer und fanden in Düringen im Ausbildungshaus Chiemi statt.

Auf Anfrage der «*sanu future learning ag*» (Kompetenz Nachhaltige Entwicklung) wirkte das Amt bei der Organisation des praktischen Kurses über die Abwasserbehandlung auf Baustellen mit, der am 6. September 2012 bei der UCB Farchim SA in Bulle abgehalten wurde.

Auf Anfrage der HTA-FR leitete das Amt das CAS-Modul (Certificate of Advanced Studies) über die Revitalisierung von Fließgewässern.

Das Amt führte zudem für die Milchtechnologinnen und -technologien des LIG eine Schulung über die Abwasserbehandlung durch.

Wie jedes Jahr stellte das Amt auch eine tätigkeitsspezifische Umweltschutzschulung (Gewässerschutz, Störfälle, Einsatz bei Verschmutzungen, Abfälle, Luftschutz, Lärmschutz) für die Polizeiasspirantinnen und -aspiranten sicher.

Mit der Fachhochschule Freiburg für Technik und Wirtschaft wurde eine Zusammenarbeit für die Grundausbildung künftiger Ingenieur- und Architekturstudentinnen und -studenten im Bereich Lärmschutz eingeführt.

Das AfU unterstützte die Westschweizer Vereinigung für Gewässerschutz und Luftreinhaltung (ARPEA), in der sich das Amt punktuell an der Ausarbeitung von Ausbildungskursen be-

2012

teilt. Nicht zuletzt arbeitete es auch als Mitglied der Umweltschutzkommission mit dem Club Environnement, Energie et Sécurité (CEES) für Weiterbildungsangebote zuhanden von Freiburger Unternehmen zusammen.

2.4. Vorsorgliche Analyse der Dossiers

Die Zahl der Raumplanungs- und Baudossiers, die das AfU im laufenden Jahr bearbeitet hat, ist im Vergleich zu 2011 angestiegen. Die mit dem Informatiksystem DATEC verwalteten Baubewilligungen machten die Mehrheit der behandelten Dossiers aus, doch nahmen die direkt von den Gemeinden unterbreiteten Gesuche stark zu. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies:

- > 3441 Baubewilligungsgesuchsdossiers (2011 waren es deren 3267 gewesen);
- > 711 Gesuche unterschiedlicher Art der Gemeinden (Baubewilligungsgesuche im vereinfachten Verfahren) und anderer Gesuchsteller (Strassen usw.); 2011 waren es 561 gewesen;
- > 121 Ortspläne (OP) und Detailbebauungspläne (DBP); 2011 waren es 118 gewesen.

Baudossiers, die aus Sicht des Umweltschutzes unproblematisch sind (z. B. Villen), werden neu in einem vereinfachten Prozess bearbeitet.

2.5. Unterstützungsdienst bei Verschmutzungen (UDV)

Bei Umweltverschmutzungen unterstützt und berät das AfU die Einsatzdienste sowohl im Ereignisfall als auch bei drohenden bzw. sich abzeichnenden Gewässer- und Bodenverschmutzungen. Der Dienst wird rund um die Uhr und während des ganzen Jahres von insgesamt 18 Mitarbeitenden sichergestellt. Der UDV intervenierte in diesem Jahr 66-mal (61-mal im Jahr 2011): bei 19 Ölverschmutzungen, 16 landwirtschaftlichen Verschmutzungen, 5 Grossbränden und 19 Chemieunfällen; weitere 7 Einsätze betrafen die unterschiedlichsten Ereignisse (Abwasser, Schlamm, Abfälle usw.).

Das Amt wirkt in der interkantonalen Planungs- und Einsatzgruppe für die Bekämpfung von Kohlenwasserstoffverschmutzungen im Neuenburger-, Bieler- und Murtensee sowie in den Kanälen (GIPESI) mit. Es nimmt ausserdem an der interkantonalen Konferenz der Verantwortlichen bei Umweltverschmutzungen teil.

3. Gewässerschutz

3.1. Sektor Siedlungsentwässerung

3.1.1. Subventionierung

2012 wurden keine kantonalen Beiträge ausgerichtet. Die Gesuche um Bundessubventionen beliefen sich 2012 auf zirka 200 000 Franken.

Das bisher geltende Beitragssystem läuft aus. Nur noch wenige Projekte sind möglicherweise beitragsberechtigt (2 ARA, 8 generelle Entwässerungspläne GEP und 5 Projekte für die Einrichtung des Trennsystems). Um die in diesem Zusammenhang zwischen 2012 und 2016 anstehenden Subventionen auszahlen zu können, hat der Grosse Rat 2012 einen Verpflichtungskredit von insgesamt 2 330 000 Franken genehmigt.

3.1.2. Kantonale Planung

Mit dem neuen Gewässergesetz (GewG), das am 1. Januar 2011 in Kraft trat, wurde eine gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung auf Ebene der Einzugsgebiete eingeführt. Als Gewässerbewirtschaftung gelten nach GewG alle Massnahmen, die den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer, den Schutz der Wasservorkommen sowie die Nutzung der Gewässer und den Wasserbau an Fliessgewässern und Seen betreffen.

Für die Umsetzung des GewG wurden mehrere Arbeitsgruppen gebildet; eine davon ist eine Projektgruppe, in der namentlich der Chef der Sektion Gewässerschutz des AfU und der Chef der Sektion Gewässer des Tiefbauamts (TBA) einsitzen. Mit der Unterstützung eines externen Ingenieurbüros arbeitete diese Gruppe 2012 einen Vorschlag für die Abgrenzung der Einzugsgebiete aus. Sie definierte zudem die betroffenen Parteien, unterbreitete einen Vorschlag für die Mitglieder der beratenden Kommission für die Gewässerbewirtschaftung und bereitete die Grundlagendokumente für die Verwirklichung der im GewG vorgesehenen Sachpläne vor. Mit der Federführung der Umsetzung des GewG wurden eine strategische Gruppe und eine dienstübergreifende Koordinationsgruppe beauftragt. Das AfU ist in beiden Gruppen vertreten.

Im Bereich der Abwasserableitung und -reinigung müssen nun insbesondere die Perimeter bestimmt werden, in denen mittelfristig eine zentrale Abwasserreinigung sinnvoll ist. In diesem Rahmen wurde die regionale Studie über die Abwasserreinigung in der Region Seeland 2012 fertiggestellt. Parallel dazu wurden weitere regionale Studien für die Untere Saane und die Haute Gruyère in Angriff genommen. Des Weiteren wurden enge Kontakte mit dem Service des eaux, sols et assainissement (SESA) des Kantons Waadt geknüpft, um ein gemeinsames Vorgehen für die gesamte Region der Broye zu bestimmen.

2012

3.1.3. Gemeindeplanungen und -reglemente

Das Amt prüfte neun Gesuche für die Änderung von Reglementen über die Ableitung und Reinigung des Abwassers. Derzeit verfügen 83 Gemeinden (50% aller Freiburger Gemeinden) über Reglemente und Gebühren, die dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer entsprechen (insbesondere Art. 60a GSchG). Das AfU und das Amt für Gemeinden haben das Musterreglement überarbeitet sowie Empfehlungen und ein Musterformular für die Berechnung der Gebühren publiziert.

2012 übermittelte das Amt den Gemeinden und betroffenen Ingenieurbüros Stellungnahmen zu rund vierzig GEP. Sechs Dossiers wurden von der RUBD genehmigt. Damit kann die Situation in Bezug auf die GEP-Dossiers Ende 2012 wie folgt zusammengefasst werden:

In Ausarbeitung	10
In Vorprüfung	53
Vorprüfung abgeschlossen	5
In Überarbeitung	89
Bei der RUBD zur Genehmigung	15
Von der RUBD genehmigt	42

3.1.4. Abwasserreinigung

Auch 2012 stand das Amt den Betreibern der 27 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) im Kanton mit Rat und Tat zur Seite, damit die in der Gewässerschutzverordnung des Bundes (GSchV) definierten Wirkungsgrade und Normen für die abgeleiteten Mengen und Konzentrationen von Stoffen eingehalten werden. Es inspizierte 2 ARA und nahm an 28 Sitzungen teil, die Vergrößerungen, Sanierungen oder Betriebsstörungen zum Gegenstand hatten.

Im Rahmen der Überwachung der Kläranlagen gemäss GSchV untersuchte das Amt die Qualität des Wassers (knapp 400 Proben) und des Klärschlammes (rund 100 Proben). Den Betreibern und übergeordneten Instanzen wurden die Analyseergebnisse übermittelt; zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden:

- > 22 ARA funktionieren gut bis ausgezeichnet.
- > 5 ARA funktionieren zufriedenstellend; über kurz oder lang werden die Anlagen ausgebaut oder angepasst werden müssen oder es werden Massnahmen zur Verringerung der zugeführten Last getroffen werden müssen.

Um die Kontrolle der ARA bzw. deren Betrieb sowie die Beratung der Betreiber zu verbessern, kaufte das Amt eine neue Software namens «Clarius». Die Übertragung der Daten vom alten System auf das neue steht kurz vor dem Abschluss.

Das Amt verschickte den Betreibern der zentralen Abwasserreinigungsanlagen ein Informationsschreiben in Form eines vierteljährlichen Berichts mit Beurteilungsbericht zum Zustand ihrer Kläranlagen. Ausserdem organisierte es für sie an einem Vormittag eine Informationsveranstaltung.

Mehrere ARA müssen kurz- oder mittelfristig Lösungen finden, um angesichts der Entwicklung in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet und der Unzulänglichkeiten gewisser Einrichtungen eine ausreichende Behandlungskapazität sicherstellen zu können. In diesem Zusammenhang arbeitete das Amt bei verschiedenen Projekten und Studien mit:

- > Vergrößerung und Anpassung der ARA in Autigny (AEGN); diese Arbeiten werden Anfang 2013 abgeschlossen;
- > definitives Projekt für die Vergrößerung und Anpassung der ARA in Vuippens (AIS); dieses Projekt soll 2013 verwirklicht werden;
- > Unterhalt und Anpassung der ARA in Posieux und Broc (AICG); diese Arbeiten sind für 2013 vorgesehen;
- > Projekte für die Vergrößerung und Anpassung der ARA in Bussy (AIPG) und Romont (AIMPGPS);
- > Projekt für den Anschluss der ARA von Corpataux-Magnens an die ARA von Autigny;
- > Projekt für die getrennte Behandlung des Faulwassers und der Schlammrückführung in der ARA von Pensier;
- > Analyse der Möglichkeiten für eine Abwasserreinigung auf regionaler Ebene für das Seeland (in Zusammenarbeit mit den Kantonen Bern und Neuenburg), für die Mittlere und Obere Broye (in Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt) sowie für die Untere Saane und Haute Gruyère.

Das Amt hat zudem eine Datenbank für Kleinkläranlagen (kARA), die die Abwässer von Gebäuden ausserhalb des Bereichs der öffentlichen Kanalisationen reinigen, geschaffen. Damit kann der Betrieb der 130 erfassten kARA verfolgt werden.

Das Amt begleitet zudem die Arbeiten der GRESE (Westschweizer Gruppe der Betreiber von Kläranlagen) und der GRTCS (Westschweizer technische Gruppe für die Kontrolle der Kläranlagen).

2012

3.2. Sektoren Industrielle Abwässer und Wasser-gefährdende Flüssigkeiten

3.2.1. Industrie und Gewerbe inklusive Automobilbranche

Das Amt untersuchte 271 Baubewilligungsgesuche im ordentlichen und 33 im vereinfachten Verfahren sowie 13 Sanierungsdossiers.

Es kontrollierte des Weiteren die Inbetriebnahme von 22 neuen privaten Anlagen aus Sicht des Gewässerschutzes und überprüfte von Auge eine gewisse Anzahl Anlagen für die Vorbehandlung der industriellen Abwässer. Das Amt leitete zudem die Sanierung von 12 Anlagen infolge einer Gewässerverschmutzung in die Wege.

Im Rahmen der Nachführung der Industrieabwasser-Kataster besuchte und kontrollierte das Amt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und überkommunalen Abwasserverbänden 117 Unternehmen. Den Besitzern von nicht konformen Anlagen wurden entsprechende Sanierungsmassnahmen bedeutet. Das Amt verlangte ausserdem für 5 neue Chemietanks Prüfberichte, um sicherzustellen, dass die Anlagen den zugelassenen Techniken entsprechen.

Im Zusammenhang mit der Überwachung der industriellen Abwässer überprüfte das AfU die Analyseergebnisse und evaluierte die Berichte über die für die ARA massgebliche Schadstoffbelastung von 19 Unternehmen, die einen Einfluss auf die ARA haben.

Aufgrund des vom Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt verlangten Konformitätsberichts wurden für den Erhalt von Berufsschildern 24 Betriebe der Automobilbranche durch das Amt inspiziert. Zwei Betriebe mussten ihre Anlagen gemäss Umweltschutzbestimmungen sanieren. Hierfür waren 42 Ortsbegehungen nötig.

Im Rahmen des vom TBA durchgeführten Ausschreibungsverfahrens für den Winterdienst wandten sich 31 Unternehmen an das AfU, um eine Konformitätsbescheinigung für ihre Anlagen zu erhalten. Bei einem Unternehmen ging das Amt nicht auf das Gesuch ein. In diesem Zusammenhang waren 9 Ortsbegehungen nötig.

Bis heute wurden 2474 Betriebe in die Datenbank für Industrie, Gewerbe und Autobranche eingegeben, mit der die Anlagen unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der Gewässerschutzvorschriften verwaltet und verfolgt werden können. In diesem Zusammenhang wurden die technischen Daten der Anlagen von rund 800 Unternehmen aktualisiert.

Für die Umfrage des BAFU zum Thema Mikroverunreinigungen in den Gewässern hat das AfU ein Inventar der industriellen Emittenten im Kanton Freiburg erstellt. Insgesamt wurden gemäss den vom BAFU aufgestellten Kriterien 40 Unternehmen als «Relevante Indirekteinleiter» und 12 als «Direkteinleiter» eingestuft. 5 dieser Unternehmen sind bereits im Schadstoffregister SwissPRTR eingetragen.

3.2.2. Tankanlagen

Das AfU prüfte und begutachtete 478 Bewilligungsgesuche für Tanks. Nach der Kontrolle von 18 Installationen mussten 8 Besitzer schriftlich benachrichtigt werden, dass ihre Tankanlagen nachgebessert werden müssten.

Am 31. Dezember 2012 waren 46 523 Tankanlagen mit einer Gesamtkapazität von 522 759 198 Litern im Register eingetragen. Es wurden 1743 Tankanlagen revidiert und registriert. 208 Tanks wurden ausser Betrieb gesetzt, weil sie undicht waren, weil ein neues Heizsystem eingebaut wurde oder weil die Anlagen andere Mängel besaßen. Zudem konnten 157 Mahnungen bearbeitet und die Anlagen saniert werden. Derzeit sind 222 Mahnungen in Bearbeitung. Insgesamt waren 53 Ortsbegehungen nötig.

Es wurden 1286 Kontrollberichte über Leckerkennungsgeräte behandelt. Derzeit werden 480 Geräte überholt. Es wurden 38 Geräte in der letzten Revisionsphase bearbeitet.

2012 ordnete das AfU den Besitzern in 21 Fällen eine Revision von Tankanlagen in einer Grundwasserschutzzone S3 an. Darüber hinaus verschickte es 11 Mahnungen für Tankanlagen, die 2011 nicht kontrolliert worden sind.

Es wurde ein Tankrevisionsunternehmen geprüft (2 Ortsbegehungen).

101 der 958 einwandigen erdverlegten Tanks, die bis zum 31. Dezember 2014 saniert werden müssen, wurden bereits saniert (Ausserbetriebnahme oder Einbau einer zweiten Wand). Den Besitzern dieser Anlagen wurden die notwendigen Verfügungen zugestellt. Für die durchgeführten Sanierungen waren 17 Ortsbegehungen nötig.

Das Amt begutachtete infolge einer Anfechtung der Sanierungsmassnahmen, die von den Revisionsunternehmen vorgeschlagen worden waren, 31 Anlagen.

Die Sanierung der belasteten Standorte erforderte insgesamt 2 Ortsbegehungen.

Die technischen rechtlichen Grundlagen für Anlagen zur Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten in überflutbaren Zonen wurden verwirklicht. Dadurch haben die betroffenen Be-

2012

sitzer die nötigen Informationen für die Sanierung ihrer Tankanlagen (Selbstverantwortung). Die Bestimmung der Besitzer von Tanks in Hochwasserzonen (Voralpenregion) und die Änderung der Datenbank sind abgeschlossen.

3.2.3. Unfälle und Verschmutzungen durch Kohlenwasserstoffe

Das Amt musste 19-mal wegen Verunreinigungen durch Kohlenwasserstoffe intervenieren. Daneben behandelte es 59 administrative Dossiers. In diesem Zusammenhang wurden 57 Rechnungen ausgestellt, deren 5 Gegenstand eines Verwaltungsverfahrens waren.

Das Amt wirkte in der interkantonalen Arbeitsgruppe für Tankanlagen (CITA), in der entsprechenden Westschweizer Gruppe (SIL) und in der Westschweizer Arbeitsgruppe für die Automobilbranche (AGC) mit.

3.3. Sektor Landwirtschaft

2012 begutachtete das Amt 363 Vorprüfungsgesuche und Baubewilligungsgesuche.

Die Weisungen über das Ausbringen von Hofdünger und die Zwischenlagerung von Mist traten am 1. September 2012 in Kraft.

Das Amt wurde in die Gruppe für die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben integriert. Es begleitet zudem die Arbeiten der interkantonalen technischen Kommission für den Gewässerschutz innerhalb des GELAN-Programms (GELAN-GS).

3.4. Sektor Grundwasser

3.4.1. Karten über Gewässerschutzbereiche 1:25 000

Die Generalaktualisierung der Gewässerschutzbereich-Karten wird fortgeführt. Diese Jahr wurden sämtliche Grundwasserschutzzonen und -areale nachgeführt. Seit 2009 sind diese Informationen über das Geoportal des Kantons abrufbar.

3.4.2. Grundwasserschutzzonen (Zonen S)

Die Situation in diesem Bereich kann wie folgt zusammengefasst werden:

- > Es wurden 126 Zonen S genehmigt, zwei davon im Jahr 2012;
- > 156 Zonen S müssen noch genehmigt werden.

3.4.3. Zuströmbereiche (Sektoren Zu)

Ein Geologiebüro wurde mit einer Studie für die Abgrenzung des Zuströmbereichs der Quelle «Moulin de Prez» in Prez-vers-Noréaz beauftragt. Das mit der Abgrenzung des Zuströmbereichs der Quelle Gertholz in Bösinggen beauftragte Büro schloss die Arbeiten 2012 ab.

Die Wasserqualität von 15 Zuströmbereichen und deren Entwicklung wurde wie bis anhin jeden Monat analysiert.

3.4.4. Kiesgruben, Materialausbeutungen und geothermische Sonden

2012 begutachtete das Amt 2 Materialausbeutungsgesuche.

Ausserdem wurden 589 Baubewilligungsgesuche für geothermische Sonden bearbeitet.

Um das Baubewilligungsverfahren für geothermische Sonden zu vereinfachen, wird derzeit eine Karte ausgearbeitet, in der angegeben ist, in welchen Zonen solche Sonden grundsätzlich erlaubt oder verboten sind bzw. speziellen Bedingungen unterstehen.

3.4.5. NAQUA, Beobachtung der Grundwasserqualität

Das in Zusammenarbeit mit dem BAFU ausgearbeitete Projekt für ein Netz zur Überwachung der Grundwasserqualität konkretisierte sich 2002 und wurde weitergeführt, indem insbesondere gezielte Studien über bestimmte Mikroverschmutzer (Pestizide) in das Projekt aufgenommen wurden. Es handelt sich dabei um ein Projekt auf nationaler Ebene namens NAQUA, für das jährlich vier Messkampagnen in 15 Freiburger Messstationen durchgeführt werden, die auf dem Kantonsgebiet gemäss hydrogeologischer Besonderheit der Trinkwasserreserven verteilt sind. Die Arbeiten werden vom Bund subventioniert.

Die Überwachung der Grundwasserqualität ist eine Aufgabe des Kantons. Dafür wurde im Jahr 2005 ein Konzept für ein Netz zur Überwachung der Grundwasserqualität auf regionaler Ebene mit 47 Standorten definiert. 2012 wurden zwei Messkampagnen durchgeführt.

Die Auswertung dieser Überwachungsbefunde wurde fortgesetzt. Sämtliche betroffenen Gemeinden wurden über die Qualität der unterirdischen Gewässer, die auf ihrem Gebiet analysiert wurden, in Kenntnis gesetzt. Zwischen dem Amt und dem kantonalen Laboratorium wurde die Zusammenarbeit organisiert.

Das AfU war ausserdem an den Arbeiten der Gruppe der Verantwortlichen der Westschweiz und des Kantons Bern für den Grundwasserschutz beteiligt.

2012

3.4.6. Bewirtschaftung der Grundwasser

Seit 1972 wurden 26 Konzessionen für die Nutzung öffentlicher Gewässer zwecks Trinkwassergewinnung und weitere 5 für eine andere Nutzung (Kühlung, Fischzucht usw.) ausgestellt. Dem ist anzufügen, dass zahlreiche Wasserentnahmen aus öffentlichen Gewässern im Kanton Freiburg ohne Konzession erfolgen, was eine Lücke in der Bewirtschaftung der öffentlichen Gewässer darstellt.

5 Geologiebüros erhielten den Auftrag (5 Lose), Daten zu den öffentlichen Gewässern im Kanton zusammenzutragen. Heute steht dem AfU ein Inventar der öffentlichen Wasserressourcen und Wasserfassungen mit einer Kapazität von 50 bis 200 l/min zur Verfügung.

Das Amt wirkt beim französisch-schweizerischen Programm Alpeau mit, das den Fortbestand der Schutzwälder und dadurch den Schutz der Trinkwasserquellen in den voralpinen Gebieten zum Ziel hat. In diesem Zusammenhang wurde der Gibloux zum Untersuchungsgebiet deklariert. Dieses Projekt wurde 2012 mit der Veröffentlichung der Syntheseberichte und die Bereitstellung der Instrumente für eine einfachere Zusammenarbeit zwischen den Stellen, die sich mit den Gewässern und denjenigen, die sich mit dem Wald befassen, abgeschlossen.

3.4.7. Stellungnahmen

2012 bearbeitete das Amt 890 Dossiers (Baubewilligungen, DBP, OP, GEP, Kiesgruben) unter dem Gesichtspunkt des Grundwasserschutzes.

3.5. Sektor Oberflächengewässer

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Bern, Neuenburg und Freiburg nahm das AfU für die Studie und Analyse der Wasserqualität in den Seen des Mittellands 12 Proben (1 pro Monat) aus dem Murtensee. Das Amt beteiligte sich auch an den Probenahmen aus dem Neuenburger- und Bielersee. Ferner führte das Amt die Kontrolle der Wasserqualität im Greyerzer- und Schiffensee durch eine jährliche Probenahme weiter.

Die jährliche Analyse der Wasserqualität in den Zuflüssen des Murtensees (Arbogne, Broye, Chandon, Kleine Glane) und des Neuenburgersees (Broyekanal) wurde mit 4 Probenahmen weitergeführt. Dabei wurden auch die Ableitungen der ARA von Murten, die sich im betroffenen Einzugsgebiet befindet, einer Qualitätskontrolle unterzogen.

Das Amt führte zudem ein neues Konzept für das Monitoring der Fließgewässer ein, das eine fachübergreifende und einzugsgebietspezifische Herangehensweise erlaubt. In diesem Rahmen wurden chemische, biologische und morphologische Un-

tersuchungen der Fließgewässer Glane und Neirigue durchgeführt. Die Ergebnisse sollten im Laufe des Jahres 2013 vorliegen.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt und den Landwirtschaftsämtern Waadts und Freiburgs beteiligt sich das AfU über die Suche nach den Phosphorquellen im Einzugsgebiet und nach möglichen Lösungen für eine Reduzierung des Phosphoreintrags aktiv an der Sanierung des Murtensees.

Im Rahmen der Gruppe Trockenheit-Fließgewässer (Wasserentnahmen für die Landwirtschaft) wurde in Zusammenarbeit mit der Sektion Gewässer des TBA eine Überwachung der Qualität der Fließgewässer, die am stärksten von Wasserentnahmen für die Landwirtschaft betroffen sind, eingeführt (4 Kampagnen). Damit sollen die Qualität und der Abfluss der Fließgewässer während und ausserhalb der Trockenperioden evaluiert werden.

Das Amt hat auch in der Kommission für die Verwaltung des Fonds der Groupe E zur Vermarktung des Labels «Nature Made Star», in der Gruppe für die ämterübergreifende Koordination in den Bereichen der Raumplanung und Gewässerrevitalisierung sowie in der kantonalen Konsultativkommission für die Fischerei mitgearbeitet.

4. Labor und Stoffe

4.1. Akkreditierung nach ISO 17025

Im Rahmen des Qualitätsmanagement-Systems führte das AfU verschiedene Ringanalyse-Serien durch, die von der Arbeitsgruppe «Analysen und Methoden» der CIPEL, von den WEPAL (Wageningen Evaluating Programmes for Analytical Laboratories) aus den Niederlanden und vom Gewässer- und Bodenschutzlabor des Kantons Bern organisiert worden waren. Insgesamt erfolgten 352 Analysen, mit denen die Qualität der vom Laboratorium des AfU erbrachten Leistungen sichergestellt werden konnte.

Das AfU setzte ferner seine Mitarbeit am MARSEP-Programm fort, das von der Eidgenössischen Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART) zur Qualifizierung der Laboratorien eingeführt wurde.

4.2. Kläranlagen

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen – namentlich auf die Gewässerschutzverordnung und die kantonale Weisung vom 21. Juli 1991 über die Ausstattung und die Kontrolle von ARA-Betrieben – kontrollierte das AfU die 27 in Betrieb stehenden ARA der Gemeinden und Gemeindeverbände. Im Rahmen dieser Kontrollen wurden 3483 Analysen durchgeführt.

2012

Das AfU führte die regelmässige Qualitätskontrolle des von den ARA produzierten Klärschlammes mit vier Probenahmen für die grossen und mittleren Anlagen und zwei Probenahmen für die kleinen Anlagen weiter, was insgesamt 1261 Analysen erforderte.

4.3. Industrieabwasser/Deponien

Es wurden 84 Analysen von Industrieabwässern vorgenommen. Im Rahmen der Überwachung der Reaktordeponien En Craux in Châtel-Saint-Denis und Châtillon in Hauterive hat das Labor das mit der Umweltbegleitung beauftragte Ingenieurbüro bei den Probenahmen in technischer Hinsicht unterstützt.

Im Bereich der Inertstoffdeponien (ID) führte das Laboratorium 713 Analysen bei 65 Grundwasserproben durch, die in der Nähe der Deponien und im Eluat genommen worden waren.

4.4. Grundwasser und Oberflächengewässer

Das AfU nahm im Rahmen der Wasserbewirtschaftung 9713 Untersuchungen in ober- und unterirdischen Gewässern des Kantons vor.

4.5. Verschmutzungen

Das Amt wurde bei 46 Fliessgewässerverschmutzungen gebeten, Analysen vorzunehmen. Diese Verschmutzungen gaben Anlass zu 275 Untersuchungen.

4.6. Studie zur Trockenheit

Im Rahmen einer Umweltbegleitung zur Bestimmung der Folgen der Wasserentnahmen in Trockenperioden wurden in zwei getrennten Messkampagnen 48 Proben genommen. Aus diesen Proben konnten auf der Grundlage von verschiedenen analytischen Parametern 528 Ergebnisse gewonnen werden.

4.7. Studie zur Versickerung

Um verschiedene technische Lösungen für die Versickerung von Oberflächenabwasser zu beurteilen, wurde eine spezifische Studie lanciert. In diesem Zusammenhang wurden 29 Proben genommen und 278 Analysen getätigt.

4.8. Interkantonale Zusammenarbeit

Das AfU nimmt am Netzwerk der Gruppierung der Gewässer- und Umweltschutzlaboratorien (Lab'Eaux Sektion Westschweiz) teil. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit bearbeitete das Amt 45 Proben, wofür 64 Analysen nötig waren. Im Gegenzug gab es den Partnerlaboratorien 11 Proben für spezifische Analysen, für die es nicht über die notwendigen Instrumente verfügte. Das

Amt begleitet zudem die Arbeiten der Arbeitsgruppe Analysen und Methoden der internationalen Kommission zum Schutz des Genfersees (CIPEL).

4.9. Stoffe

Die kantonalen Bestimmungen über den Vollzug des neuen Chemikalienrechts fehlen weiterhin. In Ermangelung einer Verordnung, die die Aufteilung der im ChemG vorgesehenen Aufgaben festlegt, nahm das Amt innerhalb seiner Kompetenzen an den Aktivitäten der Chemsuisse (Zusammenschluss von Vertretern der kantonalen Fachstellen für Chemikalien, die für die kantonalen Vollzugsaufgaben des Chemikalienrechts zuständig sind) teil.

Es registrierte über die Internetplattform zur Bewilligung von Kältemittelanlagen PEBKA 17 Bewilligungen für die Benutzung von Kältemitteln. Ausserdem wurden im Rahmen von öffentlichen Auflageverfahren 37 Gutachten für die Einrichtung von Kältemittelanlagen mit einem Kältemittelvolumen von über vier Kilo erstellt. Beim Amt wurden so 38 Meldungen eingereicht.

Das Amt ist in der Kommission für Pflanzenschutz vertreten.

5. Luftreinhaltung

5.1. Sektor Emissionskontrolle

Im Rahmen der Überprüfung der Emissionen von industriellen und gewerblichen Heizungsanlagen wurden 33 Holzfeuerungsanlagen kontrolliert. Im Übrigen wurden die Emissionen von 5 Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (stationäre Motoren) untersucht. Aufgrund dieser Untersuchungen wurden 26 Installationen saniert und 16 nachjustiert. Des Weiteren wurden 6 Anlagen zur chemischen Kleiderreinigung mit Perchlorethylen kontrolliert.

Die Kaminfeger haben 16 700 Hausfeuerungen kontrolliert. Im Verlauf dieses Jahres musste in 148 Fällen eine Frist zur Sanierung der Feuerung angeordnet werden. Damit gab es Ende 2012 insgesamt 6280 sanierungsbedürftige Anlagen (Ende 2011 waren es noch 7586 gewesen). Im Vergleich zum vorangegangenen Jahr wurden 1450 Heizungsanlagen saniert oder ausser Betrieb genommen.

Das AfU behandelte unter dem Gesichtspunkt der Luftreinhaltung 88 Dossiers für Baubewilligungsgesuche, darunter 17 für Industrie- und Gewerbebetriebe, 34 im Rahmen landwirtschaftlicher Tierhaltung, 3 für den Bau von Parkierungsanlagen sowie 11 für den Betrieb von Gasthöfen. Die landwirtschaftlichen Dossiers betrafen zwei Bereiche: einerseits die Einhaltung des Mindestabstands zwischen einer landwirtschaftlichen Tierhaltung und der nächsten Wohnzone, andererseits die Begrenzung

2012

der Ammoniakemissionen, die namentlich von Stallungen und Jauchegruben stammen.

Es wurden zudem 117 Gesuche für die Installation von neuen Heizkesseln begutachtet. Das AfU prüfte ferner 9 Dossiers von OP oder DBP sowie verschiedene weitere Dossiers bezüglich Luftreinhaltung und es nahm 10 Klagen über Geruchsemissionen entgegen, wovon einige noch in Behandlung sind. Es handelt sich dabei um Fälle, die von den Gemeindebehörden nicht geregelt werden konnten.

Das AfU beriet die von der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) betroffenen Unternehmen des Kantons. Die Bilanz der flüchtigen organischen Verbindungen von 19 Unternehmen wurde überprüft und nach Ausführung der nötigen Anpassungen und Korrekturen der Eidgenössischen Oberzolldirektion zwecks Entschädigung oder Verrechnung zugestellt.

Das Amt ist Mitglied der Westschweizer Gruppierung der Lufthygieneverantwortlichen (GREMMI) und der Westschweizer Gruppierung der kantonalen Heizungsinspektoren (GRICCH).

5.2. Sektor Immissionsüberwachung

Auf der Website des AfU (www.fr.ch/afu) werden die aktuellen Stickstoffdioxid-, Feinstaub- und Ozonwerte laufend veröffentlicht. Während des Sommers werden nicht nur die aktuellen Ozonwerte, sondern auch eine Vorhersage der Maximalwerte für die nächsten drei Tage publiziert. Die Website wurde mit Grafiken und Statistiken der Messergebnisse ab 1989 ergänzt. Die Daten zur Luftqualität im Kanton Freiburg und in der Schweiz können nun über die kostenlose Smartphone-Anwendung «air-CHECK» in Echtzeit abgerufen werden.

Ein Teil der Messresultate für die Luftqualität von 2011 wurde wie jedes Jahr im statistischen Jahrbuch des Kantons Freiburg «STAT-FR 2012» sowie auf der Website des Bundesamts für Umwelt (www.bafu.admin.ch/luft/luftbelastung/blick_zurueck) veröffentlicht.

Das AfU betreibt weiterhin eine ständige Station für Immissionsmessungen an der Route de la Fonderie 2 in Freiburg. Zudem wurden zwei Messwagen wie folgt eingesetzt:

- > Messung der Schadstoffbelastung im Quartier Chamblieux der Stadt Freiburg, in der Nähe der A12, der Route du Jura und der Route de Chantemerle;
- > Messung der Schadstoffbelastung entlang der Rue de Vevey in Bulle.

Das Netz der Stickstoffdioxid-Passivsammler umfasste im Jahr 2012 folgende Gemeinden: Bulle (6 Standorte, davon 1 bei der Messstation, um Vergleiche anstellen zu können), Châtel-Saint-Denis (1), Misery Courtion (1), Düdingen (1), Estavayer-le-Lac (1), Freiburg (5 Standorte, davon 2 bei den Messstationen, um Vergleiche anstellen zu können), Givisiez (2), Granges-Paccot (1), Kerzers (1), Murten (1), Romont (1), Villars-sur-Glâne (3) und Vuisternens-en-Ogoz (1), was ein Total von 25 Messstandorten ergibt.

Die Ammoniakmessungen (NH₃) erfolgten an den beiden oben erwähnten Standorten sowie auf einer Waldbeobachtungsfläche (vom Amt für Wald, Wild und Fischerei finanziert). Die Messresultate stehen auch auf der Website des AfU zur Verfügung.

Die kritischen Schadstoffe sind weiterhin Stickstoffdioxid, Ozon und der Feinstaub. Diese Substanzen überschreiten regelmässig die in der Bundesverordnung für die Luftreinhaltung festgelegten Grenzwerte. Zur Ammoniakkonzentration, die seit 2006 gemessen wird, ist zu sagen, dass die Höchstwerte für den Schutz der empfindlichen Vegetation vor direkten und chronischen Auswirkungen ebenfalls überschritten wurden.

5.2.1. Aussergewöhnliche Ereignisse

Die RUBD beauftragte das AfU mit der ersten Erfolgskontrolle des 2007 vom Staatsrat verabschiedeten Massnahmenplans Luftreinhaltung, der den Plan der 90er-Jahre ersetzte. 2011 zog das Amt in Zusammenarbeit mit den Agglomerationen, Gemeinden und betroffenen Dienststellen eine erste Bilanz. Gegenwärtig ist eine Studie im Gang, um die kantonalen Emissionen im Jahr 2010 zu beziffern und eine Prognose der Immissionen für das Jahr 2020 zu erstellen. Dies wird die Grundlage für eine neue Erfolgskontrolle des Massnahmenplans in den Jahren 2014–2015 bilden.

Im Rahmen des «Ressourcenprogramms» zur Förderung der nachhaltigen Ressourcennutzung und gemäss der Massnahme M16 des Massnahmenplans haben die betroffenen kantonalen Dienststellen (Amt für Landwirtschaft, Landwirtschaftliches Institut in Grangeneuve, AfU) im Jahr 2009 das Projekt «Verbesserung der Stickstoffeffizienz durch Verringerung der landwirtschaftlichen Ammoniakemissionen» ausgearbeitet. Das Amt beteiligte sich 2012 am Informationstag für die Landwirtinnen und Landwirte, die am Projekt teilnehmen.

6. Lärm und nichtionisierende Strahlung

6.1. Lärmschutz

Die Arbeit des AfU konzentrierte sich im Bereich Lärmschutz auch dieses Jahr vor allem auf die Umsetzung des Vorsorgeprinzips. In diesem Rahmen wurden 85 Dossiers für OP und

2012

DBP, 1034 Baubewilligungsgesuche und 22 Patentgesuche oder Gesuche um Verlängerung der Öffnungszeiten von öffentlichen Gaststätten begutachtet.

Im vordringlichen Bereich des Strassenlärmschutzes kann die Situation wie folgt zusammengefasst werden: Die Lärmsanierung der Nationalstrassen, für die direkt der Bund (ASTRA) zuständig ist, muss bis 31. März 2015 erfolgen. Die Haupt- und Kantonsstrassen, für die das Tiefbauamt (TBA) zuständig ist, sowie die Gemeindestrassen, die in der Verantwortung der Gemeinden liegen, müssen bis spätestens am 31. März 2018 saniert werden. 2006 wurde geschätzt, dass etwa 14 000 Personen im Kanton Lärmbelastungen ausgesetzt sind, die – zum Teil massiv – über den zulässigen Höchstwerten liegen. Die noch verbleibenden fünf Jahre bis zum Ablauf der Sanierungsfrist, innerhalb der der Bund noch Beiträge gewährt, müssen unbedingt genutzt werden, um die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu ergreifen. Das Amt hat ganz gezielt Massnahmen mit den Gemeinden eingeleitet, deren Strassen möglicherweise sanierungsbedürftig sind.

Im Rahmen der NFA wurde eine erste Programmvereinbarung für die Periode 2008–2011 unterzeichnet. Dank des vom TBA und AfU erstellten ehrgeizigen Programms kam der Kanton Freiburg in den Genuss von beträchtlichen Bundesbeiträgen (1 895 700 Franken). Trotz der namhaften finanziellen Mittel, die der Kanton zur Verfügung stellte, fällt die Bilanz für die Periode 2008–2011 durchgezogen aus: Die durchgeführten Arbeiten haben es nicht erlaubt, sämtliche Ziele zu erreichen. Ausserdem wurden Arbeiten für rund 2 Millionen Franken auf 2012 verschoben.

Zur vom Schienenverkehr erzeugten Lärmbelastung ist zu sagen, dass der Bund die Sektoren saniert hat, in denen eine Überschreitung der legalen Grenzwerte festgestellt worden war. Im Kanton Freiburg handelte es sich um den Abschnitt Vauderens–Flamatt der SBB-Linie Lausanne–Bern. Das Rollmaterial wurde bereits deutlich verbessert. Punktuell sollen zudem Lärmschutzmauern errichtet werden. Gewisse wurden bereits gebaut. Das AfU ist nun im Auftrag des Bundes daran, die Fenster der Wohnungen auszuwechseln, bei denen die Lärmimmissionen trotz dieser Massnahmen auf einem zu hohen Niveau verharren.

Die Tätigkeiten des Amts im Bereich des Lärmschutzes umfasst auch die Teilnahme in folgenden Organen: kantonale Kommission für Schiessstände, deren Sekretariat das AfU führt; Westschweizer Koordinationsgruppe für den Lärmschutz (GROPB); Kontaktgruppe für den Militärflugplatz Payerne; kantonale Gruppe für die Strassenlärmsanierung.

6.2. Nichtionisierende Strahlung (NIS)

Der Grossteil der Arbeit in diesem Bereich betrifft die Mobiltelefonie (Basisstationen). 2012 wurden 36 Dossiers behandelt, wobei die Mehrheit die Erweiterung einer bestehenden Anlage für den UMTS-Standard betraf. Unter den behandelten Dossiers sind die Dossiers Polycom, GSM-Rail (SBB) und TETRA (TPF) hervorzuheben.

Die Bevölkerung macht sich seit einiger Zeit etwas weniger Sorgen wegen der NIS als auch schon. Gegen die entsprechenden Baubewilligungsgesuche werden indessen trotzdem recht häufig Einsprachen erhoben. In manchen Fällen werden in der Folge auch Beschwerden eingereicht 2012 wurden 4 Gesuche für eine Kontrollmessung behandelt. In allen Fällen lagen die gemessenen Werte deutlich unter den geltenden Grenzwerten.

Das Vereinbarungsprotokoll von November 2006 zwischen den Mobilfunkanbietern und dem Staat wird umgesetzt. Die regelmässigen Sitzungen, an denen die Betreiber und die zuständigen Dienststellen des Kantons teilnehmen, ermöglichen es, die Koordination zu verbessern. Das Amt wirkt auch in der Westschweizer Koordinationsgruppe für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (GRORNI) mit.

7. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Bodenschutz und Anlagensicherheit

7.1. Allgemeine Koordination

Das AfU engagierte sich in folgenden Bereichen:

- › Koordination, Verteilung, Prüfung und Zusammenfassung der OP, DBP und Baubewilligungsdossiers;
- › Vertretung des AfU in der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe für die Einführung des Informatiksystems DATEC zur Verwaltung der OP- und DBP-Dossiers sowie der Baubewilligungen;
- › Ausarbeitung der überarbeiteten Anwendung DATEC V2 und Integration in das Baubewilligungsverfahren: allgemeine Supervision, Einführung der Anwendung innerhalb des Amts, Ausbildung der Mitarbeitenden, Verwaltung der Dossiers;
- › Ausarbeitung und Einführung von Kriterien für das Sortieren der Dossiers und von verschiedenen Benutzerhandbüchern;
- › Sortieren der eingehenden Dossiers für die Stellungnahme des Amts;
- › Überwachung und Koordination der wichtigen Baudossiers, Ortsplänen und Detailbebauungsplänen;

2012

- › Ausarbeitung der definitiven Version der umweltschutzspezifischen Faktenblätter zuhanden der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller von Baubewilligungen;
- › verschiedene Stellungnahmen zu Erlassentwürfen auf Bundes- und Kantonsebene (29 bzw. 8 Entwürfe);
- › Stellungnahmen zu Musterberichten des Bundes;
- › Verwaltung des schweizerischen Umweltdatenkatalogs envirocat;
- › Begleitung des Konzepts für die Ergänzung des Geoportals des Staats durch Daten zur Umwelt und für die allgemeine Koordination innerhalb des Amtes aller Aspekte, die das GIS betreffen;
- › Überprüfung der Konformitätsbescheinigungsgesuche von Unternehmen, die sich nach ISO 14001 zertifizieren lassen wollen.

7.2. Umweltverträglichkeitsprüfungen

Das AfU engagierte sich in folgenden Bereichen:

- › Begleitung bei der Ausarbeitung von Berichten zur Umweltverträglichkeit (Teilnahme an Sitzungen, Ausarbeitung von Richtlinien, Auswertung von Zwischenberichten usw.);
- › Auswertung und Stellungnahme des Amtes im Zusammenhang mit Voruntersuchungen, Berichten und Kurzberichten zur Umweltverträglichkeit, einschliesslich Koordinationsmassnahmen mit anderen Behörden auf Kantons- und Bundesebene: 6 Umweltverträglichkeitsberichte (UVB), 5 Berichte zu Voruntersuchungen mit Pflichtenheft für die Hauptstudie;
- › Koordination der Baustellenbegleitung und ökologische Abnahme der Umweltschutzmassnahmen für das Poyaprojekt und die Lehmgrube Wallenried;
- › Vorsitz der technischen Gruppe für den Unterhalt und die Begleitung der Ausgleichsmassnahmen für die A1: Verwaltung der Ausgleichsmassnahmen.

7.3. Bodenschutz

Das AfU engagierte sich in folgenden Bereichen:

- › Verwaltung des kantonalen Bodenschutzkonzepts, allgemeine Koordination und Leitung der Bodenschutzmassnahmen im Kanton: Organisation von drei Sitzungen der kantonalen Koordinationsgruppe für den Bodenschutz; Teilnahme am Austausch zwischen den Kantonen und mit dem BAFU

(Westschweizer Koordinationsgruppe für den Boden RO-SOL, Schweizer Austauschgruppe Erfa-FABo, Aktionstag des BAFU);

- › Begleitung der Analysen von städtischen Böden: Fortsetzung und Abschluss des 2. Probenahme- und Analysezyklus an den Standorten des kantonalen Bodenbeobachtungsnetzes FRIBO;
- › Bodenanalysekampagne in der Stadt Freiburg, 2. Teil: Probenahme an 14 Standorten in der Stadt Freiburg (Gemüseärten, Weiden, Spielplätzen); die Ergebnisse werden 2013 veröffentlicht;
- › Begleitung des Projekts Bodeninformation Schweiz (BI-CH), das den Aufbau einer digitalen Bodendatenbank zum Ziel hat: Beginn der Digitalisierung der Informationen zum Kanton Freiburg durch das BAFU;
- › Mitarbeit in der Arbeitsgruppe «Erosion FR»;
- › andere Tätigkeiten: Begutachtung von Baubewilligungsgesuchen in städtischen Gebieten, Mitwirkung bei der bodenkundlichen Begleitung der bedeutenden Baustellen;

7.4. Biologische Sicherheit

Das AfU bearbeitete die Zustellungs- und Genehmigungsgesuche im Bereich der biologischen Sicherheit. Es äusserte sich zu 54 Projekten mit Verwendung von Organismen in geschlossenen Systemen (an 14 Standorten).

7.5. Schutz vor Störfällen

Im Rahmen der Störfallverordnung nahm das AfU eine Bewertung von 3 Objekten im Bereich der stationären Anlagen vor.

Um eine Lösung für die Gashochdruckleitung in der Industriezone in Givisiez zu finden, arbeitete das Amt in Anwendung der Entscheide der zuständigen Behörde (Bundesamt für Energie) aktiv in zwei Arbeitsgruppen mit, die den Auftrag haben, eine Versetzung des Trassees oder eine Tieferlegung der Leitung (Zielbohrung) zu prüfen. In der Zwischenzeit werden die Baubewilligungsdossiers positiv beurteilt, da der Inhaber der Gashochdruckleitung das Risiko tragen muss.

Das Vorhaben in Domdidier, ein Grundstück in der Nähe einer StFV-Anlage als Industriezone einzonen, war Gegenstand eines Risikoberichts, den die Gemeinde in enger Zusammenarbeit mit dem AfU ausgearbeitet hat. Der Bericht wurde positiv beurteilt. Die Gemeinde muss ihren Ortsplan gemäss den Befunden des Berichts überarbeiten. Der Risikokataster wird regelmässig in

2012

Form von Tabellen nachgeführt und auf der Website des Amts publiziert.

2012 kam die kantonale Koordinationsgruppe für Störfälle (KOST) siebenmal zusammen. Das Amt begleitet zudem die Arbeiten der Kontaktgruppe des BAFU für den Vollzug der Störfallverordnung; es sitzt in der interkantonalen Gruppe «Transporte gefährlicher Güter» (TGgCH) ein.

7.6. Register über die Freisetzung von Schadstoffen sowie den Transfer von Abfällen und von Schadstoffen in Abwasser

Das Amt validierte die Daten, die von den Freiburger Unternehmen, die der Verordnung zum Register über die Freisetzung von Schadstoffen sowie den Transfer von Abfällen und von Schadstoffen in Abwasser (PRTR-V) unterstehen, übermittelt wurden; das Projekt wird vom BAFU geleitet. Derzeit hat der Bund Freiburger sieben Unternehmen registriert.

8. Abfälle und belastete Standorte

8.1. Abfall

8.1.1. SAIDEF: Kehrrichtverbrennungsanlagen (KVA) und Schlammverbrennungsanlagen (SVA)

2012 waren die Arbeiten für einen zweiten Abfallbunker eines der Hauptthemen. Die Anlagen der SAIDEF wurden 2 allgemeinen Betriebskontrollen unterzogen. Daneben fanden für spezifische Fragen (insbesondere zur Lagerung von Abfallballen) Ortsbegehungen statt.

Das Amt arbeitet aktiv in der interkantonalen Kommission für die Abfallbehandlung (CIRTD) mit.

8.1.2. Reaktordeponien

Das AfU kontrollierte den Betrieb der Reaktordeponie in Haute-rive einmal und führte verschiedene Ortsbegehungen zur Analyse spezifischer Probleme durch. Bedeutende Arbeiten wurden ausgeführt, worunter namentlich der Bau eines neuen Schlackenkompartiments fällt. Im Juni 2012 wurde eine Errichtungsbewilligung und im Dezember 2012 eine Betriebsbewilligung erteilt.

8.1.3. Inertstoffdeponien (ID)

Derzeit sind 8 ID in Betrieb (Alterswil, Grange-de-Vesin, Haute-rive, La Roche, Montagny, Montet im Glanebezirk, Wallenried und Le Glèbe). Diese werden stichprobenweise kontrolliert.

Das Amt führte zwei Kampagnen für die Analyse der Wasserqualität rund um die ID durch. Dabei wurden insbesondere die Eluate der Deponien sowie die Grundwasser ober- und unterhalb der ID kontrolliert. Diese Kontrollen werden gemäss Vorgaben der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) durchgeführt. Für die ID von Montet wurde im April die Errichtungsbewilligung für die Etappe V ausgestellt. Im März 2012 erhielt die ID von Montagny die Betriebsbewilligung für die Etappe 2a.

Die Inertstoffdeponie für ausschliesslich unverschmutztes Aushubmaterial (ID-AM) Les Rosières in Châtel-Saint-Denis erhielt die Errichtungs- und Betriebsbewilligungen für die Etappen 2 und 3.

Das Amt hat bei Ortsbegehungen an 42 Standorten für die Lagerung von unverschmutztem Aushubmaterial (darunter fallen insbesondere die ID-AM) die Qualität des abgelagerten Materials geprüft.

8.1.4. Ecosor

Das AfU kontrollierte den Betrieb des Unternehmens Ecosor in Châtel-Saint-Denis, das in der Behandlung von belastetem Erd- und Aushubmaterial spezialisiert ist.

8.1.5. Weitere Abfallanlagen

Das Unternehmen Weiss + Appetito in Ried-bei-Kerzers erhielt eine Betriebsbewilligung für die Abfalllagerung und Zerkleinerung von Ziegeln.

Die Betriebsbewilligung zugunsten des Unternehmens Recypneuch SA in Kerzers für das Lagern von Altreifen wurde erneuert.

Die Betriebsbewilligung zugunsten des Unternehmung Ritec in Villars-sur-Glâne für seine Sammelstelle (zur Zerlegung und Wiederverwertung von elektrischen und elektronischen Abfällen) wurde verlängert.

Die Betriebsbewilligung zugunsten des Unternehmens Hitz Pneus in Düdingen für das Lagern von Altreifen wurde erneuert.

Die Betriebsbewilligung zugunsten von Herren Walter Unternehmung in Galmiz für das Lagern von Inertstoffen und die Behandlung von Schlamm, das aus den Schlammsammlern von Strassen stammt, wurde erneuert.

8.1.6. Baustellenabfälle

Die Inspektoren der kantonalen Bauwirtschaftskonferenz (KBWK) haben ihre Kontrollen der Abfallbewirtschaftung auf den Baustellen weitergeführt. In diesem Jahr haben sie 603 Bau-

2012

stelleninspektionen durchgeführt. Das Amt ist in der Kommission für die Abfallbewirtschaftung der KBWK vertreten.

Für folgende Abfallsortieranlagen wurden die Betriebsbewilligungen erneuert: Raetzo Angelo in Alterswil, Freiburghaus Muldenservice in Wünnewil-Flamatt und Haldimann AG in Murten. Für die Sortieranlage für Baustellenabfälle des Unternehmens Leichti-Küffer in Alterswil wurde eine auf 2 Jahren beschränkte provisorische Bewilligung erteilt.

8.1.7. Sonderabfälle und anderen kontrollpflichtige Abfälle

Die vierteljährlichen Statistiken über die von den Freiburger Entsorgungsunternehmen akzeptierten Sonderabfälle und anderen kontrollpflichtigen Abfälle wurden gemäss der Bundesverordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) nachgeführt. In diesem Jahr konnte zum ersten Mal eine vollständige und gemäss Vorgaben der VeVA zusammengestellte Jahresstatistik der kontrollpflichtigen Abfälle dem BAFU übermittelt werden. Hierfür waren zahlreiche Kontakte mit den Inhabern von Abfällen nötig.

Im Zusammenhang mit der VeVA stellte das Amt 27 Gutachten aus.

Das Amt begleitet zudem die Arbeiten der Arbeitsgruppe der französisch- und italienischsprachigen Kantone für die Industrieresanieung und Sonderabfallbewirtschaftung (GRAIN).

8.1.8. Sonderabfälle aus Haushalten

In den zehn Sammelzentren für Giftabfälle aus Haushalten wurden 2012 insgesamt 56 596 kg Giftabfälle aus Haushalten gesammelt.

Eine Analyse der heutigen Situation hat ergeben, dass diese Sammelzentren nicht das gesamte Kantonsgebiet abdecken. Aus diesem Grund hat das AfU 2012 einen Auftrag für eine Studie vergeben, auf deren Grundlage mittelfristig ein neues System für die Sammlung solcher Abfälle eingeführt werden soll. Die Ergebnisse der ersten Studienphase werden für 2013 erwartet.

8.1.9. Organische Abfälle

Am 30. Juni 2012 musste die Kompostierungsanlage Le Gibloux ihren Betrieb einstellen, weil die Betriebsbewilligung angesichts der Entscheide des Kantons- und des Bundesgerichts über die vom Betreiber verlangten vorsorglichen Massnahmen nicht verlängert wurde. Gegenwärtig ist beim Kantonsgericht eine Beschwerde gegen die Nichtverlängerung der Betriebsbewilligung hängig.

Bis zur Generalversammlung von 2012 war das Amt im Verwaltungsrat der Kompostieranlage Seeland AG vertreten. Der Staat beschloss, sich aus diesem Unternehmen zurückzuziehen.

Mehrere neue landwirtschaftliche Vergärungsanlagen haben bereits eine Betriebsbewilligung erhalten oder werden sie demnächst erhalten. Es handelt sich um folgende Anlagen: BioEnergie in Düdigen, Biogaz SA in Bas-Vully und AgroGaz SA in Ferpicloz.

Die Betriebskontrollen der Vergärungs- und Kompostieranlagen wurden von externen Organen durchgeführt: vom Inspektorat der Kompostier- und Vergärbranche der Schweiz sowie von der IG Qualitätskompost Bern-Freiburg.

8.1.10. Prüfung von Baubewilligungsgesuchen

Es wurden 26 OP, 7 DBP, 10 DEP sowie 1316 Baubewilligungsgesuche von Gewerbe, Industrie und Gemeinden begutachtet. Weiter wurden rund 100 Abbruchbewilligungsgesuche sowie Gesuche für Schüttungen und Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligung für Deponien geprüft. Im Rahmen von Abbruch- und Renovationsvorhaben wurde bei den Gebäuden, deren Jahrgang älter als 1993 ist, systematisch die gefährlichen Substanzen erhoben. Bei diesen 321 Erhebungen ging es um folgende Substanzen: Asbest, Schwermetalle in den Farben, polychlorierte Biphenyle (PCB) in den Abdichtungsmassen und polyzyklisch aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in den bitumenhaltigen Materialien. Mit diesen Erhebungen soll sichergestellt werden, dass diese Sonderabfälle fachgerecht entsorgt werden.

8.1.11. Abfallreglemente der Gemeinden

Die RUBD hat die neuen Abfallreglemente von zehn Gemeinden genehmigt.

8.2. Belastete Standorte

8.2.1. Verwaltung des Katasters

Ende 2012 waren 1138 belastete Standorte im Freiburger Kataster der belasteten Standorte eingetragen, davon waren 470 Deponien (Ablagerungsstandorte), 531 Betriebsstandorte und 137 Schiessanlagen.

Bei 200 der 470 ehemaligen Deponien war oder ist eine Untersuchung nötig, da nicht auszuschliessen ist, dass sie zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen.

2012 wurden mehr als 40 Deponien untersucht. 27 dieser Deponien wurden nach Artikel 8 AltIV eingeteilt:

2012

- > 8 sind sanierungsbedürftig; dazu zählt auch die ehemalige Deponie La Pila (siehe weiter unten);
- > 14 müssen überwacht werden;
- > 5 sind weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig.

134 Deponien müssen noch untersucht werden. Für 40 dieser Deponien sieht die kantonale Planung eine historische Voruntersuchung bis Ende 2014 vor. Die Briefe, in denen die Inhaber oder ehemaligen Betreiber aufgefordert werden, diese Voruntersuchung durchführen zu lassen, wurden 2012 verschickt.

Von den 531 Betriebsstandorten, die im Kataster der belasteten Standorte eingetragen sind, müssen 126 untersucht werden.

2012 wurden etwa zwanzig Betriebsstandorte untersucht. Davon wurden 34 nach Artikel 8 AltIV eingeteilt:

- > 11 Betriebsstandorte sind sanierungsbedürftig;
- > 7 Betriebsstandorte sind überwachungsbedürftig;
- > 16 Betriebsstandorte sind weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig.

74 Betriebsstandorte müssen noch untersucht werden, wobei 22 historische Voruntersuchungen bis Ende 2014 erfolgen sollen. Die Briefe, in denen die Inhaber oder die benannten Personen aufgefordert werden, diese 22 Voruntersuchungen durchführen zu lassen, wurden 2012 verschickt.

Bis Ende 2012 konnten 36 belastete Standorte bei Schiessanlagen saniert werden. 27 davon wurden aus dem Kataster gestrichen.

2012 wurden 158 Stellungnahmen im Zusammenhang mit Baubewilligungsgesuchen für Bauten auf einem belasteten Standort ausgestellt. In 85% der Fälle stellte das Amt Bedingungen. Hinzu kommen rund zwanzig Gutachten aus Sicht der belasteten Standorte im Rahmen von Orts- bzw. Detailbebauungsplangesamtrevisionen. Seit dem Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes über belastete Standorte (AltlastG) erteilte die Direktion etwa fünfzig Bewilligungen für die Erstellung einer Baute auf einem belasteten Standort.

Das Amt stellte 61 Bescheinigungen aus, aus denen hervorgeht, ob eine Parzelle im Einflussbereich eines belasteten Standorts liegt oder nicht.

Das Amt bereitete infolge einer Einsprache gegen den Eintrag einer Parzelle in den Kataster, einer Verfügung über die Kostenaufteilung und 3 Sanierungsverfügungen für Schiessanlagen eine Feststellungsverfügung zuhanden der RUBD vor.

Die Arbeiten für die Programmierung einer Anwendung zur elektronischen Verwaltung des Katasters der belasteten Standorte wurden aufgrund eines Beschwerdeverfahrens beim Kantonsgericht vorläufig eingestellt.

Das Amt arbeitet in Gruppe der lateinischen Kantone für die Sanierung belasteter Standorte (GLASP) mit.

8.2.2. Subventionierung

Insgesamt wurden 30 Gesuche für Kantonsbeiträge nach AltlastG eingereicht: 14 von Gemeinden für Ablagerungsstandorte und 16 für Schiessanlagen.

Das BAFU erhielt rund zehn Anhörungs- bzw. Abgeltungsgesuche gemäss VASA für ehemalige Deponien (namentlich für die Deponie La Pila) und für Schiessanlagen.

Ausserdem wurden beim BAUF sechs Auszahlungsgesuche eingereicht, davon eines für einen Standort, der sich als nicht belastet herausstellte, eines für eine Voruntersuchung (ehemalige Deponie) und drei infolge der Sanierung von Schiessanlagen.

8.2.3. Deponie La Pila

Im Zusammenhang mit der ehemaligen Deponie La Pila in Hauterive wurden verschiedene Massnahmen getroffen:

- > Die vorbereitenden Arbeiten für die Sanierung kamen gut voran. Die Fassung des Wassers oberhalb der Deponie, die Anlage zur Behandlung des in der Deponie gefassten Wassers sowie die Zufahrten wurden verwirklicht. Der Bau der Spundwand wird Anfang 2013 abgeschlossen sein. Die noch ausstehenden Arbeiten – insbesondere die Reinigung des Saaneufers bei der Deponie – sind für 2013 geplant.

- > Das Ergebnis der ersten Begutachtungsetappe, mit der zwei öffentliche französische Institute, die im Bereich der Erdwissenschaften und Oberflächengewässer spezialisiert sind, beauftragt worden waren, wurde Ende Jahr den Behörden überreicht. Das Gutachten enthält 30 Empfehlungen, um die von der Deponie La Pila verursachten Verschmutzungen besser zu verstehen. Nun muss der Staat im ersten Halbjahr 2013 einen Aktionsplan festlegen, in welchem die zusätzlichen Massnahmen und Abklärungen definiert sind, die bei der Deponie oder in der Saane getroffen werden müssen. Dadurch sollte es möglich sein, die Wirksamkeit der bisher getroffenen Massnahmen und die Sanierungsvarianten (im Vergleich zur 2010 unterbreiteten Variante) einer fundierteren Beurteilung zu unterziehen.

2012

- › Die ehemalige Deponie und der nahegelegene Saaneabschnitt werden in Übereinstimmung mit der Altlastengesetzgebung ständig überwacht.
- › Die juristische Aufarbeitung des Dossiers wird fortgeführt.
- › In der Saane, in der Ärgera, im Schiffensee und in der Glane wurden Fischproben genommen und analysiert.
- › Das AfU stellt die Koordination, das Projektoffice und die Kommunikation für die Sanierung sicher, was einen grossen Einsatz vom Amt erfordert.

9. Fach- und dienstübergreifende Tätigkeiten

Das Amt beteiligt sich in zahlreichen Querschnittstätigkeiten, in denen der Umweltschutz berücksichtigt werden muss. Dazu zählen etwa:

- › Bevölkerungsschutz: Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen (Risikoanalyse, Prävention, C-Spezialisten);
- › Umweltbeobachtung: Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Netzwerk Umweltbeobachtung Schweiz (NUS), die vom BAFU und der KVV initiiert wurde;
- › Landwirtschaft und Umwelt: Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des BAFU und des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) für die Ausarbeitung der Vollzugshilfe Umweltschutz in der Landwirtschaft;
- › Raumplanung: Mitarbeit in der beratenden Raumplanungskommission (CCCAT) und in der Arbeitsgruppe für den Sachplan Arbeitszonen;
- › Mobilität: Mitarbeit in der Koordinationsgruppe für Verkehr (KGV);
- › nachhaltige Entwicklung: Mitarbeit im Steuerungsausschuss und in den verschiedenen Arbeitsgruppen sowie im Organisationskomitee der Messe Greentech-Energissima.

IV. Amt für Mobilität (MobA)

1. Auftrag

Das Amt für Mobilität (MobA) koordiniert die verschiedenen Arten der Fortbewegung, unterstützt die Bereitstellung der verschiedenen Fortbewegungsarten und plant die erforderlichen Infrastrukturen und Leistungen. Es hat den Auftrag, die Mobilität von heute sicherzustellen und die Mobilität von morgen zu planen.

Vorsteher des Amts für Mobilität ist Martin Tinguely.

2. Tätigkeit

2.1. Petition

Das MobA bereitete die Antwort des Staatsrats auf die Petition «Öffnet die Türen des Zuges» vor.

2.2. Vernehmlassungen

Das Amt hat im Rahmen von verschiedenen Vernehmlassungsverfahren auf interkantonaler und Bundesebene Stellung bezogen oder die Stellungnahme der RUBD bzw. des Staatsrats vorbereitet. Gegenstand dieser Vernehmlassungen waren unter anderem folgende Themen:

- › Strassenzulassung und Verkehrsstrafrecht;
- › Änderung des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung;
- › Neue Verordnung über die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberinnen an den Vorhaltekosten der Wehrdienste für Einsätze auf Eisenbahnanlagen;
- › Richtlinie des Bundesamts für Verkehr zu Streckensperrungen nach Artikel 11b der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung;
- › Bau und Finanzierung eines 4-Meter-Korridors für den Schienengüterverkehr auf der Gotthard-Achse;
- › Verordnungsanpassungen im Rahmen des zweiten Schritts der Bahnreform 2;
- › Angebotskonzept des Kantons Bern für den öffentlichen Orts- und Regionalverkehr 2014–2017.

2012

2.3. Kommissionen und Arbeitsgruppen

2.3.1. Kommissionen

Die beratende Kommission für Verkehrsfragen hielt zwei Sitzungen ab. Dabei kamen das Verfahren für den Fahrplanentwurf 2013, das Agglomerationsprogramm der 2. Generation (AP2) für die Agglomeration Freiburg, die RER Fribourg|Freiburg, die RER Süd, die strategische Planung, die Studie für eine gesamtheitliche Analyse der geforderten Umfahrungsstrassen sowie die Planung des kantonalen Radwegnetzes zur Sprache.

Die beratende Kommission für die Begleitung der Analyse der Umfahrungsstrassen kam 2012 zum ersten Mal zusammen. Themen waren die Ziele und der Zeitplan der laufenden Studie, die Analyse des kantonalen Strassennetzes, die möglichen Szenarien für die Entwicklung von Angebot und Nachfrage, die Beurteilungsmethode und die Liste der zu analysierenden Umfahrungsprojekte.

Die beratende Kommission für die Revision der Planung des kantonalen Radwegnetzes tagte einmal und besprach bei dieser Gelegenheit das kantonale Radwegnetz (Plan), die Orte und Möglichkeiten für Massnahmen (technische Blätter) sowie die allgemeinen Ausbaugrundsätze.

2.3.2. Subkommissionen

Die Fahrplangruppe tagte zweimal, um das Verfahren und den Fahrplanentwurf 2013 zu diskutieren. Sie nahm Stellung zu 465 Vorschlägen und Bemerkungen, die im Rahmen der Vernehmlassung zum Fahrplanentwurf eingereicht worden waren.

2.3.3. Vereine und Arbeitsgruppen

Das MobA nahm ausserdem an den Arbeiten der kantonalen, interkantonalen und nationalen Arbeitsgruppen, Konferenzen und Kommissionen teil, die in seinem Kompetenzbereich tätig sind. Dies gilt namentlich für die Arbeitsgruppe Broye-Seeland, die Koordinationsgruppe Waadt-Freiburg, die Kommission für Verkehrserziehung, die Arbeitsgruppe Strassenverkehrssicherheit oder die Pedibus-Koordination Freiburg.

3. Statistiken und Prognosen

3.1. Verkehrszählungen

2012 erstellte die Karte der geschätzten jährlichen Verkehrszunahme auf dem Kantonsstrassennetz (Referenzjahr 2010) und den Verkehrsbelastungsplan für den Schwerverkehr. Hierfür wurden im Jahr 2012 250 Verkehrszählungen mithilfe von mobilen Zählposten durchgeführt. Das Amt führte zudem den Betrieb von 6 fixen Zählern für das Bundesamt für Strassen weiter.

3.2. Unfallstatistiken

Um die Planung und Realisierung von Verkehrs- bzw. Signalisationsmassnahmen auf Kantons- und Gemeindestrassen zu ermöglichen, hat das MobA über 70 Unfallstatistiken erstellt und ausgewertet.

4. Öffentlicher Verkehr und Güterverkehr

4.1. Eisenbahninfrastrukturen

Das Amt hat mit den Arbeiten begonnen, auf deren Grundlage die Strategie für die Entwicklung der RER Fribourg|Freiburg in den nächsten 15 Jahren definiert werden wird. Mit diesen Arbeiten sollen insbesondere die voraussichtliche Nachfrage, die Fahrplanentwicklung, das benötigte Rollmaterial und die zu bauenden Infrastrukturen bestimmt werden. Diese Arbeiten werden in Zusammenarbeit mit den konzessionierten Transportunternehmen und den Infrastrukturverantwortlichen durchgeführt.

Das MobA hat auch mehrere Infrastrukturarbeiten analysiert, die für die 2. Etappe der RER Fribourg|Freiburg nötig sind, wie etwa die Anpassung der Bahnsteige entlang der Linie S1 Freiburg–Bern.

4.2. Konzepte und Fahrpläne

Das Amt begleitete die Planungsarbeiten für die Eisenbahninfrastrukturen (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI und Strategisches Entwicklungsprogramm STEP).

Auf regionaler Ebene führte es seine Arbeiten für die Planung der künftigen Fahrpläne des regionalen öffentlichen Verkehrs sowie die Arbeiten für die 2. Etappe der RER Fribourg|Freiburg weiter. Ziel ist die Einführung des Halbstundentakts auf sämtlichen regionalen Eisenbahnlinien, die den Hauptort verbinden.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Fahrplanentwurf 2013 wurden 465 Gesuche eingereicht, die vom Amt analysiert wurden.

4.3. Subventionen und Controlling

4.3.1. Betriebshilfe: Regionalverkehr

Gestützt auf die Offerten für den Regionalverkehr der Transportunternehmen verteilte das Amt nach Absprache mit dem Bundesamt für Verkehr die für die Fahrplanperiode 2012 bereitgestellten Mittel. Für den Regionalverkehr 2012 wurden zwölf Vereinbarungen abgeschlossen und Kantonssubventionen von 36 161 787 Franken ausbezahlt. Im Bereich Controlling hat das

2012

Amt die vom Bundesamt für Verkehr unterbreiteten Berichte kontrolliert.

4.3.2. Betriebshilfe: Regionalverbunde

Gestützt auf die Offerten der Transportunternehmen überwiegt das Amt 2012 in Form von Kantonsbeiträgen 13 088 000 Franken zur Deckung des budgetierten Defizits für die von den Regionalverbunden bestellten Linien. Das MobA stellte sicher, dass die von den Regionalverbunden bestellten öffentlichen Verkehrsleistungen die Zielvorgaben und Mindestanforderungen gemäss Ausführungsreglement zum Verkehrsgesetz einhalten.

4.3.3. Investitionshilfe

Gestützt auf die Leistungsvereinbarungen 2011–2012 hat das Amt im Jahr 2012 Kantonsbeiträge von 5 767 688 Franken als Investitionshilfe für den öffentlichen Verkehr gewährt. Im Bereich Controlling hat das Amt die vom Bundesamt für Verkehr unterbreiteten Berichte kontrolliert.

4.3.4. Sanierung der Bahnübergänge

Gemäss den Beschlüssen der RUBD hat das MobA 2012 für die Aufhebung oder Sicherung von gefährlichen Bahnübergängen Kantonssubventionen von 749 820 Franken ausbezahlt.

4.4. Technische Verbesserungen bei den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs

Gemäss dem eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren hat das Bundesamt für Verkehr das kantonale Amt um Stellungnahme zu folgenden Gegenständen:

- > Bau eines Kreuzungsgleises in Cheyres sowie Bau eines neuen Kabelkanals und Verlegung eines Kabels zwischen Yverdon und Payerne;
- > Neubau einer Entwässerungseinrichtung im Bahnhof von Rosé;
- > Verbesserung der Beleuchtung auf den Perrons 2 und 3 im Bahnhof von Freiburg;
- > Austausch der Sicherheitseinrichtungen auf dem Abschnitt Flamatt–Bern Bümpliz Süd;
- > Erneuerung des Oberbaus und der Gleisinfrastruktur auf den Abschnitten Oron–Vauderens und Rosé–Matran;
- > Verlängerung der Bahnsteige auf der S1-Strecke Freiburg–Bern;

> Sanierung der Bahnübergänge Bramaire, Rochettes und Rioux zwischen Cousset und Léchelles;

> Sanierung der Bahnübergänge Erli, Champ Olivier und Zigerli in Murten;

> Sanierung der Bahnübergänge im Sektor Enney;

> Sanierung des Bahnübergangs Champ Pruneau zwischen Châtillens und Ecublens-Rue;

> Sanierung des Bahnübergangs Râpes in Courtepin;

> Sanierung des Bahnübergangs Moilles in Vaulruz;

> Projekt für die Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit zwischen Bulle und Romont;

> Wiederaufbau einer Böschung in Belfaux.

4.5. Konzessionen und Bewilligungen zur Personenbeförderung

Das Bundesamt für Verkehr holte die Stellungnahme des Amtes zu zwei Gesuchen um Gewährung, zwei Gesuchen um Erneuerung, drei Gesuchen um Änderung und einem Gesuch um Verlängerung von Konzessionen ein.

Das Amt nahm ausserdem Stellung zu zwei Gesuchen um Bewilligung für grenzüberschreitende Fahrten.

Gestützt auf das Reglement vom 3. November 1999 über die kantonalen Bewilligungen für die Personenbeförderung erteilte das Amt dreizehn Bewilligungen für die Personenbeförderung.

4.6. Seilbahnen und Skilifte

Das Amt hat 19 Bewilligungen zum Betrieb eines Skilifts und 9 Bewilligungen zum Betrieb eines Mini-Skilifts erneuert. Es hat ausserdem bauliche Änderungen an einem Skilift bewilligt. Es leitete 20 Inspektionsrapporte des Kontrollorgans des Interkantonalen Konkordats über Seilbahnen und Skilifte weiter.

Das Bundesamt für Verkehr holte die Stellungnahme des Amtes zum Baubewilligungsgesuch für die Kombibahn Le Brand–La Berra ein:

4.7. Luftfahrt

Das Amt übermittelte dem Bundesamt für Zivilluftfahrt 26 Meldungen über Anlagen, die die Luftfahrt behindern, und 4 Meldungen über die Entfernung eines Luftfahrthindernisses.

—
2012

5. Mobilität und Raum

5.1. Kantonale, regionale und kommunale Planung

Im Anschluss an die öffentliche Vernehmlassung des kantonalen Verkehrsplans und der Themen des kantonalen Richtplans, die den Verkehr betreffen, verfasste das Amt den Vernehmlassungsbericht.

Das MobA führte zudem die Revision der kantonalen Zweiradplanung fort.

Es hat folgende Dossiers zur regionalen und kommunalen Planung unter dem Gesichtspunkt der Mobilität begutachtet:

- > 3 regionale Richtpläne;
- > 95 Ortspläne;
- > 39 Detailbebauungspläne;
- > 4 Parkplatzkonzepte;
- > 14 Beschwerden.

Das Amt hat ausserdem die Arbeiten der Agglomeration Freiburg und des regionalen Verkehrsverbunds der Agglomeration Bulle (Mobul) begleitet, insbesondere in den Bereichen Ausbau des städtischen öffentlichen Verkehrs, Agglomerationsprogramme und geplante Entwicklungen in den beiden Agglomerationen.

5.2. Strasseninfrastrukturen

Das Amt setzte die Analyse zur Abklärung der Zweckmässigkeit der für die Entlastung von Ortsdurchfahrten geforderten Umfahrungsstrassen sowie die Modellierung des Verkehrs auf Kantonsebene fort.

Gestützt auf das geltende Recht und die einschlägigen Normen hat das MobA über externe Mandate sechs Studien zu kantonalen Strassenprojekten (Verkehrsstudien, technische Studien, Umweltstudien) von der Planung bis zum Vorprojekt durch- bzw. weitergeführt. Es hat des Weiteren 41 städtebauliche Projekte für kommunale Einrichtungen auf Kantons- und Gemeindestrassen und 11 kantonale Strassenprojekte begutachtet.

Das Amt beteiligt sich des Weiteren an der Festlegung der Prioritäten für den Ausbau der Kantonsstrassen und führt die Zweckmässigkeitsstudien für Umfahrungsstrassen durch.

Für die Umsetzung von Artikel 54a des Strassengesetzes, der den Bau von Radwegen und -streifen im Rahmen des Baus, der

Instandstellung oder der Korrektur einer Kantonsstrasse für obligatorisch erklärt, wurden 27 Strassenprojekte analysiert und 7 Ausbaukonzepte erstellt.

5.3. Langsamverkehr

Im Rahmen des Unterhalts der Radroutenmarkierungen hat SchweizMobil über 200 Berichte mit Änderungsvorschlägen unterbreitet (Sicherheit der Radrouten, Änderung der Beschilderung usw.).

Speziell für E-Bikes wurde eine neue Route eingerichtet, die von Laupen durch den Kanton Freiburg nach Oron führt («Herzroute»).

5.4. Baubewilligungsgesuche

2012 hat das Amt 2761 Baubewilligungsgesuche geprüft (2350 Dossiers wurden positiv und 411 negativ begutachtet). Darüber hinaus begutachtete es 11 Detailerschliessungspläne. Das MobA führte knapp 400 Ortsbegehungen durch.

Bei der Prüfung von Baubewilligungsgesuchen werden die Zweckmässigkeit eines Projekts und die Einhaltung des kantonalen Rechts und der kantonalen Planung überprüft. Die Projekte werden aus technischer Sicht und gestützt auf die geltenden Normen und Gesetzgebungen beurteilt: Es werden der Einfluss des Projekts auf das bestehende Strassennetz sowie projekteigene Aspekte (Verkehr innerhalb des Projektperimeters, Fussgängerverbindungen usw.) analysiert.

V. Tiefbauamt (TBA)

1. Auftrag

Das Tiefbauamt (TBA) hat nach geltendem Recht folgenden öffentlichen Auftrag:

- > Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen A1 und A12 (unter der Verantwortung der Gebietseinheit II);
- > Ausbau, betrieblicher Unterhalt, baulicher Unterhalt und Bewirtschaftung der Kantonsstrassen (635 km);
- > Überwachung des kommunalen Strassennetzes und Wahrnehmung einzelner Verwaltungsaufgaben;
- > Verwaltung der Fliessgewässer und Seen.

2012

Das TBA hat sein Leitbild mit seinem Auftrag sowie seinen Zielen und Werten nach der Schaffung des Amtes für Mobilität am 1. Januar 2012 leicht angepasst. Sein Auftrag lautet: «Die Nachhaltigkeit der Strassen und Fließgewässer sicherstellen.» Das TBA hat sechs Ziele:

1. Tag für Tag eine motivierende Unternehmenskultur schaffen;
2. Die Fachkompetenzen bewahren und weiterentwickeln, denn das Amt will:
3. ein umweltfreundliches Strassen- und Gewässernetz schaffen und bewahren;
4. eine gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung auf der Ebene der Einzugsgebiete einrichten;
5. den Lärmschutz an allen Kantonsstrassen sicherstellen;
6. sämtliche gefährlichen Stellen entlang der Verkehrswege und Gewässer eliminieren.

Seit Mai 2008 wird das TBA von Kantonsingenieur André Magnin geleitet.

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

2.1.1. Vernehmlassungen

Das TBA hat im Rahmen von verschiedenen Vernehmlassungsverfahren auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene Stellung bezogen oder die Stellungnahme der RUBD bzw. des Staatsrats vorbereitet. Dies war namentlich der Fall bei der Vernehmlassung zur Anpassung des Nationalstrassennetzes (Botschaft des Bundesrats an die Bundesversammlung vom 18. Januar 2012) und bei der Anhörung zur Totalrevision der Bundesverordnung über die Sicherheit der Stauanlagen.

2.2. Ausserordentliche Tätigkeit

2.2.1. Das Poyaprojekt

Das Poyaprojekt ist das Vorzeigeprojekt des Tiefbauamts. Die Begleitung des Projekts erfolgt in erster Linie über die vierteljährlichen Kosten-Status-Berichte, die von der Projektsteuerung (PS) validiert und zur Kenntnisnahme den Mitgliedern der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK), dem Bundesamt für Strassen, dem Finanzinspektorat und dem Präsidenten

der parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) vorgelegt werden.

2.2.1.1. Prägende politische Ereignisse im Jahr 2012

- 1. Januar: Der neue Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor, Staatsrat Maurice Ropraz, ersetzt Staatsrat Georges Godel als Vorsitzenden der Projektsteuerung.
- 31. Januar: Infolge der Grossratswahlen im Herbst 2011 ernannt der Staatsrat (Beschluss Nr. 0063) die Mitglieder der Projektsteuerung (PS) des Poyaprojekts.
- 28. Februar: Die Eidgenössische Finanzkontrolle führt das Audit des Poyaprojekts durch.
- 21. März: Das Amt veröffentlicht die Medienmitteilung über die voraussichtlichen Gesamtkosten per 31. Dezember 2011 (189 Millionen Franken ohne Reserven oder künftige Preisanpassungen), über den Tag der offenen Baustelle am 2. Juni 2012 und über die Verkehrsumleitung im Sektor Agy.
- 28. März: Das TBA führt eine Informationsveranstaltung für die Anwohnerinnen und Anwohner der Poya-Baustelle im Beisein von Staatsrat Maurice Ropraz, Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor, durch.
- 20. April: Die finanzielle Situation per 31. Dezember 2011 wird der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission präsentiert.
- 22. Mai: Der Staatsrat beschliesst die Verordnung über die Zuständigkeit der Gemeinde Freiburg im Bereich Strasse, um dank einer angepassten Kompetenzdelegation eine bessere Koordination der Verfahren zu ermöglichen.
- 30. Mai: In einer Medienmitteilung wird über die Mehrkosten im Vergleich zum Voranschlag von 2005 informiert, die hauptsächlich auf eine unerwartet schwierige Geologie zurückzuführen sind. Die Endkosten für das Poyaprojekt werden auf 211 Millionen Franken geschätzt (inkl. Reserve und Schätzung der künftigen Teuerung von 9,5 Millionen Franken und 28 Millionen Franken für die Änderung des Projekts mit der St.-Leonhard-Unterführung).
- 2. Juni: Mehr als 8000 Personen besuchen den Tag der offenen Baustelle.
- 15. Juni: Der Grosse Rat setzt eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) ein, die die Mehrkosten beim Poyaprojekt untersuchen soll, und weist den Ordnungsantrag für die Behandlung im beschleunigten Verfahren des Postulats P2014.12 der Grossräte André Schoenenweid und Jean-Pierre

2012

- Siggen «Finanzielle und technische Situation sowie fehlende finanzielle Deckung beim Poyaprojekt (H182)» ab.
- › 26. September: Der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wird der Stand am 30. Juni 2012 dargelegt.
 - › 27. November: Der Staatsrat genehmigt die Antwort auf das Postulat P2014.12 «Finanzielle und technische Situation sowie fehlende finanzielle Deckung beim Poyaprojekt (H182)» und den Bericht Nr. 40 an den Grossen Rat.
 - › 29. November: Die Stadt Freiburg und das Tiefbauamt halten eine Medienkonferenz über die Publikation der Verkehrsbeschränkungen (namentlich auf der Zähringerbrücke) im Zusammenhang mit den Begleitmassnahmen des Poyaprojekts ab.
 - › 30. November: Die Verkehrsbeschränkungen (namentlich auf der Zähringerbrücke) im Zusammenhang mit den Begleitmassnahmen des Poyaprojekts werden im Amtsblatt veröffentlicht. Unter Berücksichtigung der Ferien wird die Beschwerdefrist auf den 15. Januar 2013 um Mitternacht festgelegt.

2012 haben 13 700 Personen an einer geführten Besichtigung des Poyaprojekts teilgenommen (die Besucher am Tag der offenen Baustelle vom 2. Juni sind darin nicht eingerechnet).

2.2.1.2. Bauarbeiten (Stand Ende 2012)

Los A «Entwässerung der Murtenstrasse mit Einleitung in den Schifensee, Granges-Paccot»: Die Arbeiten wurden im Herbst 2010 abgeschlossen.

Los B «Verbreiterung der Murtenstrasse zwischen den Knoten Lavapesson und Les Grives»: Die Rohbauarbeiten wurden im Sommer 2010 beendet. Die Umgebungsarbeiten, für die die Gemeinde Granges-Paccot zuständig ist, wurden ein zweites Mal öffentlich aufgelegt; die Einsprachen wurden von der Gemeinde behandelt.

Los C1 «Vorbereitungsarbeiten für die Unterführung»: Fast alle Arbeiten sind ausgeführt.

Lot C «St.-Leonhard-Unterführung»:

- › Rampeneinschnitt Les Grives (auf der Seite der Autobahn): Die Rohbauarbeiten wurden im Sommer 2012 beendet.
- › Stadiumunterführung (zwischen dem Stadium und der Eishalle FKB Arena): Die Aushubarbeiten sind abgeschlossen. Gegenwärtig werden die Sohle und die Mauern errichtet. Beim Westeingang der Eishalle wurden provisorische Vor-

richtungen aufgestellt, um die Sicherheit der Matchbesucher zu gewährleisten. Der Verkehr wird seit Mai 2012 und für die nächsten rund 2 Jahre hinter die Eissportanlage umgeleitet.

- › Unterirdischer Kreisel St. Leonhard: Die erste Etappe der Aushubarbeiten ist fertig. Der Kegel des Kreisels wurde betoniert.
- › Unterführung bei der bestehenden SBB-Brücke: Die Arbeiten haben noch nicht begonnen.
- › Rampeneinschnitt Général-Guisan (auf der Seite der Stadt): Die Aushubarbeiten sind beendet. Gegenwärtig werden die Sohle und die Mauern errichtet.
- › St.-Leonhard-Unterführung (zwischen der Mehrzweckhalle und dem Café St-Léonard): Die Aushubarbeiten sind abgeschlossen. Gegenwärtig werden die Sohle und die Mauern errichtet. Die Lose C und D sind verbunden.

Los D «Tunnel, gedeckter Einschnitt und Unterquerung SBB-Damm»: Die Aushubarbeiten sind abgeschlossen; der gedeckte Einschnitt ist bis zur Schnittstelle mit dem Tunnel (Durchstich im Oktober 2011) betoniert.

Los E «Schrägseilbrücke»: Die Platte im Sektor «Palatinat-Ausleger Pylon Nr. 6» ist betoniert. Die Werkzeuge auf dem Pylonen Nr. 6 werden gegenwärtig entfernt, um sie auf dem Pylonen Nr. 7 verwenden zu können. Die Stahlträger auf der Schönbergseite sind errichtet; die Platte wird derzeit betoniert. Die Zusammenführung in der Mitte der beiden Brückenhälften ist im Sommer 2013 vorgesehen.

Los F «Bellevue-Knoten»: Die Arbeiten sind beendet und wurden am 26. Oktober 2009 abgenommen.

Los G «Zufahrt Palatinat»: Die Arbeiten wurden am 14. Dezember 2009 beendet.

Los J «Elektromechanik»: Die Mehrheit der 20 Ausschreibungsunterlagen für die Elektromechanik wurde publiziert. 8 Lose wurden vergeben; für 3 dieser Lose haben die Arbeiten bereits begonnen.

2.2.2. Weitere prägende Ereignisse im Jahr 2012

Darüber hinaus prägten folgenden Ereignissen die Tätigkeiten TBA im Jahr 2012:

- › Der Entscheid des Staatsrats, ein Amt für Mobilität zu schaffen, das der RUBD unterstellt ist und in welchem Teile des Amts für Verkehr und Energie (VEA) und des Tiefbauamts (Sektion Strassennetzmanagement) vereint sind, hatte weitere Änderungen in der Organisation des TBA zur Folge. Die

2012

- Schnittstellen zwischen den beiden Ämtern wurden im Laufe des Jahres weiter optimiert.
- > Am 1. Januar 2012 hat das TBA die noch offenen Arbeiten für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes vom Autobahnamt (am 31.12.2011 als Folge der 2008 in Kraft getretenen NFA aufgelöst) übernommen.
 - > Das TBA und das ASTRA haben die Schlussabrechnung für die Bundesbeiträge an die Umfahrungsstrasse von Bulle (H189) erstellt.
 - > Der Zuschlag der Aufträge für den Winterdienst 2013–2023 war ein bedeutendes Ereignis, das die kommenden Jahre mitprägen wird.
 - > Das TBA und das ASTRA haben die MISTRA-Vereinbarung unterzeichnet, wodurch das Strassenmanagement professioneller und die Prioritätensetzung beim baulichen Unterhalt einfacher wird.
 - > Auf mehreren Kantonsstrassenabschnitten wurden lärmarme Strassenbeläge eingebaut, um die vom Strassenverkehr erzeugten Lärmimmissionen eleganter als mit dem systematischen Bau von Lärmschutzwänden zu bekämpfen.
 - > Auf Vorschlag des ASTRA wurde die Gebietseinheit II beauftragt, die eigene Funktionsweise zu analysieren und Massnahmen zur Verbesserung der internen Entscheidungsverfahren vorzuschlagen.
 - > Auf Gesuch der Gemeinden Freiburg, Givisiez und Villarsur-Glâne wurde ein Steuerungsausschuss «Autobahnanchluss Freiburg Süd» gebildet, der von Staatsrat Maurice Ropraz, Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor, präsiert wird und die Verbesserung der Sicherheit, der direkte Zugang zum Kantonsspital und den Zugang zu den künftigen Arbeitszonen des Sektors behandeln wird.
 - > Herr Denis Wéry, Chef der Sektion Strassenprojekte, wird auf den 1. Januar 2013 zum stellvertretenden Dienstchef und somit zum stellvertretenden Kantonsingenieur ernannt.
 - > Die leistungsorientierte Führung (LoF) beim TBA wurde angepasst.
 - > Das Tiefbauamt unterzog sich einem Rezertifizierungsaudit nach ISO-Norm 9001.
- > Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS), technische Kommission und Nationalkomitee;
 - > Konferenz der Kantonsingenieure (KIK);
 - > Konferenz der Westschweizer und Tessiner Kantonsingenieure (Conférence des ingénieurs cantonaux de Suisse occidentale et du Tessin, CISOTI);
 - > Kommission Organisation für den Katastrophenfall im Kanton Freiburg (ORKAF);
 - > Kommission Kantonaler Führungsstab der Gesamtverteidigung (KFS);
 - > Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forstrassen;
 - > Kommission Schweizer Sicherheitsfunknetz (Polycom);
 - > Arbeitsgruppe für die Unterstützung und Koordination der Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung;
 - > Büro und Arbeitsgruppe für die Aufwertung des Strassenraums (Valtraloc);
 - > Arbeitsgruppe Strassenverkehrssicherheit;
 - > Bundesamt für Strassen, Projekt MISTRA, Strategischer Ausschuss;
 - > Arbeitsgruppe für die Migration der Zeiterfassungssoftware;
 - > verschiedene Arbeitsgruppen auf nationaler Ebene im Bereich der lärmarmen Strassenbeläge (Forschung und Einbau) für eine elegante Strassenlärmsanierungslösung.

2.2.4. Einige Indikatoren

(Stand: 31. Dezember 2011 / Anfang 2012)

Länge des Kantonsstrassennetzes: 634,8 km (unverändert seit dem 1. Januar 2010).

Inventar der Fahrradeinrichtungen:

> Radwege: 1,15 km

> Radstreifen (Gesamtlänge): 52,85 km

> gemeinsame Rad- und Fusswege (Gesamtlänge): 1,56 km

2.2.3. Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das TBA wirkte in folgenden Kommissionen und Arbeitsgruppen mit:

2012

3. Sektion Finanzverwaltung

3.1. Tätigkeit

Die Sektion Finanzverwaltung ist zuständig für die Buchhaltung des Tiefbauamts und die Ausbildung von kaufmännischen Lernenden.

Dies geht mit folgenden Hauptaufgaben einher:

- > die korrekte Erfassung der Rechnungen und Fakturierung der Dienstleistungen sicherstellen;
- > den Abschluss für die finanzielle Buchhaltung und die Buchhaltung der leistungsorientierten Führung (LoF) gemäss Vorgaben der Finanzverwaltung gewährleisten;
- > die Budgetarbeiten gemäss Vorgaben der Finanzverwaltung führen;
- > die Verpflichtungskredite für die Strassen verwalten und die Projektführung kontrollieren;
- > Vorschläge unterbreiten, damit das Finanzwesen noch effizienter wird und als Entscheidungsgrundlage dienen kann.

3.2. Statistik über die Verwendung der Kredite

Die Verwendung der Strassenkredite erfolgte auf der Grundlage verschiedener Dekrete des Grossen Rats.

Die Bruttogesamtausgaben betragen 68 680 792 Franken. Die am 31. Dezember 2012 verfügbaren Verpflichtungskredite betragen einschliesslich Beiträge des Bundes und Dritter 164 961 918 Franken.

3.3. Statistik über die erteilten Bewilligungen

- > 224 Gesuche zur Benützung der öffentlichen Strassen und Gewässer wurden geprüft und bewilligt.
- > 15 Vereinbarungen zwischen dem TBA und verschiedenen Gemeinden, gemeinnützigen Verbänden und Privaten wurden ausgearbeitet und unterzeichnet.
- > 1 Gesuch für einen Anschluss von Reinabwasserleitungen an die Kanalisation entlang der Kantonsstrassen wurde geprüft und provisorisch bewilligt.

3.4. Spezialprojekt: Neugestaltung der leistungsorientierten Führung (LoF)

Das Projekt wurde im Juni 2011 mit dem Ziel gestartet, den Katalog der Leistungen des Amts neu zu definieren. 2012 wurde in diesem Rahmen der Voranschlag 2013 ausgearbeitet und eine detailliertere Struktur der Baustellen für die Rechnung 2013 definiert. Hierfür muss das System zur Erfassung der Daten angepasst werden. Dieses neue System wird im Januar 2013 in Betrieb genommen.

3.5. Kaufmännische Lehre

Im Rahmen des «Forums für Zweisprachigkeit» wurde ein Austauschprogramm ins Leben gerufen, das Lernenden die Möglichkeit geben will, den Alltag einer Verwaltung im anderen Sprach- und Kulturgebiet kennenzulernen. Die Lernende des TBA hat im November und Dezember während zweier Wochen an diesem Programm teilgenommen. Dieser Austausch erfolgte mit einer KV-Lernenden der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern. Die beiden Lernenden konnten so ihre Kenntnisse in der Partnersprache verbessern. Ausserdem konnten sie durch das Eintauchen in eine andere Kultur neue Erfahrungen sammeln. Nach diesem Austausch nahmen sie ihre gewohnte Arbeit voller Ideen und äusserst motiviert wieder auf.

4. Sektion Verwaltung

4.1. Personal

4.1.1. Änderungen beim Personal

2012 haben 12 Angestellte das TBA verlassen:

- > 3 haben von ihrem Recht auf eine vorzeitige Pensionierung Gebrauch gemacht;
- > 4 haben gekündigt;
- > 3 Praktikanten haben das Amt nach Ablauf ihres Vertrags (2) oder vorzeitig (1) verlassen;
- > bei 2 Personen erlosch der Anspruch auf Gehaltsfortzahlung wegen Arbeitsunfähigkeit.

Im selben Zeitraum sind neu 10 Angestellte zum TBA gestossen:

- > 4 mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag;
- > 2 mit einem befristeten Arbeitsvertrag;
- > 4 Praktikanten mit einem befristeten Vertrag.

2012

4.1.2. Mitarbeit an Projekten

2012 hat das TBA an der Analyse oder Entwicklung folgender IT-Pilotprojekte, deren Federführung eine andere staatliche Dienststelle hat und die das Personal betreffen, teilgenommen:

- > ProRecrute, Anwendung für die Einstellung von Angestellten, unter der Führung vom POA;
- > GTA, Anwendung für die Verwaltung der Arbeitszeit und der Tätigkeiten, unter der Führung vom POA;
- > E-GTApP, Anwendung für die Arbeitszeiterfassung, unter der Führung der LoF.

4.2. Informatik

Bei den laufenden Projekten hielt sich das TBA an die im Richtschema Informatik (SDI) von 2003 definierten Prioritäten.

4.2.1. GIS-Projekte

MISTRA: Das vom Bund entwickelte Strasseninformationssystem steht den Kantonen zur Verfügung. Die Kantonsverwaltung und das Bundesamt für Strassen haben im Herbst 2012 eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. 2012 wurden ein Vorschlag für das Projekt sowie eine vorbereitende Analyse unterbreitet und von der Projektoberleitung genehmigt. Die Umsetzung der prioritären Ziele (Inbetriebnahme des Basissystems, des Moduls Fahrbahn und der Fachapplikation Kunstbauten KUBA) ist für 2013 vorgesehen.

SI-Eaux: Das Verwaltungssystem für Gewässer war Gegenstand einer Weiterentwicklung und Migration. Die Analyse der vorhandenen Programmfehler und der nachzurüstenden Funktionalitäten wurde Anfang Jahr abgeschlossen. Infolge dieser Analyse wurde ein externes Unternehmen mit den Umsetzungsarbeiten beauftragt. Im Januar 2013 sollte das Resultat dieser Arbeiten vorliegen.

SI-BienFonds SPC: Nach einer detaillierten Bedarfsabklärung wurde im Herbst 2012 eine Beta-Version dieser Anwendung zu Testzwecken in Betrieb genommen. Bereits wurden die ersten Daten mit dieser Testversion erfasst. Die endgültige Version dieser Anwendung, in der die im Testbetrieb gemachten Erfahrungen einfließen werden, ist in Ausarbeitung und sollte Anfang 2013 zur Verfügung stehen.

Geoportal Kantonsstrassen: Seit Sommer 2012 haben die Mitarbeitenden des TBA und des Amtes für Mobilität (MoBA) über Intranet Zugriff auf die wichtigsten Geodaten im Bereich der Strassen. Für 2013 wird ein geschützter Zugriff über Internet in Betracht gezogen.

SI-Marquage: 2012 wurde ein Konzept für die Ortsreferenzierung der Markierungspläne (horizontale Signalisation) erstellt und validiert. Die benötigten technischen Elemente wurden implementiert, sodass die Erfassung beginnen konnte.

Minimale Geodatenmodelle des Bundes: Im Rahmen der Anhörung des Bundes zu den minimalen Geodatenmodellen nahm das Amt Stellung zu den Modellen Gefahrenkartierung und Schutzbauten Naturgefahren. Es wurde analysiert, in welcher Weise die aktuellen Geodaten angepasst und ergänzt werden müssen.

Kantonales Gesetz über Geoinformation (KGeoIG): Das Amt war in der erweiterten Gruppe für die Ausarbeitung des Gesetzes vom 8. November 2012 über Geoinformation vertreten. Die Liste der Geobasisdaten des kantonalen Rechts, für die das TBA verantwortlich ist, wurde analysiert und das Ergebnis dem Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) übermittelt, das für das Erstellen des Katalogs der Geobasisdatenliste zuständig ist.

4.2.2. Weitere Projekte

Das GedXML-System, das der Digitalisierung und Strukturierung der TBA-Archive und -dossiers dient, wurde 2012 wie folgt angepasst:

- > Einrichtung eines Systems für den Export der GedXML-Daten und deren Sicherung auf USB-Schlüssel, DVD oder externe Festplatten;
- > Hinzufügung des Feldes «Los» in den Metadaten, um die Dateien gemäss der Methode ablegen zu können, die für die Schlüsselprojekte und die anderen grossen Projekte verwendet wird;
- > Virtualisierung des Servers, auf dem die Anwendung läuft;
- > Erweiterung der Suche, indem die alten Bezeichnungen der Strassen mit deren neuen Bezeichnung verknüpft wurden.

4.2.3. Archive und Digitalisierung

Die Digitalisierung der Archive begann 2010 mit der Einrichtung des GedXML-Systems. Mittelfristig sollen alle Archive des TBA in elektronischer Form vorliegen.

Ende 2012 waren folgende Digitalisierungsarbeiten abgeschlossen:

- > ein Viertel der Archive des Sektors Signalisation;
- > die Strasse T10;

2012

- > die Umfahrungsstrasse von Estavayer-le-Lac;
- > die Brücke über die Trême in La Tour-de-Trême (ehemalige Kantonsstrasse);
- > die Beschlüsse und Verfügungen des Staatsrats, die das TBA betreffen;
- > ein Teil der Dienstbarkeitsverträge;
- > Zeitungsausschnitte;
- > ein kleiner Teil der H189 und des Poyaprojekts.

Insgesamt wurden 12 206 Dokumente digitalisiert.

Parallel zur Archivierung wurden folgende Dokumente digitalisiert:

- > die Dossiers für die Begutachtung von generellen Entwässerungsplänen (GEP);
- > die ein- und ausgehende Post ab September 2009;
- > Finanzverträge;
- > diverse Dossiers und Pläne auf Anfrage.

4.3. Sektor Grundstückerwerb

Für 13 Ausbau- und Unterhaltsbaustellen wurden Verhandlungen mit den Grundeigentümern geführt – darunter die neue Strassenverbindung Romont–Vaulruz, für die ein Enteignungsverfahren im Zusammenhang mit dem Los 20 eröffnet wurde.

2012 wurden den von den Ausbau- oder Unterhaltsarbeiten betroffenen Grundeigentümern 630 015 Franken ausbezahlt.

19 Strassenverbale wurden für kantonale und städtebauliche Bauarbeiten sowie im Rahmen der Festlegung der Unterhaltsparameter mit dem ASTRA unterzeichnet.

13 Dienstbarkeitsverträge zugunsten des Staats (Durchgang von Kanalisationen, Bau von Lärmschutzwänden, Wegrecht usw.) wurden mit Dritten ausgehandelt.

Die Verwaltung der Privatgrundstücke des TBA brachte Mieteinnahmen von insgesamt 157 617.60 Franken ein. In Zusammenarbeit mit den Grundbuchämtern und dem Amt für Vermessung und Geomatik wurde im Herbst 2012 eine Datenbank errichtet. Die Integration der Daten hat begonnen und wird im ganzen Jahr 2013 fortgeführt.

2012 wurden in Villars-sur-Glâne, Matran, Grenilles, Givisiez und Châtillon Verhandlungen für den Erwerb und/oder den Verkauf von Gebäuden und Grundstücken geführt.

21 Neuvermessungs- und Güterzusammenlegungs-dossiers betreffend Grundstücke der öffentlichen Strassen oder private Grundstücke des TBA wurden regelmässig verfolgt (Verfahren, Arbeiten, Zahlungen). Im Zusammenhang mit den Güterzusammenlegungen der H189 ist zu sagen, dass die Güterzusammenlegungen in Bulle aufgrund der Verhandlungen der Stadt Bulle für die Auszonung eines in der Arbeitszone liegenden Grundstücks verzögert wurden. Die letzten Arbeiten für die Güterzusammenlegungen von La Tour sind im Gang und werden 2013 abgenommen werden.

4.4. Qualitätssystem

Vom 19. April bis zum 10. Mai 2012 wurden interne Audits durchgeführt. Die SQS führte am 15. und 16. November 2012 das Audit für die Rezertifizierung durch und verlängerte in der Folge das Zertifikat ISO 9001:2008 des Amts für drei Jahre.

Im Laufe des Jahres wurden 22 Verbesserungsvorschläge unterbreitet und behandelt bzw. sind in Behandlung. Dies erfolgte nach dem Grundsatz der kontinuierlichen Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems.

4.5. Sicherheit

Der Hygiene- und Sicherheitsausschuss des TBA nimmt verschiedene Aufgaben im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wahr. 2012 lauteten die wichtigsten Tätigkeiten:

- > 20 Mitarbeitende besuchten 2012 Erste-Hilfe-Kurse im Anschluss an die Weiterbildungskurse im Zusammenhang mit der Sicherheit und 4 Mitarbeitende besuchten einen Kurs zu Lastwagenkränen.
- > 6 Mitarbeitenden besuchten einen neuen Kurs über die Akrobatikarbeiten.
- > Es wurde ein System der jährlichen Kontrollen von Anschlagseilen eingeführt.
- > Verschiedene Sicherheitsausrüstungen wurden gekauft.

2012

5. Sektion Strassenprojekte

5.1. Ausserordentliche Tätigkeit

5.1.1. Vergabe von Aufträgen gemäss Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen

Der Staatsrat, die RUBD und das TBA (die Vergabestelle ist vom Auftragswert abhängig) haben insgesamt 361 Aufträge vergeben. Des Weiteren wurden 20 Ausschreibungen auf SIMAP veröffentlicht.

5.1.2. Aufwertung des Strassenraums von Ortsdurchfahrten (Valtraloc)

Die Valtraloc-Projekte tragen durch eine situationsgerechte Anpassung dazu bei, die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner einerseits und die Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnisse in städtischen Gebieten andererseits optimal in Einklang zu bringen. Unter der Leitung des Amtes beraten die Valtraloc-Untergruppe und das Valtraloc-Büro als Experten die Gemeindebehörden und Verfasser von Valtraloc-Projekten. Dieses Jahr wurden dem Büro 3 Bewerbungsdossiers unterbreitet.

2012 behandelte Bewerbungsdossiers

Achse	Plan Nr.	Projekt
1100	4	Broc; Ortsdurchfahrt
2040	3	Ménières; Ortsdurchfahrt
2500	5	Estavayer-le-Lac; Ortsdurchfahrt Font

5.1.3. Bundesverordnung über den Schutz gegen Störfälle (StFV)

Zweck der StFV ist, die Bevölkerung und die Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen bei der Beförderung gefährlicher Güter zu schützen. Als Besitzer der Kommunikationswege ist das Tiefbauamt in Absprache mit dem Amt für Umwelt als Vollzugsbehörde der StFV für die Anwendung der StFV auf den Hauptachsen des Kantonsstrassennetzes verantwortlich.

Die Studien, die im Rahmen der Strassenprojekte verwirklicht werden, geben Auskunft über das Risiko eines Störfalles und die allenfalls notwendigen baulichen Massnahmen zur Verminderung der Auftretenswahrscheinlichkeit und der Folgen.

5.2. Sektor Lärmschutz

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Sektors wurden gemäss eidgenössischer Lärmschutz-Verordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986 und gemäss kantonaler Ausführungsverordnung

vom 17. März 2009 zur Lärmschutz-Verordnung des Bundes (AVLSV) definiert.

Von den 634 km, die das Kantonsstrassennetz zählt, müssen rund 100 km lärmsaniert werden. Bei rund der Hälfte der 100 km, auf denen ein lärmarmer Strassenbelag eingebaut werden muss, müssen zudem Lärmschutzwände gebaut werden.

2012 hat der Sektor Lärmschutz zahlreiche Strassenlärmsanierungsstudien bei externen Büros in Auftrag gegeben und begleitet. Ausserdem begleitete und prüfte er die zahlreichen Studien, die vorher, ab 2010, lanciert worden waren. Ziel ist, das Kantonsstrassennetz bis 2018 (vom Bund vorgegebene und in den Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton festgehaltene Frist) vollständig zu sanieren.

Für dieses Jahr können folgende Zahlen und Arbeiten erwähnt werden:

- > Studien auf mehr als 280 km des Kantonsstrassennetzes;
- > über 80 Lärmsanierungsprojekte im Zusammenhang mit dem im Lärmbelastungskataster definierten Prioritäten;
- > 23 Studien für die Einhaltung der LSV bei Strassenausbau-projekten;
- > Verträge für insgesamt 4,5 Millionen Franken (inkl. MWST) im Zusammenhang mit der Erstellung von Strassenlärmsanierungsstudien;
- > Rechnungen für die Sanierungsstudien und die Verwirklichung der Sanierungsmassnahmen (lärmmarme Strassenbeläge, Lärmschutzwände usw.) von insgesamt 4,4 Millionen Franken (inkl. MWST);
- > Verpflichtungskredit für eine Summe von 26 Millionen Franken (vom Grosse Rat und Staatsrat verabschiedet) für die Periode 2012–2015; Subvention des BAFU zugunsten des Kantons Freiburg von 6 Millionen Franken in Ergänzung zum Verpflichtungskredit;
- > administrative und finanzielle Verwaltung aller Sanierungsprojekte und Emissionsbegrenzungen nach LSV;
- > Nachführung und Veröffentlichung eines Pflichtenhefts für die Ausarbeitung von Berichten zu Strassenlärmsanierungen (sowie Übersetzung ins Deutsche);
- > Nachführung und Veröffentlichung eines Pflichtenhefts für die Ausarbeitung von Berichten zu Emissionsbegrenzungen nach LSV (sowie Übersetzung ins Deutsche);

—
2012

- › Ausarbeitung von Richtlinien für die Umsetzung der LSV (Bau und Unterhalt von Lärmschutzbauwerken, Definition des Begriffs «wesentliche Änderung», Genehmigungsverfahren und öffentliche Auflage);
- › akustisches Monitoring von allen Abschnitten, auf denen ein lärmärmer Belag eingebaut wurde, und Erhebung der technischen Daten im Zusammenhang mit dem Einbau;
- › Nachführung im Rahmen der Sanierungsstudien für Ortsdurchfahrten des Lärmbelastungskatasters für die Kantonsstrassen;
- › Informationskampagne (Schilder an den Strassenrändern) über die lärmarmen Strassenbeläge nach dem internationalen Tag gegen Lärm am 27. April 2011, den das TBA mit dem BAFU und anderen Westschweizer Kantonen (GRAB) in Freiburg, Sugiez und Bulle organisiert hat;
- › Beurteilung seit Juli 2012 von 66 Dossiers (OP oder DBP in Vor- oder Schlussprüfung) unter dem Gesichtspunkt von Artikel 9 LSV und der Artikel 9 und 12 AVLSV; 50 davon wurden begutachtet.

5.2.1. Arbeitsgruppe Strassenlärmisanierung (GTABR)

Diese Arbeitsgruppe, in der verschiedene staatliche Dienststellen (BRPA, AfU, KGA, MobA, TBA) vertreten sind, prüft die Dossiers, die Massnahmen zum Schutz vor Strassenlärm vorsehen. Bei diesen Dossiers handelt es sich um Baubewilligungsgesuche für Gebäude auf Parzellen, die sich in der Nähe einer Kantonsstrasse befinden oder um globale Sanierungsprojekte von Ortsdurchfahrten.

5.2.2. Groupe romand des assainissements du bruit routier (GRAB)

Zusammen mit den Westschweizer Kantonen hat das BAFU eine interkantonale Gruppe ins Leben gerufen, damit Wissen und Erfahrungen im Bereich Strassenlärmisanierung ausgetauscht werden können. Die GRAB tagt zweimal im Jahr, um die lärmarmen Strassenbeläge und ihre Wirksamkeit, die Verfahren im Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen mit dem Bund, die Vereinheitlichung der Musterpflichtenhefte für Ausschreibungen sowie die kantonalen Richtlinien in diesem Bereich zu diskutieren. Ausserdem wird ein Überblick über die Sanierungsbemühungen der Westschweizer Kantone in Zusammenarbeit mit dem Bund und dem BAFU erstellt.

5.3. Sektor Signalisation und Gemeindestrassen

5.3.1. Strassensignalisation und Reklamen

Der Sektor hat insgesamt 592 Gesuche in folgenden Bereichen geprüft:

- › 71 Beschlüsse über definitive Verkehrsbeschränkungen;
- › 18 Beschlüsse über temporäre Verkehrsbeschränkungen;
- › 1 Beschwerde;
- › 124 diverse Bewilligungen;
- › 269 Prüfungen und Gutachten für technische Dossiers;
- › 109 Gesuche für das Aufstellen von Werbeträgern an Strassen.

In diesem Rahmen wirkte der Sektor auch bei bedeutenden Projekten mit (z.B. Poyaprojekt und Strassenverbindung Romont-Vaulruz). Der Sektor hat sich zudem zu Entwürfen zur Änderung von verschiedenen Gesetzgebungen des Kantons und Bundes und von Gemeindereglementen geäussert.

Er hat an 14 Koordinationssitzungen mit der Strassenpolizei teilgenommen, an denen 62 Strassensignalisationsdossiers geprüft wurden.

Ferner wurden zuhanden von Gemeindebehörden, Privatpersonen, Unternehmen und Ingenieurbüros rund 1000 Einsätze für vertikale Signalisationen, Markierungen, für die Verkehrsregelung usw. auf den Kantons-, Gemeinde- und privaten Strassen geleistet. Diese Einsätze fanden sowohl im Büro als auch vor Ort statt.

5.3.2. Gemeindestrassen

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen und auf Antrag der betroffenen Gemeinden hat der Sektor verschiedene Vorschläge und Projekte geprüft und anschliessend den zuständigen Behörden zum Entscheid vorgelegt: Strassen, Sammel- und Zugangsstrassen, Trottoirs, Fussgängerverbindungen, Radwege, Bushaltestellen, Tempo-30-Zonen, verkehrsberuhigende Massnahmen, Rückhaltebecken, Ausweichstellen, Industriezonen, Versetzung und Korrektur von Gewerbestrassen, Verengung von Strassen, Errichtung von Inseln, Ausbau von Dorfzentren, Kreisel und Minikreisel, Einrichtung von Bushaltestellen sowie verschiedene Anschlüsse an eine Kantonsstrasse.

Die RUBD nahm zu 38 Gesuchen um Genehmigung solcher Strassenprojekte Stellung.

2012

5.3.3. Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen

Präsident der Kommission ist der Sektionschef Strassenprojekte. Sie tagte einmal und begutachtete verschiedene Gesuche um die Einführung von Verkehrsbeschränkungen. Die Gesuche teilten sich wie folgt auf:

- > 2 Dossiers für den Greyerzbezirk;
- > 1 Dossier für den Glanebezirk;
- > 1 Dossier für den Seebezirk.

5.3.4. Arbeitsgruppe «Strassenverkehrssicherheit»

Die Arbeitsgruppe «Strassenverkehrssicherheit» umfasst Personen, die sich mit den praktischen Fragen der Verkehrssicherheit befassen. Sie stellt die Verbindung her zwischen der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) und der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD).

Sie tagt mindestens einmal im Jahr. 2012 wurde der Vorsitz der Arbeitsgruppe vom Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) sichergestellt; 2013 und 2014 wird die RUBD (TBA und MobA) den Vorsitz innehaben.

Während der letzten Sitzung wurden 12 technische Punkte besprochen, die gegenwärtig von den betroffenen Stellen behandelt werden.

5.4. Studien und Projekte

5.4.1. Gutachten zu Baubewilligungsgesuchen, Bebauungsplänen, GEP, Güterzusammenlegungen

- > 250 Vorprüfungs- und Baubewilligungsgesuche für Arbeiten entlang der Kantonsstrassen sowie Detailbebauungs- und Ortspläne;
- > 36 Dossiers zu generellen Entwässerungsplänen (GEP);
- > kein Dossier zu Güterzusammenlegungen und Bestandsaufnahmen der öffentlichen Sachen.

5.4.2. Öffentliche Auflage

Vor der öffentlichen Auflage werden die Strassenpläne den betroffenen Dienststellen und Organen zur Vorprüfung und Begutachtung vorgelegt. 8 Dossiers wurden in die Vernehmlassung gegeben.

Achse	Sektor Nr.	Gemeinde
1000	12	Kreisel Sâles in Vaulruz
1300	24	Errichtung einer Lärmschutzwand in Riaz
1450	5	Ausbau des Bahnhofsplatzes in Bossonnens
2000	21	SBB-Unterführung und Senkung der Kantonsstrasse in Cottens
2000	27	Einrichtung eines Radstreifens entlang der Route de la Bagne in Matran
3000	5	Knoten Fin-de-Jentes in Cressier
3100	28	Bushaltestelle und Trottoir in Giffers
3220	4	Bushaltestelle und Trottoir in Bösingens

5.4.3. Genehmigung von Plänen für Strassen und Kunstbauten

Nach Abschluss der öffentlichen Auflagen für die weiter oben genannten Projekte wurden 8 Einsprachen eingereicht. 7 Einsprachen konnten in Einigungsverhandlungen erledigt werden. 1 ist noch in Bearbeitung; der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion wurde keine Einsprache zur Entscheidung vorgelegt.

Vor der Genehmigung und nach Berücksichtigung des Ergebnisses der Vorprüfung sowie der öffentlichen Auflage wurden die Pläne den zuständigen Dienststellen und Organen zur Schlussprüfung vorgelegt. 8 Dossiers wurden in die Vernehmlassung gegeben.

Folgende Projekte wurden geprüft und der zuständigen Behörde zum Entscheid vorgelegt:

5.4.3.1. Kantonale Objekte

Achse	Sektor Nr.	Gemeinde
1400	12	Verbesserung der Strassenverbindung Romont-Vaulruz (Los 20) in Vuisternens-devant-Romont und Mézières
1450	5	Ausbau des Bahnhofsplatzes in Bossonnens
2000	27	Einrichtung eines Radstreifens entlang der Route de la Bagne in Matran
2200	6	Gemeinsamer Rad- und Fussweg in Grolley
2200	6	Radstreifen in Grolley
3000	5	Knoten Fin-de-Jentes in Cressier
3100	28	Bushaltestelle und Trottoir in Giffers
3220	4	Bushaltestelle und Trottoir in Bösingens

2012

5.4.3.2. Städtebauliche Objekte

Achse	Sektor Nr.	Gemeinde
1530	2	Trottoir entlang der Route de Moudon in Ursy
2000	10	Knoten Arsenal in Romont
2000	11	Trottoir entlang der Route des Rayons in Romont
2110	3	Fussgängerstreifen Cornache in Matran
2200	3	Knoten Praz Novy in Belfaux
3000	6	Zugang zur IGZ in Gurmels

5.4.4. Ausführungsprojekte für Kantonsstrassen

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der Stand der Ausführungsprojekte für Kantonsstrassen und Kunstbauwerke per Ende 2012 ersichtlich:

Achse	Sektor	Bezeichnung	Länge in m	Breite in m	Durchmesser in m	Vorprojekt	Ausführungsprojekt	%
1000	10	Vaulruz, Parkplatz für Fahrzeuggemeinschaften	50	5,0			x	100
1000	12	Vaulruz, Kreisel Sâles			22,00		x	50
1000	19–20	Jaun, Ortsdurchfahrt	1700	6,00/1,65			x	50
1000	21–22	La Tour de Trême–Epagny, Einrichtung von Radstreifen	1000	2 x 1,50			x	20
1030	1	Gruyères, Abbruch und Neubau der Brücke über die Trême und Strassenausbau	600	6,00 + 2 x 1,50			x	50
1030	6	Gruyères, Sanierung der Brücke über die Albeuve	5,10	10,70			x	100
1100	8	Crésuz/Charmey, Abklärung der Gründe, die zu Rissen in bestimmten Pfeilern führten	169,10	11,60		x		60
1200	1	Freiburg, Abbruch und Wiederaufbau der SBB-Überführung La Fonderie	23,70	15,15		x		60
1200	8–9	La Crausa–Le Mouret, Einrichtung eines Radwegs	1200	2,50			x	20
1200	21	Corbières–Villarvolard, Einrichtung eines Radwegs	1200	2,50			x	30
1210	1–2	Arconciel/Corpataux–Magnedens, Neubau der Strasse und des Sammelkanals sowie Sanierung der Tuffièrebrücke	1500	10,30			x	30
1210	7	St. Sylvester; La Gomma, Bushaltestelle und Trottoir	340	3,00/1,65		x		50
1220	4	La Roche, Einrichtung eines Trottoirs und Neubau der Strasse sowie der Kanalisationen	700	6 bis 6,50			x	100
1300	24	Riaz, Sanierung der Brücke über die Sionge	15,50	11,70		x		50
1310	8	Autigny, Neubau der Brücke über die Glane	24,00	10,00			x	50
1310	8	Glèbe, Sanierung und Verbreiterung der Brücke über die Glèbe in Estavayer-le-Gibloux	8,45	11,00			x	100
1400	9–17	Romont–Vaulruz, Projektierung für die Verbesserung der Strassenverbindung	6680	7,0/9,0			x	75
1450	5	Bossonnens, Bahnhofplatz				x		100
1500	2–4	Attalens, Ortsdurchfahrt	1700			x		5
1500	9–10	Montet (Glanebezirk), Sanierung der Kantonsstrasse Rue–Montet	1180	6,00			x	40
2000	12	Romont, Knoten von Chavannes			32,00		x	5
2000	21	Cottens, SBB-Unterführung, Senkung der Kantonsstrasse	115	5,80 bis 6,60			x	30
2000	27	Matran, Einrichtung eines Radstreifens	300	1,50			x	100
2100	9	Avry, Ortsdurchfahrt von Rosé	800	7,00			x	40
2200	3	Belfaux, Ortsdurchfahrt Sektor West	400	6,00		x		100

2012

Achse	Sektor	Bezeichnung	Länge in m	Breite in m	Durchmesser in m	Vorprojekt	Ausführungsprojekt	%
2200	3	Belfaux, Verbreiterung und Sanierung der Brücke über die Sonnaz	6,70	13,00			x	100
2200	5	Grolley, Radstreifen Rosière-Fusion	220	1,50		x		40
2310	2	Cheiry, Ortsdurchfahrt	865	6,00			x	80
3000		Umfahrungsstrasse Düdingen	3700	7,0		x		100
3000	4	Salvenach, Aquädukt Kleine Bibera	22,0		1,20		x	70
3000	5	Cressier, Kreisel Fin de Jentes			32,00		x	80
3000	37	Plaffeien (Gypsera), Bushaltestellen und Trottoirs	220	3,00/1,65		x		100
3100	1	St. Silvester (Aebnet), Bushaltestellen und Trottoirs	120	3,00/1,65		x		50
3100	8	Schmiten, Kreisel Oberstockerli	250		32,00		x	0
3100	10	Schmiten, Radstreifen Berg-Ried	750	1,50			x	30
3100	13-14	Düdingen, Radstreifen Chastels	1000	2 x 1,20				0
3100	28	Giffers (Eichholz), Bushaltestellen und Trottoir	160	3,00/1,65		x		100
3160	1-2	Freiburg und Marly, Radstreifen Marly-Granges-sur-Marly	750	1,50			x	30
3170	8	Tafers (Weissenbach), Bushaltestellen und Trottoir	180	3,00/1,65		x		80
3220	1	Düdingen, Radstreifen Luggiwil-Bundtels	450	1,50		x		90
3300		Freiburg, Poyaprojekt (Brücke und Tunnel)	-	-			x	80
3300		Freiburg, St.-Leonhard-Unterführung	800	14	36		x	30
3410	2-3	Haut-Vully, Ortsdurchfahrt Môtier	1400	5,00 bis 6,00			x	60
3420	3	Bas-Vully, Lärmschutzmauer beim Knoten Le Péage	200				x	100

5.4.5. Kontrolle und Unterhalt der Kunstbauten des Kantonsstrassennetzes

5.4.5.1. Anzahl kontrollierter Bauten

Brücken	86 Inspektionen: 72 Haupt-, 10 Zwischen- und 4 Jahresinspektionen
Aquädukte	68 Inspektionen
Mauern	78 Inspektionen
Spezialbauwerke	38 Inspektionen

5.4.5.2. Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten

Insgesamt hat der Werkhof Tour-Rouge an 42 Bauwerken (11 Brücken, 1 Spezialbauwerk, 25 Aquädukte und 5 Mauern) Reinigungs- und kleinere Reparaturarbeiten vorgenommen.

5.5. Ausführung

Die Gesamtlänge des Kantonsstrassennetzes beträgt zurzeit 634,814 km (zuzüglich der vom TBA bewirtschafteten 5,568 km der Strasse Montbovon-Allières).

Das Vorankommen der Bauarbeiten in Prozenten per Ende 2010 und per Ende 2011 ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Achse	Nummer der Kantonsstrasse (Achse)
B	Nominale Fahrbahnbreite in m
L	Streckenlänge in m
F	Fläche in m ²
SRB	Datum der Vergabe der Arbeiten durch Staatsratsbeschluss
INFRA	Infrastrukturen, d.h. Erdarbeiten, Kanalisationen, Fahrbahnfundamente einschliesslich Asphalt-Tragschicht, Strassenschultern, Randabschlüsse und Pflastersteine
BELAG	Belag (Deckschicht)

2012

5.5.2.2. Kunstbauten

Achse	Abschnitt	B	L	F	SRB	INFRA		BELAG	
						2011	2012	2011	2012
1010	<i>Dekret Laufende Rechnung 2012 (3141.308)</i> Les Paccots, Rutschsanierung Les Pralets		52		21.09.12	–	70	–	20
	<i>Dekret vom 2. September 2008</i>								
1030	Gruyères, Sanierung der Brücke über die Albeuve	10,70	12	128	17.04.12	--	100	--	100
	<i>Dekret Laufende Rechnung 2012 (3141.311)</i>								
1100	Jaun, Sanierung der Holzmauer – CB 1		140			–	100	–	–
	<i>Dekret vom 2. September 2008</i>								
1310	Le Glèbe, Neubau der Brücke über die Glèbe in Estavayer-le-Gibloux	11,00	16	176	15.05.12	--	100	--	100
	<i>Dekret vom 18. Mai 2010</i>								
1400	Verbindung Romont–Vaulruz (Los 20)	10,00	1400		02.07.12	–	20	–	10
	<i>Dekret Laufende Rechnung 2012 (3141.308)</i>								
3000	Salvenach, Aquädukt Kleine Bibera		40		20.04.12	--	100	--	100
	<i>Dekret Laufende Rechnung 2012 (3141.308)</i>								
3000	Staumauer von Schiffenen, Sanierung der Fahrbahn 2. Etappe			1800	17.02.12	–	100	–	100
	<i>Dekret Laufende Rechnung 2012 (3141.308)</i>								
3200	Heitenried, Felsreinigung und -sicherung Sodbach				08.05.12	–	80	–	–

6. Sektion Strassenunterhalt

6.1. Sektor Unterhalt der Kantonsstrassen (3 Kreise und 1 kantonales Zentrum)

Die Kosten für den Unterhalt der 640 km Kantonsstrassen beliefen sich im Jahr 2012 auf 33 Millionen Franken (Stand der Konten per 11.01.13, vor dem Abschluss).

Sie lassen sich wie folgt aufgliedern:

	Fr. (in Mio.)	%
Unterhalt durch die Strassenwärter (142 000 Std. bei 99 VZÄ), Signalisation und Beleuchtung, Fahrzeuge und allgemeine Auslagen	10,8	33
Baulicher Unterhalt	16,5	50
Winterdienst inkl. Einsatz der Strassenwärter (40 000 Std.) und Salzverbrauch (4700 t)	5,7	17
Total	33,0	100

Die 16,5 Millionen Franken, die für diesen Posten aufgewendet wurden, umfassen einzig die von externen Unternehmen ausgeführten Arbeiten und lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

	Fr. (in Mio.)	%
Unterhalt von Kunstbauwerken (unter der Verantwortung der Sektion StrP, Sektor Überwachung und Planung von Bauwerken)	2,8	17
Unterhalt Route d'Allières	0,2	1
Diverse Arbeiten für die Kreise (Mähen, Reinigung der Kanalisationen, kleine Regierarbeiten, Leistungen des Sektors Nationalstrassen)	2,3	14
Baulicher Unterhalt, Komplettsanierung von Fahrbahnen durch den Sektor Kantonsstrassen	9,0	55
Baulicher Unterhalt, verschiedene Arbeiten, Beteiligungen	1,8	11
Baulicher Unterhalt, Instandsetzung infolge der winterbedingten Schäden (kleine und mittelgrosse Flächen)	0,2	1
Baulicher Unterhalt, Studien für Radstreifen	0,2	1
Total	16,5	100

Auf einer Länge von 20,5 km wurde die Fahrbahn von Kantonsstrassen für insgesamt 9 Millionen Franken runderneuert (21 Baustellen mit einer Gesamtfläche von 150 000 m²).

Somit beträgt die Erneuerungsrate 3,2% (20,5 km / 640 km).

Im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten wurde auf 6,6 km ein lärmarmer Strassenbelag eingebaut (9 Baustellen mit einer Gesamtfläche von 50 000 m²) und 5,2 km Radstreifen errichtet (3 Baustellen).

2012

6.2. Unterhalt der Nationalstrassen (3 Werkhöfe)

Die Einnahmen für den Unterhalt der Nationalstrassen betragen 15 Millionen Franken, während sich die entsprechenden Ausgaben auf etwa 13 Millionen Franken belaufen (Stand der Konten per 10.01.2013, vor dem Abschluss).

	Fr. (in Mio.)	%	Arbeit in Stunden	%
Basisauftrag ASTRA für den Unterhalt der Nationalstrassen A12 und A1	8,3	55	56 376	77
Andere Leistungen für das ASTRA auf den Nationalstrassen A12 und A1 (UPlaNS, Einzelmassnahmen, diverse Reparaturarbeiten usw.)	4,7	31	11 042	15
Dienstleistungen infolge von Unfällen	0,8	5	1 903	3
Dienstleistungen auf den Kantonsstrassen (H189, T10, Autostrasse in Givisiez)	0,7	5	2 929	4
Arbeiten für Dritte und Unterhalt der Autobahn-Raststätte-Plätze	0,2	1	733	1
Verkauf von Treibstoff an die Gendarmerie, andere Einnahmen	0,3	2	---	---
Total	15,0	100	72 983	100

Personalbestand für den Strassenunterhalt (Strassenwärter/Fahrer und Elektriker) 36 VZÄ

Zeitaufwand für den Winterdienst 10 612 Std.

Für den Winterdienst eingesetzte Salzmenge 2846 t

7. Sektion Gewässer

7.1. Auftrag

Die Sektion Gewässer (Gew) hat den Auftrag, die Fliessgewässer im Kanton auszubauen und zu unterhalten, um deren ökologische Funktionen zu bewahren und das Schadenpotenzial bei Hochwasser zu verringern. Sie stellt den Schutz der oberirdischen Gewässer sicher und wirkt auf eine gemässigte Nutzung der Gewässer hin. Ausserdem ist sie dafür besorgt, die Auswirkungen der Tätigkeit des Menschen auf die Fliessgewässer und Uferzonen so gering wie möglich zu halten.

7.2. Besondere Ereignisse im Jahr 2012

7.2.1. Trockenheitsperiode – Verbot von Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern

Nach den Trockenjahren 2010 und 2011 wurden auch 2012 unterdurchschnittlich geringe Niederschlagsmengen verzeichnet. Im Freiburger Mittelland lag die Niederschlagsmenge bis August 10 bis 20% unter dem mehrjährigen Mittelwert, was na-

mentlich auf die Niederschlagsdefizite in den Monaten Februar, März und Mai zurückzuführen war. Die Hitzeperiode im August verschärfte die Situation zusätzlich. So sah sich das TBA gezwungen, am 1. September 2012 ein allgemeines Verbot für Wasserentnahmen aus den Oberflächengewässern zu erlassen. Dieses Verbot wurde am 19. Oktober 2012 aufgehoben. Während des Verbots galten Wasserentnahmepläne. Auf diese Weise konnten die Grundbedürfnisse der Landwirtschaft trotz der Trockenperiode abgedeckt werden.

7.3. Studien und Projektplanung

7.3.1. Gewährleistung der Niederwassermengen und Datenerhebung

Die Sektion setzte den Betrieb eines hydrologischen Messnetzes fort und führte monatliche Wasserstandsmessungen durch, um die natürlichen Restwassermengen der Wasserläufe bei Niederwasser zu ermitteln.

2011 hat sie Überlegungen zu ihrem Netz zur Beobachtung der Abflüsse angestellt. 2012 wurde ein Konzept publiziert, in welchem die Ziele und die Entwicklungsstrategie definiert sind. Das künftige Beobachtungsnetz wird aus sieben Messstationen (davon fünf neue) bestehen und sowohl der Hoch- als auch der Niedrigwassermessung dienen. 2012 wurde ein Projekt für den Bau einer ersten Messstation an der Kleinen Glane zwischen Le Marais und Bussy ausgearbeitet.

7.3.2. Bewertung der Gefahren – Kartografierung

Die Berücksichtigung der Naturgefahren in der Raumplanung ist nach geltendem Recht obligatorisch und sie ist eine Priorität für alle Schweizer Kantone. So müssen die Kantone insbesondere die gefährdeten Gebiete bezeichnen, indem sie die entsprechenden Grundlagen ausarbeiten und auf dem neusten Stand halten, etwa dank der systematischen Kartografierung der Naturgefahren.

Auf Vorschlag der Naturgefahrenkommission (KNG) beschloss der Staatsrat 1999, die Naturgefahren vollständig und auf dem gesamten Kantonsgebiet zu kartografieren. Die erste Etappe, die die Voralpen umfasste, konnte 2005 abgeschlossen werden. Die Gefahrenhinweiskarten im Zusammenhang mit den Gewässern, die einen Überblick über die vorhandenen Naturgefahren verschaffen, wurden mit Ausnahme des Seebezirks für den ganzen Kanton erstellt.

2011 wurden drei Ingenieurbüros beauftragt, die detaillierten Gewässergefahrenkarten für die Region des Freiburger Mittellands zu erstellen. Ende 2011 konnte die Phase 1 «Grundlagen und Perimeter» abgeschlossen werden. Die Arbeiten wurden im Jahr 2012 fortgeführt. Die Phase 2 «Bestimmung und Be-

 2012

schreibung der Gefahren» wurde verwirklicht. In dieser Phase wurden hauptsächlich die Szenarien für die Ausarbeitung der Gefahrenkarten festgelegt. Des Weiteren wurden die kritischen Punkte identifiziert. Die Ergebnisse dieser Phase wurden den betroffenen Gemeinden vorgestellt, damit diese Stellung nehmen konnten. Die Validierung der Szenarien durch den Staat begann 2012 und wird Anfang 2013 beendet sein. Die Kontrolle der Ergebnisse nahm mehr Zeit in Anspruch als vorgesehen. Aus diesem Grund verzögert sich das ganze Projekt. Die Phase 3 «Gefahrenkarten und Risikoanalyse» wird 2013 ausgeführt. Die definitiven detaillierten Gefahrenkarten dürften im Herbst 2013 veröffentlicht werden.

7.3.3. Gewässerraum

Mit der Sicherung des Gewässerraums können die natürlichen Funktionen der Fliessgewässer wiederhergestellt, der Hochwasserschutz verbessert und das Schadenpotenzial reduziert werden. Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG), dessen Ausführungsverordnung (GSchV) sowie das kantonale Gewässergesetz (GewG) und dessen Ausführungsreglement (GewR) legen die Mindestvorgaben für den Gewässerraum sowie dessen Nutzung fest. Der Staat hat die Aufgabe, den Gewässerraum der Fliessgewässer bis zum 31. Dezember 2018 zu bestimmen. Die Übertragung des Gewässerraums auf die verschiedenen Nutzungspläne gibt den Behörden und Privatpersonen die Möglichkeit, sich zu äussern, bevor er definitiv festgelegt wird. Ausserdem wird so die Einhaltung des Gewässerraums sichergestellt.

Der Staat beauftragt jeweils externe Büros mit der Ermittlung des Gewässerraums, bevor dann die Sektion Gewässer die Abgrenzung des Gewässerraums kontrolliert und validiert. Bis heute wurde der Gewässerraum der Fliessgewässer in 73 Freiburger Gemeinden ermittelt. Für 61 dieser Gemeinden hat die Sektion Gewässer die Definition des Gewässerraums validiert. 12 Gemeinden haben den Gewässerraum bereits in ihren OP übertragen.

7.3.4. Ökomorphologische Erhebungen

Die Gewässerschutzverordnung des Bundes verlangt von den Kantonen, dass sie den ökomorphologischen Zustand der Gewässer erheben (Art. 41d Abs. 1 Bst. a GSchV). Die Daten dieser Erhebungen dienen als Grundlage für die Planung der Revitalisierungen nach Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer und dessen Ausführungsverordnung (Art. 38a GSchG und 41d GSchV).

Zwischen 2011 und 2012 wurden im Kanton Freiburg in diesem Zusammenhang rund 600 km analysiert. Vorgängig waren bereits 312 km analysiert worden. Für die noch anstehenden Arbeiten schrieb der Staat Freiburg 2012 einen Gesamtauftrag

mit drei Losen aus. Im November 2012 wurde der Auftrag von insgesamt 426 450 Franken drei Büros zugeschlagen. Die Arbeiten, die in der Erhebung des ökomorphologischen Zustands von Fliessgewässerabschnitten mit einer Gesamtlänge von 1650 km besteht, werden 2013 ausgeführt.

7.3.5. Umsetzung des kantonalen Gewässergesetzes – Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung je Einzugsgebiet

Am 1. Januar 2011 trat das neue Gewässergesetz (GewG) in Kraft. Damit wurde eine gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung auf Ebene der Einzugsgebiete eingeführt. Als Gewässerbewirtschaftung gelten nach GewG alle Massnahmen, die den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer, den Schutz der Wasservorkommen sowie die Nutzung der Gewässer und den Wasserbau an Fliessgewässern und Seen betreffen (Art. 2 Abs. 1 GewG). Beim Staat Freiburg ist die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) mit der Gewässerbewirtschaftung beauftragt (Art. 7 GewG).

Der Staat muss die kantonale Planung innert 4 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erstellen (Art. 3 und 62 GewG). Innerhalb derselben Frist muss der Staatsrat die Perimeter der Einzugsgebiete festlegen und die Gemeinden müssen sich gemäss Artikel 9 Abs. 2 GewG zusammenschliessen.

Zusammen mit dem Amt für Umwelt hat die Sektion Gewässer 2012 der RUBD für die Umsetzung dieses neuen Gesetzes eine Organisationsstruktur mit den wichtigsten Akteuren der Gewässerbewirtschaftung innerhalb und ausserhalb des Staats vorgeschlagen. Diese Struktur wurde von der RUBD validiert. Darüber hinaus wurden Überlegungen zur Abgrenzung der Einzugsgebiete angestellt. Diese Einzugsgebiete werden 2013 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben.

7.3.6. Gesetzgebung

2012 hat die Sektion Gewässer zu folgenden Dokumenten Stellung genommen:

- > Bericht «Wasserkraftpotenzial der Schweiz» des Bundesamts für Energie;
- > Totalrevision der Bundesverordnung über die Sicherheit der Stauanlagen (StAV);
- > Vorentwurf zur Änderung von Artikel 37 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG);
- > Entwurf zum Energiegesetz (EnG);

—
2012

> Anfrage Markus Bapst und Christa Mutter (QA 3076.12) – Restwassersanierung bei den Freiburger Fliessgewässern.

7.4. Ausbau und Unterhalt der Fliessgewässer

Die Sektion Gewässer hat die generellen Projekte ausgearbeitet und die Aufsicht über die Projekte von Gewässerverbauungen wahrgenommen. Daneben hat sie Gemeinden und Wasserbauunternehmen bei Unterhalts- und Ausbauarbeiten beraten. Sie behandelte die Gesuche um Kantonsbeiträge. Und schliesslich wirkte sie auch als Bindeglied zwischen der Bauherrschaft und dem Bund für die Gewährung von Bundesbeiträgen.

7.4.1. Laufende Studien und Projekte

7.4.1.1. Grundlagen und Konzepte

> Bibera, Ulmiz und Gempnach (Gefahrenkarte und Massnahmenkonzept);

> Bibera, Grosses Moos (Gefahrenkarte und Massnahmenkonzept);

> Branches, Hauteville (Gefahrenkarte und Massnahmenkonzept);

> Broye, verschiedene Freiburger Gemeinden (Prioritätensetzung für die zu revitalisierenden Abschnitte);

> Dorfbach, Jaun (Neubeurteilung Gefahrenkarte und Massnahmenkonzept);

> Haute-Sonnaz, mehrere Gemeinden (Massnahmenkonzept);

> Kleine Glane, mehrere Gemeinden (Massnahmenkonzept);

> Mittellandregionen (Gefahrenkarten): Haute Broye – Arbogne – Glane und Neirigue – Kleine Glane und Neuenburgersee – Sonnaz, Saane und Stadt Freiburg – Galternbach, Ärgera, Sense und Schiffensee – Murtensee;

> Sense, FR + BE (Massnahmenkonzept).

7.4.1.2. Hochwasserschutzprojekte

> Ärgera, Plasselb (Hochwasserschutz und Revitalisierung);

> Ärgera, Tentlingen (Hochwasserschutz und Revitalisierung);

> Albeuve, Tentlingen (Hochwasserschutz und Revitalisierung);

> Arbogne, Corcelles (VD + FR) (Hochwasserschutz);

> Bi-Chalet, Jaun (Hochwasserschutz);

> Branches, Hauteville (Hochwasserschutz);

> Chérésaula, Châtel-Saint-Denis (Hochwasserschutz);

> Ciba, Semsales (Hochwasserschutz);

> Essert, Charmey (Hochwasserschutz);

> Flon, Cheiry, (Hochwasserschutz);

> Galternbach, Freiburg, St. Ursen und Tafers (Hochwasserschutz);

> Glane, Autigny (Hochwasserschutz);

> Heitiwilbach (Düdingerbäche), Düdingen (Hochwasserschutz und Revitalisierung);

> Javro und Zuflüsse (Hochwasserschutz);

> Jaunbach und Zuflüsse, Jaun (Hochwasserschutz);

> Marivue, Albeuve (Hochwasserschutz);

> Mionna und Zuflüsse, St. Martin und La Verrerie (Hochwasserschutz);

> Mortivue, Semsales (Hochwasserschutz);

> Motélon und Zuflüsse, Charmey/Gruyères (Hochwasserschutz);

> Nesslera, Le Mouret (Hochwasserschutz);

> Plaisance, Riaz (Hochwasserschutz);

> Pra Melley, Le Pâquier (Hochwasserschutz und Revitalisierung);

> Riaux, Lossy (Hochwasserschutz und Revitalisierung);

> Rosalys, Châtel-Saint-Denis (Hochwasserschutz);

> Robin, Gletterens (Hochwasserschutz und Revitalisierung);

> Saane, Haute Gruyère, Bas-Intyamou (Enney) (Hochwasserschutz);

> Warme Sense und Zuflüsse beim Rohrmoos, Plaffeien (Hochwasserschutz und Revitalisierung);

2012

- > Taverna, Mühletal und Wünnewil-Flamatt (Hochwasserschutz);
- > Tâna, Grandvillard (Hochwasserschutz);
- > Thosisrainbach, Charmey (Hochwasserschutz);
- > Tiguellet, Belfaux (Hochwasserschutz);
- > Trême, Bulle (Hochwasserschutz);
- > Veveyse de Châtel, Châtel-Saint-Denis (Hochwasserschutz);
- > Veveyse de Fégire, Châtel-Saint-Denis (Hochwasserschutz);
- > Verrollys, Châtel-Saint-Denis (Hochwasserschutz).

7.4.1.3. Revitalisierungsprojekte

- > Biorde, Attalens, Granges und Bossonnens;
- > Hargartenbach, Ueberstorf;
- > Jaunbach, Charmey;
- > Moulin, Ménières;
- > Moulin, Vuisternens-en-Ogoz;
- > Kleine Glane, mehrere Gemeinden;
- > Seedorfebene, Sonnaz, Palon, Ruz;
- > Ruisseau de Ruyères, Ruyères.

7.4.2. Im Jahr 2012 beendete Projekte und Studien

7.4.2.1. Grundlagen und Konzepte

- > Saane von Hauterive bis Schiffenen (Gefahrenkarte und Massnahmenkonzept).

7.4.2.2. Hochwasserschutzprojekte (Abschluss der Arbeiten)

- > Ange, Attalens (Hochwasserschutz und Revitalisierung);
- > Cagne, Châtel-Saint-Denis (Hochwasserschutz);
- > Lavaux, La Verrerie (Hochwasserschutz);
- > Murtensee (Schutz);

- > Neirigue, Villorsonnens (Hochwasserschutz);
- > Neirigue, Autigny (Hochwasserschutz);
- > Pontet, Le Mouret (Hochwasserschutz);
- > Voudeja, Le Pâquier (Hochwasserschutz).

7.4.2.3. Revitalisierungsprojekt (Abschluss der Arbeiten)

- > Sionge, Vuadens und Vaulruz.

7.4.3. Gesprochene und überwiesene Beiträge

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sieht eine Vierjahresplanung vor. Die Kantone verpflichten sich gegenüber dem Bund über eine Programmvereinbarung; der Bund seinerseits finanziert die grundlegenden Tätigkeiten der Kantone, die aus der Grundlagenbeschaffung sowie dem Ausbau und Unterhalt der Fliessgewässer bestehen.

Die Sektion Gewässer ist für zwei Programmvereinbarungen zuständig (Hochwasserschutzbauten und Revitalisierung). In diesen beiden Vereinbarungen ist der Satz für die Bundesbeiträge festgelegt. Alle Projekte, deren Baukosten unter 5 000 000 Franken liegen, sind Teil dieser Programmvereinbarungen. Bei der Subventionierung solcher Projekte bestimmt der Staat den Beitrag des Kantons und des Bundes und verteilt sie dann unter den Bauherren. Für Wasserbauprojekte von über 5 000 000 Franken legt der Bund den Beitragssatz fallweise fest. Die Kantone müssen dem Bund in diesen Fällen ein projektspezifisches Subventionsgesuch stellen.

2012 wurden die neuen Programmvereinbarungen für die Periode 2012–2015 unterzeichnet. In der Programmvereinbarung «Schutzbauten Wasser» sind für diese vier Jahre Bundesbeiträge von 3 559 000 Franken vorgesehen. Mit der Programmvereinbarung «Gewässerrevitalisierung» verpflichtet sich der Bund, in der Periode 2012–2015 einen pauschalen Beitrag von 2 896 000 Franken zu leisten.

Bei den projektspezifischen Bundessubventionen beträgt der Beitragssatz bei den Hochwasserschutzprojekten zwischen 35 und 45% und bei den Revitalisierungsprojekten zwischen 35 bis 80%. Gemäss Gewässerreglement beträgt der kantonale Anteil an Sanierungsprojekten zwischen 22% und 32%. Für Arbeiten an Wasserläufen in Bergregionen können zusätzliche Beiträge gesprochen werden (plus 5%). Dasselbe gilt für Arbeiten im Rahmen eines Bodenverbesserungsprojekts (plus 5%) und bei Revitalisierungsarbeiten (plus 10–20%).

2012

7.4.3.1. Beiträge – Beschlüsse

In der nachstehenden Tabelle sind die Subventionsentscheide von 2012 für Wasserbauprojekte aufgelistet, die Gegenstand eines individuellen Subventionsentscheids des Bundes waren (siehe Erklärungen weiter oben).

	Voranschlag Fr.	Satz %	Beitrag Fr.
a) Verfügungen des Kantons:			
Ärgera, Marly	373 475.00	27,9	104 199.50
Lavaux, Siviriez	258 049.25	27,0	69 673.30
Murtensee, Murten	18 129.55	30,0	5 438.85
Village, Le Pâquier	1 176 562.50	32,0	376 500.00
Total	1 826 216.30		555 811.65
b) Verfügungen des Bundes:			
Mortivue, Semsales	4 350 000.00	45,0	1 957 500.00
Riggisalpbach und Hürlienenbach, Plaffeien	521 585.00	45,0	234 714.00
Total	4 871 585.00		2 192 214.00

7.4.3.2. Beiträge im Rahmen der Programmvereinbarungen (NFA)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Projekte aufgelistet, die 2012 Gegenstand eines Subventionsentscheids des Kantons waren in die Programmvereinbarungen 2012–2015 aufgenommen werden. Der Bund und der Kanton beteiligen sich gemäss folgenden Sätzen an den verschiedenen Projekten:

	Voranschlag Fr.	Kantonsbeitrag %	Bundesbeitrag %	Beitrag Fr.	Kanton Fr.	Bund Fr.
Cagne, Châtel-Saint-Denis	73 880.50	32	35	49 499.95	23 641.75	25 858.20
Ciba, Semsales	325 000.00	32	35	217 700.00	104 000.00	113 700.00
Clos, Attalens	136 211.55	35	45	108 969.25	47 674.05	61 295.20
Comballes et Clioules, Bas-Intyamou	30 192.80	32	35	20 229.20	9 661.70	10 567.50
Glâne et Neirigue, Autigny	155 000.00	27	35	96 100.00	41 850.00	54 250.00
Neirigue, Villorsonnens	23 691.35	27	35	14 688.60	6 396.65	8 291.95
Tâna, Grandvillard	40 000.00	32	35	26 800.00	12 800.00	14 000.00
Veveyse de Châtel, Châtel-Saint-Denis	1 381 000.00	32	35	925 270.00	441 920.00	483 350.00
Voudeja, Le Pâquier	27 129.25	42	35	20 889.55	11 394.30	9 495.25
Total	2 192 105.45			1 480 146.55	699 338.45	780 808.10

7.4.4. Subventionen – Wasserbauprojekte

7.4.4.1. Beiträge aufgrund der Programmvereinbarungen

2012 betragen die Ausgaben für Wasserbauprojekte, die Teil der Programmvereinbarungen für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung waren, 1 276 331.55 Franken; der Kanton beteiligt sich mit 449 701.15 Franken, der Bund mit 456 901 Franken. 2012 überwies der Bund dem Kanton im Rahmen der beiden

Programmvereinbarungen 1 328 500 Franken. Somit beträgt die Differenz zwischen den 2012 im Namen des Bundes ausbezahlten Beitrag und dem vom Bund tatsächlich erhaltenen Betrag 891 849 Franken. Die Differenz wird auf den Voranschlag 2013 übertragen.

Wasserläufe, Gemeinden	Wasserbauarbeiten Fr.	Bundesbeitrag Fr.	Kantonsbeitrag Fr.
Cagne, Châtel-Saint-Denis	73 880.50	23 641.75	25 858.20
Gefahrenkarte	31 536.00		15 768.00
Ciba, Semsales	150 000.00	48 000.00	52 500.00
Comballes und Clioules, Bas-Intyamou	30 192.80	9 661.70	10 567.50
Hochwasser vom Sommer 2010, mehrere Gemeinden	49 864.15	16 455.15	15 707.20
Glâne, Autigny	52 132.50	14 075.75	18 246.35
Jaunbach und Zuflüsse, Jaun	50 149.35	16 047.80	17 552.25
Lavau, La Verrerie	86 509.25	23 357.50	30 278.25
Moulin, Ménières	229 132.05	96 235.45	80 196.20
Neirigue, Villorsonnens	23 691.35	6 396.65	8 291.95
Sionge, diverses communes	311 987.50	140 394.35	109 195.60
Tâna, Grandvillard	30 526.85	9 768.60	10 684.40
Veveyse de Châtel, Châtel-Saint-Denis	129 600.00	41 472.00	45 360.00
Voudeja, Le Pâquier	27 129.25	11 394.30	9 495.25
Total	1 276 331.55	456 901.00	449 701.15

2012

7.4.4.2. Beiträge für Einzelprojekte

Im Rahmen von Projekten, deren Kosten mehr als 5 Millionen Franken betragen und somit Gegenstand eines individuellen Subventionsentscheids des Bundes waren, wurden im Jahr 2012 Arbeiten für insgesamt 3 293 548.95 Franken ausgeführt; die Bundesbeiträge beliefen sich in diesem Zusammenhang auf 1 029 923.80 Franken und die kantonalen Beiträge auf 2 551 441.30 Franken. Ein Teil der Bundesbeiträge ist noch ausstehend.

Wasserläufe, Gemeinden	Wasserbauarbeiten Fr.	Bundesbeiträge Fr.	Kantonsbeiträge Fr.
Broye, verschiedene Gemeinden	15 473.50	4 642.05	
Ärgera, Marly	364 555.00	101 710.85	
Jaunbach, Charmey			95 499.85
Lavaux, Siviriez	258 049.25	69 673.30	
Mortivue, Semsales	1 258 392.30	437 410.70	643 848.15
Murtensee, Murten	18 129.55	5 438.85	
Riggisalpbach, Plaffeien			435 263.00
Saane, Haute Gruyère, verschiedene Gemeinden	35 718.90	10 715.65	
Taverna, Wünnewil-Flamatt	983 378.45	285 179.75	1 076 831.30
Village, Le Pâquier	359 852.00	115 152.65	
Total	3 293 548.95	1 029 923.80	2 251 442.30

7.4.4.3. Subventionen – Erhaltungsarbeiten

Gemäss Gewässerreglement beträgt der Mindestbeitragssatz für den Unterhalt von Fliessgewässern 15%. 2012 subventionierte der Kanton die Unterhaltsarbeiten mit 186 237.35 Franken.

Fliessgewässer	Gemeinde/Wasserbauunternehmen	Beitrag Fr.
Hôpital und Arbogne	Dompiere	1 705.60
verschiedene Fliessgewässer	Domdidier	26 915.10
Crausa	Courtepin	5 260.45
Crausa	Misery-Courtion	406.70
Brêts	Vuisternens-devant-Romont	1 582.00
Roc	Haut-Intyamon	646.10
Broye	Wasserbaukommission Broye	2 498.05
Trême	Wasserbauunternehmen Trême	1 123.80
Tiguellet	Wasserbauunternehmen Tiguellet	13 976.90
Bibera	WBU Obere Bibera	30 346.90
Bibera	WBU der Bibera im Grossen Moos	33 095.40
Moulin	Miteigentum Moulin in Bentz, Praroman	1 005.00
Kleine Glane und Fossé Neuf	Gewässerregulierungsunternehmen	43 396.75
Total		186 237.35

7.5. Gewässernutzung und -bewirtschaftung

7.5.1. Gutachten und Wasserbaupolizei

Die Sektion hat 632 Bau- und 102 Planungsdossiers (OP, DBP, GEP) analysiert und kontrolliert. Dabei ging es hauptsächlich um:

- > Baubewilligungsgesuche und Vorprüfungsgesuch sowie Dossiers, die dem Amt für Verkehr und Energie unterbreitet wurden;
- > Regional- und Ortsplanungen, Detailbebauungspläne (DBP) sowie generelle Entwässerungspläne (GEP);

Die Sektion Gewässer wurde 2012 bei der Bearbeitung der Dossiers für generelle Entwässerungspläne und für Ortspläne durch externe Büros unterstützt. Für diese externen Aufträge wendete der Staat 81 025.25 Franken auf.

Die Gebühren für die Gutachten brachten Einnahmen von 132 980 Franken.

7.5.2. Verwaltung der Schiffbarkeit und der Anlegeplätze

2012 wurde ein Inventar der illegalen Anlagen und Anlegeplätze entlang der Seeufer erstellt. Grundlage für dieses Inventar waren systematische Beobachtungen an den Ufern des Neuenburger-, Greyerzer- und Murtensees. Die Eigentümerinnen und Eigentümer von illegal erstellten Bootsanlagen und -einrichtungen werden jeweils schriftlich aufgefordert, die Situation in einen rechtmässigen Zustand zu überführen.

Ausserdem wurden 29 Bewilligungen für neue individuelle Anlegeplätze erteilt. 31 Bewilligungen wurden direkt unter Nutzniessern ausgetauscht. 2012 brachten die Anlegegebühren insgesamt 746 164.20 Franken ein.

7.5.3. Bewilligungen und Konzessionen für die Benützung der öffentlichen Gewässer

Die Sektion Gewässer hat Bewilligungen und Genehmigungen für die Benützung öffentlicher Gewässer (Wasserkraft, Wasserpumpenanlagen, Ableitungen, Querungen von Fliessgewässern, Flächenbenützungen, Materialentnahmen usw.) ausgestellt. Insgesamt wurden 74 neue Bewilligungen zur Benützung der öffentlichen Sachen erteilt.

Die Gebühren für entsprechende Bewilligungen und Konzessionen betragen insgesamt 399 891.50 Franken.

—
2012

7.5.4. Konzessionen für die Nutzung der Wasserkraft

Das Energiegesetz (EnG) des Bundes schreibt eine Erhöhung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien vor. Es enthält dazu ein Paket von Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zur Förderung der Effizienz im Elektrizitätsbereich. Hauptpfeiler ist dabei die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energien. Mit diesen Bestimmungen ist auch die Zahl der Konzessionsgesuche für Kleinwasserkraftwerke stark gestiegen. Ende 2008 waren 13 Vorprüfungsgesuche eingereicht worden.

2012 wurde eine erste Konzession zuhanden des Unternehmens Tzintre Energie SA für eine Fassung beim Jaunbach in Charmey ausgestellt. Die anderen Konzessionsgesuche sind noch in Bearbeitung.

Die Abgaben für die Wasserkraftnutzung beliefen sich 2012 auf 1 142 800 Franken. Hinzu kommt die Gebühr für die Wasserkraft, die Groupe E direkt der Finanzverwaltung schuldet.

7.5.5. Sanierung der Wasserentnahmen

Das Projekt zur Sanierung der Wasserentnahmen entlang des Jaunbachs nach Artikel 80 des Gewässerschutzgesetzes des Bundes von 1991 (GSchG) ist noch im Gang. Der Schlussbericht über die Sanierung wurde im Januar 2005 veröffentlicht. 2008 hat der Staat Freiburg mit den Betreibern von grossen Wasserkraftwerken Verhandlungen über die Sanierungsmassnahmen aufgenommen.

Am 11. Dezember 2012 unterzeichneten die RUBD und die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) die Sanierungsverfügungen für das Wasserkraftwerk La Tzintre in Charmey (Gruyère Energie SA) und der Anlage des Unternehmens EW Jaun Energie AG in Bellegarde (beide am Jaunbach).

Somit sind alle grossen Anlagen an der Saane und dem Jaunbach saniert. Dreizehn kleinere Anlagen wurden noch nicht saniert. Bei acht dieser Anlagen muss zuerst abgeklärt werden, inwieweit sie sanierungsbedürftig sind. Der Staat will alle Anlagen mit einer ungenügenden Restwassermenge sanieren.

2011 wurden das GSchG und dessen Ausführungsverordnung (GSchV, SR 814.201) revidiert. Damit sollen unter anderem die negativen Auswirkungen von Schwall und Sunk unterhalb von Speicherkraftwerken vermindert und der Geschiebehalt oberhalb der Anlagen reaktiviert werden. Die Kantone müssen bis Ende 2014 eine Planung der Massnahmen zur Sanierung von Schwall und Sunk und des Geschiebehalt ausarbeiten und dem Bund zur Genehmigung vorlegen. In der Folge müssen die in der Planung vorgesehenen Massnahmen innerhalb von zwanzig

Jahren umgesetzt werden. Die noch anstehenden Restwassersanierungen werden in diese Planung integriert.

VI. Hochbauamt (HBA)

1. Auftrag

Das Hochbauamt (HBA) ist ein zentraler Dienst, der Dienstleistungen für alle Direktionen und Dienststellen des Staats anbietet. Das Amt ist für die Verwaltung, den Unterhalt und die Bewirtschaftung der staatlichen Immobilien verantwortlich; es verwaltet Investitionsvorhaben, übt eine Beraterfunktion aus und erstellt Expertisen.

Vorsteher des Hochbauamts ist Charles-Henri Lang, Kantonsarchitekt.

2. Tätigkeit

Heute ist das Amt in eine technische Abteilung sowie eine Sektion Verwaltung mit den Sektoren Gebäudeunterhalt, Gebäudeverwaltung und Subventionierte Gebäude unterteilt.

2.1. Ordentliche Tätigkeit

2.1.1. Technische Abteilung

Im Rahmen der Beratertätigkeit für den Bau und die Nutzung von Gebäuden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der technischen Abteilung für folgende Vorhaben in Arbeitsgruppen mitgewirkt:

Kollegium Heilig Kreuz:

- › Beginn der Studien für die Vergrösserung und Sanierung der Gebäude.

Kantons- und Universitätsbibliothek:

- › Fortführung der Verhandlungen für den Erwerb des Grundstücks, das nötig ist für die Verwirklichung des Preisträgerprojekts für den Umbau und die Vergrösserung der Gebäude.

Hochschulen für Gesundheit und für Soziale Arbeit:

- › Fortführung der Studie für die Gestaltung des Sektors Arsenaux und Beginn der Detailstudien zum Preisträgerprojekt

2012

des Architekturwettbewerbs für ein neues Gebäude im Rahmen des vom Grossen Rat gesprochenen Kredits.

Universität, Tour Henri:

- › Fortführung der Studie für die Gestaltung des erweiterten Sektors im Hinblick auf den Bau eines neuen Gebäudes für die Rechtswissenschaftliche Fakultät und Einleitung des Wettbewerbsverfahrens.

Universität, Pérolles:

- › Studie zur Ausarbeitung eines Masterplans für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und zur Einrichtung eines provisorischen Pavillons für das Departement für Medizin.

Polizei:

- › Detailstudien für den Bau eines Polizeigebäudes in Granges-Paccot im Rahmen des vom Grossen Rat gesprochenen Studienkredits.

Strafanstalt:

- › Studien für den Bau eines Gefängnisses mit Gesundheitsversorgung für die Insassen: therapeutischer Dienst.

Fischzucht Estavayer-le-Lac:

- › Fortsetzung der Detailstudien für die Versetzung des Gebäudes.

Landwirtschaftliches Institut:

- › Studien für das Bauprojekt im Zusammenhang mit dem Umzug der Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux.

freiburger spital und Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit:

- › Studien für Eigentumsübertragungen.

blueFACTORY:

- › Studien zur Aufwertung des Cardinal-Areals.

Verwaltungsgebäude, Route de Riaz, Bulle:

- › Planungsstudie für die Verwaltungsräumlichkeiten des Bezirksgerichts, der Polizei, des Betriebsamts und des Friedensgerichts.

St.-Leonhard-Sportanlagen:

- › Studien für den Ausbau der Sportanlagen.

Im Rahmen der Interessenvertretung des Staats bei Bauten, Umbauten und Renovationen von Gebäuden durch Privatunternehmungen hat das HBA die Ausführungspläne sowie die Masse und Abrechnungen stichprobenweise kontrolliert. Das Amt nahm ausserdem bei folgenden Vorhaben an den Bau- und Baustellenkommissionen teil:

Kollegium Gambach:

- › Inbetriebnahme von 3 neuen Gebäuden und Beginn der Arbeiten für den Umbau des alten Gebäudes.

Sekundarstufe 2 und PH:

- › Arbeiten für Informatikausrüstung.

Lehrwerkstätte:

- › Abschlussarbeiten und Garantie.

freiburger spital, Standort Freiburg:

- › Fortsetzung der Umbauarbeiten im bestehenden Gebäude.

Universität:

- › Beginn des Umbaus der ehemaligen Klinik Garcia, um darin das Forschungszentrum Adolphe-Merkle-Institut für Nanowissenschaften unterzubringen.

Kantonsgericht:

- › Fortführung der Arbeiten für den Umbau des ehemaligen Augustinerklosters.

Kollegium des Südens:

- › Beginn des Um- und Ausbauprojekts.

Anstalten von Bellechasse:

- › Umbau der ehemaligen Werkstätten im Zusammenhang mit dem Neubau für die Polizeischule.

Ehemaliges ABA-Gebäude:

- › Baubeginn für die Erweiterung und den Umbau des Gebäudes im Hinblick auf den Einzug des LSVW, des AfU und der Sektion Gewässer des TBA.

—
2012

Die Mitarbeitenden des Amts haben regelmässig an den Sitzungen folgender Organe teilgenommen:

- > Kulturgüterkommission;
- > kantonale Energiewirtschaftskommission;
- > Kommission für Schulbauten;
- > Pensionskasse des Staatspersonals und weitere davon betroffene Kommissionen;
- > Kommission des Universitätsstadions St. Leonhard;
- > kantonale Unterkommission Loro-Sport (Loterie Romande Sport);
- > Stiftungsrat des Schweizerischen Zentrums für Forschung und Information zur Glasmalerei, Vitrocentre;
- > Stiftungsrat des Schlosses Greyerz und dessen Erhaltungskommission;
- > Stiftungsrat Pro Vallon;
- > Stiftungsrat und Gesamtkommission der St.-Niklaus-Kathedrale;
- > Kommission für die Bewertung grosser Immobilien- und Mietvorhaben.

Ferner wirkten sie bei Studien oder Verwirklichungen von Bauten für weitere Körperschaften mit:

Vereinigung des kantonalen Berufszentrums:

- > Fertigstellung der Berufsschulen auf dem Gelände bei den Stadtmauern in Freiburg, Vorsitz der Baukommission.

Apartis:

- > Stiftung für studentisches Wohnen.

Die Mitarbeitenden haben ferner technische Gutachten zu Beitragsgesuchen für Um- oder Ausbauten von Spitälern und Pflegeheimen erstellt.

Das Hochbauamt hat Schulbauprojekte und Bauvorhaben von Sportanlagen für Loro-Sport entsprechend den Gesuchen der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport begutachtet.

Das Hochbauamt hat an folgenden Sitzungen und Arbeiten teilgenommen:

- > Sitzungen beruflicher und kultureller Organisationen;
- > Sitzungen der Kommission für Massnahmen zugunsten der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- > Studie für die Einführung der leistungsorientierten Führung (LoF), Ausarbeitung des Pflichtenhefts für die Software(SAP RE-FX und Reorganisation des Amts).

Das Amt hat regelmässig Auftraggeber, Auftragnehmer sowie berufliche Organisationen im Zusammenhang mit der Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen beraten.

2.1.2. Sektion Verwaltung – Sektor Gebäudeunterhalt

Herr Alain Eggertswyler wurde zum Sektorchef ernannt, um Herrn Francis Egger, der in Pension ging, zu ersetzen.

Der laufende Unterhalt wurde vom Sektor Gebäudeunterhalt in folgenden Bereichen gewährleistet:

2.1.2.1. Laufender Unterhalt

Das Budget für das Mobiliar der Ämter und Anstalten des Staats wurde auf die verschiedenen Kostenstellen verteilt. Aus diesem Grund hat das Hochbauamt das Mobiliar der Ämter kontrolliert und bestellt, jedoch nicht jenes der Anstalten. Die Gesamtausgaben betragen 1 222 426 Franken (darin nicht enthalten ist der Betrag für die Anstalten von Bellechasse). Ausserdem wurden 677 Gebäudeversicherungsprämien (KGV) und 709 Unterhaltsabonnemente überprüft und wo nötig korrigiert.

Die Handwerker leisteten 1307 Einsätze, die sich wie folgt aufteilen lassen:

Malerarbeiten	74 Baustellen
Schreinerarbeiten	638 Einsätze
Elektrikerarbeiten	363 Einsätze
Sanitärarbeiten	232 Einsätze

2.1.2.2. Vermietung (Stockwerkeigentum)

Der Sektor Gebäudeunterhalt hat den Staat Freiburg an den Versammlungen für das folgende Stockwerkeigentum vertreten:

- > Givisiez, Route André-Piller 21;
- > Wünnewil-Flamatt, Bernstrasse 21;
- > Charmey, La Soldanelle;

2012

› Schmittien, Wirtshausmatte;

› Granges-Paccot, Madeleine 1.

2.1.2.3. Vermietung (Vermieter)

Die Mieten für die verschiedenen Dienstwohnungen werden auf die entsprechenden Dienstbereiche aufgeteilt. Die Vermietung der gedeckten und ungedeckten Parkplätze brachte 1 123 818 Franken ein. Es wurden 400 Übertragungen vorgenommen. Seit Ende 2002 ist das Unternehmen Securitas mit der Überwachung der Parkieranlagen beauftragt. Dieses hat beim Oberamt des Saanebezirks über 1200 Anzeigen eingereicht. Das Hochbauamt seinerseits hat 11 Anzeigen verfasst und eingereicht.

Das Bollwerk wird weiterhin regelmässig für öffentliche Anlässe genutzt.

2.1.2.4. Heizung

Es wurden 1 000 984 Liter Heizöl bei 4 Lieferanten bestellt und in 110 Lieferungen an 56 Gebäude verteilt.

Ferner werden 28 Gebäude mit Gas beheizt (darin nicht eingeschlossen ist seit 2007 die Universität).

Jahr	2009 kWh	2010 kWh	2011 kWh	2012 kWh
Niedertarif (7 Gebäude)	11 112 679	11 563 238	9 175 617	6 849 410
Volltarif (15 Gebäude)	2 596 313	3 526 011	3 118 615	6 014 698
Fernheizung (Placad) – 6 Gebäude	3 996 273	4 671 562	3 752 950	4 595 766
Total	17 705 265	19 760 811	16 047 182	17 459 874

2.1.2.5. Unterhalt

Der Wartungsdienst zählt für den technischen Bereich 27 Hauswarte und Handwerker sowie 211 Raumpflegerinnen (219 Stellen), die die Reinigung der Verwaltungs- und Schulräume sicherstellen. Die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg und das Amt für den Arbeitsmarkt (RAV) sind hier nicht mit eingerechnet.

Der Sektor Gebäudeunterhalt übernahm die Aufstellung der Salärabrechnungen und die Ausarbeitung der Arbeitsverträge.

Für die Raumpflege wurden insgesamt 307 Bestellungen, insbesondere für Putzmittel, aufgegeben.

2.1.2.6. Versicherungen

Der Sektor Gebäudeunterhalt führt die Inventare der Dienststellen nach und verwaltet die Schadensfälle. Bei der Sachversicherung ist der Staat gegen Brand an Gebäuden (KGV) und Mobiliar, Wasserschäden an Gebäuden und Mobiliar, Einbruch und Diebstahl sowie Schäden an Computern versichert.

2.1.3. Sektion Verwaltung – Sektor Gebäudeverwaltung

Der Sektor Gebäudeverwaltung schloss folgende Mietverträge, Vereinbarungen, Verträge und Nachträge zu Verträgen ab und befasste sich mit folgenden Aufgaben:

- › Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen, die die ehemalige Deponie La Pila in Châtillon (Gemeinde Hauterive) behandeln; Ende der Arbeiten für die Einrichtung des Lagers für Fahrende (Schweizer Jenische) bei Châtillon;
- › Teilnahme an den Arbeitsgruppen für die Vergabe des Betriebs der Restaurants und Cafeterias des Kollegiums Gambah und der Fachmittelschule in Freiburg;
- › Planung und Begleitung der Einrichtungsarbeiten für das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA), das Regionales Arbeitsvermittlungszentrum Süd des Greyerzbezirks (RAV Süd), die Sektion arbeitsmarktliche Massnahme und die öffentliche Arbeitslosenkasse (ALK) an der Route de Riaz 18 in Bulle;
- › Planung und Begleitung der Einrichtungsarbeiten für das Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen am Boulevard de Pérolles 2 in Freiburg;
- › Planung und Begleitung der Einrichtungsarbeiten für das Jugendamt am Boulevard de Pérolles 24 in Freiburg;
- › Planung und Begleitung der Einrichtungsarbeiten für das Amt für Ausbildungsbeiträge an der Route-Neuve 9 in Freiburg;
- › Planung und Begleitung der Einrichtungsarbeiten für das Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (Anschlussklasse) für den Süden des Kantons an der Route de la Pâla 135 in Bulle;
- › Planung und Begleitung der Einrichtungsarbeiten für das Friedensgericht des Greyerzbezirks an der Avenue de la Gare 12 in Bulle;
- › Verkauf einer Liegenschaft für die Kantonspolizei, ehemaliger Polizeiposten an der Route de Vevey 60 in Attalens.

2012
2.1.4. Sektion Verwaltung – Sektor Subventionierte Gebäude

Die Kommission für Schulbauten hielt vier Sitzungen ab und behandelte dabei 27 Dossiers.

2.1.4.1. Auf Primarstufe

In den Gemeinden Freiburg (La Heitera und Le Botzet), Courtepin, Riaz, Domdidier, Belfaux, Givisiez, Châtel-Saint-Denis, Avry-sur-Matran, Bas-Intyamont, Bösing, Bulle (La Condémine und La Tour-de-Trême), Châtonnaye, Corminbœuf, Gruyères, Hauteville, La Brillaz, Lully, Marsens, Misery-Courtion, Remaufens, Rue und Vernay wurden Schulbauten gebaut oder umgebaut; einige dieser Arbeiten sind noch im Gang.

Die Gemeinden Montagny, Bas-Vully, Haut-Vully, Romont, Corbières, Marly, Giffers, La Verrerie, Le Mouret, Ursy, Villorsonnens, Attalens, Sâles, Vuadens, Vaulruz und Charmey treffen Abklärungen für den Umbau und die Vergrößerung ihrer Schulen oder den Bau neuer Gebäude.

Die staatlichen Beiträge an Schulbauten für die Primarstufe beliefen sich auf 1 799 959.80 Franken.

2.1.4.2. Orientierungsschulen

Für die OS Plaffeien, Bulle, Kerzers und Pérolles sind Bauarbeiten in Gang.

Die Arbeiten für die OS Romont (Mensa und Klassenzimmer) sind abgeschlossen.

Die Studien für die Erweiterung oder den Umbau der OS der Deutschsprachigen Orientierungsschule Freiburg (DOSF) sowie der OS Riaz und Châtel-Saint-Denis sind im Gang.

Der Staat hat für 2 999 966.60 Franken Beiträge an die Investitionen geleistet und 98 000 Franken an die Mieten.

2.2. Aussergewöhnliche Ereignisse

Im Bereich Unterhalts- und Renovationsarbeiten von Gebäuden und Installationen des Staats hat die technische Abteilung des Hochbauamts die Leitung der Arbeiten bei folgenden Gebäuden übernommen:

2.2.1. Für die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport

Kantons- und Universitätsbibliothek:

› Komplettsanierung des Lesesaals (Boden, Mauern, Decken, Täfelung und Buchregale gemäss Plänen von 1910) inkl. Elekt-

roeinrichtung, Einrichtung von neuen Heizkörpern, Instandsetzung der Böden verschiedener Büros und Auffrischung der Mauern, Einrichtung eines behindertengerechten WC für das Personal, Einrichtung neuer Bücherstützen im Lesesaal, Ersatz verschiedener technischer Einrichtungen (Ventile, Schieber, Wärmeaustauscher-Ventilator und Abwasserrohr), verschiedene Unterhalts- und Verbesserungsarbeiten für die elektrischen Einrichtungen, verschiedene Unterhaltsarbeiten und Verwaltung der Unterhaltsverträge und -abonnemente.

Pädagogische Hochschule I:

› Instandsetzung der Böden des Gangs im 2. Stock, Instandsetzung von 6 Klassenzimmern, Anschaffung von Maschinen und Material für die Ausseneinrichtungen, Machbarkeitsstudie für eine Umgestaltung des Aussenparkplatzes, Sanierung des Aussenbelags der Zugänge, Austausch der äusseren Türen der Aula, Austausch des Combi-Steampans in der Küche, Sicherung mehrerer Bäume im Park.

Pädagogische Hochschule II:

› Studie für die Renovierung des Eingangs, der Cafeteria und der Zimmer im Institut für Mehrsprachigkeit, Austausch des Bodens und Instandsetzung der Mauern des Gymnastiksaals, Reparatur der Pavillionfenster.

Pädagogische Hochschule III:

› Revision und Unterhalt der Sportgeräte, Komplettsanierung der Innensportanlage mit einem neuen Bodenbelag und normgerechter Markierung, Austausch der Beschallungsanlagen in den beiden Turnhallen, Verwaltung der Unterhaltsverträge, Auffrischung des Anstrichs.

Kollegium St. Michael:

› Ende der Einrichtungsarbeiten im Kulturforum Agora, Automatisierung der Lifttüren im Gymnasium für den Zugang für Personen mit Behinderungen, Sanierung/Modernisierung und Austausch der Bedienungseinrichtung für die Beleuchtung und Beschallung der Aula, Einrichtung einer Säule für die Kontrolle des Zugangs zum Hof des Gymnasiums, Einrichtung eines Informatiksaals im Untergeschoss des Internats, Austausch der Haupttüre (Fassade in der Mauer des Gymnasiumsockels, Sanierung des Sandsteins des Westturms, Sanierung der Fenster im gedeckten Durchgang, vollständige Restaurierung des Narthex.

Güter des Kollegiums St. Michael:

› Renovierung der drei Schlafzimmer im 1. Stock, Sanierung der Treppen im Untergeschoss und Abschirmung der nicht

2012

geheizten Volumen des Hofes Monteynan in Arconciel, Austausch der Tore der Stallungen und Scheune des Hofes Pépin in Sorens, Ausbesserung eines Abschnitts der Zugangsstrasse zum Hof Les Molettes in Vaulruz.

Kollegium des Südens:

- › Vergrößerung und Umbau des Schulsekretariats, Einrichtung eines Klassenzimmers für Videokurse, Austausch der Beleuchtung der Verkehrsflächen sowie der Notbeleuchtung in der Mehrzwecksporthalle.

Kollegium Heilig Kreuz, Gebäude des Kollegiums:

- › Anpassung an die einschlägigen Normen der Brandschutzabschottungen in den vertikalen Luftführungskanälen, Instandsetzung der Parkettböden in der Aula, Austausch der Rauchabzug-Kuppeln auf dem Dach und der Steuerungseinheit.

Kollegium Heilig Kreuz, Sporthalle:

- › Studie für die Instandsetzung des Bodens, Ausschreibung der Arbeiten und Zuschlag, Instandsetzung des Geräteraums (fugenloser Bodenbelag), Neuplatzierung der Sportgeräte und Einbau von Rasterelementen, Sanierung der sechs Umkleieräume (Fliesenböden), Instandsetzung der Bänke, Neuanstrich der Decken und Lüftungsleitungen, Austausch der Türen der Umkleieräume, Einrichtung von Schränken für das Audiomaterial und für persönliche Sachen.

Kollegium Heilig Kreuz, Park, Gärten und Plätze:

- › Bau einer provisorischen Betontreppe für die Sicherung der Fussgängerquerung.

Fachmittelschule:

- › Verkupferung der Dachlukarnen, Einrichtung von zusätzlichen Schneefangstangen vor den Dachlukarnen, Restaurierung der Terrazzo-Beläge im 1. Stock des Gebäudes A, Einbau von Garagentoren im Gebäude B, Einrichtung eines Raucher- raums im Innern und einer Auslage im Essraum.

Naturhistorisches Museum:

- › Austausch der Decken und Beleuchtung in den Direktionsbüros und der Bibliothek, Einbau einer neuen Notbeleuchtung, Änderung der Fluchtwege, Modernisierung der Brandmeldeanlage.

Museum für Kunst und Geschichte:

- › Sanierung der Kanalisationen und Sicherheitseinrichtungen, Einbau einer neuen Beleuchtung im Sonderausstellungsraum (Museum 64) und in den Sälen 8 bis 13 des Ratze Hofes, Sanierung der Heiz-, Lüftungs- und Sanitäranlagen.

Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit:

- › Schallisolierung einer Glaswand zwischen zwei Vorlesungssälen.

Staatsarchiv und Bezirksgericht des Saanebezirks:

- › Austausch des Motorschlösses des Haupteingangs, Einbau einer neuen Beleuchtung im öffentlich zugänglichen Teil des Archivs, Austausch des Systems für die Videofernüberwachung der Lift- und Lastaufzüge (Anpassung an die geltenden Normen).

Amt für Archäologie:

- › Beendigung der Fassadensanierung, Instandsetzung der Fassadenfüsse mit Entwässerung.

2.2.2. Für die Sicherheits- und Justizdirektion

Zentralgefängnis:

- › Einrichtung einer Belüftung für den Sportraum, Ersatz der Haupttafel für die Steuerung der Belüftung im Dachgeschoss, Neuanstrich der Ostfassade (1. Etappe), Austausch der Kameras in der Kuppel und Instandsetzung des Überwachungssystems, Sanierung der Duschen im 2. Stock des Sektors Vollzug von Freiheitsstrafen, Automatisierung der Steuerung im Empfang (gesicherte Türe, Gegensprechanlage, Alarm, Kameras), Bau eines Beschäftigungsraums für die Insassen und Einrichtung eines neuen Lokals mit Dusche für Leibesvisitationen.

Amt für Bevölkerung und Migration:

- › Einrichtung von neuen Räumen für den Sektor Europa (Open Space), Austausch der Bodenbeläge im 3. Stock im Sektor Europa und im 4. Stock der Sektoren Afrika-Amerika-Asien und Administration.

BAPOL (Polizeigebäude):

- › Einrichtung und Auffrischung der Räumlichkeiten, Sanierung der Abwasserleitungen, Reinigung und Beseitigung des Materials in verschiedenen Räumen infolge des Brands vom 19. Juni 2012, Einbau von neuen Fenstern und Rollläden im Labor.

2012

Polizeiposten Prez-vers-Noréaz:

- › Beendigung der Sanierung der Fassaden und des Dachs, Umgestaltung der Zugänge und des Gartens, Wiedereröffnung des Polizeipostens und Einzug in die Dienstwohnung des Polizisten nach der Renovierung.

Polizeiposten La Roche:

- › Öffentliche Auflage der Umbauarbeiten, Sanierung der Dachisolierung, der Fassaden und der Heizung.

Dojo in Givisiez:

- › Schaffung eines Traininglokals (provisorisch).

Polizeiposten Le Mouret:

- › Öffentliche Auflage, Umbau und Einrichtung der Räumlichkeiten, Wiedereröffnung des Polizeipostens.

Einsatzzentrum (EZ) in Granges-Paccot:

- › Einrichtung des Polycom-Raums, Schaffung eines neuen Besuchszimmers, Auffrischung und Einrichtung von Büroräumen, Änderung der Bremskraftmessgerätrampe, Änderung der Beleuchtungssteuerung des 2. Schiessstands, Ersatz der Vordachdecke bei der Tankstelle.

EZ in Vaulruz:

- › Neugestaltung der Wege, Austausch der Batterien für die Luftheizapparate in der Garage, diverse Verbesserungen.

EZ in Domdidier:

- › Neugestaltung der Wege, Austausch der Klimaanlage im Informatiksaal, diverse Verbesserungen.

Lager Schwarzsee:

- › Austausch eines Waschtunnels, 1. Etappe (Gewerbegeschirrspüler).

Waffenplatz Freiburg – Kaserne La Poya

- › Entfernung der Tische/Becken für den Inneren Dienst hinter dem Gebäude 3, Sanierung der Abdeckung für den Inneren Dienst hinter dem Gebäude 4, Runderneuerung der Duschräume im 1. Stock des Gebäudes 2, Abbruch der Zellen in der Werkstatt und Auffrischung, Abbruch der Duschen «Murten-Freiburg» und Auffrischung des Lokals im Gebäude 3, Machbarkeitsstudie und Mehrjahresbudget in Zusammenarbeit mit

Armasuisse für den Brandschutz, Absicherung der Waffen- und Munitionsräume, Zugangskontrolle, Unterhaltsarbeiten.

2.2.3. Für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft

Chemin du Musée 4:

- › Studie für die Sanierung des Dachs, Sanierung von 7 Klassenzimmern und eines Auditoriums der HSW, vollständige Nachführung in digitaler Form der Pläne, Sanierung des unteren Teils der Fassaden des Erdgeschosses, Bericht über die Renovierungsarbeiten mit Varianten, Studie zur Erdbebensicherheit des Gebäudes und Untersuchung zur thermischen Gebäudehülle.

2.2.4. Für die Volkswirtschaftsdirektion

Hochschule für Technik und Architektur Freiburg:

- › Entleerung der Fettgrube, Reinigung und Kontrolle der Drainagevorrichtungen und Kanalisationen, Unterhalt der Lifte (Fallschirme, Kontakte, Knöpfe, Austausch der Rollen, fotoelektrische Zellen), Austausch und Unterhalt der Storen, Beendigung der Arbeiten für den Bau eines ICEN-Labors, verschiedene Unterhaltsarbeiten, Verwaltung der Abo- und Unterhaltsverträge, Instandsetzung des Holzbodens im Atelier E10, Ersatz der beschädigten Glasbehälter, Reparatur der Küchenapparate in der Cafeteria, Instandsetzung der Klassenzimmer (Anstrich und Böden), Anschluss an die Kabazugangsleser, diverse Anpassungen der Fenster, Austausch verschiedener Lüftungsmotoren und -umformer, Ersatz der lichtdurchlässigen Elemente im Gebäude A, Automatisierung der Storen im Gebäude B.

Lehrwerkstätte:

- › Abschlussarbeiten im neuen Gebäude mit anschliessenden Garantearbeiten, Abschluss der Unterhaltsverträge und Abschluss der Einrichtungsarbeiten in den Räumen C41-42-44 am Chemin du Musée 2, Innenbeschilderung EIKON.

Liegenschaft Pérolles 25:

- › Austausch der Böden der Verkehrsflächen.

2.2.5. Für die Direktion für Gesundheit und Soziales

Chemin des Cliniques 15:

- › Teilrenovierung der Küche und anderen Räume, Reparatur der Zugangsrampe zur unterirdischen Garage, Lieferung von Spezialschränken für die Klassenzimmer.

2012

Psychiatrisches Spital Marsens:

- › Arbeiten für die Abkapselung des Liftschachts im Gebäude B.

Kantonales Sozialamt:

- › Wärmedämmung der drei Zimmer im obersten Stock des Heims in Estavayer-le-Lac.

Route des Cliniques 17:

- › Projekt, Voranschlag und öffentliche Auflage für die Verwirklichung eines neuen Zugangs für Personen mit Behinderung und Anpassung bzw. Austausch des Lifts.

2.2.6. Für die Finanzdirektion

Impasse de la Colline 1 in Givisiez:

- › Beginn der Arbeiten für eine Notstromgruppe, Kontrolle der Klimaanlage für den Serverraum, Einrichtung eines Sicherheitsgitters im Lager, Einbau einer Trennwand aus Glas.

2.2.7. Für die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion

Werkhof Tour Rouge:

- › Sanierung des Dachs (4. Etappe).

Werkhof Stadtberg:

- › Absperrung des Zugangs zum Werkhof, diverse Maurerarbeiten, Einbau eines Sektionaltors im Gebäudeinnern.

Werkhof Saussivue:

- › Bau eines Vordachs über den Werkstatttüren.

Châtillon:

- › Unterhalt der Schmutzwasserpumpen.

Tour-Henri:

- › Aufhebung von Autoparkfeldern und Einrichtung einer Abstellanlage für Zweiräder (Avenue Tivoli 5).

2.2.8. Für die Zentralverwaltung

2.2.8.1. In Freiburg

Kantonales Laboratorium, Chemin du Musée 15:

- › Reparatur der Aussentreppen, Einrichtung einer Brüstung und Unterhalt der Aussenanlagen.

Chorherrengasse 17, 19 und 21:

- › Neueinrichtung des Empfangs des BRPA, Instandsetzung verschiedener Räume des BRPA, Sanierung zweier Toiletten und des Raums für die Ablage der DBP, verschiedene Elektrizitätsarbeiten.

Liebfrauengasse 2:

- › Studie für die Neuaufteilung der Räume, Beginn der Studie für den Austausch des Heizkessels (neu Gasheizung).

Reichengasse 51:

- › Öffentliche Auflage der Raumeinteilungsänderungen für die Büros.

Les Daillettes 6 und 6a:

- › Öffentliche Auflage des Umbauprojekts und Zuschlag der Aufträge an spezialisierte Ingenieurbüros, Beginn des Verfahrens für die Ausschreibung der Arbeiten.

Johanniterkomturei:

- › Beginn mit den Bauarbeiten für das Hauptgebäude, Sondierungen und Abbrucharbeiten im Innern, Sanierung des Dachgerüsts, Abdeckung, Dämmung und Wiederinstandstellung des Dachs, Instandsetzung der Fassaden (Verputz), Einbau der technischen Einrichtungen (im Gang), Neugestaltung der Inneneinrichtung, Hervorhebung der Elemente.

Rathaus:

- › Teilnahme an der Studie für den Ersatz der Multimediaeinrichtung im Grossratsaal, Machbarkeitsstudie für die Neueinrichtung der Räume infolge des anstehenden Wegzugs des Kantonsgerichts.

2012

2.2.8.2. In den Bezirken

Oberamt Bulle:

- › Anschluss der Heizungsanlage an die Fernheizung, Machbarkeitsstudie für die Neueinrichtung der Räume.

Oberamt Châtel-Saint-Denis:

- › Fortführung des Innenwiederaufbaus des Erdgeschosses sowie des 1. und 2. Stocks (Bergfried und Nordflügel) im Rahmen des Ausbaus des Oberamts, Bau eines Lichtschachts im Innern, Anschluss der Heizungsanlage an die Fernheizung.

Oberamt Romont:

- › Renovierung der Sandsteinfassade bei der äusseren Umfassungsmauer, Teilaustausch des Bodens des Bollwerks, Einrichtung des Dachgeschosses als Glasmalereiwerkstatt, Einrichtung eines Informatiknetzes im Vitrocentre.

Oberamt Estavayer-le-Lac:

- › Einrichtung und Anpassung des Archivs des Grundbuchamts und des Oberamts des Broyebezirks, Verbesserung gewisser Aussenräume, die für die Bevölkerung zugänglich sind.

Verwaltungsgebäude, Chemin de la Madeleine 1 in Granges-Paccot:

- › Sanierung der Dehnfugen auf den Fassadenelementen aus Beton, Austausch der Teppichböden in mehreren Büros, Änderung der Markierung und Signalisation der Parkfelder.

2.2.9. Für die Kirchen, Kapellen und Kunstdenkmäler

St.-Niklaus-Kathedrale:

- › Arbeiten gemäss Koordinationsbericht von Normal Office, die insbesondere die Restauration des Seitenschiffs Nord, der Joche I und II, der Nordfassade der Joche I und II und den Ersatz der Masswerke beinhalten, Instandsetzung der Glockenstühle und des Uhrturms (Fortsetzung und Ende), Absicherung des Turms mit Schutzbarrieren und Kameras, Einbau eines Brandmeldesystems bei der Orgel und beim Gebläse, Einrichtung einer Kuppel beim Eingang, Wiedereröffnung für die Öffentlichkeit des Schatzsaals, Administration für die Vollversammlung.

Türme und Tore:

- › Sanierung des Dachs und des unteren Bodens des Bürglentors, Sanierung des Vierpfundturms (Fortsetzung und Ende), Ein-

richtung einer Eingangsschleuse und Sanierung der Glasmalerei im Murtentor, Nachführung des allgemeinen Berichts zu den Türmen und Toren.

Pfarrkirche St. Moritz:

- › Restaurierung der Kirchenfenster des Chors und der Westfassade, Instandsetzung der Chorfassade und der bestehenden Masswerke, Arbeiten am Dach und Isolierung des nördlichen Seitenschiffs, Kontrolle der Turmuhr, Koordination der Arbeiten für den Umbau des ehemaligen Augustinerklosters für das vereinigte Kantonsgericht.

Kapelle Sensebrücke:

- › Innenrestaurierung.

2.2.10. Fernüberwachung Energieverbrauch

Folgende Arbeiten wurden im Zusammenhang mit der Fernüberwachung ausgeführt:

- › Anschluss der neuen Gebäude an das Fernüberwachungssystem des Staats;
- › Kontrolle bestimmter Gebäude zur Validierung der Ergebnisse;
- › Migration des Systems für Brand-, Einbruch- und Überfallmeldung auf das staatseigene Informatiksystem. Der Bau und Erwerb von neuen Gebäuden verzögern jedoch das Ende dieser Arbeiten.
- › Es wurden verschiedene Offerten von Installateuren infolge der Umstellung des Heizsystems eingeholt und analysiert. Solche Umstellungen stehen jeweils bei Umbauarbeiten und bei alten Heizkesseln, die nicht den geltenden Normen entsprechen, an.
- › Ausserdem wurde der Kostenverteiler infolge der Neuorganisation der Flächen neu berechnet.

2.2.11. Nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der Massnahmen für eine nachhaltige Entwicklung wurden dank einer Analyse mit dem System «Tener» (Fernüberwachungssystem) die staatlichen Gebäude bestimmt, die grosse Stromverbraucher sind. Dabei wurden ein Pflichtenheft und die allgemeinen Bedingungen des Projekts ausgearbeitet. Die Gebäude wurden aufgrund von neuen Kriterien in die Kategorien 1 bis 3 eingeteilt, wobei die Kategorie 1 besonders kritisch ist. Von den ursprünglich 107 Gebäuden werden 50 Gebäude in der

2012

Kategorie 1 genauer analysiert. Die Ergebnisse sollten im Frühjahr 2013 vorliegen.

2.2.12. Radonmesskampagne

Es wurde eine Klassifikation pro Gemeinde erstellt, um die Gebäude mit einem mehr oder weniger grossen Gefahrenpotenzial in der Heizperiode zu kontrollieren und gleichzeitig eine mit der Energieanalyse der Gebäude kohärente Analyse zu erhalten. Beim Kantonalen Laboratorium wurden entsprechende Messgeräte bestellt. Diese Geräte wurden im Oktober 2012 zu Beginn der Heizperiode aufgestellt; nach Ende der Heizperiode (Ende März bzw. Anfang April 2013) werden sie wieder entfernt und darauf vom Kantonalen Laboratorium analysiert. Die Messresultate werden so rasch wie möglich kommuniziert werden, damit alle notwendigen Massnahmen getroffen werden können.

3. Zusammenfassung der Ausgaben

Die Kosten der vom Hochbauamt durchgeführten Arbeiten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	Fr. *	Fr. **
Gebäudeunterhalt	4 746 690.–	5 366 930.–
Unterhalt und Reparatur von Kirchen, Kapellen und Kunstdenkmälern	1 749 980.–	79 998.–
Bau, Erweiterung, Ausbau sowie ausserordentliche Arbeiten, Kauf von Gebäuden	24 010 100.–	36 437 680.–

* zulasten des Hochbauamts

** zulasten der anderen Direktionen

VII. Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN Finanzstellen	Rechnung 2012 VZÄ	Rechnung 2011 VZÄ	Differenz VZÄ
RAUMPLANUNG, UMWELT UND BAUWESEN	386,49	381,15	5,34
ZENTRALVERWALTUNG	386,49	380,39	6,10
3800 / TPSE Generalsekretariat	13,02	12,80	0,22
3805 / OCAT Bau- und Raumplanungsamt	30,22	30,33	-0,11
3808 / SMOB Amt für Mobilität	14,65		14,65
3810 / PCAD Tiefbauamt	39,44	47,09	-7,65
3820 / PCRC Kantonsstrassen – Unterhalt	107,78	108,15	-0,37
3830 / PCRN Nationalstrassen – Unterhalt	42,56	43,54	-0,98
3840 / PCEE Sektion Gewässer	8,57	8,70	-0,13
3845 / OPEN Amt für Umwelt	40,63	39,24	1,39
3850 / BATI Hochbauamt	89,62	90,54	-0,92
BESONDERE SEKTOREN, SONSTIGE ANSTALTEN		0,76	-0,76
3825 / RNCO Autobahnamt		0,76	-0,76



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

WWW.FR.CH/SK

Staatskanzlei SK

—
2012

I. Sekretariat des Staatsrats	1
<hr/>	
1. Auftrag	1
2. Tätigkeit	1
II. Amt für Gesetzgebung (GeGA)	7
<hr/>	
1. Auftrag	7
2. Tätigkeit	7
III. Amt für Drucksachen und Material (DMA)	8
<hr/>	
1. Auftrag	8
2. Neuer Vorsteher	9
3. Tätigkeit	9
IV. Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz (ÖDSB)	11
<hr/>	
1. Auftrag	11
2. Tätigkeit	11
V. Personalbestand	12
<hr/>	

—
2012

I. Sekretariat des Staatsrats

Staatskanzlerin: *Danielle Gagnaux*

Vizekanzler: *Olivier Curty*

1. Auftrag

Die Staatskanzlei stellt das Sekretariat des Staatsrats sicher. Zu dieser Aufgabe gehört es, die Sitzungen des Staatsrats zu organisieren, die Protokolle zu führen, die Ausführung der Beschlüsse des Staatsrats zu überwachen und die Entscheide in den amtlichen Veröffentlichungen (Amtsblatt und Amtliche Sammlung des Kantons Freiburg) und auf dem Internet zugänglich zu machen. Die Staatskanzlei ist ebenfalls beauftragt mit der Information der Öffentlichkeit, der Koordination der Aussenbeziehungen und den Beziehungen zum Grossen Rat. Sie organisiert die Veranstaltungen des Staatsrats und die eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen und beschäftigt sich mit der Koordination der Übersetzungen beim Staat und sorgt allgemein für eine einheitliche und qualitativ hoch stehende Freiburger Gesetzgebung. Sie ist verantwortlich für den Einkauf von Material, Drucksachen und Beglaubigungen. Die Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz ist ihr administrativ zugewiesen.

2. Tätigkeit

2.1. Stab- und Unterstützungsfunktionen

2.1.1. Sitzungen und Veranstaltungen des Staatsrats

Die Organisation der Sitzungen und Veranstaltungen des Staatsrates, die im Kapitel «Staatsratsjahr» behandelt wird, bildet die Haupttätigkeit der Staatskanzlei. Die Organisation der Arbeiten und die Nachkontrolle beim Verfassen des Regierungsprogramms und des Finanzplans 2012–2016 waren neben der Unterstützung der Finanzdirektion bei der Organisation der Arbeiten für das Sparprogramm und der strukturellen Massnahmen ebenfalls ein Schwerpunkt im Jahr 2012.

2.1.2. Konferenz der Generalsekretäre

Die Konferenz der Generalsekretäre, die von der Staatskanzlerin präsidiert wird, trat 2012 zu 8 Sitzungen zusammen. Sie gab Stellungnahmen ab zu mehreren Projekten, die die ganze Verwaltung betrafen (Erneuerung der Verwaltungskommissionen, Bewertung und Einreihung der Kaderfunktionen beim Staat Freiburg, Beurteilung der Nachhaltigkeit der Entwürfe, die dem Grossen Rat überwiesen werden, Social-Media-Strategie, Aussenbeziehungen, Konferenz der höheren Kader der Kantonsverwaltung, Projekt GEVER). Sie hat die Richtlinien über die Information bei Stellenantritten und Abgängen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staates genehmigt. Sie führte ebenfalls

Diskussionen über ihre Mitwirkung und diejenige der Generalsekretäre bei der Ausarbeitung des Programms struktureller Massnahmen und des Sparprogramms 2012–2016.

2.1.3. Beziehungen zum Grossen Rat

Die Zusammenarbeit zwischen der Staatskanzlei und dem Sekretariat des Grossen Rates wurde weiter optimiert. Die Staatskanzlerin nahm an den Sitzungen des Büros des Grossen Rates teil, an denen die Traktandenlisten der Sessionen vorbereitet wurden.

2.2. Büro für Information (BfI)

Das BfI stellt die allgemeine Koordination der Tätigkeiten des Staatsrats und der Verwaltung im Bereich der Öffentlichkeitsinformation sicher. Es unterstützt und berät die Direktionen und ihre Verwaltungseinheiten bei diesen Tätigkeiten und sorgt für gute Beziehungen zu den Medien.

2.2.1. Corporate Design

Die Umsetzung des Corporate-Design-Projekts geht dem Ende entgegen. Das BfI wird mit der Unterstützung der Konferenz der Generalsekretäre weiterhin darauf achten, dass die Grafikcharta in allen Verwaltungseinheiten, die sie anwenden müssen, beachtet und richtig ausgeführt wird. Einige hängige Fälle bei der Umsetzung müssen noch geregelt werden.

2.2.2. Informationsgesetz

Das Gesetz über die Information und den Zugang zu den Dokumenten ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten und entfaltet weiterhin seine Wirkungen. Das BfI ist Ansprechpartner für die Zugangsgesuche, die an die Staatskanzlei gerichtet werden. Es hat ausserdem die Erstellung der verschiedenen Register der Interessenbindungen bei den Gemeinden und beim Kanton organisiert, die Anfang 2012 veröffentlicht wurden.

2.2.3. Beziehungen zu den Mitgliedern der Verwaltung und zu den Medien

Im sechsten ganzen Tätigkeitsjahr hat das BfI weiterhin Kontakt mit den Mitgliedern der Kantonsverwaltung und den Medienschaffenden gepflegt. Es hat namentlich für die Kaderleute des Staates einen vierten Ausbildungstag für die Kommunikation organisiert. Verschiedene Fachleute aus dem Medienbereich gestalten diesen Tag, mit dem das BfI seiner Rolle als Bindeglied zwischen der Kantonsverwaltung und der Medienwelt konkrete Gestalt verleihen kann. Angesichts der weiterhin positiven

2012

Rückmeldungen ist geplant, dass im Juni 2013 erneut ein Ausbildungstag stattfindet.

2.2.4. Pressespiegel

Schon seit zwei Jahren stellt das BfI jeden Morgen einen Pressespiegel zusammen und übermittelt ihn an über 170 hohe Beamtinnen und Beamte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Tätigkeit in Zusammenhang mit der Information steht. Es handelt sich um einen allgemeinen Pressespiegel, der sich auf die gedruckten und elektronischen Medien in der Schweiz stützt und originelle Artikel mit einem Blickpunkt oder einer neuen Information über den Staat Freiburg hervorhebt.

2.2.5. Medienmitteilungen, -konferenzen und -orientierungen

Sie bilden natürlich immer noch den wichtigsten Teil der Aufgabe des BfI. Im Jahr 2012 wurden den Medien rund 320 Mitteilungen zugestellt, und 46 Medienkonferenzen wurden organisiert, an denen mindestens ein Mitglied des Staatsrats beteiligt war. Das BfI wirkte in irgendeiner Form an fast allen Medienkonferenzen mit und hat selbst mehrere organisiert (Vorstellung des Regierungsprogramms, Bilanz des Staatsratspräsidenten...). Im Bestreben, die Koordination der Kommunikation weiter zu verbessern, organisierte es 2 Sitzungen mit allen Ansprechpersonen für die Information der Öffentlichkeit in den Direktionen.

2.2.6. Website und Verwaltung der News

2012 fuhr das BfI mit der Erweiterung und der Entwicklung des Inhalts der Websites des Staates fort (Durchlesen und Hilfe bei der Schaffung von 4 neuen Sites). Im Bestreben, die Ergonomie und die Inhalte der Websites des Staates zu verbessern, fuhr es mit dem Durchlesen von Websites, die bereits online sind, fort und beantragt Korrekturen.

Nach den Ergebnissen mehrerer Erhebungen und Umfragen hat es eine private Firma beauftragt, die auswärtige Beurteilung des Portals des Staates sicherzustellen. Die ersten konkreten Verbesserungsmaßnahmen sind für das zweite Semester 2013 geplant.

Das BfI hat ausserdem neue Richtlinien zu den Websites des Staates vorbereitet. Diese Richtlinien sind von jetzt an integrierender Bestandteil der Vorschriften über die Information über die Tätigkeiten des Staatsrats und der Verwaltung des Kantons Freiburg, die zurzeit in Vernehmlassung bei den Direktionen sind.

Das BfI wirkte am Projekt Online-Zahlung mit, eine wichtige Etappe des E-Government des Staates Freiburg.

2.2.7. Strategie zur Nutzung der sozialen Medien (Social Media)

Das BfI bereitet 2012 eine Strategie zur Nutzung der sozialen Medien beim Staat Freiburg vor, die im Dezember vom Staatsrat verabschiedet wurde. Dieses Dokument gibt den Verwaltungseinheiten auf Wunsch einen Rahmen, damit sie die sozialen Medien je nach Bedarf und Themen, die sie beschäftigen, nutzen können. Mehrere Pilotprojekte, darunter dasjenige der Staatskanzlei, beginnen im Januar 2013.

2.2.8. Verwaltung der Fragen der Internet-User auf dem Portal des Staates

Das BfI verwaltet die Mailbox des Staates Freiburg. Bei diesem Briefkasten, der als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern dient, gehen pro Woche mehr als 10 Fragen ein, was im ganzen Jahr 2012 rund 450 Antworten ausmacht.

2.2.9. Arbeit beim kantonalen Führungsorgan (KFO)

Der Verantwortliche des BfI und seine Adjunktin arbeiteten im KFO mit, namentlich in Gruppen, die Überlegungen zur Problematik von Katastrophen anstellten. Sie haben ausserdem einen wichtigen Beitrag geleistet zur Organisation von verschiedenen Vorbereitungsübungen, sei es im Rahmen der Übungsleitung oder als Akteure.

2.3. Aussenbeziehungen

Der Sektor Aussenbeziehungen bei der Staatskanzlei unterstützt den Staatsrat bei der Gewährleistung einer Verbindung zwischen dem Kanton Freiburg und der äusseren Umgebung, namentlich den übrigen Kantonen, dem Bundesparlament, dem Bund und der Europäischen Union. Die wichtigsten Tätigkeiten werden im Tätigkeitsbericht unter dem Kapitel «Staatsrat: Aussenbeziehungen» vorgestellt; sie bestehen in der Vorbereitung der Geschäfte, der Koordination innerhalb des Kantons und mit den anderen Kantonen und der Betreuung der Angelegenheiten, die zu diesem Bereich gehören. Im Folgenden werden nur einige besondere Tätigkeiten vorgestellt.

2.3.1. Interkantonale Zusammenarbeit

Der Sektor Aussenbeziehungen koordiniert die Durchführung des Projekts Hauptstadtregion Schweiz beim Staat Freiburg. Er leitet ebenfalls die Projekte zur verstärkten Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen (VD, BE und NE). Er wirkt an der Umsetzung des Gesetzes vom 11. September 2009 über die interkantonalen Verträge und des Vertrags über die Mitwirkung der Kantonsparlamente (ParlVer) mit.

2012

2.3.2. Europäische Integration und internationale Beziehungen

Die Begleitung der Umsetzung der Bilateralen Abkommen I und II auf Kantonsebene und das ganze Dossier der europäischen Integration bilden ständige Aufgaben des Sektors Aussenbeziehungen. In der Versammlung der Regionen Europas (VRE) hat der Volkswirtschaftsdirektor mit Unterstützung des Sektors Aussenbeziehungen die Vertretung des Kantons und der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) in der Schweizer Delegation sichergestellt, die in verschiedenen Büros dieser Versammlung anwesend ist. Die Mitwirkung des Kantons an gewissen Projekten der VRE, namentlich beim Programm IDEal Index und beim Programm Eurodyssée, das zum Austausch von rund 10 jungen Berufsleuten zwischen dem Kanton Freiburg und den europäischen Regionen führte, wurde ebenfalls bestätigt.

2.4. Sektor Sprachen und Veröffentlichungen

Der Sektor Sprachen und Veröffentlichungen prüft die französischen und deutschen Fassungen der Erlassentwürfe und der amtlichen Texte, die von den Direktionen und weiteren Behörden vorgelegt werden, auf ihre formale, inhaltliche und sprachliche Richtigkeit und sorgt für ihre korrekte Veröffentlichung in der Amtlichen Gesetzessammlung (ASF), im Amtsblatt (ABI) und im Internet. Er bereitet die Botschaften zu den Gesetzen und Dekreten für den Druck vor. Der Sektor kontrolliert auch die deutschen Druckfahnen des Grossen Protokolls. Er fertigt ausserdem Übersetzungen für die Staatskanzlei und wenn nötig für das Staatsratspräsidium und die Direktionen an und koordiniert Fragen im Zusammenhang mit dem Übersetzungswesen in der Kantonsverwaltung. Er trägt dazu bei, die Fachwortbestände zu erfassen und für die Datenbanken benutzbar zu machen (Terminologie).

2.4.1. Ordentliche Tätigkeit

2.4.1.1. Veröffentlichung in der ASF

In der Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg (ASF) wurden veröffentlicht: Grosser Rat: 16 (2011: 20) Gesetze und 15 (16) Dekrete; Staatsrat: 83 (101) Verordnungen, 1 (0) Beschluss, 1 (0) Richtlinie und 5 (8) Reglemente; Direktionen und weitere Behörden: 13 (10) Erlasse, insgesamt 719 (783) Druckseiten in der ASF in jeder Sprache.

2.4.1.2. Veröffentlichungen im ABI

Im Amtsblatt (ABI) wurden veröffentlicht: Grosser Rat: 4 (3) Einbürgerungsdekrete; Staatsrat: 21 (32) Beschlüsse; der Sektor stellte ausserdem die Veröffentlichungen von Anzeigen und amtlichen Texten unter *Angelegenheiten der Staatskanzlei, Bun-*

desangelegenheiten, Interkantonale und ausserkantonale Angelegenheiten sicher.

2.4.1.3. Einbürgerungen

Für die eingebürgerten Personen wurden offizielle Feiern organisiert, an denen ihnen die Einbürgerungsurkunde und ein Diplom übergeben wurde. Der Sektor ist beauftragt, die Korrektheit der Dokumente unter formellen und materiellen Kriterien zu gewährleisten. Im Jahr 2011 betreute der Sektor die Kontrolle und den Druck von 267 (199) Einbürgerungsdokumenten.

2.4.2. Weitere wichtige Ereignisse

2.4.2.1. Amtsblatt

Seit 2011 zeigt sich das Amtsblatt in einer neuen Form und kann auf dem Internet abgerufen werden. Nach zwei Jahren der Herausgabe und Verbreitung der Zeitung kann eine äusserst positive Bilanz gezogen werden. So fand dank der Schaffung des neuen Amtsblatts eine Überlegung zum Inhalt und zur Berechtigung gewisser Veröffentlichungen statt. Ausserdem können die abonnierten Leserinnen und Leser dank der Veröffentlichung des Amtsblatts auf dem Internet schnell und einfach eine Suche durchführen. Daneben entspricht die Veröffentlichung auf dem Internet auch der Anforderung nach Artikel 9 Abs. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2001 über die Veröffentlichung der Erlasse (VEG).

2.4.2.2. Modell zur Erfassung der Erlasse

Der Sektor arbeitete mit dem Amt für Gesetzgebung zusammen, um einen Kurs über das neue Modell zur Erfassung der Erlasse, über den Gebrauch der besonderen Formatvorlagen und über die Vorstellung der wichtigsten Vorschriften, die bei der Erfassung eingehalten werden müssen, zu organisieren. Dieser Kurs hatte beachtlichen Erfolg: Damit den Erwartungen der rund 70 angemeldeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprochen werden konnte, waren sechs Sitzungen nötig.

2.4.2.3. Treffen mit der Sektion Recht der Bundeskanzlei

Anlässlich eines Besuches der Sektion Recht der Bundeskanzlei bei der Staatskanzlei hat der Sektor folgende Themen präsentiert: «Amtliche Veröffentlichungen und Sprachen» und «Gesetzestechnik: Richtlinien und Qualitätssicherungsverfahren bei den Erlassen».

2.4.2.4. Finanzhilfe für zwei Projekte

Im Rahmen des Artikels 17 der Sprachenverordnung hat der Sektor Finanzhilfen für zwei Projekte erhalten. Zum einen handelt es sich um die Übersetzung von deutschen Texten ins

2012

Französische, zum anderen um Terminologie. Beide Projekte wurden 2011 durch den Einbezug von externen Übersetzerinnen und Übersetzern bzw. Terminologinnen und Terminologen erfolgreich lanciert. Beide Projekte haben im Verlauf des Jahres 2012 an Sichtbarkeit gewonnen, und das Angebot wird von den Direktionen und Ämtern immer häufiger genutzt und geschätzt.

2.4.2.5. Interkantonale Angelegenheiten

Der Sektor hat an den Arbeiten des Interkantonalen Organs für terminologische Zusammenarbeit im öffentlichen Bereich (CoTerm) aktiv mitgewirkt. Im diesem Rahmen wurde eine Nachführung der Terminologie der kantonalen Institutionen durchgeführt und in die Terminologiedatenbanken des Bundes importiert.

2.4.2.6. Terminologie

Der Sektor hat seine Terminologiearbeit weitergeführt: Die Arbeiten im Bereich Raumplanung und Bau im Kanton Freiburg wurden abgeschlossen, und die terminologischen Daten werden in die Datenbank der Staatskanzlei und in Datenbank TERMDAT des Bundes importiert.

2.4.2.7. Konferenz der Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates

Die Konferenz der Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates Freiburg, in der die Übersetzerinnen und Übersetzer der Kantonsverwaltung und des freiburger spitals vereint sind, hielt 2012 fünf Sitzungen ab. Dieses Organ, das 2011 geschaffen wurde, wird von der Chefübersetzerin der Staatskanzlei geleitet und behandelt Fragen der Übersetzung und der Terminologie beim Staat. 2012 behandelte die Konferenz namentlich folgende zwei Themen: Die Übersetzungsrichtlinie und die Schreibregeln für die deutsche Sprache (*Corporate Language*).

2.4.2.8. Weiterbildung

Mehrere Übersetzerinnen und Übersetzer benützten das Weiterbildungsangebot des Schweizerischen Übersetzer- und Terminologenverbandes (ASTTI). Im Frühling 2012 organisierte der Sektor mit den Kommunikationsbeauftragten des Staates einen Besuch bei der Schweizerischen Depeschagentur in Bern für die Übersetzerinnen und Übersetzer; Ziel des Besuchs war es, ihnen die journalistische Arbeit näher zu bringen, damit sie bei der Übersetzung der Medienmitteilung die neu gewonnen Erkenntnisse anwenden. Im Herbst 2012 fand eine Weiterbildung im Bereich computerunterstützte Übersetzung statt, um die Nutzung der Übersetzungssoftware zu verbessern.

2.4.2.9. Zusammenarbeit mit den Direktionen bei der Anstellung von Übersetzerinnen und Übersetzern

Der Sektor wirkt aktiv bei der Anstellung von Übersetzerinnen und Übersetzern beim Staat mit; dazu organisiert er für die Direktionen und Ämter Übersetzungstests. 2012 wurden drei Übersetzerinnen, zwei Übersetzungspraktikantinnen und eine Terminologiepraktikantin angestellt.

2.5. Sektor Interne Dienste und politische Rechte

Der gemeinsame Empfang für die Staatskanzlei und die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion gehört zu den Aufgaben dieses Sektors ebenso wie die Bedienung der Telefonzentrale der Staatskanzlei und der interne Kurierdienst des Staates Freiburg. Dieser Sektor beschäftigt sich mit der Verwaltung und den Finanzen aller Dienststellen der Staatskanzlei, des Staatsrats und teilweise des Grossen Rates und der Westschweizer Regierungskonferenz.

Die Aufholarbeit für die Erarbeitung der «Jährlichen Grossen Protokolle» der Jahre 1997 bis 2006 wurde Ende Jahr beendet.

Auf verschiedenen Dokumenten, die hauptsächlich für das Ausland bestimmt waren, wurden Unterschriften beglaubigt (2873 Apostillen und 1211 Beglaubigungen).

2.5.1. Abstimmungen

Es fanden 4 eidgenössische Abstimmungen statt:

- > Am 11. März 2012 stimmte das Freiburger Volk über 5 Vorlagen ab:
 - + Volksinitiative vom 18. Dezember 2007 «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!» (44 908 Ja / 43 490 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 48,41%.
 - + Volksinitiative vom 29. September 2008 «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)» (38 797 Ja / 45 466 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 48,05%.
 - + Volksinitiative vom 26. Juni 2009 «6 Wochen Ferien für alle» (33 190 Ja / 56 362 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 48,71%.
 - + Bundesbeschluss vom 29. September 2011 über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls») (74 293 Ja / 10 269 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 47,88%.

2012

- + Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Buchpreisbindung (BuPG) (48 738 Ja / 36 048 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 47,91%.
- > Am 17. Juni 2012 stimmte das Freiburger Volk über 3 Vorlagen ab:
 - + Volksinitiative vom 23. Januar 2009 «Eigene vier Wände dank Bausparen» (17 326 Ja / 44 871 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 34,18%.
 - + Volksinitiative vom 11. August 2009 «Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)» (11 656 Ja / 51 064 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 34,18%.
 - + Änderung vom 30. September 2011 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Managed Care) (12 793 Ja / 50 184 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 34,29%.
- > Am 23. September 2012 stimmte das Freiburger Volk über 3 Vorlagen ab:
 - + Bundesbeschluss vom 15. März 2012 über die Jugendmusikförderung (Gegenentwurf zur Volksinitiative «jugend + musik») (48 650 Ja / 18 211 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 36,31%.
 - + Volksinitiative vom 23. Januar 2009 «Sicheres Wohnen im Alter» (28 771 Ja / 37 432 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 36,23%.
 - + Volksinitiative vom 18. Mai 2010 «Schutz vor Passivrauchen» (22 986 Ja / 44 817 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 36,45%.
- > Am 25. November 2012 stimmte das Freiburger Volk über die Änderung vom 16. März 2012 des Tierseuchengesetzes (TSG) ab (35 943 Ja / 15 967 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 28,59%.

Es fand eine kantonale Volksabstimmung statt:

Am 25. November 2012 stimmte das Freiburger Volk über das Gesetz vom 7. Februar 2012 zur Änderung des Energiegesetzes ab (das dem freiwilligen Referendum unterstellt war) (26 524 Ja / 27 332 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 29,06%.

E-Voting der Auslandschweizerinnen und -schweizer über Internet (Pilotversuche):

Im Kanton Freiburg wurde das E-Voting-System erstmals bei der eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. September 2010 angewendet. Seither wurden die Versuche fortgesetzt und nach und nach auf alle Auslandschweizerinnen und -schweizer ausgeweitet, die in einem Unterzeichnerstaat der Abkommen von Wassenaar leben und in den Gemeinden des Kantons eingeschrieben sind. Seit der Volksabstimmung vom 23. September 2012 haben alle Auslandschweizerinnen und -schweizer,

die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Freiburg haben, die Möglichkeit des E-Voting. Um den Versand und die Auszählung zu erleichtern, wird der Versand nunmehr zentral bei der Staatskanzlei gemacht, die eng mit der Materialzentrale der Kantonalen Steuerverwaltung zusammenarbeitet, damit sie die automatische Verpackung benützen kann. Ebenso werden die Stimmrechtsausweise, die per Post zurückgesandt werden, zentral beim Wahlbüro der Stadt Freiburg ausgezählt. So kann das Stimmmaterial versandt werden und die Auszählung wird dank der Verwendung eines optischen Lesegeräts erleichtert.

Es sei daran erinnert, dass dieses Abstimmungssystem gemeinsam mit dem Konsortium aus den Kantonen Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen Graubünden, Aargau und Thurgau auf der Grundlage der Software des Kantons Zürich entwickelt wurde.

2.5.2. Wahlen

Der Sektor Verwaltung und politische Rechte war ausserdem beauftragt, die Ergänzungswahl in den Ständerat in enger Zusammenarbeit mit den Oberämtern zu organisieren, die nötig geworden war, da Ständerat Alain Berset in den Bundesrat gewählt wurde.

Am 11. März 2012 wählte das Freiburger Volk Christian Levrat im ersten Wahlgang mit 45 012 Stimmen. Die Stimmbeteiligung betrug 45,79%. Jacques Bourgeois erhielt 32 658 Stimmen, Charles Pache 3271 Stimmen und Francis Fasel 2089 Stimmen.

2.5.3. Initiativen – Referenden – Petitionen

Am 7. September 2012 ging bei der Staatskanzlei ein Gesetzesinitiativbegehren ein mit dem Titel «Für bürgernahe Spitäler», das von 155 Bürgerinnen und Bürger unterschrieben war; sie verlangten unter anderem, dass der Grosse Rat die Mitglieder des Verwaltungsrats ernennt und die Spitalplanung genehmigt. Am 5. Dezember 2012 wurden die Listen mit 13 618 Unterschriften zur Unterstützung dieses Initiativbegehrens eingereicht.

Am 2. April 2012 wurde bei der Staatskanzlei die Ankündigung eines Referendumsbegehrens eingereicht gegen das Gesetz vom 7. Februar 2012 zur Änderung des Energiegesetzes vom 9. Juni 2000, sie war mit 99 Unterschriften versehen. Das Referendumsbegehren wurde am 31. Mai 2012 eingereicht. Von 12 696 eingereichten Unterschriften sind 12 225 gültig (Art. 107 Abs. 1 und 110 PRG).

Am 27. Februar 2012 nahm die Staatskanzlei eine Petition von Bürgern aus dem Glanebezirk und Umgebung entgegen. Sie verlangen vom Staatsrat, dass er alles unternimmt, dass der Bahnhof Vuisternens-devant-Romont mit Gleisbauarbeiten wiederinstandgestellt wird (Bau von Geleisen, damit S-Bahnen und

2012

Personenzüge verkehren können), und dass die Regionalzüge zwischen Bulle und Romont wieder verkehren. Sie ist mit 1071 Unterschriften versehen.

Am 7. März 2012 wurde bei der Staatskanzlei eine Petition von der Freiburgischen Interessengemeinschaft für Sozialpsychiatrie eingereicht, mit der vom Staatsrat verlangt wird, dass er dezentrale Orte, wo Personen mit psychischen Erkrankungen sich in der Nähe ihres Lebensortes sozial integrieren können, finanziell unterstützt. Sie ist mit 880 Unterschriften versehen.

Am 2. Mai 2012 wurde bei der Staatskanzlei eine Petition vom Personal der Spezialisierten Berufsausbildungsstätten (Prof-In, Les Peupliers Schloss Seedorf) eingereicht, mit der vom Staatsrat verlangt wird, dass er beim GAV INFRI-VOPIS geeignete Massnahmen zur Aufrechterhaltung aller Sondereinrichtungen im Kanton Freiburg ergreift und den CFPS finanzielle Garantien gibt, damit sie gegenüber ihrem Personal alle vertraglichen Verpflichtungen erfüllen können. Sie ist mit 168 Unterschriften versehen.

Am 21. Juni 2012 wurde bei der Staatskanzlei eine Petition der Gruppierung zum Schutz des Nova Friburgo- und des Hafensplatzes in Estavayer-le-Lac eingereicht. Sie verlangt vom Staatsrat, dass er «das kantonale Projekt für eine Fischzucht an einen weniger empfindlichen Ort verschiebt». Subsidiär verlangen die Petitionäre, dass «die Fischerhütten erhalten bleiben und in das Projekt der Gestaltung der Fischzucht einbezogen werden». Sie ist mit 1869 Unterschriften versehen.

Am 6. Juli 2012 wurde von Bürgern des Vivisbachbezirks eine Petition, die von Grossrätinnen und Grossräten des Bezirks lanciert wurde, bei der Staatskanzlei eingereicht; mit ihr wird verlangt, dass der Staatsrat alles daransetzt, um das Spital Châtel-St-Denis zu erhalten. Sie ist mit 7718 Unterschriften versehen.

Am 12. September 2012 wurde eine Petition mit dem Titel «Pflegehelfer/innen: Neubewertung!» bei der Staatskanzlei eingereicht. Die Petition wird vom Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) unterstützt und kommt von Pflegehelferinnen und -helfern, die im Kanton Freiburg arbeiten, und von Kolleginnen und Kollegen, die ihre Forderung unterstützen. Mit dem Text wird vom Staatsrat verlangt, dass er den Beruf rasch Neubewerte. Sie ist mit 794 Unterschriften versehen.

Am 24. September 2012 nahm die Staatskanzlei eine Petition entgegen, die von Landwirten aus dem Broyebezirk eingereicht wurde; mit der Petition wird vom Staatsrat verlangt, dass er alles unternimmt, damit «radikale Massnahmen zur Eindämmung der Wildschweininvansion auf ihren Feldern getroffen werden». Sie ist mit 205 Unterschriften versehen.

Am 1. Oktober 2012 wurde bei der Staatskanzlei von den Freiburger Jungfreisinnigen eine Petition mit dem Titel «Nein zum Verbot des Alkoholverkaufs an unter 18-Jährige» eingereicht, die sich an den Staatsrat und an den Grossen Rat richtet. Mit der Petition wird von den Freiburger Kantonsbehörden verlangt, dass sie von der Änderung des Artikels 53 des Gesetzes über die öffentlichen Gaststätten und den Tanz absehen. Sie ist mit 306 Unterschriften versehen.

Am 15. November 2012 wurde bei der Staatskanzlei eine Petition zur Regulierung des Wildschweinbestands im Seebezirk mit dem Titel «Die landwirtschaftliche Nutzfläche nicht den Wildschweinen überlassen», die sich an den Staatsrat richtet, eingereicht. Sie ist mit 620 Unterschriften versehen.

2.6. Informatikprojekte

2.6.1. Abstimmen über Internet

Der Sektor Informatikprojekte und der Sektor Administration und politische Rechte ermöglichten es allen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die in Freiburger Gemeinden angemeldet sind, bei den Abstimmungen vom 23. September 2012 und vom 25. November 2012 ihre Stimme über das Internet abzugeben. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die ihren politischen Wohnsitz in einem Bezirkshauptort des Kantons haben, konnten auch per Internet an der Wahl des Nachfolgers von Alain Bersetz im Ständerat teilnehmen.

2.6.2. Websites

Am 31. Dezember 2012 zählte die CMS-Plattform des Staates 97 Websites. 2012 wurden nicht weniger als 5 neue Websites veröffentlicht. Ausserdem wurden zum ersten Mal zwei Intranet-Sites mit Zugangskontrolle auf der Plattform des Staates veröffentlicht.

2.7. Rechtliche Angelegenheiten

In Artikel 87 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege wird bestimmt, dass Beschwerden an den Staatsrat von einer Direktion oder der Staatskanzlei instruiert werden. Der Staatsrat beschloss im Herbst 2010, dass die Beschwerden, namentlich in Personalangelegenheiten, die an ihn gerichtet werden, zentral von der Staatskanzlei instruiert werden.

Die Situation bei den Beschwerden präsentiert sich 2012 wie folgt:

> Laufende Fälle am 1.1.2012:	21
> 2012 eingereichte Beschwerden:	21

 2012

> Behandelte Beschwerden:	23
davon: – gutgeheissen:	0
– gegenstandslos oder zurückgezogen:	4
– abgewiesen:	19
> Laufende Fälle am 31.12.2012:	19

Die Staatskanzlei hat auch die Bemerkungen des Staatsrats zu den ihm unterbreiteten Personalangelegenheiten vorbereitet, die vom Kantonsgericht angefordert wurden. Eine der vier Beschwerden, die 2012 vom Kantonsgericht behandelt wurden, wurde teilweise gutgeheissen; die drei anderen wurden abgewiesen.

II. Amt für Gesetzgebung (GeGA)

Vorsteher: Denis Loertscher

1. Auftrag

Die Aufgaben des Amtes für Gesetzgebung (GeGA) bestehen darin, auf die Einheitlichkeit und die Qualität der freiburgischen Gesetzgebung zu achten, den Zugang der Öffentlichkeit und der Verwaltung zur Gesetzgebung auf dem neuesten Stand zu fördern, insbesondere indem das Amt die Systematische Gesetzessammlung des Kantons Freiburg (SGF) verwaltet und die Datenbank der freiburgischen Gesetzgebung (BDLF) betreibt. Das Amt wirkt ausserdem bei der Ausarbeitung der Gesetzgebung, die die Direktionen betrifft mit, erarbeitet die Texte der allgemeinen Gesetzgebung und nimmt die Funktion eines Rechtsdienstes wahr.

2. Tätigkeit

2.1. Ordentliche Tätigkeit

2.1.1. Unterstützung bei der Ausarbeitung der Spezialgesetzgebung

Das GeGA unterstützte die Direktionen und Dienststellen auf verschiedene Arten bei der Ausarbeitung der Spezialgesetzgebung.

Es prüfte rund dreissig Erlassentwürfe und teilte das Ergebnis seiner Prüfung den zuständigen Direktionen mit. Man kann namentlich die Gesetzes- und Reglementsentwürfe über die Universität, den Kindes- und Erwachsenenschutz, die Ausführung des Zivilgesetzbuchs, die Anwalts- und Notariatsprüfungen, den Tierschutz, das Trinkwasser, das Zivilstandswesen, die

Fachhochschule Westschweiz/Freiburg, die Notfallerversorgung und die Geoinformation nennen.

Das GeGA war in mehreren Arbeitsgruppen vertreten: Revision der Gesetzgebung über die politischen Rechte (namentlich Wahlsystem und Wahlkreise); Vorentwurf eines Gesetzes über die Geoinformation; Reglementsentwurf über die belasteten Standorte.

Es gab den Direktionen und Dienststellen regelmässig Auskünfte zu gesetzestechnischen Aspekten ihrer Entwürfe. Es hat eine Kurzfassung der Gesetzestechnischen Richtlinien sowie eine Wegleitung zur Texterfassung erarbeitet; sie antworten auf Fragen, die sich bei der Ausarbeitung eines Erlasses am häufigsten stellen.

Schliesslich hat es verschiedene Entwürfe im Auftrag der jeweiligen Direktion ausgearbeitet (vgl. unten, Punkt 2.2.1).

2.1.2. Verbreitung der Gesetzgebung

Die neue Anwendung für die BDLF stiess auf ein positives Echo von Seiten der Internet-User und ermöglichte eine häufigere Nachführung. Das GeGA beendete die Aufnahme der früheren Fassungen der Erlasse (seit 1996) in der neuen BDLF. Es wirkte aktiv an der Organisation von sechs Kursen für das Personal der Direktionen über die Verwendung der neuen Word-Vorlage für das Erfassen von Erlassen mit.

Das GeGA besorgte die Nachführungen Nrn. 47 und 48 der SGF (mit 262 bzw. 65 betroffenen Texten), die den Stand der Gesetzgebung am 1. Januar und am 1. Juli 2012 wiedergaben. Es gab ausserdem das Register 2012 der SGF heraus. Ferner veröffentlichte es jede Woche eine aktualisierte Ergänzung zu den SGF-Inhaltsverzeichnissen.

Das GeGA hat die BDLF fünfzehn Mal in beiden Amtssprachen nachgeführt. Zudem ist die französische Version der BDLF viermal auf einer DVD der Genfer Staatskanzlei erschienen, die insbesondere das Bundesrecht auf Französisch und die Gesetzgebungen der französischsprachigen Kantone und des Tessins enthält.

Schliesslich betreibt das GeGA Internet- und Intranet-Sites, die zahlreiche Informationen über die freiburgische Gesetzgebung und Gesetzestechnik bieten.

2.1.3. Ausarbeitung von Entwürfen der allgemeinen Gesetzgebung

Das GeGA hat Arbeiten zur Abschaffung der vorgängigen Beschwerde an den Staatsrat in Personalangelegenheiten unternommen.

—
2012

Es wirkt weiter an der Umsetzung des Gesetzes über die Information und den Zugang zu den Dokumenten (InfoG) mit, namentlich bei der Schaffung des Registers der Interessenbindungen; es hat ausserdem zahlreiche Gutachten im Bereich des InfoG erstattet.

2.1.4. Rechtsdienst und Verschiedenes

Das GeGA verfasste verschiedene Studien und Gutachten zuhanden des Sekretariats des Grossen Rates, des Staatsrats und der Kantonsverwaltung. Es sei noch besonders auf die Gutachten zur Information der Öffentlichkeit über die Steuererleichterungen für Unternehmen, zu den Zuständigkeiten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission gegenüber denjenigen des Staatsrats und des Finanzinspektorats und zur parlamentarischen Oberaufsicht im Spitalbereich hingewiesen.

Das GeGA hat auch die Entwürfe für Antworten auf Vernehmlassungen des Bundes und der WRK sowie den Entwurf für eine Antwort auf die Motion über die Kosten der parlamentarischen Vorstösse vorbereitet.

Es hat einen Bericht über die Instruktion der Beschwerden an den Staatsrat verfasst; es hat ausserdem eine dieser Beschwerden instruiert.

Es erteilte regelmässig Auskünfte über die freiburgische Gesetzgebung.

Es ist im Redaktionsausschuss der Freiburger Zeitschrift für Rechtsprechung (FZR) vertreten. Es leistet fachliche Unterstützung bei der Herausgabe der einzelnen Hefte der Zeitschrift und erstellt deren Jahresverzeichnis. Es erstellt ausserdem verschiedene nachgeführte Mehrjahresregister, die im Internet veröffentlicht werden.

Im Rahmen der Weiterbildung für das Staatspersonal hat der stellvertretende Vorsteher des GeGA für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates einen Kurs über den Begriff des Staates und die drei Gewalten gegeben.

Der Vorsteher des GeGA nahm weiterhin regelmässig als Gast an den Sitzungen der Konferenz der Generalsekretäre teil.

Das GeGA führt zahlreiche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz der Informatik innerhalb des Amtes selbst durch, etwa die Installierung von Programmen, die Weiterbildung des Personals sowie die Entwicklung von Makrobefehlen und Dokumentvorlagen für die Textverarbeitung.

2.2. Besondere Ereignisse

—

2.2.1. Ausarbeitung von Entwürfen im Auftrag

Das GeGA wirkte sehr aktiv an der Begleitung des Gesetzesentwurfs über den Natur- und Landschaftsschutz in der parlamentarischen Phase mit (Vorbereitung des Kommentars des Regierungsvertreters und von Notizen und Dokumenten für die parlamentarische Kommission). Es ist an der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz beteiligt und bereitete die Stellungnahme des Grossen Rates zur Beschwerde vor, die Pro Natura gegen den Artikel 22 Abs. 1 des Gesetzes beim Bundesgericht eingereicht hat.

Es wirkte weiter in der Arbeitsgruppe mit, die beauftragt war, einen Reglementsentwurf über die belasteten Standorte auszuarbeiten, namentlich indem es die Vernehmlassungsunterlagen verfasste und die Folge, die der Vernehmlassung gegeben werden musste, vorbereitete.

2.2.2. Planung der Rechtsetzungsvorhaben 2007–2011 und 2012–2016

Das GeGA hat den Stand der Verwirklichung der rund 75 Gesetzgebungsentwürfe, die im Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2007–2011 formuliert wurden, für die Aufnahme in den Tätigkeitsbericht des Staatsrats festgehalten. Es hat ausserdem eine vollständige Liste der Gesetze und Gesetzesentwürfe, die in der genannten Legislaturperiode verabschiedet wurden, erstellt. Es wirkte an der Ausarbeitung des Gesetzgebungsprogramms im Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2012–2016 mit.

III. Amt für Drucksachen und Material (DMA)

Vorsteher: Christian Brique, bis 30. April 2012, Gilbert Fasel seit dem 1. Mai 2012

1. Auftrag

—

Das DMA ist mit der Anschaffung des administrativen und technischen Büromaterials, von Büromaschinen und -apparaten und von verschiedenem Material beauftragt; es gewährleistet den Empfang, die Kontrolle, die Lagerung und die Lieferung. Ausserdem macht es das Inventar, organisiert den Unterhalt und handelt die entsprechenden Verträge aus. Es bestellt Druck-, Kopier-, Veröffentlichungs- und Bindearbeiten und führt sie aus. Es besorgt die durch die kantonale und eidgenössische Gesetz-

2012

gebung vorgeschriebenen Mikrofilmarbeiten, unter Vorbehalt von besonderen Bestimmungen, namentlich auf dem Gebiet des Grundbuchs. Schliesslich berät es die Dienststellen und Anstalten bei der Wahl von Zubehör und Büromaschinen und -apparaten, damit die Vielfalt an Maschinen und Artikeln begrenzt werden kann.

2. Neuer Vorsteher

Der Staatsrat ernannte auf Antrag der Staatskanzlei Gilbert Fasel auf den 1. Mai 2012 zum neuen Vorsteher des DMA. Diese Ernennung folgt auf den Weggang von Christian Brique, der nach vierzig Jahren im Dienst des Staates Freiburg altershalber zurückgetreten ist.

3. Tätigkeit

Das DMA stellte für alle Einheiten des Staates die Logistik und den Kauf beim administrativen und technischen Büromaterial sicher, indem es das Lager verwaltet und das Material für den laufenden Verbrauch verteilt oder liefert. Es hat die Layout-, Druck- und Bindearbeiten für alle Veröffentlichungen des Staates realisiert (bei ihm gedruckt oder extern vergeben).

3.1. Lagerverwaltung und Logistik

Das Sortiment der Artikel beim Büromaterial ist sehr gross. Heute kann man Material in allen Formen und Farben erhalten. Bei einem solchen Artikelsortiment muss man unbedingt eine Auswahl treffen. Die Überlegungen zur Standardisierung und zur Konzentration der Volumen auf eine kleinere Zahl von Lieferanten beschäftigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes täglich. Die Zahl der Artikel (ungefähr 750) ist stabil geblieben. Hingegen hat sich das Sortiment den Bedürfnissen der Kunden angepasst.

Der Vertrieb der Bestellungen und des Stimm- und Wahlmaterials wird vom DMA sichergestellt. Die Papierlieferungen an alle Ämter machen pro Jahr rund 400 Paletten aus. Der Staat braucht dasselbe Papier für die ganze Korrespondenz und die amtlichen Veröffentlichungen. Es setzt sich aus 100% wiederverwerteten Fasern zusammen und der Brei wird ohne chlorierte Bestandteile gebleicht. Dieses Papier trägt das Label «blauer Engel».

3.2. Lieferung von Büromaterial

Die wichtigsten Papeterieartikel, Ordner, Plastiktaschen und -unterlagen, Sichtmappchen, Archivschachteln, Formular mit Druck eines Einzahlungsscheins, Verbrauchs- und Verpackungsmaterialien, werden in Zusammenarbeit mit dem Verband GRAFOSA, «Groupement romand des acheteurs de fournitures scolaires et administratives», eingekauft. Das Ziel dieses Verbands besteht darin, in den Grenzen der Zuständigkeiten der

Mitglieder Einkäufe zusammenzulegen und dabei so gut wie möglich die Interessen der öffentlichen Verwaltungen der Westschweiz und des Tessins zu vertreten, wobei die Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen, das Reglement und die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen eingehalten werden müssen.

Im Sommer wurde eine bedeutende Reihe von Siegeln und Stempeln hergestellt. Dank der Zusammenlegung der Bestellung von allen Direktionen konnte man günstige Konditionen erhalten und die Grafik dem Corporate Design des Staates anpassen.

Die Zusammenarbeit mit der Kantonalen Lehrmittelverwaltung, die im selben Gebäude untergebracht ist, konnte gewinnbringend weitergeführt werden. Regelmässige Treffen führen zum Austausch und zu Synergien. Die Zusammenlegung der Volumen für gewisse Artikel, die gemeinsame Benützung von Ausrüstungen (Verpackungssysteme, Lieferungsmittel) bringen beiden Seiten Vorteile.

3.3. Druckerarbeiten

Im Druckereibereich ergänzt das DMA die Betriebe am Platz. Diese Komplementarität zusammen mit einer klaren Rollenteilung ist sehr wichtig. Es ist nicht selten, dass der Druck eines Einbands in vier Farben und mit Schutzlack an ein lokales Unternehmen vergeben wird, während die Seiten intern hergestellt werden. Die Philosophie der Dienststelle besteht darin, sich auf einen Teil der zahlreichen Möglichkeiten des Grafikgewerbes zu konzentrieren. Mit dieser Nischenstrategie kann man effizient arbeiten und den Dienststellen des Staates massgeschneiderte Lösungen anbieten.

Bei der Entgegennahme von Druckaufträgen macht eine Fachperson aus dem Grafikgewerbe eine kurze technische Überprüfung der Aufträge. Je nach technischen Eigenschaften (Format, Auflage, Feinheitgrad der Illustrationen) wird der Auftrag vor Ort ausgeführt oder einem Dritten übergeben. Alle nach aussen vergebenen Bestellungen werden gemäss dem Gesetz ausgeschrieben. Unabhängig vom Vergabeverfahren (freihändig oder auf Einladung) werden bei verschiedenen Lieferanten Offerten angefragt, die über eine Ausrüstung verfügen, mit der eine rationelle Herstellung möglich ist. Im vergangenen Jahr wurden Druckaufträge im Gesamtbetrag von 2,5 Millionen Franken an Dritte vergeben. Die Zahl der hergestellten Umschläge erreicht jedes Jahr 1 Million Exemplare.

Die Stärken des Digitaldrucks bestehen hauptsächlich in kurzen Fristen (Herstellung noch am selben Tag), in günstigen Kosten und in der Gewährleistung einer vollkommenen Vertraulichkeit des Inhalts von heiklen Texten (zum Beispiel Prüfungsarbeiten). Die Miete von Ausrüstungen erspart dem Staat bedeutende Investitionen, und er kann zugleich mit der technologischen Ent-

2012

wicklung mithalten. Die Verträge laufen über 60 Monate, der Preis wird pro Blatt festgelegt und schliesst die Unterhaltskosten für die Ausrüstungen ein. Wenn nötig kann das DMA auf die Mitarbeit der Dienststelle für Digitaldruck der Universität zählen, denn niemand ist vor einer Panne sicher.

Das Volumen der Drucke, die beim DMA angefertigt wurden, ist 2012 gestiegen und erreicht ein Total von 8,6 Millionen (gedruckte Seiten). Die Entwicklung ist vor allem im Bereich der farbig gedruckten Seiten bedeutend. Diese Tendenz zur Farbe dürfte sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Die Herstellung von Drucksachen im Plakatformat (89,5 x 128 cm) mit einem Plotter nahm ab, während die Auflagen der Offset-Maschine stabil blieben. Persönliche Drucksachen (Visiten-, Korrespondenz-, Terminkarten) machen eine bedeutende Zahl der Kleinbestellungen aus (1500 Sorten/Jahr). Das Amt stellt ebenfalls persönliche Plastikbadges im Kreditkartenformat her, die namentlich für die Mitglieder des Grossen Rates und die Dienststellen des Bevölkerungsschutzes bestimmt sind. Es verfügt über einen Apparat, mit dem CDs gebrannt und kopiert werden können. Diese digitalen Unterlagen sind vor allem für Studienhandbücher bestimmt.

3.4. Arbeiten der Druckvorstufe

Die Anpassung der Veröffentlichungen und Unterlagen an das neue Corporate Design des Staates wurden mit grosser Intensität weitergeführt. Heute sind die meisten Veröffentlichungen an die neue Grafik angepasst. Das DMA unterstützt in Zusammenarbeit mit dem Büro für Information der Staatskanzlei die Verfasser von Unterlagen und berät sie technisch. Diese Polygrafentätigkeit wird von einer Fachperson sichergestellt und entspricht ungefähr 40% von deren Tätigkeit. Die Daten werden über Telekommunikation oder auf einer Informatikunterlage übermittelt und werden dann gelayoutet. Mit der Einhaltung von typografischen Regeln kann eine ästhetische Anordnung des Textes und des Bildes erreicht werden. Visitenkarten, kleine Plakate, Diplome, Einbände von Veröffentlichungen, einfache Berichte werden intern angefertigt. Die wichtigsten Vorteile bestehen in geringeren Kosten und der Einhaltung der Grafikcharta.

3.5. Kauf von Ausrüstungen

Im Zusammenhang mit der Dienststelle für Informatik verwaltet die Dienststelle für Anschaffungen den ganzen Park an Multifunktionsapparaten. Die jetzigen Modelle werden an die Netze angeschlossen und ermöglichen ein umfassendes Dokumentmanagement (Druck, Kopien, Scannen, Fax). Mit dieser Entwicklung kann die Zahl der Drucker und Faxgeräte vermindert werden, wobei der Gewinn hauptsächlich in geringeren Kosten für Verbrauchsmaterial besteht. Die Apparate werden aufgrund eines Mietvertrags zur Verfügung gestellt, wobei die Rahmen-

vereinbarung von den Einkäufern der GRAFOSA-Gruppe ausgehandelt wurde. Die Benutzer teilen den Anbietern die Volumen mit, die pro Apparat realisiert wurden, und diese stellen den Kunden die Zahl der Kopien in Rechnung. Der Preis pro Kopie umfasst alle Kosten: Miete, Toner, Zubehör, Reparaturen und Service. Der ganze Apparatepark umfasst 650 Druckereinheiten. Die Zahl der hergestellten Unterlagen ist unverändert. Mit der Anregung, die Blätter auf beiden Seiten zu bedrucken, kann das Papiervolumen stabilisiert werden. Mittelfristig sollte mit der Entwicklung des E-Government eine Verminderung der Ausdrucke und Kopien möglich sein.

Die Anschaffungen von Ausrüstungen wie Beamer, Apparate für die Behandlung der Post, Aktenvernichter usw. sind stabil geblieben.

3.6. Handwerkliche und halbindustrielle Bindearbeiten

Bücher binden und restaurieren heisst, an der Geschichte teilnehmen. Das Buch bietet der Schrift eine Unterlage und dank der Schrift existiert es. Die Bindewerkstatt führt Restaurationsarbeiten aus und übernimmt halbindustrielle Bindearbeiten.

Die Wiederinstandstellung von alten Bänden, die der Hochschule für Gesundheit, verschiedenen Archiven und den Grundbuchämtern gehören, wurden das ganze Jahr hindurch fortgesetzt. Für diese minutiöse Arbeit braucht es breite Kenntnisse, die unsere Handwerker besitzen. Wenn man die traditionellen Techniken anwendet (Entfernen der Broschur, nähen, leimen), erhalten die Werke eine zweite Jugend. Leider kommt es vor, dass ein Eigentümer eines Werks zu lange wartet, bis er einen Binder aufsucht. Bei bedeutenden Schäden kann sich die Restaurierung eines Werks als komplex erweisen und zig Stunden in Anspruch nehmen. Insgesamt beträgt die Zahl der handwerklich gebundenen Werke 1336 Exemplare, das ist gegenüber 2011 eine Zunahme um 5%.

Die Werkstatt hat auch verschiedene Bände des Protokolls des Staatsrats und des Grossen Rates gebunden. Sie hat den laufenden Unterhalt zahlreicher Werke mit kleinen Reparaturen für die Bibliotheken der Freiburger Fachhochschulen gemacht. Die Notariatspraxen gelangten an die Werkstatt, um die amtlichen Urkunden zu binden (Minutenbände).

Die halbindustriellen Bindearbeiten, Buchklebbindungen, wie bei diesem Werk, werden weiterhin stark nachgefragt. 2012 wurden so insgesamt 7800 Broschüren hergestellt. Die Zahl der übrigen Produkte (Metall- oder Plastikspiralen) hat leicht abgenommen.

 2012

3.7. Mikrofilm- und Digitalisierungszentrale

Die Aufnahmen wurden das ganze Jahr über fortgesetzt. Die Zunahme der Nachfrage bei den Mikrofilmaufnahmen, die namentlich auf zahlreiche vom Amt für Archäologie hergestellte Originaldokumente (Skizzen und Feldschemen) zurückzuführen ist, machte eine Anpassung der Personalressourcen nötig. Das Amt kann vorübergehend auf die wertvolle Mithilfe einer Teilzeitmitarbeiterin zählen.

Ausser mit dem Archäologiebereich arbeitet das Amt aktiv mit dem Staatsarchiv und den Grundbuchämtern zusammen. Diese verfügen über zahlreiche Dokumente, die auf die Behandlung warten. Die Zugänglichkeit der Dokumente für die Öffentlichkeit, deren Erhaltung, wobei man vermeiden will, dass diese durch die Einsicht beschädigt werden, sind sehr wichtig.

Ein bedeutender Teil der Dokumente des Grundbuchamts des Saanebezirks wurden behandelt. Die Arbeit geht mit den Grundbuchämtern des Vivisbachbezirks und des Seebezirks weiter. Eine Sicherheitskopie der Mikrofilmaufnahmen wird beim DMA gelagert.

Verschiedene Einheiten gelangen an das Amt, namentlich das Archiv der Stadt Freiburg und die Kantons- und Universitätsbibliothek. Es verfügt über zwei sich ergänzende Ausrüstungen, nämlich einen Digitalscanner der jüngsten Generation und eine traditionelle Kamera, mit der Silberaufnahmen gemacht werden können, die nachher konventionell entwickelt werden.

Wie in den vergangenen Jahren hat die Mitarbeiterin dieses Sektors Fotoreportagen realisiert, die von der Staatskanzlei und einigen weiteren Ämtern bestellt wurden.

3.8. Schlüsselzahlen 2012

Zahl der Bestellungen, die bei den Unternehmen aufgegeben wurden > 4000 Bestellungen

Betrag der Aufträge an die Unternehmen (Druck, Lieferungen, Ausrüstungen) > 6 Millionen Franken

Gelieferte und verteilte Produkte 750 Artikel

Interne Produktion

Digitaldruck und Zusammenstellen von Unterlagen 8,6 Millionen Seiten

Gebundene Werke 1336 Exemplare

Digitalisierte Dokumente und solche, von denen Mikrofilmaufnahmen gemacht wurden 68 000 Exemplare

IV. Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz (ÖDSB)

Präsident der Kommission: Marc Sugnaux

Beauftragte für Öffentlichkeit und Transparenz: Annette Zunzer Raemy

Kantonale Datenschutzbeauftragte: Dominique Nouveau Stoffel

1. Auftrag

Die Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz (ÖDSB) ist eine unabhängige Behörde, die der Staatskanzlei administrativ zugewiesen ist. Sie ist sowohl für die Transparenz als auch für den Datenschutz zuständig.

Die Beauftragte für Öffentlichkeit und Transparenz ist mit der Information und mit der Ausbildung in ihrem Bereich sowie mit der Mediation im Streitfall beauftragt.

Zusammen mit der Kommission ist die Datenschutzbeauftragte mit der Aufsicht über die öffentlichen Organe und die Privaten, die öffentlich-rechtliche Aufträge ausführen, beauftragt. Sie gibt Privaten und öffentlichen Organen Auskunft und Ratschläge.

2. Tätigkeit

Die Tätigkeiten der Behörde umfassen die für die Transparenz und den Datenschutz typischen Aufgaben. Sie werden im Gesetz vom 9. September 2009 über die Information und den Zugang zu den Dokumenten (InfoG) und im Gesetz vom 25. November 1994 über den Datenschutz (DSchG) geregelt.

Der Tätigkeitsbericht der Behörde wird im Mai herausgegeben. Er kann bei der Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz, Chorherrengasse 2, 1700 Freiburg bestellt werden. Er kann ausserdem zum selben Zeitpunkt auf der Website <http://www.fr.ch/atprd/de/pub/publikationen.htm> eingesehen werden.

—
2012

V. Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN Kostenstellen	Rechnung 2012 VZÄ	Rechnung 2011 VZÄ	Differenz VZÄ
Vollziehende Behörde – Staatskanzlei	45,72	44,88	0,84
ZENTRALVERWALTUNG	45,72	44,88	0,84
3100/CETA Staatsrat	7,00	7,00	
3105/CHAN Staatskanzlei	20,31	19,37	0,94
3110/ECON Amt für Drucksachen und Material	11,00	11,00	
3115/OLEG Amt für Gesetzgebung	5,15	5,16	-0,01
3120/ATPD Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz	2,26	2,35	-0,09

Staatskanzlei SK

Chorherrengasse 17, CH-1701 Freiburg

www.fr.ch/sk

April 2013

auf 100 % umweltfreundlichem Papier gedruckt